kassel
university
press

Große Politik im Neuen Reich

Gesellschaft und Außenpolitik in Deutschland 1867-1882

Florian Buch

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen. Für den Druck wurde sie gekürzt.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss. 2003
ISBN 3-89958-095-8
URN urn:nbn:de:0002-0956

© 2004, kassel university press GmbH, Kassel
www.upress.uni-kassel.de

Umschlaggestaltung: 5 Büro für Gestaltung, Kassel
Druck und Verarbeitung: Unidruckerei der Universität Kassel
Printed in Germany

INHALT

A. Einleitung 9

Die Fragestellung *11*
Eingrenzung und Methode *17*
Zur Forschungslage *23*
Ad fontes *29*

B. Außenpolitik. Begriff, Organisation, Wirkung, Denkstile 32

I. Zum Begriff ‚Außenpolitik' 32

II. Die Organisation der auswärtigen Gewalt 43

III. Zur Reflexivität des Zusammenhangs von Außenpolitik und Binnenstruktur 52

IV. Drei außenpolitische Denkstile und ihre Bedeutung 61

C. Das politische Kräftefeld in der ‚liberalen Ära' 71

I. Akteursgruppen und ihr Selbstverständnis 72

1. Die Liberalen als Kraft der Bewegung 73

2. Kräfte der Beharrung 78

a. Alt-, Neu- und Freikonservative 79

b. Der politische Katholizismus 84

II. Strukturelle Bedingungen der Politik 93

1. Strukturelle Konsequenzen des Dualismus im Verhältnis von Parteien und Regierung 94

2. Der Faktor Bismarck 102

3. Honoratiorenparteien im diätenlosen Reichstag 112

4. Die Strategie des ‚fiktonalen de facto-Parlamentarismus' 116

III. Phasen der Konstellationsbildung 129

D. Staatsbildung und auswärtige Gewalt 134

I. Regierung und Liberale im Norddeutschen Bund 135

Die nationalliberale Politik begrenzter Kooperation *136*
Die Deutung des Krieges von 1866 *141*

1. Die Verfassungsdebatte 1867 144

Die Verfassungsberatung und die Luxemburgkrise *147*
Verfassungspolitische Konflikte *152*

Ursprüngliche Akkumulation machtstaatlicher Kompetenzen *155*
Bewertungen der Verfassung *160*

2. Öffentlichkeit und Außenpolitik im Norddeutschen Bund 161

Die Luxemburgkrise – verpaßte Gelegenheit zum Krieg? *162*
Abrüstungsforderungen *166*
Verfassungspolitische Offensiven *173*
Die Interpellation Laskers vom 24. Februar 1870 *184*

II. Der Krieg als ‚Vater der Einheit'? 189

1. Neubewertung des Krieges 1870/71? 190

Der Beitrag der ‚Gebildeten' zu den militärischen Erfolgen *195*
Kontinuitäten des Landwehrmythos *205*
Kriegszieldiskussionen *210*
Symbolischer Bellizismus im Kriegsgedenken nach 1871? *220*

2. Nationale Vergemeinschaftung im Krieg? 228

Gegen das ‚Frankreich im Inneren' *231*
Opferdiskurs *234*
Verfassungspolitische Perspektiven am Ende des Krieges *238*
Politischer Katholizismus im ‚neuen Reich' *242*

E. Grenzenüberwindendes Denken und bürgerliche Gesellschaft 249

I. Zum Zusammenhang von Entgrenzung und Außenpolitik 250

1. Verblassende Grenzen: Kommunikation, Verkehr und Freihandel 259

Neue Bewegungen in Raum und Zeit *263*
Frieden in der ‚neuen Zeit' *274*
Freunde und Feinde der Mobilität *281*

2. Verschmelzende Rechtsräume und Hegung der Machtpolitik 286

Strukturwandel des Staatensystems *288*
Krieg und Völkerrecht *293*
Das öffentliche Interesse am Völkerrecht *300*
Intervention und Souveränität *305*

a. Recht ohne Grenzen als Grenze der Politik 311

Naturrechtliche Völkerrechtslehre *313*
Die positivistische Selbstverpflichtungslehre *318*

b. Muster ‚realistischer' Argumentationen 324

Haupt- und Machtstaatsaktionen *325*
Virtuosen und Verfechter ‚großer Politik' *331*

II. Kämpfe an den Grenzen des Arkanums 337

Der antiparlamentarische Schutzwall des Geheimnisses *340*

1. Geheimnisvolle Diplomatie 345

a. Außenpolitisches Wissen und Meinen 345

Wissende und Nichtwissende *347*
Sichtbares und Unsichtbares *357*
Konstellationspolitische Erwägungen beim Sprechen über Außenpolitik *367*

b. Diplomatie – Pathologische Politik oder hohe Kunst? 372

Dekadente Diplomatie *377*
Die Arnim-Affäre *389*
Loyale ‚Volkspolitik' vs. intrigante ‚Kabinettspolitik' *398*

2. Das Militär – versatiles Werkzeug oder defensives ‚Volk in Waffen'? 406

Zur Unterscheidung liberaler und katholischer Militarismuskritik *411*
Zur Marine- und Kolonialpolitik *413*
Nationalstaatsgründung und Militarisierung *417*
Organisationsfragen und Außenpolitik *419*

a. Kampf um die Grenzen des Militärstandes 424

Parallellebenswelt *427*
Der Dank des Vaterlandes *436*
Vorrang der militärischen Ehre? *442*
Das Militär vor Ort *448*
Die Kommunalsteuerfreiheit des Militärs *460*

b. Der parlamentarische Anspruch auf Kontrolle über das Militär 468

Die Verlängerung der ‚Pauschquantumswirtschaft' im Herbst 1871 *469*
Die Auseinandersetzung um das Reichsmilitärgesetz von 1874 *475*
Bemerkungen zur Dienstzeitverkürung *490*
Maßnahmen gegen eine Parlamentarisierung des Militärischen *496*

III. Institutionelle Grenzen im Inneren 498

Verfassungskrise im ‚neuen Reich'? *500*

1. Innere Friedensfähigkeit 511

a. ‚Rechtsstaat' oder ‚Machtstaat'? 512

Rechtseinheit als Rechtsgleichheit *516*
Rechtsstaat oder Maßnahmenstaat? *519*
Das Fehlen einer Verfassungsgerichtsbarkeit *527*

b. Einheit vs. Freiheit? 533

Außenpolitische Kompetenzen der Einzelstaaten *543*

c. Die Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft 553

Diagnosen des Dualismus *558*

Haushaltsrechtliche Kompetenzen des Reichstages in der Diskussion 560
Die Frage der internationalen Staatsverträge 565

F. Am Ende der ‚liberalen Ära' 575

Krisenzeichen 575
Wirtschafts- und Finanzpolitik als Katalysator der Wende 579
Nur noch ein Schritt bis zur Parlamentarisierung? 591
Die Verschärfung der Krise durch die Debatte um das Sozialistengesetz 1878 604
Die schutzzollpolitische Wende 615
Künstliche Bedrohungsszenarien und konstellationspolitische Taktiererei 1880 621
Der Zerfall der nationalliberalen Partei 635
Die Monarchisierung der Politik 638

G. Ausblick und Schluß 644

H. Anhang 661

I. Siglen und Abkürzungen 661

II. Quellen 663

1. Archivalische Quellen 663

2. Drucksachen und Periodika 665

3. Monographien, Editionen und andere Quellen 666

III. Sekundärliteratur 681

Dank

Die hier in gekürzter Form vorliegende Arbeit entstand ursprünglich als Dissertation im von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkolleg ‚Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten' an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld. Als Erstgutachter hat Prof. Dr. Heinz-Gerhard Haupt fungiert, als Zweitgutachterin Prof. Dr. Martina Kessel. Als Förderer und als Diskussionspartner haben mir im Laufe der Zeit überdies vor allem Prof. Dr. Lutz Häfner, Prof. Dr. Heinrich Rüthing und Prof. Dr. Reinhart Koselleck zur Seite gestanden. Zudem sehe ich in näherem oder fernerem Zusammenhang mit dieser Arbeit eine Reihe von persönlichen Freunden, von denen hier nur einigen namentlich gedankt werden kann. Dabei denke ich an Heike Berger, Dr. Dirk Bönker, Veronika Huesmann, Georg Klose, Marian Richling, Gunnar Rüthemann und vor allem an Christian Hörnlein. Die Fehler und Unzulänglichkeiten der Arbeit sind natürlich mein alleiniges Verdienst. Mindestens ebenso wichtig ist der Dank an jene, die mich noch persönlicher durch den normalen Wahnsinn einer solchen Arbeit begleitet haben: Meine Eltern, Ulrich und Sylvia Buch; meine Tante, Dr. Ulrike Hirschberg; mein Bruder Martin und seine Frau Britta Stallmeister und schließlich und vor allem meine Freundin Bettina Engster. Sie alle mussten sich mit mir über Archivfunde und Ideen freuen, die längst nicht mehr Teil dieses Buches sind.

Und schließlich danke ich in gewisser Weise auch jenen, die mich immer wieder durch Ihre Ansichten überrascht und mir einen Gegenstand für diese Arbeit gegeben haben, der über mehr als drei Jahre mein Interesse wachhalten konnte. Das sind jene Liberalen, deren Politik zwar gescheitert ist, deren Weltsicht ich aber manchen Irrtümern zum Trotz in vielen Punkten als überaus ehrenwert empfunden habe. – Schöner hat dies der 1881 geborene pazifistische jüdische Europäer österreichischer Herkunft Stefan Zweig 1942 formuliert: „Es [sei] für uns heute, die wir das Wort ‚Sicherheit' längst als ein Phantom aus unserem Vokabular gestrichen haben, [billig] den optimistischen Wahn jener idealistisch verblendeten Generation zu belächeln, der technische Fortschritt der Menschheit müsse unbedingterweise einen gleich rapiden moralischen Aufstieg zur Folge haben." Sei es auch „Wahn" gewesen, so „doch ein wundervoller und edler Wahn […] menschlicher und fruchtbarer als die Parolen von heute."[1]

1 *Zweig*, Die Welt, S. 18 f.

*Alle politischen Begriffe entstehen aus einem konkreten, außen- oder innenpolitischen Gegensatz und sind ohne diesen Gegensatz nur mißverständliche, sinnlose Abstraktionen. Es ist deshalb nicht zulässig, von der konkreten Situation, d.h. von der konkreten Gegensätzlichkeit, zu abstrahieren.**

A. Einleitung

Nach der Entlassung der Welt aus dem bipolaren Gegensatz von Freiheit und Gleichheit sind Bedeutung und Umstrittenheit außenpolitischer Fragestellungen im heutigen Zeitgeschehen im Zunehmen begriffen.[1] Hinzu kommen Verflechtungs- und Zerfallsprozesse, die nationalstaatliche Modelle des Staatensystems als kontingent erscheinen lassen. Historisch argumentierende Rekonstruktionsversuche der Vielschichtigkeit von Außenpolitik sucht man für viele historische Kontexte gleichwohl vergebens. Dies mag erstaunen, weil gerade die neue weltpolitische Lage die gesellschaftliche Relevanz und Brisanz entsprechender Fragestellungen eindrucksvoll vor Augen führt. Zunehmend wird darüber geklagt, daß weite Teile von Gesellschaft und Politik die politische, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Außenpolitik einfach ignorieren.[2] Im Rahmen einer als ‚historische Sozialwissenschaft' verstandenen Geschichtswissenschaft ist außenpolitischen Themenstellungen hingegen wegen der methodischen Einseitigkeiten der Diplomatiegeschichte und eines großen Teils der Theorie der Internationalen Beziehungen nicht selten ein ironisches Lächeln gezollt worden.[3]

Die Auswirkungen von Außenpolitik auf innenpolitische Fragen sind derzeit offenkundig. Umgekehrt kann man die Frage der inneren Verfassung außenpolitischer Akteure nur dann ignorieren, wenn man im Zuge eines realistischen Modells der internationalen Beziehungen nicht Binnenstruktur und Handeln der Akteure, sondern alleine die strukturellen Bedingungen des internationalen Systems für relevant hält.[4] Die Relevanz der Frage nach der konkreten Ausprägung dieses Zusammenhangs ist insoweit offenkundig, die klare Scheidung zwischen ‚Innen' und ‚Außen' längst als illusorisch erkannt. Gerade mit Blick auf das Verhältnis von Innen- und Außenseite des Staates ist von Didier Bigo treffend das Bild des Möbius-Bandes, also einer einseitigen Fläche, verwendet worden, bei der sich Innen- und Außenseite immer nur scheinbar unterscheiden lassen.[5] Zudem ist die Erkenntnis keineswegs neu, daß die Beantwortung der Frage nach Innen- und Außenpolitik zu wichtigen Aufschlüssen über das

---

* *Schmitt*, Hugo Preuß, S. 5.

1 Vgl. *Diner*, Das Jahrhundert, S. 313 ff.; *Lacoste*, Geographie, S. 19 u. 25; *Agnew*, Geopolitics, S. 1 f. u. 105 – 123; *Krippendorff*, Kritik, S. 14 f.; *Koselleck*, Hinter der tödlichen Linie, S. 26 f.; *Bigo*, The Möbius Ribbon, bes. S. 101.

2 *Hauser*, Außenpolitische Komplexe, S. 15; *Hoffmann-Axthelm*, Warum haben wir, S. 59.

3 Vgl. *Elman u. Elman*, Diplomatic History, S. 6 u. 16; *Ziebura*, Die Rolle, S. 85 f.; *Lehmkuhl*, Diplomatiegeschichte, S. 395 f.

4 Vgl. *Wendt*, Anarchy, S. 394; *Czempiel*, Kants Theorem, S. 85.

5 *Bigo*, The Möbius Ribbon, bes. S. 97.

gesellschaftliche und politische Gefüge eines Staates, über Alternativen und Konflikte führt.[6] Methodische Defizite größerer Teile der Historiographie haben den Blick hierauf vielfach verstellt. Jürgen Osterhammel hat jedenfalls zu Recht betont, daß im Zuge einer „Verleugnung des Internationalen" eine theoretisch und analytisch wenig überzeugende Beschränkung auf national begrenzte Akteure, die Ausklammerung wichtiger Erkenntnisse der *international relations theory*, die bloße Kaprizierung auf den Streit um ‚Primat der Innenpolitik' oder ‚Primat der Außenpolitik', sowie schließlich die „Entpolitisierung der Konfliktproblematik und die Einschränkung von Gewaltwahrnehmung auf anthropologische Grundbefindlichkeiten" zu einer Verengung und Ausblendung wichtiger kultureller, ökonomischer und politischer Fragestellungen geführt hat.[7]

Der Versuch, diese Beschränkungen zumindest teilweise zu überwinden und damit an die noch junge Forschungsrichtung der *new international history* anzuschließen, wird im folgenden für eine zentrale Phase der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unternommen, nämlich für die Gründungsjahre des Deutschen Reiches.[8] Dabei geht es vor allem um die Frage, welche politischen und gesellschaftlichen Wirkungen einer machtpolitischen Auffassung internationaler Politik beigemessen wurden und welche Versuche unternommen worden sind, diese Strukturen der internationalen Politik mit den aus ihnen heraus legitimierten Machtallokationen und gesellschaftspolitischen Implikationen zu verändern bzw. im Gegenzug zu konservieren. Da hierfür vielfach – und durchaus zu Recht – eine andere Staatsorganisation für erforderlich gehalten wurde, geht es zugleich immer auch um Fragen der Verfassungs- und der Gesellschaftspolitik und um die Durchsetzungsfähigkeit jener Kräfte, die diese alternativen Entwürfe verfolgten.[9]

In dieser Einleitung wird es zunächst darum gehen, die Fragestellung zu erläutern, bei der es um eine Zusammenführung struktureller Zusammenhänge zwischen Innen- und Außenpolitik einerseits, sowie von Fragen der politischen Ereignis- und Konstellationsgeschichte andererseits geht. Es tritt hier bereits das grundsätzliche darstellerische Problem der Arbeit zutage: Es berge, so hat Hermann Heller treffend bemerkt, die „Eigenart" dialektischer Vorgänge „für jede Darstellung eine ungemeine Schwierigkeit; sie besteht in der einfachen Tatsache, daß man nicht alles auf einmal sagen kann und es doch tun müßte, wenn man dem dialektischen Zusammenhang, in welchem jede Aussage auf jede andre relativiert sein muß, vollständig gerecht werden wollte."[10]

---

6 Vgl. *Bracher*, Kritische Betrachtungen, S. 115; *Osterhammel*, Internationale Geschichte, S. 399 – 408.

7 *Osterhammel*, Krieg, S. 283 f.

8 Vgl. zur new international history: *Herren u. Zala*, Netzwerk, S. 13 – 17.

9 *Klenke*, War der ‚deutsche Mann', S. 64. Vgl. *Mollin*, Internationale Beziehungen, S. 13 – 15; *Conze*, Zwischen Staatenwelt, S. 119 – 125; *ders.*, ‚Moderne Politikgeschichte'.

10 *Heller*, Staatslehre, S. 81.

Die Fragestellung

Neben unterschiedlichen Ausprägungen außenpolitischen Denkens, dessen Thematisierung Osterhammel mit Recht als wichtiges Desiderat gekennzeichnet hat, geht es zugleich um die Geschichte eines politischen Systems und seiner genutzten und ungenutzten Entwicklungsmöglichkeiten.[11] Dabei geht es mit der Frage der Handhabung der auswärtigen Gewalt um einen zentralen Punkt.[12] Organisationsform und systembezogene Prämissen der Außenpolitik waren trotz der geringen Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments höchst bedeutsam für politisches System und politische Kultur des jungen deutschen Bundesstaates und damit für die gesamte Gesellschaftsentwicklung. Die Auseinandersetzung um die Deutung der Begriffe und die Kontrolle über die entsprechenden Politikfelder war deshalb so wichtig, weil die Sachwalter des *Status quo* aus angeblichen außen- und sicherheitspolitischen Handlungszwängen die Legitimität gesellschaftlicher und politischer Ansprüche ableiteten.[13] Nicht alleine für die Begründung objektiver Zumutungen – vor allem in Form von Wehrpflicht und Steuerlast – sind diese Momente sehr bedeutend.[14] Auch der langjährige Regierungschef Otto v. Bismarck bezog ohne jeden Zweifel ein besonderes Prestige aus seiner vielfach als erfolgreich wahrgenommenen Außenpolitik.[15] Und mehr noch: Das ganze politische und gesellschaftliche System war mit einem spezifischen Verständnis von Außenpolitik verknüpft. Es half etwa, die Sonderrolle des Militärs zu legitimieren. Hiermit wiederum verbanden ganze gesellschaftliche Gruppen elitäre Geltungsansprüche. Die Konsequenzen des Fortbestehens der monarchischen Prärogative auf diesem Politikfeld sind immer wieder akzentuiert worden.[16]

Um das Feld der Regulierung außenpolitischer Fragen, das Ernst-Wolfgang Böckenförde als „das spezifisch Staatliche und die eigentliche, d.h. die hohe Politik“ beschrieben hat,[17] insbesondere um seine Umstrittenheit und seine Bedeutung für das Gesamtgefüge der Gesellschaft des frühen deutschen Bundesstaates, geht es im folgenden. Mit einer bloßen Analyse von Diplomatie ist dieser Zusammenhang nicht zu durchschauen. Es wird der machtpolitische Diskurs daher als Interdiskurs verstanden, in dem sich unterschiedliche Diskurse, zum Beispiel staatsrechtliche, völkerrechtliche, historiographische, außenwirtschaftliche, binnenpolitische, militärpolitische und im engeren Sinne außenpolitische überschnitten.[18] Primäre Ziele der Arbeit sind vor diesem Hin-

---

11 *Osterhammel*, Internationale Geschichte, S. 393.

12 Der Begriff der *auswärtigen Gewalt* „umschreibt die verfassungsrechtlichen Kompetenzen, die auswärtigen Angelegenheiten zu gestalten“. Vgl. *Wolfrum*, Kontrolle, S. 39; *Mosler*, Art.: Auswärtige Gewalt, Sp. 753.

13 Vgl. *Tomuschat*, Der Verfassungsstaat, S. 13; *Tilly*, War Making, S. 171 u. 181 ff.

14 *Smend*, Verfassung, S. 164.

15 *Goldberg*, Bismarck, S. 236 f., 371 f., 382, 468 ff., 520. Vgl. *Reichardt*, Bourdieu, S. 79.

16 *Sheehan*, Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?, S. 40; *Langewiesche*, ‚Staat', S. 632.

17 *Böckenförde*, Der Verfassungstyp, S. 153.

18 Vgl. *Link*, Literaturanalyse, S. 285 u. 290. Zum hier zugrundegelegten Diskursbegriff *Depkat*, Amerikabilder, S. 22 ff., bes. Anm. 54.

tergrund Bestimmungen der verfassungs- und partiell der gesellschaftspolitischen Entwicklungschancen, der Denkstile und Strategien der wichtigsten Akteursgruppen. Zugleich geht es um das strukturelle Verhältnis von Innen- und Außenpolitik im deutschen Bundesstaat in der ‚liberalen Ära', also zwischen seiner Gründung und der ‚konservativen Wende' von 1878/79. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Frage nach Alternativen zur Aufrechterhaltung der Verstaatlichung der Außenpolitik bzw. nach der Verdrängung dieser Alternativen im Zuge der Persistenz eines etatistischen und diplomatiezentrierten Modells der internationalen Beziehungen.[19]

Überlegungen zur Ausprägung des Systems der internationalen Beziehungen verdeutlichen die Wichtigkeit des Blicks auf die gesellschaftlichen Binnenverhältnisse. Vollkommen zu Recht hat Peter Krüger jüngst die Bedeutung der Verfassungsgeschichte als „Brücke zwischen internationalen Beziehungen, Außenpolitik und innerer politischer sowie gesellschaftlicher Entwicklung" betont.[20] Dies gilt auch für den Norddeutschen Bund und für das Deutsche Kaiserreich. Vorstellungen davon, wie das außenpolitische Handeln Deutschlands konzipiert wurde, waren nicht nur eng mit verfassungspolitischen Zielen, mit Gesellschaftsmodellen und -idealen verknüpft, sie machen es zugleich notwendig, weitgespannte Konzepte von Staat, Gesellschaft und dem Verhältnis beider zu ihrer Umwelt in den Blick zu nehmen. Ausgehend vom Selbstverständnis der außenpolitischen Akteure innerhalb eines größeren gesellschaftlichen Kontextes muß Außenpolitik als ein mehr oder minder rationales Vorgehen unter dem – weit zu fassenden – Primat des Systemerhalts verstanden werden.[21] Was für die handelnden und entscheidenden Akteure gilt, gilt im wesentlichen auch für binnenpolitische Opponenten, die konkurrierende Zielvorstellungen außenpolitischer und/oder gesellschaftlicher Natur verfolgten. Dabei sind die individuellen Persönlichkeiten der Akteure zwar nicht ausgeblendet, sie sind aber als Teil ihrer soziokulturellen Umwelt zu begreifen. Zur Beeinflussung der außenpolitischen Situation im Dienste der eigenen Interessen stehen den auf diesem Politikfeld Handelnden eine Reihe von Mitteln zur Verfügung, die sich in diplomatische, propagandistische, ökonomische, militärische, subversive und informale Aktivitäten unterscheiden lassen.[22] Die ‚außenpolitische Kultur', um die es hier geht, ist von der politischen Kultur eines Staates nicht zu trennen.[23]

Die historiographische Lücke ist an dieser Stelle kaum zu übersehen. Es ist deshalb erstaunlich, daß bislang kaum der Versuch unternommen worden ist,

19 Vgl. *Magnusson*, The Reification; *Albert u. Brock*, Debordering the World of States.

20 *Krüger*, Internationale Beziehungen, S. 24.

21 Zu Bismarcks Maximen vgl. *Windelband*, Die Einheitlichkeit, S. 132 u. 134; *Hampe*, Neues; *Gall*, Bismarck, S. 500; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 766 f.

22 Vgl. *Krippendorff*, Ist Außenpolitik, S. 245 – 263.

23 Unter dem Terminus *politische Kultur* wird mit einer Formulierung von Andreas Dörner „ein kollektiv geteiltes Muster zur alltäglichen Konstruktion von politischer Realität, sei es in Form von Denkweisen, von emotionalen Dispositionen oder in Form der habits eines gemeinsamen way of life" verstanden. *Dörner*, Politischer Mythos, S. 29; vgl. *Rohe*, Politische Kultur, S. 321 – 346.

Forderungen nach einer anderen Allokation entsprechender Kompetenzen oder noch tiefergreifenderen Veränderungen im Bereich der Außenpolitik zu analysieren. Statt dessen beherrscht vermeintliche Unumstrittenheit der auf den Reichskanzler delegierten monarchischen Prärogative das historiographische Bild.[24] Sogar ein im übrigen so differenziert urteilender Historiker wie Thomas Nipperdey meinte, es wäre „in Deutschland […] die Überzeugung von der Machtbestimmtheit der internationalen Politik ganz dominant" gewesen und es hätte „jeder Versuch, sie zu ‚verrechtlichen' als Illusion oder als Heuchelei, als moralische Maskerade des Machtinteresses" gegolten.[25] Dieser Grundkonsens scheint fast die gesamte Gesellschaft umfaßt zu haben.[26] So ist die bürgerliche Gesellschaft des Kaiserreichs zwar in ihrer kulturellen, sozialen und kommunalen Ansicht differenziert erforscht worden, in außenpolitischer Hinsicht erscheinen ihre Angehörigen aber weiterhin – wenn sie überhaupt erscheinen – kaum anders denn als ergriffene Zuschauer oder jubelnde Bewunderer von Bismarcks virtuosem Spiel mit den ‚fünf Kugeln' der europäischen Staatenwelt. Erst die sogenannten nationalistischen Kampf- und Agitationsvereine mit ihrem hypertrophen Geltungsdrang und einer sozialdarwinistischen Verschärfung des antagonistischen Modells der internationalen Beziehungen scheinen die Öffentlichkeit für Fragen der Außenpolitik interessiert zu haben.

Dieses Bild ist in hohem Maße korrekturbedürftig. Die von Bismarck betriebene Außenpolitik wurde zwar in der Tat von weiten Teilen der Öffentlichkeit als angemessen und erfolgreich wahrgenommen, stand andererseits aber auch keineswegs außerhalb jeder Diskussion. Befürwortet wurde von liberaler Seite, dies wird noch zu zeigen sein, nach der Nationalstaatsgründung keine auftrumpfende, sondern eine machtpolitisch weitgehend abstinente Außenpolitik. Kritik an der Außenpolitik des ‚eisernen Kanzlers' wurde vor allem dann geäußert, wenn diese Maxime als verletzt angesehen wurde. Zudem war Zustimmung zur Außenpolitik nicht immer, was sie zu sein schien. Kritik war im Gegenzug zugleich ein Mittel der Bekundung von Oppositionsgeist. Diese Kritik hatte dann einen sehr ernsten Hintergrund, wenn sie an Fragen der Gesellschaftspolitik, etwa der Rolle von Militär und traditionellen Eliten, rückgebunden war. Aus der gleichen Perspektive wurde nicht nur die materielle, sondern auch die strukturelle Dimension der Außenpolitik des Reiches in Frage gestellt. Der Streit um die Handhabung der auswärtigen Gewalt war keineswegs ein nur vordergründiger Konflikt. Wie in den meisten Staaten mit monarchisch-konstitutioneller Verfassung fand auch im Norddeutschen Bund und Deutschen Reich der Machtkampf zwischen Monarchie und Parlament gerade

24 *Stürmer*, Regierung, S. 48; *Mommsen*, Großmachtstreben, S. 15; *Langewiesche*, Gewalt, S. 246; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 222.

25 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 236. Vgl. auch Ebenda, S. 257.

26 *Jansen*, Selbstbewußtes oder gefügiges Parlament?, S. 55; *Seeber*, Zwischen Bebel, S. 10; *Jansen*, Bismarck, S. 107 – 109; *Harris*, A Study, S. 30, 40.

auf der Trennlinie zwischen dem Arkanum der Außen- und Militärpolitik und anderen politischen Aufgabenfeldern statt.[27]

Für eine Untersuchung dieser Frage wäre es sinnlos, sich nur für Situationen unmittelbarer und unverblümter Kritik, etwa im Parlament, zu interessieren. Es ist den spezifischen Bedingungen der politischen Auseinandersetzung Rechnung zu tragen. Die Schalthebel der auswärtigen Gewalt waren von Parlament und Öffentlichkeit weitgehend abgeschirmt. Sollte die Außenpolitik strukturell verändert werden, mußten andere Wege als eine Diskussion über die große Politik des ‚eisernen Kanzlers' beschritten werden. Dies hatten die Akteure zu berücksichtigen. Gerade deshalb müssen Bereiche des ökonomischen, des rechtlichen, des militärpolitischen Denkens einbezogen werden. Es wird dabei im folgenden vor allem die liberale Kritik an den macht- und verfassungspolitischen Strukturen des Ancien régime beschrieben und analysiert. Diese Herausforderung ist oft unterschätzt worden. In einer der wenigen Abhandlungen zu dieser Frage hat Lothar Gall vor allem die fortschrittsoptimistische Passivität der Liberalen betont.[28] Man habe daher, so Gall, die bürgerliche Gesellschaft entwickelt und sich um die Erweiterung der inneren Freiheit bemüht, dabei aber den machtpolitischen Bereich vernachlässigt, indem man ihn weitgehend negierte und allenfalls teil- und phasenweise Kontrolle über ihn zu gewinnen suchte.[29]

Im Gegensatz zu dieser Sichtweise wird als zentrales Merkmal liberaler Politik in der Reichsgründungszeit gezeigt werden, daß weite Teile der liberalen Bewegung aktiv danach strebten, beide Richtungen der Staatsgewalt, die innere und die äußere, einzuhegen, einem verbindlichen Regelwerk zu unterwerfen, sie zu verschmelzen und unter Überwindung des staatsrechtlichen Dualismus von Parlament und Regierung unter Kontrolle einer vom Parlament abhängigen Regierung zu bringen. Hand in Hand mit dem spezifischen Verständnis des Zustandes des politischen und gesellschaftlichen Systems gingen Überlegungen zum Strukturwandel des internationalen Raumes. Dieser erschien durch Verrechtlichung und Vernetzung zivilisierbar, zumal, wenn die intermediären staatlichen Agenturen der Gewalthaftigkeit – eine intrigante Diplomatie und ein von dieser instrumentalisiertes Militär – ihre Bedeutung einbüßten oder eine andere Struktur erhielten. Ein Beharren auf dem staats- und souveränitätszentrierten Konzept einer als Machtpolitik aufgefaßten Außenpolitik erschien aus dieser Perspektive hingegen als antiquiert. Eine Parlamentarisierung sollte eine Zivilisierung und Pazifizierung der deutschen Außenpolitik und bestimmter mit dieser beschäftigter Institutionen mit sich bringen, während zugleich eine solche Zivilisierung durch internationale Vernetzung und völkerrechtliche Einhegung für erforderlich gehalten wurde, um der Parlamentarisie-

27 Vgl. *Kirsch*, Monarch, S. 67. Auch in anderen europäischen Ländern konstitutionellen Verfassungstyps blieben diese Politikfelder vielfach die Domäne des Monarchen. Ebenda, S. 198, 371, 373 u. 399. Vgl. *Haussmann*, Die Durchsetzung, bes. S. 22 ff. u. 32; *Oppelland*, Reichstag, S. 337.

28 *Gall*, Liberalismus und Auswärtige Politik, S. 33.

29 Ebenda, S. 39.

rung zum Durchbruch zu verhelfen. Es ging dabei aber noch um mehr als nur um politische Herrschaft. Der Kampf der Liberalen um die Verwirklichung der freiheitlichen und selbstbestimmten bürgerlichen Gesellschaft mit ihrer spezifischen Auffassung internationaler Politik ist auch als Interessenkampf zu verstehen, denn unbeschadet einer durchaus aufrichtigen Gemeinwohlrhetorik ging es den Liberalen um das „Bemühen, politisch einen berechenbaren Rahmen herzustellen, um den persönlichen Vorteil in einer rational begründeten, religiös und moralisch fundierten und autonom gestalteten gesellschaftlichen Lebensführung zu finden."[30]

Die Untersuchung der Auseinandersetzung um eine als Machtpolitik aufgefaßte Außenpolitik in der Reichsgründungszeit ist verknüpft mit der Analyse eines bestimmten parteipolitischen Konfliktszenarios. Die zentralen Akteure, um die es dabei auf der im engeren Sinne politischen Ebene geht, sind – neben der Regierung – die Konservativen und die Liberalen. Hinzu kam als dritte zentrale parlamentarisch agierende Kraft nach 1870 das katholische Zentrum, als dessen gesellschaftspolitischer Antipode der Liberalismus auftrat und das einem verfassungspolitischen Wandel insgesamt kaum stärker zuneigte als die Konservativen.[31] Die Sozialdemokraten hingegen waren einstweilen noch eine Kraft, mit der zwar in der Zukunft, kaum aber in der Gegenwart gerechnet werden mußte. Wo es also um möglichen Wandel geht, sind insofern zunächst und vor allem die Liberalen und hier wiederum besonders die Nationalliberalen von Interesse.[32] Es wird zu zeigen sein, wie sich an diese parteipolitische Dimension der Auseinandersetzung kulturelle und fachwissenschaftliche Diskurse angliederten.

Mit der Bewertung des Liberalismus als zentraler Reformkraft steht diese Arbeit nicht alleine. Ist in der deutschen Historiographie jahrzehntelang die 'Kapitulation', der 'Prinzipienverrat', der 'Machtverzicht' der Liberalen beklagt und moniert worden, wird seit wenigen Jahren ein weit treffenderes, nichtsdestoweniger aber noch immer stark von verfassungspolitischer Resignation und macht- und militärpolitischer Anpassung zeugendes Bild gezeichnet.[33] Es haben sich dabei im wesentlichen zwei Positionen herauskristallisiert, die die letztlich nicht erfolgende Parlamentarisierung – verstanden im Sinne einer Regierungsbildung durch die Parlamentsmehrheit –[34] betreffen. Nach der ersten

30 *Göhler*, Die Herausbildung, S. 238. Vgl. *Lepsius*, Modernisierungspolitik, S. 62.

31 Zu dieser Komplementarität *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 259.

32 *Mommsen*, Die Verfassung, S. 47; *Pohl*, Die Nationalliberalen, S. 92; *Gall*, Bismarck, S. 528; *Langewiesche*, Liberalismus in Deutschland, S. 164; *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 161.

33 Vgl. *Langewiesche*, Deutscher Liberalismus, S. 15; *Dow*, A Prussian Liberal, S. 144. In älteren und neueren Arbeiten Wehlers wird der Wandel deutlich. *Wehler*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 34; *ders*., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 300 – 313.

34 Vgl. *Schönberger*, Die überholte Parlamentarisierung, S. 624; *Langewiesche*, Bismarck, S. 80; *Kluxen*, Geschichte, S. 178; *Kirsch*, Monarch, S. 54 f. Es ist dabei auf eine Bedeutungsverschiebung des Begriffs ‚konstitutionell' hinzuweisen, das zu jener Zeit vielfach in dem Sinne verwendet wurde, in dem heute das Wort ‚parlamentarisch' gebraucht wird. Vgl. *Matthes*, Die Spaltung, S. 14, Anm. 1. Zur deutschen Parlamentarismusdebatte: *Boldt*, Par-

ist eine Parlamentarisierung vor allem deshalb unterblieben, weil das politische Interesse hieran nicht hinreichend gewesen sei.[35] Gemäß der zweiten Auffassung hingegen haben die Liberalen nach einer wirklichen Parlamentarisierung des Reiches gestrebt, sich hiermit aber nicht durchsetzen können.[36] Sie hätten hiernach und zudem nach dem Abbau der alten Ständehierarchie, der Deregulierung des ökonomischen Sektors und der Realisierung des Rechtsstaats- und Verfassungsprinzips getrachtet.[37] Am Ende dieses Modernisierungsprozesses sollte, so ihr Ziel, in Deutschland wie beim englischen Vorbild die Regierung dem Parlament entstammen. Für diese letztere Auffassung bietet diese Arbeit weitere Belege.

Zum Erfolg führte diese Strategie indes höchstens teilweise. Zumindest das Ziel der Parlamentarisierung blieb letzten Endes unerreicht.[38] Es kann jedoch gezeigt werden, mit welcher Vehemenz dieses Ziel verfolgt wurde. An die Rekonstruktion qualitativer Dimensionen dieses Diskurses soll zudem eine neue Interpretation diskursiver Strukturen und institutioneller Funktionsweisen des politischen Systems geknüpft werden. Gustav Schmidt hat schon vor etlichen Jahren vorgeschlagen, den Kampf der politischen Parteien wenigstens partiell wahrzunehmen, *als ob* diese an einem offenen parlamentarischen Machtkampf teilgenommen hätten.[39] Auch wenn bei dieser Überlegung nicht die Wahrnehmung der Akteure selbst, sondern die Funktionsweise des Systems im Vordergrund stand, ist diesem Vorschlag einige Berechtigung nicht abzusprechen. Es wird daher die These vertreten, daß die Fiktion eines de facto-Parlamentarismus auch für zahlreiche Zeitgenossen zwischenzeitlich eine beträchtliche Wirkung entfaltet hat. Dabei können im zeitgenössischen Diskurs virulente philosophische Positionen des Fiktionalismus aus heutiger Perspektive als heuristisches Mittel dienen, um diese Strategie zu beschreiben und zu analysieren.

Codiert war die Auseinandersetzung zwischen liberalem und konservativem Denken vielfach in dem binären Gegensatz von zivil und militärisch. Es ist diese Dimension, also die der (wenigstens partiell rhetorischen) Front zwischen Zivil und Militär, die im folgenden mit Blick auf den Zusammenhang von Innen und Außen eine wichtige Rolle spielen wird.[40] Damit ist nicht gemeint, daß es nicht auch andere binnengesellschaftlich prägende Dimensionen der Wechselwirkung von Innen- und Außensphäre gegeben hätte. Mit Recht ist

---

lamentarismustheorie; *Pollmann*, Parlamentarische Kultur; *v. Zwehl*, Zum Verhältnis; *Kühne*, Parlamentarismusgeschichte.

35 *Fenske*, Wahlrecht, S. 59, 95, 98; *ders*., Bürgertum, S. 31 f. u. 38 – 40; *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 148 f., 233 u. 242; *Stürmer*, Bismarckstaat, S. 497.

36 Vgl. *Pohl*, Die Nationalliberalen, S. 90; *ders*., ‚Einig'; *ders*., Der Liberalismus; *Schmidt*, Die Nationalliberalen; *ders*., Politischer Liberalismus; *Langewiesche*, Bismarck, S. 79; *Lauterbach*, Im Vorhof; *Ruppert*, Die Ausprägung, S. 56.

37 *Pohl*, Die Nationalliberalen, S. 88; *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 163, 224 f.

38 Vgl. *Schmidt*, Die Nationalliberalen, S. 215; *ders*., Politischer Liberalismus, S. 270.

39 *Schmidt*, Die Nationalliberalen, S. 213.

40 Diese Differenzierung übersieht Wehler. Vgl. *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 881.

etwa auf die Bedeutung dieser Konstruktion für das Geschlechterverhältnis hingewiesen worden.[41] Wenn diese anderen Bedeutungen hier allenfalls am Rande vorkommen, darf aber auch die Grundsätzlichkeit des untersuchten Konflikts nicht unterschätzt werden. Die Bedeutung und die Implikationen der Auseinandersetzung zwischen diesen Konzepten und ihren Trägern waren den Zeitgenossen bewusst. Sie waren sich über die hiermit verknüpften Fragen der binnen- und gesellschaftspolitischen Setzung von Prioritäten durchaus im Klaren.[42] Die auf dem außen- und militärpolitischen Bereich erfolgreiche Abwehr des ‚eisernen Kanzlers' Bismarck gegen politische Ansprüche des Reichstags hat insofern viel dazu beigetragen, die Ausbildung staatsrechtlich verantwortlicher Ministerien und damit eine Auflösung des exklusiven Führungsanspruchs einer vom Parlament unabhängigen Exekutive zu blockieren. Das machtstaatliche Prinzip, das aus diesem Widerstreit – neben und mit den Gegnern der Parlamentarisierung – als Sieger hervorging, ging zudem Hand in Hand mit jener wenig später einsetzenden Nationalisierung und Militarisierung, die in den unterschiedlichsten Lebensbereichen ein zentrales Signum der letzten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts werden sollten.

Eingrenzung und Methode

Die Arbeit konzentriert sich auf den Norddeutschen Bund, nach dessen Gründung auf das Deutsche Reich und zwar bis zum Ende der ‚liberalen Ära' um 1878/79. Dieser Zeitraum des Umbruchs war auch im Sinne einer Parlamentarisierung das *window of opportunity*. Zugleich veränderte sich in dieser Phase viel. Nicht nur die politischen, auch die Strukturen der Öffentlichkeit veränderten sich durch die Bildung des Bundesstaates.[43] Die Zeit des Wandels endete allerdings, ohne dass eine Parlamentarisierung gelungen wäre. Eine besondere Rolle kommt hierfür der ‚konservativen Wende' von 1878/79 zu.[44] Nach dieser verschlechterten sich nicht nur die Erfolgsaussichten der angestrebten Reformen dramatisch,[45] sondern die politische Auseinandersetzung wurde zudem für einige Jahre von – wenn auch in letzter Konsequenz erfolglosen – Versuchen einer Rückwärtsrevision der Verfassung bestimmt. Relevant ist diese Wende aber vor allem wegen des Endes zuvor maßgeblicher Entwicklungstrends und Zukunftsperspektiven.[46] Weniger kam es zu einer tatsächlichen „Diskreditierung" des Freihandelsliberalismus.[47] Vielmehr ereignete sich ein Konstellati-

41 Vgl. *Krippendorff*, Kritik, S. 19, S. 35 u. 97; *Stiewe*, Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung, S. 361. Vgl. zur Bedeutung des Militärs für die Konstruktion des Geschlechterverhältnisses: *Seifert*, Identität, S. 53 f.; *Frevert*, Nation; *Hagemann*, ‚We need not concern ourselves…'.

42 Etwa August Ladendorf an Johann Jacoby, 7.9.1872, in: [*Jacoby*], Johann Jacoby [1978], S. 584, Nr. 774. Vgl. *Dülffer*, Die Kontrolle, S. 17; *Pollmann*, Heeresverfassung, S. 48.

43 Zum Begriff der *Öffentlichkeit Requate*, Öffentlichkeit.

44 Vgl. *Baumgart*, Europäisches Konzert; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 30; *v. Kieseritzky* u. *Sick*, Der lange Weg, S. 16.

45 *Ruppert*, Die Ausprägung, S. 66.

46 *Stürmer*, Staatsstreichgedanken, S. 569 f. u. 590 ff., Zitat S. 606. Vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 234; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 87; *Hardach*, Die Wende, S. 292.

47 *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 22; *Rosenberg*, Große Depression, S. 62 – 78.

onswechsel, der sich insbesondere gegen Geltungs- und Mitwirkungansprüche der Liberalen richtete.[48] Die Folgen dieses Elitentauschs reichten tief. Zudem wurde das dualistische Verhältnis von Staat und Gesellschaft dauerhaft konserviert.[49] Es zeichnete sich eine „Rückbildung" (Hans Boldt) des politischen Systems ab, das monarchisiert wurde.[50] Der Wertewandel reichte über die nationalen Grenzen hinaus, denn zugleich trat die konservative Gegnerschaft gegen Mobilität und Grenzüberwindung deutlich in den Vordergrund.

Die Methode der Untersuchung ist vor allem eine diskursgeschichtliche. Dies gilt nicht nur für die gesellschaftliche und staatliche Binnensphäre, sondern auch und gerade für Vorstellungen von den internationalen Beziehungen. Insbesondere mit Hilfe konstruktivistisch argumentierender Theorieangebote politikwissenschaftlicher Herkunft soll daher der Versuch unternommen werden, den Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Außenpolitik klarer zu erfassen, als dies bisher gelungen ist.[51] Diskurse, faßt man sie nicht nur als überpersönliche, gesichtslose und indifferente Bahnen öffentlicher Rede, sondern auch als Geltungsbereich transitiver Machtstrukturen auf, werden durch Relationen zwischen Akteuren geprägt. Der Begriff Öffentlichkeit wird zur Bezeichnung eines Kommunikationsraumes verwendet, der sich zur Unterscheidung von bestimmten milieuhaft ausgeprägten Teilöffentlichkeiten als Gesamtöffentlichkeit bezeichnen ließe.[52] Der Begriff der „politischen Öffentlichkeit" funktioniert dabei im folgenden ganz allgemein als „Inbegriff derjenigen Kommunikationsbedingungen, unter denen eine diskursive Meinungs- und Willensbildung eines Publikums" zustande kommt.[53] Dabei unterlagen der öffentliche Raum und seine verschiedenen Segmente bzw. Teilöffentlichkeiten einer Reihe (durchaus unterschiedlicher) sozialökonomischer, kultureller und politischer Beschränkungen.[54] Es ist insofern zu berücksichtigen, daß der öffentliche Raum durch die Medien „strukturiert und beherrscht" wurde und daß er mithin im Sinne Michel Foucaults eine „vermachtete Arena" war. In dieser wurde, wie Jürgen Habermas formuliert, „mit Themen und Beiträgen nicht nur um Einfluß, sondern um eine in ihren strategischen Intentionen möglichst verborgene Steuerung verhaltenswirksamer Kommunikationsflüsse gerungen."[55]

48 *Schmidt*, Die Nationalliberalen, S. 210.

49 *Stolleis*, Die Entstehung, S. 256, 263, 280 f.; *Ullmann*, Politik, S. 18 – 25; *Hübinger*, ‚Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat', S. 52.

50 *Boldt*, Das Deutsche Reich, S. 231; *Stickler*, Reichsvorstellungen, S. 153; *Rosenau*, Hegemonie, S. 113. Vgl. Aufzeichnung Karl Oldenburg, 21.3.1880, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1929], S. 11.

51 Vgl. bes. *Walker*, Inside/Outside, S. 13; *ders*., Security, S. 11; *Levy*, Domestic Politics, S. 654; *Bigo*, The Möbius Ribbon, S. 96 f.; *Cerny*, Globalising the Political, S. 151; *Conze*, Zwischen Staatenwelt, S. 125 – 133; *Newman*, Geopolitics, S. 3 – 5.

52 Vgl. *Requate*, Öffentlichkeit; *Kaelble*, Die europäische Öffentlichkeit.

53 *Habermas*, Strukturwandel, S. 38; vgl. allgemein: *Hohendahl*, Literarische Kultur.

54 Vgl. *Habermas*, Strukturwandel, S. 13 u. 121. Vgl. *Fraser*, Neue Überlegungen; *Langewiesche*, Liberalismus in Deutschland, S. 115 ff., 129.

55 *Habermas*, Strukturwandel, S. 28; *Goldberg*, Bismarck, S. 66 – 74; *Dill*, Der Parlamentarier, S. 18 – 27; *Ullrich*, Gesetzgebungsverfahren, S. 24 – 28 u. 37 – 46.

Das unter diesen Bedingungen stattfindende parlamentarische und publizistische Reden und Handeln der Abgeordneten, Journalisten, Diplomaten und Wissenschaftler ist das „'Ensemble diskursiver Ereignisse'", deren Untersuchung die hier vorliegende Diskursgeschichte „zu einer an den sozialen Praktiken interessierten Ereignisgeschichte des Wissens", oder genauer: des (außen)politischen Denkens macht.[56] Im Vordergrund stehen dabei weniger politische Semantiken als konkurrierende Argumentationsweisen, die aber nicht nur „analysierbares Medium von Mentalitäten" sind, sondern auf den hier in den Vordergrund gerückten Arenen mit den ihnen eigenen Rahmenbedingungen zumindest zu Teilen und unter bestimmten institutionellen Bedingungen realitätsbildende Kraft besaßen oder besitzen sollten.[57] Die Gestaltung von institutionellen Ordnungen, die auch wiederum die Strukturen der Öffentlichkeit bedingten, stand ihrerseits im Zentrum dieser diskursiven Prozesse.[58]

Insbesondere bei der Untersuchung politischer Ordnungen im Wandel bietet sich der Institutionenbegriff an.[59] Der Vorteil des Institutionenbegriffs liegt darin, das intentionale – also auch das diskursive – Handeln von Akteuren mit der Herausbildung politischer Ordnungen zu verknüpfen und der Dialektik von beidem gerecht zu werden. Er vermittelt zwischen handlungstheoretischen und systemtheoretischen Aspekten.[60] Dadurch erscheint die Entwicklung und Ausdifferenzierung des politischen Systems nicht als naturalistische Evolution, sondern als von Handlungsträgern unter den Bedingungen eines politischen Systems bewußt herbeigeführter (oder verhinderter) Wandel.[61] Der Blick gilt dabei sowohl Entscheidungsprozessen als auch den Trägern der politischen Auseinandersetzung. Dabei klammert der Begriff Fragen unterschiedlicher Durchsetzungschancen nicht aus.[62] Schließlich lenkt er das Interesse auf die Frage, *wie* Institutionenordnungen verändert werden, oder wie deren Veränderung verhindert wird. Ziel von „Institutionenpolitik" ist dabei eine bewußte, gesellschaftlich verbindliche normative Entscheidung für von Institutionenordnungen repräsentierte Wertbeziehungen.[63] Daher muß ein institutionentheoretisch informierter Ansatz nach Prozessen der Legitimation und Delegitimation politischer Institutionen fragen, wobei wissenssoziologische, diskursanalytische und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen einzubeziehen sind.[64]

---

56 *Blänkner u. Jussen*, Institutionen, S. 15.

57 Vgl. *Bollenbeck*, Tradition, S. 22.

58 Vgl. *Nedelmann*, Gegensätze, S. 16 ff. Der Institutionenbegriff ist von Gerhard Göhler dahingehend definiert worden, daß politische Institutionen „Regelsysteme der Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen" seien. *Göhler*, Politische Institutionen, S. 22 u. 26.

59 *Hofmann*, Zum juristischen Begriff, S. 210; *Heller*, Staatslehre, S. 72; *Hofmann*, Das Problem, S. 187, Anm. 17.

60 *Göhler*, Politische Institutionen, S. 26.

61 Vgl. *Münch*, Zwischen Handlungstheorie, S. 179 ff.

62 *Rehberg*, Institutionen, S. 73.

63 *Lepsius*, Institutionenanalyse, S. 394 u. 400.

64 Vgl. *Blänkner*, Überlegungen, S. 88.

Für eine erfolgreiche Institutionenpolitik ist also die „Konkretisierung der Leitidee“ maßgeblich, die sich gliedern läßt in die „Ausbildung von Rationalitätskriterien“, die „Ausdifferenzierung des Handlungskontextes, innerhalb dessen das Rationalitätskriterium gelten soll“, sowie die „Durchsetzungskraft dieses Handlungskriteriums gegenüber anderen, möglicherweise kontradiktorischen.“[65] Erstens also geht es um die Ausbildung von Rationalitätskriterien, da hiervon – also von der Herstellung von Legitimitätsvermeinungen und von Adäquanzvermutungen – abhängt, ob „Wertvorstellungen die Chance [haben], zu Handlungsmaximen für eine Vielzahl von Akteuren zu werden“. Das bedeutet, daß der diskursiven Etablierung von Werten, gesellschaftlichen Zielvorgaben, Begriffen, Deutungsmustern und ähnlichem im politischen Kontext, aber auch in wissenschaftlichen Zusammenhängen eine hohe Bedeutung für Institutionenpolitik zukommt. Zweitens stellt sich die Frage, wie und auf welchen Feldern eine solche wertorientierte Politik implementiert werden kann. Neben die „Ausbildung von Rationalitätskriterien“ tritt also eine analytische, um praktikable Problembearbeitung bemühte „Ausdifferenzierung von Geltungskontexten“, wobei beide Prozesse im Diskurs aufeinander bezogen sind. Mögliche Geltungskontexte für eine progressive Strukturveränderung der internationalen Beziehungen lagen aber auch in der Ausweitung internationaler Integration und in der Veränderung grundlegender Prozesse der gesellschaftlichen Kompetenzallokation. Drittens schließlich geht es um die den Systembedingungen unterliegende Durchsetzungskraft entsprechender Überlegungen. Klar trennen lassen sich diese Ebenen indes zumeist nicht.[66]

Zusätzlich zum Begriff der Institutionenpolitik soll zur Analyse unterschiedlicher Durchsetzungschancen der Begriff der Konstellationspolitik eingeführt werden, der Überlegungen Pierre Bourdieus zum Konzept des politischen Feldes aufgreift. Hier geht es weniger um die Etablierung dauerhafter Regelungsmodi gesellschaftlichen Geschehens, als um die – eventuell ebenfalls dauerhafte – Gruppierung der relevanten Faktoren innerhalb eines je spezifisch strukturierten politischen Kräftefeldes. Es ist ein folgenreicher Fehler vieler nationalismusbezogener Untersuchungen anzunehmen, daß außenpolitisches Handeln eines Staates zwangsläufig zu parteiübergreifender Vergemeinschaftung führen würde. Trotz ihrer hohen Identitätsrelevanz sind Stellungnahmen zur Außenpolitik und externen Feindbildern keineswegs frei von anderen Erwägungen und in diesem Sinne ist das Bekenntnis zum Handeln des Staates keineswegs grundsätzlich prioritär.[67] Gerade außenpolitische Fragen lassen sich – dies wird noch zu verdeutlichen sein – als Prozesse der Aktualisierung oder Produktion von innergesellschaftlich konflikthaften Akteurskonstellationen beschreiben.[68] Die Weise, in der Außenpolitik betrieben wird, besitzt wichtige Funktionen auch für die Positionierung hieran nicht unmittelbar betei-

65 *Lepsius*, Institutionenanalyse, S. 395; *ders*., Über die Institutionalisierung, S. 47 f.
66 *Göhler*, Einleitung. Politische Ideengeschichte, S. 9 f.
67 *Bendikat*, Politikstile, S. 499; *Buch*, Rußland.
68 *Smend*, Verfassung, S. 150; vgl. *Foucault*, Die Ordnung, S. 27.

ligter Akteure.[69] Ging es auch nicht um die Allokation von Kompetenzen, konnten doch identitätspolitische Dimensionen von Außenpolitik hohe Bedeutung besitzen. Dabei ist offenkundig, daß es sich hier zumeist nicht um einen vorrangig in manipulativer Absicht in Gang gesetzten Prozeß handelte, sondern um eine dialektische, wenigstens zu bedeutenden Teilen intransitive Form der Integration.

Zwischen beiden möglichen Wirkungen – Vergemeinschaftung und Differenzierung – liegt ein Spannungsfeld, das sich nur mittels differenzierter Analyse erfassen läßt. Das darstellerische und methodische Hauptprinzip der Untersuchung liegt in der kontrastiven Gegenüberstellung differierender, vielfach unmittelbar konfligierender Standpunkte. Sie folgt insofern der Forderung Reinhart Kosellecks, Oppositionspaare in ihrer Differenz zu betrachten und den expliziten oder impliziten Gegenbegriff oder Gegenstandpunkt jeweils mit zu berücksichtigen.[70] Der Historiker beobachtet und analysiert so den Konflikt der politischen Kräfte. Er entgeht hierdurch der Gefahr, durch die Konzentration auf eine einzelne Gruppierung als Monolog aufzufassen, was sich als Dialog bzw. Streitgespräch oder auch als Prozeß des ‚Aushandelns' ereignet hat. Vielfach wird zudem die Relevanz und Zielgerichtetheit von Stellungnahmen erst im Meinungsstreit deutlich. Sehr treffend stellte die konservative *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* im Mai 1883 fest, es sei die „Taktik" zumindest der Linksliberalen, „immer und immer wieder mit parlamentarischen Ambitionen hervorzutreten und nach jeder energischen Zurückweisung derselben die ihnen beigemessene Tragweite zu leugnen."[71] Aber nicht nur Subtilitäten und Subversionen, auch Rezeptionen lassen sich durch den Blick auf Reaktionen erschließen. Der Blick auf die Auseinandersetzung verdeutlicht so die Brisanz bestimmter Fragen, die im übrigen aus heutiger Perspektive verhältnismäßig belanglos anmuten könnten. Dies war auch den Zeitgenossen durchaus geläufig.[72] In einem Gewirr aus Paranoia der Verteidiger eines *Status quo* und sich naiv gebender Verharmlosung durch die Herausforderer ist es nicht immer einfach, die tatsächliche Reichweite politischer Initiativen einzuschätzen. Immerhin aber bewahrt dieser Blick auf Oppositionen davor, die für den damaligen Diskurs schlechthin zentralen politischen Differenzen zu nivellieren.

Konflikte sind, so hat Thomas Meyer unlängst erklärt, „die Grundkonstellation politischer Problemlagen." Auch wenn sie keineswegs immer auf ein Entweder/Oder hinauslaufen, sind sie doch einer verbindlichen Entscheidung bedürftig. Zwar ist damit nicht bestritten, daß diese Entscheidung im Sinne einer integrativen und friedlich-einvernehmlichen Lösung erfolgen kann. Zentral aber ist die Tatsache einer Verschiedenheit, eines Nichtübereinstimmens, das nicht

---

69 *Ashley*, Foreign Policy, S. 53; *Shapiro*, The Politics, S. 100. Vgl. *Medick*, Grenzziehungen, S. 198; *Makropoulos*, Grenze, S. 391; *Agnew*, National Boundaries, S. 10 – 15.

70 *Koselleck*, Historik, S. 101 – 110.

71 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.5.1883, Nr. 237, AA, S. 1.

72 Die veränderte Stellung der freisinnigen Partei im Kulturkampfe und die Soldschreiber, in: VZ, 12.1.1882, Nr. 10, 1. Bl., S. 1; Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 10.12.1868, in: BAB N 2080, Nr. 89, Bl. 27 r.

alleine durch „individuelle Ausweichhandlungen“ behoben werden kann.[73] Ob Kampf nun die Essenz des Politischen sei, oder nicht: Wo der Konflikt als Aufeinanderprallen von Positionsdifferenzen analysiert wird, kann es kaum ernsthaft darum gehen, Werturteile auszusprechen. Da es nicht darum geht, die politischen Akteure zu loben oder zu kritisieren, sind sie nicht – wertrational – an den von ihnen formulierten Ansprüchen oder – zweckrational – an deren Realisierbarkeit zu messen.[74] Wie Karl Mannheim erklärt hat, kann der Historiker, der ‚ideologiegeschichtliche’ Fragen stellt, „sich der Wahrheitsproblematik im letzten Sinne des Wortes entheben“. Er werde ganz einfach „die Bewegungsform, die Genesis möglicher Wahrheit im Zusammenhang mit dem Sozialprozeß beobachten.“[75] Als Bestandteile eines Erwartungshorizontes sind zudem auch solche Standpunkte ernst zu nehmen, deren Zukunft aus heutiger Sicht eindeutig als *vergangen* erkennbar ist.[76] Es führt, so Mannheim, diese „wertfreie Ansicht von der Geschichte […] nicht unbedingt zu einem Relativismus, sondern zu einem Relationismus. […] Relationismus bedeutet nur die Bezüglichkeit aller Sinnelemente aufeinander und ihre sich gegenseitig fundierende Sinnhaftigkeit in einem bestimmten System.“[77]

Das Beharren auf der Differenz politischer Positionen gilt im folgenden etwa und insbesondere für das Verhältnis der Akteure zur Gewalt.[78] Was als rechts- und interdependenzzentrierte Positionen gegen die herrschende Ordnung ins Feld geführt wurde, bezog seine Radikalität nicht zuletzt aus der Schärfe und Kompromißlosigkeit machtstaatlich orientierter Gegenpositionen. Deutlich zeigt sich hier der Unterschied zwischen liberalen und konservativ-gouvernementalen Positionen. In letzteren ging es um die Betonung der permanenten, anthropologisch begründeten Latenz von Gewalt, gegen die sich strukturell mit politischen Mitteln ebensowenig vorgehen lasse, wie mit völkerrechtlichen oder verfassungspolitischen. Demgegenüber akzentuierten ihre Gegner ebenso grundsätzlich die Möglichkeit der Stabilisierung und einer institutionellen Sicherung des Friedens. Hieraus entstand eine Diskussion um die Legitimität von Gewaltanwendung, die zunehmend komplizierterer und neuartiger Legitimationen bedurfte. Schon hierdurch konnten sich die sozial konstruierten internationalen Beziehungen verändern. Es ist offenkundig, daß gerade die Annahme, daß in den internationalen Beziehungen eine *societas leonina* vorliege, die Latenz von Gewalt und Unsicherheit durch die Verschärfung

73 *Meyer*, Was ist Politik?, S. 87 – 89.
74 Vgl. *Kocka*, Zivilgesellschaft, S. 14 – 17; *Nolte*, Zivilgesellschaft, S. 30 – 32.
75 *Mannheim*, Ideologie, S. 75 f.
76 Vgl. *Koselleck*, ‚Erfahrungsraum’, S. 359; *ders*., Vergangene Zukunft; *Wittram*, Die Zukunft, S. 9 f.
77 *Mannheim*, Ideologie, S. 77.
78 Vgl. *Schumann*, Gewalt, bes. S. 373 – 375. Auch *Langewiesche*, Gewalt.

des Sicherheitsdilemmas erheblich erhöht,[79] bzw. daß andersherum diese Latenz durch Infragestellung gemindert wird.

Demgegenüber haben etwa Hans Joas und Christof Dipper Friedrich Naumanns und Max Webers Ansichten zur imperialistischen Politik des wilhelminischen Deutschen Reiches (trotz deren expliziter Distanzierung von kosmopolitischen und antimachtstaatlichen Formen des Liberalismus der Reichsgründungszeit) als repräsentativ für das liberale Spektrum dargestellt und als Ausweis expansiver und gewaltbereiter Einstellungen des deutschen Liberalismus verstanden.[80] Sind tatsächlich bestimmte Gefahren einer Dialektik der Aufklärung und der Moderne nicht von der Hand zu weisen, schießt ihre einseitige Akzentuierung über das Ziel der klaren Analyse politischer und gesellschaftlicher Ordnungen deutlich hinaus.[81] Eine allzu scharfe Polarisierung von Pazifismus und Bellizismus ist nicht nur politisch, sie ist wegen ihrer Unfähigkeit zu Differenzierungen auch wissenschaftlich verfehlt. Als für die Analyse von Positionen entscheidend wird im folgenden daher nicht die grundsätzliche Frage der Möglichkeit der Gewaltanwendung angesehen, sondern vielmehr die Frage, welchen Legitimationszwängen der Einsatz von Gewalt unterworfen wird bzw. werden soll und welche strukturellen Faktoren ihn verhindern zu helfen sollen.

Zur Forschungslage

Man wird nicht behaupten können, daß das Kaiserreich bisher historiographisch marginalisiert worden wäre. Aber auch wenn sogar der Zusammenhang von innerer und äußerer Politik, um den es hier geht, nicht als genuine Neuentdeckung präsentiert werden kann, ist die Frage nach dem expliziten politischen Umgang mit den strukturellen Aspekten des Konnexes beider Sphären bislang nicht in befriedigender Weise beantwortet worden. Die Literatur umfaßt bedeutende Arbeiten wie die Eckart Kehrs und Volker Berghahns über die Flotten- und Rüstungspolitik und Hans-Ulrich Wehlers über Bismarcks Sozialimperialismus.[82] Diese sind mit mehr oder minder starker Akzentuierung ‚manipulativer' und 'sozialtechnischer' Aspekte der zugespitzten These vom ‚Primat der Innenpolitik' gefolgt, die als Mittel zur Beschreibung eines *top-down*-Ansatzes der Gesellschaftspolitik mit und unter Einfluß außenpolitischer Mittel gedient hat.[83] In einem insgesamt wenig produktiv verlaufenen Streit trat ihnen zur Zeit ihrer Entstehung eine andere historiographische Tradition entschieden entgegen, die sich an einem recht konventionellen Begriff von

79 Vgl. *Kant*, Zum ewigen Frieden, S. 46. Auch wenn das ‚Sicherheitsdilemma' erst später theoretisch formuliert worden ist, fand Bismarck beredten Ausdruck für diese Situation. Vgl. Otto v. Bismarck, 9.7.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 3, S. 2195.

80 *Joas*, Der Traum, S. 312 – 317; *ders*., Die Modernität, S. 180 – 182; *Dipper*, Über die Unfähigkeit, S. 96. Treffend hat aber R.B.J. Walker darauf verwiesen, daß Weber mit seinem Nietzscheanisch geformten Pessimismus keineswegs der liberalen Teleologie des Fortschritts folgte. *Walker*, Sovereignty, S. 162.

81 *Hölscher*, Die Entdeckung, S. 75. Mit wichtigen Differenzierungen: *Dülffer*, Internationale Geschichte, S. 249; *Stargardt*, The German idea, S. 6.

82 Vgl. *Kehr*, Schlachtflottenbau; *Berghahn*, Der Tirpitz-Plan; *Wehler*, Bismarck; *ders*., Moderne Politikgeschichte; *ders*., Sozialimperialismus.

83 Vgl. *Langewiesche*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 63.

schieden entgegen, die sich an einem recht konventionellen Begriff von Machtpolitik orientierte.[84] Historiographiegeschichtlich stand diese Kontroverse allerdings eher am Ende als am Anfang eines innovativen Ansatzes. Mittlerweile hat auch bei den Opponenten von einst die Radikalität der Argumentationen erheblich nachgelassen.[85] Die nunmehr von beiden Seiten wahrgenommene „Interdependenz" von Innen- und Außenpolitik ist bislang nicht analysiert worden.[86]

Diese wenig befriedigende Situation soll die vorliegende Arbeit zu überwinden helfen. Ihre große Anschlußfähigkeit bringt es mit sich, daß eine große Menge von Literatur relevant ist, denn unbestreitbar ist zur Beantwortung der Frage des Zusammenhangs von innerer und äußerer Politik das von Eckart Conze angemahnte „übergreifende Politikverständnis" erforderlich.[87] Das Feld des machtpolitischen Handelns des deutschen Kaiserreichs der Bismarckzeit hat traditionell verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit gefunden. In souveräner Verachtung methodischer Innovationen auf politikwissenschaftlichem Gebiet und auf anderen geschichtswissenschaftlichen Feldern untersucht eine facettenreiche diplomatiegeschichtliche Richtung minutiös die ‚Ränkespiele der Diplomatie',[88] fragt dabei aber eher am Rande und auch dann zumeist lediglich entscheidungsorientiert nach den internen Strukturen der einzelnen außenpolitischen bzw. völkerrechtlichen Handlungsentitäten.[89] Zwar haben die maßgeblichen Instrumente der Machtpolitik – Armee[90], Marine[91] und Diplomatie[92] – großes wissenschaftliches Interesse auf sich gezogen, doch sind dabei vielfach vor allem die Organisationsgeschichten aufgearbeitet worden. Die zugrundeliegenden Politikkonzepte oder deren Konsequenzen für Auffassungen von Politik spielten dabei allenfalls eine untergeordnete Rolle. Eine Strukturgeschichte der Außenpolitik steht insoweit noch aus, auch wenn nicht bezweifelt werden kann, daß gerade in den letzten Jahren der Bereich einer umfassender verstandenen Internationalen Geschichte auch in Deutschland wichtige Impulse erhalten hat.[93] So sind strukturelle Aspekte bestimmter Verfahrensweisen

84 *Hildebrand*, Geschichte; *Hillgruber*, Politische Geschichte.

85 Vgl. hierzu: *Mollin*, Internationale Beziehungen, S. 13 – 15.

86 Vgl. *Hildebrand*, Deutsche Außenpolitik, S. 107; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 965.

87 Vgl. *Conze*, Zwischen Staatenwelt, S. 120.

88 Vgl. *Lappenküper*, Die Mission; *Hildebrand*, Das vergangene Reich. Hier auch die unübersehbare weitere Literatur. Wichtige ältere Arbeiten sind *Hillgruber*, Bismarcks Außenpolitik; *Wolter*, Bismarcks Außenpolitik; *Windelband*, Bismarck.

89 Vgl. *Meyers*, Art.: Entscheidungstheoretische Ansätze, S. 105.

90 Etwa *Frevert*, Die kasernierte Nation; *Förster*, Militär und Militarismus; *Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik; *Messerschmidt*, Militär und Politik; *ders*., Preußens Militär; *Clemente*, For King; *Moncure*, Forging the King's Sword; Und jüngst: *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler'. Noch immer: *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps.

91 *Steinmetz*, Bismarck; *Brysch*, Marinepolitik; *Sondhaus*, Preparing for Weltpolitik; *Petter*, Deutsche Flottenrüstung.

92 *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung; *Cecil*, Der diplomatische Dienst; *ders*., The German Diplomatic Service; *Hampe*, Das Auswärtige Amt; *Lauren*, Diplomats; *Münch*, Bismarcks Affäre; *Krethlow-Benziger*, Glanz; *v. Berg*, Die Entwicklung.

93 Vgl. *Geyer u. Paulmann* (Hg.), The Mechanics. Bemerkenswert ist allerdings die ausgeprägt negative Wahrnehmung internationalistischer Aktivitäten. Vgl. *dies*., Introduction, S.

der internationalen Politik im 19. Jahrhundert etwa von Johannes Paulmann in den Vordergrund gerückt worden, allerdings nur, soweit an ihnen gekrönte Häupter beteiligt gewesen sind.[94] Auch die trans- und internationale Vernetzung ist in Einzelaspekten recht intensiv untersucht worden,[95] so wie neuerdings auch der regierungsseitige Internationalismus als strukturelles Merkmal der Staatenwelt des späten neunzehnten Jahrhunderts von Madelaine Herren eindrücklich beleuchtet worden ist.[96]

Auch eine *intellectual history* der Außenpolitik des 19. Jahrhunderts ist bislang nur in Ansätzen vorhanden.[97] Dies gilt etwa für eine Geschichte der politisch-strukturbezogenen Ebene der Völkerrechtslehre in Deutschland.[98] Neben den sehr viel breiter angelegten wichtigen Werken von Geoffrey Best und Martti Koskeniemmi sind hier vor allem Arbeiten über einzelne Theoretiker zu nennen.[99] Im Bereich der Völkerrechtsgeschichte selbst stammt Wilhelm Grewes noch immer zentrale Arbeit ursprünglich aus der ersten Hälfte der 1940er Jahre.[100] Die Historiographiegeschichte hingegen hat sich vorrangig auf eine Reihe von Autoren konzentriert, deren politische Haltung auch aus Sicht liberaler Politiker in zunehmendem Maße problematisch wurde.[101] Was für das internationale Recht gilt, gilt auch für die grenzenüberspannende ökonomische Verflechtung. Die Außenwirtschaftspolitik hat vor allem hinsichtlich der im engeren Sinne ökonomischen Fragen, aber auch mit Blick auf Freihandel und Schutzzoll, sowie den Wirtschaftsnationalismus Berücksichtigung gefunden, weniger hingegen in Hinsicht auf die sich in ihnen kristallisierenden Auffassungen des internationalen Systems.[102] Die Konzentration auf den internationalen Konflikt setzt sich in der Beschäftigung mit der Frage des Krieges fort. Wichtige Ansätze für eine Verknüpfung unterschiedlicher Aspekte internationaler Politik sind hier geleistet worden, wo etwa die Herausbildung des totalen Krieges oder die Legitimität des Präventivkriegs beleuchtet worden ist.[103] Mit Blick auf die deutsche Geschichte ist zudem die Erinnerung an die Einigungs-

---

12 u. 14. Bedeutsam ist die Reihe *Studien zur Internationalen Geschichte*, die in einem Sammelband Zwischenbilanz gefunden hat. Vgl. *Loth u. Osterhammel* (Hg.), Internationale Geschichte.

94 *Paulmann*, Pomp; *Jarchow*, Hofgeschenke; *Windler*, Tribut; *McLean*, Royalty.

95 *Hanschmidt*, Republikanisch-demokratischer Internationalismus; *Uhlig*, Die Interparlamentarische Union, *Holl*, Pazifismus; *Cooper*, Patriotic Pacifism; *Grossi*, Société Européenne; *Riesenberger*, Geschichte; *ders*., Für Humanität.

96 *Herren*, Hintertüren. Vgl. auch noch immer: *Lyons*, Internationalism.

97 *Gollwitzer*, Geschichte, Bd. 2.

98 Vgl. zur Forschungslage: *Hueck*, Völkerrechtsgeschichte, S. 269; *Herrmann*, Das Standardwerk, S. 9.

99 *Best*, Humanity; *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer; *v. Bernstorff*, Georg Jellinek; *Herrmann*, Das Standardwerk; *Hueck*, Die Gründung.

100 *Grewe*, Epochen.

101 Etwa *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe; *Biefang*, Der Streit; *Faulenbach*, Ideologie; *Jaeger u. Rüsen*, Geschichte.

102 *Hardach*, Die Bedeutung; *Lambi*, Freetrade; *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik; *dies*., ‚Les nations anciennes, écrasées …'; *Etges*, Wirtschaftsnationalismus.

103 *Boemeke u.a.* (Hg.), Anticipating Total War; *Förster u. Nagler* (Hg.), On the Road: *Jeismann*, Das Problem; vgl. *Salewski*, Krieg.

kriege verschiedentlich bearbeitet worden,[104] wobei insbesondere die neue Arbeit von Frank Becker über Bilder von Krieg und Nation hervorzuheben ist, in der nachdrücklich auf den Versuch einer spezifisch bürgerlichen Aneignung der militärischen Erfolge aufmerksam gemacht wird.[105] Die Betonung der entsprechenden binnengesellschaftlichen Frontlinien im Kampf um politisch verwertbare Deutungsmacht relativiert auch die Reichweite des binnenhomogenisierenden Kriegsnationalismus, den vor einigen Jahren Michael Jeismann effektvoll in den Vordergrund gerückt hat.[106] Eine Arbeit über das außenpolitische Denken insgesamt fehlt indes ebenso, wie die Verknüpfung dieser Fragestellungen mit innergesellschaftlichen Diskursen und Handlungsoptionen.

Umfassender als die Außen- ist die Binnensphäre untersucht worden. Anders als auf dem Gebiet der Völkerrechtslehre gibt es über die Staatsrechtslehre sowohl umfassende Gesamtdarstellungen,[107] als auch eine Fülle von dogmengeschichtlichen Untersuchungen über einzelne Autoren. Der Ort dieser Juristen in der Geschichte eines politisch relevanten Juristenrechts wird allerdings vielfach höchstens am Rande beleuchtet. Immerhin hat eine politische Verfassungsgeschichte, die sich weniger mit den Normen der formellen Institutionenordnung als mit der Veränderbarkeit dieser Institutionen durch von Akteuren betriebene Verfassungspolitik in Öffentlichkeit, Parlament und Wissenschaft beschäftigt, zu interessanten ersten Ergebnissen geführt.[108] Überragend sind hier fraglos die Arbeiten Christoph Schönbergers, die aber vorrangig der wilhelminischen Zeit gewidmet sind.[109] In der analysierenden Synthese bahnbrechend, wenn auch aufgrund der international vergleichenden Breite und der Länge des Betrachtungszeitraums im Einzelfall begreiflicherweise empirisch weniger eigenständig ist zudem die Arbeit Martin Kirschs.[110] Die Lücken in der bisherigen Forschung werden indes durch diese Arbeiten um so sichtbarer. Während zwar über bestimmte Einzelfragen – wie etwa die Normenkontrolle – eine Reihe von Arbeiten vor allem rechtswissenschaftlicher Provenienz existieren,[111] ist die Rolle von Parlament oder Volk im Diskurs bislang allenfalls ansatzweise untersucht worden.

Immerhin hat es eine Anzahl von Untersuchungen zur Geschichte des Reichstages gegeben, die sich in teilweise recht umfassender, wenn auch analytisch nicht immer überzeugender Weise mit einzelnen Abschnitten des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit befaßt haben.[112] Was die Akteure anbetrifft, sind eine Fülle von Untersuchungen über Aktivitäten und Strukturen ei-

104 *Rohkrämer*, Der Militarismus; *ders*., Heroes; *Kelly*, The Franco-Prussian War.
105 *Becker*, Bilder.
106 *Jeismann*, Das Vaterland.
107 *Friedrich*, Geschichte; *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2.
108 *Manca*, Konstitutionelles und antikonstitutionelles Verfassungsverständnis.
109 *Schönberger*, Das Parlament; *ders*., Die überholte Parlamentarisierung.
110 *Kirsch*, Monarch.
111 *Herrmann*, Entstehung; *Gusy*, Richterliches Prüfungsrecht; *Peine*, Normenkontrolle.
112 *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag; *Stürmer*, Regierung; *Ullrich*, Gesetzgebungsverfahren; *Pollmann*, Parlamentarismus.

gentlich aller größeren Parteien und politischen Gruppen entstanden.[113] Wichtig sind als thematisch weit ausgreifende ‚Vorgeschichten' überdies die Arbeiten von Andreas Biefang über den *Nationalverein* und von Christian Jansen über die *Paulskirchenlinke*.[114] Dennoch ist die Geschichte gerade der liberalen und konservativen Parteien schwach erforscht, auch wenn jüngst wichtige Ergänzungen vorgelegt worden sind. Eine Ausnahme bildet neben dem auch unter übergeordneten gesellschaftsbezogenen und kulturellen Gesichtspunkten interessanten politischen Katholizismus die deutsche Sozialdemokratie, die aus naheliegenden Gründen eine historiographische Würdigung gefunden hat, wie sie die mehr oder minder (ab)gebrochenen Geschichten der Parteien des liberalen oder des konservativen Lagers nicht haben entstehen lassen.[115] Gemeinsamer Mangel der meisten Parteigeschichten ist indes, daß eine die Bedingtheit des Handelns der Parteien im parlamentarischen Umfeld systematisch analysierende Perspektive fehlt.[116]

Die Verknüpfung der Sphären von Innen und Außen schließlich ist das am Schwächsten beleuchtete Feld. Wie entsprechende Abschnitte in Personenbiographien fehlen auch Untersuchungen zu den außenpolitischen Zielen und Maßnahmen der Parteien. Die Gründe hierfür sind keineswegs unverständlich. Außenpolitik war kein Schwerpunkt parlamentarischer Betätigung. Lediglich eine – allerdings schon aus der Zwischenkriegszeit stammende – Arbeit von Detlef Albers setzt sich explizit mit der Außenpolitik im Reichstag der Reichsgründungszeit auseinander. Den parlamentarischen Blick auf das deutsch-russische Verhältnis hat vor geraumer Zeit Helmut Altrichter für einen späteren Zeitraum in den Blick genommen.[117] Außenpolitische Konzeptionen allerdings sind hier nicht untersucht worden. Ausnahmen sind hier nur die Sozialdemokratie und bedingt der politische Katholizismus. In einer mit Recht oftmals gelobten Studie hat sich Nicholas Stargardt mit der sozialdemokratischen Militarismuskritik befaßt.[118] Heinz Wolter hat die sozialdemokratischen Positionen als *Alternative zu Bismarck* aufgefasst.[119] Auch zur außenpolitischen Konzeption des politischen Katholizismus gibt es vereinzelte Untersuchun-

---

113 Etwa *Ritter*, Die preußischen Konservativen [1913]; *Booms*, Die Deutschkonservative Partei; *Retallack*, Notables; *Ruetz*, Der preußische Konservatismus; *Grohs*, Die Liberale Reichspartei; *Steinsdorfer*, Die Liberale Reichspartei; *Stalmann*, Die Partei Bismarcks; *Lauterbach*, Im Vorhof; *Seeber*, Zwischen Bebel; *Sandberger*, Die Ministerkandidatur; *Wrobel*, Linksliberale Politik; *White,* The splintered Party; *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus; *Schwab*, Aufstieg; *Langewiesche*, Liberalismus in Deutschland; die Beiträge in *Gall* (Hg.), Otto v. Bismarck und die Parteien.

114 *Biefang*, Politisches Bürgertum; *Jansen*, Einheit.

115 *Groh u. Brandt*, 'Vaterlandslose Gesellen'; *Welskopp*, Das Banner; *Lidtke*, The Alternative Culture; *ders*., The outlawed Party; *Lönne*, Politischer Katholizismus; *Evans*, The German Center Party; *Blackbourn*, Volksfrömmigkeit; *Loth*, Katholizismus.

116 Diese liefern *Pollmann*, Parlamentarismus; *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag; *Goldberg*, Bismarck; *Stürmer*, Regierung.

117 *Albers*, Reichstag; *Altrichter*, Konstitutionalismus.

118 *Stargardt*, The German idea. Die Ähnlichkeit sozialdemokratischer und demokratisch-liberaler Militarismuskritik ist offenkundig. Vgl. *Höhn*, Die Armee, S. 118 – 126.

119 *Wolter*, Alternative; *Rothfels*, Marxismus. Zur schwierigen Literaturlage: *Oppelland*, Reichstag, S. 16 ff.

gen.[120] Die liberale als die elaborierteste Alternative ist hingegen bislang – zumindest über Fragen des Wirtschaftsliberalismus hinaus –[121] weitgehend ignoriert worden.

Aber nicht nur im engeren Sinne parteipolitische Akteure sind für die hier gemeinte Fragestellung von Interesse. Eine umfassende Literatur befaßt sich mit der Geschichte sozialer Gruppen, konzentriert sich dabei aber einerseits auf lokale Verhältnisse, andererseits auf bestimmte Berufssparten oder Praktiken.[122] Die gesellschaftspolitischen Leitvorstellungen hingegen sind erst jüngst wieder als lohnender Gegenstand historischer Forschung begriffen worden. So wurde jüngst hervorgehoben, daß gerade angesichts der verstärkten Differenzierung und Infragestellung einer sich unter dem Blick der Geschichtswissenschaft gleichsam auflösenden „Homogenität des Bürgertums als sozialer Klasse“ der Blick auf die Idee der bürgerlichen Gesellschaft an Bedeutung gewinne.[123] Zu umfassenden Ergebnissen hat diese Erkenntnis aber noch nicht geführt. Dies gilt nicht nur für den internationalen Bereich, sondern auch für die hier relevanten lebensweltlichen Aspekte. In der Geschichte des Bürgertums bleibt dessen Verhältnis zum Militär zumeist ausgespart.[124] Es bleibt bei Pauschalurteilen über den angeblichen Sozialmilitarismus einer ganzen Klasse. Die lokal fokussierte Stadtgeschichte hat immerhin teilweise das Verhältnis zwischen militärischen und zivilen Akteuren berücksichtigt, was insbesondere bei den Festungsstädten, aber auch bei anderen Garnisonsorten von Interesse ist.[125]

Das Verhältnis zwischen bürgerlichen Gruppen und Fragen der Machtpolitik ist aber allenfalls ein Nebenprodukt geblieben. Statt universalistischer sind exklusionistische Tendenzen einseitig in den Vordergrund gestellt worden. In besonderer Weise gilt dies für die Literatur über den Nationalismus.[126] Das Problem dieser Untersuchungen liegt gleichwohl auf der Hand: Sie nehmen zumeist die Rhetorik der von ihnen ins Zentrum gerückten Gruppierungen für bare Münze. Innere Gegner und innergesellschaftliche Brüche werden aufgrund einer den Nationalismus verabsolutierenden Betrachtungsweise hingegen in den Hintergrund gerückt. Nur sehr bedingt nehmen diese Arbeiten ihre Akteure als Teilnehmer eines politischen Kampfes wahr, in dem die jeweiligen Akteursgruppen in der einen oder anderen Weise einen wenigstens zu Teilen pragmatischen Gebrauch von nationalistischem Pathos und anderen derartigen

120 *Gollwitzer*, Der politische Katholizismus; *Hettinger*, Die außenpolitische Haltung; *Riesenberger*, Katholische Militarismuskritik.

121 *Hentschel*, Die deutschen Freihändler.

122 Vgl. *Haltern*, Die Gesellschaft; *Pohl*, Liberalismus und Bürgertum; *Sperber*, Bürger; *Mergel*, Die Bürgertumsforschung.

123 *Hübinger*, Kulturprotestantismus, S. 2; *Jaeger*, Amerikanischer Liberalismus, S. 21 (Zitat); *Mergel*, Die Bürgertumsforschung, S. 516 u. 524.

124 So konzentriert sich Jakob Vogel auf den staatlichen Entwurf, nicht aber auf die Rezeption der von ihm untersuchten Militärfeiern. Vgl. *Vogel*, Nationen.

125 *Sicken*, Landstreitkräfte.

126 So etwa *Jeismann*, Das Vaterland; *Etges*, Wirtschaftsnationalismus; *Goltermann*, Körper.

Argumentationsweisen machten.[127] Vollkommen zu Recht ist insbesondere diese Dimension der polemischen Verwendung nationaler Bezüge jüngst hervorgehoben worden.[128]

Ad fontes

Wie kaum anders vorstellbar, ist die Quellengrundlage der Arbeit sowohl heterogen als auch selektiv. Das Durchgesehene, mehr noch das Gezeigte bleibt Ausschnitt, wenn auch mit dem Anspruch, einen verhältnismäßig hohen Grad an Repräsentativität zu besitzen. Repräsentativ ist es allerdings nur für einen Elitendiskurs. Immer wieder machen bestimmte Akteure auf sich aufmerksam, die offenbar recht weitgehend als Propagandisten ihres jeweiligen Projekts im Weberschen Sinne zumeist noch *für* die, noch selten *von* der Politik lebten und zwar insbesondere im liberalen Spektrum. In ähnlicher Weise waren aber zunehmend auch die katholische und die konservative Teilöffentlichkeit strukturiert. In konservativen Kreisen war fraglos aber zunächst die habituelle Neigung zu einem in diesem Sinne öffentlichen Leben weit geringer, als auf der von einem betont bürgerlichen Lebensstil bestimmten Gegenseite. Es ist daher richtig, wenn Dieter Langewiesche betont, daß beispielsweise der Adel die Durchsetzung seiner Interessen nicht gleichberechtigt im Parlament zu leisten hatte, sondern sich der privilegierten Situation der Nähe zur Regierung bzw. zum Monarchen erfreute.[129] Ja, als *beati possidentes* taten sie zuweilen eher gut daran, sich bedeckt zu halten.

Besonderen Wert wurde auf die Auswertung einer größeren Bandbreite serieller Quellen gelegt, aus denen sich Veränderungen politischer Positionen und Konstellationen ersehen lassen. Überdies wurde Aktenmaterial der Regierungsbehörden und des Reichstags einbezogen. Hier ging es vor allem um bestimmte legislatorische Vorhaben und Verfahren, aber auch um Fragen der Binnenorganisation und der Rezeption parlamentarischer Aktivitäten. Hingegen ist die Überlieferungslage des Reichstags als Institution dürftig, ebenso wie die Überlieferungen der Parteien.[130] Das Verfahren der direkten Gegenüberstellung politischer Standpunkte in einer wenigstens partiellen Relation zu anschließenden Entscheidungen läßt sich gleichwohl anhand der Reichstagsprotokolle durchführen, die als Quelle bislang vielfach unterbewertet geblieben sind. Sie sind hier für den Zeitraum 1867 bis 1882 systematisch ausgewertet worden. Der Reichstag als eine der zentralen Arenen war dabei nicht nur ein Entscheidungszentrum, sondern zugleich zentraler Schauplatz des Kampfes um Anteile auf dem politischen Massenmarkt,[131] denn obwohl die Reden für die parlamentarische Mehrheitsbildung nicht unbedingt ~~maßgeblich waren, kam ihne~~n in der Öffentlichkeit eine verhältnismäßig große

127 Vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 151 (Bebel), S. 200 (Richter), S. 352 (Windthorst); *Breuer*, Ordnungen, S. 89; *Bollenbeck*, Tradition, S. 53; *Krumeich u. Lehmann*, Einleitung, S. 2 f.

128 *Müller*, Die Nation; *ders*., Die umkämpfte Nation, S. 152; *Ruttmann*, Wunschbild, S. 331. Vgl. *Steinmetz*, ‚Sprechen ist eine Tat bei euch'.

129 Vgl. *Langewiesche*, Deutscher Liberalismus, S. 18; *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 154.

130 Vgl. zur Überlieferungslage ausführlich: *Butzer*, Diäten, S. 27 – 38.

131 Ebenda, S. 523 f.

kam ihnen in der Öffentlichkeit eine verhältnismäßig große Bedeutung zu.[132] Die Resonanz der Reden läßt sich etwa in der Presse gut ablesen. Das Parlament war zudem ein Brennspiegel, in dem sich unterschiedlichste politische Auffassungen, soziale Interessen und Zielsetzungen miteinander schnitten und damit einer der wenigen Punkte konvergierender Kommunikation einer segmentierten politischen Kultur.[133] Quantitative Argumente lassen sich hieraus gleichwohl kaum gewinnen; in den Parlamentsprotokollen zeichnet sich beispielsweise bis Mitte der 1870er Jahre ein irreführendes Bild des liberalen Übergewichts ab, da der Anteil der Konservativen an den Debatten in keinem Verhältnis zur Durchsetzungsfähigkeit ihrer Standpunkte stand.

Wichtig ist im Rahmen dieser Arbeit aber auch der Blick auf die Medienöffentlichkeit bzw. die segmentären Teilöffentlichkeiten, denn wie Jörg Requate schreibt, waren die meinungführenden und in einem nationalen Diskursraum agierenden Zeitungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in erheblichem Maße „Sprachrohre der Organisationen."[134] Die Versammlungsöffentlichkeiten der Parlamente und die Medienöffentlichkeit der Presse waren zudem durch eine ganze Anzahl von Akteuren miteinander verbunden, die hier wie dort aktiv waren. Eine diversifizierte Presselandschaft mit Zeitschriften und Tageszeitungen wurde demgemäß systematisch ausgewertet. Dabei ist das Verhältnis zwischen den Medien und den von ihnen jeweils bedienten und repräsentierten Teilöffentlichkeiten komplex und dialektisch. Pressestimmen waren gleichermaßen Ausdruck wie Bedingung der in ihnen ausgedrückten Auffassungen. Dabei dürfte es indes kaum möglich sein, eine valide Wirkungsanalyse vorzunehmen. Die strukturelle Problematik entging auch den Zeitgenossen nicht.[135] Mit breiteren Bevölkerungsschichten darf diese Leserschaft zudem nicht gleichgesetzt werden, noch gar mit 'der Bevölkerung'.[136]

Zusätzlich spielen eine wichtige Rolle periodische und monographische Veröffentlichungen relevanter Fachdiskurse, von denen besonders Nationalökonomie, Staatsrechtslehre und Völkerrechtslehre hervorzuheben sind. So lassen sich in der staatsrechtlichen Literatur Interpretationsversuche und verfassungspolitische Stellungnahmen zu wichtigen Streitfragen finden, die auch in der politischen Auseinandersetzung große Bedeutung hatten. Auch wenn mit Blick auf die völkerrechtliche Literatur diese Verbindungen weniger direkt sind, können über die Verknüpfung von staats- und völkerrechtlichen Standpunkten, aber auch über die mit beiden Sphären befaßte Tagespresse wichtige Anhalts-

132 *Mohl*, Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1902], S. 174; *Albrecht*, Die Vermittler [1874], S. 67; *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 90.

133 Vgl. zur Segmentierung der Öffentlichkeit im deutschen Kaiserreich: *Requate*, Öffentlichkeit, bes. S. 6, 8, 11. Zu den Funktionen des Reichstages *Pyta*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik, S. 13.

134 Vgl. *Requate*, Öffentlichkeit, S. 25; *ders*., Journalismus, S. 19.

135 *Gneist*, Der Rechtsstaat [1872], S. 135 f.; Bemerkungen über die Aufgabe der Tagespresse, in: KZ, 8.1.1876, Nr. 8, 1. Bl., S. 2. Vgl. *Jeismann*, Das Vaterland, S. 385 – 391, bes. S. 389 f.; *Buschmann*, ‚Moderne Versimpelung', S. 101; *Winckler*, Zur Bedeutung.

136 Mit wichtigen Angaben zur liberalen Presse *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 158 – 171.

punkte dafür gewonnen werden, wie entsprechende Zusammenhänge aussahen bzw. gedacht wurden. Dabei können diese Texte zum Teil als ergänzendes Material für die im Parlament stattfindenden Debatten herangezogen werden. Hierher gehört auch eine partiell ausgeprägte Kontroversliteratur, wie sie vor und während den Verfassungsverhandlungen 1867 oder im Zuge der Debatte um Schutzzoll oder Freihandel entstand. An nichtöffentlichen Quellen sind schließlich private Briefwechsel, Memoirenwerke, Tagebücher und ähnliche Textformen in veröffentlichter und archivalischer Form zu nennen. Eine gewisse Lücke klafft auch hier bei den Vertretern konservativer und katholischer Positionen, da Nachlässe und Veröffentlichungen aus den entsprechenden Kreisen – zumindest soweit es sich nicht um hohe und höchste Regierungsbeamte handelte – weitaus weniger zahlreich sind, als im Falle der Vertreter liberaler Positionen.

In der Politik spielt nicht nur eine bestimmende Rolle was geschieht, sondern auch das, was geglaubt wird. Und dem Letzteren fällt sogar das Hauptgewicht zu. *

B. Außenpolitik. Begriff, Organisation, Wirkung, Denkstile

Die Frage der Organisation der auswärtigen Gewalt, und damit auch der Vorstellung, die sich eine Gesellschaft von dem macht, was Außenpolitik sei, ist für die Verfassungsordnung eines Staates von hoher Bedeutung. Dabei meint der Ausdruck Verfassung selbstverständlich nicht lediglich einen Katalog staatsrechtlicher Normen, sondern mit einer Formulierung Carl Schmitts, den „Gesamtzustand politischer Einheit und Ordnung."[1] Dabei stehen verfassungspolitische Normen mit Selbstbildern einer Gesellschaft in einem Verhältnis der Wechselwirkung.[2] Gleiches gilt auch für deren Deutungen durch konkurrierende Akteure des politischen Kräftefeldes, die versuchten, die Institutionenordnung gezielt im Sinne eigener Präferenzen zu interpretieren und (hierdurch) zu modifizieren. Für eine so aufgefaßte Verfassungsgeschichte, die konkurrierende Deutungen einbezieht, kommen dann begreiflicherweise auch nicht nur die im engeren Sinne juristischen Quellen in Betracht. Neben die Geschichte des staatspolitischen Systems tritt eine Mediengeschichte als „integrale[r] Teil einer umfassenden Politikgeschichte", denn es geht darum, „daß sich politisches Handeln unter dem Einfluß der Wirklichkeitsinterpretation durch die Medien selbst ständig verändert."[3]

I. Zum Begriff ‚Außenpolitik'

Nur wenige Stimmen gingen im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts davon aus, daß die Parlamente oder gar die Bevölkerung bereits einen institutionalisierten Einfluß auf die Regelung der auswärtigen Beziehungen gewonnen hätten. Eine Ausnahme war es, wenn der konservative Nationalökonom Karl Theodor v. Inama-Sternegg 1869 verkündete, daß es „nicht die geringste von den Reformen des 19. Jahrhunderts [sei], daß man sich gezwungen sah, der bürgerlichen Gesellschaft Sitz und Stimme im Rathe der hohen Politik einzuräumen."[4] Wurde insoweit verschiedentlich – und durchaus absichtsvoll – erklärt, daß die Regierung in ihren Handlungsmöglichkeiten durch das Wollen und Wünschen des Volkes beschränkt werde, war doch kaum fraglich, daß die regierungsseitige Prärogative in der auswärtigen Politik noch immer weitgehend intakt war. Der berühmte Mediziner und Fortschrittsliberale Rudolf Virchow meinte Ende 1877 bedauernd, daß der Reichstag – wie fast alle europäi-

---

* Ausland und Inland, in: NZ, 12.7.1879, Nr. 319, MA, S. 1.

1 *Schmitt*, Verfassungslehre, S. 3; *Reinhard*, Geschichte, S. 17 f.

2 *Häberle*, Verfassungslehre, S. 83; vgl. *Preuß*, Der Begriff, S. 25 f.

3 *Schulz*, Der Aufstieg, S. 96.

4 *v. Inama-Sternegg*, Die Tendenz [1869], S. 3.

schen Parlamente – jegliche Initiative in Fragen der Außenpolitik verloren habe.[5]

Mit der Sphäre potentieller staatlicher Gewaltanwendung insgesamt war auch die Außenpolitik dem Einfluss des Parlaments weitgehend entzogen. Der einflußreiche nationalliberale Heidelberger Staats- und Völkerrechtslehrer Johann Caspar Bluntschli erklärte 1875, es seien „die Hauptmittel, die Statsmacht im Verhältnisz zu den auswärtigen Staten zu stärken […] die Diplomatie und das Heer (Landheer und Marine).“[6] Drei Jahre später erläuterte er in der populären Zeitschrift *Die Gegenwart*, daß „zu den Angelegenheiten der grossen Politik […] alle Fragen [gehören], welche die Existenz, die Selbständigkeit, die Freiheit der Völker, ihre Sicherheit und ihre Entwickelung abhängig sind.“ Wenn „diese höchsten Interessen“ bedroht schienen, „dann setzen männliche Völker ihre ganze Kraft dafür ein, dieselbe zu schützen und ziehen es noch immer vor, ihr Gut und Blut im Nothfalle für die Behauptung ihres Rechtes zu opfern, als sich einem Gebote irgend einer fremden Verwaltungsbehörde oder selbst dem schiedsrichterlichen oder richterlichen Spruche internationaler Gerichte zu unterwerfen.“[7] Diese Beschreibungen sind durchaus aufschlußreich: Der Zusammenhang zwischen Politik und Gewalt ist in ihnen eng, ebenso wie jener zwischen Politik und Männlichkeit. Deutlich ist aber weiterhin, daß Bluntschli sich – obschon er das besagte Denken über nationale Ehre und vitale Interessen nicht explizit kritisierte – mit diesem Status quo nicht zufriedengab, denn der besagte Aufsatz warb für die multilaterale Errichtung eines „europäischen Statenvereins.“

Diese Perspektive ist durchaus bemerkenswert. Einem solchen internationalen Zusammenschluß sollten nämlich durch Beteiligung der Regierungen und auch der nationalen Parlamente die Regelung politischer Fragen, sowie eine europäische Völkerrechtsgesetzgebung anvertraut werden. Somit meinte Bluntschli implizit, daß es nach seiner Auffassung im Rahmen institutionenpolitischer Maßnahmen liegen könnte, die latente Gewalthaftigkeit der internationalen Beziehungen auf dem Wege der Integration zu vermindern.[8] Bemerkenswert ist zugleich Bluntschlis Umgang mit der Frage der staatlichen Souveränität: Er verlangte nicht weniger, als dass diese zumindest partiell an eine übernationale Organisation abgetreten werden sollte. Hiermit fand Bluntschli auf das zentrale Problem der Völkerrechtsdebatte des 19. Jahrhunderts eine klare Antwort.[9] Sein Denken brach indes noch weiter mit den Konventionen. Auch eine Domäne der Monarchie war die internationale Politik nicht länger, denn er erklärte, daß „zur Aussprache und Verkündung allgemeiner völkerrechtlicher Nor-

5 Vgl. Ueber die Selbstbestimmung der Völker, in: VZ, 31.10.1877, Nr. 254, 1. Bl., S. 2; *Störk*, Art.: Ministerium [1890], S. 132.

6 *Bluntschli*, Allgemeine Staatslehre [1875], S. 364. Über Bluntschlis Einfluß: *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 42 – 51; *Best*, Humanity, S. 144.

7 *Bluntschli*, Die Organisation [1878/1881], S. 306. Zu Bluntschlis Konzept von *Männlichkeit* vgl. *Senn*, Rassistische und antisemitische Elemente, passim.

8 Vgl. *Schumann u. Müller*, Integration, bes. S. 331; *Bellers*, Art.: Integration.

9 Vgl. hierzu bes. *Kennedy*, International Law, S. 387.

men […] nach unseren heutigen Begriffen nicht der Zusammentritt der Statshäupter oder ihrer Minister und Gesandten [genüge], sondern […] die Mitwirkung und Zustimmung von repräsentativen Versammlungen unerlässlich [sei], welche die Meinungen und Rechtsansichten auch der Völker vertreten."[10] Als Utopist fühlte er sich keineswegs: Bluntschli nannte seinen im Falle der Realisierung auch Abrüstung verheißenden Plan „nicht glänzend und nicht ungewöhnlich", sondern „nüchtern und bescheiden". Er sei „eher ausführbar und wirkungsvoller als die früheren Pläne."[11]

In drei Richtungen ist Bluntschlis Auffassung von Interesse: Mit Blick auf die Vorstellung von Außenpolitik als einem veränderlichen Konstrukt, mit Blick auf die Zielrichtung einer Einhegung der Machtpolitik durch gemeinsame Institutionen und schließlich auch mit Blick auf die Beteiligung der Völker an der Ausübung der auswärtigen Gewalt. Zumindest mit der zuerst genannten Beobachtung hatte er recht: Die Bedingungen der je als Außenpolitik gedachten Strukturen und Zusammenhänge sind zu wesentlichen Teilen historisch situationsabhängig und stehen in engem Zusammenhang mit den je zugrundegelegten Vorstellungen vom Funktionieren des internationalen Systems, aber auch von verfassungspolitischen und anthropologischen Grundannahmen.[12] Auch bei der Außenpolitik lautet die Frage, wie Niklas Luhmann festgestellt hat, „nicht objektivistisch: was ist das Wesensmerkmal des Politischen?, sondern konstruktivistisch: wie produzieren Kommunikationen sich als politische Kommunikationen".[13] Wann Diskurs und Maßnahmen ‚außenpolitisch' sind, hängt maßgeblich von Wahrnehmungen, Zielen, Strategien und Durchsetzungsfähigkeiten der Akteure ab und damit auch und vor allem von dem je zugrundegelegten Konzept von Außenpolitik. Auf die beiden anderen, eher programmatischen Aspekte von Bluntschlis Überlegungen wird noch zurückzukommen sein.

In jedem Falle charakteristisch war Bluntschlis Orientierung am Gewaltbegriff bei der Definition dessen, was Außenpolitik sei. Gewaltmittel und Außenpolitik waren etwa nach dem verbreiteten Staatsrechtslehrbuch von Robert Graf Hue de Grais geradezu wesensmäßig verbunden, denn die bewaffnete Macht bilde „die unerläßliche Ergänzung für jede auswärtige Aktion, die erst durch sie den festen Rückhalt und die erforderliche Sicherheit erlangt."[14] Auch der konservative bayerische Staatsrechtslehrer Max Seydel, der überdies apodiktisch meinte, es könne „zwischen den Staaten […] kein Recht sein, zwischen ihnen [gelte] nur Gewalt", erklärte, daß der Herrscher „in die Lage kommen

10 *Bluntschli*, Die Organisation [1878/1881], S. 302. Vgl. *Hobe*, Das Europakonzept; *Jellinek*, Johann Caspar Bluntschli [1908/1911], hier S. 291.

11 Vgl. *Bluntschli*, Die Organisation [1878/1881], S. 311 f. Zur Wirkungsgeschichte vgl. *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 216; *Schlichtmann*, Walther Schücking, S. 144 f.; *Kennedy*, International Law, S. 393.

12 Vgl. *Krippendorff*, Kritik, S. 22; *Agnew*, The territorial trap; *Wendt*, Anarchy; *Czempiel*, Kants Theorem.

13 *Luhmann*, Die Politik, S. 81.

14 *Hue de Grais*, Handbuch [1882], S. 106.

kann, zu diesem Behufe [i.e. die Beziehungen nach Außen wahrzunehmen, F.B.] als letztes Mittel physische Gewalt anzuwenden", so daß ihm „dieselbe auch jeder Zeit zu Gebote sein [muß]."[15] Entsprechende Belege finden sich auch anderswo und zwar keineswegs nur im wissenschaftlichen Staatsrechtsdiskurs.[16] So formulierte der Führer der Freikonservativen Graf Eduard v. Bethusy-Huc 1868 im Reichstag, daß die Armee das „culminirendste Element völkerrechtlicher Vertretung" sei, und daß die „stärkste Intensität [der] völkerrechtlichen Vertretung nach außen […] durch Krieg und Diplomatie ausgedrückt werde."[17] Sichtweisen wie diese entsprachen zudem nicht nur konservativen, sondern weitgehend auch liberalen Diagnosen. Der Kieler Staatsrechtsprofessor und linksliberale Reichstagsabgeordnete Albert Hänel etwa erklärte, „die Kriegsmacht" sei „das Machtmittel, welches dazu bestimmt ist, an erster Stelle das Dasein, die Rechte und Interessen des Staates in der Völkergemeinschaft gegen Eingriffe und Angriffe von außen zu behaupten, zugleich aber auch seiner Herrschaft im Innern über die Mittel seiner Zwangs- und Strafgewalt hinaus die letzte Bürgschaft zu gewähren."[18]

In Hinsicht auf die Diagnose des Ist-Zustandes also waren die meisten Zeitgenossen einer Meinung: Außenpolitik wurde vor allem als gewaltgestützte Machtpolitik begriffen, auch wenn Strukturen und Dimensionen der einzelnen Faktoren dieser Macht sich qualitativ und quantitativ unterscheiden mochten.[19] Das zeitgenössische Verständnis von Außenpolitik entsprach damit Carl Schmitts *Begriff des Politischen*.[20] Schmitt, nur kurz ist daran zu erinnern, erklärte lapidar, es sei „der politische Gegensatz […] der intensivste und äußerste Gegensatz und jede konkrete Gegensätzlichkeit ist um so politischer, je mehr sie sich dem äußersten Punkte, der Freund-Feindgruppierung, nähert."[21] Zentrales Mittel der so aufgefaßten Außenpolitik waren demgemäß die Ressourcen militärischer Machtentfaltung in Gestalt der Androhung oder Ausübung von Gewalt.[22] In den Augen der Zeitgenossen war Außenpolitik insofern Inbegriff jener zwischenstaatlichen Vorgänge, bei denen Konstellationsveränderungen eines bestimmten, latent gewalthaften Intensitätsgrades zur Debatte standen.[23]

Hier endeten aber schon die Gemeinsamkeiten. Die Haltungen dieser ‚Tatsache' gegenüber und die Vermutungen über Reichweite und Erwünschtheit möglicher Alternativen waren hingegen durchaus unterschiedlich. Zugleich

15 *Seydel*, Grundzüge [1873], S. 32.

16 Vgl. *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 3.1 [1880], S. 2; *Ratzenhofer*, Die Staatswehr [1881/1970], S. 7 f., 28.

17 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, FK, 17.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 514 u. 516.

18 *Hänel*, Deutsches Staatsrecht, Bd. 1 [1892], S. 472. Vgl. Franz Duncker, DFP, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 287.

19 Vgl. *Aron*, Frieden, S. 71 ff.

20 Vgl. *Hübinger*, Staatstheorie, S. 149 u. 160 Anm. 72.

21 *Schmitt*, Der Begriff, S. 30.

22 Vgl. *Albrecht u. Hummel*, ‚Macht', S. 97; *Faupel*, Zum Stellenwert; *Paret*, Military Power.

23 Vgl. *Meyers*, Die Lehre, S. 19. Webers Auffassung von Politik etwa *Weber*, Wirtschaft [1972], S. 852.

stellt sich die Frage nach möglichen Gegenstandsbereichen, die nach Meinung der Zeitgenossen zu Interaktionen des notwendigen Gewalthaftigkeitsniveaus führen, oder aber genau dies vermeiden konnten. Hier aber gingen die Vorstellungen erheblich auseinander. Charakteristisch war es jedenfalls, wenn sich die konservative *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* Ende 1879 entschieden dagegen aussprach, die freihändlerischen „Manchestertheorien […] bestimmend auch für die auswärtige Politik zu machen".[24] Die linksliberale *Vossische Zeitung* hingegen hatte vor der außenhandelspolitischen Wende von 1879 ganz im Gegenteil gefordert, es solle das deutsche Volk „seine Gleichgültigkeit gegen die Leitung der politischen und wirthschaftlichen Beziehungen zu anderen Nationen" im Zuge der „Verschmelzung unserer Handelspolitik mit der auswärtigen Politik" ablegen.[25] Es sei, so hatte sie vorher schon gemeint, „aus der modernen Staatengeschichte hundertfältig zu widerlegen […] der Satz […]: wirthschaftliche Fragen dürften mit politischen nie vermengt werden."[26]

Mit anderen Worten: Das ‚Gebiet' der Machtpolitik konnte als autonom und abgeschlossen, oder aber als von anderen ‚Gebieten' der Politik – etwa dem des internationalen Austauschs – beeinflußbar konzipiert werden. Daß beide Vorstellungen im Diskurs des ausgehenden 19. Jahrhunderts überaus präsent waren, wird noch ausführlicher zu zeigen sein. Es ist jedoch hilfreich, noch einen etwas ausführlicheren Blick auf Schmitts Überlegungen zu werfen. Analytisch nämlich bietet sein Denken hier wichtige Anhaltspunkte, denn es ging Schmitt keineswegs um eine von vornherein festgelegte Menge bestimmter Beziehungsfelder zwischen den staatlichen Akteuren. Vielmehr meinte er, daß jedes Beziehungsfeld, das Konstellationsveränderungen bis hin zur Frage nach Freund und Feind ermöglichte, in diesem emphatischen Sinne *politisch* werden konnte.[27] Insofern ist auch der Gegenstandsbereich von Außenpolitik nicht durch spezifische, gleichsam essentiell ‚außenpolitische' Handlungsfelder oder Inhalte bestimmt, sondern durch den Intensitätsgrad der auf irgendwelchen Handlungsfeldern erzielten Wirkungen.[28] Wie schon angedeutet, standen liberale Auffassungen von Außenpolitik in der Reichsgründungszeit dieser abstrahierenden Öffnung des Politikbegriffs durchaus nahe, während die staatlichen Organwalter und konservativen Kräfte sich um die Aufrechterhaltung einer substantiellen Definition bemühten, um die Handhabung der auswärtigen Gewalt – einem abgegrenzten Territorium gleich – von Einflüssen gesellschaftlicher (also nichtstaatlicher) Aktivität unabhängig erhalten und weiterhin exklusiv verwalten zu können.[29]

---

24 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.9.1879, Nr. 408, AA, S. 1.

25 Die Gleichgiltigkeit des Volkes gegenüber den auswärtigen Fragen, in: VossZ, 1.2.1877, Nr. 26, S. 1.

26 Der deutsche Reichskanzler und die russische Invasionspolitik, in: VossZ, 7.12.1876, Nr. 287, S. 1.

27 *Schmitt*, Der Begriff, S. 38 f.

28 Vgl. Ebenda, S. 27; *Mehring*, Politische Ethik, S. 621 f.

29 *Schmitt*, Staatsgefüge, S. 9, 11 u. 41.

Die beiden hier idealtypisch konturierten Politikbegriffe gingen von vollkommen unterschiedlichen Prämissen aus. Der konservative Diskurs des notwendigen Machtstaates fußte auf einer anthropologisch, teilweise auch religiös gestützten Argumentationskette, die von einer prinzipiellen Friedlosigkeit der Menschen ausging, der die Staaten im Inneren wie auch nach Außen durch robuste gewalthafte Abschreckungs- und Abwehrfähigkeit begegnen mußten, und bei dem ein offenkundiges Sicherheitsdilemma herrschte. Die Wahrnehmung einer als unabänderlich gekennzeichneten Instabilität des internationalen Systems war ein zentrales Charakteristikum der als ‚machtpolitisch' gekennzeichneten Auffassung internationaler Politik. Gerade der Fortfall stabilisierender Strukturen wie jener der Wiener Ordnung von 1815 führte unter Maßgabe machtpolitischer Sichtweisen von Politik zu einer Verschärfung der sensiblen und hochgradig instabilen Abhängigkeit der Staaten voneinander,[30] und damit zu einem sich selbst verstärkenden Prozeß der Produktion von Unsicherheit.[31] Die Egoismen der Staaten hatten sich nach dem machtpolitischen Denken an unveränderlichen Faktoren und Voraussetzungen zu orientieren, die als geradezu schicksalhaft erschienen. Wie etwa im politischen Denken Bismarcks schien den Staaten, zumindest den Großmächten, ein bestimmtes Set von Eigenschaften und Bedingungen eigen zu sein. Für Deutschland bedeutete dies, daß es durch seine geographische Lage und die ‚Natur' seiner Nachbarn den Gefährdungen einer latent gewalthaften Staatenwelt in besonders hohem Maße ausgesetzt sei.[32]

Für das konservative außenpolitische Denken hatte dies wichtige Folgen. Vor allem erschien in ihm die Welt als Staatengemeinschaft, in der Staaten als geschlossene Handlungsentitäten auftraten und in der gemäß dem 'Billardkugel-Modell' Verbindungen – keine Verflechtungen – zwischen den Staaten lediglich auf der Ebene intergouvernmentaler Kontakte stattfanden.[33] Unter den Bedingungen vollständig verstaatlichter Außenpolitik bedienten sich die Staaten nicht nur bestimmter Kommunikationsformen – wie jener der Geheimdiplomatie –, sondern auch bestimmter Mittel der zumindest teilweise friedlichen Konfliktaustragung, wie Spannungsableitung, Abschreckungsprinzip, Konvenienz- und Kompensationsprinzip.[34] Diese Instrumente hatten aber zumeist nur eine limitierte Reichweite. Die Labilität der machtpolitischen Situation hatte in Verbindung mit der Vorstellung vom Nullsummenspiel zur Folge, daß schon geringe Positionsveränderungen einzelner Mächte aufmerksam zur Kenntnis genommen wurden und zu einer beträchtlichen Eigendynamik des Systems führten.[35] Die als *societas leonina* gedachte Staatenwelt ließ zwar einen der

30 Vgl. *Schroeder*, The Vienna System; *Krüger*, Das Problem; *Doering-Manteuffel*, Großbritannien.

31 *Aron*, Frieden, S. 398 u. 686 f.; *Schmitt*, Der Nomos, S. 119.

32 Vgl. *Gall*, Bismarck, S. 438. Zu Bismarcks Außenpolitikbegriff: *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 71.

33 Vgl. *Krippendorff*, Kritik, S. 147; *Senghaas*, Rüstung, S. 46.

34 Vgl. *Dülffer u.a.*, Vermiedene Kriege; *Hillgruber*, Bismarcks Außenpolitik, S. 121 f.; *Baumgart*, Europäisches Konzert.

35 Vgl. *Windelband*, Bismarck, S. 28 f.

vorübergehenden Friedenserhaltung dienenden normativen Gleichgewichtsdiskurs zu,[36] kaum aber Vorstellungen von einer dauerhaften Stabilisierung.[37]

Zugleich hatte diese konservativ-machtstaatliche Zustandsbeschreibung einer angeblich konstanten *conditio humana* wichtige Konsequenzen für die Binnenstruktur des Staates. Aufgrund der angeblichen Unverständigkeit und Unzuverlässigkeit weiter Teile der Bevölkerung konnte der Umgang mit dieser prekären Situation keinesfalls parlamentarischen oder demokratischen Akteuren und Prozeduren anvertraut werden, sondern mußte von Eliten mit höherer Einsicht behandelt werden. Daher blieb die organisatorische und informationelle Abschottung des Politikfeldes einerseits aus Gründen des Machterhalts, andererseits aus vermeintlichen oder tatsächlichen Sicherheitserwägungen ein Ziel von höchster Priorität. An den diplomatisch verwalteten und betriebenen Entwicklungen nahm zwar nicht nur der Kreis der Entscheidungsträger Teil, sondern auch die (oftmals recht uninformierte) Öffentlichkeit erging sich in Spekulationen. Besondere Bedeutung hatte dies für die Organwalter indes nicht, denn diese Äußerungen wurden als *Conjecturalpolitik* abqualifiziert oder als unpatriotisch delegitimiert.[38]

Nicht nur begrifflich, auch organisatorisch griff hier die Autonomisierung des machtpolitischen Feldes. Nicht nur der konservative Staatsrechtslehrer Paul Laband unterschied klar zwischen der „gesammte[n] auswärtigen Politik“ einerseits, sowie dem Handel, dem Recht oder den Angelegenheiten der Reichsbürger andererseits.[39] Diese Auffassung von den entsprechend auf das Feld der Außenpolitik bezogenen Staatstätigkeiten spiegelt sich etwa in einem preisgekrönten Aufsatz des bayerischen Juristen Max Proebst von 1882 wieder. Auswärtige Politik war demnach nur ein Teilbereich der auswärtigen Beziehungen und zwar wiederum insbesondere jener, welcher „der nöthigen Würde und Energie nicht entbehren“ sollte und der deshalb wenigstens der Möglichkeit bedürfe „durch Entfaltung physischer Kraft […] Nachdruck“ verliehen zu bekommen. Proebsts Beschreibung der Gegenstände des außenpolitischen Bereichs bezog sich formal auf Fragen der „vertragsmäßigen Ordnung allgemeiner Fragen des Völkerrechts und der großen auswärtigen europäischen Politik“, sowie den Abschluß von Bündnissen und Friedensverträgen. Von diesen Bereichen hob er sodann – und dies ist hier der entscheidende Punkt – jene Bereiche ab, die mit der Verwendung der militärischen Macht in keinem Zusammenhang stünden: Diese also als unpolitisch angesehenen Fragen betrafen die Organisation des Reiches und seiner Finanzen, Zölle und Außenhandel, Post- und Telegraphenangelegenheiten, die Wahrnehmung der Gebietshoheit,

36 Vgl. *Reinhard*, Geschichte, S. 378 f.

37 Vgl. *Gollwitzer*, Geschichte, Bd. 2, S. 341 ff.; *Reinhard*, Geschichte, S. 381; *Meyers*, Die Lehre, S. 46 ff.; *Lauren*, Diplomats, S. 118 ff., 148 f. u. 208 ff..

38 Vgl. z.B. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 11.12.1881, Nr. 578, MA, S. 1

39 *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 2 [1878], S. 243.

die konsularische Vertretung des Reiches, Aufgaben der Militär- und Marine*verwaltung* und andere Einzelaufgaben mehr.[40]

Einem Außenpolitikbegriff wie diesem entsprach die Organisationsstruktur des Auswärtigen Amtes, in dem *Politische Abteilung* und *Handelsabteilung* deutlich voneinander getrennt waren.[41] Eine scharfe (wenn auch nicht unüberwindliche) Trennung verlief zwischen diesen Abteilungen,[42] wie auch die personellen Strukturen des Auswärtigen Amtes zeigen.[43] Dementsprechend waren auch konsularische und diplomatische Laufbahn weitgehend voneinander getrennt.[44] Das Auswärtige Amt besaß somit ein Organisationsschema, das von einer scharfen Trennbarkeit unterschiedlicher Aufgabengebiete und demgemäß einem substantialistischen Politikbegriff ausging.[45] Das Umsichgreifen des Diskurses über die Verknüpfung ökonomischer und politischer Macht in den 1880er und 1890er Jahren war zwar offenkundig, jedoch sollte das Auswärtige Amt auf die veränderten Bedingungen erst nach dem Ersten Weltkrieg im Zuge der sogenannten ‚Schülerschen Reformen' reagieren und die Unterscheidung zwischen ‚politischen' und ‚wirtschaftlichen' Vorgängen aufheben.[46]

Ganz im Gegensatz hierzu wurden von Befürwortern des sogenannten liberalen Paradigmas der Außenpolitik die instabilen Strukturen internationaler Politik nicht als unveränderlich aufgefaßt (und also reifiziert). Insbesondere ökonomische und/oder rechtliche Faktoren konnten und sollten aus dieser Sicht zu Einschränkungen machtpolitischer Spielräume und Gefahrenpotentiale führen. Zwar war auch hier zumeist mit dem Hinweis auf das Recht nicht der vollkommene Verzicht auf Macht und Gewalt gemeint, wohl aber deren hegende und kontrollierende Organisation.[47] Gewalt wurde in diesem Sinne zumindest bis zum Beweis der Unumgänglichkeit ihres Einsatzes als prozedural nicht legitimierte Einführung, Außerkraftsetzung oder Verletzung von Rechtsprinzipien verstanden, die überdies ökonomische Interessen einer zunehmend trans-

---

40 *Proebst*, Der Abschluß [1882], S. 246 f.

41 Vgl. *Cecil*, The German Diplomatic Service, S. 9 f.

42 *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 1 [1880], S. 213; *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 2 [1883], S. 449; *Hue de Grais*, Handbuch [1882], S. 103 f.; *Rönne*, Das Staats-Recht, Bd. 1 [1876], S. 321; Die diplomatische und die Consularvertetung [1881], S. 380 f.

43 Vgl. *Cecil*, The German Diplomatic Service, S. 10; *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 110; *Lauren*, Diplomats, S. 22; *Hampe*, Das Auswärtige Amt, S. 25, 63; international: *Anderson*, The Rise, S. 112 ff. u. 132.

44 Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 246; *Lauren*, Diplomats, S. 27; *Cecil*, Der diplomatische Dienst; *ders*., The German Diplomatic Service, S. 18, 59; *v. Berg*, Die Entwicklung, S. 254 f.. Vgl. Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate, sowie die Amts-Rechte und Pflichten der Bundeskonsuln, in: DVBR 1867, Nr. 34, S. 9. Unterstaatssekretär Busch teilte den Konsuln Ende 1882 mit, daß wer sich an die Abstinenz in *politischen* Fragen nicht halte, aus dem Dienst entfernt werde. Unterstaatssekretär Clemens Busch an Konsuln, 20.10.1882, in: PA AA R 287, n.p. Vgl. *v. Berg*, Die Entwicklung, S. 143 f. Eine Ausnahme waren eine Reihe von Generalkonsulaten, die partiell auch diplomatische Aufgaben wahrzunehmen hatten. Vgl. Ebenda, S. 62.

45 Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 113 f.; *Sühlo*, Georg Herbert Graf zu Münster, S. 139.

46 *Lauren*, Diplomats, S. 154 ff., bes. S. 169; *Röhl*, Glanz, S. 165.

47 Vgl. *Kelsen*, Peace, S. 7.

national vernetzten Wirtschaft verletzte. Legitim war Gewalt – sehr deutlich zeigt dies der deutsch-französische Krieg – nur als *Gegen*gewalt, also als Reaktion auf Handlungen, die sich als Rechtsverletzungen charakterisieren liessen. Umgekehrt sollte eine Stärkung ökonomischer und institutioneller Zusammenhänge und Abhängigkeiten die Wahrscheinlichkeit der Anwendung von Gewalt minimieren können.

Im Zuge des liberalen Denkens lag insofern die Vorstellung einer Welt als Weltgesellschaft, in der Vernetzungen im Bereich von Verkehr und Handel, Kommunikation und Austausch eine prägende Bedeutung zugeschrieben wurden,[48] und in dem ein abstrakter „staatsorganisationsrechtlicher Staatsbegriff" herrschte.[49] Vertraut wurde auf die grundsätzliche Friedensliebe der Völker, die im Zuge von deren politischer Emanzipation auch die Friedensfähigkeit der Staaten erhöhen werde. Während etatistische und nationalistische Sichtweisen sich annäherten, versuchten ihre Opponenten ein ökonomisch grundiertes internationalistisches Interdependenzdenken durchzusetzen.[50] Interdependenz, so schien es liberalen Beobachtern des internationalen Geschehens – wenn auch aufgrund der besonderen Krisenanfälligkeit komplexer Systeme nicht unbedingt zu Recht –, werde den Frieden sichern, indem sie die Spielräume machtstaatlichen Handelns zunehmend einschränke.[51] Grundsätzlich falsch war dies nicht: Schon die verstärkte Reflexion über die Zulässigkeit von Gewalt zur Verfolgung politischer Ziele erhöhte den Legitimationsdruck für den Einsatz gewalthafter Mittel erheblich. Eine tatsächliche Entpolitisierung des Diskurses über Außenpolitik ist hierin nicht zu sehen. Zwischen beiden Sichtweisen des internationalen Systems – eine dritte, legitimistische wurde politisch immer weniger relevant – fand ein politischer Kampf statt.

Der regierungsseitige Begriff der Außenpolitik, der von einer Autonomie des Handlungsgebietes ausging, läßt sich durch systematische Überlegungen leicht in Frage stellen.[52] Dabei wird deutlich, wie unterschiedlich die Bereiche sind, die konstellationsverändernde Bedeutung für die internationalen Beziehungen eines Staates gewinnen können. Diese Bereiche blieben von parlamentarischen Mitwirkungsansprüchen dann auch keineswegs so unabhängig, wie es für das im engeren Sinne diplomatische Geschehen galt. Daß auch von diesen sehr unterschiedlichen Gebieten aus das internationale Geschehen bearbeitet wurde, wird noch zu zeigen sein. Zugleich liegt hier die Anknüpfung an Fragen der

48 Zur *Welt als Weltgesellschaft* vgl. *Fastenrath*, Kompetenzverteilung, S. 12.

49 Vgl. Ebenda, S. 27 ff. u. 30 ff. Diese Dimension unterschätzen Paulmann und Geyer. Vgl. *Geyer u. Paulmann*, Introduction, S. 14 u. 19.

50 Vgl. *Anderson*, The Rise, S. 191; *Stiewe*, Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung, S. 20 f.

51 Vgl. *Kohler-Koch*, Art.: Interdependenz-Analyse, S. 221 – 225; *dies*., ‚Interdependenz', S. 117 u. 120 f.

52 Carl Schmitt meint durchaus zu Recht, es hätte das ‚bürgerliche' Lager nur von anderen Politikfeldern her die Kontrolle übernehmen müssen, denn es sei „das Politische […] das Totale und diese Totalität läßt sich von der wirtschaftlichen und finanziellen Seite her ebenso gut und ebenso logisch durchsetzen, wie vom Militärischen her." *Schmitt*, Staatsgefüge, S. 29.

Verfassungsgeschichte auf der Hand, denn aus den denkbaren außenpolitischen Anknüpfungspunkten ergeben sich auch für die Deutung des Verhältnisses zwischen Parlament und Regierung offenkundig wichtige Konsequenzen. Das Bild von der außenpolitischen Bedeutungslosigkeit des Reichstages ist expliziter Bestandteil des einflußreichen Modells vom ‚Vereinbarungsparlamentarismus'.[53] Es ist zwar in der Tat diesem Modell gemäß unverkennbar, daß eine Art Aufgabenteilung die auf dem Wege der Gesetzgebung zu regulierende Binnenpolitik der Sphäre des Parlaments, hingegen die nicht legislatorisch geordnete Außenpolitik, wie auch Personalangelegenheiten und Fragen des Militärs der Sphäre der monarchischen Exekutive zuordnete, doch dürfen darüber die Verbindungen nicht übersehen werden. – Und mit ihnen die Einschränkungen und Durchbrechungen, denen eine Geschäftsverteilung zwischen Parlament und Regierung unterlag.[54] Allenfalls handelte es sich bei der klaren Scheidung um ein regierungsseitiges Ziel. Dies zeigt auch der staatsrechtliche Fachdiskurs. Hier wurde immer wieder darauf verwiesen, daß der Reichstag prinzipiell zur Kontrolle aller Tätigkeitsfelder berechtigt sei, soweit sie der bundesstaatlichen Sphäre zugehörten.[55] Zudem fügte sich die politische Praxis einer feinsäuberlichen Trennung nicht.

Es sei, erstens, vor allem auf den Bereich der Außenhandelspolitik verwiesen, der innen- und außenpolitische Sphäre verknüpft. Dies galt um so mehr, da sich mit dem einen der beiden konkurrierenden außenhandelspolitischen Grundprinzipien – nämlich dem des Freihandels – schon eine wenigstens latente und funktional differenzierbare Auflösung der eigentlich erst noch entstehenden nationalstaatlichen Organisation verband. Selbst wenn Bismarck sich darum bemühte, Außenpolitik zu betreiben, *als ob* sie keine Interferenzen mit außenwirtschaftlichen Fragen hätte, stand der konkurrierende liberale Ansatz auf dem Standpunkt, daß der binnenpolitisch erforderliche und gewollte Außenhandel in dialektischer Wechselwirkung zu einem vollkommen anderen, weit weniger machtorientierten Modell der internationalen Beziehungen stand. Erst der Wechsel zur Schutzzollpolitik schuf insoweit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Forderung nach Autonomie der Außenpolitik. Internationaler Handel konnte bei einer exklusionistischen Definition des internationalen Austauschs den Anlaß und die Gründe für Konflikte um Absatzmärkte, Austauschverhältnisse oder ähnliches bis hin zu militärisch ausgetragenen politischen Feindschaften bieten, aber bei einem inklusionistischen Modell auch gerade integrative und völkerverbindende Funktionen haben, wie sie von liberaler Seite immer wieder akzentuiert wurden. Im Reichstag wurde dieser Zusammenhang aufgrund des parlamentarischen Zustimmungsvorbehalts bei in-

53 *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 515; *Langewiesche*, Liberalismus in Deutschland, S. 109; *Sick*, Ein fremdes Parlament, S. 99; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 321; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 313; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 47 f.

54 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 308.

55 Z.B. *Samuely*, Das Princip [1869], S. 34 u. 65 f.; auch *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 1 [1876], S. 505 f.

ternationalen Staatsverträgen wirksam, aber auch in Fragen der Zollpolitik.[56] Gleiches gilt für die Kolonialpolitik, die als 'neues' Politikfeld einen noch undefinierten Status zwischen Außenwirtschafts- und Außenpolitik hatte.[57]

Offenkundig verbindet, zweitens, der Bereich der Militärpolitik ‚Innen' und ‚Außen'.[58] Zwar blieben militärische ‚Kommandosachen' seit einer Allgemeinen Kabinettsordre von 1861 von der ministeriellen Gegenzeichnung frei und damit scheinbar außerhalb der Verantwortlichkeit des Ministers.[59] Obschon die monarchisch geprägte Exekutive die exklusive, d.h. parlamentsunabhängige Regelungsbefugnis in den sogenannten Kommandoangelegenheiten beanspruchte,[60] ist die begriffliche Abgrenzung von Verwaltungs- und Kommandoangelegenheiten jedoch notorisch schwierig gewesen.[61] So war die staatsrechtlich problematische Konstruktion der kontrasignaturfreien Sphäre der Kommandogewalt auch verwaltungsintern umstritten.[62] Auch wenn das Militär in vielerlei Hinsicht eine Sonderexistenz führte, unterlag es insgesamt doch der Gesetzgebung des Reiches. Dies betraf etwa das Verhältnis von militärischer und ziviler Sphäre in lokalen Kontexten, rechtliche Strukturmerkmale des juristisch eximierten Militärs und ähnliches mehr. Damit aber nicht genug. Weiterhin verweist die Bereitstellung von Mitteln für die Rüstungs- und Militärpolitik auf die Notwendigkeit von Kooperation und Kompromiß oder aber Konflikt. Schließlich leiteten die parlamentarischen Akteure gerade aus der militärischen Dienstpflicht staatsbürgerliche Rechte ab.

Weiter sei, drittens, auf den begrifflichen Aspekt des Verhältnisses von Macht und Recht verwiesen und zwar sowohl nach innen, als auch nach außen. Die Ausbildung des Rechtsstaates liberaler Prägung hatte nicht nur – aufgrund ihrer normativen Aufladung und ihrer prozeduralen Zielkomponenten –[63] weitreichende staatsorganisationsrechtliche Konsequenzen, die der Entfaltung der machtstaatlichen Mittel im Inneren Grenzen setzte.[64] Für die Außenbeziehungen des Staates hatte dieses Prinzip offenkundig ebenfalls eine Bedeutung, denn der Spagat eines Auftretens als Rechtsstaat im Inneren und als machiavellistischer Machtstaat nach außen war auch aus zeitgenössischer Sicht eine

56 Vgl. *Metzler*, Großbritannien, S. 79 ff., 122 ff., 216 ff., 261 ff.; *Doering-Manteuffel*, Großbritannien, S. 157 f.; *Hildebrand*, Die britische Europapolitik, S. 11; *ders*., No intervention; *Kennedy*, The Realities, S. 74 – 81. Zur Zollvereinspolitik: *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 236 f.; *Wilhelm*, Das Verhältnis, S. 59; *Green*, Fatherlands, S. 223 – 239.

57 Vgl. *v. Friedeburg*, Konservativismus; *Grohmann*, ‚Exotische Verfassung'.

58 So vollkommen zu Recht *Stürmer*, Militärkonflikt, S. 229.

59 Vgl. *Marschall v. Bieberstein*, Verantwortlichkeit [1911], S. 589 – 605; *Busch*, Der Oberbefehl, S. 15 – 17; *Hasenbein*, Die parlamentarische Kontrolle, S. 12 f.

60 *Busch*, Der Oberbefehl, S. 11, 18.

61 *Hossbach*, Die Entwicklung, S. 33 f.; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 210 f.; *Hasenbein*, Die parlamentarische Kontrolle, S. 42 – 44.

62 So kam es 1878 zu einer Auseinandersetzung zwischen Rechnungshof und Regierung, ob nicht die das Heer betreffenden Finanzmaßnahmen der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürften. Die Regierung allerdings verneinte dies. Karl Hofmann an Heinrich Friedberg, 3.7.1878, in: BAB R 3001, Nr. 6742, Bll. 112 – 120.

63 Vgl. *Sellert*, Die Reichsjustizgesetze, S. 789.

64 Vgl. *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 202.

kaum auszuhaltende Belastung. Demgemäß wurde hier vielfach, und zwar insbesondere von Liberalen, Konvergenz postuliert. Bei einigen Gelegenheiten griffen parlamentarische Kräfte sogar in das Feld der völkerrechtlichen Prärogative des Monarchen hinein, indem sie Empfehlungen hinsichtlich als wünschenswert angesehener Aktivitäten formulierten.

Viertens ist die staatsorganisationsrechtliche Kernfrage der Regierungsform von offenkundiger Bedeutung. Über außenpolitisches Staatshandeln konnte die Regierung zwar von parlamentarischen Einflüssen weitgehend unbeeindruckt entscheiden, wie allerdings diese Regierung gebildet wurde und in welcher Verantwortlichkeit sie sich gegenüber dem Parlament befand, war von entscheidender Bedeutung, und zwar sogar dann, wenn die Sphären parlamentarischer und regierungsseitiger Politik in der Praxis tatsächlich hätten getrennt werden können. Dieser vierte Interferenzpunkt verweist zugleich erneut auf Defizite des Modells des ‚Vereinbarungsparlamentarismus'. Hier wird nämlich ein übermäßig irenisches und harmonisches Bild von Form und Intensität der politischen Auseinandersetzungen evoziert.[65] Es kann keineswegs davon ausgegangen werden, daß das Verhältnis zwischen den Waltern der Sphären ein durchgängig auf Kooperation und ‚Vereinbarung' ausgerichtetes war. Vielmehr gedachten beide Seiten ihre Gestaltungsbefugnisse aktiv wahrzunehmen und ihre Durchsetzungsfähigkeit zu maximieren.

II. Die Organisation der auswärtigen Gewalt

Auf den ersten Blick war die staatsrechtliche Lage in Hinsicht auf die auswärtige Gewalt im Norddeutschen Bund und Deutschen Reich eindeutig und entsprach dem Ziel straffer Führung.[66] Unmißverständlich übertrug die Verfassung dem Bundespräsidium bzw. dem Kaiser die völkerrechtliche Vertretung des Bundesstaates (Art. 11), sowie (unter gewissen, allerdings praktisch wenig bedeutsamen Einschränkungen) den Oberbefehl über die Streitkräfte des Bundesstaates in Krieg und Frieden (Art. 53 u. 63). Dem preußischen König als Inhaber dieser Ämter stand das Gesandtschaftsrecht zu, wie auch der Abschluß von Bündnissen und die Entscheidung über Krieg und Frieden. Mit der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben betraute dieser konstitutionelle Monarch wiederum einen gemäß Art. 17 in nebulöser (weil zwar benannter, nicht aber näher bestimmter) Manier verantwortlichen Generalbevollmächtigten, der bis Anfang 1871 die Amtsbezeichnung ‚Bundeskanzler' und anschließend ‚Reichskanzler' trug. Lediglich mit Blick auf internationale Staatsverträge, soweit sie „sich auf solche Gegenstände beziehen, welche […] in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören", sah die Verfassung „die Zustimmung des Bundesrates und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages" vor.[67]

---

65 *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 342.

66 Art. 11, Abs. 1, Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, in: Deutsche Verfassungen [1985], S. 143.

67 Art. 11, Abs. 3, in: Ebenda.

Kein Zweifel konnte aufgrund dieser Bestimmungen daran herrschen, daß die Außenpolitik zu den Prärogativen des Monarchen gehörte. Zwar war das Präsidium des Norddeutschen Bundes bzw. nach 1871 der Kaiser nicht im eigentlichen Sinne der Souverän des Bundesstaates – das waren die verbündeten Regierungen –, doch war die Zuordnung der Geschäfte hinreichend deutlich. Treffend erkannten zeitgenössische Juristen für die Sphäre der Gewalt eine klare Zuordnung zum Inhaber der Präsidialgewalt, während die übrige Aufgabenverteilung mit Blick auf die Exekutive verhältnismäßig vage geblieben war.[68] Die Initiative Wilhelms I. auf diesem Feld war allerdings gering und wo sie sich dennoch in einem seinem Kanzler nicht wohlgefälligen Sinne bemerkbar zu machen drohte, scheute dieser auch die Anwendung des vielerprobten Mittels der Rücktrittsdrohung nicht, um seine Ziele durchzusetzen.[69] Auch wenn die Verfassung die Rechte des Monarchen oder seines Generalbevollmächtigten teilweise einschränkte und sich auch in der Tagespolitik durchaus Meinungsverschiedenheiten um die Bestimmung der Außenpolitik ergaben, blieb die Außenpolitik sowohl strukturell als auch materiell ein der politischen Auseinandersetzung nahezu vollkommen entrücktes Feld.

Es ist bereits angedeutet worden, daß die außenpolitische Rolle der Einzelstaaten aufgrund der zur Gründung des Reiches führenden Staatsverträge – und wie noch zu zeigen sein wird, sehr zum Leidwesen liberaler Beobachter – nicht vollkommen zuende gespielt war. Ihre formalen Rechte, die in der Entsendung und dem Empfang von Gesandtschaften, in einer sehr eingeschränkten Vertragsfähigkeit und in bedingter Einflußnahme auf Vertragsabschlüsse und ab 1871 Kriegserklärungen, sowie der Bildung eines Bundesratsausschusses lagen, konnten und wollten sie die Handhabung der auswärtigen Gewalt nicht nachhaltig beeinflussen. Obwohl der zuständige Bundesratsausschuß eine höchst wichtige Kontrollfunktion hätte entwickeln können, blieb seine praktische Bedeutung gering.[70] Der Kanzler gehörte dem Ausschuß nicht an und entschied einseitig darüber, welche Informationen diesem oder den Bundesregierungen überhaupt gegeben wurden.[71] Zur Herstellung von Öffentlichkeit hätte sich der Ausschuß ohnehin nicht geeignet: Seine Sitzungen waren – wie die des Bundesrats und seiner Ausschüsse insgesamt – geheim; Protokolle und Berichte wurden im allgemeinen nicht veröffentlicht und würden zudem wenig preisgegeben haben.[72] Der Auswärtige Ausschuß des Bundesrats war insofern politisch bedeutungslos,[73] wenn er auch aus Sicht unitarisch eingestellter Poli-

68 *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. 299; *Zorn*, Das Deutsche Gesandtschafts-, Konsular- und Seerecht [1882], S. 125.

69 Vgl. *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 233. Allgemein zur Rolle des Monarchen: *Hartung*, Verantwortliche Regierung, S. 33 – 42; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 294 – 302.

70 *Deuerlein*, Der Bundesratsausschuß, S. 67 ff.; *Holoch*, Der Bundesratsausschuß, S. 14; *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 109. Aus zeitgenössischer Sicht: *Laband*, Das Staatsrecht [1876], Bd. 1, S. 249 f.

71 Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 109.

72 Vgl. *Reichert*, Baden, S. 30. Aus zeitgenössischer Sicht: *Rönne*, Das Staats-Recht [1876], Bd. 1, S. 211.

73 Vgl. *Gall*, Bismarck, S. 449; *Deuerlein*, Der Bundesratsausschuß, S. 111 ff.

tiker ein Ärgernis darstellte. Für sie schien er den Partikularismus in ein bereits unitarisiertes Feld zu tragen und den staatlichen Charakter der Einzelstaaten zu bekräftigen.[74]

Das Auswärtige Amt war nicht nur aufgrund einer speziellen Rechtslage in seiner Personalpolitik freier als andere Reichsbehörden, sondern besaß gleichzeitig auch (zumindest in bestimmten Teilen der Gesellschaft) ein besonderes Prestige.[75] Stellen im Auswärtigen Amt waren heiß begehrt und aufgrund ökonomischer und anderer Kriterien die Domäne einer vermögenden aristokratischen Elite.[76] Unbeschadet dieser Tatsache aber ist zu erkennen, daß die Diplomatie des Bundesstaates nahezu vollständig von einem Mann bestimmt wurde, nämlich dem Bundes- bzw. Reichskanzler Otto v. Bismarck, dessen egozentrische Amtsführung weithin berühmt war.[77] Es wurde der Hang der Diplomaten zu Eigeninitiative oder gar eigener Politik – insbesondere nach der aufsehenerregenden ‚Affäre Arnim' um den Konflikt zwischen Bismarck und einem eigensinnigen Botschafter Mitte der 1870er Jahre – bis in die zweite Hälfte der 1880er Jahre hinein offenbar vielfach im Keim erstickt.[78] Die Verknüpfung des Amtes des Leiters der preußischen auswärtigen Politik mit jenem des Reichskanzlers war dabei nicht obligatorisch, erwies sich aber als aus praktischen Gründen notwendig, da der preußische Minister die Bundesratsstimmen des hegemonialen Einzelstaates instruierte.[79] So war das Auswärtige Amt, wie es in einem zeitgenössischen Staatsrechtslehrbuch hieß, „nur ein Organ des Reichskanzlers", was es von den Zentralbehörden Preußens, die zunächst in vielen Fällen die Aufgaben einer ‚Reichsverwaltung' wahrnahmen, unterschied.[80]

Im Auswärtigen Amt herrschte nicht nur die bereits erwähnte organisatorisch unterfütterte Autonomie des Machtstaats in der Sonderrolle der *Politischen Abteilung* gegenüber anderen Funktionen der Staatstätigkeit, sondern darüber hinaus auch ein durchaus charakteristisches Politikverständnis, denn hier wurde – und zwar im Gegensatz zu konkurrierenden zeitgenössischen Auffassungen, die den *wissenschaftlichen* und *juristischen* Aspekt von Politik akzentuierten – das Betreiben von Außenpolitik als „Kunst" aufgefaßt.[81] Etwa in dieser Auseinandersetzung kristallisierte sich der von Kari Palonen auch für den

74 Vgl. *Reichert*, Baden, S. 136.

75 *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 104.

76 *Cecil*, The German Diplomatic Service, S. 61; *Krethlow-Benziger*, Glanz, S. 114 f.; *Röhl*, Glanz, S. 164.

77 Hermann Baumgarten an Heinrich v. Sybel, 1.5.1866, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1925], S. 278, Nr. 223; *Hensel*, Die Stellung [1882], S. 33.

78 Joseph Maria v. Radowitz an Otto v. Bülow II, 28.6.1876, in: PA AA, R 285, n.p. Vgl. *Sühlo*, Georg Herbert Graf zu Münster, S. 144; *Cecil*, The German Diplomatic Service, S. 196; *v. Berg*, Die Entwicklung, S. 157; *Hampe*, Das Auswärtige Amt, S. 109 ff. u. 126 ff.; *Münch*, Bismarcks Affäre, S. 58 ff.; *Kastl*, Am straffen Zügel, S. 173 f.; *Krethlow-Benziger*, Glanz, S. 85.

79 Vgl. *Derendorf*, Die Verantwortlichkeit [1916], S. 21; *Rosenthal*, Die Reichsregierung [1911], S. 22.

80 Vgl. *Hue de Grais*, Handbuch [1882], S. 104 u. 18.

81 *Cecil*, The German Diplomatic Service, S. 32.

weiteren politischen Diskurs herausgearbeitete Konflikt, in dem die naturalistische Vorstellung von „'Politik als Kunst' die Oberhand über ‚Politik als Wissenschaft' gewonnen hat".[82] Es bot sich auch deshalb vermittels der legislatorischen Dimension der Kompetenzen des Reichstags wenig Möglichkeit, die auswärtige Gewalt zu steuern oder ihre Ausübung rechtlich einzuhegen. Der unmittelbaren Normierung per Gesetz war der außenpolitische Bereich jedenfalls weitgehend entzogen, da zunächst nur die Frage der zustimmungspflichtigen Staatsverträge sich auf diesem Gebiet abspielte, diese aber in der Regel keine unmittelbar machtpolitisch relevanten Fragen betrafen.[83] Nicht nur das Auswärtige Amt blieb unter der Kontrolle des Kanzlers, die Wahrung seiner politischen Autonomie betraf auch das Verhältnis zwischen diesem und militärischen Stellen.[84]

Um die formell institutionalisierten Kompetenzen der Legislative war es hingegen schlecht bestellt.[85] Wie bereits erwähnt, brachte die Verfassung mit Blick auf die unmittelbare Handhabung der auswärtigen Gewalt lediglich in einem Punkt ein wirkliches Konkurrenzverhältnis zwischen dem Bundespräsidium bzw. dem Kaiser und den Faktoren der Gesetzgebung mit sich, denn die Verfassung des Bundesstaats besagte seit 1867, daß für einen Teil der internationalen Staatsverträge die Zustimmung von Bundesrat und Reichstag erforderlich sei. Wie der Präsident des Reichsjustizamtes Hermann v. Schelling 1883 den Gegenstandsbereich dieser Verträge erklärte, waren zustimmungspflichtig alle Verträge, die „Bestimmungen enthalten, welche, wenn sie außerhalb eines Vertrages erlassen werden sollten, den Weg der Reichsgesetzgebung nothwendig machen würden".[86] Die beschränkten Kompetenzen des Reichstages in den unmittelbar die auswärtige Gewalt betreffenden Fragen beruhten insofern nicht auf dem Prinzip der Wichtigkeit, sondern auf dem der Gesetzgebung.[87] Von einer weiteren Mitwirkung des gesetzgebenden und kontrollierenden Reichstags war hingegen nicht die Rede.

---

82 *Palonen*, Politik, S. 27 u. 34 – 42, 75 f.. Als Beispiel der wissenschaftlichen Auffassung: *Bußmann*, Rudolf Virchow, S. 272, 274 u. 278 ff., Zitat S. 283; *Goschler*, Rudolf Virchow, S. 242 f. Vgl. auch Friedrich Wöhler an Justus Liebig, 11.8.1866, zit. in: Wöhler und Liebig, Bd. 2 [1982], S. 218; *Bamberger*, Alte Parteien [1866/1897], S. 300. Auf der Gegenseite stand etwa der Historiker Hermann Baumgarten. Vgl. *Stark*, Hermann Baumgarten, S. 185 u. 237.

83 *Zorn*, Das Deutsche Gesandtschafts-, Konsular und Seerecht [1882], S. 88; *Schulze*, Einleitung [1867], S. 177; *Proebst*, Der Abschluß [1882], S. 291 f.; *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 2 [1878], S. 245. Im Falle des konsularischen Dienstes lag die Sache schon anders. Vgl. Ebenda, S. 249 ff. Zur dürftigen Rechtslage auf dem Gebiet des diplomatischen Dienstes vgl. *Grotefend*, Grundriß [1870], S. 64; Die diplomatische und die Consularvertretung [1881]; *Münch*, Bismarcks Affäre Arnim, S. 36 f.

84 Vgl. *Kolb*, Gezähmte Halbgötter?, bes. S. 60; *Hartung*, Verantwortliche Regierung, S. 45; *Jeismann*, Das Problem, S. 141 f.; *Canis*, Bismarck und Waldersee, S. 58; *Röhl*, Wilhelm II., S. 599; *Mollin*, Das deutsche Militär, S. 213; *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler'.

85 Georg Jellinek konstruierte hier ein Hand in Hand mit der Verrechtlichung der staatlichen Außenbeziehungen gehendes völkerrechtliches Initiativrecht des Parlaments. Vgl. *Jellinek*, Gesetz [1887], S. 361.

86 Hermann v. Schelling an Gf. Paul v. Hatzfeldt, 1.8.1883, in: BAB R 3001, Nr. 6823, Bl. 84.

87 *Rieder*, Die Entscheidung, S. 203.

Auch die Zustimmungspflichtigkeit internationaler Verträge wurde zudem weniger als Möglichkeit der Einflußnahme auf das internationale Vertragsrecht gesehen, sondern vor allem als Erfordernis, um die rechtliche Situation nicht einseitig durch die Regierung auf dem Umweg über Staatsverträge veränderbar zu machen.[88] In der Deutung dieses Rechts bestanden indes wichtige Differenzen. So erkannte der Jurist Ludwig v. Rönne in diesem Zustimmungsvorbehalt „einen erheblichen Einfluß auf die Regelung der äußeren Staatsverhältnisse des Reichs".[89] In der Tat ließ sich in Zusammenhang mit internationalen Verträgen bisweilen auch der Bereich der *großen Politik* thematisieren. So wurde der Status von Friedensverträgen verschiedentlich diskutiert,[90] denn für den Bereich der Machtpolitik war es nicht zuletzt der Friedensschluß, der nun – anders als zuvor in Preußen – nach Auffassung vieler Autoren der Zustimmung der Legislative bedurfte, wenn er Fragen der Reichsgesetzgebung oder Verfassungsänderungen einbezog.[91] Aus den Rechten der Legislative deduzierten liberale Juristen insofern weiterreichende Beschränkungen der monarchischen Prärogative auf dem Felde der eigentlichen Außenpolitik. Hieraus folge nämlich, so meinte beispielsweise der spätere Marburger Ordinarius Justus Westerkamp, „dass nur solche Bündnisse vom Kaiser mit Erfolg abgeschlossen werden können, welche der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches gewiss sind."[92] Derartige Einwände gegen ein autonomes Wirken der Regierung wirksam zu machen, gelang entsprechenden Stimmen allerdings nicht.

Eine eindeutige Bewertung der Kompetenzen des Reichstages war schon aus zeitgenössischer Sicht nicht einfach. Im Vergleich zu der älteren Regelung des preußischen Staatsrechts wurde die „Machtvollkommenheit" des Monarchen, so erklärte Eduard Hiersemenzel in einem verbreiteten Staatsrechtslehrbuch, „einerseits erweitert, andererseits noch mehr eingeschränkt."[93] Insbesondere die Entscheidung über Krieg und Frieden blieb aber Teil der Prärogative der Krone und stand vom Votum des Parlaments in allenfalls mittelbarer Abhängigkeit. Das Parlament, so meinte Max Proebst, könne lediglich die Kriegsführung auf dem „als ein formales Recht des Reichstags anerkannt[en]" Wege der Budgetpolitik zu verhindern versuchen, nicht aber durch „eine direkte Be-

88 *Thudichum*, Verfassungsrecht [1870], S. 91; vgl. *Störk*, Art.: Staatsverträge [1890], S. 521.

89 *Rönne*, Das Verfassungs-Recht [1872], S. 171.

90 Vgl. *Hiersemenzel*, Die Verfassung [1867], S. 51 f.; *Westerkamp*, Ueber die Reichsverfassung [1873], S. 43; *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 2 [1883], S. 433. Vgl. *Rieder*, Die Entscheidung, S. 218 ff.

91 Vgl. *Prestele*, Die Lehre [1882], S. 77 – 80. Dagegen z.B. *Brockhaus*, Art.: Staatsgebiet [1876], S. 623. Der Frankfurter Friedensvertrag von 1871 wurde dem Reichstag aber nicht zur Genehmigung vorgelegt.

92 *Westerkamp*, Ueber die Reichsverfassung [1873], S. 43; *Störk*, Art.: Staatsverträge [1890], S. 520.

93 *Hiersemenzel*, Die Verfassung [1867], S. 50 f. Die Preußische Verfassungsurkunde hatte nach Art. 48 die Zustimmung des Landtages gefordert, wenn es „Handelsverträge sind oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden."

schränkung der völkerrechtlichen Befugnisse des Kaisers".[94] Wurde dem Volk hier (wie auch von Westerkamp)[95] ein – wenn auch technisch problematisches – legitimes Letztentscheidungsrecht eingeräumt, meinte hingegen etwa der einflußreiche positivistische Staatsrechtslehrer Paul Laband in der für ihn charakteristischen restriktiven Deutung der Parlamentsrechte, die einzige Mitwirkungsmöglichkeit auf dem Bereich der auswärtigen Politik liege „indirect" in den budgetrechtlichen Kompetenzen der Legislative bei der Einrichtung und Einziehung von Gesandtschaften.[96]

Neben der Gesetzgebung oblag dem Reichstag die Kontrolle der Regierung. Seine Kontrollrechte waren zwar verfassungsrechtlich weniger klar bestimmt als die legislatorischen Kompetenzen, konnten aber kurzfristig eher für Zugriffe auf die auswärtige Politik genutzt werden. Kontrolle hatte vor allem das Medium und das Ziel der Herstellung von Öffentlichkeit und bediente sich des Mittels der Anfrage bzw. *Interpellation* an die Regierung. Zudem bestand als Kontrollmöglichkeit auch die Beratung des Etats.[97] Das Interpellationsrecht hatte eine bedeutsame Doppelfunktion insofern, als es zum einen (zumindest prinzipiell) zur Behebung von Informationsdefiziten des Parlaments genutzt werden konnte, zum anderen aber ein Mittel der öffentlichkeitsvermittelten Regierungskontrolle war.[98] Auch wenn die Verfassung entsprechende Institutionen nicht schuf, sah immerhin die Geschäftsordnung des Reichstages diese vor.[99] So sah auch Friedrich Thudichum den Reichstag in außenpolitischen Fragen – im Gegensatz zu den Landtagen – als grundsätzlich befugt an, „Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck zu bringen."[100] Insgesamt blieb der Reichstag in allen praktischen Fällen aber auf die Kooperationsbereitschaft des Kanzlers angewiesen, denn es brauchten weder der Reichskanzler noch andere Mitglieder des Bundesrates auf entsprechende Fragen bzw. Interpellationen zu antworten.[101] Als Beispiel für das Recht der Regierung, die materielle Beantwortung der Interpellation zu unterlassen, hob Bismarck dann auch genau die auswärtigen Angelegenheiten hervor. Gerade hier war es möglich, Interpellationen unter Hinweis auf die Staatsräson abzulehnen,[102] also lediglich durch Verweis auf eine „über den Gegensatz von Recht und Unrecht sich erheben-

94 *Proebst*, Der Abschluß [1882], S. 295 f.

95 *Westerkamp*, Ueber die Reichsverfassung [1873], S. 42; *Rönne*, Das Verfassungs-Recht [1872], S. 63; *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 2 [1883], S. 343; *Proebst*, Der Abschluß [1882], S. 295 f.

96 *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 2 [1878], S. 248.

97 *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 1 [1876], S. 186.

98 Vgl. *Rosegger*, Das parlamentarische Interpellationsrecht [1907], S. 13.

99 Vgl. *Rönne*, Das Verfassungs-Recht [1872], S. 172 f.; Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag, §§ 32 u. 33, in: ADR 1877, S. 490 – 501, hier S. 496.

100 *Thudichum*, Die Leitung [1876], S. 325.

101 Vgl. *Derendorf*, Die Verantwortlichkeit [1916], S. 27; *Meier*, Zitier- und Zutrittsrecht, S. 77 f.

102 Vgl. *Rochhold*, Die Stellung [1916], S. 45; *Blumenfeld*, Die staatsrechtliche Stellung [1904], S. 45; *Rosegger*, Das parlamentarische Interpellationsrecht [1907], S. 39 f.

den, nur aus den Notwendigkeiten der Behauptung und Erweiterung politischer Macht gewonnenen soziologisch-politischen Maxime".[103]

In der Praxis lag die Sache demgemäß kompliziert, denn obschon Durchsetzbarkeit und Wert des Interpellationsrechts umstritten blieben, war unter liberalen Juristen die Meinung verbreitet, daß aufgrund der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der grundsätzlichen Kontrollrechte des Reichstages ein solches Recht bestehe und daß dieses auch eine Äußerungspflicht der Regierung impliziere.[104] Insofern kann die Wahrnehmung des Interpellationsrechts vielfach in der Tat als Nachweis parlamentarischen Selbstbewußtseins gewertet werden.[105] Gleichwohl waren nicht alle Interpellationen Ausdruck von Mißtrauen und dem Willen zur kritischen Wahrnehmung von Kontrollaufgaben; Formen der 'bestellten' Interpellation waren notorisch keine Seltenheit und dienten der Regierung dazu, öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung zu betreiben. Dabei war die demonstrativ-symbolische Komponente der Formulierung von Interpellationen von einiger Bedeutung. Dies war allerdings nicht immer so. Zuweilen wurden verschiedentlich Interpellationen gefordert oder angestrengt, die sich keineswegs an den Wünschen der Regierung orientierten.[106] Dabei war es auch nicht alleiniges Privileg der Liberalen, entsprechende Anstöße im der Regierung wohlgefälligen Sinne zu liefern. Nach der Ermordung des russischen Zaren Alexander II. im Frühjahr 1881 war es das Zentrum, das eine Verschärfung der Asylgesetzgebung anregte, um der Regierung für deren Selbstdarstellung gegenüber der russischen Führung einen Dienst zu erweisen.[107]

So wie in der Frage der Interpellationen erwies sich auch in anderen Fragen vor allem die je aktuell politisch motivierte Haltung der einzelnen Gruppen des Parlaments als ausschlaggebend für ihren Umgang mit Fragen der Außenpolitik im Reichstag. So widersprach Friedrich Thudichums Darstellung der *Leitung der auswärtigen Politik des Reichs* deutlich der Vorstellung, daß der Reichstag keine Regelungsbefugnisse für die Außenpolitik beanspruchen könne. Dem allgemeinen Trend entsprechend, war auch für ihn 1876 die Absteckung der politischen *Claims* noch nicht beendet.[108] Die Zurückhaltung des Reichstages mit Blick auf dieses Politikfeld brachte er dann auch mit Zweckmäßigkeitserwägungen in Verbindung, während er gegen die prinzipielle Möglichkeit einer stärkeren Aktivität des Reichstages in Fragen der auswärtigen Politik keinerlei juristische Argumente geltend machte. Zu den praktischen Beschränkungen zählte er vor allem das Informationsdefizit.[109] Er begründete die auf dem Gebiet der Außenpolitik herrschende Außerkraftsetzung der For-

103 *Schmitt*, Die Diktatur, S. 12.
104 Z.B. *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. 335 ff.
105 Vgl. *Rosegger*, Das parlamentarische Interpellationsrecht [1907], S. 22 u. 25.
106 Die deutsche Flotte in den spanischen Gewässern, in: VossZ, 14.1.1875, Nr. 11, S. 1.
107 Vgl. Politische Uebersicht, in: FZ, 1.4.1881, Nr. 91, AA, S. 1; Der Antrag Windthorst, in: NZ, 1.4.1881, Nr. 155, MA, S. 1; Das Asylrecht, in: NZ, 2.4.1881, Nr. 157, MA, S. 1 f..
108 *Thudichum*, Die Leitung [1876], S. 323.
109 Vgl. Ebenda, S. 332 ff.

derung nach „'volle[r] Offenheit' als oberste[m] Grundsatz unserer Staatskunst" vor allem mit dem Zustand des europäischen Staatensystems, in dem „Furcht und Haß, Vorurtheil und Aberglaube, Selbstsucht und Beschränktheit sowohl unter den Volksmassen als in den Kabineten der Fürsten und Fürstinnen ihr blindes Spiel trieben". Weder seien alle Mitglieder des Reichstages vertrauenswürdig genug, noch könne bei vollkommener Offenheit die Flexibilität der Außenpolitik erhalten bleiben, da etwa die Kooperation des Reiches mit anderen Staaten bisweilen nicht den Neigungen der Bevölkerung entspräche. Gleiches gelte letztlich auch für den Bundesrat.[110]

Ein genauerer Blick zeigt indes mehr, denn Thudichum betonte eben vor allem die politische Opportunität der zurückhaltenden öffentlichen Teilhabe an den Fragen der auswärtigen Politik. Das grundsätzliche Recht auf Ausübung der haushaltsrechtlichen Befugnisse des Reichstags wurde von ihm mit Blick auf die Außenpolitik ebensowenig in Frage gestellt, wie ein Anspruch auf Information und Diskussion. Und obwohl er sich nicht im Sinne einer Parlamentarisierung der Entscheidung zum Kriege äußerte und erklärte, daß dies in den europäischen Verfassungsgesetzen unüblich, wenn auch faktisch bisweilen Brauch sei, zitierte er zustimmend Johann Caspar Bluntschli, der den indirekten Einfluß der Parlamente gerechtfertigt und die Regierungen zu vermehrter Orientierung an der parlamentarisch vermittelten öffentlichen Meinung aufgefordert hatte. Thudichums schon in einer früheren Veröffentlichung geäußerte Zukunftshoffnungen liefen demgemäß auf die Verminderung der Kriege in Europa hinaus.[111] Er blieb bei der Reklamierung bloß verbaler Formen der Einflußnahme zudem nicht stehen. Nach seiner Auffassung umfaßte das Budgetrecht von Reichstag und Bundesrat ganz ausdrücklich auch die Genehmigung von Gesandtschaften und Konsulaten, auch auf die Möglichkeit der Aufhebung einzelner Posten sei „nur [als] ein Grundsatz der Politik, nicht des Rechts" verzichtet worden.[112] Er benannte mit der „Bestimmung der Friedenspräsenzstärke und des Präsenzstandes des deutschen Heeres und der Flotte" ein wichtiges Instrument der außenpolitischen Sicherung des Reiches.[113] Auch könne der Reichstag aufgrund seiner Haushaltskompetenzen die Bereitstellung von Mitteln zur Kriegsführung verweigern.[114]

Der entscheidende Punkt aber war, daß Thudichum für eine auch *rechtliche Verantwortlichkeit* des Reichskanzlers und damit für eine Stärkung des parlamentarischen Charakters des Reiches eintrat.[115] Der Vergleich mit England, den auch Thudichum anstellte, war dabei nicht selten, denn für die Reformkräfte war Großbritannien das leuchtende Beispiel, das vor allem hinsichtlich

110 Vgl. Ebenda, S. 337 – 339.
111 *Thudichum*, Verfassungsrecht [1870], S. 255.
112 *Thudichum*, Die Leitung [1876], S. 328.
113 Ebenda, S. 324.
114 *Thudichum*, Verfassungsrecht [1870], S. 254, Anm. 1.
115 Vgl. *Thudichum*, Die Leitung [1876], S. 340.

der Regierungsbildung den Weg in eine bessere Zukunft wies.[116] Auch der Vergleich mit Frankreich wurde aus ähnlichen Gründen immer wieder gesucht.[117] Es konnte aus liberaler Perspektive verschiedentlich auf Fortschritte hingewiesen werden, die in dieser Form in Deutschland noch nicht erreicht waren.[118] Zugleich verdeutlicht das Beispiel, daß es weniger Eingriffsrechte in die außenpolitischen Details waren, die Frankreich und Deutschland unterschieden, als eben die zentrale Frage der Verantwortlichkeit der Regierung, oder genauer: der Regierungsbildung.[119] Im Frankreich der dritten Republik lagen in der Tat in Fragen der Kontrolle der Außenpolitik durch das Parlament viele Dinge ähnlich wie im Deutschen Reich.[120] Die französischen Abgeordneten nutzten auf dem Feld der großen Politik weder die Budgetrechte noch ihren zum deutschen weitgehend analogen Zustimmungsvorbehalt bei internationalen Staatsverträgen zu weitreichenden Initiativen oder Informationsforderungen an die Adresse der Regierung. Detaillierte Erörterungen der Vertragsmaterien waren in Paris ebenso selten, wie von hier ausgehende Ausflüge auf das Gebiet der ‚hohen Politik'.[121] Die tatsächliche Ablehnung noch unratifizierter Verträge kam, wie im Deutschen Reich, höchst selten vor.[122] Wie in Deutschland gewannen die Abgeordneten auf die eigentlichen Vertragsverhandlungen keinen Einfluß, zumal sie, anders als der deutsche Reichstag, ein Recht der Änderung bereits paraphierter Verträgen nicht für sich reklamierten.[123] Auch wenn sich also die französische Abgeordnetenkammer der dritten Republik in vielerlei Hinsicht nicht grundsätzlich anders verhalten hat als der deutsche Reichstag, lag der gravierende Unterschied im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament, denn es drohte den Regierungen der französischen Republik die Entlassung und eine alternative Regierungsbildung – und zwar auch aus außenpolitischen Gründen.[124]

Auch wenn außenpolitische Themen bzw. außenpolitische Aspekte anderer Zusammenhänge in einer Vielzahl von Fällen im Reichstag diskutiert wurden, war und blieb „auswärtige Politik ein Fremdkörper im Reichstage".[125] Treffend hat Helmut Altrichter darauf hingewiesen, daß mit Blick auf die „‚großen Entscheidungen' […] die Bilanz der parlamentarischen Beteiligung negativ

116 Vgl. mit einschlägiger Fragestellung, aber bedauerlicherweise die Frage objektiv ‚richtiger' oder ‚falscher' Perzeptionen überbewertend: *Lamer*, Der englische Parlamentarismus, S. 5; *Schönberger*, Das Parlament, S. 73 ff. Vgl. auch *Ritter*, Deutscher und britischer Parlamentarismus; *Pöggeler*, Die deutsche Wissenschaft. Zur Funktionsweise des englischen Parlamentarismus: *Birke*, Die Souveränität, S. 62 – 64.

117 Vgl. *Sick*, Ein fremdes Parlament.

118 Ebenda, S. 103.

119 Auch aus heutiger Perspektive sind Zustandekommen und Kontrolle der Regierung entscheidend. *Treviranus*, Außenpolitik, S. 58.

120 *Conner*, Parliament, S. 441 – 445.

121 Ebenda, S. 149, 179, 213.

122 Ebenda, S. 198 – 200, 220 f.

123 Ebenda, S. 181, 186, 190 – 192, 201.

124 Ebenda, S. 40 f.

125 *Albers*, Reichstag, S. 11.

[blieb]."[126] Auch wenn Altrichter die Umstrittenheit dieser parlamentarischen Eingriffsmöglichkeiten nicht in dem Maße thematisiert, in dem sie während der Reichsgründungszeit bestand, ist seine Bewertung durchaus treffend. In der Tat ist es auffällig, daß im Reichstag nur ausgesprochen selten explizit über Außenpolitik diskutiert wurde. Ob dies indes Folge fehlenden Wagemuts war, wie Hans-Ulrich Wehler erklärt, ist recht fraglich.[127] Die Frage nach der Rolle des Reichstages wirft insofern Fragen nach den Modi der politischen Konfliktaustragung und -bewältigung auf. Erstens zeigte sich rasch, daß auf dem von Kanzler verbissen verteidigten Politikfeld durch eigenständige Initiativen lediglich Konfrontationen mit der Regierung (und bei entschiedenem Vorgehen auch mit Herkommen und Verfassung) herbeigeführt werden konnten, ohne daß eine halbwegs realistische Aussicht auf eine institutionelle oder informationelle Ausdehnung des Parlamentseinflusses oder rechtsförmiger Kontrolle gegeben war. Zweitens sind jene beträchtlichen Informationsdefizite der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, die selbst ein Resultat sowohl der Verfassungsstruktur wie der gängigen Formen auswärtiger Politik waren, also der Praxis, Diplomatie zwar bisweilen pompös zu inszenieren, ihre Inhalte jedoch weitgehend im Verborgenen zu belassen.[128] Schließlich ging es, drittens, auch wenn doch einmal über Außenpolitik gesprochen wurde, weniger um die Bekundung außenpolitisch irrelevanter und binnenpolitisch wirkungsloser Meinungen, sondern die Bewertung von Bismarcks Diplomatie war zunächst und vor allem eine Funktion der Bewertung der binnenpolitischen Grundlinien seiner Politik und der Haltung, die man selbst ihm gegenüber einnahm.[129] Wie wichtig für die Rolle des Parlaments eine Teilhabe an den Fragen der Außenpolitik war, entging den Zeitgenossen hingegen keineswegs.

III. Zur Reflexivität des Zusammenhangs von Außenpolitik und Binnenstruktur

Ein enger Zusammenhang zwischen einer machtstaatlich begriffenen Außenpolitik und einer autoritären Struktur des Staates gehört zu den verbreiteten Bildern vom Kaiserreich. Wie weit dessen Verfassungslandschaft von Maximen der Außenpolitik bestimmt oder mit dem Hinweis auf diese zumindest legitimiert wurde, ist immer wieder diskutiert worden. Deutlich wird dies etwa in den berühmten Aufsätzen Otto Hintzes zur Verfassungsstruktur und außenpolitischen Lage Preußen-Deutschlands, die dieser kurz vor dem Ersten Weltkrieg geschrieben hat. Aufgrund einer als besonders prekär gedeuteten geographischen bzw. geopolitischen ‚Mittellage' Deutschlands formulierte der konservative Historiker die These, daß ein hoher Druck auf Deutschlands Grenzen laste und schon immer gelastet habe, was zur Ausbildung autoritärer und mili-

126 *Altrichter*, Konstitutionalismus, S. 11.
127 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 360.
128 Vgl. *Paulmann*, Pomp.
129 Vgl. *Buch*, Rußland.

tärzentrierter Strukturen im Inneren geführt habe.[130] Eine bestimmte (im politiktheoretischen Sinne ‚realistische') Vorstellung von den internationalen Beziehungen, von der Bedrohtheit des Deutschen Reiches aufgrund seiner deterministisch wirkenden Lage wurde hier zum Argument für die Konservierung einer konservativ-monarchischen Organisationsform der deutschen Gesellschaft und ihrer Politik.[131] Dieses Argument, das fraglos nicht dazu führte, Anstrengungen zur Veränderung der außenpolitischen Lage zu unternehmen, wird in variierter Form noch heute legitimiert.[132]

Die Kontrolle über die mit der machtpolitischen Aktivität des Staates in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Politikfelder galt schon in der Reichsgründungszeit als außerordentlich wichtig für Fragen der innergesellschaftlichen Machtallokation. Die Diplomatie und das Militär als „kondensierte Diplomatie" waren dann auch nach Auffassung etwa des freikonservativen Parteiführers Graf Bethusy-Huc nicht nur zwei durchaus zusammengehörige Dinge, sondern auch solche, die in möglichst straff zusammenfassender Hand liegen sollten.[133] Damit bezeichnete er nicht nur wiederum die Nähe von Außenpolitik und Militär bzw. Krieg, sondern er formulierte auch deutlich die verfassungspolitische Maxime, daß beide Felder nicht zum Tätigkeitsbereich des Parlaments gehören sollten. Beim Blick in zahlreiche Veröffentlichungen über die Geschichte des deutschen Kaiserreiches scheint es dann auch, als hätten auch die Liberalen entweder die monarchische Prärogative auf dem machtpolitisch wirksamen Feld goutiert, oder aber deren faktische Bedeutung nicht überblickt. Daß beide Vermutungen indes nicht zutrafen, zeigt diese Arbeit sehr deutlich. Unverkennbar war im Gegenzug die eifersüchtige Aufmerksamkeit und Härte, mit der Bismarck die Prärogative der Krone in außen- und militärpolitischer Hinsicht dort verteidigte, wo sie in Frage gestellt wurde.

Nicht nur Formen der Regierung und Verfassung wurden auf dem Wege der Diskussion über Außenpolitik legitimiert, auch die Identitäten der am politischen Prozeß beteiligten Gruppen selbst wurden hiermit konstruiert. Dies galt, obgleich es den Parteien nicht erlaubt war, die Außenpolitik operativ mitzubestimmen. Vor allem galt dies für jene Kräfte, die das machtpolitische Denken akzeptierten und unterstützten. In besonderer Weise bestand ihre Definition außenpolitischer Ziele nämlich darin, wie David Campbell hervorgehoben hat, ‘Gefahren' zu ‘erkennen' bzw. zu definieren und damit die „Grenzen der Identität zu sichern" – und gleichzeitig den Status quo zu legitimieren.[134] Auf diese Weise liessen sich dem Staat Aufgaben und Werte zuschreiben. Gerade vor dem Hintergrund eines alarmistischen Sprechens über Außenpolitik ergaben sich wichtige Konformitätsforderungen, die auf den Typus der *funktionellen*

130 *Hintze*, Machtpolitik [1913/1962], S. 433 u. 439; vgl. *Faulenbach*, Ideologie, S. 183 ff.
131 *Hintze*, Das Verfassungsleben [1914/1962], z.B. S. 423.
132 Vgl. *Bassin*, Geopolitics, S. 195. Beispiele sind: *Hildebrand*, Primat, S. 24 u. S. 26; *ders*., No intervention, S. 405; *ders*., Libertas, S. 500 ff.; *Fenske*, Otto von Bismarck, bes. S. 169.
133 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, 24.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 65.
134 *Campbell*, Writing Security, S. 5; *Weisbrod*, Kommentar, S. 208.

Integration im Sinne Rudolf Smends verweisen.[135] Aber nicht nur das. Die integrierende Wirkung, die sich durch den Hinweis auf Fragen der Außenpolitik herstellen ließ, war noch grundsätzlicherer Natur: Der als Mittel zur Verwirklichung bestimmter Zwecke konzipierte Staat leistete nämlich selbst einen Beitrag zur *sachlichen Integration.*[136] In diesen Zusammenhang der Formulierung gesellschaftlich verbindlicher Konformitätsansprüche gehört zugleich auch die in Verbindung mit außenpolitischen Programmen gedeutete Raumhaftigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Eine besondere Rolle spielt dabei etwa das suggestive, homogenisierende und nationalisierende Bild des abgegrenzten Umrisses eines Landes auf der Landkarte.[137]

Immer wieder stellten Beobachter sehr unterschiedlicher politischer Richtung fest, daß gerade in Preußen eine enge Verbindung zwischen Fragen des Staatsaufbaus und solchen der Außen- und Militärpolitik gegeben sei. Insofern entsprachen zahlreiche Deutungen des Staates dem von Harold D. Lasswell entwickelten Typus des *Garrison State*. Johann Jacobys Korrespondenzpartner Ludwig Moser etwa fand, es sei die „Basis" des „preußischen Systems […] das Militärische, Erobernde."[138] Durchaus ähnlich forderte am anderen Ende des politischen Spektrums Adolf Lasson, es müßten „die Gesichtspunkte der äusseren Politik […] alle Acte der inneren bestimmen und die innere Politik findet in der Art, wie der Staat sich gegen andere Staaten behauptet und bewährt, nur ihr Spiegelbild."[139] Was sich bei Konservativen als Anerkennung und Bewunderung äußerte, war bei Liberalen und Katholiken hingegen überwiegend Ablehnung. In den Diagnosen aller drei Lager erschienen gemäß Lasswells Terminologie die „Experten der Gewalt" tatsächlich als mächtigste Gruppe in der Gesellschaft, und der „Referenzrahmen in der kämpfenden Gesellschaft", so diagnostizierten sie, sollte „Kampfkraft" sein.[140] Der Entscheidungsmodus in politischen Angelegenheiten war ein „diktatorischer", während „moderne Demokratie" keinen Raum fand und soziale Aktivitäten sich nicht in zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation entfalteten, sondern aufgrund staatlicher Kontrolle.[141] Während auf Befehl und Gehorsam, nicht auf Einsicht gesetzt würde, spielten Bedrohungsszenarien für den Machterhalt der Eliten eine besondere Rolle.[142]

Die Entstehung des Reiches hatte einen bleibenden Einfluß auf seine Verfassung.[143] Es bildeten „eiserne Gründungsbedingungen" (M. Geyer) und eiserne

135 *Smend*, Verfassung, S. 147 u. 178; *Campbell*, Writing Security, S. 1 – 13.

136 Vgl.*Smend*, Verfassung, S. 160 – 175.

137 Vgl. *Lüdemann*, Die Solidarität, S. 362 f., 365 f.; *Gugerli u. Speich*, Topografien; *Anderson*, Imagined Communities, S. 170 – 178, *Weber*, Peasants, S. 333 – 336.

138 Ludwig Moser an Johann Jacoby, 1.5.1868, in: [*Jacoby*], Johann Jacoby [1978], S. 457, Nr. 589; *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 63.

139 *Lasson*, Das Culturideal [1868], S. 55 f.; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.5.1871, Nr. 106, S. 1.

140 *Lasswell*, The Garrison State, S. 455 u. 458.

141 Ebenda, S. 461.

142 Ebenda, S. 465.

143 *Messerschmidt*, Reich, S. 13; *Sauer*, Die politische Geschichte, S. 349.

Untergangsbedingungen jene Klammer, die in gewisser Hinsicht die gesamte Existenz des Gesamtstaates prägen sollte.[144] Die Prägekraft dieser Bedingungen reichte nach Einschätzung vieler Zeitgenossen tief bis in den Staat hinein. Schon bei den Verfassungsberatungen 1867 hatte der Nationalliberale Eduard Lasker erklärt, daß die Kriegsverfassung seinen „Grundpfeiler" bilde, an den sich „das allgemeine Wahlrecht, das allgemeine Deutsche Bürgerrecht, der Reichstag und alle constitutionellen Rechte, welche uns in dieser Verfassung eingeräumt werden sollen [lehnen]."[145] Kritisch gewendet hieß dies Anfang 1871 in den Worten eines bayerischen Liberalen, daß „die sogenannte deutsche Bundesverfassung, wie sie vorliegt, […] im Kriege gemacht werden [kann und muß]; denn sie hat ja die Militäruniform an und die Pickelhaube", ja „selbst die aus dem Blutmeere aufgehobene Kaiserkrone paßt dazu." Zu der von ihm erhofften Verfassung, die „nach glücklich errungenem Frieden von den deutschen Stämmen und Fürsten frei vereinbart" wurde,[146] sollte es dann nicht mehr kommen. Bis zum noch weit tieferen ‚Blutmeer' von 1914/18, in dem die Krone dann wieder verschwinden sollte, blieb es im wesentlichen bei der ‚Verfassung in Uniform und Pickelhaube'.

Gefahren, die hieraus resultierten, wurden deutlich wahrgenommen. Man werde sich „zu hüten haben, daß der Militarismus nicht das constitutionelle Wesen überwuchere", warnte die nationalliberale *Kölnische Zeitung* Anfang März 1871.[147] In der Tat wurde die verfassungspolitische Blockadepolitik der Regierung immer wieder vor allem mit Blick auf die Machtpolitik legitimiert, wie erkannt wurde.[148] Erst eine Bedeutungsminderung der konventionellen Machtpolitik würde es daher aus Sicht insbesondere liberaler Autoren erlauben, die Binnenstrukturen anders zu organisieren. Die Hauptwiderstände gegen eine allgemeine Einflußmehrung des Parlaments erkannte im Sommer 1872 dann auch die *National-Zeitung* in Monarchie, Bürokratie und Armee. Es lägen trotz der Erfolge dieser drei ‚Mächte' „die Mängel des rein monarchischen Prinzips, der strammen Büreaukratie, einer bis zum Uebermuth selbstbewußten und auf Abschließung vom bürgerlichen Leben ausgehenden Armee […] auf der Hand." Fortschritte seien aber möglich.[149] Nachdem der Reichstag Mittel für die verschiedensten militärischen Zwecke bereitgestellt habe, so hieß es wenig später, müsse nun die „Gunst der gegenwärtigen Lage" zu einem Ausbau der Einheit und der zivilen Institutionen genutzt werden.[150]

144 Vgl. *Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik, S. 44; *Vogel*, Militarismus, S. 15; *Rohkrämer*, Der Militarismus, S. 16; *Krippendorff*, Kritik, S. 145.

145 Eduard Lasker, NL, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 317. Vgl. Ludwig Windthorst an Wilhelm v. Hammerstein, 22.10.1870, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 295, Nr. 244; C., Eine objective Studie, in: Ger, 16.11.1875, Nr. 262, S. 1.

146 A. Freytag an Eduard Lasker, 9.1.1871, in: [*Lasker*], Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 192.

147 Die Stellung der Großmächte, in: KZ, 6.3.1871, Nr. 65, 2. Bl., S. 1.

148 Eine bedeutungsvolle Parole, in: VZ, 27.7.1867, Nr. 173, S. 1.

149 Am Schluß der Reichstagssession, in: NZ, 21.6.1872, Nr. 284, MA, S. 1.

150 Die Gunst der gegenwärtigen Lage, in: NZ, 29.3.1873, Nr. 149, MA, S. 1.

Klar wurde die Dialektik äußerer und innerer Verhältnisse von Staat und Gesellschaft erkannt. Vollkommen zu Recht hieß es noch 1882 in der *Volks-Zeitung*, es sei „nicht wahr, daß auswärtige und innere Politik nicht organisch zusammenhängen und auf einander einwirken." Dieses Denken war weit wichtiger als Fragen des nationalstaatlichen Konkurrenzdenkens. Die „freisinnige Partei" habe daher „überall das größte Interesse daran, daß die Staaten, die auf freisinnigen Grundlagen aufgebaut sind, groß und mächtig seien." So lange nicht „ganz besondere, zwingende Gründe" entgegenstünden, handele sie „töricht und selbstmörderisch, wenn sie nicht alles tut […], um die Stellung eines freisinnigen Staates im europäischen Staatensystem zu heben, oder wenn sie gar dazu beiträgt ihn herunterzusetzen und also nur der schadenfroh lauernden Reaktion in die Hände arbeitet."[151] Über die auch internationale Schädlichkeit der Strukturen des *Garrison state* bestanden im liberalen Lager wenig Zweifel. Diese erschienen als gefährliche Relikte einer schon teilweise überwundenen Zeit. Es seien, so meinte Arnold Ruge 1867 in einer Flugschrift gegen die Hochrüstung Europas, „Staatsfreiheit und Kriegsordnung, Gesetz und Disciplin, Selbstbestimmung und Kommando […] Gegensätze". Mit der Verwirklichung der Freiheit aber werde Außenpolitik an Bedeutung verlieren, denn in ihr verdichtete sich aus Ruges Sicht nichts anderes als das Ancien régime. Die in explizitem Gegensatz zum Status quo formulierte, dezidiert ‚bürgerliche' Politikvorstellung Ruges, d.h. die Vorstellung von einer Aufhebung der emphatisch Politik genannten Politik, spiegelt sich in seiner Formulierung, es sei wichtig, „die alte barbarische Auffassung des Ruhmes der Staaten durch Krieg zu zerstören und die civilisirte Auffassung des Ruhmes der Staaten durch Arbeit – worunter Kopf- und Handarbeit zu verstehn – an die Stelle jenes Aberglaubens zu setzen."[152] Gegenübergestellt finden sich hier nicht nur progressive und konservative Auffassungen von der vorrangigen Richtung staatlicher Aktion, sondern auch ein – selbstverständlich stilisierter – bürgerlicher Habitus der ‚Arbeit' und ein – selbstverständlich nicht minder stilisierter – aristokratischer Habitus der ‚Ausbeutung'.[153]

Aus Sicht Ruges war der internationale Fortschritt mit dem gesellschafts- und verfassungspolitischen eng verknüpft. Er sah vor allem die als reaktionär gekennzeichneten Mächte Rußland und Österreich als Hindernisse einer „Entwaffnung" in Europa an. Nach einer freiheitlichen Entwicklung würden die westeuropäischen Staaten, so meinte er, einander nicht bedrohen. Das künftige Ende des bewaffneten Friedens entspreche daher nur der geradezu gesetzmäßigen Entwicklung in Europa. Dialektisch werde diese aber wohl zuerst noch eine Verschlimmerung der Lage erfordern, da die drei vorangegangenen Kriege „nicht radical genug" gewesen seien.[154] Der nun kommende Krieg aber werde der letzte sein, denn „wider den Willen und ohne das Wissen der Acteu-

151 Aeußere und innere Politik, in: VZ, 21.9.1882, Nr. 221, 1. Bl., S. 1.
152 *Ruge*, Der Krieg [1867], S. 11 f.
153 Vgl. zu Ruges Konzept von Arbeit: *Conze*, Art.: Arbeit, S. 198 f.
154 *Ruge*, Der Krieg [1867], S. 26.

re in diesem Drama, wird der Krieg selbst dem Kriege ein Ende machen." Es sei dabei „die Gewalt der Freiheit […] von der Gewalt derer, die Freiheit und Gesetz brechen, zu unterscheiden." Scheitern konnte diese Entwicklung nach Ruges Auffassung gar nicht, denn es hätten „die Armeen nur dann mit Erfolg zu den Waffen [ge]griffen, wenn sie diese Idee vertraten, also für die Entwaffnung und gegen den Krieg Krieg führten."[155] – Ruges Dialektik richtete sich eindeutig gegen das System, das der ‚eiserne Kanzler' wenigstens noch – und später nach dem Ende der ‚liberalen Ära' wieder – repräsentierte. Dabei braucht über die Ambivalenz dieses Denkens hier nicht weiter gesprochen zu werden.[156]

Ruge griff der Entwicklung indes weit vor. Legitimiert wurde die bestehende Ordnung des politischen Systems aus Sicht ihrer Anhänger vor allem durch die kaum bestreitbaren machtpolitischen Erfolge, die in der Zeit der Einigungskriege errungen wurden. Aus dieser Perspektive spielte außenpolitische Kompetenz der Regierung als Kapital für den inneren politischen Streit eine wichtige Rolle.[157] Gerade angesichts seines Ansehensverlusts präsentierte sich das Ancien régime als Garant der Sicherheit von Staat und Gesellschaft gegen äußere Bedrohungen.[158] In diesem Sinne betonte etwa der konservative Würzburger Staatsrechtslehrer Joseph v. Held Anfang der 1870er Jahre, daß Außenpolitik in der Zukunft des Deutschen Reiches einen besonderen Stellenwert haben sollte. Zwar sah er die völkerrechtliche Souveränität der Einzelstaaten als aufgehoben an, doch stand das Reich für ihn vor der Alternative von „kläglicher Staatenmehrheit" und „Vollendung einer starken und freien staatlichen Einheit".[159] Vor allem betonte er mit Blick auf die Frage, „was der Deutsche Kaiser eigentlich sei", daß die „Repräsentation des Deutschen Reiches" ein wichtiger Teil des „monarchischen Nimbus" sei und daß das Ausland „sich weder mit dem Bundesrathe, noch mit dem Reichstage, oder mit beiden zugleich, sondern lediglich mit dem Deutschen Kaiser und zwar qua Monarch einlassen" werde.[160] Entsprechende Argumente spielten immer wieder eine Rolle.[161] So versuchte auch Bismarck selbst – sich für weitreichende Modernisierungen prinzipiell offen gebend – im politischen Meinungsstreit gerade außenpolitische Kompetenzen zu instrumentalisieren und den Zustand der Staatenwelt zu dramatisieren, um mit dem Verweis auf angebliche Sachzwänge den Verfassungswandel zu blockieren und als sicherheitspolitisches Risiko zu charakterisieren.[162] So behauptete er Ende Februar 1881, nur die außenpoliti-

155 Ebenda, S. 28 f.

156 Eine zeitgenössische Warnung vor derartigen Theorien ging von Eduard Loewenthal aus. Er meinte, es müsse die Losung sein „Unter keinen Umständen Gewalt, unter allen Umständen Recht, Wahrheit und Humanität." *Loewenthal*, Der Militarismus [1870], S. 7. Ähnlich: Das neue Jahrzehnt, in: VZ, 1.1.1871, Nr. 1, S. 1.

157 So auch *Stalmann*, Die Partei, S. 72.

158 Die nächsten Aufgaben des Landtags, in: JGSW 1866, 2. Hb., S. 5 – 9, hier S. 5.

159 *v. Held*, Die Verfassung [1872], S. 183.

160 Ebenda, S. 95.

161 Die diplomatische und die Consularvertetung [1881], S. 380 f.

162 Vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 476 – 480. Zu seinem „Individualkult": Ebenda, S. 480 – 483.

sche Sicherheit des Staates lasse ihn an einem autoritären Staatsaufbau festhalten.[163] Mit einer ‚angemessenen' Außenpolitik war Parlamentseinfluß nach seiner Auffassung hingegen unvereinbar.[164] – Verfügungsgewalt über Außenpolitik war hier gleichermaßen ein Teil des symbolischen Kapitals und der faktischen Macht der Monarchie.[165]

Dies entging auch den Parteien nicht. Im Rahmen der innergesellschaftlichen Kämpfe gebe es, so meinte etwa der namhafte liberale Jurist Franz v. Holtzendorff, nicht nur die Tendenz zu Außenabgrenzung und Binnenhomogenisierung,[166] sondern auch jene, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu beeinflussen oder sich ihrer zu bemächtigen.[167] Dabei erschienen militärische Strukturen und solche, die den bisherigen Modus der Außenpolitik perpetuierten, nicht nur als Relikte, sie waren – wie gezeigt – gleichsam letzte Bastionen des Ancien régime, von wo aus eine weitere Entwicklung und Liberalisierung des gesellschaftlichen und politischen Systems aufgehalten werde. In einem Artikel der *Volks-Zeitung*, in dem es dem Verfasser vor allem darum ging, eine gemeinsame Zielkomponente liberaler Politik zu bezeichnen, die auch unterschiedliche Strömungen des Liberalismus integrieren könne, wurde daher insbesondere das Ziel der Dienstzeitverkürzung von zwei auf drei Jahre genannt. Auch wenn als langfristige Reformpolitik vor allem die Bildungspolitik in den Mittelpunkt des liberalen Interesses geschoben werden sollte, räumte sie doch ein, daß dies vor allem eine Konzession wegen der momentanen Chancenlosigkeit in der militärpolitischen Frage sei. Im Verfassungskonflikt als der „Blüthezeit" der Fortschrittspartei habe man geglaubt, den „Stier bei den Hörnern packen zu können" und „im Front-Angriff den Militarismus, dieses stärkste Bollwerk, das uns bei unserem Streben nach der Verwirklichung des Rechtsstaates im Wege stand, nehmen oder über den Haufen werfen zu können." Die Erfolge Bismarcks alleine hätten indes dafür gesorgt, daß man „in dem Kampfe nicht blos geschlagen, sondern auch versprengt" worden sei.[168]

Dem Prunken der Regierung mit ihren außenpolitischen Erfolgen oder aber der Schaffung von außenpolitischen ‚Sachzwängen' konnten opponierende Stimmen zweierlei entgegensetzen: Sie konnten entweder symbolisches Kapital auf anderen Gebieten als dem machtpolitischen zu akkumulieren suchen, oder sie konnten daran einen Anteil reklamieren und das Feld der Außenpolitik in den Dienst ihrer Integrationspolitik zu stellen versuchen. Nicht zuletzt mit kritischem Blick auf die Gründungsumstände des neuen Bundesstaates und ihre Auswirkungen auf die entstehende neue Gesellschaft bemühte sich das liberale Spektrum daher auch darum, jene anderen, zivilen Integrationsprozesse auf ökonomischer, soziokultureller und politischer Ebene zu akzentuieren, die in-

163 Otto v. Bismarck, 24.2.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 32.
164 Otto v. Bismarck an Botschafter in Wien Heinrich Prinz Reuß, 23.8.1887, in: GP 5, S. 194, Nr. 1052.
165 Vgl. *Laband*, Die geschichtliche Entwicklung [1907], S. 5 u. 15.
166 Vgl. *v. Holtzendorff*, Die Principien [1879], S. 287 ff.
167 Ebenda, S. 292.
168 Der Einigungspunkt für den Liberalismus, in: VZ, 21.4.1872, Nr. 93, S. 1.

nere Nationsbildung und Bismarcksche *Revolution von oben* verknüpften.[169] Der Stoßseufzer des Linksliberalen Benedikt Waldeck von 1866, daß er „permanent […] doch den Degen und die Zündnadelgewehre nicht als diejenigen Organe ansehen [wolle], welche bestimmt sind, die Deutsche Einheit anzubahnen" war im preußischen Abgeordnetenhaus auf lebhaften Beifall gestoßen und zeugte davon, daß eine rein militärische Herbeiführung der Einheit nicht goutiert wurde.[170] Auch der rechte Nationalliberale Wilhelm Wehrenpfennig glaubte sich Anfang 1870 verpflichtet, darauf hinweisen zu sollen, daß „der Kitt, welcher die Glieder des norddeutschen Bundes an einander festigen soll, […] nicht blos aus der einheitlichen Armee und diplomatischen Vertretung bestehen [muß], sondern zugleich aus den wohlthätigen Institutionen, welche die Reichsgesetzgebung schafft."[171]

Mindestens ebenso wichtig aber war die zweite Möglichkeit. Der auf das Militär bezogene Versuch der Integration und der Mehrung des eigenen Einflusses konnte einerseits durch die Akzentuierung eigener Leistungen und daraus resultierender Geltungsansprüche erfolgen, was noch in Zusammenhang mit dem Krieg von 1870/71 eine wichtige Rolle spielen wird. Auch deshalb war Außenpolitik ein zentrales und keineswegs statisches, polyfunktionales Integrationsmoment des bestehenden Bundesstaates.[172] Mit der Handhabung der auswärtigen Gewalt konnten und können nicht nur gruppenintern wirksame Integrationsprozesse durch eine Rhetorik von Inklusion und Exklusion entsprechender kollektiver Identitäten befördert werden, sondern es können auch in einem binnengesellschaftlichen Machtkampf Geltungsansprüche reklamiert werden.[173] Zugleich wird hierin aber die Ambivalenz der Betonung dieses Feldes deutlich, denn wie Laband erklärte, wirke vor allem die seit der Reichsgründung gegebene Bedrohung des Reiches durch seine Nachbarn auf die einzelnen „Staaten und Volksstämme" als „fester Kitt ihrer Vereinigung".[174] Begreiflicherweise ist eine Vergemeinschaftung durch Außenpolitik gerade aus Sicht jener Seite, die nicht über die Ressourcen der Exekutive verfügte, ein machttechnisch durchaus zweischneidiges Schwert, denn sie schafft die Möglichkeit, binnenpolitischen Anpassungsdruck zu erzeugen, bzw. gegebenenfalls (also bei Erfolglosigkeit entsprechende Manöver) zu radikalen Formen der Exklusion – etwa durch Identifizierung des inneren Gegners mit dem äußeren Feind – Zuflucht zu nehmen. Zwar ließ sich, wie es der deutsch-französische Krieg sehr deutlich zeigen sollte, durchaus ein Anteil an den großen Erfolgen und den daraus abgeleiteten Macht- und Mitwirkungsansprüchen reklamieren, doch wurde auf diese Weise zugleich ein Politikstil bestätigt, der einerseits keines-

169 Vgl. *Langewiesche*, ‚Revolution von oben'?, S. 129 – 132; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 252 f.

170 Benedikt Waldeck, DFP, 1.9.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 1, S. 152.

171 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, Anf. Feb. 1870, in: PrJbb 25, 1870, S. 219 – 226, hier S. 219.

172 *Laband*, Die geschichtliche Entwicklung [1907], S. 5.

173 *Klenke*, Nationalkriegerisches Gemeinschaftsideal; *Geyer*, Krieg, S. 260; *Giesen*, Die Intellektuellen; *ders*., Kollektive Identität.

174 *Laband*, Die geschichtliche Entwicklung [1907], S. 5.

wegs liberalen Präferenzen entsprach und auf dem andererseits das Parlament keineswegs das Heft der Kontrolle in der Hand hatte. Die Frage der Stärkung eigener Geltungsansprüche durch den Verweis auf den Anteil an den Ruhmestaten in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, war in dieser Hinsicht ein Spiel mit dem Unkontrollierbaren. Hier legte der Informationsvorsprung der Regierung die Macht inhaltlich schwer zu bestreitender Situationsbeschreibungen in ihre Hände. Während die einen für definitive Bewilligungen plädierten, forderten die anderen widerrufbare Regelungen;[175] während die einen die Sache den Fachleuten aus Militär und Diplomatie überlassen zu wollen erklärten, wollten die anderen selbst urteilen.

Um diese Unkontrollierbarkeit des Politikfeldes ging es in Situationen, in denen die Regierung in plakativer Weise das Vertrauen des Parlaments und der Öffentlichkeit für sich in Anspruch nahm. Gerade aufgrund dieser Gefahr sollten sich liberale Stimmen immer wieder auch darum bemühen, eine Diskussion der außenpolitischen Lage aus anderen Fragen herauszuhalten, um nicht über Unverfügbares sprechen zu müssen.[176] Das Motiv des Vertrauensvotums für die Regierung wurde von Regierungsseite bei zahlreichen Gelegenheiten und insbesondere in Geldfragen bemüht. Dies ist durchaus aufschlußreich. Vertrauen muß immer dann angefordert werden, wenn es eigentlich fehlt, wenn es Geheimnisse zu wahren gilt, oder anders: wenn verwertbare, tragfähige Argumente fehlen, das Eingeständnis dieser Tatsache aber als nicht wünschenswert erscheint.[177] Die Forderung nach Vertrauen ist insofern oftmals Ausdruck fehlender Bereitschaft zur Behebung eines Mangels an Informationen.[178] Geradezu klassisch meinte etwa der preußische Finanzminister August v. d. Heydt Ende September 1866 bei der Diskussion über die Bereitstellung erheblicher Mittel für militärische Zwecke, daß „der Ernst der Lage“ in ihrer momentanen ‘Unfertigkeit’ es sei, der die Regierung „ebenso berechtigt als verpflichtet“, das „Vertrauensvotum“ des Hauses „in Anspruch zu nehmen.“[179] Der Appell an das *Vertrauen* des Hauses wurde daraufhin als regierungsseitiger Kunstgriff diskutiert, wenn auch unterschiedlich bewertet. Das charakteristische Argumentationsmuster der die Regierung unterstützenden Kräfte lag entweder darin, der Regierung inhaltlich zuzustimmen, oder aber die eigene ‚Unkenntnis’ der technischen Details zu erklären, um den Experten der Exekutive das Feld zu überlassen.[180] Zudem wurden auch hinsichtlich der Wirkung der ins Auge

175 Vgl. Die Debatte über den Etat des Kriegsministeriums für 1867. AH, 10.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1016 ff. Otto Franz Gf. v. Westarp, K, in: Ebenda, S. 1018. Für die extraordinariale Bewilligung: Rudolf Virchow, DFP, in: Ebenda, S. 1024. Entsprechend dann auch die angenommene Resolution Benedikt Waldecks. Ebenda, S. 1036.

176 Etwa: Ein Wahlprogramm, in: FZ, 24.3.1870, Nr. 83, 2. Bl., S. 1; Die Weiterbildung des Reichsmilitairgesetzes, in: VossZ, 17.2.1880, Nr. 48, MA, S. 1.

177 Vgl. *Frevert*, Vertrauen, S. 9.

178 *Giddens*, Konsequenzen, S. 48.

179 August v. d. Heydt, 25.9.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 1, S. 479; vgl. Otto v. Bismarck, 25.9.1866, in: Ebenda, S. 491 f.

180 Otto Franz Gf. v. Westarp, K, 10.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1019; Wilhelm v. Kardorff, FK, 24.9.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 1, S. 470 f.; Hermann Wagener, K, 10.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1028 f.

gefaßten Rüstungsmaßnahmen höchst unterschiedliche Vermutungen angestellt. So ließ sich von entschieden regierungskritischer Seite hören, daß keineswegs eine akute Gefahr drohe; vielmehr trage alleine die Regierung zu einer Destabilisierung der internationalen Lage und zu einer Militarisierung der Außenpolitik bei.[181]

IV. Drei außenpolitische Denkstile und ihre Bedeutung

Es ist im Rahmen dieses Kapitels beabsichtigt, grundsätzliche Positionen zu Fragen der internationalen Beziehungen – eine liberale, eine legitimistische und eine machtpolitische – zu unterscheiden. Diese sollen im weiteren Verlauf der Untersuchung in ihrer Kohärenz, ihrer Wirksamkeit und ihrer Konflikthaftigkeit konturiert werden. Sie sollen in Anlehnung an eine von Karl Mannheim und Ludwik Fleck geprägte Terminologie als *außenpolitische Denkstile* bezeichnet werden. Der Begriff des ‚Denkstils', von Fleck zunächst vor allem mit Blick auf wissenschaftshistorische Fragestellungen verwendet, meint ein „gerichtetes Wahrnehmen, mit entsprechendem gedanklichen und sachlichen Verarbeitungen des Wahrgenommenen". Dabei faßt Fleck die „gemeinschaftlichen Träger des Denkstils" unter dem Begriff des „Denkkollektivs" zusammen, die sich in semantischer Hinsicht etwa durch eine besondere Sprache, oder zumindest den Gebrauch bestimmter Wörter als mehr oder minder stabile Gruppe aktualisieren.[182] Mit der Verwendung des Begriffs des Denkstils auch auf politische Zusammenhänge knüpft die vorliegende Arbeit nicht nur an Überlegungen des Mediziners Fleck, sondern auch an solche des Politikwissenschaftlers Mannheim an. Dieser hat den Begriff auf das „neue Weltwollen" des Bürgertums bezogen, das „nicht einfach in die alte, feudalständische Welt hineinarrivieren [wollte]", sondern „ein neues ‚Wirtschaftssystem' (im Sinne Sombarts) [vertrat] und dazu gehörte […] ein neuer Denkstil, der die früheren Arten der Weltauslegung und Welterklärung verdrängte."[183]

Die wohl entscheidende Differenz dieser außenpolitischen Denkstile liegt in den ihnen zugrundeliegenden Menschenbildern. In seinem *Begriff des Politischen* erklärt Carl Schmitt, daß man „alle Staatstheorien und politischen Ideen auf ihre Anthropologie prüfen und danach einteilen [könne], ob sie, bewußt oder unbewußt, einen 'von Natur bösen' oder einen 'von Natur guten' Menschen voraussetzen".[184] Während sich die machtstaatliche und latent gewalthafte Qualität von Außenpolitik aus Sicht machtstaatlich-konservativer, aber auch legitimistischer Autoren als aufgrund der ‚menschlichen Natur' un-

181 Vgl. Rudolf Virchow, DFP, 25.9.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 1, S. 482 ff.; Friedrich Michelis, lib., 10.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1034; Vgl. Peter Reichensperger, fraktionslos, 24.9.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 1, S. 474; Adolf Hagen, DFP, in: Ebenda, S. 493.

182 *Fleck*, Entstehung, S. 130 – 144. Vgl. *Berger u. Luckmann*, Die gesellschaftliche Konstruktion, bes. S. 116.

183 *Mannheim*, Ideologie, S. 61. Zu Mannheims Begriff des ‚Stils' als eines ‚Plans' *Kettler u.a.*, Politisches Wissen, S. 16 f.

184 *Schmitt*, Der Begriff, S. 59; *ders.*, Die Diktatur, S. 9; *Münkler*, Im Namen, S. 21 – 76.

wandelbar darstellte, sahen liberale Stimmen allgemeine Entwicklungstrends, die eine Minimierung dieser Gewalthaftigkeit durch Selbstregulierung zu erlauben schienen. Auch wenn man Schmitt nicht folgen muss,[185] dürfte seine Unterscheidung dem Denken des 19. Jahrhunderts wohl entsprechen. Der jesuitische Publizist Georg Michael Pachtler etwa erklärte 1875, daß es „eigentlich nur zwei Gegensätze in der Menschengeschichte, besonders der Gegenwart [gibt]: Das souveräne Menschenthum und die katholische Kirche, den puren Naturalismus und den Supranaturalismus." Es sei der Grundirrtum des Liberalismus, daß „der Mensch, wie er jetzt geboren wird, gut sei und sich selbst vollkommen genüge."[186]

Es wäre falsch, den liberalen außenpolitischen Denkstil ohne weiteres modernisierungstheoretischen, optimistischen Positionen zuzuordnen. Gewalt sollte gemäß den hier herrschenden Vorstellungen und gemessen am Status quo zwar in der Tat möglichst weitgehend eingehegt und durch rechtsförmige Konfliktschlichtungs- bzw. -entscheidungsmöglichkeiten zurückgedrängt werden. Immer wieder wurde aber geäußert, daß bestimmte politische Fragen kaum verrechtlicht und auf friedlichem Wege entschieden werden könnten. Auch wenn eine vollkommene Beseitigung von Gewalt in den internationalen Beziehungen auch aus Sicht des Liberalismus nicht erstrebt oder für realistisch gehalten wurde, kann, so Harald Müller, zumindest von einem „'skeptischen Optimismus'" gesprochen werden, von dem aus weder der „Interessen-Egoismus in der Staatenwelt noch ihr Gewaltpotential" geleugnet wurden. Jedoch wurde „die Möglichkeit [gesehen], dieses Potential zu bändigen, die Konflikte zwischen den Staaten einzuhegen."[187] Im Gegensatz hierzu anthropologisierten die Verfechter des legitimistischen bzw. des machtpolitischen Denkstils gleichermaßen – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Konsequenzen – die Gewalthaftigkeit des menschlichen Wesens.[188]

Aus dieser Differenz zu liberalen Auffassungen, die es erlaubt, legitimistische und machtpolitische Auffassungen als zwar verschieden, wohl aber zusammengehörig zu begreifen, ergaben sich weitreichende Folgen etwa im Bereich von transnationaler Kooperation bzw. Konkurrenz. Während die ‚optimistische' liberale Position vielfach ein evolutionistisches Modell sukzessiver Inklusion vertrat und die Herausbildung des Rechts und einer Harmonie der Interessen in den Vordergrund stellte, kamen die ‚pessimistische' machtstaatliche, aber letztlich auch die legitimistische Position zu dem Ergebnis, daß konkurrierende, einander in letzter Konsequenz ausschließende Eigeninteressen und

185 *Schmitz*, Nicht-staatliche Akteure, S. 426 – 428; *Gu*, Theorien.

186 *Pachtler*, Der Götze [1875], S. 30 f., 38; XVI. Der Krieg und die sociale Frage. Aphorismen, in: HPBll 67, 1871, 279 – 295, hier S. 281; Zum neuen Jahre, in: NPZ, 1.1.1873, Nr. 1, S. 1; [*Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 257.

187 *Müller*, Die Chance, S. 4 u. 1.

188 Agnew hat darauf hingewiesen, daß es eher diese Annahme als das Bild einer anarchischen Staatenwelt ist, das die realistische Theorie der internationalen Beziehungen prägt. Vgl. *Agnew*, The territorial trap, S. 57.

Macht die innergesellschaftlichen wie auch die internationalen Beziehungen strukturierten. Ähnliches galt für Fragen des ökonomischen Austauschs: Angeschlossen werden können – und zwar spätestens im Zuge der zunehmenden Lautstärke protektionistischer Positionen – außenhandelspolitische Präferenzen, die sich nach protektionistischen bzw. freihändlerischen Konzepten unterscheiden lassen. Politik und Ökonomie waren sich dabei durchaus ähnlich, denn den Bereich der internationalen Politik wie auch den des ökonomischen Denkens betraf die dem Freihandelsliberalismus eigene Vorstellung, daß pareto-optimale Lösungen für Probleme unterschiedlicher Art denkbar seien.[189] So wandte sich 1879 aus der freihändlerisch gesonnenen Richtung der Bonner Nationalökonom Adolf Held gegen jene, die „stark für die Rechte und Interessen ihres Landes empfinden und welche gewöhnt sind, alle internationalen Beziehungen als Krieg oder als ein Schachspiel zu betrachten, in dem bei jedem Zug eigener Vortheil und fremder Schaden zusammenfallen."[190] Auf der machtpolitisch argumentierenden Seite hingegen war die Vorstellung vom Spiel der Mächte stark von einem Modell des Nullsummenspiels bestimmt.[191] Was der eine hinzugewann, mußte hier ein anderer zuvor eingebüßt haben, denn, wie die konservative *Kreuzzeitung* 1883 formulierte, „[bedeutet] mehr als irgendwo […] in der großen Politik des einen Verlust des anderen Gewinn."[192] Wirkliche Kooperation schließt diese Sicht internationaler Politik wie auch des ökonomischen Austauschs aus.

Eher eine normativ anders bewertende Variante des machtpolitischen Modells der internationalen Beziehungen und ihrer Steuerung war das legitimistische Modell, dem insbesondere katholische und altkonservative Stimmen nachhingen.[193] Hier stand nicht das Zutrauen zur Eigenverantwortlichkeit der Völker, sondern allenfalls das Vertrauen in ein starres System dynastischer und religiöser Dispositive im Zentrum. Lebhaft wurde demgemäß von katholischen Stimmen immer wieder der Verlust des christlichen Völkerrechts beklagt,[194] das alleine durch eine Schiedsrichterschaft des Papstes wieder eingeführt werden könnte.[195] Gegenüber autonomem machtstaatlichem Handeln verhielten sie sich hingegen reserviert.[196] Auch wenn hinsichtlich des Hinausdenkens über scharfe Souveränitätsbegriffe und Grenzvorstellungen Anknüpfungspunkte

189 *Menzel*, Zwischen Idealismus, S. 21 f. u. 28; *Krippendorff*, Kritik, S. 71; *Wendt*, Anarchy, S. 400.

190 *Held*, Schutzzoll [1879], S. 475 f.

191 Vgl. *Kolb*, Vorwort, S. 6.

192 Die Verwicklungen im Orient und der europäische Friede, in: NPZ, 22.12.1883, Nr. 299, S. 1.

193 *Gollwitzer*, Der politische Katholizismus, S. 239 u. 243.

194 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 101; vgl. *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 19 f., 33.

195 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 269, 272, 298, 303, 308, 316; *L. v. Hammerstein SJ*, Staat und Kirche, in: SML 5, 1873, S. 201 – 213, hier S. 212; [*Joseph Edmund Jörg*], I. Das zweite Jahr der neuen Aera, in: HPBll 71, 1873, S. 1 – 23, hier S. 6; *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 24.

196 [*Joseph Edmund Jörg*], XXX. Zeitläufe. Die Propaganda in der deutschen Diplomatie, 10.9.1873, in: HPBll 72, 1873, S. 460 – 473, hier S. 461 f.

zwischen dem freihandelsliberalen und dem katholischen Modell des internationalen Systems bestanden,[197] überwogen hier doch die Differenzen über die unterschiedlichen Medien, die für zentral gehalten wurden. Die Vertreter des legitimistischen Prinzips meinten, es sei erst in der Wertschätzung des Christentums auch eine Verteidigung der „historische[n] Rechtsentwicklung, also für das Völkerrecht, die Verträge und die Verfassung enthalten",[198] denn ohne diese sei das Recht nicht über die Staatsmacht und damit nicht über die Gewalt gestellt.[199] So wurde auch der Entwicklung eines neuen stabilen Staatensystems wenig Hoffnung entgegengebracht.[200] Deutschland, so hieß es gar, sei auf dem Wege zu einer Eroberungspolitik, die kein anderes Ziel habe, als die Kräfte des Bürgertums und des Liberalismus vom Griff nach der Macht im Staate abzuhalten.[201] So blieb das legitimistische Modell weitgehend einer verstaatlichten Außenpolitik verpflichtet, wenn von seinen Vertretern auch stärker nach einer Stabilisierung der internationalen Beziehungen verlangt wurde als von den unbedingten Befürwortern machtstaatlicher Autonomie.

Gerade mit der Vereinnahmung der Vorstellung von geradezu permanentem Fortschritt, der Optimierung und Perfektionierung gesellschaftlicher Zustände zeigte im Gegensatz hierzu das liberale Denken seine Verbindung mit der inklusionistischen, den Radius des erschlossenen Raumes umspannenden Horizontmetapher und seine wenigstens implizite Gegnerschaft zur raumabschließenden Metapher der Grenze.[202] Vielfältige Formen der inter- und transnationalen Kooperation, des Austauschs von Waren und Dienstleistungen schienen dies ebenso zu bestätigen, wie friedliche Modi der Konfliktschlichtung, die in einer Anzahl von Fällen zu durchaus befriedigenden Ergebnissen geführt hatten. Aber nicht nur das. Ein Netz internationaler Verträge institutionalisierte und intensivierte den Austausch und schuf neue Verbindungen zwischen den Staaten. Diese Entwicklungen, die noch ausführlich zu beleuchten sein werden, schienen große Hoffnungen in ein Wachsen der Integration zu rechtfertigen. Daß die Geschichte diesen Erwartungen allenfalls bedingt Recht geben sollte, ist mittlerweile offenkundig; ebenso die Ambivalenz entsprechender Modernisierungstheorien.[203] Der Hinweis auf die Ambivalenz der Technik-, Rechts- und Wissenschaftsgläubigkeit, die den rationalen Ansprüchen, die sie zu stellen schien, keineswegs genügte, ist daher fast schon überflüssig.

---

197 *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 59 f., 62.

198 Confession und Politik, in: Ger, 21.5.1871, Nr. 114, S. 1.

199 Die Stellung der Kirche im Rechte und die Bedeutung der Kirche für das Recht, in: Ger, 28.5.1874, Nr. 118, S. 1.

200 [*Franz v. Florencourt*], XLIII. Einige Betrachtungen über die Veränderungen im europäischen Staatensysteme durch die letzten Kriege, in: HPBll 68, 1871, S. 679 – 713, hier S. 679.

201 Ebenda, S. 698 – 700.

202 *Makropoulos*, Grenze, S. 388, 391, 393.

203 Zur Kritik an modernisierungstheoretischen Vorstellungen: *Joas*, Die Modernität; sowie *Tiryakian*, Krieg. Wichtig allerdings mit Blick auf die grundsätzliche, anthropologisch gegründete Aggressivitätsvermutung, die etwa Sofsky formuliert, Münklers Hinweis auf die Zweckrationalität der ‚neuen Kriege'. Vgl. *Sofsky*, Zeiten, S. 148; *Münkler*, Die neuen Kriege, S. 46.

Indes darf der Erwartungshorizont der Zeitgenossen nicht verkannt werden. Wie eine ‚Außenpolitik ohne Politik' aussehen könnte, schien den liberalen Zeitgenossen insbesondere das parlamentarisierte Großbritannien zu zeigen, das auf die Ausübung konventioneller Machtpolitik seit 1856 und noch über die Gründung des Deutschen Reiches hinaus in der Tat fast vollständig verzichtete, und sich statt dessen sehr erfolgreich einer Politik der Handelsvertragsabschlüsse widmete.[204] Diese scheinbare Abstinenz wurde nicht nur von vielen deutschen Beobachtern mit Wohlwollen beobachtet, sie zeigte auch, daß unter bestimmten Bedingungen eine solche ‚Antipolitik' möglich war oder doch zumindest schien.[205] Sehr unterschiedliche Länder ließen sich in den Dienst derartiger Vergleiche stellen.[206] Auch die USA konnten sich teilweise nach Meinung liberaler Blätter einer entsprechenden nicht-politischen Außenpolitik rühmen.[207] Es seien die Völker dahin übereingekommen, daß „ihr Kulturleben nicht mehr im Regierungsprinzip, sondern unmittelbar im Volksleben selber zur Erscheinung kommt und die beste Regierung am Ende die schwächste Regierung wäre, welche am wenigsten regiert."[208] Zugleich zeigen diese Schlaglichter, wie man auch die Nachbarn als ‚friedlich' entwerfen konnte und mußte, um selbst friedlich sein zu dürfen.

Die Reichweite der neuen Ideen war – oder schien – beträchtlich. Der Freihandel, so meinten übereinstimmend Befürworter und Gegner dieses Denkens, werde den Entfaltungsmöglichkeiten der bürgerlichen Gesellschaft entscheidenden Auftrieb verschaffen.[209] Zugleich verdeutlicht der Blick auf den Freihandelsliberalismus die Kohärenz des liberalen außenpolitischen Denkstils, wie auch dessen Verwobenheit mit weitreichenden gesellschaftspolitischen Entwürfen. So läßt sich eine enge Verbindung umfassender politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Vorstellungen erkennen, die in besonderem Maße in der Idee des Freihandels konvergierten. Treffend hatte der Journalist August Lammers 1869 erklärt, daß der Freihandel „für Anhänger wie für Gegner zum Mittelpunct und Kern einer ganzen Weltanschauung geworden [sei]".[210] Die hieran geknüpften Hoffnungen schienen um so berechtigter, als die staatliche Außenwirtschaftspolitik diesen Zielvorstellungen freihandelsliberaler Strömungen in Deutschland bis etwa zur Mitte der 1870er Jahre weitgehend folgte. Lediglich dort, wo Grenzen, wie etwa jene zu Rußland, als ‚geschlossen' charakterisiert wurden, gab es aus liberaler Sicht Anlaß zu Protest und Forderungen nach einer aktiveren liberalisierenden Politik.

---

204 Vgl. *Metzler*, Großbritannien, S. 300 f.; *Koch*, 'Industriesystem', S. 605; *Doering-Manteuffel*, Großbritannien, S. 158, 162; *Gruner*, Frieden, S. 938 f.; *Hildebrand*, No intervention, S. 384 f.

205 Völkerstimmen und Friedens-Garantieen, in: VZ, 23.5.1867, Nr. 119, S. 1; Die Uebel und das Heilmittel, in: VZ, 20.8.1867, Nr. 193, S. 1; Wochenbericht, in: VZ, 21.3.1869, Nr. 68, S. 1.

206 Vgl. Beim Jahreswechsel, in: FZ, 2.1.1868, Nr. 2, S. 1; Die Probe des parlamentarischen Regiments, in: VZ, 11.2.1870, Nr. 35, S. 1.

207 Vgl. Die auswärtige Politik Nordamerica's, in: KZ, 24.2.1869, Nr. 55, 1. Bl., S. 2.

208 Europäische Zustände, in: VZ, 12.1.1870, Nr. 9, S. 1.

209 *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 252 f.

210 *Lammers*, Die geschichtliche Entwicklung [1869], S. 3.

Gerade wegen der Intensität und Reichweite der Hoffnungen und Projektionen im Zuge des liberalen Denkstils sollte hingegen der drohende Bruch mit der Freihandelspolitik Ende der 1870er Jahre als Fanal der Reaktion wahrgenommen werden.[211] Nach dem Rücktritt des freihändlerischen Kanzleramtspräsidenten Rudolph Delbrück (1876) und der ‚konservativen Wende' von 1878/79 gelangte die gesellschaftlich verbindliche Wirtschaftspolitik gegen entschiedenen liberalen Widerstand dann auch in der Tat in ein zunehmend antiliberales, wirtschaftsnationalistisches und staatsinterventionistisches Fahrwasser.[212] Es stehe, so schrieb Ludwig Bamberger 1880, „das Problem der wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft […] in der heutigen Entwicklung des Völkerlebens so sehr im Mittelpunkt aller politischen Thätigkeit, daß es immer unausführbarer wird, wichtige Fragen zu entscheiden, ohne auf dieses Gebiet zurückzugehen." Es zöge sich der Kampf „in geschlossener Linie zwischen zwei Weltanschauungen hin, die um das Gesamtgebiet des Lebens miteinander ringen und wer angesichts dessen noch sich dem sanften Ruhegedanken hingeben kann, um der wirtschaftlichen Grundsätze willen lohne es nicht, sich politisch zu trennen, erfreut sich eines beneidenswerten Humors."[213]

Um die Bedeutung zu ermessen, die derartigen Auseinandersetzungen zukam, ist es erforderlich, der weiteren Analyse einige Überlegungen dazu voranzustellen, in welcher Weise außenpolitisches Denken und außenpolitische Diskurse auch auf das System der internationalen Beziehungen wirken konnten. Es ist dabei wichtig, gängige Vorstellungen hiervon radikal in Frage zu stellen und nicht das Resultat einer Kontroverse gleichsam zu ontologisieren.[214] Die vermeintliche Sicherheit darüber, daß das ‚realistische' Modell unabänderlichen, quasi-natürlichen Gegebenheiten entspreche, ist auch insofern zu bestreiten, als keineswegs auszuschließen ist, daß gerade erst die Zugrundelegung dieses Modells selbst die Voraussetzungen für die Notwendigkeit des entsprechenden Politikstils schafft oder wenigstens verstärkt.[215] Wolfgang Kersting etwa hat den ‚Realismus' insofern als Legitimation eines „moralfrei[en]" Politikstils der Maximierung eigener Ressourcen in Folge eines „dreisten naturalistischen Fehlschlusses" angegriffen.[216] Dieser wird zwar, wie Walker betont hat, durch seine permanente Wiederholung in den entsprechenden Diskursen *naturalisiert*, keineswegs aber verifiziert oder plausibilisiert.[217]

Vor allem John Agnew hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, daß es weniger um eine Parteinahme im Streit zwischen Realismus bzw. Empirizismus und Konstruktivismus bzw. Idealismus gehen könne, als vielmehr um eine Histori-

211 Vgl. *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 230 f.
212 Den Widerstand gegen den Wirtschaftsnationalismus unterschätzt *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 255.
213 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 111 – 113.
214 *Walker*, Inside / Outside, S. 7, 15, 17.
215 Vgl. *Kant*, Zum ewigen Frieden, S. 46.
216 *Kersting*, Einleitung, S. 15 u. 17.
217 *Walker*, Inside / Outside, S. 160.

sierung.[218] Dies ist richtig und verweist zugleich auf die nicht bloß ‚akademische', sondern politische Dimension der Konkurrenz der unterschiedlichen Deutungssysteme.[219] Offenkundig spiegeln konkurrierende Terminologien hier einen Kampf um Definitionsmacht wieder, so wie die politische Sprache, die zur Bezeichnung unterschiedlicher Modelle der internationalen Beziehungen diente, auch schon in der Vergangenheit wichtige Implikationen für deren Durchsetzungsfähigkeit hatte.[220] Wer nämlich, wie Alexander Kluge und Oskar Negt formulieren, „über die öffentliche Sprache bestimmt, hat sich Legitimationsvorteile für Realitätsdefinitionen verschafft und er hat leichtes Spiel, den Menschen autoritäre Vorgaben für trennscharfe Unterscheidungen zu machen: zwischen Freund und Feind, zwischen Realismus und Utopie, zwischen Tugenden der Ordnung und dem Protest und Widerstand."[221] Die Metaphorik der zur Beschreibung von Außenpolitik dienenden Sprache läßt sich hier ebenso nennen, wie die sprachliche Eskamotierung inakzeptabler, aus der Außenpolitik resultierender Konsequenzen, oder auch die pathetische Überhöhung und selbstgefällige Heroisierung und Brutalisierung dessen, was zu tun sei.[222]

Es geht an dieser Stelle aber noch um mehr. Die Frage der Semantik verweist nicht alleine auf das Werben um politische Mehrheiten oder auf Legitimierung bzw. Delegitimierung von Handlungsweisen innerhalb eine vorgegebenen Systems, sie verweist auch auf die Konstrukthaftigkeit dieses Systems selbst. Oder anders: Auf die realitätsbildende Kraft der konkurrierenden Denkstile. Grundsätzlich nämlich kann in parlamentarischen, publizistischen und wissenschaftlichen Diskursen von einer feinsäuberlichen Scheidung von Theorie und Praxis nicht wohl die Rede sein, zumal im Bereich der parlamentarischen Politik die Möglichkeit besteht, Kohärenz, Konsequenz und Durchsetzungsfähigkeit der Vertreter bestimmter Positionen an ihrem Abstimmverhalten zu messen. Die hier untersuchten metapolitischen Diskurse sollten daher, wie Hermann Heller gefordert hat, in ihrer „dialektische[n] Identität von Subjekt und Objekt" wahrgenommen werden, das heißt, daß sie nicht nur als Abbildung und Analyse, sondern ihrerseits als Bedingungsfaktoren der Lage angesehen werden müssen.[223] Mit anderen Worten: Wie jede Ideen- und Wissenschaftsgeschichte, die ihr Objekt ernst nimmt, muß auch die vorliegende Arbeit über eine bloß mimetische Qualität der Wissenschaft hinausdenken und die Wechselwirkung zwischen Zustand und Zustandsbeschreibung berücksichtigen.[224] Von zahlreichen Vertretern einer kritischen Theorie der internationalen Beziehungen ist gezeigt worden, daß auch das System der internationalen Beziehungen im wesentli-

218 *Agnew*, Disputing the Nature, S. 37 – 44.

219 Vgl. *Best*, Humanity, S. 130 – 142.

220 *Krippendorf*, Kritik, S. 174 f.

221 *Kluge u. Negt*, Maßverhältnisse, S. 61.

222 Vgl. Zum zweiten September, in: FZ, 2.9.1874, Nr. 245, 2. Bl., S. 1; Die Volkspartei und das Heer, in: FZ, 19.2.1883, Nr. 50, MA, S. 1; Sozialpolitische Rundschau, in: DS, 13.6.1880, Nr. 24, S. 3.

223 *Heller*, Staatslehre, S. 37, bes. auch S. 70 u. 72.

224 Notwendig ist die von Giddens geforderte „doppelte Hermeneutik". *Giddens*, Konsequenzen, S. 26. Vgl. *Berger u. Luckmann*, Die gesellschaftliche Konstruktion, S. 71.

chen nicht aufgrund substantieller Bestandteile *ist*, wie es *ist*, sondern sich erst aufgrund der Deutungen und Bedeutungszuschreibungen, die ihm von seinen Teilnehmern gegeben werden, konstituiert und aktualisiert.[225] Eine schlichte Opposition von Wirklichkeit und Idee dürfte mit Blick auf das Staaten- wie auch auf das Verfassungssystem insbesondere dann als analytisch inadäquat angesehen werden, wenn ein institutionentheoretischer Ansatz dazu dient, Ideen als Voraussetzungen und ihre Formulierung und Vertretung als Teil politischer Praxis und politischen Handelns aufzufassen.[226]

Für eine evolutionäre Umgestaltung des Systems der internationalen Beziehungen müssen daher in der Tat nicht notwendigerweise institutionelle Absicherungen im Sinne einer positivrechtlichen Institutionenordnung maßgeblich sein, sondern reichen entsprechende Verhaltensgrundsätze der Akteure bei konsequenter Befolgung vollkommen aus. Obwohl ein Ausbau vertrauensbildender Institutionen wichtig und zweckdienlich ist,[227] sind hier „Transformationen der Identität und der Interessen […] Transformationen der Struktur."[228] ‚Realistische' Annahmen hingegen leugnen dies. Da sie sich auf die Existenz einer unumgänglich gewalttätigen Anarchie der Staatenwelt stützen, können sie die Veränderlichkeit von Identitäten, die maßgebliche Aspekte der außenpolitischen Strategien der Akteure formulieren und legitimieren, getrost vernachlässigen (und tun dies zumeist auch). In Wahrheit jedoch sind für das Entstehen dieser Anarchie mitnichten externe und unverfügbare Bedingungen eines a priori gegebenen Systems verantwortlich. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine Konsequenz von sozialen Konstruktionen, die unter den Bedingungen der – ebenfalls veränderlichen – Binnenverfassung hervorgebracht werden.[229] Es sind demgemäß alleine die Grundlagen der Gesellschafts- und Staatsverfassungen der Teilnehmer, sowie deren Ziel der Selbsterhaltung gleichsam ‚gegebene' konstitutive Elemente des Systems der internationalen Beziehungen. Andere Aspekte – insbesondere das Grundverhältnis der Teilnehmer des Systems untereinander, das zwischen konfliktär und kooperativ liegen kann – sind Ergebnisse binnengesellschaftlich vorstrukturierter sozialer Konstruktion, wenn auch unter der erschwerenden Maßgabe des Sicherheitsdilemmas.[230] Die qualitative Dimension internationaler Beziehungen ist insofern zu einem bedeutenden Teil nicht immanent, sondern eine von den Teilnehmern selbst geschaffene „institutionelle Tatsache" im Sinne John R. Searles.[231]

---

225 *Agnew*, Geopolitics, S. 125. Vgl. *Campbell*, Writing Security, S. 22; *Wendt*, Anarchy, bes. S. 397. Mit wichtigen Hinweisen gerade für den Historiker und dessen Sprache *Chickering*, Language, S. 65 f.

226 *Göhler*, Einleitung. Politische Ideengeschichte, S. 7; vgl. *ders*., Politische Institutionen, S. 42.

227 *Wendt*, Anarchy, S. 418.

228 Ebenda, S. 392 f., 397.

229 Ebenda, S. 394; *Czempiel*, Kants Theorem, S. 85.

230 *Wendt*, Anarchy, S. 400 – 405, 408.

231 Vgl. *Searle*, Die Konstruktion, S. 19 ff., 51.

Schon öffentlichkeitswirksamen Konzepten kam somit realitätsbildende Kraft zu, wie dies bei Normen auch dann der Fall ist, wenn sie nicht mit Erzwingungsmechanismen bewehrt und ausdrücklich institutionalisiert werden. So erklärte Franz v. Holtzendorff 1869, es sei „immerhin als ein Erfolg anzusehen, daß die friedliche Entwickelung der europäischen Staatengesellschaft als das anzustrebende Ziel der Völkergemeinschaft hingestellt wurde."[232] Auch später erklärte er, es sei „als ein großer Fortschritt menschlicher Gesittung zu erachten, daß man überhaupt ernstlich daran denkt, einen rechtlichen und sittlichen Maßstab an die Beziehungen der Staaten zu einander zu legen, ein festes Verhältniß aufzusuchen zwischen den einseitigen Interessen und ihrer rücksichtslosen Geltendmachung nach Außen und den Pflichten, welche die Culturgemeinschaft den einzelnen Völkern auferlegt."[233] Ähnlich argumentierte *Meyers Konversations-Lexikon* 1889 mit Blick auf die Diplomatie: Zwar gebe es dort noch immer „Machiavellismus und Jesuitismus" und die Vorstellung, daß der Zweck die Mittel heilige. Jedoch werde dementsprechendes Handeln „durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt". Es hätten sich solche Handlungsweisen daher „hinter Ableugnungen und Entschuldigungen [zu] verstecken, während sie früherhin sich dreist und einfach als verdienstlich und berechtigt betrachteten."[234] Es ist insofern das liberale außenpolitische Denken, das, wie Peter Sloterdijk schreibt, zu einer „hoch verrechtlichten und von extremer Empfindlichkeit für Begründungspflichten geprägten Kultursituation" geführt hat.[235] Demgemäß erklärte die *National-Zeitung* im Frühjahr 1880 es würden „die Kriege […] auf Erden häufiger sein, wenn es nicht Leute gäbe, die den Abscheu vor jedem Krieg nähren."[236]

Unpolitisch, dies ist offenkundig, war keiner der drei Denkstile. Auch die utopische Vorstellung der Pazifizierung durch Verrechtlichung sollte deshalb mitnichten als eine apolitische Idee wahrgenommen werden. Im Gegenteil. Gerade die insbesondere von liberaler Seite vielfach erhobene Forderung nach Recht ist oftmals eine politisch motivierte. Der Gegensatz von Macht und Recht als zweier von unterschiedlichen Denkkollektiven und politischen Interessengruppen verfolgten Strukturprinzipien muß daher als relativ begriffen werden. So war es ein jeweils spezifischer, den perzipierten bzw. angeblichen Verhältnissen entsprechend zu bestimmender Punkt, an dem sich die Befolgung des Rechtsgedankens in die politische Durchsetzung vermittels des Machtprinzips verkehrte. Maßgeblich ist hier aber auch nicht die Unbedingtheit der Forderung nach der Gültigkeit des Rechtsprinzips, sondern vor allem, daß in der Opposition mit den machtstaatlichen Standpunkten der rechtsstaatliche Gedanke noch dann behauptet wurde, wenn das Verhältnis von Rechtsstandpunkt und Staatshandeln prekär bzw. konflikthaft wurde. So ist es gerade die Behauptung des Rechtsstandpunkts im Falle von Widerstand, die ein

232 *v. Holtzendorff*, Richard Cobden [1869], S. 28.
233 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 57 f.
234 Vgl. *Anon.*, Art.: Diplomatie [1889], S. 1007.
235 *Sloterdijk*, Luftbeben, S. 65.
236 Der mitteleuropäische Zollverein, in: NZ, 11.2.1880, Nr. 70, AA, S. 1.

Signum liberaler Politik war und ist. Aufgrund seiner Ablehnung der Vorstellung von einer Autonomie der machtpolitischen Sphäre war das liberale Denken prinzipiell in der Lage, den Machtstaat anzugreifen und auszuhebeln, da man sich mit ihm auf seinen eigentlichen Domänen – der Militär- und der Außenpolitik – nicht zu messen brauchte, sondern diese Machtressourcen des Ancien régime aus dem politischen Geschehen gewissermaßen ausklammerte und sie in die Zwänge des Rechtsstaates einzuspannen versuchte.[237]

Dabei ist das Recht, wie schon Lorenz v. Stein formulierte, weniger um seiner selbst willen, denn als Diagonale des politischen Kräfteparallelogramms von Interesse, denn „der Inhalt des Rechtes [ist] kein Recht; die Wissenschaft des Rechts ist keine Rechtswissenschaft, sondern die Wissenschaft der Kräfte welche dasselbe erzeugen."[238] Insofern ist die Semantik des Rechts auf einen Modus der politischen Auseinandersetzung zu beziehen. Die Berufung auf das Recht zeiht nicht nur in delegitimierender Weise die Gegenseite des Unrechts, sie dient zudem auch einer höchst bedeutsamen Hegung von Konflikten. Das Recht, darauf ist unter Hinweis auf Überlegungen von Niklas Luhmann hinzuweisen, ist insofern nicht nur ein Mittel der Konfliktvermeidung, es ist gerade in von Erwartungsunsicherheiten bestimmten Situationen auch ein Mittel der Konfliktbegrenzung und damit zuweilen eine Voraussetzung dafür, Konflikte überhaupt eingehen zu können.[239] Und mehr noch: Durch die Bindung an rechtsförmige Normen verändert sich auch der Charakter der Politik in hohem Grade. Insofern war die Gegenüberstellung von Recht und Politik ein zwar im zeitgenössischen Diskurs vielfach (und mit durchaus unterschiedlichen Motiven) anzutreffendes polemisches Argumentationsmuster, als analytische Unterscheidung ist sie hingegen überholt.[240] Insbesondere in modernen Gesellschaften lassen Recht und Politik sich nur geradezu gewaltsam trennen, da sich die Politik dadurch auszeichnet, daß die auf bestimmte Machtressourcen gestützte gesellschaftliche Steuerung sich rechtsförmiger Mittel zu bedienen hat.[241] Recht ist nicht ein Aktionsfeld, sondern ein Medium. Dies deutete sich auch im ausgehenden 19. Jahrhundert bereits an. War bei der bisherigen Vorstellung von (einer dem Recht gegenüberstehenden) Politik deren Medium (letztlich nach Innen und nach Außen) die faktische bzw. die militärische Macht gewesen, so sollte nach den Argumenten der Liberalen das Medium der neuen, von ihnen repräsentierten Politik das Recht sein, was den Charakter der (bisherigen) Politik gewissermaßen ins ‚Unpolitische' hinein aufgelöst, oder sie modernisiert und in andere Lebenszusammenhänge integriert haben würde.

237 In diesem Sinn insbesondere *Schmitt*, Staatsgefüge.
238 *v. Stein*, Gegenwart [1876], S. VII.
239 *Luhmann*, Konflikt, S. 104 f.
240 *Anter*, Georg Jellineks wissenschaftliche Politik, S. 515 – 517.
241 *Jörgensen*, Recht, S. 48; *Zippelius*, Allgemeine Staatslehre, S. 23.

*Ein Feld ist ein Kräftefeld und ein Kampffeld zur Veränderung der Kräfteverhältnisse. In einem Feld, wie dem politischen, religiösen oder jedem anderen Feld, wird das Verhalten der Akteure durch ihre Position in der Struktur des Kräfteverhältnisses bestimmt, das für dieses Feld zu dem betreffenden Zeitpunkt charakteristisch ist.**

C. Das politische Kräftefeld in der ‚liberalen Ära'

Das einleitende Zitat Pierre Bourdieus faßt zentrale Aspekte der Analyse des politischen Systems als eines Feldes zusammen. Dabei interessieren hier vor allem zwei Dimensionen: Einerseits die Frage der Abschließung eines als autonom und als ‚politisch' deklarierten Mikrokosmos, sowie andererseits die Metapher des Feldes als eines Raumes, in dem sich Macht und Einfluß durch Positionierungen bzw. Positionszuschreibungen gewinnen lassen.[1] Es ist bereits die Rede davon gewesen, weshalb die Vorstellung bestimmter Teile der politischen Aufgabengebiete als autonom und exklusiv zur Erhaltung einer hierüber hinausgreifenden Machtposition genutzt wurde. Es klang ebenfalls schon an, daß die Positionierung der Parteien relativ zur Regierung gerade unter den Bedingungen des politischen Systems des deutschen Kaiserreiches von besonderer Bedeutung gewesen ist. Wichtig ist noch ein Drittes: Im Sinne Bourdieus läßt sich sagen, daß es unter den Bedingungen der Verfassung des deutschen Bundesstaates für die übrigen Akteure nicht vorrangig um die Legitimität der Feldbedingungen ging, sondern um praktische Nutzbarkeit und damit um den Erwerb von symbolischem oder politischem Kapital bzw. Machtteilhabe. Den Akteuren drohte insofern die Habitualisierung der Suche nach Anerkennung und Erfolg unter den Konditionen dieses Status quo, statt direkt dessen Veränderung zu betreiben.[2]

Ebenso treffend wie lakonisch hat Hans-Peter Ullmann erklärt, die ‚liberale Ära' sei „nicht nur eine Zeit der Kooperation, sondern auch des Konflikts" gewesen, in der die Nationalliberalen „selbstbewußt, kompromiß- und reformbereit mit Bismarck [kooperiert]" hätten.[3] So treffend diese Beschreibung ist, soll bei ihr doch nicht stehengeblieben werden. Entscheidend für die Ermöglichung aktiven politischen Handelns war in diesem dynamischen und komplexen System die Konvergenz der Interessen bestimmter Gruppierungen mit den Interessen der Regierung. So ergaben sich für je unterschiedliche Parteikonstellationen Chancen zur Verfolgung von Zielen auf je bestimmten Politikfeldern. Für das politische Feld hatte dies eine große Unsicherheit der Feldpositionen der wichtigsten Akteursgruppen zur Folge. Mit dem Wechsel der Prioritäten innerhalb der Regierung sollten sich Ende der 1870er Jahre insofern neue

---

* *Bourdieu*, Das politische Feld, S. 49.

1 *Bourdieu*, Sozialer Raum, S. 130; *ders*., Das politische Feld, S. 42, 47, 50.

2 *Göhler u. Speth*, Symbolische Macht, S. 41 f.; *Reichardt*, Bourdieu, S. 75 – 80.

3 *Ullmann*, Politik, S. 10 f.; *ders*., Das Deutsche Kaiserreich, S. 51; *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 145.

Wahlverwandtschaften bilden, die nun die Wende in der Wirtschaftspolitik mit sich brachten.[4]

Die Verfassungs- und Allgemeine Geschichte Preußens weist aber auf jeder Seite nach, daß der große Gegensatz zwischen Liberal und Konservativ, wie er vor ungefähr einem Jahrhundert zur Erkenntnis einiger hervorragender Staatsmänner und seitdem zu immer ausgedehnterem Verständnis gekommen und als Faktor in das politische Leben des Volkes eingedrungen ist, noch heute in seiner ursprünglichen Breite und Tiefe mit etwas veränderten Objekten der unmittelbaren Ziele, aber in denselben großen Richtpunkten besteht.[5]

I. Akteursgruppen und ihr Selbstverständnis

In der verhältnismäßig stark segmentierten Gesellschaft des Kaiserreichs herrschte eine Pluralität von mehr oder minder mächtigen politischen Teilkulturen, die in der Reichsgründungszeit Teilöffentlichkeiten bzw. Lager ausbildeten.[6] Die sogenannte Versäulung der diesen Lagern zugrundeliegenden sozialmoralischen Milieus (M.R. Lepsius) und die wichtigsten organisatorischen Aspekte der politischen Lager können in ihrer gesellschaftlichen Tiefenwirkung zwar nicht diskutiert werden, sind aber im Hintergrund deutlich erkennbar.[7] Es liegt im folgenden das Schwergewicht auf den drei politischen Lagern, die vor allem in den 1860er und 1870er Jahren als potentielle Veränderer bzw. Stabilisatoren der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung anzusehen waren: Diese sind das liberale Lager, das konservative Lager und – seit Ende 1870 als parteipolitische Kraft konstituiert – der politische Katholizismus, bzw. das Zentrum als drittes Lager. Langsam bildete sich auch das hier eher am Rande berücksichtigte sozialdemokratische Lager heraus.[8]

Wenn hier für die übrigen drei Lager eine Gegenüberstellung von Bewegung und Beharrung erkennbar wird und den politischen Katholizismus unter den Kräften der Beharrung einordnet, so handelt es sich um ein ausschließlich relationales Argument. Die Bezeichnungen ‚konservativ' und ‚progressiv' sollen dabei, wie von Hermann van der Dunk vorgeschlagen, rein formal aufgefaßt werden.[9]

---

4 Vgl. *Altrichter*, Konstitutionalismus, S. 32.

5 *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 5.

6 Vgl. *Dörner*, Politischer Mythos, S. 34; *Lidtke*, The Alternative Culture, S. 11; *Geyer*, The Stigma, S. 80 – 86. Hier soll der von Karl Rohe etablierte Begriff des ‚Lagers' Verwendung finden, da er für sozialstrukturelle und ideologische Positionen gleichermaßen verwendbar ist. Er bezeichnet vor allem abgegrenzte und abgrenzende, *issue*-bezogene Denkweisen, weniger Lebensstile und Milieus. Vgl. *Rohe*, Wahlen, S. 19 – 21, 92 ff.; *Tenfelde*, Historische Milieus.

7 Vgl. *Lepsius*, Parteiensystem, S. 67 – 69; *Rink*, Politisches Lager.

8 Vgl. hierzu aber *Stargardt*, The German idea; *Wolter*, Alternative.

9 Vgl. *van der Dunk*, Zum Problem, S. 10.

1. Die Liberalen als Kraft der Bewegung

In ganz Europa waren die 1860er Jahre eine Zeit wichtiger Liberalisierungserfolge.[10] In Deutschland waren bis zum Erstarken der Sozialdemokratie die Liberalen die einzige vorrangig auf gesellschaftliche und verfassungspolitische Veränderung ausgerichtete Kraft, die ein nennenswertes gesellschaftliches und politisches Gewicht besaß. Die besondere Bedeutung und Wirkungsmächtigkeit des Liberalismus hatte dabei verschiedene Ursachen, die teils in der Anknüpfung an ältere politische Traditionen lagen, teils aber auch in den sich rapide verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen politischer Systeme.[11] Viele dieser Veränderungen waren ihrerseits selbst auf Erfolge liberaler Akteure zurückzuführen. In Deutschland wurden in den 1860er und 70er Jahren drei zentrale Ziele des Liberalismus erreicht: die Schaffung eines zentralisierten Nationalstaats, die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für die Durchsetzung des Industriekapitalismus, sowie die „Einigung" als „typisch liberale Vision einer neuen sozialen Ordnung."[12] Der Liberalismus verbesserte insofern die Bedingungen, unter denen er selbst agierte, überlebte sich aber zugleich partiell durch Zielerreichung. Dies läßt sich an Verhalten und Abschneiden der Liberalen in den Wahlkämpfen ablesen, denn ihr Anspruch, soziale Bewegung zu sein, wurde hinsichtlich der Wählermobilisierung ganz ohne Zweifel zunehmend ambivalent. Nicht zuletzt, um dennoch ihren Anspruch von Progressivität und Angriffslust zu unterstreichen, pflegten die Liberalen sich von anderen politischen Kräften in scharfer Form abzugrenzen.[13] Zwar wahrten sie die prinzipielle Offenheit für unterschiedliche Wählerschichten, sie verfügten andererseits aber aufgrund der mangelnden Anbindung an sozioökonomische Interessen nicht über eine vergleichbare Stammwählerbasis.[14] Dies sollte sich erst mit der ‚Heidelberger Erklärung' der Rumpfnationalliberalen nach der Sezession der Fraktionslinken vom Rest der Partei ändern. Von 1884 an verfolgten sie eine an regionalen und einzelstaatlichen Interessen ausgerichtete Politik und privilegierten nun zugleich bestimmte sozialökonomische Interessen gegenüber gesamtgesellschaftlichen Perspektiven.[15]

Die vor 1884 maßgebliche gesamtgesellschaftliche Perspektive des Liberalismus machte seine Ziele zu hochgradig politischen Fragen.[16] Dem eigenen Anspruch gemäß, traten seine Verfechter nicht als Sachwalter bestimmter sozialer oder kultureller Gruppen mit eng limitierten Zielen und Aktionsformen auf, sondern sie erklärten sich – selbstverständlich nicht ohne polemische Absicht – zu den vorrangigen Vertretern des Gemeinwohls.[17] Gesellschaftsreform und Verfassungsreform gingen dabei Hand in Hand. Wegen dieser übergreifenden

10 Vgl. *Eley*, Liberalismus, S. 264.
11 *Sheehan*, Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?, S. 36.
12 *Eley*, Liberalismus, S. 266.
13 *Leonhard*, Semantische Deplazierung, S. 25.
14 Vgl. *Pohl*, Liberalismus und Bürgertum, S. 265; *Blackbourn*, Volksfrömmigkeit, S. 51 f.
15 *White*, The splintered Party, S. 4 u. 9 – 11.
16 *Raschke*, Soziale Bewegungen, S. 77; vgl. *Hein*, Partei, S. 75.
17 *McMillan*, Energy, S. 190. Vgl. etwa: Wahlaufruf, in: NZ, 24.1.1871, Nr. 40, AA, S. 1.

Perspektive sollen hier die Liberalen (und mit ihnen auch die konservativen Gegenkräfte, weniger allerdings das Zentrum) auch als „soziale Bewegung" (J. Raschke) verstanden werden.[18] Der von ihnen angestrebte ‚grundlegende soziale Wandel' zielte auf das liberale Modell der bürgerlichen Gesellschaft.[19] Dieser Begriff legt es zugleich nahe, den zeitgenössischen Topos der einen liberalen ‚Gesamtpartei', die zwar in Fraktionen aufgespalten sei, aber wieder zusammengeführt werden könne, ernst zu nehmen. Keineswegs nämlich hatte die Spaltung von 1866 in Nationalliberale und Fortschrittspartei klare und eindeutige Verhältnisse geschaffen.[20] Gerade gegenüber süddeutschen Liberalen war es aus Sicht süd- wie norddeutscher Liberaler zwar immer wieder notwendig, zu zeigen, „daß der Zwiespalt im norddeutschen liberalen Lager […] keine korsikanische Blutrachefehde" sei, sondern „das Resultat, wenigstens in der Hauptsache von Mißgriffen und Mißhelligkeiten beiderseits".[21] Die Möglichkeit der Vereinigung der Liberalen, die parteipolitisch nur ad hoc im Sinne bestimmter Vorhaben zustande kam, war sozial und kulturell allerdings weit weniger unwahrscheinlich.[22]

Deutlich unterschied die liberale Presse folgerichtig auch zwischen „Fractionen des Reichstages" und „Parteiunterschieden in der Nation selber".[23] Insgesamt, so schrieb Eduard Lasker im März 1871 an den bayerischen Nationalliberalen Franz v. Stauffenberg, hoffe er auf längere Sicht auf die „Neubildung einer Partei, welche aus dem Kern beider Fractionen sich rekrutirt"[24] Ähnliche Auffassungen waren weit verbreitet, wobei Abgrenzungen gegenüber anderen Gruppierungen eine wichtige Rolle spielten.[25] Es mußten nicht einmal Arbeiterbewegung und politischer Katholizismus sein, die zu einer Sammlung liberaler Kräfte führen konnten. Die *Kölnische Zeitung* betonte Mitte 1876 angesichts der „Krise", in die die Zusammenarbeit von Regierung und Nationalliberalen geraten sei, den Zusammenhalt und die Zusammengehörigkeit von Nati-

18 Vgl. *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 192. Vgl. Emil Eckelmann an Heinrich Marquardsen, 9.2.1871, in: BAB N 2183, Nr. 7, n.p.; Joh. Eggersdörfer an Heinrich Marquardsen, 12.4.1868, in: Ebenda, n.p.

19 Vgl. *Koch*, Liberalismus; *Aldenhoff*, Das Selbsthilfemodell; *Hentschel*, Nationalpolitische und sozialpolitische Bestrebungen; *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat.

20 *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 150; *Jansen*, Bismarck, S. 96; *Langewiesche*, Bismarck, S. 78.

21 Heinrich Marquardsen an Eduard Lasker, 5.6.1868, in: BAB N 2167, Nr. 201, Bl. 1.

22 Das Ergebniß der Reichstagswahlen, in: KZ, 11.3.1871, Nr. 70, 2. Bl., S. 1; Albert Gröning an Eduard Lasker, 16.2.1870, in: BAB N 2167, Nr. 106, n. p.; Eduard Lasker an Albert Gröning, 12.6.1870, in: Ebenda.

23 Die Fractionen des Reichstages, in: KZ, 15.5.1871, Nr. 134, 1. Bl., S. 2; Die Parteien und die Reichstagswahl, in: KZ, 30.1.1871, Nr. 30, 2. Bl., S. 1; Unsere parlamentarischen Parteien, in: KZ, 2.7.1873, Nr. 181, 2. Bl., S. 1. Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 152 f.; *Nipperdey*, Die Organisation, S. 9 f.

24 Vgl. Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 14.3.1871, in: BAB N 2292, Nr. 43, Bl. 2; Wilhelm Brunner an Heinrich Marquardsen, 21.4.1868, in: BAB N 2183, Nr. 4, Bl. 81.

25 Ernst v. Eynern an Heinrich v. Kusserow, 7.1.1872, in: BAB N 2160, Nr. 3, Bl. 48; Berliner Wochenschau, 17.4.1874, InR 4/1, 1874, S. 632 – 637, hier S. 633.

onalliberalen und Fortschrittspartei.[26] James J. Sheehan hat insofern zu Recht betont, daß die Unterschiede zwischen den beiden Fraktionen „gradueller und nicht prinzipieller Natur" gewesen seien.[27] Noch im Herbst 1876 – und zwar bis zur Annahme der Justizgesetze –, so meinte der Fortschrittsliberale Eugen Richter rückblickend, habe „zwischen beiden Parteien in der Hauptsache Einvernehmen" geherrscht.[28] Aber auch über diesen Punkt hinaus wurde noch von einer solchen „Gesammtpartei" gesprochen.[29] Fernab von aller Polemik blieben in der Tat wesentliche Ziele der unterschiedlichen Teile der liberalen Gesamtpartei flügel- und fraktionsübergreifend wirksam. Zwar kam es trotz aller Gemeinsamkeiten zu zuweilen heftigen Zusammenstößen innerhalb der liberalen Bewegung.[30] Andererseits aber teilten viele das Gefühl grundsätzlicher Zusammengehörigkeit.[31] War der parteipolitische Zusammenhalt des liberalen Lagers auch fragil, hatte dieses außer sozialkulturellen Gemeinsamkeiten eine gemeinsame Basis in Form einer geteilten Utopie.[32] Mit wenigen Ausnahmen zeigt sich, daß die 'Hauptkampflinie' auch aus Sicht der Nationalliberalen selbst – und zwar auch in der Phase der Kooperation mit der Regierung – weiterhin zwischen Liberalen und Regierung, bzw. den Konservativen verlief.[33] Die Regierung hingegen interessierte sich im Gegenzug für die Trennung von Nationalliberalen und Fortschrittspartei.[34]

Differenzen herrschten hingegen auch innerhalb beider liberalen Fraktionen.[35] Nicht nur aus konservativer Perspektive unterschieden sich die beiden liberalen Fraktionen von Anfang an in ihrer Taktik.[36] Insbesondere die Schlüsselfrage, wie weit die Kompromißbereitschaft im Umgang mit der Regierung gehen

---

26 Die große ‚neue Partei', in: KZ, 25.6.1876, Nr. 175, 2. Bl., S. 1; Das Wahlbündniß der beiden Fractionen der liberalen Partei, in: KZ, 20.8.1876, Nr. 231, 2. Bl., S. 1.

27 Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 191 – 197, Zitat S. 197; *O'Boyle*, Liberal Political Leadership, S. 342; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 40.

28 *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 148 u. 162 f.

29 *S. E. Köbner*, Die Kanzlerkrisis, Mitte Jan. 1878, in: DR 14, 1878, S. 304 – 318, hier 317.

30 Zu den nächsten Wahlen, in: NZ, 2.7.1873, Nr. 301, MA, S. 1.

31 Berlin und die Fortschrittspartei, in: NZ, 30.10.1873, Nr. 505, MA, S. 1; Die nationalliberale Partei, in: NZ, 4.7.1873, Nr. 305, MA, S. 1; *Oppenheim*, Benedikt Franz Leo Waldeck [1873], S. 279.

32 Besonders hat Mannheim die Affinität der Liberalen zu entsprechenden Denkweisen hervorgehoben. Hier ist ein Denkstil ein Plan. Vgl. *Kettler u.a.*, Politisches Wissen, S. 16 f. u. 28; *v. Wiese*, Zum Begriff, S. 32. Das Rekrutierungsfeld der Liberalen lag dabei vor allem im protestantischen und im säkularisierten katholischen Bürgertum. *Pohl*, Liberalismus und Bürgertum, S. 242.

33 Vgl. Das preußische Verfassungsleben unter dem Einfluß des norddeutschen, in: GB 3/26, 1867, S. 13 – 21, hier S. 18; Die Konservativen, in: NZ, 28.6.1874, Nr. 295, MA, S. 1 f.; Die Parteien und die Wahlen, 23.6.1876, in: InR 6/1, 1876, S. 1030 – 1040, hier S. 1032.

34 Vgl. *Bendikat*, Politikstile, S. 488; vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 10.8.1873, Nr. 185, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 12.7.1873, Nr. 160, S. 1. Bismarck bedauerte daher auch den Zusammenschluß der preußischen Liberalen mit den außerpreußischen. Vgl. *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2, S. 117.

35 *Harris*, A Study, S. 33 – 43; *Grohs*, Die Liberale Reichspartei, S. 184 f.; *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 57, 62.

36 *Wrobel*, Linksliberale Politik, S. 111. Etwa: Die gegenwärtige Gestaltung der Parteien in Preußen und im norddeutschen Bunde, in: JGSW 1867, 2. Hb., S. 207 – 212, hier S. 210; *Wagener*, Erlebtes, Bd. 2 [1884], S. 47; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.3.1870, Nr. 50, S. 1.

sollte, führte immer wieder zu großen Spannungen, die letztlich auch das Auseinanderbrechen der nationalliberalen Fraktion 1879/80 herbeiführen sollten.[37] Für die ‚liberale Ära' gibt es denoch gute Gründe, Fortschrittspartei *und* Nationalliberale (mit Ausnahme des äußersten rechten Flügels der Nationalliberalen) als zusammengehörig zu betrachten. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen dürfte zwar beiden Fraktionen das Leben nicht leichter gemacht haben, zeichnete sich aber durch einen Verbalradikalismus aus, der nicht für bare Münze genommen werden sollte. Weil die Positionen der Liberalen in vielen Fragen eher disparat waren, blieben auch andere Konfigurationen als die Trennung entlang der parlamentarischen Fraktionsgrenze im Bereich des Möglichen. Noch Anfang 1877 hielt jedenfalls die *National-Zeitung* am Ziel der Zusammenfassung „aller[r] freisinnigen Elemente des Bürgerthums […] zur liberalen Gesammtpartei" fest.[38] Ähnliche Vorstellungen gab es auch bei den Fortschrittsliberalen.[39] Dazu sollte es zwar nicht kommen. Aufgegeben wurde die Vorstellung der Einheit einer ‚liberalen Gesamtpartei' aber auch nach der Sezession des linken Flügels von der Nationalliberalen Partei noch nicht.[40] Bei entsprechenden Hoffnungen blieb es – im doppelten Sinne.[41]

Nach der ‚konservativen Wende' versuchte der Kanzler sich dann auch zeitweilig auf eine katholisch-konservative Koalition zu stützen, wobei er sich um die schon seit längerem anvisierte Spaltung der Nationalliberalen bemühte, um Machtansprüchen und Parlamentarisierungswünschen insbesondere des linken Flügels dieser Partei zu begegnen.[42] Der Verlust der Nähe zur Macht führte Ende der 1870er Jahre in der Tat zur Polarisierung der Liberalen. Die auf die protektionistische Wende folgende Sezession des linken Flügels der Nationalliberalen Partei im Sommer 1880 war dabei nur der zweite Schritt, da bereits 1879 eine ganze Reihe rechtsnationalliberaler und schutzzöllnerisch eingestellter süddeutscher Liberaler die Fraktion verlassen hatten, ohne allerdings eine dauerhafte eigene Gruppierung begründen zu können. Das politische System und die Konstellationen veränderten sich in der Zeit der ‚konservativen Wende' in grundstürzender Weise, aber die Stabilisierung einer konservativen Politik sollte aus verschiedenen Gründen nicht gelingen. Aber der Liberalismus

37 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 91; *Harris*, A Study, S. 40 f.; *Zucker*, Ludwig Bamberger, S. 89.

38 Die Organisation des Bürgerthums für die Stichwahlen, in: NZ, 12.1.1877, Nr. 19, MA, S. 1.

39 Eduard Windthorst an Rudolf v. Bennigsen, 14.6.1878, in: BAB N 2350, Nr. 173, n.p.

40 Heinrich Rickert an Theodor Barth, 16.7.1880, in: BAB N 2010, Nr. 43, Bl. 3 v.; *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 2 u. 43.

41 Eduard Lasker an Rudolf v. Bennigsen od. Johannes Miquel, 8.11.1881, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 386 f., Nr. 437.

42 *Schmidt*, Die Nationalliberalen, S. 210 f. Das Ziel, den Fortschritt auszugrenzen und den linken Flügel der Nationalliberalen von der 'gemäßigten' Mehrheit abzuspalten, wurde von spätestens Mitte 1876 bis Mitte 1882 in der *Provinzial-Correspondenz* und der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* deutlich. Vgl. Das deutsche Bürgerthum und der Liberalismus, in: PC, 27.9.1876, Nr. 39, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 15.10.1876, Nr. 242, S: 1; [*Moritz Busch*], Politische Briefe. XIII. Die nationalliberale Partei und der Abgeordnete Lasker, in: GB 2/38, 1879, S. 525 – 532. Vgl. Hie Bismarck – hie 'Provinzial-Correspondenz'!, in: Ger, 28.9.1876, Nr. 222, S. 1.

blieb in sich zerstritten. Obschon die Spannungen zwischen unterschiedlichen Fraktionen liberaler Grundüberzeugung immer wieder beklagt wurden,[43] gelang es nicht, die Konflikte dauerhaft beizulegen.[44] Dabei war sich auch die konservative Seite des Zusammenhangs zwischen der Übernahme der nationalen Parole und der loyalitätserzeugenden Daseinsfürsorge durchaus bewußt.[45] Auch die nationalliberale Rumpfpartei bedurfte aber einer massiven Umgestaltung, ehe sie sich ab 1884 als nationalkonservative Interessenpartei positionierte.[46]

Gerade der ursprünglichen gesellschaftspolitischen Zielkomponente des Liberalismus entsprach dieser neue ‚Partikularismus' keineswegs. Die Vorstellung der bürgerlichen Gesellschaft war zunächst die einer integrierten (wenn auch sicherlich in verschiedener Hinsicht nicht egalitären) Gesellschaft. Das Prinzip der Rechtsgleichheit, gerichtet gegen Privilegien als „zentrale Kategorie" der ständischen Gesellschaft,[47] nahm dabei auch weiterhin eine wichtige Stellung ein, trug aber zugleich mit Blick auf die Liberalen selbst durch bestimmte Beschränkungen des Genossenkreises die „Aporie von Norm und Faktum" in sich.[48] Das Spannungsverhältnis zwischen Universalismus und Individualismus als Kernbegriffen der Lebensführung läßt sich dabei nicht auflösen.[49] Treffend haben Dieter Hein und Andreas Schultz deshalb auf die „durchgängig vorhandene Spannung zwischen diesen beiden Ausformungen von Bürgerkultur, zwischen einer Kulturhegemonie bürgerlicher Eliten und einer egalitären Bürgerkultur" aufmerksam gemacht.[50] Auch darüber hinaus sind Spannungen innerhalb des bürgerlich-liberalen Denkstils nicht zu übersehen: Eine geradezu habitualisierte Technikbegeisterung war ebenso Teil der fortschrittsoptimistisch aufgeladenen Bürgerlichkeit, wie der dialektische Verzehrungsprozeß im Bereich des, wie M. Rainer Lepsius treffend erkannt hat, ‚ständisch vergesellschaftenden' ‚Bildungswissens'.[51] Je ‚moderner' die Welt wurde, die sie umgab, desto schwieriger wurde es, bisherige identitätsstiftende Vorstellungen von Bildung oder Gesellschaft noch zu realisieren.[52] Der hohe Anspruch einer durch die soziokulturelle Kategorie der Bürgerlichkeit bestimmten Lebenswelt und die hierdurch entstehende gruppenspezifische Exklusivität weisen insofern

43 Vgl. Wilhelm Brunner an Heinrich Marquardsen, 21.4.1868, in: BAB N 2183, Nr. 4, Bl. 81; Heinrich Rickert an Eduard Lasker, 29.7.1880, in: BAB N 2167, Nr. 249, Bl. 18 u. 19.

44 Vgl. Bennigsen's Angriffe auf die Fortschrittspartei, in: VZ, 20.10.1881, Nr. 245, 1. Bl., S. 1; Konservativ oder Nationlliberal?, in: VZ, 23.10.1881, Nr. 248, 1. Bl., S. 1.

45 *Hornung*, Preußischer Konservatismus, S. 168.

46 Vgl. bes. *White*, The splintered Party, passim.

47 Vgl. *Riedel*, Art.: Gesellschaft, bürgerliche, S. 741.

48 Ebenda, S. 762 f.

49 *Hettling u. Hoffmann*, Der bürgerliche Wertehimmel, S. 347 – 349.

50 *Hein u. Schulz*, Einleitung, S. 14; *Gall*, ‚…ich wünschte ein Bürger zu sein', S. 608 f., 619; *Kocka*, Bürgertum und Bürgerlichkeit, S. 32.

51 Vgl. *Lepsius*, Das Bildungsbürgertum, S. 13 – 15.

52 Vgl. *Glaser*, Das deutsche Bürgertum; *Mommsen*, Die Auflösung, bes. S. 298 f.

zugleich auf die Ambivalenzen und die Brüchigkeit der liberalen Zielvorstellung einer klassenlosen Bürgergesellschaft hin.[53]

Es wäre indes falsch, in diesen Spannungen vorschnell eine Inkonsistenz sehen zu wollen, die zu Handlungsunfähigkeit geführt hätte. Daß der Anspruch und das Pathos der Gemeinwohlorientierung bei vielen Liberalen keineswegs bloßer Schein waren, zeigt sich etwa auf der Ebene der expandierenden kommunalen Leistungsverwaltung, wo Interventionismus und ‚Munizipalsozialismus' offenkundig statthaft waren.[54] Möglich war dies, so lange es nicht der fremdkontrollierte Obrigkeitsstaat war, der über die Mittel der Sozialkontrolle verfügte. Aus dem eigenen Anspruch, Elite im Sinne der Platonschen Höhlenmetapher zu sein, erwuchsen aber auch Gefahren. So konnte auch im kommunalen Bereich die gegen moderne Formen der Bürgerbeteiligung möglichst abgeschottete, in wahlrechtstechnischer Hinsicht plutokratisch abgestützte Intensivierung der Daseinsvorsorge zu durchaus technokratieverdächtigen Resultaten führen. Nicht nur das Gleichheitsversprechen geriet hier partiell ins Hintertreffen, auch Ansprüche von Öffentlichkeit, Deliberation und Partizipation wurde mit der Verwirklichung einer sozialstaatlich gedachten, pädagogisierend implementierten Daseinsvorsorge vielfach nicht hinreichend Sorge getragen.[55] Mit dieser Spannung hatten die Liberalen selbst aber durchaus zu leben gelernt.[56] Schwerer wogen gesellschaftliche Veränderungen im Zuge der Wende von 1879. Mit der erkennbaren Abwendung von offenen Gemeinwohlkonzeptionen im liberalen Sinne, bei denen das Gemeinwohl sich – dies war das Ergebnis des „semantischen Coup des Liberalismus" (H. Münkler) gewesen – als Summe des individuellen Tuns der Bürger ergab, erfolgte die Hinwendung zu einer staatsinterventionistischen Politik, die das Gemeinwohl wiederum verstärkt im Sinne der herkömmlichen ‚guten Policey' des Ancien régime materiell zu definieren drohte und damit intentional von staatlichen, nicht gesellschaftlichen Sachwaltern verordnen ließ.[57] Aus dem Recht drohten wieder Rechte zu werden, aus der Freiheit Freiheiten.

2. Kräfte der Beharrung

Liberale Befürworter gesellschaftlicher Integration rannten in der Reichsgründungszeit keineswegs offene Türen ein. Trotz zahlreicher Differenzen innerhalb des Lagers der Kräfte der Beharrung – also politischem Katholizismus und Konservativen – war man dort einer Meinung, daß die von den Liberalen angestrebte Integration der Gesellschaft unerwünscht sei. Vorstellungen der zukünftigen politischen Ordnung, Bilder von künftigem Staat und neuem Reich, unterschieden sich bei Liberalen, politischem Katholizismus und Kon-

53 Vgl. *Kaschuba*, Deutsche Bürgerlichkeit, S. 101.

54 *Pohl*, Liberalismus und Bürgertum, S. 279; *ders*., ‚Einig'; *Langewiesche*, ‚Staat', S. 623, 633 f.; *Krabbe*, Munizipalsozialismus; *Mergel*, Die Bürgertumsforschung, S. 526 u. 534; *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 31; *Koch*, Staat, S. 93.

55 *Pohl*, ‚Einig', S. 68; *Koch*, Staat.

56 *Kaschuba*, Deutsche Bürgerlichkeit, S. 122.

57 *Münkler u. Bluhm*, Einleitung, S. 23; *Bohlender*, Metamorphosen, S. 249 u. 266 f.

servativen fundamental.[58] Abgesehen vom politischen Katholizismus sollen die konservativen Gruppierungen hier gleichwohl nur grob unterschieden werden, denn insgesamt machten Freikonservative und der neukonservativ ausgerichtete Flügel der Konservativen den entschieden real- bzw. machtpolitisch eingestellten Teil der konservativen Gegenbewegung zur liberalen Bewegung aus.[59] Nur phasenweise setzte sich hiervon eine altkonservative Gruppierung ab. Erheblich anders als die um den Adel organisierten Konservativen war hingegen der politische Katholizismus strukturiert.[60] Er verhielt sich aber auch und gerade in der ‚liberalen Ära' nicht nur gesellschafts- und verfassungspolitisch weitgehend konservativ, er stimmte mit den Altkonservativen und später der deutschkonservativen Partei auch hinsichtlich der der Religion beigemessenen Bedeutung und anderer Basisannahmen über die menschliche Gesellschaft weitgehend überein.[61] Gemeinsam mit den protestantischern Konservativen stellten sie, so Bernhard Ruetz, eine „politische Bewegung für die ständisch verfaßte Monarchie" dar, die insbesondere die christlichen Wurzeln von Staat und Gesellschaft zu wahren bzw. wieder zu stärken suchte.[62] Keinesfalls sollen indes Differenzen zwischen Konservatismus und politischem Katholizismus nivelliert werden. Deutliche Unterschiede herrschten nicht nur in Fragen der Militär- und Machtpolitik, sondern auch hinsichtlich der Ausprägungen autoritär-etatistischer Denkformen, wie sie in neukonservativen Vorstellungen verbreitet waren. So maßen katholische Stimmen den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Meinungsfreiheit gerade unter den Bedingungen des Kulturkampfes entschieden größere Bedeutung bei, als es Frei- und Altkonservative taten.

a. Alt-, Neu- und Freikonservative

Wie das liberale war auch das im engeren Sinne konservative Lager nicht homogen. Gerade unmittelbar nach der Reichsgründung war man sich hier über seine Stellung zum Reichsgründer und dessen Werk noch nicht im Klaren.[63] Vollkommen zu Recht ist daher auf die Fragmentierung und Fraktionierung des deutschen Konservatismus in der Reichsgründungszeit aufmerksam gemacht worden.[64] Während sich frei- und neukonservative Stimmen mit der Politik Bismarcks und Preußens nahezu durchgängig identifizierten und diese Mischung aus Interessenidentität und Loyalität auch in späterer Zeit durchhielten, waren die zehn Jahre nach dem außenpolitischen Erfolg von 1866, insbesondere die fünf Jahre nach der Reichsgründung, aus altkonservativer Sicht eine Phase der Resignation und schlimmster Befürchtungen. Der fortgesetzte und scheinbar unaufhaltsame eigene politische, ökonomische und soziale Ab-

58 *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 111.
59 *Stalmann*, Die Partei, S. 71.
60 Vgl. *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 332 u. 344.
61 *Ribhegge*, Konservative Politik, S. 9; *Schlumbohm*, Freiheitsbegriff, S. 45 u. 50. Vgl. *v. Nathusius-Ludom*, Conservative Position [1876], S. 10 f.
62 *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 46 u. 65; *Stalmann*, Die Partei, S. 119.
63 Ebenda; *Schildt*, Konservatismus, S. 98.
64 *Stalmann*, Die Partei, S. 32.

stieg machte ihnen schwer zu schaffen. Dabei wurde von altkonservativer Seite immer wieder befürchtet, daß die Regierung (oder genauer: Bismarck) den nach Machterweiterung strebenden Liberalen zu große Zugeständnisse mache.[65] Das Selbstverständnis der Altkonservativen war eine Gratwanderung zwischen Unterstützung und Bekämpfung der Regierungspolitik.[66] Die Neukonservativen unterschieden sich hiervon insofern, als bei ihnen kein Zweifel daran bestand, daß der Kanzler keineswegs ins Lager der Liberalen übergegangen war, sondern einen Kurs steuerte, der im wesentlichen ihren eigenen konservativen Präferenzen entsprach.

Die Phase der Konflikte zwischen Regierung und Altkonservativen war vor allem von Verunsicherung geprägt. Insbesondere aus altpreußischer Hinsicht wurden schon alleine deshalb das Kaisertum und der neue Staat mit Skepsis betrachtet.[67] So brachte die Verteidigung des überkommenen Privilegiensystems und der Subsidiarität der eigenen Führungsrolle in Staat und Gesellschaft die Vertreter konservativer Auffassungen zunächst in teilweise entschiedenen Gegensatz zur preußisch-deutschen Regierung, wenn dieser auch in vielen Fällen erfolglos blieb.[68] Gegen das liberale Konzept eines säkularisiert-laizistischen Staates wurde von ihnen die Rolle der christlichen Religion für einen geordneten Staatsaufbau monarchischer Prägung immer wieder betont.[69] Daraus ergab sich auch eine andere Einstellung gegenüber dem Kulturkampf, den die Altkonservativen ablehnten, die Neu- und Freikonservativen hingegen unterstützten.[70] Hier spielten regionale Unterschiede eine wichtige Rolle. Während in den Gegenden eines festverwurzelten Pietismus Herrschaft und Kirche Hand in Hand gingen – und also aus konservativer Sicht keiner Entflechtung bedurften –, standen Staat und Kirche in anderen Gebieten, insbesondere in Süddeutschland, aber auch in Schlesien, in schweren Konflikten miteinander. Es waren gerade die Frei- und Neukonservativen dieser Gegenden, die den Kulturkampf mit besonderer Vehemenz aufnahmen, und gerade sie waren es, die unter den Wirkungen des Kulturkampfes und der daraus resultierenden Festigung des katholischen Milieus dementsprechend stark litten.[71]

Differenzen zwischen den preußischen Konservativen und der Regierung verdichteten sich vor allem Anfang der 1870er Jahre. Primär wollte man den eigenen Lebensstil, den Charakter als geburtsständische Elite und die sozialkulturellen Parameter der eigenen Welt bewahren.[72] Der Konflikt zwischen Regie-

65 Der Liberalismus, II, in: NPZ 22.11.1873, Nr. 274, S. 1.

66 Conservative Politik, I, in: NPZ, 10.11.1872, Nr. 264, S. 1.

67 Das scheidende Jahr, in: NPZ, 1.1.1871, Nr. 1, S. 1; Hohenlohe, Tagebuch, 28.11.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 27. Vgl. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 751 – 753.

68 Privilegirter Gerichtsstand der Deutschen Standesherren, in: NPZ, 25.8.1869, Nr. 197, S. 1.

69 Als Grundsatz, in: NPZ, 18.1.1872, Nr. 14, S. 1.

70 Vgl. Wochen-Rundschau, in: Ger, 3.11.1872, Nr. 252, S. 1; Der Sturz des Herrenhauses, in: Ger, 11.12.1872, Nr. 284, S. 1.

71 *Stalmann*, Die Partei, S. 37 u. 101 f.

72 *Berghoff*, Adel, S. 233 f., 271; *Carsten*, Geschichte, S. 130. Den Aspekt der impliziten sozioökonomischen Modernisierung betont *Berdahl*, Conservative Politics, S. 16.

rung und Konservativen blieb indes nur eine Episode. Daß der Adel als Kristallisationspunkt der Konservativen auf seiner ständisch auf- und eingefaßten Sonderrolle beharrte und sie in kultureller, politischer und rechtlicher Hinsicht zu behaupten suchte, war ein zentraler Konvergenzpunkt vorher zersplitterter Gruppierungen.[73] Zu unterscheiden ist zwar in sozioökonomischer Hinsicht das freikonservative Milieu mit einer deutlichen Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Wirtschaftsweisen und ökonomischer Deregulierung von einem sehr traditionalistisch-agrarischen altpreußischen Konservatismus,[74] doch wurden diese beiden im Zuge der Zusammenführung industrieller und agrarischer Schutzzollinteressen ab Mitte der 1870er Jahre unter dem Primat der politischen Verdrängung des Liberalismus versöhnt. Die vorübergehende Uneinigkeit sollte daher nicht über große und letztlich maßgebliche sozialkulturelle Gemeinsamkeiten hinwegtäuschen.[75] In der Tat war die Bereitschaft des konservativen Adels zum Eintritt in die Marktgesellschaft in sozioökonomischer Hinsicht keineswegs sonderlich groß,[76] auch wenn es eine Diversifizierung und partielle Öffnung des Adels zu modernen Wirtschaftsweisen im Bereich der Landwirtschaft in Ansätzen gegeben hat.[77] Es ergab sich schon damals aber die noch lange umkämpfte Frage, ob Deutschland Agrar- oder Industriestaat sei bzw. sein solle.[78]

Eine zunehmend wichtigere Gemeinsamkeit der Fraktionen der Konservativen war zudem eine spezifische Aneignung nationaler Ideen und Semantiken. Insbesondere eine scharfe Polarisierung von Nationalismus und Internationalismus, eine starre Gleichsetzung von Mobilität und Fremdheit gehören in diesen Zusammenhang.[79] Vor allem im Zuge der nationalstaatlichen Integration der Konservativen wurde der Versuch auch der Altkonservativen deutlich erkennbar, das Feld der Semantik des Nationalen – und damit „liberale Essentials" (P. Steinbach) – wenigstens partiell zu besetzen.[80] Heinrich August Winkler hat dies als die „Usurpation der nationalen Parole durch die konservativen Kräfte" bezeichnet.[81] Es gehörte nur zu Anfang zu den semantischen Differenzen zwischen alt- und neukonservativer Strömung, daß sich die neukonservativen Kräfte schon in der Reichsgründungszeit zunehmend der Frage der bundesstaatlich-monarchisch aufgefaßten Nationalstaatsbildung gegenüber aufge-

73 *Reif*, Adel, bes. S. 30.
74 *Stalmann*, Die Partei, S. 160
75 *Berghoff*, Adel, S. 261.
76 Vgl. *Berghoff*, Adel.
77 *Jacob*, Das Engagement, S. 330.
78 *Barkin*, The Controversy; *Harnisch*, Agrarstaat; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 1262.
79 National, in: NPZ, 20.9.1873, Nr. 220, S. 1.
80 Vgl. Vom Nationalbewußtsein, in: NPZ, 1.12.1883, Nr. 281, S. 1; *Steinbach*, Die Zähmung, Bd. 1, S. 86.
81 *Winkler*, Vom linken zum rechten Nationalismus, S. 28.

schlossen zeigten und eine deutliche „Rezeption der nationalen Parole" (B. Ruetz) betrieben.[82]

Obwohl auch konservative Zeitungen sich zuweilen der Rhetorik des Fortschritts und der ökonomischen Entwicklung bedienten,[83] waren die von ihnen vertretenen Interessen doch letztlich vollkommen anders gelagert als die der Liberalen. Ihre Gegnerschaft gegen Mobilität und Vernetzung wurzelte tief.[84] Die konservative Hinneigung zu mobilen und integrierenden Dimensionen des Marktes hielt sich daher national und international in engen Grenzen, und zwar unabhängig davon, ob zunächst noch der Freihandel als außenwirtschaftlich günstiger angesehen wurde. Jenen Mehrwert, den die Liberalen in Mobilität und der Überwindung von Grenzen sahen, lehnten konservative Gruppen von Anfang an entschieden ab. Sie kritisierten dann auch nicht nur die Regierung dafür, daß sie sich hier – im Gegensatz zu den „Fragen von eminent politischer Bedeutung" – den Liberalen gegenüber als zu nachgiebig erweise,[85] sondern setzten auch explizit die Interessen des Grundbesitzes gegen die des ‚beweglichen Kapitals'.[86] Es sei, so meinte die regierungsnahe Presse, „der Grundbesitz […] die Hauptstütze des Staates in Zeiten der Noth".[87] Statt einer „organischen", drohe sonst eine „mechanische" Wirtschafts- und Lebensstruktur. Dies sei auch der Fall, wenn die Industrialisierung auf dem Lande fortschreite.[88] Die Gleichheitsversprechen des Liberalismus waren aus Sicht dieser Stimmen eine schwere Bedrohung des Status quo. Konservative Krisenwahrnehmungen ließen auch deshalb eine erste Phase antisemitischer Äußerungsformen eigentlich antiliberaler Haltungen aufkommen.[89]

Über die Gefährlichkeit des liberalen Ansatzes, die Gesellschaft zu reformieren um das politische System zu verändern, herrschte kein Zweifel.[90] Im Januar 1871 erklärte die *Kreuzzeitung*, es sei „der Liberalismus nichts als die politische Maske […], unter welcher das Großcapital den Staat nach seinen Interessen auszubeuten strebt."[91] Für das altkonservative Blatt verband sich mit der liberalen Ökonomie die Gefahr einer Herrschaft der Liberalen durch Gesetze.

---

82 *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 89 – 101, 108 f.; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 217.

83 Die Zuversicht auf Befestigung des Friedens, in: NPZ, 21.11.1867, Nr. 273, S. 1; Die Conferenz, in: NPZ, 8.1.1869, Nr. 6, S. 1.

84 *Greiffenhagen*, Das Dilemma, S. 148.

85 Der lebendige Fortschritt der Geschichte, in: NPZ, 29.8.1867, Nr. 201, S. 1; Mehr Liberalismus, in: NPZ, 10.4.1868, Nr. 86, S. 1.

86 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.2.1868, Nr. 27, S. 1.

87 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 22.7.1868, Nr. 169, S. 1; Wirthschaftslehre, in: JGSW 1868, 1. Hb., S. 48 – 51, hier S. 51.

88 Industrie, Agricultur, sittliches Leben und ländliche Zustände, in: JGSW 1869, 2. Hb., S. 416 – 426.

89 *Jochmann*, Akademische Führungsschichten, S. 14; *Bernhardt*, ‚Die Juden sind unser Unglück!', S. 37; *Volkov*, Antisemitismus, S. 23. Zu den *Ära*-Artikeln: *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 118; *Gall*, Bismarck, S. 545.

90 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.4.1870, Nr. 82, S. 1.

91 Der Liberalismus, in: NPZ, 13.1.1871, Nr. 11, S. 1; Streiflichter, in: JGSW 1868, 2. Hb., S. 1 – 4, hier S. 1; Der Conservativismus und die moderne Volkswirthschaftslehre, in: NPZ, 2.4.1868, Nr. 79, S. 1.

Es müsse daher der Grundbesitz „seinen legitimen Einfluß auf die Gesetzgebung wieder gewinnen".[92] Unter den Bedingungen des Parlamentarismus war dies, dessen war man sich bewußt, nicht zu leisten.[93] Insbesondere das Gleichheitspostulat war aus dieser Perspektive eine erhebliche Gefahr.[94] Die liberale Wirtschaftstheorie verschärfe nicht nur die innergesellschaftlichen Gegensätze und befördere den Sozialismus,[95] sondern trage als „moderne Freibeuter-Theorie" auch zum Verfall der sittlichen Ordnung bei.[96] Immer wieder ging es dabei um den Gegensatz von mobilem und immobilem Kapital.[97] Es sei unverkennbar, so meinte Heinrich Leo, daß „wo man es dahin kommen läßt, daß das mobile Vermögen ein ganz entschiedenes Uebergewicht über das stabile erhält, sich Gedanken entwickeln, Ansichten verbreiten […] die sämmtlich demokratischen Auffassungen und Lebensformen zutreiben."[98] Entsprechende Redeweisen wurden auch später noch erkennbar. Demgegenüber betonte die konservative Presse die Interessen des Grundbesitzes.[99]

Gesellschaftliche und politische Aspekte des konservativen Denkens konvergierten außer in Lebenswelt und Nationalismus auch programmatisch in der Propagierung des gegen das Erwartungsmodell der bürgerlichen Gesellschaft gewendeten ständisch-korporativen Modells.[100] Daß der Konflikt zwischen ständischen und marktgesellschaftlichen Vorstellungen auch in der Reichsgründungszeit mitnichten seinen Abschluß gefunden hatte, zeigte etwa die Auseinandersetzung um unterschiedliche Repräsentationsmodi.[101] Die Allianz der sozioökonomischen Verlierer der industriekapitalistischen Moderne gewann auch hier langsam Gestalt. Den Liberalen warf man hingegen eine einseitige Interessenpolitik vor, obschon sie „den Klassen-Interessen das Mäntelchen des Gemeinwohls umzuhängen [verstünden]."[102] Die Umgestaltung der Gesellschaft nach den Vorstellungen der Liberalen werde zur „atomistische[n] Willkür einer zusammenhangslosen Masse" führen, wenn aufgrund der Verfolgung ‚physischer' Eigeninteressen „das sittliche Band des Gemeinwesens" erst zerschnitten sei.[103] Schon früh entdeckte zudem die *Norddeutsche Allge-*

92 Der Grundbesitz, in: NPZ, 14.1.1871, Nr. 12, S. 1.
93 Es ist die Barbarei, in: NPZ, 16.12.1869, Nr. 294, S. 1.
94 *Heinrich Leo*, Eine in aller Stille sich vollziehende Revolution, III, in: NPZ, 14.3.1868, Nr. 63, S. 1.
95 Vgl. Gegen das Eigenthum, in: NPZ, 20.1.1870, Nr. 16, S. 1; Der Klassenkampf, in: NPZ, 21.1.1870, Nr. 17, S. 1.
96 Schulze und Schweitzer, in: NPZ, 7.10.1868, Nr. 235, S. 1; Die ‘wirthschaftliche Freiheit', in: NPZ, 19.1.1870, Nr. 15, S. 1.
97 *Heinrich Leo*, Eine in aller Stille sich vollziehende Revolution, I, in: NPZ, 12.3.1868, Nr. 61, S. 1.
98 *Heinrich Leo*, Eine in aller Stille sich vollziehende Revolution, II, in: NPZ, 13.3.1868, Nr. 62, S. 1.
99 *v. Nathusius-Ludom*, Conservative Position [1876], S. 30; Zur Steuer der Wahrheit, in: NPZ, 20.1.1871, Nr. 17, S. 1.
100 Ständische Gliederung oder revolutionäre Sammtgemeinde, in: NPZ, 18.10.1872, Nr. 244, S. 1.
101 Vgl. *Berdahl*, Conservative Politics, S. 12 f.
102 Die Interessen-Vertretung, in: NPZ, 15.1.1871, Nr. 13, S. 1.
103 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.10.1868, Nr. 231, S. 1.

meine Zeitung in ihrer Kritik der bürgerlichen Gesellschaft das „kleine Capital" und die Handwerker, die von der „Concurrenz des großen [Capitals], die der Liberalismus geschaffen, unbarmherzig erdrückt" würden.[104] Hinzu kam aber auch die Intervention eines starken Staates.[105] Mit Verve propagierte sie autoritäre Modelle, die einen Ersatz für das frühere Zunftwesen bieten sollten.[106] Offen wurde von konservativer Seite erklärt, daß eine berufsständische Vertretung dem Modus der parlamentarischen Repräsentation vorgezogen werde.[107] Die Konservierung der sozialen, ökonomischen und politischen Ordnung war aus dieser Perspektive ein Ziel von höchster Priorität. Hierzu hatten die altkonservativen Teile nicht viel mehr als ihre „aus Angst und Gekränktheit erfolgte politische Selbstisolation aufgeben müssen",[108] wie Axel Schildt treffend meint. Die Phase der Passivität und Marginalisierung endete, als die neuartige, nicht zuletzt von Bismarck selbst als unselbständiger, unkomplizierter Mehrheitsbeschaffer der Regierung konzipierte *Deutschkonservative Partei* die Nation und das Interesse als mobilisierungsmächtige Themen in Beschlag legte.[109] Spätestens jetzt konnten Alt- und Neukonservative aber auch parteipolitisch wieder zusammengehen und sich ganz der Unterstützung der ihrerseits wieder zunehmend konservativer agierenden Regierung widmen.[110]

b. Der politische Katholizismus

Durch ihre zumindest partielle Kooperation mit den Regierungsbehörden während des Kulturkampfes untergruben die Liberalen nicht nur ihre eigene Glaubwürdigkeit (wie wichtig dies war, dürfte übrigens schwer zu quantifizieren sein), sie trugen vor allem dazu bei, das katholische Milieu zu einem Zeitpunkt zu festigen, zu dem die Vererbung von Milieuzugehörigkeiten an Bedeutung verlor und sich in ganz neuer Weise das „Problem der Selbstzuordnung" zu stellen begann.[111] Insofern schuf nicht erst der Kulturkampf dieses Milieu,[112] er stabilisierte es aber.[113] Dabei wurde seine Integration nicht nur durch die gemeinsame Konfession und den gemeinsamen Minderheitenstatus geleistet, sondern auch durch ein gemeinsames ständisches, entschieden antiliberales Gesellschaftsmodell unter starker Betonung des Christentums als kultureller

104 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 6.10.1871, Nr. 232, S. 1.
105 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 11.10.1871, Nr. 237, S. 1.
106 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 13.10.1871, Nr. 239, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 8.2.1872, Nr. 32, S. 1.
107 Vgl. Thronrede, 15.2.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 2.
108 *Schildt*, Konservatismus, S. 101.
109 *Reif*, Bismarck, S. 29 u. 33, 40; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 68 – 73.
110 Vgl. *Rohe*, Wahlen, S. 68. Zum Verhältnis von Alt- und Neukonservativen: *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 84 – 89, S. 103; *Berdahl*, Conservative Politics; *Retallack*, Notables; *Schildt*, Konservatismus, S. 90. Zu den Differenzen 1872/73 – 1876: Ebenda, S. 117 f.; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 720 – 725 u. Bd. 2, S. 64 – 68; *Kraus*, Bismarck, S. 24 – 32.
111 *Tenfelde*, Historische Milieus, S. 250 – 253; *Weichlein*, Wahlkämpfe, S. 70 u. 73.
112 *Weber*, ‚Eine starke, enggeschlossene Phalanx'; *Ullmann*, Politik, S. 7 f.; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 338 f.; *Tenfelde*, Historische Milieus, S. 252, 256. Zur Funktion des Klerus: *Blaschke*, Katholizismus, S. 200; *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 271.
113 *Loth*, Das Kaiserreich, S. 52 f. Vgl. einschränkend: *Heinen*, Umstrittene Moderne.

und naturrechtlicher Grundlage von Politik und Soziallehre.[114] Aus einer religiös imprägnierten Weltsicht heraus war eine defensive Haltung in diesen Fragen gleichermaßen gerechtfertigt wie notwendig.[115] Zugleich differenzierte sich auch das katholische Milieu selbst aus.[116] Auch die Partei des politischen Katholizismus, das Zentrum, vereinigte in sich höchst unterschiedliche Gruppen, deren politische Vorstellungen zwar in bestimmten Punkten konvergierten – etwa der Betonung des Partikularismus, der Religion und bestimmter gesellschaftlicher Zielvorstellungen –, die aber in sozialer und auch kultureller Hinsicht zugleich starken Unterscheidungen unterlagen.[117]

Wie die Konflikte zwischen Konservatismus und Liberalismus wurzelten auch die zwischen politischem Katholizismus und Liberalismus tief, [118] auch wenn erst durch den Kulturkampf eine Mobilisierung und Polarisierung erfolgte, die liberale rheinische Katholiken mit ständisch-konservativen Agrariern des Münsterlandes in eine politische Partei brachte.[119] Der modernen Gesellschaft stellte etwa der Jesuit Georg Michael Pachtler das mittelalterliche Bild einer korporativen Ordnung entgegen, die „voll lebendiger Organismen" gewesen sei.[120] Dreifach sei „das Übel der modernen Gesellschaft: die Emancipation von Gott, die Herrschaft der menschlichen Leidenschaften, die Tyrannei der physischen Gewalt oder der thörichten Kopfzahl."[121] Es blieb eine Anfang der 1870er Jahre aufsehenerregende Ausnahme, wenn der süddeutsche Katholik Reinhold Baumstark eine weitreichende Integration der Anhänger des politischen Katholizismus in das neue Reich und eine weitgehende Unitarisierung der Einzelstaaten befürwortete.[122] Die sehr viel verbreitetere Skepsis richtete sich weniger gegen das Reich an sich, als gegen den scheinbar liberalen Anstrich, den es erhalten hatte.[123] Dabei sahen sie den politischen Katholizismus im Zuge der „vollständige[n] Desperation" der protestantischen Konservativen als letzte Wahrer der alten gesellschaftlichen Ordnung.[124] Offenkundig erwiesen sich gerade religiöse Deutungsmuster lebensweltlicher Veränderungen als

114 *Lönne*, Politischer Katholizismus, S. 172 f.

115 Vgl. *Weber*, ‚Eine starke, enggeschlossene Phalanx', S. 13.

116 *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 279.

117 *Lönne*, Politischer Katholizismus, S. 176; *Schildt*, Konservatismus, S. 94 f.; *Anderson*, Windthorst, S. 137, 141. Es wird hier zwischen der bayerischen Patriotenpartei und dem Zentrum nicht weiter unterschieden. Vgl. *Hartmannsgruber*, Die bayerische Patriotenpartei. Die internen Gegensätze entgingen den Zeitgenossen aber keineswegs: *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 6.

118 *Sperber*, Popular Catholicism; *Maier*, Katholisch-protestantische Ungleichgewichte. Dies im Gegensatz zu *Anderson*, Windthorst, S. 197; *McMillan*, Energy, S. 192.

119 *Morsey*, Bismarck und die deutschen Katholiken, S. 20; *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 253 – 283.

120 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 78 f.

121 Ebenda, S. 281.

122 [*Reinhold Baumstark*], III. Glossen eines politischen Einsiedlers, in: HPBll 70, 1872, S. 43 – 58, bes. S. 48 – 55. Vgl. Anm. der Redaktion zu: [*ders.*], XVII. Glossen eines politischen Einsiedlers, in: HPBll 70, 1872, S. 282 – 299, hier S. 283.

123 [*Richard Gf. Belcredi*], XXVII. Ueber Centralisation und Föderation, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse, in: HPBll 71, 1873, S. 417 – 435, bes. S. 435.

124 [*Joseph Edmund Jörg*], XX. Zeitläufe. Die herrschende Partei in Preußen vordem und jetzt, in: HPBll 69, 1872, S. 299 – 313, hier S. 301.

valide und wirkmächtige Formen der Auseinandersetzung mit sozialer und ökonomischer Modernisierung.[125]

Immer wieder bekannten sich Anhänger des politischen Katholizismus zu Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit und damit zu Aspekten jener Moderne, die sie bekämpften.[126] Zudem erwiesen sie sich in Fragen der Organisation und der Mobilisierung zumindest teilweise als erheblich progressiver, als ihre liberalen Opponenten.[127] Der politische Katholizismus war gleichwohl weder demokratisch noch liberal. Der sittliche Verfall, so meinte etwa die katholische *Germania*, gehe mit der liberalen Gesetzgebung einher, die die moralischen Schranken des Herkommens und der Religion niederreiße.[128] Es verleugne zudem das „Nationalitäts- und Kopfzahlprincip […] Gott, den Urheber alles Rechtes, von dem alle Nationen ihr Dasein haben und der sie alle zu Einer großen Einheit verbindet." Es dürften „Recht oder Unrecht" aber nicht von der „Kopfzahl" abhängen.[129] Aus katholischer Sicht war dann auch in der Tat nicht die prozedurale Frage der Legitimierung eines Gesetzes durch die parlamentarische Mehrheit entscheidend, sondern eine materiale durch die Übereinstimmung mit einem christlich aufgefaßten Naturrecht.[130] So wie die Liberalen sich in ihrer Auseinandersetzung mit dem politischen Katholizismus, wie dessen Vertreter süffisant anmerkten,[131] auch fragwürdiger Mittel bedienten, war auch bei dessen Vertretern die Verpflichtung auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit begrenzt. Diese durchaus charakteristische Strategie des Zentrums versuchten liberale Stimmen dann auch bewußt als Irreführung der Öffentlichkeit zu kennzeichnen. Das Zentrum benutze lediglich „jeden Erfolg des Liberalismus, wo er in ihren Kram paßt".[132]

So wie die Liberalen hatten auch die Katholiken ihre Obsessionen. Die zumindest vermeintliche gesellschaftliche Vorherrschaft liberaler Werte und der sozialen Frage waren Themen, die in Gestalt des Kulturkampfes und der ökonomischen und politischen Modernisierung, von großen Teilen der katholischen Presse mit einem oftmals unverkennbaren antisemitischen Unterton scharf angegriffen wurden.[133] Vor allem dieser sozioökonomisch motivierte Antiliberalismus des Zentrums wurde dann 1878/79 relevant, als die Partei die ‚konser-

125 Vgl. *Sperber*, Kirchengeschichte, S. 14; *Graf*, Die Nation, S. 294 f.

126 *Loth*, Katholizismus, S. 85 f.

127 *Weber*, ‚Eine starke, enggeschlossene Phalanx', S. 139.

128 Wie kann der zunehmenden Unsittlichkeit gesteuert werden?, in: Ger, 10.11.1871, Nr. 257, S. 1; Zusammenhang der Rothen und Schwarzen, in: Ger, 23.11.1871, Nr. 268, S. 1.

129 Das neue deutsche Reich, II, in: Ger, 9.8.1871, Nr. 178, S. 1 f.

130 *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], 78 f.

131 Die Berliner Presse, in: Ger, 6.7.1871, Nr. 149, S. 1; Um die moderne Gesetzlichkeit, in: Ger, 4.7.1871, Nr. 147, S. 1; Die moderne Gesetzesfabrik, in: Ger, 18.5.1872, Nr. 111, S. 1.

132 Die Gegner der Liberalen, in: KZ, 22.8.1876, Nr. 233, 1. Bl., S. 2.

133 *Pachtler*, Der Götze [1875], S. 32; [*Kuhn*], XXI. Die norddeutsche Presse, in: HPBll 70, 1872, S. 336 – 359, hier S. 337. Vgl. *Heinen*, Antisemitische Strömungen, S. 271; *Blaschke*, Katholizismus, S. 48 – 52; *Jochmann*, Antisemitismus, S. 36 f.

vative Wende' ermöglichte.[134] Die Juden waren gleichwohl nicht das einzige Feindbild. Was den Liberalen die Jesuiten waren, waren den Katholiken die Freimaurer.[135] Wie die *Germania* sah auch der Jesuit Pachtler dementsprechend das Ziel der Untergrabung des Königtums als Ziel der Freimaurerei wie auch des Liberalismus an.[136]

Staatspolitisch dachten die Vertreter des politischen Katholizismus zumeist noch romantisch bzw. legitimistisch. Etwas anderes als eine Regierung über den Parteien erstrebten sie nicht.[137] Das Staatsdenken entsprach im katholischen Diskurs weitgehend dem des ursprünglich konservativen, d.h. dem noch nicht etatistisch gewendeten Staatsdenken konservativ-romantischer Prägung.[138] *Res publica* und *societas* waren hier noch immer in alteuropäischer Tradition Synonyme.[139] Dabei wandte sich etwa Victor Cathrein nicht nur gegen die sozialistische bzw. kathedersozialistische Ausdehnung der Sphäre des Staates, sondern auch gegen liberale Rechtsstaatsvorstellungen und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz.[140] Zudem aber drohten aus dieser Perspektive auch die Monarchen selbst das monarchische Prinzip preiszugeben.[141] Überhaupt war das Gesetz nicht die höchste aller Richtlinien. Über dem positiven Recht, so erklärten katholische Autoren, stünde immer noch Gott, dem mehr gehorcht werden müsse als den Menschen.[142] Der Liberalismus, so meinte Joseph Edmund Jörg, habe Staat und Gesellschaft „in unnatürlicher Trennung entzweigerissen", was es in Zukunft wieder zu beheben gelte.[143] Die Monarchie sei auf die Nähe von „Thron und Altar" angewiesen, erklärte die *Germania* in der Wendung gegen Vorstellungen von Volkssouveränität.[144] Auch das Konzept des ersehnten großdeutschen Reiches war zunächst Positionen verpflichtet gewesen, die zur Deutung des mittelalterlichen Reiches als einer christlich-legitimistisch-organischen Einheit gedient hatten, mit der kleindeutschen Reichsgründung aber offenkundig obsolet wurden.[145]

---

134 *Schildt*, Konservatismus, S. 107; *Lönne*, Politischer Katholizismus, S. 174; *Heinen*, Antisemitische Strömungen, S. 285 ff.; *Blaschke*, Katholizismus; *Hüser*, Von der Reichsgründung, S. 130.

135 Vgl. *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 259. Z.B. Die preußischen Beamten und die Freimaurer, in: Ger, 22.10.1871, Nr. 242, S. 1; Eine dritte Internationale, in: Ger, 5.12.1871, Nr. 278, S. 1; Die Freimaurer und die Juden, in: Ger, 30.11.1872, Nr. 275, S. 1.

136 *Pachtler*, Der Hammer [1875], S. 60 f., 79, 81, 83; [*Joseph Edmund Jörg*], XV. Zeitläufe, in: HPBll 71, 1873, S. 241 – 256, hier S. 247. Vgl. zum antimaurerischen Impuls des politischen Katholizismus *Gollwitzer*, Der politische Katholizismus, S. 239.

137 Vgl. Zwei Regierungsmöglichkeiten, in: Ger, 17.10.1882, Nr. 475, MA, S. 1.

138 *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 15; *Hartmannsgruber*, Die bayerische Patriotenpartei, S. 401 f.; *Matzinger*, Onno Klopp, S. 144; *Goldberg*, Bismarck, S. 261.

139 *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 93; vgl. *Meyer*, Grundsätze [1868], S. 123.

140 Vgl. *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 11 ff., 19 ff. u. 75.

141 *Lucas*, Joseph Edmund Jörg, S. 395. Vgl. etwa: *v. Ketteler*, Die Centrums-Fraction [1872], S. 4 f.

142 *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 55, 166; [*Kuno Damian Freiherr Schütz zu Holzhausen*], X. Die Parteien der Staatsomnipotenz, in: HPBll 77, 1876, S. 132 – 139.

143 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Das Conciliums-Jahr, in: HPBll 65, 1870, S. 1 – 21, hier S. 18.

144 Thron und Altar, in: Ger, 18.8.1874, Nr. 186, S. 1.

145 *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 53 f., 59.

Es ging nicht nur um den Staat, sondern auch um die Gesellschaft, denn auch die innergesellschaftlichen Beziehungen sollten nach Auffassung der *Germania* stärker von einem katholisch aufgefaßten Christentum als von der Marktsituation her verstanden werden.[146] Gemäß „deutschem Wesen" nicht bloß „sachlich", sondern „persönlich" sollten etwa die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Erwerbswelt aufgefaßt werden, worunter die Rückkehr zu einer Art *moral economy* zu verstehen war.[147] Ein korporatistisches Sozialmodell, das seine Nähe zur politischen Romantik nicht verhehlen konnte, blieb noch auf Jahrzehnte hinaus maßgeblich.[148] – Erkennbar ist die Mischung aus Romantik, Antiliberalismus, Antisemitismus, konservativ-katholischer Annäherung und Wegbereitung einer staatsinterventionistischen Gesetzgebung etwa in der Auseinandersetzung um die Wuchergesetzgebung um 1880, in der sich die konservativen Kräfte erfolgreich als Anwälte des ‚Gemeinwohls' profilieren konnten.[149] Die Untermauerung ständisch-korporativer Elemente reichte zwar nicht bis zur Wahlrechtsfrage und dem Zusammenhang politischer Partizipation, besaß aber für die katholische Soziallehre eine hohe Bedeutung.[150]

Den *Status quo* forderte der politische Katholizismus jedenfalls nicht heraus. Die konservative bzw. defensive Semantik im katholischen Diskurs zeigt sehr deutlich, daß das Banner, unter dem sie sich sammelten, jenes der Bewahrung bzw. der Restauration des Hergebrachten war.[151] Klar erkennbar ist dies an der defensiven Semantik des Turmes, die für das Zentrum noch lange von hoher Bedeutung sein sollte.[152] Die Verfechter des politischen Katholizismus sahen und stilisierten sich als „Vertheidiger der christlichen Gesellschaft", die etwas verteidigten, was „nahezu schon zu Grunde gegangen" sei.[153] Dabei wurde die Geschlossenheit der eigenen Reihen zunehmend betont.[154] Die zum Teil mit Recht erhobenen Vorwürfe gegen die liberale Bewegung ändern insofern nichts daran, daß der politische Katholizismus vielfach Ziele und Perspektiven hatte, die dicht an denen des Konservatismus lagen: Sie traten gegen ökonomische und administrative Integration ein und wandten sich gegen das liberale Gleichheitspostulat.[155] Nicht zuletzt dieses Denken war es, gegen das sich der

146 Vgl. Arbeiter und Nationalliberalismus, in: Ger, 13.5.1871, Nr. 108, S. 1; Freiheit, Gleichheit und Gesetz im Neuen Reich, in: Ger, 11.1.1872, Nr. 7, S. 1; Wucher, Börse und Theuerung, in: Ger, 21.2.1872, Nr. 41, S. 1.

147 Vgl. Das deutsche Kaiserthum, IV, in: Ger, 25.1.1871, Nr. 20, S. 1. Zur *moral economy* als einer „selektive[n] Rekonstruktion des paternalistischen Modells": *Thompson*, Die ‚moralische Ökonomie', S. 88.

148 *Lucas*, Joseph Edmund Jörg, S. 5 u. 5.

149 *Geyer*, Defining the Common Good, S. 458 f., 463 – 465.

150 *Tenfelde*, Historische Milieus, S. 253.

151 Vgl. *Weber*, ‚Eine starke, enggeschlossene Phalanx', S. 126 f.; *Hartmannsgruber*, Die bayerische Patriotenpartei, S. 399 f.

152 *Evans*, The German Center Party, S. IX.

153 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Neue Jahre, in: HPBll 69, 1872, S. 1 – 18, hier S. 3.

154 [*Grube*], III. Streiflichter auf die Verhältnisse der Katholiken in Norddeutschland, in: HPBll 68, 1871, S. 44 – 65, hier S. 64 f.; [*E. Ringseis*], XXIII. Zeitläufe. Das Reich nach außen und innen, in: HPBll 70, 1872, S. 552 – 564, hier S. 564.

155 *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 171; *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 22 f.

Kulturkampf richtete. Im Gegenzug erkannte sogar die gouvernementale Presse durchaus an, daß des sich bei den Wählern des Zentrums zumindest zu „eine[m] beträchtlichen Theil" um „gottesfürchtige und königstreue" Wähler handelte.[156]

Gründe und Verlauf des Kulturkampfes müssen hier nicht erschöpfend diskutiert werden. Eine differenzierte Spezialliteratur liegt hierzu vor.[157] Unterschiedliche Trägergruppen der Kulturkampfpolitik verfolgten mit durchaus unterschiedlichen Mitteln verschiedene Ziele. Bismarcks Erwägungen dazu, die Auseinandersetzung mit ‚Ultramontanismus' und politischem Katholizismus einzugehen, um nicht einen festgeschlossenen und gesellschaftlich außerordentlich unabhängigen Gegner tolerieren zu müssen, sind bereits gut untersucht und hier auch weniger von Interesse.[158] Im Gegensatz zu den dieser Auffassung am nächsten stehenden freikonservativen und rechtsnationalliberalen Positionen mit ihrem im wesentlichen etatistischen Programm[159] hat David Blackbourn die Auseinandersetzung zwischen dem eigentlichen Liberalismus und Katholizismus treffend als Opposition von „Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube" beschrieben und dabei die kulturellen Dimensionen des Konflikts unterstrichen.[160] In diesem Zusammenhang ist auch auf die europäische Dimension entsprechender Auseinandersetzungen hinzuweisen.[161] Vollkommen zu Recht hat Armin Heinen jüngst darauf aufmerksam gemacht, daß es sich beim Kulturkampf mit Blick auf die Liberalen weniger um eine Unterdrückungspolitik gehandelt hat, sondern um den „Höhepunkt einer symbolischen Konfrontation."[162] Zugespitzt in den Worten des Jesuiten Georg Michael Pachtler lautete diese „entweder die Menschenrechte von 1789 in ihren Consequenzen, oder der Syllabus des Papstes!" Ein „Drittes", so meinte er selbst, „[gebe] es nicht."[163] Dies war – wenn ‚positives Christentum' ein religiös imprägniertes Weltbild meint – nicht falsch. Aber mehr noch: Politische und so-

156 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 9.1.1874, Nr. 9, S. 1.

157 Vgl. *Bachem*, Vorgeschichte, Bd. 3 u. Bd. 4; *Morsey*, Die deutschen Katholiken; *Evans*, The German Center Party, S. 55 – 94; *Ross*, The Failure; *Blaschke*, Katholizismus, S. 152 – 172; *Smith*, German Nationalism, 17 – 113; *Pyta*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik; *Sperber*, Popular Catholicism, S. 207 – 276; *Lill*, Die Wende; *Loth*, Das Kaiserreich, S. 50 – 59; *Birke*, Zur Entwicklung; *Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 222 – 226; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 366 – 376; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 892 – 902; jetzt bes. *Heinen*, Umstrittene Moderne.

158 *Gall*, Bismarck, S. 469 – 493; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 700 – 714; *Becker*, Otto von Bismarcks Rolle.

159 Franz Künzer an Eduard Lasker, 9.8.1874, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 108, Nr. 139; Karl Ludwig Aegidi an Heinrich Kruse, 5.1.1875, in: HHI D, NL Heinrich Kruse, Mappe Aegidi, Bl. 18.

160 *Blackbourn*, Volksfrömmigkeit; *Heinen*, Umstrittene Moderne; *Birke*, Zur Entwicklung, S. 273.

161 *Becker*, Der Kulturkampf, bes. S. 437 u. 444 f.; *Lill*, Zur Einführung, S. 10 f.

162 Vgl. *Heinen*, Umstrittene Moderne, S. 156; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 379; *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 254. Die ‚Kongruenz der Identifikationsobjekte', von der Mergel spricht, ist allerdings insoweit unscharf, als die funktionalen Äquivalente für Kirche und Papst auf liberaler Seite nicht Nation und Kaiser waren.

163 *Georg Michael Pachtler SJ*, Das Königthum im Liberalismus, in: SML 5, 1873, S. 213 – 229, hier S. 228; *Tilmann Pesch SJ*, Der Kampf gegen den Liberalismus der Wissenschaft, in: SML 5, 1873, S. 1 – 19, hier S. 1.

zialkulturelle Fragen standen auch im Kulturkampf in einem engen Verhältnis zueinander.[164]

Nicht allein die Frage des Stellenwertes der Religion, das gesamte Gesellschaftsmodell, das der politische Katholizismus bis in die 1890er Jahre hinein vertrat, war das Gegenmodell liberaler Politik und wurde auch von katholischer Seite als solches konturiert. Mit Blick auf Schulpolitik, Wissenschaft, Individualismus und allgemeine gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen ist dies leicht zu erkennen, zumal erst in der wilhelminischen Zeit jene Strömungen im politischen Katholizismus zu Bedeutung gelangten, die einer ‚Modernisierung' aufgeschlossener gegenüberstanden.[165] Irreführend ist dagegen die Rede von ‚Antikatholizismus' oder ‚Konfessionalismus', denn im Kern jener Auseinandersetzung, die die Liberalen führten, standen nicht eigentlich Fragen der Religion oder gar der Konfession.[166] Auch die dies nahelegende, etwa von Hans-Ulrich Wehler aufgestellte Behauptung, es habe sich beim Liberalismus um ein „rein protestantisches Phänomen" gehandelt, ist empirisch unhaltbar.[167] Nicht um die Konfession ging es, sondern um das von einer Religion geprägte Weltbild und dessen Konservierung bzw. Re-Etablierung in Wissenschaft, Lehre und Gesellschaft. Demgemäß waren es in Deutschland vor allem linksliberale Stimmen, die immer wieder betonten, daß es nicht nur um die katholische Kirche ging, sondern ebenso um die Trennung von protestantischer Kirche und Staat.[168] Entsprechende Positionen waren weit verbreitet und wurden von der katholischen Presse vor allem dem liberalen *Protestantenverein* zugeordnet.[169] Umgekehrt mißbilligten auch hohe und höchste Angehörige des konservativen preußischen Establishments den Kulturkampf. So notierte der Legationsrat im Auswärtigen Amt Robert Hepke über ein Gespräch mit dem früheren Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel, sie beide seien äußerst besorgt über den „Feldzug, welchen unter dem Banner der Regierung die radicalen Parteien gegen jede Autorität u. Pietät auf kirchl. Gebiet unternehmen."[170]

Der Zusammenhang zwischen Fortschrittsglaube und Liberalismus, dies kann mit Blick auf den Kulturkampf noch einmal verdeutlicht werden, war eng. Dieser bestärkte seine liberalen Teilnehmer in der Annahme, Vorkämpfer der

164 *Harris*, A Study, S. 13; *Zucker*, Ludwig Bamberger, S. 95.

165 Vgl. *Loth*, Katholizismus, S. 83 u. 89 – 95.

166 Andere Beweggründe unterschätzt *Blaschke*, Der ‚Dämon des Konfessionalismus'.

167 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 869. Es sei für die Katholiken, so meinte ein Münsteraner Katholik in einem Brief an Max v. Forckenbeck, noch viel ärgerlicher, wenn ein liberales Weltbild von „im Uebrigen sonst guten Katholiken" vertreten werde. August Hosius an Max v. Forckenbeck, 15.12.1875, in: GStA PK HA VI NL Maximilian v. Forckenbeck, Nr. 30, n.p.

168 Zur Entscheidung, in: VZ, 30.1.1872, Nr. 24, S. 1; Joseph Gerstner, DFP, 17.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 1073. Ähnlich auch der nicht eben linksliberale Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 1.11.1868, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 224, Nr. 180.

169 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Neue Jahre, in: HPBll 69, 1872, S. 1 – 18, hier S. 4. Vgl. zur kirchenpolitischen Zielvorstellung des Protestantenvereins *Hübinger*, Kulturprotestantismus, S. 39.

170 *Robert Hepke*, Tagebuch, 7.6.1875, in: BAK Kl. Erw. 319, Nr. 2, Bl. 153 v.

Zukunft zu sein[171] während sie sich mit Abschwächung des Kulturkampfes in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre dann zunehmend als Verteidiger eines Zustandes ansehen sollten, der ihre ursprünglichen Erwartungen noch keineswegs erfüllte. Die Ambivalenz entsprechender Standpunkte soll dabei nicht übersehen werden. Gegen eine antiliberale, zentralisierte und ‚antimoderne' Kirche und ihre politischen Verbündeten als Vertreter ‚überholter' Weltbilder und Gesellschaftsmodelle schien auch zahlreichen Liberalen die Nutzung repressiver Mittel zulässig.[172] Ob der Staat nun aus eigener Initiative handelte oder nicht, soll hier nicht vorrangig interessieren. Keineswegs aber mußten die Liberalen zu dieser Auseinandersetzung genötigt werden. Insofern war der Kulturkampf – wohl sehr viel stärker als die Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie unter dem Vorzeichen des Ausnahmegesetzes von 1878 – ein Konflikt, in den sich der übergroße Teil der Liberalen mit hohem Engagement und ohne hinreichende Reflexion der Folgen stürzte.[173] Während im Falle des Sozialistengesetzes der Druck auf die Nationalliberalen außerordentlich werden mußte, waren diese im Falle des Kulturkampfes eher Initiatoren als gepreßte Parteigänger.[174]

Zwar propagierten die Liberalen, wie Armin Heinen verdeutlicht, weniger die gesetzliche Pressionspolitik als eine symbolische Auseinandersetzung, doch war ihre Intoleranz und Unduldsamkeit trotzdem beträchtlich. Eine überaus militante, von bipolaren Metaphern bestimmte Sprache der politischen Auseinandersetzung dementierte die vom Liberalismus reklamierten humanitären Anliegen ebenso, wie ihre Bereitschaft, staatliche Repression gegen die Katholiken zu ermöglichen, ihrem rechtsstaatlichen Anspruch schadete.[175] Dies entging auch vielen Liberalen keineswegs.[176] Zwar verdeutlichen Kritik und Widerstände im liberalen Lager, daß die Mittel dieser Auseinandersetzung keineswegs als denkstilkonform angesehen werden mußten, dennoch waren aber große Teile der nationalliberalen Presse bereit, die Vorbehalte gegen eine Sondergesetzgebung um der Feindschaft gegen die ‚Ultramontanen', insbesondere die Jesuiten, willen zu vergessen.[177] Deutlich ist erkennbar, daß katholische Vorwürfe gegen den Liberalismus im Gegenzug zwischen dem Vorwurf des Prinzipienverrats einerseits und dem des schamlosen Mißbrauchs der Macht andererseits oszillierten. Dabei erklärten katholische (wie auch altkonservati-

171 Vgl. *Bollenbeck*, Die Abwendung, S. 158.

172 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 143. Vgl. Friedrich Dernburg, NL, 17.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 1065.

173 Der Stand der sozialdemokratischen Frage, in: NZ, 21.12.1878, Nr. 601, MA, S. 1.

174 Vgl. *Blackbourn*, Volksfrömmigkeit, S. 40 – 42.

175 Ebenda, S. 46, 49 f.

176 *Heinen*, Umstrittene Moderne, S. 140, 143 u. 155. Vgl. Zum Kirchenstreite, in: FZ, 6.2.1874, Nr. 37, 2. Bl., S. 1; Die verderblichen Freunde, in: VZ, 7.7.1874, Nr. 155, S. 1; Fürst Bismarck und die Presse, in: NZ, 8.3.1873, Nr. 113, MA, S. 1; Die sicherste Abwehr, in: NZ, 14.9.1872, Nr. 430, MA, S. 1.

177 [*Constantin Rößler*], Vom deutschen Reichstag, 20.6.1872, in: GB 1872, H. 3, S. 35 – 40, hier S. 36; Die tiefste Entrüstung des Bischofs von Mainz, in: NZ, 16.7.1871, Nr. 327, MA, S. 1; Der Kampf gegen die Ultramontanen, in: NZ, 26.7.1871, Nr. 343, MA, S. 1; Die Ultramontanen, in: NZ, 16.7.1874, Nr. 325, MA, S. 1.

ve) Stimmen insbesondere Anfang der 1870er Jahre nicht selten, daß die Liberalen sich in den Besitz der Kontrolle über den Staat gebracht hätten.[178] Insbesondere nach der Reichsgründung vertraten sie zuweilen die Auffassung, daß es sei den Liberalen gelungen sei, das Reich zum „Parteireich", den Staat zum „Bourgeoisstaat" zu machen,[179] während sie bei anderer Gelegenheit das genaue Gegenteil und den Prinzipienverrat der Liberalen diagnostizierten.[180] Dabei wurde dem Liberalismus zugleich unterstellt, er habe die Parole, daß Macht Recht schaffe, übernommen.[181] Treffender dürfte es gewesen sein, als man meinte, der Liberalismus sei nur so lange ‚patriotisch', wie „die deutsche Reichsregierung […] im ‚liberalen' Fahrwasser zu segeln scheint".[182]

Die negativen Folgen des Kulturkampfes, reichten aber über parteipolitische Polarisierung und Untergrabung eigener Ansprüche auf Seiten der Liberalen weit hinaus. Zugleich nämlich trug der liberale Antiklerikalismus viel zur Vergemeinschaftung mit eigentlich konservativen Elementen der Liberalen Reichspartei und der Deutschen Reichspartei bei, denen das Projekt des Liberalismus an sich außerordentlich fern lag. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die Reichweite der Kulturkampfmaßnahmen vielfach keineswegs sonderlich hoch gewesen sein dürfte.[183] Zugleich verschleierte der Kulturkampf aber auch die große Entferntheit des Großteils der Liberalen von ihren eigenen verfassungspolitischen Zielen, da sie sich aufgrund aktueller Konstellationen bereits kurz vor der nachhaltigen Verwirklichung ihrer Wünsche wähnten. Insofern ist er als soziokulturelle Auseinandersetzung zugleich ein entscheidender Faktor dabei gewesen, das Phantasma und den Irrglauben einer schon erfolgenden Parlamentarisierung zu erhalten.

Auch parteipolitisch war die erbitterte Auseinandersetzung zwischen Zentrum und Liberalen, die sich politisch und kulturell im *Kulturkampf* verdichtete, insofern von hoher Bedeutung. Gerade sie verlieh auch der Frage der Konstellationen eine vollkommen neue Brisanz, denn es wurde früh deutlich, daß die Konflikte zwischen Regierung und politischem Katholizismus keineswegs von Dauer sein mußten,[184] während zwischen Zentrum und Liberalen ein weltanschaulicher und sowohl gesellschafts- und verfassungspolitischer Gegensatz bestand, der kaum und nur unter ganz bestimmten Bedingungen zu überwinden war. Konservative und Katholiken hingegen standen sich in vielerlei Hinsicht

178 Vgl. *L. v. Hammerstein SJ*, Was ist der Staat?, in: SML 4, 1873, S. 475 – 484, hier S. 475; [*Joseph Edmund Jörg*], I. Neue Jahre, in: HPBll 69, 1872, S. 1 – 18, hier S. 2 u. 5.

179 Das Neue Deutsche Reich, in: Ger, 23.2.1872, Nr. 43, S. 1; Dr. Gneist und die Verfassung, in: Ger, 4.6.1872, Nr. 123, S. 1; [*Joseph Edmund Jörg*], XXXIII. Zeitläufe. Die neue preußische Politik in Kirchensachen, in: HPBll 69, 1872, S. 462 – 475, hier 464.

180 [*Kuhn*], XXIII. Bismark und Napoleon. Eine politische Parallele, in: HPBll 69, 1872, S. 343 – 355, hier S. 343; Der moderne Staatsabsolutismus, in: Ger, 19.11.1873, Nr. 268, S. 1; Die Verkommenheit der ‚liberalen' Presse, in: Ger, 10.10.1873, Nr. 234, S. 1.

181 [*M. Schneid*], XXVIII. Hegel und das neue deutsche Reich, III, in: HPBll 71, 1873, S. 436 – 453, hier S. 450 – 452.

182 Der nationalliberale Patriotismus, in: Ger, 22.1.1873, Nr. 17, S. 1.

183 *Ross*, Enforcing the Kulturkampf, S. 459 – 462 u. 472; *ders.*, The Failure, passim.

184 Vgl. *Ruppert*, Die Ausprägung, S. 62 u. 65.

weltanschaulich durchaus nahe.[185] Die Vorstellung einer gegen den von konservativer Seite zunehmend vorbehaltloser gestützten Obrigkeitsstaat gerichteten katholisch-liberalen Kooperation, wie sie zumindest implizit etwa von Anderson und Barkin, aber auch von anderen, entwickelt worden ist, konnte angesichts grundsätzlicher Differenzen über die Ziele sozialkultureller und verfassungspolitischer Entwicklung lediglich als Defensivallianz in Betracht kommen.[186] Wichtiger aber ist, daß ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen auch dann vollkommen inkompatibel waren, wenn man sich einmal – freilich nur einen Moment lang – vorstellt, man könne die Unterschiede in der Frage der Religion gewissermaßen ‚ausklammern'.

Das Ziel des Praktikers der Politik ist ein geordneter politischer Wirkungszusammenhang, das des Theoretikers ein geordneter politischer Wissenszusammenhang.[187]

II. Strukturelle Bedingungen der Politik

Auch wenn sich die Bedingungen des politischen Feldes in der Reichsgründungszeit kaum auf wenigen Seiten beschreiben lassen, sollen im folgenden, erstens, einige wesentliche, außerhalb der formellen Institutionen des geschriebenen Verfassungsrechts stehende Merkmale und Faktoren des Verhältnisses von Parlament und Regierung unter den Bedingungen von deren dualistischer Getrenntheit benannt werden. Es geht sodann, zweitens, um die besondere Bedeutung, die in diesem System dem großen Einzelnen, also Bismarck, zukam. Dabei geht es weniger um kulturelle Dimensionen des sich entwickelnden Bismarck-Kults,[188] als vielmehr um die strukturelle Bedeutung des Reichskanzlers innerhalb des politischen Feldes. Sodann ist, drittens, das Selbstverständnis des Parlaments zu umreißen. Dabei ist insbesondere auch auf den Charakter der Parteien als Honoratiorenparteien zu verweisen. Viertens geht es um Beschreibungsmöglichkeiten für die Relationen der politischen Kräfte und eine Charakterisierung der Strategien der im folgenden wichtigsten Gruppierung, nämlich der Nationalliberalen Partei. Dabei wird ein Modell vorgeschlagen, das vor allem auf die Frage der Machtteilhabe gemünzt ist. Das Vorgehen der Nationalliberalen soll als ‚fiktionaler de facto-Parlamentarismus' beschrieben werden, in dem versucht wurde, die Funktionsweise des parlamentarischen Systems sukzessive und implizit auf das deutsche politische System zu übertragen, ohne daß die verfassungsrechtliche Basis des Staates verändert werden mußte.

---

185 Schon im April 1871 hatte die *Kreuzzeitung* erklärt, es könne zwar nicht die Römische Frage, „wohl aber der Ausbau des deutschen Reiches […] eine gemeinsame Wirksamkeit der Conservativen und der Katholiken ermöglichen." Nicht die Frage der Wiedereinsetzung des Papstes, in: NPZ, 12.4.1871, Nr. 85, S. 1.

186 *Anderson u. Barkin*, Der Mythos, S. 491 f.

187 *Heller*, Staatslehre, S. 68.

188 *Parr*, 'Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust!'; *Urbach*, Between Saviour; *Biefang*, ‚Der Reichsgründer'?.

Ich würde als Regierungskommissar – das ist freilich für mich nicht denkbar – […] mit außerordentlicher Freude zusehen, wie sich die Parteien bekämpfen und zerfleischen, weil Geist und Pläne der Regierung dann volles Pouvoir besäßen, während die Parteien im Hader liegen.[189]

1. Strukturelle Konsequenzen des Dualismus im Verhältnis von Parteien und Regierung

Diese Feststellung des fortschrittsliberalen Abgeordneten und Würzburger Staatswissenschaftlers Joseph Gerstner von 1872 verdeutlicht dreierlei: Die vollständige dualistische Trennung von Parlament und Regierung, die Vehemenz mit der die Parteien untereinander stritten, sowie die Haltung der Regierung gegenüber diesen Auseinandersetzungen. Verfassungsmäßig erforderte eine Gesetzesvorlage zwar die Zustimmung des Reichstages als der Vertretung des Volkes einerseits, sowie des Bundesrats als der vom Reichskanzler und der preußischen Regierung weitgehend dominierten Vertretung der ganz überwiegend monarchisch verfaßten Einzelstaaten andererseits, doch gelang es dem Reichstag über Jahrzehnte hinweg nicht, diese – scheinbare – Gleichberechtigung in einen Primat des Parlaments zu transformieren. Das im staatsrechtlichen Dualismus verhaftete Prinzip der parteiunabhängigen Regierungsbildung im deutschen Bundesstaat brachte mit sich, daß parlamentarische Mehrheiten und Regierung in keinem unmittelbaren Kooperationsverhältnis zueinander stehen mußten und über weite Strecken der Existenz des Kaiserreiches tatsächlich auch nicht standen.[190] Neben der durchaus umstrittenen Frage nach dem Willen der Parteien, selbst gestaltend zu agieren, hatte dies wesentlich strukturelle Gründe.

Fünf Voraussetzungen im Verhältnis zwischen Parteien und Regierung waren einer Professionalisierung der Tätigkeit der Parteien wenig günstig. Dabei spielte, erstens, eine wichtige Rolle, daß die Regierung in den Parteien strukturell nicht Partner erblickte, sondern zunächst und vor allem eine Bedrohung. Es lag, zweitens, in der Konsequenz der Trennung von Parlament und Exekutive, daß durch das regierungsseitige „Wissensmonopol" parlamentarische Initiativen erschwert, das schlichte Gegeneinander zustimmender und ablehnender Stellungnahmen zur Regierungspolitik hingegen befördert wurde.[191] Aber auch abgesehen von der Frage des Wissens gelang den Parteien, drittens, eine Professionalisierung ihrer politischen Arbeit nicht, was einerseits in ihrem Selbstverständnis begründet lag, andererseits aber auch in der Diskontinuität und Diätenlosigkeit des Parlaments. Neben Wissensdefiziten und mangelnden Professionalisierungsmöglichkeiten wirkte als viertes zentrales Hemmnis der Tätigkeit der Parteien das Veto des Bundesrates (und damit faktisch der Reichsleitung) und der Modus der Aushandlung von Gesetzen.[192] Daran änder-

189 Joseph Gerstner, DFP, 17.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 1072.
190 Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, z.B. S. 66.
191 Vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 531. Hierzu besonders: *Weber*, Parlament [1918], S. 352 f.
192 Vgl. v. Puttkamer (Lyck), K, 23.3.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 492.

te auch die Tatsache nichts, daß der Bundesrat selbst keineswegs eine starke und zur Deliberation neigende Einrichtung war. Sehr deutlich gaben in ihm preußische Bürokratie und Reichsleitung Themen und Tempo vor.[193] Für die Parteien blieb der Bundesrat jedoch eine Art black-box, in der parlamentarische Initiativen verschwanden und aus der eigene Initiativen hervorgingen, ohne daß man mit Sicherheit hätte sagen können, wie und weshalb. Daß der Bundesrat weitgehend von der Spitze der preußischen Exekutive kontrolliert wurde, war zwar allgemein bekannt, wurde aber keineswegs offen zugegeben. Ein fünfter Punkt war schließlich die Neigung der Regierung, die Parteien gegeneinander auszuspielen.

Die Fortdauer des staatsrechtlichen Dualismus war mehr noch als eine Frage des Verhaltens der Parteien eine Folge des Selbstverständnisses der Exekutive. Aus ihrer Sicht spielte das Parlament nicht die Rolle eines anerkannten Staatsorgans, sondern die eines Störenfrieds, der sich in lästiger bzw. eigentlich unzulässiger Weise in Staatsangelegenheiten mischte. Gerade das Militär und seine Vertreter verhielten sich Parlament und Öffentlichkeit gegenüber sehr reserviert, wie etwa die ablehnende Reaktion auf den Ende 1874 von linksliberaler Seite aufgebrachten Vorschlag zeigte, eine Veröffentlichung der Protokolle der mit Militärfragen befaßten Ausschüsse des Parlaments ins Auge zu fassen.[194] Die geradezu paranoide Furcht der Exekutive vor allen Formen von Öffentlichkeit spielte eine wichtige Rolle für das Verhältnis von Parteien und Regierung. Den Parteien nämlich fehlten gegenüber der Bürokratie nicht nur die personellen Kapazitäten, sondern auch das erforderliche Wissen zur regierungsunabhängigen Verfolgung von Gesetzgebungsvorhaben oder auch zu einer fundierteren Regierungskontrolle. Sogar mit Blick auf die Entwicklungsfähigkeit des Verhältnisses von Reichstag und Regierung zuversichtliche Liberale beklagten sich immer wieder über das „unerquickliche Geschäft des Räthselrathens."[195] Die erforderlichen Informationen im Gegenzug geheim zu halten, war hingegen wichtiges Ziel der Regierung.[196] Bedingungen wie diese trugen mit dazu bei, daß die Fähigkeit zur legislatorischen Initiative zwar nicht ausschließlich, wohl aber vorrangig bei den vielfach der preußischen Bürokratie zuzurechnenden Angehörigen des Bundesrats und vor allem beim Kanzler lag, während sich die Reichstagsparteien über weite Strecken in ein reaktives Verhaltensmuster gedrängt sahen oder sich auch darauf zurückzogen. Es kam hinzu, daß die Interessen und Zielsetzungen der parlamentarischen Gruppierungen – und zwar vielfach auch gruppenintern – so stark divergierten, daß eine regierungsunabhängige Bildung von Mehrheiten in aller Regel nur im Interesse der Verhinderung ungewollter, kaum aber der Durchführung gewoll-

193 *Reichert*, Baden, S. 31, 42 u. 139 f.

194 Protokoll der 16. Sitzung der Budgetkommission, 9.12.1874, in: BAB R 101, Nr. 1194, Bl. 155.

195 *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 16.2.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 203 – 210, hier S. 203.

196 Protokoll des preuß. Staatsministeriums, 6.2.1882, in: GStA PK HA III MdA ZB Nr. 28, n.p.

ter Maßnahmen möglich war. Wer eine positiv gestaltende Politik betreiben wollte, mußte nicht nur eine Mehrheit im Parlament zustandebringen, sondern überdies auch angesichts des faktischen Veto des Bundesrates das nur unter größten Schwierigkeiten *a priori* zu erlangende Einverständnis der Regierung(en) besitzen, oder aber berechtigte Hoffnung hegen können, dies später erlangen zu können.

Gerade angesichts der verfassungsrechtlichen Situation war für die Frage der Durchsetzungschancen nicht nur die Stärke der Reichstagsfraktionen oder die Zahl der von ihnen mobilisierten Wählerstimmen von Interesse, sondern auch und insbesondere die Nähe zur politischen Macht und die Positionierung innerhalb des politischen Kräftefeldes. Wegen der informellen Qualität dieser Positionierungen soll für die Verortungen der politischen Kräfte nicht der Begriff der Koalition im heutigen politischen Sinne verwendet werden, zumal eine regierungsbildende Funktion hiermit bekanntlich nicht verbunden gewesen ist.[197] Insbesondere wegen der informellen Qualität der Figuration der Kräfte ist auch die von Wolfgang Sofsky und Rainer Paris vorgeschlagene, weniger spezifische Bestimmung der Koalition als einer „Vergesellschaftungsform eigener Art" noch zu stark, um Kooperationen und Konflikte der Parteien untereinander oder mit der Regierung zu beschreiben.[198] Alternativ soll als Begriff zur Analyse der Kräfteverhältnisse der der ‚Konstellation' vorgeschlagen werden, der zusammenfassend die Positionierung der Akteure innerhalb des politischen Feldes bezeichnen soll. Die Dynamik der Konstellationsbildungen war zwar durchaus unterschiedlich, insgesamt aber auch in jenen Phasen latent, in denen nachhaltige Veränderungen ausblieben. Zugleich hatte diese instabile Situation wichtige Folgen für das Kommunikationsverhalten der Parteien. Wo es an direkter Kommunikation zwischen ihnen und der Regierung mangelte (wenn sie auch nicht vollkommen unterblieb), spielte Wahrnehmung eine umso größere Rolle. Gerade die strikte Trennung von Regierung und Parlament, machte es für die parteipolitischen Akteure daher notwendig, auch vermittels symbolischer Äußerungsformen in ein deutlich sichtbares Verhältnis zu den Organ- und Machtwaltern im Staate zu treten.

Der Druck, den die dualistische Struktur vor allem für die Parteien mit sich brachte, war erheblich. Nicht unmaßgeblich trug hierzu bei, daß die Regierung es sich in der Regel keineswegs zur Aufgabe machte, moderierend Gegensätze zu überwinden, sondern vielfach ihre ganz eigenen Zielsetzungen verfolgte. Die Aushandlung von institutionenpolitischen d.h. legislatorischen Kompromissen zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit gestaltete sich unter diesen Bedingungen sehr schwierig. Hier stellte sich immer wieder die Frage des Machbaren. Formulierte der Reichstag im Zuge eines Gesetzgebungsprozesses per Mehrheitsbeschluß Vorstellungen, die dem grundsätzlich tendenziell konservativen Bundesrat (oder der preußischen Regierung) ‚zu weit' gingen,

197 Vgl. *Woyke*, Art.: Koalition, S. 251.
198 *Sofsky u. Paris*, Figurationen, S. 249.

konnte dieser einen solchen Entwurf entweder offen ablehnen oder verdeckt im Sande verlaufen lassen. Gerade bei umfangreichen, schwierigen Vorhaben drohte den Abgeordneten in derartigen Fällen neben dem Scheitern ihres Vorhabens überdies die vollkommene ‚Fruchtlosigkeit' der Investition von Zeit und Mühe. Die gerade in solchen Fällen drohende negative Stigmatisierung von ‚Gelehrtenpolitik' seitens konservativer und regierungsnaher Stimmen ließen es aus Sicht vieler Liberaler als besonders wünschenswert erscheinen, ‚etwas zu Stande zu bringen'. Die Zeit nicht in ‚fruchtloser Negation' verbracht zu haben, war nicht nur den Wählern und der Öffentlichkeit gegenüber von Bedeutung, sondern stellte fraglos für die Abgeordneten selbst – über die Wichtigkeit des Erreichens von Etappenzielen und neuen, verbesserten Ausgangspunkten für künftige Debatten hinaus –[199] ein nicht unwichtiges Anliegen dar.

Drohte der Bundesrat also – wie es nicht selten geschah – durch seine Vertreter an, einen Gesetzesvorschlag im Falle gewisser Entscheidungen des Reichstages abzulehnen, so mußten sich die im Reichstag über die Mehrheitsbildung entscheidenden Parteien die Frage stellen, ob sie das Zustandekommen des Gesetzes insgesamt aufs Spiel zu setzen bereit waren, um bestimmte Prinzipien zu behaupten und möglicherweise trotz der regierungsseitigen Drohung durchzusetzen, oder ob nicht der von einem als zustimmungsfähig geltenden Entwurf erwartete ‚Fortschritt' es rechtfertigte bzw. erforderte, auf bestimmte Teile der angestrebten Veränderungen – wenigstens ‚einstweilen' – zu verzichten. Die Ankündigung der Rücknahme von Gesetzentwürfen warf zwar bisweilen auch für die Regierung erhebliche Probleme auf. Insgesamt aber konnte die Regierung in aller Regel mit dem Status quo weit besser leben, als reformorientierte Kräfte.[200] Insofern mußten zumindest Teile des liberalen Lagers von weitergehenden Reformvorstellungen Abschied nehmen, da ihnen anderenfalls gleich die gesamte Reform abhanden zu kommen drohte. Dies wußte natürlich auch die Regierung. Schwierig war die Lage aber auch im Falle entsprechender Drohungen nicht zuletzt deshalb, weil eine solche Erklärung dennoch nicht immer das letzte Wort der ‚verbündeten Regierungen' war, sondern sich verschiedentlich als voreilig oder – und dies wog schwerer – als taktisch motiviert herausstellte.[201] Immerhin aber, dies ist unbestreitbar, schufen Stellungnahmen der Regierungsvertreter eine größere Klarheit, als wenn – was im Verlauf der 1870er Jahre verstärkt der Fall sein sollte – ein regierungsseitiges Gegenüber der Parteien überhaupt weitgehend fehlte. Für reformorientierte Kräfte wurde die politische Auseinandersetzung zu einem Pokerspiel und ein Schlingerkurs zwischen Reformstreben und Selbstverleugnung.[202]

---

199 *Harris*, A Study, S. 39, 117.

200 Vgl. exemplarisch zur Frage der Todesstrafe bzw. ihrer Abschaffung *Evans*, Rituale; *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 99 – 101; Bericht [1870], Sp. 580 – 585. Zum Presserecht: Vgl. *Schubert*, Der Ausbau, S. 181 ff.

201 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 104.

202 Ebenda, S. 265.

Der vielfältigen zeitgenössischen Kritik an diesem Verfahren der Aushandlung zum Trotz war die konstellationspolitische Macht der Regierung groß, da eine aktive bzw. positiv gestaltende Politik im Sinne etwa eines gesellschaftspolitischen Programms auf die Kooperation mit ihr nicht verzichten konnte. Alle politischen Kräfte, die selbst aktiv gestaltend wirken wollten, sahen sich daher gezwungen, mit diesen Gegebenheiten des politischen Feldes zu rechnen. Gemessen an früheren Erfahrungen insbesondere der preußischen Liberalen hatten sich zudem die Bedingungen trotz aller Fehler und Schwächen erheblich verbessert. Insofern schien sogar ein sukzessiver Umbau der Verfassungslandschaft unter der Voraussetzung der notorisch konservativen Personalpräferenzen des Kaisers lange eher mit, als ohne Bismarck möglich zu sein.[203] Es hätten, so meinte etwa der Nationalliberale Friedrich Böttcher, „die Verhältnisse den Nationalliberalen den Weg vor[geschrieben], sich mit diesem Staatsmanne nach Möglichkeit zu verständigen." Es würde sich für sie „auch im unbestrittenen Besitze der Majorität" das Verlangen nach der Regierungsgewalt nicht ergeben haben, da „sie sich über die Unmöglichkeit des parlamentarischen Regiments auf dem Boden der durch die Ereignisse von 1866 und 1870 geschaffenen Thatsachen niemals einer Täuschung hingab." Es sei „die Alternative: entweder selbst regieren, oder opponiren, […] für diese Partei nach der Natur der besonderen Aufgabe, welche sie sich gestellt, überhaupt nicht in Frage [gekommen]." Was aus Sicht der liberalen Parteien angestrebt worden sei, sei zunächst lediglich ein klarerer, institutionalisierter Modus der Absprache zwischen der Parlamentsmehrheit und der Regierung gewesen.[204] Eine unmittelbare Mitwirkung der Parteien an der Ausübung der Exekutive und in letzter Konsequenz eine parlamentsabhängige Regierungsbildung standen jedoch hinter diesem Ziel.

Aus dieser Strategie ergab sich ein erheblicher Rechtfertigungszwang gegen die im liberalen Sinne konsequenteren, vielfach aber eben auch oppositionellen Linksliberalen. Trotz einer gewissen Larmoyanz deutete vor der Debatte über das Reichsmilitärgesetz 1874 das *Braunschweiger Tageblatt*, dem die *National-Zeitung* ausdrücklich beipflichtete, die Lage durchaus treffend, wenn es erklärte, „liberale Forderungen aufzustellen" sei „kein Kunststück", denn diese seien „altbekannt und seit langen Jahren in ein System gebracht, so daß es gar kein weiteres Nachdenken erfordert, um in jeder Frage ein Urtheil darüber abzugeben, ob die vorgeschlagene Lösung mehr oder minder mit dem liberalen Programme im Einklang ist." Die entscheidende Frage sei vielmehr „wie viel die liberale Parthei im gegebenen Augenblicke nach Lage der Verhältnisse fordern kann, um mit einer kleinen Nachgiebigkeit das sicher zu erreichen, was sich zur Zeit erreichen läßt." Da sie eben nicht ‚gouvernemental' sei, müsse sie „erst durch Sondirung mit Anträgen und Vorschlägen zu erkunden suchen, wie weit sie mit ihren Forderungen gehen kann, ohne durch das Bessere, das sich nicht erreichen läßt, das erreichbare Gute zu gefährden." Diese Lage sei „ge-

203 *Langewiesche*, Bismarck, S. 81 u. 85; *Dill*, Der Parlamentarier, S. 32 f.
204 *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 189.

wiß keine angenehme und vor Allem keine bequeme". Die Bereitschaft, hiermit zu arbeiten, sei aber das einzig Sinnvolle. Bloße Gesinnungstüchtigkeit war aus ihrer Perspektive zwecklos, denn die Sorge dafür, daß „schließlich etwas zu Stande kommt, was mehr als eine Rede bedeutet," werde von den Linksliberalen anderen überlassen, die man „dann für diese Mühewaltung vorher und hinterher mit allerlei Schmähungen überhäuft."[205]

Differenzen innerhalb der liberalen Parteien bzw. zwischen Fortschrittspartei und nationalliberaler Partei entspannen sich um die wiederkehrende Frage, ob mit einer nachträglichen Verbesserung der Gesetze zu rechnen sei, oder ob diese Chance dadurch vermindert werde, daß der Reformdruck durch die Herbeiführung eines von den Liberalen als ‚Provisorium', von den der Regierung und den Konservativen hingegen als ‚Definitivum' angesehenen Zustand vermindert würde. So versuchte anläßlich des Pressegesetzes die nationalliberale Fraktion erfolgreich, die Fortschrittspartei zur Teilhabe an der Gesetzgebung zu zwingen, da sie selbst sonst ebenfalls dem Gesetz ihre Zustimmung verweigern werde.[206] Heftige Konflikte über diese Frage waren aber eher die Regel als die Ausnahme. Die nationalliberale Presse verwandte auch deshalb immer wieder einige Mühe darauf, sich zu rechtfertigen und die ‚Kompromißpolitik' gegenüber den Verfechtern der ‚Prinzipienpolitik' zu verteidigen.[207] So erläuterte die *National-Zeitung*, man habe sich aber „nicht nur im Staatsleben, sondern überhaupt in allen Lagen und Verhältnissen des menschlichen Lebens mit dem Geringeren zu begnügen, wenn man das Wertvollere nicht haben kann."[208] Überdeutlich wurde dieses Dilemma liberaler Reformpolitik anläßlich des Kompromisses über die Reichsjustizgesetze im Dezember 1876.[209]

Auch im Nachhinein differierten aber die Bewertungen solcher Kompromisse. Die Vorwürfe, die Nationalliberale und Fortschrittsliberale sich gegenseitig machten, entsprachen dabei im wesentlichen denen, die Reformer bzw. Revisionisten und Radikale bzw. Revolutionäre sich gegenseitig zu machen pflegen. Offenkundig war dabei bei den Reformkräften die Wahrnehmung einer Krise, eines möglichen Wendepunktes in der Entwicklung des Reiches. Es sei angesichts der Wahlergebnisse ein großes Glück, so meinte Eduard Lasker Ende Januar 1877, daß man „die Justizgesetze unter Dach habe und der jetzige Reichstag nur mit den notwendigen ergänzenden Gesetzen beschäftigt sein wird."[210] Der Nationalliberale Friedrich Kapp hatte dementsprechend schon vor der Wahl geschrieben, er müsse im Wahlkampf „5 Circusvorstellungen geben" um den Wählern klar zu machen, „dass es ein Unglück für das Land

205 Braunschweiger Tageblatt, 27.2.1874, zit. in: Deutschland, in: NZ, 27.2.1874, Nr. 98, AA, S. 1.

206 *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 145.

207 Zu den Reichstagswahlen, in: NZ, 5.7.1867, Nr. 307, MA, S. 1.

208 Aus dem Reichstage, in: NZ, 2.10.1867, Nr. 459, MA, S. 1; Das Gesetz über die Entschädigung bei Unglücksfällen, in: KZ, 1.5.1871, Nr. 120, 2. Bl., S. 1.

209 Die Krisis, in: NZ, 16.12.1876, Nr. 587, MA, S. 1.

210 Eduard Lasker an Heinrich Marquardsen, 29.1.1877, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 169, Nr. 206.

gewesen wäre, wenn wir die Justizgesetze nicht angenommen und dadurch die Entwicklung der Reichseinheit ganz zum Stillstand, wenn nicht Rückgang gebracht hätten."[211] Der Fortschrittspolitiker Ludolf Parisius und auch der Zentrumspolitiker August Reichensperger hingegen hielten den gefundenen Kompromiß auch retrospektiv für vollkommen unzureichend.[212]

Die Fortschrittspartei legte in der Reichsgründungszeit den Akzent vor allem darauf, „die Möglichkeit einer künftigen Liberalisierung offenzuhalten."[213] Dieses Ziel aber sahen sie durch die nationalliberale Politik gefährdet. Demgemäß warfen sie den Nationalliberalen jetzt und später vor, sie hätten durch ihre Kompromißpolitik den „Gegensatz zwischen Liberal und Konservativ […] im Volksbewußtsein mehr und mehr abgeschwächt".[214] Die linksliberale *Volks-Zeitung* erinnerte nicht nur immer wieder an die Verfassung von 1849 als die legitime und funktionsfähige Alternative zur schlechten Reichsverfassung, sondern erklärte vor allem, daß Föderalismus und staatsrechtlicher Dualismus es unmöglich machten, die tatsächlich erforderlichen Reformen durchzuführen.[215] Inakzeptabel sei aber auch die Haltung der Regierung, die im Parlament nur den „ewig wachen Feind" sehe.[216]

Die Gefahr, die hingegen aus Sicht der Nationalliberalen schon 1876 drohte, war nicht alleine die Herbeiführung von Verstimmungen zwischen ihnen und der Regierung, sondern zugleich auch die Möglichkeit, es könnte eine andere politische Gruppe – und zwar das Zentrum – ihren Platz einnehmen. Entsprechende Perspektiven hatten sich schon in den vorangegangenen Jahren immer wieder eröffnet.[217] So war beispielsweise in der Militärgesetzfrage 1874 die Möglichkeit antizipiert worden, daß die rasche Integration des Zentrums in eine regierungstreue Koalition mit den Konservativen gelingen könnte.[218] Das Verhältnis zwischen Nationalliberalen und Regierung blieb, daran ist nicht zu zweifeln, immer prekär und machtorientiert. Aus ihren eigenen Interessen heraus spielte die Regierung demgemäß mit den Befürchtungen der Nationalliberalen.[219] Die Parteien waren an diesen Möglichkeiten der Regierung keineswegs schuldlos. Ihre scharfen und ideologisch geprägten Positionierungen wurden zu Hindernissen der Kooperation.[220] Als Charakteristika der parlamen-

211 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 23.12.1876, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 97, Nr. 112.

212 *Parisius*, Die Deutsche Fortschrittspartei [1879], S. 52 – 55; *August Reichensperger*, Tagebuch, 17.12.1876, in: LHA K 700, 138, Nr. 81, S. 67.

213 *Aldenhoff*, Schulze-Delitzsch, S. 225.

214 Art.: Nationalliberal, in: ABC-Buch [1881], S. 129.

215 Zum Antritt des neuen Jahres, in: VZ, 1.1.1878, Nr. 1, 1. Bl., S. 1; Die ewige Krankheit und die Stellvertretungs-Kur, in: VZ, 28.2.1878, Nr. 50, 1. Bl., S. 1

216 Keine neuen Steuern!, in: VZ, 20.2.1878, Nr. 43, 1. Bl., S. 1.

217 Vgl. *Heinrich v. Treitschke*, Parteien und Fractionen, 10.3.1871, in: PrJbb 27, 1871, S. 347 – 367, hier S. 348; *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 107; Karl Ludwig Aegidi an Ludwig Bamberger, 22.3.1875, in: BAB N 2008, Nr. 3, Bl. 3; Christoph v. Tiedemann an Otto v. Bismarck, 12.9.1878, in: *Tiedemann*, Sechs Jahre [1909], S. 298.

218 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 186.

219 *Sofsky u. Paris*, Figurationen, S. 251 – 253.

220 *Loth*, Das Kaiserreich, S. 39.

tarischen Auseinandersetzung hat Goldberg demgemäß ein relativ hohes Maß an verbaler und polemischer Radikalität ausgemacht.[221]

Deutlich zeigt sich auch hier, daß die Regierung weniger nach Integration und Bündelung unterschiedlicher Kräfte strebte, als nach Polarisierung und Paralysierung. Nicht nur die scharfe Polemik etwa des Reichskanzlers spielte hierbei eine bestimmende Rolle, auch den Bedingungen des verfassungsmäßig vorgegebenen politischen Systems entsprach eine deutlich sichtbare Polarisierung der Parteienlandschaft in Freunde und Feinde der Regierung, die zugleich vielfach als Freunde und Feinde des Reiches gedeutet wurden.[222] Offenkundig aber waren diese Zuschreibungen beachtlichem Wandel unterworfen. Vollkommen treffend erkannte die *Volks-Zeitung* im Spätsommer 1881 die Komplementarität der Konstellationsveränderungen, die die bisherige Entwicklung der politischen Landschaft aufwies. Es scheine „ohne Konflikte […] einmal nicht zu gehen!" Und es folge „merkwürdigerweise […] bei jedem Konfliktswechsel auch sofort ein Wechsel der freundlichen Beziehung mit denjenigen, die man früher als die ausgemachten Feinde behandelt hat."[223] So hatte auch Ludwig Bamberger in seiner Schrift *Die Sezession* von 1880 erklärt, es sei deshalb „bei Bismarcks Unternehmungen auch denen, welchen sie jeweils am meisten willkommen sind, immer etwas unheimlich zu Mute", denn „in dem Moment, da sie zum Gastmahle erscheinen, gewahren sie noch das Gedeck des eben verschwundenen Vorgängers und mitten in der Festesfreude beschleicht sie der Gedanke, ob nicht vor der Thüre draußen einer warte, der demnächst ihren Platz besetzen werde."[224] Es war dies einerseits Folge des Dualismus, andererseits und zugleich aber auch ein Resultat jener von Friedrich Nietzsche einige Jahre später beschriebenen Fähigkeit Bismarcks „unbedenklich zwischen Gegensätzen [zu leben], voll jener geschmeidigen Stärke, welche sich vor Überzeugungen und Doktrinen hütet, indem sie eine gegen die andere benutzt und sich selber die Freiheit vorbehält."[225]

Selbstverständlich hatten die Auseinandersetzungen der Parteien untereinander eine tiefergehende Bedeutung. Zu einer erheblichen Verschärfung des Klimas hatte seit Anfang der 1870er Jahre der Kulturkampf geführt. Die insbesondere von katholischer und linksliberaler Seite scharf kritisierte Semantik der ‚Reichsfeindlichkeit', die insbesondere freikonservativen und rechtsnationalliberalen Stimmen dazu diente, oppositionelle Gruppen zu delegitimieren, dramatisierte die politischen Entscheidungen und bot der Regierung ein durchaus bequemes Mittel, nachdenkliche Stimmen des liberalen Lagers auf gouvernementalen Kurs zu bringen. Derartige Modi der Profilschärfung waren in der Tat kaum günstig für die Entwicklung des Parteiensystems und wurden

221 Vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 161 f. Etwa Eugen Richter eignete sich in mehrfacher Hinsicht zum ‚abschreckenden Beispiel' des Parlamentariers. Vgl. Ebenda, S. 167 f., S. 183 f..

222 *Messerschmidt*, Reich, S. 14; *Deuerlein*, Die Konfrontation.

223 Das ruhige Frankreich und das verhetzte Deutschland, in: VZ, 25.8.1881, Nr. 197, 1. Bl., S. 1.

224 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 62. Vgl. *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 52.

225 *Nietzsche*, Nachgelassene Fragmente [1887/1999], S. 444 f., Nr. 9 [180].

auch von Zeitgenossen immer wieder beklagt.[226] Allerdings sollten ihre Folgen auch nicht überbewertet werden. Der an den Tag gelegte Verbalradikalismus war oftmals nicht sonderlich glaubhaft und wohl auch nicht immer vollkommen ernstgemeint. Wenn die „Gedanken [der ‚Ultramontanen'] sich in Thaten umsetzen könnten", würden sie „auf kürzestem Wege zu einem Bürgerkriege" führen, behauptete etwa die *National-Zeitung* Anfang 1874,[227] um nur eine Woche später die Sicherheit und Stabilität des jungen Reiches zu betonen.[228] Die scharf exklusionistische Stimmung, die insbesondere von freikonservativer und nationalliberaler Seite erzeugt wurde, trug aber dazu bei, der Regierung jene Mittel an die Hand zu geben, deren Beseitigung dem Zentrum so am Herzen lag, daß es in ein instabiles, wiederum von beiderseitigem Druck bestimmtes Kooperationsverhältnis mit der Regierung zu treten bereit war.

Es ist wie mit unserem Reichskanzler. Heißt er Schnökel oder Hasemann, so muß er der Glocke des Präsidenten gehorchen, heißt er Bismarck, so muß er ihr nicht gehorchen.[229]

2. Der Faktor Bismarck

Im Zentrum des politischen Kräftefeldes stand Bismarck – institutionell wie persönlich.[230] Dieses Bild ergibt sich schon aus zeitgenössischen Äußerungen wie etwa der hier zitierten von Theodor Fontane. Aber auch Gustav Freytag meinte schon Ende der 1860er Jahre, daß „ueber Politik und Völkerleben zu schreiben […] dem denkenden Menschen darum sehr schwierig [werde], weil derselbe immer mehr als ein Malheur empfindet, daß der Eine alles machen will und darum selten etwas recht gemacht wird."[231] So kann Bismarck in der Tat gewissermaßen als das Zentralgestirn des politischen Kosmos des deutschen Bundesstaates bezeichnet werden.[232] Die vielzitierte Bewunderung für ihn wurde nicht nur dann bekundet, wenn borussianische Historiker ihn zum Vollstrecker des deutschen Berufs Preußens machten, oder wenn die Bürgerschaften zahlloser Städte den vormaligen Gegner der Liberalen nach 1871 mit Ehrenbürgerwürden überhäuften,[233] sondern ganz allgemein auch dann, wenn das politische System des Kaiserreichs analysiert wurde. So wurde er der „ge-

226 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], XIV. Zeitläufe. Nach den Wahlen zum Reichstag, in: HPBll 73, 1874, S. 228 – 240, hier S. 230.

227 Die Feinde des Reichs, in: NZ, 17.1.1874, Nr. 27, MA, S. 1.

228 Die Wahlen zum Reichstage, in: NZ, 21.1.1874, Nr. 33, MA, S. 1; Das deutsche Volk und das Reich, in: NZ, 25.1.1874, Nr. 41, MA, S. 1.

229 Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 8.6.1879, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 3 [1998], S. 25, Nr. 21.

230 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 11; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 376; *Anderson*, Windthorst, S. 200; *Pyta*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik, S. 123.

231 Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 14.4.1868, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 230 f., Nr. 144.

232 Reichstagsbericht, 20.5.1872, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 863 – 867, hier S. 864.

233 Vgl. *Gall*, Bismarck, S. 469; *Biefang*, ‚Der Reichsgründer'?, S. 3.

niale Leiter der deutschen Politik"[234], der „mächtigste Vertreter des Reichsgedankens" genannt,[235] avancierte zum „Quell aller positiven Ideen"[236], zum „denkenden Centralorgan" des Reiches und wurde gar selbst zum „obersten Reichsgedanken".[237] Hatte man kein anderes politisches Ziel, konnte man zumindest den Reichsgründer unterstützen. So sah der baltendeutsche Publizist und Konsul Julius Eckardt rückblickend in Bismarck den „unbeschränkten Beherrscher der öffentlichen Meinung",[238] und der langjährige Botschafter in Wien und St. Petersburg Hans-Lothar v. Schweinitz erklärte 1879, daß er „hier alle auf demselben Loch [pfeift]: alles hängt ganz allein von Bismarck ab; nie gab es eine so vollständige Alleinherrschaft, nicht etwa bloß auf Furcht, sondern auf Bewunderung und freiwillige Unterordnung der Geister begründet."[239]

Die Bismarck-Panegyrik des regierungstreuen Lagers war in den 1870er und frühen 1880er Jahren eindrucksvoll. Man lobte nicht nur seine Politik als klug und richtig, sondern man feierte in ihm in konkurrenzloser Personalisierung die Leitfigur des Reiches. Zudem neigte der ‚eiserne Kanzler' selbst nicht zur Zurückhaltung. Seine eigene Unverzichtbarkeit versuchte er vermittels eines rückhaltlosen „Individualkultes" und der „rhetorische[n] Ausschlachtung des eigenen Reichsgründernimbus'" zu akzentuieren.[240] Daß er im Laufe der Jahre zunehmend egozentrischer wurde, bestätigten auch regierungstreue Konservative.[241] Es ging gleichwohl nicht nur um persönliche Eitelkeit, denn zugleich stellte die Zuschreibung dieser Macht und dieses Einflusses für ihn eine erhebliche Machtressource dar.[242] Es wäre allerdings falsch, über die Kritik an diesen Gegebenheiten hinwegzusehen. Ganz offenkundig fügte Bismarck mit der für ihn typischen Politik der Manipulation, der Drohung und Einschüchterung auch nach Meinung vieler Zeitgenossen der politischen Kultur beträchtlichen Schaden zu, wie Beobachter von Ludwig Bamberger bis zu Wilhelm II. bemerkten.[243] Noch Max Weber erblickte 1918 die Ursprünge der sowohl institutionellen als auch personellen Schwäche der Volksvertretung in der Ära Bismarck.[244]

---

234 *Hans Blum*, Zum neuen Jahr, in: GB 1/34, 1875, S. 1 – 6, hier S. 2.

235 Politische Rundschau, Feb. 1876, in: DR 6, 1876, S. 320 – 326, hier S. 320.

236 Die Reichstagswahlen und der Reichskanzler, in: GB 4/40, 1881, S. 301 – 307, hier S. 303.

237 *Epimetheus*, Fürst Bismarck und die Liberalen, Sept. 1883, in: DR 36, 1883, S. 421 – 434, hier S. 426. Der Artikel datierte vom Sommer 1878, wurde aber erst jetzt veröffentlicht.

238 *v. Eckardt*, Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1910], S. 38.

239 [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1927], S. 83 (18.11.1879); Denkschrift Roggenbachs an Kaiserin Augusta, vermutl. Okt. 1876, in: *Heyderhoff* (Hg.), Im Ring [1943], S. 122.

240 *Goldberg*, Bismarck, S. 480 ff. u. 511. Vgl. Fürst Bismarck und das Vertrauen des deutschen Volkes, in: PC, 24.10.1881, Nr. 43, S. 1.

241 *v. Diest*, Aus dem Leben [1904], S. 420.

242 *Sofsky u. Paris*, Figurationen, S. 22.

243 Vgl. Theodor Fontane an August v. Heyden, 5.8.1893, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 4 [1998], S. 272, Nr. 285. Vgl. *Afflerbach*, Das Deutsche Reich, S. 11 f.

244 *Weber*, Parlament [1918], S. 299; vgl. Ebenda, S. 302.

Für Bismarcks eminenten Einfluß entscheidend war nicht nur seine zentrale Stellung im Institutionengeflecht des Bundesstaates. Zusätzlich wird immer wieder das Motiv der Bewunderung genannt. In einer insgesamt treffenden Analyse liberaler Verfassungspolitik erklärt Gangolf Hübinger, es seien trotz der Kontinuität des Verfassungsdenkens von 1848 aus „glühenden Demokraten jetzt ebenso glühende Bismarckverehrer" geworden.[245] Ob man die vielfach lautstarke Zelebration des ‚eisernen Kanzlers' indes zum Nennwert und als Zeichen der Bewunderung akzeptieren sollte, ist fraglich. Bismarcks Bedeutung war zugleich weniger persönlich und erheblich komplexer, und zwar auch auf struktureller Ebene.

Die Thematisierung des ‚eisernen Kanzlers' als eines charismatischen Führers im Sinne Max Webers durch Hans-Ulrich Wehler führt – trotz gewisser Vorbehalte, die man gegen diese Deutung haben mag – in jedem Falle dazu, daß über seine überragende Rolle diskutiert werden kann, ohne daß der Vorwurf kryptohistoristischer Politikgeschichte mit der obligatorischen besonderen Berücksichtigung der die Geschichte machenden großen Männer erhoben werden könnte.[246] Dabei ist aber in jedem Falle die Herausbildung einer Leitfigur mit charismatischen Eigenschaften nur ein Teil der Wirkungen Bismarcks auf das politische System. Die strukturbildende, aber auch die strukturzerstörende Kraft die von Bismarck ausging, ist mit dem Begriff des Charismas ebensowenig zu erfassen, wie das offenkundige Mißtrauen, das gegen seine Person, aber auch gegen seine politischen Ziele immer wieder geäußert wurden. Insgesamt war zudem das Verhältnis zwischen Bismarck und seiner ‚Gefolgschaft' weit pragmatischer als Wehler annimmt. Dem Reichskanzler als der Autorität des Systems kam nämlich in der Tat – und nicht alleine aufgrund des Verhaltens der Zeitgenossen – eine zentrale Stellung zu, deren Nähe von den Akteuren nicht nur gesucht werden konnte, sondern gesucht werden mußte, wie dies etwa im Sinne von Norbert Elias' „Königsmechanismus" der Fall ist.[247]

Daß Bismarck in der Lage war, besondere Wichtigkeit und zumindest partielle, jedenfalls immer wieder beschworene Unverzichtbarkeit zu erlangen, verdankte sich sehr unterschiedlichen Faktoren, die hier nicht erschöpfend thematisiert werden können. Daß er auch von den Vertretern einer liberalen Programmatik gestützt wurde, ist aber erklärungsbedürftig. Hierfür dürften wenigstens fünf Faktoren maßgeblich gewesen sein: Abgesehen davon, daß es, erstens, für die parlamentarischen Parteien praktisch ausgesprochen schwierig geworden sein dürfte, die Entlassung Bismarcks herbeizuführen, hätte ein solcher Schritt, zweitens, auch kaum als unriskanter Schachzug angesehen werden können, denn es konnte keineswegs als ausgemachte Sache angesehen werden, daß sein Nachfolger nicht ein weit konservativerer Sachwalter der Interessen der preu-

245 *Hübinger*, ‚Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat', S. 51.

246 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 368 – 376; *Kirsch,* Charismatische Herrschaftselemente. Zum Bonapartismus-Ansatz *Mitchell*, Der Bonapartismus.

247 *Elias*, Über den Prozeß, Bd. 2, S. 249; *Röhl*, Der ‚Königsmechanismus', S. 127. Zur „rangverleihenden Kompetenz" der Autorität: *Sofsky u. Paris*, Figurationen, S. 25.

ßischen Krone und des ‚Junkertums' sein würde.[248] Drittens kam hinzu, daß sich in seiner Umgebung auf Dauer keine politischen und administrativen Talente zu entwickeln vermochten, die sich als aus Sicht des Kaisers akzeptable Alternativen zu ihm empfohlen haben würden. Ein vierter Faktor war, daß Bismarck im Umgang mit einer überaus schwierigen Verfassung die Härte und Führungsstärke besaß, die Teile des Reiches zu integrieren und eine schwach ausgebildete Verwaltung dieser Schwäche zum Trotz zu führen und wirksam zu erhalten. Schließlich, fünftens, dürften aber vor allem auch die spezifischen Strategien, Fähigkeiten und Verdienste Bismarcks eine Rolle gespielt haben. Er war nicht nur ein Mann von anerkannten (außen)politischen Fähigkeiten, er war zunächst auch Chef einer Regierung, die sich um die sozialökonomische Reformgesetzgebung durchaus verdient machte. Demgemäß schien er die liberalen Ziele zu fördern und das System, das er selbst repräsentierte, mit zu Grabe zu tragen. Es wird noch zu zeigen sein, daß sogar seine Außenpolitik über weite Strecken nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer machtpolitischen Zurückhaltung gelobt wurde. Mit charismatischer Herrschaft im weberschen bzw. wehlerschen Sinne hat dies alles wenig zu tun. Er habe eben, so meinte der Nationalliberale Heinrich Eduard Brockhaus, eine „autokratische Natur, die ihn geeigneter zum Diktator macht als zu einem parlamentarischen Minister."[249]

Nicht nur verfassungs-, sondern auch parteipolitisch mußte der Kanzler als zentral anerkannt werden, ohne daß die immer wieder anzutreffenden panegyrischen Töne gleich Unterwerfung bedeutet haben würden. Schon nach der Reichstagsauflösung des Sommers 1878 hatte der sächsische Nationalliberale Eduard Stephani den Wahlkampf gegen Bismarck nicht etwa aus inhaltlich-materiellen Gründen abgelehnt, sondern ganz einfach für politisch aussichtslos erklärt.[250] Man dürfe, so schrieb Anfang 1879 auch Johannes Miquel, „den Conflikt nicht suchen und ihn nur aufnehmen, wenn er uns aufgedrängt wird." Die „Lage der liberalen Parthei" könne „nur günstiger werden."[251] Die Hoffnung der Liberalen konzentrierte sich zunehmend auf die Zeit nach Bismarck.[252] Wie weit Bismarck im politisch verwertbaren Sinne ‚populär' war, ist eine durchaus zweifelhafte Frage. Da der Kanzler selbst von seiner eigenen Unverzichtbarkeit und Überlebensgröße durchaus überzeugt war, mußte, wer mit ihm auszukommen und etwas zu erreichen gedachte, wie man so sagt, seinem Affen wohl hin und wieder etwas Zucker geben.[253] Zwar weisen manche Stimmen aus den 1870er Jahren auf eine besondere Popularität des Reichsgründers hin, doch sollte bei der Bewertung von deren Nachhaltigkeit nicht der

248 Gerüchte über den Reichskanzler, in: NZ, 19.2.1875, Nr. 83, MA, S. 1. Vgl. *Langewiesche*, Bismarck.

249 *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 26.

250 Eduard Stephani an Rudolf v. Bennigsen, 14.7.1878, in: BAB N 2350, Nr. 155, Bl. 13 r.

251 Johannes Miquel an Rudolf v. Bennigsen, 13.2.1879, in: BAB N 2350, Nr. 111, n.p.

252 Albert Gröning an Franz Schenck v. Stauffenberg, 18.3.1880, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 304, Nr. 344.

253 *Goffman*, Wir, S. 92.

Fehler gemacht werden, den Bismarck nach Meinung Theodor Fontanes selbst beging: Sich nämlich „über das Maß seiner Popularität [zu täuschen]." Diese sei, so schrieb der Romancier und Journalist im Frühjahr 1881 an einen Vetter des soeben gestürzten Innenministers Graf Botho zu Eulenburg, „einmal kolossal" gewesen, doch sei sie es „nicht mehr." Auch wenn „vor seinem Genie […] jeder nach wie vor einen ungeheuren Respekt" habe, sei doch insbesondere wegen seiner „Verdächtigungen" gegen jedermann seine Popularität und die Achtung vor seinem Charakter stark gesunken.[254] Pragmatische Erwägungen und Vorsicht im Umgang mit den Mächtigen sollten jedenfalls nicht mit Begeisterung verwechselt werden. Im politischen Diskurs des Reiches gab es andere hiermit vergleichbare Vorgänge. Auch in der teilweise analogen Idee des ‚Kaisertabus', der Akzentuierung der Usance, den Monarchen im Parlament nicht zu erwähnen, dürfte wohl nur teilweise Verehrung für die Monarchie und deren Unantastbarkeit mitgeschwungen haben, sondern vor allem ein taktisch motivierter Schutz vor dessen öffentlichem Amtscharisma.[255] Zugleich ging es um die Eskamotierung des Monarchen aus den politischen Geschäften.

Bismarcks ausgeprägter Hang zur Selbststilisierung war als Faktor des politischen Feldes ebenso zu beachten, wie seine Geschicklichkeit, mit Hilfe der Ausbeutung eigener Empfindlichkeiten politisches Kapital zu erwirtschaften. Daher ist festzuhalten, daß das Lob Bismarcks sehr verschiedenes bedeutete, je nach dem, wer wann wo und mit wem sprach. Ein interaktionistischer Ansatz kann dabei weiterhelfen, die Ambivalenzen und die strategischen Dimensionen des Umgangs mit Bismarck zu verdeutlichen. Einen interessanten analytischen Ansatzpunkt zur Deutung der bisweilen überschwenglichen, zumindest teilweise wenig glaubwürdigen Begeisterungsstürme, die Bismarck immer wieder hervorrief, bieten Rainer Paris' Überlegungen zur Politik des Lobs.[256] Ganz generell gilt: Lob ist vielschichtig und mehrdeutig. Das galt auch für das Lob, das man Bismarck spendete. Abgesehen davon, daß es dazu dienen konnte, andere Schwächen und Versäumnisse des Reichsgründers um so eklatanter erscheinen zu lassen, konnte es aus Sicht des Lobenden auch dazu dienen, eigene Positionen und Werte zu akzentuieren oder gar den Kanzler symbolisch zu vereinnahmen und implizit in eigene Dienste zu stellen.[257] Nicht nur mit der expliziten Formulierung politischer Programme können Normen postuliert, konturiert und gegebenenfalls auch modifiziert werden, sondern auch mit der Signalisierung von Zustimmung zu ausdrücklich hervorgehobenen Handlungsweisen. Überdies mag auch die Hoffnung bestehen, ein gespendetes Lob reziprok zurückerstattet zu bekommen und sich auch so als Repräsentant bestimmter Werte und als gelobter Parteigänger des lobenden Gelobten zu profi-

254 Theodor Fontane an Philipp Gf. zu Eulenburg, 23.4.1881, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 3 [1998], S. 131, Nr. 125.

255 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 11.12.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 621; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 105; vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 92 – 98, 345.

256 *Paris*, Die Politik, S. 84.

257 *Sofsky u. Paris*, Figurationen, S. 26.

lieren.[258] Aber auch im Rahmen der inkludierenden und exkludierenden Aspekte von Vergemeinschaftung spielt Lob eine wichtige Rolle, denn es ist „die Belobigung des einen […] der Appell an die Wertgemeinschaft aller." Und auch ein Anspruch schwingt hier mit, denn die Belobigung „fixiert gleichzeitig ein Leistungsniveau, das fortan nicht unterschritten werden darf."[259]

Die Wert- und Identitätsproduktion, die mit der Politik des Lobes in enger Verbindung stand, ist im Falle Bismarcks offenkundig. Es kam hinzu, daß die hiermit verbundene Integration aus liberaler Sicht ein Wert war. Bismarcks Person war, Rudolf Smend folgend, nicht nur mit der ihm immer wieder bescheinigten hohen faktischen Problemlösungskompetenz verbunden, sondern auch in eher symbolischer Weise mit seiner besonderen integrierenden Wirkung auf die tendenziell zentrifugalen Kräfte des neuen Reiches im Allgemeinen und des Regierungslagers im Besonderen, sowie – in der Ablehnung – auch der oppositionellen Gruppierungen.[260] Dies galt ganz besonders für das Lob der Außenpolitik des Reichskanzlers. Es war nicht nur die inhaltliche Dimension seiner Leitungstätigkeit, die in besonderer Weise integrativ wirkte, sondern es waren auch die Grenzen der innergesellschaftlichen Integration mit der von ihm repräsentierten auswärtigen Politik verknüpft.[261]

Aus Perspektive der Parteien gab es ebenfalls Mechanismen der Konstellationsbildung, die hier von Interesse sind. Die Konstellationen mußten jedoch – mangels formaler und verbindlicher Institutionen der Kooperation – in durchaus komplizierter, latent mehrdeutiger Weise hergestellt bzw. aktualisiert werden, wobei sich verschiedene Gelegenheiten bzw. Anlässe für Positionsdemonstrationen und -produktionen der Akteure unterscheiden lassen. So kann man Anlässe mit offenkundig institutionenpolitischer, sozusagen nachhaltiger Bedeutung von solchen trennen, in denen eine instrumentelle Funktion nur oder zumindest vorwiegend mit Blick auf die Selbstdarstellung bzw. -positionierung gegeben war. Demgemäß hat Dietmar Klenke darauf aufmerksam gemacht, daß bestimmte Gruppierungen ihre außenpolitischen Stellungnahmen in bestimmten Kontexten für Gruppeninteressen zu nutzen vermochten, indem sie ihre eigene Bedeutung auf der politischen Bühne unterstrichen und indem sie sich selbst als Gruppe auf diese Weise konstituierten und aktualisierten.[262] Es gilt Foucaults Feststellung, daß die politischen Diskurse zum Teil „von dem Einsatz eines Rituals kaum zu trennen [sind], welches für die sprechenden Subjekte sowohl die besonderen Eigenschaften wie die allgemein anerkannten Rollen bestimmt".[263]

Es ging einerseits um die Propagierung oder Bekämpfung bestimmter Werte, die man etwa in anderen Staaten und Gesellschaften erblickte, andererseits

258 *Paris*, Die Politik, S. 95.
259 Ebenda, S. 87 f. u. 90.
260 Vgl. *Smend*, Verfassung, S. 144.
261 Ebenda, S. 143.
262 *Klenke*, War der ‚deutsche Mann', S. 60 f.
263 *Foucault*, Die Ordnung, S. 27.

aber auch darum, das jeweilige Betrachtungsobjekt zu Erscheinungen innerhalb der eigenen Gesellschaft in Beziehung zu setzen, um diese auf- oder abzuwerten. Für die Herausbildung von Akteursgruppen, aber auch von Konstellationen dürften diese Fragen von einiger Bedeutung gewesen sein. Hier konnten Kooperationsverhältnisse geschaffen oder als gefährdet dargestellt werden, die bei institutionenpolitisch wirksamen Gelegenheiten maßgeblich und handlungsleitend wurden.[264] Man konnte sich auf diese Weise nicht nur als Sachwalter bestimmter Werte profilieren, man konnte auch auf einem als wichtig angesehenen Gebiet der Politik Nähe oder Abstand zur Regierung vermindern, bestätigen oder vergrößern, ohne hierdurch schon zu materiellen Verpflichtungen zu gelangen. Zwar soll damit nicht gesagt sein, daß es alleine die konstellationspolitische Komponente gewesen sei, die Äußerungen auf bestimmten der materiellen Wirksamkeit der Parteien entzogenen Politikfeldern bedingt hätten, denn Fragen von Krieg und Frieden im In- und Ausland besaßen in mehrfacher Hinsicht eine offenkundig hohe Relevanz. Daß das Feld außenpolitischer Stellungnahmen sich aber zu entsprechenden Stellungnahmen besonders eignete, gerade weil es auch ein Interesse um seiner selbst willen genoß, läßt sich deutlich erkennen. Die Positionsbestimmungen relativ zum Standort der Regierung wurden zwar ergänzt durch Selbstverortungen mit Blick auf andere Akteure des politischen Kräftefeldes, fanden in der Regierung aber ihre zentrale Achse.

Deutlich jedenfalls zeigt sich „in welchem Ausmaß das Lob die Absicht verfolgt, die Autonomie des Gelobten strategisch einzuschränken, ihn seiner Optionsfreiheit zu berauben."[265] Diese Ambivalenz des Lobes läßt sich anhand der wieder und wieder betonten Unverzichtbarkeit des Kanzlers verdeutlichen, denn es gehört gerade zu den Strukturmerkmalen des Deutschen Kaiserreiches, daß sein politisches System in außerordentlich hohem Maße nicht nur als die Schöpfung, sondern auch als das Aktionsumfeld eines einzelnen Mannes gekennzeichnet wurde. Die in diesem System herrschende Kumulation unterschiedlicher Aufgaben und Kompetenzen in den verschiedenen Ämtern des Kanzlers entsprach nicht nur den Präferenzen des Amtsinhabers, sondern mußte als Ausdruck bundesstaatlicher Bündelungsanstrengungen dem administrativen Apparat den notwendigen Zusammenhalt sichern: Was während des Ersten Weltkrieges als Strukturdefizit des Reiches offenkundig werden sollte,[266] wurde als allgemeine Bismarck-Fixiertheit des Verfassungssystems schon sehr früh und von verschiedensten Stimmen erkannt.[267] So betonten die *Preußischen Jahrbücher* schon Ende 1867, daß das Provisiorium des Bundespräsidiums „ganz und gar auf der überragenden Thätigkeit eines einzelnen Mannes" beruhe. Positiv war es, diesen Mann zu haben. Negativ aber war es, auf ihn angewiesen zu sein. Wenn nämlich, so hieß es, „diese Thätigkeit versagt, so

264 *Goffman*, Wir, S. 35 f.
265 *Paris*, Die Politik, S. 104.
266 Vgl. hier nur *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 214.
267 Vgl. Es wird schon werden!, in: VZ, 1.10.1867, Nr. 229, S. 1.

fehlt uns die gegliederte Form und wir finden keinen zweiten Mann, der stark genug wäre, auf seinen Schultern das Ganze zu tragen."[268]

Deutlich wandten sich nicht nur liberale Stimmen immer wieder gegen eine übermäßige Bismarckorientierung der politischen Kultur.[269] So warf im Sommer 1873 der preußische Innenminister Graf Friedrich zu Eulenburg Bismarck vor, daß dieser „seine Stellung so zurechtmache, wie es ihm passe und wie er es durchführen könne, daß aber ein Nachfolger sich darin nicht halten könne."[270] Hierin zumindest war er dann auch erfolgreich.[271] Sogar rechte Nationalliberale wie Wilhelm Wehrenpfennig priesen den Genius des Kanzlers,[272] um an anderer Stelle zu erklären, daß die Kanzlerkrisis von 1876/77 „von neuem die Unmöglichkeit klarlegte, die ungeheure Last der gesammten Reichsverwaltung auf den Schultern Eines einzigen Mannes ruhen zu lassen."[273] Bismarcks Abwesenheit lähmte in der Tat den Regierungsapparat des Reiches, seine Unverzichtbarkeit hingegen hielt ihn an der Macht. Hermann Reuter spottete demgemäß 1876, daß die „Kanzlerkrisis" eine „zu einem integrirenderen Theile der Reichs-Verfassung als irgend ein geschriebener Paragraph gewordene Reichseinrichtung" sei.[274]

Der Hinweis auf die einzigartigen Fähigkeiten des ‚eisernen Kanzlers', dessen Amtsführung eines Tages aber enden müsse, zur Ausfüllung eines Amtes, das jeden Nachfolger überfordern werde, sollte also nicht als unkritischer Ausdruck von Bismarckverehrung gesehen werden.[275] Die Abstraktion dieser Erkenntnisse hieß in den Worten der *Volks-Zeitung*, die Verfassung gründe „die deutsche Einheit auf Personen, nicht auf feste, von der Persönlichkeit unabhängige Institutionen, die allein die Einheit, aber zugleich die Freiheit des Reiches auf die Dauer verbürgen können."[276] Das gesamte Verfassungssystem ließ sich mit gezieltem Lob der Person des Reichskanzlers kritisieren, denn nicht für Personen interessierten sich die Liberalen eigentlich vorrangig, sondern

---

268 Rückblick auf den Reichstag, in: PrJbb 20, 1867, S. 548 – 565, hier S. 551; *Heinrich v. Treitschke*, Die Verträge mit den Südstaaten, 7.12.1870, in: PrJbb 26, 1870, S. 684 – 695, hier S. 690; Fürst Bismarck und der Reichstag, in: VZ, 9.6.1871, Nr. 133, S. 1.

269 Vgl. [*Gustav Freytag*], Für die nationale Partei, in: GB 1/29, 1870, S. 1 – 4, hier S. 1 u. 3; *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 12.1.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 95 – 104, hier S. 100.

270 *Hohenlohe*, Tagebuch, 16.6.1873, in: BAK N 1007, Nr. 1351, Bl. 23.

271 *Hohenlohe*, Tagebuch, 9.11.1874, in: BAK N 1007, Nr. 1365, Bl. 43 r.

272 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, Anf. März 1875, in: PrJbb 35, 1875, S. 323 – 331, hier S. 324.

273 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, 13. April 1877, in: PrJbb 39, 1877, S. 435 – 440, hier S. 436 ff.; Rudolf Haym an Heinrich v. Treitschke, 1.7.1880, in: [*Haym*], Ausgewählter Briefwechsel [1930], S. 320, Nr. 267.

274 [*Reuter*], Nationalliberale Partei [1876], S. 3.

275 Albrecht v. Stosch an seine Frau, 25.11.1870, in: *Stosch*, Denkwürdigkeiten [1904], S. 209; Franz v. Roggenbach an Kaiserin Augusta, 10.2.1879, in: *Heyderhoff* (Hg.), Im Ring [1943], S. 140; Aufzeichnung August Reichenspergers, Anf. Dez. 1871, zit. in: *Pastor*, August Reichensperger, Bd. 2 [1899], S. 51; Max v. Forckenbeck an seine Frau Marie, 28.11.1870, in: *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 215 f.; Constantin Frantz an C. v. Cotta, 2.3.1882, in: *Frantz*, Briefe [1974], S. 111, Nr. 57.

276 Fürst Bismarck und der Reichstag, in: VZ, 9.6.1871, Nr. 133, S. 1; Deutschland, in: KZ, 15.12.1872, Nr. 348, 2. Bl., S. 1.

eben für jene Institutionen, die offenkundig fehlten.[277] Lob für die Schaffenskraft des Kanzlers änderte daher nichts daran, daß er als überfordert charakterisiert wurde. So wurde immer wieder darüber geklagt, daß die Verantwortlichkeit des Kanzlers derartig umfangreich sei, daß sie nicht mehr geltend gemacht werden könnte.[278] Es trete, erklärte Eugen Richter schon 1872 unter Zustimmung von Links, „in der Finanzverwaltung, als dem empfindlichsten Theile der Staatsverwaltung,[…] am frühesten und am deutlichsten zu Tage, daß die Verantwortlichkeit eines einzelnen Menschen thatsächlich zu einer unverantwortlichen Regierung führt."[279]

Des einen Leid war des anderen Freude. Wurde die Unentbehrlichkeit Bismarcks von liberaler Seite als Schwäche des Systems kritisiert, münzte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* sie in Kapital für den Amtsinhaber um und leitete aus ihr Konformitätsforderungen ab.[280] Sie erklärte anläßlich Bismarcks Geburtstag 1871 die Forderung zum Wunsch der Öffentlichkeit, daß „nur die parlamentarischen Meister und Werkführer, die mit ihm an diesem Bau zu arbeiten berufen sind, ihm diese Aufgabe so wenig wie möglich erschweren […]."[281] Die „Gesundheit und Kraft des Vorkämpfers unserer nationalen Größe", so hieß es drei Jahre später, bedeute „Niederlage und Vernichtung für die Gegner des Reiches."[282] Ziel der Akzentuierung der strukturellen Überforderung jedes denkbaren Nachfolgers war aus liberaler Sicht die Betonung der Wichtigkeit einer Ausbildung der obersten Reichsverwaltung in einer stärker arbeitsteiligen Organisation, bei der sich die aus liberaler Sicht besonders propagierte Perspektive der Bildung verantwortlicher Ministerämter ergeben würde. An einer Verteilung von Verantwortung war Bismarck allerdings keineswegs interessiert und denkbare Nachfolger räumte er rücksichtslos aus dem Weg.

Wie Theodor Fontane Anfang 1881 an Philipp Graf zu Eulenburg schrieb, war der Kanzler „ein strenger und eifersüchtiger Gott".[283] Bismarck entfernte aus seiner Umgebung alle ‚selbständig denkenden' Beamten und Minister.[284] Dabei wertete etwa der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte Karl Oldenburg diese Maßnahmen als Krisenerscheinungen, die ihn schon Anfang 1880 auf ein baldiges Ende der Ära Bismarck hoffen ließen.[285] Hoffnungen

277 Johannes Miquel, NL, 8.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 310; Robert v. Benda, NL, 21.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1005; *Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht, S. 404 ff.

278 Eugen Richter, DFP, 26.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 824.

279 Eugen Richter, DFP, 3.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 1, S. 251.

280 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 21.4.1869, Nr. 92, S. 1.

281 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.4.1871, Nr. 78, S. 1.

282 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.8.1874, Nr. 188, S. 1.

283 Theodor Fontane an Gf. Philipp zu Eulenburg, 25.2.1881, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 3 [1998], S. 119, Nr. 114.

284 Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 6.10.1880, in: BAB N 2080, Nr. 121, Bl. 15 v.; vgl. Aufzeichnungen Karl Oldenburg, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1929], passim.

285 Aufzeichnung Karl Oldenburg, 26.6.1880, in: Ebenda, S. 28.

wichen indes der Resignation. Die politische Situation gleiche „der Ruhe […] des Kirchhofs". Er habe „nirgends irgendwelche Hoffnungen und Erwartung auf die Zukunft gefunden". Alles gehe „in dem angepaßten Takt und leistet stummen Gehorsam". Es sei „jede Energie […] lahmgelegt", schrieb Oldenburg wenig später.[286] Der Münchener Jurist Conrad Maurer schrieb noch Ende 1889 mit Blick auf die Rückgratlosigkeit der Bürokratie, daß „dieser Mangel ja allerdings jetzt in Preussen ganz allgemein grossgezogen wird." Das „Princip, alle Persönlichkeiten nur als Schachfiguren zu behandeln, die man beliebig opfert, wenn dadurch ein Gewinn zu machen ist", lasse „die Hand eines Schlauen & willensstarken Staatslenkers sehr erhebliche Erfolge erreichen; aber die Beamtenwelt, & viel Anderes mehr, wird dadurch in Grund & Boden hinein verdorben, die krummen Rücken wachsen auf wie die Pilze, & wenn die Zeit kommt, die Männer fordert, werden sie fehlen."[287]

Das Kanzlerlob verwies auf die Strukturdefizite des Staates. Was die Verantwortlichkeitsfrage anbelangt, sahen auch im Allgemeinen regierungsnahe Blätter allein die Zahl und Komplexität der zu verantwortenden Geschäftsbereiche des Kanzlers als Grund dafür an, daß eine Verteilung der Regierungsaufgaben und Ressorts auf verantwortliche Minister erforderlich sei, um die Verantwortlichkeit überhaupt einlösbar zu machen.[288] In engem Zusammenhang mit der Frage von Bismarcks Unverzichtbarkeit stand deshalb der Wunsch der Liberalen nach der Einführung eines Ministeriums, d.h. einer Mehrzahl von Ministern, die gegenüber dem Parlament für spezifische Ressorts die Verantwortlichkeit übernehmen sollten, auch wenn sie dabei dem Kanzler untergeordnet sein könnten.[289] Die Krisis des Systems wurde spätestens in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre mit der zunehmend angespannten Finanzlage des Reiches offenkundig. Der Bundesrat, in dem nicht einmal wirklich debattiert werde, könne ein Kabinett nicht ersetzen, erklärte der Fortschrittsabgeordnete Kurt v. Saucken-Tarputschen im Dezember 1876. Es sei die „parlamentarische Regierung" nicht mehr als „radikal" anzusehen, daher habe er „die feste Ueberzeugung, daß nicht viele Jahre, jedenfalls nicht Menschenalter mehr ins Land gehen werden, bis man sich überzeugt, daß die parlamentarische Regierung für eine konservative Entwickelung der Verhältnisse die alleinige Grundlage ist." Dabei werde „sich zeigen, daß auch die Parteiunterschiede nicht so groß sind, wie man jetzt glaubt; dann wird ein gewisser konstanter Gedanke durch alle Parteien hindurchgehen und die übrigen Schwankungen werden, wie in England, untergeordneter Natur sein."[290]

---

286 Aufzeichnung Karl Oldenburg, 16.11.1880, in: Ebenda, S. 38.

287 Conrad Maurer an Philipp Zorn, 3.11.1889, in: BAK, N 1206, Nr. 5, n. p.

288 Politische Correspondenz, Anf. Okt. 1867, in: PrJbb 20, 1867, S. 444 – 454, hier S. 452; *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, Anf. April 1868, in: PrJbb 21, 1868, S. 476 – 487, hier S. 479; *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 15.6.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 700 – 710, bes. 700; Der Zusammentritt des Reichstages, in: NZ, 28.4.1878, Nr. 197, MA, S. 1.

289 Eduard Lasker, NL, 12.2.1874, in: SBRT, 1874, 1. Sess., Bd. 1, S. 32.

290 Kurt v. Saucken-Tarputschen, DFP, 18.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 855 f.

3. Honoratiorenparteien im diätenlosen Reichstag

Max Weber hat 1918 die mangelnde Professionalisierung des Parlaments, seine fehlende Fähigkeit zur Führerauslese und Elitenbildung als zentrale Defizite der bisherigen Verfassungsentwicklung angesehen. Wie er apodiktisch erklärte, stellte, „wer überhaupt die Zukunftsfrage der deutschen Staatsordnung anders stellt als dahin: *wie macht man das Parlament fähig zur Macht?*, [diese] von vornherein falsch." Dazu gehörte, so meinte er, zunächst und vor allem die Herstellung eines – bisher allenfalls partiell entwickelten und lediglich mit „subalternen Chancen" versehenen – Berufsparlamentarier- und Berufspolitikertums.[291] Die Wurzeln dieses Mißstandes lagen nicht nur nach Webers Auffassung in der Reichsgründungszeit. Schon damals entging Beobachtern nicht, daß die mangelnde Verbindung zwischen Parlament und Regierung dazu beitrage, daß es „an dem mächtigsten Reize zu fleißiger parlamentarischer Thätigkeit" fehle.[292] So erklärte die *National-Zeitung* im Sommer 1880, es werde das Parlament „nie politisch schwimmen lernen, wenn man es nicht in das Wasser läßt."[293] Der Charakter des Reichstags als Honoratiorenparlament, den Bismarck zu bewahren versuchte,[294] war dabei nicht nur ein Hemmnis der Entwicklung der politischen Parteien, sondern wurde offenkundig auch als solches erkannt. Zwar be- und verhinderten nicht zuletzt ihr eigenes Selbstverständnis, ihre Strukturen und Strategien eine Professionalisierung,[295] aber erneut spielten auch hier Maßgaben des politischen Feldes eine wichtige Rolle.

Nicht zuletzt die Diätenlosigkeit leistete aus Sicht liberaler Politiker einen entscheidenden Beitrag dazu, eine Professionalisierung der Parlamentstätigkeit zu verhindern, indem sie zwar die Kreise der wählbaren Männer begrenzt hielt, zugleich aber auch für diese die Anwesenheit in Berlin zu einem kostspieligen Unternehmen machte und so entweder die Abwesenheit von den Verhandlungen förderte und bzw. oder vor allem Angehörige der wohlhabenderen Schichten wählbar machte.[296] Diese Wirkung wurde indes nur bei bestimmten politischen Gruppierungen erreicht. Zugleich erhöhte sich hierdurch die innerparteiliche Macht einer Anzahl früher ‚Berufspolitiker', die sich – alimentiert durch Parteiorganisationen oder versorgt vermittels der Übertragung publizistischer Positionen – insbesondere auf der linken Seite des Hauses permanent mit den parlamentarischen und politischen Dingen befaßten.[297] Für einen großen Teil der Abgeordneten galt dies indes nicht. So trug auch der zwangsläufige ‚Dilet-

---

291 *Weber*, Parlament [1918], S. 363 f. Dort auch zu den Typen der Honoratiorenpartei und des Berufspolitikers: Ebenda, S. 385 u. 389. Vgl. *Rauh*, Die Parlamentarisierung, S. 156 f.

292 *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 15.6.1873, in: PrJbb. 31, 1873, S. 700 – 710, hier S. 705.

293 Die Lage des öffentlichen Lebens, in: NZ, 25.7.1880, Nr. 343, MA, S. 1.

294 Vgl. *Gall*, Bismarck, S. 388 f., 531; *Goldberg*, Bismarck, S. 160 f., 509; *Ritter*, Der Reichstag, S. 911; *Butzer*, Diäten, S. 58 – 81, 157.

295 Vgl. *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 171 – 175; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 868.

296 *Butzer*, Diäten, S. 51.

297 Ebenda, S. 153 f.; *Ritter*, Der Reichstag, S. 913; *Goldberg*, Bismarck, S. 274. Beim Zentrum war dies nicht anders: *Anderson*, Windthorst, S. 243 – 255.

tantismus' der meisten und die quasi-subversive Sonderrolle einiger Parlamentarier dazu bei, das spezifische Verhältnis von Regierung und Parlament zu konservieren.

Es wog insofern besonders schwer, daß durch die Nichthonorierung der parlamentarischen Arbeit ein außerstaatlicher Status des Parlaments und die Amateurhaftigkeit der Abgeordneten perpetuiert wurden. Daß diese Fragen dazu dienten, das Parlament zu gängeln, war dabei offenkundig. Die Gewährung gewisser Vergünstigungen, die der Reichstag erhielt, etwa der Freifahrt mit den Eisenbahnen, hing dabei nicht zuletzt vom Verhältnis zwischen parlamentarischer Mehrheit und Regierung ab, wobei in Zeiten des Konflikts durch den Entzug oder die Einschränkung derselben Druck auf die Parlamentarier ausgeübt werden sollte.[298] Es wäre indes falsch, anzunehmen, daß dies die Reichstagsparteien nicht gestört hätte. Größere Teile des Reichstages blieben in der Forderung nach Diäten dem Ziel der Professionalisierung der Parlamentstätigkeit treu.[299] Waren Mehrheiten, die eine entsprechende Verfassungsänderung forderten, noch in den Jahren des Norddeutschen Bundes knapp verfehlt worden, konnten nach der Reichsgründung mehrfach entsprechende Anträge per Mehrheitsbeschluß an den Bundesrat weitergeleitet werden, auch wenn sie dort regelmäßig abgelehnt wurden.[300] Den Charakter der Diätenfrage als Machtkampf zwischen Parlament und Regierung hat Hermann Butzer insofern überzeugend dargestellt.[301] Erst zwischen 1877 und 1884 ruhte die Frage.[302]

Am Anfang der ‚liberalen Ära' war ein Interesse größerer Teile der liberalen Parteien an einer Professionalisierung, an Diäten und an der Beseitigung der Diskontinuität des Reichstages, der jeweils nur wenige Monate des Jahres versammelt war, unverkennbar. In eine entsprechende Richtung wies eine Initiative des Nationalliberalen Eduard Lasker zur Bildung sogenannter Zwischenkommissionen.[303] Konservative Kräfte sprachen sich daher entschieden gegen die Regelung aus und zwar aus verfassungspolitischen Gründen.[304] Der Antrag wurde zunächst an eine Kommission überwiesen. Der Nationalliberale Julius Hölder sprach sich im Anschluß hieran erneut für den Antrag aus, da er in diesem explizit eine Chance sah, den staatsrechtlichen Dualismus zu bekämpfen.[305] Gleichwohl war eine Mehrheit für den Antrag jedoch nicht zu erzielen.[306] Er scheiterte offenbar, weil die Regierung oder gar der Kaiser selbst

298 Vgl. *Butzer*, Diäten, S. 158 – 188; *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 115 f.
299 Vgl. *Jansen*, Selbstbewußtes oder gefügiges Parlament?.
300 *Butzer*, Diäten, S. 84 f., 129, 451; *Harris*, A Study, S. 71.
301 *Butzer*, Diäten, S. 19.
302 Ebenda, S. 138 – 141.
303 Eduard Lasker, NL, 10.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 639 f. Vgl. *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 60 f.
304 Vgl. Ludwig Windthorst, Z, 10.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 641 f.; Moritz v. Blanckenburg, K, in: Ebenda, S. 646 ff.
305 Julius Hölder, NL, 1.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 971 f.
306 RT, in: Ebenda, S. 976.

verdeutlicht hatte, daß eine solche Regelung unerwünscht sei.[307] Obschon das Vorhaben somit bereits in der zweiten Beratung zu Fall gebracht wurde, zeigt es, daß eine breite liberale Strömung sich noch immer keineswegs mit der monarchischen Ausprägung des neuen Staates abgefunden hatte. Die öffentliche Resonanz entsprach der Wichtigkeit dieser Frage. Auch aus Sicht konservativer Pressestimmen hatte man deutlich den Charakter des Vorhabens als einer „Verfassungsänderung" akzentuiert und mißbilligt.[308] Es solle sich der Reichstag, um Zeit zu sparen, doch vor allem auf die „Debatte und Beschlußfassung" beschränken, statt selbst initiativ zu werden und gegebene Vorschläge zu amendieren, meinte etwa die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*.[309] Auch wenn eine vergleichbare Regelung später für den einmaligen Fall der Justizgesetze eingeführt wurde,[310] waren wertvolle Jahre liberaler Stärke verstrichen.

Das Problem mangelnder Professionalität wurde zwar immer wieder erkannt, gelöst wurde es aber nicht. Auch die institutionalisierte Machtferne dürfte dazu beigetragen haben, nicht nur die Fähigkeiten der Parteien zur Führerauslese, sondern auch ihre Attraktivität ganz allgemein zu mindern.[311] Etwa in den zu diesem Zeitpunkt noch nationalliberal orientierten *Grenzboten* wurde Ende der 1860er Jahre wiederholt die Tendenz der Fundamentalpolitisierung beschrieben, der sich auch die Liberalen stellen müßten. Weiterreichende Mobilisierungs- und Organisationsstrukturen wurden hier gefordert, um gerade unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts verstärkt das politische Leben prägen zu können.[312] Da erkannt wurde, daß auch die für die Auseinandersetzung mit der Exekutive notwendige Expertise unter diesen Bedingungen nur bedingt und von einzelnen Parteivertretern zu gewinnen war, müsse die Partei Expertenschaft für einzelne Aufgabengebiete institutionalisieren. Dem immer wieder nach Vertrauensvorschüssen verlangenden Expertentum der Regierung zu begegnen, war das offenkundige Ziel dieses Professionalisierungsvorstoßes.[313]

Die Diätenlosigkeit war ein wichtiger, aber keineswegs der einzige Faktor, der auf Seiten des Parlaments dazu beitrug, Professionalisierung und Straffung der Partei- und Parlamentsarbeit zu verhindern. Es ist etwa auf die Binnenstruktur der politischen Gruppen hinzuweisen, die keineswegs als monolithische oder auch nur besonders kohärente Kollektivakteure angesehen werden können. Im Gegenteil: Der Organisationsgrad der politischen Parteien war noch immer

307 *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 60 f.

308 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 13.5.1871, Nr. 111, S. 1.

309 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.5.1871, Nr. 112, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.10.1871, Nr. 249, S. 1.

310 *Butzer*, Diäten, S. 130 – 134.

311 *Nipperdey*, Die Organisation, S. 393 – 396; *Weber*, Parlament [1918], S. 364.

312 Das preußische Abgeordnetenhaus, in: GB 1/26, 1867, S. 1 – 4, hier S. 3; [*Gustav Freytag*], Für die nationale Partei, in: GB 1/29, 1870, S. 1 – 4, hier S. 4; Die Gleichgültigkeit des Volkes in politischen Dingen und die Vorbereitung auf die nächstjährige Reichstagswahl, in: VZ, 19.9.1880, Nr. 220, 1. Bl., S. 1 f.; *Herzfeld*, Johannes von Miquel, Bd. 1, S. 257.

313 [*Gustav Freytag*], Die nationale Partei, in: GB 1/28, 1869, S. 481 – 484, hier S. 484; [*ders.*], Die große Woche des Reichstages, in: GB 2/28, 1869, S. 158 – 160, hier S.160.

niedrig. Örtliche Parteigliederungen spielten – soweit überhaupt permanent vorhanden – eine recht untergeordnete Rolle, die Parteielite war mit der Elite der jeweiligen Reichstagsfraktionen weitestgehend identisch.[314] Auch wenn immer wieder auf die Notwendigkeit von Verbesserungen hingewiesen wurde, wurden allenfalls partielle Verbesserungen erreicht. Dieser Zustand hatte Folgen. Da die Abgeordneten ihre Wahl zu guten Teilen in eigener Regie bewerkstelligten (wenn auch keineswegs immer durch Wahlkampfauftritte in ihren Wahlkreisen), war ihre Steuerung für die jeweiligen Parteiführungen nicht immer einfach und entsprechende Versuche blieben vielfach erfolglos. Was die parlamentsinternen politischen Gruppierungen anbelangt, gewannen die Fraktionen in der Konstituierungsphase des neuen Bundesstaates dann auch nur langsam ihre Gestalt,[315] wobei sich das später – abgesehen von den nationalen Minderheiten – herrschende Gliederungsschema dann auch erst mit der Konstituierung des politischen Katholizismus nach der Reichsgründung und im Zuge des Kulturkampfes herausbilden sollte. Noch das Zerbrechen der Nationalliberalen Partei 1879/80 ist als Teil dieser Entwicklungsphase zu betrachten. Die Repressionen gegen Sozialdemokratie und Zentrum erleichterten dagegen diesen beiden die Ausbildung milieumäßig stark verhafteter Organisationsstrukturen,[316] und beraubten mit der kurzlebigen in besonderem Maße honoratiorenmäßig strukturierten Liberalen Reichspartei gerade einen der parlamentarischen ‚Motoren' der Kulturkampfpolitik seiner Basis in ursprünglich liberal geprägten katholischen Regionen.[317] Aber auch das Zentrum sollte noch lange den Strukturen der Honoratiorenpartei verhaftet bleiben.[318]

Zunächst blieben Organisations- und Personalstrukturen der Honoratiorenpolitik erhalten, auch wenn der Bedarf zu einer verstärkten Reaktion auf die zunehmende Politisierung der Wähler wiederholt und in deutlichen Worten angesprochen wurde.[319] Ein Teil der Repräsentanten des bisherigen Systems lehnte die Maßnahmen und Verhaltensweisen einer professionalisierten Parteipolitik rundweg ab.[320] Gerade ältere Liberale waren offenbar weder willens noch fähig, einen Weg auf den politischen Massenmarkt zu finden.[321] Aber auch manche jüngere Angehörige kultivierten einen honoratiorenmäßigen Habitus, zu dem Praktiken des Wahlkampfes oder der offensiven politischen Betätigung

314 Zur Herausbildung der Fraktionen vgl. *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 161 ff., S. 369 ff.; *Nipperdey*, Die Organisation, bes. S. 22 – 24; *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 145 – 158; abgesehen von Sozialdemokratie und Zentrum verfügten die Parteien kaum über permanente Strukturen. Auch zwischen Sozialdemokraten und Zentrum gab es Unterschiede: *Mittmann*, Fraktion.

315 *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 161 ff.

316 Was die politische Organisation verstärkt, in: VZ, 17.1.1877, Nr. 13, S. 1.

317 *Grohs*, Die Liberale Reichspartei, S. 179; *Steinsdorfer*, Die Liberale Reichspartei, S. 92 – 127; *Weber*, Die Liberale Reichspartei.

318 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 1, S. 345.

319 Vgl. Politische Vereine, in: NZ, 7.3.1874, Nr. 111, MA, S. 1; Eduard Lasker an Heinrich Marquardsen, 29.1.1877, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 170, Nr. 206. Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 177 – 181.

320 Vgl. *Nipperdey*, Die Organisation, S. 36 – 41.

321 *Dow*, A Prussian Liberal, S. 128 u. 179; *v. Mohl*, Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1902], S. 160; *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht, S. 407.

nicht passen wollten. Etwa Heinrich Marquardsen richtete 1882 an Rudolf v. Bennigsen zwar die Bitte, daß dieser bei einem Treffen mit süddeutschen Nationalliberalen auftreten möge. Dabei meinte er aber offenbar, sich dafür rechtfertigen zu müssen, daß „die Zumuthung, daß Sie wie die Dioscuren Richter und Rickert als Agitationsprediger und Wühlhuber im Lande herumziehen sollten, […] von Niemandem weniger zu erwarten [gewesen wäre], als von mir, der auf die vornehme, gentlemanlike Behandlung unserer politischen Aufgaben von jeher eben so viel Gewicht gelegt hat, als Sie selber."[322] Heinrich Rickert hingegen hatte in der Tat schon Ende 1878 versucht, auf eine stärkere Institutionalisierung von Parteiorganisationen in den Wahlkreisen hinzuarbeiten, was gerade für die nationalliberale Partei besonders wichtig sei.[323] Aber auch die Erfolge dieser aufgeschlosseneren Vertreter waren begrenzt.[324] Zwar gelang den linksliberalen Kräften 1881 eine beachtliche Wählermobilisierung, doch waren entsprechende Wahlkämpfe (dies lassen zumindest die sehr unterschiedlich verlaufenden Wahlen 1877, 1878, 1881 und 1887 vermuten) – außerhalb des sozialdemokratischen und des katholischen Milieus – in viel höherem Maße von kurzfristigen Themen und Dramatisierungen beherrscht, als von längerfristigen Überzeugungs- und Strukturbildungen. Erst um die Jahrhundertwende sollte ein Wandel der Parteien vom Typus der ‚Honoratiorenpartei' zu jenem der ‚Maschinenpartei' auf breiter Basis beginnen.[325]

4. Die Strategie des ‚fiktonalen de facto-Parlamentarismus'

Auch wenn – dem verfassungsmäßigen Aufbau des Reiches entsprechend – Parlament und Regierung in keinem institutionalisierten Zusammenhang zueinander standen, waren die Bedingungen für ihr Verhältnis doch keineswegs unveränderlich.[326] Sowohl der Terminus des ‚Vereinbarungsparlamentarismus', als auch jener der ‚Kompromißpolitik', die oftmals verwendet werden, um das Verhältnis zwischen Regierung und liberal-freikonservativer Parlamentsmehrheit in der Reichsgründungszeit zu deuten, suggerieren im Gegensatz hierzu eine Stabilität des Kooperationsverhältnisses zwischen Nationalliberalen, Freikonservativen und Regierung, die in dieser Weise nicht gegeben gewesen ist. Von einer Institutionalisierung dauerhafter Vereinbarungen kann auch für die ‚liberale Ära' allenfalls bedingt gesprochen werden, denn es ist offenkundig, daß der politische Tausch, der sich hier abspielte, in aller Regel mit dem Hintergedanken eingegangen wurde, die eigenen Ressourcen zumin-

322 Heinrich Marquardsen an Rudolf v. Bennigsen, 27.7.1882, in: BAB N 2350, Nr. 74, Bl. 36.

323 Vgl. Heinrich Rickert an Franz Schenck v. Stauffenberg, 12.11.1878, in: BAB N 2292, Nr. 180, Bll. 1 f.

324 Vgl. *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 2 [1896], S. 23 f. Der Versuch v. Kieseritzkys, die Liberalen als organisatorisch avancierter darzustellen, als dies in der Regel getan wird, vermag trotz des Hinweises auf deren publizistische Aktivitäten letztlich nicht zu überzeugen. Vgl. *v. Kieseritzky*, Liberale Parteieliten, bes. S. 84 f. u. 108. Gerade die von ihm präsentierte Bewegtheit der liberalen Presselandschaft zeigt, daß Rührigkeit wettmachen mußte, was an Organisiertheit und Professionalität fehlte. Vgl. auch *Hettling*, Partei, S. 115.

325 Vgl. zu Analysen des Strukturwandels der Parteien: *Senigaglia*, Analysen, bes. S. 159 u. 181.

326 Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 264.

dest auf längere Sicht zu maximieren und die Notwendigkeit des Tausches auf diese Weise zu vermindern und die Bedingungen im Interesse der eigenen Ziele zu verbessern.[327]

Auch der Begriff der Kompromißpolitik ist prekär. Er wurde zwar auch von zeitgenössischen Stimmen des Öfteren gebraucht, hat aber durch zeitgenössische und nachträgliche kritische Wahrnehmungen einen Klang angenommen, der vor allem an opportunistisches Kompromißlertum und eine Kompromittierung liberaler Werte denken läßt. Diesen Vorwurf erhob das Zentrum, vor allem aber auch die Fortschrittspartei. Auch wenn sie und die Nationalliberalen, so meinte im Sommer 1872 ein Organ der Fortschrittspartei, in ihren Zielen – insbesondere der „Begründung des Rechtsstaates in vielleicht mehr oder minder konsequenter Weise" – vielfach übereinstimmten, gebe die nationalliberale Partei dieses Streben oftmals aus vermeintlich ‚nationalen' Rücksichten auf und folge der Regierung.[328] Es sei insbesondere Bennigsen vielfach gelungen, „die Partei ganz in das ministerielle Fahrwasser zu lenken und sogar von jenen Führern zu trennen, die wie Lasker um die Erhaltung und Entwicklung der Fraktion und ihr Ansehen im Reichstag und noch mehr im Lande das allergrößte Verdienst haben."[329] Die Kritik war hier noch zurückhaltend formuliert. Überaus negativ bewertete etwa ein linksliberaler Autor wie Friedrich Werder die Kompromißpolitik, indem er 1881 erklärte, es sei „das Compromiß und die Fahnenflucht, […] die Signatur der Zeit" gewesen.[330] Zumindest in dieser negativen Akzentuierung ist der Begriff ‚Kompromißpolitik' allenfalls mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Möglichkeiten der Dynamik und Veränderbarkeit sind zwar auch im Begriff des Kompromisses eigentlich angelegt.[331] Nur aber wenn man den Begriff des Kompromisses in dieser Weise begreift, stellt er eine angemessene Möglichkeit der Beschreibung der hier thematisierten Auseinandersetzung dar.

Anders als unter dem mißverständlichen Fluchtpunkt der ‚Vereinbarung' bzw. eines vielfach gleichsam als ‚faul' konnotierten ‚Kompromisses', wird das parlamentarische Geschehen im folgenden unter dem Paradigma des Kampfes gedeutet, der sich bisweilen eben auch des Modus des politischen Tausches und der Aushandlung bedient. Oder anders: Es erscheint angemessen, Politik im Norddeutschen Bund und im Kaiserreich nicht als ‚wahrheitsorientierten' rationalen und politisch latent bedeutungslosen Argumentationsprozeß, sondern als macht- und interessenorientierten Aushandlungs- und Maximierungsprozeß zwischen parlamentarischen und regierungsseitigen Akteuren aufzufassen.[332] Im Sinne Erhard Friedbergs wird Tausch als „Interaktionspro-

327 Vgl. *Mutti*, The Role, S. 201.

328 Die dritte Session des ersten deutschen Reichstages, VI, in: VZ, 19.7.1872, Nr. 166, S. 1.

329 Die dritte Session des ersten deutschen Reichstages, II, in: VZ, 13.7.1872, Nr. 161, S. 1; vgl. die Betonung der Nähe zum linken Flügel der Nationalliberalen in: Wochenbericht, in: VZ, 29.6.1873, Nr. 149, S. 1; Wochenbericht, in: VZ, 30.3.1873, Nr. 76, S. 1.

330 *Werder*, Eugen Richter [1881], S. 158.

331 *Voigts*, Der Kompromiß, S. 201.

332 Vgl. *Saretzki*, 'Arguing'.

zeß unter asymmetrischen Bedingungen und ungleichgewichtiger Ressourcenverteilung" begriffen.[333] Der ausgeprägt politische Charakter liegt dabei vor allem darin, daß "Mitspieler Ressourcen austauschen, während sie zugleich die Bedingungen und 'Regeln' des Tauschs zu manipulieren versuchen."[334] Auch wenn Macht als Medium in diesen Tauschrelationen einen zentralen Stellenwert besitzt, muß Macht dynamisch aufgefaßt werden als "Fähigkeit, fortwährende und nachhaltige Tauschprozesse zu den eigenen Gunsten zu strukturieren, indem man 'terms of trade' erzeugt, die die eigenen Interessen begünstigen."[335]

Für die Möglichkeiten des Tauschs spielt unter diesen Bedingungen die Frage des Zustandes des politischen Feldes eine entscheidende Rolle. Mindestens ebenso wichtig ist aber das Bild, das die Akteure sich hiervon machen. Die Auseinandersetzungen zwischen weiten Teilen der nationalliberalen Partei und der Regierung dienten aus Sicht der Parlamentarier in der Tat zumeist nicht der Konstruktion abschließender Regelungen, sondern vielmehr einer grundsätzlich offensiven Politik der Kodifizierung des zum gegenwärtigen Zeitpunkt maximal Erreichbaren.[336] Während zunächst die Zukunft eine Reform der Reformen zu ermöglichen versprach, ließ sie später aufgrund der wachsenden Unsicherheit der Zukunftsaussichten, die Sicherung des bisher Erreichten notwendig erscheinen.

Gerade in der ‚liberalen Ära' waren diese Analysen aus nationalliberaler Sicht jedoch zugleich überaus problematisch. Teil ihrer politischen Konstellationsanalyse war offenbar die Vorstellung, man müsse mit der Regierung so umgehen, *als ob* ihre Amtsexistenz von der Unterstützung durch eine nationalliberale parlamentarische Mehrheit abhänge. Daß dies nicht der Fall war, ist offenkundig. Es handelte sich bei dieser Vorstellung mithin um eine Fiktion.[337] Bezeichnet und interpretiert werden soll die liberale Politik daher, wie bereits angedeutet, als Politik des ‚fiktionalen de facto-Parlamentarismus'. Dabei wird die These vertreten, daß es sich hier geradezu um den Versuch gehandelt hat, die tatsächliche Parlamentarisierung vermittels der Fiktion eines bereits implizit funktionierenden parlamentarischen Systems herzustellen. Tatsächlich erschien es den politischen Akteuren offenbar als „beste Methode, Ideen zu *verwirklichen*, […] so zu verfahren, *als ob* sie wahr wären."[338] Dabei sind Fiktionen nicht Lügen oder Irrtümer, sondern wirken durchaus als „zweckmäßige Instrumente der Psyche in der Daseinsauseinandersetzung."[339]

Der vorgeschlagene Terminus soll dabei als heuristisches Modell dienen, um das Verhalten der Nationalliberalen, zugleich aber auch das ihm zugrundlie-

333 *Friedberg*, Generalized Political Exchange, S. 185.
334 Ebenda, S. 191.
335 Ebenda, S. 188.
336 *Harris*, Eduard Lasker, S. 342.
337 *Schmidt*, Politischer Liberalismus, S. 271.
338 *Groh*, Arbeit, S. 19. Vgl. *Ceynowa*, Zwischen Pragmatismus, S. 9 ff.
339 *Giesz*, Art.: Fiktionalismus, Sp. 941.

gende Mißverständnis zu verstehen und zusammenfassend zu bezeichnen. Mit der immanenten begrifflichen Spannung von (verdeckter) Faktizität und Fiktionalität soll zum Ausdruck gebracht werden, daß sich diese Strategie, deren grundsätzliche Rationalität nicht bestritten werden soll, als in der Konsequenz verkehrt erweisen sollte. Eine solche Politik begann, so die These, in der Zeit der Gründung des Bundesstaates, verstärkte sich nach kurzzeitiger Abschwächung 1870 unmittelbar nach der Reichsgründung und endete im Vorfeld der ‚konservativen Wende' von 1878/79. Ihre Integrationskraft lag gerade darin, daß sie nicht in jedem einzelnen Falle eingelöst werden können mußte. Es ist indes nicht zu bestreiten, daß die Fiktion, um die es hier geht, diese Auseinandersetzung mit dem politischen System auch entschieden behinderte. Damit, daß die Fiktion ihrer mangelnden empirischen Einlösbarkeit wegen zur Verselbständigung neigte, galt bei ihr das von dem Philosophen Hans Vaihinger so bezeichnete und von ihm genau in den 1870er Jahren formulierte „Gesetz der Überwucherung des Mittels über den Zweck":[340] Es ging die Klarheit darüber verloren, ob das System ein quasi-parlamentarisches bereits sei, oder nicht. Was als Strategie begann, führte zur Gratwanderung zahlreicher Zielkonflikte und zu wachsender Unsicherheit über die tatsächlichen Verhältnisse.

Das vielleicht überraschende Interpretament hält einer Überprüfung anhand der Quellen stand. Insbesondere vom Ende der Fiktion her ist dies erkennbar, zumal eine entsprechende Strategie auch von politischen Kräften wahrgenommen wurde, die ihr nicht gefolgt sind. In der Kritik der politischen Strategien der Nationalliberalen aus linksliberaler Sicht ist eine Semantik des Scheins und des Fiktionalen nicht zu übersehen. Anfang April 1878 erklärte die *Vossische Zeitung*, es seien „unwahre Voraussetzungen und künstliche Fiktionen als die Grundlage der als Ausgeburt aller politischen Weisheit gerühmten nationalliberalen Politik" zu erkennen. Dabei sei die „unwahre Voraussetzung, auf welcher die nationalliberale Partei beruhte […] daß es möglich sei, in gemeinschaftlicher Arbeit mit dem Fürsten Bismarck und der gegenwärtigen Regierung nicht etwa nur die eine oder die andere liberale Forderung […] durchzusetzen, sondern in zielbewußter, ununterbrochener, systematischer Entwickelung unsere noch tief im Polizei- und Militärstaate befindlichen Verhältnisse auf die lichte Höhe des Rechts- und Verfassungsstaats zu heben." Diese Vorstellung, die in der Gründungszeit der Nationalliberalen Partei noch Gültigkeit besessen haben mochte, sei aber „von Stunde zu Stunde, anstatt sich je mehr und mehr der vollen Wirklichkeit zu nähern, hinfälliger geworden und [sei] seit Jahren schon nichts Anderes mehr, als die unwahrste Fiktion, unter der vielleicht jemals das politische Leben irgend eines Volkes gelitten hat."[341] Durchaus ähnlich erklärte die *Frankfurter Zeitung* im Sommer 1880 lapidar, die Nationalliberalen hätten „das Katzengold des Bismarckschen Parlamenta-

340 *Vaihinger*, Wie die Philosophie [1921], S. 8 f. Vgl. *ders*., Die Philosophie [1911/1920]. Vaihinger selbst betonte die zeittypische Qualität seiner Arbeit für die Mitte der 1870er Jahre. Vgl. Ebenda, S. XVI.

341 Vossische Zeitung, 2.4.1878, zit. in: Preßstimmen zum Ministerwechsel, in: NZ, 3.4.1878, Nr. 157, MA, S. 1.

rismus für ächtes Gold gehalten".[342] Entsprechende Vorwürfe erhob auch die *Volks-Zeitung* mit Blick auf die Nationalliberalen und zwar etwa unter der bezeichnenden Überschrift „Kampf um leeren Schein."[343] Es sei, so schrieb das Blatt im September 1878, der zentrale Fehler der Nationalliberalen gewesen, gemeint zu haben, „in einem Staate, der noch nicht eine Spur eines wirklich parlamentarischen Regiments an sich trägt, durchaus: Regierungs-Fähigkeit zu spielen, als könnten sie per Majorität die Zügel des Regiments ihren Gegnern entreißen und selber Regierung spielen."[344]

Die Persistenz des in dieser Weise charakterisierten Denkens war dabei offenbar ebenso groß, wie die Verankerung entsprechender Topoi in der linksliberalen Kritik desselben.[345] Der „Schreckensruf: es geschieht in Deutschland etwas ‚ohne uns'", habe die Nationalliberalen „von Beginn ab angetrieben, alles zu bewilligen, um scheinbar in Allem die Hand zu haben." Dabei lagen die praktischen Konsequenzen des nationalliberalen Denkens aus Sicht des linksliberalen Blattes auf der Hand: Wenn die Nationalliberalen „nicht die Mehrheit machen, fühlen sie sich selber vernichtet; folglich stimmen sie grundsätzlich für alle Vorlagen, weil sie dem deutschen Vaterlande nicht den Schmerz bereiten wollen, aus maßgebenden Politikern machtlose Nullen zu werden." Eine andere mögliche Folge sei ein Abschiedsgesuch des Kanzlers, für das sie erst recht nicht die Verantwortlichkeit übernehmen wollten.[346] Dieses letztere stehe aber keinesfalls zu erwarten, da der Reichskanzler den Anschein eines Rücktrittsgesuchs aus parlamentsbedingten Gründen unter allen Umständen vermeiden werde.[347] Offenkundig war das Bestreben, ‚scheinbar in Allem die Hand zu haben' Ausdruck des Versuchs, scheinbare Macht zu institutionalisieren und schleichend in tatsächliche zu konvertieren. Die Linksliberalen selbst maßen Demokratie und Parlamentarismus ebenfalls eine beträchtliche Wirkungsmacht bei. Im Herbst 1879 erklärten sie, der Kanzler sei „ob es ihm paßt oder nicht, nach parlamentarischen Vorstellungen der Repräsentant der konservativ-othodox-ultramontanen Majorität, so lange bis er das am Dienstag gewählte Haus auflöst."[348]

---

342 Frankfurt, 19. Juli, in: FZ, 20.7.1880, Nr. 202, MA, S. 1.

343 Vgl. Der Kampf um leeren Schein, in: VZ, 30.10.1879, Nr. 254, 1. Bl., S. 1; Keine Verdunkelung, in: VZ, 3.2.1882, Nr. 29, 1. Bl., S. 1; Die Secession, IV, in: FZ 20.12.1880, Nr. 355, MA, S. 1.

344 Die Stellung der Parteien, III, in: VZ, 6.9.1878, Nr. 208, 1. Bl., S. 1.

345 Vgl. *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 246 f.

346 Die eingebildete Verantwortlichkeit wegen – des Samoa-Projektes, in: VZ, 27.4.1880, Nr. 97, 1. Bl., S. 1.

347 Was wir nicht fürchten, in: VZ, 29.4.1880, Nr. 99, 1. Bl., S. 1; Ohne Organisation keine Ordnung, in: VZ, 13.11.1879, Nr. 266, 1. Bl., S. 1; Regierungsvertreter oder Volksvertreter, in: VZ, 4.5.1880, Nr. 103, 1. Bl., S. 1; [*Robolsky*,] Aus der Wilhelm-Straße [o.J.], S. 13, 17 u. 19.

348 Durch Nacht zum Licht, in: VZ, 10.10.1879, Nr. 237, 1. Bl., S. 1; Wie man nicht regieren darf, in: VZ, 18.12.1881, Nr. 296, 1. Bl., S. 1; Das demokratische gesunde Staatsprinzip, in: VZ, 9.6.1882, Nr. 132, 1. Bl., S. 1.

Entsprechende Wahrnehmungen der politischen Konstellation hatte es verbreitet Anfang der 1870er Jahre gegeben.[349] Nationalliberale Stimmen faßten das politische System auf, als wäre es vom Parlamentarismus noch allenfalls eine kurze Strecke entfernt. Heinrich Homberger, zeitweilig verantwortlicher Redakteur der *Preußischen Jahrbücher*, ging 1873, freilich nicht ohne einzel- und bundesstaatliche Ebene miteinander zu verquicken, davon aus, daß eine Parlamentarisierung des preußischen Staates bereits begonnen habe und die Regierung sich schon in informeller Abhängigkeit von der liberalen Parlamentsmehrheit befinde und selbst bereits einem insgesamt liberalen Programm folge. Zwar sah auch er bestimmte Entwicklungen der Parteienlandschaft als potentielle Hemmnisse einer Parlamentarisierung der Regierungsbildung an, hielt dies aber für ein eher vorübergehendes und kontingentes als für ein strukturelles Merkmal.[350] Auch hier ist die Semantik des Scheins unübersehbar: Homberger meinte, es sei „das Parlament […] scheinbar genügsamer, in Wirklichkeit mächtiger geworden" und „mit dem Bewußtsein der Macht" sei ihm „das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gekommen." Das „Ministerium Bismarck" könne sich „fortan nicht mehr wechselnd auf eine so oder anders zusammengesetzte Mehrheit stützen; denn die Mehrheit wird im Wesentlichen stets dieselbe sein."[351] Der schrittweise Umbau des Systems stehe unmittelbar bevor. Es sei nur zu offensichtlich, daß Bismarck – auch wenn er seinem Habitus nach dem Ancien régime zugehöre – die Modernisierung mit Entschiedenheit durchsetze. An diesen Taten müsse man ihn messen. Überdies zeigten die preußischen Landtagswahlen „daß zwischen Land und Regierung ein vertrautes und vertrauensvolles Einvernehmen besteht", dies habe auch den Bedeutungsverlust der konservativen Partei zur Folge gehabt. Das Ministerium vollbringe „liberale Thaten […] indem es den Liberalen einen wachsenden Einfluß auf die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt."

Auch wenn eine parlamentarische Regierung noch nicht gewährleistet sei, so fuhr Homberger fort, sei „schon […] auch bei mehreren Gelegenheiten gerade von dem leitenden Staatsmann die Zustimmung des Parlaments in einer Art und Weise begehrt worden, welche merkwürdig dem ähnelte, was man in wirklich parlamentarisch regierten Staaten das Stellen der Cabinetsfrage nennt", dabei habe die Mehrheit offenkundig verschiedentlich nicht deshalb im Sinne Bismarcks gestimmt, weil sie der Meinung gewesen sei, daß dieser Recht habe, sondern „weil sie überzeugt war, daß sie ein größeres Uebel verursachen würde, wenn sie durch ihr Votum in der That den Rücktritt des Ministers herbeiführte […]." Bei der verdeckten Form des Parlamentarismus solle es nach den Vorstellungen Hombergers indes nicht bleiben. Zwar erschwere die

349 Hohenlohe hielt es im Sommer 1873 für möglich, daß Roon und Eulenburg möglicherweise entlassen werden könnten, wobei Max v. Forckenbeck an die Stelle des letzteren treten werde. Hohenlohe, Tagebuch, 23.6.1873, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 103.

350 *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 16.2.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 203 – 210, bes. S. 208.

351 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 17.11.1873, in: PrJbb32, 1873, S. 592 – 603, hier S. 603. Dort auch das folgende.

Anhänglichkeit an die angestammte Dynastie und die prekäre geographische Lage eine endgültige Parlamentarisierung der Regierungsbildung, doch andererseits werde man sich mit dem Halben nicht zufriedengeben. Die Politik sei, so meinte Homberger in geradezu beschwörendem Ton, „Praxis und nicht Theorie, eine Kunst und keine Wissenschaft". Man lerne diese ‚Kunst' nur, „indem man sie ausübt und man übt sie nicht aus, indem man über die Art und Weise, wie Andere sie ausüben, ein unvollstreckbares Urtheil spricht." Es seien die Deutschen „vielleicht […] dazu berufen, indem [sie] aus [ihren] eigenthümlichen Bedingungen heraus die [ihnen] zusagenden Institutionen hervorbringen, einer neuen Entwicklungsphase des constitutionellen Staates zum Durchbruch zu verhelfen." Demnach hatten die Liberalen in der Tat schon viel erreicht und es gab wenig Grund, unmittelbar gegen die Regierung vorzugehen. Es seien, so schrieb Homberger an anderer Stelle, „wenn nicht Männer ihrer Partei doch ihres Vertrauens, in deren Händen die Leitung der Staatsgeschäfte liegt."[352]

Hombergers Zuversicht wurde von vielen Nationalliberalen geteilt.[353] Solche Überlegungen gingen in der Regel davon aus, daß auch für die Regierung eine Kooperation zumindest mit den Nationalliberalen unverzichtbar geworden sei. So meinte Ende 1873 die *Kölnische Zeitung* nach der preußischen Landtagswahl, sie halte „die Niederlage der Conservativen für eine endgültige",[354] und auch die *National-Zeitung* sah die Entfremdung zwischen Regierung und konservativer Partei, die sich etwa um die Fragen der Kreis- und der Provinzialordnung oder des Schulaufsichtsgesetzes drehte, nicht ohne Freude.[355] Hinzu kam die Forderung, daß nun das preußische Staatsministerium auf einen einheitlichen progressiven Kurs gebracht werden müsse. Auch wenn schon aufgrund des Fehlens entsprechender Mehrheiten eine Wahl der Regierung aus den Reihen der Nationalliberalen nicht möglich sei, könne und müsse doch zumindest das ganze preußische Kabinett *einer* politischen Überzeugung verpflichtet sein.[356] Damit aber nicht genug. Auch den Dualismus gelte es zu überwinden. Zugleich nämlich müsse zwischen Regierung und Landtag „diejenige Spannung gehoben werden, welche bei uns aus einer veralteten Abneigung gegen parlamentarisches Wesen leider chronisch geworden ist."[357] Wichtiger als die Frage nach dem Zweikammersystem sei „das Verhältniß, in welchem Volksvertretung und Regierung zu einander stehen."[358]

---

352 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 15.2.1873, in: PrJbb33, 1874, S. 198 – 204, hier S. 204.

353 Karl Heinrich Brüggemann an Heinrich Kruse, 26.4.1873, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 79, Nr. 108.

354 Vom Lande verworfen, in: KZ, 12.11.1873, Nr. 314, 2. Bl., S. 1.

355 Die konservativen Landräthe, in: NZ, 3.3.1872, Nr. 106, MA, S. 1; Regierung und Landtag, in: NZ, 7.11.1872, Nr. 522, MA, S. 1; Regierung und Volk in Deutschland, in: NZ, 26.7.1874, Nr. 343, MA, S. 1.

356 Die Bildung des Ministeriums, in: NZ, 18.12.1872, Nr. 592, MA, S. 1; Das preußische Ministerium, in: NZ, 8.11.1873, Nr. 521, MA, S. 1.

357 Regierung und Landtag, in: NZ, 7.11.1872, Nr. 522, MA, S. 1.

358 Zur Beurtheilung des Zweikammerwesens, in: NZ, 17.11.1872, Nr. 540, MA, S. 1.

Die liberale Forderung nach einem nicht nur verantwortlichen, sondern auch einheitlichen Kabinett stand vor dem Hintergrund eines wichtigen, wenn auch umstrittenen zeitgenössischen Interpretaments. Es waren vor allem Vertreter des fiktionalen de facto-Parlamentarismus, die eine Trennung des preußischen Kabinetts im Sinne der von den Zeitgenossen so bezeichneten Zweiseelen-Theorie verfolgten. Es handelte sich dabei, wie Eduard Lasker selbst später schrieb, um eine „ungemein verwickelte Kombination",[359] bei der es darum ging, die Vorstellung, daß innerhalb des Kabinetts sowohl progressive als auch konservative Elemente vorhanden seien, zu harmonisieren. Die Befürworter dieser Vorstellung propagierten damit die Möglichkeit einer Trennung, oder genauer: einer Art Semipermeabilität zwischen der Sphäre der inneren und der äußeren Gewalt. Für möglich hielten sie zunächst eine partielle Kooperation mit progressiver Außen- und konservativer Binnenpolitik, dann (nach der Reichsgründung) mit einer binnenpolitisch liberalen, sicherheitspolitisch konservativen Regierung und schließlich (nach deren ‚konservativer Wende') eine erneute Verkehrung in friedliche Außenpolitik und konfrontative Binnenpolitik.[360] Nur dadurch, daß eine solche Trennung innerhalb der Regierung gesehen wurde, konnte es als sinnvoll erscheinen, den vermeintlich jeweils liberalen Teil des Kabinetts zu unterstützen. Zugleich lag hierin eine Vereinnahmung der Regierung für die eigene Politik. Konservative Blätter attackierten diese Theorie demgemäß immer wieder.[361] Das Kabinett sei, so behaupteten sie, ein geschlossener Körper, der in Innen- und Außenpolitik keineswegs konservative oder liberale, sondern nationale Politik betreibe.[362] Eine konservative Zeitschrift stellte schon Ende 1866 fest, es sei „der Versuch, die innere und die äußere Politik der Regierung zu trennen, um jene zu bekämpfen und diese zu unterstützen, so merkwürdig als neu, da man sonst nicht ohne Grund annimmt, daß im Gegentheil das Verhalten der Regierung in den innern Verhältnissen ihr Verhalten in den äußern mitbestimme und umgekehrt."[363] Aber nicht nur von Konservativen, auch von entschiedenen Gegnern der Regierungspolitik wurde die Zweiseelentheorie in Frage gestellt.[364] So meinte ein großdeutscher Autor der *Deutschen Vierteljahrs-Schrift* schon 1867, es gelinge so, die Liberalen „aus allen ihren liberalen Positionen […] nacheinander [zu verdrängen], durch den aufgehobenen Finger der äußern Politik, durch den dunkeln Hinweis auf die Aufgabe, welche der preußische Beruf in Deutschland zu vollbringen habe."[365]

Ist es auch aus heutiger Sicht nicht leicht, Fehlkalkulation wie die Hombergers nachzuvollziehen, ist es doch offenkundig, daß auch andere Beobachter ent-

359 *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 47.
360 Vgl. Die zwei Seelen, in: KZ, 5.11.1869, Nr. 307, 2. Bl., S. 1.
361 Die nationale Partei, in: NPZ, 8.1.1867, Nr. 6, S. 1.
362 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 6.12.1866, Nr. 285, S. 1.
363 Zur Physiologie der politischen Parteien, in: JGSW 1866, 2. Hb., S. 376 – 381, hier S. 378.
364 Zur Geschichte der National-Liberalen, I, in: VZ, 11.7.1867, Nr. 159, S. 1; Zur Geschichte der National-Liberalen, II, in: VZ, 12.7.1867, Nr. 160, S. 1.
365 Zur Lage, in: DVS 30, 1867, H. 1, S. 1 – 71, hier S. 3 - 19.

sprechende Auffassungen teilten. So schrieb die Gattin des englischen Botschafters Lord Russell an die englische Königin im März 1873 in geradezu bizarrer Verkennung der tatsächlichen Intentionen Bismarcks, es sei das Verhältnis zwischen diesem und der Kaiserin Augusta deshalb so schlecht, weil letztere die von Bismarck angestrebte Mediatisierung der Fürsten und die Bildung eines verantwortlichen Kabinetts wie nach englischem Vorbild verhindere.[366] Der Kanzler schien Liberalen wie Konservativen vom „Saulus zum Paulus" geworden zu sein.[367] Im nationalliberalen Spektrum war die Auffassung, den früheren Junker und Verfassungsbrecher weitgehend gezähmt zu haben und schleichend die parlamentarische Mehrheit in die Regierungsverantwortung zu bringen, durchaus verbreitet. Man ging sogar davon aus, daß die Nationalliberalen eigentlich bereits in der Lage seien, mißliebige preußische Minister zu stürzen, falls sie dies wollten.[368] So hatten sich liberale Stimmen darum bemüht, den Rücktritt des konservativen Kultusministers Heinrich v. Mühler 1872 gewissermaßen als Vorwegnahme eines entsprechenden parlamentarischen Votums in Preußen darzustellen. In den *Preußischen Jahrbüchern* etwa hieß es, es sei zwar „als ein Sieg des Parlamentarismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes […] sein Rücktritt nicht zu bezeichnen", man sei „wohl noch weit von der Praxis entfernt, nach welcher sich ein Minister vor einem Mißtrauensvotum einer Kammer zurückzieht." Damit, daß der Ministerpräsident den Rücktritt Mühlers befördert habe, habe er aber vor allem „ein Hinderniß der Verständigung beseitigt." Es habe „sachlich […] diese Ursache in der That in der Unvereinbarkeit seiner Amtsführung mit der Billigung der Volksvertretung [gelegen]."[369] Diese Auffassung schlug sich umgekehrt auch in Ermahnungen an die eigenen parlamentarischen Kräfte nieder, es kompromißbereiten Ministern nicht zu schwer zu machen.[370] Diese Annahme machte auch vor dem Kanzler selbst nicht halt. Es sei „jeder Beschluß des Reichstages gegen die Regierung […] eine Niederlage der letzteren," zudem werde „jeder erfolglose Schritt der Regierung […] die Folge haben, den Reichstag zu verstimmen." Es sei aber Wille der Bevölkerung, daß „der Reichstag mit der gegenwärthigen Regierung zusammenwirke."[371] Immerhin aber sei die Regierung ja auch eigentlich liberal, denn „wenn sie es nicht wäre, so würden wir den Platz nicht erreicht haben, auf welchem Deutschland steht."[372]

Am Ziel der Verfassungsevolution änderte auch die Tatsache nichts, daß man sich von der „exotischen Pflanze der parlamentarischen Majoritäts-

366 Vgl. Lady Emily Russell an Königin Victoria, 15.3.1873, in: *Ponsonby* (Hg.), Briefe [o.J.], S. 160 – 162.

367 *Gall*, Bismarck, S. 469; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 109 u. 361.

368 Johannes Miquel behauptete im Juni 1873 selbstbewußt, das Abgeordnetenhaus werde in der nächsten Sitzungsperiode Innenminister Friedrich Graf zu Eulenburg stürzen. Hohenlohe, Tagebuch, 25.6.1873, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 103.

369 Politische Correspondenz, Feb. 1872, in: PrJbb 29, 1872, S. 243 – 252, hier S. 244.

370 Politische Correspondenz, Anf. Jan. 1872, in: PrJbb 29, 1872, S. 110 – 121, hier S. 110.

371 Die Regierung und der Reichstag, in: NZ, 25.12.1874, Nr. 601, MA, S. 2.

372 Die Wiedereröffnung des Reichstages, in: NZ, 7.1.1875, Nr. 9, MA, S. 1.

Ministerien" bisweilen distanzierte.[373] Mit zwei Seelen im Kabinett wollte man sich nicht zufriedengeben. Heinrich Homberger erklärte Anfang 1873, es behage der „liberalen Meinung nicht, daß von dem alten Stamm der Schiffsbesatzung noch immer ein Rest übrig blieb, daß von den primitiven Mitgliedern des Ministeriums mehrere fortfuhren, demselben anzugehören […]."[374] Zudem zeigte sich nicht nur die *National-Zeitung* mit dem bisherigen vagen Modus der Aushandlung von Gesetzen zwischen Reichstag und Regierung unzufrieden.[375] Unhaltbar, so hatte sie schon Ende 1873 geklagt, sei der Zustand, daß das Staatsministerium dem Landtag Entwürfe vorlege, die nur wenige Stimmen bekämen, von nahezu allen Parteien aber abgelehnt würden, da kein Regierungsmitglied sich für sie einsetze.[376] Zugleich wurden die Diagnosen des Gesamtzustandes des politischen Systems schon jetzt kritischer. Auch wenn das Blatt erklärte, die allzu skeptische Sichtweise eines bevorstehenden Endes der ‚liberalen Ära' nicht zu teilen und dem „Geist unserer Nation" zu vertrauen, waren die Sorgen doch unverkennbar.[377] Noch aber war es nicht eigentlich die besondere Stärke der Regierung, sondern vielmehr ihre Schwäche, die das am stärksten hemmende Element liberaler Politik zu sein schien.[378]

Was aus Sicht der *National-Zeitung* und anderer Nationalliberaler im großen und ganzen eine gute Strategie zu sein schien, war aus Sicht der Fortschrittspartei und anderer linksliberaler Kräfte Schwäche bis hin zum Verrat. Sie glaubten nicht an die Chancen eines unterschwelligen Umbaus der Institutionen. So hatte die *Volks-Zeitung* schon Ende April 1872 erklärt, daß die „Vermehrung und Ausdehnung der Herrschergewalt" einziges Ziel des Reichskanzlers sei, auch wenn er sich veranlaßt sehe, „von Zeit zu Zeit die Unterstützung der liberalen Parteien anzunehmen und mehr scheinbar als wirklich liberale Maßregeln, die sein eigentliches Streben nicht beeinträchtigen, ins Werk zu setzen."[379] Das Hoffen auf weitreichende liberale Tendenzen innerhalb des Staatsministeriums sei folglich ein Trugschluß, denn „hinter den Nebelbildern liberaler Kämpfe" spielten „konservative Tendenzen ihre wahre Rolle."[380] Die *Frankfurter Zeitung* erkannte dann auch schon im Sommer 1874 klar, daß der Kulturkampf als nationalliberale Strategie der Ausschaltung des Zentrums eine zentrale Voraussetzung der „schönen Illusion, die entscheidende Partei zu sein" darstellte.[381]

---

373 Berliner Wochenschau, in: InR 3, 1873, Bd. 2, S. 975 – 980, hier S. 977.

374 Vgl. etwa *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 12.1.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 95 – 104, bes. S. 96.

375 Fordern und Abhandeln, in: NZ, 8.6.1873, Nr. 261, MA, S. 1; Die Berathung des Preßgesetzes, in: NZ, 18.3.1874, Nr. 129, MA, S. 1.

376 Das Ministerium, in: NZ, 7.12.1873, Nr. 571, MA, S. 1.

377 Berlin, 12. Februar, in: NZ, 13.2.1876, Nr. 73, MA, S. 1.

378 Vgl. [*Homberger* ?], Politische Correspondenz, 15.5.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 577 – 587, bes. S. 578.

379 Wochenbericht, in: VZ, 28.4.1872, Nr. 98, S. 1.

380 Liberale Dämmerungen und konservative Tendenzen, in: VZ, 4.7.1873, Nr. 153, S. 1.

381 Fürst Bismarck und der Kulturkampf, in: FZ, 17.6.1874, Nr. 168, 2. Bl., S. 1.

Immerhin war von konservativer Seite aus während der ‚liberalen Ära' in entsprechenden Befürchtungen deutlich geworden, daß die weitreichenden Hoffnungen der Nationalliberalen nicht vollends der Grundlage entbehrten.[382] Auch aus Sicht der katholischen *Historisch-politischen Blätter* war es daher ausgemachte Sache, daß sich „Krone und Regierung […] definitiv von der conservativen Partei abgewendet und gegen sie Stellung genommen [hätten]."[383] Es sei Bismarck „der liberalen Partei in ihren gehässigsten Tendenzen ergeben geworden."[384] So hieß es in der *Kreuzzeitung* sorgenvoll, „Tropfen" höhlten „auch Felsen aus und die Macht des Parlamentarismus über die Gemüther der Menge [bestünde] zum großen Theil in den Ideengängen, die durch den Wiederhall der Reden sich allmählich Bahn bricht."[385] Dementsprechend hatten sich neukonservative Stimmen zwar besonders darum bemüht, den Charakter der Regierung als konservativ und parteiunabhängig zu akzentuieren,[386] bisweilen aber ebenfalls von einem „Einverständniß" zwischen beiden gesprochen, oder die ‚kluge Mäßigung' der Nationalliberalen gelobt.[387] Entsprechende Stimmen hatten sich mit der wachsenden Distanz zwischen Regierung und preußischen Konservativen in der Zeit von 1872 bis 1876 gemehrt.[388]

Auch das Verfahren des Tauschs war von den Altkonservativen hingegen aufgrund der spezifischen *terms of trade* kritisiert worden. Eine Kompromißpolitik dürfe nicht erfolgen, wenn „der Liberalismus eben so willkürliche wie unmäßige Ansprüche erhebt, um dann beim ‚Ausgleich' jedes Mal auf Kosten der conservativen Sache einen ganz erklecklichen Gewinn davon zu tragen."[389] Zwar freue sich ein Konservativer, wenn er gouvernmental sein könne, wichtiger aber sei ihm, daß Recht Recht bleiben müsse.[390] Gleichzeitig hatten sich hier die Angriffe auf Bismarck verschärft, die zunehmend darauf hinausliefen, den vermeintlich liberal gewordenen Kanzler gegen den konservativeren Teil des preußischen Staatsministeriums auszuspielen.[391] Einen gewissen Rückhalt hatte diese Vorstellung in der zwischenzeitlichen Berufung des hochkonservativen Kriegsministers Roon zum Ministerpräsidenten Anfang 1873 gefunden,[392] der in der preußischen Regierung ein Gegengewicht gegen den unitarisierenden und liberalisierenden Reichskanzler zu bilden schien. Allerdings

382 Vgl. [*Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 204.

383 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Das zweite Jahr der neuen Aera, in: HPBll 71, 1873, S. 1 – 23, hier S.16 u. 19; [*ders.*], XV. Zeitläufe, in: HPBll 71, 1873, S. 241 – 256, hier S. 249.

384 [*Joseph Edmund Jörg*], XXXVII. Zeitläufe, in: HPBll 71, 1873, S. 564 – 580, hier S. 564.

385 Parlamentarismus und Königthum, in: NPZ 11.3.1873, Nr. 59, S. 1; Minister v. Mühler, in: NPZ, 20.1.1872, Nr. 16, S. 1; Artikel 45, in: NPZ, 28.1.1872, Nr. 23, S. 1; mit europäischer Perspektive auf republikanische Strömungen: Der dunkle Punkt am Horizont, in: NPZ, 17.4.1873, Nr. 89, S. 1.

386 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.3.1872, Nr. 62, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 20.3.1873, Nr. 75, S. 1.

387 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.5.1873, Nr. 111, S. 1.

388 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 10.7.1872, Nr. 158, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 6.5.1873, Nr. 105, S. 1.

389 Zur Politik, in: NPZ, 25.1.1872, Nr. 20, S. 1.

390 Gouvernemental und conservativ, in: NPZ, 29.2.1872, Nr. 50, S. 1.

391 Staatsministerium und Bundesrath, in: NPZ, 12.1.1873, Nr. 10, S. 1.

392 Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 69.

hatte sich aus Sicht liberaler Stimmen nichts daran geändert gehabt, daß es sich um ein ‚Ministerium Bismarck' handeln sollte.[393] Die konservativen Hoffnungen auf das Gegenteil hatten sich dann auch schon bald mit dem Ausscheiden des Generals aus dem Amt zerschlagen.[394]

Schon wenige Jahre später sollte sich dies aber grundlegend ändern. Die Nationalliberalen gerieten unter wachsenden Druck, den einerseits die veränderte Programmatik der Regierung, andererseits aber auch deren Ausgleichspolitik gegenüber Konservativen und Zentrum mit sich brachte. Die *National-Zeitung* vertrat mit zunehmenden Konflikten zwischen den Nationalliberalen und dem Reichskanzler immer entschiedener liberale Positionen, was am Ende der ‚liberalen Ära' bis zur unverhohlenen Forderung nach einem parlamentarischen Modus der Regierungsbildung reichen sollte. Die Verfassungsreform erkannte sie als ein vorrangig politisches Problem, das durch die Konstellation der Kräfte zu lösen sein würde. Zudem versuchte sie immer wieder das Verantwortungsbewußtsein zu akzentuieren, das der nationalliberalen Partei innewohne und das sie von der Fortschrittspartei unterscheide.[395] Diese habe, so meinte das nationalliberale Blatt Ende 1877, „ihren diesjährigen parlamentarischen Feldzug damit begonnen, die Minister durch ein Mißtrauensvotum stürzen zu wollen" – die nationalliberale Partei habe hingegen „kühl erklärt, daß sie zu solchem Mißtrauen keinen Anlaß findet und Minister nicht stürzen will, ehe sie darüber im Klaren ist, wie dieselben zu ersetzen wären."[396] Für oder wider die „großen Ziele deutscher Politik, welche der leitende Staatsmann hoch aufgesteckt hat" müßten sich die Parteien für die „parlamentarische Regierung" organisieren und nicht „im Sinne jenes durch Engherzigkeit und Eigenwilligkeit endlos zersplitterten Parteigetriebes" zerfallen. Eine engere Zusammenarbeit im Gesetzgebungsprozeß könne und müsse früher stattfinden.[397]

Eine verstärkte Verbindung von Regierung und nationalliberaler Partei lag aus Sicht der Nationalliberalen noch um die Jahreswende 1877/78 im Bereich des Möglichen, zumindest des Denkbaren.[398] Der Nationalliberale Friedrich Kapp schrieb am Neujahrstag 1878 gar, Bismarck wolle „wirklich Reichsministerien einrichten." Dies werde die Verhältnisse „ein gutes Stück weiter bringen." Man müsse „mit Bismarck gehen, so lange u so weit es überhaupt möglich ist." Fühle dieser „das Bedürfniss, eine liberale starke Mehrheit für alle Fälle, statt bloß ad hoc, zu haben, so wäre es eine Kurzsichtigkeit, wenn man ihn nicht stützen wollte", zumal er „die Hauptbedingung der Nat. Liberalen, Freihandel u. Aufgebung der Agrarvelleitäten schlucken will." Tue er dies, so könne „Al-

393 Ministerium Bismarck oder Roon?, in: NZ, 9.1.1873, Nr. 13, MA, S. 1; *H*[*omberger*], Politische Correspondenz, 12.1.1873, in: PrJbb 31, 1873, S. 95 – 104, bes. S. 95 f.

394 Der Generalfeldmarschall Graf Albrecht Roon, in: NPZ, 27.11.1873, Nr. 278, S. 1.

395 Die nationalliberale Fraktion gegenüber der inneren Lage, in: NZ, 25.11.1877, Nr. 554, MA, S. 1.

396 Mehrheit und Minderheit in der liberalen Partei, in: NZ, 30.11.1877, Nr. 562, MA, S. 1.

397 Nation und Regierung, in: NZ, 30.12.1877, Nr. 610, MA, S. 1 f.

398 Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 9.10.1877, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 187, Nr. 223.

les gut gehen."[399] Auch mit dem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem nationalliberalen Führer Bennigsen und Bismarck über eine mögliche Übernahme von Ministerämtern durch ihn und zwei seiner Parteifreunde sah die *National-Zeitung* diese Chance noch nicht endgültig geschwunden. Die Fragen seien eben zu verwickelt.[400] Argwöhnisch hatte umgekehrt die *Kreuzzeitung* die Gespräche beobachtet. Das konservative Blatt äußerte aber schon früh die Hoffnung, daß die Zeit der nationalliberalen Stützung der Regierungspolitik demnächst ein Ende finden würde.[401] Zuvor war gerade für die Phase der Reichsgründung auf konservativer Seite ein ausgeprägter Pessimismus charakteristisch gewesen, der der eigenen Sache zwar politische Weitsicht bescheinigte, der diese aber geradezu zwangsläufig untergehen sah.[402] Die Vorherrschaft der „konservativen Resignation" aber hatte Mitte der 1870er Jahre geendet.[403]

Um es vorwegzunehmen: Eine Einigung dürfte bei Bennigsens Gesprächen mit dem Kanzler um die Jahreswende 1877/78 kaum möglich gewesen sein. Zu weit lagen ihre Vorstellungen auseinander. Es waren gerade die Machtansprüche eines Teils der Nationalliberalen, die Bismarck veranlaßten, beginnend mit der Auseinandersetzung um das Sozialistengesetz 1878 die ‚konservative Wende' parteipolitisch wirksam durchzuführen. Im Verlaufe des Jahres 1878, insbesondere nach den Wahlen und ersten Gesprächen zur Beilegung des Kulturkampfes, näherten sich die Konservativen und mit ihnen auch die *Kreuzzeitung* noch weiter an den Kanzler an und erklärten die Vorherrschaft der Nationalliberalen gegen deren publizistische Gegenwehr für beendet.[404] Die Phase der Kooperation zwischen Regierung und Nationalliberalen existierte damit etwa so lange, wie das Verhältnis zwischen Regierung und Konservativen stark belastet gewesen war.[405] Letzte Ausläufer des Zielkonflikte vorprogrammierenden Denkens im Sinne des de facto-Parlamentarismus sollten sich aber noch 1880 finden, als im Zuge der Untersuchung des Untergangs des Panzerschiffs *Großer Kurfürst* im Jahre 1878 vor der südenglischen Küste scharfe Kritik am sogenannten System Stosch, den maßgeblichen Ausbildungsmaximen des Marineministers Albrecht v. Stosch für die Seestreitkräfte, laut wurde.[406] Gleichwohl ging dieses Denken seinem Ende entgegen. In der Sezession der Fraktionslinken sah etwa die *Vossische Zeitung* den „Bruch mit einer Täu-

399 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 1.1.1878, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 117, Nr. 133.

400 Die Verhandlungen in Varzin, in: NZ, 31.12.1877, Nr. 611, MA, S. 1.

401 Vgl. Zur inneren Lage, in: NPZ, 10.10.1877, Nr. 236, S. 1; Die Reise des Herrn v. Bennigsen nach Varzin, in: NPZ, 1.1.1878, Nr. 1, S. 1.

402 Vgl. *Schmidt*, Politischer Liberalismus, S. 270.

403 Ebenda, S. 281; *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 114; *Bernhardt*, ‚Die Juden sind unser Unglück!', S. 33; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 322.

404 Vgl. Der neugewählte Reichstag, in: NPZ, 6.8.1878, Nr. 181, S. 1; Die Beendigung des Culturkampfes, in: NPZ, 7.8.1878, Nr. 182, S. 1.

405 *Block*, Die parlamentarische Krisis, S. 4 f.

406 Eduard Lasker, NL, 4.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 242 f.; Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 252; Georg v. Bunsen, NL, in: Ebenda, S. 250. Vgl. *Petter*, Deutsche Flottenrüstung, S. 114 f., 121 f.; *Sondhaus*, Preparing for Weltpolitik, S. 125 – 135.

schung".[407] Nun nahm auch die Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Regierung um die Frage der Parlamentarisierung an Schärfe zu. Mit Blick auf einen entsprechenden Artikel der *National-Zeitung* vom 26.6.1881 sollte Heinrich v. Kusserow, zeitweilig einer der engsten Vertrauten des Kanzlers, notieren, es äußere sich hier der „unverblümte Wunsch, das Beamtenthum aus seiner Stellung durch Volksvertreter zu verdrängen, denn daß bei einem wirklich streng durchgeführten parlamentarischen System mit fortwährendem Wechsel der höchsten Beamtenstellen im Sinne der jeweiligen parlamentarischen Majorität die Beamtenqualität sich nur verschlechtern könnte, liegt auf der Hand und wird durch Beispiele in anderen Ländern bewiesen (England, Amerika)."[408]

III. Phasen der Konstellationsbildung

Wie die Akteursgruppen sich neben der Regierung auf dem politischen Feld bewegten, läßt sich in eine Reihe von Phasen gliedern, die sich durch unterschiedliche Konstellationen der politischen Kräfte auszeichneten.

1. Die Phase der Verfassungsvorbereitung und Verfassungsvereinbarung 1866/67, die durch die Beilegung des Verfassungskonflikts und die Verfassungsberatungen im Reichstag des Norddeutschen Bundes gekennzeichnet ist. Diese Phase endete mit der Schließung des konstituierenden Reichstags im Frühjahr 1867. Eine wichtige Rolle spielte in dieser Phase der außenpolitische und zeitliche Druck, den die Regierung schuf, um erfolgreich eine Stimmung des ‚Jetzt oder nie!' zu erzeugen. Die parteipolitische Konfrontation verlief in den Verfassungsberatungen im wesentlichen zwischen dem Regierungslager, dem auch die Konservativen angehören und dem liberalen Lager, das allerdings hinsichtlich seiner taktischen Kompromißbereitschaft eine erhebliche Bruchlinie zwischen Linksliberalen und Nationalliberalen aufwies. Jüngst hat Dieter Langewiesche erklärt, die Liberalen seien schon 1867 und 1871 mit der Verfassung unzufrieden gewesen, denn sie hätten „gehofft, ein parlamentarisches Regierungssystem durchsetzen zu können."[409]

2. Die Phase der Reformpolitik im Norddeutschen Bund 1867 – 1870, die durch eine Reihe wichtiger Rechtsvereinheitlichungen und Gesetzesvorhaben geprägt war, die in wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Hinsicht stark liberal bestimmt waren. Während der Bundesstaat sich konsolidierte und administrativ ausgebaut werden konnte, erwiesen sich gleichwohl liberale Vorhaben der Verfassungspolitik oftmals als ebenso vergeblich, wie parlamentarische Versuche, auf den Bereich der Militär- und Außenpolitik einzuwirken. An den Schluß dieser Phase gehörte nach dem deutsch-französischen Krieg die Einwilligung in den Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten, obgleich

407 Nochmals die Secession, in: VossZ, 14.12.1880, Nr. 347, MA, S. 1 f.

408 Aufzeichnung Heinrich v. Kusserow, vermutl. Ende Juni 1881, in: BAB N 2160, Nr. 26, Bl. 2.

409 *Langewiesche*, Bismarck, S. 79.

diese die Unitarisierung weiter verzögerten. Bestimmend blieb parteipolitisch der Gegensatz liberaler und konservativer Kräfte, wobei Regierung und Liberale sich in gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen durchaus kooperativ verhielten.

3. Die Phase der Reichsgründung und des Kulturkampfes, die mit dem Auftreten des Zentrums durch das Ende der bipolaren Mehrheitsverhältnisse im Reichstag gekennzeichnet war und von 1871 bis etwa 1875/76 reichte. Dabei fanden Regierung und Liberale – insbesondere in der Zeit erheblicher Differenzen zwischen Konservativen und Regierung – in der Kulturkampfsituation ein verhältnismäßig stabiles Verhältnis zueinander.[410] Dieses ist die große Zeit des ‚fiktionalen de facto-Parlamentarismus'. Auch diese Phase ist durch eine Reformpolitik geprägt, die zunächst durch eine Fortsetzung der freihändlerischen Wirtschaftspolitik, durch eine reformierende und integrierende Entwicklung der Gesetzgebung – etwa zur Währungs- und Geldpolitik, zur erweiterten Gesetzgebungskompetenz des Bundesstaates, zur Organisation und Wirksamkeit der Justiz, zur Pressegesetzgebung und Reformgesetze zur Provinzial- und Kreisordnung in Preußen – sowie einen Ausbau der Reichsbürokratie geprägt war.[411] Die Verfügbarkeit der beträchtlichen französischen Kriegsentschädigung verdeckte in dieser Phase noch die erheblichen strukturellen Defizite des Staatsaufbaus in Fragen der Finanzverfassung.[412] Auch die Konservativen verfolgten bis zu einer andersartigen Feststellung der eigenen Interessen freihändlerische Auffassungen.[413] Darüber hinaus begann aber auch in anderen Bereichen schon eine Abkehr von liberaler Rechts- und Bildungspolitik, wie schon die Novelle zum Strafgesetzbuch von Ende 1875 zeigte.[414] Teuer erkaufte Reform, die das Verhältnis zwischen Nationalliberalen und Fortschrittspartei stark belastete, war die Verabschiedung der Reichsjustizgesetze im Dezember 1876, die bereits im Zeichen des Endes der Kooperation und der liberalen Reformpolitik stand. In diesen letzten Jahren konnte man sich leicht über die Stärke der Position des Liberalismus täuschen.[415]

4. Die Phase der relativen Führungslosigkeit des Staates, die in den Jahren 1876 bis Anfang 1878 eine Stagnation in vielen gesellschafts- und verfassungspolitischen Fragen mit sich brachte. Auch wenn Bismarck als *spiritus rector* der Reichspolitik eine höchst wichtige Rolle spielte, zog er sich aus der aktiven Gestaltung der Binnenpolitik bis ins Frühjahr 1878 hinein weitgehend zurück. Während der Jahre 1877 und 1878 kündigte sich in verstärkten Widerständen gegen liberale Ziele und einer auflebenden antiliberalen Agitation in

410 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 142 – 152; *Elben*, Lebenserinnerungen [1931], S. 183 f.; *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 146.

411 Vgl. *Rosenau*, Hegemonie, S. 86.

412 Vgl. *Dr. V-*, Zur Steuerfrage mit Rücksicht auf die Steuervorlagen beim Reichstage, in: VVPK 61, 1879, Bd. 1, S. 1 – 54, hier S. 1.

413 Wilhelm v. Minnigerode, K, 27.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 851.

414 Vgl. *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 65; *Block*, Die parlamentarische Krisis, S. 6.

415 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 138.

wirtschaftspolitischer Hinsicht gleichzeitig bereits der „innere Umschwung" an.[416] Vor allem die nun nicht länger von den französischen Milliarden überdeckte Finanzkrise des Reiches brachte die politischen Fragen in Fluß.[417] Während insbesondere die liberalen Kräfte weiterhin und angesichts des Institutionalisierungsdefizits verstärkt auf eine unitarische Entwicklung der Finanzverfassung auf freihändlerischer Basis mit verfassungspolitischen Konzessionen drängten, wanderten auf der rechten Seite der bisherigen Kooperation zwischen Freikonservativen und Nationalliberalen rechtsnationalliberale und freikonservative Kräfte ins Lager der Schutzzöllner ab, die das Reich mit finanziellen Mitteln aus Zöllen und Steuern – insbesondere Einkünften aus einem einzurichtenden Tabakmonopol – finanziell unabhängig von den Matrikularbeiträgen, aber auch von den parlamentarischen Bewilligungsvorbehalten des Parlaments, stellen wollten. Zunehmend schwächer wurde hingegen der Kulturkampf und die Auseinandersetzung der Regierung mit den bisherigen Altkonservativen.

5. Die Phase der akuten Krisis, die insbesondere 1878/79 den Konflikt zwischen Regierung und Liberalen um eine Entwicklung der Finanzverfassung betraf. Notwendig erschien den Liberalen eine Reform nicht zuletzt wegen der offenkundigen Schwäche der Regierung, die sich durch lange Abwesenheiten des Kanzlers und die nahezu erfolglose Verfolgung verschiedener finanz- und strafrechtspolitischer Maßnahmen zeigte. Möglich erschien sie, weil die Schwäche der Finanzverfassung grundlegende Veränderungen der Reichsbürokratie erforderlich zu machen versprach.[418] Die Krisis verdichtete sich in den Gesprächen um eine mögliche Einbeziehung nationalliberaler Minister in die preußische Regierung, die der Führer der Nationalliberalen Rudolf v. Bennigsen mit dem Reichskanzler um Weihnachten 1877 führte, die aber vollkommen unterschiedliche Reichweiten der Umgestaltungsvorstellungen offenbarten, so daß eine Regierungsbeteiligung der Nationalliberalen nicht zustande kam. Diese Grenzen der Verfassungspolitik wurden öffentlich nochmals 1878 bei der Beratung über das Stellvertretungsgesetz thematisiert, bei der nicht nur eine neue Ordnung der Regierungsspitze möglich schien, sondern bei der auch über die Möglichkeiten einer Auflösung des staatsrechtlichen Dualismus reflektiert wurde. Hoffnungen auf eine schleichende Einführung verantwortlicher Minister sollten sich dann allerdings in der Folgezeit ebensowenig realisieren lassen, wie die Übertragung preußischer Ministerposten an nationalliberale Reichstagsabgeordnete. Die Krisen- und Konflikthaftigkeit des Verhältnisses zwischen Nationalliberalen und Regierung hatte schon seit 1875/76 erheblich zugenommen, führte aber erst 1878/79 mit den beiden Vorlagen zum *Sozialistengesetz*, der Debatte um die Finanzverfassung bzw. die Einführung des protektionistischen Wirtschaftssystems und den schwierigen und langwierigen Verhandlungen über eine schrittweise Beilegung des Kulturkampfes zu einem

416 *Gall*, Bismarck, S. 526 ff.; vgl. *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 262.
417 *Oncken*, Bennigsen [1910], S. 73.
418 Vgl. Eduard Lasker, NL, 6.4.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 764.

schweren Konflikt.[419] Nicht zuletzt die Forderungen der nationalliberalen Partei nach stärkerer Teilhabe an der Macht und nach einem Ende des Dualismus von Regierung und Parlament trugen viel dazu bei, den Knoten zu schürzen. Die Konservativen hatten sich zu diesem Zeitpunkt vollständig an die Regierung angenähert und beim Zentrum mehrten sich die Zeichen für eine mögliche partielle Kooperation unter Voraussetzung der Rücknahme oder zumindest der Einschränkung der Kulturkampfmaßnahmen.

6. Die Phase der ‚konservativen Wende', die von 1879/80 an herrschte. Nach einer Zeit der Unsicherheit und des Taktierens Anfang 1879 entfremdeten sich Nationalliberale und Reichskanzler in letzter Konsequenz wegen der verfassungspolitischen Absicherungen, der „konstitutionellen Garantien", die Bennigsen für eine Einnahmenvermehrung des Reiches durch Finanzzölle forderte, während das Zentrum eine Absicherung der Existenz der Einzelstaaten durch die *Franckensteinsche Klausel* vorzog. Diese sah eine Verteilung der über einen bestimmten Sockelbetrag hinausgehenden Einnahmen aus den Zöllen an die Einzelstaaten vor. Die Fortschrittspartei erklärte, Windthorst habe es „billiger" getan.[420] Dieser Vorwurf war allerdings insofern ungerecht, als eine Parlamentarisierung ohnehin keineswegs in der Absicht des Zentrums gelegen hatte.[421] Von hoher Bedeutung war für sie neben der Existenzsicherung der Einzelstaaten und der Beendigung der liberalen Wirtschaftspolitik der Abbau des Kulturkampfes. Der Regierung schien sich dadurch eine komfortable Situation mit der Wahl zwischen einer konservativ-klerikalen und einer konservativ-liberalen Mehrheit zu eröffnen. Gerade dies allerdings mißlang, da die Vorsicht des Zentrums im Umgang mit der Staatsgewalt sehr groß war. Zur Bildung einer Koalition von Konservativen und Katholiken beizutragen war die Regierung zudem auch keineswegs fest entschlossen. Ebenso erwünscht schien ihr die Bildung einer Koalition von Konservativen und des rechten Flügels und der ‚Mitte' der Nationalliberalen.[422] Gerade die Mitte allerdings verweigerte sich zumindest einstweilen diesem Ansinnen. Für einige Jahre beraubte sich die Regierung eher jeder stabilen Stütze, statt die Wahl zwischen deren zweien zu haben.[423] Das Ende der liberalen Wirtschaftspolitik war nichtsdestoweniger der entscheidende Schritt, der weite Teile des liberalen Lagers endgültig von der reaktionären Tendenz der Regierungspolitik überzeugte und die Abwendung vieler Liberaler von der Regierung besiegelte.[424] Versuche der Rückwärtsrevision der Verfassung führten zwar nicht zu den aus Bismarcks Perspektive erhofften Ergebnissen. Wirksam war aber die regierungsseitig durch-

419 *Evans*, The German Center Party, S. 76 – 94; *Loth*, Das Kaiserreich, S. 76. Vgl. Unsere innere Lage, in: KZ, 18.5.1878, Nr. 137, S. 1; Die Liberalen und der Culturkampf, in: KZ, 19.10.1879, Nr. 290, S. 1.

420 Art.: Nationalliberal, in: ABC-Buch [1881], S. 131.

421 Vgl. Ludwig Windthorst, Z, 9.7.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 3, S. 2178.

422 Vgl. Der Gegensatz von liberal und konservativ in Deutschland, in: PC, 15.9.1880, Nr. 38, S. 1 f.

423 *Oncken*, Bennigsen [1910], S. 77 f.

424 *Block*, Die parlamentarische Krisis, S. 2 u. 28.

aus bewußt betriebene Ökonomisierung der Politik,[425] die Ziele der Verfassungsentwicklung gegenüber Fragen der Interessenpolitik immer weitergehend ins Hintertreffen führte und eine Entwicklung weg von der tendenziell parlamentarischen Öffentlichkeit hin zur tendenziell teils klandestinen, teils manipulativ-demagogischen verbandszentrierten Politik führten.[426] Die mit der Ökonomisierung einhergehende, zunehmende Zersplitterung des Parteiensystems ist dann auch fraglos als einer jener Faktoren zu identifizieren, die eine weitere Parlamentarisierung des Systems erheblich erschweren und zur Stagnation der politischen Kultur führen sollten.[427] Eine Stabilisierung der monarchischen Elemente der Verfassung gelang hingegen unter gleichzeitiger Bedeutungsminderung der Einzelstaaten. Es sollte auch weiterhin zu keiner tatsächlich stabilen Nachfolgekonstellation der nationalliberal-gouvernementalen Kooperation kommen, so daß bis zu den *Kartellwahlen* 1887 dann auch „im Reichstag die Opposition [dominierte]".[428]

425 *Ritter*, Die deutschen Parteien, S. 20; *Gall*, Bismarck, S. 601 u. 610.

426 Vgl. *Maenner*, Deutschlands Wirtschaft, S. 27, 37 u. 40; *Ullmann*, Interessenverbände, S. 68 – 85.

427 *Maenner*, Deutschlands Wirtschaft, S. 39.

428 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 405. Vgl. *Stürmer*, Regierung, S. 289.

*Der Cäsarismus ist die Rückbildung, die Umkehr, der Weg nach Abwärts, das Grab der Revolution, der Untergang, der mit Glanz und Festen beginnt und mit Fäulnis endet. Wir aber haben nichts vor uns, als den alten, harten, unliebenswürdigen Militärstaat, den bemoosten Legitimismus, den zähen Kastengeist und nicht hinab ins Thal, sondern hinan zur Höhe zieht sich der Kampf. Und ob man uns mit Ruten zu züchtigen drohe oder mit Skorpionen: Vorwärts heißt die Parole, Vorwärts! und das ist die Hauptsache.**

D. Staatsbildung und auswärtige Gewalt

Die Gründung des deutschen Bundesstaates erfolgte in enger Verbindung mit einer Reihe von Kriegen, die 1864, 1866 und 1870/71 stattfanden und die die Landkarte Europas erheblich veränderten. Ein Sonderweg war dies nicht. Der deutsche Nationalstaat teilte dieses Merkmal seiner Genese mit zahlreichen anderen.[1] Trotz dieser Gemeinsamkeiten ist in der Forschungsliteratur aber vielfach zu lesen, daß sich gerade in Deutschland bei weiten Teilen der Öffentlichkeit Einstellungen zu Krieg und Militär nachhaltig verändert hätten. Insbesondere die ereignisreichen Monate der eigentlichen Reichsgründung und die vorangegangene Gründung des Norddeutschen Bundes werden immer wieder hervorgehoben, wenn es um die Entstehung eines spezifisch deutschen Machtstaatsdenkens und Militarismus geht.[2] Gleichwohl ist die empirische Basis entsprechender Argumente oftmals recht dünn.

Nicht nur eine veränderte Haltung zu den Strukturen der auswärtigen Politik, auch eine veränderte Haltung der Liberalen gegenüber dem politischen und gesellschaftlichen Status quo des Ancien régime ist immer wieder als Folge der Einigungskriege angesehen worden. Nicht nur von der Historiographie der Deutschen Demokratischen Republik wurde betont, daß die deutschen Liberalen ihre Militärkritik immer stärker abgemildert hätten, während alleine die sozialistischen Kräfte der Arbeiterbewegung diese kritische Tradition fortgeführt hätten. Statt der „Verbürgerlichung des Militärs", so wurde bemerkt, habe die „Militarisierung des Bürgers" stattgefunden.[3] Auch ein hervorragender Militärhistoriker der Bundesrepublik wie Manfred Messerschmidt meint, daß die „Bedeutung der militärischen Erfolge von 1866 und 1870/71 für die Militarisierung der deutschen Gesellschaft, vor allem des Bürgertums, […] keiner

---

* *Bamberger*, Alte Parteien [1866/1897], S. 300.

1 *Burkhardt*, Alte oder neue Kriegsursachen?; *Frevert*, Nation, S. 151; *Stübig*, Die Armee, S. 21 – 24.

2 Vgl. *Freund*, Die neue Bewertung, S. 336; *Hildebrand*, Die britische Europapolitik, S. 26; *ders*., No intervention, S. 414. Ähnlich: *Gall*, Bismarck, S. 443. Mit Blick auf den Begriff ‚Militarismus' ist Nicholas Stargardt zuzustimmen, der auf die vielfältigen Verwendungen dieses Begriffs im zeitgenössischen Diskurs aufmerksam gemacht hat. *Stargardt*, The German idea, S. 6, 8 u. 14.

3 *Herbell*, Staatsbürger, S. 96, 149, 151.

näheren Ausführung [bedarf]".[4] Ähnlich hat jüngst Ute Frevert erklärt, daß das „preußische Abgeordnetenhaus […] spätestens 1866/67 seinen Frieden mit jener Institution [schloß], die Preußens innerdeutschen Machtanspruch auf den Schlachtfeldern von Schleswig-Holstein und Königgrätz durchgesetzt hatte." Allumfassend war dieser Frieden indes, wie sie selbst keineswegs verkennt, nicht. Treffend akzentuiert sie nämlich die liberale und sozialdemokratische Kritik am Militär, wie auch die Tatsache, daß die kulturelle Durchschlagskraft des Reserveoffizierswesens und etwa der Militarisierung der Spielstuben vielfach überschätzt worden ist.[5]

Angesichts dieser (in den vergangenen Jahren allerdings zunehmend hinterfragten) Forschungsmeinungen erscheint es angemessen, die Wirkung der Zeit der Kriege von 1866 und 1870/71 auf das außenpolitische Denken zu beleuchten. Die Vorgänge als solche sind in ihrer außenpolitischen, innenpolitischen und militärpolitischen Dimension vielfach untersucht worden, so daß diesen Darstellungen keine weitere hinzugefügt zu werden braucht.[6] Insofern ist die Geschichte der Kriege hier nicht im einzelnen zu rekapitulieren,[7] so wie auch das Problem der Friedensanbahnung im deutsch-französischen Krieg hier nicht diskutiert werden soll.[8] Schließlich sind auch mögliche Alternativen zur Vereinigung der deutschen Staaten verschiedentlich diskutiert worden, die hier aber ebenfalls ausgespart bleiben.[9] Worum es hier geht, ist das Verhältnis der wichtigsten Segmente der deutschen Öffentlichkeit gegenüber Modus und institutionellen Formen der Staatsgründung. Damt geht es zugleich um Bewertungen konventioneller Formen aktiver, ‚erfolgreicher' Machtpolitik.

I. Regierung und Liberale im Norddeutschen Bund

Das Jahr 1866 wird nicht nur in außen- und verfassungspolitischer Hinsicht als Jahr des grundlegenden Wandels der deutschen und europäischen politischen Landschaft begriffen. Die auf den preußischen Sieg über Österreich und die deutschen Mittelstaaten folgende Beilegung des preußischen Verfassungskonflikts und die Gewährung der Indemnität für die Regierung, die in den Jahren des Verfassungskonflikts ohne verfassungsgemäß festgestellte Budgets regiert hatte, ist vielfach als Moment der Diskontinuität in der Geschichte Deutsch-

4 *Messerschmidt*, Reich, S. 12; *ders*., Die Reorganisation, S. 396; *Vogel*, Militarismus, S. 12 – 15; *Freund*, Die neue Bewertung, S. 316 – 339.

5 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 193, 273, 281, 295 – 299. Daß folkloristische von stärker politischen Dimensionen des Militarismus unterschieden werden müssen, verdeutlicht *Vogel*, Military, S. 489.

6 *Stürmer*, Die Reichsgründung; *Gall*, Bismarck, S. 340 – 455; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 370 – 509; *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 644 – 655.

7 Vgl. *Kolb*, Der Weg, S. 14 f. u. 50; *Carr*, The Origins; *Kröger*, Getrennte Konflikte, S. 190 u. 203 – 205; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 63 – 70.

8 *Kolb*, Der Weg, S. 83 – 112.

9 Vgl. *Faulenbach*, Ideologie, S. 7 u. 47; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 331 – 335; *Green*, Fatherlands, S. 338 – 341.

lands gewertet worden. Es ist die These des radikalen Positionswandels vieler Liberaler, die schon von Zeitgenossen immer wieder vertreten worden ist.[10]

Die nationalliberale Politik begrenzter Kooperation

Der vielfach insbesondere von linksliberaler und demokratischer Seite erhobene Vorwurf, die Nationalliberalen hätten die liberalen Prinzipien aufgegeben und sich in unzulässiger Weise an die Regierung gebunden,[11] hat in der Historiographie große Resonanz gefunden. Diese Kritik ging davon aus, daß die Liberalen im Zuge der Reichsgründung den Widerstand gegen Militär und Monarchie aufgegeben hätten.[12] Die Deutungen reichen dabei – wie schon bei den Zeitgenossen – vom Vorwurf des um materieller bzw. interessensmäßiger Vorteile willen begangenen 'Prinzipienverrats' bis zur Diagnose eines tiefgreifenden Konversionserlebnisses.[13] Auch wenn der historiographische Trend von dieser Richtung fortweist und die Berechtigung der nationalliberalen „Politik gesellschaftlicher Modernisierung" (H.-U. Wehler) durchaus Anerkennung findet,[14] werden vielfach noch immer das Selbstbewußtsein der Parlamentarier und der Gestaltungswille der Liberalen unterschätzt.[15] Bisweilen erscheint es noch immer, als hätten die Nationalliberalen von vornherein wissen müssen, daß auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege beschränkter Kooperation nichts zu erreichen sein würde.

Selbstverständlich gab es Stimmen im liberalen Lager, die tatsächlich weitreichende Kurswechsel forderten. Wie der Historiker Hermann Baumgarten, dessen *Selbstkritik* in diesem Zusammenhang immer wieder genannt wird, argumentierten auch andere.[16] Daß der Versuch, zu Kompromissen zu gelangen und an den großen Ereignissen einen eigenen Anteil zu reklamieren, in der Tat zu einer sehr weitgehenden Aufgabe liberaler Zielvorstellungen führen konnte, kam etwa in einer Schrift des Literaturwissenschaftlers Julian Schmidt zum Ausdruck, der im Sommer 1866 – wenige Wochen nach der Schlacht von Königgrätz – die Bildung einer neuen Partei forderte. Solle, so meinte er, „die größte That der preußischen Geschichte nicht ganz in die Hände der Conservativen fallen – was ein schweres Unglück wäre –, so [sei] es die höchste Zeit, daß diejenigen, die an den liberalen Principien festhalten, aber die Einheit und Größe des Vaterlandes über alles stellen, sich von den vermeintlichen Führern,

10 Zur Verständigung, in: VZ, 13.7.1867, Nr. 161, S. 1; Schmeichelhaft aber dankenswerth, in: VZ, 23.7.1867, Nr. 169, S. 1.

11 Herr Twesten, in: FZ, 11.1.1867, Nr. 11, 1. Bl., S. 1; Leopold v. Hoverbeck an Prof. Möller, 21.8.1866, in: *Parisius*, Leopold Freiherr von Hoverbeck, Bd. 3 [1900], S. 106; Johann Jacoby an Fanny Lewald, 4.9.1866, in: [*Jacoby*], Johann Jacoby [1978], S. 396, Nr. 493.

12 *Loth*, Das Kaiserreich, S. 27; *Stürmer*, Die Reichsgründung, S. 50; *ders*., Das ruhelose Reich, S. 147.

13 *Schieder*, Das Jahr 1866, S. 9 f.

14 Deutlich zeigt sich diese Neuinterpretation bei Hans-Ulrich Wehler. Vgl. *Wehler*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 34; *ders*., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 300 ff., 342 u. 866 ff. Treffende Interpretationen bieten *Siemann*, Gesellschaft, S. 221 ff.; *Winkler*, 1866, S. 46 ff. u. bes. S. 65; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 21.

15 Vgl. *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 865. Auch Ebenda, S. 296 f.

16 Vgl. *Baumgarten*, Der deutsche Liberalismus [1866/1974].

die nichts gelernt und nichts vergessen haben, ein für allemal lossagen und eine neue Partei bilden." Schmidt war dabei offener Anhänger einer auf *Blut und Eisen* gestützten Politik und zwar deshalb, weil diese zu Ergebnissen führe, die mit „Toaste[n] und Resolutionen" nicht erreichbar seien. Die Übergänge zwischen Macht und Recht, so meinte er, seien fließend.[17] Die Schuld am aus Missverständnissen entstandenen Verfassungskonflikt allerdings trüge letztlich die Weltfremdheit der Liberalen. Das Bürgertum, so erklärte er, müsse sich nun „erst den Schlaf aus den Augen reiben und sich umsehn in der wirklichen Welt".[18]

Wie hier spielte immer wieder die Bewertung des Verfassungskonflikts und der im September 1866 gewährten Indemnität eine entscheidende Rolle.[19] Auch aus Sicht der *Preußischen Jahrbücher* war die Auflösung des Konflikts kein Sieg des Liberalismus. Man habe, so hieß es hier im Sommer 1867, sich „aus Niederlagen aufzuraffen, nicht Triumphe zu verfolgen". Aber auch das rechtsnationalliberale Blatt gab das politische Reformvorhaben deshalb noch keineswegs auf. Der Aufsatz appellierte nach dem selbstgewählten Motto „erstrebt nicht zu viel, damit ihr etwas erreicht" an die Mäßigung der Liberalen.[20] In der Tat ist der Liberalismus nach 1866 nicht als resignativ oder angepaßt wahrzunehmen. Auch wenn natürlich die Wirkung von *1866* auf größere Teile des liberalen Bürgertums unverkennbar ist, überwiegt doch eine Kontinuität der Ziele bei einem partiellen Wandel der zu ihrer Implementierung gewählten Mittel.[21] Besonders betonte diese Beständigkeit etwa Ludwig Bamberger, der einerseits eine „Ergänzung der Indemnitätsbill [durch] ein energisches Gesetz über Ministerverantwortlichkeit" forderte,[22] andererseits aber erklärte, es habe mit der Annahme der Indemnität die preußische Kammer „das Einzige gethan, was sie in so unglücklicher Stellung thun konnte". Damit daß sie die Regierung durch ihre Kompromißbereitschaft von einer nach innen gerichteten Gewaltpolitik abgehalten habe, habe sie „vielleicht der Regierung einen Dienst geleistet", aber vor allem habe sie „dem Volke, dem Recht und der Verfassung, dem ganzen Deutschland einen größeren Dienst geleistet, indem sie die Notwendigkeit abwandte, eine siegreiche Conterrevolution mit allen ihren Schrecken und allen Folgen unabsehbarer Oktroyirungen und Mißhandlungen zu erleben."[23] Bambergers Ansichten werden von vielen Arbeiten über den Liberalismus bestätigt.[24]

17 *Schmidt*, Die Nothwendigkeit [1866], S. 12 – 18 u. 22.

18 Ebenda, S. 5.

19 Vgl. *Schwabe*, Das Indemnitätsgesetz, S. 88 ff. u. 95. Zum Zerbrechen der alten Fortschrittspartei noch immer: *Wrobel*, Linksliberale Politik, S. 1 – 98; *Winkler*, Preußischer Liberalismus, S. 91 – 125.

20 Politische Correspondenz, 3.8.1867, in: PrJbb 20, 1867, S. 216 – 230, hier S. 217.

21 Vgl. *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 354.

22 *Bamberger*, Alte Parteien [1866/1897], S. 301.

23 Ebenda, S. 311 f. Vgl. Ebenda, S. 317.

24 *Harris*, A Study, S. 115; *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 45; *Wrobel*, Linksliberale Politik, S. 76.

Die staatsrechtliche Ausnahmesituation des Verfassungskonflikts wurde zwar mit der Gewährung der Indemnität abgeschlossen, die Deutung dieser Vorgänge war es allerdings noch keineswegs. Die entsprechenden Bewertungen waren ein wichtiger Indikator aktueller Positionen. Die Vorwürfe der Konservativen reichten von politischer Unreife und Unfähigkeit bis zum Verratsvorwurf.[25] Noch zwanzig Jahre später sollte eine konservative anonyme Flugschrift meinen, daß die Militärkritik der Revolutionäre von 1848 und der Freisinnigen des Jahres 1886 geradezu identisch seien.[26] Im Indemnitätsgesetz sahen sie die Absolution nicht für die Regierung sondern für die Opposition. Zudem habe das Abgeordnetenhaus „in der allerentschiedensten Form das konstitutionelle Prinzip verurtheilt, nach welcher [sic] Minister, die nicht die Majorität der Volksvertretung für sich haben, ihre Entlassung geben sollten."[27] Die Ebene der Kompromisse werde nicht lange tragen, so prognostizierte die altkonservative *Kreuzzeitung*, da „die Demokratie das Zusammengehen mit einer conservativen Regierung nicht lange verträgt."[28] Auch die Konservativen waren keineswegs in einhelliger Triumphstimmung, da sich das Indemnitätsgesetz durchaus verschieden deuten ließ. Manche meinten, daß es eben doch ein großes Zugeständnis der Regierung gewesen sei.[29] Andere erklärten, daß keineswegs immer die Ausnahmesituation in der „ein Sadowatrumpf ausgespielt werden könne" wiederholbar sein würde und daß daher die Auseinandersetzung mit den Befürwortern der Parlamentarisierung auch weiterhin (und mehr denn je) drohe. Der Legitimist Viktor Aimée Huber erklärte, die Regierung untergrabe nicht zuletzt ihr eigenes Fundament.[30] Vollkommen zu Recht erkannte die konservative *Kreuzzeitung* die entscheidende Differenz in den konkurrierenden Bewertungen der Resultate von 1866. Während die Liberalen im Indemnitätsgesetz ein Schuldeingeständnis der Regierung gesehen hätten, hätten die Konservativen das Gegenteil gemeint.[31] Falsch war dieser Hinweis nicht.[32] Der Deutungskonflikt dauerte an. So erklärte die *National-Zeitung*, die Liberalen hätten „an ihrer Vergangenheit nichts zu bereuen [gefunden], aber doch in die dargebotene Hand willig ein[geschlagen]".[33] Sie beharrten jetzt und später darauf, in der Konfliktszeit lediglich den Standpunkt des Rechts eingenommen zu haben.[34] Die Anerkennung für die Leistung der Regierung in der Einigungsfrage verdeckte auch hier nicht das Verdienst, das man sich selbst bescheinigte.[35] So nannten zum Beispiel die *Grenzboten* das Abgeordne-

25 Zur Lage, in: JGSW 1866, 2. Hb., S. 1 – 4, hier S. 2.
26 *Anon*., Wie sich die Demokratie [1886], S. 5 u. 20 f., 67.
27 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 8.12.1866, Nr. 287, S. 1; Briefe conservativer Freunde, 8.3.1868, in: JGSW 1868, 1. Hb., S. 184 – 190, hier S. 185.
28 Die Compromisse, in: NPZ, 12.1.1867, Nr. 10, S. 1.
29 *Winkler*, Der weite Weg, Bd. 1, S. 191.
30 *V*[*iktor*] *A*[*imée*] *H*[*uber*], Zu dem Briefwechsel conservativer Freunde, in: JGSW 1868, 1. Hb., S. 317 – 324, hier S. 322 u. 318.
31 Die Compromisse, in: NPZ, 12.1.1867, Nr. 10, S. 1.
32 Vgl. Florens v. Bockum-Dolffs, DFP, 3.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 311.
33 Die Militärfrage vor dem norddeutschen Parlament, in: NZ, 29.12.1866, Nr. 611, MA, S. 1.
34 Vgl. *Werder*, Eugen Richter [1881], S. 81, 91.
35 Vgl. Die Eröffnung des norddeutschen Reichstags, in: NZ, 24.2.1867, Nr. 93, MA, S. 1.

tenhaus „durch achtzehn Jahre […] die große politische Schule der Deutschen“.[36]

Zudem machte die Problematik, daß sich auch weiterhin die Gegner des Verfassungskonflikts gegenüberstanden, die Herstellung der Basis für eine kompromißorientierte Politik keineswegs einfacher.[37] Trotz Verabschiedung von Indemnitätsgesetz und Verfassung waren Regierung und Nationalliberale auch weiterhin keineswegs ein Herz und eine Seele.[38] Man sei, so hatte im Sommer 1867 die *Kreuzzeitung* geschrieben, „niemals so kurzsichtig gewesen, in der ‘national-liberalen Partei’ eine Stütze der Regierung zu suchen.“[39] Grollend sollte der konservative frühere Kriegsminister Albrecht v. Roon später erklären, daß „die Erfolge von 66, oder vielmehr die an diese Erfolge geknüpften Illusionen von allgemeiner Versöhnung der politischen Gegensätze“ den Konservativen „das erste Bein gestellt [haben]“.[40] Wie der Jurist Heinrich Friedberg schon im November 1866 an den preußischen Kronprinzen schrieb, schienen „die Honigwochen zwischen Landtag und Ministerium […] überhaupt schon wieder vorüber [zu sein]“.[41] Auffassungen wie diese wurden im gesamten liberalen Lager geteilt.[42] Offenkundig hielt etwa Heinrich v. Treitschke jene sehr weitgehende *Selbstkritik*, wie sie sein damaliger Freund Baumgarten an den Tag und in die Regale der Buchhandlungen gelegt hatte,[43] für nicht repräsentativ für die Nationalliberalen. Er machte ihnen den Vorwurf, sich nicht hinreichend regierungstreu zu verhalten.[44] Gleichzeitig war die Kooperation mit der Regierung der einzige politische Weg, den Treitschke sah, denn man müsse erkennen, daß man „vorderhand nicht die Macht besitz[t] das Ministerium zu ändern.“[45]

Zugleich war diese offene Situation die Ausgangsbasis für die in der Folgezeit maßgeblichen politischen Tauschverhältnisse. Es hätten, so hieß es in den *Preußischen Jahrbüchern*, die liberalen Parteien „es in der Hand, ihre Bundesgenossenschaft theuer zu verwerthen und wichtige liberale Zugeständnisse zu erlangen.“[46] Insofern war für den Weg in die begrenzte Zusammenarbeit maßgeblich, daß Liberale wie Carl Twesten befürchteten „nie zu der Freude positi-

36 Das preußische Abgeordnetenhaus, in: GB 1/26, 1867, S. 1 - 4, hier S. 1 f.
37 *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 95 – 97.
38 Vgl. Den Conservativen, in: NPZ, 17.2.1871, Nr. 41, S. 1.
39 Unter der Führung, in: NPZ, 21.6.1867, Nr. 142, S. 1.
40 Albrecht v. Roon an Moritz v. Blanckenburg, 21.5.1874, in: [*Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 407.
41 Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 26.11.1866, in: BAB N 2080, Nr. 89, Bl. 8.
42 Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 4.12.1867, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 227, Nr. 142.
43 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17, hier S. 3; *Baumgarten*, Der deutsche Liberalismus [1866/1974], S. 149.
44 *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 190; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 318. Zum gespaltenen Echo der Schrift: *Stark*, Hermann Baumgarten, S. 191 u. 230 – 235.
45 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17, hier S. 6.
46 Politische Correspondenz, 6.3.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 341 – 356, hier S. 343.

ven Handelns“ zu gelangen und in „getäuschte[n] Hoffnungen und ohnmächtige[n] Wünsche[n] in endloser Wiederholung“ verharren zu müssen.[47] Schon 1866/67 wurde von der *National-Zeitung* jene Konzeption des Tauschs und der dynamischen Kompromisse inauguriert, die bis zum Ende der 1870er Jahre maßgeblich bleiben sollte.[48] Dieses Kalkül war durchaus angemessen. Unter den Bedingungen des sich bereits in den Abgeordnetenhauswahlen von Sommer 1866 deutlich abzeichnenden Verlusts eines größeren Teils ihrer Wählerbasis hatten die Liberalen kaum ernsthaft an der Linie der eindeutigen Oppositionspolitik festhalten können, soweit ihnen an einer Gestaltung der politischen Verhältnisse gelegen war. Auch ist nicht zu bestreiten, daß die erfolgreiche Außenpolitik Bismarcks eine nationalpolitische Situation herbeigeführt hatte, die den Liberalen die Verwirklichung des großen Ziels der Herstellung der Einheit greifbar erscheinen lassen mußte.

Das Konzept, auf dem Wege der bedingten Kooperation zu den Zielen des Liberalismus zu gelangen, sollte aus heutiger Perspektive daher nicht als uneingestandene Vertagung des verfassungspolitischen Projektes *ad calendas Graecas* verstanden werden. Zum einen begriffen viele Liberale in der Tat Gesellschaftsreform als Verfassungsreform,[49] während sich Versuche der Liberalen, „Veränderungen des formellen Verfassungsrechts mit der Brechstange herbeizuführen“, (A. Lauterbach) als nicht erfolgreich erweisen sollten.[50] Zum zweiten unternahmen sie trotz allem wiederholt institutionenpolitische Vorstöße, die sie bis an die Grenzen des Konflikts verfolgten, um die Bedeutung des Parlaments zu erhöhen.[51] Treffend wurde von einem „Zwang zum Kompromiß“ gesprochen, der für die Nationalliberalen geherrscht habe, da ohne die Mitwirkung der Regierung eine positive Gestaltung des politischen Systems im Bundesrat jederzeit zu Fall gebracht werden konnte.[52]

Eine Ablehnung der Indemnitätsvorlage würde keineswegs zwangsläufig zu besseren Ergebnissen geführt haben. Bismarck erklärte später, daß man im Herbst 1866 „bei Auflösung des damaligen Landtages und Ansetzung von Neuwahlen um die Zeit des Einzuges der siegreichen Truppen mit Sicherheit auf eine Majorität [hätte] rechnen können, welche einer bedeutend conservativeren Verfassung ihre Zustimmung gegeben hätte, als wir sie jetzt haben!“[53] Das Parlament war, dies sollte schon die Zeit des Norddeutschen Bundes zeigen, aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, große verfassungspolitische Veränderungen gegen den Willen der Regierung zu erzwingen. Zudem war mit einem Ende der ‚liberalen Ära’ in der Zeit der

47 Carl Twesten an Gustav Lipke, 23.4.1866, in: *Lipke*, Bismarck [1880], S. 11.
48 Das Bundespräsidium, in: NZ, 23.2.1867, Nr. 91, MA, S. 1.
49 Vgl. *Aldenhoff*, Schulze-Delitzsch, S. 239.
50 Vgl. *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 107 f.
51 Vgl. Ebenda, S. 101 – 112.
52 *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 13; *Harris*, A Study, S. 79; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 37 f.; *Hentschel*, Nationalpolitische und sozialpolitische Bestrebungen, S. 328.
53 Herbert v. Bismarck an Christoph v. Tiedemann, 25.7.1878, in: BAB N 2308, Nr. 3, Bl. 68.

Reichsgründung nicht zu rechnen.[54] Dies aber versprach der straff monarchisch geführten preußischen Regierung auf Dauer den föderalen Boden unter den Füßen wegzuziehen.[55] Unzufriedenheit hinsichtlich des Modus der Kooperation zwischen Regierung und Parlament gab es indes auch auf nationalliberaler Seite immer wieder.[56] Daß Vorstellungen einer tatsächlich vom Parlament abhängigen Regierung sich indes letztlich als undurchführbar erweisen sollten, wurde schon von manchen Zeitgenossen angenommen.[57]

Die Deutung des Krieges von 1866

Trotz der von vielen Liberalen begrüßten Festlegung der deutschen Einigung auf ein kleindeutsches Modell erfreute sich schon der Krieg gegen Österreich und die deutschen Mittelstaaten weder vorher noch nachher besonderer Popularität. Die Ambivalenzen des Krieges werden auch dann deutlich, wenn auch das offizielle Generalstabswerk über den Verlauf des Feldzuges ihn eine „weltgeschichtliche Nothwendigkeit" nannte, die „früher oder später einmal zum Ausbruch kommen" mußte.[58] Er blieb – ungeachtet seiner tatsächlichen Geschichte –[59] als ‚Bürger-' oder ‚Bruderkrieg' im Gedächtnis vieler Zeitgenossen. Trotz des preußischen und deutschlandpolitischen Erfolges hatte dieser Krieg daher nicht nur mit Blick auf Österreich, sondern auch für die Bevölkerung der deutschen Mittelstaaten, die gegen Preußen gekämpft und verloren hatten, eine höchst problematische Bedeutung.[60] Soweit von einer ‚Notwendigkeit' der deutschen Einigung durch Preußens Gloria die Rede war, war sie weniger Ausdruck einer geschichtsphilosophischen als einer pragmatischen Überzeugung.[61] Letztlich herrschte aber nicht einmal in der Frage der praktischen ‚Notwendigkeit' des Krieges Einigkeit.[62] Keineswegs erschien den Liberalen der Krieg als unverzichtbarer Motor der deutschen Geschichte, wenn auch darüber kein Zweifel herrschte, daß er die Lage radikal zum besseren verändert hatte. Eine aktive Machtpolitik wurde von der *National-Zeitung* zwar in der Tat als eine angemessene, zumindest notwendige Politikform anerkannt, solange „der ewige Frieden noch nicht verkündigt und kein europäisches Tribunal über die Streitigkeiten der Staaten endgültig und mit exekutiver Kraft entscheidet." Daß der Frieden und die Reduzierung des Militärs von den

54 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 15 f.
55 Ebenda, S. 142.
56 Eduard Lasker, NL, 30.3.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 571.
57 Franz v. Roggenbach an Heinrich v. Treitschke, 12.2.1870, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1926], S. 457.
58 Der Feldzug von 1866 [1867], S. 1.
59 *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 178; *Stürmer*, Die Reichsgründung, S. 44.
60 Vgl. Karl Ludwig Christian v. Woellwarth an Friedrich Karl v. Savigny, 7.12.1866, in: [*Savigny*], Briefe [1981], S. 914 f., Nr. 827; *Bamberger*, Alte Parteien [1866/1897], S. 300; *Baumgarten*, Wie wir [1870], S. 8. Vgl. *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 313; *Schneider*, Langensalza.
61 Der preußische Liberalismus [1867], S. 64.
62 Die friedliche Stimmung der Völker, in: KZ, 9.5.1867, Nr. 128, 2. Bl., S. 1.

Liberalen als längerfristige Ziele angestrebt wurden, unterliegt aber keinem Zweifel.[63]

Daß die Differenzen zwischen Liberalen und Regierung nicht beigelegt waren, zeigten deutlicher als vieles andere die Deutungskämpfe, die sich um diesen Krieg entwickelten. Dem regierungsseitigen Hinweis auf die errungenen Erfolge gegenüber versuchten liberale Abgeordnete, eine während des Konflikts und in der Anfangsphase des Krieges an den Tag gelegte, als unpatriotisch oder gar defätistisch charakterisierte Haltung in Abrede zu stellen. Im Gegenzug attackierte der aus Ostpreußen stammende Führer der Fortschrittspartei Leopold v. Hoverbeck noch 1869 jene, die „öfter und zwar auch in Fällen, wo es weniger zur Sache gehörte, den kriegerischen Ruhm des Jahres 1866 citiren und hochhalten". Dies lehnte er ab, da es „Siege von Deutschen über Deutsche" gewesen seien. Nationalistisches Maulheldentum wollte er als ‚falschen' Patriotismus verstanden wissen. Es sei nicht der der beste Patriot, der „bei gewissen loyalen Festen am längsten seine Fahne aushängt und die hellste Illumination veranstaltet" sondern, jender „der ehrlich und gewissenhaft für das materielle und geistige Wohl des Volkes sorgt und sein ganzes selbstisches Interesse dem allgemeinen Besten unterzuordnen weiß."[64] Dabei wurden in den kritischen Bewertungen auch die recht ambivalenten Folgen für die preußische Verfassungsentwicklung nicht übersehen.[65] Die preußische Regierung, so hieß es in einer liberalen Flugschrift, habe den Krieg „ebenso sehr gegen die liberale Partei, als gegen Oestreich" geführt.[66]

Es wurden zahlreiche Stimmen laut, die sich darum bemühten, die Ergebnisse des Krieges und der neuen Staatsgründung nicht nur als Verdienst der Regierung und der militärischen Führung, sondern auch und insbesondere des ‚Volkes in Waffen' zu kennzeichnen. Hiermit war keineswegs das Militär als Organisation gemeint, sondern vielmehr die wehrdienstleistende Zivilbevölkerung. In der *Kölnischen Zeitung* hieß es vor den Wahlen zum konstituierenden Reichstag ganz entsprechend, daß „so wenig Preußens Staatsmänner und Generale diesen Sommer ohne die Hingebung und Tapferkeit unseres 'Volkes in Waffen' ihre glänzenden Siege auf den Schlachtfeldern Böhmens und Süddeutschlands hätten erringen können", sie „jetzt in ihren Kämpfen mit den kleinstaatlichen Höfen und Diplomaten die Früchte jener Siege die günstigen Bestimmungen der Friedensschlüsse und Bündnißverträge des Spätsommers ohne die willige und verständige Betheiligung des friedlichen Volkes an der Wahlurne unverletzt ins Trockene, unter Dach und Fach bringen."[67] Die unte-

63 Graf Derby über die preußische Politik, in: NZ, 22.11.1866, Nr. 551, MA, S. 1 f.

64 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 24.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 563 f.

65 Der preußische Liberalismus [1867], S. 26; *Burckhardt*, Weltgeschichtliche Betrachtungen [o.J.], S. 189.

66 Der preußische Liberalismus [1867], S. 7. Es kam hinzu, daß auch in Preußen während des Krieges keineswegs Einigkeit geherrscht hatte. *Delbrück*, Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1905], S. 370 u. 375; *Schweinitz*, Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 204; vgl. *Frölich*, Die Berliner ‚Volks-Zeitung', S. 335, 338 f.; *Löwenthal*, Der preußische Verfassungsstreit [1914], S. 275; *Thielen*, ‚Viktoria hat heute Dienst am Tor…', S. 104 – 108.

67 Zu den Parlamentswahlen, in: KZ, 9.1.1867, Nr. 9, 2. Bl., S. 1.

ren Ränge der Armee – insbesondere Wehrpflichtige und Reservisten – wurden dabei mit dem ‚Volk' identifiziert und die Armee so als „demokratische Institution" konstruiert.[68] Konzeptionen und Identifikationen wie diese waren verbreitet.[69] Auch der frühere nassauische Kammerpräsident und nationalliberale Abgeordnete Carl Braun erkannte zwar zunächst an, daß der Primat bei der Herstellung des Bundes bei der preußischen Krone gelegen habe, dieser Leistung stellte er allerdings jene des Volkes unmittelbar zur Seite. Zwar waren „im Jahre 1867 […] die Erfolge nicht durch die unmittelbare Teilnahme des Volkes," errungen worden, gleichwohl aber durch die mittelbare, denn es sei „die preußische Armee […] nichts Anderes […], als das bewaffnete Volk, weil in Preußen die allgemeine Wehrpflicht herrscht."[70] Die Argumentationsfigur der Begründung von Rechten mit den gebrachten Opfern für das Vaterland sollte auch in der Folgezeit immer wieder zu erkennen sein.[71]

Geschichtsphilosophisch interpretierte man die Verhältnisse höchst unterschiedlich. Von altkonservativer und katholischer Seite wurde die *Revolution* von 1866 als die durchaus beklagenswerte Zerstörung der alten Ordnung kritisiert. Insbesondere von katholischer Seite aus wurde die Politik dieser revolutionären Mächte harscher Kritik unterzogen. Ihnen wurde zum Vorwurf gemacht, das Völkerrecht in Europa schwer geschädigt oder gar zerstört zu haben. Während ein konservativer Kritiker des neuen Bundesstaates wie Constantin Frantz in Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß noch in klar pejorativer Absicht von der „deutschen Revolution" und der im Gefolge von Traditionsbruch, 'Utilitarismus' und 'Materialismus' drohenden Sozialrevolution sprach, gelang Liberalen und Neukonservativen eine ins Positive gewendete Umdeutung des Revolutionsbegriffs.[72] So sprach etwa der nationalliberale Staats- und Völkerrechtslehrer Bluntschli von der „deutsche[n] Revolution in Kriegsform, geleitet von oben, statt von unten, der Natur der Monarchie gemäss".[73] – Das Eingeständnis einer Niederlage implizierte diese Formulierung gewiß nicht.[74] Der „Weltgeist", so befand Arnold Ruge, sei „Herr über die

68 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17, hier S. 9 f.; *August Lammers*, Der norddeutsche Bundesstaat und die großen Verkehrsinteressen, in: GB 2/26, 1867, S. 81 – 90, hier S. 85; *Schäffle*, Aus meinem Leben, Bd. 1 [1905], S. 144.

69 Friedrich Engels, Die preußische Militärfrage und die deutsche Arbeiterpartei, zit. in: *Herbell*, Staatsbürger, S. 164; vgl. auch zur Identifikation der Bevölkerung mit der siegreichen Armee: Hohenlohe, Tagebuch, 11.5.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 10.

70 *Braun*, Für die Verfassung [1867], S. 5.

71 Wehrpflicht und Wahlrecht, in: KZ, 19.1.1867, Nr. 19, 2. Bl., S. 1.

72 Z.B. *Heinrich v. Treitschke*, Die Verfassung des norddeutschen Bundes, in: PrJbb 29, 1867, S. 717 – 733, hier S. 717; *Frantz*, Die Schattenseite [1870], S. 67 ff. Zum Motiv der, ‚Revolution von oben': *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 184; *Langewiesche*, ‚Revolution von oben'?, bes. S. 121 – 124; *Faber* Die ‚deutsche Revolution'; *Gall*, Bismarck, S. 379 – 381.

73 Vgl. Johann Caspar Bluntschli an Jakob Dubs, 23.6.1866, in: *Bluntschli*, Denkwürdiges, 3. Bd., S. 160.

74 A. L. Reyscher an Rudolf v. Bennigsen, 9.7.1867, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 65.

Capricen der Reaction."[75] Liberale und Konservative meinten zudem gleichermaßen, auch Bismarck selbst sei nach 1866 „anders" geworden.[76]

Geschichtsphilosophisch sahen die Liberalen die Revolution von 1866 weniger als „Antwort" auf die Revolution von 1848 (H.A. Winkler), denn als deren Fortsetzung.[77] Überhaupt sollte die positive Traditionsbildung der 48er Revolution in den ersten Jahren des Kaiserreiches nicht unterschätzt werden.[78] Auch wenn die verfassungspolitische Zielvorstellung der *Volkszeitung*, die Durchsetzung der Reichsverfassung von 1849, unter den herrschenden Bedingungen keine wirkliche Perspektive war, wurden von dieser und anderen Zeitungen des linksliberalen Spektrums die Prinzipien dieser Verfassung unermüdlich wiederholt.[79] Aber auch der gemäßigte Liberalismus teilte trotz allem Pragmatismus diese positive Einschätzung. Sinnfällig wurde diese in der Gestalt des langjährigen Reichstagspräsidenten Eduard Simson. Schon dessen Wahl zum Präsidenten des konstituierenden Reichstags habe – so meinte kein geringerer als Heinrich v. Sybel – aus Sicht der Liberalen „dem Andenken der Nationalversammlung von 1848 eine Huldigung" darbringen sollen.[80] Ähnlich sahen dies auch andere.[81] An dieser Vorstellung wurde auch in der Folgezeit festgehalten, denn wie Simsons Sohn schrieb, unterstrich die Reichstagsdelegation nach Versailles im Dezember 1870 unter Führung seines Vaters, der schon 1849 die Delegation an Friedrich Wilhelm IV. angeführt hatte, aus Sicht der Umgebung des Kaisers die Kontinuität der Nationalbewegung von Paulskirchenparlament und Reichstag.[82]

1. Die Verfassungsdebatte 1867

Als im Frühjahr 1867 der Regierungsentwurf für die Verfassung des künftigen Norddeutschen Bundes veröffentlicht wurde, war die Reaktion der Liberalen keineswegs begeistert.[83] Trocken erklärte etwa Gustav Freytag, daß sie „mehr

75 Arnold Ruge an Ludwig Bamberger, 13.4.1867, in: *Ruge*, Werke, Bd. 11 [1886], S. 298, Nr. 412; *ders*., Der Krieg [1867], S. 8; vgl. *Walter*, Demokratisches Denken, S. 372 – 380. Ähnlich Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 2.2.1867, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 219 f., Nr. 136; *Heinrich Bernhard Oppenheim*, Die Zeiten erfüllen sich, Ende Juli 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 3 – 18, hier S. 4; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 184.

76 *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 17.

77 *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 185.

78 Zur Rezeption der Revolution von 1848 in der Kaiserzeit vgl. *Hettling*, Nachmärz, S. 19 f. Den preußischen linksliberal-demokratischen Strang blendet Christoph Strupp vollkommen aus: *Strupp*, Erbe, bes. S. 343.

79 Vgl. z.B. Der Vorwurf des Idealismus, in: VZ, 19.1.1867, Nr. 16, S. 1; *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 15, 145, 153 ff., 158, 162. Kritisch: Der Norddeutsche Bund und die Reichsverfassung von 1849, in: KZ, 3.2.1867, Nr. 34, 2. Bl., S. 1.

80 *Sybel*, Die Begründung, Bd. 6 [1894], S. 50; vgl. *Dow*, A Prussian Liberal, S. 142 u. 151; *Frensdorff*, Gottlieb Planck [1914], S. 295. Kontinuitäten im linksliberalen Spektrum betont *Jansen*, Einheit, S. 23.

81 Vgl. Gustav Freytag an Eduard Simson, 18.12.1869, in: *Simson*, Erinnerungen [1900], S. 364; Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 20.12.1869, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 240, Nr. 153.

82 Vgl. *Simson*, Erinnerungen [1900], S. 363 f.

83 Vgl. *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 346 – 361; *Triepel*, Zur Vorgeschichte [1911]; *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 649 – 666.

embarrassirt als erfreut.“[84] Der Verfassungsentwurf, so hieß es in einer liberalen Flugschrift, sei eine Manifestation des „Militärstaats“ Preußen, wenn auch hoffentlich die letzte. Der staatspolitische Streit war noch nicht ausgestanden.[85] In typischer revolutionärer Dialektik erklärte der Verfasser, man müsse sich „sogar des Sieges freuen, den jüngst die feudale Partei über das Bürgerthum davongetragen hat“.[86] Eine weitere Krise nämlich werde die herrschende Ordnung um so weniger überstehen und der gegenwärtige Zustand, in dem die Monarchie nicht wirklich über den Parteien stehe – was sie nur im parlamentarischen System und im Absolutismus könne –, sei auf Dauer unhaltbar.[87] Auch wenn nun eine Verständigung mit der Regierung not tue, da „alles gesunde politische Leben […] auf Compromissen [beruhe]“, sei das Ziel der Parlamentarisierung keineswegs aufgegeben.[88]

Eine ganze Anzahl von Broschüren und Flugschriften äußerte sich in ähnlichem Sinne über den Entwurf. Es drohe die Verfassung, so monierte etwa der namhafte Heidelberger Staatsrechtler Heinrich Zoepfl, bei Annahme des Regierungsentwurfs „in Beziehung auf Krieg und Frieden […] der Krone Preußen die volle Befugniß eines absoluten Monarchen über die Mitglieder des norddeutschen Bundes“ zu schaffen.[89] Ein anderer anonymer Liberaler schrieb, eine Regelung des Militärhaushalts ohne Mitwirkung des Reichstages verletze das Rechtsbewußtsein des Volkes und entspreche weder den Interessen der Finanzverwaltung noch denen der Krone. Für die Verteidigung der Rechte des Volkes aber werde die Regierung auch in Zukunft „sicher die Reihen der Opposition ebenso geschlossen finden, wie früher.“[90] Auf Dauer könne entweder nur der diese Regelungen enthaltende Abschnitt des Verfassungsentwurfs Gültigkeit haben, oder aber dessen Rest. Man solle sich indes keinesfalls jetzt und in Zukunft, so warnte der Verfasser, durch den Verweis auf „die Spannung der auswärtigen Bedrängnisse und die Gefahren der Zukunft“ beeindrucken lassen, denn es sei dies „ein Argument, welches stets bereit war und voraussichtlich stets bereit sein wird“.[91]

Ähnlich reagierte auch die liberale Presse auf den Entwurf.[92] Daß die Sicherstellung des neuen Staates nach außen nur durch eine möglichst straffe Zusammenfassung der Befugnisse in der auswärtigen Politik und der Streitkräfte erreicht werden konnte, war zwar auch nach Meinung der *Kölnischen Zeitung*, die an dem Entwurf insgesamt eine eher moderate Kritik äußerte, zuzubilli-

84 Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 5.1.1867, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 211, Nr. 130.

85 *Anon.*, Der preußische Liberalismus [1867], S. 6, 9, 56.

86 Ebenda, S. 16 u. 18.

87 Ebenda, S. 22 u. 51.

88 Ebenda, S. 3 f.

89 *Heinrich Zoepfl*, Glossen zum Entwurfe der Verfassung des norddeutschen Bundes, 1.3.1867, in: DVS 30, 1867, H. 2, S. 26 – 68, hier S. 41.

90 *Anon.*, Das Militair-Budget [1867], S. 5 – 10.

91 Ebenda, S. 15, 17, 19 f.

92 Vgl. Die Eröffnung des Reichstages, in: GB 1/26, 1867, S. 321 – 326; Das preußische Abgeordnetenhaus, in: GB 1/26, 1867, S. 1 – 4, hier S. 4.

gen.[93] Allerdings war sie nicht bereit, das Fehlen einer verantwortlichen Regierung mitzutragen.[94] Auch in den *Preußischen Jahrbüchern* wurden das unklare und unzureichende Budgetrecht sowie die unklare Position des Präsidiums und das Fehlen einer verantwortlichen Regierung bemängelt, obschon die rechtsliberale Zeitschrift von einer juristischen Verantwortlichkeit wenig hielt.[95] Was man hier wollte, war eine politische Verantwortlichkeit. Allerdings stehe man „in Deutschland leider noch immer auf dem naiven Standpunkt, die Regierung als ein gemeingefährliches Institut zu behandeln und zu meinen, daß Politik treiben und Opposition machen identisch sei." Man müsse sich zudem „in Deutschland gewöhnen, die deutsche Armee nicht als nothwendiges Uebel zu betrachten, sondern mit Achtung zu behandeln." Es handelte sich hierbei nicht zuletzt um ein pragmatisches Argument, denn der Ausgleich zwischen Militär und liberaler Partei sei vor allem notwendig, da „die Regierung einer Partei in einem Staate, die dessen Armee gegen sich hat, […] immer sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein [wird]."[96]

Auch von der *National-Zeitung* wurde der Verfassungsentwurf scharf kritisiert. Sie monierte das Verhältnis der Einzelstaaten zum neuen Bundesstaat, die Nicht-Gewährung von Diäten, die Einschränkung des passiven Wahlrechts für Beamte, die geplante Einschränkung der Indemnität für den Abdruck von Parlamentsberichten in der Presse, die Planung eines 'Normaletats' für das Militär, das Fehlen einer verantwortlichen Regierung, die unklare und unausgegorene Form des Entwurfs und vieles andere mehr, während sie sich mit dem anfangs skeptisch beäugten allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht relativ schnell arrangierte.[97] Daß das Volk sich seine erkämpften Rechte nicht im Rahmen des neuen Staates nehmen lassen sollte, sondern für deren Erhalt kämpfen müsse, war ihre immer wieder wiederholte Grundüberzeugung.[98] Das von ihr wahrgenommene regierungsseitige Mißtrauen gegenüber der Loyalität der Abgeordneten hingegen erklärte sie für unangemessen und überflüssig.[99] Detaillierter und im Ton schärfer, in der Sache aber durchaus ähnlich fiel auch die Kritik der *Volks-Zeitung* aus.[100] Auf dem Wege der Amendements, so meinte sie, sei dieser Vielzahl von Übelständen nicht abzuhelfen.[101] Ihr eigent-

93 Vgl. Parlaments-Programm, in: KZ, 26.1.1867, Nr. 26, 1. Bl., S. 2; Der Normal-Etat im Entwurfe der Bundesverfassung, in: KZ, 21.2.1867, Nr. 52, 2. Bl., S. 1.

94 Der Bauriß des Verfassungs-Entwurfs, in: KZ, 6.3.1867, Nr. 65, 2. Bl., S. 1.

95 Vgl. Politische Correspondenz, 4.4.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 469 – 482, hier S. 479.

96 Politische Correspondenz, 6.3.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 341 – 356, hier 350 – 352.

97 Die preußische und die norddeutsche Verfassung, in: NZ, 11.1.1867, Nr. 17, MA, S. 1; Ein mangelhafter Verfassungsentwurf, in: NZ, 22.2.1867, Nr. 89, MA, S. 1; *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17.

98 Vgl. Aus dem Reichstage, in: NZ 28.2.1867, Nr. 99, MA, S. 1; Der Verfassungsentwurf nach der Vorberathung, in: NZ, 12.4.1867, Nr. 173, MA, S. 1; Die Wahlen und der Verfassungsentwurf, in: NZ, 21.2.1867, Nr. 87, MA, S. 1.

99 Aus dem Reichstage, in: NZ 13.3.1867, Nr. 121, MA, S. 1.

100 Die Vorlage, in: VZ, 21.2.1867, Nr. 44, S. 1.

101 Selbst-Täuschungen, in: VZ, 2.3.1867, Nr. 52, S. 1. Vgl. *Frölich*, Die Berliner ‚Volks-Zeitung', S. 365.

liches Ziel aber war und blieb die Einführung der Verfassung von 1849.[102] Die Möglichkeit der Verfassungsänderung durch Zweidrittelmehrheit des Bundesrats ohne Beteiligung des Reichstags sorge dafür, daß „alles müßiges Werk [bleibe], so lange man das ganze systematisch wohlüberdachte Wesen dieses Bündnisses nicht durch und durch vom Geiste einer rein absoluten Regierungsweise in eine wirklich konstitutionelle verwandelt."[103] Mehr als andere Kritiker des Verfassungsentwurfs konzentrierte sich die *Frankfurter Zeitung* auf den Aspekt des Budgetrechts, da sie ganz grundsätzlich in Beibehaltung der erreichten Rüstung oder gar weiterer Aufrüstung schwere Gefahren für die Entwicklung der Gesellschaft sah.[104]

Deutlich wurde diese Kontinuität liberaler Standpunkte auch in einer noch vor Beginn der Beratungen im Frühjahr 1867 erschienenen Broschüre, die zugespitzt die Frage *Annehmen oder Ablehnen?* stellte. Der anonyme Verfasser griff die Vorlage von einem entschieden liberalen Standpunkt her vehement an. Seine Unzufriedenheit setzte mit dessen eigenwilliger Konstruktion zwischen Bundesstaat und Staatenbund ein.[105] Er kritisierte die „absolute Gewalt" des preußischen Königs, sowie die bedeutungslose Rolle des Reichstags, der zu einem bloßen „Redeübungsverein von Volksvertretern" gemacht werde. Ob der Entwurf angenommen oder abgelehnt werden sollte, hing dabei für ihn maßgeblich davon ab, ob es dem Reichstag gelänge, wesentliche Veränderungen durchzusetzen. Vor allem das Fehlen einer wirklichen und verantwortlichen Regierung müsse behoben werden. Die Festlegung des Normaletats lehnte er ebenso ab, wie die Rolle des Bundesrats, durch den „Rechtsfragen gesetzlich ins Gebiet der Politik gezogen würden." Möglich sei eine Einigung auf dem Wege des Kompromisses aber durchaus. Dieser könne auf dem Wege des Tauschs erwirkt werden. Es müsse und könne der Reichstag deshalb „in Militärfragen die möglichste Nachgiebigkeit beweisen, um dafür auf anderen Gebieten Zugeständnisse zu erlangen".

Die Verfassungsberatung und die Luxemburgkrise

Die Abgeordneten agierten bei der Verfassungsberatung nicht im gleichsam luftleeren Raum, sondern in einer knisternden Atmosphäre dramatisierter Entscheidungszwänge, die ihrer eigenen Mitwirkung und ihrer genauen Kenntnis entzogen waren. Gerade in Verbindung hiermit wurde das Ziel der Einigung Deutschlands selbst immer wieder als Erfordernis der Selbstbehauptung Deutschlands in einer Umbruchphase der europäischen Staatenwelt thematisiert. Aber auch langfristige Geschichtsbilder spielten eine wichtige Rolle. So hatte Wilhelm I. schon in seiner den Reichstag eröffnenden Thronrede die nun

102 Ebenda, S. 349, 358 f.

103 Müßige Arbeit, in: VZ, 10.3.1867, Nr. 59, S. 1.

104 Vgl. Das norddeutsche Parlament, in: FZ, 20.2.1867, Nr. 51, 1. Bl., S. 1; Frankfurt, 20. Oktober, in: FZ, 21.10.1867, Nr. 291, 1. Bl., S. 1.

105 Das folgende bei [*Anon.*], Annehmen [1867], S. 7 f. Ich danke Frau Barbara Wolf vom Archiv des *Springer-Verlages*, Heidelberg für Auskunft über die Verfasserschaft Siegfried Hüppes.

zu nutzende ‚Gunst der Stunde' betont, der dann in ruhigeren Zeiten ein Ausbau der Verfassung folgen könne. Zudem erklärte er den neuen Bundesstaat zu einem immanent defensiven Staat. Hierzu sei vor allem Einigkeit erforderlich, denn vor allem Uneinigkeit habe das *alte Reich* zur „Wahlstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab", gemacht.[106] Als Abschluß der „sechshundertjährigen Leidensgeschichte", von der Bismarck wenig später sprechen sollte, sollte so die Einigung eine ‚Nation der Opfer' in eine ‚Nation der Macht' verwandeln.[107]

Aus Konstruktionen wie dieser konnten sogleich verfassungspolitische Handlungsmaximen abgeleitet werden.[108] Die Betonung der vorübergehenden ‚Gunst der Stunde', der nur momentanen Öffnung eines *window of opportunity*, war dabei zwar einesteils berechtigt und wurde auch von manchen Liberalen geteilt,[109] anderenteils war sie aber ein bewußt eingesetztes Druckmittel, um die parlamentarische Bearbeitung brisanter Themen abzukürzen und mit der Drohung des Scheiterns im Sinne der Regierungen zu erleichtern.[110] Wichtigste Wolke am regierungsseitig gezeigten Horizont drohender Gefahren war die sogenannte Luxemburg-Frage. Bei dieser ging es um eine mögliche Abtretung des bislang dem Deutschen Bund angehörenden Luxemburg an Frankreich seitens des niederländischen Königs. Prekär war die Angelegenheit, die Bismarck zugleich schonungslos im Interesse außenpolitischer Erwägungen ausbeutete, vor allem deshalb, weil in der Festung Luxemburg eine preußische Besatzung lag. Als machtpolitische Frage interessiert die Luxemburg-Frage hier allerdings weniger; worum es geht, war die binnenpolitische Dimension.[111]

Eine deutliche Demonstration deutscher Eigenständigkeit gegenüber dem Ausland forderte etwa der nationalliberale Abgeordnete Adolf Weber. Mit dem Süden gemeinsam, um den man werben solle, brauche man „eine Welt in Waffen nicht zu fürchten."[112] Aber nicht alle Abgeordneten nahmen den Druck gleichermaßen ernst. Der Fortschrittsliberale Schulze-Delitzsch hob hervor, daß nichts überstürzt werden solle, auch wenn es scheine „als seien die Rosse

106 Thronrede Wilhelms I., 24.2.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 73.

107 Otto v. Bismarck, 4.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 75 f.

108 Politische Correspondenz, 4.2.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 223 – 237, hier S. 224; Auf, an die Wahl-Urne!, in: KZ, 11.2.1867, Nr. 42, 2. Bl., S. 1.

109 Politische Correspondenz, 4.2.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 223 – 237, hier S. 237. Vgl. Hermann Baumgarten an Friedrich Oetker, 1.5.1867, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1926], S. 369, Nr. 286; Hermann Baumgarten an Heinrich v. Treitschke, 8.7.1867, in: Ebenda, S. 386, Nr. 300.

110 [*v. Unruh*], Erinnerungen [1895], S. 279; *v. Keudell*, Fürst [1901], S. 349. Vgl. *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 190; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 362 f.

111 Zur Luxemburg-Krise *Kröger*, 'Die Ruhe sichern'; *Schierenberg*, Die deutsch-französische Auseinandersetzung; *Gall*, Bismarck, S. 404 – 410; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 374 – 392; *Maks*, Zur Interdependenz; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 17 – 19. Zur staatsrechtlichen Dimension *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. S. 693 – 701.

112 Adolf Weber (Stade), NL, 10.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 624.

vom Siegeswagen, der auf dem Thore dieser Hauptstadt prangt, abgespannt und eine Locomotive davor gestellt worden!“ Wichtiger als große Geschwindigkeit sei es, ein dauerhaftes Ergebnis zu schaffen. Das „fordere sowohl das Wohl des Volkes im Innern, wie auch die nachhaltige Kraft der weiteren Action nach Außen, die wir allerdings ins Auge fassen müssen.“ Man müsse daher dem Volk „die Gewähr seiner theuersten Güter in der Heimath“ geben. Nur so werde man bewirken, „daß jeder Einzelne freudigen Muthes und mit dem vollen Bewußtsein dessen, was er zu vertheidigen hat, in den Kampf zieht und dann sind wir Deutschen unbesieglich.“ Jetzt erst, so rief er aus, fange „die Hauptaufgabe dieses leitenden Staatsmannes an!“[113] Demgegenüber stellte sich der Freikonservative Ferdinand Graf v. Galen „auf eine[n] anderen Standpunkt“, nämlich auf den „Standpunkt der siegenden Thatsachen in blutgetränktem Felde […].“ Es liege „die Einheit […] so sehr im Bedürfniß der Nation, daß diejenigen, die sich ihr auf die Dauer widersetzen wollen, auf die Seite geschoben werden“ und „was die Freiheit betrifft,“ so wisse er nicht, wie man „darüber zweifelhaft sein [könne], daß Freiheit in unseren Zeiten verstanden wird dadurch, daß das parlamentarische, daß das constitutionelle Regiment treu festgehalten und beobachtet wird.“ Warum solle man nun nicht „unsern Nachfolgern dann das andere überlassen?“[114] Zugespitzt auf die Frage des Zusammenhangs zwischen Innen und Außen, betonte Schulze-Delitzsch also die Mobilisierungseffekte freiheitlicher Gestaltung der Verfassung, während Galen die alte Ordnung für machtvoll und größere innere Freiheit für verzichtbar oder sogar eher für hinderlich hielt.

Die Frage nach der Wichtigkeit außenpolitischer Demonstrationen war dabei keineswegs bloß hypothetisch. Das wohl spektakulärste Ereignis in Hinsicht auf die Forderung nach der Demonstration von Einigkeit dem vermeintlich beobachtenden Ausland gegenüber war Ende März 1867 eine Interpellation des Nationalliberalen Rudolf v. Bennigsen, die mit der Luxemburg-Frage in Zusammenhang stand. Sie gab dem preußischen Ministerpräsidenten die Möglichkeit, die Dramatik der außenpolitischen Situation wie auch seine eigene Könnerschaft auf diesem Gebiet zu inszenieren. Dies war charakteristisch. Es sollte in den folgenden Jahren immer wieder vorkommen, daß Bismarck auf die „auswärtigen Fragen [die] im Augenblicke schweben“ verwies, um Debatten abzukürzen und unliebsame Frager zum Schweigen zu bringen.[115] So wurde das außenpolitische Geheimnis zum Schirm, hinter dem Bismarck allerlei verbergen konnte und mit dem er den Reichstag unter Zeit- und Erfolgsdruck zu setzen verstand. Strukturell ließ sich diesem Argument und der außenpolitischen Lagebewertung unter den Bedingungen der Kompetenzallokation in Fragen der Machtpolitik nicht widersprechen.

Die parlamentarische Entschlossenheitsdemonstration war dabei von hoher Bedeutung und aus zeitgenössischer Sicht offenkundig eindrucksvoll. Die

113 Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 217 f.
114 Ferdinand Gf. v. Galen, FK, in: Ebenda, S. 262 f.
115 Vgl. etwa Otto v. Bismarck, 29.3.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 82 ff.

mögliche Abtretung Luxemburgs an Frankreich durch den König der Niederlande wurde schon im Text der Interpellation als Politikum ersten Ranges erkennbar. Fragte der erste Teil der Interpellation, was es mit entsprechenden Gerüchten auf sich habe, formulierte der zweite eine in nationalistischem Pathos gehaltene Drohung an die Adresse des mutmaßlich übelwollenden Auslands und postulierte Einigkeit und Entschlossenheit des Parlaments.[116] In seiner Begründung der Interpellation beschwor Bennigsen dann auch die Einigkeit der Parteien in Fragen der äußeren Politik. Neben der Demonstration von Entschiedenheit und Vertrauen zur Regierung war seine Rede auch ein Appell an die Kompromißbereitschaft von Parlamentariern und Regierung in der Verfassungsfrage.[117] Bismarcks Antwort war – gemessen an seinem oftmals ruppigen Ton – konziliant, fast freundlich. Er konzedierte dem Reichstag eine verbale Radikalität, die der Regierung nicht zukomme. Auch wenn in der Frage selbst zwischen den Niederlanden und Frankreich noch nichts entschieden sei, habe die preußische Regierung dem König der Niederlande auf deren Anfrage bezüglich einer Veräußerung Luxemburgs mitgeteilt, daß sie sich gegebenenfalls in Rücksprache mit den verbündeten Regierungen und auch in Beobachtung der öffentlichen Meinung weitere Maßnahmen vorbehalte.[118]

Der eigentlich interessante Vorgang war die Interpellation selbst. Das Protokoll verzeichnete vor allem zu Bennigsens Rede auffallend heftige Beifallsbekundungen, die vom ‘lebhaften’ über das ‘stürmische’ bis hin zum ‘enthusiastischen Bravo’ reichten, was – wie auch die Verortung entsprechender Bekundungen „von allen Seiten des Hauses“ – durchaus ungewöhnlich war.[119] Die Reaktionen der politischen Öffentlichkeit geben dieser Einschätzung zumindest teilweise Recht,[120] und im Reichstag gingen zahlreiche patriotische Petitionen ein. In einer erklärte sich ein Wahlkomitee im hessischen Friedberg „in Veranlassung der Luxemburger Angelegenheit zugleich im Namen vieler ihrer Mitbürger […] bereit, mit Hab’ und Gut die Ehre und Integrität des ganzen Deutschen Vaterlandes schützen zu helfen“. In einer anderen sprach die Bürgerschaft der badischen Stadt Pforzheim dem Reichstag für seine „patriotische Haltung ihren Dank und zugleich die Hoffnung aus, bald in eine innige Vereinigung mit den Norddeutschen Brüdern treten zu können.“[121] Die Worte des

116 Im Reichstag würden „alle Parteien einig zusammenstehen […] in der kräftigsten Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes Deutsches Land von dem Gesammt-Vaterlande loszureißen“ und dringlich wurde gefragt, ob die Regierung „im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das Preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?“ Vgl. Interpellation, SBRT, konst. Sess. 1867, Bd. 2: Anlagen, Nr. 64, S. 62.

117 Rudolf v. Bennigsen, NL, 1.4.1867, SBRT, konst. Sess. 1867, Bd. 1, S. 488.

118 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 490.

119 RT, in: Ebenda, S. 488 f.

120 Politische Correspondenz, 4.4.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 469 – 482, hier S. 475.

121 Sechstes Verzeichniß der eingegangenen auf die Verfassung und die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes bezüglichen Petitionen, SBRT, konst. Sess. 1867, Bd. 1, S. 489.

Kanzlers, so meinte hingegen die *Volks-Zeitung*, hätten nicht ausgereicht, um ein korrektes Bild der Lage zu zeichnen.[122]

Offenkundig war die ganze Veranstaltung inszeniert.[123] Bismarck hatte hiermit das Doppelziel verfolgt, einerseits Frankreich, andererseits aber auch den verfassungsberatenden Reichstag unter Druck zu setzen. Das nationalpolitische Thema hingegen veranlaßte Bennigsen, hieran mitzuwirken. Auch wenn es nicht darum geht, manipulative Machttechniken der Regierung in den Vordergrund zu rücken, ist dies ein so offenkundiger Fall von Instrumentalisierung außenpolitischer Fragen zur Lenkung des Reichstags, aber auch von Instrumentalisierung des Reichstags zur Lenkung außenpolitischer Fragen, daß er auch als exemplarischer Fall eines immer wieder angewandten Kunstgriffs Beachtung verdient.[124] Erfolgreich war die Aktion. Dementsprechend erklärten die *Grenzboten* nach der ersten Erwähnung der Luxemburg-Angelegenheit ein wenig beschönigend, es sei gut gewesen, daß „eine wichtige Frage der großen Politik das verdüsterte Antlitz, welches der Reichstag durch seine Abstimmungen erhalten, wieder umformte und die Parteien einander näherte."[125] Die Aktion machte allerdings nicht überall gleichermaßen Eindruck. Spöttisch kommentierte die demokratische *Frankfurter Zeitung*, es habe der Reichstag „zum ersten Male […] eines jener großen Schaustücke auf[geführt]: 'Einig gegen das Ausland oder deutsche Hiebe', wie wir solcher Schaustücke in unsern Kinderjahren von der Truppe des seligen Nationalvereins zu großer Erbauung aller Betheiligten mehr denn eines haben aufführen sehen […]."[126] Die binnenpolitische Funktion ordnete auch der Fortschrittsliberale Benedikt Waldeck ganz richtig ein. Es sei typisch gewesen, daß man „dann da auch noch gewissermaßen wieder auf ein Gespenst [kommt] und [man] sonderbarer Weise […] die Kriegsgefahr hervor[rückt], wo es sich darum handelt, den Friedenspräsenzstand festzustellen."[127]

In den *Preußischen Jahrbüchern* wurde einen Monat später Zufriedenheit sowohl mit dem Abschluß der Verfassungsberatungen, als auch mit der Anfang Mai auf der Londoner Konferenz gezeigten Friedfertigkeit Deutschlands bekundet, obschon in einer Nachschrift der Redaktion auch Kritik an der Zurückhaltung der deutschen Seite auf der Konferenz geübt wurde.[128] Nach der Londoner Konferenz sollte auch die *Volks-Zeitung* noch einmal nicht nur deren Ergebnisse als schlecht und unzureichend kritisieren, sondern auch gegen die

122 Das Räthsel Luxemburg, in: VZ, 3.4.1867, Nr. 79, S. 1.

123 *Becker*, Zur Resonanz, S. 149; *v. Keudell*, Fürst [1901], S. 356; als eine Mischung von Inspiration und Eigeninitiative stellte Bennigsen selbst die Sache dar: Rudolf v. Bennigsen an seine Frau Anna, 1.4.1867, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 34.

124 *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 160; *Maks*, Zur Interdependenz.

125 *E.B.*, Kleine Chronik vom Reichstage, in: GB 2/26, 1867, S. 76 – 78, hier S. 77. Vgl. *Maks*, Zur Interdependenz, S. 104.

126 Zur Luxemburger Frage, in: FZ, 6.4.1867, Nr. 96, 1. Bl., S. 1.

127 Benedikt Waldeck, DFP, 15.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 673.

128 Politische Correspondenz, 7.5.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 602 – 614, hier S. 609 u. Nachschrift der Redaction, 12.5.1867, in: Ebenda, S. 613 f. Die Ergebnisse der Konferenz bei *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 700 f.

„Politik des Schweigens“ von Regierung und Volksvertretung polemisieren, denn die Regierung erkläre von sich aus nichts und das Parlament stelle von sich aus keine Fragen.[129] Wichtiger als der Krieg, so meinte die aller Säbelrasselei abgeneigte *Kölnische Zeitung*, sei der Frieden. Nach außen müsse der Staat „selbständig und frei, im Innern eine Friedensgenossenschaft sein […], zur möglichsten Entfaltung der intellectuellen und materiellen Kräfte eines Volkes […].“[130]

Verfassungspolitische Konflikte

Jene Kritik, die dem preußischen Ministerpräsidenten gegenüber dem Reichstag Drohungen, Dramatisierungen und Disziplinierungen hatte notwendig erscheinen lassen, war im Zuge der Verfassungsberatungen rasch und massiv hervorgetreten. Schon mit dem ersten Abgeordneten der, wie die *Grenzboten* lobten, mit „Klarheit und Schärfe“ in der Generaldebatte sprach,[131] dem Nationalliberalen Carl Twesten, wurde die kritische Haltung der Liberalen gegenüber dem entworfenen politischen System deutlich. Twesten erkannte nicht nur in dem Nebeneinander des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses die Gefahr der gegenseitigen Paralysierung beider Parlamente, sondern er machte eindringlich darauf aufmerksam, daß die Gefahr der Preisgabe einmal errungener Rechte drohe. Er monierte das Fehlen einer einheitlichen und verantwortlichen Regierung ebenso, wie die Einschränkung des parlamentarischen Budgetrechts. Vor allem den Zugriff auf die Militärgesetzgebung und den Militäretat wollte Twesten dem Reichstag in jedem Falle gesichert wissen. So kam er, und mit ihm auch andere Liberale, zu einer Ablehnung des Verfassungsentwurfs der Regierung.[132] In der Frage der Verantwortlichkeit lag im weiteren Verlauf der Verfassungsberatungen neben den Fragen des Budgetrechts und der staatlichen Gliederung der wichtigste Einwand der Kritiker des Verfassungsentwurfs der Regierung.[133]

In engem Zusammenhang mit den Fragen nach der Reichweite und der Durchsetzbarkeit einer Verantwortlichkeitsregelung wurde in den Verfassungsdebatten einerseits die Notwendigkeit der Schaffung eines kollegialischen Reichsministeriums diskutiert, sowie andererseits die Unverantwortlichkeit des mit exekutiven *und* legislativen Vollmachten ausgestatteten Bundesrats. Hierin wurden schon jetzt entscheidende Hemmnisse einer künftigen Parlamentarisierung gesehen. Die Ministerverantwortlichkeit, so erklärte der Fortschrittsliberale Waldeck, sei „der Kernpunkt des ganzen Constitutionalismus“ und da sie nicht vorgesehen sei, werde es „auch nicht leicht gelingen, einen befriedigenden Paragraphen über das Budgetrecht in diesen Entwurf einzufügen.“ Hierzu

129 Die Politik des Schweigens, in: VZ, 15.5.1867, Nr. 113, S. 1.

130 Die deutsche Rechtseinheit, in: KZ, 5.4.1867, Nr. 95, 1. Bl., S. 2.

131 *O.*, Kleine Chronik vom Reichstage, 3, in: GB 1/26, 1867, S. 477 – 488, hier S. 478.

132 Carl Twesten, NL, 9.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 77 – 88; Eduard Lasker, NL, 11.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 144; Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 216.

133 So noch in der Schlußberatung: Peter Reichensperger, BKV, 15.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 663; Benedikt Waldeck, DFP, in: Ebenda, S. 676. Vgl. *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 231 ff.

wiederum müsse die Ministerverantwortlichkeit hergestellt werden, die ihrerseits „nur herzustellen ist durch eine Centralgewalt.“[134] Sein Parteifreund Franz Duncker erklärte sogar, ein Scheitern des Verfassungsprojekts im Interesse der Freiheit in Kauf nehmen zu wollen. Ein erfolgloses Ende der Beratungen würde ebensosehr Schuld der Regierungen wie der Parlamentarier sein.[135] Auch Hermann Schulze-Delitzsch sah in den exekutiven Befugnissen des Bundesrates einen zentralen Hinderungsgrund für die Einführung einer tatsächlich verantwortlichen Regierung und erklärte gleichzeitig eine klar definierte juristische Verantwortlichkeit des Kanzlers für unverzichtbar.[136]

Zwischen der mit der Regierungsvorlage praktisch identischen Position der Konservativen und jener grundlegenden Kritik der Linksliberalen und linker Nationalliberaler wie Lasker und Twesten argumentierten jene rechten Nationalliberalen, deren Votum für die Mehrheitsbildung entscheidend war. Auch wenn viele Liberale den Beitrag der Nationalbewegung gewürdigt sehen wollten, war, wie Johannes Miquel erklärte, aus ihrer Sicht die Herbeiführung der aktuellen Situation vor allem ein Verdienst der Regierung, die von den hierzu erforderlichen außenpolitischen Machtmitteln erfolgreichen Gebrauch gemacht habe. Diese Umstände hätten auch den Verfassungsentwurf geprägt, der zwar durchaus Schwächen habe, insgesamt aber positiv bewertet werden könne. Es liege indes auch im Interesse der Regierung, einen kompetenten und infolgedessen vernünftigen Reichstag vor sich zu haben. Vor allem aber betonte Miquel die Chancen der wirtschaftlichen Vereinheitlichung, wenn er auch nicht mit Kritik am eingeschränkten Etatrecht und an der ungerechten Verteilung der finanziellen Lasten sparte. An seinem Urteil änderte dies indes nichts. Er und seine politischen Freunde seien, so erklärte er, „entschlossen jedes Opfer, selbst der Freiheit, für den Augenblick zu bringen, welches wahrhaft nöthig und wirklich nothwendig ist für die Gründung des Bundesstaates.“[137] Miquel in vielen Argumenten sehr ähnlich trat auch der Vorsitzende des Nationalvereins Rudolf v. Bennigsen auf, der ebenfalls die durch den „wunderbaren Krieg mit seinen raschen Erfolgen“ geschaffenen Tatsachen anerkannte und der nicht konfrontativ, sondern „in Verständigung mit den Vertretern der norddeutschen Regierungen“ die Rechte des Reichstags „vollständig zu präcisiren“ beabsichtigte. Angesichts der Gunst der Stunde, so meinten wie er auch andere, gelte es zunächst vor allem, die bisherigen Ergebnisse zu sichern.[138]

Die vierte Gruppe von Stellungnahmen aus altliberaler und freikonservativer Richtung unterschied sich von diesen Stellungnahmen gravierend, denn sie sah

134 Benedikt Waldeck, DFP, 23.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 603 f.

135 Franz Duncker, DFP, 13.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 283.

136 Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 207 f. u. 211; Benedikt Waldeck, DFP, 9.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 95 – 105; Franz Wigard, DFP, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 254.

137 Johannes Miquel, NL, 9.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 106; Rudolf v. Bennigsen, NL, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 243.

138 Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 245; Ernst Friedrich Georg v. Vincke (Hagen), fraktionslos, 13.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 287.

für weitreichende Änderungen des Verfassungsentwurfs gar keinen Bedarf. Vorbehalte gegen die fehlende Verantwortlichkeit einer Regierung wiesen sie zurück, in dem sie auf die besonderen Bedingungen des Bundesstaates verwiesen.[139] Der freikonservative Führer Graf Bethusy-Huc erklärte mit Blick auf die Geschichte Deutschlands und seine außenpolitische Bedrohtheit, er „declinire […] Macht, Einheit, Freiheit, nicht umgekehrt und zwar das, meine Herren, im Interesse der Freiheit."[140] Heinrich v. Sybel machte sich zum Apologeten der normativen Kraft des Faktischen. Deren Wirksamkeit erklärte er geradezu zum Bauprinzip der Verfassung. Zwar erkannte auch er in der Fortexistenz vieler Rechte der Einzelstaaten eine kritikwürdige Erscheinung, doch war es ihm wichtiger, den Kaisertitel aus der zukünftigen Entwicklung herauszuhalten und den Ultramontanismus Ottos und Karls des Großen als fatale Entwicklungen des Mittelalters zu kritisieren. Die Verantwortlichkeit der Regierung vor der 'öffentlichen Meinung' jedenfalls hielt er für ausreichend.[141] Dieser Richtung lag vor allem daran, eine juristische Präzisierung der Verantwortlichkeit zu verhindern. So erklärte der Altliberale Georg v. Vincke mit der Begründung, daß diese Aufgaben alleine der Krone Preußen überwiesen seien, daß nur Außen- und Militärpolitik sich für eine Verantwortlichkeit eignen würden. Eine solche aber werde nicht einmal in England in Anspruch genommen, so daß letztlich die ganze Regelung überflüssig sei. Eine wichtige Garantie gegen den 'Absolutismus' liege notfalls darin, daß die Gewalt des Reichstag auch in Fragen der Außenpolitik „keineswegs Null" sei, da er im Kriegsfall „Geld, Geld und nochmals Geld" zur Verfügung stellen müßte, bzw. dieses eben auch unterlassen könnte. Eine politische Verantwortlichkeit sei selbstverständlich und werde deshalb in der Verfassung nicht benötigt, während eine juristische Verantwortlichkeit „ein wahres Spielwerk für Kinder" sei.[142]

Unumwunden als Verteidiger des Entwurfs trat der Konservative Hermann Wagener auf, der von einer Erweiterung der Rechte des Parlaments nichts wissen wollte. Er verwies nicht nur auf den Vorrang der wirtschaftlichen gegenüber der politischen Freiheit, sondern trat ebenfalls als Apologet der 'Thatsachen' und der „große[n] weltgeschichtliche[n] Ereignisse" auf, deren „concrete[r] Niederschlag" der Entwurf sei, den er der Einfachheit halber auch gleich als „Verfassungsurkunde" bezeichnete. Die Tatsachen seien eben so, daß eine *freie Volksvertretung* und eine *verantwortliche Regierung* derzeit nicht erreichbar wären, denn es seien „Beides Begriffe, die zu einander gehören, die man nicht gesondert von einander besitzen kann; und so lange die Herren anerkennen und anerkennen müssen, eine verantwortliche Regierung nicht haben zu können, so lange müssen sie auch anerkennen, eine parlamentarische Volksvertretung in dem gewöhnlichen Sinne nicht haben und nicht schaffen zu

139 Karl Friedrich Gerber, fraktionslos, 9.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 120.
140 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, FK, 13.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 274.
141 Heinrich v. Sybel, NL, 23.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 582 f.
142 Ernst Friedrich Georg v. Vincke (Hagen), fraktionslos. 26.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 699 – 701.

können.“ Das sei aber auch gar nicht nötig, da letztlich doch die materiellen Lebensumstände der Menschen weit wichtiger seien als deren politische Rechte.[143] Auch eine Legitimation des Parlaments, für das ganze Volk zu sprechen, erkannte er nicht an. Er nutzte den Verweis auf das konstitutionelle Vorbild England um die liberale Forderung nach Ministerverantwortlichkeit zu konterkarieren, indem er aus den Werken des liberalen Staatsrechtslehrers Rudolf Gneist gelernt zu haben erklärte, daß diese „vielmehr eine Waffe der Minister gegen das Königthum, als ein Schutz der Parlamente gegen die Minister“ sei, womit er – nach Meinung Miquels absichtlich – den parlamentarischen Charakter der englischen Regierungen vollkommen verzeichnete.[144] Wohl nur mit Billigung Bismarcks selbst erzielte der Reichstag nichtsdestoweniger durch das berühmte *Amendement Bennigsen* die Einführung der Gegenzeichnung des künftigen Kanzlers bei allen Gesetzen, so daß eine grundsätzliche Verantwortlichkeit eingeführt wurde.[145]

Ursprüngliche Akkumulation machtstaatlicher Kompetenzen

Während die Regierung für sich die ungeschmälerte Kontrolle über alle Fragen der Außen- und der Militärpolitik reklamierte, offerierte sie dem Parlament maßgebliche Mitarbeit auf anderen Gebieten. Der fortschrittsliberale sächsische Abgeordnete Franz Wigard wies hierauf hin, wenn er im Rahmen seiner Kritik am bevorstehenden „absoluten Staat“ auf ein gewissermaßen von der Regierung unterbreitetes Tauschangebot für die Annahme der „absolutistischen Bestimmungen des Entwurfs“ hinwies. Die Regierung sage, der Bund „gebe doch Macht nach außen, er biete Schutz des Bürgers und materielle Einheit; der Entwurf verspräche im wesentlichen die Erfüllung der vorhandenen Bedürfnisse, biete Raum für Erfüllung künftiger Bedürfnisse.“ Unberücksichtigt blieben hingegen „die Bedürfnisse der deutschen Nation […] anderer und höherer Art“.[146] Von linksliberaler Seite erkannte auch Alfred Groote die Zweiteilung des Politischen in zwei „Gebiete“, wobei die Sphäre der eigentlichen Machtpolitik von den übrigen Aufgaben gesondert sei. Es enthalte „das eine Gebiet […] die Vertretung des Staates nach außen, die Führung von Krieg, die Schließung von Frieden, die Abschließung von Verträgen und umfaßt dann die Machtmittel, die dazu erforderlich sind, insbesondere das Militair und die Marine.“ Während das andere, das gewissermaßen zivile Feld in bundesstaatlicher und partiell parlamentarischer Manier geregelt sei, gelte dies für das machtpolitische nicht. Hier sei – unter Aussparung aller parlamentarischen Formen – „allein Preußen die ausführende Macht übertragen; es hat auch zugleich, ohne im Mindesten irgend durch den Bundesrath oder sonst beeinträchtigt zu sein, die Willensbestimmung sich zugeeignet, welche in diesen

143 Hermann Wagener, K, 9.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 130.

144 Hermann Wagener, K, 23.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 605. Miquel widersprach dieser Position, da das Parlament wegen der parlamentarischen Regierungsbildung wenig Veranlassung habe die Verantwortlichkeit des Kabinetts gerichtlich geltend zu machen. Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 641.

145 *Gall*, Bismarck, S. 387.

146 Franz Wigard, DFP, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 251.

Dingen der Regierung zukommt." Es werde hier „insoweit an dieser Willensbestimmung unter anderen Verhältnissen auch das Volk Theil zu nehmen pflegt, […] ein entschiedener Absolutismus eingeführt."[147] Dieser Eindruck des Versuchs, einen autonomen Bereich des Machtstaatshandelns herzustellen bzw. zu erhalten, wurde von Bismarck keineswegs bestritten. Er erklärte, die Handlungsfähigkeit der Regierung müsse mit Blick auf die „Vertheidigung des Landes" gewährleistet sein. Er halte es „nicht für gut, daß man das Bedürfniß hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gerne den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während mannigfache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben."[148]

Waren diese im übrigen eher impliziten Fragen während der Verfassungsberatungen von recht hoher Bedeutung, wurde über die eigentliche Organisation der auswärtigen Beziehungen nicht gestritten. In der auswärtigen Politik solle der Reichstag, so hatte etwa ein konservatives Pamphlet erklärt, die Regierung unterstützen, ihr aber keine Konkurrenz machen.[149] Die Beratung des entsprechenden Art. 11 der Verfassung verlief ohne Stellungnahmen zur grundsätzlichen Kompetenzverteilung. Hier wurde lediglich – allerdings ohne größere Diskussion und „von der Mehrheit leicht errungen", wie die *National-Zeitung* meinte –[150] der Absatz 3 durch eine Vorlage des Nationalliberalen Wilhelm Lette ergänzt, so daß nunmehr die Gültigkeit von zahlreichen Verträgen von der Zustimmung des Reichstages abhängig war.[151] Eine Bündelung der Handhabung der auswärtigen Gewalt war den Liberalen im übrigen keineswegs unlieb. Vor allem mit Blick auf die bundesstaatliche Struktur spielte die Frage der Organisation der Verwaltung der auswärtigen Beziehungen insofern eine Rolle, als auch hier der Versuch unternommen wurde, die Unitarisierung des ungeliebten Bundesstaates zu befördern.[152] Dabei spielte dann auch nicht nur die Konstruktion einer an fehlender Einigkeit krankenden Opfergeschichte des *alten Reiches* eine Rolle, sondern auch verfassungspolitische Erwägungen, die eine möglichst weitgehende Zentralisierung der exekutiven Machtbefugnisse bei der Regierung des Bundesstaates wünschenswert erscheinen ließen.[153] Eine vollständige Zentralisierung der Außenpolitik, insbesondere des Gesandtschaftsrechts, forderte in den Verfassungsdebatten dementsprechend auch der

147 Alfred Groote, DFP, 11.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 163 f.

148 Vgl. Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 181. Entsprechend *Anon*., Das Budgetrecht [1867], S. 24. Weit radikaler war eine andere Stimme, die den Konstitutionalismus insgesamt verwarf und erklärte, auch die Regierung habe ihn nie als verbindlich angesehen. Vgl. *Anon*., Der Militair-Etat [1867], S. 9.

149 *Anon*., Das Budgetrecht [1867], S. 25 u. 3.

150 Der Verfassungsentwurf und die Beschlüsse des Reichstages, in: NZ, 28.3.1867, Nr. 147, MA, S. 1.

151 BHM, Bd. 1, S. 671 ff.

152 Max Duncker an August Grumbrecht, 11.7.1866, in: [*Duncker*], Max Duncker, Bd. 1 [1923], S. 422, Nr. 542.

153 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17, hier S. 10.

Liberale Albert v. Carlowitz.[154] Indes blieb hier alles, wie es der Regierungsentwurf vorgesehen hatte.

Anders als diese wenig umstrittenen Fragen gehörte zu den zentralen Streitfragen der Verfassungsberatungen die zukünftige Stellung des Militärs. Es ging hier einerseits um das Budgetrecht des Reichstages für das Militär, sowie um den Bereich der Militärgesetzgebung andererseits.[155] Die schwache Rolle des Parlaments bei der Regelung des Haushalts sah der Nationalliberale Eduard Lasker dann auch als das größte Defizit des Verfassungsentwurfs an, was er explizit für den Fall des Krieges betonte.[156] Im Zuge der Spezialdebatten erneuerte er seine Erklärung, daß die „Kriegsverfassung", vor allem die Wehrpflicht „Grundpfeiler" des Norddeutschen Bundes und zwar insbesondere des Reichstags, des allgemeinen Wahlrechts, des allgemeinen Bürgerrechts sowie aller konstitutionellen Rechte darstelle. Wenn es nicht gelinge, hier eine adäquate Regelung zu treffen, drohe die ganze Verfassung und mit ihr auch alle Rechte auseinanderzubrechen. Auf eine Zeit der Festsetzung solle daher die jährliche Bewilligung folgen.[157] Mit dem Budgetrecht des Parlaments sei das Recht verbunden, jährlich über die Zahl der auszuhebenden Rekruten zu entscheiden, denn es sei, so meinte auch Benedikt Waldeck, „nichts natürlicher und einfacher, als daß derjenige, der die Blutsteuer zu entrichten hat, weiß, wie das Verhältniß sich regulirt." Gerade die Regelung einer vorläufigen Festschreibung des Etats hielt er für inakzeptabel, so wie er erklärte, daß das Land auch durch jährliche Beratung und Entscheidung nicht wehrlos gemacht werde. Auf dem „losen Grunde des Absolutismus" solle man keine Verfassung aufbauen, auch wenn dies mit einer momentan unsicheren außenpolitischen Lage gerechtfertigt werde. Auch in bedrohter Lage sei der ‚Absolutismus' nicht hilfreich, sondern letztlich schädlich. Ohne das Budgetrecht aber herrsche „Absolutismus". Die Annahme der das Parlament beiseite schiebenden Regelungen sei unmöglich.[158]

Die veränderte Gestalt des reorganisierten Heeres mußte dabei aus Sicht liberaler Abgeordneter keineswegs das letzte Wort sein.[159] Geradezu idealtypisch fand sich die Tradition liberaler Militärpolitik bzw. Militärkritik in den Worten des Hamburger Fortschrittsliberalen Rée, der wie Lasker und Waldeck entschieden das Budgetrecht einforderte. Es sei nicht nur die Etatbewilligung durch das Parlament grundsätzlich zulässig, sondern das Volk habe ein Recht darauf, durch seine Vertreter darüber entscheiden zu lassen „ob sie mehr ein Heer zur Vertheidigung, oder mehr ein Heer für den Angriffskrieg wünscht". Die Militärfragen müßten per Gesetz geregelt werden und überdies wolle man

154 Albert v. Carlowitz, FrV, 26.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 706; vgl. *Esch*, Das Gesandtschaftsrecht [1911], S. 45 f.

155 *Messerschmidt*, Militär und Politik, S. 36.

156 Vgl. Eduard Lasker, NL, 11.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 146; Johannes Miquel, NL, 23.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 643.

157 Eduard Lasker, NL, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 318.

158 Benedikt Waldeck, DFP, 3.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 283.

159 Ebenda.

„keine Soldaten, die nur in Zwischenzeiten bürgerliche Gewerbe treiben, sondern […] fleißige und freie Bürger, die in der Zeit der Gefahr auch Soldaten sein können."[160] So warnte auch sein Berliner Parteifreund Franz Duncker nicht nur vor den volkswirtschaftlichen Konsequenzen der dreijährigen Dienstzeit, sondern auch vor den Gefahren eines europäischen Rüstungswettlaufs, der durch die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs drohe.[161] Deutlicher noch wurde in dieser Hinsicht bei anderer Gelegenheit der Sozialdemokrat August Bebel, der in den Ergebnissen von 1866 die Schaffung „Groß-Preußens" und im Verfassungsentwurf die „Zerreißung Deutschlands" sah, mit der Folge, „Deutschland zu einer großen Kaserne zu machen, um den letzten Rest von Freiheit und Volksrecht zu vernichten."[162]

Grundsätzlich bestand kein Gegensatz zwischen Wehrpflicht und liberalen Vorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft.[163] So sah Schulze-Delitzsch in der Wehrpflicht einen entscheidenden Legitimationsfaktor für Mitgestaltungsansprüche seitens des Bürgers. Es sei die allgemeine Wehrpflicht „bei einem Culturvolk […] die beste Garantie, daß der Absolutismus in seinen starren Formen, wie in der Form des Schein-Constitutionalismus, mit dem wir es jetzt in Deutschland zu thun haben, sich nicht auf die Dauer behaupten kann."[164] Er erklärte, daß allerdings eine dauerhafte Aufrechterhaltung des *bewaffneten Friedens* auf die Wirtschaft sehr negative Auswirkungen habe. Es gelte daher, das Heer „für den Frieden" zu organisieren. Gegebenenfalls, so meinte er unter lebhafter Zustimmung, müsse, „wo das Ausland sich störend einmischt in unsere Angelegenheiten", die Regierung vor den Reichstag treten und um die erforderlichen Mittel nachsuchen, wie es sich in einem konstitutionellen Staat gehöre.[165] Auch der Nationalliberale Otto Michaelis betonte die Notwendigkeit einer künftigen jährlichen Bewilligung des Militäretats, was eine notwendige Beteiligung des Volkes an den Angelegenheiten des Staates schaffe. Sein Wort vom „Vertrauen […] auf die politische Bildungskraft unseres Volkes", mit dem er seiner Hoffnung auf eine weitere Entwicklungsfähigkeit der Verfassung zum Ausdruck brachte, war mit einer Vertagung *ad calendas Graecas* keineswegs gleichbedeutend. Es liege, so meinte er, „das parlamentarische System […] nicht bloß im Interesse des Volkes und seiner Vertretung", sondern es liege „erst recht" im Interesse der Exekutive, da „durch die Volksvertretung die Kluft, welche zwischen der hochstehenden Executive und der Masse des Volkes besteht, ausgefüllt werde, daß durch die Berathungen der Volksvertretung nie erlaubt werde, daß jener gefährliche Gegensatz zwischen der

160 Anton Rée, DFP, in: Ebenda, S. 288 f.

161 Franz Duncker (Berlin), DFP, in: Ebenda, S. 313 f.

162 August Bebel, Sächs. Volkspartei, 10.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 622.

163 Vgl. Carl Braun, NL, 11.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 158. Daß dem *Volk in Waffen* auch politische Emanzipation zuzutrauen war, meinte noch Anfang Januar 1867 Arnold Ruge. Arnold Ruge an Brückmann, 2.1.1867, in: *Ruge*, Werke, Bd. 11 [1886], S. 286, Nr. 404.

164 Vgl. Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 211.

165 Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 373.

alleinstehenden Executive und der schwer belasteten Masse des Volkes sich herausbilde, welcher zum Zerfall der Staaten und zu Revolutionen führt".[166]

Aktive Außenpolitik, so meinten hingegen die Rechten, bräuchte eine vom Parlament unabhängige Streitmacht. Deutlich lassen sich hier das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des Staatsbürgers in Uniform vom Vertrauen auf die Schlagkraft der der Gesellschaft weitgehend entzogenen, im engeren Sinne militärischen Organisation abheben.[167] Im Rahmen seines Plädoyers für möglichst große militärische Kräfte erklärte auch Heinrich v. Sybel, Preußen habe in der Zeit des deutschen Bundes mit seiner schwachen militärischen Organisation nur auskommen können, weil es einen „Verzicht auf eine selbständige auswärtige Politik" gegeben habe, wobei Preußen zu einer „anspruchslosen Großmacht zweiter Klasse heruntergekommen" sei. Es sei jetzt einerseits das ausgedehnte Bundesgebiet zu schützen, daneben aber auch ein aktives Heer ins Feld zu stellen, weshalb eine Verminderung der Militärlasten weder möglich noch auch nur wünschenswert sei. Deutschland müsse fortfahren „unbesiegbar zu erscheinen; dann werden Sie auch den ökonomischen Uebelständen des Augenblicks auf die wirksamste Weise abgeholfen haben."[168]

Insgesamt wurde eine dauerhafte Unabhängigkeit des Militäretats vom Parlament allerdings nicht gewollt. Den auf das Militärbudget gerichteten Kompromißvorschlag des Nationalliberalen Max v. Forckenbeck, der ein bis 1871 reichendes Pauschquantum einführen wollte, begrüßte auch die liberale Presse.[169] Nur wenn dem Reichstag prinzipiell seine eigene Wirksamkeit gewährleistet erscheine, so hatte Forckenbeck seinen entsprechenden Antrag begründet, könne damit gerechnet werden, daß er verantwortliche Politik betreiben würde.[170] Kriegsminister Albrecht v. Roon hingegen hatte das Militär in der parlamentarischen Debatte klar dem Primat des Politischen untergeordnet, dann aber die Friedlosigkeit der Menschen für ein Axiom erklärt, das ein starkes Militär unverzichtbar und Abrüstung unmöglich mache.[171] Statt wie im Verfassungsentwurf ein unbefristetes 'Pauschquantum' gewährte der Reichstag dann auf Vorschlag Forckenbecks eine Regelung bis Ende 1871, um später „auf dem Wege der Gesetzgebung" zu einer Festlegung der Truppenstärke zu gelangen.[172] Es lag ebenfalls im Interesse des parlamentarischen Etatrechts, wenn nicht, wie ursprünglich vorgesehen, dreijährige, sondern bloß einjährige Budgetperioden durchgesetzt wurden und wenn der Marineetat nicht

166 Vgl. Otto Michaelis, NL, 12.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 202 f. u. 206.
167 Carl v. Vincke (Olbendorf), fraktionslos, 3.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 293 – 295.
168 Heinrich v. Sybel, NL, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 358 – 360.
169 *h.*, Kleine Chronik vom Reichstage, 6, 7.4.1867, in: GB 2/26, 1867, S. 116 – 120, hier S. 119.
170 Max v. Forckenbeck, NL, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 364; August Grumbrecht, NL, 6.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 413. Vgl. *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 99.
171 Vgl. Albrecht v. Roon, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 355 u. 369 f.
172 *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 170 u. 175.

als Normaletat eingerichtet wurde, wie der Etat des Heeres es zunächst bis Ende 1871 sein sollte.[173]

Bewertungen der Verfassung

Auch nach Annahme der Verfassung wurde sie kontrovers beurteilt. Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* lobte die Verfassung ausdrücklich, dankte aber weniger dem Reichstag, als dem preußischen König und der Armee.[174] In entsprechend abqualifizierender Weise quittierte sie einige Monate später auch die Auflösung des Nationalvereins.[175] Die *Kreuzzeitung* erkannte zwar Zugeständnisse der Regierungsseite, doch war auch sie mit den Ergebnissen zufrieden.[176] Andererseits war die Gefahr aus ihrer Sicht noch nicht gebannt.[177] – Hier brauche der Parlamentarismus nicht einmal begraben zu werden, hier begrabe er sich selbst, hatte hingegen die *Frankfurter Zeitung* schon während der Beratungen mit grimmigem Spott erklärt.[178] Vor allem aus linksliberaler Perspektive wurde die schließlich vereinbarte Verfassung für unzureichend gehalten und die Zustimmung der Nationalliberalen scharf kritisiert. Die Fortschrittspartei im preußischen Abgeordnetenhaus lehnte die Verfassung demgemäß wie schon im Reichstag mit der Begründung ab, daß sie „für eine weitere Ausbildung im Sinne freiheitlicher Entwicklung keine Aussicht gewährt".[179] Vor allem monierte sie das Nebeneinanderbestehen der beiden Parlamente und die „Opfer an Volksrechten". Es sollte, da die äußere Sicherheit durch die Militärkonventionen gewährleistet sei, von der Regierung ein neuer Versuch unternommen werden. Am 31. Mai wurde dieser Antrag indes letztmalig in namentlicher Abstimmung mit 227 gegen 93 Stimmen abgelehnt.[180] Die Hoffnung der Nationalliberalen auf eine Entwicklungsfähigkeit der Verfassung aber wurde von linksliberaler Seite teils verspottet,[181] teils kritisiert, weil man bei der ursprünglichen Entwicklung der Verfassung konsequenter hätte auftreten müssen.[182] Entschieden forderte die *Frankfurter Zeitung* dann auch das süddeutsche Bürgertum auf, sich den in ihren Ländern beginnenden Militärreformen zu widersetzen.[183] Fraglich sei überdies, so meinte die *Volks-Zeitung*, ob die preußische Regierung die staatliche Vereinigung mit den süddeutschen Staaten überhaupt wolle – durch Zollverein und militärisches Bünd-

173 Vgl. *Rauh*, Föderalismus, S.56.
174 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 19.4.1867, Nr. 93, S. 1.
175 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 20.11.1867, Nr. 272, S. 1
176 Der erste Reichstag, in: NPZ, 19.4.1867, Nr. 93, S. 1.
177 Wichtige Bedenken, in: NPZ, 6.6.1867, Nr. 130, S. 1.
178 Zum norddeutschen Reichstag, in: FZ, 14.3.1867, Nr. 73, 1. Bl., S. 1; Ein wenig verständlicher, in: VZ, 6.7.1867, Nr. 155, S. 1.
179 Vgl. *Parisius*, Leopold Freiherr v. Hoverbeck, Bd. 3 [1900], S. 141 f.
180 Ebenda, S. 142 f.
181 Die Empfehlung der Kämpfe und der Kämpfer, in: VZ, 10.5.1867, Nr. 109, S. 1; Die Politik des Schweigens, in: VZ, 15.5.1867, Nr. 113, S. 1.
182 Politische Wechselbilder, III, in: VZ, 23.4.1869, Nr. 93, S. 1; Die Allweisheit, die zu spät kommt, in: VZ, 26.2.1870, Nr. 48, S. 1.
183 Europa rüstet, in: FZ, 30.1.1867, Nr. 30, 1. Bl., S. 1; Zur süddeutschen Militärfrage, in: FZ, 16.3.1867, Nr. 75, 1. Bl., S. 1.

nis habe sie doch erreicht, was für sie wünschenswert sei, ohne die Dinge verfassungspolitisch wieder in Fluß bringen zu müssen.[184]

Im Gegensatz hierzu würdigten viele Nationalliberale die Verfassung als ein Ergebnis, in dem sich zwar noch nicht alle Ziele des Liberalismus hätten erreichen lassen, dessen Rahmen dies aber ermöglichen werde.[185] Für Errungenschaften wie das allgemeine Wahlrecht hätten der Regierung und den konservativen Kräften Zugeständnisse gemacht werden müssen. Man beginne, so meinte die *National-Zeitung*, „ein neues Verfassungsleben mit dem gleichzeitigen Reformbedürfniß, welches von keiner Seite in Abrede gestellt wird."[186] Der südhessische Nationalliberale Carl Braun betonte demgemäß in einem Rechenschaftsbericht an seinen Wahlkreis nicht nur die Zugeständnisse des Parlaments gegenüber der Regierung, sondern auch die Zugeständnisse der Regierung, die ebenfalls Folge der außenpolitischen Verwicklungen im Zuge der Luxemburgaffäre gewesen seien.[187] Wichtiger aber war letztlich der Hinweis auf die Alternativenlosigkeit zur Annahme der Verfassung. Der nationalliberale hannoversche Jurist Gottlieb Planck erklärte in einem Bericht an seine Wähler, es würde „eine ergebnislose Verfassungsberatung […] nicht bloß eine Militärdiktatur noch ganz anderer Art herbeigeführt [haben], sondern einen der rechtlichen Grundlage entbehrenden Zustand, ohne staatliches Band, ohne Volksvertretung."[188] Die unterschiedliche Bewertung der Möglichkeiten des Verfassungswandels bezeichnete eine grundsätzliche Differenz zwischen Fortschrittspartei und Nationalliberalen. Von den Linksliberalen wurde die Annahme der Entwicklungsfähigkeit der Verfassung skeptisch,[189] von den Nationalliberalen hingegen geradezu euphorisch dargestellt.[190] Rückblickend aus dem Jahr 1873 wurde die Verfassungsdebatte noch einmal von Eduard Lasker aufgegriffen. Ihm selbst sei, so erklärte er, die Herstellung des Bundesstaates „von so einer großen Wesentlichkeit [gewesen], daß [er] bei reiflicher Überlegung [sich] nicht vorgenommen habe, Einzelheiten entscheidend sein zu lassen für die Annahme der Verfassung."[191]

2. Öffentlichkeit und Außenpolitik im Norddeutschen Bund

Wie bereits im Zuge der Verfassungsberatungen deutlich geworden war, hatte die Gründung des deutschen Bundesstaates aus Sicht vieler Zeitgenossen ein zentrales Motiv in der gemeinsamen Außenpolitik eines vereinigten Deutsch-

184 Die süddeutsche Frage, in: VZ, 4.9.1867, Nr. 206, S. 1; Graf Bismarck und die süddeutsche Frage, in: VZ, 5.9.1867, Nr. 207, S. 1.

185 *Braun*, Für die Verfassung [1867], S. 6 ff. u. 22; Vor- und Schlußberathung, in: NZ. 13.4.1867, Nr. 175, MA, S. 1; Die Verfassung Norddeutschlands, in: NZ, 4.5.1867, Nr. 207, MA, S. 1.

186 Die Schlußabstimmung, in: NZ, 19.4.1867, Nr. 185, MA, S. 1.

187 *Braun*, Für die Verfassung [1867], S. 8 f.

188 *Frensdorff*, Gottlieb Planck [1914], S. 267.

189 Anton Rée, DFP, 9.3.1867, in: BHM, Bd. 1, S. 124 f.

190 Der Schluß des Reichstages, in: KZ, 18.4.1867, Nr. 103, 2. Bl., S. 1.

191 Eduard Lasker, NL, 27.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 855.

land.[192] Die Vollendung der Vereinigung Deutschlands in einem neuen Bundesstaat erforderte aber noch den Beitritt der süddeutschen Staaten. So blieben Fragen der Machtpolitik auch in nationalpolitischer Hinsicht ein wichtiges Thema. Exemplarisch sollen vier Zusammenhänge betrachtet werden. Es geht dabei, erstens, um die publizistische Diskussion der Auseinandersetzung um die Luxemburgfrage; sodann geht es, zweitens, um Abrüstungsforderungen und ihre Resonanz im Norddeutschen Bund. Weiterhin geht es, drittens, um verfassungspolitische Herausforderungen des Status quo, sowie schließlich, viertens, um den Versuch eines Ausgreifens der Nationalliberalen in die scheinbar stagnierende Einigungsfrage im Frühjahr 1870 durch die berühmte ‚Interpellation Lasker'.

Die Luxemburgkrise – verpaßte Gelegenheit zum Krieg?

Daß eine Erweiterung des Bundes um Baden, Württemberg und Bayern nicht schon 1866 zustande gekommen war, wurde zwar von liberaler Seite auch den süddeutschen Staaten selbst zur Last gelegt. Mindestens ebenso wichtig aber war aus ihrer Sicht das Eingreifen des französischen Kaisers Napoleon III., der ein Überschreiten der Mainlinie verhindert habe.[193] Diese Einflußnahme galt vielen als inakzeptabel. Nicht erst in Zusammenhang mit dem Kriegsszenario 1870/71, auch vorher schon wurde von ihnen großer Wert darauf gelegt, daß es sich bei einer künftigen Erweiterung des Bundes um ein innerdeutsches Problem handele. Viele Zeitgenossen meinten – und zwar bis wenigstens zur Inauguration des französischen *Empire libéral* Anfang 1870 –, daß eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich unumgänglich sein würde, um die Vereinigung mit den süddeutschen Staaten herbeiführen zu können.

Traten die Liberalen als Kriegstreiber auf? Oberflächlich betrachtet hatte die Reichstagsinterpellation Bennigsens in der Luxemburgfrage einen aggressiv anmutenden Vergemeinschaftsungseffekt gehabt. Die Säbelrasselei hatte aber nichtsdestoweniger einen differenzierten Hintergrund und sollte nicht zum Nennwert akzeptiert werden. Stark divergierende Einstellungen gegenüber dem Krieg als Mittel der Politik, aber auch gegenüber der außenpolitischen Strategie traten der grimmigen Fassade zum Trotz deutlich zutage. So hat Josef Becker gezeigt, daß das Verhalten der politischen Lager von weitreichender binnenpolitischer Instrumentalisierung des Themas zeugt. Treffend deutet er die außenpolitische Frage als zweitrangig und die Auseinandersetzung darum als Teil der „säkularen Auseinandersetzung zwischen demokratischer Revolu-

192 Johann Caspar Bluntschli an Heinrich v. Sybel, 15.8.1862, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1925], S. 109, Nr. 71; Politische Correspondenz, 4.2.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 223 – 237, hier S. 231; Rudolf v. Bennigsen an August Ludwig v. Rochau, 29.12.1866, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 13.

193 Zur Politik Napoleons III.: *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 177; *Gall*, Bismarck, S. 408; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 374 – 379.

tion und aristokratisch-feudaler Reaktion."[194] Mit Stellungnahmen zur Außenpolitik verbanden sich auch hier binnenpolitische Positionierungen.

Linksliberale Stimmen nutzten das Thema vor allem als Vehikel der Regierungsschelte. Das Werk der Einheit, so betonte etwa die *Volks-Zeitung*, bedürfe der als gewaltig dargestellten Rüstungen nicht, sondern vielmehr der „Allianz des Volkes". Dieses sei „die Allianz, welche nicht blos die russische Allianz überflüssig macht, sondern auch durch den Anhang des ganzen deutschen Volkes die Kriegsgefahren gar nicht zum Ausbruch kommen läßt."[195] Es seien indes „alle Friedensrufe […] müßig, wenn man noch mitten in einer Zeit lebt, wo man es für Tugend, Weisheit und Gutgesinntheit hält, daß ein Volk dem Kriegsglück zujubelt" und sie würden „zur Ironie, wenn man gleichzeitig die Theorie aufstellt, daß man der Regierung recht weiten Spielraum geben müsse, die militärische Position zu verstärken."[196] Nichtsdestoweniger war das Blatt dann mit den Ergebnissen der Londoner Konferenz, die die Luxemburgfrage als machtpolitisches Problem beilegte, unzufrieden und bewertete sie als Symptom der Schwäche des Norddeutschen Bundes in Europa.[197] Von ihrem Friedenskurs brachte die Linksliberalen aber auch diese Kritik nicht ab. Im Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 24. Juli 1867 hieß es demgemäß, „gewiß" seien zwar auch ihre eigenen Anhänger „stolz auf die Siege, welche unser Volk in Waffen erkämpft," aber es stünden „noch höher […] die Siege, welche das Volk durch die Arbeit des Friedens, durch die Waffen des Geistes, durch die Stärke des Rechtes erobert."[198]

Kritik an den von der Regierung in London erzielten Ergebnissen konnte aber auch anders aussehen. Sowohl unmittelbar vor, als auch nach der diplomatischen Beilegung der Luxemburg-Krise äußerten sich Teile der liberalen Presse erbittert darüber, daß die Regierung ihr Besatzungsrecht aufgegeben habe.[199] Auch wenn die Abwendung eines Krieges doch mit Erleichterung zur Kenntnis genommen wurde, gab es auf nationalliberaler Seite Stimmen, die erklärten, daß nur eine Verteidigung des Bundesgebiets gewollt sein könne – nicht aber eine Verteidigung Luxemburgs, das kein Teil Deutschlands sei.[200] Daß dem Verbalradikalismus mancher Äußerungen kaum Glauben zu schenken ist, wurde auch von Zeitgenossen erkannt. In der *Kölnischen Zeitung* etwa hieß es, trotz einer Neigung zu nationalistischen Kraftreden hätte „von hundert Tubabläsern kaum Einer die Absicht, selbst in den Krieg zu ziehen und ihr

194 *Becker*, Zur Resonanz, S. 160; *Maks*, Zur Interdependenz., S. 106. Es ist wenig überzeugend, wenn Lankheit in dieser Frage nichts weiter sehen zu können erklärt, als die „Unberechenbarkeit der öffentlichen Stimmung": *Lankheit*, Preußen, S. 74 u. 236.

195 Die einzige Allianz, in: VZ, 28.8.1867, Nr. 200, S. 1; Die süddeutsche Frage, in: VZ, 4.9.1867, Nr. 206, S. 1.

196 Völkerstimmen und Friedens-Garantieen, in: VZ, 23.5.1867, Nr. 119, S. 1.

197 *Frölich*, Die Berliner ‚Volks-Zeitung', S. 368 f.

198 *Franz Duncker*, Aufruf!, in: VZ, 24.7.1867, Nr. 170, S. 1 f.; Garibaldi auf dem Friedens-Kongreß, in: VZ, 13.9.1867, Nr. 214, S. 1.

199 Vgl. Die Bedeutung des luxemburger Handels für Deutschland, in: GB 2/26, 1867, S. 281 – 285, hier S. 283.

200 Die Lage, in: KZ, 2.4.1867, Nr. 92, 2. Bl., S. 1.

Kriegsmuth hinter dem Ofen ist sehr wohlfeil."[201] Eine dauerhafte Problemlösung, eine Befriedung der internationalen Beziehungen wurde in der Londoner Konferenz Anfang Mai 1867 jedenfalls nicht gesehen.[202]

Deutlich erkennbar, war ein wichtiger Bestandteil dieser Position der Mythos von der Friedensliebe des Volkes, gegen den der Mythos von der Intriganz der Kabinette ausgespielt wurde. Die *Kölnische Zeitung* stimmte der Augsburger *Allgemeinen Zeitung* zu, die befand, die „Nationen" wollten „den Krieg nicht." Dies gelte diesseits und jenseits des Rheins. Der „frühere Nationalhaß" sei „hier wie dort erloschen." Gerade das Volk habe „die Aufgabe begriffen, in Frieden zu verkehren, alle Thätigkeit auf Hervorbringung zu wenden, allen Ehrgeiz in schöpferischen Wettkampf zu setzen." Das Volk habe in Deutschland wie in Frankreich „den falschen Ehrbegriff mit dem wahren vertauscht."[203] Die *Trier'sche Zeitung* meinte dann auch, daß nur „traurige Machiavellisten" sich in der im Abklingen begriffenen Krise für den Krieg ausgesprochen hätten, die „verführt von dem Kriege und Siege des Vorjahres wähnten, die deutsche Einheit sei bloß durch Blut und Eisen zu erzielen."[204] Bei einem solchen Krieg sei überdies auch der Sieg des Bundes keinesfalls gesichert. Es sei die Möglichkeit einer Niederlage mit dem Verlust des Erreichten wenigstens als Risiko in Betracht zu ziehen.[205]

Nichtsdestoweniger waren nicht alle Stimmen ähnlich friedfertig. So behauptete Bismarck gegenüber dem damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig v. Hohenlohe, daß die Stimmung in Deutschland entschieden zum Krieg neige und zugleich auch für ihn maßgeblich sei, gegebenenfalls den Krieg zu wagen.[206] Am stärksten wurde die Kriegsdrohung im Falle einer Annexion Luxemburgs durch Frankreich wohl tatsächlich von nationalliberaler Seite ausgesprochen.[207] Aber auch dieses Verhalten war weniger von Bellizismus, als von der Annahme der Unausweichlichkeit einer militärischen Auseinandersetzung mit Frankreich geprägt.[208] Diese militärische Auseinandersetzung möglichst bald zu führen, war dabei aus ihrer Sicht nicht nur ein Gebot der militärischen Zweckmäßigkeit, sondern auch eine notwendige Voraussetzung für Abrüstungsmaßnahmen und Parlamentarisierung.[209] Die Voraussetzungen hierfür sahen auch nach der Beilegung der Luxemburg-Frage nur wenige gegeben. Auch die *Kölnische Zeitung* sollte in ihrem Jahresrückblick beklagen, daß Sicherheit und Abrüstung noch immer nicht erreicht seien.

201 Die Aussichten, in: KZ, 3.5.1867, Nr. 122, 2. Bl., S. 1.

202 *Röder*, Die Kriegsknechtschaft [1868], S. 148.

203 Allgemeine Zeitung, zit. in: Die Aussichten, in: KZ, 3.5.1867, Nr. 122, 2. Bl., S. 1.

204 Trier'sche Zeitung, zit. in: Die friedliche Stimmung der Völker, in: KZ, 9.5.1867, Nr. 128, 2. Bl., S. 1; Der Friede, in: KZ, 10.5.1867, Nr. 129, 2. Bl., S. 1.

205 Die Eröffnung des Reichstages, KZ, 24.3.1868, Nr. 84, 1. Bl., S. 2.

206 Otto v. Bismarck an Ges. v. Werthern, 3.4.1867, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1914], S. 224.

207 Vgl. Rudolf v. Bennigsen an seine Frau Anna, 1.4.1867, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 33 f.

208 Z.B. Der Reichstag und die Kriegsverfassung des Bundes, in: GB 2/26, 1867, S. 161 – 175, hier S. 167.

209 *Becker*, Zur Resonanz, S. 153 f. Vgl. *Fenske*, Die Deutschen, S. 168.

klagen, daß Sicherheit und Abrüstung noch immer nicht erreicht seien. Deutschland selbst sei hieran nicht unschuldig, denn gerade „Preußens gewaltige Heeresmaßen und Preußens übermüthige Politik, welche angeblich Recht und Vertrag nicht mehr achten soll, werden in ganz Europa als Popanz gebraucht."[210] Der Besuch des Monarchen und Bismarcks am 13. Juni in Paris, mit seiner freundlichen Aufnahme bei Volk und Regierung, habe indes die guten Beziehungen zwischen beiden Staaten bestätigt.[211] So sei es „nachgerade Zeit, daß der Militär-Säckel wieder einen Boden erhalte".[212]

Nicht alle Stimmen waren indes so zuversichtlich und so blieb auch die Unsicherheit der internationalen Lage ein wichtiges Thema. Der rechtsliberale Journalist Julius Eckardt meinte schon Ende Juni 1867 in den *Grenzboten*, daß man nun „in Bezug auf auswärtige Verwickelungen in demselben Provisorium [lebe], wie vor vier Monaten."[213] Aber auch die nationalpolitische Stagnation hing hiermit aus seiner Sicht eng zusammen. Ende August 1867 fragte er mit Blick auf die Herbeiführung der Einheit besorgt, „was werden soll, wenn kein auswärtiges Ereigniß aus der Sackgasse herausführt, in welche wir gerathen sind."[214] Zwischen außenpolitischer Angespanntheit und nationalpolitischer Erschlaffung bestand für ihn dabei ein enger Zusammenhang. Über die Stagnation der freiheitlichen Entwicklung schrieb er noch im Spätsommer 1868, es sei „der Alp, der auf der Brust unseres öffentlichen Lebens liegt und alle Bestrebungen zu Gunsten eines freiheitlichen Ausbaus um norddeutschen Bundesgebäude lähmt […] die auswärtige Politik, der prekäre Zustand, in welchem der preußisch-deutsche Staat sich dem Auslande gegenüber befindet."[215] Die Integrationskraft der Gemeinsamkeiten in außenpolitischen Fragen hielt er für begrenzt.[216] Dabei ließ aber auch er daran keinen Zweifel, daß nach seiner Meinung „dem Reichstage das Recht werden muß, eine directe Einwirkung auf die Executive zu erlangen".[217]

Schon deutlich vor 1870 entstand so der Topos von der Unvermeidlichkeit des Krieges.[218] Die Dimension der binnenpolitischen Kontroverse sollte gleichwohl nicht übersehen werden. Insbesondere die Stellungnahmen konservativer

---

210 Beim Jahresschluß, in: KZ, 31.12.1867, Nr. 362, 2. Bl., S. 1.

211 Deutschland im Jahre 1867, I, in: KZ, 1.1.1868, Nr. 1., 2.Bl., S. 1.

212 Beim Jahresschluß, in: KZ, 31.12.1867, Nr. 362, 2. Bl., S. 1; Deutschland im Jahre 1868, I, in: KZ, 1.1.1869, Nr. 1, 2. Bl., S. 1; Deutschland im Jahre 1869, I, in: KZ, 1.1.1870, Nr. 1, 2. Bl., S. 1.

213 [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, Ende Juni 1867, in: GB 3/26, 1867, S. 25 – 37, hier S. 25; [*ders*.], Politische Rundschau. Die Kriegswahrscheinlichkeit und die innere Lage, Anf. Aug. 1867, in: GB 3/26, 1867, S. 276 – 280, hier S. 279.

214 [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, Ende Aug. 1867, in: GB 3/26, 1867, S. 396 – 400, hier S. 97 u. 400; [*ders*.], Politischer Monatsbericht, Ende Jan., in: GB 1/29, 1870, S. 194 – 200, hier S. 195.

215 [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, 30. Sept. 1868, in: GB 4/27, 1868, S. 31 – 39, hier S. 31 f.

216 [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, Ende Sept. 1867, in: GB 4/26, 1867, S. 26 – 37, hier S. 26.

217 [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, 30. April 1868, in: GB 2/27, 1868, S. 169 – 181, hier S. 179.

218 Vgl. *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 33.

Blätter gegen die vermeintlich kriegerische Stimmung der Nationalliberalen verweisen überdeutlich auf entsprechende komplementäre Phänomene.[219] Die *Kreuzzeitung* war mit dem Erhalt des Friedens einverstanden, pries aber im absichtsvoll akzentuierten Gegensatz zu manchen liberalen Stimmen Bismarcks Politik als weitblickend und vernünftig.[220] Das Verhalten der Kritiker deutete sie wohl ganz richtig, wenn sie erklärte, daß jene, die versuchten, „die Angelegenheit gegen den Grafen Bismarck auszubeuten, als ob der etwas versäumt hätte dabei […] gegen den Minister als den Friedensstörer schüren [würden], wenn er hier kurzab losgefahren wäre." Auch die Schließung des Kommunikationsraumes hielt sie offenkundig für wünschenswert, wenn sie sich vom Vorgehen des Reichstages wenig erbaut zeigte. Bismarcks Reaktion im Reichstag sei angemessen kurz und nüchtern gewesen; wegen der schwebenden Angelegenheit habe er öffentlich nicht mehr sagen können.[221] Zugleich wendete sie diesen Zusammenhang gegen liberale Forderungen nach Mitwirkung in außenpolitischen Angelegenheiten: Gefährlich an Frankreich sei weniger die Person Napoleons III., als die Tatsache, daß das politische System den Krieg zu einem „Regierungsmittel" zur Überwindung innerer Probleme gemacht habe.[222] Demgegenüber sei das Ziel auch der liberalen Parteien in Norddeutschland, so meinte das Blatt im August 1867, „unsere geschichtlich überkommenen rechtlichen und sittlichen Institutionen zu desorganisiren und so dem Cäsarismus auch für Deutschland die Bahn zu ebnen."[223]

Abrüstungsforderungen

Während die Luxemburg-Frage noch schwelte, machten mehr als Tausend Teilnehmer höchst unterschiedlicher geographischer und ideologischer Herkunft den Friedenskongreß der *Ligue Internationale et Permanente de la Paix* in Genf vom 9. bis zum 12. September 1867 zu einer bunten Veranstaltung. In seiner Abschlußresolution verknüpfte diese in durchaus einleuchtender Weise soziale Frage, Abschaffung der stehenden Heere und politische Freiheit.[224] Immerhin gingen aus der Veranstaltung weitere Kongresse hervor, die in straffer organisiertem Rahmen 1868 in Bern und 1869 in Lausanne stattfanden. Die deutsche Teilnahme war indes nicht stark. Offenbar nicht ohne ein gewisses Unbehagen reagierte daher das linksliberale Spektrum darauf, daß der 1867 ebenfalls nach Genf eingeladene Fortschrittsliberale Schulze-Delitzsch der Veranstaltung fernblieb. Sein Fernbleiben hatte dieser in einer ausführlichen Denkschrift motiviert, in der er vor allem auf die französische Drohung gegen die deutsche Einigung verwies und darauf, daß sich die Fortschrittspartei kom-

219 *Becker*, Zur Resonanz, S. 155. Vgl. Zu Luxemburg, in: NPZ, 3.4.1867, Nr. 79, S. 1; Keinem vernünftigen Menschen, in: NPZ, 21.4.1867, Nr. 94, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 3.4.1867, Nr. 79, S. 1.

220 Der Frieden, in: NPZ, 17.5.1867, Nr. 114, S. 1.

221 Zu Luxemburg, in: NPZ, 3.4.1867, Nr. 79, S. 1.

222 Vgl. Der Kaiser der Franzosen, in: NPZ, 11.8.1867, Nr. 186, S. 1.

223 Die Agitationen der liberalen Parteien, in: NPZ, 14.8.1867, Nr. 189, S. 1.

224 *Hanschmidt*, Republikanisch-demokratischer Internationalismus, S. 85 – 88; *Lankheit*, Preußen, S. 52 – 57; *Grossi*, Société Européenne.

promittieren könnte, falls einem solchen Treffen zum Trotz internationale Konflikte entstehen sollten. Auch wenn man sich hinsichtlich der Ziele einig wisse, sei doch der Zeitpunkt für eine gemeinsame Aktion ungeeignet.[225]

In der Öffentlichkeit wurde diese Angelegenheit weithin beachtet. Die Weigerung der Fortschrittsliberalen, sich an dem Friedenskongreß zu beteiligen, war etwa auch auf die deutliche Mißbilligung der demokratischen *Frankfurter Zeitung* gestoßen.[226] Zu allem Überfluß hatte Schulze-Delitzschs Schreiben auch Beifall von der falschen Seite erhalten, so daß sich die *Volks-Zeitung* veranlaßt sah, die fortschrittsliberale Position zu dem „in Plan und Zeit höchst achtungswerthen internationalen Friedenscongreß" herauszuarbeiten. Sie wiederholte nochmals Teile von Schulze-Delitzschs Argumentation, in denen es um den Kampf der Linksliberalen für Dienstzeitverkürzung und Aufrechterhaltung des Landwehrsystems gegangen war. Sie erklärte, daß wer von diesem Kampf „abgefallen" sei, „daheim die Wahrheit [verleugne], die er den Franzosen predig[e]!"[227] Mit den Friedensmahnungen, die man nur an die anderen Nationen richte, spiele man „daheim Adler und in der Fremde Taube".[228] In der Tat wurde der Kongreß von konservativen und rechtsnationalliberalen Stimmen scharf kritisiert.[229] Nicht ohne Berechtigung aber warf die *Kreuzzeitung* der *Volks-Zeitung* vor, ihrerseits mit zweierlei Maß zu messen.[230]

Insgesamt zeichnete sich diese Zeit durch eine auf linksliberaler Seite immer wieder geäußerte abrüstungsfreundliche Stimmung aus. Geradezu permanent klagten liberale Stimmen über die hohen Kosten des Militärs, die nicht alleine in den unmittelbaren Aufwendungen für die Streitkräfte aufgingen, sondern sich auch auf die Produktivitätsminderung infolge der Militärdienstzeit erstreckten. Dies galt aber nicht nur für die Linksliberalen. Auch wenn eine Minderung der Militärlasten nicht erreicht worden sei, so hatte schon 1867 die nationalliberale *National-Zeitung* gemeint, sei diese keineswegs aus den Augen verloren worden. Zum einen stehe noch die Vollendung der Einheit bevor, wodurch die Situation in Europa noch für eine gewisse Zeit als kritisch zu bewerten sei, zum anderen aber biete die Verfassung die Perspektive des Ausbaus von Wirtschaft und Kultur, so daß die gleichbleibenden Leistungen für das Militär künftig weniger ins Gewicht fallen würden.[231] Auch das nationalliberale Blatt hoffte, daß ein Rüstungswettlauf mit dem als aggressiv angesehe-

225 Vgl. Zum Friedens-Kongreß, in: VZ, 1.8.1867, Nr. 177, S. 1 f.; Der Friedens-Kongreß und die Denunzianten, in: VZ, 15.9.1867, Nr. 216, S. 1.

226 Frankfurt, 1. August, in: FZ, 2.8.1867, Nr. 211, 1. Bl., S. 1.

227 Die gepredigte und verleugnete Wahrheit, in: VZ, 3.8.1867, Nr. 179, S. 1.

228 Völkerstimmen und Friedens-Garantieen, in: VZ, 23.5.1867, Nr. 119, S. 1; Die Uebel und das Heilmittel, in: VZ, 20.8.1867, Nr. 193, S. 1.

229 Vgl. [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, Ende September, in: GB 4/26, 1867, S. 26 – 37, hier S. 31; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 17.9.1867, Nr. 217, S. 1; Der Friedens-Congreß, in: NPZ, 17.9.1867, Nr. 217, S. 1; 'Die Vereinigten Staaten von Europa', in: NPZ, 12.1.1869, Nr. 9, S. 1; Es ist die Barbarei, in: NPZ, 16.12.1869, Nr. 294, S. 1.

230 Vgl. Die Kunst der Volks-Zeitung, in: NPZ, 18.9.1867, Nr. 218, S. 1; Der Frieden und die Sozial-Demokratie, in: VZ, 24.9.1868, Nr. 224, S. 1.

231 Die Verfassung Norddeutschlands, in: NZ, 4.5.1867, Nr. 207, MA, S. 1.

nen westlichen Nachbarn aufgrund von dessen angespannter Haushaltslage in Verbindung mit der „zunehmende[n] Aufklärung“ zu einem erfolgreichen Ende mit anschließender Verringerung der Lasten führen werde.[232] Von konservativer Seite hingegen war Abrüstung kein Thema.[233]

Gelegentlich gelangten diese Stimmungen auch in den Reichstag. So kritisierte der fraktionslose demokratische Turnaktivist und spätere Nationalliberale Ferdinand Götz schon im Oktober 1867 die Politik des Bundeskanzlers, die zur Schaffung des Bundes geführt hatte und erhob die Forderung nach Abrüstung. Er warnte vor der „Schraube ohne Ende“, die sich ergeben werde und stellte daher den Antrag, der Bund möge „dem tiefgefühlten Friedensbedürfniß der Nation dadurch Ausdruck verleihen, daß das Bundes-Präsidium baldigst mit den Europäischen Mächten in Verhandlungen über gemeinsame Verminderung der stehenden Heere tritt […].“ Er selbst gestehe „einem einzigen Menschen allein nicht das Recht zu, über Krieg und Frieden, über Blut und Gut der Nation zu entscheiden.“[234] Der gouvernementale Altliberale Carl v. Vincke hingegen wies den Vorwurf seines Vorredners Götz zurück, daß der Kanzler *Macht vor Recht* gehen lasse, denn eine Alternative hierzu gebe es in der internationalen Politik nicht.[235] Aber nicht nur Vincke, auch der Nationalliberale Hans Blum, ältester Sohn des 1848 hingerichteten Robert Blum, erklärte den Krieg als Konfliktlösungsmechanismus für unabwendbar.[236]

Auch über diese Debatte hinaus blieb Abrüstung ein Thema. Vor allem der Kostenfaktor war in der Zeit des Norddeutschen Bundes ein wichtiges Argument. Insbesondere während einer Wirtschaftskrise in Ostpreußen Anfang 1868, über die die liberale Presse ausgiebig berichtete, nahm die Kritik an den wirtschaftlichen Folgen der Rüstung nochmals zu.[237] Demgegenüber sprach sich die konservative *Kreuzzeitung* gegen alle als „Aufhetzungs-Taktik“ bezeichneten Dramatisierungen der Lage in Ostpreußen aus und vor allem gegen den Vorschlag, auf den für Kriegszeiten zurückgelegten Staatsschatz zurückzugreifen.[238] Auch die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* trat den Argumenten der liberalen Presse entgegen und erklärte, daß die freigesetzten Arbeitskräfte, die jetzt beim Militär untergebracht seien, dann auf die Löhne drücken würden.[239] Überdies sei Schuld an der Misere der ostpreußischen Landwirtschaft nicht die Rüstung, sondern vielmehr die moderne Wirtschaft, die den Landbesitz in „leistungsunfähige Hände“ habe kommen lassen.[240]

---

232 Das Wehrgesetz im Reichstage, in: NZ, 19.10.1867, Nr. 489, MA, S. 1.
233 Das Kriegswesen des norddeutschen Bundes, in: JGSW 1867, 2. Hb., S. 388 – 400, hier S. 400.
234 Ferdinand Götz, fraktionslos, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 276.
235 Carl v. Vincke-Olbendorf, fraktionslos, in: Ebenda.
236 Hans Blum, NL, in: Ebenda, S. 280.
237 Vgl. Schlechte Zeiten, in: VZ, 15.1.1868, Nr. 12, S. 1; Die Grundursachen der schlechten Zeiten, in: VZ, 16.1.1868, Nr. 13, S. 1.
238 Vgl. Die große Noth, in: NPZ, 19.1.1868, Nr. 16, S. 1.
239 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 15.1.1868, Nr. 12, S. 1
240 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.2.1868, Nr. 27, S. 1

Die Debatte setzte sich im Reichstag fort. Fortschrittsliberale kritisierten 1869 in der Haushaltsdebatte nicht nur die finanziellen Belastungen, die der gegenwärtige Rüstungsstand mit sich bringe, sondern äußerten sich auch über Möglichkeiten der Abrüstung, wobei sie auch einen ersten Schritt des Norddeutschen Bundes für erwünscht hielten. Moniert wurde wiederum nicht nur eine für falsch angesehene außenpolitische Marschrichtung, sondern auch eine unzuträgliche Anspannung ökonomischer Kräfte für die Aufrechterhaltung des Rüstungsstandes. Ironisch verkündete Hoverbeck, daß nur Waffenfabrikation und – aufgrund der Auswanderung – die Transatlantikschiffahrt hieran verdienten, während die übrige Wirtschaft die auf der Höhe ihrer Leistungskraft befindlichen Arbeitskräfte sowie das aufgewendete Geld vermisse. [241] Dabei näherten sich im Zeichen dieser Kritik trotz eines ausgesprochenen soziales Abstands- und rhetorischen Konkurrenzverhaltens linksliberale und sozialdemokratische Positionen aneinander an, auch wenn dies nicht offen zugegeben wurde. Es könne, so meinte August Bebel, das Handeln um einzelne Etatposten nur „die Aufgabe de[r]jenigen [sein], die auf dem Vereinbarungs-Standpunkt stehen". Seine Kritik hingegen sei eine Fundamentalkritik, die erst dann ihr Ziel gefunden habe, wenn „dieses System in Grund und Boden zerschlagen und zertrümmert ist." Auch Hoverbecks Abrüstungsforderung teilte er nicht, es müsse vielmehr darauf gewartet werden, daß das geschehe, „was bei den beiden Löwen in der Fabel geschehen ist: daß sie schließlich über sich selbst hergefallen sind und sich gegenseitig auffr[ess]en."[242]

Daß aus der Kritik an der regierungsseitigen Rüstungs- und Verfassungspolitik aber nicht nur unverbindliche Deklamationen, sondern auch Aktionen resultierten, die über das im engeren Sinne linke Spektrum hinausgingen, zeigte wenige Wochen später die Ablehnung eines ganzen Bündels regierungsseitiger Vorlagen zu Einnahmensteigerung des Bundes. In einer Debatte über die Einführung verschiedener kleinerer Steuern konnten sich Vertreter der Regierung und der konservativen Parteien nicht gegen eine breite Front der Ablehnung durchsetzen. Vor allem die Nationalliberalen nutzten die Gelegenheit für eine Generalkritik an der Regierungspolitik. Deutlich monierte Robert v. Benda das Durcheinander der preußischen und der bundesstaatlichen Kompetenzen und Befugnisse und erklärte explizit, daß es ihm um eine Diskussion der einzelnen Steuervorschläge nicht gehe. Man sei zwar bereit, Kredite zu bewilligen, nicht aber neue Steuern, solange die Organisationsfrage nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht sei. Aber auch an Einsparungen materialer Natur, etwa beim Militäretat, müsse gedacht werden. Vor allem müßten die Verantwortlichkeiten zwischen Bundes- und Einzelstaat klar geregelt werden. Dazu müsse der preußische Finanzminister

241 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 24.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 563; Franz Wigard, DFP, 13.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 342. Vgl. *Lankheit*, Preußen, S. 121. Ähnlich ein Jahr später: Leopold v. Hoverbeck, DFP, 12.3.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 284; Julius v. Hennig, NL, in: Ebenda, S. 285.

242 August Bebel, Sächs. Volkspartei, in: Ebenda, S. 568 f.

der preußische Finanzminister verantwortlicher Bundesfinanzminister werden.[243]

Nicht einmal die Nationalliberalen aus Hannover unterstützten die Regierung. Die Rezession, so meinte Miquel, sei eine Folge der Unsicherheit der internationalen Lage. Hiermit aber hänge auch das Defizit zusammen. Es müßten nur „Sicherheit und Ruhe zurückkehren, Vertrauen in die politischen Verhältnisse", so würden auch die Staatseinnahmen wieder steigen. Was den Militäretat anbelangte, äußerte er sich in gleicher Weise wie Lasker, wobei auch er das Ziel parlamentarischer Machtmehrung bestritt und den Appell an den Patriotismus zurückwies.[244] Das Schicksal der Vorlagen besiegelte sein Parteifreund Bennigsen. Er forderte eine systematische Finanzpolitik und die Unitarisierung des Bundesstaates.[245] In deutlicher Form erklärte auch der Fortschrittsliberale Wilhelm Löwe den Appell an den Patriotismus und die Strategie des Kanzlers, die Unsicherheit der politischen Lage zu akzentuieren, unter Beifall von links für unredlich. Vor allem aber demaskierte er unter Zustimmung von Links die polemische Forderung des Kanzlers, es könne ja auch die Opposition die Regierung übernehmen, „denn daß wir nicht auf parlamentarischem Wege im Stande sind, ihn einzusetzen oder zu entlassen, daß es überhaupt mit dem Parlamentarismus, mit dem er uns solche Schreckbilder vorgeführt hat, gar nichts auf sich hat, das beweist selbst die gegenwärtige Debatte auf das Deutlichste […]." Er und seine Parteifreunde fühlten sich gleichwohl „verpflichtet, bei jeder Gelegenheit unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß unser Militairetat das Volk unwirthschaftlich belastet, daß unter dieser Belastung sich unser Wohlstand nicht entsprechend dem Fleiße, der Intelligenz und der Sparsamkeit unseres Volkes und auch nicht den wachsenden Bedürfnissen entsprechend entwickeln kann und daß die stetige Abnahme der schon bestehenden Steuern aus dieser unwirthschaftlichen Belastung sowohl in Bezug auf die Steuern, als auch in Bezug auf die Konsumtion der Arbeitskraft eine dringende Mahnung ist, diese Belastung zu verweigern, gewiß aber nicht, sie durch neue Steuern zu erschweren." Mit seiner Kritik am „Parlamentarismus" habe der Kanzler den unrechten Zeitpunkt gewählt.[246]

Die Würfel waren zu diesem Zeitpunkt längst gefallen. – Mit einer deutlichen Mehrheit von 128 zu 73 Stimmen lehnte der Reichstag in der zweiten Lesung die erste der Vorlagen in namentlicher, alle weiteren Vorlagen in einfacher Abstimmung ab.[247] Auch der Versuch der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung*, den Reichstag gewissermaßen dazu zu verpflichten, die Vorlage anzunehmen, war erfolglos geblieben. Dabei hatte sie sogar erklärt, der Reichstag maße sich mit seiner Forderung nach Konzessionen „die Macht eines alleini-

243 Robert v. Benda, NL, 21.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1003 – 1005; Hermann Becker (Dortmund), DFP, 22.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1030 – 1032.

244 Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 1041 f.

245 Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 1035 – 1037.

246 Wilhelm Löwe, DFP, in: Ebenda, S. 1046.

247 RT 1.6.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1218.

gen Gesetzgebers, der man doch verfassungsmäßig nicht ist“ an.[248] Es habe, so meinten hingegen nicht ohne Freude die *Grenzboten*, „seit dem Frühjahr 1866 […] die preußische Regierung in ihren Vertretern keine so große Niederlage erlitten, als in den wenigen verhängnißvollen Stunden, in denen Graf Bismarck und v.d. Heydt sich vergebens bemühten, gegenüber den Erklärungen der Abgeordneten Lasker und v. Bennigsen aus der üblen Lage herauszukommen, in welche sie sich selbst versetzt hatten.“[249] Die konservativen *Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften* behaupteten hingegen, daß die nationalliberale Zurückweisung des Vorwurfs, sie seien an der Erweiterung ihrer Macht interessiert, unglaubhaft sei. Vielmehr gehöre es „zum Wesen dieser Partei, daß sie ihre Liebe zum Regieren für Vaterlandsliebe, ihre Neigung zum Haben für Hingebung an das Gemeinwesen ausgeben will.“ Vor allem die Frage des Militäretats wolle die Partei offenkundig nutzen, um das Gewicht des Parlaments – und damit vorrangig ihr eigenes – zu erhöhen.[250] Bestürzt zeigte sich auch die *Kreuzzeitung*, die sich erneut über das „Streben nach parlamentarischer Machterweiterung“ beklagte. Durch Konzessionen, so warf sie der Regierung vor, mache man die Liberalen „nur begehrlicher – bis sie schließlich als Sieger triumphieren über den Gegner, der ihnen freiwillig seine Waffen ausgeliefert.“[251]

Es war indes nicht nur um die Staatsorganisation gegangen, sondern auch um Abrüstung. Zwar meinte die *Kölnische Zeitung*, daß die Nationalliberalen 1871 nicht versuchen sollten, die Minderung des Militäretats zu erzwingen,[252] Rufe nach Abrüstung erklangen aber auch weiterhin, wenn auch zuweilen ohne Mehrheiten zu finden. So schlug im Oktober 1869 der Fortschrittsliberale Rudolf Virchow im preußischen Landtag eine Entschließung vor, daß wegen der Knappheit der Mittel und in „endlicher Erwägung, daß die dauernde Erhaltung der Kriegsbereitschaft in fast allen Staaten Europas nicht durch die gegenseitige Eifersucht der Völker, sondern nur durch das Verhalten der Kabinette bestimmt wird“ die preußische Regierung aufgefordert werden sollte, „dahin zu wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes entsprechend beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde.“ Erfolg allerdings hatte diese Initiative nicht. Lasker trat ihr mit einem Antrag auf Tagesordnung entgegen, der zwar die inhaltlichen Positionen weitgehend anerkannte, die Sache aber der Regierung anvertrauen wollte, ohne sie mit einem Antrag zu belasten. Anfang November 1869 vertraten hierzu Lasker und Virchow ihre Standpunkte, dann wurden jedoch beide Anträge abgelehnt.[253] Die *Volks-Zeitung* lobte die Initia-

248 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 26.5.1869, Nr. 119, S. 1.

249 Vor dem zweiten Zollparlament, in: GB 2/28, 1869, S. 326 – 333, hier S.331; Die Steuer-Debatte im Reichstag, in: KZ, 26.5.1869, Nr. 144, 1. Bl., S. 2.

250 Das preußische Deficit und seine Deckung, in: JGSW 1869, 1. Hb., S. 359 – 366, hier S. 359 u. 363.

251 Noch ein paar Worte, in: NPZ, 29.5.1869, Nr. 122, S. 1.

252 Vgl. Zum inneren Frieden, in: KZ, 14.6.1869, Nr. 163, 2. Bl., S. 1.

253 *Parisius*, Leopold Freiherr v. Hoverbeck, Bd. 3 [1900], S. 213.

tive Virchows,[254] während die nationalliberale Presse den Wunsch nach Abrüstung zu teilen, in einer entsprechenden parlamentarischen Initiative aber Gefahren zu sehen erklärte.[255] Auch die *Frankfurter Zeitung* hatte sich zu der Initiative ablehnend verhalten, da die Regierung, wenn man die Frage an die Diplomatie verweise, dem Wunsche ohnehin nicht entsprechen werde.[256]

Aus Sicht der Regierungsgegner sehr viel erfolgreicher verlief jedoch eine entsprechende Debatte in Sachsen, wo nicht nur die zweite, sondern sogar auch die erste Kammer einen entsprechenden Antrag des Abgeordneten May annahm.[257] Das Unbehagen der sächsischen Regierung über diesen Vorgang war dann auch deutlich erkennbar. Gegenüber dem preußischen Gesandten Friedrich Christoph v. Eichmann erklärte der sächsische Minister v. Friesen, ohne von diesem hierzu veranlaßt worden zu sein, daß in der Ersten Kammer „trotz der von der Regierung gemachten Anstrengungen das Resultat der Abstimmung ein unbefriedigendes [24:21] gewesen sei." Es sei dies „nur dadurch möglich geworden, daß die Bürgermeister, welche Mitglieder der Kammer seien, aus Furcht vor der in ihren Städten herrschenden Stimmung es nicht gewagt hätten, abweichend von der zweiten Kammer gegen die Höhe des Militair-Aufwandes zu stimmen, während der Bürgermeister von Leipzig Dr. Koch welcher sonst für die Regierung gestimmt haben würde, abwesend gewesen sei." Auf die Frage, „ob dieses Votum der sächsischen Stände nun irgendwelche Folge haben würde", habe v. Friesen erwidert, sie werde „weiter keine [haben], […] als daß die Regierung den Ständen erklären wird, daß auf ihre Anträge nicht eingegangen werden könne." Sie werde „Wahrscheinlich […] als formalen Grund die Incompetenz angeben."[258]

Es ist in Anbetracht dieses immer wieder geäußerten Interesses an Abrüstungsmaßnahmen nicht einleuchtend, wenn Klaus Hildebrand darauf verweist, daß Lord Clarendons Abrüstungsinitiative von 1870, die von einem Plan der Strukturveränderung der internationalen Beziehungen bestimmt gewesen sei, in Hinblick auf die deutsche Öffentlichkeit von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.[259] Zwar trifft es zu, daß Teile von ihr den Krieg um die Einheit unter den zwischen der deutschen und der französischen Regierung herrschenden Bedingungen für nahezu unumgänglich hielten. Es kann hieraus aber nicht geschlossen werden, daß es ihnen um den Krieg an und für sich ging, wie Hildebrand dies tut. Zugleich nämlich geht auch er selbst von einem „unversöhnlichen Gegensatz zwischen Frankreich und Preußen, deren außenpolitische

254 Vgl. Der Antrag der Fortschrittspartei, in: VZ, 9.11.1869, Nr. 262, S. 1.

255 Die Entwaffnung, in: KZ, 13.11.1869, Nr. 315, 2. Bl., S. 1.

256 Frankfurt, 11. November, 12.11.1869, Nr. 314, 1. Bl., S. 1; Ein Wahlprogramm, in: FZ, 24.3.1870, Nr. 83, 2. Bl., S. 1.

257 Vgl. *Abrams*, Disarmament, S. 62 f.

258 Friedrich Christoph v. Eichmann an AA, 24.1.1870, in: PA AA R 61, MF 10119, n.p. Vgl. – allerdings mit einer wenig überzeugenden Bewertung des Vorganges – *Lankheit*, Preußen, S. 141 – 154, hier S. 153.

259 *Hildebrand*, No intervention, S. 360 f.

Ziele andere Mittel als eine Entwaffnung erforderten“ aus.[260] Es liegt aber hier wohl eine deutliche Überschätzung der Aggressivität der auf die Einheit hinarbeitenden Liberalen vor.[261] Demgegenüber ist aber darauf zu verweisen, daß nach dem Krieg mit Frankreich im liberalen Lager die Zeichen weiterhin auf Abrüstung und Ausgleich gerichtet waren, während bei Bismarck die Vorstellung von einer bevorstehenden Revanche die Gestalt einer *self fulfilling prophecy* anzunehmen drohte, wie seine Argumente für die Annexion Elsaß-Lothringens zeigen sollten. Die entsprechenden Abrüstungsinitiativen – obwohl im Ganzen erfolglos und wohl auch wenigstens zu Teilen in polemischer Absicht motiviert – sind daher nicht zu Unrecht als „erster internationaler Protest gegen die wachsenden militärischen Einrichtungen des bewaffneten Friedens“ gewürdigt worden,[262] und sollten noch 1881 in der Wahlkampfagitation der Fortschrittspartei positive Erwähnung finden.[263]

Verfassungspolitische Offensiven

Die Frage der Verantwortlichkeit der Regierung stellte sich auch in den Jahren des Norddeutschen Bundes als schlechthin zentrale Frage der Verfassungsentwicklung. Die immer wieder erhobene Forderung nach Verantwortlichkeit der Regierung und klarer Adressierbarkeit von Unterstützung, Fragen und Kritik war dann auch aus Sicht vieler Liberaler kein im engeren Sinne juristisches, sondern ein vorrangig politisches Problem, das nicht unbedingt einer rechtlichen Normierung bedurfte, auch wenn dies manchen Reformern gewissermaßen als ‚Königsweg’ erscheinen mußte. Ganz offenkundig wurde von ihnen unter ‚Konstitutionalismus’ nicht der Schwebezustand einer angeblichen Gleichrangigkeit von Parlament und Regierung bei faktischem Übergewicht der Exekutive verstanden, sondern es sollte die Regierung wie in England mehr oder weniger direkt zu einem Ausschuß des Parlaments, bzw. der Parlamentsmehrheit, gemacht werden. In zwei entsprechenden Fällen zeigen sich zugleich zwei unterschiedliche Ansätze, die exemplarisch für unterschiedliche Formen der Institutionenpolitik stehen können. So wurde 1868 versucht, gewissermaßen verdeckt eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Regierung für eine ordnungsgemäße Budgetpolitik einzuführen und auf diesem Wege das Kernproblem des preußischen Verfassungskonflikts nachhaltig zu lösen.[264] Ein Jahr später versuchte eine ähnlich zusammengesetzte Mehrheit auf direktem Wege die Bildung eines Kabinetts mit verantwortlichen Ressortministern herbeizuführen. Beide Vorstöße scheiterten aus unterschiedlichen Gründen. Für lange Zeit sollten dies die letzten expliziten Versuche zur unmittelbar legislatorischen Bearbeitung des Verantwortlichkeitsproblems sein.

Hauptsächliches Argument für die Forderung nach einer neuen Organisation der Regierung war die geradezu zwangsläufige Überforderung des Amtsinha-

260 Ebenda, S. 380.
261 Vgl. bes. Ebenda, S. 373.
262 *Abrams*, Disarmament, S. 66.
263 Art.: Militärwesen, in: ABC-Buch [1881], S. 117.
264 Vgl. Art.: Minister, Ministerverantwortlichkeit, in: ABC-Buch [1881], S. 125.

bers als des einzigen verantwortlichen Ministers.[265] Diese Feststellung war nicht nur das Ergebnis leidvoller Erfahrung, sondern auch zentrales Rationalitätskriterium für den Anspruch der Liberalen auf Einführung eines ‚Ministeriums', d.h. einer Mehrzahl von Ministern, die gegenüber dem Parlament für spezifische Ressorts selbständig die Verantwortung übernehmen sollten, auch wenn sie dabei dem Kanzler untergeordnet sein könnten. Durch die Schaffung eines ‚Ministeriums', so meinte man, würde die Bedeutung des dem Reichstag gegenüber nicht verantwortlichen Bundesrats gemindert werden und dieser auf seine legislative Funktion beschränkt werden.[266] Die Funktionen verantwortlicher Minister gegenüber dem Bundesrat würden nach diesem Kalkül auch diesen dem Einfluß des Reichstages ausgesetzt haben.[267] Dies aber erschien auch später mit der gleichzeitigen unitarischen „Vervollständigung der kaiserlichen Gewalt" als „Vehikel für die Steigerung des Einflusses des Parlaments auf die Regierung" und als „Bedingung für den Übergang zum parlamentarischen System", wie Manfred Friedrich hervorhebt.[268]

Der Streit um das Bundesschuldengesetz 1868

Schon in der ersten Etatdebatte des Norddeutschen Bundes im Herbst 1867 wurde – wie in der Verfassungsdebatte ein halbes Jahr zuvor – die Frage der Verantwortlichkeit leidenschaftlich diskutiert und von einzelnen Abgeordneten eine schließlich aber mehrheitlich abgelehnte Präzisierung der grundsätzlichen Bestimmung des Artikels 17 in Form eines Zusatzes zum Etatgesetz vehement gefordert.[269] Nur so, so erklärte etwa der rheinische Katholik Peter Reichensperger, könne der Rechtsstaat hergestellt werden.[270] Unterstützung fand er bei den Fortschrittsliberalen, die in der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit zwar nur eine wenig bedeutende Form sahen, aber damit einverstanden waren, den Punkt der Verantwortlichkeit in dieser Weise wieder einmal zur Sprache gebracht zu sehen und auch damit, ihn gegebenenfalls an dieser Stelle umzusetzen.[271]

Mehrheitsfähig war diese Initiative indes nicht. Der Nationalliberale Carl Twesten, bei den Verfassungsberatungen einer der lebhaftesten Vertreter der Verantwortlichkeitsforderung, hielt die Ergänzung des Etatgesetzes für technisch unzweckmäßig. Eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Kanzlers bestehe zudem sowieso. Eine Überschreitung der Bestimmungen des Etats könne das Parlament durch die Verweigerung des nachfolgenden Etatgesetzes

265 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, Anf. April 1868, in: PrJbb 21, 1868, S. 476 – 487, hier S. 479.

266 Vgl. *Jellinek*, Regierung und Parlament [1909], S. 31.

267 *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 80; vgl. *Jellinek*, Regierung und Parlament [1909], S. 26 ff.

268 Vgl. *Friedrich*, Zwischen Positivismus, S. 55; *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 75 f.; *Grohmann*, Exotische Verfassung, S. 119. Vgl. *Hänel*, Die vertragsmäßigen Elemente [1873], S. 268; *ders*., Die organisatorische Entwicklung [1880], S. 61, 89 ff. Zur Bedeutung dieser Fragen auch *Jellinek*, Regierung und Parlament [1909], S. 30 f.

269 RT, 8.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 309.

270 Peter Reichensperger, BKV, in: Ebenda, S. 298.

271 Benedikt Waldeck, DFP, in: Ebenda, S. 302; Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 304 f.

ahnden. Gehe es nicht um ungeschickt ausgegebenes Geld, sondern um eine bewußte Abweichung vom Haushaltsgesetz, so sei das Mittel unzureichend. Es handele es sich dann vielmehr um einen „Verfassungsbruch“ und dem werde „nicht mehr Ausdruck gegeben durch einen Civilproceß, sondern durch eine Anklage gegen das Ministerium […].“ Diese Möglichkeit habe man derzeit nicht, doch „auf sie hinzuwirken“, sei „eine der wesentlichsten Aufgaben“, welche man verfolgen müsse, „sobald die Organisation der Executive und der Verwaltung in ein weiteres Stadium fortgeschritten sein wird, als es gegenwärtig […] gegeben ist.“[272] Der Konservative Hermann Wagener erklärte hingegen mokant, daß er „in der That kaum ein besseres Mittel [wisse], die Minister-Verantwortlichkeit ridicul zu machen“ als das des Antrags. Charakteristisch war sein Argument, daß in der Verantwortlichkeit eine zur Unitarisierung führende Maßnahme stecke. Jeder Schritt „vorwärts auf der Bahn der Minister-Verantwortlichkeit [sei] ein Schritt [sic] in das Fleisch der kleinen Staaten […] und […] mit der Vollendung der Minister-Verantwortlichkeit [werde] auch in demselben Augenblick der Kleinstaaterei ein Ende gemacht […].“[273] Daß der Antrag auch bei den Vertretern der verbündeten Regierungen auf erbitterten Widerstand stieß, ist insofern wenig überraschend.[274] Eine Mehrheit ließ sich nicht herstellen.

Erledigt war die Angelegenheit hiermit indes nicht, wie auch die Konservativen wussten.[275] Seit Beginn des Jahres 1868 traten in wachsendem Maße wieder die Differenzen zwischen nationalliberaler Bewegung und der Regierung Bismarck hervor, die sich nicht nur in Detailkritik an dessen „konservativer Regierung“ äußerten,[276] sondern die auch den Ausgangspunkt für institutionenpolitische Umgestaltungswünsche darstellten. Insbesondere angesichts der weithin wahrgenommenen Stagnation in der Frage der Einigungspolitik wuchs auch das Interesse an der Frage der Verantwortlichkeit wieder,[277] wobei diese explizit auch auf die Felder der monarchischen Prärogative bezogen wurde.[278] Es sei für ein einzelnes Regierungsmitglied nicht nur grundsätzlich unmöglich, für alles Geschehen innerhalb des Bundes die Verantwortung zu übernehmen, sondern hierzu sei gerade auch der derzeitige Bundeskanzler nicht in der Lage, der von Fragen der Justiz, des Handels, der Finanzverwaltung und der Wirt-

272 Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 299 f.; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 306; August Grumbrecht, NL, in: Ebenda, S. 304.

273 Hermann Wagener, K, in: Ebenda, S. 305.

274 Sächs. Minister Richard v. Friesen, in: Ebenda, S. 301.

275 Albrecht v. Roon an Moritz v. Blanckenburg, 25.3.1868, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 73.

276 Vgl. z.B. Der Mehrbedarf der Bundeskasse, in: NZ, 15.7.1868, Nr. 325, MA, S. 1; Der Urlaub des Minister-Präsidenten, in: NZ, 23.7.1869, Nr. 337, MA, S. 1.

277 Vgl. *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 190. Zur Stagnation auch bad. Ges. v. Türckheim an bad. Ministerpräs. v. Freydorf, 13.6.1869, in: *Goldschmidt*, Das Reich [1931], S. 140, Nr. 5.

278 Vgl. Die Verhandlungen über das Budget, in: NZ, 20.6.1868, Nr. 283, MA, S. 1; Die Eröffnung des Reichstages, in: NZ, 4.3.1869, Nr. 105, MA, S. 1.

schaft doch nur wenig verstehe.[279] Eine liberale Politik auf diesen Gebieten aber sei auch eine Voraussetzung der weiteren Einigung.[280]

Daß es das Etatrecht war, das nach Meinung der *Kölnischen Zeitung* „Stern und Kern aller parlamentarischen Rechte" sei, sollte sich auch im Frühjahr 1868 nicht ändern, in dem vor allem die Debatte über das Bundesschuldengesetz zeigte, wie ernst es den liberalen Abgeordneten mit der Durchsetzung des Budgetrechts und des rechtlich fixierten Verantwortlichkeitsprinzips war, wie schwach hingegen aber ihre Mittel waren, um eine solche Änderung staatsrechtlicher Grundparameter zu erzwingen.[281] Da das politische System bislang keine Bestimmungen zur Verwaltung der Schulden besaß, wurde im April 1868 die Beratung eines Gesetzes notwendig, das die Bundesschuldenverwaltung organisieren sollte.[282] Eher zufällig wurde der Kampf deshalb auf dem Gebiet der Marinepolitik ausgetragen, denn die im Herbst 1867 bewilligte erste Anleihe des Bundes war diesem Zweck gewidmet gewesen.[283]

Schon in der ersten Debatte über einen Gesetzentwurf zur Bundesschuldenverwaltung wurde deutlich, daß eine breite Front liberaler Kräfte sich darum bemühte, die Verfahrensgrundsätze dieses Organs so zu gestalten, daß auch eine Anklageerhebung gegen dessen Angehörige bei Klage durch den Reichstag möglich sein sollte, falls mit der Verauslagung von Mitteln die Kompetenzen dieser Behörde überschritten würden. Daß der verfochtene Antrag verfassungsentwickelnde Bedeutung habe, wurde von den Nationalliberalen eingeräumt. Gerade die Zuweisung des Gerichtsstandes zu einem ordentlichen Gericht – und zwar zum Stadtgericht in Berlin – entspreche dabei ihrem Denken. Auf dieser Seite, die den Rechtsstaat anstrebe, wolle man nämlich, so erklärte Johannes Miquel, daß „schließlich jede Rechtsverletzung, sei es privatrechtlicher, sei es öffentlicher Natur, dem Urtheil der Gerichte unterworfen wird." Durch die hiermit verbundene Aufwertung des Reichstages, der die öffentliche Meinung repräsentiere, gewinne auch der Bundeskanzler jenen Rückhalt, der im Kampf gegen die inneren und äußeren Feinde der Einheit dringend erforderlich sei.[284] Eine erhebliche Bedeutung hatte die Ergänzung der Vorlage in der Tat. Mit der Einführung dieser Regelung wäre nicht nur eine genaue Prüfung des Finanzgebahrens der Regierung möglich geworden, sondern sogar bestimmter Aspekte des materiellen Regierungshandelns.[285] Eine partikularistische Gegenposition bezog Ludwig Windthorst. Er sprach sich gegen die Möglichkeit einer Anklageerhebung gegen einen anderen Organwal-

279 Vgl. Die Eröffnung des Reichstages, in: NZ, 4.3.1869, Nr. 105, MA, S. 1; Das Bundesministerium, in: NZ, 11.3.1869, Nr. 117, MA, S. 1.

280 Vgl. Die jüngste Sess. des Reichstages, in: NZ, 10.7.1868, Nr. 317, MA, S. 1.

281 Vgl. Das Bundes-Budget für 1869, in: KZ, 11.6.1868, Nr. 161, 2. Bl., S. 1.

282 Bundesrat am 25.10.1867, 21. Sitzung, in: PVBR 1867, §164. Vgl. Bericht des Ausschusses für Rechnungswesen über den Gesetzentwurf, die Verwaltung des Bundesschuldenwesens betreffend, 27.11.1867, in: DVBR 1867, Nr. 76, S. 4 f.

283 Vgl. *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 103 f.

284 Vgl. Johannes Miquel, NL, 22.4.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 144.

285 Peter Reichensperger, BKV, in: Ebenda, S. 147 – 149.

ter als den Bundeskanzler selbst aus und erklärte, daß er den Antrag überdies schon im Interesse der Flotte vertagen würde.[286] Deutlich wurde auch die konservative Gegnerschaft zu Parlamentarisierung und Unitarisierung auch im Parlament.[287] Hermann Wagener behauptete, daß die Befürworter des Antrages offenkundig den Konflikt suchten, da jedermann um die Tragweite des Antrages wisse und allgemein bekannt sei, daß dieser für die Regierung unannehmbar sei.[288]

Die Krise, in der sich das bisherige politische System befand, war dann auch den konservativen Gegnern dieser Entwicklung überaus deutlich. Schon am Tage der Debatte hatte die *Kreuzzeitung* erklärt, es werde „die Errichtung einer souveränen Entscheidungsgewalt des Reichstags über die Bundesregierungen angestrebt." Ja, es drohe die „Ausbeutung großer vaterländischer Interessenfragen für die Sonderzwecke der Parteiherrschaft."[289] Die *Kölnische Zeitung* hingegen hielt das Gesetz mitsamt des umstrittenen Paragraphen 17 für begründet und hatte sich schon bei Bekanntwerden der Vorlage deutlich über die Regierung beklagt, die das Problem der Herstellung der Verantwortlichkeit in den Motiven zur Wiedervorlage des Gesetzes nicht hinreichend – bzw. letztlich überhaupt nicht – berücksichtigt hätte.[290] Werde, so meinte Carl Twesten, ein Schuldengesetz verweigert und könne die Flotte deshalb nicht fortentwickelt werden, weil eine Anleihe nicht möglich sei, so treffe die Schuld hieran die Regierung, die es nicht anders wolle. Notfalls sei eine Finanzierung der Flotte auch auf anderem Wege möglich. Zwar sei nicht unbedingt anzunehmen, daß nach der in der Kommission erfolgten Erklärung des Bundeskanzlers das Gesetz zustande kommen könne, doch habe es auch Fälle gegeben, in denen die Regierung Anträge für unannehmbar erklärt habe, denen sie dann aber doch entsprochen habe.[291] Bestärkt wurde diese Linie von Lasker.[292] Wie Lasker, Twesten und Miquel betonte auch der Fortschrittsliberale Albert Hänel die Legitimität des Vorschlages und erklärte, schon nach der Verfassung sei die Verantwortlichkeit eine juristische und daher sei das Gesetz zu deren faktischer Umsetzung zulässig und erforderlich.[293]

Die Ablehnung der Regierung war gleichwohl eindeutig. Über die „zu weit" führenden Folgen eines entsprechenden Zusatzes zu der Gesetzesvorlage waren sich die Regierungen im Bundesrat schon im Vorjahr einig gewesen,[294] auch wenn der Ausschuß für Rechnungswesen des Bundesrates damals gemeint hatte, es müsse die Vorlage notfalls angenommen werden, denn der Zu-

286 Ludwig Windthorst, BKV, in: Ebenda, S. 149 f.
287 Vgl. Moritz v. Blanckenburg, K, Ebenda, S. 149 f. u. S. 158 f.
288 Vgl. Hermann Wagener, K, in: Ebenda, S. 144 - 146.
289 Auf der Tagesordnung morgen, in: NPZ, 22.4.1868, Nr. 94, S. 1.
290 Die Bundes-Schuldenverwaltung, in: KZ, 2.4.1868, Nr. 93, 2. Bl., S. 1.
291 Carl Twesten, NL, 22.4.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 150 – 154.
292 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 160 f.
293 Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 157 f.
294 Bericht des Ausschusses für Rechnungswesen über den Gesetzentwurf, die Verwaltung des Bundesschuldenwesens betreffend, 27.11.1867, in: DVBR, Berlin 1867, Nr. 76, S. 4 f.

satz werde „schwerlich jemals zur praktischen Anwendung“ gelangen.[295] Auch 1868 hatten die Motive der Präsidialvorlage im Bundesrat aber klar zum Ausdruck gebracht, daß sich der Reichstag durch den § 17 „eine Funktion der Exekutive vindicirt [habe], ohne daß irgend eine Bestimmung der Bundesverfassung einen Anspruch darauf begründete.“ Solle die Bestimmung „einen Ersatz für das noch mangelnde Ministerverantwortlichkeits-Gesetz bilden, so dürfte […] diese Art, die Ministerverantwortlichkeit Seitens der Volksvertretung geltend zu machen, im Widerspruch mit allen modernen Verfassungsgrundsätzen stehen.“[296] Schon am 31. März hatte daher der Bundesrat, gewissermaßen prophylaktisch, die Ablehnung des Antrags beschlossen.[297] Im Reichstag erklärte der Kanzler die Bestimmung zu einem Einbruch in die „verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen“. Er und die übrigen Mitglieder der preußischen Regierung aber hätten schon einmal „den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten“ verstanden. Vielleicht – und hiermit wies er bereits den Weg in die Zukunft der Bekämpfung der Vorlage – könne auch von der Regierung der „Spieß umgedreht“ werden. Vielleicht habe ja das Parlament ein größeres Interesse an der Marine als die Regierung selbst.[298]

In der namentlichen Abstimmung fand der Gesetzentwurf mitsamt der Regelung der Verantwortlichkeit eine deutliche Mehrheit von 131 zu 114 Stimmen. Wie zuvor angekündigt, zog Bismarck unter dem demonstrativen Beifall der Rechten die Vorlage noch am gleichen Sitzungstag zurück.[299] In Wirklichkeit waren die Konservativen allerdings keineswegs sonderlich glücklich über den Verlauf der Angelegenheit. So schrieb Moritz v. Blanckenburg, die Nationalliberalen seien „in schärfster Form […] für parlamentarisches Regiment ein[getreten]“ und hätten „die Schlacht“ gewonnen. Immerhin aber sei es zum „Bruch der Freundschaft mit den Nationalen“ gekommen, was der „segensreichste Theil dieser Affaire“ und recht „kurzsichtig“ von diesen gewesen sei.[300] Auch die *Kreuzzeitung* verurteilte die Angelegenheit als „‘constitutionellen’ Eroberungszug“ und behauptete, daß die Liberalen trotz ihres Abstimmungserfolgs in allen Punkten widerlegt worden seien.[301] Die *Volks-Zeitung* hingegen machte sich einesteils über die empörte Reaktion der gouvernementalen Presse lustig, anderenteils kritisierte sie das Verhalten der Regierung, über deren Entlassungs- und Demobilisierungsmaßnahmen bei der Marine die halbamtliche Presse berichtet hatte. Die Regierung behalte sich das Recht der

295 Ebenda, S. 6.
296 Motive zum Gesetzentwurf, die Verwaltung des Bundesschuldenwesens betreffend, in: DVBR 1868, Nr. 18, S. 2 f.
297 Beschluß des Bundesrats, 31.3.1868, 6. Sitzung, in: PVBR 1868, § 60.
298 Otto v. Bismarck, 22.4.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 154 f.
299 RT, in: Ebenda, S. 164.
300 Moritz v. Blanckenburg an Albrecht v. Roon, 23.4.1868, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 81.
301 Der Norddeutsche Reichstag, in: NPZ, 25.4.1868, Nr. 97, S. 1.

Anleihe vor und stelle die Arbeiten der Marine ein: „Beides [sei] gegen Ansicht und Absicht des Reichstages!“[302]

Indes drohte bereits die Aufweichung der liberalen Position. Hintergrund der wenig später auf der Tagesordnung stehenden Debatte über den Marineetat war insofern, wie die *Kölnische Zeitung* meinte, der „Kampf um das Budgetrecht und die ihm wesentliche Finanz-Controle.“[303] Die Sparmaßnahmen wurden im Reichstag anläßlich der Generaldebatte über den Haushalt für das Jahr 1869 diskutiert, wobei die Frage der Verfassungsentwicklung mit jener der Marineentwicklung auf das engste verknüpft wurde.[304] Erneut erklärten verschiedene Liberale, daß die Beschaffung der Mittel für die Marine eine Anleihe nicht erforderlich mache, sondern daß diese über Matrikularbeiträge bereitgestellt werden könnten. Durch die Einsparungen aber entstünden nun nachhaltige Schäden.[305] Die Sparmaßnahmen bei der Indienststellung von Schiffen und den Werftarbeiten seien, so behauptete hingegen namens der Regierung Kanzleramtspräsident Delbrück, als unumgänglich angesehen worden, und Blanckenburg kommentierte die liberale Empörung über diese Maßnahmen spöttisch als notwendige Konsequenzen des liberalen Strebens nach Machterweiterung.[306]

Worum es der Regierung ging, war den Liberalen durchaus klar. Da die Marine in der Tat ihr ‚Lieblingskind’ sei, wie Lasker erklärte, habe die Regierung zu den angedeuteten Maßnahmen gegriffen, um die Verfechter der Verantwortlichkeitsregelung gefügig zu machen.[307] Deutlicher noch als die anderen, die immerhin für die Zukunft der Marine eine lebhafte Besorgnis zeigten, äußerte sich der Fortschrittsliberale Hermann Schulze-Delitzsch. Er erklärte, daß er, wenn man ihm „wirklich die Alternative als eine nothwendige hinstelle, entweder die Entwicklung der Marine auf Jahre hinaus aufzuhalten, oder im ganzen Finanzrecht des Bundes die unentbehrlichsten Garantien der Volksvertretung [zu] vergeben“, wisse, was er „als Volksvertreter in einem constitutionellen Staatswesen zu thun habe.“[308] Carl v. Vincke und Otto Camphausen hingegen verwiesen auf die Notwendigkeit der Marinerüstung und das Erfordernis einer langfristigen Regelung des Anleihewesens, allerdings ohne eine strafrechtliche Verantwortlichkeit in deren Konzeption einzubeziehen.[309]

---

302 Der Hintergrund der schrecklichen Geschichte, in: VZ, 1.5.1868, Nr. 102, S. 1.

303 Das Bundes-Budget für 1869, in: KZ, 11.6.1868, Nr. 161, 2. Bl., S. 1.

304 Moritz Wiggers, DFP, 8.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 303 f.; Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 305; Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 310.

305 Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 306 f.; Hermann Julius v. Kirchmann, DFP, in: Ebenda, S. 308; Hugo Fries, NL, in: Ebenda, S. 317.

306 Präs BKA Rudolph Delbrück, in: Ebenda, S. 307; Moritz v. Blanckenburg, K, in: Ebenda, S. 311 f.. Vgl. zu den Maßnahmen, die unter anderem die Entlassung von 1200 Seeleuten umfaßt hatten: Bevollm. d. BR Eduard Jachmann, in: Ebenda, S. 310 f..

307 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 312; Maximilian Gf. v. Schwerin-Putzar, NL, in: Ebenda, S. 320.

308 Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, in: Ebenda, S. 316.

309 Carl v. Vincke, fraktionslos., in: Ebenda, S. 318; Otto Camphausen, fraktionslos, in: Ebenda, S. 319.

Genau eine Woche nach der Generaldebatte über den Haushalt des Norddeutschen Bundes entschied der Reichstag über einen neuen Gesetzesvorschlag der Regierung, der nur die Verwaltung der Marineanleihe vom 9. November 1867 durch die preußische Schuldenverwaltung zu regulieren bestimmt war, der dann aber auch darüber hinaus gültig bleiben sollte. Die in Paragraph 17 der im April angenommenen und durch die Kommission modifizierte Vorlage entfiel in dieser Fassung des Gesetzes.[310] Verschiedene Abgeordnete monierten, daß es sich nicht wirklich um einen Kompromiß handelte.[311] Gebe man, so erklärte Benedikt Waldeck, jetzt nach, so lehre die Erfahrung, daß man auch in Zukunft immer wieder zum Nachgeben gezwungen sein werde. Überdies sei der Kriegsschiffbau keineswegs so wichtig und man könne dessen Sinnlosigkeit feststellen, indem man die Erprobung von Geschossen und Panzerungen in ihrem unglaublichen Wettlauf einer internationalen Kommission anvertraue.[312] Andere verhielten sich weniger konsequent. Eine große Mehrheit von 151 zu 42 stimmte für die Vorlage. Zu denen, die sich anders verhielten, als bei der Abstimmung im April gehörten vor allem die Nationalliberalen, die jetzt mehrheitlich die Vorlage der Regierung annahmen.[313] Wie es im Bericht der Nationalliberalen über die Legislaturperiode heißen sollte, hatte „die sichtbare Gefahr der Flotte“ sie hierzu gezwungen.[314]

Der Vorgang um den Paragraphen 17 des Kommissionsentwurfs für das Gesetz zur Schaffung der Bundesschuldenverwaltung war für die Lage des Parlamentarismus im Norddeutschen Bund bezeichnend. Die Regierung hatte sich gegen die auf eine weitere Konstitutionalisierung dringenden Kräfte durchgesetzt. Dabei hatte sie eine Politik an den Tag gelegt, die der des Verfassungskonflikts diametral zuwiderlief: War damals erklärt worden, das Staatsleben könne ‚nicht einen Moment stillstehen’, hatte sie nun den Stillstand jener militärisch-politischen Institution herbeigeführt, an der der Öffentlichkeit soviel lag, daß auch jene dem Abbruch der Auseinandersetzung zustimmten, die sich zuvor kategorisch für eine verstärkte Kontrolle und Bewertung des Regierungshandelns ausgesprochen hatten. Die Bedeutung des Vorhabens der Liberalen erkannte vollkommen richtig die *Kreuzzeitung*, die verdeutlichte, daß es sich um eine „große Entscheidungsfrage“ gehandelt habe: „Eine wichtige Verfassungsänderung sollte durchgeführt werden und zwar ganz beiläufig auf dem Nebenwege eines Zusatzartikels zu einem an sich nicht sehr bedeutenden Specialgesetz.“[315] Auch in der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* wurde aus einer großen Anzahl von Artikeln trotz aller vordergründigen Bagatellisierungs-

310 Beschluß des Bundesrats, 10.6.1868, 16. Sitzung, in: PVBR 1868, § 152.

311 Vgl. Hugo Fries, NL, 15.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 431.

312 Benedikt Waldeck, DFP, in: Ebenda, S. 433 u. 435; Wilhelm Löwe, DFP, in: Ebenda, S. 441 f.; Hermann Julius v. Kirchmann, DFP, in: Ebenda, S. 438 f.; Franz Duncker, DFP, in: Ebenda, S. 446.

313 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 435 f.; Carl Braun, NL, in: Ebenda, S. 443 ff.; Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 446 f.

314 Bericht [1870], Sp. 577.

315 Die Budgetdebatte, in: NPZ, 9.6.1868, Nr. 132, S. 1.

versuche deutlich, daß die Sache einen höchst wichtigen Kern hatte.[316] Ausführlich hatte das Blatt über die negativen Folgen der vorgenommenen Einsparungen bei der Marine berichtet, sowie über Kritik am Vorgehen der Nationalliberalen.[317] Als die Mehrheit der Nationalliberalen schließlich nachgab, lobte sie deren Sonderung von der „auf den Idealstaat lossteuernden radicalen Partei" und meinte, daß mit der Unterstützung der Regierungspolitik überdies größere Möglichkeiten der Einflußnahme verbunden seien.[318] Der Versuch auf dem Wege verdeckter Institutionenpolitik und gegen den erklärten Willen der Regierung eine indirekte strafrechtliche Verantwortlichkeit der Regierung herbeizuführen, war gescheitert. Indes gaben die Nationalliberalen noch nicht auf.

Der Antrag Twesten-Münster von 1869

Der wohl aufsehenerregendste Vorstoß weiter Teile des Parlaments zur grundlegenden Umgestaltung der verfassungspolitischen Lage in der Zeit des Norddeutschen Bundes erfolgte ein knappes Jahr nach der Auseinandersetzung um das Bundesschuldengesetz mit dem von den Abgeordneten Twesten und Graf zu Münster gestellten Antrag, den Bundeskanzler zur Schaffung verantwortlicher Bundesministerien, nach Ressorts getrennt für „auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen", aufzufordern.[319] Während die die politische Stagnation kritisierende nationalliberale Presse deutliche Zustimmung bekundete,[320] lehnten konservative Stimmen den Antrag ab.[321] Für notwendig gehalten wurde eine Reorganisation der bundesstaatlichen Führung allerdings nicht nur von unmittelbar um Parlamentarisierung bemühten Kräften, sondern zum Beispiel auch vom späteren Marineminister Albrecht v. Stosch, der im März 1868 an Gustav Freytag schrieb, ob dieser nicht „in der Presse die Frage in Fluß bringen [wolle], ob nicht zur gesunden Entwicklung des Bundes und weiter des Reiches ein Reichsministerium notwendig wird."[322]

---

316 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 30.4.1868, Nr. 101, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.5.1868, Nr. 102, S. 1.

317 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 9.5.1868, Nr. 108, S. 1.

318 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 19.6.1868, Nr. 141, S. 1.

319 Vgl. *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 108 ff.; *Stalmann*, Die Partei, S. 64 – 67.

320 Vgl. [*Gustav Freytag*], Der Nordbund und die Südstaaten, in: GB 1/27, 1868, S. 308 – 313, hier S. 311; [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, 28. Mai 1868, in: GB 2/27, 1868, S. 341 - 354, hier S. 341 u. 344 f.; Die Fortbildung der Bundesverfassung, in: NZ, 17.3.1869, Nr. 127, MA, S. 1; Die Steuerforderungen und der Twesten'sche Antrag, in: NZ, 7.4.1869, Nr. 159, MA, S. 1.

321 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 20.4.1869, Nr. 91, S. 1; Der Twesten-Münstersche Antrag, in: NPZ, 20.4.1869, Nr. 91, S. 1; Graf Bismarcks Bundespolitik und die nationalliberale Partei, in: PC, 31.3.1869, Nr. 13, S. 1; Als Ziel der nationalliberalen Politik, in: NPZ, 8.4.1869, Nr. 81, S. 1.

322 Albrecht v. Stosch an Gustav Freytag, 15.3.1868, in: *v. Stosch*, Denkwürdigkeiten [1904], S. 137. Die organisatorischen Defizite der Spitze des Bundesstaates wurden keineswegs nur von progressiver Seite aus kritisiert. Albrecht v. Roon an Moritz v. Blanckenburg, 1.9.1871, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 321. Entsprechende Vorschläge, eine Umwandlung des preußischen in ein Bundeskriegsressort betreffend, hatten 1868 und 1869 indes zu keinem Ergebnis geführt. Vgl. General Theophil v. Podbielski an Otto v. Bismarck, 31.1.1868, in: BAB R 1501, Nr. 112451, Bll. 33 – 36; Albrecht v. Roon an Otto v.

In seiner Begründung der Vorlage bezog Twesten sich auf den „Charakter des Unfertigen Provisorischen", den „ganz besonders die Bestimmungen über die Regierungsgewalt" trügen. Da die Erweiterung des Bundes stagniere, gelte es nun, die „innere Konsolidation" zu betreiben. Die Verantwortlichkeit des Kanzlers sei indes bislang eine „bloß nominelle", da ein einzelner unmöglich alle Ressorts und alle Regierungsgeschäfte sachlich hinreichend kontrollieren könne. Es möge in Augenblicken „großer Entscheidung, in großen Komplikationen der Staatengeschichte", „Alles der auswärtigen Politik untergeordnet werden, wie im Kriege die militärischen Gesichtspunkte ausschließlich entscheiden müssen"; daneben aber müsse „in einem geordneten Staatswesens das Element des Stetigen, des Regelmäßigen gleichberechtigt vertreten werden." Es seien deshalb „haltbare, politische Institutionen" erforderlich. Die Verantwortlichkeit der Regierung sei wünschenswert und herstellbar. Daher solle man nicht handeln, „als ob man gewillt sei, dauernd alles auf die Gewalt zu stellen, man sollte sich der Warnung erinnern, daß man sich wohl auf Bajonette stützen, aber nicht auf Bajonette setzen kann."[323]

In nuce entwickelte die Rede ein Glaubensbekenntnis liberalen Staatsdenkens, verwies aber zugleich auch auf eine spezifische Vorstellung von der Leitung der Außen- und Sicherheitspolitik und mit diesem auf ein zentrales Problem für alle Versuche der Liberalen, die parlamentarische Kontrolle über das Regierungshandeln auszudehnen.[324] Die rechtliche Normierung, Hand in Hand mit politischer Kontrolle, sollte dazu bestimmt sein, politische Fragen wie die Finanzen, den Handel und die Rechtsentwicklung zu bestimmen. Das Feld der Außen- und Sicherheitspolitik gehörte offenkundig nur in geringerem Maße zu den der 'Liberalisierung' unterworfenen Politikfeldern: Zwar war Verantwortlichkeit des Außenministers vorgesehen, andererseits aber gestand Twesten die Außen- und Sicherheitspolitik der Regierung als Spielraum einsamer Entscheidungen zu.[325] Dieses Politikfeld erscheint hier, wie Lothar Gall formuliert hat, als das „Waffenarsenal und Machtzentrum des innenpolitischen Gegners", das man ablehnte, aber diesem Gegner letztlich auch nach der Einführung der 'realpolitischen' Linie noch zu überlassen bereit war.[326]

Neben Twesten war für den besagten Antrag auf Bildung eines ‚Ministeriums' der freikonservative Abgeordnete Graf zu Münster eingetreten, der einige Zeit später als Botschafter in London und Paris eine wichtige Rolle auf der diplomatischen Bühne übernehmen sollte. Auch er strebte eine Verfassungsentwicklung an, schien aber nicht genau zu wissen, welche.[327] Es läßt sich auch deshalb vermuten, daß die breite Front der Antragsteller an den Antrag recht un-

---

Bismarck, 24.1.1869, in: BAB R 1501, Nr. 112451, Bl. 37. Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 227 f.; *Stürmer*, Regierung, S. 119.

323 Carl Twesten, NL, 16.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 389 ff.

324 Vgl. *Krieger*, The German Idea, S. 350.

325 Vgl. *Gall*, Liberalismus und Auswärtige Politik, S. 32 u. 36.

326 Ebenda, S. 36; vgl. *Dehio*, Benedict Waldeck, S. 52 ff.

327 Vgl. *Sühlo*, Georg Herbert Graf zu Münster, S. 116 f. u. 127 – 131.

terschiedliche Erwartungen knüpften.[328] Voll und ganz gegen den Antrag wandte sich hingegen Bismarck, der ein verantwortliches Bundesministerium als „fünftes Rad am Wagen" bezeichnete. Er betonte seine Unwilligkeit, mit einem kollegialischen Ministerium zu arbeiten. Auf eine klare Unterordnung von ‚Minister' genannten Beamten könne er sich indes notfalls einlassen, wie er erklärte, um dem Antrag zugleich die Spitze zu nehmen. Die Verantwortlichkeit sei bei nur einem einzigen Minister überdies weitaus klarer lokalisierbar und auch die Abgeordneten müßten ja selbst den ganzen Arbeitsanfall des Reichstags bewältigen, was doch zeige, daß das Pensum zu bewältigen sei. Und schließlich, so meinte er, sei man sich doch über die Ziele der Politik des Norddeutschen Bundes im Klaren, lediglich über die Wege zu ihrer Erreichung herrschten Meinungsverschiedenheiten.[329] Der Konservative Moritz v. Blanckenburg und der Partikularist Ludwig Windthorst waren neben Bismarck, dem sachsen-weimarischen Bevollmächtigten v. Watzdorff und dem sächsischen Bevollmächtigten Richard v. Friesen die einzigen, die gegen den Antrag argumentierten.[330]

Die Debatte wurde über weite Strecken mit Erbitterung geführt, wozu insbesondere der charakteristische, die Diskussion radikalisierende und dramatisierende Vorwurf des Kanzlers beitrug, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit um ein „Mißtrauensvotum" handele. Liberale Sprecher hingegen versuchten, die konstruktive Zielsetzung des Antrages zu betonen und ihn von dem Ruch des ‚Mißtrauensvotums' zu schützen.[331] Explizit meinte Eduard Lasker, daß die Rolle des Ministeriums so sein solle, wie man es aus England kenne, daß ein leitender Minister dem 'Ministerium' bzw. Kabinett vorstehe. Dies sei „die Stellung zu welcher konstitutionelle ausgebildete Staaten kommen und kommen müssen."[332] Dabei wurde erneut deutlich, daß Friedensfähigkeit aus liberaler Sicht vor allem eine Frage des Verfassungsaufbaus zu sein schien. Die Abwehrbereitschaft, so meinte Schulze-Delitzsch, sei gewährleistet, aber eine konstitutionelle Entwicklung werde verdeutlichen, daß die Deutschen friedlich seien.[333]

Zwar nahm der Reichstag den Antrag Twesten/Münster mit einer knappen Mehrheit – zu der nur etwa ein Viertel der abstimmenden Freikonservativen gehörten –[334] an, zu Resultaten führte er indes nicht. Der Bundeskanzler setzte ihn nicht um. Lapidar verzeichnete das Protokoll des Bundesrats, es sei beschlossen worden, den Antrag „zur Zeit auf sich beruhen zu lassen."[335] Es gehe, so hieß es in dem bereits zitierten Rechenschaftsbericht der Nationallibera-

328 Antrag Twesten / Münster, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2: Anlagen, S. 169, Nr. 37.
329 Otto v. Bismarck, 16.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, S. 401 – 405.
330 Moritz v. Blanckenburg, K, in: Ebenda, S. 395; Ludwig Windthorst, BKV, in: Ebenda, S. 407; Richard v. Friesen, in: Ebenda, S. 398; v. Watzdorff, in: Ebenda, S. 408.
331 Hans Viktor v. Unruh, NL, in: Ebenda, S. 392 f.
332 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 409 ff.
333 Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, in: Ebenda, S. 407.
334 *Stalmann*, Die Partei, S. 67.
335 Beschluß des Bundesrats vom 20.4.1869, 15. Sitzung, in: PVBR 1869, § 132.

len, „die unabweisliche Forderung verantwortlicher Ministerien völlig ungelöst auf die Zukunft über."[336] Immerhin begannen in Anknüpfung an diese Debatten die parlamentarischen Soireen bei Bismarck, die eine neue, allerdings wiederum informelle, Gelegenheit zur Abstimmung von Regierungshandeln und Parlament schufen.[337] Es überrascht nicht, daß auch die *Kreuzzeitung* den Antrag überaus negativ bewertete.[338] Die nationalliberale *Kölnische Zeitung* bedauerte hingegen, daß die Vorstellung des Kanzlers von ihm untergeordneten Ministern nicht weiter verfolgt worden sei.[339] Resigniert hatte sie allerdings noch nicht: So wie ein Bundes-Oberhandelsgericht gekommen sei, werde auch ein verantwortliches Ministerium kommen.[340] Auch Gustav Freytag sprach von einem „gute[n] Tag" des Parlaments.[341] In den zehn Jahren, die auf die Debatte über den Antrag Twesten-Münster folgten, sollte die Frage nach der Bildung verantwortlicher Ministerien bis zur Debatte um das Stellvertretungsgesetz von 1878 allerdings nicht wieder explizit gestellt werden. In der 1869 vom Reichstag aufgestellten und noch 14 Jahre später von der Freisinnigen Partei als Programmbestandteil formulierten Forderung nach einem Reichsministerium erklärte Bismarck noch rund anderthalb Jahrzehnte später im Bundesrat „einen gefährlichen Schritt zur Majoritäts- und Parlamentswirtschaft" zu sehen.[342]

Die Interpellation Laskers vom 24. Februar 1870

Auf eine Zeit der dramatischen Entwicklungen mit dem Krieg von 1866, den Annexionen und der Gründung des Norddeutschen Bundes vor dem Hintergrund der Luxemburgkrise folgte Ende der 1860er Jahre eine Zeit der Konsolidierung des Bundesstaates. Diese wurde zwar vielfach positiv gewürdigt, erschien zugleich aber auch immer wieder als eine Phase des Stillstandes der deutschen Frage.[343] Zwar wurden die Annäherungen der süddeutschen Staaten auf dem Gebiete der Heerespolitik als besonders positiv und weitreichend hervorgehoben, wie etwa die Einführung der preußischen Pickelhaube bei den Streitkräften des Königreichs Württemberg.[344] Lebhafter Zustimmung erfreuten sich auch solche Regelungen, die – wie ein Vertrag zwischen dem Bund und Baden über die militärische Freizügigkeit – eine Stärkung der nationalen

336 Bericht [1870], Sp. 576.

337 Vgl. *v. Keudell*, Fürst [1901], S. 410; *Brockhaus*, Stunden [1929]; *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 305.

338 Vgl. Die Rede des Grafen Bismarck, in: NPZ, 21.4.1869, Nr. 92, S. 1.

339 Vgl. Der Bundeskanzler, in: KZ, 20.4.1869, Nr. 109, 2. Bl., S. 1.

340 Vgl. Deutschland im Jahre 1869, I, in: KZ, 1.1.1870, Nr. 1, 2. Bl., S. 1.

341 [*Gustav Freytag*], Die große Woche des Reichstages, in: GB 2/28, 1869, S. 158 – 160, hier S.158.

342 Aufzeichnung Karl Oldenburg, 4.7.1884, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1929], S. 28.

343 Hermann Baumgarten an Heinrich v. Sybel, 31.10.1868, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1925], S. 429, Nr. 342; [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, Ende Aug. 1868, in: GB 3/27, 1868, S. 344 – 358, hier S. 346 f.

344 Politische Correspondenz (Aus Süddeutschland), Ende Januar 1869, in: PrJbb 23, 1869, S. 242 – 254, hier S. 250. Vgl. *Wilhelm*, Das Verhältnis, S. 115 – 141.

Einheit über die Grenzen des Bundesstaates hinaus bedeuteten.[345] Was das Verhalten der süddeutschen Staaten im übrigen anbetraf, zeigten sich aber auch rechtsnationalliberale Stimmen alles andere als begeistert. Weder seien die süddeutschen Staaten hinsichtlich ihrer Staatsorganisation so progressiv und liberal wie es ihnen nachgesagt werde, noch sei auf sie in politischer Hinsicht Verlaß.[346] Die Kritik ging aber noch weiter. So war auch ein deutliches Mißtrauen gegenüber den süddeutschen Bundesgenossen unverkennbar, als die Frage des *casus foederis* der Schutz- und Trutzverträge im Süden diskutiert wurde.[347]

Als ähnlich unbefriedigend wie die deutschlandpolitische Kooperation des Bundes mit den Regierungen von Hessen-Darmstadt, Württemberg und Bayern wurde dann auch die parlamentarische Dimension wahrgenommen, die im Zollparlament ein aus nationalpolitischer Perspektive hoffnungsvoll erwartetes,[348] letztlich aber wegen der hohen Zahl partikularistischer Abgeordneter wenig erfolgreiches Forum fand.[349] Weil gerade in dieser Frage des einen Leid des anderen Freude war, wurde das Verhalten der süddeutschen Staaten aus partikularistischer Perspektive vollkommen anders gewertet: Jede die Unabhängigkeit betonende Politik wurde von hier aus begrüßt,[350] jedes Eingehen auf den Norddeutschen Bund oder Preußen als Fehler oder gar als Verrat gegeißelt.[351] Klagten partikularistische Stimmen über eine Preisgabe der Freiheit der süddeutschen Staaten, monierte die nationalliberale Presse hingegen in zunehmendem Maße die Stagnation der Einigungspolitik und mahnte verstärkte Aktivitäten zur Aufnahme der süddeutschen Staaten an.[352] Das Verhältnis zwischen den Nationalliberalen und der Regierung wurde gespannter.

Zu einer der schärfsten Auseinandersetzungen zwischen den Nationalliberalen und dem Kanzler kam es Ende Februar 1870, als Eduard Lasker in Anlehnung an die Thronrede und in Zusammenhang mit einem Rechtshilfevertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und Baden die Frage der Politik gegenüber

345 Vgl. Rudolf v. Bennigsen, NL, 3.6.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1269; Rudolf Friedenthal, FK, 5.6.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S.1297 f.; Der Schluß des Reichstages und des Zollparlaments, in: KZ, 23.6.1869, Nr. 172, 2. Bl., S. 1.

346 Vgl. Politische Correspondenz, 3.9.1867, in: PrJbb 20, 1867, S. 319 – 331, hier S. 325; *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahreswechsel, in: PrJbb 23, 1869, S. 115 – 129, hier S. 115.

347 Correspondenz aus Süddeutschland, Anf. Juni 1869 in: PrJbb 23, 1869, S. 686 – 697, hier S. 692; vgl. *Wilhelm*, Das Verhältnis, S. 63 f.

348 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Zum Jahreswechsel, in: PrJbb 21, 1868, S. 131 – 144, hier S. 137.

349 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Das Zollparlament und seine Competenzerweiterung. Eine Warnung vor falschen Wegen, 2. Mai 1868, in: PrJbb 21, 1868, S. 591 – 600. Vgl. *Wilhelm*, Das Verhältnis, S. 107 – 112; *Gall*, Bismarck, S. 411 – 414; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 395 – 412; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 325 – 328.

350 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], IV. Zeitläufe. Die letzten Ereignisse in Paris, Bayern und Berlin, in: HPBll 64, 1869, S. 67 – 83, hier S. 77.

351 [*Joseph Edmund Jörg*], XLVIII. Zeitläufe. Betrachtungen über die äußere und innere Lage Bayerns, in: HPBll 59, 1867, S. 697 – 712, hier S. 710.

352 *Becker*, Bismarck und die Frage, S. 430; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 315. Vgl. Die konservative Oppositionspartei, in: NZ, 13.2.1868, Nr. 73, MA, S. 1; Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 20.6.1869, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 237, Nr. 150.

Süddeutschland aufwarf.[353] Prekär war der Vorgang nicht nur materiell, sondern auch formell. An Laskers ausdrücklichen Hinweisen auf die Thronrede läßt sich nicht nur die Bedeutung dieser Äußerungen über die Fragen der ‚großen Politik' ablesen, sondern auch die Notwendigkeit, eine entsprechende Initiative mit einer Anknüpfung an das Regierungshandeln zu beginnen.[354] Die konservativ-gouvernementale Presse hingegen ließ schon im Vorfeld keinen Zweifel daran, daß sie die Initiative Laskers mißbilligte, denn es siege hier „das Redebedürfniß" über die „raison politique".[355] Gegenstand der Auseinandersetzung war vor allem die Frage, ob dem als beitrittswillig angesehenen Baden der Schritt in den Bund ermöglicht werden solle, oder ob dies mit Blick auf die übrigen süddeutschen Staaten unterbleiben müsse.[356] Die Debatte lief indes auf eine scharfe Konfrontation über die Berechtigung des Parlaments bzw. einzelner Parlamentarier hinaus, entsprechende Vorschläge überhaupt zu machen. Dabei spielte es für Lasker eine besondere Rolle, die Frage als nicht eigentlich zum Gebiet der Außenpolitik gehörig zu kennzeichnen. Er wolle sich „zum Ausdruck der populären Strömung machen", denn außenpolitische Gründe, so behauptete er, seien es nicht, die Preußen von einer zielstrebigeren Verfolgung der Einheitspolitik abhielten.[357]

Auch wenn kein Zweifel daran bestehen kann, daß Bismarck unter dem Eindruck der Bildung einer liberalen Regierung in Frankreich und der Diskussion über den *casus foederis* nicht zuletzt außenpolitische Ziele damit verfolgte, ein Beitrittsgesuch Badens zum Norddeutschen Bund abzuwenden,[358] war die rabiate Form seiner Reaktion wie auch seine Argumentationsweise ein klarer Indikator dafür, daß es ihm nicht zuletzt um die Verteidigung der Exklusivität der außenpolitischen Prärogative der Regierung ging. Schon der Konservative Moritz v. Blanckenburg verwies auf den ‘oppositionellen' Charakter des Antrags und bestritt einerseits die Validität von Laskers angeblichem Wissen über die angeblich friedliche außenpolitische Lage, forderte ihn andererseits aber polemisch auf, selbst die Regierung und die Leitung der Außenpolitik zu übernehmen.[359] In einem gleichermaßen aufschlußreichen wie aggressiven Stil wandte sich Bismarck sodann selbst ganz allgemein gegen entsprechende Interpellationen und erklärte seine entschiedene Unlust, sich mit derartigen Fragen vor dem Reichstag zu beschäftigen. Er selbst bedaure die „Tendenz" der Anfrage. Auf diese Weise könne man „keine gemeinsame Politik treiben", man entziehe ihm „jede Stütze", die man „bereitwillig [ihm] zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt" habe. Zum zweiten aber warf er Lasker vor, im Auftrag der badischen Regierung gehandelt zu haben. So sei

353 Eduard Lasker, NL, 24.2.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 58. Vgl. *Becker*, Bismarck und die Frage; *Wilhelm*, Das Verhältnis, S. 103 f.; *Harris*, A Study, S. 25.
354 Eduard Lasker, NL, 24.2.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 59.
355 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 24.2.1870, Nr. 46, S. 1.
356 Vgl. *Gall*, Bismarcks Süddeutschlandpolitik, S. 29.
357 Eduard Lasker, NL, 24.2.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 60 f.
358 Vgl. *Becker*, Bismarck und die Frage, S. 431 – 434.
359 Moritz v. Blanckenburg, K, 24.2.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 65.

der Antrag insgesamt „ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik“, diktiert von Ungeduld, die zudem angesichts der erreichten Erfolge unangemessen sei.[360]

Im Gegenzug betonte Laskers Parteifreund Miquel, daß dieses eine Frage „keineswegs der auswärtigen Politik und politischer Gunst [sei], sondern [eine] Herzensfrage der Nation.“ Werde die Verbindung mit Baden nun nicht herbeigeführt, drohe die Vertagung der Lösung der deutschen Frage „*ad calendas Graecas*“. Den Charakter eines Mißtrauensvotums des Antrags bestritt er ebenso, wie dessen Motivierung durch die badische Regierung. Entschieden wandte er sich aber auch gegen den Vorwurf, der Reichstag maße sich Rechte an. Der Antrag drücke „weder das eine noch das andere aus; es heißt die Frage ganz verkehren, wenn man sie so stellt: soll der Reichstag sich in die auswärtige Politik einmischen oder nicht? – sondern es heißt einfach: wer gegen unsern Antrag stimmt, drückt damit aus, daß er der Ansicht des Herrn von Blanckenburg entsprechend den ungesäumten Eintritt Badens, selbst wenn er an sich möglich ist, perhorrescirt […].“ Angesichts des moderaten Stils des Antrages habe der Kanzler kein Recht, der nationalliberalen Partei nationale Illoyalität vorzuwerfen.[361]

Bismarck wurde indes noch weit gereizter. Er sei zunächst im Zweifel ins Parlament gekommen, ob er es sich „überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, ob [er] dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiction die große Politik – ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische – zum Gegenstand öffentlicher Discussion gemacht wird.“ Um Spekulationen über die Gründe eines solchen Schweigens aus dem Wege zu gehen, habe er sich widerstrebend zu einer Beantwortung bereitgefunden. So lange er Bundeskanzler und auswärtiger Minister sei, müsse jedoch „die Politik nach [seiner] Einsicht gemacht werden“. Verstünde der Antragsteller „die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden […]; wissen Sie alles besser wie ich, so setzen Sie sich hierher und ich werde mich auf jene Stühle setzen und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird; [Große Heiterkeit] aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist.“[362] Lasker hingegen wies den Vorwurf einer von Baden initiierten Maßnahme von sich, zog seinen Antrag aber schließlich zurück.[363]

Auch wenn die Veranstaltung insgesamt wie das Hornberger Schießen endete, das Projekt der Einigung weder vorangebracht noch auch nur diskutiert wurde, machte die Sitzung einen erheblichen Eindruck auf die weitere Öffentlich-

360 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 66.
361 Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 67 – 71.
362 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 71 f.
363 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 76.

keit.[364] Das Klima im Reichstag und in der Bundespolitik verschlechterte sich in der Folgezeit jedenfalls erheblich und Treitschke meinte Anfang April, daß „einzelne Redner wieder einen grämlichen Ton an[schlagen], als bilde der verewigte Staatsconflict den natürlichen Zustand der Dinge in Deutschland."[365] Die badische Regierung war zwar über die Unterstellung einer verdeckten Maßnahme des Großherzogtums wenig erfreut,[366] doch wurde auch hier die Interpellation Laskers als unglücklich und der Form nach unangemessen kritisiert.[367] In der Presse waren die Reaktionen durchaus unterschiedlich. Süddeutsche Partikularisten kommentierten den konflikthaften Vorgang süffisant,[368] und auch die *Volks-Zeitung* spottete über die Schlappe der Nationalliberalen.[369] Stimmen des rechtsnationalliberalen Spektrums ergriffen hingegen mehr oder minder deutlich die Partei des Kanzlers.[370] Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* und andere gouvernementale Blätter verurteilten – nicht zuletzt auf Veranlassung des Kanzlers selbst – in scharfen Worten das Verhalten der Nationalliberalen und stärkten demgegenüber die Position des Kanzlers.[371] Maliziös stellte das Blatt dann auch die angeblichen Programme des Bundeskanzlers und der Nationalliberalen gegenüber. Während sich der Kanzler einer Einmischung in die „Angelegenheiten der süddeutschen Staaten" enthalte, werde diese von den Nationalliberalen betrieben; während der Kanzler die Verträge einhalte, mißachteten die Nationalliberalen sie; während er den Frieden wahre und die „innere Entwicklung Norddeutschlands" vorantreibe, finde eine solche mit den Nationalliberalen nicht statt. Dafür aber komme durch ihre Politik der Krieg.[372]

Der größere Teil des nationalliberalen Spektrums zeigte indes, bis wo seine Fügsamkeit in Fragen der Außenpolitik ging: nämlich nicht viel weiter als bis zur Grenze des a priori-Konsenses mit der Regierung.[373] Die nationalliberale *National-Zeitung* zeigte sich demgemäß ausdrücklich darüber erstaunt, daß der Kanzler die deutsche Politik „zur geheimnisvollen Domäne des auswärtigen

364 Vgl. Eindrücke vom 24. Februar, in: NZ, 9.3.1870, Nr. 113, MA, S. 1; Hermann Baumgarten an Heinrich v. Treitschke, 7.3.1870, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1925], S. 463, Nr. 363.

365 *Heinrich v. Treitschke*, Das Strafgesetzbuch vor dem Reichstage, 5.4.1870, in: PrJbb 25, 1870, S. 441 – 450, hier S. 441.

366 Bad. Außenminister Rudolf v. Freydorf an bad. Ges. v. Türckheim an, 28.2.1870, in: *Becker*, Bismarck und die Frage, S. 444, Nr. 7; Tagebuch Rudolf v. Freydorf, 14.3.1870, in: Ebenda, S. 463, Nr. 14.

367 Vgl. bad. Ges. v. Türckheim an bad. Außenminister Rudolf v. Freydorf, 25.2.1870, in: Ebenda, S. 441, Nr. 4.

368 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], XXXIII. Zeitläufe. Die Bismarkische Generalbeichte im 'Norddeutschen Reichstag', in: HPBll 65, 1870, S.473 – 485.

369 Vgl. Die Allweisheit, die zu spät kommt, in: VZ, 26.2.1870, Nr. 48, S. 1.

370 *Heinrich v. Treitschke*, Badens Eintritt in den Bund, 5.3.1870, in: PrJbb 25, 1870, S. 328 – 337, hier S. 328; [*Gustav Freytag*], Die badische Frage vor dem Reichstag, in: GB 1/29, 1870, S. 398 – 400; [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, 24. März 1870, in: GB 1/29, 1870, S. 505 – 517, hier S. 506 – 508.

371 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.3.1870, Nr. 50, S. 1; *Busch*, Tagebuchblätter, Bd. 1 [1899], S. 7.

372 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 4.3.1870, Nr. 53, S. 1.

373 Ein häuslicher Streit, in: KZ, 3.3.1870, Nr. 62, 1. Bl., S. 2.

Ministers“ zähle. Zudem aber erklärte sie, daß der vom Kanzler geforderte Grad an Exklusivität sogar für den Bereich der tatsächlichen auswärtigen Politik „über jedes Maß hoch gespannt und ganz abweichend von den Gewohnheiten in allen wahrhaft konstitutionell regierten Staaten“ sein würde.[374] Sie verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß „sich auch bei uns der englische Brauch einbürgern [wird], nach welchem aus freier Initiative des Parlaments Fragen der auswärtigen Politik angeregt werden, ohne daß die Regierung mehr als ihr rathsam scheint mit ihren Absichten herauszugehen gezwungen ist.“ Wenn man „vorwärts kommen“ wolle, so müsse „das Ausland bemerken, daß die ‘nationale Bewegung’ […] wirklich vorhanden ist; nur so wird es sich an den Gedanken gewöhnen, daß die Einigung Deutschlands wie ein unaufhaltsames Naturereigniß sich vollziehen wird und dagegen nichts zu machen ist.“[375]

Deutlich ist erkennbar, wie die unhinterfragte Beibehaltung des gängigen öffentlichkeitsfernen *modus operandi* in der Außenpolitik strittig wurde, sobald es zu Differenzen zwischen den Nationalliberalen und dem Kanzler kam. Der verschiedentlich formulierte Anspruch, nichts anderes als Forum und Projektionsfläche der regierungsseitigen Außenpolitik sein zu wollen, war offenkundig vor allem Ausdruck politischen Kalküls. Die Differenzen zwischen den Nationalliberalen und dem Reichskanzler verschwanden indes erst, als im Sommer des gleichen Jahres die Vereinigung in ungeahntem Maße voranschreiten sollte. Noch am 1. Juli schrieb Gustav Freytag mit Blick auf das Verhältnis zwischen Norddeutschem Bund und den süddeutschen Staaten an Herzog Ernst v. Coburg, es drohe „Zweitheiligkeit in sempiternum, es wird eine allmälige Entfremdung.“[376] Keine drei Wochen später, kein halbes Jahr nach Laskers Interpellation begann der deutsch-französische Krieg.

II. Der Krieg als ‚Vater der Einheit’?

Mit der Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung gewaltgestützter Außenpolitik ergibt sich die Frage nach der Bedeutung, die den Kriegen beigemessen wurde, die sich in der Reichsgründungszeit ereigneten. Deren Ambivalenz ist offenkundig: Gerade jene, die die Abkehr von dieser Art von Außenpolitik propagierten, konnten und mußten aufgrund ihrer nationalpolitischen Präferenzen und Ziele die Ergebnisse dieser Kriege als höchst erwünscht ansehen.[377] Wichtigstes Ereignis war in diesem Zusammenhang der deutsch-französische Krieg von 1870/71, wohingegen der deutsche Krieg von 1866 aus verschiedenen Gründen – wegen seiner kurzen Dauer und des vergleichsweise geringen Umfangs der Militäraktion, aber auch wegen der innerdeutschen Kriegsgegnerschaft – zu einer entsprechenden Mobilisierung des politischen Massenmarktes nicht geführt hatte.

374 Die deutsche Debatte im Reichstage, in: NZ, 26.2.1870, Nr. 95, MA, S. 1.

375 Deutschland, in: NZ, 18.3.1870, Nr. 129, MA, S. 1.

376 Gustav Freytag an Ernst v. Coburg, 1.7.1870, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 244, Nr. 155.

377 Vgl. bes. *Biefang*, Politisches Bürgertum, S. 431.

1. Neubewertung des Krieges 1870/71?

Die außenpolitischen Ereignisse und regierungsseitigen Strategien, die schließlich über die Thronkandidatur des Hohenzollernprinzen Leopold für den spanischen Königsthron bis zur Reichsgründung im Kriege führten, sind verschiedentlich geschildert worden und verraten wenig über die öffentliche Auseinandersetzung mit strukturellen Fragen der Machtpolitik. Sie sind hier ebensowenig zu diskutieren, wie die Beziehungen zwischen der Berliner Regierung und den süddeutschen Regierungen.[378] Wohl zutreffend deutet Josef Becker aufgrund seiner akribischen Analyse der Ereignisse die Politik des Kanzlers im Vorfeld des Krieges als auf die „Chance eines provozierten Defensivkrieges" hinauslaufend, die er „mit den Mitteln der klassischen Kabinettspolitik und im Geiste bonapartistischer Krisenbewältigung, im Dienste preußischer Großmachtpolitik und in Übereinstimmung mit einer potentiellen Majorität der Nation" herbeigeführt habe.[379] Aber gleichviel: Bismarcks Strategie steht hier nicht im Vordergrund. Worum es geht, sind öffentliche Wahrnehmungen von Krieg und Machtpolitik. Die ‚Unvermeidbarkeit' dieses Krieges jedenfalls war in Frankreich und in Deutschland für große Teile der Öffentlichkeit eine Überzeugung von axiomatischer Qualität.[380]

Als sich im Juli 1870 die Spannungen zwischen Frankreich und dem Norddeutschen Bund erhöhten, wurde wenige Tage vor der französischen Kriegserklärung der Reichstag zu einer außerordentlichen Session einberufen. Wie schon die Thronrede anläßlich der Eröffnung des Reichstages am 19. Juli 1870 ankündigte, standen alle Vorlagen in engem Zusammenhang mit dem bevorstehenden und ausnahmslos der französischen Regierung zur Last gelegten Krieg.[381] Vor allem der mit der Mobilisierung verbundene „außerordentliche Geldbedarf" von Heer und Marine sollte sichergestellt werden. Überdies galt es, die Legislaturperiode bis zum Ende des Jahres oder bis zum Kriegsende zu verlängern und die Wahlen zu verschieben. Als der Reichstag dann am gleichen Tag zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, gab Bismarck dem Haus die französische Kriegserklärung bekannt, worauf ihm dessen Jubel antwortete.[382] Wenn man angesichts der dramatischen Ereignisse bei Kriegsausbruch eine ebenso dramatische und vielleicht gar kontroverse parlamentarische Auseinandersetzung bei der Bewilligung der erforderlichen Kredite erwartete, lag man indes falsch. Die Gesamtdauer der sechs Sitzungen bei Kriegsbeginn betrug

---

378 Vgl. hierzu etwa *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 23 – 34.

379 *Becker*, Zum Problem, S. 592 f., 596, 605, 606 (Zitat); *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 333. Vgl. zur Vorgeschichte des Krieges: *Kolb*, Der Kriegsausbruch, S. 9 ff. u. 135 ff.; *ders*., Der Weg, bes. S. 1 – 50; *Wetzel*, A Duel, bes. S. 180; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 56 – 63; *Gall*, Bismarck, S. 417 – 435; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 449 – 472; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 316 – 322. Vgl. zur französischen und zur deutschen Bearbeitung dieser Frage *Gödde-Baumanns*, Ansichten, S. 189 ff. Bis in die 1890er Jahre hinein, als die Vorgänge um die Redaktion der *Emser Depesche* bekannt wurden, gab es insgesamt wenig Zweifel an der *narrative* der ‘deutschen Unschuld.’ Vgl. Ebenda, S. 190 ff.

380 *Becker*, Zum Problem, S. 548.

381 Vgl. Thronrede Wilhelms I., 19.7.1870, in: SBRT, 1. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 1.

382 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 3.

kaum mehr als drei Stunden. Davon, daß das Parlament zum wichtigen außenpolitischen Entscheidungsträger geworden wäre, war wenig zu bemerken. Die Stellungnahmen der Bundesregierung über das Zustandekommen des Krieges und die eigene Friedfertigkeit wurden unkommentiert hingenommen, jede Kritik am Krieg als Mittel der Politik unterblieb.[383] So war das Signum des Krieges im Reichstag nicht die Dramatik der Entscheidung, sondern die stilisierte Gemeinschaft. Es herrschte das nicht ohne Selbstgefälligkeit kultivierte Bewußtsein, Opfer ‚typisch französischer' Machtpolitik zu sein. Nicht nur, daß der Bundeskanzler ausnahmsweise außenpolitische Dokumente und Bundesratsprotokolle zur Verfügung stellte, dokumentierte diese Gemeinschaft,[384] sondern etwa auch die Höflichkeit, mit der er sich in der zweiten Sitzung für sein Zuspätkommen entschuldigte.[385] Nicht zu Unrecht jedenfalls konnte Bismarck bei der Schlußsitzung hervorheben, mit welcher „Schnelligkeit und Einmüthigkeit" der Reichstag gearbeitet hatte.[386]

Große Euphorie über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich hatte im Vorfeld in der liberalen so wenig wie in der konservativen Presse geherrscht.[387] Bevor es zur berühmten Begegnung Wilhelms I. mit dem französischen Botschafter Graf Benedetti auf der Kurpromenade in Ems gekommen war, hatte sich im Verlauf der außenpolitischen Krise um die spanische Thronkandidatur des Prinzen Leopold die deutsche Öffentlichkeit weitaus friedlicher und phlegmatischer gezeigt, als dies zum Beispiel dem Geschmack des Rechtsnationalliberalen Wilhelm Wehrenpfennig entsprochen hatte, der schon im kriegerischen Verhalten des französischen Außenministers Gramont eine nicht hinnehmbare Beleidigung erblickt haben wollte.[388] Kriegslüstern war die Stimmung insofern nicht. Auch bei den im Zuge der Mobilisierung der Streitkräfte einberufenen Militärangehörigen hielt sich die Freude über die Aussicht auf einen Feldzug gegen den ‚Erbfeind' vielfach in engen Grenzen, obschon die Reserven dem Ruf zu den Fahnen gehorsam folgten.[389] In der öffentlichen Wahrnehmung jedenfalls ging die Mobilisierung geordnet und planmäßig vonstatten.[390]

---

383 Adresse des RT, 20.7.1870, in: SBRT, 1. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 8.

384 Anlagen, in: SBRT, 1. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 6 ff., Nr. 11 ff.

385 Otto v. Bismarck, 20.7.1870, in: SBRT, 1. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 8 ff.

386 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 25.

387 Vgl. Gründe für Erhaltung des Friedens, in: KZ, 10.7.1870, Nr. 189, 2. Bl., S. 1. Das Blatt sprach sich entschieden gegen die Kandidatur des Hohenzollern für den spanischen Thron aus. Vgl. Wozu der Lärm, in: NPZ, 12.7.1870, Nr. 159, S. 1; Die Kriegserklärung Frankreichs, in: NPZ, 19.7.1870, Nr. 165, S. 1; jedoch mit aggressivem Unterton ob der „dummen" Politik der französischen Regierung: Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 16.7.1870, Nr. 163, S. 1. Zur Stimmung der Münchner Bevölkerung: Hohenlohe, Tagebuch, 30.7.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 14.

388 *Fenske*, Die Deutschen, S. 170.

389 *Rohkrämer*, Der Militarismus, S. 88.

390 Vgl. *A*[*lfred*] *D*[*ove*], Berliner Briefe, I, 26.7.1870, in: GB 3/29, 1870, S. 193 – 196, hier S. 194. Schon hier war die Rede von einer ‚Rückeroberung' des Elsaß und Lothringens. Ebenda, S. 195; Aus Karlsruhe, in: KZ, 25.7.1870, Nr. 204, 1. Bl., S. 2. Zumindest was die mediale Öffentlichkeit anbelangt, ist Frank Kühlichs These zu widersprechen, es habe „Kriegsbegeisterung" geherrscht. *Kühlich*, Die deutschen Soldaten, S. 436.

Die allgemeine Stimmung nach dem Kriegsausbruch war überwiegend zuversichtlich; sorgenvolle Stimmen blieben in der Minderheit.[391] So herrschte in den verschiedenen politischen Lagern kein Zweifel an der Kampfesbereitschaft der Bevölkerung und am Willen, die Vereinigung mit den süddeutschen Staaten herbeizuführen.[392] Auch dort stand eine Beteiligung am Krieg kaum ernstlich in Frage.[393] Gleichwohl hat Frank Becker bei den deutschen Truppen während des Krieges weder Kriegsbegeisterung noch große Freude am Soldatenleben ausgemacht, noch auch einen sonderlich extremen gegen die Franzosen gerichteten Nationalismus.[394] Die nichtsdestoweniger offenkundige grundsätzliche Bereitschaft zum Krieg verwies erneut nicht zuletzt auf die Einschätzung des Zustandes des internationalen Systems.[395] Der Wunsch, den als ‚unvermeidbar' angesehenen Krieg nun endlich durchzukämpfen, um zur Einheit, anschließend aber auch zu einer Stabilisierung der internationalen Beziehungen und damit zur ‚Entwaffnung' in Mitteleuropa zu gelangen, sprach dann auch aus einem Aufruf namhafter Nationalliberaler von Mitte Juli 1870. Sie erklärten, man müsse „den Krieg aufnehmen im Namen unserer Ehre, aber auch, um endlich aus dem bewaffneten Scheinfrieden herauszukommen."[396] Entsprechende Einstellungen haben offenbar bei zahlreichen Liberalen und Angehörigen der Geschäftswelt vorgeherrscht.[397] Aber nicht nur dort. Hohenlohe berichtet, daß entsprechende Auffassungen auch bei der bayerischen Landbevölkerung geherrscht hätten.[398] Aber auch die aus Sicht der ‚national' eingestellten Öffentlichkeit wahrgenommene Stagnation in der Einigungspolitik dürfte hierbei eine wichtige Rolle gespielt haben.[399]

Das Interesse an diesem Krieg war, wie schon bei den vorangegangenen militärischen Konflikten, beträchtlich und es wurde von einer in zunehmendem Maße ausdifferenzierten Kriegsberichterstattung bedient.[400] Der Krieg erfreute sich gleichwohl keiner besonderen Beliebtheit. Schon während des Krieges mußte zwar nicht die Zuverlässigkeit von Armee und Bevölkerung in Frage gestellt werden, wohl aber wurde immer wieder über die Kriegsmüdigkeit geklagt, die schon relativ bald nach dem Sieg über das napoleonische Frankreich

391 *Fenske*, Die Deutschen, S. 172.

392 Vgl. Das Ziel des Krieges, in: KZ, 25.7.1870, Nr. 204, 2. Bl., S. 1; Die Glorie des Sieges, in: NPZ, 17.8.1870, Nr. 190, S. 1. Das deutsche Reich, in: KZ, 2.10.1870, Nr. 273, 2. Bl., S. 1. Auch hier wurde die Vorstellung wiederholt, ein Ausbau der Verfassung könne dann erfolgen. Entsprechend deutlich fiel die Kritik des Blattes an Forderungen nach einer Totalrevision der Verfassung aus. Vgl. Programme und Steckenpferde, in: KZ, 8.10.1870, Nr. 279, 2. Bl., S. 1.

393 Vgl. *Fenske*, Die Deutschen, S. 183; *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 722 – 724.

394 *Becker*, Bilder, S. 189, 274.

395 Rudolf v. Freydorf, Tagebuch, zit. in: *Dipper*, Über die Unfähigkeit, S. 101.

396 Heinrich Bernhard Oppenheim, Carl Braun, Johannes Miquel, Julius v. Hennig, Hardt, Aufruf an das deusche Volk, Mitte Juli 1870, zit. in: *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 28.

397 *Becker*, Zum Problem, S. 597 u. 550 f.

398 Hohenlohe, Tagebuch, 26.7.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 13.

399 *Becker*, Zum Problem, S. 597 u. 550 f.

400 Vgl. *Buschmann*, ‚Moderne Versimpelung'.

eingesetzt zu haben scheint. So jedenfalls berichtete der Korrespondent der *Frankfurter Zeitung* Hermann Voget über die Stimmung der kämpfenden Truppe.[401] An der Heimatfront war es kaum anders. Lapidar erklärte der spätere Schlachtenmaler Anton v. Werner Ende Juli 1870, es gehe „hoffentlich […] so rasch wie 1866 vorüber."[402] Auffassungen wie diese waren durchaus verbreitet. Von Überdruß der Daheimgebliebenen sprach etwa der konservative Nationalökonom Adolf Wagner Mitte Oktober 1870.[403] Zwar äußerte der Jurist Heinrich Friedberg sich gegenüber dem Kronprinzen kritisch über die „kriegslustige" Stimmung in der Heimat.[404] Schon wenige Tage später allerdings war er dann der Meinung, daß die Friedenssehnsucht in Deutschland sehr groß sei.[405] Auch er selbst war sicher, daß der Krieg der Ausnahme-, der Frieden aber der wünschenswerte Normalzustand der internationalen Beziehungen sei.[406] Anfang 1871 war er vollends sicher, daß „[ein jeder] die schlimme Möglichkeit: daß die Waffenstillstandsperiode fruchtlos ablaufen u. nach ihr der Krieg von Neuem entbrennen könne, […] weit von sich [weist], u. es giebt gewiß nur wenige Menschen, die nicht an den Satz: ‚Der Waffenstillstand ist der Friede'! wie an ein Dogma glauben."[407]

Auf baldigen Frieden – nicht auf eine Demütigung oder Zerschlagung der politischen Macht Frankreichs – hofften viele. Die *Volks-Zeitung* meinte in ihrem Neujahrsartikel 1871 dann auch, es würde „trotz aller Abirrungen dennoch in den Völkern das Bewußtsein der Solidarität ihres geistigen und materiellen Wohlergehens wieder aufleben und in Gesetzen der Freiheit, in Rechten des Volkes und in Verträgen der Völkerschaften einen besseren Zustand für die Zukunft schaffen".[408] Entsprechend erklärte die *Kölnische Zeitung*, die, wie andere liberale Stimmen, Friedenswünsche schon früh artikuliert hatte,[409] es sei „der ruhmreiche Wilhelm I. als Friedensbringer doppelt willkommen […]." Es seien „Siege […] nachgerade etwas Alltägliches geworden", so daß man „bei jeder neuen Siegesnachricht mehr nach der Zahl unserer Verwundeten und Todten, als nach der Zahl der eroberten Kanonen ~~und Mitrailleusen" gefragt~~ habe. Es hätten „nach der goldenen Nachricht

401 *Schneider*, Gegen Chauvinismus, S. 411 f.

402 Anton v. Werner an seinen Vater, 28.7.1870, in: GStA PK HA VI NL Anton v. Werner, XI Lit. W, Bl. 327 v.

403 Adolf Wagner an seinen Bruder Hermann, 16.10.1870, in: *Wagner*, Briefe [1978], S. 84.

404 Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 24.10.1870, in: BAB, N 2080, Nr. 89, Bl. 58. Moltke sah die – von ihm abgelehnte – Forderung nach Beschießung von Paris mit schwerer Artillerie vorrangig als Ausdruck der Hoffnung auf eine schnelle Beendigung des Krieges in der Heimat an. Vgl. Helmuth v. Moltke an seinen Bruder Adolf, 22.12.1870, in: *Moltke*, Gesammelte Schriften, Bd. 4 [1891], S. 212.

405 Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 5.11.1870, in: BAB, N 2080, Nr. 89, Bl. 59; *Stieber*, Spion [1981], S. 240. Hohenlohe meinte dies schon im August 1870. Hohenlohe, Tagebuch, 19.8.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 19.

406 Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 29.12.1870, in: BAB, N 2080, Nr. 89, Bl. 69 v.

407 Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 1.2.1871, in: BAB, N 2080, Nr. 89, Bl. 71 v.

408 Das neue Jahrzehnt, in: VZ, 1.1.1871, Nr. 1, S. 1.

409 Das Jahr 1870, in: KZ, 1.1.1871, Nr. 1, 2. Bl., S. 1; ♀, Der Feldzug und die Friedensstimmungen, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 181 – 183; *Hans Blum*, Friede, in: GB 1/30, 1871, S. 365 – 369, hier S. 365.

fragt habe. Es hätten „nach der goldenen Nachricht Friede! […] unsere Straßen rascher und voller im Flaggenschmuck [geprangt], als nach gewonnenen Feldschlachten und eroberten Festungen.“[410]

Nicht um die Auseinandersetzung zweier Nationen ging es nach Meinung vieler Beobachter, sondern um die vereinte Zurückschlagung eines „durch dynastischen Ehrgeiz und autokratische Willkür angezettelte[n]“ Angriffs, wie Heinrich Bernhard Oppenheim formulierte.[411] Auch die Frauenrechtlerin Fanny Lewald erläuterte, Schuld an dem Krieg trage allein die französische Neigung, sich in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen.[412] Der Sinnstiftung diente vorrangig aber nicht „die Abwendung der Gefahr, sondern die Einheit des Reiches“, die „dem Kriege den geistigen und idealen Inhalt geben sollte“, wie Lasker schon einen Tag vor der französischen Kriegserklärung gemeint hatte.[413] Auch in Bayern wurde der Verlauf des Feldzuges mit großer öffentlicher Teilnahme beobachtet. Es hätten sich die Bayern, so schrieb Edgar Hanfstaengel, „den Lohn erkauft als Glied in der Kette unseres großen Vaterlandes aufgenommen zu werden.“ Nach dem Sieg von Sedan habe in München „unbeschreiblicher Jubel“ geherrscht.[414] So ist es nicht unzutreffend, wenn Michael Jeismann erklärt, daß „die Einheit der Reichsgründung vorausging“ und daß hierbei die integrativen Innen- und adversativen Außenaspekte des Nationsbegriffs im Rahmen eines als national angesehenen Krieges gegen Frankreich äußerst bedeutsam gewesen sein dürften.[415]

Daß der Krieg die staatliche Einheit bringen müsse, war nicht nur die Überzeugung zahlreicher Liberaler, sondern wurde von ihnen auch mit besonderer Entschiedenheit vertreten.[416] Dabei ging es jedoch keineswegs nur um Affirmation, sondern primär um Ansprüche. Die Anstrengung, die Einheit und die Opfer des Volkes waren dabei als Leitmotive der Auseinandersetzung mit dem Krieg von mindestens ebenso hoher Bedeutung, wie die Beschwörung des französischen Feindbildes.[417] Der Anspruch auf Herstellung der Einheit, die das eigentliche Ziel der sich aufopfernden Bevölkerung aller deutschen Staaten sei, wurde so zu einem zentralen Topos. Dieser wurde nicht nur publizistisch verarbeitet, sondern sollte in Süddeutschland gegebenenfalls von den Regie-

---

410 Friede!, in: KZ, 28.2.1871, Nr. 59, 2. Bl., S. 1.

411 *Heinrich Bernhard Oppenheim*, Die Zeiten erfüllen sich, Ende Juli 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 8; vgl. Arnold Ruge an Richard Ruge, 18.7.1870, in: *Ruge*, Werke, Bd. 11 [1886], S. 352, Nr. 443; Arnold Ruge an Lothar Bucher, 22.7.1870, in: Ebenda, S. 353, Nr. 444.

412 Fanny Lewald an Johann Jacoby, 27.10.1870, in: [*Jacoby*], Johann Jacoby [1978], S. 542 ff., Nr. 703.

413 Zit. in: *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 31.

414 Edgar Hanfstaengel an Joseph Maria v. Radowitz, 20.9.1870, in: GStA PK HA VI, NL J.M. v. Radowitz d.J., B III, Nr. 3, Bll. 167 f. Vgl. Hohenlohe, Tagebuch, 28.8.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 22.

415 *Jeismann*, Das Vaterland, S. 241; *Fenske*, Die Deutschen, S. 185.

416 Vgl. *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 31 u. 85.

417 *Oppenheim*, Die Zeiten erfüllen sich, Ende Juli 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 17.

rungen eingefordert werden.[418] Würden sich die monarchischen deutschen Regierungen nicht über eine zukünftige politische Ordnung Deutschlands einig, so meinten bayerische Liberale, werde sich eine zu allem entschlossene nationale Bewegung der Sache annehmen.[419] Die Vorstellung der Einheit gegen den äußeren Feind und seine „unerhörte […] Anmaßung" verdeckte dabei – allerdings nur kurzzeitig und partiell – die Grenzen zwischen den politischen Lagern.[420]

Der Beitrag der ‚Gebildeten' zu den militärischen Erfolgen

Die Begeisterung über den Krieg und die daraus resultierende nationalistische Vergemeinschaftung sind vielfach überschätzt worden. So hebt etwa Hans-Ulrich Wehler hervor, daß ein „leidenschaftlicher Nationalismus […] die Gründung des Kaiserreichs als Vollendung der deutschen Geschichte" gefeiert hätte und daß „hochfahrender Stolz auf ein epochales Ereignis […] sich mit einem emporschießenden Sendungsbewußtsein" verbunden hätte.[421] Ob die von Wehler gemeinten Äußerungen allerdings zum patriotischen Nennwert akzeptiert werden sollten, ist zu hinterfragen. Wichtiger, so die These, waren andere Dimensionen und Bedeutungen dieses Diskurses. Es ist dabei nicht fraglich, daß man mit den Ergebnissen des Krieges gegen Frankreich zufrieden war. Hingegen stritt man darüber, *wer* und *was* genau diesen Erfolg ermöglicht habe. Deutlich trat der Streit um den Primat militärischer oder ziviler Werte 1873 in der nationalliberalen Zeitschrift *Im Neuen Reich* zutage:

> Wenn auch hin und wieder krächzende Nachtvögel – sie wissen wohl, warum – dem ‚Schulmeister' die Ehre von Sadowa und den vielen Riesenschlachten des jüngsten französischen Krieges nicht lassen wollen und auf die vorzügliche praktisch-militärische Ausbildung und den unübertroffenen Geist des Heeres als Hauptfactoren unserer Siege hinweisen, so liegt es wohl auf der Hand, daß eben jene Ausbildung sowohl, als dieser Geist nur auf einem durch Unterricht und gewonnenes Wissen vorbereiteten Boden gedeihen und zur Blüthe kommen.[422]

Die politische Auseinandersetzung, die sich auf die Bewertung des Krieges bezog, drehte sich dabei weniger um die explizite Ablehnung oder Bejahung des Krieges, als um die Frage, welcher *way of life* es sei, der zum Sieg haupt-

---

418 Eduard Lasker an Julius Hölder, 18.8.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 53 f.; Hölder an Lasker, 20.8.1870, in: Ebenda, S. 53 f.; Carl Marquard Barth an Eduard Lasker, 27.9.1870, in: Ebenda, S. 186.

419 Carl Philipp Bauer an Heinrich Marquardsen, 22.11.1870, in: BAB, N 2183, Nr. 2, Bl. 91 r; Wilhelm Schaller an v. Hofmann, 24.11.1870, in: BAB, N 2183, Nr. 20, n.p. Dabei waren Jahre zuvor Befürchtungen hinsichtlich entsprechender Bewegungen in Bayern durchaus ernstgenommen worden: Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst an Ludwig I., 20.3.1867, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1914], S. 214. Ähnlich Hohenlohe, Tagebuch, 18.10.1870, in: Ebenda, Bd. 2 [1914], S. 26.

420 Deutschland ist einig!, in: KZ, 15.7.1870, Nr. 194, 2. Bl., S. 1; König Wilhelm, in: NPZ, 9.8.1870, Nr. 183, S. 1. Vgl. zu Differenzen: *Schneider*, Die Reaktion, bes. S. 131, 134 u. bes. 154; *Fenske*, Die Deutschen, S. 175.

421 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 329.

422 Militärische Briefe. Die Neuerungen im Offizierbildungswesen, in: InR 3, 1873, Bd. 1, S. 261 – 268, hier S. 264 f. Vgl. zur Kritik der Militärführung an der Vorstellung, es habe der ‚Schulmeister' die Kriege gewonnen: *Höhn*, Die Armee, S. 101 f.

sächlich beigetragen habe und welches Modell künftig für die deutsche Gesellschaft maßgeblich sein sollte.

Die kämpfenden Nationen wurden im Sinne konkurrierender Gesellschaftsmodelle gedeutet. Sogar ein auch während des Krieges um Fairness bemühter Autor wie Theodor Fontane differenzierte in einem privaten Brief an die Schriftstellerin Ludovica Hesekiel am Tage des Kriegsausbruchs klar zwischen der deutschen Wehrpflichtarmee und der Berufsarmee des französischen Kaiserreichs. Die französischen Berufssoldaten hätten „bekanntlich einen Ehren-Codex und wenn sie gerade satt und gutgelaunt sind, können sie ihre Abälino-Rolle mit einem gewissen Anstand spielen und sogar honnet, chevalresk und hochherzig sein, wo ein Hinterpommer seinen Gegner (vielleicht zufällig gerade einen lieben guten Menschen) einfach todtschlagen würde." Es dürfe einen aber „diese ‚Würde des Metiers' […] nicht umstimmen; der Gegensatz zwischen Haushund und wilder Katze" bleibe.[423] Die Bewertung der beiden Modelle, dies ist offenkundig, war hier zwar durchaus auf ‚Nationalcharaktere' bezogen, der Konflikt war aber in erster Linie der zwischen Berufssoldaten und bewaffneten Zivilisten.

‚Aristokratisch-konservatives Soldatentum' oder ‚bürgerlich-liberale Zivilität' lautete die Antithese. Auch wenn diese Frage oft national codiert war, stellte sie sich vor allem innerhalb der deutschen Gesellschaft. Aussagen zum Krieg dienten insoweit nicht nur der Beschwörung eines Feindbildes, sondern auch und insbesondere der Konturierung und Konstruktion von Selbstbildern. In einer innerlich differenzierten und konfliktgeladenen Gesellschaft wie der deutschen gab es auch im Krieg nicht das eine Dach unter dem sich alle wiederfinden konnten, sondern es ging um identitätspolitische Mittel, die man weniger um des äußeren Feindes, als um der binnengesellschaftlichen Auseinandersetzung willen brauchte. Diese Konflikte aber waren zunächst noch vorrangig politisch und sozial, nur in sehr viel geringerem Maße konfessionell oder geschlechtsbezogen. In einer verschiedentlich zitierten Rede,[424] die der damalige Rektor der Berliner Universität, der Physiologe Emil DuBois-Reymond, zur Feier des hundertsten Geburtstages Friedrich Wilhelms III., des Stifters der Berliner Universität, hielt, griff dieser zwar – nicht ohne zu akzentuieren, daß er „fast rein keltischen Blutes und halb französischer Erziehung" sei – in scharfem Ton Frankreich und die Franzosen (also nicht bloß Napoleon III.) an,[425] aber er stellte vor allem in suggestiven Worten ‚Werke des Friedens' und ‚Werke des Krieges' gegenüber:

> Ungemäht steht der Segen unserer Felder, ungepflückt hängt die Baumfrucht. Leer sind Werkstätten und Fabriken, die Schreibstuben der Handelshäuser und Gerichte, vor der Zeit verödet Hörsäle und Laboratorien der Universitäten und Fachschulen, ja die oberste

423 Theodor Fontane an Ludovica Hesekiel, 19.7.1870, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 323, Nr. 247.

424 Vgl. *Kaiser*, Der Bildungsbürger, S. 56 f.; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 329.

425 *DuBois-Reymond*, Über den deutschen Krieg [1870], S. 15 f. Dort auch das folgende.

> Klasse der Gymnasien entläßt ihre kaum gereifte Jugend in den heiligen Krieg. […] So unbedeutend dünkt uns heute, was noch vor Kurzem als das Wertheste uns erschien, dass wir fast uns schnöder Gleichgültigkeit zeihen, wenn in einem Augenblicke des Vergessens unsere Gedanken von den Geschicken des Vaterlandes unwillkürlich den Gegenständen unserer gewohnten Thätigkeit sich zukehren.

Kontraste waren das wichtigste Stilmittel, dessen er sich bediente. Inmitten der „vergeblich lockenden Aushängeschilder großstädtischer Betriebsamkeit“ wehe „überall in unseren Strassen das traurig mahnende, um Hilfe flehende rothe Kreuz im weißen Felde.“ Der „Locomotive schriller Ruf über die nächtliche Stadt hin [erwecke] nicht mehr das Bild rastlosen Weltverkehrs […]: sondern die bitterernste Vorstellung der Hunderttausende unserer Brüder, die […] ihrer friedlichen Beschäftigung entrissen in unabsehbarem Zuge eilig dahingeführt werden zur großen Opferstätte für des Vaterlandes Ehre und Sicherheit.“ Selbstbeschreibungen wie diese sind dabei mehr als nur romantisierende und klischeehafte Stilisierungen: Es sind Projektionen und Selbstentwürfe: Aus seiner als friedvoll und genügsam aber dennoch weltoffen gekennzeichneten Tätigkeit sei das deutsche Volk herausgerissen worden von der sinnlosen Kriegslust eines Nachbarlandes, von dem jeder Anlaß für militärische Abenteuer genutzt werde. Es sei dort jedoch „eine bequeme Kriegslust, bei welcher der wohlhabende Bürgersohn Eis schlürfend im Caffee sitzt und von der Kaiserlichen Polizei veranstaltete patriotische Kundgebungen beklatscht, während ein erkaufter Taugenichts für ihn in’s Feld zieht.“ Hiermit kontrastierte er das Bild geradezu schlicht anmutender deutscher Familien und ihrer nun dem biedermeierlichen Idyll entrissenen Heimstätten, wobei der Krieg keineswegs heroisiert, bagatellisiert oder romantisiert wurde, sondern als schwerwiegende Bedrohung in düsteren Farben ausgemalt wurde. Es sei in Deutschland “des Jammers daheim! […] Ach der Weiber und Mütter, der Schwestern und Bräute, der Greise und Kinder, die ängstlich gepresst des Boten Schritte lauschen, der die Kunde bringt: Euer Gatte, Sohn, Bruder, Bräutigam, Eure Stütze und Freude, Euer Ernährer, liegt zerschossen in der Kalkgrube.“ Dabei hatte Deutschland dies alles natürlich nicht verdient. Machtpolitische Ansprüche oder dergleichen habe man nicht. Anspruchslos, wie man nun eben sei, verlange man nichts „als in Frieden unter unserem rauhen Himmel unseren oft kümmerlichen Acker bauen, die geringen Hilfsquellen unseres Landes durch unseren Fleiß entwickeln, unseren Handel schützen und eins sein zu dürfen mit unseren Brüdern gleicher Zunge, soweit sie selber uns entgegenkamen.“ Die charakteristische Akzentuierung bürgerlicher Tugenden bezog sich dabei insbesondere auf den Wert der Arbeit. Frankreich solle sich entwickeln, wie die Franzosen dies wollten. Aufhören müsse aber „endlich dieser unerträgliche Zustand öffentlicher Unsicherheit in Europa.“ Nicht weil es Recht habe werde das deutsche Volk siegen – denn Recht alleine garantiere den Sieg mitnichten –, sondern weil es tüchtiger und sittlich in einem besseren Zustand sei.

Was wie bloße Hybris klingt – und offenkundig auch mit gängigen nationalen Stereotypen argumentierte – war auf diese Weise zugleich ein Bekenntnis zu bestimmten Werten und zu einem Selbstentwurf, der für die binnenpolitische

und binnengesellschaftliche Auseinandersetzung einige Bedeutung besaß. DuBois-Reymond stand mit Auffassungen wie diesen nicht alleine. Nach der Rückkehr der deutschen Truppen schrieb auch Alfred Dove, über den „Auszug von friedlicher deutscher Volksarbeit hinweg zum heiligen Kampfe."[426] Sogar ein prinzipieller Gegner des Krieges wie der Chemiker Justus Liebig fragte im August 1870 nach den ersten Siegen über Frankreich nicht ohne Freude, „wie furchtbar […] es für diese eitle, hochmüthige Nation sein [müsse], keinen einzigen Vortheil im Kampfe erzielt zu haben." Die Rede DuBois-Reymonds nannte er „ganz vortrefflich",[427] und Anfang 1871 erklärte er, Bismarck sei „einer der größten Staatsmänner."[428] Auch er konstruierte aber den mit Waffengewalt ausgetragenen Konflikt weniger als nationale Auseinandersetzung, denn als Kampf zwischen obsoleter Tradition und siegreicher Moderne.[429] Dabei war das Grauen des modernen Krieges nicht zu leugnen. Liebigs Freund Friedrich Wöhler meinte demgemäß, man wolle „an all die Leiden, all das Unglück, alle die Menschenleben, die dieser Krieg kostet, […] nicht denken."[430] Zum Befürworter des Krieges war auch er sicherlich nicht geworden.[431]

Motive der Arbeit und der Bürgerlichkeit wurden immer wieder auf innerdeutsche Konflikte bezogen. Das Moratorium, das der Krieg schuf, war insofern allenfalls ein partielles und nur von kurzer Dauer. Alfred Dove etwa erklärte Anfang 1871, es würde „die sociale Frage […] wieder auftauchen mit ihren vielgestaltigen Schrecken." Es gelte, ihr dann die „gefährliche politische Richtung" zu nehmen, indem man sie behandele „als eine Sache deutschen Ernstes und moderner Menschlichkeit". Man solle „trachten […] insgesammt unablässig nach der Ehre, Arbeiter zu heißen, mit Kopf oder Hand, Arbeiter am und im neuen Reich!"[432] So parallelisierte auch Hans Blum in den *Grenzboten* Anfang 1871 „die kriegerischen Thaten und die häusliche Arbeit der Deutschen" im Kriege und sprach von dem „Blick vieler tausend deutscher Familien", der durch „die Thränen der Trauer, oder durch bange Sorge um ihre vor dem Feind kämpfenden Söhne getrübt" sei.[433]

Nochmals deutlicher wurde der bürgerlich-liberale Selbstentwurf des ‚Volkes in Waffen' und seiner betont bürgerlichen Hinneigung zur Arbeit und zur Moderne in der Rektoratsrede von DuBois-Reymonds Nachfolger, dem liberalen Juristen Carl Georg Bruns, der am 15. Oktober 1870 eine friedliche Zukunft für Europa erhoffte und dabei besonders auf die pazifizierende Wirkung der

426 *Alfred Dove*, Der Einzug der Sieger in Berlin, in: InR 1.1, 1871, S. 960 – 963, hier S. 962.
427 Justus Liebig an Friedrich Wöhler, Aug. 1870, in: Wöhler und Liebig, Bd. 2 [1982], S. 295; vgl. Justus Liebig an Friedrich Wöhler, 25.9.1870, in: Ebenda, S. 299.
428 Justus Liebig an Friedrich Wöhler, Jan. 1871, in: Ebenda, S. 307.
429 Justus Liebig an Friedrich Wöhler, 20.2.1871, in: Ebenda, S. 309. ‚Moderne' und ‚Tradition' waren dabei nicht identisch mit ‚Germanen-' oder ‚Romanentum': Vgl. Justus Liebig an Friedrich Wöhler, 29.7.1866, in: Ebenda, S. 216.
430 Friedrich Wöhler an Justus Liebig, 2.9.1870, in: Ebenda, S. 297.
431 Friedrich Wöhler an Justus Liebig, 27.6.1871, in: Ebenda, S.315.
432 Vgl. *Alfred Dove*, Im neuen Reich, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 1 – 5, hier S. 5.
433 *Hans Blum*, Zum neuen Jahr, in: GB 1/30, 1871, S. 1 – 6, hier S. 1.

Wehrpflicht setzte.[434] Nur das „Aufhören aller Kriege“ sei „wahre Civilisation“, aber „gerade dazu giebt unser System auch allein erst wenigstens eine Aussicht und Hoffnung“, denn mit einer „Armee von Prätorianern“ Kriege zu führen, werde „jeder Herrscher Neigung spüren, der entweder […] die Kraft eines großen Feldherrn fühlt, oder der […] die Schwäche seines Regierungssystems glaubt durch die Stärke und den Ruhm seiner Armee verdecken zu müssen […].“ Auch für Frankreich sei die allgemeine Wehrpflicht wünschenswert, denn „wie ganz anders würden jene servilen Senatoren und Deputirten in Paris gesprochen haben, wenn nicht Zuaven und Turkos, sondern ihre eigenen Söhne und Brüder den Krieg hätten führen sollen!“ Wenn Frankreich die allgemeine Wehrpflicht annehme, werde „selbst der Verlust von Elsaß und Lothringen und die Schmach von Sedan nur schwer noch im Stande sein, es zu dem Wagnisse eines neuen Kriege zu bewegen.“ Auch für die deutsche Gesellschaft zog er entsprechende Schlüsse. Nur ein selbstbewußtes und selbstverwaltetes Bürgertum könne dem Staat eine sichere Stütze sein. Zugleich akzentuierte auch er den Bildungsgedanken, dem Deutschland seine militärischen Erfolge verdanke.

Zweifellos idealisierte er die Verhältnisse ein wenig, wenn er die Berufsarmee des französischen Kaiserreichs mitsamt seinen aus Afrika herangezogenen „wilden Horden“ mit der deutschen Armee verglich, die

> an der Spitze jenen Heldengreis hat, der mit der vollsten soldatischen Kraft, Strenge und Abhärtung das weichste Gemüth und die tiefste Humanität so innig verbindet, unter deren Generälen Gelehrte im vollsten Sinne des Wortes sind, in deren Reihen die anstrebende Intelligenz unseres ganzen Volkes in unmittelbarster Verbindung mit seiner einfachen naturwüchsigen Kraft kämpft, in der der Gelehrte und der Kaufmann neben dam Handwerker und dem Landmanne ohne Unterschied das nächtliche Bivouak theilt und die feindlichen Schanzen stürmt, in der der gemeine Soldat mit seinem Könige Reminiscenzen aus Horaz austauscht und seine Siege im reinsten Sanscrit nach Hause schreibt.

Jedenfalls konnte über die qualitative Differenz kein Zweifel bestehen. Wo Generäle Gelehrte waren und Feldpostbriefe in Sanskrit geschrieben wurden, da war „die Civilisation und ihr Sieg!“ Seine Wertehierarchisierung ging hierüber aber noch weit hinaus, wenn er erklärte, Deutschlands Größe ruhe „nicht blos auf der Macht seiner Waffen und der Kraft seiner Soldaten!“ Es liege der „tiefere und bleibende Kern […] in der Macht seines Geistes, seiner Bildung, seiner Wissenschaft.“ Wer dafür kämpfe, „wer im stillen Frieden der Studirstube vielleicht auch Gesundheit und Leben daran setzt, um mit den Waffen der Wissenschaft Siege des deutschen Geistes zu erkämpfen, der trägt nicht weniger zur Größe und zum Ruhme unseres deutschen Vaterlandes bei, als der, der im Kampfe der Feldschlacht sein Leben zum Opfer bringt.“

Nicht nur an Preußens Hochschulen wurden Auffassungen wie diese vertreten. In seiner Münchener Rektoratsrede von Mitte Dezember 1870 vertrat auch der Historiker Wilhelm v. Giesebrecht die Auffassung, daß keineswegs alleine der

434 *Bruns*, Deutschlands Sieg [1870], S. 13. Dort auch das folgende.

politischen und militärischen Führung das Erreichen des nationalpolitischen Zieles zu verdanken sei, sondern „unzweifelhaft [sei] doch, daß Alles vergeblich gewesen wäre, wenn sich nicht das deutsche Nationalbewußtsein, scheinbar oft nur langsam wachsend, aber doch stets erstarkend, ungeahnt im Laufe der Zeit zu einer unbezwinglichen Macht entwickelt hätte." Erfolgt sei diese „nicht am wenigsten, wie allgemein zugegeben wird, [durch] unsere Literatur und die mit derselben verbundenen wissenschaftlichen Bestrebungen."[435] Besonders verwies er auch auf jene Studenten, die mit der bayerischen Armee nach Frankreich gezogen seien und die dort ihr Leben für das künftig vereinigte Vaterland gegeben hätten. Es habe „ihr jugendliches Ringen erreicht, was oft dem lang Lebenden beim redlichsten Streben versagt bleibt."[436] Dabei war auch aus Giesebrechts Sicht klar, daß das künftige Reich „obwohl im Kampfe geboren", eine „neue Friedensaera" ankündige. Auch hierin liege der „Gegensatz gegen das alte Reich, welches in Waffenthaten und Eroberungen sein Wesen gesetzt habe." Nicht mehr universalistisch den Frieden der Christenheit müsse es sicherstellen, sondern nur „Ruhe und Sicherheit der deutschen Nation". „Gott gebe," so meinte Giesebrecht, „daß ihm dies stets ohne Blut und Eisen möglich sei!"[437]

Der Krieg, so erklärt Frank Becker, habe „bis zu einem gewissen Grade nur noch als Folie, nur noch als kommunikatives Vehikel [gedient], um eine komplexe Botschaft weiterzugeben".[438] Bildung, Arbeit und Opfermut zum Gewinn von Ruhe und Frieden – nicht der Sieg über die ‚Romanen' und den Katholizismus – waren die Leitmotive des bürgerlich-liberalen Kriegsdiskurses. Nicht zuletzt um sich einen Mitwirkungsanspruch für die Zeit nach dem Krieg zu sichern, haben, so hat Becker jüngst aufgezeigt, zahlreiche Stimmen des bürgerlichen Spektrums den Beitrag der Gesellschaft und insbesondere der ‚Gebildeten', zu den militärischen Erfolgen hervorgehoben.[439] Bei diesen Bemühungen ist besonders der als hoch dargestellte Bildungsstand der deutschen Truppen betont worden, sowie die Bedeutung dieser Bildung für den erfolgreichen Ausgang des Krieges.[440] Einen entsprechenden Versuch des nationalliberalen Schriftstellers Gustav Freytag, dem „neuen Staat einen bürgerlich-liberalen Gründungsmythos zu unterlegen", hat Rainer Kipper auch sowohl in dessen journalistischer Arbeit als auch in seinem monumentalen Roman *Die Ahnen* erkannt, der seit 1872 erschien und in dem Kipper den „kühnen Versuch" erkannt hat, „der Evidenz der Realgeschichte mit einem monumentalen

435 *Wilhelm v. Giesebrecht*, Der Einfluß der deutschen Hochschulen auf die nationale Entwickelung. Rede gehalten am 10. December 1870 beim Antritt des Rektorats, in: ders., Deutsche Reden [1871], S. 119 – 150, hier S. 126.

436 Ebenda, S. 122.

437 *Wilhelm v. Giesebrecht*, Vorwort, in: ders., Deutsche Reden [1871], S. V – VIII, hier S. VII.

438 *Becker*, Bilder, S. 25.

439 Ebenda, S. 126, 149 ff., 288.

440 Ebenda, S. 155, 191 – 200. In Frankreich selbst wurde nicht nur die Volksbildung mit diesem Argument reformiert, hier wurden auch fachwissenschaftliche Diskurse geprägt: Vgl. *Bloch*, The Siege, S. 262 f.; *Lepenies*, Gefährliche Wahlverwandtschaften, S. 83 f.

literarischen Werk Konkurrenz zu machen."[441] Freytag war hier keine Ausnahme, sondern ein Repräsentant von vielen. Dabei gingen die spezifisch bürgerlichen Deutungen aber über die Akzentuierung der eigenen Leistung hinaus und versuchten, sich die profiliertesten Repräsentanten des Militärs im Sinne der eigenen Normen und Werte anzueignen.[442]

Dem entsprachen auch die bildlichen Darstellungen des Strategen Moltke, der – obwohl im Grunde ein konservativer Militarist – immer wieder als Repräsentant bürgerlicher Wertvorstellungen vereinnahmt wurde.[443] Neben den Mannschaften wurde auch die monarchisch orientierte Führung von Staat und Armee als in hohem Maße professionalisiert und verbürgerlicht dargestellt. So fand keine Übernahme militärischer Werte der Vergangenheit statt, sondern vielmehr der Versuch, die bürgerlichen Werte in die Armee zu induzieren.[444] Der Versuch, das Junkertum zu eskamotieren, ging dabei noch weiter. Der Redakteur der *Preußischen Jahrbücher* Heinrich Homberger postulierte noch Ende 1873, es trügen doch auch Adel und Militär „in so hohem Maße das bürgerliche Gepräge in Berufsthätigkeit und Tüchtigkeit, Schlichtheit der Sitten und Gewohnheiten, Beschränktheit der Einkünfte und des Aufwandes", daß sie ebenfalls letztlich dem Bürgertum zuzuordnen seien.[445] Für die Herausbildung der Nation wurde das erfolgreiche Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft akzentuiert. Durch diese Zusammenführung von Bürgern und Staat ergab sich, so Becker, aus Sicht der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit' zwar ein intensiv geführter aber im Unterschied zum revolutionären „Volkskrieg" eingehegter „Krieg als Staatstätigkeit", der in völkerrechtlicher Hinsicht noch am ehesten als tolerierbar erschien.[446]

Gewiß: Es gab auch andere Stimmen, die, wie Hermann Baumgarten, die positiven Qualitäten des Krieges hervorhoben. Baumgarten erklärte in einem Pamphlet von 1870, es „offenbar[e] sich das Innerste eines Volksdaseins nur im Kriege. Denn was ist doch der Krieg anders, als die Concentrirung aller Volkskräfte auf ein bestimmtes, die ganze Existenz einer Nation bedingendes Ziel?"[447] In diesem Sinne nahm auch Heinrich v. Treitschke den Frieden sogleich als brüchig und die französische Revanche als unausweichlich wahr.[448] Einstellungen und Projektionen, wie sie etwa die Hochschulprofessoren DuBois-Reymond, Giesebrecht und Bruns öffentlichkeitswirksam vertraten, waren indes weit repräsentativer. Sie wurden später auch in deutschen Schulbüchern entwickelt, um die Erinnerung an den Krieg von 1870/71 zu

441 *Kipper*, Formen, S. 26 u. 35, auch Ebenda, S. 28.

442 *Gustav Freytag*, Die Heeresleitung des Grafen Moltke im letzten Kriege, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 946 – 952, hier S. 952.

443 Vgl. *Becker*, Bilder, S. 347, 433, 438, 440, 443, 456 f., 459 ff.

444 Ebenda, S. 391, 463 f.

445 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 17.11.1873, in: PrJbb32, 1873, S. 592 – 603, hier S. 600.

446 *Becker*, Bilder, S. 250 – 275 u. 275 ff.

447 *Baumgarten*, Wie wir [1870], S. 53 f.

448 *Heinrich v. Treitschke*, Parteien und Fractionen, 30.1.1871, in: PrJbb 27, 1871, S. 175 – 208, hier S. 177 u. 183.

prägen und damit einen Beitrag zur Formulierung von Selbstentwürfen zu leisten, bei denen bürgerliche Werte wie Friedlichkeit, Fleiß, Arbeitseifer, Bildungsstreben und teilweise auch Frömmigkeit in der Definition der nationalen Eigenschaften eine weit größere Rolle spielten als chauvinistische oder militaristische Motive.[449]

Die Wichtigkeit dieses Deutungskampfes war den Zeitgenossen wohl bewusst. Beispielsweise die linksliberale *Volks-Zeitung* offenbart die Ambivalenz von Hoffnungen und Befürchtungen. Für Reformen, so meinte sie, sei äußerer Frieden erforderlich. Ein mäßiger Friedensschluß sei daher wichtig.[450] Es werde Aufgabe des „Parlaments im Innern des Reiches" sein, „Kaiserthum und Reich, Parlament und Wahlrecht zu einer einheitlichen organischen Gestaltung heranzubilden, sie zu befreien von den Fesseln der partikularistischen Souveränetät der Fürsten, der separatistischen Haltung der Staaten, der herkömmlichen Hemmnisse der Büreaukratie und der Maßregelung des vorherrschenden Polizeiwesens". Es werde dabei „in höherem Grade noch als die Durcharbeitung der inneren Organisation […] die Stellung des neu aufgerichteten deutschen Reiches im europäischen Staaten-Komplex der sorgfältigen Beachtung des Parlamentes obliegen." Es werde deshalb das erste Parlament „vornehmlich den Beruf haben, dem Nationalcharakter der Deutschen sein wahres Gepräge zu geben, das wieder entstandene Reich als einig und mächtig genug zu erweisen, um den Feinden seiner Existenz zu trotzen, aber auch friedliebend und völkerfreundlich zu zeigen, wo man seiner Selbstbestimmung nicht entgegentritt und seine höhere Kulturaufgabe brüderlich zu fördern geneigt ist."[451] Der Frieden, so meinte das Blatt, werde, „wenn er erst gekommen sein wird, […] aus den Kriegern sehr bald bewußte Staatsbürger und der Freiheit und dem Fortschritt neue Bahnen schaffen!"[452] Daß es nicht zuletzt Deutschland selbst sei, das den europäischen Staaten sonst „die Last einer fortdauernden Kriegsbereitschaft auferlegt", räumte das Blatt auch in Zukunft ebenso bereitwillig (und regierungskritisch) ein.[453]

Immer wieder wurde eine Politik des Friedens für die Zukunft angemahnt.[454] So wurde von der *National-Zeitung* erklärt, daß das Deutsche Reich sich friedlich verhalten und seine große Macht nur zum Erhalt des Friedens nutzen werde.[455] Keineswegs war dies nur ein Anspruch an alle anderen.[456] Es solle sich

449 *Kelly*, The Franco-Prussian War, S. 42, 45, 60.

450 Einen guten Frieden, in: VZ, 3.2.1871, Nr. 30, S. 1.

451 Ueber die Aufgabe des ersten deutschen Reichs-Parlaments, in: VZ, 20.1.1871, Nr. 17, S. 1.

452 Was der Frieden bringen kann, in: VZ, 5.1.1871, Nr. 4, S. 1.

453 Zum neuen Jahr, in: VZ, 1.1.1875, Nr. 1, S. 1.

454 *Gustav Freytag*, Das deutsche Reich als Großmacht, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 994 – 1000, bes. S. 999.

455 Die Thronrede, in: NZ, 23.3.1871, Nr. 140, MA, S. 1; Rückkehr zu den Aufgaben des Friedens, in: NZ, 20.7.1871, Nr. 333, MA, S. 1; Das deutsche Reich und der Friede, in: NZ, 1.10.1871, Nr. 459, MA, S. 1.

456 Hermann Schulze-Delitzsch an Troitzsch, 5.2.1871, in: *Thorwart*, Hermann Schulze-Delitzsch [1912], S. 317; Die Wahlen und der wahre Friede, in: VZ, 3.2.1871, Nr. 30, S. 1; Friede!, in: KZ, 28.2.1871, Nr. 59, 2. Bl., S. 1.

„das Reich aus den Stürmen der Weltgeschichte in eine Art glänzender Isolierung“ zurückziehen, wie Hans Fenske diese Stimmung treffend beschreibt.[457] Den ‚alten Fritz’ von Rauch läßt demgemäß Theodor Fontane den einziehenden Truppen am 16. Juni 1871 *Unter den Linden* die künftige Richtung deutscher Politik weisen:

> Hunderttausende auf den Zehenspitzen!
> Vorüber wo Einarm und Stelzfuß sitzen,
> Jedem Stelzfuß bis in sein Bein von Holz
> Fährt der alte Schlachtenstolz.
> Halt,
> Vor des Großen Königs ernster Gestalt.
>
> Bei dem Fritzen-Denkmal stehen sie wieder,
> Sie blicken hinauf, der Alte blickt nieder;
> Er neigt sich leise über den Bug
> ‘Bon soir, Messieurs, *nun* ist es *genug*.’[458]

Ähnlich – wenn auch in Prosa – erklärte Otto Bohlmann in einer vielbeachteten Flugschrift, es müsse „allmälig die Zeit kommen, wo die Völker mehr und mehr der Kriege überdrüssig und viele Streitigkeiten unter sich in einer Ordnung auszutragen bestrebt sein werden, welche die wahrhafte Civilisation erfordert.“[459] In diesen Hoffnungen sah man sich durchaus bestätigt. Anfang 1872 erklärte Hans Blum in den *Grenzboten*, es beweise das vorangegangene Jahr, daß die Politik Deutschlands „naturgemäß eine Politik des Friedens“ sei, die die „Erhaltung der gleichmäßigen Kräfte der europäischen Staaten“ anstrebe und deren Ehrgeiz es sei, „Anwalt der Mindermächtigen“ zu sein.[460] Demgemäß sah auch der Rechts-Nationalliberale Wehrenpfennig das liberale Ideal des ‚Volkes in Waffen’ auch darin verwirklicht, daß „was das Schwert zusammengefügt hat, […] unlösbar durch friedliche Arbeit [verschmolzen werde].“ Es sei „der Soldat, der bei Mars la Tour und Gravelotte die Unabhängigkeit Deutschlands errang, […] nach dem Feldzug ein Bürger geworden, dem man nicht lohnen kann durch die Aussicht auf neue Kriege, sondern nur durch eine gute, gerechte, verständige Gestaltung des Gemeinwesens, in dessen Mitte er seinen Beruf übt.“[461]

Der Krieg schuf in diesem Sinne nicht alleine die Katharsis der Besinnung auf Werte wie ‚Gemeinschaft’ und ‚Männlichkeit’, er war auch und insbesondere der Exorzismus des Ancien régime. Der Sieg über Frankreich wurde hier vorrangig als Sieg über einen cäsaristisch inspirierten Militarismus gedeutet, was sogar so weit ging, daß man den Sedantag als einen auch für das republikani-

457 Vgl. *Fenske*, Die Deutschen, S. 213 f.

458 *Theodor Fontane*, Einzug (16. Juni 1871), in: ders., Gedichte [1871/1898/1989], S. 242.

459 *Bohlmann*, Die Friedens-Bedingungen [1870], S. 5 f.

460 *Hans Blum*, Zum neuen Jahr, in: GB 1/31, 1872, S. 1 – 6, hier S. 1 u. 4; -*o. W.*-, Berliner Briefe, in: GB 1/31, 1872, S. 119 f., hier S. 120.

461 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, Anf. Oct. 1874, in: PrJbb 34, 1874, S. 431 – 440, hier S. 433.

sche Frankreich akzeptablen Feiertag erachtete.[462] In der Tat sollte dann auch die Konsolidierung der französischen Republik begrüßt werden, die 1877 stattfand.[463] Immer wieder wurde schon früh deutliche Sympathie mit dem französischen Volk bekundet, die durch eine entschiedene Gegnerschaft gegen den Bonapartismus, aber auch gegen die *Commune*, begleitet wurde.[464] An diesem Frieden, der sich im Laufe der Zeit auch zwischen Deutschland und Frankreich entwickeln werde, müsse vor allem das Deutsche Reich interessiert sein, das „noch allzusehr der Konsolidation entbehrt".[465]

Repräsentierte das geschlagene Frankreich aus liberaler Sicht vor allem eine schlechte alte Welt, konnte es aber auch als Repräsentant einer ungeliebten neuen bekämpft werden. Den Krieg von 1870 deutete der bayerische katholische Politiker und Publizist Joseph Edmund Jörg als eine notwendige Folge der von Frankreich unter Napoleon III., dem „Hausteufel Europa's und de[s] bösen Dämon[s] der civilisirten Menschheit", 1859 begonnenen und von Preußen fortgesetzten 'revolutionären' Politik.[466] In Berlin herrsche gleichwohl prinzipiell der gleiche „Napoleonismus" wie in Paris.[467] In zweierlei Hinsicht habe sich die norddeutsche Regierung auf unübersichtliches Gelände begeben. Zum einen müsse man weiterhin mit Frankreich leben, zum anderen aber habe man in den Liberalen einen inneren Bündnispartner, der höchst gefährlich sei. Es habe die Partei „immer den Mund vollgenommen von Friede, Freiheit, Recht, in Wahrheit aber ist seit dem großen Wort: 'Bleiben Sie mir mit der Legitimität vom Halse', aus ihren modernen Ideen auch in Deutschland nichts Anderes hervorgegangen als Krieg und Gewaltthat, Willkür und Unterdrückung."[468] Instabilität war aus katholischer Sicht auch weiterhin das Kennzeichen der modernen Zeit.[469]

Während katholische Veröffentlichungen eine friedliche Entwicklung erst nach der Wiederherstellung eines legitimistischen Völkerrechts für möglich hielten,[470] betonten nicht nur liberale, sondern auch konservative Blätter, daß das

462 Zum heutigen Festtage, in: VZ, 2.9.1873, Nr. 204, S. 1; Zum Volksfeste, in: VZ, 2.9.1874, Nr. 204, S. 1; Der Sedanstag, in: VZ, 2.9.1875, Nr. 204, S. 1; Zum Sedan-Tage, in: VZ, 2.9.1876, Nr. 205, S. 1.

463 Der republikanische Sieg, in: VZ, 19.12.1877, Nr. 296, 1. Bl., S. 1; Die Befestigung der Republik in Frankreich, in: NZ, 18.7.1879, Nr. 329, MA, S. 1.

464 Der Sturz der Demagogie, in: VZ, 24.5.1871, Nr. 120, S. 1; Zum Friedensfeste, in: VZ, 4.3.1871, Nr. 55, S. 1.

465 Der neueste Vertrag mit Frankreich, in: VZ, 5.7.1872, Nr. 154, S. 1.

466 [*Joseph Edmund Jörg*], XIV. Zeitläufe. Der Krieg zwischen Preußen und Frankreich, in: HPBll 66, 1870, S. 238 – 249, hier S. 238; Zitat S. 240.

467 [*Joseph Edmund Jörg*], XXV. Zeitläufe. Der französische Krieg und die neutralen Mächte, in: HPBll 66, 1870, S. 386 – 400, hier S. 389, Anm.

468 [*Joseph Edmund Jörg*], XXIX. Zeitläufe. Der Krieg und die Parteien in Süddeutschland, in: HPBll 66, 1870, S. 465 – 480, hier S. 473

469 Ludwig Windthorst an Wilhelm v. Hammerstein, 22.10.1870, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 295, Nr. 244.

470 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Das große Neujahr, in: HPBll 67, 1871, S. 6 – 8; [*ders.*], I. Neue Jahre, in: HPBll 1872, 1. Bd., S. 1 – 18, S. 9 u. 13; [*Heinrich Pape*], XXXIV. Hoffnung und Gefahr im neuen deutschen Reiche, in: HPBll 67, 1871, S. 547 – 556, hier S. 547 f.

neue Reich ein Reich des Friedens sein sollte.[471] Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* etwa erklärte am 20. Januar 1871, daß es das Ziel des Deutschen Reiches sei, „Frieden zu halten mit Allen, die mit uns Frieden haben wollen."[472] Allerdings blieb bei ihr die Rhetorik des *si vis pacem, para bellum* überaus präsent.[473] Man dürfe sich „nicht in vielleicht gefährliche Sicherheit einwiegen [lassen]", sondern müsse „nach wie vor […] fester Wächter seiner Ehre Macht und Unabhängigkeit" sein und müsse daher „in der Erhaltung seiner Kraft die bestmöglichen Garantien für die Dauer des Friedens" schaffen.[474] Bürgschaft des Friedens sei dabei nicht der Ausgleich oder die internationale Arbeitsteilung, sondern vor allem „das Uebergewicht Deutschlands" in Europa und insbesondere gegenüber Frankreich. Dabei seien die Deutschen – und insbesondere die Monarchie und die Regierung – weit friedlicher veranlagt als die Franzosen, so daß die Tatsache, daß „von der Hauptstadt Deutschlands […] jetzt das Losungswort für Krieg und Frieden, für Ruhe und Aufregung unseres Erdtheils aus[gehe]", nur positive Folgen haben könne.[475] Indes reichten diese Hoffnungen nicht weit, wurde schon bald wieder von Bedrohungen von jenseits des Rheins gesprochen.[476]

Kontinuitäten des Landwehrmythos

Was veränderte sich an der Wahrnehmung des Militärs? Zu Recht hat Ute Frevert jüngst darauf hingewiesen, daß der Landwehrmythos des Vormärz und des Verfassungskonflikts in den 1870er Jahren erheblich an Zugkraft verlor. Dabei betont sie, daß die Landwehr, gemessen an der Linie, immer das Stiefkind der Militärverwaltung geblieben sei und für Offiziere keine gleichwertigen Karriereaussichten habe schaffen können. Allerdings, so meint sie, habe es nicht nur Unterschiede gegeben. Sowohl demokratischen Volksbewaffnungs- und Milizvorstellungen, wie auch der konservativen Militärkonzeption sei es um die „Idee einer fundamentalmilitarisierten Gesellschaft" gegangen, wobei der Unterschied lediglich „im Zweck, in den politischen Zielen dieses Gebrauchs [der Waffen, F.B.]" gelegen habe.[477] Weder diese – allenfalls partielle – Analogie militärpolitischer Zielrichtungen, noch die Preisgabe des Landwehrideals sollten indes überschätzt werden. Eine endgültige Abkehr von der im Verfassungskonflikt heiß umstrittenen Struktur der Landwehr – mit allem, was dieses Schlagwort implizierte – ergab sich aus den militärischen Erfolgen noch nicht, wenn auch manche Zeitgenossen wie Heinrich v. Treitschke erklärten, daß „einzelne Einrichtungen unseres Heeres, die dem liberalen Bürgerthume immer anstößig waren", im Krieg „ihre Rechtfertigung" erfahren hätten.[478] Un-

471 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 6.9.1872, Nr. 207, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.9.1872, Nr. 208, S. 1.

472 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 20.1.1871, Nr. 17, S. 1.

473 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 16.5.1871, Nr. 113, S. 1.

474 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.12.1871, Nr. 282, S. 1.

475 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.1.1872, Nr. 5, S. 1.

476 Ein ehrlicher Krieg, in: NPZ, 19.3.1871, Nr. 67, S. 1.

477 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 90 u. 94 f., 191.

478 *Heinrich v. Treitschke*, Parteien und Fractionen, 30.1.1871, in: PrJbb 27, 1871, S. 175 – 208, hier S. 181; vgl. *Wilhelm Wehrenpfennig*, Am Schluß des Krieges, in: PrJbb 27, 1871,

terschwellig war die liberale Militärkritik keineswegs erloschen. So zeigt Frank Becker, daß der militärische Feind des Krieges absichtsvoll mit jenen militärischen und politischen Strukturen und Werten identifiziert wurde, die das deutsche bürgerliche Spektrum auch innerhalb Deutschlands ablehnte.[479] War das bonapartistische Frankreich zunächst mit einer Armee von angeblichen Berufssoldaten in einen ‚Kabinettskrieg' gegen das deutsche ‚Volk in Waffen' gezogen, standen die deutschen Bürger in Uniform nach der Schlacht von Sedan und dem Ende des zweiten Kaiserreichs der milizartigen ‚Volksarmee' einer als ‚revolutionär' gekennzeichneten Regierung gegenüber. Abgelehnt habe die bürgerlich-liberale Teilöffentlichkeit Deutschlands beide Systeme.[480] Während im Krieg die Notwendigkeiten eine kooperative und genügsame Politik des Parlaments gegenüber der Regierung bedingt hätten, meinte die *National-Zeitung* nach Kriegsende in der Tat, müsse nun sehr viel mehr zur Verwirklichung der Freiheit geschehen.[481]

Auch wenn die politische Verwertbarkeit des Landwehr-Mythos fraglos gelitten hatte, blieb dieser ein immer wieder beschworenes, durchaus populäres Motiv. Die *Preußischen Jahrbücher* rügten dann auch immer wieder „einen unvernünftigen Götzendienst", den die Linke „mit den willkürlichen Gebilden ihrer Phantasie" treibe, „wenn sie von den Heiligthümern der Freiheitskriege spricht, welche die Reorganisation entweiht habe."[482] Einer der Freunde Theodor Fontanes, der Dichter Christian Friedrich Scherenberg, sollte dann nach Auffassung von Linksliberalen wie Franz Duncker, so spottete Fontane, „durchaus ein Volksdichter sein, ein 1813-Verherrlicher, wo das Volk und die Landwehr alles gemacht hätten."[483] Auch Fontane selbst, der dem Landwehr-Mythos wie auch dem ganzen Mythos der ‚Befreiungskriege' durchaus skeptisch gegenüberstand,[484] setzte aber noch 1866 der „Berliner Landwehr bei Langensalza" ein Denkmal. Und zwar nicht eines des Triumphes der Waffen, sondern eines Triumphes der Menschlichkeit: Siegte die Landwehr auch angesichts ungleicher Kräfteverhältnisse nicht, hielt sie doch tapfer in Sommerhitze und einem Kavallerieangriff aus, und begegnete dem schließlich unterlegenen Gegner mit Menschlichkeit und unpathetischer Kameradschaftlichkeit.[485]

Insgesamt blieb der gelegentlich formulierte Hinweis auf die Ebenbürtigkeit *aller* eingesetzten Truppen ein wichtiges Motiv liberaler Hymnen auf das siegreiche Militär.[486] Bezweckt wurde hiermit zweierlei: Zum einen wurde ganz

---

S. 376 – 388, hier S. 384 u. 387; *Anon.*, Preußisches Heerwesen [1868]; *Oppenheim*, Die Sympathien des Auslandes, Im Februar 1871, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 90 f., 94.

479 *Becker*, Bilder, S. 341 – 376.

480 Ebenda, S. 205 ff.

481 Friedensgedanken, in: NZ, 29.6.1871, Nr. 297, MA, S. 1.

482 Rückblick auf den Reichstag, in: PrJbb 20, 1867, S. 548 – 565, hier S. 555.

483 *Fontane*, Zwischen Zwanzig [1896/1973], S. 398.

484 Ebenda, S. 401.

485 Vgl. *Fontane*, Berliner Landwehr bei Langensalza (27. Juni 1866), in: Ders., Gedichte [1866/1898/1989], S. 235. Vgl. *ders*., Einzug (20. September 1866), in: Ebenda, S. 238.

486 Das Wehrgesetz in Deutschland, in: FZ, 23.10.1867, Nr. 293, 1. Bl., S. 1; vgl. Bluntschli, Tagebuch, 28.4.1868, in: *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 189.

bewußt die Bedeutung des ‚Volkes in Waffen' gegenüber der Leistung der Krone und der Fürsten betont, um das Volk für die anstehenden Verfassungsfragen als deren Partner und nicht nur als Gefolge und Untertanen ins Spiel zu bringen. Zum anderen wurde aber auch die Tüchtigkeit jener Soldaten akzentuiert, die entweder nicht den Linientruppen angehörten oder die die dreijährige Dienstzeit noch nicht absolviert hatten.[487] Daß eine kürzere Dienstzeit ausreiche, so argumentierte Ende 1870 die *Volks-Zeitung*, habe die bayrische Armee bewiesen, die mit zwei, vielfach nur anderthalb Jahren Dienstzeit große Tüchtigkeit gezeigt habe.[488] Es werde erst in Zukunft, so meinte sie im Sommer 1872, ein „anderes Geschlecht" kommen, „das sich darauf besinnt, daß eine Land- und Volkswehr, schlagfertig genug zur Vertheidigung des Vaterlandes, wenn auch nicht zu Kriegen der Diplomatie oder der Eroberungspolitik, wie der älteste, so der jüngste echt deutsche Organisationsgedanke ist!"[489] Diese Motive setzten sich – ebenso wie die Furcht der militärischen Führung davor – in der Debatte um die Dienstzeitverkürzung fort und zwar nicht nur in der linksliberalen Presse.

Abgesehen davon, daß unterschiedliche Zweckbestimmungen militärischer Strukturen nicht ohne weiteres ignoriert werden sollten, blieben die Differenzen bedeutsam, auch wenn sich die Formen der Auseinandersetzung wandelten. Weiterhin war das liberale Landwehrideal – wenn auch in abgewandelter und abgemilderter Form – im militärpolitischen Denken der Liberalen ein, wenn wohl auch nicht mehr *der* zentrale Ansatz zur „Verbürgerlichung des Heeres", die Reinhard Höhn als den Versuch ansah, „dem absoluten Staat den Todesstoß [zu] versetzen […]."[490] Themen der Militärpolitik wurden dementsprechend auch so wahrgenommen und die Auffassung von der progressiven Rolle der Landwehr und der Kritik an den Linientruppen wurde auch in den späten 1860er und den 1870er Jahren noch vertreten.[491] Aus gouvernemental-konservativer Sicht hielt man es gerade deshalb auch immer wieder für notwendig, dem positiven Bild der Landwehrtruppen in scharfer Form entgegenzutreten. Vorstellungen von der Einführung des Milizsystems seien, so meinte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* im Mai 1870, „einfacher Unsinn, wenn es nicht Verrath an der Sache des Vaterlandes" sei.[492] Der anonyme Verfasser einer konservativen Flugschrift wies dann noch fünfzehn Jahre später besonders auf das „unentwegte Bestreben" zumindest der Linksliberalen hin, „den Begriff des ‚Volkes in Waffen' nach altpreußischer Tradition mit dem moder-

487 Vgl. der Widerspruch der *Kreuzzeitung*: Die Volks-Zeitung, in: NPZ, 24.1.1871, Nr. 20, S. 1.

488 Bundesstaat oder – Nothbau, in: VZ, 19.10.1870, Nr. 258, S. 1. Noch 1873 erklärte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, erst *nach* den am preußischen Vorbild orientierten Reformen der bayerischen Armee sei diese „ebenbürtig" mit den übrigen Truppen. Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 18.4.1873, Nr. 90, S. 1.

489 Berlin, den 21. August 1872, in: VZ, 22.8.1872, Nr. 195, S. 1.

490 *Höhn*, Verfassungskampf, S. 12 ff. u. 28.

491 Vgl. Benedikt Waldeck, DFP, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 446 f.; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 455; Franz Duncker, DFP, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 464.

492 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 21.5.1870, Nr. 117, S. 1.

nen, unpreußischen ‚Volkswehr' zu identifiziren, daher die immer wiederkehrenden Versuche, an Stelle eines festgegliederten Heeresorganismus in der Hand des Monarchen, eine lose gefügte Miliz zu Diensten des Parlaments zu setzen, mag man dieser nun den Namen geben – Bürger- oder Volkswehr!"[493]

Der überhöhte Topos des ‚Volkes in Waffen' war hier ein wichtiges Motiv. Dieses Schlagwort begann seine politisch-semantische Karriere nicht als Ausdruck militaristischen Denkens, sondern vielmehr als Kampfbegriff dezidiert bürgerlicher Kritiker einer traditionell orientierten Militärkaste. Was von den Liberalen immer wieder als ‚Volk in Waffen' gepriesen wurde, war nicht die Vorstellung einer militarisierten Gesellschaft, sondern eines verbürgerlichten Militärs. Der Begriff des ‚Volkes in Waffen', der aus liberaler Sicht eine Entmilitarisierung des Militärs mit sich zu bringen versprach, gehört dementsprechend zu den hochgradig umkämpften Vokabeln der politischen Sprache.[494] Das Postulat der Liberalen war zwar durchaus das der Identität von Volk und Armee, allerdings unter dem Primat des Volkes. Die Gefährlichkeit dieses Denkens war aus konservativer Sicht offenkundig. In Zusammenhang mit der Debatte über das Militärstrafgesetzbuch 1872 rügte die *Kreuzzeitung* dann auch „Meinungsäußerungen [, die], unterstützt durch ein glücklich erfundenes Schlagwort, das den Massen schmeichelt, einen höchst verderblichen Einfluß auf das Volk, speziell auf den weniger gebildeten Theil desselben aus[üben]." Es stehe fest, daß „solche verkehrte Ansichten auch bei dem Theile des Heeres Eingang finden, der sich aus jenen nur nothdürftig gebildeten Klassen der Bevölkerung zusammensetzt, daß sie hier von sehr verderblichen Folgen sein müssen […]." Man stoße aber auch „in den gebildeten Ständen […] vielfach auf eine solche Auffassung militärischer Verhältnisse hervorgerufen durch das Vermischen bürgerlicher und militärischer Anschauungsweise."[495] Und in einer früheren Flugschrift, die 1867 eine negative Bilanz der Geschichte der Landwehr zog, hatte es geheißen, die Vorstellung, „den Soldaten mit dem Bürger, namentlich im Offizierstande, identifizieren" zu wollen und von dem „Einzelnen [zu verlangen], er solle ohne Weiteres bald einem militairischen, bald einem bürgerlichen Berufe folgen" klinge „in der Idee wohl sehr anziehend und romantisch, habe in der Praxis indeß doch seine nicht unwesentlichen Bedenken und Unzuträglichkeiten."[496]

Die Rechtfertigungszwänge für das Militär mit seiner weiterhin dreijährigen Dienstzeit blieben offenkundig virulent. Zwar konnte auch ein konservatives Blatt wie die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* erklären, daß Volk und Armee „Eins" seien.[497] Hiermit meinte es allerdings etwas vollkommen anderes. Hier hieß es, „'Ein Volk in Waffen' [sei] heutzutage nur eine leidige Phrase, wenn dieses Volk nicht wie das preußische durch jahrelange Schule gelernt hat, sei-

493 *Anon.*, Wie sich die Demokratie [1886], S. 8.
494 Diese Konkurrenz bleibt vollkommen unberücksichtigt bei *Vogel*, Nationen, S. 215 – 227.
495 ‚Bildung und Mannszucht', in: NPZ, 25.5.1872, Nr. 119, S. 1.
496 *Anon.*, Die preußische Landwehr [1867], S. 9.
497 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 3.1.1867, Nr. 2, S. 1.

ne geheiligten Güter mit gewaffneter Hand zu vertheidigen; jedes andere Unternehmen, ein Volk zu waffnen, ist eine klägliche Demonstration oder artet in gemeinen Meuchelmord aus […].“ [498] So wurde die starke Bindung des Militärs an die Person des Königs etwa von der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* immer wieder betont und es wurde verdeutlicht, daß eine Milizarmee oder eine Armee mit kürzerer Dienstzeit nicht die gleiche Leistungsfähigkeit entfaltet haben würde, wie die deutschen Truppen es in Frankreich getan hätten.[499] Das erfolgreiche Heer wurde so zugleich für eine konservative Staatsidee vereinnahmt. Es sei die Armee, so erklärte das Blatt, „eine Verkörperung des conservativen Princips“. Das Gegenbild hierzu sei die französische Armee, die diesen „geistige[n] Leitstern“ verloren habe.[500] Dieses Frankreich lag indes auch aus konservativer Perspektive nicht nur jenseits des Rheins. In seinem Eintreten für die Rechte des Individuums, das keine Pflichten mehr kenne, führe der Liberalismus zu diesen ‚französischen’ Zuständen.[501] Auch in der *Kreuzzeitung* wurde demgemäß das Militärmodell des Kriegsministers der Republik Léon Gambetta, der im Kampf gegen Deutschland 1870/71 immer neue Armeen aus dem Boden zu stampfen schien, scharf kritisiert.[502] Auch in der Folgezeit wurde vor allem die Leistung der Monarchen – zumal des preußischen – betont,[503] und eine enge Bindung des Militärs an das preußische Königshaus in der Kommemoration des Krieges hergestellt und akzentuiert.[504]

Die Liberalen blieben hiervon unbeeindruckt. Noch im Nachruf auf den Kriegsminister der Konfliktszeit Roon sollte die *National-Zeitung* Anfang 1879 verkünden, daß die Landwehr auch weiterhin nichts anderes sei als die zweite von den „zwei Feldarmeen“, die Deutschland habe. Dabei habe der Einsatz der Landwehr im Krieg gezeigt, wie sehr auch diese schlagkräftig und keineswegs bloße Festungsbesatzungstruppe sei.[505] Eugen Richter bedauerte 1880 in der Debatte um die Reichsmilitärgesetznovelle gar, daß es nicht eine historische Darstellung gäbe, die in besonderem Maße die Verdienste und Leistungen der Landwehr während des deutsch-französischen Krieges behandelte.[506] So war und blieb dann auch das Modell der Landwehr, des Militärs in *Boyenscher* Tradition ein Motiv, das noch 1898 und dann erneut nach dem Zweiten Weltkrieg in der Militarismuskritik eines Friedrich Meinecke mitschwingen sollte.[507] Erst vermittels einer Umdeutung des

498 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 12.8.1870, Nr. 185, S. 1.

499 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.2.1871, Nr. 48, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 30.11.1873, Nr. 280, S. 1.

500 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 16.3.1871, Nr. 64, S. 1.

501 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.5.1871, Nr. 106, S. 1.

502 Soldaten-Glossen, in: NPZ, 4.1.1871, Nr. 3, S. 1; Soldaten-Glossen, II, in: NPZ, 5.1.1871, Nr. 4, S. 1; Der Herr Kriegsminister, in: NPZ, 10.1.1871, Nr. 8, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 10.1.1871, Nr. 8, S. 1.

503 Die Wiederherstellung des deutschen Reiches, in: NPZ, 3.1.1872, Nr. 1, S. 1.

504 Der 2. September beim 1. Garde-Regiment z. F., in: NPZ, 4.9.1872, Nr. 206, S. 1; Die Siegeszeichen in der Garnison-Kirche, in: NPZ, 21.1.1873, Nr. 17, S. 1; Die Trophäenfrage, in: NPZ, 26.1.1873, Nr. 22, S. 1; Zum 2. September, in: NPZ, 2.9.1873, Nr. 204, S. 1.

505 Der Reorganisator unseres Heeres, in: NZ, 25.2.1879, Nr. 93, MA, S. 1.

506 Eugen Richter, DFP, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 176.

schwingen sollte.[507] Erst vermittels einer Umdeutung des Slogans vom ‚Volk in Waffen' konnte die Forderung nach einer entpolitisierten, jedoch höchst weitgehend durchgeführten Wehrpflicht erhoben werden, wie dies dann etwa durch den Offizier und Militärschriftsteller Colmar v. d. Goltz geschehen sollte.[508]

Kriegszieldiskussionen

Der Krieg von 1870 machte die Deutschen nicht rundweg zu begeisterten Militaristen und auftrumpfenden Nationalisten, die die ganze Welt in die Schranken fordern wollten.[509] Schon relativ rasch hatte sich angesichts des glücklichen Kriegsverlaufs aber die Frage stellen lassen, welche Bedingungen der besiegte Feind im Rahmen eines Friedensschlusses zu erfüllen haben solle. Dabei hatte sich neben einer finanziellen Entschädigung die Abtretung des Elsaß und je unterschiedlich großer Teile Lothringens als gemeinschaftliches Ziel herauskristallisiert. Es stellt sich hier insbesondere die Frage, wie die territorialen Kriegszielforderungen mit einem liberalen Weltbild vereinbar waren oder schienen. Selbstverständlich geht es nicht darum, aus heutiger Sicht Rechtfertigungen für annexionistische Forderungen in Deutschland zu finden, sondern darum, zu erkennen, aus welchen Gründen sich diese Forderung breiter Unterstützung erfreute und was mit ihr verbunden wurde.[510] Dabei ist bemerkenswert, daß sogar im europäischen Ausland Verständnis für begrenzte Annexionen geäußert wurde. Keineswegs aber herrschte – wie etwa Hans-Ulrich Wehler meint – lagerübergreifende Einigkeit in der Frage der *Legitimation* der Annexion. Gerade hier waren mit nationalen und historischen bzw. mit politischen Argumenten unterschiedliche Implikationen verbunden. Weiterhin wurde keineswegs, wie Wehler meint, die Tatsache „übersehen, heruntergespielt", daß sich die Bevölkerung der betreffenden Landesteile zu den Annexionsabsichten überaus ablehnend verhielt.[511] Vielen Beobachtern und Kriegszielpolitikern entging dies keineswegs.[512]

Auch ohne die alte Debatte zwischen Walter Lipgens und Lothar Gall wieder aufgreifen zu wollen, ob die Annexionsforderungen maßgeblich von Bismarck oder von der Öffentlichkeit ausgingen,[513] war gleichwohl der Konsens, trotz gewisser Differenzierungen, überwältigend. Zusammengenommen verdeutlichen die Beiträge zu der Kontroverse insofern vor allem, welche erstaunliche Breite und Deutlichkeit die annexionistische Position im Norddeutschen Bund,

---

507 Vgl. *Meinecke*, Die deutsche Katastrophe, S. 155 f.; *ders*., Boyen [1898], bes. S. 232 f.

508 *v. d. Goltz*, Léon Gambetta [1877], S. 289.

509 *Eckardt*, Lebenserinnerungen, Bd. 1 [1910], S. 221 f.

510 Vgl. *Steinbach*, Abgrund, S. 128.

511 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 324.

512 Über „Muß-Preußen" und „Will-Franzosen" machte etwa Theodor Fontane 1871 aufschlußreiche Notizen. Vgl. *Horlitz*, ‚Aber das Reizende ist leider immer das weniger Wichtige.', S. 20 f.; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 282; *Becker*, Baden, S. 194 f.

513 *Lipgens*, Bismarck, die öffentliche Meinung; *Gall*, Zur Frage; *Lipgens*, Bismarck und die Frage; *Buchner*, Die deutsche patriotische Dichtung.

aber auch in Süddeutschland annahm.[514] Diese Breite der Agitation zeigt aber zugleich auch, daß eine zugespitzte Unterscheidung von Manipulation (Lipgens) oder Selbstmobilisierung (Gall)[515] an den Realitäten vorbeigeht. Hierbei wird die Wechselwirkung beider Phänomene nicht hinreichend wahrgenommen. In der Tat ist nicht anzunehmen, daß Bismarck sich wirklich einem Druck der öffentlichen Meinung gebeugt hat.[516] Es verbanden sich auch für Bismarck gute Gründe damit, das spätere Reichsland zu annektieren, wenn auch die politischen Entscheidungsträger im Zuge der Annexionsfrage 1870/71 noch weitgehend unabhängig von ökonomischen Aspekten aufgrund politischer und militärischer Präferenzen handelten.[517] Richtig ist andererseits aber auch, daß die weitgehende Einmütigkeit der deutschen Öffentlichkeit in der Annexionsfrage nicht manipulativen Maßnahmen zu verdanken gewesen sein dürfte.[518] Der größte Teil der deutschen Öffentlichkeit – und zwar inklusive der allermeisten Angehörigen des liberalen und des katholischen Lagers – teilte das Ziel der Annexion Elsaß-Lothringens.[519]

Insgesamt hat es wenig Opposition gegen die Annexionspläne gegeben,[520] und es traten außer den Sozialdemokraten nur einige Demokraten und wenige Liberale öffentlich gegen die Annexionsforderung ein.[521] Bei den wenigen Kritikern standen Argumente über die außenpolitischen Folgen, die sich auf das zukünftige deutsch-französische, sowie das mögliche französisch-russische Verhältnis bezogen, neben moralischen bzw. völkerrechtlichen Erwägungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Bei dem Baltendeutschen Eckardt etwa hatte dies zum einen mit seinem persönlichen Interesse an der Kritik an russischer Assimilierungspolitik in seiner Heimat zu tun, zum anderen aber auch damit, daß Annexionen grundsätzlich etwas Unzeitgemäßes seien. Auch das zugleich von Karl Marx vorgebrachte außenpolitische Argument spielte eine Rolle. Frankreich werde, so meinte wie dieser auch Eckardt, in die Arme Rußlands getrieben, oder aber Deutschland sei gezwungen, sich der russischen „Welteroberungspolitik“ dienstbar zu machen, um diese Koalition zu verhindern. Der Zustand der außenpolitischen Unsicherheit, den Eckardt seit

514 *Gall*, Zur Frage, S. 290; *Lipgens*, Bismarck und die Frage; *Buchner*, Die deutsche patriotische Dichtung; *Becker*, Baden.

515 Vgl. *Gall*, Zur Frage, S. 293.

516 Vgl. *Lipgens*, Bismarck, die öffentliche Meinung, S. 111; *ders*., Bismarck und die Frage, S. 587 u. 617.

517 Vgl. *Kolb*, Ökonomische Interessen, S. 355, 358, 367 ff., 378 ff.; *Hardach*, Zum wirtschaftlichen Inhalt, S. 194.

518 Vgl. *Gall*, Zur Frage, S. 272 ff.; zu den Gegenstimmen: *Fenske*, Die Deutschen, S. 198 – 204.

519 *Kolb*, Der Weg, S. 134 f., 138, 143. Für die Haltung der Regierung: Ebenda, S. 145 ff., bes. S. 164; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 220.

520 Zu kritischen ausländischen Reaktionen vgl. *Lipgens*, Bismarck, die öffentliche Meinung, S. 86.

521 *Kolb*, Der Weg, S. 171. Vgl. Johann Jacoby an John Reitenbach, 29.8.1870, in: [*Jacoby*], Johann Jacoby [1978], S. 522, Nr. 677; Max v. Forckenbeck an Eduard Lasker, 20.8.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 60 f.; Zur Annexionsfrage, in: FZ, 20.9.1870, Nr. 209, 2. Bl., S. 1.

dem Ende der Luxemburger Krise immer wieder beklagt hatte, werde so perpetuiert.[522]

Zudem gab es manche fortschritts- und nationalliberalen Stimmen, die den Annexionsplänen engere Grenzen gegeben sehen wollten.[523] Daß die Linksliberalen nun keineswegs unbedingt mit konservativen und nationalen Kräften gingen, zeigte sich nach den einschneidenden französischen Niederlagen auch darin, daß zwar eine Schwächung Frankreichs für notwendig gehalten wurde,[524] die Annexion Elsaß-Lothringens aber keineswegs als ausgemachte Sache angesehen wurde.[525] So entspann sich etwa in der *Volks-Zeitung* eine Debatte, in der als Gegenmodell zu einer Annexion vor allem die Schaffung einer neutralen Republik als Pufferstaat propagiert wurde. Schlüsselwort ihrer Berichterstattung war das der „Mäßigung". Vor allem solle kein Nationalhaß erzeugt werden, auch wenn Interventionen des Auslandes keinesfalls hingenommen werden könnten.[526] Ergebnis des Krieges müßten vor allem ein dauerhafter Frieden, die Vollendung der Einheit und vermehrte Freiheit sein. Wünschenswert sei statt der Annexion eine zwangsweise Abrüstung Frankreichs.[527] Solche Stimmen waren indes Ausnahmen. Ein paar Jahre später erklärte sogar der welfische Abgeordnete Heinrich Ewald – ein steter Kritiker der Annexionen von 1866 – die Annexionen von 1871 seien durchaus „rechtmäßig erobert".[528]

Gleichwohl waren auch jene, die die Annexion befürworteten, keineswegs ganz und gar einer Meinung. Als Ende November 1870 der Reichstag des Norddeutschen Bundes ein letztes Mal zusammengerufen wurde, nahm der preußische König die Gelegenheit wahr, in der in seiner Abwesenheit von Kanzleramtspräsident Delbrück verlesenen Thronrede, „auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei der Bereitstellung der, zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben." Über die Friedensbedingungen hingegen hieß es, daß sie eine „vertheidigungsfähige Grenze" herstellen müßten.[529] Der Wert des Friedens blieb für viele Liberale nichtsdestoweniger zentral. Der demokratische, später nationalliberale Abgeordnete Ferdinand Götz wollte demgemäß die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung angestrebt sehen, die dann auch eine Entlastung der Bürger mit sich bringen sollte. In diesen Hoffnungen sei er durch die Thronrede „etwas unsanft enttäuscht worden." Sie verspreche nicht den „dauernden Frieden", sondern „einen fortdauernden Krieg"; statt

522 *Eckardt*, Lebenserinnerungen, Bd. 1 [1910], S. 226 – 232, hier S. 227 u. 229.

523 Vgl. *Lipgens*, Bismarck, die öffentliche Meinung, S. 82, Anm. 1, 86 ff. Vgl. *Rothfels*, Marxismus.

524 Die Schwächung Frankreichs, in: VZ, 2.9.1870, Nr. 211, S. 1.

525 Vgl. Elsaß und Lothringen, in: VZ, 31.8.1870, Nr. 209, S. 1.

526 Zur Mäßigung, in: VZ, 28.8.1870, Nr. 206, S. 1; Die Schwächung Frankreichs, in: VZ, 2.9.1870, Nr. 211, S. 1.

527 Die Schwächung Frankreichs, in: VZ, 2.9.1870, Nr. 211, S. 1.

528 Vgl. Heinrich Ewald, Welfe, 16.6.1873, in: SBRT, 1873 1. Sess., Bd. 2, S. 1173. Ähnlich: [*Heinrich Pape*], XXXIV. Hoffnung und Gefahr im neuen deutschen Reiche, in: HPBll 67, 1871, S. 547 – 556, hier S. 556.

529 Thronrede Wilhelms I., 24.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 1 f.

„eines brüderlichen Zusammenlebens der Völker" sei „als Endzweck der Geldbewilligung nichts anderes genannt, als die Schaffung einer neuen Grenze, also die Eroberung von Stämmen, die nach ihrem Willen nicht gefragt werden." Deswegen sei ihm „die Freudigkeit geschwunden", es werde ihm „blutessigsauer, schließlich das Ja zu sagen". Auch wenn er einer Annexion nicht grundsätzlich abgeneigt sei, perpetuiere diese doch nur den Unfrieden.[530] Trotz aller Zustimmung zur Thronrede forderte auch die *Kölnische Zeitung*, daß – anders als angeklungen sei – mit Frankreich nicht ein „nur durch kurzen Waffenstillstand unterbrochene[r] Kriegszustand" entstehen bzw. fortgesetzt werden dürfe.[531]

Auch wenn die sozialdemokratische Position der Ablehnung der Annexionen eine ausgesprochene Minderheitenmeinung war, die im Parlament auch auf linksliberaler Seite keine breite Unterstützung fand, gingen auch innerhalb des liberalen Parteienspektrums die Meinungen auseinander. Vor allem wurden hier durchaus unterschiedliche Argumentationen in den Dienst der Annexionsforderung gestellt. Dabei stand im Vordergrund linksliberaler Argumentationen nicht das historisch-nationale Argument.[532] Sie betonten vor allem den Aspekt der ‚Strafe', die Frankreich als den Angreifer treffen müsse, damit in Europa künftig Ruhe und Frieden einkehren könnten.[533] Diese Frage stand insofern in Zusammenhang mit den Überlegungen zur Ächtung des Angriffskrieges. Daß die Kriegszielforderungen zudem nicht ins Uferlose getrieben werden sollten, zeigte einige Tage später die Debatte über die Petitionen, wo von den Bremer Reedern Rickmers, Mosle und Genossen auch die Übernahme französischen Kolonialbesitzes in Indochina verlangt und von einzelnen Abgeordneten befürwortet wurde.[534] Der Spott linksliberaler und sozialdemokratischer Abgeordneter – die schon hinsichtlich der Annexion Elsaß-Lothringens zurückhaltender auftraten – war dann allerdings nicht weniger deutlich, denn, so glossierte Leopold v. Hoverbeck den Vorgang, auch er glaube, daß „die Franzosen […] außer Saigon noch manche andere niedliche Sächelchen" besäßen, doch sprach er sich grundsätzlich gegen derartige Diskussionen aus.[535] Überdies waren es die Differenzen zwischen einer den Einstieg in die Kolonial- und Flottenpolitik befürwortenden Position einerseits, sowie den Gegnern einer solchen „entschieden verderblich[en]" Politik andererseits, die mit dem beträchtlichen finanziellen Aufwand und der Nutzlosigkeit entsprechender Stationen sowie einer ausgedehnten Flotte begründet wurde.[536] Gerade der

530 Ferdinand Götz, fraktionslos, 26.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 27.

531 Vgl. Die Eröffnung des Reichstages, in: KZ, 25.11.1870, Nr. 327, 2. Bl., S. 1.

532 *Wrobel*, Linksliberale Politik, S. 319.

533 Eduard Lasker, NL, 26.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 13.

534 Ernst Friedrich Adickes, NL, 30.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 40. Vgl. *Steinmetz*, Bismarck, S. 29. Zum Plan, einen Teil der französischen Flotte zu verlangen: Ebenda, S. 30. Zu einzelnen pro-kolonialannexionistischen Stimmen: *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 324.

535 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 30.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 42; Fritz Mende, SPD, in: Ebenda, S. 43.

536 Edgar Daniel Roß, NL, in: Ebenda, S. 41; Rudolf Schleiden, BKV, in: Ebenda, S. 41 (Zitat).

Freihandel sei es, so meinte Hermann Heinrich Meier, der den Besitz von Kolonien verzichtbar mache, auch wenn er sich für die Übernahme Saigons aussprach und die Wichtigkeit des Schutzes des deutschen Handels betonte.[537] Hoverbecks Antrag gemäß, ging der Reichstag über den Kommissionsantrag auf Überweisung der Petition an den Bundeskanzler aber einfach zur Tagesordnung über.[538] Auch in der liberalen Presse herrschte deutliche Kritik an kolonialpolitischen Vorstellungen vor.[539]

Auffassungen wie diese lassen sich etwa damit kontrastieren, wie der konservative Nationalökonom Adolf Wagner die Kriegszielfrage nutzte, um weitreichende Annexionen zu rechtfertigen. Deutlich propagierte er das „Nationalitätsprincip" entlang der Sprachgrenzen als das „natürlichste, dauerhafteste, mächtigste, gerechteste, wohltätigste Princip der Staatsbildung und der Abgrenzung der Staatsterritorien" gegenüber dem ‚Princip der natürlichen Grenzen' oder „historischen Anrecht", auch wenn die beiden letzteren für Deutschland ebenfalls geltend gemacht werden könnten.[540] Überdies würden die Bevölkerungen der Annexionsgebiete den Wert und die Berechtigung der Wiederherstellung des Nationalitätsprinzips anerkennen, wenn auch vielleicht nicht sogleich.[541] Über die Forderung nach der Verwirklichung des Nationalitätsprinzips hinaus lehnte Wagner aber auch grundsätzlich eine Absage an gewaltsame Veränderungen der Landkarte entschieden ab. Die „Unveränderlichkeit der Karte wider[spreche] denn auch aller historischen Erfahrung, vollends im beweglichen Erdtheil Europa. Ja, sie ist eigentlich ein Widerspruch mit dem Gesetze alles Menschlichen, alles Irdischen. Nirgends in der Welt herrscht Unveränderlichkeit. Die Küsten ändern sich, die Flüsse verlegen ihr Bett, – und zufällig einmal gewordene politische Grenzen sollen ewig währen!"[542] Letztlich entscheide „das Machtprincip, die Gewalt, das Machtrecht, das Eroberungsrecht und muß entscheiden."[543] Kaum überraschend stieß Wagner mit Auffassungen wie dieser im liberalen Spektrum auf vehemente Kritik. Sein späterer sozialpolitischer Opponent Oppenheim faßte zwar selbst die Annexion des Elsaß und 'Deutsch-Lothringens' und seine möglichst rasche und weitgehende Integration ins Auge,[544] betonte aber, daß es keine hierüber hinausge-

537 H. H. Meier, NL, 30.11.1870, in: Ebenda, S. 42.

538 RT, in: Ebenda, S. 43

539 *A*[*lfred*] *D*[*ove*], Ein Wort gegen den Drang nach Colonialbesitz, in: GB 4/29, 1870, S. 123 – 128; Saigun, in: KZ, 1.12.1870, 2. Bl., S. 1; Der Friede und die deutsche Marine, in: PrJbb 27, 1871, S. 338 – 346; Die Abtretung französischer Colonien, in: FZ, 8.2.1871, Nr. 39, 2. Bl., S. 1. Vgl. *Fenske*, Die Deutschen, S. 207.

540 *Wagner*, Elsaß [1870], S. 7, 17 u. 19, 22 f.

541 Ebenda, S. 69.

542 Vgl. *Wagner*, Die Veränderungen [1871], S. 10 – 15 u. S. 32 f. (Zitat S. 14 f.)

543 *Wagner*, Elsaß [1870], S. 64 u. 67

544 *Oppenheim*, Die 'Revanche für Sadowa', Anfang Aug. 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S.24; *ders*., Der Siegespreis, Ende Aug. 1870, in: Ebenda, S. 31 – 42.

henden nationalen Ansprüche Deutschlands gebe. Im liberalen Lager war dies keine Ausnahme.[545]

Welche Gründe aber waren angesichts dieser Differenziertheiten für die Ansicht maßgeblich, daß eine Annexion Elsaß-Lothringens gerechtfertigt sei? Zentral war zunächst sicherlich das Gefühl, der Angegriffene und infolgedessen ‚im Recht' zu sein.[546] Eine wichtige Rolle spielte zudem die Frage des Schutzes des Reichsgebietes vor und bei eventuellen zukünftigen Kriegen. Dies spiegelte sich in der militärstrategisch begründeten Forderung der Festungen Metz und Straßburg wider.[547] Daß die Friedensbedingung, „Elsaß-Lothringen für Deutschland zurück[zu]fordern," insbesondere auch in Süddeutschland weite Verbreitung fand, begründete der Erlanger Universitätsbibliothekar Dietrich Kerler in einem Schreiben an Heinrich Marquardsen damit, daß man „in Süddeutschland vermöge [der] geographischen Lage das Recht [habe] […], zuerst das Wort zu nehmen, wenn es sich darum handelt, ein Haus zu erwerben mit einer brauchbaren Hausthüre und einem soliden Hausschlüssel".[548] Ähnlich wurde auch in Baden vielfach argumentiert.[549] An dem als sicher vorweggenommenen französischen Revanchestreben, so meinten fatalistisch manche, werde die Annexion wenig ändern, da schon die Niederlage an sich dieses Bedürfnis beim Nachbarn erzeugen werde.[550] Auch für die Berliner Regierung waren derartige Motive von hoher Bedeutung.[551] Eine bedeutende Rolle spielte insofern eine Überlegung, die gute Chance hatte, zur *self-fulfilling prophecy* zu werden. So meinte auch die *Kreuzzeitung,* daß eine *Rücknahme* der von Frankreich geraubten Provinzen notwendig sei,[552] und zwar auch zum Zwecke der Abschreckung.[553]

Zudem aber ging es zahlreichen Stimmen – präventiv – um den Gedanken, daß die Führung eines Angriffskrieges für den Angreifer im Falle der Niederlage mit ernstlichen Konsequenzen verbunden sein müsse. Es waren demgemäß vor allem zwei Argumentationsmuster, die, der notorischen Ablehnung der Annexion seitens der betroffenen Bevölkerung zum Trotz, eine Annexion Elsaß-Lothringens begründen sollten. Das erstere bezog sich ungerührt vorrangig auf den nationalstaatlichen Aspekt und sah eine ‚Zurückholung' der von Frankreich unrechtmäßig erworbenen, im Kern noch immer als ‚deutsch' angesehenen Teile des alten Reiches als legitim an. Die andere argumentierte hingegen

---

545 Vgl. *A*[*lfred*] *D*[*ove*], Elsaß-Lothringen und ihre Wiedergewinnung, in: GB 3/29, 1870, S. 495 – 500, hier S. 499.

546 *Kolb*, Der Weg, S. 114, 117.

547 Ebenda, S. 142. Vgl. Wilhelm Löwe, DFP, 16.6.1873, in: SBRT, 1873 1. Sess., Bd. 2, S. 1170.

548 Dietrich Kerler an Heinrich Marquardsen, in: BAB N 2183, Nr. 13, Bl. 24.

549 *Becker*, Baden, S. 195.

550 *Wagner*, Elsass [1870], S. 35.

551 *Kolb*, Der Weg, S. 122, 158, 166, 193; *Gall*, Bismarck, S. 437 – 440.

552 Vgl. Die Schuld Frankreichs, in: NPZ, 28.8.1870, Nr. 200, S. 1; Die Revolution vom 4. September, in: NPZ, 18.9.1870, Nr. 218, S. 1.

553 Vgl. Die Neutralen, in: NPZ, 7.9.1870, Nr. 208, S. 1. Vgl. *Jeismann*, Das Vaterland der Feinde, S. 251.

oftmals entschieden gegen diese nationale Vorstellung und stellte eine rein politische Argumentation in den Vordergrund, nach der es sich vor allem um eine Frankreich auferlegte Strafe handeln sollte. Im Zuge der nationalstaatlichen Argumentation lag es, wenn die *Kölnische Zeitung* meinte, es handele sich trotz der andersartigen Prägung der Bevölkerung um eine Art Rücknahme und Reintegrationsaufgabe.[554] So sprach sie sich zwar deutlich gegen die Lehre von den in einem geographischen Sinne geschützten Grenzen aus, propagierte hingegen aber – wie etwa auch der schweizerische Kritiker des preußischen Militarismus Wilhelm Rüstow –[555]die national bestimmten Grenzen, da diese stabil sein würden.[556] Repräsentativ für liberale Positionen dürfte diese Auffassung indes nicht gewesen sein.

Zwischen der *Kölnischen Zeitung* und der nationalliberalen Führung bestanden in der Frage der Annexionsforderungen jedenfalls offene Differenzen.[557] So kritisierte der württembergische Nationalliberale Otto Elben in einem Brief an Lasker deutlich die „Zügellosigkeit im eigenen Lager", die er in der Haltung des Redakteurs der *Kölnischen Zeitung* Heinrich Kruse erblickte.[558] Lasker erklärte, daß man dieser „wunderliche[n] Haltung" Kruses durch direkte Ansprache begegnen wolle, doch sich hierbei keine großen Chancen ausrechne, „da Herr K. gewohnheitsmäßig in Territorialfragen seinen eigenen Weg geht."[559] Immerhin schrieb Heinrich Bernhard Oppenheim im Auftrag des Vorstands der Nationalliberalen Partei einen Brief, um die *Kölnische Zeitung* von ihrer national begründeten Kritik an der Annexion der Stadt Metz abzubringen. Auch wenn er selbst ebenfalls gegen die Annexion der tatsächlich französischen und frankophonen Gegend sei, könne diese doch nicht verhindert werden, erklärte Oppenheim. Alleine der Wille des Militärs reiche aus, um diese zu rechtfertigen. Mit der Kritik an der Annexion Metz' stehe man auf verlorenem Posten und solle daher lieber auf sinnlose Opposition verzichten und „von jetzt ab dem Schicksal seinen Lauf lassen".[560] Noch im Sommer 1871 aber rügte das Blatt den Erwerb von Metz erneut als einen Fehler.[561]

Das liberale Mehrheitsargument folgte in der Tat keineswegs dem nationalen Argumentationsmuster. So war die Annexion in der *National-Zeitung* als strafende, defensive, militärische, also im engeren Sinne *politische*, keineswegs

554 Die Verhandlung über Elsaß-Lothringen, in: KZ, 22.5.1871, Nr. 141, 2. Bl., S. 1.
555 *Rüstow*, Die Grenzen [1868], S. 5.
556 Vgl. Das deutsche Kaiserthum, in: KZ, 19.1.1871, Nr. 19, 2. Bl., S. 1.
557 Vgl. Die Friedensverhandlungen und die Mächte, in: KZ, 12.9.1870, Nr. 253, 2. Bl., S. 1; Krieg und Frieden, in: KZ, 18.9.1870, Nr. 259, 2. Bl., S. 1; Zur Sprachgränze, in: KZ, 10.10.1870, 2. Bl., S. 1.
558 Vgl. Otto Elben an Eduard Lasker, 25.9.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 298.
559 Eduard Lasker an Otto Elben, 1.10.1870, in: Ebenda, S. 299.
560 Heinrich Bernhard Oppenheim an unbek., 30.9.1870, in: HHI Düsseldorf, NL Heinrich Kruse, Mappe Oppenheim, Bl. 1.
561 Die Erwerbung von Metz, in: KZ, 29.6.1871, Nr. 178, 2. Bl., S. 1.

aber als *nationale* Maßnahme vertreten worden.[562] Auch Franz v. Holtzendorff verwarf historische oder nationale Argumente. Es gehe vielmehr darum, zu dokumentieren, daß die Führung eines Angriffskrieges erhebliche Risiken für den Angreifer berge.[563] Die Berufung auf das Nationalitätenprinzip hingegen, so meinte er, heiße, „das Gesetz der Blutrache unter den Nationen in Permanenz [zu] erklären."[564] Durch die Abgrenzung hiervon manifestiere sich „auch im Kriege, der so Vielen schlechthin als Barbarei gilt, […] der Fortschritt der menschlichen Gesittung."[565] Auch Felix Dahn hielt Gebietsabtretungen im Gefolge von Kriegen für zulässig und bisweilen für wünschenswert, und sprach sich deutlich für eine Annexion Elsaß-Lothringens aus.[566] Dabei wies auch er allerdings Konzepte der Wiedereroberung, der Sprachgrenzen oder ‚natürlicher' Grenzen zurück. Legitimiert war die Abtretung aus seiner Sicht lediglich als Schadensersatz und als Herstellung militärisch gesicherter Grenzen.[567] Auch der Historiker Adolf Schmidt bezeichnete die fraglichen Territorien lapidar als „Gegeneinsatz" Frankreichs.[568]

Vorstellungen vom Eroberungsrecht waren auch vor dem deutsch-französischen Krieg schon diskutiert worden und gingen mit Pflichten des Eroberers gegenüber den annektierten Territorien und ihrer Bevölkerungen einher.[569] Ähnliche Argumente galten nicht nur 1866, sondern auch 1870/71. Dabei wurde die Annexion von vielen liberalen Diskursteilnehmern mit einer Zukunftsperspektive verknüpft, die das künftige Reichsland als glücklichen und gleichberechtigten Teil des künftigen Reiches imaginierten; gemessen daran, wie Eroberungen in späterer Zeit entworfen werden sollten, war dies noch ausgesprochen harmlos. So erklärte Dahn, man müsse die Bevölkerung so behandeln, als dürfe die nächste Generation zwischen der Zugehörigkeit zu Frankreich und der zu Deutschland frei wählen.[570] Er erkannte und kritisierte demgemäß noch während des Krieges Verfahrensweisen im Verwaltungshandeln der deutschen Besatzung, die nicht dazu geeignet seien, die Vorbehalte der dortigen Bevölkerung gegen die neue staatliche Zugehörigkeit abzubauen.[571] In der Folgezeit wurde dann auch in der *National-Zeitung* zwar gegen die vermeintliche oder tatsächliche Renitenz der Bevölkerung des Reichslandes Stel-

562 Die wichtigste Friedensbedingung, in: NZ, 5.2.1871, Nr. 62, MA, S. 1; Die neue Grenze, in: NZ, 8.3.1870, Nr. 114, MA, S. 1; Die Friedensbedingungen, in: NZ, 3.3.1871, Nr. 106, MA, S. 1.

563 *v. Holtzendorff*, Eroberungen [1871], S. 31 – 33.

564 Ebenda, S. 21 ff.

565 Ebenda, S. 38.

566 *Dahn*, Die deutsche Provinz [1870/1884], S. 231.

567 *Dahn*, Zur neueren Praxis [1872/1884], S. 117.

568 *Schmidt*, Elsaß [1870], S. IV.

569 *Schulze*, Einleitung [1867], S. 393.

570 *Dahn*, Die deutsche Provinz [1870/1884], S. 232.

571 Ebenda, S. 240 f., 247 f.

lung bezogen, immerhin aber wurde verschiedentlich die möglichst baldige und weitgehende Integration befürwortet.[572]

Noch zehn Jahre später argumentierte Felix Störk gegen das nationale Prinzip als Grund der Annexion. Er knüpfte nicht nur explizit an Holtzendorffs Überlegungen an, sondern trug auch mit Respekt der Tatsache Rechnung, daß „Elsaß-Lothringens Bewohnerschaft […] mit deutscher Treue Frankreich an[hing]“ und daß sich „ihre Anhänglichkeit […] im Anblicke des energischen Widerstandes [steigerte], den die im Nervengeflecht ihrer Ehre und ihres Militärruhms getroffene französische Nation den deutschen Annexionsforderungen entgegensetzte.“ So hätte ein sehr wesentlicher Bestandteil der Bewohner für die Auswanderung optiert und die angestammte Staatsbürgerschaft behalten wollen.[573] Wie Störk meinte, sei der Übergang der Staatsgewalt in den annektierten Gebieten auf einen neuen Inhaber nicht damit gleichbedeutend, daß „die Bewohner dieses Landes, sondern immer nur, dass dieses Land in seine Gewalt komme.“ Es werde indes vielfach die Frage „ob ein Staat die Landeshoheit über ein Gebiet ohne Zustimmung der Einwohner erwerben könne, in die unpassende Formel gebracht, ob es erlaubt sei, sich eines Volkes oder Volkstheiles gegen seinen Willen zu bemächtigen.“ Da den Bewohnern das Auszugsrecht nicht verweigert, sondern in den angemessenen Formen und unter Schutz ihres Eigentums eingeräumt worden sei, könne hiervon aber nicht die Rede sein.[574] Im Gegenzug liege in ihrem „Verbleiben im Lande, das seine Herrschaft gewechselt hat, [der] freiwillige Akt der Unterwerfung“.[575] Das Nationalitätenprinzip hingegen übersehe vollkommen, „dass die Richtigkeit der Grundidee vorausgesetzt, jede freie Entscheidung über seine Staatsangehörigkeit, jeder nationale Wahlgedanke an sich in grellem Widerspruche stehe mit der Absicht der ‚Wiederbelebung der alten Stammesart.’“ Gegen dieses Prinzip habe sich die Bevölkerung Elsaß-Lothringens erfolgreich und zu Recht aufgelehnt. Es seien „jene ernsten Züge deutsch redender Bewohner Elsaß-Lothringens, die ihren heimatlichen Boden verließen und es vorzogen algier’sche Colonien zu bevölkern […] stummberedte Zeugen gegen den Rechtsinhalt der Nationalitätenidee und für die sittliche Kraft, die im Gedanken des geschichtlichen Vaterlandes ruht.“[576]

Um dies klarzustellen: Die Annexion entsprach weder nach damaligem noch nach heutigem Verständnis dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Zugleich aber ist, wie Eberhard Kolb verdeutlicht, davor zu warnen, hier zu rasch einen vermeintlichen ‚Prinzipienverrat’ der Befürworter der An-

572 Zum Jahresschluß, in: NZ, 31.12.1870, Nr. 622, MA, S. 1; Der Gesetzentwurf über Elsaß-Lothringen, in: NZ, 28.4.1871, Nr. 198, MA, S. 1; Die guten Wünsche für Elsaß-Lothringen, in: NZ, 8.7.1873, Nr. 311, MA, S. 1; Der Eintritt der Elsaß-Lothringer in den Reichstag, in: NZ, 7.2.1874, Nr. 63, MA, S. 1; Die Stellung von Elsaß und Lothringen, in: KZ, 9.3.1871, Nr. 68, 2. Bl., S. 1; o. W., Berliner Briefe, in: GB 1/31, 1872, S. 28 – 30, hier S. 30.

573 *Störk*, Option [1879], S. 172.

574 Ebenda, S. 173 u. 158 f.

575 Ebenda, S. 28.

576 Ebenda, S. 174 f.

nexion zu erkennen. Abgesehen von möglichen argumentativen Zwangslagen, in denen sich liberale Stimmen gesehen zu haben scheinen, traten sie entschieden für eine möglichst weitgehende, rücksichtsvolle und rasche Integration der neuen alten ‚Deutschen' in das neue Reich ein.[577] Trotz Kritik an repressivem, ‚kleinlichem' Verwaltungshandeln wurde auf diese Weise die Annexion insgesamt goutiert – Integration immer vorausgesetzt. Die Politik der Regierung unterschied sich hiervon indes.[578] Immerhin wurde auch von liberaler Seite aus die lange Dauer der sogenannten ‚Diktatur' beklagt.[579] Einem teilweise sensiblen und taktvollen Vorgehen der Behörden, etwa in bestimmten Bereichen der Schulpolitik, stand in der Tat mit der Übertragung des Kulturkampfes auf die überwiegend katholischen Gebiete des ‚Reichslandes' eine scharfe Spaltung entlang der konfessionellen Grenze gegenüber.[580]

Die Integration der annektierten Gebiete sollte sich als überaus schwierig und langwierig erweisen und sie gelang auch allenfalls partiell. Indes ist in den vergangenen Jahren verstärkt die Vorstellung vertreten worden, daß nicht nur die Perspektive einer absehbaren ‚Rückholung' durch Frankreich nach der Boulanger-Krise 1887 deutlich an Zugkraft einbüßte, sondern auch daß die Prägung durch die Schulen ab 1890 zu einer Bereitschaft führen sollte, sich mit dem neuen Zustand abzufinden.[581] Schon 1877 begann sich die Stimmung im Elsaß zu verändern.[582] Augenscheinlich war aber auch die zwischenzeitliche Unterdrückung für viele Liberale kein hinreichender Grund gewesen, die Frage der Herschaftspraxis in den annektierten Gebieten zum Anlaß scharfer Auseinandersetzungen mit der Regierung zu machen.[583] Wie schlecht es mit der Integrationspolitik vor sich gegangen sei, war nicht nur von den elsässischen Abgeordneten, sondern auch von Abgeordneten des Zentrums immer wieder betont beworden.[584] In der Tat nahmen auch liberale Beobachter eine Verschärfung im Umgang mit der renitenten Bevölkerung des annektierten ‚Reichslandes' wahr.[585] Aber mehr noch: Zusätzlich hatten sich auch die Liberalen durch die Annexionen erheblich geschadet. Die teritorialen Veränderungen perpetuierten die Kriegsdrohung und mit dieser die innere Unfreiheit. Manchen zeitgenössischen Beobachtern entging dies nicht.[586] Rückblickend

577 Die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche, in: VZ, 2.5.1871, Nr. 103, S. 1.

578 [*Heinrich Bernhard v. Andlaw*], XVIII. Elsaß Lothringen, aus nächster Nähe betrachtet, in: HPBll 72, 1873, S. 271 – 286, hier S. 272 f.; [*R. Baumstark*], IX. Glossen eines politischen Einsiedlers, in: HPBll 70, 1872, S. 132 – 156, hier 140 f.

579 Die dritte Session des ersten deutschen Reichstages, VII, in: VZ, 20.7.1872, Nr. 167, S. 1; Wochenbericht, in: VZ, 8.3.1874, Nr. 57, S. 1.

580 *v. Aretin*, Erziehung, S. 98; *Hiery*, Wahlen, S. 74.

581 Ebenda, bes. S. 83; *v. Aretin*, Erziehung, S. 102.

582 *Hiery*, Wahlen, S. 79; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 27. Weniger positiv: *Riederer*, Zwischen ‚Kilbe', S. 135 f.

583 Vgl. Wilhelm Löwe, DPF, 16.6.1873, in: SBRT, 1873 1. Sess., Bd. 2, S. 1169.

584 Peter Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 1172; ders., 17.6.1873, in: SBRT, 1873 1. Sess., Bd. 2, S. 1192; Ludwig Windthorst (Meppen), Z, 3.3.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 211.

585 Politische Rundschau, 15. Nov. 1874, in: DR 1, 1874, S. 499 – 505, hier S. 499 f.

586 Jacob Burckhardt an Friedrich v. Preen, 26.4.1872, zit. in: *Kolb*, Der Weg, S. 162.

erläuterte auch Julius Eckardt treffend, es sei „in gewissen militärischen und hochkonservativen Kreisen […] der Zustand bewaffneten Friedens für wünschenswert gehalten bzw. für das geeignetste Mittel zur Zurückdrängung der heranrückenden demokratischen und sozialistischen Flut" angesehen worden, doch habe „die Masse der Nation […] unzweifelhaft ganz anders [gedacht]", sie habe „allen Ernstes […] auf eine Friedens- und Abrüstungsära [gehofft]."[587]

Symbolischer Bellizismus im Kriegsgedenken nach 1871?

Auch wenn nicht selten erklärt wird, daß schon die Kriege von 1866 und 1870/71 nebst der durch sie errungenen politischen Erfolge auf breiter Front ‚Gesinnungsmilitarismus' erzeugt hätten, ist diese Unmittelbarkeit der Hinwendung der Bürger zum Militär doch eher zweifelhaft. Vollkommen zu Recht hat etwa Jakob Vogel darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen Militarisierung und oberflächlichem „Folkloremilitarismus" deutlich unterschieden werden muß.[588] Dies gilt auch für die Kameradschafts- und Traditionspflege, wie Thomas Rohkrämer eindringlich gezeigt hat. So waren die Verbände und Vereine der ehemaligen Krieger keineswegs begierig auf neue Möglichkeiten zu abenteuerlichen Feldzügen und militärischer Auszeichnung. Ein ausgeprägter Militarismus und Bellizismus zeigte sich erst bei der wilhelminischen Folgegeneration, die auf eine eigene Kriegserfahrung nicht zurückblicken konnte und infolgedessen gerade im Vergleich zur mittlerweile wohl vielfach schönerinnerten Erfahrung der Älteren an einer gewissen Unterbestimmtheit zu leiden schien.[589] Zudem läßt sich entgegen Rohkrämers Annahme, daß sich bei den „führenden Schichten" auf „geistesgeschichtlicher wie auf politischer Ebene […] eine amoralische Orientierung an der Staatsräson durchgesetzt" habe, zeigen, daß der im engeren Sinne politische Diskurs der Reichsgründungszeit noch keineswegs militarisiert war.[590]

Trotz der Freude über den Sieg wies dann auch das symbolische Kriegsgedenken im Jahrzehnt nach dem Krieg keineswegs jene militaristische Ausrichtung auf, die ihm vielfach bescheinigt worden ist. Auch hier ging es immer wieder um den mit symbolischen Mitteln geführten Machtkampf zwischen zivil und militärisch, wie auch Frank Becker deutlich und anhand einer umfangreichen Grundlage ikonischer Quellen gezeigt hat. Teilweise wurde diese Konkurrenz auch explizit ausgetragen. So berichtet Anton v. Werner über seine 1880 erfolgte Bearbeitung einer Anfrage des Berliner Rats, das Treppenhaus des Berliner Rathauses mit einem Werk zum Thema *Berlin wird Reichshauptstadt* zu verschönern. Sein Vorschlag, den Einzug der Truppen am 16. Juni 1871 darzu-

587 *Eckardt*, Lebenserinnerungen, Bd. 1 [1910], S. 229 f.

588 *Vogel*, Nationen, S. 275. Wie weit der von Vogel dennoch wahrgenommene „Aneignungsprozeß der militärischen Werte und Formen durch die Bevölkerung" dann tatsächlich reichte, ist eine Frage, die seine sehr gut zwischen ‚Folkloremilitarismus' und tatsächlichem Militarismus unterscheidende Arbeit unbeantwortet läßt. Vgl. Ebenda, S. 277 f.

589 Vgl. *Rohkrämer*, Der Gesinnungsmilitarismus, S. 101; *ders*., Der Militarismus, S. 17, 73, 250 – 252; *ders*., Heroes, S. 202 f.

590 *Rohkrämer*, Der Gesinnungsmilitarismus, S. 97.

stellen, wurde indes abgelehnt, da er einer Kommission der Stadtverordnetenversammlung als ‚zu militärisch' erschienen war. Die Kommission wollte lieber die Barrikadenkämpfe vom 18. März 1848 abgebildet sehen, was der beauftragte Künstler zwar als ebenfalls ‚militärisch' empfand, was aber fraglos eine deutliche Neuakzentuierung des Themas bedeutet haben würde.[591] Werner selbst hatte übrigens ebenfalls keine besondere Begeisterung über den Krieg geäußert und ebenso früh wie häufig seine Hoffnungen auf baldigen Frieden ausgesprochen.[592] Bevor er im Oktober 1870 in das Hauptquartier des Kronprinzen aufgebrochen war, hatte er geschrieben, er könne jedoch „die Gelegenheit die hoffentlich nie wiederkehren wird, nicht vorübergehen lassen ohne aus eigener Anschauung […] kennen zu lernen was ich – oder überhaupt die jüngere Generation – einst künstlerisch zu verarbeiten berufen sein wird."[593] Ästhetische Begeisterung für den Krieg als nationales Stahlbad spielte hier aber keine Rolle. Auch das große allgemeine Interesse, das die Antikriegsbilder des russischen Malers Wassilij W. Wereschtschagin bei einer großen Ausstellung in Berlin 1882 fanden, zeigte, daß der Krieg keineswegs überall als Akt des Heroismus wahrgenommen wurde.[594]

Dementsprechend trug auch das Gedenken an die Kriegstoten weniger die Merkmale nationalistischer oder militaristischer Großmannssucht als der Trauer. In Hinblick auf das sprachliche und bildliche Totengedenken blieb man im Reich zunächst vor allem auf „christliche oder romantisierende" Tröstung beschränkt.[595] Diese Konzentration auf Motive und Formen des Trauerdenkmals galt zunächst – bis in die 1890er Jahre – nicht nur für in privater Initiative geplante und errichtete Denkmäler, sondern auch für jene, die von staatlich-militärischen Institutionen verantwortet wurden.[596] So haben Michael Jeismann und Rolf Westheider hervorgehoben, daß neben dem allgemeinen, von Reinhart Koselleck zugespitzt festgestellten Trend der Demokratisierung in Deutschland, die innergesellschaftliche Konflikthaftigkeit der Kriegerdenkmalsplanung und -gestaltung insbesondere nach dem Krieg von 1870/71 erst allmählich durch eine zunehmend affirmative Deutung des Verhältnisses von Nation und Dynastie verdrängt worden sei.[597]

---

591 *v. Werner*, Erlebnisse [1913], S. 304 – 306, 330 f.

592 Anton v. Werner an seinen Vater, 13.8.1866, in: GStA PK HA VI NL Anton v. Werner, XI Lit. W, Bl. 195 v.; Anton v. Werner an seinen Vater, 10.8.1870, in: GStA PK HA VI NL Anton v. Werner, XI Lit. W, Bl. 328.

593 Anton v. Werner an seinen Vater, 9.10.1870, in: GStA PK HA VI NL Anton v. Werner, XI Lit. W, Bl. 329.

594 *v. Werner*, Erlebnisse [1913], S. 333 – 337; vgl. *Belentschikow*, Anstiftung, S. 679 – 687.

595 Vgl. *Jeismann*, Das Vaterland, S. 256 ff.

596 Vgl. *Maas*, Politische Ikonographie, S. 201, 203 u. 222. Zwischen den Polen triumphalisch-heroischer und trauermäßiger Denkmalssetzung herrschte eine große Bandbreite. Vgl. *Alings*, Monument, S. 98 f. Die „retrospektive, konservative Funktion" der Kriegerdenmäler nach 1870/71, sowie die Annahme, daß „ein christlicher Trost [erübrigt]" habe, findet sich hingegen bei *Lurz*, Kriegerdenkmäler, Bd. 2, S. 496 f.

597 *Jeismann u. Westheider*, Wofür stirbt der Bürger?, S. 24 – 27. Zum Demokratisierungstrend: *Koselleck*, Zur politischen Ikonologie, S. 18. Zu Deutungskonflikten nach 1848: *Hettling*, Totenkult, S. 76 – 132.

Bei näherem Hinsehen erfreute sich auch der Sedantag – der vielfach gleichsam als Inbegriff des Hurrapatriotismus aufgefaßt wird – keineswegs einhelliger Begeisterung. Vor allem sollte er hinsichtlich seiner einheitsstiftenden Wirkungen nicht überschätzt werden, wie dies etwa Ute Frevert tut.[598] Es ist zudem höchst fraglich, ob er, wie Thomas Nipperdey meint, als ein „Tag des patriotischen Siegesgetöses, mit Fahnen und Paraden, sehr ausgelassen oft" begangen worden ist.[599] Abgesehen davon, daß der Sedantag mit mehr Pflichtschuldigkeit als Begeisterung begangen wurde – der große Theaterkritiker Alfred Kerr sollte 1895 von „gedankenloser, gewohnheitsmäßiger Feststimmung" sprechen – war er auch in politischer Hinsicht immer wieder Stein des Anstoßes.[600] Der ephemere Charakter des Kriegsnationalismus als eines Vergemeinschaftungsmittels trat gerade in den unterschiedlichen politischen Instrumentalisierungen der Erinnerung an den Krieg besonders deutlich zutage. Militaristische Dimension und Popularität der Feier sind verschiedentlich recht skeptisch bewertet worden[601] und Differenzen und Konflikte in deren Deutung waren nicht zu übersehen.[602] Einer der konkurrierenden Begründer der Tradition, der Pietist Friedrich v. Bodelschwingh, der auch als Feldprediger den Krieg als Zeit des Ernstes und als Strafe Gottes für die Unbußfertigen überhöht hatte, war selbst jedenfalls kein Mann überparteilicher Integration.[603] Auch die Mitbewerber Bodelschwinghs im Deutungswettbewerb hatten sich weniger für Frankreich als für Deutschland interessiert. So hatten sich kulturprotestantische Kreise mit entsprechenden Vorschlägen hervorgetan, die allerdings, wie Claudia Lepp betont, sehr entschieden eine nach außen hin nationalistische oder militaristische Aufladung ihres Vorschlags dementiert hatten.[604]

Tendenzen, dem Festtag Bedeutungen des Friedens oder gar der Verständigung zuzuschreiben, oder ihn aufgrund seiner eben kriegerischen und frankreichfeindlichen Ausrichtung zu kritisieren, gab es in verschiedenen Umfeldern. Die Erinnerung an den Tag von Sedan als einen Tag des Schreckens bewahrten, wie Rohkrämer betont, zunächst vielfach die Kombattanten von einst.[605] Unbehagen angesichts des Datums verspürten viele. Die sächsische Regierung erklärte im Sommer 1872, es schiene ihr „der Jahrestag des Frankfurter Friedens vor demjenigen der Schlacht von Sedan den Vorzug zu verdienen, schon um nicht der Feier eine Bedeutung zu geben, welche in jedem Jahre unsere Nachbarn an ihre Niederlage erinnern und dadurch ihre feindseligen

598 *Frevert*, Nation, S. 153.

599 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 260; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 30; *Mommsen*, Großmachtstellung, S. 7.

600 *Kerr*, Mein Berlin [2002], S. 13 (1.9.1895).

601 Vgl. *Lepp*, Protestanten; *Müller*, Friedrich v. Bodelschwingh, S. 78; *Confino*, The Nation, S. 50; *Seeger*, Die Sedanfeiern, S. 133; *Freytag*, Sedantage. In München fand der Sedantag ohne militärische Beteiligung statt. Ebenda, S. 391.

602 *Confino*, The Nation, S. 58 ff. Um so bedauerlicher ist es, daß Vogel diesen Differenzen vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt hat: *Vogel*, Nationen, S. 144 – 162.

603 Vgl. *Müller*, Friedrich v. Bodelschwingh, S. 80 f.; *Lehmann*, Friedrich v. Bodelschwingh, S. 563 f.; *Lepp*, Protestanten, S. 215 f.

604 Ebenda, S. 206 f., 218 f.

605 Vgl. *Rohkrämer*, Der Militarismus, S. 61.

Gesinnungen gegen uns immer wieder wachrufen könnte."[606] Die preußische Regierung selbst war zwar nicht unbedingt euphorisch mit Blick auf den Sedantag und habe sich, so erklärte der stellvertretende Ministerpräsident Camphausen in der Staatsministerialsitzung am 30. August 1874, im Vorjahr „reserviert" verhalten, „weil es noch nicht klar ersichtlich war, in welchem Umfange die zu dieser Feier aus dem Publikum hervorgegangene Anregung Anklang finden werde." Indes habe sich jedoch „die Sachlage insofern verändert […], als einerseits der Sedantag bei allen reichsfreundlichen Parteien in ganz Deutschland als Friedensfest jetzt für anerkannt zu erachten ist und andererseits die regierungsfeindlichen Parteien sich der Feier dieses Tages entgegenstellen; es frage sich daher, ob die Staatsregierung besondere Maßnahmen zu ergreifen habe, um ihr Interesse an der Feier, deren Förderung auch der Hr. Minister-Präsident neuerlich empfohlen habe, zu bekunden?" Der innergesellschaftliche Konflikt war insofern auch aus Sicht der Regierung dominantes Merkmal des Sedantages.[607]

Keineswegs jedenfalls bewirkte der Sedantag gruppenübergreifende Integration, sondern er diente der innergesellschaftlichen Positionierung und Profilierung, indem verschiedene Gruppen sich des symbolischen Gehalts einer entsprechenden Feier zu bemächtigen versuchten.[608] Positiv argumentierten vor allem neukonservative Stimmen, die eine „Aktion" gefeiert sehen wollten.[609] In der katholischen Presse hingegen wurde die nationalistische Dimension ebenso kritisiert, wie jene der Feier des Blutvergießens. Nicht zuletzt wurde hier die innergesellschaftliche polemische Komponente bemängelt. Es sei der Tag „eine Farce, arrangirt von der Parteileidenschaft!"[610] Es könne, so erklärte Joseph Edmund Jörg 1874, „eine solche Feier im ‚Parteireich' auch nichts Anderes seyn […] als eine Partei-Feier […]."[611] Demgemäß deutete auch der Mainzer Bischof v. Ketteler den Sedantag vor allem als Fest der Gegner im Kulturkampf.[612] Zwar wollte man, so erklärte die katholische Presse, den Tag „doch" feiern, allerdings eben „anders […] als die Anderen."[613] Am eindeutigsten war die Ablehnung des Sedantages durch die Sozialdemokratie.[614] Äußerst kritisch ging aber auch die linksliberale und demokratische Presse mit der Wahl des

606 Friedrich Christoph v. Eichmann an RKA, 13.7.1872, in: BAB 1501, Nr. 112835, Bl. 58.

607 Preuß. Staatsministerium Protokoll, 30.8.1874, in: BAB R 1501, Nr. 112835, Bl. 88 r. u. v.

608 *Lepp*, Protestanten, S. 209 f. u. 220 f.

609 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 8.9.1872, Nr. 209, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.9.1873, Nr. 208, S. 1

610 Vgl. Die ‚Nationalfeier' vom 2. September, in: Ger, 26.8.1873, Nr. 195, S. 1; Sedanfeier?, in: Ger, 27.8.1874, Nr. 194, S. 1. 1878 meinte das Blatt, es könne mit dem Ende des Kulturkampfes dann auch das Feiern des Sedantages eingestellt werden. Vgl. Zur Sedanfeier, in: Ger, 2.9.1878, Nr. 200, S. 1.

611 [*Joseph Edmund Jörg*], XXXVI. Zeitläufe. Rückblick auf die heurige Sedan-Feier, 24.9.1874, in: HPBll 74, 1874, S. 547 – 561, hier S. 551 f.

612 Vgl. *Müller*, Friedrich v. Bodelschwingh, S. 88; *Freytag*, Sedantage, S. 387.

613 [*Joseph Edmund Jörg*], XXXVI. Zeitläufe. Rückblick auf die heurige Sedan-Feier, 24.9.1874, in: HPBll 74, 1874, S. 547 – 561, hier S. 553.

614 Vgl. *Müller*, Die deutsche Arbeiterklasse. Hierzu und allgemein zum Sedantag vgl. *Birk*, Der Tag.

Datums um, da dem Fest ein tatsächlicher Inhalt fehle.[615] Auch aus liberaler Perspektive konnte man den Sedantag in sehr unterschiedlicher Weise deuten, blieb dabei aber in jedem Falle regierungskritisch. In der *Volks-Zeitung* konnten 1878 gar die Franzosen als Sieger erscheinen, da diese in der zivilisatorischen Entwicklung Deutschland überrundet hätten. Man könne erkennen, „daß die Weltgeschichte im Kulturbuch oft anders in ihrem Ausspruch als auf dem blutigen Siegesplane des Tages lautet."[616] Man habe allen Grund, sich zu merken, „daß der Triumph des Fleißes und des Talents einer Nation zufriedener und glücklicher macht, als der schnell verrauschende Wahn von Milliarden-Glückseligkeit."[617] Die kurz zuvor erfolgte republikanische Wende Frankreichs wurde mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und mit den reaktionären Tendenzen im Reich kontrastiert.[618] Es würden indes „in Deutschland die Leute, die noch vom ‚Erbfeinde' reden, immer seltener", das „Volk aber [wisse] von keinem Erbfeind, als höchstens vom Kriege selber, den es verabscheut, er mag heißen, wie er will und mag gehen, gegen wen er will."[619]

Auch im nationalliberalen Spektrum war keineswegs permanente Begeisterung über den Sedantag ausgedrückt worden. In einem Artikel der *Grenzboten*, der sich 1873 nachdrücklich für die Wahl des 2. September zum vergemeinschaftenden Nationalfeiertag aussprach, sah man sich veranlaßt, auf die ‚unzureichende' Teilnahme an den Feierlichkeiten des Vorjahres nicht nur in den ‚ultramontanen' Gebieten hinzuweisen, sondern auch in „Berlin, Dresden, München, Stuttgart, ferner Leipzig, Hamburg, Bremen, Frankfurt/M., Augsburg, Aachen, Cöln, Elberfeld, Hannover, Danzig".[620] Aber nicht nur das. Vorbehalte wurden immer wieder formuliert und zwar auch von solchen Stimmen, die ursprünglich die Idee eines Nationalfeiertages unterstützt hatten. Johann Caspar Bluntschli schrieb am zehnten Jahrestag der Schlacht an ein Reichstagsmitglied, man solle ein jährliches Volksfest mit einer Art Vereidigung der jungen Männer auf den Staat einführen. Die übrigen bestehenden Feiertage seien hierfür nicht geeignet; die „Erinnerung an eine glorreiche Schlacht" habe „einen zu militärischen Charakter, um die zivilen Bedürfnisse und Neigungen zu befriedigen, nimmt allmälig ab und kann unter Umständen politisch anstössig werden."[621]

Entsprechende Kritik hatte den Tag von Anfang an begleitet. Die Zeitschrift *Im neuen Reich* erklärte im September 1871 unter dem Titel *Siegesfest oder Einheitsfeier?*, daß zwar ein Festtag für das neue Reich durchaus wünschenswert sei, ein mit dem Krieg verbundener Termin aber nicht in Frage kommen

615 Zum zweiten September, in: FZ, 2.9.1874, Nr. 245, 2. Bl., S. 1.

616 Der Sedantag und die Kulturgeschichte, in: VZ, 3.9.1878, Nr. 206, 1. Bl., S. 1; Drei Jahre nach der Schlacht von Sedan, in: InR 3, 1873, Bd. 2, S. 343 – 346.

617 Am Schluß der Weltausstellung, in: VZ, 26.10.1878, Nr. 252, 1. Bl., S. 1.

618 Vgl. Das ruhige Frankreich und das verhetzte Deutschland, in: VZ, 25.8.1881, Nr. 197, 1. Bl., S. 1; Gambetta und der Frieden, in: VZ, 16.9.1881, Nr. 216, 2. Bl., S. 1.

619 Eine Friedensstimme aus Frankreich, in: VZ, 15.9.1880, Nr. 216, 2. Bl., S. 1.

620 *A.M.*, Der deutsche Nationalfesttag, in: GB 3/32, 1873, S. 152 – 160, hier S. 154.

621 Zit. in: *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 275. Vgl. *Lepp*, Protestanten.

könne und zwar sowohl wegen der Friedlichkeit des neuen Reiches, als auch und insbesondere aus Rücksicht auf den Nachbarn jenseits des Rheins. Man werde eine friedliche Zukunft „nicht dadurch verbauen wollen, daß wir eine Kluft mehr zwischen uns graben, daß wir einen Gedenktag stiften, der ebenso wie die irischen Gedenktage noch nach Jahrhunderten die verschiedenen Nationalitäten feindlich aneinander zu hetzen geeignet ist.“[622] Analog zu dieser Argumentation standen ein Jahr später verschiedene nationalliberale Blätter durchaus dem Gedanken eines Nationalfeiertags positiv gegenüber, sie wollten hierfür aber keinesfalls „den Gedächtnißtag einer Schlacht […] wählen.“ Eine solche Feier ziehe nur „unmännliche Renommage groß“.[623]

Daß die Art und Weise der Erinnerung an die Schlacht von Sedan die liberale Öffentlichkeit keinesfalls als unkritische Bewunderer oder nationalistische Frankreichhasser, sondern ebenfalls als pragmatisch mit einem mehrdeutigen Symbol operierende Akteure zeigt, läßt sich anhand der sehr unterschiedlichen Weise zeigen, in der die *National-Zeitung* das Thema behandelte. Daß dieser Tag als Grundlage nationaler „Gemeinsamkeit“ eine wichtige Rolle spielen sollte, war dabei offenkundig.[624] Aber schon die Deutung, die dieser Gemeinschaft gegeben wurde, entsprach dem Ziel der Aneignung der Siege durch das Volk.[625] Die Siegessäule, so erinnerte das Blatt, sei nicht einem einzelnen, sondern der Gesamtheit gewidmet.[626] Als variabler Parameter erwies sich vor allem die Wahrnehmung des besiegten Feindes von einst. Nachdem es eine zunächst recht versöhnliche Haltung gab, in der vor allem eine Feier der Vereinigung, nicht so sehr des Sieges über Frankreich akzentuiert wurde,[627] wurde diese Mitte der 1870er Jahre kurzzeitig durch eine Akzentuierung der Frankreichfeindschaft ersetzt. So hatte man noch 1872 erklärt, man hoffe, im nächsten Jahr „eine allgemeine Feier in Deutschland zu erleben, eine Feier nicht blos für die Schuljugend, sondern für das ganze Volk und nicht an einem Schlachttage, sondern an einem ausgewählten und gewidmeten Tage zum Gedächtniß der Gründung des deutschen Reichs.“[628] Auch die Rückkehr der Truppen aus Frankreich nach der letzten Kriegsentschädigungszahlung wurde 1873 mit Freude und weitreichenden Friedenshoffnungen begrüßt,[629] und der Sedantag im gleichen Jahr als ein Tag der Unabhängigkeit aufgefaßt.[630] Im nachfolgenden Jahr hingegen herrschte zum 2. September 1874 eine aggressive, frankreichfeindliche Position vor. Jetzt erklärte das Blatt, es sei „ja das Eigenthüm-

622 *H.*, Siegesfest oder Einheitsfeier?, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 389 – 392, hier S. 391. Die Redaktion stimmte dem ausdrücklich zu und erklärte sich für die Wahl von Kaisers Geburtstag. Anm. der Redaction, in: Ebenda, S. 392 f.

623 Spenersche Zeitung, 18.8.1872, zit. in: Deutschland, in: KZ, 19.8.1872, Nr. 230, 2. Bl., S. 1.

624 Im Innern des deutschen Reiches, in: NZ, 15.8.1872, Nr. 378, MA, S. 1.

625 Am Jahrestage von Wörth und Spicheren, in: NZ, 6.8.1871, Nr. 363, MA, S. 1; Auch ein Gedenktag, in: NZ, 13.8.1871, Nr. 375, MA, S. 1.

626 Zum 2. September 1873, in: NZ, 2.9.1873, Nr. 407, MA, S. 1.

627 Die Schlacht bei Sedan, in: NZ, 3.9.1871, Nr. 411, MA, S. 1; Zum 2. September 1873, in: NZ, 2.9.1873, Nr. 407, MA, S. 1.

628 Das deutsche Nationalfest, in: NZ, 1.9.1872, Nr. 408, MA, S. 1.

629 Die Rückkehr der deutschen Truppen aus Frankreich, in: NZ, 7.8.1873, Nr. 363, MA, S. 1.

630 Der zweite September, in: NZ, 10.8.1873, Nr. 369, MA, S. 1.

liche und Verhängnißvolle des Kampfes, den französische Großmannssucht leichtfertig heraufbeschworen, daß die Jetztlebenden nicht an die Möglichkeit eines dauernden Friedens glauben.“[631] Moderater trat das Blatt aber schon im darauffolgenden Jahr wieder auf, wenn auch der Krieg als geradezu schicksalhaft überhöht wurde. Darüber hinaus aber falle es dem Blatt „nicht ein, den Haß gegen die Franzosen aufzustacheln […]“.[632]

Auch dies war indes eine Phase. Vor allem mit dem Ende der Kompromißpolitik ab 1876 wurden gegenüber dem Nachbarland wieder versöhnliche Töne angeschlagen. Man fühle „leider, daß eine wahre Aussöhnung zwischen den Franzosen und uns noch in der Ferne liegt“. Es seien „der Groll auf ihrer Seite und die Sorge auf der unsrigen […] noch zu stark, um die Ueberzeugung der Wenigen, daß der Friede zwischen Frankreich und Deutschland für den Fortschritt der Kultur nothwendig sei, zum Glauben und zum Herzenswunsch der beiden Völker zu machen.“ Auf etwas biedermännische Art versuchte man nun, die Attraktivität des Tages auch für die Franzosen selbst zu betonen. Sie „sollten […] festhalten, daß ihre Republik am Sedantag aufgerichtet wurde; daß kostbares deutsches und französisches Blut in Strömen fließen mußte, um sie – hoffentlich endgiltig! – von dem napoleonischen Alp zu befreien und die kaiserliche Legende zu zerstören.“[633]

Wenig auf Frankreich, dafür aber auf die inneren Feinde – Sozialismus und Ultramontanismus – gemünzt war der Festtagsartikel der *National-Zeitung* ein Jahr später.[634] Zwei Tage später erklärte sich die *National-Zeitung* dann aber über den Krieg als Mittel der Politik. Mit Blick auf den deutsch-französischen Krieg dürfe man nicht vergessen, „daß nicht so sehr diese ruhmvollen Heldenthaten selbst, als die durch sie erreichten Ziele es sind, welcher wir nun fortan uns erfreuen dürfen, in dankbarer Erinnerung an die Helden, die für diese Ziele ihr Leben ließen.“[635] Im Jahr des Sozialistengesetzes warnte das Blatt weitgehend ohne nationalistische Untertöne vor einer immer schärferen Fragmentierung der deutschen Gesellschaft, auch wenn scharfe innenpolitische Gegensätze in Frankreich und England bestünden, könnten diese alten Staaten nicht daran zerbrechen. Dies aber sei im Reich keineswegs sicher.[636] Noch zum zehnten Jahrestag schlug das Blatt vor, man solle den Feiertag auf den ersten Sonntag im September verlegen, um ihn von seinen kriegerischen Ursprüngen zu trennen.[637]

Die in diesen Jahren sich entwickelnden neuen Konstellationen der politischen Kräfte schlugen sich auch in der Rezeption des Sedantages nieder. Mit zuneh-

631 Am Sedantage, in: NZ, 2.9.1874, Nr. 407, MA, S: 1. Wenig später schrieb sie, man habe sich „auf einen Ueberfall einzurichten“ und sich „bereit zu machen“. Frankreich und Deutschland, in: NZ, 13.9.1874, Nr. 425, MA, S. 1.
632 Am Sedantage, in: NZ, 2.9.1875, Nr. 407, MA, S. 1.
633 Zum 2. September, in: NZ, 2.9.1876, Nr. 409, MA, S. 1.
634 Zum Sedantage, in: NZ, 2.9.1877, Nr. 410, MA, S. 1.
635 Nach dem Siege der Türken, in: NZ, 4.9.1877, Nr. 412, MA, S. 1.
636 Der Tag von Sedan, in: NZ, 1.9.1878, Nr. 412, MA, S. 1.
637 Zum 2. September, in: NZ, 2.9.1880, Nr. 409, MA, S. 1.

mender Konkurrenz der Parteien versuchten andere Gruppen den mehr oder weniger hellen Glanz des Festes für sich zu reklamieren. Spöttisch erklärte die *Frankfurter Zeitung* nach der ‚konservativen Wende', es habe sich „St. Sedan", nachdem er „zehn Jahre lang der Nationalheilige der Liberalen gewesen [sei], in den der Konservativen, Antisemiten, Agrarier, kurz der buntgewürfelten Gesellschaft der Reaktionäre verwandelt."[638] Der Deutungswettbewerb nahm also auch aus ihrer Sicht zu. Sogar ein unbedingter Befürworter des Festes wie der rechte Nationalliberale Otto Elben mußte zwar feststellen, daß es nicht nur eine breite allgemeine Opposition gegen das Fest gab, sondern daß die öffentliche Teilnahme in Württemberg sogar stetig nachließ. Überdies aber hätten in zunehmendem Maße die Konservativen den Nationalliberalen mit eigenen Veranstaltungen Konkurrenz gemacht.[639]

Ein Erfolg war das Fest insofern auch in den Augen seiner Befürworter nicht. In einer Broschüre, die 1881 in dritter Auflage erschien, brach Gustav Beck eine Lanze für den Sedantag. Dieser sei als gemeinschaftlicher Termin im Festkalender ein „Waffenstillstand" zwischen „kämpfenden Meinungen". Insofern besitze der Tag eine „eminente Wichtigkeit auch für Deutschlands äußere politische Stellung."[640] Mit dieser stilisierten Gemeinschaft konnte es indes nicht weit her sein. Daher war seine Sorge um die Zukunft des 2. September als Feiertag keine geringe.[641] Gegen den Sedantag wandten sich nach seiner Auffassung nicht nur die ‚Feinde des Reichs', sondern auch über diese Kreise hinaus herrschte ein von Beck bedauertes Desinteresse daran, so daß er sich bemüßigt fühlte, Vorschläge zu machen, um den Sedantag interessanter zu gestalten. Hierzu gehörte auch die Bündelung verschiedener Aktivitäten (Schützen- und Turnerfeste, Kirchweih usw.) an diesem Tag.[642] Trotz seines Wunsches, den Feiertag zu erhalten, waren es doch eher pragmatische Gründe, die ihn für das Datum der Schlacht und nicht für jenes des Friedensschlusses eintreten ließen.[643] Beck selbst zeigte sich dabei keineswegs als Freund bellizistischer Auslegungen des Tages, sondern als Befürworter der Verständigung mit Frankreich. So könnten die dargebotenen Kampfepisoden vor allem dazu dienen, die anschließende Völkerverständigung zu akzentuieren, wenn „das schleunig wiederkehrende gute Verhältnis einen wirksamen Beitrag zu der Lehre von der natürlichen Brüderlichkeit der Völker liefern kann."[644] Von der Nutzung der Feier zu „eitler Selbstverherrlichung" wollte jedenfalls auch er nichts wissen.[645] Entsprechende Reflexionen über den Mißerfolg des Feiertages gab es immer wieder So erklärte auch die *National-Zeitung* im September 1882, es sei das Sedanfest „als ein spezieller Triumph über Frankreich [nicht]

638 Politische Uebersicht, in: FZ, 1.9.1881, Nr. 244, AA, S. 1.
639 *Elben*, Lebenserinnerungen [1930], S. 207 – 209.
640 *Beck*, Allerdeutschentag [1881], S. 14.
641 Ebenda, S. 5, 23.
642 Ebenda, S. 22 f.
643 Ebenda, S. 19.
644 Ebenda, S. 29.
645 *Beck*, Allerdeutschentag [1881], S. 13 f.

gemeint." Es müsse „dem nationalen Aufschwung dieses Tages […] die künstlerische Gestaltung zur Seite treten, als ein Fest deutschen Lebens und deutscher Kunst, nicht blos [als] ein politisches und militärisches Fest" müsse der Sedantag „sich ausgestalten, soll er seines Ranges und seiner Erinnerungen würdig dastehen, als oberstes deutsches Volksfest."[646]

2. Nationale Vergemeinschaftung im Krieg?

Zurück in die Zeit des Krieges selbst. Nationale Vergemeinschaftung hat in diesem nicht nur stattgefunden, sie scheint auch zu einer Binnenhomogenisierung geführt zu haben, die soziale und politische Differenzen – insbesondere zwischen Konservativen und Liberalen – nachhaltig in den Hintergrund habe treten lassen.[647] Hierzu paßt die Annahme, es habe eine regional und konfessionell indifferente „Einmütigkeit hinsichtlich der Popularität des Krieges" geherrscht.[648] So erklärt auch Ute Frevert, die „ausgeprägte militärische Konnotation des Nations-Begriffs [habe] durch die periodische Erwartung und Erfahrung des Krieges eine massive Verstärkung [erfahren]." Es würden Kriege „die Nation über soziale, konfessionelle, politische Grenzen hinweg zusammen[schweißen]".[649]

In der Tat sind zahlreiche Ausbrüche eines schrillen Nationalismus, die etwa Michael Jeismann in seiner einflußreichen Studie über die nationalen Feindbegriffe in Deutschland und Frankreich analysiert hat, nicht von der Hand zu weisen. Treffend ist seine Beschreibung, daß dieser sich „teils in bissig-höhnischen Kommentaren, teils in gönnerhaftem Wohlwollen gegenüber der feindlichen Nation" geäußert habe.[650] Daß sich eine entsprechende nationalistische Rhetorik finden läßt, die weite Teile von Journalistik, Literatur und parlamentarischer Rede in zumindest scheinbarer Einmütigkeit geprägt hat, soll auch keineswegs bestritten werden. Wichtiger ist aber die Frage, ob tatsächlich – wie Jeismann dies meint – die Wahrnehmung des Feindes zu einer weitgehenden Nationalisierung und Homogenisierung der deutschen Öffentlichkeit geführt hat, oder ob die verfassungs- und gesellschaftspolitisch relevanten Bruchlinien der binnenpolitischen Auseinandersetzung auch weiterhin (und zwar nach dem Krieg, aber auch während des Krieges) wirksam blieben,[651] wie es schon mit Blick auf Kontroversen um den Sedantag angeklungen ist. Die von Jeismann vorgenommene Unterscheidung der von diesen implizierten Einheitsvorstellungen als „additiv, integrativ oder prioritär" reichen nicht hin,

646 Zum Sedanfest, in: NZ, 2.9.1882, Nr. 410, MA, S. 1.

647 *Sittner*, Politik, S. 37. Vgl. *Kaiser*, Der Bildungsbürger; *Pape*, 'Hurra, Germania – mir graut vor dir'. Zu Fontanes Bild vom Krieg: *Cornell*, ‚Dann weg mit's Milletär und wieder ein civiler Civilist.'; *Sagave*, Krieg.

648 *Kühlich*, Die deutschen Soldaten, S. 105, 436 (Zitat).

649 *Frevert*, Nation, S. 167.

650 *Jeismann*, Das Vaterland, S. 254.

651 Relativierungen zu Jeismanns Nationalismusbegriff jetzt bei: *Krumeich u. Lehmann*, Nation, S. 5.

um die binnenpolitischen Differenzen und Konstellationen zu beschreiben.[652] Entsprechende Äußerungsformen müssen sehr viel stärker als Teil eines innergesellschaftlichen Deutungs- und Machtkampfes begriffen werden.[653] Der nationalen Integration zu hohe Bedeutung beizumessen, hieße die gesellschaftlichen und politischen Konflikte in der Gesellschaft des Kaiserreiches entschieden zu unterschätzen, der (nur auf den ersten Blick) stereotypen Beschwörung der ‚Einheit der Nation' aufzusitzen und den polemischen Gebrauchswert entsprechender Schlagworte zu verkennen. Zudem würde es bedeuten, zu verkennen, daß Harmoniepostulate zumeist nicht als Selbstanpassungsverpflichtung, sondern als Konformitätsaufforderung an Andere gedacht sind.

Frank Beckers in diesem Sinne argumentierende Überlegungen können noch etwas präzisiert werden. Auch wenn natürlich das Postulat der Einheit und der Einigkeit immer wieder mit beträchtlichem Pathos und in scharfer Abgrenzung von der französischen Seite aufgestellt wurde, sollte diese Forderung nicht als Ausdruck einer tatsächlich erfolgreichen Harmonisierung der binnengesellschaftlichen Gegensätze angesehen werden. Während des Krieges wurde schon früh deutlich, daß keineswegs alle innergesellschaftlichen Konfliktlinien durch die gemeinsame Kraftanstrengung und die damit stattfindende Selbstvergewisserung ausgesetzt oder gar aufgehoben wurden. Manifeste Vorwürfe gegen den inneren Gegner waren auch während des Krieges an der Tagesordnung. So verwies die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* Ende Juli 1870 noch einmal auf die Richtigkeit der eigenen und die Verkehrtheit der liberalen Politik in der Konfliktszeit und versuchte damit, das Verdienst an den bisherigen und künftigen Ereignissen dem Konto der Regierung gutzuschreiben.[654] Erst nachdem dies nochmals gesagt worden war, hatte sich das Blatt zunächst auf die stilisierte Einheit konzentriert.[655]

Innergesellschaftliche Fronten blieben auch weiterhin umkämpft. Wenn ein konservatives Blatt wie die *Kreuzzeitung* die Einheit des Volkes mit dem Monarchen betonte, so vertrat es ein vorkonstitutionelles Verfassungsmodell;[656] wenn es gegen die französische ‚Civilisation' zu Felde zog, griff es zugleich die Liberalen an, die es mit diesen Werten identifizierte.[657] Die Betonung der Wichtigkeit der „fortschreitenden civilisatorischen Entwicklung des menschlichen Geschlechts" hingegen war vor allem ein liberaler Standpunkt, der sich wenigstens partiell gegen Partikularismus und die Weiterführung des ‚bewaff-

652 Preußisch-prioritär trat vor allem die konservative Presse auf, die einen Primat des Preußentums und einer „pyramidenartig aufgebauten Einheit" forderte; „additiv" waren vor allem die Positionen der Süddeutschen, „integrativ" bzw. „unitarisch" die der meisten Liberalen. Vgl. *Jeismann*, Das Vaterland, S. 242 ff.

653 Daß Jeismann diese Ebene weitgehend ausblendet, wird auch im Resümee seines Buches deutlich. Vgl. Ebenda, S. 374 – 384. Treffender *Müller*, Die umkämpfte Nation, bes. S. 152 f. u. 169.

654 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 22.7.1870, Nr. 168, S. 1.

655 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 3.8.1870, Nr. 177, S. 1.

656 Vgl. König Wilhelm, in: NPZ, 9.8.1870, Nr. 183, S. 1.

657 Die binnenpolitische Dimension bleibt bei Jeismann unterbelichtet. Vgl. *Jeismann*, Das Vaterland, S. 252.

neten Friedens' gerichtet haben dürfte und nicht etwa alleine gegen den französischen zivilisatorischen Anspruch.[658] Formen der Berichterstattung über Krieg und Frieden waren demgemäß durchaus unterschiedlich. Eine recht ausgewogene, von nationalistischen Kraftausdrücken weitgehend freie Berichterstattung fand sich beispielsweise in der *Frankfurter Zeitung,*[659] und auch die linksliberale *Volks-Zeitung* wollte sich keineswegs im Sinne einer Homogenisierung von der konservativen Seite vereinnahmen lassen.[660] Etwa nach Meinung des Berliner Korrespondenten der *Grenzboten* Alfred Dove hielt sich der Nationalismus in der Heimat in Grenzen.[661]

Schließlich spricht noch ein weiteres Argument gegen die Feindschaft im Krieg als den großen Homogenisator: Es sollte nämlich nicht übersehen werden, daß Form und Intensität frankreichfeindlicher Stereotypen und Feindbilder einerseits durchaus Traditionen besaßen und andererseits erheblich unterschiedlich codiert waren. So ist auch von Jeismann selbst darauf aufmerksam gemacht worden, daß viele der von deutscher Seite gegen die Franzosen ins Feld gestellten Metaphern und Stereotypen einem überkommenen 'Fundus' entsprechender Topoi entstammten.[662] Zwar hat es fraglos undifferenzierte Attacken gegen französische 'Sittenverderbnis' und das angeblich völkerrechtswidriges Verhalten französischer Politiker und Soldaten gegeben,[663] doch hatte es Artikulationen negativer Frankreichwahrnehmungen eben schon zu anderen Zeiten gegeben, ohne daß die binnen- und parteipolitischen Gegensätze des Vormärz in der Rheinkrise 1840 oder der ‚Neuen Ära' 1859 hinfällig geworden wären. Ähnliches galt für die Luxemburgkrise des Jahres 1867. Die publizistische Auseinandersetzung mit dem Feind erfolgte nicht zuletzt als Funktion binnenpolitischer Positionsdifferenzen zwischen Konservativen und Liberalen. Was lag mit Blick auf die binnenpolitische Auseinandersetzung schließlich auch näher, als den Gegner – soweit dies auch nur halbwegs plausibel war – in die ideologische Nähe des außenpolitischen und militärischen Feindes zu rücken, wie es die *Kreuzzeitung* tat, als sie Anfang März 1871 von der „Befreiung von den ‚liberalen' französischen Ideen" fabulierte?[664]

---

658 Vorwort, in: Illustrierte Zeitung, Leipzig, Bd. 56, Jan. – Juni 1871, zit. in: Ebenda, S. 250.

659 Vgl. *Schneider*, Gegen Chauvinismus, S. 432.

660 Vgl. Zur Abwehr, in: VZ, 12.8.1870, Nr. 190, S. 1.

661 *A*[*lfred*] *D*[*ove*], Berliner Briefe, I, 26.7.1870, in: GB 3/29, 1870, S. 193 – 196, hier S. 196.

662 Ebenda, S. 161.

663 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.8.1870, Nr. 187, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 26.8.1870, Nr. 197, S. 1. Vgl. zu den wechselseitigen Vorwürfen, das Völkerrecht verletzt zu haben: *Best*, Humanity, passim. Anders als manch andere Stimmen – etwa Bluntschli, Freytag oder DuBois-Reymond – betonte Dove auch bei einem Bericht über in Spandau festgesetzte französische Kriegsgefangene, unter denen sich Zuaven und Turkos befanden, diese hielten sich „friedlich und kameradschaftlich". *A*[*lfred*] *D*[*ove*], Berliner Briefe, IV, 16.8.1870, in: GB 3/29, 1870, S. 324 – 328, hier S. 327; zu Bluntschli, Freytag und Dahn: *Kipper*, Formen, S. 27; *Du Bois-Reymond*, Über den deutschen Krieg, S. 30; *Bluntschli*, Völkerrechtliche Betrachtungen [1871], S. 285. f. Es ist zu berücksichtigen, daß der Einsatz kolonisierter Völker auch international auf heftige Kritik stieß. Vgl. *Koller*, 'Wilde', S. 32 – 35.

664 Die volle Frucht des Sieges, in: NPZ, 9.3.1871, Nr. 58, S. 1.

Gegen das ‚Frankreich im Inneren'

Die Ebene der auf Deutschland selbst gemünzten Aussagen lag deutlich erkennbar unter der frankreichfeindlichen Oberfläche vieler Stellungnahmen während des deutsch-französischen Krieges, wie es auch schon bei zahlreichen Verweisen auf Frankreich im Umfeld der Revolution von 1848/49 gewesen war.[665] Von liberaler Seite wurde dabei immer wieder der Vorwurf gegen die deutsche Führung geltend gemacht, daß sie sich auf den Pfaden von Bonapartismus und Cäsarismus bewege.[666] Deutlicher wurde die Spitze des Arguments, die sich weniger gegen den überwundenen Feind draußen, sondern mehr gegen den Feind im Inneren richtete, im Bericht der *Volkszeitung* über die Schlacht von Sedan. Dieser trug den aufschlußreichen Titel *Die Weltgeschichte ist das Weltgericht* und war mitnichten eine unkritische Hymne auf das siegreiche Vaterland. Vielmehr solle man, so meinte das Blatt, „in der Freude des Sieges nicht [vergessen], daß wir auch die Spuren des Bonapartismus im eigenen Hause zu beseitigen haben, daß an die Stelle der zunftmäßigen heimlichen Diplomatie […] nunmehr eine wahre und offene Volkspolitik, an die Stelle einer permanenten Kriegsbereitschaft ein dauernder und gesicherter Friede treten und daß endlich dem schon durch die Befreiungskriege gegen den ersten Napoleon erworbenen Anspruch des deutschen Volkes auf Selbstregierung im vollen Umfang Genüge geleistet werden muß."[667]

Nationalistische Attacken gegen Frankreich fanden sich zwar auch in den Schriften eines Heinrich Bernhard Oppenheim, doch auch diesem dienten sie nicht zuletzt als Spiegel inkriminierter deutscher Zustände.[668] Insbesondere der Vorwurf des ‚Cäsarismus', der gegen Frankreich erhoben wurde, implizierte eine Kritik an deutschen Verfassungszuständen.[669] Der pejorative Ausdruck ‚Bonapartismus', den mit Blick auf Frankreich jedermann gebrauchen konnte, trug im innerdeutschen Kontext den Charakter des Kampfbegriffs. Um Schlagworte wie ‚Bonapartismus' oder ‚Cäsarismus' waren jahrelange Debatten geführt worden. So hatte sich die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* im Sommer 1869 eine lange Auseinandersetzung mit der regierungskritischen *Rheinischen Zeitung* geliefert, ob die Situation im Norddeutschen Bund so bezeichnet werden könnten, oder nicht. Es ist keine Überraschung, daß das regierungstreue Blatt dieser Vorstellung widersprochen und immer wieder betont hatte, daß es der Opponentin nicht gelinge, ein eindeutiges begriffliches Kriterium für den ‚Cäsarismus' zu bringen. Das Wort diene ihr bloß dazu, die Monarchie zu diffamieren.[670] Aber auch die Liberalen waren vor derartigen Vor-

665 *Ruttmann*, Wunschbild, S. 329 – 334.

666 Vgl. Gegen wen führen wir Krieg?, in: VZ, 20.8.1870, Nr. 198, S. 1.

667 Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, in: VZ, 4.9.1870, Nr. 213, S. 1.

668 *Oppenheim*, Die Zeiten erfüllen sich, Ende Juli 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 15.

669 Vgl. *Gollwitzer*, Der Cäsarismus, etwa S. 65; *Stürmer*, Bismarckstaat; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 1374, Exkurs zu Anm. 42.

670 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 11.8.1869, Nr. 185, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 12.8.1869, Nr. 186, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 26.8.1869, Nr. 198, S. 1.

würfen nicht gefeit. Aus katholischer Richtung nämlich unterschied der Jesuit Pachtler einen ‚fürstlichen' und einen ‚demokratischen' Cäsarismus, von denen vor allem der letztere eine notwendige Folge des Liberalismus sei.[671] Letzte Konsequenz hiervon sei die „socialdemokratische Republik."[672]

Es war zugleich nicht nur ein Verfassungsmodell, sondern auch ein System der internationalen Beziehungen, das von liberaler Seite angegriffen wurde. Deutlich wird dies beispielsweise in der Gegenüberstellung von ‚deutschem' „Volkskrieg" und ‚französischem' „Kabinetskrieg", die Heinrich Bernhard Oppenheim Ende Juli 1870 postulierte. Ersterer sei „nicht mit jenen Raub- und Kabinetskriegen zu vergleichen, in denen die Völker verwilderten, verarmten und verdummten." Aber auch so sei der Krieg „keine Schule der Freiheit". Nach ihrer bevorstehenden Niederlage sollten „auch die Franzosen theilnehmen […] an den Segnungen der friedlichen Freiheit, deren Aera mit dem Abschluß dieses letzten Krieges gegen den Krieg über Europa anbrechen wird."[673] Dabei mußte bei der Gegenüberstellung zweier Modelle von Außenpolitik die gegenwärtige Auseinandersetzung zumindest verbal für eine progressive Politik vereinnahmt werden. So erklärten liberale Blätter Mitte Juli 1870, es sei dies ein ‚Volkskrieg' und kein „Krieg […], wie ihn die Kronen führen."[674] Eindeutig war weniger die internationale Dimension des hervorgehobenen Gegensatzes entscheidend, als vielmehr die Leitdifferenz von Volk und Fürsten.

Der konfrontativ auf die Auseinandersetzung von konservativer und liberaler Weltanschauung bezogene Kampf um die Deutungsmacht war schon in vollem Gange, während der Krieg selbst noch andauerte.[675] ‚Frankreich' war dabei auch der Name des inneren Feindes. So behauptete Anfang Februar 1871 die *Kreuzzeitung*, es sage „der Liberalismus […] mehr oder weniger offen: Die Principien von 1789 (oder ihr Abklatsch, die Grundrechte von 1848) haben uns zum Siege verholfen; sie müssen gepflegt und ausgebildet werden, um die deutsche Einheit fest zu begründen." Diese Meinung teile sie selbst keineswegs, denn vielmehr seien es „die Principien von 1789, wider welche wir fort und fort nach allen Richtungen – in Kirche und Staat, in Familie und in bürgerlicher Gesellschaft – aufs Entschiedenste kämpfen müssen, soll anders das deutsche Wesen und besonders das deutsche Reich gedeihen."[676] Aus liberaler Warte drehte die *Kölnische Zeitung* den Spieß herum, wandte sich gegen die

671 *Georg Michael Pachtler SJ*, Der Cäsarismus, in: SML 3, 1872, S. 393 – 403, hier S. 393 u. 398.

672 Ebenda, S. 403.

673 *Oppenheim*, Die Zeiten erfüllen sich, Ende Juli 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 8 u. 16.

674 Vgl. *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 29.

675 Diese polemische Dimension übersieht Jörn Leonhard. Vgl. *Leonhard*, Semantische Deplazierung, S. 28.

676 Die deutsche Kaiserkrone, in: NPZ, 5.2.1871, Nr. 31, S. 1; Oberst Stoffel über die preußische Armee, in: NPZ, 1.3.1871, Nr. 51, Beilage, S. 1.

Apotheose des Preußentums[677] und erklärte in polemischer Retourkutsche ebenfalls, es müsse „das ‚Frankreich im Innern' […] bezwungen werden". Man glaube indes nicht, daß es „in den ‚Principien von 1789' steckt, sondern vielmehr in jenen schon früher in Versailles und Paris zu Tage getretenen Principien, gegen welche die Principien von 1789 vielmehr reagiren wollten […]." Von der Herrschaft dieser Prinzipien könne „eben immer nur eine Minorität profitiren oder zu profitiren glauben", – gerade deshalb stünden diese Prinzipien des Absolutismus „mit den Principien von 1789, den Principien wirksamer Rechtsgleichheit, schließlich im Widerspruche." Es müßten daher, so zitierte sie ironisierend die *Kreuz-Zeitung*, „diese Principien […] im Deutschen Reiche ‚aufs entschiedenste bekämpft werden, soll anders das deutsche Wesen und besonders das Deutsche Reich gedeihen!'"[678]

Die innerdeutsche Auseinandersetzung spitzte sich nach dem Kriegsende angesichts der bürgerkriegsartigen Zustände im Paris der *Commune* weiter zu. So hatte man sich auf liberaler Seite gegen konservative Stimmen zu erwehren, die den Liberalismus in die Nähe der Aufständischen rückten.[679] Etwa die *Kreuzzeitung* erklärte, das von konservativen Stimmen immer wieder als Inbegriff der Moderne geschmähte Paris sei zwar „die Pestbeule von Europa", doch sei „in ganz Europa […] der liberale Wind gesäet worden, welcher jetzt in Sturm aufgeht."[680] Der Liberalismus vertrete wohlklingende Phrasen, stehe aber immer „mehr oder minder bewußt" im Dienste der Revolution.[681] Auch die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* attestierte nicht nur den Sozialdemokraten, sondern auch den Liberalen große Nähe zum Prinzip der Revolution.[682] Der Aufstand der *Commune*, so behauptete sie, sei der Erfolg der „Alliance der liberalen Parteien mit dem Radicalismus."[683] Ähnlich argumentierten katholische Stimmen mit der Nähe des (deutschen) Liberalismus zu allem, was an Frankreich schlecht und gefährlich war.[684] Sie erklärten auch deutlich später noch, es sei die Deklaration der Menschenrechte von 1789 mit allen ihren revolutionären Folgen „die eigentliche Stiftung des liberalen Königthums".[685] Voller Verachtung hatte hingegen die *National-Zeitung* die *Commune*, aber

677 Das Deutsche Reich und der neupreußische Sondergeist, I, in: KZ, 21.2.1871, Nr. 52, 2. Bl., S. 1.

678 Das Deutsche Reich und der neupreußische Sondergeist, II, in: KZ, 23.2.1871, Nr. 54, 2. Bl., S. 1.

679 Die Drohung mit dem rothen Gespenst, in: VZ, 31.5.1871, Nr. 125, S. 1.

680 Die ‚Metropole der Civilisation', in: NPZ, 28.3.1871, Nr. 74, S. 1; Die rothe Republik, in: NPZ, 1.4.1871, Nr. 78, S. 1; Es gereicht uns zur besonderen Befriedigung, in: NPZ, 9.6.1871, Nr. 132, S. 1; Moritz v. Blanckenburg an Johanna v. Bismarck, 4.10.1870, in: BAK N 1166, Nr. 194, S. 31 f. Vgl. zu Paris als *Babel Busch*, Tagebuchblätter, Bd. 1 [1899], S. 103; Der Tag der Zerstörung, in: NPZ, 28.5.1871, Nr. 123, S. 1.

681 Der Buchstabe tödtet, in: NPZ, 15.8.1871, Nr. 188, S. 1.

682 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 9.6.1871, Nr. 132, S. 1.

683 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.4.1871, Nr. 87, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.5.1871, Nr. 106, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 26.9.1871, Nr. 224, S. 1.

684 [*Joseph Edmund Jörg*], LXI. Zeitläufe. Die Flammenpredigt von Paris, in: HPBll 67, 1871, S. 933 – 948, bes. S. 943 ff. Vgl. *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 259.

685 *Georg Michael Pachtler SJ*, Das Königthum im Liberalismus, in: SML 5, 1873, S. 213 – 229, hier S. 214 u. 227.

auch die innenpolitischen Wirren in Frankreich nach seiner Niederlage insgesamt kommentiert.[686] Dabei fürchtete sie allerdings die Revolution weniger als die Reaktion, wenn sie mit den Worten schloß, es werde „der deutsche Bürgerstand, dessen Söhne das verdorbene Franzosenthume niedergeworfen haben, […] nicht dulden, daß daraus Kapital für die Reaktion geschlagen werde!“[687]

Opferdiskurs

Die Forderung nach gesellschaftlichen und verfassungspolitischen Reformen verschwand auch im Zuge des Friedens keineswegs von der Tagesordnung der Liberalen. Abgesehen von teilweise erbitterten Kämpfen, die zwischen den Zeilen der Leitartikel ausgetragen wurden und bei denen etwa über die Gründe für die Niederlage Frankreichs gestritten wurde, wurde auch die eigene Leistung im Kriege keineswegs ohne Hintergedanken hervorgehoben. Zahlreiche liberale Politiker formulierten explizit den Anspruch, aufgrund der beträchtlichen Opfer, die das Volk erbracht habe, an der politischen Neuordnung des deutschen Gesamtstaates in höherem Maße beteiligt zu werden, als dies bislang der Fall gewesen sei. Für Frauen und Ausländer ergab sich hier eine schwer übersteigbare Grenze exkludierenden Charakters. Es kam hinzu, daß sich das Geschlechterverhältnis insgesamt im ausgehenden 19. Jahrhundert aufgrund sich wandelnder sozialer Bedingungen stark veränderte.[688] An der Wirkmächtigkeit der Argumentationsfigur änderte dies jedoch wenig. Demgemäß versuchten auch Frauenrechtlerinnen durchaus analog, ihr karitatives und mütterliches Engagement als Äquivalent zum Wehrdienst darzustellen, um über den Hinweis auf Leistungen und Opfer zu einer Teilhabe an den politischen Fragen zu gelangen.[689]

Umkämpft war auch die Frage, für welche Ziele diese Opfer denn eigentlich gebracht würden. Das bürgerlich-liberale Gegenmodell zur Erfolgsgeschichte der Monarchie ist in vielen Äußerungen unschwer zu erkennen, denn noch die militärische Herbeiführung der Einheit ließ Raum für den Entwurf eines selbstbewußten, aktiven Bürgertums, das seinen Beitrag zur politischen Großtat der Reichsgründung geleistet habe.[690] Hierin lag ein deutlicher Widerspruch zur konservativen Auffassung des Krieges als einer von Fürsten unternommenen Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. So erklärte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, die Opfer seien keineswegs für die Verwirklichung eines freiheitlichen Rechtsstaats, sondern für das Vaterland erbracht worden.[691] Wichtig waren diese Anspruchsbegründungen vor allem dann, wenn die Reichsgründung nicht als ein Ereignis mit geradezu eschatologischen Dimen-

686 Die Nachrichten aus Paris, in: NZ, 26.5.1871, Nr. 242, MA, S. 1; Das französische Volk, in: NZ, 14.6.1871, Nr. 256, MA, S. 1.

687 Die Katastrophe, in: NZ, 1.6.1871, Nr. 250, MA, S. 1; Abwehr und Mahnung, in: NZ, 2.6.1871, Nr. 252, MA, S. 1.

688 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 15 f., 285 – 287.

689 Vgl. *Bock*, Frauenwahlrecht, bes. S. 112; *Allen*, Feminismus, S. 148 f., 157.

690 Vgl. *Bollenbeck*, Tradition, S. 70; *Becker*, Bilder, S. 126, 149 ff., 288.

691 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 15.11.1870, Nr. 266, S. 1.

sionen wahrgenommen wird, sondern nur einen weiteren Schritt auf einem insgesamt weitaus längeren Weg darstellte. Daß dies im Deutschland der Reichsgründungszeit der Fall war, ist offenkundig, auch wenn es keine Frage ist, daß viele Liberale außerordentliche Freude über den siegreichen Krieg und die Einigung zeigten.[692] Für die Liberalen war die Auseinandersetzung mit dem monarchischen Staat noch keineswegs beendet, obschon manche von ihnen zunächst eine Phase der Stagnation erwarteten.[693]

Demgemäß sollten die politischen Kämpfe im Sinne des liberalen Projekts fortgesetzt werden.[694] Die Wichtigkeit der Erringung von Deutungshoheit war andererseits auch den Fürsten und den Konservativen nicht entgangen.[695] Daß Kanzleramtspräsident Rudolph Delbrück die Reichsgründung im Reichstag ankündigte, ließ sich gegenüber dem Bundesrat dann auch damit begründen, daß „sonst die Stellung gleichartiger Anträge aus der Mitte des Reichstags erfolgt sein würde."[696] Insofern ist der Hinweis auf erbrachte Opfer des Volkes keineswegs nur auf die Feindschaft gegenüber Frankreich zu beziehen, sondern vor allem auf einen Mitwirkungsanspruch, den liberale Stimmen der Reichsgründung durch das Militär und die Fürsten zum Trotz zu betonen versuchten.[697] Schon Anfang September 1870 hatte der Nationalliberale Ludwig Bamberger erklärt, daß es „natürlich" sei, daß „der tapfere König, welcher an der Spitze unserer Heere steht, zunächst daran denkt, die Bundestreue seiner fürstlichen Verbündeten anzuerkennen." Aber man wolle ihn „daran erinnern, daß auch das Volk bundestreu gewesen […], daß auf zehn Schlachtfeldern das Volk sein edelstes Blut in Strömen vergoß und daß sein hohes Ziel dabei nicht war, die Hausmacht einzelner Geschlechter zu vergrößern und zu befestigen, sondern die geeinigte Macht, die Gestalt, die Freiheit des deutschen Volkes."[698] Die Bemühungen liberaler Politiker, den Beitrag des Volkes zu Sieg und Reichsgründung zu akzentuieren, sollten dann auch nicht nur – mit wenig Begeisterung, wie sich denken läßt – vom preußischen König bemerkt werden, sondern wurden ganz gezielt in Gang gesetzt, um Ansprüche des Volkes zu

692 Franz Makowiczka an Heinrich Marquardsen, 30.9.1870, in: BAB N 2183, Nr. 15, Bl. 8; Eduard Lasker an Rudolf v. Bennigsen, 24.9.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 184; Das preußische Verfassungsleben unter dem Einfluß des norddeutschen, in: GB 3/26, 1867, S. 13 – 21, hier S. 16 – 19. Vgl. *Koch*, Berliner Presse, S. 157; *Gall*, Bismarck, S. 467.

693 Bluntschli, Tagebuch, 6.1.1871 und 1.1.1871, in: *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 270.

694 Eduard Lasker an Julius Hölder, 15.12.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 70; Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 14.3.1871, in: BAB N 2292, Nr. 43, Bl. 2.

695 König Johann von Sachsen an Minister Richard v. Friesen, 29.11.1870, in: *Brandenburg* (Hg.), Briefe und Aktenstücke, Bd. 2 [1911], S. 114, Nr. 197.

696 Vgl. Bundesrat am 9.12.1870, 40. Sitzung, in: PVBR 1870, S. 275, § 373; Otto v. Bismarck an Ludwig II. von Bayern, 27.11.1870, in: [*Bismarck*], Bismarck-Briefe [1955], S. 366, Nr. 231.

697 Vgl. Die bevorstehende Reichstags-Session, in: KZ, 31.3.1871, Nr. 90, 2. Bl., S. 1. Nur sehr am Rande berücksichtigt Jeismann diesen Gedanken, der liberale Stellungnahmen in hohem Maße prägte. Vgl. *Jeismann*, Das Vaterland, S. 244 u. 258, Anm. 41.

698 Ludwig Bamberger, Rede in Mainz, 5.9.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 175.

begründen.[699] An diesem Ziel änderte sich auch nach der Kaiserproklamation nichts.[700] Die *Kölnische Zeitung* hatte schon einen Tag nach dem Festakt von Versailles gemeint, es fehle „der Tropfen demokratischen Oels, von dem Uhland sprach, […] bei der Salbung des deutschen Kaisers nicht: es ist das Herzblut des deutschen Volkes, vergossen auf Frankreichs Schlacht- und Siegesfeldern."[701] Es sei dieses Öl, so meinte auch Hans Blum in etwas holpriger Diktion in den *Grenzboten*, „das Herzblut unserer Krieger; und die Demokratie, die ihn auspreßte und hingab für das neugeeinte Vaterland und das neue Oberhaupt: das Deutsche Volk in Waffen."[702] In dieser Konstruktion war das Volk, so wurde deutlich akzentuiert, nicht bloßes Objekt, es wurde von den Liberalen als handelndes Subjekt des politisch-militärischen Geschehens profiliert. Dabei war die nationalliberale Anspruchshaltung durchaus klar und ihr Gegner nicht zu übersehen. Kämpferisch erklärte die *National-Zeitung* Anfang Februar 1871 „Junker, Hofleute und Säbelregiment werden unsere Entwicklung nicht aufhalten."[703]

Im Gegenzug wurden von Stimmen aus gouvernemental-konservativer Richtung immer wieder die Leistungen des Monarchen, des Kanzlers, der Generäle und der Soldaten der preußischen Armee betont, sehr viel weniger aber die Opferbereitschaft des Volkes.[704] Konservative Stimmen feierten bzw. postulierten im Sieg über Frankreich und die „französische 'Civilisation'" auch den Sieg konservativer Werte über die Werte des Liberalismus.[705] Den vormaligen Befürwortern von Abrüstungsmaßnahmen in Deutschland wurde nun vorgeworfen, „den Feinden Deutschlands praktisch in die Hände zu arbeiten."[706] Außerdem aber sei eine konservativ-monarchistische Revision der Verfassung erforderlich.[707] Minderung des Parlamentseinflusses, Beibehaltung der bundesstaatlichen Strukturen, wo möglich deren Vertiefung, war das erklärte Ziel konservativer Stimmen.[708] Die Semantik der Gleichheit, wie sie in liberalen Bewertungen der Wehrpflicht eine wichtige Rolle spielte, wurde von konservativer Seite mit einer Semantik der Differenz bekämpft, die sich auch auf die Frage des Staatsaufbaus bezog. Der Liberalismus sei „in französischer

699 Eduard Lasker an Friedrich Kiefer, 13.12.1870, in: Ebenda, S. 68; Eduard Lasker an Otto Elben, 17.12.1870, in: Ebenda, S. 72; vgl. Der deutsche Kaiser, in: KZ, 7.12.1870, Nr. 339, 2. Bl., S. 1.

700 Eduard Cohen an Friedrich Kapp, 2.3.1871, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 22, Nr. 22.

701 Das deutsche Kaiserthum, in: KZ, 19.1.1871, Nr. 19, 2. Bl., S. 1; Die Wahlen zum deutschen Reichstage, in: KZ, 24.1.1871, Nr. 24, 2. Bl., S. 1.

702 *Hans Blum*, Der Deutsche Kaiser, in: GB 1/30, 1871, S. 161 – 164, hier S. 163.

703 Vgl. Gegenwart und Zukunft Deutschlands, in: NZ, 2.2.1871, Nr. 56, MA, S. 1.

704 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 3.9.1870, Nr. 204, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 29.10.1870, Nr. 252, S. 1.

705 Vgl. Wie war es möglich, in: NPZ, 20.9.1870, Nr. 193, S. 1; Vorwärts, in: NPZ, 21.8.1870, Nr. 194, S. 1.

706 Vgl. Als die Frage: Krieg oder Frieden?, in: NPZ, 14.9.1870, Nr. 214, S. 1.

707 Wenn man von Deutschlands Einigung, in: NPZ, 2.10.1870, Nr. 230, S. 1.

708 Vgl. Moritz v. Blanckenburg an Albrecht v. Roon, 22.8.1870, in: *Roon*, Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 199; Fassen wir unsere Vorschläge, in: NPZ, 13.10.1870, Nr. 239, S. 1.

Frage des Staatsaufbaus bezog. Der Liberalismus sei „in französischer Schule gebildet“ und gehe „auf Gleichmacherei aus“.[709]

Schon früh war während des Krieges die Frage der Reichweite der nationalen Opferbereitschaft von ‚beweglichem Kapital’ und Grundbesitz bzw. von ‚liberalen Bürgern’ und ‚konservativem Adel’ in erbitterter Form aufgeworfen worden.[710] Gerade deshalb war im November 1870 die Behauptung des Sozialdemokraten August Bebel brisant, die geringe Resonanz der letzten Anleihe zeige, daß die deutsche „Bourgeoisie“ nicht einmal ihr Geld zu opfern bereit sei.[711] Es ertönten hier nicht nur Rufe wie „Pfui!“ und „Hinaus!“, sondern auch Reichstagspräsident Eduard Simson machte entschieden Front gegen die vermeintliche Beleidigung des gesamten Volkes „in dieser seiner Vertretung.“[712] Offenkundig nahm Eduard Lasker Bebels Hinweis auf die schwache Zeichnung der Kriegsanleihe aber äußerst ernst. Bebel, so meinte er, habe Besitzende und Nichtbesitzende gleichermaßen beleidigt. Während er behauptet hätte, daß die Nichtbesitzenden sich für den Krieg nicht begeistert hätten, würden die Besitzenden keine Opfer gebracht haben – beides entspreche nicht der Wahrheit, lediglich die Geschäftsleute hätten an der Anleihe nicht in besonderem Maße teilgehabt, was aber nun einmal in deren vorsichtiger Art liege. Die Zeit für die Zeichnung der Anleihe, so meinte er entschuldigend, sei knapp gewesen, die Lage schwierig und unübersichtlich und daher seien die erfolgten Zeichnungen der Anleihe eher „ein Zeugniß des Patriotismus […], als des Gegentheils.“[713] Fraglos war es nicht bloß patriotischer Stolz, der den im allgemeinen recht nüchternen Nationalliberalen dazu veranlaßt hatte, die finanzielle Opferbereitschaft des Volkes in dem Maße zu akzentuieren, wie er es im Reichstag (mit durchaus begründeten Argumenten) tat.[714] Den Beitrag des Volkes zur Vaterlandsverteidigung und zum errungenen Sieg zu betonen und in symbolisches Kapital umzumünzen, war für ihn und andere Liberale ein wichtiges Argument für die Legitimität der Weiterführung einer liberalen und emanzipatorischen Politik.[715] Die Nutzung des symbolischen Kapitals der eigenen Leistung, der eigenen Opfer oder doch der besonderen Verbundenheit mit der Armee konnte auf der symbolischen Ebene etwa auch zu einer Konkurrenz von fürstlich lippischer Regierung und Magistrat der Stadt Detmold führen, wenn von bürgerlicher Seite zwar die besondere Verbindung mit dem Militär akzentuiert werden sollte,[716] andererseits aber der Fürst die Stadtväter

709 Vgl. Wenn der föderative Charakter, in: NPZ, 9.12.1870, Nr. 288, S. 1.

710 Vgl. Wenn der Feind an den Grenzen steht, in: NPZ, 12.8.1870, Nr. 186, S. 1.

711 August Bebel, Sächs. Volkspartei, 26.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 9 – 12.

712 Präs. RT Eduard Simson, NL, in: Ebenda, S. 12.

713 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 15.

714 Daß Zeichnungen der Anleihe „weit zahlreicher“ erfolgt sein würden, wenn die Zeit weniger knapp gewesen wäre, hatte Anfang August 1870 auch die fürstliche Leihecasse-Commission des Fürstentums Lippe erklärt. Fürstl. Leihecasse-Commission an fürstl. Regierung Detmold, 7.8.1870, in: STA Detmold, L 79, 6720, n.p.

715 Vgl. z.B. Süddeutschlands Anschluß an den Bund, in: GB 4/29, 1870, S. 190 – 196, bes. S. 191.

716 Magistrat der Stadt Detmold an fürstl. Regierung Detmold, 20.4.1871, in: STA Detmold, L 79, 6709, n.p.

zwang, das geplante Mittagessen im Rathaus mit den Angehörigen des Offizierskorps auf „einen der folgenden Tage“ zu verlegen, da zunächst Seine Durchlaucht mit den heimgekehrten Offizieren zu dinieren wünschte.[717]

Bei allen derartigen Deutungsversuchen war die Problematik indes offenkundig: Daß schließlich der Ort, aber auch die Art und Weise der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal zu Versailles in monarchisch-militärischem Gepräge nicht nur eine Brüskierung des besiegten Feindes, sondern auch der bürgerlichen Öffentlichkeit darstellte, hat Anselm Doering-Manteuffel zu Recht betont.[718] Die *National-Zeitung* kritisierte dann Ende 1870 in der Tat die geringe Berücksichtigung, die dem Volk und seiner Vertretung im Rahmen der Reichsgründung zuteilgeworden war. Das deutsche Volk und seine Vertretung hätten, so meinte sie, „ganz und gar keinen Antheil an Deutschlands Neugestaltung ausüben dürfen“.[719] Da es nun aber so war, galt es die Realität entsprechend zu deuten. Immerhin hieß es schon zehn Tage später, daß der Kaiser „den untadelhaftesten Titel, welcher je einen Thron aufgerichtet und gestützt hat“ trage, den der „freie Entschluß der Fürsten und des Volkes“ ihm angetragen hätten.[720] Umso bemühter zeigten sich liberale Stimmen, etwa den „erste[n] Zusammentritt des ersten deutschen Reichstages […] gleichsam [als] das staatliche Gegenstück zur militärischen Kaiserproclamation in Versailles“ zu interpretieren[721] und die Bedeutung des langen Vorlaufs der Nationalbewegung zu postulieren.[722] Noch in der Zeit der ‚konservativen Wende’ bestritt ein Linksliberaler wie Eugen Richter, daß das „deutsche Volk, das über Frankreich siegreiche Volk“ gewillt sei, „seinen Willen, den Willen seiner Vertreter, die Einsicht seiner Vertreter unterzuordnen einem Mann, der hohe Verdienste um Deutschland erworben hat […], der aber doch nach alle dem ein fehlbarer Mensch bleibt […].“[723] Und sogar nach der Thronbesteigung Friedrichs III. bemühte sich Ludwig Bamberger, zu betonen, daß die Schaffung des Reiches nicht das Werk eines einzelnen Staatsmannes gewesen sei. Es seien „das deutsche Kaisertum und die deutsche Volksvertretung […] am selben Tag geboren, […] Kinder eines und desselben Gedankens.“[724]

Verfassungspolitische Perspektiven am Ende des Krieges

Der Kampf um Deutungshoheit und Mitwirkungsrechte hatte in den Monaten der Reichsgründung einen sehr realen Hintergrund, denn die bevorstehende

717 Fürstliches Kabinettsministerium an fürstliche Regierung, 16.5.1871, in: STA Detmold, L 79, 6709, n.p.

718 *Doering-Manteuffel*, Die deutsche Frage, S. 51; *Mommsen*, Großmachtstellung, S. 7.

719 Vgl. Der Abschluß der deutschen Verfassung, in: NZ, 11.12.1870, Nr. 589, MA, S. 1.

720 Kaiser und Reich, in: NZ, 22.12.1870, Nr. 607, MA, S. 1; Der erste deutsche Reichstag, in: NZ, 26.1.1871, MA, S. 1.

721 Reichstagsbericht, 20.4.1872, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 702 – 704, hier S. 702.

722 *Gustav Freytag*, Der Preuße aus dem Jahre 1813 vor der Siegessäule, in: InR 3, 1873, Bd. 2, S. 385 – 389.

723 Eugen Richter, DFP, 28.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 209.

724 *Bamberger*, Kaisertum [1888/1897], S. 189; *Kerr*, Mein Berlin [2002], S. 24 (21.3.1897). Vgl. *Vierhaus*, Kaiser, bes. S. 257 f. Ähnlich wurde auch früher schon argumentiert: Die Unfähigkeit der Parlamente, in: NZ, 18.6.1882, Nr. 280, MA, S. 1 f.

Erweiterung des Bundes brachte auch das Verfassungsrecht erneut in Fluß. Dabei blieben die Parteien bei der Verfassungsdebatte, die sich seit August 1870 entspann, im wesentlichen älteren Zielen treu: Während der Status quo nur von einer sich kaum artikulierenden Minderheit für erhaltenswert gefunden wurde, wünschten sich die Liberalen einen 'freiheitlichen' Umbau der Verfassung.[725] Namhafte linksliberale Politiker forderten in einer Erklärung vom 27. September 1870 für den neuen Staat, der durch einen konstituierenden Reichstag geschaffen werden solle, neben einer Minderung der Militärlasten „gesicherte Rechtszustände im Innern, getragen und weiter entwickelt durch ein aus allgemeiner Abstimmung hervorgegangenes, mit allen Rechten und Vorzügen einer wahren Volksvertretung ausgestattetes Parlament." Überdies müßten „volle Theilnahme an der Gesetzgebung und an dem Abschlusse internationaler Verträge, ungeschmälertes Budgetrecht, die Mitentscheidung über Krieg und Frieden […] diesem Parlamente gesichert sein." Zudem müsse „in seine Hand […] gelegt werden, das Ministerium des Bundesstaates vor einem unabhängigen Reichsgericht straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen."[726] Während die Linksliberalen eine konstituierende Versammlung und eine Verfassung auf der Basis jener von 1849 forderten,[727] wollten die Nationalliberalen durch den Krieg vor allem das Ziel der Einheit möglichst weitgehend verwirklicht sehen, um die Verfassung dann auf evolutionärem Wege voranbringen zu können.[728] Aus der Sicht der preußisch-norddeutschen Konservativen hingegen verlangte man zwar bisweilen ebenfalls nach einer starken Zentralgewalt, jedoch ohne jene parlamentarischen Faktoren, die man von liberaler Seite für unerläßlich hielt,[729] zumeist aber wollten sie vor allem die Verhältnisse in den Einzelstaaten konserviert sehen.[730]

Mit den Verträgen von 1870, die die süddeutschen Staaten in den Bund integrieren sollten, verschlimmerte sich aus liberaler Sicht die verfassungspolitische Lage noch. Voller Mißtrauen hatte die liberale Presse schon die Verhandlungen zwischen der Regierung des Norddeutschen Bundes und den mehr oder minder beitrittswilligen süddeutschen Staaten verfolgt. Die *Vossische Zeitung* klagte, es möge die Geheimhaltung dieser Verhandlungen „für das militärische Hauptquartier gut sein, die Nation ist aber nicht der Feind der künftigen Verfassung und darf mit Recht fordern, von Haus aus als ein Teilnehmer zu den Beratungen hinzugezogen zu werden."[731] Zudem erschien dieses Mißtrauen bald gerechtfertigt.[732] Einstweilen sei, so schrieb die *Volks-Zeitung*, die Verfassung „eine Mischung von Absolutismus in militärischer Beziehung, von

725 Vgl. *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 11 – 219.

726 Zur deutschen Verfassungsfrage, in: VZ, 27.9.1870, Nr. 236, S. 1; Die Einheit und die Freiheit, in: VZ, 5.10.1870, Nr. 244, S. 1.

727 Vgl. *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 15, 145, 153 ff., 158, 162.

728 Ebenda, S. 31 u. 85.

729 Ebenda, S. 17, 49, 210.

730 Ebenda, S. 36.

731 VossZ, 23.10.1870, zit. in: Ebenda, S. 151; Die Einheit – oder die Einigung Deutschlands, in: VZ, 24.9.1870, Nr. 233, S. 1.

732 Friedrich Kapp an H. v. Holst, 12.9.1870, in: [*Kapp*], Friedrich Kapp [1969], S. 96, Nr. 66.

Bundestags-Dezentralisation in fast allen anderen nationalen Angelegenheiten", zudem habe sie „ein demokratischem Wahlrecht entspringendes Parlament, das Niemand zur Verantwortung ziehen kann für das was geschieht und nicht geschieht."[733] Statt der „Konflikts-Verfassung" müsse eine „gute organische Verfassung" her.[734] Auch der Grimm der Nationalliberalen konzentrierte sich auf die Bundesfürsten, deren Vorgänger schon das ‚alte Reich' hätten zu Grunde gehen lassen.[735] So nannte auch Heinrich Bernhard Oppenheim die gefundene Ordnung eine „krause Menge fürstlicher Vorbehalte und komplizirter, ja widersprüchlicher Zusatzparagraphen, in welchen sich noch zu guter Letzt die ganze Misère deutscher Kleinlichkeit, bureaukratischer und dynastischer Engherzigkeit abgelagert hat."[736]

Ein äußerst wichtiger Indikator des Integrationsgrades des künftigen Gesamtstaates war die Frage der Einheitlichkeit des Außenprofils.[737] So meinte ein Autor der *Grenzboten* gar, es handele sich bei dem entstehenden Staat nicht einmal um einen Bundesstaat, da die „einheitliche diplomatische Vertretung seiner Interessen" fehle.[738] Vor allem eine weitergehende Beteiligung des Bundesrats an der auswärtigen Politik lehnten die Liberalen ab.[739] Ziel sei, so meinte die *Volks-Zeitung*, die „Zentralisation der Regierungsgewalt in allen nationalen Angelegenheiten und Verantwortlichkeit der Leitung vor einem freien und unbeeinflußten Parlament".[740] Entsprechend nannte Gustav Freytag die schließlich getroffene Regelung – also die Fortgeltung des einzelstaatlichen Gesandtschaftsrechts und die Bildung des auswärtigen Ausschusses des Bundesrats – einen „letalen Uebelstand".[741] Die Kritik der Liberalen an den Verträgen mit den süddeutschen Staaten stieß hingegen bei den Konservativen auf scharfe Antikritik, die erneut den binnenpolitischen Gegner mit dem Kriegsgegner parallelisierte. Es drohe die „französische Schule, welche der deutsche Liberalismus in seiner Fortbildung zur Demokratie durchwandelt hat" jetzt ihre Früchte zu tragen. Es sei sicher, daß „das Hauptmotiv der demokratischen Op-

733 Bundesstaat oder – Nothbau, in: VZ, 19.10.1870, Nr. 258, S. 1.

734 Was wir zu thun haben, in: VZ, 20.12.1870, Nr. 320, S. 1; Der Kaiser, in: VZ, 8.12.1870, Nr. 308, S. 1.

735 Vgl. Die neue deutsche Kaiserwürde, in: NZ, 19.1.1871, Nr. 33, MA, S. 1.

736 *Oppenheim*, Die nächsten Aussichten und Ziele, Ende Dez. 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 68 – 70.

737 Eduard Lasker an Rudolph Delbrück, 1.11.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 81.

738 Vgl. -χ, Das Verfassungsbündniß des deutschen Reiches, in: GB 4/29, 1870, S. 495 – 498, hier S. 497; F. Pabst an Heinrich Marquardsen, 22.11.1870, in: BAB N 2183, Nr. 18, Bl. 21 v.

739 Vgl. Die Einheit – oder die Einigung Deutschlands, in: VZ, 24.9.1870, Nr. 233, S. 1.

740 Die Einheit und die Freiheit, in: VZ, 5.10.1870, Nr. 244, S. 1; Reichsverfassung oder Fürstenbund-Verfassung, in: VZ, 2.11.1870, Nr. 272, S. 1.

741 [*Gustav Freytag*], Kriegsbericht. Die Stellung der Heere und die deutsche Verfassung, in: GB 4/29, 1870, S. 392 – 397, hier S. 396.

position gegen die Verträge einzig und allein aus den in dieser Schule empfangenen Eindrücken geschöpft ist.“[742]

Im Dezember 1870 hatte sich der Reichstag mit den Verträgen auseinanderzusetzen. Offenkundig war hier die Regierung darum bemüht, die Harmlosigkeit der Zugeständnisse gegenüber Württemberg und Bayern zu betonen.[743] Unumstritten war insbesondere der Vertrag mit Bayern aber auch nach diesen Erläuterungen keineswegs. In weiser Voraussicht hatte der Reichstagspräsident Eduard Simson einige Tage zuvor an seine Familie geschrieben, es handele sich um „schwere Arbeit“, denn „das Ding“ sei „viel schwerer verdaulich als die massiven Riesen-Knödel des bairischen Hochgebirgs!“[744] Strukturell waren die institutionenpolitischen Präferenzen eindeutig. Bemühte sich die Regierung um eine ‚Schließung’ der Situation, war das grundsätzliche Ziel ihrer Opponenten, eine möglichst weitgehende Entgrenzung von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen herbeizuführen. Von Seiten der Fortschrittspartei war demgemäß ein Antrag eingebracht worden, eine gemeinsame Verfassung auch durch ein gemeinsames Parlament annehmen zu lassen. Es müßten doch „alle die großen Kämpfe und Siege unseres Volkes […] zu etwas Anderem leiten, als daß die ganzen Zustände diplomatisch von den Fürsten geregelt werden und daß die dynastischen Interessen überwiegend vor den nationalen darin zum Ausdruck gelangen?“[745]

Auch Lasker kritisierte die Kleinlichkeit und das Mißtrauen insbesondere der bayerischen Seite bei der Aushandlung und Redaktion der Verträge, trat gleichwohl aber dem Antrag der Linksliberalen entgegen. Er sah hierdurch die Herstellung der Einheit gefährdet. Zur Bildung eines gemeinsamen konstituierenden Parlamentes würde man, so meinte er, die Vollmacht der süddeutschen Staaten nicht bekommen haben. Es gelte zwar, möglichst viele Verbesserungen zu erreichen, das Verfahren aber grundsätzlich wie von der Regierung vorgeschlagen zum Abschluß zu bringen.[746] Ein Präjudiz für die Zukunft resultiere daraus nicht. Durch die Einheit werde man zur Freiheit gelangen können. Die Konservativen hingegen akzentuierten vor allem im unausgesprochenen Gegensatz zu den Liberalen die Rolle und die Leistung der Fürsten und der Armee. Hermann Wagener etwa erklärte, es gelte, „das Unumgängliche und Nothwendige [zu] betrachten […] hier den Beweis [zu] führen, daß unsere Volksvertreter vor Paris hier die rechte parlamentarische Landwehr hinter sich haben.“[747] Auch die Produktion einer dramatisierten Stimmung des ‚Jetzt oder nie!’ wurde erneut angestrengt.[748] Die militärische und diplomatische Einheit

742 Die Verträge mit den süddeutschen Staaten, in: NPZ, 8.12.1870, Nr. 287, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 10.12.1870, Nr. 288, S. 1.

743 Präs. BKA Rudolph Delbrück, 5.12.1870, in: BHM, Bd. 3, S. 132 – 135.

744 Eduard Simson an seine Familie, 1.12.1870, in: [*Simson*], Erinnerungen [1900], S. 373; [*v.Unruh*], Erinnerungen [1895], S. 322.

745 Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, 5.12.1870, in: BHM, Bd. 3, S. 141 – 145.

746 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 177.

747 Hermann Wagener, K, in: Ebenda, S. 191 ff.

748 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, FK, in: Ebenda, S. 210 ff.

Deutschlands habe Frankreich verhindern wollen, nun werde sie aber doch hergestellt, erklärte Moritz v. Blanckenburg. Wie die Konservativen zuvor die Reorganisation der Armee ermöglicht hätten, würden sie nun den neuen Staat mitschaffen.[749] Trotz 'schwerer Bedenken', so erklärte Bennigsen bei den Debatte über den bayerischen Vertrag, würden er und seine Freunde auch diesen Vertrag mittragen.[750] Nach der Annahme der Verträge wurde von Lasker vor Annahme einer den Gedanken der Einigung bekräftigenden Adresse noch betont, daß das deutsche ein friedliches Volk sei, welches nun in Frieden seine eigene Entwicklung betreiben wolle.[751]

Die liberalen Reden verdeutlichen indes nicht nur die Enttäuschung angesichts der Verträge und des gewählten Verfahrens, sondern sie waren auch Ausdruck von Befürchtungen, die die enge Verbindung von Innen- und Außenpolitik nochmals verdeutlichen: Die Bildung eines geschlossenen Nationalstaats mit einheitlicher Vertretung nach Außen war aus Sicht aller Liberaler ein wichtiger, aber nicht hinreichender Schritt auf dem Wege zur vermehrten politischen Freiheit des Volkes. Stellvertretend für viele liberale Stimmen erklärte Alfred Dove Anfang 1871, es seien insbesondere in Norddeutschland, viele Nationalgesonnene „bitter enttäuscht […] durch den Abschluß, den die hochstrebende Bewegung der jüngsten Zeit in den Verfassungsbündnissen und Verträgen mit den Südstaaten, vornehmlich aber mit Baiern zu finden scheint."[752] Es sei die neue Organisation ein „seltsam durchlöcherter Bau", meinte Gustav Freytag und er fürchtete, daß wenn einmal „ein Sturm [käme], so mag das provisorische Gebäude zerworfen und zerblasen werden, als wäre es nie dagewesen."[753] Auch in der nationalliberalen Presse hatte man sich aber schon 1871 bemüht, Zuversicht an den Tag zu legen, daß etwa die Gesandtschaftsrechte der Einzelstaaten „in ihrer Bedeutungslosigkeit schon bald verdorren und abfallen [würden]."[754] Aber auch wenn die Einzelstaaten nicht wirklich zu einer Teilhabe an der Macht gelangten, stellten die Reservatrechte auch aus Sicht des Reichskanzlers einen Hemmschuh für eine Veränderung des politischen Systems dar.[755]

Politischer Katholizismus im ‚neuen Reich'

Daß unterschiedliche Vorstellungen von dem, was das ‚neue Reich' sei und sein sollte herrschten, ist offenkundig.[756] Neben der Auseinandersetzung zwi-

749 Moritz v. Blanckenburg, K, 8.12.1870, in: BHM, Bd. 3, S. 350.

750 Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 361.

751 Eduard Lasker, NL, 10.12.1870, in: BHM, Bd. 3, S. 344.

752 *Alfred Dove*, Im neuen Reich, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 1 – 5, hier S. 2; Der Weg zur deutschen Verfassung, in: NZ, 20.10.1870, Nr. 500, MA, S. 1; Die Verträge über die deutsche Verfassung, in: NZ, 3.12.1870, Nr. 575, MA, S. 1; Der Abschluß der deutschen Verfassung, in: NZ, 11.12.1870, Nr. 589, MA, S. 1.

753 Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 20.6.1871, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 248, Nr. 159.

754 Die bevorstehende Reichstags-Session, in: KZ, 31.3.1871, Nr. 90, 2. Bl., S. 1.

755 Otto v. Bismarck an Ludwig II., 24.12.1870, in: *Brandenburg* (Hg.), Briefe und Aktenstücke, Bd. 2 [1911], S. 135, Nr. 235.

756 Vgl. *Stickler*, Reichsvorstellungen, S. 144 – 151.

schen Konservativen und Liberalen um die soziale und politische Urheberschaft und daraus resultierende Deutungsmacht verschärfte sich auch die Auseinandersetzung entlang der sozialen und kulturellen Scheidelinie zum politischen Katholizismus. Abgesehen von bedeutenden Differenzen in der Wahrnehmung und Beschreibung des Krieges war auch immer wieder eine „konfessionelle Konkurrenz" zwischen den professionellen Vertretern beider Konfessionen unverkennbar.[757] Auch die soziokulturelle Spaltung entlang dieser Bruchlinien war durch den Krieg und den gemeinsamen Kampf keineswegs überwunden, sondern eher noch vertieft worden. Es ist insofern irreführend, wenn etwa Thomas Mergel die Vergemeinschaftungsleistung des Krieges für so weitgehend hält, daß erst der Kulturkampf die „rauschhafte Gemeinsamkeit aller Deutschen" beendet habe.[758] So spielten geschichtspolitische Deutungsmuster in den Wahrnehmungen katholischer Feldgeistlicher eine weitaus geringere Rolle als bei ihren protestantischen Kollegen und auch die Herstellung der politischen Einheit wurde in sehr unterschiedlichem Maße als begrüßenswert aufgefaßt.[759] Erst in der Erinnerung ist der Krieg auch aus Sicht der katholischen Kleriker aufgewertet worden, zumal sich immer wieder im Rahmen des Kulturkampfszenarios die Notwendigkeit ergab, die eigene nationale Zuverlässigkeit und die eigenen Leistungen der Vergangenheit verbal zu demonstrieren.[760]

Der Kampf um die Deutung war schon früh entbrannt. So beklagte sich Joseph Edmund Jörg in den *Historisch-politischen Blättern*, daß „Krieg und Sieg […] einstimmig als die Sache des deutschen Protestantismus" erklärt worden seien,[761] und der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler meinte, daß sich die Frage stelle, „wer bei der Neugestaltung des Deutschen Reiches die Erndte dieser gewaltigen Blutarbeit einthuen sollte, der reform-jüdische, französische Liberalismus oder das christliche deutsche Volk?"[762] Dabei wurde auch auf die eigenen, gegenüber denen der Protestanten mindestens ebenbürtigen, Leistungen der katholischen Bevölkerung im Zuge der Reichsgründung und des Krieges mit Frankreich verwiesen.[763] Gleichwohl hatten katholische Stimmen nach eigener Aussage etwa in Paderborn die Siege über Frankreichs Armeen zurückhaltender zelebriert, als kurz darauf das Papstjubiläum Pius IX.[764] Der antiliberalen Deutung des Krieges, des Sieges und der Ereignisse um die *Commune* schloß sich auch der politische Katholizismus an.[765] Eigent-

757 *Rak*, Ein großer Verbrüderungskrieg?, S. 54; *ders*., Kriegsalltag, S. 140.

758 *Mergel*, Zwischen Klasse, S. 264.

759 *Rak*, Ein großer Verbrüderungskrieg?, S. 45 u. 50.

760 Ebenda, S. 52 u. 61.

761 [*Joseph Edmund Jörg*], XXIX. Zeitläufe. II. Das confessionelle Moment im jüngsten Kriege, in: HPBll 67, 1871, S. 480.

762 *v. Ketteler*, Die Centrums-Fraction [1872], S. 153. Vgl. Ebenda, S. 154 f.

763 Die ‚Vaterlandslosen' und die ‚Reichspatrioten', oder: Worte und Thaten, in: Ger, 17.11.1871, Nr. 263, S. 1; Das Jahr 1871, in: Ger, 1.1.1872, Nr. 1, S. 1. Vgl. *Morsey*, Bismarck und die deutschen Katholiken, S. 8.

764 *Hüser*, Von der Reichsgründung, S. 128; relativierend *Stambolis*, Nationalisierung, S. 69

765 Wie wird es möglich sein? Von einem Protestanten, in: Ger, 11.4.1873, Nr. 84, S. 1; Die Blüthen des ‚Liberalismus', in: Ger, 14.6.1873, Nr. 133, S. 1; *Pachtler*, Der Götze [1875],

lich, so folgte die *Germania* dem Altkonservativen Ernst Ludwig v. Gerlach, sei „der Sieg Deutschlands über Frankreich […] der Triumph des monarchischen über das demokratische Princip.“[766] Immer wieder wurde in der neuen Tageszeitung der Vorwurf erhoben, den auch die konservative Presse formulierte, daß die Pariser *Commune* nichts anderes sei, als eine logische Konsequenz des liberalen Denkens.[767]

Es war nicht unbedingt falsch – wenn auch kaum sonderlich integrationsfördernd – wenn im Gegenzug der Nationalliberale Johannes Miquel im neu zusammengetretenen Reichstag angesichts der recht zahlreichen Zentrumsabgeordneten erklärte, das neue Deutschland sei ohne und gegen den politischen Katholizismus zustandegebracht worden.[768] Dabei war es fraglos richtig, daß viele Angehörige des politischen Katholizismus eher auf eine groß- als auf eine kleindeutsche Lösung der ‚deutschen Frage' gesetzt gehabt hatten und auch den politischen Modus der kleindeutschen Staatsgründung immer wieder vehement beklagt hatten.[769] Dennoch war Miquels Vorwurf insofern verkürzt, als es in der katholischen Kritik an der Staatsbildung weniger um den Gesamtstaat als solchen gegangen war, sondern vielmehr um die Art und Weise, wie dieser Gesamtstaat sich insbesondere in Fragen der Gesellschaftspolitik, der Religion, der Konfessionen und gegenüber der katholischen Kirche positionieren sollte. Derartige Differenzen waren schon 1871 rasch deutlich geworden.[770] Dabei hatte die katholische Presse in besonderem Maße die Kontinuität des ‚neuen Reiches' mit dem mittelalterlichen ‚alten Reich' betont.[771] Sie hatte immer wieder auf die grundsätzliche Nähe des Reichsgedankens zur christlichen Religion und insbesondere zum Papst hingewiesen und das Reich auf eine zumindest prokatholische Idee festzulegen versucht.[772]

An ihrer Version einer Anknüpfung an das ‚alte Reich' hielten manche katholischen Stimmen fest, obschon sich aus ihrer Sicht das Reich als „Parteireich“ definitiv in den Händen der falschen Leute befand.[773] Es sollte geradezu „eine ganz andere treue und lichtvollere Erkenntniß des Christenthums […] zu fin-

---

S. 76. Analog zur binnenpolitischen Nutzung in Deutschland wurde auch in Frankreich die Niederlage von katholischen Kreisen in eine providentialistische Interpretation der Ereignisse integriert, die eine Auseinandersetzung mit der laizistisch-liberalen in der eigenen Heimat war. Vgl. *Mollenhauer*, Sinngebung, S. 165;

766 Das neue deutsche Reich, III, in: Ger, 10.8.1871, Nr. 179, S. 1 f.

767 Nationalliberalismus und Commune, in: Ger, 6.5.1871, Nr. 102, S. 1; Die Commune in Deutschland, in: Ger, 23.5.1871, Nr. 115, S. 1; Früchte und Aussichten der ‚modernen Civilisation', in: Ger, 11.6.1871, Nr. 130, S. 1; Internationale und Ultramontane, in: Ger, 15.7.1871, Nr. 157, S. 1.

768 Vgl. *Fenske*, Die Deutschen, S. 196; *Stürmer*, Regierung, S. 45; *Lucas*, Joseph Edmund Jörg, S. 380 – 386.

769 *Birke*, Zur Entwicklung, S. 266 f.

770 Die neue Militär-Reorganisation in Frankreich, in: Ger, 2.3.1871, Nr. 50, S. 1.

771 Das deutsche Kaiserthum, I, in: Ger, 21.1.1871, Nr. 17, S. 1; Das deutsche Kaiserthum, II, in: Ger, 22.1.1871, Nr. 18, S. 1

772 [*Onno Klopp*], II. Das Kaiserthum, in: HPBll 72, 1873, S. 28 – 46, hier S. 29 u. 37.

773 Die Katholiken und das deutsche Reich, I, in: Ger, 14.1.1872, Nr. 10, S. 1; [*Joseph Edmund Jörg*], LXI. Zeitläufe. Das Deutsche Reich in der jüngsten Erscheinung als Partei-Reich, in: HPBll 68, 1871, S. 954 – 972, hier S. 954.

den und zu bewähren, […] wohl grade die höchste Aufgabe, die das deutsche Volk überhaupt hat", sein und „in der Erfüllung dieser Aufgabe [werde] der Glanzpunct liegen der Zukunft, deren herrliches Morgenroth so schön über Deutschland aufgegangen."[774] Andere Stimmen der *Historisch-politischen Blätter* distanzierten sich von dieser Deutung. Zwar folgten sie der Kritik des Reiches als „Parteireich", sie erkannten aber durch die nationalstaatliche Beschränkung und die stark säkularisierte ideologische Fundierung keine Anknüpfung an das ‚alte Reich' des Mittelalters.[775] Einig waren sie gleichwohl in der Kritik des Bestehenden. Der Deutungskampf war in dieser Frage scharf. Auf der Gegenseite hielt etwa Gustav Freytag schon eine symbolische Bezugnahme auf das Zeremoniell der Vergangenheit nur soweit für wünschenswert, wie es „nicht die Zeit und den Ernst seines [des Volkes, F.B.] thätigen Lebens beengt."[776] Auch dem Münchener Historiker Wilhelm v. Giesebrecht lag viel an dieser Abgrenzung. Es habe „der neue deutsche Staat mit dem alten heiligen römischen Reiche deutscher Nation wenig, nicht einmal den Namen gemein," erklärte er.[777]

National wie international stand der Katholizismus unter außerordentlichem Druck.[778] So wurde auch von deutschen Katholiken darauf hingearbeitet, eine Intervention zugunsten des von italienischen Truppen der weltlichen Dimension seiner Herrschaft beraubten Heiligen Stuhls herbeizuführen. [779] Es sei, so hieß es in einer der ersten Ausgaben der *Germania*, noch immer Aufgabe des Reiches und des deutschen Kaisertums, die weltliche Herrschaft des Papstes zu schützen.[780] Der Papst, so argumentierte man, bedürfe um seiner Unabhängigkeit willen der Fortsetzung seiner weltlichen Herrschaft und diese wiederum gebe dem Papst die Möglichkeit, zum Mittelpunkt einer noch fehlenden europäischen Friedensordnung zu werden.[781] Die unruhige politische Lage des Reiches könne nur auf diesem Wege stabilisiert werden.[782] Wünschenswert sei überdies die Herstellung des religiösen Friedens in ganz Deutschland.[783] In der

774 Weltlage, in: Ger, 5.3.1871, Nr. 53, S. 1; Nothwendigkeit der Ruhe für Deutschland, in: Ger, 18.3.1871, Nr. 64, S. 1.

775 [*Onno Klopp*], VII. Das Kaiserthum, in: HPBll 69, 1872, S. 103 – 110. Vgl. *Matzinger*, Onno Klopp, S. 145.

776 *Gustav Freytag*, Neues und altes Kaiserceremoniell, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 457 – 463, hier S. 463; Hohenlohe, Tagebuch, 3.12.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 30; Das neue deutsche Kaiserthum, in: VossZ, 2.9.1881, Nr. 407, MA, S: 1.

777 *Wilhelm v. Giesebrecht*, Vorwort, in: ders., Deutsche Reden [1871], S. V – VIII, hier S. VI f.

778 *Evans*, The German Center Party, S. 29, 36 – 54.

779 *Gollwitzer*, Zur Auffassung, S. 484 – 492 u. 498 – 512; *Weber*, ‚Eine starke, enggeschlossene Phalanx', S. 12 – 33; *Fehrenbach*, Wandlungen, S. 14 ff.; *Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf, S. 11 – 23; *Borst*, Barbarossa 1871, S. 91 – 177.

780 Italien und das Kaiserthum, in: Ger, 28.12.1870, 3. Probenummer, S. 1.

781 Beziehungen der römischen Frage zur Wiederherstellung des Friedens in Europa, in: Ger, 5.1.1871, Nr. 4, S. 1 f.; Vom deutschen Reichstage, in: Ger, 10.2.1871, Nr. 33, S. 1; Zum Feste, in: Ger, 16.6.1871, Nr. 134, S. 1.

782 Zweifel am neuen deutschen Reiche, in: Ger, 8.1.1871, Nr. 6, S. 1.

783 Die Thronrede, in: Ger, 22.3.1871, Nr. 67, S. 1 f.

Wahlhandlung im deutschen Reich, so meinte das Blatt, liege ein „Bekenntniß auch für den religiösen Standpunct, dem man angehört […].“[784]

Zugespitzt stellten sich diese Fragen auch im Parlament. Insbesondere die Adreßdebatte am 30. März 1871 ließ nicht nur die sich rasch herausbildenden Fronten zwischen dem politischen Katholizismus einerseits und den nationalliberal-freikonservativen, regierungsfreundlich gesonnenen aber auch den linksliberalen Kräften andererseits aufeinanderprallen, sondern brachte mit der Möglichkeit einer Intervention in Zusammenhang mit der Besetzung Roms zudem eine wichtige außenpolitische Frage zur Sprache.[785] Es stellte sich die Frage nach der Zulässigkeit internationaler Interventionen, die hier aber offenkundig nicht humanitär, sondern legitimistisch motiviert waren. Im Hintergrund der Frage stand somit die traditionelle Kritik des politischen Katholizismus am Prinzip der Nichtintervention, das in der Politik Napoleons III. und Bismarcks schon seit längerem immer wieder kritisiert worden war. Von liberaler Seite hingegen wurde dieses für wichtig gehalten.[786] Von besonderer Bedeutung für die Debatte war aber auch die Thronrede vom 21. März 1871, die unter anderem eine Art außenpolitisches Programm des neuen Staates in der Mitte Europas enthalten hatte. Dort hatte es geheißen, Deutschland zolle „die Achtung, welche [es] für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, […] bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken.“ Das Reich solle nun vor allem teilnehmen am „Wettkampfe um die Güter des Friedens“.[787] Während liberale und konservative Kräfte sich diesem Programm mit vehementen Erklärungen gegen alle universalistischen und dezidiert ‚christlichen’ Ansprüche des Reiches anschlossen, versuchte die neue Zentrumsfraktion mit Blick auf den Konflikt um den Kirchenstaat eine interventionistische Gegenposition zu formulieren. Aus ihrer Sicht war, wie sie erklärten, die affirmative Bezugnahme der übrigen Parteien auf die Selbstgenügsamkeit des Reiches gerade angesichts dieser Frage eine Provokation. Es ging indes nicht alleine um die Frage der Besetzung Roms, sondern um tiefverwurzelte geschichtspolitische Diskussionszusammenhänge. Die Anknüpfung an ältere Diskurse war deutlich, denn von beiden Seiten wurden historische Argumente in der Tradition der Sybel-Ficker-Kontroverse um die Politik der deutschen Kaiser des Mittelalters in den Dienst bestimmter außenpolitischer Strategien gestellt.[788]

Nicht nur aus dem Wunsch nach einem möglichst ungefährdeten Frieden ergab sich aus nationalliberaler Perspektive die ablehnende Haltung gegenüber dem alternativen Adreßentwurf des Zentrums, sondern auch aus einer andersartigen

784 Vom deutschen Reichstage, in: Ger, 14.1.1871, Nr. 11, S. 1.
785 Vgl. *Anderson*, Windthorst, S. 147 – 154.
786 Deutschland und der Kirchenstaat, in: NZ, 22.10.1870, Nr. 504, MA, S. 1.
787 Thronrede Wilhelm I., 21.3.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 2 f.
788 Vgl. *Rüsen u. Jaeger*, Geschichte, S. 90 f.; *Gollwitzer*, Zur Auffassung, S. 484 – 492 u. 498 – 512; *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 41 ff.

‚Reichsidee'.[789] In der Begründung seines Antrages und der Beschreibung des bisherigen Herganges unterstrich Rudolf v. Bennigsen demgemäß explizit den – oben zitierten – vierten Absatz der Thronrede. Dabei wies er besonders auf die Tatsache hin, daß die Kontrahenten hierzu bereits in den Vorberatungen unterschiedliche Positionen eingenommen hatten. Bennigsen verwies auf die Verderblichkeit der mittelalterlichen Kaiserpolitik mit ihren weitgespannten Mitsprache- und Interventionsansprüchen und dem Programm der „Universalmonarchie". Man werde „die Zeit haben und den Beruf in [sich] fühlen, die Kulturaufgaben in vollem Maße zu entwickeln, zu denen, wenn irgend ein Volk, das deutsche Volk berufen durch die reichen und köstlichen Gaben, mit denen die Natur es gerade für die friedlichen Thaten ausgestattet hat".[790] Für das Zentrum sprach August Reichensperger, der sich ebenfalls bedauernd über die mangelnde Einigkeit aussprach. Sodann aber erklärte er, daß einerseits die Gegensätze der unterschiedlichen Geschichtsbilder nicht beseitigt seien, daß andererseits aber die Frage eine politische, keine historiographische sei. Den Adreßentwurf der Mehrheit bezeichnete er als eine „Theorie des Nicht-Interventionssystems", dem er eine entschiedene Gegenposition entgegensetzte. Es sei nicht nur eine „Christenpflicht", sondern auch „Selbsterhaltungspflicht", bei der Löschung eines brennenden Nachbarhauses Hand anzulegen, doch werde eine solche Politik durch die „apodiktische Weise" ausgeschlossen, in der von der Mehrheit das Prinzip der Nicht-Intervention postuliert werde.[791] *Centrum* und *äußerste Rechte* zeigten sich hier im Beifall vereint. Nichtsdestoweniger entschied sich der Reichstag nach längerer und erbitterter Debatte mit deutlicher Mehrheit für den Antrag Bennigsens.[792]

Offenkundig wurde die Rolle des politischen Katholizismus im deutschen Reich zunehmend schwieriger. Von einer „glänzende[n] Niederlage", die er erlitten habe, sprach etwa die *Kölnische Zeitung* und akzentuierte damit, daß die Auseinandersetzung weder neu noch beendet sei.[793] Katholische Stimmen hingegen äußerten Bestürzung über den Verlauf der Debatte. Sie behaupteten, daß viele Konservative dem Mehrheitsentwurf keineswegs begeistert zugestimmt haben könnten, da die Adresse in der verabschiedeten Form gewissermaßen den Umsturz sanktioniert habe.[794] Während zeitgenössische Deutungen

789 Der Adreßantrag, in: NZ, 30.3.1871, Nr. 152, MA, S. 1; Was verlangt die römische Partei?, in: NZ, 2.4.1871, Nr. 158, MA, S. 1; Keine Einmischung, in: NZ, 13.4.1871, Nr. 172, MA, S. 1.

790 Rudolf v. Bennigsen, NL, 30.3.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 49 – 51.

791 August Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 53 f.; Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, Z, in: Ebenda, S. 57 f.

792 Vgl. Adresse des deutschen Reichstages am 30.3.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 70.

793 Deutschland, in: KZ, 31.3.1871, Nr. 90, 2. Bl., S. 1; Die Adreßdebatte im Reichstage, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 520 – 525.

794 Vgl. Nochmals die Adreßangelegenheit, in: Ger, 5.4.1871, Nr. 78, S. 1; [*Heinrich Zöpfl*], XLII. Ein Wort über das Princip der Nicht-Intervention, in: HPBll 67, 1871, S. 670 – 677, hier S. 671 f.; [*Joseph Edmund Jörg*], LV. Zeitläufe. Das deutsche Reich von der Schattenseite im Reichstag II, in: HPBll 67, 1871, S. 852 – 868, bes. S. 856; *v. Ketteler*, Die Centrums-Fraction [1872], S. 18.

aus liberaler Perspektive vor allem den Selbstausschluß dieser politischen und soziokulturellen Gruppe betonten,[795] nahmen sich die katholischen Kräfte selbst als Opfer von Ausgrenzung und Repression wahr. Wurde zunächst noch auf die Notwendigkeit des nationalen Zusammenstehens etwa gegen einen möglichen Angreifer Rußland hingewiesen,[796] sollte die Konfrontation mit den Liberalen und der Staatsmacht schon nach kurzer Zeit immer schärfere Formen annehmen. Die politische Kräftekonstellation wurde durch das Hinzutreten eines dritten großen Lagers erheblich komplexer, als es bisher der Fall gewesen war.[797] Das Reich aber schien zunächst liberaler zu werden.

795 *C*[*onstantin Rößle*]*r*, Vom deutschen Reichstag, in: GB 1/30, 1871, S. 632 – 636, hier S. 632.

796 Rußland und das neue deutsche Reich, in: Ger, 26.4.1871, Nr. 94, S. 1.

797 Vgl. *Stürmer*, Regierung, S. 40 f.; *v. Zwehl*, Regierung, S. 107.

Dem Freihandel, in dem der Weltbürgersinn des vergangenen Jahrhunderts geendet, setzt sich die Zollschranke als bezeichnendstes Symbol nationaler Beschränktheit gegenüber.[*]

E. Grenzenüberwindendes Denken und bürgerliche Gesellschaft

Zum Pfingstfest des Jahres 1879 verwies die *National-Zeitung* nicht nur auf gegenläufige Diskurse über Freihandel und Schutzzoll, sie machte auch darauf aufmerksam, daß Technologien der Raumüberwindung eine vollkommene Veränderung entscheidender Rahmenbedingungen der internationalen Beziehungen bewirkt hatten. Ähnliche Stimmen waren immer wieder zu hören. Zahlreiche Phänomene der Grenzüberschreitung, oder genauer: der Grenzüberwindung und Horizontverschiebung gehörten zu den zentralen Erfahrungen der 1860er und 1870er Jahre.[1] Nicht zuletzt durch Innovationen in Wissenschaft und Technik schienen Wege gebahnt, die nicht nur, wie Max Weber formulieren sollte, zu einer intellektuellen und wissenschaftlichen Entzauberung der Welt zu führen schienen.[2] Sie versprachen bisherige räumliche und gesellschaftliche Schranken auch ganz praktisch radikal zu überwinden. Rationalismus, Kommunikation und Verkehr wurden auch international zu Massenphänomenen. Sie waren aus liberaler Sicht Garanten einer besseren Zukunft, auch wenn die Auseinandersetzung mit den Wissenschaften sich keineswegs immer so rational und ‚objektiv' abspielte, wie dies von ihren Popularisierern postuliert wurde.[3] Der Wandel hatte dabei immer zwei Seiten. Zur Wahrnehmung einer Zeit der Horizontverschiebungen traten Wahrnehmungen der Krise. Je nach Betrachterstandpunkt wurde der Umbruch erhofft oder befürchtet. International waren es vor allem zwei Modi, die zur Überschreitung von Innen- und Außengrenzen dienten: der ungehinderte Austausch von Waren, Personen und Dienstleistungen sowie das Rechtsprinzip erschienen als Motoren von Vernetzung, Integration und Homogenisierung. Die Synchronizität beider Entwicklungstrends verdichtete sich symbolisch darin, dass im gleichen Jahr das Genter *Institut de droit international* gegründet wurde und auch Jules Vernes Roman *Le Tour du Monde en Quatre-Vingt Jours* erschien.[4]

---

* Das Fest der Weltverbrüderung, in: NZ, 1.6.1879, Nr. 251, MA, S. 1.

1 Laut Michael Makropoulos schließen Grenzen „Wirklichkeitsbereiche ab", während Horizonte „Möglichkeitsbereiche [eröffnen]." *Makropoulos*, Grenze, S. 387; vgl. *Koschorke*, Geschichte, S. 218 ff.

2 *Weber*, Wirtschaft [1972], S. 308.

3 Vgl. *Daum*, Wissenschaftspopularisierung, S. 466. Zu Ideosynkrasien und Obsessionen im Weltbild liberaler Rationalisten: *Leonhard*, Semantische Deplazierung, S. 25 f.; *Heinen*, Umstrittene Moderne.

4 *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 41.

If the world is in fact organized as a series of sharp divisions between inclusion and exclusion, community and anarchy, civilization and barbarism, then the maxim that preparations for war are the only guarantee of peace does make some sense.[5]

I. Zum Zusammenhang von Entgrenzung und Außenpolitik

Das Denken in scharf abgegrenzten Territorien mit ausgeprägter Polarität von Innen und Außen, mit striktem Nexus von (gedachter) Sekurität und Souveränität und der territorialen Definition von Gesellschaften hat John Agnew treffend als „territoriale Falle" gekennzeichnet.[6] Zugespitzt führt die durch diese Annahme geprägte realistische Theorie der internationalen Beziehungen zu der Annahme, daß „nur innerhalb des Staates die Möglichkeit sozialer Ordnung besteht: außerhalb herrscht Anarchie."[7] Diese Theorie geht von einer rivalisierenden und latent gewalttätigen Staatenwelt aus und eskamotiert den kontingenten Charakter territorialer Definitionen von Staat, Gesellschaft und Identität, obschon diese Dimension der Begriffe nach ihrem Aufkommen im Zuge der Territorialstaatsbildung im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunächst an Bedeutung verloren hatten und erst gegen dessen Ende wieder an Relevanz gewinnen sollten.[8] Es steht hier eine spezifische Interpretation von Kategorien wie jener der Grenze und der Souveränität in engem Zusammenhang mit Vorstellungen des Raumes, in denen Grenzüberschreitungen als Verletzungen der körperlichen Integrität des als wesenhaft aufgefaßten Staates begriffen werden.[9] Entsprechende Positionen, die sich an ein realistisches Modell der internationalen Beziehungen anschlossen, waren und sind in ihrer Polarität von Innen und Außen – wie jene der politisch prekären Geopolitik der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – nicht relativ, sondern absolut und sehen den Raum unter der „Bevorzugung der Raumquantitäten gegenüber den qualitativen Änderungen des bestehenden Staatsraumes" als eine „starre, unveränderliche Größe, die als Staatsraum nur durch Gebietserweiterungen veränderbar scheint."[10]

Die Überschreitung von Grenzen ist in konkret-territorialer, wie auch in begrifflich-metaphorischer Hinsicht eine Herausforderung an ein außenpolitisches Denken, dass dieser Theorie folgt.[11] Zugleich wurde diese Herausforderung im ausgehenden 19. Jahrhundert immer schwerer zu leugnen. Grenzen

5 *Walker*, Security, S. 21.

6 *Agnew*, The territorial trap, S. 76 f.; *ders*., Timeless Space, bes. S. 92; *ders*., Geopolitics, S. 49 – 52; *Walker*, Inside / Outside, S. 13; mit wichtigen Einwänden gegen territorial bestimmte Gesellschaftsbegriffe: *Gupta u. Ferguson*, Beyond ‚Culture'; die Wechselwirkung zwischen Souveränität und territorialen Gesellschaftsbegriffen bezeichnet *Murphy*, The sovereign state system, S. 91; bei Anthony D. Smith geht es um das Verhältnis zwischen territorialen und nationalen Bestimmungsfaktoren von Gemeinschaften: *Smith*, States.

7 *Agnew*, Timeless Space, S. 94; *Walker*, Security, S. 11 f.

8 *Agnew*, The territorial trap, S. 65 f. Vgl. *Breuilly*, Nationalismus, S. 183.

9 Vgl. *Lüdemann*, Die Solidarität.

10 *Kost*, Die Einflüsse, S. 137; *Wolkersdorfer*, Politische Geographie, S. 33.

11 Vgl. *Walker*, Inside / Outside, S. 18.

wurden – wie etwa durch die Einigung Deutschlands und Italiens, aber auch durch die amerikanische *frontier* – nicht nur in politischer Hinsicht verschoben oder aufgehoben, sie wurden auch in ökonomischer und kommunikativer Hinsicht zumindest partiell überwunden. Blieben die politischen Grenzen des Staates auch Abschluß administrativer Einheiten, büßten sie ihre Bedeutung in rechtlicher, ökonomischer und kommunikativer Hinsicht zunehmend ein. Der hierfür treffende Begriff der Entgrenzung, der in den heutigen Sozialwissenschaften eine wichtige Rolle spielt, ist von Mathias Albert dahingehend präzisiert worden, daß die bezeichneten Integrationserscheinungen nicht tatsächlich zu einem „Wegfall von Grenzen an sich, sondern zu einem Umbau von Begrenzung“ führen. Im Zuge zunehmender Verflechtung kommt es zur Bedeutungsminderung allgemein territorialer gegenüber funktional differenzierten Aspekten von Grenzen. Miteinander verschränkte Prozesse der Glokalisierung und der Deterritorialisierung waren schon im ausgehenden 19. Jahrhundert Ausgangspunkt von Reflexionen über die politische Bedeutung von Räumen und Grenzen.[12] Sie standen in einem Verhältnis der Wechselwirkung mit Prozessen des sich verdichtenden und durch die Entgrenzung erleichterten ökonomischen Austauschs.[13]

Raum, Grenze, geographische Lage – So unveränderlich viele dieser Kategorien anmuten, sind sie doch als historisch kontingent zu erkennen. Nicht der Raum, so erklärt Georg Simmel, „sondern die von der Seele her erfolgende Gliederung und Zusammenfassung seiner Teile hat gesellschaftliche Bedeutung.“[14] Gleiches gilt für die Verortung territorialer Einheiten innerhalb eines Raumes. Etwa eine Lage, die als Lage in der Mitte von irgendetwas aufgefaßt wird, ist in Abhängigkeit von den in ihrem Kontext stehenden Konstruktionen „Chance und Gefahr gleichzeitig.“[15] So hat Rainer Schmidt die Assoziation der Mittellage Deutschlands mit den Begriffen der „Mitte, Vermittlung und Mäßigung“ hergestellt, in ihr aber auch schon eine gewisse Hypertrophie angelegt gesehen, die – im doppelten Sinne – in der auf eine Phase der Entabstrahierung folgenden Wahrnehmung einer eigenen Schlüsselstellung erkennbar wird.[16] Auch wenn manche dieser Standpunkte zwar in soweit fragwürdig sind, als sich über die Zentralität von Orten auf einer Kugel mit gutem Grund streiten

12 Während der Begriff „Glokalisierung“ vor allem eine „zunehmende Durchdringung und Beeinflussung örtlicher Verhältnisse, Gebräuche und Gewohnheiten durch Prozesse […], die sich in globalen Referenzrahmen vollziehen“ meint, bezeichnet der der „Deterritorialisierung“ zum einen eine „zunehmende Ortsungebundenheit wirtschaftlicher und politischer Prozesse“, zum anderen aber auch die Reflexivität dieser Vorgänge als Kritik des „Einfluss[es] der territorialen Weltordnung auf die Grundkategorien sozialwissenschaftlicher Forschung.“ *Albert*, Entgrenzung, S. 51 f. u. 54 f.; *ders. u. Brock*, Debordering the World of States; *Newman*, Into the Millennium, S. 63 u. 67.

13 Vgl. *Heller*, Politische Grenzen, S. 180; *Osterhammel*, Kulturelle Grenzen; *ders*., Raumbeziehungen, S. 300 – 303; *Weber*, Verkürzung, S. 138.

14 *Simmel*, Soziologie, S. 687 f.; *Löw*, Raumsoziologie, S. 58 – 63; *Lüdemann*, Die Solidarität; *Heller*, Staatslehre, S. 88 f. u. 165 f.

15 *Schmidt*, Die Wiedergeburt, S. 42.

16 *Schmidt*, Die Wiedergeburt, S. 42, 44 u. 49; *Schultz*, Räume, S. 2 f.

läßt,[17] waren die außenpolitischen Implikationen derartiger Raumwahrnehmungen doch vollkommen unterschiedlich. Ganz eindeutig sind „Räume […] nicht, Räume werden gemacht", wie Hans-Dietrich Schultz mit Blick auf Überlegungen zur Historizität der Konstrukte *Mitteleuropa* und *Mittellage* akzentuiert hat.[18]

Vorstellungen von Inklusion und Exklusion spielen hier eine zentrale Rolle. Unterschiedliche Wahrnehmungen von Nachbarschaft, wie sie sich aus tatsächlicher oder vermeinter Zentralität ergeben, leisten einen Beitrag zu unterschiedlichen Wahrnehmungen von Grenzen. Diese sind weder konkret noch metaphorisch lediglich Orte von Trennung und Konfrontation, sondern sie können auch vorrangig Schnittstellen zwischen mehr oder weniger gut unterscheidbaren Entitäten sein.[19] Einem linearen, scharf trennenden Begriff der Grenze steht ein zonaler der Diffusion und der Nachbarschaft gegenüber.[20] Mit dem Diskurs der Polarität von Innen und Außen konkurriert ein anderer der Vermischung und Hybridität. Auch die Lage Deutschlands ‚in der Mitte Europas' konnte unterschiedlich aufgefaßt werden. Als Staat, der zahlreiche Anrainer hat, konnte es aufgrund seiner Lage als bevorzugt in Hinblick auf Kommunikation, Transport und rechtliche Kooperation betrachtet werden, seine Lage konnte aber auch als besonders ungünstig und gefährdet gedeutet werden.[21] Vorstellungen von einer prekären, gewissermaßen metahistorischen Bedrohtheit Deutschlands fanden sich insofern zwar auch schon in (und vor) der Reichsgründungszeit bei verschiedensten Autoren,[22] strukturierten den geopolitischen Raum aber nicht alternativlos.[23]

Die Bedeutungen eines im 19. Jahrhundert veränderten Raumdenkens sind unschwer zu erkennen. Auch wenn heutige Erscheinungen von Globalisierung und Entgrenzung hinsichtlich ihrer Reichweite und ihrer Durchdringung von Gesellschaften in planetarischer Dimension erhebliche quantitative und qualitative Unterschiede zu dem damaligen Geschehen aufweisen, sind die Diskurse über diese Veränderungen sich in bestimmten Punkten überaus ähnlich.[24] Eine Diagnose heutiger Zustände kann im Gegenzug zu guten Teilen als Formulierung analoger damaliger Standpunkte und Trendprognosen der Freihandelsbewegung gelten, wenn Ulrich Beck erklärt, daß „die Weltgesellschaft, die sich

17 Vgl. *Farinelli*, Von der Natur, S. 293 – 295.

18 *Schultz*, Räume, S. 2 – 14; *ders*., Fantasies, S. 336.

19 *Simmel*, Soziologie, S. 697 u. 685; *Beck*, Was ist Globalisierung?, S. 95.

20 Vgl. *Sahlins*, Boundaries, S. 5 u. 7; *Newman*, Boundaries, S. 139 u. 142; *Medick*, Grenzziehungen, S. 204 – 207; *Gestrich u. Krauss*, Einleitung, bes. S. 9 f.; *Benevolo u. Albrecht*, Grenzen, bes. S. 3 – 8; *Anderson*, Geopolitics. Exemplarisch zeigt diese Funktionen als Austauschzone anhand von Migrationsbewegungen im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum: *Leiner*, Wanderungsbewegungen, bes. S. 68. Gegenmodell war die Grenze zu Rußland: *Müller*, Der deutsch-russische Handelsverkehr.

21 *Heller*, Grenzen, S. 340.

22 Vgl. *Schultz*, Raumkonstrukte, S. 352. In der Reichsgründungszeit etwa: *v. Holtzendorff*, Die Principien [1879], S. 241; *Hahn*, Rudolf von Gneist, bes. S. 89.

23 Diese Möglichkeit übersieht *Wolkersdorfer*, Politische Geographie, S. 157.

24 Vgl. *Beck*, Was ist Globalisierung?, S. 48.

im Gefolge von Globalisierung in vielen (nicht nur der ökonomischen) Dimensionen herausgebildet hat, […] den Nationalstaat [unterläuft, relativiert], weil eine multiple, nicht ortsgebundene Vielheit von sozialen Kreisen, Kommunikationsnetzwerken, Marktbeziehungen, Lebensweisen die territorialen Grenzen des Nationalstaats quervernetzt." So herrscht in heutigen wie in damaligen Wahrnehmungen gleichermaßen die Annahme, daß „die Vorstellung geschlossener Räume fiktiv wird."[25] Geht man davon aus, daß nicht vorrangig die ‚Fakten' der ökonomischen Austauschbeziehungen, sondern ideologische und politische Faktoren für Globalisierungsprozesse maßgeblich sind, so wird noch deutlicher, weshalb Philip G. Cerny den Versuch der feinsäuberlichen analytischen Scheidung zwischen Innen und Außen „nonsense" nennt.[26]

Es sind verschiedene Formen des grenzenüberschreitenden Austauschs, die zu Entgrenzung und Integration führen.[27] Man erkenne, so frohlockte 1889 der Greifswalder Ordinarius Felix Störk, bei der Betrachtung der Bedeutung der Rechtsdisziplinen im Wandel der Zeiten „daß etwa seit der Mitte unseres Jahrhunderts mit den zunehmenden Berührungspunkten des mächtig gesteigerten Verkehrs aller Staaten alle diesem Anschlusse der materiellen und geistigen Kräfte der Zeit entgegenstehenden Hemmnisse in Gesetzen und Verträgen einem umfassenden Ausscheidungsverfahren unterworfen worden sind."[28] Aber nicht nur im Bereich des Rechts, auch in ökonomischen und sozialen Prozessen setzten Prozesse der Homogenisierung und der Übertragung und Aneignung von Wissen und Praktiken aus entfernten Räumen ein. Was im Bereich einer bis zum Ersten Weltkrieg stark international vernetzten Wissenschafts- und Kulturlandschaft vielfach der Fall war,[29] ist auch im ökonomischen Bereich zu erkennen. Eine Ökonomie der Mobilität von Kapitalien begann die von Immobilien und Immobilienbesitz geprägte zu verdrängen. Auch für die Rolle des Staates hatte dies wichtige Folgen. So schrieb Julius Faucher 1867, es sei „der Welthandel, der Mechanismus der internationalen Arbeitstheilung, in welcher die Kultur vom Staate, das heisst von der Gewalt und vom Irrthum, frei wird und ihre uneinnehmbare Sicherheitsburg findet […]."[30]

Grenzüberschreitende, grenzenzersetzende Aktivitäten – etwa im Zuge der Verwirklichung der Utopie des reinen Marktes –[31] gefährden überkommene territorial und durch die Produktion von Grenzen gesicherte Deutungs-, Handlungs- und Machtmonopole, insbesondere auch dezidiert machtpolitisch agierender Regime. Die Folgen internationaler Arbeitsteilung reichen dabei weit

25 Ebenda, S. 18 u. 28. Andererseits sollten Erscheinungen im Zuge globaler Verfügbarkeit von Kapital, Waren, Informationen und Dienstleistungen nicht überschätzt werden. Vgl. *Schmitt*, Europäische Expansion, S. 276 f.

26 *Cerny*, Globalising the Political, S. 151 f. u. 154.

27 Vgl. *Albert*, Entgrenzung; *Paasi*, ‚A borderless World', bes. S. 143.

28 *Störk*, Franz v. Holtzendorff [1889], S. 15.

29 *Alter*, Bewunderung; *Schröder*, Caractéristiques; *Lepenies*, Gefährliche Wahlverwandtschaften, S. 84 f.

30 *Julius Faucher*, Die zehnte Gruppe auf der internationalen Ausstellung in Paris, in: VVPK 5, 1867, H. 2, S. 153 – 181, bes. S. 155.

31 Vgl. *Willke*, Atopia, S. 13, 17.

bis in die beteiligten Gesellschaften hinein. In diesem Sinne kann auch die Frage der offenen Grenze als Bedingung der offenen Gesellschaft und der geschlossenen Grenze als Faktor der Bildung geschlossener Gesellschaften verstanden werden.[32] Dies hat gravierende Folgen. Der Soziologe Richard Münch hat darauf hingewiesen, daß internationale Arbeitsteilung – unbeschadet aller sich aus ihr ergebenden Probleme – „der Motor eines grundlegenden Strukturwandels von Solidarität und Gerechtigkeit" sei. Es finde nicht etwa nur eine Entbettung des Menschen aus den traditionalen Strukturen ständestaatlichen Zuschnitts und der „Ablösung einer alten, ständisch differenzierten, innen und außen unterscheidenden Moral" unter Schaffung eines moralfreien Zustandes statt, sondern zudem die Etablierung einer „*neue*[*n*], grenzüberschreitende[n] Moral". Vorangetrieben werde die Arbeitsteilung, so Münch, vor allem durch die Raumüberwindung infolge von Transport- und Kommunikation, wie auch durch den Zuwachs der Weltbevölkerung und die Verringerung der Abstände zwischen menschlichen Gesellschaften.[33]

Während im Zuge der ‚dromologischen Revolution' (P. Virilio), der Transport- und Kommunikationsrevolution des 19. Jahrhunderts,[34] Raum und Zeit an hemmender Bedeutung gegenüber Bewegungen aller Art verloren, mehrten sich andererseits seit spätestens der Mitte der 1870er Jahre Stimmen, die in der Offenheit der Grenzen für Personen, Waren, Kapital und Informationen Gefährdungen erblickten. In außenhandelspolitischer Hinsicht formulierten die Vertreter territorial verstandener Lehren der internationalen Beziehungen ein merkantilistisches Credo, dessen „wichtigstes Charakteristikum ein offener ökonomischer Nationalismus" war.[35] Agnew selbst hat daher auch die Hinwendung zahlreicher Staaten zu einer protektionistischen Außenwirtschaftspolitik und das Hervortreten einer neuen geopolitischen Konkurrenzsituation in der Balkanpolitik der Großmächte gegen Mitte der 1870er Jahre als maßgebliche Faktoren des Beginns des neuartigen geopolitischen Paradigmas der *naturalized geopolitics* erkannt. Eine wichtige Rolle spielten dabei um sich greifende sozialdarwinistische Konzepte, die die vermeintliche Natürlichkeit der konkurrenzhaften und zunehmend gewalttätigeren Struktur der internationalen Beziehungen akzentuierten.[36]

Zu den Implikationen der Frage nach der Außenwirtschaftspolitik gehört zugleich die Frage der Autonomie des im engeren Sinne politischen Gebiets, wie sie in Zusammenhang mit dem Begriff und der Organisation der Außenpolitik bereits diskutiert worden ist. Während die Regierung und die sie in der Schutzzollpolitik stützenden Kräfte eine grundsätzliche Differenz von Außenpolitik und Außenhandelspolitik postulierten, war dies aus Sicht der Freihan-

32 Vgl. *Medick*, Grenzziehungen, S. 197; *Weisbrod*, Kommentar, bes. S. 209 f.; *Schröder*, Frontier.

33 *Münch*, Internationale Arbeitsteilung, S. 151 f., 157 f., 159.

34 Vgl. *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 28 u. 96 – 103; *Borscheid*, Zeit, bes. S. 23 – 26.

35 *Agnew*, Timeless Space, S. 94; *ders*., The territorial trap, S. 66; *Etges*, Wirtschaftsnationalismus.

36 *Agnew*, Geopolitics, S. 77, 95 – 97. Vgl. *Gall*, Bismarck, S. 523.

delsliberalen mitnichten der Fall.[37] Spezifische bzw. konkurrierende Wahrnehmungen des Raumes und der Struktur der internationalen Beziehungen gingen insofern in jedem der beiden außenpolitischen Denkstile eine enge Verbindung ein. Im Gegensatz zu Vorstellungen von Vernetzung und der Bedeutung fluider Raumbeziehungen haben geodeterministische Positionen Deutschland – wie auch andere Staaten – als an eine räumliche Lage von substantiellen Qualitäten gebunden gesehen, was seine Geschichte als Funktion seiner geographischen Lage – oder anders: seine Lage als sein Schicksal – erscheinen ließ.[38] Die ‚Mittellage' war vor diesem Hintergrund zunehmend zum Kampfbegriff und zur Legitimation machtpolitischer Konzepte geworden.[39] Hier gilt in besonderem Maße, wie Akhil Gupta und James Ferguson formuliert haben, daß die „Annahme autonomer Räume der Macht der Topographie ermöglicht hat, die Topographie der Macht zu verstecken."[40] In jedem Falle ist der „Kampf um die Geographie", wie Edward Said betont, „komplex und lehrreich, weil er nicht nur um und mit Soldaten und Kanonen geführt wird, sondern auch um und mit Ideen, Formen, Bildern und Imaginationen."[41]

Daß es sich bei der politischen Interpretation entsprechender Bilder vielfach um Konstruktionsarbeit handelt, die sich um Machtfragen dreht, ist offenkundig.[42] Ein augenfälliges Beispiel für diese Wahrnehmungen des geographischen Raumes war etwa, daß die Reichsregierung in der Debatte um die Reichsmilitärgesetznovelle von 1880 nicht nur ein hinsichtlich seiner realen politischen Gefährlichkeit durchaus umstrittenes Bedrohungsszenario entwickelte, in dem Deutschland als eingezwängt zwischen zwei potentiellen hochgerüsteten Feinden (Frankreich und Rußland) dargestellt wurde,[43] es wurde dem Reichstag zudem eine Landkarte gezeigt, in der die deutsche Ostgrenze als von zahlreichen grenznahen russischen Truppenstationierungen gefährdet erschien. Auf dieser konnten die Abgeordneten, wie der Sozialdemokrat August Bebel mokant erläuterte, „mit bunten Quadraten eingezeichnet, genau die Stellung der verschiedenen russischen Truppenabtheilungen längs der deutsch-österreichischen Grenzen sehen." Bebel meinte allerdings trocken, er sei in seiner Ablehnung der Vorlage „weder durch diese Karte noch durch die hierauf bezüglichen Ausführungen alterirt" worden, was auch daran liege, daß die russischen Truppen schon immer auf diesen Positionen gestanden hätten.[44] In der Tat handelte es sich hier auch aus Sicht des deutschen Generalstabes um

37 Vgl. *Büchner*, Art.: Freihandel, S. 134.

38 Vgl. *Loewenstein*, Der Entwurf, S. 33; *Gall*, Bismarck, S. 438. Ein extremes Beispiel ist *Stürmer*, Das Deutsche Reich 1870 – 1919, S. 7 f., 32 f. Vgl. *Wolkersdorfer*, Politische Geographie, S. 143 – 161; *Ó Tuathail*, Critical Geopolitics, S. 66 f. Zur Kritik an Positionen wie denen Stürmers: *Bassin*, Geopolitics.

39 Vgl. *Schmidt*, Die Wiedergeburt, S. 57 u. 66; *Schultz*, Fantasies, S. 319; *ders*., Räume, S. 3 u. 8; *Loewenstein*, Der Entwurf, S. 33.

40 *Gupta u. Ferguson*, Beyond ‚Culture', S. 8.

41 *Said*, Kultur, S. 41.

42 *Lacoste*, Geopolitik, S. 35 u. 31. Vgl. zur Karte als Text: *Harley*, Maps; *ders*., Deconstructing the Map; *ders*., Cartography; *Speier*, Magic Geography.

43 Vgl. *Buch*, Rußland, S. 39 – 48.

44 August Bebel, SPD, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 212.

eine keineswegs drohende, seit längerer Zeit übliche Aufstellung der russischen Truppen.[45] Charakteristisch war aber, daß die Befürworter der Maßnahme überhaupt zu diesem Mittel griffen, um eine Vermehrung der Armee zu legitimieren.

Ebenso charakteristisch waren die Reaktionen der Opposition: Obschon die Zurschaustellung von Kartenmaterial etwa von Beobachtern der Kriegspropaganda im Zweiten Weltkrieg für ein besonders wirksames Mittel angesehen werden sollte,[46] nahmen Linksliberale und sozialdemokratische Sprecher der Debatte von 1880 die erwähnte Karte nur immer wieder zum Anlaß für süffisante Bemerkungen.[47] Während etwa Generalstabschef Helmuth v. Moltke darauf hinwies, daß „alle unsere Nachbarn […] mehr oder weniger […] Rückenfreiheit [haben]“,[48] war es für Gegner dieser Politik sehr wichtig, die Geographie eben gerade nicht als Schicksal aufzufassen. Schon einige Wochen zuvor hatte Bebel dementsprechend mit Blick auf die „centrale Lage“ erklärt, es gelte „mehr oder weniger für andere Staaten auch“, daß sie zwischen anderen Staaten lägen. Und hätten sie mehr Küsten, so würden eben dort Einbrüche und Invasionen drohen.[49] Eugen Richter erklärte gar, daß sich die geopolitische Lage Deutschlands im Vergleich zur Vergangenheit erheblich verbessert habe.[50] Die Auseinandersetzung war charakteristisch für den machtpolitischen Politik- und Raumbegriff. In der Tat erschien die entsprechende Karte auch in den Rezensionsteilen der Presse.[51] Wenige Jahre später sollte ein Militärschriftsteller bereits meinen, daß man sich auf russischem Boden zurechtfinden können müsse: Jeder Offizier solle genügend Russisch beherrschen, um eine „Karte mit russischen Schriftzeichen geläufig lesen“ zu können.[52]

Die Regierungsseite stellte unter Beweis, daß in ihren Augen eine bestimmte semiotische Ebene der Kartographie ein politisch valides Mittel zur Darstellung geopolitischer und militärischer Bedrohtheit war.[53] Dies ist aufschlußreich. Über die von Krippendorff hervorgehobenen Resultate der Grenzen akzentuierenden kartographischen Darstellungsweisen hinaus,[54] wirken hier nicht nur staatsrechtlich und binnenpolitisch erzeugte Gruppenbildungen, sowie Sprach- und Denkkonventionen, sondern auch solche eines durchaus ins Pathologische tendierenden militaristischen Denkens, in dem kollektive Akteure

45 Chef des Generalstabs Helmuth v. Moltke an Otto v. Bismarck, 2.4.1880, in: PA AA, R 10227, n.p.
46 Vgl. *Speier*, Magic Geography.
47 Vgl. Eugen Richter, DFP, 9.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 585.
48 Helmuth v. Moltke, K, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, 182; Helmuth v. Malzahn-Gültz, K, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 206.
49 August Bebel, SPD, 19.2.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 43.
50 Eugen Richter, DFP, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 174.
51 Vgl. Rez. zu E. v. Tröltsch, Die Dislocation der russischen Armee, Stuttgart 1880, in: InR 10/1, 1880, S. 442; Deutschland, in: KZ, 4.3.1880, Nr. 64, 2. Bl., S. 1.
52 *v. Dewitz*, Das Studium [1883], S. 341.
53 Vgl. *Gugerli u. Speich*, Topografien.
54 Vgl. *Krippendorff*, Kritik, S. 34, 39, 139 ff.

vielfach als koordiniert oder sogar monolithisch wahrgenommen werden,[55] und bisweilen überdies in autistischem Verzicht auf jegliche Realitätskontrolle vollkommen wahnwitzige Motiv- und Handlungsstrukturen unterstellt bekommen.[56] Hier ging es nicht nur um die Ausrichtung äußerer, sondern vor allem um den Besitz innerer Macht, denn aus der Wahrnehmung außenpolitischer Deutungsmacht speisten sich nicht zuletzt auch die Macht- und Geltungsansprüche bestimmter Eliten.

Differenzen zwischen inklusionistischen und exklusionistischen Konzepten der internationalen Beziehungen waren und sind alles andere als vordergründig. Als Zielperspektive von utopischer Qualität stehen Mythen des Universalismus und Globalismus, wie Kay Junge und Bernhard Giesen formulieren, „in Gegensatz zur Welt des Vorhandenen, des Bestehenden, des Augenfälligen und Diesseitigen".[57] Im Begriff der Utopie deutet sich fast schon der Erwartungshorizont dieser sich als im emphatischen Sinne *modern* positionierenden Vorstellung an: Es ist eine von der Idee des Fortschritts mit allen ihren Ambivalenzen bestimmte, auf die Zukunft hin entworfene Gesellschaft, die diesem Denken gemäß das Prinzip des Universalismus in höherem Maße verwirklichen soll. Dies galt auch für freihandelsliberale Vorstellungen in den 1860er und 1870er Jahren. Dabei unterscheidet sich auch ein nur partieller Universalismus stark von Vorstellungen, die auf der Fortexistenz bzw. Vertiefung nationalstaatlich bestimmter Strukturen beharrten. Es greift zu kurz, ein Ende des universalistischen Mythos in Deutschland schon mit dem politischen Stichdatum 1871 zu verbinden.[58] Zusätzlich zu künstlerischen und humanistischen Positionen gab es ein modernes ökonomisches kosmopolitisches Denken, das sich aus einem liberalen Denkstil speiste.[59]

Eine Versöhnung von Internationalismus und Nationalismus schien damals noch vielen liberalen Zeitgenossen möglich. Dementsprechend erklärte der Freihandelspropagandist Julius Faucher gegen Ende des deutsch-französischen Krieges selbstbewußt, Kosmopoliten seien „Leute, die kein Uebergewicht der einen Nation über die andre haben wollen, sind geschworne Feinde der Hegemonie-Velleitäten und Universalreichsträume und die allerersten, um denjenigen Hebel gegen internationale Uebergriffe in Anwendung zu bringen, den die Anhänglichkeit ihres Volks an seine Eigenart und sein Nationalstolz zu Gebote stellt."[60] Mit seiner Reise nach England meinte er dann auch, den „entscheidungsvollsten Schritt, der sich auf der ganzen Erde thun läßt" zu unternehmen, denn er führe „aus hoher Kultur in noch höhere, aus der europäischen Kultur in diejenige […], die noch keinen besonderen Namen hat – die wohl im Auslan-

55 Vgl. *Senghaas*, Rüstung, S. 83.

56 Vgl. Ebenda, S. 41 u. 46; *Berghahn*, Rüstung.

57 Vgl. *Giesen u. Junge*, Der Mythos, S. 39 f.

58 Ebenda, S. 63; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 236; *Conze u.a.*, Art.: Militarismus, S. 26 (hier Geyer).

59 Zu restriktiv: *Thielking*, Weltbürgertum, S. 9 u. 73.

60 *Faucher*, Auf kosmopolitischer Fahrt [1871], S. 117. Vgl. *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 63; *Bollenbeck*, Tradition, S. 67 – 70.

de, in Deutschland, schon die oceanische genannt worden, sich selber aber bisher nur als nationales Wesen erschienen ist."[61] Auch liberale Rechtslehrer wie Franz v. Holtzendorff blieben dem universalistischen Denken treu.[62] Kosmopolitisch, nicht auf den europäischen Kontext festgelegt, war ihre Vorstellung vom Geltungsbereich und vom Nutzen des Völkerrechts.[63] Holtzendorff erklärte geradezu die „Verschmelzung und Versöhnungen der in den kosmopolitischen Vorstellungen wurzelnden Anforderungen mit dem Gedanken der staatlichen Selbständigkeit" zur Grundidee des Völkerrechts.[64] Daß dies notwendig sei, war nach seiner Auffassung keine Frage, aber er meinte, es sei „vielleicht zulässig, zu behaupten, daß im Strome des Weltverkehrs, wie auf dem Boden eines stark abschüssigen Flußbettes in beständig wiederholter Drehung die Kiesel zu gewissen ähnlichen Rundformen abgeschliffen werden, Nationalität und Internationalität bewirkt haben, daß […] im Großen und Ganzen also eine Annäherung des Verschiedenartigen eingetreten ist."[65]

Durchgesetzt haben sich Sichtweisen wie diese nicht. Obwohl internationalistisches Denken – neben dem der Liberalen nicht nur, aber insbesondere das der Sozialisten und der katholischen Kirche –[66] eine wichtige und immer wieder heftig angefeindete Alternative darstellte und bisweilen auch von den Trägern der nationalen Außenpolitik Kooperation und Kompromiß befürwortet wurden,[67] wurden agonale Konkurrenzgedanken und ins Existentielle gewendete Ideologien vom Kampf in zunehmendem Maße herrschend. Darwinistische Vorstellungen von einem „Kampf um's Dasein, der im Völkerleben wie in der Natur gilt" (Friedrich Ratzel) hielten Einzug ins außenpolitische Denken.[68] Bestehende Konflikte verstetigende ‚Weltgedanken', deren Fehlen auf deutscher Seite bisweilen als nationales Defizit moniert wurde, konnten als wichtige Bestandteile nationaler Kampfideologien hinzutreten.[69] Auch ‚realistische' Vorstellungen der internationalen Politik erhielten in dieser Zeit einen Modernisierungsschub. Die Träger dieses Denkens waren sich, wie etwa der namhafte Geograph Friedrich Ratzel, der aus Vernes Reiseroman bekannten Tatsache bewußt, daß „in Zeit von 11 Wochen […] man die Welt umsegelt" und daher habe, so schloß er, „fast jeder […] auch heute seine überseeischen Interessen."[70] Eine radikalisierte Variante dieser Position verschärfte die wenigstens prinzipielle Konflikthaftigkeit zu einem normativ überhöhten Anspruch, der in zunehmendem Maße mit immer rabiater gewendeten sozialdarwinistischen

61 Ebenda, S. 133.
62 *Holtzendorff*, Richard Cobden [1869], S. 37.
63 Vgl. *v. Holtzendorff*, Die Principien [1879], S. 329 f.; *ders*., Das europäische Völkerrecht [1877], S. 985.
64 Ebenda, S. 974.
65 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 56.
66 Vgl. *Gollwitzer*, Geschichte, Bd. 2, S. 76 f.
67 Ebenda, S. 31; *Lyons*, Internationalism, S. 12.
68 *Ratzel*, Anthropo-Geographie [1882], S. 466 u. 469; vgl. *Ratzenhofer*, Die Staatswehr [1881], S. 2 f.
69 Vgl. *Gollwitzer*, Geschichte, Bd. 2, S. 27 f.
70 *Ratzel*, Wider die Reichsnörgler [1884], S. 8.

Kategorien und Denkmustern vertreten wurde, die „außenpolitisch expansiv, ja imperialistisch, im Hinblick auf die gesellschaftliche Struktur dagegen beharrend, ja reaktionär sich verhielt[en].“[71] Diese Strömungen wiesen in eine Zukunft immer heftiger und immer unduldsamer werdender Expansions- und Konfrontationsideologien, wie sie Sönke Neitzel als Elemente der Weltreichslehre mit ihrem Alternativenradikalismus von *Weltmacht oder Untergang* gezeigt hat.[72] So ereignete sich langsam auch ein Wandel in der Bewertung staatlicher Macht, in dessen Folge das ursprünglich von konservativer und nationalistischer Seite bevorzugte realistische Kriterium militärische Macht mit dem liberalen Kriterium ökonomische Prosperität zusammengeführt wurde zu jenen komplexeren und weiterreichenden, rüstungspolitisch auf quantitative und qualitative Steigerungen setzenden Überlegungen mit allen ihren Implikationen, wie sie dann im Ersten Weltkrieg zur Realität werden sollten.[73]

What happens when boundaries are crossed? New things come into focus; horizons are displaced; limits are extended; identities are transformed. Experience takes on new textures as common ground is forged where it never before was expected; diversity takes on new perspectives. Crossing boundaries engenders new ways of seeing.[74]

1. Verblassende Grenzen: Kommunikation, Verkehr und Freihandel

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war aus Sicht vieler Zeitgenossen durch die Auswirkungen neuer Medien der Kommunikation und des Verkehrs geprägt. Es veränderten sich nicht nur politische, sowie Reise- und Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch Wahrnehmungsräume und damit die *mental maps* der Menschen.[75] Diese Prozesse passierten nicht einfach, sie wurden aktiv gestaltet. Die Nationalliberalen etwa hielten sich 1870 in einem Rechenschaftsbericht viel darauf zugute, den Norddeutschen Bund „für die Bewegung der Person […] zu einem Staatsgebiet [gemacht zu haben], in welchem eine von keinem andern Lande übertroffene Freiheit der Bewegung herrscht.“[76] Dies galt natürlich einerseits für den vermittels verschiedener Techniken und rechtlicher Vereinheitlichung zunehmend homogenisierten Raum innerhalb der politi-

71 *Wagner*, Biologismus, S. 33; *Gollwitzer*, Geschichte, Bd. 2, S. 52 ff.; *Engels*, Darwins Popularität. Ein biologistischer Rassebegriffs griff erst um 1900 um sich: *Faber*, Zur Vorgeschichte, S. 390; *Weingart*, Biologie; *Zmarzlik*, Der Sozialdarwinismus. Eine frühe Form zeigen *Peschel*, Rückblick [1866], bes. S. 869 u. 874; Die Gebietsveränderungen auf der Balkanhalbinsel nach dem Berliner Frieden, in: GB 3/37, 1878, S. 232 – 239, hier S. 232.

72 Vgl. *Neitzel*, Weltmacht, S. 82 ff.; *Walkenhorst*, Der ‘Daseinskampf des Deutschen Volkes’.

73 Vgl. *Geyer*, Rüstungspolitik.

74 *Rosow*, Introduction, S. 1.

75 *Heller*, Politische Grenzen, S. 181. Hierzu: *Schenk*, Mental Maps; *Niedhart*, Selektive Wahrnehmung.

76 Bericht [1870], Sp. 567. Vgl. *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 53.

schen Grenzen des werdenden Nationalstaats,[77] wies andererseits aber auch über diese hinaus. Es war vor allem die ökonomische Grenzüberwindung, die das Nachdenken über Grenzen und deren Bedeutung für Ordnungen und Identitäten anstieß.[78]

Wie Wilhelm Heinrich Riehl schon 1853 in der für seine Diagnosen typischen Extrapolierung realer Trends meinte, schienen die Länder infolge der neuen Verkehrsmittel kleiner zu werden. Viele Leute, so erklärte er, glaubten „an keinen Heiligen mehr, mit Ausnahme eines einzigen Heiligen, der aber nicht im Kalender steht, an den ‚heiligen Verkehr'". Dieser mache „die Völker größer und die Länder kleiner".[79] Durch den „Weltverkehr" würde sich die fortschreitende Zentralisierung und Urbanisierung in der Bildung immer größerer Metropolen niederschlagen. Es werde sich zeigen daß der „Großstädter" künftig „nicht mehr zu wandern [brauche]," sondern „sich die Welt behaglichst innerhalb seiner Stadtmauern beschauen" könne.[80] Es war der Verkehr zu einem mächtigen Veränderer des gesamten sozialen Lebens geworden. Dies war nach Riehls Auffassung indes keineswegs positiv. Er befand, daß sich in der Abneigung insbesondere der Landbevölkerung gegen die Eisenbahn „des Volkes Ahnung von der Tatsache aus[spreche], daß der moderne Verkehr nicht nur ein neues Land schafft, sondern auch neue Leute." Es fürchte sich aber jeder „ein anderer zu werden und wer uns unsere Eigenart rauben will, der erscheint uns eher wie ein Gespenst des Satans, denn wie ein guter Geist."[81]

Wie so oft, differierten auch hier weniger die Diagnosen als die Bewertungen. Zwei Prinzipien waren es aus Sicht der *Volks-Zeitung* die im Konflikt miteinander lagen. Sie meinte im September 1867, daß der „Impuls" der nationalistischen, militaristischen alten Ordnung, einem anderen „Impuls" des Verkehrs, des Handels, der Kommunikation und der Verständigung, also der Moderne und des Fortschritts, gegenüberstünde.[82] Die Beispiele für die progressive Sicht sind zahlreich. Der Gothaer Geograph Ernst Behm etwa sah wichtige Horizonterweiterungen möglich werden. Nicht nur für die wissenschaftliche Erforschung der Welt sei durch die neuen Transportmittel eine ungeheure Zunahme zu vermerken, sondern auch für das Reisen insgesamt. Statt sich ein unzureichendes Bild durch Bücher und Karten zu machen, „geht man jetzt selbst hin und sieht."[83] Reisemöglichkeiten und Integration standen in einem Verhältnis der Wechselwirkung.[84] Aber auch zur These der touristischen Grenzüberwindung trat die Antithese, die hier drohende Gefahren beschwor.

77 Vgl. *Weber*, Wirtschaft [1972], S. 522; *Zorn*, Die wirtschaftliche Integration; *Green*, Fatherlands, 223 – 266. Vgl. zur Geschichte der als „Integrationsmedium" aufgefaßten Infrastruktur. Vgl. *van Laak*, Infra-Strukturgeschichte, bes. S. 368 u. 380; *Radkau*, Technik, S. 47.

78 *Brown*, Borders, S. 118.

79 *Riehl*, Land [1853], S. 57.

80 Ebenda, S. 48 f. u. 66.

81 Ebenda, S. 47.

82 Widerspruch und Lösung, in: VZ, 17.9.1867, Nr. 217, S. 1.

83 *Behm*, Die modernen Verkehrsmittel [1867], S. 5 f.

84 *Anon.*, Art.: Reisen [1890], S. 703.

So klagte der spätere Begründer der Heimatschutzbewegung, Ernst Rudorff, schon 1880 über die „Barbarei" eines „schonungslosen Realismus", der dazu führe, daß man zwar „die Natur" zelebriere, dies aber tue, „indem man sie prostituirt."[85]

Ausdruck und Teil der Moderne, die Max Maria v. Weber schon 1875 als das „Zeitalter des Ortswechsels der Masse" charakterisierte,[86] war neben der veränderten Wahrnehmung des Raumes auch eine veränderte Wahrnehmung der Zeit. Reflexionen über Beschleunigung und veränderte Raumwahrnehmung als Folgen insbesondere der Telegraphie waren sehr präsent.[87] Im Zuge der Beschleunigung konnte dabei auch die Bedeutung der Unterscheidung von Innen und Außen abnehmen.[88] Die neuen Technologien der Raumüberwindung drangen in den hintersten Winkel vor, und veränderten noch dort das Nachdenken über die Möglichkeiten transnationaler Kommunikation. Man habe es, so erklärte Fontanes Vorzeigejunker Dubslav v. Stechlin, „als Anno siebzig die Pariser Septemberrevolution ausbrach, […] in Amerika drüben um ein paar Stunden früher, [gewußt] als die Revolution überhaupt da war."[89] Die absurde Äußerung über die zunehmende Konvergenz von Ereignis und Nachricht läßt diese nicht nur, wie Reinhart Koselleck formuliert „im Nullpunkt identisch […] werden",[90] sondern geht hier noch darüber hinaus. In einer Welt, in der die entferntesten Orte in dieser Weise zusammenzurücken schienen, nahm die Bedeutung von Raumquantitäten offenkundig ab, die Bedeutung von Strömen und Beziehungen über Grenzen hinweg aber zu. „Je kleiner die Welt," so meinte Max Maria v. Weber, „um so größer der Mensch."[91] Verbunden war damit eine Demokratisierungstendenz. Immer wieder sprachen zeitgenössische Stimmen davon, diese Technologien hätten für die Schaffung der „großen Völkermassen" entscheidende Bedeutung gehabt. Diese aber seien, so meinte ein nationalliberales Blatt, „so voll von geistigem Leben, voll politischem Interesse, nie so regsam auf materiellem Gebiete, nie so selbstbewußt wie in unserer Zeit."[92]

Das zunehmende Interesse an Fragen des Raumes ist auch wissenschaftsgeschichtlich unverkennbar. Die disziplinäre Entwicklung der wissenschaftlichen Geographie an den Universitäten in Deutschland etwa ist gerade in dieser Pha-

---

85 *E*[*rnst*] *R*[*udorff*], Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur, in: PrJbb 45, 1880, S. 261 – 276, Zitate S. 263, 267, 270, 275. Vgl. *Knaut*, Ernst Rudorff. Zur konservativen Opposition gegen Mobilität: *Greiffenhagen*, Das Dilemma, S. 148 – 152.

86 *Max Maria v. Weber*, Die Geographie der Locomotivconstruction, in: DR 3, 2. Quartal 1875, S. 78 – 101, hier S. 79. Vgl. *Todrowski*, Bürgerliche Technik-‚Utopisten', S. 132 – 192.

87 *Fischer*, Post [1879], S. 158.

88 Vgl. *Virilio*, Information, S. 16 f.

89 *Fontane*, Der Stechlin [1895/1995], S. 27; *Reitlinger*, Aus der Geschichte [1866/1874], S. 118; *Knies*, Der Telegraph [1857], S. 190 f.

90 *Koselleck*, Hinter der tödlichen Linie, S. 17.

91 *Weber*, Die Entlastung [1880], S. 4.

92 Das neunzehnte Jahrhundert und der Liberalismus, in: NZ, 1.1.1880, Nr. 1, MA, S. 1 f. Zu diesem Topos: *Schivelbusch*, Geschichte, S. 16 f., 37 – 39.

se erheblich stimuliert worden.[93] Schon damals waren es Phänomene der technologiebedingten Entgrenzung, die eine Ablösung sogenannter „absolutistischer" Raumvorstellungen durch „relativistische" bzw. relationale erlauben bzw. herausfordern.[94] In diesen ist der Raum nicht mehr ein substantiell unveränderlicher, sondern einer, der sich durch unterschiedliche Beziehungen zwischen Akteuren und Objekten, durch „(institutionalisierte) Verknüpfungen in Handlungsprozessen" als „relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten" erst konstituiert.[95] Durch einen Trend von der „Geographie der Grenzen" zu einer Geographie der „Ströme" geraten so nicht nur die konventionellen Repräsentationen geographischer Natur, sondern hergebrachte politische Weltbilder unter zunehmenden Druck.[96] Unbestreitbar ist es, daß auch das Hineinwirken dieser Entwicklungen in ethnische bzw. nationale und politische Fragen reflektiert wurde. Die neuen Vernetzungsmöglichkeiten überschritten Grenzen nicht nur, sie ließen sie regelrecht verschwinden und begannen den Raum diesseits und jenseits der bisherigen staatlichen Grenzen zu verschmelzen.[97]

Die Hybridisierung der Nationen schien die logische Folge zu sein. Im Verbund mit den neuen Mitteln der Kommunikation werde der Freihandel schließlich auch die Nationalstaaten zum Verschwinden bringen, prognostizierte Friedrich Nietzsche 1878 in eindrucksvoller Zuspitzung:

> Der Handel und die Industrie, der Bücher- und Briefverkehr, die Gemeinsamkeit aller höheren Cultur, das schnelle Wechseln von Ort und Landschaft, das jetzige Nomadenleben aller Nicht-Landbesitzer, – diese Umstände bringen nothwendig eine Schwächung und zuletzt eine Vernichtung der Nationen, mindestens der europäischen, mit sich: so dass aus ihnen allen, in Folge fortwährender Kreuzungen, eine Mischrasse, die des europäischen Menschen entstehen muss.[98]

Nietzsche war nicht der einzige, der so dachte. Der Heidelberger Staatswissenschaftler Karl Knies hatte Anfang 1867 erklärt, es sei „als eine große Wohlthat zu begrüßen, daß das moderne Verkehrsleben eine durchgehende Scheidung der Menschen und der Interessen auch zwischen sich bekriegenden Völkern nicht mehr möglich macht […]."[99] Franz v. Holtzendorff sah gar eine starke Strömung des Diskurses „als idealen Abschluß" ihrer „Geschichtsphilosophie die Auflösung der Großstaaten in communale Verbände oder in ‚vereinigte Staaten' Amerikas, Europas, Asiens usw. betrachten, so daß kein einzelnes

93 Vgl. *Schultz*, Die deutschsprachige Geographie, S. 65; *Schulte-Althoff*, Studien, S. 35 u. 37.

94 *Löw*, Raumsoziologie, S. 10 u. 17.

95 Ebenda, S. 113 u. 224; vgl. *Wolkersdorfer*, Politische Geographie, S. 28.

96 *Agnew*, Geopolitics, S. 85; *ders*., Disputing the Nature, S. 31.

97 Ein linksliberales Blatt meinte, dass in den Kommunikationstechnologien bereits der „Welt-Fortschritt vor[liege], der die Schranken der Nation schon überflügelt hat." Der Fortschritt und seine nationalen Bewunderer, in: VZ, 28.9.1867, Nr. 227, S. 1.

98 *Nietzsche*, Menschliches [1878/1999], S. 309 (c. 475); *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 19.9.1873, in: PrJbb 32, 1873, S. 360 – 368, hier S. 363. Vgl. *Walter*, Demokratisches Denken, S. 308 – 320.

99 *Knies*, Das moderne Kriegswesen [1867], S. 45.

Staatswesen an Macht den übrigen erheblich überlegen sein dürfte".[100] Die Hoffnungen reichten weit. Überlegungen für einen „europäischen Statenverein", die Bluntschli anstellte, sind bereits erwähnt worden. Bluntschli war zudem nicht der einzige, der über derartige Fragen nachdachte.[101] Im protestantischen und katholischen Konservatismus hingegen waren Antithesen zu diesem Denken weit verbreitet. So klagte 1879 der Jesuit Pesch darüber, daß die Nationalstaatenbildung nur vorübergehend ein Ziel des freimaurerisch geprägten Liberalismus sei, während „später […] allerdings die nationalen Schranken abgebrochen werden [sollen] und alle Menschen […] miteinander ein einziges großes Reich von Brüdern bilden [sollten], den internationalen Humanitäts- oder ‚Weltstaat' […]."[102]

Neue Bewegungen in Raum und Zeit

Vernetzung findet vor allem in Handel, Migration und Krieg statt.[103] Es waren nicht zuletzt technische Errungenschaften, die nicht bloß Raum und Zeit zu überwinden im Begriff waren, sondern die auch eine Überwindung der Grenzen zwischen zunehmend vereinheitlichten nationalstaatlichen Wirtschafts- und Verkehrsräumen verhießen. Dabei bezogen sich die wahrgenommenen Veränderungen in der Regel nicht auf den Raumbegriff an sich, sondern auf Nähe-Distanz-Relationen, die ihre gesellschaftliche Bedeutung zu verlieren begannen.[104] Global war nicht nur die kommunikations- und verkehrsmäßige Erschließung des Raumes, global – wenn auch europäisch und nordamerikanisch dominiert – waren schon in der Zeit um 1880 die Ströme von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen, die sich dieser technischen Mittel bedienten.[105] An der Sprache ist die mentalitätsbildende Wirkung dieser Entwicklungen großräumiger Integration deutlich ablesbar. Der Geograph Behm sah die Überwindung von Zeit und Raum durch Dampfschiff und Eisenbahn, als jene Faktoren, die den beispiellosen Aufschwung des „Weltverkehrs" ermöglichten,[106] und der Nationalliberale Hans Viktor v. Unruh erklärte, es bringe „erst der Welthandel, nicht die Industrie allein […] ein Land in die Höhe."[107]

Die neuen Technologien und die von ihnen bewirkte Beschleunigung spielten eine wichtige Rolle in der Diagnose der neuen Zeit.[108] Dies manifestierte sich auch in massiver Verunsicherung, die zu einem zentralen Merkmal der kultu-

---

100 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 62.

101 Vgl. *Loewenthal*, Der Militarismus [1870], S. 8; Eine Rede Ludwig Simons über den Föderalismus, in: FZ, 18.9.1869, Nr. 259, 1. Bl., S. 1; *Holl*, Pazifismus, S. 36 f.

102 *Chr. Pesch SJ*, Christlicher Staat und moderne Staatstheorien, 5: Der moderne Liberalismus, in: SML 17, 1879, S. 496 – 511, hier S. 504; [*Pachtler*], Der Götze [1875], S. 182.

103 *Osterhammel*, Raumbeziehungen, S. 288.

104 *Löw*, Raumsoziologie, S. 62.

105 Vgl. *Reisinger*, Das Zeitalter, S. 216; *Pohl*, Aufbruch; *Fischer*, Dimension, bes. S. 40; *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik, S. 29; aus zeitgenössischer Perspektive: *Geistbeck*, Weltverkehr [1886/1895].

106 *Behm*, Die modernen Verkehrsmittel [1867], S. 4.

107 *v. Unruh*, Volkswirthschaftlicher Katechismus [1876], S. 13.

108 Vgl. August Grumbrecht, NL, 22.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 247.

rellen Moderne wurde;[109] aber auch die Erwartungshaltung hinsichtlich der Möglichkeiten evolutionärer Prozesse wurde verstärkt.[110] Wie wirksam die geistig-mentale Beschleunigung des Lebens bereits in der Reichsgründungszeit war, läßt sich nicht zuletzt an den zeitgenössischen Wahrnehmungen erkennen, die die zunehmende Geschwindigkeit zum begünstigenden Faktor nervlicher Anspannung und psychosomatischer Erkrankung machten.[111] Kulturell und auch politisch wirksam war schon die Extrapolation der kommenden Dinge. Und zwar unbeschadet der Tatsache, daß ein Eisenbahnzug von München nach Berlin im Jahre 1875 noch 18 Stunden brauchte und damit eine Durchschnittsgeschwindigkeit erreichte, die aus heutiger Sicht bescheiden anmutende 36 Stundenkilometer betrug.[112]

Die sozioökonomische Bedeutung von Kommunikation, die sich an die Ermöglichung von „‚real-time' operations" annäherte (oder anzunähern schien), war in ökonomischer und gesellschaftlicher, aber auch politischer Hinsicht nicht von der Hand zu weisen. Erst die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Nordamerika ließ im umfassenderen Sinne eine transkontinentale Vernetzung und Lenkung der Waren- und Kapitalströme zu, während die neuen Verkehrswege wenigstens im Ansatz auch den Transport verderblicher Güter über große Distanzen und in größeren Mengen erlaubten.[113] Die Begeisterung liberaler Stimmen für Werke des technischen Fortschritts, der Naturwissenschaften und der Aufklärung war insgesamt groß, wie das Beispiel des Suezkanals, der 1869 eröffnet wurde,[114] oder auch die politisch durchaus umstrittene Verehrung Alexander v. Humboldts zeigten.[115] Mit Recht hat David Blackbourn von einer „Culture of Progress" gesprochen, die er in der „zügellosen Verherrlichung von Technologie und materiellen Verbesserungen", aber auch in beträchtlichen Erfolgen der Medizin, der Natur- und auch der Geisteswissenschaften erkannt hat.[116] Eine Breitenvermittlung der Wissenschaft führte nicht nur zu beträchtlichem öffentlichem Engagement namhafter Gelehrter, sondern auch zur Entstehung eines ausdifferenzierten Sektors der Wissen-

109 *Bollenbeck*, Tradition, S. 28; *Kern*, The Culture; *Burckhardt*, Metamorphosen, S. 271.

110 Vgl. *Koselleck*, Gibt es eine Beschleunigung, S. 151.

111 *Radkau*, Das Zeitalter, S. 190 – 215; *Schivelbusch*, Geschichte, S. 106 – 116; *Fischer-Homberger*, Die Büchse, S. 309 – 317.

112 *Radkau*, Das Zeitalter, S. 193 u. 197; *Dienel u. Trischler*, Geschichte; *Hölscher*, Die Entdeckung, S. 154.

113 *August Lammers*, Die Entwickelung der Dampfschifffahrt auf hoher See, in: DR 4, 3. Quartal 1875, S. 97 – 109, hier S. 100. Vgl. *Pohl*, Aufbruch, S. 351; *Ahvenainen*, The Role, S. 77 u. 79; *Headrick*, The invisible Weapon, S. 5; *Burckhardt*, Metamorphosen, S. 291.

114 Vgl. Der Suez-Kanal, I, in: VZ, 15.6.1869, Nr. 136, S. 1; Der Suezcanal, in: KZ, 17.11.1869, Nr. 319, 2. Bl., S. 1.

115 Warum das Volk Humboldt liest und verehrt, in: VZ, 2.10.1869, Nr. 230, S. 1; Alexander v. Humboldt, in: KZ, 2.4.1873, Nr. 92, 3. Bl., S. 1; *Alfred Dove*, Humboldt als Judengenoß, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 377 – 381. Zur These der liberalen Humbolt-Verehrung trat die konservative Antithese. Vgl. Das Bild von Humboldt, in: NPZ, 23.9.1869, Nr. 222, S. 1.

116 *Blackbourn*, The Fontana History of Germany, S. 271 u. 275; *Riedel*, Vom Biedermeier; *Fischer-Homberger*, Die Büchse; *Schott*, Zug zur Freiheit?.

schaftspopularisierung.[117] Dabei wurde die vollkommene Neuartigkeit der Entwicklungen der Moderne immer wieder gefeiert.[118]

Neue Weiten eroberte die Technologie in jedem Falle. In besonderem Maße machte die Synchronisierung und Homogenisierung, die der Telegraph hervorbrachte, die „neuartige Beschaffenheit des Raumes" deutlich.[119] So hatte Karl Knies schon früh die Möglichkeit betont, vermittels der neuen Verkehrstechnologien den Wohlstand auch national wie international in benachteiligte Gebiete zu bringen.[120] Die Telegraphie war hierin dem Dampfschiff ähnlich.[121] Entsprechend besaß etwa das Verlegen der Unterwassertelegraphenleitungen in den 1860er und 70er Jahren einen wichtigen Stellenwert.[122] Die Begeisterungsfähigkeit war vielfach noch ungebrochen.[123] Dabei spielte es nicht unbedingt eine Rolle, daß auch vor Beginn der Telegraphie die Transportwege für Nachrichten sich durch den Einsatz von Dampfschiff und Eisenbahn, sowie verbesserten organisatorischen Bedingungen signifikant verringert hatten.[124] Wichtiger war vielfach die symbolische Qualität der Technologie.[125]

Die Technik war nicht nur ein wichtiger Motor der Vernetzung rechtlicher, ökonomischer, privater und auch politischer Kontakte,[126] sie trug zudem einen Bedeutungsüberschuß, der einzelne Technologien gleichsam zu Boten der neuen Zeit machte. So waren die Basisinnovationen der Verkehrs und Kommunikationstechnik nicht nur Faktoren der ökonomischen und politischen Modernisierung und Integration,[127] sie waren als Zeichen, deren „kollektive Verankerung sich aus ihrer sozialhistorischen, z.B. technohistorischen Relevanz ergibt und die gleichermaßen metaphorisch wie repräsentativ-synekdochisch und nicht zuletzt pragmatisch verwendbar sind", auch Kollektivsymbole in der Semantik der Vertreter einer neuen, schnelleren und grenzenüberwindenden Zeit.[128] Dabei wies Ferdinand Tönnies – aus damaliger Perspektive sicherlich zu Recht – darauf hin, daß rationalistische Tendenzen grundsätzlich revolutionären Charakter besäßen.[129] Die scheinbare Rationalität der Moderne verkehrte sich durch den ungebremsten Fortschrittsglauben vielfach in geradezu obsessive Zukunftshoffnungen von religiöser und eschatologischer Qualität. So er-

117 Vgl. *Daum*, Wissenschaftspopularisierung, bes. S. 461 f.; *Ash*, Wissenschaftspopularisierung, bes. S. 333; *Schwarz*, Der Schlüssel; *Goschler*, Rudolf Virchow, S. 262 – 266.

118 *Windthorst*, Lebenserfahrungen [1912], S. 137 u. 139; *Wiede*, Der Militarismus [1877], S. 83.

119 Vgl. *Burckhardt*, Metamorphosen, S. 285 u. 291.

120 *Knies*, Der Telegraph [1857], S. 120.

121 *August Lammers*, Die Entwickelung der Dampfschifffahrt auf hoher See, in: DR 4, 3. Quartal, 1875, S. 97 – 109, hier S. 109.

122 Vgl *Ahvenainen*, The Role, S. 75 f.; *Headrick*, The Tools, S. 160; *ders*., The invisible Weapon; *Neutsch*, Erste ‚Nervenstränge des Erdballs'.

123 *Fischer*, Post [1879], S. 46 f.

124 *Kaukiainen*, Shrinking the World.

125 *Behm*, Die modernen Verkehrsmittel [1867], S. 41 – 44.

126 Vgl. *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 27, 41.

127 Vgl. *Schnabel*, Deutsche Geschichte, Bd. 3, S. 391; *Treue*, Gesellschaft, S. 216 – 229.

128 *Link*, Literaturanalyse, S. 286.

129 *Frisby*, Soziologie, S. 206.

schienen Bahnhöfe und Telegraphenbüros als die Kathedralen des Industriezeitalters,[130] aber auch in anderen Zusammenhängen wurde Technik in religiös konnotierter Sprache beschrieben.[131]

Dabei hatten die technischen Errungenschaften und neuen Wirtschaftsweisen offenkundig politische Qualitäten, die sich in gesellschaftlichen Innen- und Außenbeziehungen äußern konnten.[132] Demokratisierung und Technik hingen hier eng zusammen.[133] Insofern wurde der Telegraphie nicht nur eine Überwindung der staatlichen Grenzen zugetraut, auch eine dezentralisierende und demokratisierende Wirkung hatte der Ausbau des Telgraphensystems, das eine Entwicklung vom Stern zum Netz durchlief,[134] und damit eine neue rhizomatische Qualität gewann, die auch als Universalisierung wirkte.[135] Ähnliches galt für das Eisenbahnnetz. Nicht nur die immer wieder zitierte Mobilisierung des Militärs, auch die Mobilisierung des politischen Massenmarktes profitierte hiervon.[136] Wie Ludwig Bamberger 1888 rückblickend erklärte, sei die „moderne, raumverschlingende Technik" auch den Einigungstendenzen in Deutschland zur Hilfe gekommen, da sie „den Staat zur großen Dimension hindrängt."[137]

Besonderer Ausdruck von Zukunftshoffnungen im internationalen Raum waren aus liberaler Sicht die Weltausstellungen, die August Lammers „Töchter des Freihandels […] und Mütter des Friedens" nannte.[138] Die bürgerliche Gesellschaft, die hier ihre Leistungsschauen abhielt, zeigte Handel und Verkehr, Technik und Internationalität, Offenheit und Zukunftshoffnung und auch die Ikonographie der Ausstellungsarchitektur akzentuierte – der nationalstaatlichen Anordnung der Exponate zum Trotz – in den Augen vieler Betrachter den völkerverbindenden und friedlichen Charakter der Veranstaltung.[139] Etwas Neues gab es hier allemal zu bewundern,[140] und in der *National-Zeitung* führten die Weltausstellungen zum „Gedanke[n] von der ‚Einheit des Menschenge-

130 *Burckhardt*, Metamorphosen, S. 279 u. 282. Vgl. *Fischer-Homberger*, Die Büchse, S. 301.

131 Etwa, wenn Max Maria v. Weber die Erfindung der Lokomotive eine „Parthenogenesis" nannte. Vgl. *Max Maria v. Weber*, Die Geographie der Locomotivconstruction, in: DR 3, 2. Quartal 1875, S. 78 – 101, hier S. 78; Der Sprung von Brüssel bis Genf, in: VZ, 19.9.1874, Nr. 218, S. 1.

132 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17, hier S. 1.

133 *Schnabel*, Deutsche Geschichte, Bd. 3, S. 390; *Schivelbusch*, Geschichte, S. 67. Mit wichtigen Einschränkungen hierzu Überlegungen zur Herausbildung einer Expertenkultur: *Marvin*, When Old Technologies, bes. S. 15.

134 Vgl. *Haase*, Stern; *Burckhardt*, Metamorphosen, S. 294.

135 Vgl. Ebenda, S. 300.

136 Vgl. *Schott*, Zug zur Freiheit?, bes. S. 36 f.

137 *Bamberger*, National [1888/1897], S. 216.

138 *Lammers*, Die geschichtliche Entwicklung [1869], S. 55.

139 Vgl. *Haltern*, Die 'Welt als Schaustellung', bes. S. 13 f., 20 f. u. 38 ff.; mit Blick auf die Pariser Ausstellung: *Lankheit*, Preußen, S. 46 – 50. Zur Wiener Ausstellung 1873: *Pemsel*, Die Wiener Weltausstellung, S. 9 u. 53. Die Ausstellungen wurden im weiteren Verlauf des Jahrhunderts erst zunehmend nationalisiert: *Fuchs*, Nationale Repräsentation, S. 9; *Cornelißen*, Die politische und kulturelle Repräsentation.

140 Die Hoffnungen auf die Pariser Weltausstellung, in: VZ, 8.5.1878, Nr. 107, 1. Bl., S. 1.

schlechtes'".[141] Kehrseite der Medaille waren zum Beispiel 1873 in Wien die großen und von Zeitgenossen wiederholt karikierten Exponate der Firma Krupp, bei denen sich technischer Fortschritt in Kaliber und Feuerkraft bemaß.[142] Die neue Welt mischte sich hier mit der alten. Der Symbolgehalt der Ausstellungen wird nicht zuletzt dann deutlich, wenn man die zuweilen scharfe innergesellschaftliche Opposition gegen sie sieht. So wie die Weltausstellungen aus liberaler Sicht eindrucksvolle Demonstrationen des Internationalen, des Industriellen, des Kommerziellen, kurz: des Modernen von geradezu sinnbildhafter Qualität waren, waren sie es auch aus Sicht katholischer Stimmen – jedoch mit umgedrehtem, antimodernem Vorzeichen.[143] Auch aus konservativer Perspektive mußte die neue Welt wenigstens im Schlepptau der alten bleiben. Charakteristischerweise machte die konservative Presse die Bedeutung der Ausstellungen dann auch vor allem an den Besuchen gekrönter Häupter fest.[144] Zudem waren die Ausstellungen aus Regierungssicht keineswegs frei von machtpolitischen Implikationen, wie die Auseinandersetzungen um eine deutsche Teilnahme an der Pariser Weltausstellung von 1878 zeigten.[145]

Der Integrationsaspekt der neuen Technologien reichte tief und war greifbar. Nicht weniger als 86 Millionen Telegramme waren es, die 1877 in den Ländern des internationalen Telegraphenvereins versandt wurden. Ein Drittel der 11,4 Millionen deutschen Telegramme und ein Viertel der 727 Millionen Briefpostsendungen überschritten in diesem Jahr die Grenzen des Reiches.[146] Wurde auch die gesellschaftliche Modernisierung zunächst im nationalen Maßstab durchgeführt,[147] mußte dies keineswegs das letzte Wort in Sachen Staatsbildung sein. Es seien, so erklärte Michael Geistbeck, „nicht bloß Schwärmer, die da meinen, daß letztere [Eisenbahnen und Telegraphen, F.B.], dem Speere des Achilles gleich, die Wunden, die sie schlagen, auch wieder heilen." Es werde „ein kommendes Jahrhundert vielleicht auch sehen, daß sie dazu helfen, den Widerstreit der Nationen zu begleichen und die friedlich gewordenen Völker zu Weltstaaten zu vereinigen, in denen auch der Idealismus wieder zu seinem Rechte kommt."[148] Es meinten viele Zeitgenossen, daß schon

141 Völkercharaktere im Industriepalast, in: NZ, 9.5.1873, Nr. 213, MA, S. 1.

142 Vgl. *Pemsel*, Die Wiener Weltausstellung, Abb. 19 u. 20. Ähnlich gab es auch 1876 in Philadelphia kritische Reaktionen: *Todrowski*, Bürgerliche Technik-‚Utopisten', S. 118.

143 [*Kuhn*], LIX. Die Pariser Weltausstellung, in: HPBll 59, 1867, S. 926 – 937, hier S. 937; vgl. [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. IV.

144 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 10.5.1873, Nr. 108, S. 1.

145 Die politischen Bezüge wurden deutlich, wenn die deutsche Regierung an der Pariser Weltausstellung von 1878 aus politischen Gründen nicht teilnehmen wollte. Vgl. *Haltern*, Die ‚Welt als Schaustellung', S. 8 f.; *Pohl*, Die Weltausstellungen, S. 398 – 420; Denkschrift Bismarcks vom 1.11.1876, in: GP 1, S. 308, Nr. 198; *Tiedemann*, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2 [1909], S. 100 (3.12.1876). Diese Konflikte unterschätzt Cornelißen: Vgl. *Cornelißen*, Die politische und kulturelle Repräsentation, S. 155.

146 *Fischer*, Post [1879], S. 145 f.

147 Zur territorialen Problematik der Herausbildung der Mittelstaaten im Vergleich zur Entropie der Territorien im ‚alten Reich': *Breuilly*, Nationalismus, S. 176.

148 *Geistbeck*, Weltverkehr [1886/1895], S. 545.

das Medium die Botschaft sei, um es mit einer berühmten Wendung des Kommunikationsforschers Marshall McLuhan zu bezeichnen.[149]

Die Ausbildung grenzenüberspannender technischer und kommunikativer komplexer Subsysteme führte in der Tat zu einer beträchtlichen völkerrechtlichen und politisch administrativen Integrationsforderung.[150] Die Planung, der Bau und der Betrieb „raumübergreifende[r] Infrastrukturen" brachten, wie Dirk van Laak verdeutlicht hat, schon durch die Systemzwänge der akteurhaft wirkenden Großsysteme die Einschränkung von Souveränität und die Verminderung genuin außenpolitischer Entscheidungskompetenzen mit sich.[151] So war die Telegraphie – wie auch der Postverkehr – nicht nur aufgrund ihrer Funktion völkerverbindend, sie machte auch um ihrer selbst willen eine Vielzahl multilateraler Begegnungen und Verträge notwendig. Hierin lag insofern ein doppelter Integrationseffekt.[152] Es bildete sich, so Paul David Fischer, eine „große Verkehrsgemeinschaft, in welcher der kosmopolitische Charakter der Telegraphie sich von Jahr zu Jahr schärfer ausprägt".[153] Zudem schuf die Technik völkerrechtliche Fragen und damit Anknüpfungspunkte für eine auch rechtliche Integration. So war die Frage bedeutsam, wie mit der Infrastruktur der Telegraphie – die obschon „die Telegraphie vorzugsweise zu friedlichen Verkehrszwecken bestimmt" sei, auch im Krieg eine hohe Bedeutung haben könne – umgegangen werden müsse.[154]

Das große Interesse an den Mitteln von Kommunikation und Handel schlug sich in einer ganzen Anzahl bi- und multilateraler Verträge nieder, denen der Reichstag in aller Regel ohne große Diskussionen, dafür aber mit immer wieder bekundeter Freude seine Zustimmung erteilte.[155] Die Annahme eines Postvertrages mit Chile im November 1874 war für diese Grundhaltung durchaus charakteristisch. Vollkommen zu Recht erklärte der fortschrittsliberale Abgeordnete Theodor Carl Schmidt, daß „sich niemals parlamentarische Blitze und oratorischer Donner an die Berathung eines Postvertrages im Reichstag angeschlossen haben". So sei auch dieser Vertrag „den jetzigen Verhältnissen gegenüber mit Befriedigung aufzunehmen, weil er die bestehenden Verhältnisse verbessert."[156] In der Tat blieben parlamentarische Blitze aus, der ‚oratorische Donner' liberaler Fortschrittseuphorie hingegen war vielfach kaum zu überhören. Der Nationalliberale Franz v. Dücker etwa erklärte, es seien „die Förderungen des geistigen Verkehrs der Völker unter einander […] gleichbedeutend mit der Hebung und Förderung der Civilisation überhaupt."[157] So wurde auch

149 *McLuhan*, Die magischen Kanäle, S. 21 – 43 u. 374 – 392.
150 Vgl. *Fischer*, Die Telegraphie [1876], S. 3; *Knies*, Der Telegraph [1857], S. 4 u. 198 f.
151 *van Laak*, Infra-Strukturgeschichte, bes. S. 374 u. 391; *Radkau*, Zum ewigen Wachstum verdammt?, S. 68 – 76.
152 *Fischer*, Post [1879], S. 124.
153 *Fischer*, Die Verkehrsanstalten [1871], S. 451; *Ders.*, Die Telegraphie [1876], S. 3.
154 *Fischer*, Die Telegraphie [1876], S. 54, 58, 60.
155 Vgl. zu Effekten des Multilateralismus bes. *Ruggie*, Multilateralism, bes. S. 8 – 14.
156 Theodor Carl Schmidt, DFP, 2.11.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 16.
157 Franz v. Dücker, NL, in: Ebenda.

der Weltpostverein im Reichstag freudig begrüßt.[158] In der liberalen Presse begrüßten Leitartikel diese Entwicklung als „zeitgemäß".[159] Wie auch Generalpostmeister Heinrich Stephan in aufschlußreicher Semantik erklärte, seien für den „hier in Betracht kommenden Zweck die politischen Grenzen niedergelegt und die Waffe war der Gedanke." Auch wenn der Vertrag eigentlich von bescheidener politischer Bedeutung sei, könne er möglicherweise als die „kleine organische Zelle bezeichnet werden, aus der sich im Leben der Völker unter der Wärmeentwicklung stärkerer Berührung und durch den Lichteinfluß der Gesittung vielleicht weitere homogene Gebilde lebensfähig gestalten werden." Der Vertrag, so meinte er unter Beifall, eröffne „vielleicht eine Perspektive auf den Satz: si vis pacem, para concordiam!"[160] Auch Parteivertreter feierten, wie etwa der Nationalliberale Johannes Miquel, den Vertrag als einen „sehr wichtigen Kulturfortschritt",[161] und sein Fraktionskollege Carl Braun lobte, daß die deutsche Regierung ihre neue Machtstellung in Europa nicht zu machtpolitischen Zwecken nutze, sondern „um Freiheit und Frieden zu fördern".[162]

Aus der zumindest weitgehenden regierungsseitigen Befolgung liberaler Grundsätze in der Politik supranationaler Vernetzung ergab sich während der ‚liberalen Ära' zunächst fast vollständige Abstinenz von Parlament und Öffentlichkeit hinsichtlich der Außenwirtschaft und anderer Fragen der supranationalen Integrationspolitik. Die Regel sei, so meinte Julius Faucher, „daß man eine freihändlerische Regierung vollständig in Frieden läßt, den Fall ausgenommen, wenn die Dringlichkeit einer einzigen Zollermäßigung aus inländischen Gründen so groß geworden ist, dass es nicht angezeigt ist, damit bis zu einem nächsten Handelsvertrage zu warten."[163] In diesen Fällen nutzte das Parlament in der Tat verschiedentlich seine Möglichkeit, den Abschluß entsprechender Traktate anzumahnen.[164] Ein wichtiger Punkt war etwa die Forderung nach Verbesserung der Handelsbeziehungen zu Rußland,[165] da dessen ‚Abschließung' vom europäischen Markt nicht nur diesem selbst, sondern auch der deutschen Wirtschaft schade.[166] Dabei versuchte andererseits der Reichskanz-

158 Vgl. *Lyons*, Internationalism, S. 43 – 47; *Hesse*, Weltpostverein.

159 Die Welt-Post-Idee, in: VZ, 10.10.1874, Nr. 236, S. 1.

160 Generalpostmeister Heinrich Stephan, 28.11.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 365 f.

161 Johannes Miquel NL, in: Ebenda, S. 366; August Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 366 f.; Theodor Carl Schmidt, DFP, in: Ebenda, S. 367 f.

162 Carl Braun, NL, 21.11.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 368 f.

163 *Faucher*, Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem sechszehnten Kongresse [1875], S. 84.

164 Eugen Richter, DFP, 13.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 263; Friedrich Harkort, DFP, 15.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 273; Rudolf Schleiden, LRP, in: Ebenda, S. 274 f.

165 Carl Hermann Kanngießer, NL, 28.9.1867, SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 148; Theodor Carl Schmidt, DFP, 9.6.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 1023; Julius Frühauf, NL, 14.5.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 1323; Die russische Gränzsperre, in: KZ, 15.2.1868, Nr. 46, 1. Bl., S. 2.

166 Rußland und eine Weltausstellung, in: VZ, 17.8.1872, Nr. 191, S. 1; Rußland und Deutschland, in: KZ, 15.5.1874, Nr. 134, 2. Bl., S. 1; Handel mit Rußland, 22.5.1874, in: InR 4/1, 1874, S. 832 – 835, hier S. 833; *v. Unruh*, Die volkswirthschaftliche Reaction [1875], S. 20 f. Vgl. *Müller*, Der deutsch-russische Handelsverkehr.

ler etwa im Sommer 1873 die Autonomie der Reichsverwaltung in außenpolitischen Fragen zu wahren, indem er darauf verwies, daß das „Selbstbestimmungsrecht des Nachbarreiches“ nicht durch eine öffentliche Debatte über die schwebenden Angelegenheiten verletzt werden solle.[167] Eine solche Gefahr sah allerdings der Fortschrittsliberale Wilhelm Löwe nicht. Kurz, bündig und eindeutig entgrenzungsorientiert meinte er, es liege in „solchen Verhandlungen über die Handelspolitik anderer Nationen keine Einmischung.“[168]

Die Bedeutung völkerechtlich-funktionalistischer Integration wurde aus zeitgenössischer Perspektive, und zwar durchaus zu Recht, für hoch gehalten.[169] Der Professor für Staatsrecht Felix Störk meinte noch mehr als zehn Jahre nach der protektionistischen Wende von 1879, daß das Reich „vermöge seiner centralen Lage innerhalb des europäischen Staatensystems und vermöge seines verfassungsrechtlich komplizierten Aufbaues dasjenige Gemeinwesen ist, welches zur Zeit mit Hilfe des dichtesten Netzes völkerrechtlicher Verträge an dem internationalen Verkehre teilnimmt und auf denselben bestimmenden Einfluß ausübt.“[170] Diese Situation lag im internationalen Trend. So traten neben die Formen zwischenstaatlicher Konfrontation gleichzeitig auch auf staatlicher Ebene Formen internationaler Kooperation und Erscheinungen, die Madeleine Herren unter den Stichworten „Internationalismus“ und „modernisierungsorientierte Außenpolitik“ für die USA, Belgien und die Schweiz untersucht hat.[171] Die Herausbildung von Netzwerken multilateraler Kontakte veränderte im Deutschen Reich die Außenpolitik der Regierung zwar nur teilweise, wohl aber den öffentlichen Blick auf andere Gesellschaften.[172] Entsprechende Initiativen, wie neben Post- und Telegraphenvereinbarungen etwa der Pariser Meter-Kongreß von 1872 und der schließlich erzielte Vertrag vom 20. Mai 1875, fanden auch in der deutschen liberalen Presse ein positives Echo.[173] Etwa der Weimarer Geograph Gerhard Rohlfs meinte Ende 1875, man lebe „mehr als je in der Zeit der Vereinigungen, der Congresse, der Versammlungen.“ Nach dem zweiten *Geographischen internationalen Congreß* in Paris, sah er dann auch zwischen Deutschland und Frankreich „auf wissenschaftlichem Gebiete die Pforten des Janustempels geschlossen“ und „de[n] Tomahawk begraben“.[174]

Auch wenn Jörg Requate und Martin Schulze-Wessel für das ausgehende 19. Jahrhundert zu Recht von einer zunehmend nationalstaatlich begrenzten Öf-

167 Otto v. Bismarck, 9.6.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 1023.
168 Wilhelm Löwe, Gruppe Löwe-Berger, in: Ebenda.
169 *Senghaas u. Senghaas*, Si vis pacem, S. 236.
170 *Störk*, Art.: Staatsverträge [1890], S. 518.
171 Vgl. *Herren*, Hintertüren, S. 1; *Holl*, Pazifismus, S. 18; *Anderson*, The Rise, S. 251.
172 Vgl. *Herren u. Zala*, Netzwerk, S. 16.
173 Vom Geiste des Friedens und seinem trügerischen Schein, in: VZ, 8.10.1872, Nr. 235, S. 1; Frankreich und die internationale Meter-Kommission zu Paris, in: NZ, 15.4.1875, Nr. 178, MA, S. 1. Vgl. *Foerster*, Fürst [1901], S. 52 – 74; *Geyer*, One Language, S. 55 – 69.
174 *Gerhard Rohlfs*, Der geographische internationale Congreß in Paris und die damit verbundene Ausstellung, in: DR 5, 4. Quartal 1875, S. 139 – 153, hier S. 139 f., 153; Ein internationales Fest in Berlin, in: NZ, 25.4.1880, Nr. 191, MA, S. 1.

fentlichkeit gesprochen und die Existenz einer transnationalen europäischen Öffentlichkeit in Abrede gestellt haben, diente der Blick über die nationalen Grenzen in der Reichsgründungszeit vielfach noch keineswegs lediglich chauvinistischer Selbstbestätigung.[175] So ist neben der transnational vernetzten Arbeit etwa am Völkerrecht die Bedeutung des Rechtsvergleichs mit ihrer Verquickung von „Fremdwahrnehmung und Eigenwahrnehmung, Nationalität und Internationalität" für den Bereich des öffentlichen Rechts von Michael Stolleis betont und als Teil der allgemeinen Tendenz zu transnationalem Wissenstransfer, zum „Enthusiasmus des Sammelns und Vergleichens" gestellt worden.[176] Der Annahme Schulze-Wessels und Requates vorbehaltlos zuzustimmen, hieße aber auch, die Differenziertheit der deutschen Öffentlichkeit zu unterschätzen und mit ihnen die inneren Machtkämpfe, die auch auf dem Wege der Berichterstattung über Sachverhalte jenseits der eigenen Grenzen ausgetragen wurden.

Dieser ‚Kampf um die Moderne' wurde vorrangig nicht gegen gleichgesinnte in anderen Ländern geführt, sondern gegen die Natur einerseits und gegen ‚rückwärtsgewandte' Strömungen in den eigenen Gesellschaften andererseits.[177] Es war noch selten, daß – wie in den *Grenzboten* Anfang 1872 – der zivilisatorische ‚Wettstreit' so aufgefaßt wurde, daß in der ‚germanischen' Pazifischen Eisenbahnlinie quer durch die Vereinigten Staaten ein ‚Sieg' über den ‚romanischen' Suezkanal gesehen und gefeiert wurde.[178] Auch wenn die imperienbildende Macht der Telegraphie von einem Zeitgenossen wie dem Physikprofessor Edmund Reitlinger erkannt wurde, war diese 1866 noch nicht Anlaß zum Neid, sondern zumeist zu echter Bewunderung.[179] Zudem wähnte man ja die welthistorische Vernunft auf seiner Seite. Aus Sicht der *Frankfurter Zeitung* wurde der Bau des Gotthardtunnels auch dadurch nicht fragwürdig, daß er in den politischen Kalkülen der Mächte eine Rolle spielen könnte. Es seien ohnehin „die größten Großstaaten unseres Jahrhunderts […] doch nur vorübergehende Formen im Dienst der wandelnden Zeit, und was sie uns aus noch so eigennützigen Motiven wahrhaft Gemeinnütziges schaffen, überdauert ihre Motive und sie selbst, das bleibt der Menschheit."[180] Nach Meinung der *Volks-Zeitung* herrschte überall in Europa ein „mächtiger Drang nach Frieden und nach Hebung des Wohlstandes".[181]

Vor allem innergesellschaftlich aber wurde auf Risiken der neuen Zeit hingewiesen. 1873 meinte der Kathedersozialist Gustav Schmoller, es sei die „ganze Gewerbegesetzgebung mit den Zielen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit und des Freihandels selbst […] zu einem großen Theile ein Resultat

175 Vgl. *Requate u. Schulze-Wessel*, Europäische Öffentlichkeit, S. 28 f.

176 *Stolleis*, Nationalität, S. 190 u. 183; zur Geschichte des Genter Völkerrechtsinstituts: *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 11 – 97; *Münch*, Das Institut.

177 Vgl. *Ash*, Wissenschaftspopularisierung, S. 329.

178 Vgl. *Richard Andree*, Der Sieg der Pacificbahn über den Suez-Canal, in: GB 1/31, 1872, S. 184 – 190.

179 *Reitlinger*, Aus der Geschichte [1866/1874], S. 118.

180 Die Gotthard-Bahn, in: FZ, 30.6.1870, Nr. 179, 2. Bl., S. 1.

181 Nicht Wünsche, sondern Forderungen zum neuen Jahr, in: VZ, 1.1.1869, Nr. 1, S. 1.

und des Freihandels selbst […] zu einem großen Theile ein Resultat der veränderten Verkehrsmittel.“[182] Dabei war der grundstürzende Charakter dieser Innovationen keineswegs nur ein Fortschritt, sondern für bestimmte Vertreter überkommener Ordnungen eine veritable Bedrohung. Diese Mittel, so meinte Schmoller, seien etwa Voraussetzungen der Arbeitsteilung mit ihren durchaus ambivalenten Folgen. Die Vorteile der neuen Zeit kämen insgesamt nur wenigen zugute. So resümierte er, daß „ein großer Theil der berechtigten Bedenken, die man gegen unsere ganze Zeit aussprechen kann, […] direkt oder indirekt mit unseren modernen Verkehrsmitteln zusammen[hingen].“[183] Zwar wirkten sie, wie auch er anerkannte, gegen „Vorurtheile“ und „Engherzigkeit“. Es würde der „Blick freier“ und die Kriege würden kürzer. Doch sei andererseits „keine Minute [zu] verlieren […] die Losung“, es gleiche daher „das ganze Leben […] einem dahinbrausenden Eisenbahnzug“.[184] Nicht nur Hast und Unruhe, auch soziale Probleme seien die Folge.[185] Man müsse erkennen, „daß wir in der Technik schneller vorwärtsgekommen sind, als in unseren sittlichen Anschauungen und socialen Institutionen.“[186]

Dabei dürfte Schmoller nicht Unrecht gehabt haben. Die Ambivalenz der Beschleunigung und der Strukturen der neuen Zeit wurde auch auf das Gebiet staatlicher Politik übertragen, wenn linksliberale, konservative oder katholische Stimmen immer wieder die Hastigkeit der mit ‘Dampfgeschwindigkeit’ betriebenen Gesetzgebung im Reichstag monierten.[187] Es könne, so meinte Friedrich Nietzsche, „zuletzt […] der Telegraph fest[stellen], worin in Stunden sich die Meinungen der Menschen verändert haben.“[188] Der scharfsinnige Denker meinte einerseits in der ‚Nutzung des Augenblicks’, wie sie der Telegraph befördere, lediglich die „Allgegenwart einer schmutzigen unersättlichen Begehrlichkeit und einer überallhin spähenden Neugierde bei Jedermann“ erkennen zu können,[189] andererseits aber erklärte er, es sei „der Handelsstand, welcher ein völliges Zurücksinken in die Barbarei verhindert (Telegraphie, Geographie, industr<ielle> Erfindung, usw.).“[190] Zu einem eindeutigen Ergebnis kam er nicht. Es seien, so meinte er zuletzt, die „Prämissen des Maschinen-Zeitalters“, nämlich „die Presse, die Eisenbahn, der Telegraph […] Prämissen, deren tausendjährige Conclusion noch niemand zu ziehen gewagt hat.“[191]

Die Umgestaltung war brisant, weil sie noch immer den Impuls der Aufklärung trug. Es stürze die Technik, so meinte die *Volks-Zeitung* 1878, „die ganze

182 *Schmoller*, Ueber den Einfluß [1873], S. 422
183 Ebenda, S. 425 f.
184 Ebenda, S. 422 – 424.
185 Ebenda, S. 419; vgl. *Nolte*, Die Ordnung, S. 42 f.
186 *Schmoller*, Ueber den Einfluß [1873], S. 429
187 Z.B. Früchte der Dampfgeschwindigkeit, in: VZ, 30.11.1867, Nr. 281, S. 1; Die auffallende Hast, in: NPZ, 18.8.1872, Nr. 192, S. 1.
188 *Nietzsche*, Nachgelassene Fragmente [1876/1999], S. 352 (Nr. 19[89]).
189 *Nietzsche*, Unzeitgemäße Betrachtungen IV [1876/1999], S. 462 (Nr. 6).
190 *Nietzsche*, Nachgelassene Fragmente [1876/1999], S. 349 (Nr. 19[79]).
191 *Nietzsche*, Menschliches, Allzumenschliches II [1880/1886/1999], S. 674 (Nr. 278).

Wunderwelt der alten Zeiten über den Haufen".[192] Was die Liberalen mit Freude erfüllte, wurde aus anderer Perspektive als Bedrohung der bisherigen Gesellschaftsstruktur angesehen.[193] Scharf verurteilte etwa der Jesuit Tilmann Pesch, daß „der Mensch [dastehe] als souveräne Macht auf dem Gebiete des Wissens, der Moral, der Politik, der Religion."[194] Daß aber die Freiheiten der Wissenschaft keineswegs als gesichert angesehen werden konnten, sollte dann wenig später der Beginn der wissenschafts- und schulpolitischen Reaktion unter dem neuen Kultusminister Robert v. Puttkamer zeigen.[195] Wurden von liberaler Seite die Vorzüge der neuen Kommunikations- und Verkehrsmittel gefeiert, brachte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* sie schon früh vor allem mit Börsenschwindel und der „Unbesonnenheit" der Zeitungskorrespondenten in Verbindung.[196] Falsch war die Klage über eine Aufwertung des Banalen und Ephemeren durch seine technologische Inszenierung vermutlich nicht. Aber auch im engeren Sinne politisch blieben die Errungenschaften der Moderne katholischen und protestantischen Konservativen suspekt. Das transatlantische Telegraphenkabel, so behauptete das Blatt, sei zwar „ohne Zweifel ein großer Sieg des menschlichen Genius", aber „mangelhaft, wie alles menschliche Wissen und Können, hat auch dies Kabel bereits die Verantwortlichkeit mancher Mißverständnisse auf sich geladen und damit diesseits und jenseits in beredter Form daran gemahnt, nicht jederzeit, dem Eindrucke der ersten Kunde zu gehorchen".[197]

Der politische Streit richtete sich dabei aber nicht nur gegen die neuen Phänomene, er richtete sich auch gegen den Versuch der Liberalen, auf diesem Wege symbolisches Kapital zu erwirtschaften. Es sei aus dessen Sicht, so beklagte die *Kreuzzeitung*, „alles […] gedankenlos, geschwächt am Geist und bornirt was nicht in sein [des Liberalismus', F.B.] Horn stößt."[198] Auch aus katholischer Hinsicht waren die neuen Tendenzen des vielfach antisemitisch konnotierten und kodierten „Weltwuchers" suspekt.[199] Aus dieser Perspektive waren es gerade die Schranken der Religion, die die Wissenschaft zu überwinden suchte. Nicht zu Unrecht erklärte daher der Zentrumsabgeordnete August Reichensperger, daß „sich jeder aufgeklärte Philister […] allmählich in den Kopf [setzt], er habe ein gutes Theil an allen Erfindungen der Neuzeit, von der Dampfmaschine an bis zum atlantischen Telegraphenkabel und [sehe] mit stol-

192 Krankheit und Heilmittel, in: VZ, 29.5.1878, Nr. 124, 1. Bl., S. 1.

193 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 70.

194 *Pesch*, Die moderne Wissenschaft [1876], S. 108; *ders*., Der Kampf gegen den Liberalismus der Wissenschaft, in: SML 5, 1873, S. 1 – 19, hier S. 15.

195 Die offene Reaktion, in: VZ, 16.9.1879, Nr. 216, 1. Bl., S. 1.

196 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 20.9.1867, Nr. 220, S. 1. Vgl. auch zur Aufwertung von Nachrichten durch ihre telegraphischer Verbreitung: Der europäische Friede und die Umtriebe der Presse gegen Preußen, in: PC, 17.2.1869, Nr. 7, S. 2.

197 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 30.3.1873, Nr. 76, S. 1; Republik und Königthum, in: NPZ, 9.3.1873, Nr. 58, S. 1; Der dunkle Punkt am Horizont, in: NPZ, 17.4.1873, Nr. 89, S. 1. Auch *Pachtler*, Der Hammer [1875], S. 82.

198 Der Liberalismus, in: NPZ, 1.2.1872, Nr. 26, S. 1.

199 [*Joseph Edmund Jörg*], LI. Zeitläufe. Der Materialismus in der Politik und die Corruption auf ihrem Herrscherthron, in: HPBll 71, 1873, S. 799 – 814, hier S. 803.

zem Hochgefühle auf alle seine Nebenmenschen herab, welche solchen Anspruch nicht erheben zu können glauben.“[200] Zudem habe der Freihandelsliberalismus den Krieg von 1870/71 keineswegs verhindern können. Die gepriesenen Fortschritte hätten nur dem Kriege gedient, nicht aber dem Frieden.[201]

Frieden in der ‚neuen Zeit’

Der Liberalismus der Reichsgründungszeit hat ganz bewußt den Weg aus der „territorialen Falle“ (J. Agnew) gesucht. Er hat versucht, den Gegensatz zwischen einer Innenseite mit der „Verfolgung von Gerechtigkeit und Tugend“ und einer Außenseite mit einer bloßen „Logik der Gewalt“ aufzulösen.[202] Gerade ein rationalistisch-freihändlerisches Weltbild, wie viele Liberale es kultivierten, konnte den Krieg als Mittel der internationalen Politik nicht goutieren.[203] Deutlich zeigen dies vielfache Kontrastierungen von politischen Ereignissen und Ereignissen der zivilen Welt.[204] Priorität hatte nicht die Feindes-, sondern die Naturüberwindung.[205] Kontrastiv stellte etwa die linksliberale *Volks-Zeitung* Politik und technologischen Fortschritt gegenüber. Es sei im Jahr des Krieges von 1866 das Transatlantikkabel verlegt worden und während des Krieges 1870/71 sei durch den Mont Cenis ein Tunnel gebohrt worden. Auch wenn dies nicht immer mit der gebührenden Freude Beachtung finde, würden „Triumphe über die Natur und ihre Kräfte die Triumphe der Kriegsepochen mehr und mehr in den Hintergrund der Geschichte drängen.“[206] Den Gotthardtunnel nannte die *National-Zeitung* dann auch Anfang 1880 einen „wahre[n], echte[n] Triumph der Civilisation, […] ein Werk der Gemeinsamkeit, das jedenfalls die Bahn zu dem ersehnten Völkerfrieden mehr ebnet als alle Friedenskonkgresse diesseits und jenseits der Alpen vermögen.“[207]

Die Hoffnungen, die in völkerverbindende Werke von Technik und Verkehr gesetzt wurden, waren dabei keineswegs ein nur nationales Phänomen.[208] Kabelverlegungen und Tunnelbohrungen waren aus dieser Sicht Beweise, daß die „Naturbewältigung“ den Primat gegenüber der „Menschenbeherrschung“ besitze. Wenn erst, so knüpfte die *Volks-Zeitung* an die szientistischen historiographischen Leitgedanken Thomas Buckles an, „die Geschichte der Menschheit als ‚Geschichte der Kultur’ aufgefaßt und verstanden“ werde, werde auch die Geschichtsschreibung nicht mehr „die Kriege und die blutigen Siege, die Künste und die Lügen der Diplomatie zum Gegenstand ihrer Forschungen ma-

200 [*August Reichensperger*], Phrasen und Schlagwörter (Schluß), in: Ger, 4.8.1872, Nr. 175, Beil., S. 1.
201 XVI. Der Krieg und die sociale Frage. Aphorismen, in: HPBll 67, 1871, 279 – 295, hier S. 279 u. 281.
202 *Agnew*, The territorial trap, S. 61.
203 *Niedhart*, Das liberale Modell, S. 68 f.; *Best*, Humanity, S.132.
204 Eugen Richter, DFP, 5.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 973.
205 *Behm*, Die modernen Verkehrsmittel [1867], S. 1; *v. Weber*, Die Entlastung [1880], S. 12.
206 Kriegstriumphe und Friedenswerke, in: VZ, 23.9.1871, Nr. 223, S. 1.
207 Die Durchbohrung des Gotthards, in: NZ, 29.2.1880, Nr. 101, MA, S. 1.
208 Ferdinand de Lesseps an Maxime Hélène, 6.11.1882, zit. in: *Headrick*, The invisible Weapon, S. 3.

chen, sondern über die trüben Flecken am Lebensbilde der Völker mit Beklagen ihres verfehlten Berufs hinwegeilen."[209] Entsprechende Technologien sowie die von ihnen geforderten innen- und außenpolitischen Liberalisierungsmaßnahmen seien eine Forderung der Wirklichkeit, weshalb die vermeintliche „Idealpolitik" in Wirklichkeit „Realpolitik" sei.[210]

Das Prinzip des Freihandels appellierte in der Tat weniger an Ideale, als an das 'wohlverstandene Eigeninteresse' der Menschen. Es wurde nicht verlangt, daß sie aus moralischen Idealen heraus friedlich und weltoffen sein sollten, sondern motiviert durch einen Utilitarismus, der eine Identität der Interessen hervorbringe.[211] Dabei waren emanzipatorische Aspekte aber ein bedeutsamer Bestandteil der freihändlerischen Theorie.[212] Anders als in Großbritannien, wo pazifistisch-freihändlerische Strömungen zu nicht geringen Teilen mit religiösen Motiven vertreten wurden,[213] stand im Zentrum des deutschen Friedens- und Freihandelsdiskurses das Motiv des Rechts.[214] Krieg war aber nicht nur Unrecht (zumindest von einer der kriegführenden Seiten), er war auch eine Bedrohung des Wohlstandes. Handelskrisen begannen aufgrund der hohen internationalen Verflechtung in der Tat infolge drohender oder tatsächlich stattfindender Kriege weithin spürbar zu werden.[215] Holtzendorff erklärte zusammenfassend, es entrolle sich „vor den Augen jedes denkenden Menschen […] ein großartiges Bild stets wachsender Wechselwirkungen im geistigen und körperlichen Zusammenhange der gesitteten Welt […]."[216] ‚Beunruhigungen' waren zu vermeiden, denn, so argumentierte die *Volks-Zeitung* während des Krieges von 1870/71, „das Wohlergehen Europas besteht seit der Dienstbarmachung der Dampfkraft und der Naturgesetze in nichts anderem als in dem Austausch des Ueberflusses zwischen seinen produzirenden Völkern."[217] An den negativen wirtschaftlichen Folgen des Krieges änderte aus dieser Perspektive auch ein Sieg nichts.[218] Durchaus treffend wurde erkannt, daß es weniger

209 Menschenbeherrschung und Naturbewältigung, in: VZ, 2.3.1880, Nr. 52, 1. Bl., S. 1; *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 67.

210 Ideal-Politik, II, in: VZ, 7.1.1869, Nr. 5, S. 1.

211 Vgl. *Hasek*, The Introduction, S. 7; *Mayer*, Die Freihandelslehre, S. 1 ff.

212 Vgl. *Rinderle*, John Stuart Mill, S. 86 f, 92 f.; *Miller*, John Stuart Mill's Theory.

213 Vgl. *Tyrrell*, Making the Millennium, bes. S. 83, 90 f.; *Gaston*, The Free Trade Diplomacy Debate; *Sager*, The Social Origins, S. 213 f u. 236; *Trentmann*, Civil Society. Eher kritisch über die Wirkung der Freihandelsbewegung: *Pollard*, Die Herausforderung, S. 95; *Hildebrand*, No intervention.

214 *Trentmann*, Civil Society, S. 325. Vgl. *v. Holtzendorff*, Richard Cobden [1869], S. 13.

215 Der Mangel des Vertrauens, in: VZ, 5.1.1868, Nr. 4, S. 1; Das Jahr 1868, in: VZ, 31.12.1868, Nr. 307, S. 1; *v. Holtzendorff*, Richard Cobden [1869], S. 21; Ein Jahr nach Sedan, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 348 – 352, hier S. 349. Vgl. zustimmend: *Keudell*, Fürst [1901], S. 412; *v. Holtzendorff*, Die Principien [1879], S. 321; Der diplomatische Horizont, in: VossZ, 26.11.1879, Nr. 330, MA, S. 1; Art.: Kriege, in: ABC-Buch [1881], S. 99. Vgl. *Nickles*, Telegraph Diplomats, S. 16.

216 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 55.

217 Einen guten Frieden, in: VZ, 3.2.1871, Nr. 30, S. 1.

218 *August Lammers*, Die Geschäftskrisen während der beiden deutschen Einheitskriege, in: GB 1/30, 1871, S. 424 – 430; *ders*., Die wirthschaftlichen Vorgänge im deutsch-französischen Kriege, in: PrJbb 26, 1870, S. 419 – 440.

unmittelbare als mittelbare Effekte seien, die Krisen und Kriege zu starken Belastungen des ökonomischen Lebens machten.[219]

Die neue Wirtschaft über große Distanzen und mit großem Kapital, so meinten viele Liberale, erfordere vor allem Vertrauen.[220] Folge des Mißtrauens hinsichtlich des Friedenserhalts und der eigenen Aufrüstung sei hingegen nicht nur die Beschädigung der eigenen Wirtschaft, sondern auch die Aufrüstung in einer „Schraube ohne Ende […], die die Triebkräfte bis zur gegenseitigen Ohnmacht anspannt[.]“[221] So kritisierten sie dann auch das, was sie als die „Kriegshetzerei“ der offiziösen Presse ansahen und wiesen auf die negativen Folgen für den Geldmarkt hin.[222] Die Rüstung schade nicht nur der Wirtschaft, sondern mache wegen der Interessen des ‘Kriegerstandes’ und dem Wunsch nach einem Ende des angespannten und kostspieligen Zustandes auch den Krieg wahrscheinlicher.[223] Zwar bemühten sich regierungsnahe Stimmen darum, die Stabilität des Friedens zu beschwören,[224] doch wurden die kritischen Diagnosen intern auch von Regierungsangehörigen und manchen Konservativen geteilt.[225] Im Gegenzug blieben viele Liberale der Überzeugung von der friedensstiftenden Wirkung internationalen Austauschs treu. Weiterhin maßen sie Kommunikation und Verkehr eine völkerverbindende Bedeutung bei.[226] Im engeren Sinne politische, d.h. machtpolitische und diplomatische Aktionsformen entsprachen den Erfordernissen der Gegenwart hingegen nach Auffassung liberaler Stimmen immer weniger, sofern sie es je getan hatten.[227] Es schien, als gebe es – gewissermaßen eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen – eine alte Welt der Diplomatie und des Krieges, aber auch eine neue Welt des Handels und der Vernetzung. Auch zwischen diesen beiden Polen schien Deutschland eine Mittellage einzunehmen.[228]

Die Lage Deutschlands in der Mitte des Kontinents konnte im Zuge eines alternativen Raumdenkens als Chance bei der völkerrechtlichen Einhegung von Konflikten angesehen werden. Ein preußischer Liberaler schrieb 1870 und zwar keineswegs ablehnend, daß die „centrale Lage der deutschen Gebiete […] unseren Kosmopolitismus bedingt“ und „unsere Aufnahme fremdländischer

219 Bemerkungen über die Aufgabe der Tagespresse, in: KZ, 8.1.1876, Nr. 8, 1. Bl., S. 2.

220 Mißstände und Abhilfe, V, in: VZ, 8.8.1876, Nr. 183, S. 1; Mißstände und Abhilfe, X, in: VZ, 13.8.1876, Nr. 188, S. 1.

221 Eine bedeutungsvolle Parole, in: VZ, 27.7.1867, Nr. 173, S. 1; Unsicherheit und Protest, in: VZ, 25.8.1868, Nr. 198, S. 1.

222 Eine gemeinsame Friedensdemonstration, in: VZ, 14.1.1869, Nr. 11, S. 1; Wochenbericht, in: VZ, 18.4.1875, Nr. 90, S. 1.

223 Vgl. Die Dienstzeit, in: VZ, 11.10.1867, Nr. 238, S. 1; Befürchtungen und Hoffnungen für das Jahr 1868, in: VZ, 1.1.1868, Nr. 1, S. 1.

224 Die friedliche Lage Europa’s, in: PC, 18.8.1869, Nr. 33, S. 1 f.

225 August v. d. Heydt an Otto v. Bismarck, 18.3.1868, in: BAB R 1401, Nr. 66, hier Bl. 22 v. u. 23 v.; *Robert Hepke*, Tagebuch, 19.5.1875, in: BAK Kl. Erw. 319, Nr. 2, Bl. 135 r. Vgl. *Lankheit*, Preußen, S. 92 f.

226 *Lammers*, Staat [1873], S. 16.

227 *Wiss*, Über die Bedingungen [1882], S. 3; *Lammers*, Die geschichtliche Entwicklung [1869], S. 55.

228 Wir haben auch einige Wünsche, in: VZ, 16.5.1876, Nr. 113, S. 1.

Formen und Normen begünstigt".[229] Vorstellungen wie diese waren weit verbreitet. Auch für den preußischen Post- und Telegraphenexperten Paul David Fischer war die Mittellage von Bedeutung, denn es sei der „deutschen Telegraphenverwaltung […] vermöge der centralen Lage ihres Gebiets wiederholt die Aufgabe zugefallen, […] vermittelnd einzutreten und dadurch das Zustandekommen von gemeinschaftlichen Unternehmungen der allerbedeutendsten Art […] nachhaltig zu fördern."[230] In der zweiten Hälfte der 1870er Jahre wurde dann auch gegenüber sich mehrenden schutzzöllnerischen Stimmen betont, daß die zentrale Lage Deutschlands und vorangegangene Investitionen eine freihändlerische Politik unentbehrlich machten.[231] Eine protektionistische Politik sei überhaupt unzeitgemäß, denn es dehne sich „das Eisenbahnnetz, welches die Welt überspannt, […] jährlich mehr aus" und sei „doch mit Bewußtsein zu dem Zwecke geschaffen, den Verkehr zwischen Nation und Nation zu vermitteln." Es habe zudem gerade „im Herzen Europas gelegen […] Deutschland den Beruf, den Verkehr zwischen den Agrikulturländern des Ostens und dem industriellen Westen zu vermitteln."[232] Auch Eugen Richter erklärte, es sei Deutschland „mitten im Herzen Europas, mitten zwischen anderen Ländern liegend, […] von der Natur mehr auf den Güteraustausch angewiesen […] als irgend ein anderes."[233]

Aber nicht nur mit einer spezifischen Raumwahrnehmung, auch mit verfassungs- und gesellschaftspolitischen Errungenschaften war diese ‚neue Friedlichkeit' eng verknüpft. Eigenverantwortlichkeit und Frieden gehörten zusammen. Es lasse, so August Lammers, ein „bewaffnetes und waffengeübtes, daheim sich selbst regierendes Volk […] sich nicht in dynastisch-aristokratische Abenteuer schleppen."[234] Auch der Nationalliberale Carl Braun hatte sich schon 1867 gegenüber seinen Wählern entschieden für eine nunmehr mögliche und erforderliche Abkehr von der Machtpolitik ausgesprochen. Im konstituierenden Reichstag sei das Bestreben der Nationalliberalen darauf gerichtet gewesen, „mit der kriegerischen Vergangenheit abzuschließen […]."[235] Gelinge es der „wahren Volkswirthschaft", so schrieb er wenig später, „die gesunde Auffassung der Dinge zur herrschenden zu machen", so habe sie „dem Kriege ein neues Hinderniss entgegengestellt und einen Anreiz zu demselben vernichtet, den Anreiz, welchen bisher die protektionistische Monopolsucht geliefert."[236]

---

229 *Trauttwein v. Belle*, Deutschland und der Friede [1870], S. 7; *ders*., Deutschland zur See [1870], S. 82.

230 *Fischer*, Die Verkehrsanstalten [1871], S. 451.

231 Volkswirtschaftlicher Dogmenglauben, in: VZ, 4.5.1878, Nr. 104, 1. Bl., S. 1.

232 Deutschland und das europäische Staatensystem, in: NZ, 7.3.1879, Nr. 111, MA, S. 1; Ludwig Bamberger, NL, 14.5.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 1321.

233 Eugen Richter, DFP, 5.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 975.

234 *Lammers*, Staat [1873], S. 1 – 25.

235 *Braun*, Für die Verfassung [1867], S. 7.

236 *Braun*, Frankreich [1869], S. 88.

Während die wirtschaftliche Verflechtung zum Argument gegen den Krieg wurde, kennzeichneten die Befürworter des Freihandels den Protektionismus konsequenterweise als Gefahr für den Frieden, und zwar für den inneren und den äußeren.[237] Wie sehr dabei die neuen Kommunikations- und Verkehrsmittel mit progressiven Werten konnotiert waren, verdeutlicht ein gegen die drohende Reaktion gerichteter Artikel der *Volks-Zeitung* von Anfang 1881. Das „Dampfroß" durchbreche „die Schranken, welche vergangene Zeiten in jedes kleinere oder größere Gemeinwesen gezogen". So seien „Eisenbahnen, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Verwischung der Standesunterschiede, gleiches Wahlrecht, wirtschaftliche, persönliche und politische Freiheit – […] alles nur Glieder einer Kette, von denen das eine unbedingt das andere nach sich zieht."[238] Aus konservativ-agrarischer Sicht hingegen seien die modernen Verkehrsmittel „ein Dorn im Fleische, dieweil die stets regen Verkehrswege einen so leichten Austausch der Produkte herbeiführen, daß die alte Zuchtrute des Himmels, die Lebensmittelnot, nirgend mehr in der Welt die ungläubige Menschheit treffen kann."[239]

In der Tat kritisierten konservative und rechtsnationalliberale Stimmen die Friedfertigkeit des Freihandelsdenkens als zu weitgehend, während insbesondere katholische Kritiker ihm diese Wirkung rundweg absprachen. Angesichts der fortgesetzten Kritik an machtpolitischen Prinzipien hatte etwa der konservative Nationalökonom Adolf Wagner lamentiert, „die auswärtige Politik [werde] in der friedensseligen Gegenwart mitunter etwas über die Achsel angesehen, als seien die Thaten, welche sie registriert, nicht mehr ruhmeswerth in unserer gesitteten Zeit." [240] Dieser Eindruck müsse korrigiert werden. Zudem sei das Militär in volkswirtschaftlicher Hinsicht weit weniger schädlich als gemeinhin angenommen werde, denn es sei eine körperlich und geistig ertüchtigende bzw. disziplinierende 'Schule der Nation'.[241] Aus anderer Richtung hingegen, vor allem der des politischen Katholizismus, wurde beklagt, daß der Freihandelsliberalismus keineswegs den Frieden bringe. Es ließen sich „die großen politischen Aenderungen in Mitteleuropa und in Deutschland selbst […] überhaupt nur ganz äußerlich und oberflächlich darstellen", es seien im Gefolge der Reichsgründungskriege „alle Verhältnisse […] schwankend geworden" und diesen Moment habe „der liberale Oeconomismus sofort abgesehen, um sich allenthalben breit zu machen."[242]

Einfach für bare Münze zu nehmen ist der liberale Diskurs hier natürlich nicht. Es ist auf die Dialektik hinzuweisen, die den neuen Bewegungen in Zeit und

237 *Held*, Schutzzoll [1879], S. 449; *Lammers*, Staat [1873], S. 24.

238 Die Jahre der Reaktion, in: VZ, 16.2.1881, Nr. 39, 1. Bl., S. 1.

239 Mittel und Zweck, II, in: VZ, 2.7.1879, Nr. 151, 1. Bl., S. 1.

240 *Wagner*, Die Entwickelung [1868], S. 300; *v. Inama-Sternegg*, Beiträge [1869] S. 549 u. 553; Heinrich v. Treitschke an Gustav Freytag, 9.1.1870, in: Gustav Freytag [1900], S. 149, Nr. 38.

241 *Wagner*, Die Entwickelung [1868], S. 397 ff.; Helmuth v. Moltke, K, 3.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 284.

242 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Neue Jahre, in: HPBll 69, 1872, S. 1 – 18, hier S. 16.

Raum anhaftete, denn mit Telegraphie, Eisenbahn und Dampfboot wurde eine friedliche, völkerverbindende Grenzüberschreitung ebenso erleichtert, wie eine unfriedliche imperialistische oder kriegerische. Nicht nur ökonomische Transaktionen, auch erdumspannende Imperien wie das englische hingen in besonderem Maße von neuen Medien und Verkehrsmitteln ab.[243] Es ist weithin bekannt, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade die militärischen Auseinandersetzungen zunehmend von industriellen Mitteln und Maßstäben bestimmt wurden und sich dabei der neuen technischen Möglichkeiten zur Effektivitätssteigerung militärischen Handelns bedienten.[244] Zudem litt auch die Rationalität der Politik selbst unter den neuen Medien, denn Beschleunigung läßt nicht nur Distanzen verschwinden, sondern – der Ausbruch des Ersten Weltkrieges sollte dies eindrücklich zeigen – auch Bedenkzeiten.[245] Gibt es eine Ironie der Geschichte, so mag sie darin erkannt werden, daß gerade die vielfach beschworene friedensstiftende Wirkung der versachlichenden Telegraphie durch den Entstehungskontext des deutsch-französischen Krieges dementiert zu werden scheint: Dies zeigt zumindest die bekannte Episode der *Emser Depesche* in dem durch die Telegraphie bestimmten knappen Stil. Erst die Veröffentlichung in dieser schroffen Form machte aus einem langatmigen Bericht eine Provokation, die als konträr zu den Gebräuchen und Formen der hergebrachten Diplomatie angesehen und deshalb von französischer Seite als Beleidigung aufgefaßt und durch den Schritt in den Krieg beantwortet wurde.[246] Aber auch in weniger anekdotenhafter Weise – denn es handelt sich hier nicht um die Ursache des Krieges, sondern allenfalls um einen Schritt zu seiner Herbeiführung –[247] hat die Telegraphie durchaus ihre ambivalenten Effekte, die nicht nur darin liegen, den Krieg selbst auf neue Entwicklungsstufen zu heben.

Andererseits dürfen spätere Effekte der Technologie nicht ohne weiteres auf deren Inkubationszeit übertragen werden. Die Auswirkungen technologischer Veränderungen auf die militärischen Auseinandersetzungen sind insofern keineswegs leicht zu beurteilen.[248] In der Reichsgründungszeit handelte es sich überwiegend noch um Trendprognosen, die zudem in militärischen Kreisen vielfach durchaus kritisch wahrgenommen wurden.[249] So groß etwa die Bedeutung der Telegraphie bei der Mobilisierung der Truppen war, blieb die lineare Struktur der durch sie bereitgestellten, überdies äußerst störanfälligen Kommunikationswege im Feindesland durchaus problematisch, so daß wichtige Befehle in der Regel auch weiterhin auf schriftlichem Wege und per Kurier

243 Vgl. *Maier*, Gewaltpotentiale, S. 26 – 30.

244 Vgl. *Ziegler*, Kommerzielle oder militärische Interessen, S. 60.

245 Vgl. *Der Derian*, The (S)pace, S. 307.

246 *Kaufmann*, Kommunikationstechnik, S. 100 – 102; *Kittler*, Im Telegrammstil, S. 362. Zur ambivalenten Erscheinung des ‚Telegrammstils': *Fontane*, Der Stechlin [1895/1995], S. 26; Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 5.12.1869, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 238, Nr. 151.

247 Vgl. *Stürmer*, Die Reichsgründung, S. 73.

248 Vgl. *Showalter*, Railroads, bes. S. 221.

249 *Salewski*, Moltke, S. 93.

gegeben wurden.[250] Noch 1914 sollte sich die telemediale Rüstung als nur bedingt feldtauglich erweisen.[251] Eine Art struktureller Konservatismus scheint bei den militärischen Nutzern solcher Technologien geherrscht zu haben.[252] Krieg und Technologie waren insofern noch keineswegs ein festes Bündnis eingegangen.[253] Zwar berichtete auch Paul David Fischer über die Leistungen der Post und des Telegraphenwesens für die Kriegführung und die Verbindung der Soldaten mit der Heimat, insgesamt aber war für ihn der Krieg „größtes und allgemeinstes Hinderniss für die Leistungen der Verkehrsanstalten".[254] Zunächst – bis zum Beginn der 1880er Jahre – waren es vor allem kommerzielle und private Interessen, die Streckenführung und Leistungsfähigkeit der internationalen Verbindungen bestimmten. Erst später begannen militärische Interessen dominant zu werden.[255]

Bei begrenzter Leistungsfähigkeit wirkte die Kriegstelegraphie eher symbolisch. So war auf dem militärischen Gebiet der Beginn eines Autonomieverlusts der lokalen Kommandeure zu bemerken. Zugleich wurde das Bild vom mustergültigen Offizier verändert: Der schneidig voranstürmende, optischen und akustischen Kontakt zu seiner Truppe haltende Führer, der mit ebenso heldenhaftem wie sichtbarem Einsatz und offenkundiger Todesverachtung seine ständisch aufgefaßte besondere Ehre unter Beweis stellen konnte und mußte, erhielt Konkurrenz durch das Bild eines technokratisch-nüchternen, in diesem Sinne bürgerlich-professionellen Strategen, dessen Insignien statt Degen und Fahne Eisenbahnfahrplan und Telegraphenmast waren. Altes aristokratisches und neues, scheinbar bürgerliches – in Wahrheit berufs- statt geburtsständisches – Offiziersideal standen auch hier in Widerspruch.[256] Dabei scheint keineswegs gesichert, daß das mit dem traditionalen Typus feudalaristokratischer Exklusivität und dem modernen Typus soldatischer Härte konkurrierende Ideal technokratischer Professionalität gesiegt hätte.[257] Aber auch in anderer Richtung war die Wirkung letztlich dialektisch. Es veränderte sich auch in der militärischen Führung das Bild vom geographischen Raum, dessen planerische Durchdringung auch aus Sicht der Militärs seine hemmenden Wirkungen überdeckte. Als problematisch erwies sich spätestens mit der Verfolgung des Schlieffenplans im Ernstfall des Jahres 1914 die Illusion des „absolut beherrschbaren Raum[es]", die eine Folge von dessen scheinbar vollständiger medialer und logistischer Kontrollierbarkeit war.[258] In dieser Weise verstärkte

250 *Kaufmann*, Kommunikationstechnik, S. 100.
251 Ebenda, S. 154.
252 *Buchholtz*, Die Kriegstelegraphie [1877], S. IV, S. 95; *v. Fischer-Treuenfeld*, Was von der deutschen Feldtelegraphie [1884], S. 211 u. 213 f.; vgl. *ders*., Was von der deutschen Feldtelegraphie [1885], hier S. 17; *v. Chauvin*, Organisation [1884], S. 2.
253 Vgl. *Radkau*, Technik, S. 131.
254 *Fischer*, Post [1879], S. 155; Die Feldpost beim Einzuge in Berlin, in: GB 3/30, 1871, S. 36 f.
255 *Headrick*, The Tools, S. 162.
256 *Kaufmann*, Kommunikationstechnik, S. 107 f., 127 f.; *Becker*, Bilder, S. 347, 440, 456 f., 459 ff.
257 Vgl. *Funck*, Bereit zum Krieg?, S. 85.
258 *Kaufmann*, Kommunikationstechnik, S. 163.

die Existenz der Telekommunikation Abstraktionseffekte, wie sie das kartographische Denken nahelegt, statt dieses wirklich zu überwinden.[259] Es kam zu einer „Verwischung der Grenze zwischen hier und dort, zwischen dem effektiven Aufenthaltsort und einem vorgestellten anderswo," wie Daniel Speich und David Gugerli formuliert haben.[260] Aber mehr noch: Auch Freihandel und territorialer Imperialismus, so hat Dan Diner zu Recht bemerkt, passen nicht zusammen.[261] Paradoxerweise fiel die europäische Expansion in eine Phase, in der „die Herausbildung des Nationalstaates als Vervollkommnung der Territorialstaatlichkeit" mit der „weltmarktliche[n] Unterminierung der gestaltenden Bedeutung des Staates" zusammenfiel.[262]

Freunde und Feinde der Mobilität

Die Breitenwirkung des Freihandelsdenkens einzuschätzen ist schwierig. Eine 'Freihandelspartei' im engeren Sinne des Wortes hat es nicht gegeben und auch die basalen Organisationsformen dieser Richtung waren locker und zunehmend unzeitgemäß.[263] Andererseits war die Präsenz der entsprechenden Gedanken enorm. Modernisierungskritische Gegner des Liberalismus und des Bundesstaates hatten schon 1870 gemeint, daß „die vornehmsten Führer der Nationalliberalen, welche im Bundesparlament den Ton angeben, bekannte Oeconomisten und Anhänger der Manchester Schule seien."[264] Als Sieger sahen sich auch die liberalen Befürworter des Freihandels selbst.[265] Zudem galt ihr Wirtschaftsdenken nicht nur im Außenhandel. Im Inneren des Staates setzte sich die Integrations- und Deregulierungstendenz fort. Nicht ohne Stolz beriefen sich nationalliberale Stimmen immer wieder auf die Errungenschaften der ökonomischen Freiheit, die seit der Gründung des Norddeutschen Bundes erreicht worden seien.[266]

Aus konservativer Richtung gab es aber auch Gegenwind.[267] Im Gegenzug zur ‚allumfassenden' Liberalisierung waren die Sachwalter des machtpolitischen Denkens darum bemüht, die Autonomie des Entscheidungshandelns gegenüber den zunehmend komplexeren Zusammenhängen der Ökonomie zu behaup-

259 Vgl. *Haggett*, Geographie, Kap. 23.3 – 23.5.; auch: *Harley*, Cartography, S. 5.

260 *Gugerli u. Speich*, Topografien, S. 12 f.

261 *Diner*, Imperialismus, S. 33.

262 Ebenda, S. 21.

263 *Hentschel*, Die deutschen Freihändler, S. 13, 239, 245 ff.; *Aldenhoff*, Schulze-Delitzsch, S. 107 ff.; *Albertin*, Das Friedensthema, S. 90; *Mergel*, Die Bürgertumsforschung, S. 535.

264 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], XXVI. Zeitläufe. Die Eröffnung des Norddeutschen Reichstags und die preußische Thronrede, in: HPBll 65, 1870, S. 375 – 391, S. 388; *Frantz*, Die Schattenseite [1870], S. 41 ff.

265 Vgl. Die Aufgaben des Zollparlaments, in: GB 1/27, 1868, S. 493 – 501, hier S. 495; *Braun*, Frankreich [1869], S. 83.

266 Bericht [1870], passim; Die wirthschaftliche Freiheit, in: NZ, 17.4.1873, Nr. 177, MA, S. 1; Die soziale Bewegung, in: NZ, 30.8.1873, Nr. 403, MA, S. 1; *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 53. Vgl. *Langewiesche*, ‚Staat', S. 631; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 359; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 309 – 313.

267 Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der Wirthschafts-Lehre. Schluß, in: JGSW 1867, 1. Hb., S. 81 – 133, hier S. 121 ff.

ten.[268] Machtpolitik sollte ein eigengesetzliches, abgeschottetes Feld bleiben – alles andere war aus dieser Perspektive eine Anomalie. So meinte der deutsche Gesandte in Peking, v. Rehfues, Ende der 1860er Jahre den politischen Charakter von Stellungnahmen der Handelskammern in Asien damit erklären zu müssen, daß es in der von ihm bearbeiteten Region schwierig sei, „das Kommerzielle durchaus von dem Politischen zu trennen" und daß „jedenfalls eine gewisse Wechselbeziehung zwischen beiden besteht."[269] Weniger der außenwirtschaftliche Freihandel als solcher (dem die Regierung selbst folgte) war konservativen Stimmen dabei ein Dorn im Auge, als der rationalistische Mehrwert und die innergesellschaftliche Tendenz zur Deregulierung, die ihn begleiteten.[270] Schon der Staatsbegriff des Freihandelsliberalismus war insofern Gegenstand tiefster Verachtung. Nachdem eine süddeutsche Zeitung die Parallelisierung von Staat und Wirtschaftsbetrieb so weit getrieben hatte, „Kaiserreich und Runkelrüben-Fabrik" als „den gleichen wirthschaftlichen Grundverhältnissen unterworfen" zu bezeichnen, wurde diese „Actienstaats-Theorie" aus konservativer Richtung scharf angegriffen.[271]

Der konservative Nationalökonom v. Inama-Sternegg wollte dann schon 1867 die Wirtschaft auf die Bedeutung nationalstaatlich begrenzter Räume einschwören, wenn er erklärte, es sei „kaum nötig" „die Betrachtung des wirthschaftlichen Lebens über den Staat hinaus zu verfolgen", denn „der kühn gedachte Begriff der Weltwirthschaft [sei] beschränkt auf ein so geringes Gebiet, daß beinahe für das Wort Schade ist, welches zur Bezeichnung desselben dient."[272] Hierdurch würden auch die natürlichen Grenzen vorgegeben, denn „die Wirthschaft eint und trennt die Völker und die wirthschaftlichen Kreise des Völkerlebens sind mehr als Wasserscheiden und Sprachgrenzen die Regulatoren der Staatengebiete." Dabei war sein Ideal das der Autarkie. So liefen seine Überlegungen darauf hinaus, die „vollständige Harmonie von Wirthschaft und Staat, Solidarität des Gebietes und der Interessen" zu fordern –[273] nicht aber internationale Vernetzung und den Ausbau des Freihandels. Demgemäß bemühte sich auch die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* schon früh darum, zwischen der Politik der Regierung und dem eigentlichen Freihandelsdiskurs zu unterscheiden.[274] Kritische Tendenzen verschärften sich angesichts des deutsch-französischen Krieges. Es sei das „laisser aller nichts anderes als bellum omnium contra omnes".[275]

Muteten die Gegner der Freihandelslehre zu Anfang des Betrachtungszeitraums noch recht rückständig an, wenn sie sich in biedermännischer Weise

268 Vgl. etwa *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 967.
269 Bericht des Gesandten in Peking v. Rehfues an AA, 29.1.1868, in: BAB R 1401, Nr. 115, Bll. 4 v u. 5 r.
270 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 22.2.1870, Nr. 44, S. 1.
271 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.12.1867, Nr. 302, S. 1
272 *v. Inama-Sternegg*, Ueber Inhalt [1867], S. 87.
273 Ebenda, S. 84 – 88.
274 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.10.1868, Nr. 231, S. 1.
275 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 16.9.1871, Nr. 216, S. 1.

gegen das ‚mobile Kapital' echauffierten, wurden sie zu einer politischen Kraft, mit der man rechnen mußte. Öffentliche Kritik am Freihandelsprinzip begann schon als noch, wie der süddeutsche Nationalliberale Adolf v. Goppelt in einer der Debatten über die Eisenzölle erklärte, „die Idee des Freihandels unsere Regierung, unsere Katheder, unsere Volksvertretungen beherrscht[e]".[276] Hierfür spielte die zunehmende Orientierung der Konservativen an Partikularinteressen eine entscheidende Rolle.[277] Noch im Mai 1877 immerhin meinte der konservative frühere Kriegsminister Roon, daß „die Freihändler […] der Regierung Hände und Füße" bänden.[278] Was zu Anfang aber noch als Protest rückständiger Modernisierungsopfer erschien, erhielt seit Mitte der 1870er Jahre vor allem durch das regierungsseitige Interesse an der Erschließung neuer Finanzquellen eine hohe politische Aktualität. Zudem gewann es durch das viel Anklang findende Wort vom ‚Schutz der nationalen Arbeit' eine zugkräftige Parole.[279]

Schon kurz nach der Reichsgründung waren die Freihändler durch theoretisch geschliffene und empirisch untermauerte Gegenpositionen auch wissenschaftlich zunehmend in die Defensive geraten und zwar zunächst im Gefolge der Kritik der ‚Kathedersozialisten' an der Unfähigkeit der Freihandelslehre, die soziale Frage zu lösen. Nicht immer war diese Kritik gerechtfertigt, denn es herrschten, wie Wolther v. Kieseritzky ausführlich gezeigt hat, innerhalb des liberalen Spektrums eine Vielzahl unterschiedlicher Auffassungen, die mögliche Staatsinterventionen sehr unterschiedlich beurteilten.[280] Für einen vollkommen unbeschränkten Freihandel und eine schrankenlose Verwirklichung des *Laissefaire*-Prinzips trat der Liberalismus in Deutschland zumeist nicht ein, sondern es wurden schon in der Frühphase durchaus sozialpolitische Handlungsnotwendigkeiten gesehen.[281] Schon semantisch waren gleichwohl die Kritiker der Freihandelslehre im Vorteil. Wie Dieter Koop schreibt, liefen die Konfliktlinien in Fragen der Theorie, der Methode und des Praxisbezugs entsprechend den Gegenbegriffen „abstrakt versus konkret, logisch versus historisch, optimistisch versus realistisch".[282] Konservative Mitglieder des *Vereins für Socialpolitik* formulierten eine staatsinterventionistische Alternative, die ihre unbestreitbar progressiven Seiten hatte.[283]

---

276 Adolf v. Goppelt, NL, 11.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1068.

277 Vgl. *Reif*, Bismarck, S. 29.

278 Albrecht v. Roon an Moritz v. Blanckenburg, 4.5.1877, in: [*Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 437.

279 Vgl. *Conze*, Arbeit, S. 209 – 211.

280 *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 481 – 490; *Wrobel*, Linksliberale Politik, S. 228.

281 Vgl. *Koch*, 'Industriesystem', S. 609; vgl. *August Lammers*, Der norddeutsche Bundesstaat und die großen Verkehrsinteressen, in: GB 2/26, 1867, S. 81 – 90, hier S. 89; Die kranke Industrie und die orthodoxe Prinzipienreiterei, in: VZ, 29.6.1877, Nr. 148, 1. Bl., S. 1.

282 *Koop*, Die Historische Schule, S. 136.

283 *Nolte*, Die Ordnung, S. 41 – 43. Exemplarisch für die Vehemenz der Auseinandersetzung: *Wagner*, Offener Brief [1872], S. 4 f. u. S. 9. Das Wort ‚Manchester' war dabei keineswegs wertneutral. 1881 erklärte die Fortschrittspartei, es liege in dieser Bezeichnung der Versuch, die Freihandelspartei als Agenten Englands zu diskreditieren: Art.: Manchesterpartei, in:

Aber auch die internationalen Austauschverhältnisse änderten sich, und die ökonomische Lage wurde insgesamt im Zuge der ökonomischen Krisenerscheinungen nach 1873 ernster.[284] So gerieten die Freihändler ab Mitte der 1870er Jahre auch außenhandelspolitisch gegenüber den Protektionisten unter zunehmenden Druck.[285] Mit einer interessanten Volte gegenüber dem von Inama-Sternegg postulierten Bild der faktischen Selbstgenügsamkeit nationaler Wirtschaftsräume wurde nun nämlich die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Gütern beschworen. Die sofortige Beseitigung der Eisenzölle war schon im Mai 1873 nicht gelungen und in der Folgezeit kam es zu einer vehementen schutzzöllnerischen Propaganda, die in ihrer „scheinbar realitätsgesättigte[n] Beweisführung" auf krisenbedingt fruchtbaren Boden fiel.[286] Ihrer Sache offenbar zu sicher, begegneten die Freihandelsbefürworter diesen Tendenzen nicht von Anfang an mit konsequenter Gegenpropaganda.[287] Hinzu trat eine Erweiterung der Perspektive: Gegen die als weitgespannt charakterisierten Beziehungen der mobilen Moderne setzten Kritiker zunehmend die heimatschaffenden Beziehungen der traditionellen Welt.

Von der Wende zur Schutzzollpolitik wird noch ausführlicher die Rede sein. Immerhin sollten die Wahlen von 1881 zeigen, daß es der Regierung und den schutzzöllnerischen Kreisen letztlich trotz intensiver Bemühungen nicht gelang, den Freihandelsliberalismus tatsächlich zu diskreditieren.[288] Die Kritik an Schutzzöllen und Wirtschaftsnationalismus riß mit der Einführung des protektionistischen Systems keineswegs ab. Gesellschaftspolitisch wähnten sich die Liberalen vielfach noch immer als Sieger. Letztlich zu ändern sei durch die Schutzzollpolitik nichts, denn die „Umwandlung aus einem Ackerbaustaat in einen Industriestaat" habe Deutschland bereits im Laufe der vergangenen vierzig Jahre durchlaufen, so daß die innerdeutsche Getreideproduktion zur Bedarfsdeckung nicht ausreiche, meinte Eberhard Wiss.[289] Auch Ludwig Bamberger erklärte kritisch, die „Umkehr zum Welt-Schutzzollkrieg" sei „ein Rückschlag gegen die Erfindung der Eisenbahnen und des Telegraphen". Es würden aber dennoch „Eisenbahn und Telegraph den Schutzzoll besiegen und überleben." Zugleich seien aber, so erkannte er, „Nationalhaß und Rassenhaß […] ein Rückschlag gegen die Ausbreitung von Milde, Gerechtigkeit und Freiheit, welche die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts vorbereitet und

---

ABC-Buch [1881], S. 111. Gebraucht wurde der Ausdruck vor allem in der freihandelskritischen Presse: Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 22.5.1872, Nr. 116, S. 1; *Schrader*, Zur Manchester-Schule [1876].

284 *Lambi*, Free Trade, S. 73 – 112; *Rosenberg*, Große Depression; *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik.

285 *Hentschel*, Die deutschen Freihändler, S. 25.

286 Ebenda, S. 231, 246. Zur verschobenen Abschaffung der Eisenzölle: *Lambi*, Free Trade, S. 71.

287 *Hentschel*, Die deutschen Freihändler, S. 275. Vgl. *v. Unruh*, Die volkswirthschaftliche Reaction [1875], S. 27. Zu dieser Gegenagitation: *Lambi*, Free Trade, S. 191 – 206.

288 *v. Kieseritzky*, Liberalismus und Sozialstaat, S. 221 – 238.

289 *Eduard Wiss*, Über die Wirkungen der Getreidezölle, in: VVPK 19, 1882, Bd. 1, S. 1 – 71, hier S. 11.

die Zivilisation des neunzehnten gereift hat." Aber auch sie „würden siegreich den Rückschlag überwinden."[290]

Die Hoffnungen auf eine Wiederkehr des Freihandels sollten sich einstweilen nicht erfüllen. Erkannt wurde aber nicht nur der Charakter dieser Frage als Teil eines innergesellschaftlichen Konflikts, sondern auch die Wirkung auf die internationalen Beziehungen und das Völkerrecht.[291] Franz v. Holtzendorff etwa sah 1882 zwar noch immer Handel und Wissenschaft als völkerverbindend an. Aber er erklärte nun, daß „wirtschaftliche Interessen, planmäßig genährt, […] die Menschen einander mehr [verfeinden] als je zuvor."[292] Es sei, so meinte auch Hugo Preuß drei Jahre später, ein „wunderlicher Widerspruch, daß diese zum Rassenhaß ausartende Verhetzung der Nationalitäten sich breit macht in derselben Zeit, da Dampf und Electricität den Begriff räumlicher Entfernung in Europa fast eliminirt haben".[293] So sollte auch Werner v. Melle 1887 eine überaus negativ geprägte Charakterisierung dieser vom Deutschen Reich initiierten Entwicklung geben.[294] Der nationalliberale Jurist Siegfried Brie erklärte kurz darauf in seiner Breslauer Rektoratsrede, es habe „in jüngster Zeit die Schärfe der internationalen Wettbewerbung und der nationalen Gegensätze eine Reaktion hervorgerufen, welche auf völkerrechtlichem Gebiete insbesondere durch die stärkere Handhabung des trotz der erwähnten Zusicherungen fortdauernden Rechts zur Ausweisung von Fremden und durch die Nichterneuerung ablaufender Tarifverträge sich bekundet."[295] Nach der Jahrhundertwende schrieb Eduard Windthorst, es habe nun „in bewußtem Gegensatze zu dem mit der Ausbreitung der liberalen Ideen herrschend gewordenen Kosmopolitismus das Nationalitätsprinzip sich immer stärker zu entwickeln [begonnen]."[296]

290 *Bamberger*, National [1888/1897], S. 223 f.
291 Karl Hilty an Eduard Lasker, 15.5.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 234 f., Nr. 270.
292 Vgl. *v. Holtzendorff*, Die Idee [1882], S. 63, 61 u. 52.
293 *Preuß*, Deutschland [1885], S. 29.
294 Vgl. *v. Melle*, Handels- und Schiffahrtsverträge [1887], S. 176 ff.
295 *Brie*, Die Fortschritte [1890], S. 13.
296 *Windthorst*, Lebenserfahrungen [1912], S. 167.

Mit ihrer wechselseitigen Durchdringung in der Erscheinungsform des Rechtsstaates und staatlichen Rechts ist übrigens der Entwicklungsprocess der Rechts- und der Staatsidee keineswegs erschöpft. […] *Hinaus über die Grenzen der Staaten und Reiche spinnt das Völkerrecht seine Fäden; und über den gewaltigen Organismen der Staaten und der Reiche beginnen sich die Anfänge internationaler Organisationen zu erheben.* […] *Wer das Seiende nicht entwicklungsgeschichtlich als geworden versteht, dem muß auch das Verständniss für das Werdende fehlen.*[297]

2. Verschmelzende Rechtsräume und Hegung der Machtpolitik

Die einleitende Passage aus der Habilitationsschrift des jungen Staatsrechtlers Hugo Preuß von 1889 verdeutlicht, wie liberale Juristen die Ergänzung der Verrechtlichung der Innensphäre des Staates durch die Verrechtlichung der Außensphäre erwarteten. Zur Analyse des außenpolitischen Denkens ist der Blick auf die Völkerrechtslehre unverzichtbar. Vor dem Entstehen einer wissenschaftlichen Disziplin der Lehre der internationalen Beziehungen im 20. Jahrhundert war diese – zusammen mit der Geschichtswissenschaft und der zu diesem Zeitpunkt stagnierenden allgemeinen Staatslehre – jene akademische Disziplin, die sich am stärksten um eine systematische Reflexion der internationalen Beziehungen bemühte. Über ein Einwirken auf die Staatenbeziehungen hinaus machte sie sich auch eine Analyse gültiger Verfahren zwischenstaatlicher Aktion zur Aufgabe. Die Stellungnahmen, um die es hier geht, sollen aufgefaßt werden als „diskursive Horizonte, die die raumzeitlichen Konfigurationen einer anderen Zeit ausdrücken“ und als „Ausdrucksformen eines historisch spezifischen Verständnisses des Charakters und des Ortes des politischen Lebens im allgemeinen,“ wie R.B.J. Walker formuliert.[298] Die Lücke, die hier bislang in der Historiographie des 19. Jahrhunderts besteht, ist unübersehbar.[299]

Völkerrechtliche Konzepte versuchten nicht nur zu erfassen, wie das internationale System funktionierte und welchen Stellenwert eine Gesellschaft außen- und sicherheitspolitischen Fragestellungen beimessen sollte, sondern mußten Antworten auf die Frage formulieren, welchen Zielen und Normen außenpolitisches Handeln zu entsprechen hatte und welche Spielräume dabei politischem Voluntarismus vorbehalten bleiben sollten. Dabei standen nicht nur Freihandel und Liberalismus, sondern auch Freihandel und Völkerrecht in einem engen Verhältnis zueinander.[300] Vielfach wurde auch in der Reichsgründungszeit von Befürwortern des Völkerrechts davon ausgegangen, daß die Ausschaltung der unkontrollierten Gewalt innerhalb der Staaten, wie sie am Ende der Landfriedensbewegung im Zuge der Herstellung des staatlichen Gewaltmonopols gestanden hatte, in der Verrechtlichung und Pazifizierung der internationalen Beziehungen ein konvergentes Pendant finden könne. So hatte die *Vossische*

297 *Preuß*, Gemeinde [1889], S. 207.
298 *Walker*, Inside / Outside, S. X u. 5.
299 Vgl. *Bleek*, Geschichte, S. 142 f.; *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2, S. 349.
300 *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 58.

Zeitung schon 1876 unter der Überschrift *Faustrecht oder Landfriede* gemeint, daß es „keinem Zweifel [unterliege], daß auch für die Glieder der europäischen (oder überhaupt der civilisirten) Völkerfamilie die Entwicklung der gemeinsamen Rechtsschutz-Institute den gleichen Ausgang nehmen wird, wie damals für die Glieder der deutschen Reichsfamilie."[301]

Ähnliche Argumentationen mit dem Völkerrecht als einem entstehenden Recht waren verbreitet. Weitreichende Erwartungen an das Recht wurden formuliert. Entwicklungschancen, wie sie für das Staatsrecht bestanden hatten, bestünden – so meinte der Nationalliberale Eduard Lasker in Zusammenhang mit der Übernahme eines Präsidiumspostens in der in England ansässigen Schiedsgerichtsbarkeitsliga rund um Lewis Appleton – auch für das Völkerrecht. Im Mai 1881 erklärte er in einem Brief an diesen:

> War is not, as we find men of great authority & weight asserting even now, an ordinance of God but an efflux of brute force which will ever turn the scales when the moral bias of reason and reflection does not possess sufficient strength to make itself felt. Slowly and by degrees did that rule of law become paramount which has removed, within the borders of every civilized state, or very nearly removed, all violent assertion of individual rights from out of the sphere of civic strife. There is no reason why an analogous order of things, resting upon the same moral foundations, should not obtain ever greater hold upon nations, finally, perhaps, to the exclusion of every other method of settling disputes between them.[302]

Lasker stand mit diesen Ansichten nicht alleine. Sein Schreiben fand öffentlich Zustimmung. So sprach ihm der Pädagoge Karl Kehrbach unter Zusendung seiner textkritischen Reclam-Ausgabe von Kants Schrift *Zum ewigen Frieden* Anerkennung und Zustimmung aus.[303] Kehrbach selbst wiederum entwickelte eine Interpretation Kants, die Ausdruck entschiedener Befürwortung des Friedens war und zur Ablehnung der etwa von Moltke vertretenen, von Kehrbach als hegelianisch gekennzeichneten Sicht des Krieges als eines Teils der ‚göttlichen Weltordnung' und gegen eine Vereinnahmung der christlichen Religion durch die Befürworter von Krieg und Militarismus führte.[304]

Zu den Wandlungsprozessen, die die Staatenwelt in Gestalt von politischen Veränderungen betrafen, trat eine voranschreitende Ausdehnung des Gegenstandsbereichs geregelter internationaler Beziehungen. Diese waren nicht länger ein Selbstzweck. Zunehmend waren militärtechnische, ökonomische, kulturelle und vor allem rechtliche Aufgabenfelder in völkerrechtliche Fragestellungen einzubeziehen, während zeremonielle und hierarchische Fragen an Bedeutung verloren.[305] Funktionalistische Anforderungen moderner technischer Systeme, dies klang bereits an, spielten dabei als Sachzwänge der Moderne eine wichti-

---

301 Vgl. Faustrecht oder Landfriede, in: VossZ, 30.11.1876, Nr. 281, S. 1 f.

302 Eduard Lasker an Lewis Appleton, Entwurf von Mai 1881, in: BAB N 2167, Nr. 359, Bl. 5 – 10.

303 Karl Kehrbach an Eduard Lasker, 31.10.1881, in: BAB N 2167, Nr. 359, Bll. 16 f.

304 *Kehrbach*, Vorrede, in: Kant, Zum ewigen Frieden [1881], S. III – XX, hier S. IV, XVIII.

305 *Störk*, Franz v. Holtzendorff [1889], S. 15. Vgl. *Anderson*, The Rise, S. 103 ff. u. S. 128 ff.

ge Rolle. Dabei überschritt das liberale Völkerrechtsdenken den privatrechtlichen Denkhorizont, denn in der Tradition Kants bezog es sich stärker auf Fragen der zwischenstaatlichen Beziehungen als auf eine menschenrechtlich-individualistische Grundkonzeption. Ob die Eigenlogik von Recht, Technologie und Ökonomie bisherige Handlungsräume der Politik assimilieren würde, oder ob das Gegenteil der Fall sein würde, mußte die Zukunft erweisen. Anders formuliert, stellte sich auf dem Bereich des Völkerrechts die Frage, ob das Recht auch genuin politische Bereiche einschränken würde. Zwar lud sich der Liberalismus mit seiner ausgeprägten Normativität eine erhebliche moralisch problematische Forderung nach der Univeralisiserung seiner Werte und Ansprüche auf.[306] Wo er allerdings nicht handeln konnte oder mußte, war er dieser Ambivalenz seiner Ansprüche einstweilen enthoben. Der für die internationale Politik formulierte Anspruch konnte hier nicht zuletzt dazu dienen, einen innergesellschaftlichen Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit zu untermauern und einen ungeliebten Modus internationaler Politik zu kritisieren.

Strukturwandel des Staatensystems

Grenzen überwand im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht nur der internationale Austausch, sondern auch das Völkerrecht. Es deutete sich ein Strukturwandel des Staatensystems an, in dem sich die internationalen Rahmenbedingungen der Außenpolitik gravierend veränderten. Hier waren zwei durchaus verwandte, in ihrer Konsequenz aber gegenläufige Prozesse zu erkennen. Der erste war die Zerstörung bisheriger Ordnungssysteme. Der zweite war eine Expansion des Völkerrechts in neue geographische Räume. So hat Wilhelm Grewe den Berliner Kongreß von 1878 treffend als „glanzvolle Abschiedsvorstellung des Europäischen Konzerts“ auf dem Weg zur Globalisierung der internationalen Politik bezeichnet.[307] Zudem wurde über das Völkerrecht weit mehr als zuvor geredet und geschrieben.[308] Dieser Völkerrechtsdiskurs war auch davon geprägt, daß bestimmte Veränderungen des Staatensystems von konservativen Autoren als Ende des hergebrachten Völkerrechts in der Tradition des Systems von 1815 wahrgenommen wurden. Die sich ergebenden Leerstellen zu füllen sollte dem neuen Völkerrecht indes nur teilweise gelingen. So behielt der erste Prozeß mittelfristig die Oberhand. Weit stärker als zuvor wurde machtpolitische Autonomie zum bestimmenden Merkmal des Staatensystems.[309]

Konnte das System von 1815 aus Sicht liberaler und neukonservativer Stimmen nur in der Absicht erwähnt werden, die legitimistische Restauration zu

306 *Kersting*, Einleitung, S. 20 u. 33 f.

307 Vgl. *Grewe*, Epochen, S. 511 ff., Zitat S. 512; *Maiwald*, Der Berliner Kongress, S. 7 ff. u. 80 ff. Vgl. *Baumgart*, Europäisches Konzert.

308 In Wirklichkeit folgte auf eine Zeit der Zunahme der anerkannten Völkerrechtssubjekte eine umso radikalere Entrechtung kolonialer Expansionsräume. Vgl. *Fisch*, Die europäische Expansion, S. 18 f. u. 492 – 495. *Diner*, Art.: Völkerrecht, S. 592; *Hamilton u. Langhorne*, The Practice, S. 90 u. 110 – 115; *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 53; *Geyer u. Paulmann*, Introduction, S. 10.

309 *Doering-Manteuffel*, Internationale Geschichte, S. 100.

attackieren,[310] haben in den letzten Jahren eine ganze Anzahl von Arbeiten zur Struktur der internationalen Beziehungen deren tatsächliche Verdienste und Stärken akzentuiert.[311] Im Zuge der auf dem Verhandlungswege hergestellten ‚Wiener Ordnung' sei die abgeschlossene Bildung der Staaten durch multilaterale Verträge gesichert worden, seien die entscheidenden Streitfragen zumeist friedlich bearbeitet worden, sei der auch in Form von Abrüstung manifestierte ideelle Wert des Friedens an Stelle bellizistischer Werte getreten, seien Mechanismen der Konfliktregulierung eingerichtet worden, die sich als adäquat erwiesen hätten.[312] Die Ordnung von 1815 stellte demnach zunächst und vor allem eine angemessene Antwort auf die „Friedlosigkeit der frühen Neuzeit" (J. Burkhardt) dar. Das Prinzip der Gleichheit zwischen den Staaten wurde erst im Zuge dieser Staatsbildungskriege etabliert, die Existenz der Staaten löste sich von der Person einzelner Herrscher, das Militär wurde prinzipiell friedensfähig; konfessionelle, ökonomische und memoriale „Stützmittel" wurden überflüssig.[313] Zugleich wurde eine zumindest bedingte Monarchisierung der internationalen Beziehungen durch verstärkte Kontakte der Monarchen untereinander erst jetzt möglich.[314] Für die noch um 1800 zutage tretenden Reste dieser Friedlosigkeit habe, so erklärt Paul W. Schroeder, die ‚Wiener Ordnung' eine Lösung dargestellt, die weniger aus ihrer eigenen Schwäche zugrundegegangen sei, als wegen ihrer Zerstörung durch politische Kräfte, die ihre Ziele in den Grenzen dieser Ordnung nicht hätten erreichen können.[315] War diese auch keineswegs harmonisiert oder von tatsächlicher Gleichheit der Akteure bestimmt, stellte sie doch andererseits eine wesentliche Stabilisierung dar.[316]

Mit der Bildung des deutschen Bundesstaats 1866/71, sowie der italienischen Einigung, wurde andererseits die Phase der europäischen „Staatsbildungskriege" (J. Burkhardt) nach einer längeren Pause abgeschlossen, bzw. für ein halbes Jahrhundert auf die südosteuropäische Peripherie beschränkt. Zugleich hatte mit den europäischen Kriegen zwischen 1853 und 1871 das bisher maßgebliche Netz multilateraler politischer Verträge seine „politikbestimmende Bedeutung" verloren.[317] Das internationale System hatte sein bisheriges „Regulierungssystem" eingebüßt.[318] Mit der Gründung des Reiches fielen überdies die als Pufferstaaten wirkenden süddeutschen Mittelstaaten fort.[319] Mit der Zerstörung der Ordnung von 1815 kehrten „18th-century style politics" (P. Schroeder) und bellizistische Werte nach Europa zurück, auch wenn Stabilität

310 Das System von 1815 war wenig angesehen gewesen: *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 15; *Jeismann*, Das Vaterland, S. 251.

311 Vgl. hierzu auch die Zusammenfassung bei *Paulmann*, Pomp, S. 30 – 180.

312 *Schroeder*, The Vienna System, S. 111 ff.; *Doering-Manteuffel*, Großbritannien, S. 154 f.

313 Vgl. *Burkhardt*, Die Friedlosigkeit; *Wolfrum*, Die Kultur.

314 Vgl. Ebenda.

315 Vgl. *Schroeder*, The Vienna System, S. 108.

316 Vgl. *Paulmann*, Searching for a 'Royal International', S. 150.

317 *Doering-Manteuffel*, Großbritannien, S. 155; *ders*., Die deutsche Frage, bes. S. 35, 41; *Krüger*, Das Problem, S. 176 f.; *Conze*, ‚Wer von Europa spricht, hat unrecht.', S. 216 u. 232.

318 *Krüger*, Das Problem, S. 182.

319 *Schroeder*, The Lost Intermediaries, bes. S. 7 f. u. S. 27.

gemäß den Vorstellungen der Realpolitik auch ohne ein multilaterales, institutionalisiertes System möglich sein sollte.[320] – Eine Idee, die – im Gegensatz zu legitmistischen Ansätzen – auch das Freihandelsdenken mit dem Traum vom ‘freien Spiel der Kräfte’ teilte.[321] Andererseits waren mit der italienischen und der deutschen Frage zwei der großen Probleme beseitigt und es wurde deutlich, daß die Möglichkeit begrenzter bewaffneter Konflikte nicht länger bestand.[322]

Den Zeitgenossen blieb diese säkulare Veränderung nicht verborgen. Dabei waren insbesondere katholische Reflexionen der veränderten Lage Nekrologe einer untergegangenen bzw. im Untergang begriffenen besseren Ordnung.[323] Diese, so hieß es, habe sich nicht am verworfenen Nationalitätsprinzip, sondern an der Ethik der christlichen Religion orientiert.[324] Inbegriff der schlechten neuen Prinzipien (macht)staatlicher Autonomie war aus dieser Sicht das ‚Prinzip der Nichtintervention’, das „nach allen Seiten hin [seine] gräßlichen Dienste“ getan habe.[325] Der nächste Krieg in Europa, so hieß es hier schon Anfang der 1870er Jahre, stehe kurz bevor und es sei wahrscheinlich, daß er gegen Rußland gehen werde.[326] Europa blieb, was es „seit 1859 schrittweise geworden“ war: eine „Räuberhöhle nämlich, wo Recht und Vertrag zur Fabel geworden [sind].“[327] Noch zum Jahresende 1883 erklärte die katholische *Germania* in holprigem Deutsch, es beruhe die „Sicherheit der Staaten […] auf die Spitze der Schwerter“, und es erschöpften sich die Völker „in Waffenrüstungen, die sie erdrücken, deren Bild vor 25 Jahren noch, hätte man es da der Phantasie vorgezeichnet, als wahnsinnig erschienen sein würde.“[328] Entsprechend stieß bei diesen Stimmen die Lehre von der Staatsräson auf erbitterte Kritik, da das christliche Sittengesetz hierdurch verletzt werde.[329] In der neugegründeten *Germania* wurde dementsprechend geklagt, daß „der rein äußerliche und mechanische Zusammenhang, in dem diese fünf sogenannten Großmächte zu- und miteinander dastanden […] überhaupt ein Verhältniß [darstelle], dessen Aeußerlichkeit und Gedankenlosigkeit es schon als ein solches bezeichneten, welches nothwendig mit der Zeit vorüber gehen mußte.“[330] Zuvor hätten, so schrieb Ende 1870 Joseph Edmund Jörg, „Staatsmänner […] eine

320 *Schroeder*, The Vienna System, S. 120 – 122.
321 *Doering-Manteuffel*, Großbritannien, S. 170.
322 *Kolb*, Stabilisierung, S. 192.
323 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], I. Am Sylvester-Abend 1867, in: HPBll 61, 1868, S. 1 – 19, S. 4; [*Karl Bader*], XVII. Briefe des alten Soldaten an den Diplomaten außer Dienst. VIII. Der internationale Bankerott, 21.7.1867, in: HPBll 61, 1868, S. 266 – 280, hier S. 267.
324 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Der Anfang vom Ende, in: HPBll 59, 1867, S. 1 – 20.
325 [*Joseph Edmund Jörg*], XXIX. Zeitläufe. Der Krieg und die Parteien in Süddeutschland, in: HPBll 66, 1870, S. 465 – 480, hier S. 480; *Cathrein*, Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen, S. 87.
326 I. Das zweite Jahr der neuen Aera, in: HPBll 71, 1873, S. 1 – 23, hier S. 10.
327 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], XII. Zeitläufe. Neue Folge der türkisch-russischen Studien, 12.1.1877, in: HPBll 79, 1877, S. 146 – 160, hier S. 149.
328 Die Schilderung der inneren und äußeren Lage Deutschlands, in: Ger, 30.12.1883, Nr. 298, 2. Bl., S. 1.
329 Vgl. *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 46 f.
330 Rußland, in: Ger, 12.1.1871, Nr. 9, S. 1.

wie immer mangelhafte Staatenordnung in Europa hergestellt, revolutionäre Verschwörer aber und die verblendeten Ritter der Nationalitäten-Theorie auf Thronen und in Kabineten“ hätten „jedes positive Gesetz in Europa zerstört.“[331] Im internationalen System herrsche „Anarchie“. Die „Führung der internationalen Beziehungen der neuesten Zeit [sei] zurückgekehrt zu der Grundsatzlosigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts; die Politik der Gegenwart [sei] so unrechtlich, so perfid, so gewaltsam und so unehrenhaft als die alte Kabinets-Politik jemals gewesen.“[332]

Auch hier waren innerer und äußerer Strukturwandel inhärent miteinander verwoben.[333] Der moderne Staat war aus dieser Perspektive eines der scheußlichsten Übel der neuen Zeit.[334] Hinzu kam, daß „alle die großen Herrscher von Gottes Gnaden […] nach und nach mit den Machtmitteln des Staates auf den Boden der politisch-revolutionären Parteien übergetreten“ seien.[335] Es sei zunächst „die Staatsmaschine als die einzige bestehende Macht“ etabliert worden und die Gesellschaft „in einen Mechanismus [umgewandelt worden] in welchem es neben dem Staate nur Rechte der isolirten Individuen, in der französischen Revolution so betitelte Menschenrechte [gebe].“[336] Mit dem Blick auf die von Gott eingesetzte Obrigkeit wies Cathrein auch die Lehre von der Volkssouveränität zurück.[337] Ohnehin war den Menschen und ihrer Fähigkeit zur Selbstregulierung wenig Gutes zuzutrauen, denn der Mensch erschien hier – der Lehre von der Erbsünde gemäß – als gefährliches Wesen, das der Aufsicht und Kontrolle bedarf.[338] Philosophisch stellte sich der politische Katholizismus auch deshalb nicht nur entschieden gegen Vertragstheorien, sondern propagierte den Staat als ein nur durch Gottes Mitwirkung mögliches Ordnungsgebilde.[339] Der Cäsarismus sei hingegen im modernen Staat immanent.[340] Es sei, so schrieb Graf Leo v. Thun noch Anfang 1872 an den Altkonservativen Ludwig v. Gerlach „überaus bedauerlich“, daß Bismarck „nach der alle Erwartungen übersteigenden Mehrung seiner Macht auf dem Gebiet der inneren Politik sich zum Diener der destruktiven Prinzipien macht, deren mutige Bekämpfung den Beginn seiner Laufbahn bezeichneten […].“[341] So erfolgte

331 [*Joseph Edmund Jörg*], XXXV. Zeitläufe. Friede und was dann?, in: HPBll 66, 1870, S. 545 – 556, hier S. 554.

332 [*Karl Bader*], XVII. Briefe des alten Soldaten an den Diplomaten außer Dienst. VIII. Der internationale Bankerott, 21.7.1867, in: HPBll 61, 1868, S. 266 – 280, hier S. 273.

333 *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 49.

334 Vgl. [*A. E. Meinhold*], XVI. Der moderne Staat als Urheber des Verfalls der katholischen Staaten, in: HPBll 70, 1872, S. 257 – 282, bes. S. 263 u. 276 f.

335 [*Joseph Edmund Jörg*], I. Das zweite Jahr der neuen Aera, in: HPBll 71, 1873, S. 1 – 23, hier S. 2 f.

336 [*Heinrich Maas*], XXXIV. Der modern-liberale Staat und die Kirche. Aus Baden, in: HPBll 59, 1867, S. 469 – 490, hier S. 470 f.

337 *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 44.

338 Ebenda, S. 9; *Pachtler*, Der Götze [1875], S. 10 f., 30 f.

339 [*Michael Strodl*], XLII. Studien über den Staat, I. Der Ursprung des Staates, in: HPBll 66, 1870, S. 636 – 652, hier S. 642, 644 u. 651.

340 [*Heinrich Maas*], XXXIV. Der modern-liberale Staat und die Kirche. Aus Baden, in: HPBll 59, 1867, S. 469 – 490, hier S. 472 u. 484.

341 Graf Leo Thun an Ludwig v. Gerlach, 5.2.1872, in: *Töpner*, Ungedrucktes [1972], S. 247.

eine Annäherung der preußischen Altkonservativen und des politischen Katholizismus auch auf dem Boden der gemeinsamen Ablehnung des ‚revolutionären Weges' auf dem das Reich geschaffen worden war.[342]

Wahrgenommen wurde der systemische Wandel auch aus liberaler und freikonservativer Sicht, allerdings ohne daß er besonders bedauert worden wäre.[343] Propagierten die Katholiken die legitimistisch-restaurative Ordnung von 1815, war es für die entschiedenen Liberalen die demokratisch-revolutionäre Ordnung von 1848/49.[344] Diesem Ziel sah sich zum Beispiel die linksliberale Berliner *Volks-Zeitung* Anfang der 1870er Jahre durchaus näherkommen, wenn sie erklärte, es sei „die ganze Umwandlung der europäischen Verhältnisse, deren wir uns jetzt erfreuen, […] auf allen Punkten nach den Grundzügen erfolgt, welche die ideellen Politiker der Jahre 1848 und 1849 entworfen haben."[345] Die Zerstörung der ‚Wiener Ordnung' war aus dieser Perspektive insofern ein Verdienst Bismarcks und der liberalen Bewegungen in ganz Europa. In einem Flugblatt des Nationalvereins vor den Wahlen zum konstituierenden Reichstag von 1867 hatte es demgemäß geheißen, es würden zwar „die Ereignisse des vorigen Jahres unser Programm in einigen Punkten durchkreuzt haben", sie hätten aber „dasselbe in andern und wichtigeren Stücken um so vollständiger erfüllt und gerechtfertigt".[346] Auf die *tabula rasa* der Staatenanarchie könne, so meinte man von liberaler Seite, durch die Konsolidierung der neuen Nationalstaaten, durch ein expandierendes Völkerrecht und grenzüberschreitende Kommunikation eine Phase der erneuten, diesmal allerdings liberalisierten Stabilisierung folgen.[347] Zudem meinten sie, daß Außenpolitik sich nur noch in Übereinstimmung mit der Zustimmung und in Einklang mit den Wünschen und Interessen der Völker machen lasse.[348] Erst nach der ‚konservativen Wende', mit dem scheinbaren Ende der funktionalistischen Internationalisierung, brach sich die Erkenntnis Bahn, dass eine Stabilisierung der internationalen Situation in weiter Ferne liege.[349]

Noch war das Völkerrecht keine Heuchelei, mit der Imperialismus und Machtpolitik verschleiert wurden. Im Zuge des naturrechtlich begründeten liberalen Völkerrechtsdiskurses lag jedenfalls nicht nur die Verurteilung der Heiligen Allianz und der von dieser geprägten Vorstellung eines 'christlichen' Völkerrechts, sondern auch die Ausdehnung des universellen Völkerrechts auf die

342 *Berdahl*, Conservative Politics, S. 4; *Töpner*, Ungedrucktes [1972]; *Kraus*, Ein altkonservativer Frondeur, S. 30 ff.; *Birke*, Bischof Ketteler, S. 72; *Gall*, Bismarck, S. 381.

343 Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst in der bayer. Kammer der Abgeordneten, 13.12.1867, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1914], S. 293.

344 Aus dem alten in das neue Jahr, in: VZ, 3.1.1872, Nr. 1, S. 1.

345 Der europäische Umschwung, in: VZ, 4.1.1872, Nr. 2, S. 1; Beim Jahreswechsel, in: FZ, 2.1.1868, Nr. 2, S. 1.

346 *Anon.*, Der Nationalverein [1867], S. 5 u. 8.

347 Konservativ, in: NZ, 31.7.1873, Nr. 351, MA, S. 1.

348 Die Thronrede und die heilige Allianz, in: NZ, 29.10.1875, Nr. 503, MA, S. 1.

349 Art.: Kriege, in: ABC-Buch [1881], S. 99.

ganze Erde.[350] Diesem Postulat entsprach die Praxis der Staaten.[351] Auch beispielsweise der Positivist Carl Bergbohm erweiterte den Geltungsbereich des Völkerrechts über den europäischen und den christlichen Kontext hinaus auf alle „zu Staaten geeinten Culturvölker".[352] Eine gewisse Exklusivität blieb hier aber eben doch latent gewahrt. So erklärte Hermann Schulze, daß das „Gültigkeitsgebiet des Völkerrechts [sich] nur auf die civilisirten Staaten Europas und Amerikas, sowie auf deren Kolonien und Dependenzen [erstreckt]." Denn nur da, „wo die Gegenseitigkeit rechtlicher Verpflichtungen anerkannt wird, kann von einem bindenden internationalen Recht die Rede sein. […]."[353]

Krieg und Völkerrecht

Mit der Tatsache, daß Kriege stattfanden, rechneten auch die meisten der zur Begrenzung machtstaatlicher Handlungsspielräume entschlossenen Völkerrechtslehrer. Auch von ihnen erklärten nur wenige, daß der Krieg außerhalb des Völkerrechts stehe und ganz und gar geächtet werden könne. Zwar kam es durchaus vor, daß die juristische Analyse des Krieges radikal negiert wurde, wie es der Prager Rechtsprofessor Zucker 1880 tat, als er – ohne allerdings die Vorstellung eines Rechts im Krieg aufzugeben – erklärte, es sei „der Krieg unangesehen seines Zweckes das gerade Widerspiel eines Rechtsstreites".[354] Im Gegensatz hierzu wurde der Krieg aber etwa von liberalen Juristen wie Johann Caspar Bluntschli, Franz v. Holtzendorff oder Leopold Neumann in das Völkerrecht eingeordnet. Auch Felix Dahn etwa war ein entschiedener Gegner der „utopistischen Bestrebung, den Krieg auszuschließen". Es gelte vielmehr, den „so lange Menschen Menschen bleiben, unvermeidlichen Krieg in einer ganzen Reihe von Rechtsfragen durch humane, zweckmäßige Entscheidungen seiner vermeidlichen Schrecken, seiner abwendbaren Uebel und Mißbräuche zu entkleiden […]."[355] Gemeint war damit auch eine rechtliche Einhegung der Kriegsgründe. Nicht um des bloßen Vorteils willen dürfe man Krieg führen, sondern nur als „bewaffnete Selbsthülfe" um ein Recht zu schützen oder durchzusetzen. Es schaffe der Krieg keinen rechtlosen Zustand zwischen den kriegführenden Staaten, sondern er werde durch bestimmte Rechtsregeln eingehegt, während andere Teile der Friedensordnung auch im Krieg weiterhin gültig seien. Es liege „ein großer Fortschritt der Menschlichkeit im Völkerrecht […] in der Anerkennung des Grundsatzes, daß nur die Staten, nicht die Angehörigen derselben, miteinander Krieg führen und ‚Feinde' sind […]."[356] Hätte der deutsch-französische Krieg in mancherlei Hinsicht den Fortschritt

350 *Bluntschli*, Das moderne Völkerrecht [1872], S. 19, S. 58; *ders*., Die Bedeutung [1866], S. 21 f.

351 *Grewe*, Epochen, S. 520 ff., Zitat S. 525. Vgl. Die Pforte und das europäische Staatensystem, in: NZ, 12.9.1875, Nr. 423, MA, S. 1; *Brie*, Die Fortschritte [1890], S. 7; Otto v. Bismarck, 20.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1261.

352 *Bergbohm*, Staatsverträge [1877], S. 85 u. S. 1.

353 *Schulze*, Grundriss [1880], S. 29. So auch *Hartmann*, Institutionen [1874], S. 6.

354 *Zucker*, Ueber den Begriff [1880], S. 317 – 324, hier S. 318; *Trauttwein v. Belle*, Deutschland und der Friede [1870], S. 18. Vgl. *Schlichtmann*, Walther Schücking, S. 131.

355 *Dahn*, Zur neueren Praxis [1872/1884], S. 46.

356 *Dahn*, Das Kriegsrecht [1870/1884], S. 1 f.

des Völkerrechts belegt, hätte er in anderer Hinsicht auch dessen Lücken aufgezeigt. Diese sollten auf dem Wege von Verträgen vermindert werden.[357]

Zugleich wurde der Krieg immer wieder als ein Ausnahmezustand gekennzeichnet.[358] Auch für Franz v. Holtzendorff war Pazifismus 1870 nicht das Gebot der Stunde und „der ewige Völkerfrieden [sei] unter der Voraussetzung der geschichtlich gewordenen Weltzustände ein ebenso großer Wahn, wie die Theorie der ewig haltbaren, die territoriale Staatenbildung abschließenden Vertragsinstrumente von 1815." Vertreter solcher Auffassungen seien „Systematiker der politischen Luftschiffahrt".[359] Keineswegs aber negierte Holtzendorff deshalb den Rechtscharakter des Völkerrechts. Genossenschaftliche Prinzipien und ein Ausbau von Gewohnheitsrecht und Vertragsrecht seien die Chancen zu dessen Entwicklung.[360] Zwar sei noch immer mit der Möglichkeit des Rechtsbruches und damit des Krieges zu rechnen. Ein Mangel des Völkerrechts liege hierin jedoch nicht. Man könne "von der Macht völkerrechtlicher Regeln nicht mehr verlangen, als von den Verfassungsgesetzen, welchen jedes Volk für sich unterworfen ist, ohne daß dadurch das Unrecht des Staatsstreiches oder des Bürgerkrieges jemals völlig ausgeschlossen würde."[361]

Grenzen des Völkerrechts nahmen auch andere liberale Juristen war, ohne die Hoffnungen auf eine Einhegung der Gewalt aufzugeben.[362] Es ging ihnen, wie Fritz Münch formuliert, weniger darum, die Existenz des Krieges zu legitimieren, als, „gegen einen utopischen Populärpazifismus [zu] reagieren, um als seriöse Zeitgenossen das internationale Recht in einer gesunden Entwicklung zu begleiten."[363] Dies nahmen auch Zeitgenossen wahr.[364] Aus der Möglichkeit des Krieges resultierte aus Sicht liberaler Völkerrechtslehrer nicht die Unmöglichkeit des Völkerrechts. Das ‚Problem des Völkerrechts', also das Fehlen der drei Gewalten über den Staaten, wurde von Befürwortern des Völkerrechts entschieden zurückgewiesen.[365] So meinte etwa der Heidelberger Staatsrechtslehrer Carl Victor Fricker 1872, Erzwingbarkeit sei kein notwendiges Kriterium des Rechtscharakters und auch eine gemeinsame Instanz sei nicht unabdingbar.[366] Sechs Jahre später erklärte er, daß „ein machtloses Recht […] kein Recht" sei, daß aber der einzelne Staat „als Organ des Rechts andern Staaten gegenüber" auftreten müsse, was dem „Völkerrecht Macht [verleihe]." Auf diese Weise könne das Völkerrecht *werden*, wenn es schon nicht von sich aus

357 *Dahn*, Zur neueren Praxis [1872/1884], S. 45; *ders.*, Das Kriegsrecht [1870/1884], S. 17.
358 *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 83 f.
359 *v. Holtzendorff*, Eroberungen [1871], S. 20. Vgl. aber *ders*., Die Idee [1882].
360 Vgl. *v. Holtzendorff*, Das europäische Völkerrecht [1877], S. 986.
361 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 58.
362 Vgl. *Brie*, Die Fortschritte [1890], S. 17 – 19, 27; *Jellinek*, Die Zukunft [1890/1911], S. 535 u. 537 f.
363 *Münch*, Das Institut, S. 76; *Best*, Humanity, S. 144; *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 61.
364 *Störk*, Option [1879], S. 6. Vgl. Ebenda, S. 8 u. 14.
365 Allgemein zum *Problem des Völkerrechts*: *Walz*, Wesen; *Steiger*, Art.: Völkerrecht, S. 130 ff.; *Kennedy*, International Law.
366 *Fricker*, Das Problem [1872], S. 91 f. u. 94.

sei.[367] Zwang könne ohnehin – und zwar auch im Staatsinneren – nicht der letzte Geltungsgrund des Rechts sein.[368] Demgemäß hielt der Münchener Professor für altnordisches Recht, Konrad Maurer, gegenüber Philipp Zorn daran fest, daß „die Existenz des Rechts ganz & gar nicht von der Existenz eines gerichtlichen Rechtsschutzes abhängig ist, wenn auch selbstverständl. dessen Schutz gegen widerrechtl. Gewalt ein echt problematischer ist, wo es lediglich auf die Selbsthülfe & die gutwillige Intervention Dritter gestellt ist.“[369] Ähnlich fragte Leopold Neumann, ob nicht auch „der heutige Civil- und Strafprocess ein anderer als jener früherer Jahrhunderte mit ihren Gottesurtheilen, mit Tortur und Hexenverbrennungen?“[370]

Gegenpositionen waren ebenfalls verbreitet, wenn auch begreiflicherweise nicht unbedingt unter Völkerrechtslehrern. Das Verhältnis von Recht und Macht untersuchte 1881 der konservative Straßburger Strafrechtsprofessor Adolf Merkel, der zu einer durchaus charakteristischen Verschränkung beider Begriffe unter dem Primat der Macht gelangte. Nicht das Recht, sondern die hegelianisch aufgefaßte Vernunft der Geschichte war aus dieser Perspektive maßgeblich. Deshalb, so meinte er mit Blick auf die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, habe man es „in der Hauptsache mit Improvisationen zu thun, deren Werth sich mit dem der organischen Einrichtungen des internen Rechtslebens nicht vergleichen läßt […].“ Merkels Hingabe an die wenigstens teilweise Identität von Recht und Macht reichte weit, wenn er erklärte, es weise im Krieg „die größere Macht bald auf fundamentalere Interessen, für welche die größere Energie sich zu entwickeln pflegt, bald auf die Interessen einer größeren Zahl hin,“ dies seien „Momente, welche unter dem Gesichtspunkt der vertheilenden Gerechtigkeit nicht ohne Bedeutung sind.“[371]

Stimmen wie diesen zum Trotz wurde Krieg als legitimes Mittel der internationalen Politik zunehmend in Frage gestellt. Ein Völkerstrafrecht wurde immer wieder gefordert. Die vom bürgerlich-liberalen Denken implizierte Auflösung der segregierten Sphäre und der Autonomie des machtstaatlichen Handelns läßt sich etwa an 1870/71 erhobenen liberalen Forderungen erkennen, Napoleon III. als ‚Kriegsverbrecher’ vor Gericht zu stellen. Insofern also war der hergebrachte Gedanke der Amnestie des Feindes nach dem beendeten Kriege im Konzept des Friedens nicht mehr konsequent enthalten.[372] Demgegenüber betonte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* die Trennung politischer und „pri-

367 *Fricker*, Noch einmal das Problem [1878], S. 374, 398 u. 404 f.

368 Auch wenn viele Völkerrechtler sich vom ‚Problem des Völkerrechts’ nicht von ihrer Überzeugung abbringen ließen, waren sie immer wieder gezwungen, sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen. Vgl. *Bergbohm*, Staatsverträge [1877], S. 9 ff., 66 ff.; *Neumann*, Grundriß [1877], S. 5; *Dahn*, Die Vernunft [1879], S. 81 u. 84; *Preuß*, Gemeinde [1889], S. 207; *Störk*, Art.: Staatsverträge [1890], S. 517 f.; *Nippold*, Der völkerrechtliche Vertrag [1894], S. 32 f. Vgl. *Walz*, Wesen, S. 89 – 91.

369 Konrad Maurer an Philipp Zorn, 27.7.1879; vgl. Konrad Maurer an Philipp Zorn, 20.9.1884, beide in: BAK N 1206, Nr. 5, n.p.

370 *Neumann*, Grundriß [1877], S. 5 f.

371 *Adolf Merkel*, Recht und Macht, in: JGVV 5.2, 1881, S. 439 – 465, hier S. 464 f. u. 456.

372 Vgl. *Dülffer*, Frieden.

vatrechtlicher“ Vorgänge, weshalb ein solches Gerichtsverfahren nicht gewünscht werden könne.[373] Die Ächtung des Angriffskrieges befand sich hier aber auf dem Wege, während die Aufrechterhaltung dieses machtpolitischen Spielraums im offenkundigen Interesse konservativer Stimmen lag. Erinnert sei hier an die unter Liberalen verbreitete Auffassung, die Annexion Elsaß-Lothringens sei als ‚Bestrafung' der Verursacher des Krieges zu begreifen. Die Ambivalenz dieser Hegung der Machtpolitik war dabei offenkundig und wurde von Konservativen immer wieder betont. Der Liberalismus habe „etwas vom Alchymisten an sich.“ Es entstehe aber „statt des erwarteten Eldorados […], wo Recht und Vernunft die einzigen Leitsterne der Einzelnen wie der Allgemeinheit sein sollen, ein ekelhaftes Gemisch von Gewalt und Zuchtlosigkeit, von Lüge und Gemeinheit […].“[374] Dem ‚Doktrinarismus' der Liberalen warfen Konservative vor, Absolutheitsansprüchen dort zu folgen, wo „nur das Relative zu sein vermag.“ Es würde „die absolute Herrschaft der Theorie einen Despotismus erzeug[en], gegen den der Neronische ein unschuldiger Scherz sein würde“.[375]

In der Tat ist die Ambivalenz der liberalen Forderung nach Ächtung des Angriffskrieges erkennbar. Mit ihr droht die Ächtung des Feindes, der schon aus Gründen der Selbstlegitimation als Angreifer wahrgenommen wird. Die der Hegung des Krieges dienliche, gleichzeitig den Krieg aber auch als politisches Mittel weitgehend überhaupt erst ermöglichende Wertfreiheit des Krieges mit ihrer Symmetrie der Feindbeziehung begann zu verschwinden und stärker ideologisierten Konflikten Raum zu geben, wodurch der Krieg einerseits delegitimiert, andererseits aber auch auf neue Eskalationsstufen geführt wurde.[376] Diese Dialektik der Aufklärung wurde zwar auch von liberaler Seite verschiedentlich thematisiert, man war aber dennoch sicher, eine erheblich bessere Bilanz vorweisen zu können, als das Ancien régime. Es seien, so konstatierte die *Volks-Zeitung* im Sommer 1880, „die von volkstümlichen Regierungen in vereinzelten Fällen verübten Gewalttaten, z.B. in der französischen Revolution und zur Zeit der Pariser Kommune, jedenfalls verschwindend und geringfügig im Vergleich mit den von autokratischen Herrschern im Laufe der Jahrhunderte verschuldeten Ungerechtigkeiten und Verbrechen.“[377]

Als Gegengewicht gegen eine latente Individualisierung der Feindschaft propagierten Liberale den verbesserten Schutz von Privatpersonen und Privateigentum im Krieg.[378] So meinte – nicht ohne eine gewisse Naivität – Gustav

373 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 23.9.1870, Nr. 221, S. 1.

374 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 23.4.1871, Nr. 95, S. 1.

375 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 2.12.1866, Nr. 282, S. 1.

376 Vgl. *Schmitt*, Der Nomos, S. 206 ff. Es wäre allerdings falsch, diese Wendung – wie Schmitt es suggeriert – vor allem der sich ausbreitenden Schule der *New Diplomacy* zur Last zu legen. Vgl. *Anderson*, The Rise, S. 195; *Breuer*, Ordnungen. Vgl. allgemein: *Schneider*, ‚Frieden durch Recht', S. 56 f.; *v. Kempski*, Krieg; *Schmitt*, Der Nomos, S. 114 u. 213 ff.

377 Liberalismus und Gewaltpolitik, in: VZ, 5.9.1880, Nr. 208, 1. Bl., S. 1. Vgl. *Friedländer*, Kant in seiner Stellung zur Politik, in: DR 9, 4. Quartal 1876, S. 241 – 255, hier S. 250.

378 Vgl. *Koselleck*, Hinter der tödlichen Linie, S. 10.

Freytag während des deutsch-französischen Krieges, es beruhe „auf dieser Lehre allein […] unsere Hoffnung, daß der grause Zerstörungsproceß der Kriege nicht unseren Kriegern eine moralische Verwilderung bereite […]." Wer in diesem Kriege „das Herz beängstigt fühlt durch die Schauerbilder eines Schlachtfeldes, der kann am nächsten Morgen wieder guten Muth gewinnen, wenn er den deutschen Kameraden in französischem Kramladen seinen Beutel ziehen sieht, um den kleinen Einkauf gewissenhaft zu bezahlen."[379] Das Verhalten deutscher Soldaten im Umkreis der Stadt Paris, die sich an dem nur scheinbar herrenlosen Gut geflüchteter Hauseigentümer vergriffen, kritisierten liberale Stimmen dann auch in scharfen Worten.[380]

Das Völkerrecht, das die persönlichen und ökonomischen Interessen der Bürger da schützen sollte, wo diese als Angehörige einer bestimmten Nation auftraten, hatte ein auch parlamentarisch vertretenes Leitmotiv, nämlich die immer wieder für den Kriegsfall geforderte internationale Garantie der Unantastbarkeit des Privateigentums auf See. So stellte im Frühjahr 1868 der freikonservative Staatsrechtler Karl Ludwig Aegidi einen Antrag, der Reichstag möge den Bundeskanzler veranlassen, die derzeit entspannte außenpolitische Situation dazu zu nutzen, die sogenannte 'Staatskaperei' mit dem Mittel völkerrechtlicher Verträge zu bekämpfen und so zu mehr Sicherheit des internationalen Handels auch in Kriegszeiten beizutragen. Der Vorschlag erntete weitreichende Zustimmung als eine „Reform im Geiste unserer Zeit".[381] Immerhin nahm der Reichstag den Vorschlag „fast einstimmig" an,[382] und auch im Bundesrat wurde die Initiative wohlwollend aufgenommen, wenn auch nicht minder unverbindlich als im Verlaufe der Debatte durch den Kanzleramtspräsidenten Delbrück.[383] Die Probe auf dieses Prinzip kam ebenfalls im deutsch-französischen Krieg.[384] In diesem verkündete die Regierung des Norddeutschen Bundes in der Tat zunächst einseitig die Freiheit der Meere, und damit einen Verzicht auf die Aufbringung und Beschlagnahme feindlicher Schiffe. Die französische Regierung hingegen hatte sich diesen Grundsatz nicht zu eigen gemacht, so daß eine größere Anzahl deutscher Schiffe verlorengingen.

Am 10. Februar 1871 gab daher die deutsche Seite den Grundsatz ebenfalls auf. Schon im Vorfeld hatte etwa die *Kölnische Zeitung* an dieser Entscheidung deutliche Kritik geäußert.[385] Ähnliches galt für andere liberale Stimmen. Zwar war im Verhalten der *National-Zeitung* während des deutsch-französischen Krieges eine Radikalisierung hinsichtlich der Kriegführung im

379 *Gustav Freytag*, Das ‚Retten' und ‚Rollen'. Bitte an unser Heer, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 202 – 212, hier S. 203.

380 Ebenda; Der Krieg und deutsche Gesittung, in: KZ, 12.2.1871, Nr. 43, 2. Bl., S. 1.

381 Theodor Wilhelm Lesse, NL, 18.4.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 129.

382 RT, in: Ebenda, S. 136.

383 Vgl. Beschluß BR, 29.4.1868, 10. Sitzung, in: PVBR 1868, § 86; Beschluß BR, 10.6.1868, 16. Sitzung, in: PVBR 1868, § 155.

384 *Sondhaus*, Preparing for Welpolitik, S. 96.

385 Der Seekrieg, in: KZ, 16.1.1871, Nr. 16, 2. Bl., S. 1; Die Pariser Seerechts-Declaration von 1856, in: KZ, 4.7.1871, Nr. 183, 2. Bl., S. 1.

Interesse einer baldigen Beendigung des Krieges zu erkennen,[386] doch sprach sie sich konsequent für die Einhaltung des völkerrechtlichen Grundsatzes der Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See aus.[387] Auch die fortgesetzte Gültigkeit von Handelsverträgen stand für freihändlerische Blätter außer Frage.[388] Im Reichstag wurde Anfang Juni 1871 über die Veranlassung zu einer Kündigung der entsprechenden Bestimmungen des Pariser Traktats von 1856 diskutiert, wobei die Frage im Vordergrund stand, ob nicht das Verhalten der französischen Regierung Deutschland ein Recht zur – allerdings auch allenfalls reziproken – Abkehr von diesem völkerrechtlichen Grundsatz gegeben habe. In diesem Sinne sprachen sich etwa die liberalen Abgeordneten Theodor Carl Schmidt und Wilhelm Löwe aus.[389] Vielleicht, so meinten sie, müsse Deutschland zum Prinzip der Reziprozität zurückkehren.[390] Andere namhafte Redner aber traten für die Beibehaltung der unilateralen Selbstverpflichtung ein.[391]

Das Thema blieb auf der Agenda. Es könne, so sollte im Sommer 1873 der liberale Abgeordnete Theodor Carl Schmidt meinen, zu einer Minderung der Marineetats beitragen, wenn man diesen Grundsatz künftig überall wirksam machen könne,[392] und beim Handelsvertrag mit Costa Rica zwei Jahre später wollte Heinrich Bernhard Oppenheim dieses Ziel der Völkerrechtsentwicklung berücksichtigt sehen.[393] Schon in Zusammenhang mit der Handelsvertragsfrage zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten hatte auch das Auswärtige Amt das große Interesse des Reichstages an der Regelung verschiedener Seerechtsfragen, vor allem die Rechte und Pflichten der Neutralen betreffend, zur Kenntnis genommen, wobei in Kreisen der Parteien angeklungen war, daß man hinsichtlich des Wunsches nach einer parlamentarischen Debatte über diese Frage bereit sei, „diese Neigung zu unterdrücken, falls eine solche Erörterung mit den Rücksichten der auswärtigen Politik sich nicht vertragen sollte."[394] Zumindest teilweise waren Liberale und Regierung hier einer Meinung. Auch das Auswärtige Amt wollte aus den Erfahrungen von 1870/71 heraus die Zeit des Friedens nutzen, um für einen eventuellen kommenden Krieg eine möglichst weitreichende und rigide Regelung vor allem in der Frage der Neutralen zu erzielen.[395] Darum bemühte sich etwa Heinrich v. Kusserow unter dem Bei-

386 Weihnachten im Kriege, in: NZ, 25.12.1870, Nr. 613, MA, S. 1; August Lammers, Reform des Seekriegsrechts, in: PrJbb 26, 1870, S. 669 – 683.

387 Der Friedensschluß, in: NZ, 14.5.1871, Nr. 224, MA, S. 1; *Dahn*, Zur neueren Praxis [1872/1884], S. 68; *ders.*, Deutsches Rechtsbuch [1877], S. 138; *Bluntschli*, Völkerrechtliche Betrachtungen [1871], S. 302 f.

388 Vgl. Das Seevölkerrecht, in: KZ, 30.4.1871, Nr. 119, 2. Bl., S. 1; Der Friede und die Handelsverträge mit Frankreich, in: KZ, 18.5.1871, Nr. 137, 1. Bl., S. 2.

389 Theodor Carl Schmidt, DFP, 2.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 980.

390 Wilhelm Löwe, DFP, in: Ebenda, S. 982 f.

391 Wilhelm van Freeden, NL, in: Ebenda, S. 981; Rudolf Schleiden, LRP, in: Ebenda, S. 983 f.; Edgar Daniel Roß, NL, in: Ebenda, S. 984.

392 Theodor Carl Schmidt, DFP, 23.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1377.

393 Heinrich Bernhard Oppenheim, NL, 2.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 39.

394 Memorandum betreffend die Seerechts-Frage in Verbindung mit den zwischen den deutschen Staaten, namentlich Preußen und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden Handelsverträgen, in: BAB N 2160, Nr. 57, n.p.

395 Denkschrift Heinrich v. Kusserows, 4.11.1873, Abschrift, in: BAB N 2160, Nr. 57, n.p.

fall liberaler Völkerrechtsexperten auch in einem Beitrag für die *Revue de droit internationale*.[396]

Hinter den liberalen Forderungen stand – wenn also schon Kriege sein mußten – das Prinzip einer Verstaatlichung des Krieges im Sinne eines Schutzes von individuellen Rechten und Interessen. Diese Auffassung des Krieges als Staatstätigkeit führte dazu, daß seine Folgen und Schäden als Sache der Allgemeinheit aufgefaßt wurden.[397] Nach dem Krieg gegen Frankreich erklärte daher die *Kölnische Zeitung* entschieden, daß es nicht Aufgabe von Privatpersonen sei, die Lasten des Krieges zu tragen: Zwar wisse man, „daß heutzutage Kriege weniger von Launen und Willkür abhängen", so weit es aber dennoch der Fall sei, könne es „nicht schaden, wenn ein ganzes Volk und die dasselbe vertretende Regierung sich sagen muß, daß die Schäden und Einbußen im Gefolge des Krieges nicht von den einzelnen Opfern des Zufalls, sondern von der Gesammtheit auf gleichen Schultern getragen werden müssen."[398]

Dieses Prinzip sollte auch da gelten, wo es der Gesellschaft Kosten auferlegte. Das Gesetz über die Pensionierung der Militärpersonen war dabei nicht das einzige, wenn auch das wichtigste Gesetz zur Regelung von Entschädigungs- bzw. Vermögensfragen nach dem Krieg von 1870/71. Es handele sich hier nicht um „eine Anforderung an die Mildthätigkeit der wohlhabenden und hülfswilligen Mitbürger, sondern um eine Anforderung an die Gerechtigkeit des Staats". Mannschaften, so forderte die *Kölnische Zeitung* überdies kategorisch, seien hier mit Offizieren gleichzustellen.[399] Auch wenn die Tätigkeit freiwilliger Vereine zur Milderung individueller Lasten ausdrücklich gelobt wurde, wollte man doch deren Eintreten minimiert sehen, denn der Staat habe für die Allgemeinheit die Verpflichtung den Kriegern gegenüber zu übernehmen.[400] Es sei der volkswirtschaftliche, nicht der individuelle Schaden, den die französische Kriegsentschädigung abdecken solle. Man solle eben „die Kriege mit äußerster Vorsicht vermeiden, besonders wenn der Staat auf ein Volksheer sich stützt," und „durch allgemeine Mittel, durch Bildung, durch alle Hülfsmittel unserer öffentlichen Verhältnisse darauf hinwirken, daß die Kriege sich vermindern".[401]

396 Vgl. Felix Dahn an Heinrich v. Kusserow, 19.1.1874; Franz v. Holtzendorff an Heinrich v. Kusserow, 4.3.1874; Rudolf Schleiden an Heinrich v. Kusserow, 3.3.1874; Johann Caspar Bluntschli an Heinrich v. Kusserow, 16.6.1874, alle in: BAB N 2160, Nr. 57, n.p.

397 *Knies*, Das moderne Kriegswesen [1867], S. 44 f.; *Becker*, Bilder, S. 250 – 275; *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 87.

398 Die Kriegsverluste und die Staatsentschädigung, in: KZ, 21.8.1871, Nr. 231, 2. Bl., S. 1; *Störk*, Option [1879], S. 15 f.

399 Vgl. Deutschland, Berlin, in: KZ, 1.12.1870, 2. Bl., S. 1; Die Unterstützung der Angehörigen einberufener Krieger, in: KZ, 22.12.1870, Nr. 354, 2. Bl., S. 1.

400 Georg v. Bunsen, NL, 13.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 676 f.

401 Eduard Lasker, NL, 7.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1076.

Das öffentliche Interesse am Völkerrecht

Immer wieder wird die Auffassung vertreten, daß ein Völkerrecht, das über den Satz *ubi vis, ibi ius* hinausgegangen sei, im Deutschland der Bismarckzeit keine politische Bedeutung besessen habe. So hat Eckart Conze jüngst gemeint, daß das Völkerrecht nicht anders gesehen worden sei, denn als „'System von Bestimmungen' […], das zwar ‚Klugheitsregeln' darstelle, aber niemals Recht sein oder werden könne."[402] Von Zeitgenossen wurde dies anders wahrgenommen. Keineswegs war die deutsche Völkerrechtswissenschaft eine lediglich am Gegebenen orientierte Legitimationswissenschaft im Dienste politischer Interessen und Handlungsfreiheiten.[403] Der junge Hugo Preuß etwa, dem an affirmativer Schönfärberei wenig liegen konnte, erklärte noch 1885, daß der Geist der Zeit ein außerordentlich „friedfertig[er]" sei. Bismarck sei nur hinsichtlich der ‚äußeren' Geschichte der maßgebliche Repräsentant der Gegenwart. Mit Blick auf den „inneren Geist" aber sei er dies nicht. Zwischen beiden Richtungen – der friedlichen der inneren Geschichte und der machtorientierten der äußeren – finde ein Kampf um die Vorherrschaft statt. Neuerdings finde die Regelung auswärtiger Streitfragen durch Schiedsgerichte statt und der Krieg werde zunehmend als „fürchterliches nationales Unglück" angesehen.[404] Zudem, so erklärte er, arbeiteten „die Satzungen zahlreicher Verträge […] an der Einschränkung des internationalen Fehdewesens, an der Herstellung einer Art internationaler treuga dei." Kein schwärmerisches Weltbürgertum war es daher, das er einforderte, sondern die Anerkenntnis des „tosende[n] Lärm[s] des Weltverkehrs".[405]

In der Tat waren die ausgehenden 1860er und 1870er Jahre im Gefolge veränderter Bedingungen von Kommunikation, Transport und Verkehr nicht nur eine Zeit reger publizistischer Auseinandersetzung mit dem Völkerrecht, sondern auch eine Zeit internationaler Initiativen privater und staatlicher Träger, die dem Zweck der Förderung des zwischenstaatlichen Rechts und der internationalen Kooperation dienten.[406] Vollkommen zu Recht hat insofern Ingo Hueck – wenn auch nicht mit Blick auf Deutschland – von den 1870er Jahren als einer Zeit der „Aufbruchstimmung im Völkerrecht" gesprochen.[407] Diese führte dazu, daß private transnationale Organisationen wie das 1873 gegründete Genter *Institut für Völkerrecht* entstanden, die das Völkerrecht vermittels der Bildung von Netzwerken und eigener Publikationen zu verbreiten such-

402 *Conze*, ‚Wer von Europa spricht, hat unrecht.', S. 238; *Hueck*, Völkerrechtsgeschichte, S. 271 u. 273.

403 *Riesenberger*, Geschichte, S. 54.

404 *Preuß*, Deutschland [1885], S. 8 f.

405 Ebenda, S. 17 – 42 (Zitate S. 31, 42 u. 17)

406 Vgl. *Lyons*, Internationalism, S. 13, 15, 22; *Hanschmidt*, Republikanisch-demokratischer Internationalismus; *Grossi*, Société Européenne. Das steigende Theoriebedürfnis der internationalen Beziehungen, das sich hier niederschlug, hat Andreas Osiander einleuchtend mit der zunehmenden Integrationsdichte der Staatenwelt in Verbindung gebracht. Vgl. *Osiander*, Interdependenz, S. 244, 259 u. 261 – 263.

407 *Hueck*, Die Gründung, S. 385 u. 397.

ten.[408] Zwar stießen solche Initiativen nicht überall auf Beifall.[409] Aber auch abgesehen von aufsehenerregenden Initiativen, wie sie etwa die zarische Regierung für den Brüsseler Kongreß über das Kriegsvölkerrecht entfaltet hatten, nahmen sogar Angehörige der außenpolitischen Entscheidungszentren die steigende Bedeutung der öffentlichen Meinung und des Völkerrechts wahr. Der Diplomat Heinrich v. Kusserow etwa meinte nach der Gründung des Genter Instituts, es würden „die Entscheidungen dieses aus hochangesehenen Juristen aller Länder gebildeten wissenschaftlichen Gerichtshofs […] nicht ohne Einfluss auf die öffentliche Meinung bleiben."[410]

Die Zunahme des Interesses am Völkerrecht konnte etwa an einer ganzen Anzahl von Verträgen abgelesen werden, die bi- und multilateral Fragen von internationaler Bedeutung regelten.[411] Zahlreiche Dimensionen zwischenstaatlicher Beziehungen wurden auf diese Weise behandelt, so etwa auf dem Gebiet des Handels, der Kommunikation, des Urheberschutzes, des wissenschaftlichen Austauschs, der Rechtshilfe, der konsularischen Vertretung usw. Dies hatte durchaus Folgen für die Staaten Europas. Es bilde sich, so meinte Lorenz v. Stein, wenigstens partiell ein „europäische[s] Gesammtleben" heraus, was durch eine Vielzahl von Einzelverträgen dem Völkerrecht Auftrieb verschaffe.[412] Das stetige Anwachsen der Vertragsbeziehungen im zivilen Bereich wurde dadurch flankiert, daß auch Vereinbarungen zwischen potentiell kriegführenden Staaten einen gewissen Optimismus für die Behandlung von Verwundeten, von Kriegsgefangenen, von Zivilpersonen oder von Privatbesitz erlaubten.[413] Kodifikationen des Völkerrechts, so erklärte Johann Caspar Bluntschli bei der Brüsseler Konferenz für Völkerrecht 1874, seien „vorzugsweise für die Kleinen und Schwachen ein Schutz, für die Grossen und Starken, die sich selber einschränken, eine Ermässigung ihrer Macht."[414]

Nach verbreiteter Auffassung wuchsen die öffentliche Resonanz und das Ansehen der Völkerrechtslehre in der Reichsgründungszeit. Der konservative Würzburger Staatsrechtslehrer Joseph v. Held stellte 1874 demgemäß fest, es sei das Völkerrecht „überhaupt das ächteste Kind jener großen Ideen […], welche unserer Zeit die ihr eigenthümliche Signatur aufdrücken."[415] Die Vor-

---

408 *Bulmerincq*, Die Leistungen; *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3, S. 327 – 345; vgl. *Münch*, Das Institut; *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 11 – 97; *Lyons*, Internationalism, S. 325; *Hueck*, Die Gründung, S. 385 – 388.

409 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 305 f., Anm.

410 Denkschrift Heinrich v. Kusserows, 4.11.1873, mss. Abschr. in: BAB N 2160, Nr. 57, n.p.

411 *v. Martens*, Völkerrecht, Bd. 1 [1883], S. 7; *Brie*, Die Fortschritte [1890], S. 11 u. 13.

412 *Lorenz v. Stein*, Einige Bemerkungen über das internationale Verwaltungsrecht, in: JGVV 6.2, 1882, S. 395 – 442, hier S. 431; *Nippold*, Der völkerrechtliche Vertrag [1894], S. 4.

413 Für den Bereich des Völkerrechts des Krieges waren die Entwicklungschancen in den 1860er und 1870er Jahren keineswegs schlecht. Mit einer weitgehenden Initiative trat 1874 die russische Regierung hervor, die auf einem Kongreß in Brüssel eine weitgehende Kodifikation des Kriegsrechts anstrebte. Vgl. *Lueder*, Der neueste Codifications-Versuch [1874], S. 47; vgl. auch *Lentner*, Das Recht [1880].

414 Johann Caspar Bluntschli an seine Frau, 4.8.1874, in: *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 355; Bluntschli, Tagebuch, 17.10.1874, in: Ebenda, S. 359.

415 *v. Held*, Staatsprincip [1874], S. 329.

stellung, das ‚neue Reich' in besonderer Weise zum Träger dieser vielfach befürworteten Entwicklung zu erklären, war durchaus verbreitet.[416] Zwar sei der Stand der Völkerrechtslehre im Reich kein hinreichend entwickelter, wie ein liberaler Völkerrechtslehrer 1877 meinte, doch sei eine „wesentliche Fortbildung" des positiven Völkerrechts zu erkennen. An den Universitäten, so klagte er indes, spiele das Fach eine vernachlässigte Rolle. Dies sei um so weniger hinnehmbar, als das Reich eine Großmacht sei, deren „Macht und Wohlfahrt doch nicht blos unter den Schutz der Waffen, sondern auch unter den des Rechtes gestellt werden muß und der in seinen Beziehungen nach Außen doch nicht bloß Interessenpolitik treiben, sondern auch das Rechtsinteresse wahren muß, um als derjenige Staat zu gelten der es sein kann und soll, ein Staat des Rechtsfriedens für sich und für andere Staaten."[417]

Ein deutscher Sonderweg war aber auch die institutionelle Schwäche des Faches nicht. Auch in anderen europäischen Staaten entwickelte es sich nur schleppend zu einer eigenständigen universitären Teildisziplin der Jurisprudenz.[418] Bulmerincq betonte aber nicht nur die Wichtigkeit der verstärkten Internationalisierung und Institutionalisierung der Völkerrechtswissenschaft, sondern auch, daß es stärker als bisher zum „bewußte[n] Recht der Völker" werden solle.[419] Dieser Unzufriedenheit zum Trotz hatte sich hier aber schon einiges getan. Die Völkerrechtslehre, so meinte die *Kölnische Zeitung* im Sommer 1873, habe „einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen".[420] Auch Leopold Neumann erklärte, das Studium des Völkerrechtes gewinne „theoretisch wie praktisch immer mehr an Bedeutung."[421] Nicht nur die Fachwelt, auch eine breitere Öffentlichkeit zeigte Interesse am Völkerrecht. Namhafte Völkerrechtslehrer, wie etwa Bluntschli und Holtzendorff, engagierten sich besonders für die Popularisierung völkerrechtlicher Frage.[422] Es interessiere sich, so meinte daher der konservative Staatsrechtler Joseph v. Held, „jedermann in unseren Tagen um [sic] völkerrechtliche Fragen".[423] Auch organisatorisch fand dies einen Niederschlag. Eine ganze Anzahl internationaler Organisationen vernetzte Völkerrechtswissenschaftler, aber auch interessierte Laien, die sich etwa für das Ziel des Ausbaus der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit interessierten und sich einer der entsprechenden internationalen Organisationen anschlossen.

---

416 Vgl. [*Homberger* ?], Politische Correspondenz, 15.5.1873, in: PrJbb. 31, 1873, S. 577 – 587, bes. 585; *Gareis*, Institutionen [1888], S. IV, 1, 4, 28 f. u. 35; *ders.*, 14.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 1181.

417 *Bulmerincq*, Die Lehre [1877], S. 458; zur Kritik am Stand der Völkerrechtslehre vgl. *Stein*, Einige Bemerkungen, S. 398.

418 Vgl. *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 31 – 33; eine ‚Rückständigkeit' Deutschlands sehen: *Herrmann*, Das Standardwerk, S. 51; *Hueck*, Die Gründung, S. 383.

419 *Bulmerincq*, Jahresbericht [1882], S. 695 u. 702.

420 Deutschland, in: KZ, 31.8.1873, Nr. 241, 2. Bl., S. 1.

421 *Neumann*, Grundriß [1877], S. III.

422 Vgl. *Jellinek*, Johann Caspar Bluntschli [1908/1911], S. 289.

423 *v. Held*, Staatsprincip [1874], S. 329.

Wollten die einen das internationale Vertragsrecht stärken, da es die einzige positive Grundlage für ein Völkerrecht abgeben könne, machten sich andere für die Stärkung schiedsgerichtlicher Verfahren stark.[424] Diese, auch wenn sie nicht für alle Fragen als anwendbar angesehen wurden, schienen dabei den Weg in eine neue, bessere Zeit zu weisen, die das ‚Zeitalter der Kriege' ablösen werde.[425] Der nationalliberale Abgeordnete Franz v. Dücker etwa sprach sich wiederholt für die Einführung einer Schiedsklausel in internationalen Verträgen aus.[426] Schiedsgerichte waren die vorrangige Möglichkeit der Verringerung der Gefahr bewaffneter Konflikte und wurden nicht nur immer wieder propagiert, sondern bisweilen auch erfolgreich eingesetzt.[427] In der deutschen Öffentlichkeit war das Interesse an schiedsgerichtlichen Konfliktlösungen groß, wie sich etwa im prominenten Fall der *Alabama*-Frage Anfang der 1870er Jahre zeigte.[428] Befürworter der Schiedsgerichtsbarkeit bemühten sich dabei darum, den ursprünglich genuin machtpolitischen Charakter der auf diese Weise verrechtlichten Streitfragen zu akzentuieren.[429] Angesichts eines anderen Falles betonte die *Kölnische Zeitung* im Mai 1871 demgemäß, daß hier ein Krieg abgewendet worden sei, dessen Veranlassung „hundert Mal eher zu begreifen und zu rechtfertigen gewesen wäre, als der Vorwand, mit welchem Frankreich uns Deutschen den Krieg erklärte."[430] Zwar schloß sich auch Holtzendorff der Auffassung an, daß Schiedsgerichte nicht *alle* denkbaren Streitfragen zwischen Staaten friedlich lösen könnten, dennoch plädierte er aber schon 1875 für die Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichtshofes.[431] In ähnlichen Fragen wie den *Alabama-Claims*, meinte auch die *National-Zeitung*, werde „Deutschland […] sich des Genfer Schiedsspruchs alsdann gewiß erinnern."[432] Überdies zeigte sich das Blatt überzeugt von der Unparteilichkeit der Schiedsgerichte.[433]

Von konservativen Stimmen wurde hingegen in Abrede gestellt, daß das Völkerrecht oder eine Schiedsgerichtsbarkeit Kriege verhindern könne, oder daß ein solcher bei der Alabamafrage gedroht habe.[434] In den pazifizierenden Mitteln des liberalen Völkerrechts wie den Schiedsgerichten wurden von der auf einem legitimistischen Völkerrecht christlicher Prägung beharrenden

424 Vgl. Bluntschli, Tagebuch, Februar 1871, in: *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 271 u. S. 343; *Lehner*, J.C. Bluntschlis Beitrag.

425 *Schneider*, ‚Frieden durch Recht', S. 57 f.; *Fisch*, Die europäische Expansion, S. 381 ff.

426 Franz v. Dücker, NL, 4.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 49; ders., 2.3.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 284.

427 Vgl. *Uhlig*, Die Interparlamentarische Union, S. 4, 10 f., 28 f., 35 f., 542 ff. Zu Schiedsgerichtsverfahren: *Robson*, Liberals; *Anderson*, The Rise, S. 253 ff.

428 Vgl. Die Alabamafrage, in: KZ, 24.2.1872, Nr. 55, 2. Bl., S. 1; Gute Aussichten für die Alabamafrage, in: KZ, 1.5.1872, Nr. 121, 2. Bl., S. 1.; Die Alabama-Frage, in: GB 1/31, 1872, S. 265 – 270; Die Alabamafrage, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 382 – 385; vgl. *Schätzel*, Art.: Alabamafall, S. 16 – 19; *Bauer*, Art.: Alabama-Fall, S. 20 f.

429 Der Erfolg des genfer Schiedsgerichts, in: KZ, 16.9.1872, Nr. 258, 2. Bl., S. 1.

430 San Juan, in: KZ, 12.5.1871, Nr. 131, 2. Bl., S. 1.

431 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 78 f.

432 Deutschland, in: NZ, 18.9.1872, Nr. 437, MA, S. 1; Das internationale Schiedsgericht, in: NZ, 28.7.1871, Nr. 347, MA, S. 1.

433 England und die Entscheidung über die Delagoabai, in: NZ, 26.8.1875, Nr. 395, MA, S. 1.

434 *Geffcken*, Die Alabamafrage [1872], S. 1 f.

einem legitimistischen Völkerrecht christlicher Prägung beharrenden katholischen Seite nur „luftige Träume“ gesehen,[435] während die konservative Presse den Vorgang mit offenkundiger Geringschätzung der Eigenheiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens eben doch nur als einen diplomatischen Vorgang kommentierte.[436] Wie sie erwarteten auch die Praktiker der deutschen Außenpolitik vom Völkerrecht und den vorgeschlagenen Institutionen keine Lösung internationaler Konflikte.[437] Insbesondere mit dem Mittel der Schiedsgerichte hatte sich die deutsche Regierung verschiedentlich auseinanderzusetzen, wenn deutsche Diplomaten oder gar das Reich selbst in Schiedsrichterrollen zu geraten drohten. Pragmatische Gründe sprachen aus ihrer Perspektive ebenso dagegen wie grundsätzliche Wertsetzungen. So wurde befürchtet, daß man es letztlich keiner der beteiligten Parteien recht machen werde und daß daher die diplomatischen Beziehungen zu beiden Parteien belastet werden könnten.[438] Deutschen Vertretern im Ausland wurde daher immer wieder aufgetragen, der Übernahme entsprechender schiedsrichterlicher Verpflichtungen entgegenzuwirken.[439]

Aber auch generell hatten deutsche Diplomaten für Schiedsgerichte und ihre Verfechter nur Hohn und Spott übrig. Über unglückliche Verläufe schiedsgerichtlicher Verfahren anderer Staaten wurde mit Genugtuung oder Schadenfreude berichtet, wobei ganz explizit die Vorstellung vom schiedsgerichtlichen Verfahren als einem validen Ersatz für militärische Konfrontationen zurückgewiesen wurde.[440] Wie wenig auch Bismarck selbst von der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit hielt, machte er in verschiedenen Zusammenhängen deutlich.[441] Die 1885 in der Karolinenangelegenheit zwischen Deutschland und

---

435 [*Karl Bader*], XXIII. Briefe des alten Soldaten an den Diplomaten außer Dienst: III. Der Krieg als bedingte Nothwendigkeit, 22.6.1867, in: HPBll 60, 1867, S. 409 – 417, hier S. 412,

436 Das Ministerium Gladstone-Granville und die Alabamafrage, I, in: NPZ, 25.6.1872, Nr. 145, S. 1; Das Ministerium Gladstone-Granville und die Alabamafrage, II, in: NPZ, 26.6.1872, Nr. 146, S. 1; Die Entscheidung des Genfer Schiedsgerichts, in: NPZ, 19.9.1872, Nr. 219, S. 1.

437 So erklärte Moltke im Reichstag, es schütze „im Inneren […] ja das Gesetz Recht und Freiheit des Einzelnen; nach außen, von Staat zu Staat, nur die Macht.“ Helmuth v. Moltke, K, 16.2.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 79.

438 Gesandter in Santiago v. Gülich an Bernhard v. Bülow, 19.3.1878, in: BAB, R 901, Nr. 36193, Bl. 45; Bernhard v. Bülow an v. Gülich, 19.5.1878, in: BAB, R 901, Nr. 36193, Bl. 46.

439 Bernhard v. Bülow an Ministerresident Levenhagen, 6.11.1873, in: BAB, R 901, Nr. 36192, n.p.; Bernhard v. Bülow an v. Brandt, 23.12.1873, in: BAB, R 901, Nr. 36192, n.p. Vgl. Georg Herbert Gf. v. Münster an Bernhard v. Bülow, 19.10.1875, in: BAB, R 901, Nr. 36193, Bl. 11 v; v. Eisendecher an v. Bülow, 8.9.1878, in: BAB, R 901, Nr. 36193, p. 47 v. u. 48 r.); Bernhard v. Bülow an v. Eisendecher, 12.9.1878, in: BAB, R 901, Nr. 36193, Bl.. 49.

440 Vgl. zur Bewertung des Alabama-Falles in der englischen Öffentlichkeit: v. Krause an AA, 31.9.1872, in: BAB, R 901, Nr. 36429, n.p.

441 Eine klare Sprache führte beispielsweise seine sarkastische Randbemerkung – „Das glaube ich!“ – zu einer Depesche aus Bern, in der der spätere Reichskanzler Bernhard v. Bülow berichtete, daß sich der amerikanische Außenminister gegenüber dem auf den Abschluß eines Schiedsgerichtsvertrages hinarbeitenden eidgenössischen Gesandten in Washington aus Mangel an Zeit entschuldigen zu lassen pflege. Vgl. Bernhard v. Bülow (Bern) an AA, 9.5.1884, in: BAB, R 901, Nr. 36429, n.p.

Spanien durch den Papst entschiedene Streitfrage, bei der es um das Problem der tatsächlichen Inbesitznahme, der „effektiven Okkupation", einer kleinen pazifischen Inselgruppe ging, war außenpolitisch von geringer Bedeutung und hatte nicht zuletzt aus Gründen der Kulturkampfabbaupolitik mit einer Verleihung symbolischen Kapitals an den Schiedsrichter zu tun.[442]

Die konservative Presse bekannte sich demgemäß ausdrücklich zu machtstaatlichen Konfliktaustragungsmechanismen. Auch deshalb stießen bei ihr Überlegungen zur Abrüstung und zur Etablierung von Schiedsgerichten auf wenig Gegenliebe. Möglich sei eine Abrüstung nur, so spottete die *Kreuzzeitung*, wenn ein „europäischer Areopag" eingesetzt werde. Dieser „decretire dann die Entwaffnung und den ewigen Frieden Europas." Wolle dann „diese oder jene Macht nicht gehorchen, sondern Krieg führen, nun, so mag sie Krieg führen." Ändern könne dies jedenfalls auch ein solcher Areopag nicht.[443] Auch in der Militärpublizistik spiegelten sich diese Axiome über die permanente Friedlosigkeit des Menschen wider. Das internationale Geschehen, so erklärte Anfang der 1880er Jahre der namhafte Militärschriftsteller Colmar von der Goltz, sei nicht pazifizierbar;[444] es gebe ein unbesiegliches „Mißtrauen der Völker".[445] Aufgabe der Politik wurde es demnach zunehmend, die besten Voraussetzungen für die als ohnedies unvermeidlich gekennzeichneten militärischen Konfrontationen, die in Gestalt „große[r] Nationalkriege" sich ereignen würden, zu schaffen.[446] Der Krieg war dabei aber mehr als nur eine Anstrengung, er war auch ein ästhetisches Faszinosum. Dem Feldherrn winke die „Unsterblichkeit", es würden der „unbekannte und ungenannte Soldat, der sonst nur leben würde, um zu leben, arbeiten, um zu essen und zu trinken, im Kriege Antheil [haben] an den Geschicken großer Helden, seltener gottbegnadeter Naturen und ein Helfer ihrer großen Werke [sein]".[447]

Intervention und Souveränität

Rechtsstaatlichkeit und die Ausbildung internationaler Erwartungsverläßlichkeit sind wichtige und im Verhältnis der Wechselwirkung stehende Vorbedingungen einer Zivilisierung der Politik.[448] Vollkommen zu Recht hat David Kenndey zudem darauf hingewiesen, daß ein wirkliches Völkerrechtsdenken gleichsam inhärent universalistische Vorstellungen impliziert.[449] Völkerrechtliche Systeme stehen dabei in dialektischer Beziehung zu den Vorstellungen der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Staaten.[450] Wie etwa der Demokrat Johann Jacoby 1875 schrieb, war der völkerrechtlichen Einschränkung macht-

442 Zur Karolinenfrage: *Loth*, Das Kaiserreich, S. 76; *Morsey*, Bismarck und die deutschen Katholiken, S. 26; *Fisch*, Die europäische Expansion, S. 431.
443 Die continentalen Nationen, in: NPZ, 16.6.1867, Nr. 138, S. 1.
444 *v. d. Goltz*, Das Volk [1883], S. 501 f.
445 Ebenda, S. 10.
446 Ebenda, S. 150 f.
447 Ebenda, S. 505.
448 *Senghaas u. Senghaas*, Si vis pacem, S. 231 – 238.
449 *Kennedy*, International Law, S. 410 f.
450 Vgl. *Grewe*, Epochen, S. 25 u. 571.

staatlichen Handelns nur dann erfolgreich näherzutreten, wenn wichtige Verfassungsänderungen auch die Binnenstruktur der Staaten veränderten.[451] Diese Auffassung ließ zugleich die Grenze zwischen Innen und Außen an Bedeutung verlieren. Wichtigster Wächter an der Grenze zwischen Innen und Außen war und ist nach territorial-machtstaatlichem Verständnis allerdings das Prinzip der Souveränität.[452] Nach einem starken Verständnis dieser Kategorie schließen sich Souveränität und rechtliche Bindung nach außen aus.[453] Zugleich ist die Kategorie der Souveränität in der hergebrachten Form, die sich erst während des späten 19. Jahrhunderts durchsetzte, ein zentraler Beitrag zur Verstaatlichung der Außenpolitik, aber auch zur Verstaatlichung der Gesellschaft unter dem Primat des Staates gewesen.[454] Im machtstaatlichen Diskurs wurde eine Beschränkung staatlicher Handlungsfreiheiten von vornherein abgelehnt.[455] Folgerichtig verwendete etwa Hegel zur Bezeichnung dieser Rechtsgebiete den abgrenzenden Begriff des „äußeren Staatsrechts".[456] Im 19. Jahrhundert setzte sich zwar in der offiziellen Politik die „Phase der extremen Souveränitätsvorstellung" durch,[457] jedoch nicht ohne von liberaler Position aus angegriffen worden zu sein. Zugleich brachte der Sieg des Souveränitätsprinzips einen entschiedenen Territorialisierungsschub für das System der internationalen Beziehungen mit sich.[458] Als Schwächungen und Infragestellungen eines Systems souveräner territorialer Entitäten haben immer wieder soziale, technologische und ökonomische Neuerungen gewirkt.[459]

Souveränität, so hat Hans Kelsen betont, sei Definitionssache. Nicht eine Essenz jedes denkbaren Staates werde hiermit bezeichnet, sondern ein wandelbares Konstrukt. Es sei nicht mehr als ein juristischer Trick, etwas als „logisch unmöglich zu charakterisieren, das in Wirklichkeit politisch unerwünscht ist, weil es von anderen Interessen abweicht."[460] In der Reichsgründungszeit war über den Geltungsgrad des Souveränitätsprinzips und seine Ausgestaltung noch nicht entschieden. So hat David Kennedy zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es gerade für den großen naturrechtlichen Strang der Völkerrechtslehre eine das Souveränitätsprinzip durchbrechende Rechtsquelle außerhalb des Staates geben mußte.[461] Eine Möglichkeit hierzu hat etwa der von Otto Gierke besonders gewürdigte Johannes Althusius herausgearbeitet.[462] Aber nicht nur Gierke und sein Schüler Preuß, auch andere liberale Juristen be-

451 Johann Jacoby an Amand Goegg, 8.9.1875, in: [*Jacoby*], Johann Jacoby [1978], S. 645 f., Nr. 877.
452 *Biersteker u. Weber*, The social construction, S. 13.
453 *Walz*, Wesen, S. 121 u. 123 f.; *Best*, Humanity, S. 18.
454 Vgl. *Walker*, Sovereignty.
455 *Hegel*, Grundlinien, §§322, 324, 329.
456 Ebenda, §§ 330 ff.
457 *Frowein*, Bilanz, S. 47; *Kennedy*, International Law, S. 403.
458 Ebenda, S. 407.
459 *Murphy*, The sovereign state system, S. 82 f.
460 *Kelsen*, Peace, S. 41; *Nitschke*, Grundlagen, S. 86 f.
461 *Kennedy*, International Law, S. 398.
462 *Nitschke*, Grundlagen, S. 94 f.; Zu Gierkes Althusius-Rezeption: *Peters*, Johannes Althusius, hier S. 355 – 361.

mühten sich, Definitionen der Souveränität zu entwickeln, bei denen der Staat lediglich eine Herrschaft eines anderen Staates über sich negiert, im übrigen aber eine internationale Rechtsgemeinschaft zuläßt.[463] Eine solche Souveränitätsvorstellung war auch nicht notwendigerweise an das Prinzip der Territorialität geknüpft. Sie führte dazu, daß Johann Caspar Bluntschli auch nomadisierende Gemeinschaften für zum Abschluß von Staatsverträgen befähigt erklärte.[464] Es sei daran erinnert, daß der gleiche Autor eine Abgabe von Souveränitätsrechten durch die europäischen Staaten befürwortete, indem er der Öffentlichkeit seinen Plan eines ‚europäischen Staatenvereins' unterbreitete. Daß Staatlichkeit und Souveränität sich begrifflich trennen ließen, hatte zuvor auch Georg Meyer gezeigt, der an einem starken Souveränitätsbegriff orientierte unitarische und partikulatistische Positionen zurückgewiesen hatte.[465]

Die Möglichkeit zumindest einer Relativierung des Souveränitätsbegriffs wird auch durch eine private Auseinandersetzung illustriert, die Felix Dahn mit seinem Kollegen Philipp Zorn führte. In diesem Streit ging es vor allem darum, daß Zorn die Möglichkeit des Völkerrechts explizit leugnete und im hegelianischen Sinne nur ein aus Moralität bzw. Klugheit zu befolgendes äußeres Staatsrecht anerkannte, nicht aber ein Völkerrecht über den Staaten. Im Gegenzug schrieb Dahn Ende 1883 erbost, es bestehe das Völkerrecht, „welches Sie leugnen und ich behaupte, […] 1) in internationalem Gewohnheitsrecht: behaupten Sie, daß auch solches nur moralische Verpflichtungen auferlege? 2) in internationalen, die Vertragenden auch juristisch, nicht nur moralisch, verpflichtenden Verträgen. – Letztere leugnen Sie, weil der Stat sich nicht verpflichten könne, auch wenn er wolle: wegen seiner Souveränität: diese Art der Argumentation nenne ich Abgötterei mit der S. treiben […]."[466] Auch in einer Rezension von Zorns Staatsrechts-Lehrbuch kritisierte Dahn die Position, daß völkerrechtliche Verträge nur moralisch bänden, sowie den „übertriebenen Souveränitätsbegriff" seines Opponenten.[467]

Prüfstein zahlreicher Konzepte der internationalen Beziehungen und des nationalen und internationalen Rechts war und ist die Frage der Intervention.[468] Die Ambivalenzen und Gefahren, denen sich der Liberalismus durch die zumindest theoretische Akzeptanz von Interventionen und eines *war to end all wars* aussetzt, waren und sind nicht von der Hand zu weisen.[469] Es ist dabei indes unverkennbar, daß die kürzlich von Véronique Zanetti für die letzten 20 Jahre ausgemachte „Umwertung des Begriffs" im 19. Jahrhundert bereits eine Vor-

463 *Brie*, Die Fortschritte [1890], S. 10; vgl. *Hänel*, Deutsches Staatsrecht, Bd. 1 [1892], S. 118; *Lehnert*, Hugo Preuß, S. 39.

464 *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 51.

465 Vgl. *Jellinek*, Georg Meyer [1900/1911], S. 275.

466 Felix Dahn an Philipp Zorn, 29.12.1883, in: BAK N 1206, Nr. 3, n.p. Der Streit nahm heftige persönliche Formen an. Vgl. Felix Dahn an Philipp Zorn, 2.1.1884, in: BAK 1206, Nr. 3, n.p. Vgl. *Dahn*, Deutsches Rechtsbuch [1877], S. 2.

467 *Dahn*, Zum deutschen Reichs-Verfassungsrecht [1884], in: S. 377.

468 Vgl. *Zanetti*, Ethik, S. 297; *Grewe*, Epochen, S. 581; *Osterhammel*, Krieg, S. 288; *Frowein*, Bilanz, S. 38.

469 *Walter*, Demokratisches Denken, S. 346.

läuferdiskussion hatte.[470] Treffend hat Karl Rohe – am Beispiel der britischen Diskussion über eine eventuelle humanitäre Intervention auf dem Balkan zwischen den Anhängern Disraelis und Gladstones im Jahre 1876 – hier den Begriff der „Systemräson" eingeführt, der neben jenen der „Staatsräson" trete und bestimmte Handlungsweisen binnenpolitischer Akteure aus identitätspolitischen Gründen erforderlich mache.[471] Und auch in Deutschland wurde über das Recht Rußlands zu einer Intervention auf dem Balkan gestritten. Wie die katholische Presse die russische Balkanpolitik immer wieder scharf kritisierte und sie zugleich für die deutsche Außenpolitik für maßgeblich erklärte,[472] lehnte sie zugleich schon die Idee ab, Rußland dürfe zugunsten der Wahrung der Menschenrechte Partei zu ergreifen. Generell, so hieß es hier, habe man „kein Recht sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, um Akte der Menschenfreundlichkeit zu erzwingen […]."[473] – Eine Drehung um 180 Grad zu der oben dargestellten Adressdebatte von 1871 ist offenkundig.

Durchbrechungen des Souveränitätsprinzips waren im 19. Jahrhundert an und für sich nichts Neues. Hatte in der ersten Jahrhunderthälfte das von der Heiligen Allianz verfolgte Prinzip der *legitimistischen Intervention* geherrscht, das sich vor allem gegen alle Projekte der Verwirklichung von Volkssouveränität gerichtet hatte, wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte das Prinzip der *humanitären Intervention* zunehmend wichtiger. Dieses widerstritt dem Prinzip der strikt territorial aufgefaßten staatlichen Souveränität als höchstem Gut. Das konservative Prinzip der legitimistischen Intervention hingegen war für liberale Stimmen dann auch vor allem durch die Politik der Heiligen Allianz diskreditiert, die nicht zuletzt vermittels ihrer reaktionären Interventionspraxis eine innen- wie außenpolitisch tiefgreifende Blockbildung verursacht hatte.[474] Sarkastisch lobte etwa der Liberale Adolph Hartmann 1874, daß durch die Praxis der legitimistischen Intervention das auch von ihm befürwortete Prinzip der humanitären Intervention begünstigt worden sei,[475] und Carl Victor Fricker oder August v. Bulmerincq stellten ausgehend von ihrer Kritik am Begriff der Staatsperson das unbedingte Souveränitätsprinzip in Frage.[476]

Einzelfälle waren dies nicht. Für die Zukunft sahen zahlreiche liberale Juristen die Möglichkeit der Intervention vor, um, wie Bluntschli formulierte, „zum Schutze gewisser Menschenrechte einzuschreiten, wenn dieselben von einer

---

470 *Zanetti*, Ethik, S. 297; *Kersting*, Einleitung, S. 14, 35 f.; zur Definition der ‚humanitären Intervention': *Osterhammel*, Krieg, S. 316.

471 *Rohe*, Demokratie, S. 148 f.; *Walker*, Security, S. 12. Zur Auseinandersetzung um die *Bulgarian Atrocities*: *Kennedy*, The Realities, S. 83 f.

472 [*Joseph Edmund Jörg*], LXVII. Zeitläufe. Europa und das Trauerspiel im türkischen Reich, IV, 10.12.1876, in: HPBll 78, 1876, S. 951 – 966, bes. S. 952.

473 [*Georg Emanuel Haas*], XXII. Die orientalische Frage in ihrem gegenwärtigen Stadium, in: HPBll 79, 1877, S. 295 – 309, hier S. 298.

474 *Grewe*, Epochen, S. 505 ff u. 573 f.; *Gollwitzer*, Blockbildung; *Paulmann*, Searching for a 'Royal International', S. 155.

475 Vgl. *Hartmann*, Institutionen [1874], S. 19, auch S. 56 ff.

476 *Fricker*, Das Problem [1872], S. 364 u. 377 – 379; *Bulmerincq*, Die Nothwendigkeit [1878], S. 17 – 32.

Statsgewalt selbst unterdrückt werden […].“[477] Im linksliberalen Spektrum wurde diese Auffassung geteilt.[478] Entschieden befürwortete die *Frankfurter Zeitung* eine Intervention Europas in der Balkan-Angelegenheit, wenn sie auch Rußland keineswegs für den geeigneten Mandatar hielt.[479] Es wird zugleich aber deutlich, daß naturrechtliches Denken in höherem Maße als das auf diskreten staatlichen Entitäten basierende positivistische eine Transzendierung staatlich-territorialer Grenzen mit ihrer Kopplung an einen robusten Souveränitätsbegriff erlaubte.[480] So stieß Carl Bergbohms positivistisches Vorstellungsvermögen in der Interventionsfrage charakteristischerweise an seine Grenze, denn ein Recht zur humanitären Intervention stellte er mit dem Argument in Frage, daß „das ‘Recht auf persönliche Freiheit’ selbst, auch wenn es von Staatsregierungen befürwortet wird, […] nichts Völkerrechtliches [hat].“[481] In ähnlicher Weise argumentierte auch der außerordentliche Heidelberger Professor Hermann Strauch, der sich wegen der hierin liegenden Souveränitätsverletzung gegen das Recht zu humanitären Interventionen aussprach.[482]

Wahllos intervenieren wollten die Liberalen indes nicht, und sie mißbilligten entsprechende Vorgehensweisen etwa dann, wenn Staaten es unter dem Deckmantel der Humanität aus politischen oder ökonomischen Gründen taten.[483] Zwar hielt die *Kölnische Zeitung* es mit Blick auf die Sicherheit von Handel und Verkehr gegen Piraterie notfalls auch für angebracht, daß „wo die Civilisation der heutigen Welt nicht mit den milden Mitteln des Verkehrs und des Beispiels eingeführt werden kann, […] [sie] nothwendig mit den Mitteln der Gewalt eingeführt werden müsse.“[484] Aber auch das Verhalten Deutschlands war nicht sakrosankt. Auch wenn sich die deutsche Marine insgesamt großer Beliebtheit in der liberalen Öffentlichkeit erfreute, wurde von ihr doch Zurückhaltung erwartet. Deren Überschreitung weckte keineswegs Hurra-Patriotismus, sondern kritische Fragen.[485] Das Verhalten der deutschen Marine im spanischen Bürgerkrieg wurde genau beobachtet, wenn es auch zumeist nicht beanstandet wurde.[486] Sensibilität wurde von den Militärs allerdings er-

---

477 *Bluntschli*, Das moderne Völkerrecht [1872], S. 20, 107, 269; *ders*., Die Bedeutung [1866], S. 28; dazu: *Hobe*, Das Europakonzept, S. 371, 374, 377; *Stein*, Die türkische Frage [1879], S. 413 ff.; vgl. *Walter*, Demokratisches Denken, S. 339 – 341.

478 Frankfurt 11. December, in: FZ, 12.12.1876, Nr. 347, MA, S. 1.

479 Frankfurt 26. October, in: FZ, 27.10.1876, Nr. 301, MA, S. 1; Die Greuel des Krieges, in: FZ, 27.8.1877, Nr. 239, MA, S. 1.

480 Vgl. *Murphy*, The sovereign state system, S. 97 f.

481 *Bergbohm*, Staatsverträge [1877], S. 8, Anm. 2.

482 *Strauch*, Zur Interventions-Lehre [1879], S. 13 f.

483 Frankfurt, 21. September, in: FZ, 22.9.1880, Nr. 266, MA, S. 1; Zur Interventionsfrage, in: FZ, 12.9.1874, Nr. 255, 2. Bl., S. 1; Muster oder Abschreckung, in: VZ, 8.1.1875, Nr. 6, S. 1.

484 Die Holländer auf Sumatra, in: KZ, 30.4.1873, Nr. 119, 2. Bl., S. 1.

485 Kapitän Batsch und die haytische Regierung, in: VZ, 23.7.1872, Nr. 169, S. 1.

486 Das deutsche Kriegsschiff vor Cartagena, in: NZ, 30.7.1873, Nr. 349, MA, S. 1; Der Vigilante-Fall vom Rechtsstandpuncte aus betrachtet, in: KZ, 5.9.1873, Nr. 246, 2. Bl., S. 1; Die Abberufung des Kapitän Werner, in: InR 3, 1873, Bd. 2, S. 305 – 309. Hier wurde sogar

wartet,[487] und es sei auch Aufgabe des Auswärtigen Amtes, so hatte es 1872 in den *Preußischen Jahrbüchern* geheißen, „das Recht Deutschlands, wo es verletzt wird, zu wahren, nicht die, den sittlichen Anschauungen Deutschlands bei zurückgebliebenen Nationen Eingang zu verschaffen.“[488] Kritisch wandte sich dann auch die *National-Zeitung* 1878 gegen eine Flottendemonstration vor der Küste Nicaraguas, die wegen einer angeblichen Justizverweigerung der nicaraguanischen Behörden erforderlich gemacht worden sei. Es heiße „die souveränen Machtbefugnisse eines noch so kleinen Staates an der Wurzel anzugreifen und sie schädigen, wenn eine fremde Regierung die Unparteilichkeit der Entscheidungen seiner höchsten Gerichtshöfe prüfen, die letzteren aber durch einen Machtspruch der Exekutive außer Kraft setzen wollte.“ Es sei „ein solches Ansinnen […] auch noch nie an einen großen Staat gestellt worden, um so weniger sollte es also auch gegen einen winzig kleinen geltend gemacht werden.“[489]

Die Bereitschaft, in humanitären Fragen grenzenüberschreitend aktiv zu werden, fand auch den Weg in den Reichstag. Schon 1872 bemühten sich nationalliberale Abgeordnete darum, Benachteiligungen und Verfolgungen der Juden in Rumänien auf die Tagesordnung zu bringen.[490] Der Charakter der Initiative, so erklärte Ludwig Bamberger, zeuge davon, daß man durch zu große Zurückhaltung auf dem Felde der auswärtigen Politik nicht dokumentieren wolle, daß der Reichstag „höchstens ein Raisonanzboden“ sei, auf dem das Ministerium des Auswärtigen spiele, „wenn es irgendwo in der Welt ein Echo hervorbringen will“. Man werde sich „nicht mundtot machen wollen in Sachen auswärtiger Angelegenheiten.“ Angesichts der Lage auf dem Balkan und angesichts der völkerrechtlichen Situation könne sogar von einer „Intervention“ gesprochen werden.[491] Dies meinte auch der Führer des Zentrums Windthorst, der allerdings aus nachvollziehbaren Gründen erklärte, in der Annahme des Antrags in der Tat bereits eine Intervention zu sehen.[492] Gegen den Interventionsgedanken an sich wandte sich hingegen Lasker, der sich gleichwohl aber *für* die Maßnahme aussprach.[493] Auch in England, das ebenfalls keine Interventionen durchführen wolle, herrsche zwischen Regierung und Parlament Einigkeit, die rumänische Regierung zu einem stärkeren Schutze der Juden zu bewegen. Dies sei daher auch in Deutschland möglich, weshalb der Antrag angenommen wer-

---

Partei für den Kapitän und gegen die Reichsleitung ergriffen. Zu dem Vorfall: *Petter*, Deutsche Flottenrüstung, S. 106.

487 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 19.9.1873, in: PrJbb32, 1873, S. 360 – 368, hier S. 362.

488 Politische Correspondenz, in: PrJbb 29, 1872, S. 110 – 121, hier S. 120.

489 Der Nicaragua-Fall, in: NZ 7.4.1878, Nr. 165, MA, S. 1. Vgl. zu diesem Beispiel deutscher Kanonenbootdiplomatie: *Sondhaus*, Preparing for Weltpolitik, S. 118 f. Vgl. *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 75.

490 Antrag Bamberger, 22.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 468. Vgl. zu den „Judenverfolgungen“ in Rumänien, die „in neuester Zeit eine jedes humane Gefühl wahrhaft empörende Form angenommen“ hätten: Deutschland, in: NZ, 27.4.1872, Nr. 195, AA, S. 1.

491 Ludwig Bamberger, NL, 22.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 469 f.

492 Ludwig Windthorst, Z, in: Ebenda, S. 474.

493 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 474 f.

den könne.[494] Sogar die Regierung war notfalls mit dem Antrag einverstanden,[495] der eine Mehrheit fand.[496] Ein Nachspiel sollte die Frage noch haben, als im Frühjahr 1878 die unveränderte Überzeugung des Reichstages dazu führte, daß eine Handelskonvention mit Rumänien nicht den Reichstag passierte.[497] Im Sommer 1881 wurde der Vertrag dann angenommen, nachdem die zuvor monierten Probleme als durch den Berliner Vertrag von 1878 behoben angesehen wurden.[498] Aufschlußreich ist indes, daß der Konservative Wilhelm v. Minnigerode die Handlungsweise der Reichstagsmehrheit von 1878 kritisierte und in der Initiative zugunsten der Juden in Rumänien eine „Einmischung in die Einrichtung fremder Länder" sah, die mittlerweile keine Erfolgsaussichten mehr habe, da „auch in Deutschland mehr und mehr das nationale Bewußtsein dem internationalen gegenüber zum Vorschein kommt."[499]

The elimination of war is our paramount problem. It is a problem of international policy, and the most important means of international policy is international law.[500]

a. Recht ohne Grenzen als Grenze der Politik

Frieden und Recht standen nicht nur nach Meinung Hans Kelsens, sondern auch nach Ansicht vieler Liberaler des ausgehenden 19. Jahrhunderts in einem engen Verhältnis zueinander. Während sie gemäß den Erfordernissen des Handels und den Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft eine möglichst weitreichende Verrechtlichung der internationalen Beziehungen anstrebten und auf diese Weise den Raum des politisch-voluntaristischen Entscheidungshandelns immer stärker zu beschränken beabsichtigten,[501] befanden sich ihre konservativen und gouvernementalen Opponenten auf dem festeren Grund eines politologisch-realistischen Begriffs der Außenpolitik.[502] Die bürgerliche Gesellschaft war demgegenüber nicht nur tendenziell kosmopolitisch,[503] sondern sie forderte bzw. begrüßte Rechtsgleichheit auch für außereuropäische Gebiete. Gerechtigkeit „für alle Völker, für Freund und Feind gleichmäßig", so meinte etwa Johann Caspar Bluntschli, sei eine zentrale Anforderung an die Völkerrechts-

494 Ebenda, S. 473.
495 Geh. Legationsrath Robert Hepke, in: Ebenda, S. 475.
496 Präs. RT Eduard Simson, NL, in: Ebenda, S. 477.
497 Vgl. NZ, 24.5.1878, Nr. 239, MA, S. 2. Vgl. Eduard Lasker, NL, 14.5.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 1314; Richard Harnier, NL, in: Ebenda, S. 1325. Ein Gutachten Bluntschlis verfolgte 1879 ebenfalls das Ziel einer Gleichstellung der Juden. Vgl. *Senn*, Rassistische und antisemitische Elemente, S. 378, Anm. 17.
498 Eduard Lasker, NL, 13.6.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 2, S. 1673.
499 Wilhelm v. Minnigerode, K, 13.6.1881, in: Ebenda, S. 1674.
500 *Kelsen*, Peace, S. 18.
501 Vgl. *Murphy*, International Organization, S. 13 ff.
502 Vgl. *Fastenrath*, Kompetenzverteilung, S. 68 ff. u. 76 ff.; vgl. *Faulenbach*, Ideologie, S. 27 ff.
503 *Riedel*, Art.: Gesellschaft, bürgerliche, S. 791 f.

wissenschaft.[504] Auch Holtzendorff erklärte, daß „jedes entschiedene Unrecht gegen fremde Völker […] uns in den Tiefen unseres Empfindungsvermögens [berührt], weil wir innerhalb des in's ungeheure anwachsenden Gedankenaustausches unwillkürlich bewegt werden, uns als möglichen Gegenstand eines gleichen oder ähnlichen Unrechts andern Nationen gegenüberzustellen."[505] Grenzüberschreitende Arbeitsteilung und die Aufhebung einer, wie Richard Münch formuliert, „partikularistischen Wohlfahrtsmoral und der Differenzierung von Binnen- und Außenmoral" gingen hier Hand in Hand.[506] Von liberaler Seite wurde die Außensphäre mit Argumenten bewertet, die dem von Hartmut Kaelble beschriebenen europäischen Selbstbewußtsein von „Europa als Anfang der universalen Modernisierung" entsprachen. Es sei die europäische Zivilisation „als Teil eines weltweiten Wandels, etwa einer weltweiten Demokratisierung, einer weltweiten wirtschaftlichen Modernisierung, einer weltweiten Durchsetzung einer Zivilgesellschaft oder Zivilreligion, eines gemeinsamen universalen Wertekanons" angesehen worden.[507]

Selbstsucht und Selbstgerechtigkeit kannten im liberalen Diskurs Grenzen. Die *Kölnische Zeitung* monierte, es bestehe „der neumodische Patriotismus […] darin, die altmodischen Begriffe von Recht und Wahrheit fahren zu lassen und jedes Mal, sobald eine Streitfrage erhoben wird, sie nicht nach der Sache und Wahrheit, sondern lediglich nach unserem eigenen Vortheile zu entscheiden und diese Entscheidung der ganzen Welt mittels des Zündnadelgewehrs ohne weiteres als Gesetz aufzuerlegen."[508] Daß das Völkerrecht in der Tat universell auch dann gelten sollte, wenn der Westen im Umgang mit außereuropäischen Staaten Vorrechte und Vorteile einbüßte, stand für das Blatt außer Frage.[509] Zur Preisgabe des Privilegs der Konsulargerichtsbarkeit unternahm unter lebhafter Zustimmung der liberalen Öffentlichkeit der Norddeutsche Bund erste Schritte. So stieß ein Gesetzentwurf, der sich auf die Ersetzung der Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten durch einen international besetzten Gerichtshof auf Beifall und auf den Wunsch, bald beispielgebend wirken zu können.[510] Noch 1885 sollte August v. Bulmerincq erklären, es solle „an die Stelle der selbstsüchtigen Kolonialpolitik" ein „objektives Kolonialrecht" treten.[511]

504 *Bluntschli*, Völkerrechtliche Betrachtungen [1871], S. 270 f.; Friedrich Kapp, NL, 2.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 38; Der Schluß des Reichstages, in: KZ, 18.4.1867, Nr. 103, 2. Bl., S. 1.

505 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 59; vgl. Ebenda, S. 65.

506 *Münch*, Internationale Arbeitsteilung, S. 160.

507 *Kaelble*, Europäer, S. 35 – 37, 58 f. Kritisch: *Geyer u. Paulmann*, Introduction, S. 6.

508 Der Friede, in: KZ, 10.5.1867, Nr. 129, 2. Bl., S. 1; Preußen und die öffentliche Meinung, in: KZ, 24.7.1868, Nr. 204, 2. Bl., S. 1; Rußland und das schwarze Meer, in: KZ, 7.1.1871, Nr. 7, 2. Bl., S. 1.

509 Die chinesische Gesandtschaft, in: KZ, 15.12.1869, Nr. 347, 2. Bl., S. 1; *Trauttwein v. Belle*, Deutschland zur See [1870], S. 71.

510 Friedrich Kapp, NL, 14.3.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 335 f.; Johann Ludwig Tellkampf, NL, 16.3.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 373.

511 August v. Bulmerincq, Vierter Jahresbericht über die neueste Völkerrechtsliteratur aller Nationen, in: JGVV 9.4, 1885, S. 1257 – 1275, hier S. 1260.

Aus heutiger Perspektive sind die Ambivalenzen dieses Denkens nicht zu verkennen. Auch ein Liberaler wie Holtzendorff begab sich in ein prekäres Fahrwasser, wenn er meinte, zum Schutze der weniger zivilisierten Staaten sei es notwendig und sinnvoll, ihnen einstweilen eingeschränkte Rechte und gewissermaßen die Vormundschaft durch ‚fortgeschrittenere' Staaten angedeihen zu lassen.[512] Hieraus resultierte eine höchst gefährliche Dialektik von vermeintlicher Förderung und tatsächlicher Bevormundung. Verbreitet unter internationalistischen liberalen Völkerrechtsbefürwortern war ein „paternalistischer und repressiver" Internationalismus, der seine erheblichen Tücken aufwies. Vielfach sollten sich die Ambivalenzen als stärker erweisen, als die guten Absichten. In der Zeit um die Jahrhundertwende bewegte sich das Völkerrecht von den von ihnen propagierten Prinzipien weg und wurde zu einem Instrument imperialistischer Politik.[513] Es kann indes nicht gesagt werden, daß es tatsächlich die Wirkmächtigkeit der liberalen Völkerrechtslehrer war, die hierzu führen sollte. Wie weit es den Liberalen überhaupt gelang, ihre eigenen Vorstellungen zum Tragen zu bringen, kann durchaus skeptisch bewertet werden.[514]

Bei jenen Autoren, die eine weitreichende Pazifizierung der internationalen Beziehungen vermittels des Rechts für möglich und wünschenswert hielten, war die wichtigste Unterscheidung wohl die zwischen Naturrechtlern und Positivisten. Die methodischen Unterschiede zwischen diesen beiden Ausprägungen waren nicht unbedeutend, denn insbesondere bei der Herstellung des rechtlichen Zustandes zwischen den Staaten konnten naturrechtliche Vorstellungen von Vertrauen in die Eigendynamik des Fortschritts ausgehen, die bei positivistischen Haltungen nicht maßgeblich sein konnte. Dabei sollten über die methodischen Differenzen allerdings nicht die Gemeinsamkeiten in Vergessenheit geraten, denn beide wollten dem Staatshandeln konsequent Schranken auferlegen, bzw. die Beendigung des von „bloß opportune[m], willkürliche[m] Verhalten" bestimmten Naturzustandes zwischen den Staaten durch Herbeiführung des Rechtszustandes erzielen.[515] Für beide läßt sich überdies ein enger Zusammenhang von innerer und äußerer Verrechtlichung belegen und es läßt sich zeigen, daß die entsprechenden Völkerrechtler auch mit Blick auf das Zustandekommen rechtlicher Normen und damit auf die Kontrolle der Außenpolitik durch Parlamente und Öffentlichkeiten, in aller Regel eine reformorientierte, staatsrechtlich progressive Position einnahmen.

Naturrechtliche Völkerrechtslehre

Die Naturrechtslehre war in der Reichsgründungszeit noch keineswegs verschwunden und sie bildete noch immer einen wesentlichen Teil der liberalen Geschichtsteleologie.[516] So schrieb Bluntschli, Grundlage des Völkerrechts sei

512 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 65 f.

513 *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 69, 98 u. 176 f.

514 Ebenda, S. 88 – 91. Den Erfolg des Instituts betont hingegen: *Münch*, Das Institut, S. 99.

515 Vgl. *Steiger*, Zur Begründung, S. 423; *Best*, Humanity, S. 38 f.

516 Vgl. *Gierke*, Naturrecht [1883], S. 12, 24; *Klippel*, Naturrecht, S. 30 f., 40; *Bergbohm*, Bulmerincq [1903], S. 349.

„die Menschennatur, sein Ziel […] die menschliche Weltordnung, seine Mittel [seien] statliche Rechtsmittel und seine Ausbildung [sei] das Werk der menschlichen Wissenschaft und Praxis."[517] Nach seiner Meinung erschöpfte sich der Staat dann auch nicht in seiner Rolle als Rechtsstaat. Er solle auch Wirtschafts- und Kulturinteressen verfolgen.[518] Er müsse die Menschenrechte und die unveräußerliche Freiheit des Individuums anerkennen, gewähre den – allerdings nur männlichen – Bürgern aller Klassen gleiche Partizipationschancen, beruhe auf der Trennung von Kirche und Staat, schränke seine Staatsgewalt durch eine Verfassung ein, orientiere sich am Repräsentationsprinzip und entwickele eine ausdifferenzierte Bürokratie.[519] Im Völkerrecht erkenne er „eine rechtliche Schranke [seiner] Herrschaft an." Das Recht bedürfe der Politik, „um vor Erstarrung gesichert zu bleiben und mit der Entwicklung des Lebens Schritt zu halten". Umgekehrt allerdings würde „ohne die Grundlagen und die Schranken des Rechts […] die Politik in ungezügelter Selbstsucht und verderblicher Zerstörungswuth untergehen."[520] An anderer Stelle kam er zu dem Schluß, daß „berufen dem Rechte zu dienen […] die Gewalt, welche selber Recht sein will, Empörung wider das Recht [ist]." Erst mit „dem Rechte vereinigt", sei die Macht „der sittlichen Natur des Menschen würdig geworden."[521]

Auch wenn Bluntschlis Positionen teilweise opportunistisch erscheinen mögen,[522] waren sie für zeitgenössische Propagandisten des Status quo bereits eine vollkommen ausreichende Herausforderung. So prallten ein liberaler Befürworter der Verrechtlichung der Staatenbeziehungen und ein Befürworter des machtstaatlichen Denkens aufeinander, als Bluntschli dem Generalstabschef Moltke ein Exemplar des vom Genter Völkerrechtsinstitut erstellten *Manuel des Droits de la guerre* übersandte. Der ‚große Schweiger' hielt dem Juristen trocken eine ‚realistische' Position entgegen. Er sah Gewalt nicht nur als anthropologische Konstante, als „Glied in Gottes Weltordnung", sondern als notwendige und der Kulturentwicklung förderliche Erscheinung an.[523] Bluntschli indes bestand in seiner Antikritik auf der rechtlichen Regelung des Krieges. Er nahm diese Ziele gegen Moltkes Kritik in Schutz und stellte sie als im Interesse des Volkes liegend dar.[524] Ähnliche Zusammenstöße gab es immer wieder. Einige Jahre zuvor hatte schon ein anderer hoher Offizier, der frü-

517 *Bluntschli*, Das moderne Völkerrecht [1872], S. 59; *ders*., Die Bedeutung [1866], S. 7; *ders.*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 170. Entsprechende Positionen bei *Rhamon*, Völkerrecht [1881], S. 1.

518 *Bluntschli*, Allgemeine Staatslehre [1875], S. 74, 354 – 356.

519 Ebenda, S. 233, 253, 61 – 68.

520 Ebenda, S. 64, 3 f.

521 Ebenda, S. 334 f., 361.

522 Vgl. *Bluntschli*, Die Bedeutung [1866], S. 33. Dabei war Bluntschlis Lehre nicht unbedingt widerspruchsfrei. *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 64; *Senn*, Rassistische und antisemitische Elemente.

523 Helmuth v. Moltke an Johann Caspar Bluntschli, 11.12.1880, zit. in: *Bluntschli*, Zum Manuel [1881], S. 271 f.

524 Johann Caspar Bluntschli an Helmuth v. Moltke, Weihnachten 1880, zit. in: *Bluntschli*, Zum Manuel [1881], S. 274 ff. Vgl. *Best*, Humanity, S. 144 f. Zu Moltkes Denken über den Krieg: *Salewski*, Krieg, bes. S. 78 – 81.

here Kavalleriegeneral Julius v. Hartmann, Bluntschli – mit ihm aber auch viele andere Vertreter der Völkerrechtslehre – angegriffen und ihren Forderungen der „Humanität" die „militärische Nothwendigkeit" entgegengehalten, die sich einer Reglementierung, wie die Wissenschaftler sie anstrebten, in nahezu jedem Falle entziehe und hierdurch zum Wohle der Menschen den Krieg verkürze.[525] Regeln des Krieges waren nach Meinung Hartmanns dann auch nicht die Auffassungen einer neuen Zeit, sondern vielmehr die Traditionen eines professionellen Militärs, die „von Generation auf Generation die Nachklänge jener alten Standesgesetze [überträgt] und […], als Pfleger militärischer Ehre und militärischer Selbstachtung, das, was von denselben werthvoll blieb, mit Eifersucht aufrecht [hält]."[526] Aber auch Bluntschli stand nicht alleine. Liberale Stimmen wandten sich in deutlichen Worten gegen die in Moltkes Äußerungen zum Ausdruck gekommene „Säbelmetaphysik".[527]

Für Haltungen gegenüber dem Völkerrecht war das Staatsverständnis von hoher Bedeutung. Subjekte des Völkerrechts seien zwar vor allem die Staaten, doch seien diese nicht in sich Zweck, sondern lediglich Mittel zum Zusammenleben der Menschen, so meinte Carl Victor Fricker in expliziter Wendung gegen das hegelianische Staatsdenken.[528] Aus diesem, so führte er aus, resultiere auch die Behauptung des Nichtvorhandenseins eines Völkerrechts, denn das welthistorische Recht liege nach dieser Vorstellung immer bei jenem Staat, dessen Volk gerade Träger des Weltgeistes war.[529] Das Denken Hegels allerdings komme „über eine Heiligung der Thatsache […] nicht hinaus". So werde das Recht lediglich mit der Macht identifiziert und also aufgehoben.[530] Der Krieg sei zudem, so erklärte Fricker mit ironischem Understatement, „ein recht rohes Mittel […], die sittliche Gesundheit zu erhalten."[531] Aber nicht nur die auf Hegel gestützte Apologie der Machtpolitik erkannte Fricker als Gefahr und als Grundlage der „modernsten Kriegstheorie", sondern auch die verschärfend hinzutretende Theorie des zwischen den Nationalstaaten entbrennenden „Darwin'schen Kampfes um das Dasein."[532] Eine Lösung liege alleine in Abrüstung.[533]

---

525 *Julius v. Hartmann*, Militärische Nothwendigkeit und Humanität. Ein kritischer Versuch, in: DR 13, 4. Quartal, 1877, S. 111 – 128, 450 – 471 u. DR 14, 1. Quartal 1878, S. 71 – 91, hier S. 119; Helmuth v. Moltke an Julius v. Hartmann, 18.2.1878, in: *Moltke*, Gesammelte Schriften, Bd. 5 [1892], S. 191 f.

526 *Julius v. Hartmann*, Militärische Nothwendigkeit und Humanität. Ein kritischer Versuch, in: DR 13, 4. Quartal, 1877, S. 111 – 128, 450 – 471 u. DR 14, 1. Quartal 1878, S. 71 – 91, hier S. 114.

527 Politische Uebersicht, in: FZ, 7.2.1881, Nr. 38, AA, S. 1 (Zitat); Ein Brief des Feldmarschalls Graf von Moltke über das Kriegsrecht, in: VZ, 2.2.1881, Nr. 27, 2. Bl., S. 1; Der Brief des Grafen Moltke, in: VZ, 6.3.1881, Nr. 55, 2. Bl., S. 1; *Moltke*, Gesammelte Schriften, Bd. 5 [1892], S. 190 – 206.

528 Vgl. *Fricker*, Das Problem [1872], S. 96 f. u. 99 f. Vgl. *ders*., Die Persönlichkeit [1869], bes. S. 41.

529 *Fricker*, Das Problem [1872], S. 102 ff., 113 ff.

530 Ebenda, S. 109 f.

531 Ebenda, S. 115, 118.

532 Ebenda, S. 120 ff.

533 Ebenda, S. 379.

Unverkennbar war der liberale Zukunftsoptimismus auch bei Franz v. Holtzendorff. Dieser erklärte 1877, daß der Fortschritt der internationalen Verkehrs- und Austauschbeziehungen auch die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen unaufhaltsam befördern werde.[534] Mit der deutschen und der italienischen Einigung habe sich in der Herstellung stabiler Nationalstaaten zudem eine neue Phase der völkerrechtlichen Entwicklung angebahnt, die eine „Laufbahn für die Entwickelung der friedlichen Interessen der Menschheit" biete.[535] Für die Wahl des Staatszwecks wollte er wie Bluntschli weder den utilitaristischen Wohlfahrtsstaat, noch den reinen an Privatinteressen orientierten Rechtsstaat, noch den theokratischen Staat als Norm gelten lassen, sondern einen Staat mit „mehrfacher Zweckbestimmung", der Macht-, Rechts- und Kulturzwecke verbinde; so wie es das Reich laut seiner Verfassungspräambel tue.[536] Die Verrechtlichung von Politik stieß dort an Grenzen, wo sie über Fragen der Ermächtigung hinausgehen wolle. Eine „Verpflichtung zur unbedingten Vornahme oder Unterlassung von Staatsakten" könne und dürfe nicht ausgesprochen werden.[537] Gerade die auswärtige Politik setze ein hohes Maß an Flexibilität bei der Wahl ihrer Mittel voraus.[538]

Holtzendorff war auch in staatsrechtlicher Hinsicht progressiv, denn als Subjekte des Völkerrechts kamen für ihn ausdrücklich unterschiedlich repräsentierte Staatsformen in Betracht.[539] So meinte er zwar, daß die Exekutive in Fragen der äußeren Politik in Gestalt eines einzigen Handelnden konstituiert sein solle, nichtsdestoweniger aber könnte „die Entscheidung über Krieg und Frieden in Monarchien der alleinigen Verfügung des Herrschers entzogen und einem Mitbestimmungsrecht der Volksvertretung unterworfen werden […]."[540] Deutlich wandte er sich gegen monarchische Repräsentationsvorstellungen, die die Souveränität der Staaten „in bestimmten Personen" verkörpert sehen wollten. Zwischen dem „Vertretungsrecht der Staatsorgane und jener Souveränetät, die den Nationen und den Staaten unmittelbar zusteht" müsse „schon deswegen unterschieden werden, weil innerhalb der Unabhängigkeitsgerechtsame des Volkes auch die Befugniß gelegen ist, die Organe der Staatsvertretung zu wechseln."[541]

Die Aufgabe des Völkerrechts war insgesamt nach dem Verständnis liberaler Völkerrechtsbefürworter eine politische, oder besser: eine politikverhindernde.[542] Es sei, so hatte August v. Bulmerincq 1874 in universalistischem Gestus erklärt, „der Fortschritt der internationalen oder Menschheits-Cultur […] wesentlich dadurch bedingt, dass das Recht für jene Verhältnisse [der äußeren

534 Vgl. *v. Holtzendorff*, Das europäische Völkerrecht [1877], S. 980 f.
535 Ebenda, S. 973 – 1037, S. 982 f.; *ders*., Richard Cobden [1869], bes. S. 18.
536 Vgl. *v. Holtzendorff*, Die Principien [1879], S. 221 u. 306.
537 Ebenda, S. 94 u. 96 f., 151.
538 Vgl. Ebenda, S. 108 ff, bes. S. 113.
539 Vgl. *v. Holtzendorff*, Das europäische Völkerrecht [1877], S. 989 u. 993.
540 *v. Holtzendorff*, Die Principien [1879], S. 66, 96.
541 *v. Holtzendorff*, Staatsverfassungen [1887], S. 80 f.
542 *Bulmerincq*, Die Leistungen [1880], S. 279 – 291, hier S. 280.

Politik, F.B.] eine unabweisbare Macht werde und seine Herrschaft über sie behaupte.“[543] Dabei mahnte er zunächst eine strikte Differenzierung und Hierarchisierung von Politik und Recht an. Dabei erhebe sich „über die Politik […] die Rechtsverpflichtung“.[544] Konsequent betonte er, daß „das Recht […] über der Politik [steht] und [daß es] dem Interesse keines Staates entspricht […], das Recht nicht zu achten, da jeder Staat nur auf dem Fundament des Rechts sicher ruht.“[545] Seine Vorstellung lief insofern auf eine progressiv fortschreitende rechtsförmige Hegung des Krieges und der Politik insgesamt hinaus.[546] Auch für die Organisation der auswärtigen Gewalt hatten diese Überlegungen weitreichende Konsequenzen, denn der ‘Kulturstaat’ solle „Rechtsstaat im Inneren und Völkerrechtsstaat nach Außen“ sein.[547] Auf individueller Ebene berge das Völkerrecht „in sich das Weltbürgerrecht“ und sei „selber das Weltgericht.“ Auf internationaler Ebene tue ein Ausbau des Schiedsgerichtssystems not,[548] auch wenn für eine Kodifikation des Völkerrechts die Zeit, so meinte er noch 1887, bislang nicht gekommen sei.[549] Eine uneingeschränkte monarchische Prärogative in der Außenpolitik war für Bulmerincq inakzeptabel. Es sei der Monarch eines Staates ein „Glied seines Volkes“ und vertrete den Staat nur, sei aber nicht dieser Staat selbst, weshalb er auch nicht persönliches Subjekt des Völkerrechts sei.[550] So wollte er folgerichtig dem Parlament die Entscheidung über Krieg und Frieden anvertraut sehen.[551]

Die Hierarchisierung von Recht und Politik war aus Sicht liberaler Juristen ein zentrales Problem. Dies erklärte 1880 auch der Breslauer Staatsrechtslehrer Hermann Schulze. Zwar gestand er den Staatsmännern zu, daß „eine schöpferische auswärtige Politik […] ihre leitenden Motive ebensowenig den Sätzen des Völkerrechts entnehmen [kann], wie eine tüchtige innere Verwaltung den Landesgesetzen.“ Die „an sich durchaus berechtigte Verfolgung der eigenen Interessen“ in der Außenpolitik habe jedoch ihre Grenzen „in den Rechten anderer Staaten, wie sie durch das Völkerrecht festgestellt sind.“[552] Schulzes Vertrauen in die höhere Gerechtigkeit der Zeitläufte mutet nur auf den ersten Blick erstaunlich an, wenn er auf den Krieg als „internationales Exekutionsmittel letzter Instanz“ zu sprechen kam und hier geschichtsphilosophische Zuversicht verbreitete. Wohl komme „im einzelnen Falle bisweilen Unrecht zum Siege und das gute Recht unterliegt; im grossen Ganzen triumphiert im Laufe der Geschichte endlich das Recht: die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ Es war

543 *Bulmerincq*, Praxis [1874], S. 3.
544 Vgl. *Bulmerincq*, Die Lehre [1877], S. 461; *ders*., Das Völkerrecht [1887], S. 177.
545 *Bulmerincq*, Die Nothwendigkeit [1878], S. 18.
546 *Bulmerincq*, Praxis [1874], S. 3 f.
547 *Bulmerincq*, Die Lehre [1877], S. 464.
548 *Bulmerincq*, Praxis [1874], S. 4 ff., 164.
549 *Bulmerincq*, Das Völkerrecht [1887], S. 180 f.
550 *Bulmerincq*, Praxis [1874], S. 7 f.; vgl. *Preuß*, Das Völkerrecht [1891], S. 53, Anm. 4. Die Gegenposition folgte insbesondere aus Labands Staatsbegriff vom Staat als der impermeablen und unteilbaren Persönlichkeit und dem kaiserlichen Sanktionsrecht. Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 148 ff.
551 *Bulmerincq*, Die Nothwendigkeit [1878], S. 18.
552 *Schulze*, Grundriss [1880], S. 30 f.

indes nicht eine Instanz der weltgeschichtlichen Gerechtigkeit, auf die sich Schulze verließ, sondern er stützte sich auf die „öffentliche Meinung aller übrigen Staaten", die den Verletzer des Völkerrechts in die Bahnen desselben zurückzwinge, „wenn er nicht seine ganze Stellung im Staatensystem in Frage stellen will."[553] Auch hier erschien Völkerrecht insoweit als ein Koordinationsrecht.

Nicht wenige Liberale sahen in der kantischen Philosophie eine gemeinsame Basis für das Völkerrecht.[554] Der Königsberger Professor Friedländer behauptete 1876 gar, es mache sich „die Tendenz einer Rückkehr zu Kant […] stark und vielfach geltend."[555] Ähnliche Wahrnehmungen herrschten insbesondere auch im katholischen Spektrum, wo Kant geradezu zum Inbegriff einer abzulehnenden „moderne[n] Wissenschaft" war.[556] Zudem wurde er auch als „Apostel des allerausschweifendsten demokratischen Despotismus" wahrgenommen.[557] Im Gegensatz hierzu verdeutlichte aber etwa Friedrich v. Baerenbach 1881, daß es konsequente Lösungen für „heuristische und regulative Principien für die thatsächliche Rechtsbildung" gebe, von denen die Rechtsbildung Ausgang nehmen könne.[558] Die Bezugnahme auf den Königsberger Aufklärungsphilosophen postulierte auch den bereits bei Bulmerincq angetroffenen verstärkten Mitwirkungsanspruch des Volkes. Überdies war auch jene geschichtsphilosophische Erwartung mit Kants Programm verbunden, die für den deutschen Liberalismus bedeutsam war und sich im Bereich der internationalen Beziehungen nicht zuletzt auf die zunehmende internationale Integrationsdichte stützte.[559]

Die positivistische Selbstverpflichtungslehre

Nicht nur Vertreter naturrechtlicher Positionen bemühten sich um die Einhegung der im engeren Sinne politischen Handlungsfreiheit der Staatsgewalt. Gleiches galt auch für den völkerrechtlichen Positivismus. Dieser war insbesondere in Kontinentaleuropa die Lehre der Zukunft.[560] Es entspreche, so erklärte der von Carl Bergbohm ins Deutsche übersetzte russische Völkerrechtsgelehrte Friedrich v. Martens, die Geltung eines Völkerrechts „der Gemeinsamkeit der socialen, culturellen und rechtlichen Interessen der durch sie ver-

553 Ebenda, S. 32.

554 Vgl. *Bulmerincq*, Jahresbericht [1882], S. 705; *v. Holtzendorff*, Die Idee [1882]; *Kehrbach*, Vorrede, in: Kant, Zum ewigen Frieden [1881], S. III – XX; *Carl Rümelin*, Die Monroe-Doktrin, in: ZGS 38, 1882, S. 331 – 343, hier S. 331 u. 342 f.; Gustav v. Bühler-Oehringen, DRP, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 193; vgl. *Walter*, Demokratisches Denken, S. 348 f.

555 *Friedländer*, Kant in seiner Stellung zur Politik, in: DR 9, 4. Quartal 1876, S. 241 – 255, hier S. 241, 253.

556 *Tilmann Pesch SJ*, Die moderne Wissenschaft, S. 2 – 6.

557 *Chr. Pesch SJ*, Christlicher Staat und moderne Staatstheorien, in: SML 16, 1879, S. 264 – 284, hier S. 278.

558 *Friedrich v. Baerenbach*, Das Problem des Völkerrechts gemäss der Ethik und der Rechtsphilosophie Kant's, in: ZGS 37, 1881, S. 683 – 726, hier S. 694

559 Ebenda, S. 697, 705 u. 717.

560 Vgl. *Grewe*, Epochen, S. 546, zur andersartigen angelsächsischen Tradition: Ebenda, S. 594 f. u. 602 f.; *Kennedy*, International Law, S. 397.

bundenen civilisirten Nationen." Es solle die Völkerrechtslehre „'positiv' in dem Sinne sein, daß sie die völkerrechtlichen Principien nicht anders, als mittelst Erkenntniss der wirklichen Verhältnisse des internationalen Lebens der civilisirten Völker zu begründen unternimmt." [561] Auch für Vertreter des Positivismus war das ‚Problem des Völkerrechts' – also das Fehlen der drei Gewalten – kein Grund, die Existenz eines Völkerrechts zu bezweifeln. Auch Positivisten knüpften hier manchmal an Kant an. Das Fehlen eines letzten Zwanges habe das Völkerrecht mit allen anderen Rechtsformen gemeinsam, denn auch hier gebe es in letzter Konsequenz nur den Schutz des Rechts durch die Sittlichkeit bzw. die Moral. Überdies teilten sie die Annahme, daß es zwar einerseits keinen naturrechtlichen Geltungsgrund für das Völkerrecht geben könne, daß dieses als Koordinationsrecht aber auch keine übergeordnete Instanz benötige und mit der Souveränität der Staaten ohne weiteres vereinbar sei.[562] So konnte auch die positivistische Tradition der deutschen Völkerrechtslehre, die zunächst etwa von Carl Bergbohm oder Georg Jellinek repräsentiert wurde, durchaus reüssieren.[563]

Im Vergleich zu den vorrechtlichen Mitteln der internationalen Politik oder den wenig wirksamen naturrechtlichen Postulaten verläßlichere Mechanismen anzubieten, war erklärtes Ziel derer, die positivrechtliche Formen des internationalen Rechts stärken wollten. Aber auch weitreichende, von blühender Phantasie zeugende Projekte ließen sich auf den Boden des Positivismus stellen: So projektierte Eduard Loewenthal in einer später von den Friedensgesellschaften stark beachteten Schrift eine institutionalisierte Ordnung der internationalen Gemeinschaft, in der ein internationales Friedensgericht Recht sprechen würde und in der neben einem individuellen Interventionsverbot eine kollektive Interventionspflicht herrschen sollte.[564] Der Positivismus konnte aber vielfach auf sehr viel konkretere Grundlagen zurückgreifen und zwar in zunehmendem Maße. Einerseits nahm die Zahl der vertragsrechtlichen Regelungen in der Tat kontinuierlich zu, andererseits lag auch der szientistisch argumentierende Positivismus selbst im Zuge der Zeit, wie etwa die Ebene des Staatsrechts zeigt. Es sollten dabei allerdings nicht die Unterschiede zwischen innerstaatlichem und internationalem Bezugspunkt positivistischer Argumentationen unterschätzt werden. Positivistische Völkerrechtslehrer argumentierten mit der in der Staatsrechtslehre herrschenden positivistischen Lehre vergleichbar, wollten allerdings in politisch erheblich abweichender Weise eine Richtung der Staatsgewalt beschränken, die nach Auffassung des prominentesten Vertreters der staatsrechtlichen Ausprägung dieser Lehre, Paul Laband, überhaupt in möglichst geringem Maße von rechtlichen Normen tangiert werden sollte.

---

561 Vgl. *v. Martens*, Völkerrecht, Bd. 1 [1883], S. VIII f.

562 *Triepel*, Völkerrecht [1899], S. 110, 30 f.; gegen das Gewohnheitsrecht Ebenda, S. 98.

563 Vgl. *Grewe*, Epochen, S. 591; *Kass*, Karl Bergbohms Kritik.

564 *Loewenthal*, Grundzüge [1874/1912], S. 5 ff. Die erste Fassung von 1874 war mir bedauerlicherweise nicht zugänglich. Vgl. *Holl*, Pazifismus, S. 36 ff.; *Stiewe*, Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung, S. 46 ff.

Ein besonders wichtiger Vertreter der völkerrechtlichen Richtung des Positivismus war der ursprünglich aus Österreich stammende Georg Jellinek.[565] Jellinek richtete sich sowohl gegen naturrechtlich argumentierende liberale Autoren wie Bluntschli und v. Mohl, als auch gegen die Vertreter eines als bloß ‚äußeres Staatsrecht' im Sinne Hegels verstandenen Völkerrechts.[566] Die Wendung gegen naturrechtliche Positionen war vielfach entschieden und sollte dem Rechtsgebiet des Völkerrechts vermittels einer Art Positivierung zu größerer Wirkungsmacht verhelfen. So erklärte Leopold Neumann eine Ergänzung des positiven Völkerrechts durch das Naturrecht im Sinne Kants für ungenügend,[567] und auch Neumanns Wiener Kollege Ferdinand Lentner wandte sich gegen Kants Vorstellungen vom ewigen Frieden.[568] Wie er richtig erkannte, bot auch die zunehmende Vernetzung keinen automatisch zum Ziel führenden Weg in eine friedliche Zukunft. Schließlich barg auch die Wirtschaft ihre Risiken, da „in dem Maße, in welchem sich der Krieg alle Mittel der Civilisation angeeignet hat, […] die Civilisation selbst kriegsbedürftiger [würde]."[569]

Aber auch in positivistischen Positionen spielten Fragen der Vernetzung immer wieder eine wichtige Rolle. Dies lag durchaus nahe, denn im Zuge der Vernetzung wuchs die Bedeutung von Erwartungssicherheit und Anknüpfungspunkte für rechtsförmige Beziehungen nahmen zu. Hintergrund für die wenigstens prinzipielle Egalität der Staaten war jedenfalls auch aus positivistischer Warte die von Bergbohm formulierte Zuversicht, daß „die feindselige Abschliessung der Nationen […] immer mehr auf[hört]" und daß eine verrechtlichte Form der Staatenbeziehungen entstehe.[570] Explizit wies er aber die Hoffnung auf eine innere Gerechtigkeit der Weltgeschichte zurück und auch den Charakter des Krieges als rechtliches Auskunftsmittel erkannte er nicht an. Neben dem Gewohnheitsrecht könnten, so meinte Bergbohm, vor allem Verträge als positive Grundlage der Rechtsetzung dienen und zwar auch dann, wenn eine Erzwingung nicht von übergeordneter Autorität gewährleistet sei.[571]

Verschiedene Sorten von Verträgen waren die Quellen eines Völkerrechts, das auch Bergbohm nicht über, sondern zwischen den Staaten angesiedelt sah und das die Staaten auf dem Wege der Selbstverpflichtung eingingen. Und dies war gleichzeitig auch jener Punkt, den Bergbohms Kritiker inakzeptabel fanden, da eine Selbstverpflichtung nicht ausreiche, um Recht zu schaffen.[572] Zugleich war auch die Position Bergbohms auf eine Einschränkung der monarchischen

565 *v. Bernstorff*, Georg Jellinek, S. 200 f.

566 Vgl. Ebenda, S. 187; *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 198 – 208. Über Jellinek: *Kempter*, Die Jellineks.

567 *Neumann*, Grundriss [1877], S. 13.

568 *Lentner*, Das Recht [1880], S. 10 f.

569 Ebenda, S. 13, 8 f.

570 *Bergbohm*, Staatsverträge [1877], S. 2 f.

571 Vgl. Ebenda, S. 27, 80 f.

572 Fricker war hiermit nicht einverstanden, da hier kein Recht entstehe, das über die Staaten herrsche und da einer Selbst*ent*pflichtung nichts im Wege stehe. Vgl. *Fricker*, Noch einmal das Problem [1878], S. 375 f., 380, 384, 393 ff.; *August v. Bulmerincq*, Zur Literatur des Völkerrechts, in: KVJs 19, 1877, S. 542 – 548, bes. S. 545 u. 547.

Prärogative in der Handhabung der auswärtigen Gewalt gerichtet, denn er erklärte, daß auch bei internationalen Verträgen die „Culturstaaten unserer Zeit als Rechtsstaaten“ nicht „nach Laune und Willkür, sondern nach Recht und Gesetz regiert werden [wollen].“ In jedem Falle sei die „gehörige Publicität“ ein wichtiger Aspekt, aber auch daß der Staat das vereinbarte Völkerrecht zum „Inhalt seines Rechts nimmt und von sich aus sowohl die Vorkehrungen trifft, welche […] die Verletzung verhindern sollen, als auch […] die Folgen festsetzt, die seine entscheidenden Behörden verfügen und seine Organe wenn nöthig mit physischer Gewalt ausführen sollen […].“[573]

Strukturell ähnlich argumentierte Georg Jellinek, der Anfang der 1880er Jahre zwei weithin beachtete Beiträge zum Völkerrecht veröffentlichte. Das Völkerrecht war dabei aus seiner Sicht eine Gegebenheit und der Verkehr zwischen Staaten eine Notwendigkeit, die durch den technischen und ökonomischen Fortschritt noch im Zunehmen begriffen sei.[574] In Fortsetzung von Bergbohms Überlegungen stellte er die Selbstverpflichtung von Staaten durch Staatsverträge in den Mittelpunkt.[575] Wie die Selbstverpflichtung auch bei der Schaffung innerstaatlichen Rechts maßgeblich sei, sei sie auch zur Schaffung objektiven Völkerrechts ausreichend.[576] Im Gegenzug habe eine Leugnung der Fähigkeit zur Selbstverpflichtung auch für die innere Rechtsordnung von Staaten höchst bedenkliche Konsequenzen. Letztlich, so meinte er, laufe diese auf die Negation des Rechts im Allgemeinen hinaus.[577] Auch wenn Jellinek mit der Gültigkeit der impliziten aber eben nicht willkürlich gehandhabten *rebus sic stantibus*-Klausel für die Begrenztheit völkerrechtlicher Selbstverpflichtungen eintrat, sollten sie als in hohem Maße bindend angesehen werden, wobei er die Verpflichtung durch Vertrag im Sinne Kants als „kategorischen Imperativ“ betrachtete.[578] Es seien „die Staaten, denen es um die grösstmögliche Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu thun ist, die Normen gegeben, nach welchen sie sich zu richten haben; es ist dadurch für die öffentliche Meinung der civilisirten Welt ein Massstab für die rechtliche Beurtheilung der hierher gehörigen Handlungen der Staaten und damit ein nicht zu unterschätzendes Pressionsmittel gegen unrechtmässige Gelüste gegeben.“[579] Politik und Recht seien möglichst weitgehend und deutlich zu trennen.[580]

Vorstellungen, die das Recht im Inneren und das Recht in den Außenbeziehungen der Gesellschaft eng miteinander verknüpften, waren wie unter den Naturrechtlern auch unter den Positivisten verbreitet. Jellinek etwa konstruierte das Völkerrecht analog zum Staatsrecht und charakterisierte insofern die Verrechtlichung von innerer und äußerer Sphäre des Staates als zusammengehö-

573 *Bergbohm*, Staatsverträge [1877], S. 101, 106, 108.
574 Vgl. *Jellinek*, Die Lehre [1882], S. 8 u. 33 ff., S.95 ff.
575 Vgl. *Grewe*, Epochen, S. 593.
576 Vgl. *Jellinek*, Die rechtliche Natur [1880], S. 7, 5, 21, 24 u. S. 36 f.
577 *Jellinek*, Die rechtliche Natur [1880], S. IV u. 35; *Bergbohm*, Staatsverträge [1877], S. 23.
578 *Jellinek*, Die rechtliche Natur [1880], S. 40 ff., 17; *ders*., Die Lehre [1882], S. 29.
579 *Jellinek*, Die rechtliche Natur [1880], S. 65; *Hartmann*, Institutionen [1874], S. 7.
580 *v. Bernstorff*, Georg Jellinek, S. 195 – 197.

rig.[581] Ohne sich an das Recht zu binden, so meinte er, könne der Staat nicht existieren. Nur wenn der Staat sich zur Einhaltung der von ihm selbst geschaffenen bzw. eingegangenen Regelungen verpflichte, könne es überhaupt einen Rechtszustand geben. Daß auch die rechtsetzenden Kräfte auf diese Weise zu mehr Einfluß gelangen würden, war auch Jellinek dabei keineswegs entgangen. Für ihn machte diese Forderung dann auch nicht vor den im engeren Sinne politischen Vertragsmaterien halt. „Alle Acte des Staates, sowohl nach Innen als nach Aussen" standen gemäß der „Idee des Rechtsstaates" unter der Maßgabe der „Verpflichtbarkeit durch eigenen Willen", wobei er explizit auch Allianzen und politische Bündnisse als völkerrechtliche Verträge einbezog.[582] Aber nicht nur die Ausweitung des Rechts, auch seine Haltung zur Frage der Träger dieses Prozesses verwies auf demokratischere Verfahrensweisen. Er stellte fest, daß „wenn ein Fürst eine verfassungswidrige Handlung begeht, […] nur er selbst [handelt], aber nicht der Staat, dessen Wille hier gar nicht zum Ausdrucke kommen kann, weil ihm das zu jeder seiner Willensäusserungen erforderliche Organ in solchem Falle mangelt."[583]

In der Frage der Möglichkeit der Selbstverpflichtung stand Jellinek keineswegs alleine, obschon diese – etwa in der Auseinandersetzung mit Labands Impermeabilitätslehre, also der Unmöglichkeit der Verpflichtung eines Teils des Staates durch einen anderen – durchaus umstritten war.[584] Es könnten, so hatte der Rostocker Jurist Siegfried Brie erklärt, „die Völkerverträge freilich, welche den nationalen Bestrebungen meist hindernd entgegen stehen, […] ihrerseits auch nicht als eine absolute Schranke gelten". Es sei aber „nicht nur ein Gebot der Klugheit, sondern auch der Sittlichkeit, nicht ohne zwingende Gründe die Verbindlichkeit des bestehenden Rechtes und des gegebenen Wortes in Frage zu stellen […]."[585] Positiv nahm sogar der Doyen der naturrechtlichen Argumentation, Bluntschli, Jellineks Schrift auf, bei der er sich mit der Selbstverpflichtungslehre durchaus einverstanden erklärte, wenn er auch bezeichnenderweise kritisierte, daß sie nicht jene Rechte berücksichtige, die „nicht durch irgend einen Willen erzeugt, sondern […] mit der Natur der menschlichen Individuen und eines Volkes als nothwendig gegeben [sind] und […] also nachträglich von den Staaten anerkannt und ausgebildet [werden]."[586] Carl Bergbohm hingegen drückte gegenüber Jellinek in einem Brief, den dieser nicht als „bloße höfliche Quittung" auffassen möge, seine „helle Freude über den neuen tapferen Bundesgenossen" aus,[587] und wie Bergbohm erklärte sich auch August Thon in einem Dankesschreiben für die Übersendung des Buches mit der

581 Ebenda, S. 191. Zu Jellineks staatsrechtlichen Vorstellungen *Schönberger*, Ein Liberaler, bes. S. 31.

582 Vgl. *Jellinek*, Die Lehre [1882], S. 34, 121 ff., 313 f.

583 Ebenda, S. 25 f.

584 So auch *Thon*, Rechtsnorm [1878], S. 140 – 143; *Nippold*, Der völkerrechtliche Vertrag [1894], S. 23.

585 *Brie*, Ueber Nationalität [1876], S. 19.

586 *Johann Caspar Bluntschli*, Rez. zu Georg Jellinek, Die rechtliche Natur der Staatenverträge, Wien 1880, in: KVJs 22, 1880, S. 579 – 582, hier S. 580 f.

587 Carl Bergbohm an Georg Jellinek, 26./14.5.1880 in BAK N 1136, Nr. 41, n. fol.

Selbstverpflichtungslehre einverstanden. Dabei stellte er den Rechtscharakter der nach außen eingegangenen Verpflichtung sogar noch über die Bindung an staatliches Recht.[588]

Unwidersprochen blieb Jellineks Selbstverpflichtungsidee aber auch im Lager der Völkerrechtsbefürworter nicht, wie schon die kritische Bemerkung Bluntschlis gezeigt hat. Gegen eine Überbewertung der sogenannten Normentheorie wandte sich Bulmerincq und akzentuierte vor allem den Gegensatz von Souveränitätsprinzip und Völkerrecht. Setze der Staat sich nur selbst die Normen, so könne er darauf ebensogut verzichten, wie das Beispiel Englands zeige. Auch wenn er die Position Jellineks zur *Clausula rebus sic stantibus* prinzipiell anerkannte, kritisierte er, daß dessen Auffassung dem Mißbrauch der *Clausula* und damit der Willkür zu weiten Raum lasse.[589] Auch wenn Jellinek als Nachfolger Bergbohms nicht der erste sei, der die Normentheorie für das Völkerrecht maßgeblich machen wolle, sei sein Werk aber insgesamt anerkennenswert. Er selbst habe „als Vertreter des Völkerrechts" lediglich „für dessen Souveränetät, Selbständigkeit und Unabhängigkeit einzutreten [sich] für verpflichtet gehalten […]." Es bleibe das Völkerrecht „eine juristische Disciplin auch bei anderem Rechtsprincip und anderer Rechtssystematik."[590] Vollkommen zu Recht hat aber auch Martti Koskenniemi jüngst Jellineks Beitrag als validen Beitrag zur Entwicklung des Völkerrechts gewertet.[591]

Schließlich waren auch jene mit Jellineks Ansatz nicht einverstanden, die ohnedies an der Schwelle zur Leugnung des Völkerrechts standen. So bestritten etwa die der sogenannten Bonner Schule zugerechneten Juristen die Existenz eines Völkerrechts insgesamt und akzeptierten in hegelianischer Tradition nur die Vorstellung eines ‚äußeren Staatsrechts'.[592] Der der Bonner Schule zugehörige namhafte Staatsrechtlehrer und spätere Teilnehmer der Haager Konferenz Philipp Zorn etwa lobte in einer Rezension zwar Jellineks Gelehrsamkeit, sah in dessen Selbstverpflichtungslehre aber keine Lösung des Problems des Völkerrechts. Daß nur auf diesem Wege „dem inneren Statsrecht der Rechtscharakter gewahrt werden könne", sei „durchaus nicht richtig".[593] Nur eine Fußnote hierzu ist, daß Jellinek Zorns Vorstellung von einem äußeren Staatsrecht, auf das sich das Völkerrecht beschränke, seinerseits in einer Rezension zu dessen Staatsrechtslehrbuch angriff.[594] Von Interesse ist hingegen, daß Zorn im Zuge seines Haager Engagements gegen den – natürlich obsiegenden – Wider-

588 August Thon an Georg Jellinek, 21.5.1880, in: BAK N 1136, Nr. 55, n. fol.

589 Vgl. *Walz*, Wesen, S. 125.

590 *August v. Bulmerincq*, Rez. zu Georg Jellinek, Die rechtliche Natur der Staatenverträge, Wien 1880, in: JGVV 4.2, 1880, S. 254 – 257.

591 Vgl. *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 204 u. 208.

592 Vgl. *Heller*, Hegel, S. 170.

593 *Philipp Zorn*, Rez. zu Georg Jellinek, Die rechtliche Natur der Statenverträge. Ein Beitrag zur juristischen Construction des Völkerrechtes, Wien 1880, in: Deutsche Litteraturzeitung 2, 1881, Sp. 23 f.

594 Vgl. *Georg Jellinek*, Rez. zu Philipp Zorn, Das Staatsrecht des deutschen Reiches, Bd. 2: Das Verwaltungs- und äussere Staatsrecht, Berlin 1883, in: ZPÖRG 11, 1884, S. 458 – 462, hier S. 461.

stand der deutschen Regierung die Vorstellung von einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit vertrat.[595] Explizit erklärte er 1917, seine Einstellung gegenüber dem Völkerrecht geändert zu haben und dieses mittlerweile als Rechtsgebiet anzuerkennen.[596]

Ein letztes Problem sei in diesem Zusammenhang noch angesprochen: Die Dichotomie von Völkerrecht und Völkerrechtsleugnung, von Recht und Macht, ist insofern zu differenzieren, als keineswegs alle Vertreter realistischer Vorstellungen von den internationalen Beziehungen zwangsläufig explizite Völkerrechtsleugner waren. Eine durchgreifende Einschränkung machtpolitischen Handelns durch das Völkerrecht sahen sie gleichwohl nicht vor. So konnten auch konservative Juristen wie Joseph v. Held durchaus anerkennende Worte für die Völkerrechtslehre finden, ohne hierdurch aber zu einer Revision binnenstaatlicher Strukturen zu gelangen.[597] Bei diesen Autoren herrschte eine uneindeutige Haltung, bei der das Völkerrecht zwar als existent angesehen wurde, aber im Zweifelsfalle nicht als maßgeblich. Ähnlich verschwommen war die Position des Staatsrechtlers Friedrich Heinrich Geffcken. Er wollte als Quelle des Völkerrechts überhaupt nur das Gewohnheitsrecht gelten lassen. Dieses Gewohnheitsrecht erkannte er in der Praxis der Staaten, da diese sich ja auf das Völkerrecht zu berufen pflegten.[598] So gebe es auch keinen Widerspruch zwischen Politik und Völkerrecht, denn „eine wahrhaft sittliche Politik kann nichts thun und billigen, was die gemeinsame Rechtsüberzeugung aller Staaten verwirft und das Völkerrecht seinerseits muß achten, was für den Bestand und das Gedeihen jedes Staates nothwendig ist.“[599] Andererseits erklärte Geffcken 1872, wünschenswert sei, daß es „über kurz oder lang […] zu einer allgemeinen Vereinbarung weiterer Art [komme], welche die wichtigsten Streitfragen des Völkerrechts den Ansprüchen der Gegenwart gemäss regelt“. Es sei „eine große und würdige Aufgabe der Regierung des deutschen Reiches [eine solche Vereinbarung anzubahnen].“[600] Noch hier gab es insofern Differenzen zur unverhüllten Apologie machtstaatlicher Autonomie.

Wenn einmal das Feuer aufhören wird zu brennen, das Licht zu leuchten und die Materie sich zu bewegen, dann wird auch der Krieg aufhören.[601]

b. Muster ‚realistischer' Argumentationen

Wie hier Adolf Lasson, stützten sich viele Vertreter des machtstaatlich orientierten Diskurses auf anthropologische Grundannahmen, wie sie nicht nur wichtige Traditionen der konservativen Staatstheorie, sondern auch die christliche Religion teilten: Der Mensch sei an sich ein gefährliches Wesen. Ob es

595 Vgl. *Koskenniemi*, The gentle Civilizer, S. 212.
596 *Zorn*, Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit [1917], S. 8 f.
597 *v. Held*, Staatsprincip [1874], S. 341, 344 u. 352.
598 Vgl. *Geffcken*, Das Problem [1879], S. 219 f. u. 233 f.
599 Ebenda, S. 240.
600 *Geffcken*, Die Alabamafrage [1872], S. 89.
601 *Lasson*, Das Culturideal [1868], S. 16.

nun die Erbsünde oder ein der Natur des Menschen eingeschriebener Aggressionstrieb war, soll hier nicht vorrangig interessieren. So formulierte etwa Gustav Ratzenhofer 1881 lapidar die Prämisse, es seien „alle Persönlichkeiten […] naturgemäß unter sich absolut feindselig."[602] Wo dies galt, mußten auch die zwischenstaatlichen Beziehungen vor allem von Macht, nicht aber vom Vertrauen in die Selbstverpflichtungsfähigkeit oder eine naturrechtlich gestützte Friedensfähigkeit des Menschen strukturiert werden. Obschon entsprechende Positionen des Machtstaatshandelns seltener theoretisch formuliert wurden, waren sie doch überaus präsent. Auch wenn Bismarck immer wieder bestritt, die entsprechende Parole – Macht gehe vor Recht – zur Beschreibung seiner eigenen Politik ausgegeben zu haben, wurde die preußische Politik der Reichseinigungszeit immer wieder so charakterisiert, und zwar teils ablehnend, teils aber auch durchaus anerkennend.[603] So beklagte der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Andrássy Anfang 1872, es sei „die Folge der letzten Kriege […], ‘daß Macht über Recht geht'". Keine Politik solle sich daher „von Traditionen leiten lassen, sondern durch richtige Kombinationen die Chancen des Erfolges sichern; jene äußere Politik ist richtig, die auch strategisch richtig ist."[604]

Haupt- und Machtstaatsaktionen

Ausgehend von den älteren Traditionen des Konservatismus war die Beseitigung der ‚Wiener Ordnung' ein offenkundiges Problem. Im Hinblick auf den Krieg und die Annexionen von 1866 sahen sie sich dem Zwang ausgesetzt, den Bruch des Prinzips der Legitimität zu legitimieren, oder aber in deutlichen Widerspruch zur preußischen Regierung zu treten. Der Mehrheit der Konservativen war es wichtig, letzteres zu vermeiden.[605] In dieser Position deutete sich ein neues konservatives Denken an, das in weit höherem Maße als bisher dem Gedanken der Machtpolitik verhaftet war. Der legitimistische Diskurs wurde zunehmend marginalisiert. Lediglich ein kleiner altkonservativer Flügel lehnte Bismarcks schrankenlose Machtpolitik ab.[606] Für jene, die den Widerspruch gegen die Politik Bismarcks scheuten, bot sich die Möglichkeit, die Annexionen nicht als Resultat einer revolutionären Nationalpolitik, sondern einer genuin preußischen Eroberungspolitik zu betrachten.[607] Aus Sicht einer konservativen Zeitschrift etwa stellte die bismarcksche Außenpolitik deshalb nur die ‚Enthüllung' eines ‚verschleierten' Systems der internationalen Beziehungen dar. Mit den „Mächte[n] der Revolution" paktiere er nur scheinbar, und zwar

602 *Ratzenhofer*, Die Staatswehr [1881], S. 5.

603 Vgl. Maximilian Gf. v. Schwerin-Putzar, NL, 13.3.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 46 f. Vgl. *Alfred Dove*, Recht vor Macht! Zum Andenken an den Grafen Schwerin, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 790 – 792.

604 Andrássy am 17.2.1872, zit. in: *Hildebrand*, Das vergangene Reich, S. 26 f.

605 Vgl. *Kraus*, Bismarck, S. 24.

606 *v. Nathusius-Ludom*, Conservative Position [1876], S. 42 ff.; Zum Neuen Jahre, in: NPZ, 1.1.1876, Nr. 1, S. 1.

607 Hans Graf v. Kanitz, K, 5.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 834; Gerhard v. Thadden, K, 18.3.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 132. Vgl. *Schieder*, Das Jahr 1866, S. 15.

„nicht um ihnen zu dienen, sondern sich von ihnen dienen zu lassen […].“[608] Die Annexionen seien auf das „Recht des Krieges, das Recht der Eroberung“ gegründet und daher zulässig.[609] Es sei das „monarchische Prinzip“ durch die Annexionen von 1866 nicht geschädigt, da über dem Prinzip der Legitimität das des historischen Berufs des Herrscherhauses der Hohenzollern stehe.[610]

Diese Vorstellung von einer historischen Mission des Hauses Hohenzollern und des Königreichs Preußen spielte für die Apologie des machtstaatlichen Handelns eine wichtige Rolle.[611] Das Denken jener Historiker, die sich dem borussianischen Projekt verschrieben hatten, war in hohem Maße machtpolitisch geprägt.[612] Von Bernhard Giesen ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß hier der „realpolitische Code“ herrschte. Dessen Bestandteile waren nicht nur die programmatische Forderung nach innerer Einheit und der Entwicklung äußerer Macht, sondern auch die Absicht der Historiker, auf die in Fahrt geratenden politischen Vorgänge aktiv einzuwirken und das Postulat der Objektivität hinter dem nach Engagement zurückzustellen. Damit der preußische Staat die ihm zugeordnete Aufgabe leisten konnte, mußten ihm jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die er für notwendig hielt.[613] So dachten nicht wenige.[614] In der Tat kündete das borussische Narrativ von Preußens Aufstieg in besonderem Maße von der Überlegenheit und schrankenlosen Geltung des machtstaatlichen Prinzips, denn es war gerade außenpolitische Skrupellosigkeit, die man von den beiden Hauptheroen der Vergangenheit – dem Großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen – lernen zu sollen meinte.[615] Polemisch warf Jacob Burckhardt den Propagandisten dieses Narrativs vor, durch Begeisterung kompensieren zu wollen was ihnen an Talent und Fleiß fehle.[616] Friedrich Nietzsche bezeichnete sie wenig schmeichelhaft gar als „Hanswürste der Politik“.[617]

608 Die Politik des Grafen Bismarck. Rundschau im October 1866, in: JGSW 1866, 2. Hb. S. 277 – 288, hier S. 279. Arnold Ruge erklärte: „Bismarck ging zu uns über, nicht wir zu ihm; und wir sind ja nie in einem andern Sinne mit ihm gegangen, als in dem, daß er mit unsrer Politik Erfolg hatte […].“ Arnold Ruge an Rühl, 7.9.1877, *Ruge*, Briefwechsel, Bd. 11 [1886], S. 404, Nr. 483; Friedrich Kapp an Ida Zimmermann, 18.9.1866, in: [*Kapp*], Briefe [1969], S. 86, Nr. 53; Friedrich Kapp an Ludwig Bamberger, 9.11.1866, in: Ebenda, S. 88, Nr. 55.

609 Die Politik des Grafen Bismarck. Rundschau im October 1866, in: JGSW 1866, 2. Hb., S. 284, 287.

610 Briefe conservativer Freunde, 8.3.1868, in: JGSW 1868, 1. Hb. S. 184 – 190, hier S. 188 f.

611 Vgl. Wilhelm Wehrenpfennig an Heinrich v. Treitschke, 14.7.1870, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus [1925], Bd. 1, S. 471, Nr. 367.

612 Charakteristischerweise war Heinrich v. Treitschke ein Bewunderer eines entsprechend gelesenen Machiavelli. Vgl. *Ritter*, Machtstaat, S. 137. Anders der Nationalliberale Carl Twesten: *Twesten*, Machiavelli [1868], S. 18 f., 23.

613 *Giesen*, Die Intellektuellen, S. 200 ff., 221; *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe, S. 154 ff.

614 Vgl. *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe, S. 103 f.; *Gödde-Baumanns*, Ansichten, S. 181.

615 Wilhelm Wehrenpfennig an Heinrich v. Treitschke, 10.4.1868, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1925], S. 415, Nr. 327; vgl. *Sheehan*, What is German History?, S. 2.

616 Jacob Burckhardt an Friedrich v. Preen, 6.3.1871, in: *Burckhardt*, Briefe [o.J.], S. 352.

617 *Nietzsche*, Ecce Homo [1888/1999], S. 358.

Daß in der Antithese zu rechtswissenschaftlichen Positionen im folgenden zunächst die Geschichtsschreibung gesehen wird, mag auf den ersten Blick erstaunen.[618] Als Gegenposition zum liberalen Völkerrechtsdenken war deren Auffassung der internationalen Politik jedoch gleichermaßen wirkmächtig wie prononciert. Den Matadoren des Völkerrechts selbst entging dies keineswegs.[619] Die *National-Zeitung* meinte demgemäß 1880, es drohe über den ausgeprägten Realismus nun „die große Mission des Idealismus" aus dem Blick zu geraten.[620] Auch Holtzendorff erkannte 1875, daß sich ein Gegensatz zwischen den „modernen Historiker[n]" und einem „neure[n] radicale[n] Idealismus", der mit seinen Ansichten über „den Militarismus, über Schiedsgerichte, Völkertribunale, Nationalitätsprincip und ähnliche Dinge" die Naturrechtsschule beerbt habe, entwickelt habe.[621] In der Wahrnehmung der Historiker werde das Recht „als solches […] zu einer physiologischen Function des Volkslebens." Die Historiker seien ausschließlich an der „Garantie der Thatsachen" interessiert, so daß das wirkliche Recht bedeutungslos werde.[622]

Auch wenn die Gründe für das große Interesse des 19. Jahrhunderts an Fragen der Geschichte recht unterschiedlich waren, hatten historische Legitimationen in machtpolitischen Zusammenhängen immer wieder eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.[623] Wirksam waren entsprechende Vorstellungen weit über den historiographischen Diskurs hinaus. Dies läßt sich etwa an der wechselseitigen Durchdringung beider Diskurse aufzeigen.[624] In seiner Thronrede von Ende Februar 1867, die den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnete, trug Wilhelm I. eine überaus charakteristische Version der Ausgangssituation des borussianischen Narrativs der deutschen Geschichte vor. Deutschland sei „des Gewichtes im Rate Europas, des Einflusses auf die eigenen Geschicke" beraubt gewesen und „zur Wahlstatt der Kämpfe fremder Mächte" geworden, „für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise" hergegeben habe.[625]

Die historische Selbstverortung, wie sie Treitschke, Sybel, Droysen und ihre Kollegen formulierten, war höchst bezeichnend. Schwäche durch Uneinigkeit, Zerstörung und ‚Vergewaltigung' durch fremde Mächte – das waren die Gründe für den Abstieg Deutschlands, der erst durch den Aufstieg Preußens gestoppt und umgekehrt worden sei. Bezeichnenderweise war die Leistung Preußens eine sowohl innen-, als auch außenpolitische. Vor der Reichsgründung, aber auch danach, sollte die Nation auf dem außenpolitischen Feld unter dem Banner der gemeinsamen Aktion hergestellt werden. Daß diese nicht nur politisch sein würde, sondern ihre Fortsetzung auch mit anderen Mitteln finden

618 Diese Beobachtung auch bei *Heller*, Hegel, S. 175.
619 *Martens*, Völkerrecht, Bd. 1 [1883], S. 3 f.
620 Eine Gefahr des politischen Realismus, in: NZ, 2.9.1880, Nr. 410, AA, S. 1.
621 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 63 f.
622 Ebenda, S. 61.
623 *Burkhardt*, Alte oder neue Kriegsursachen?, S. 69.
624 Ebenda, S. 62 f.
625 Thronrede Wilhelms I., 24.2.1867, in: SBRT, konst. 1867, 1. Bd., S. I.

sollte, war dabei nur konsequent. So besaß hier der Krieg als Mittel zur Machtentfaltung eine eindeutig dialektische Funktion, deren Effekte gleichermaßen erwünscht waren. Feindschaft wurde in diesem Diskurs externalisiert, die Gesellschaft hingegen homogenisiert.[626] Daß die nur halbherzige oder die gar ganz unterbleibende Teilhabe an diesem Projekt auf dem Wege der „moralischen Kommunikation“ in radikaler Manier gebrandmarkt wurde, kann nicht überraschen.[627] In einem solchen Weltbild war innerer Dissens entweder Ausdruck mangelnder Einsicht oder des Verrats. Exkludiert wurden folgerichtig vor allem jene Stimmen, die nicht Staat und Nation, sondern jedwede Form von Internationalismus auf ihre Fahnen geschrieben hatten.[628]

Dieser Weg, die Einheit herbeizuschreiben, bedeutete fast zwangsläufig, die machtstaatliche Struktur der internationalen Beziehungen affirmativ zu behandeln. Der Charakter des Reiches als Machtstaat wurde in diesen Geschichtsbildern zugleich wichtiger als jener des Kultur- oder des Rechtsstaates.[629] Mit ihren Lobliedern auf die staatliche Macht und mit dem Wunsch nach einer entsprechenden Machtentfaltung wurde zugleich eine autoritäre Struktur der politischen Entscheidungszentren begünstigt.[630] Damit, daß staatliches Handeln sich vor allem auf dieses Feld konzentrierte und gerade hier die monarchische Prärogative bestehen blieb, stützten sich das entscheidungs- und geheimniszentrierte Machtstaatsdenken und die „Betonung der großen Individuen“ gegenseitig ab.[631] Das Feld der Einigungspolitik wurde von den Trägern der staatlichen Aktion beherrscht, nicht von denen des Liberalismus. Im Gegenteil. Deren Forderungen nach Erweiterung von Freiheit und Gleichheit stießen bei den Protagonisten der borussianischen Schule auf harte Kritik.[632] So büßte das Bürgertum seine historisch-politische Bedeutung, um die es auf dem Schlachtfeld und in der Tagespublizistik gekämpft hatte, in den Konstruktionen der Einigungsgeschichte ein.[633] Zugleich versprach dieses Denken einem auch sozioökonomisch motivierten Krisenempfinden Abhilfe zu leisten.[634] Der starke Staat, dessen politische Ordnung als gefährdet dargestellt wurde, wurde in wachsendem Maße zum Garanten einer sozialen Ordnung.[635] Für das außenpolitische Denken hatte dies gravierende Folgen. Ganz offenkundig war mit der „Radikalisierung des nationalen Egoismus“ im Zuge der „Hypertrophie des Sicherheitsdenkens“, wie Wolfgang Hardtwig betont, die „immanente Aufwertung der Macht und der Anerkennung ‘realistischer’ Methoden nationalstaatlicher Politik, wie etwa der Kabinettspolitik und des guten und notwendigen

626 *Giesen*, Die Intellektuellen, S. 224.
627 Vgl. Ebenda, S. 118.
628 Vgl. Ebenda, S. 226 ff.; vgl. *Sybel*, Die Begründung, Bd. 7 [1894], S. 114 – 149; *Haltern*, Geschichte, S. 91.
629 Vgl. Ebenda, S. 98.
630 *Giesen*, Die Intellektuellen, S. 231, 222.
631 Vgl. *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe, S. 151 u. S. 124.
632 Ebenda, S. 72 u. 81.
633 Vgl. Ebenda, S. 91; *Becker*, Bilder, S. 126, 149 ff., 288.
634 *Jaeger u. Rüsen*, Geschichte, S. 24.
635 *Haltern*, Geschichte, S. 71, 91 – 94, 104 f.; *Koselleck*, Liberales Geschichtsdenken, S. 39.

Krieges“ verbunden.[636] Für die weitere Zukunft wies das geschichtsphilosophische Denken des Borussianismus auf militaristische Machtstaatlichkeit, Personalisierung der Politik, Preußentum, ‘Metaphysierung der Politik’, intoleranten Protestantismus und raumgreifende Außenpolitik bzw. globalen Imperialismus und somit auf Entwicklungen, die einer Parlamentarisierung des Reiches entgegenstanden. [637] Die Geschichte erschien dabei als sozialdarwinistisch gedeuteter Existenzkampf der um Entwicklungschancen ringenden Nationen.[638]

Die Geschichtsbilder der borussianischen Schule fanden aber mitnichten überall begeisterte Aufnahme. Auch wenn sich die historiographischen und publizistischen Arbeiten eines Treitschke oder Sybel im liberalen Lager großer Resonanz erfreuten, war dennoch entschiedene Skepsis auch von Seiten nationalliberaler und fortschrittsliberaler Stimmen zu erkennen, als Treitschke 1871 vor dem Reichstag ein „Zeitalter der Kriege“ beschwor und die militärpolitischen Forderungen der Regierung unterstützte.[639] Sybel wiederum war mit dieser Kritik an Treitschke keineswegs einverstanden.[640] Kritiker gab es gleichwohl immer wieder,[641] und zwar neben den Linksliberalen auch Katholiken, föderalistische Konservative und Sozialdemokraten.[642] Daß man diesem Narrativ von katholischer Seite aus entgegentreten zu müssen meinte, war auch lange nach der Entscheidung über die ‚kleindeutsche Lösung’ der ‚deutschen Frage’ noch eindeutig.[643] Aus anderer Perspektive wies auch der Sozialdemokrat Wilhelm Liebknecht die entscheidenden Konstanten dieses Narrativs zurück. Er forderte eine Geschichtsschreibung im Sinne der auch von linksliberaler Seite immer wieder befürworteten szientistischen Geschichte der Zivilisation Thomas Buckles.[644] Weder wollte Liebknecht den großen Männern besonderen Respekt zollen, noch hielt er Außenpolitik und Krieg für besonders rühmenswerte Themen.[645] Seine gesamte Verachtung für diese Art von Politik

636 Vgl. *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe, S. 141.

637 Vgl. *Fehrenbach*, Rankerenaissance, S. 61 ff.; *Jaeger u. Rüsen*, Geschichte, S. 93; *Bußmann*, Treitschke, S. 381; *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe, S. 146 ff.

638 Vgl. *Koselleck*, Liberales Geschichtsdenken, S. 39; *Faulenbach*, Ideologie, S. 16; *Faber*, Die ‘deutsche Revolution’, S. 35; *Best*, Humanity, S. 48, 136.

639 Vgl. Heinrich v. Treitschke, NL, 29.11.1871, SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 600. Dagegen Leopold v. Hoverbeck, DFP, Ebenda, S. 605; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 611 f.; Ludwig Bamberger, NL, 30.11.1871, SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 630 f.; August Joseph Metz, NL, 1.12.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 655.

640 Heinrich v. Sybel an Hermann Baumgarten, 29.11.1871, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 33, Nr. 40.

641 Ein Urtheil über die liberale Partei aus ihrer Mitte, in: NZ, 15.6.1870, Nr. 271, MA, S. 1; Treitschke’s rettende That, in: VZ, 15.8.1874, Nr. 189, S. 1; Arnold Ruge war entschiedener Gegner Treitschkes: Arnold Ruge an Richard Ruge, 20.11.1871, in: *Ruge*, Briefwechsel, Bd. 11 [1886], S. 370 f., Nr. 458; *Friedrich Kreyssig*, Treitschke’s Deutsche Geschichte, in: DR 19, 2. Quartal, 1879, S. 482 – 486, bes. S. 484 f.; *Bamberger*, Heinrich v. Treitschke, [1891/1894], S. 174 f.

642 *Frantz*, Die Schattenseite [1870], S. 64.

643 Vgl. Ludwig Windthorst an Onno Klopp, 10.9.1869, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 266, Nr. 219; Ludwig Windthorst an Onno Klopp, 27.1.1875, in: Ebenda, S. 343, Nr. 294. Vgl. *Matzinger*, Onno Klopp.

644 Vgl. Menschenbeherrschung und Naturbeherrschung, in: VZ, 2.3.1880, Nr. 52, 1. Bl., S. 1. Vgl. *Jaeger u. Rüsen*, Einführung, S. 62 f.; *Goschler*, Rudolf Virchow, S. 323 f.

645 *Liebknecht*, Zu Schutz [1871/1976], S. 85 u. 97.

kulminierte in den auf den Krieg von 1870 bezogenen Worten, daß „die zwei vornehmsten Kulturvölker des europäischen Festlandes, […] ohne den geringsten vernünftigen Grund, auf den Wunsch und das Kommando von ein paar Individuen, die ihre Personen dabei in Sicherheit halten, gleich wilden Stieren aufeinander los[stürzen], [sich] zerfleischen […] und […] eine bestialische Freude am Morden [bekunden], wie man sie höchstens noch bei den Wilden Neuseelands zu finden erwartet hätte.“[646]

Die Breitenwirkung des borussianischen Narrativs war gleichwohl unbestreitbar. Ironisch riet Jacob Burckhardt seinem Freund Friedrich v. Preen Ende 1872 vom Kauf umfangreicher historischer Bücher mit dem Hinweis ab, daß die Geschichtsdarstellung „ja in einer großen allgemeinen Mauserung begriffen [ist] und man […] einige Jahre warten [müsse] mit Anschaffungen, bis die ganze Weltgeschichte von Adam an siegesdeutsch angestrichen und auf 1870 bis 1871 orientiert sein wird.“[647] Vor allem die bedingungslose Unterwerfung unter die Macht der Tatsachen, die „nackte Bewunderung des Erfolgs“, der „Götzendienst des Tatsächlichen“ und die „Religion der historischen Macht“ waren es, die auch Burckhardts Basler Kollegen Friedrich Nietzsche zu schneidender Kritik an der zeitgenössischen „Hegelisch verstandene[n]“ deutschen Geschichte veranlaßten.[648] Die Wahlverwandtschaft des machtstaatlichen Denkens mit einseitig interpretierten hegelianischen Vorstellungen spielt in diesem Zusammenhang in der Tat immer wieder eine wichtige Rolle. Gerade das von Hegel erkannte Dissoziationsverhältnis zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft wurde von ihnen in einem integralen Staatsbegriff in recht schlichter Weise eskamotiert.[649] Und zudem neigte ihr geschichtsphilosophisches Entwicklungsdenken dazu, „das, was sich wirklich vollzog, zum Ausdruck geschichtlicher Notwendigkeit hochzustilisieren und als Ergebnis eines überpersonalen Willens, der Geschichte an sich, hinzunehmen.“[650]

Hegel war der geschichtsphilosophische Gewährsmann der Machtpolitiker.[651] Dabei griffen sie alle Vorstellungen von einer Verrechtlichung der internationalen Beziehungen mit radikalen Argumenten über den Egoismus und die Selbstherrlichkeit der Staaten an. Auch Friedrich Adolf Trendelenburg attackierte nicht ohne Scheinheiligkeit Kants politische Philosophie, indem er mit einem dreisten naturalistischen Fehlschluß erklärte, daß „Geschichte und Psychologie es […] wahrscheinlich [machen], daß ungeachtet aller Vorkehrungen der Krieg nicht aus der Welt verschwinden wird“, weshalb es gelte „dem

646 *Liebknecht*, Wissen [1872/1976], S. 137 – 139.

647 Jacob Burckhardt an Friedrich v. Preen, 31.12.1872, in: *Burckhardt*, Briefe [o.J.], S. 374.

648 *Nietzsche*, Unzeitgemäße Betrachtungen II [1873/1999], S. 308 f. Zu Nietzsches Kritik an Treitschke: *Kaufmann*, Nietzsche, S. 190. Zu den Gemeinsamkeiten: *Mommsen*, Objektivität, S. 153 u. 158.

649 *Riedel*, Der Staatsbegriff, S. 45, 63; *ders*., Art.: Gesellschaft, bürgerliche, S. 779 ff., bes. S. 783. Zum Machtstaatsdenken Hegels: *Friedrich*, Die Staatsräson, S. 102 ff.; *Meinecke*, Hegel.

650 Vgl. *Hardtwig*, Von Preußens Aufgabe, S. 158.

651 *Heller*, Hegel, S. 170 u. 196 f. Vgl. etwa *Lasson*, Princip [1871], S. VI u. 20.

nothwendigen Uebel Gutes abzugewinnen und aus der Noth der Menschheit eine Tugend der Völker zu machen."[652] Und dies geschehe wirklich, „wenn die Schule für den Krieg eine allgemeine Schule der Tapferkeit und des Gehorsams, der strengen und prompten Pflichterfüllung wird."[653] Das Völkerrecht, so behauptete er überdies, reiche nicht hin, da es keine Zwangsmittel zu seiner Durchsetzung gebe. Vielmehr trage eine Institution wie der von Kant entworfene Völkerbund dazu bei, daß „die Manneskraft und der Mannesmuth des Staates, für das Recht einzutreten, erlahmte".[654] Von Vertretern des liberalen Denkstils wurde Hegel im Gegenzug zumeist als untaugliche Basis für ein modernes Staatsdenken zurückgewiesen.[655]

Virtuosen und Verfechter ‚großer Politik'

Nicht nur rückwärtsgewandte Propheten wie Sybel und Treitschke vertraten das machtstaatliche Modell. Auch Adolf Lasson charakterisierte das „Zeitalter" als ein „vorzugsweise kriegerische[s]". Zudem zog er hieraus weitreichende Schlüsse für die Gesellschaft, denn es verlange „das eiserne Zeitalter […] ein eisernes Geschlecht."[656] Der wenigstens potentielle Unfrieden war dabei permanent.[657] Eine starre Souveränitätsauffassung war Teil dieses Denkens. Souveräne Staaten könnten über sich kein Gericht dulden, da sie sonst den Charakter als Staat verlieren würden. Der Staat aber sei nicht zum Nutzen der Gesellschaft geschaffen, sondern der Staat sei die Verwirklichung eines jeweils für ein Volk spezifischen, dieses erst begründenden kulturellen Prinzips.[658] Eine Zusammenfassung aller Staaten unter eine das Völkerrecht garantierende Gewalt lasse dies nicht zu.[659] Es gehe hier – so setzte Lasson bereits gegenüber – um „Cultur" und somit um Differenz, nicht um „Civilisation", die „alle Verhältnisse, ob in Japan oder in Paris oder in Californien, das gleiche Niveau an[nehmen lasse]".[660] Am deutlichsten aber stelle sich dieses „Culturleben eines Volkes […] im Kriege [dar]."[661] Schwache Staaten konnte und sollte es demnach nicht geben, denn „ein Staat, der nicht mächtig ist, hat keine Möglichkeit, also auch kein Recht zu existieren; denn er erfüllt seine Bestimmung nicht." Daher sei der Ausgang eines Krieges auch „immer gerecht, ein wahres Gottesurteil", denn „das höchste Recht, das letzte liegt im Schwerte."[662] Lediglich Klugheitsregeln mit Blick auf eigene Vorteile gelte es im

652 *Trendelenburg*, Lücken [1870], S. 23; vgl. *Weiss*, Friedrich Adolf Trendelenburg, S. 37 ff.
653 *Trendelenburg*, Lücken [1870], S. 23 f.
654 Ebenda, S. 24 ff.
655 *Bluntschli*, Allgemeine Staatslehre [1875], S. 79; *v. Holtzendorff*, Die Idee [1882], S. 34 u. 56; Eduard Lasker, NL, 13.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 130.
656 *Lasson*, Das Culturideal [1868], S. 3 f.
657 Ebenda, S. 6, 26.
658 Ebenda, S. 10 f., 13, 15.
659 Ebenda, S. 5, 13.
660 Ebenda, S. 28 f.
661 Ebenda, S. 54.
662 Ebenda, S. 49 f. Vgl. *Ratzenhofer*, Die Staatswehr [1881], S. 21. Vgl. Ebenda, S. 30.

Verkehr der Staaten zu beachten, auch internationale Verträge seien nur in diesem Sinne bindend.[663]

Unter den Völkerrechtsleugnern nahm Lasson eine prominente Position ein.[664] Schon seine erste diesbezügliche Schrift – *Das Culturideal und der Krieg* – war in der liberalen Presse auf heftige Ablehnung, bei neukonservativ-gouvernementalen Stimmen hingegen auf Anklang gestoßen. Treitschke etwa hatte Anfang 1870 zwar gemeint, daß dessen Schrift „allerdings prahlerisch und übertreibend" sei. Die Vehemenz der öffentlichen Reaktion aber sei nicht berechtigt gewesen. Die Broschüre sei „von der Presse entweder totgeschwiegen oder mit einem empörenden Terrorismus behandelt [worden], der nur die innere Unsicherheit verrieth." Es sei, so klagte er, dies „nicht die Weise, wie man in dem Staate der allgemeinen Wehrpflicht über solche Fundamentalsätze der Politik reden soll[e]."[665] Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* erklärte gar für erfreulich, daß insbesondere in einer Zeit, „wo ein nebelhaftes Humanitätsgefühl gegen die militärische Erziehung des Volkes eifert", der Verfasser „rückhaltlos sich auf die andere Seite gestellt und […] den Krieg als solchen für eine Fundamental-Institution der irdischen Staaten erklärt hat."[666] Polemisch erklärte Lasson dann auch selbst in seiner zweiten Schrift zum Thema, daß gerade die Kritik an der früheren Schrift ihm Gelegenheit gegeben habe, zu erkennen, daß „das Phantasma und Hirngespinst auf diesem Gebiete auch in Deutschland als das Selbstverständliche, die Wahrheit als das Paradoxe und gar als das Unsittliche erscheint […]."[667]

Auch diese zweite, 1871 erschienene Schrift über *Princip und Zukunft des Völkerrechts* wurde weithin rezipiert. Der konservative Philosoph Eduard v. Hartmann erklärte gar, daß „diese Kundgebung von besonderer Bedeutung für die Gegenwart" sei, denn sie erscheine „gleichsam als die wissenschaftliche Vertretung genau derselben Principien der Realpolitik, deren Befolgung von Seiten der preußischen Regierung Deutschland seine Wiedergeburt verdankt."[668] Im Zentrum dieser politischen Philosophie der internationalen Beziehungen standen wiederum der Egoismus und die Konkurrenz der Staaten in einer anarchischen bzw. hobbesianischen Staatenwelt.[669] Ein liberaler Rezensent wie Felix Dahn erkannte hingegen zwar die Unumwundenheit an, mit der Lasson „den conventionellen Illusionen auf diesem phrasenbeherrschten Boden zu Leibe geht", doch kritisierte er Lassons Kernthesen entschieden.[670] Auf

663 *Lasson*, Das Culturideal [1868], S. 8 f.
664 Vgl. *Koskenniemi*, The Gentle Civilizer, S. 37 f.
665 Heinrich v. Treitschke an Gustav Freytag, 9.1.1870, in: Gustav Freytag [1900], S. 150, Nr. 38.
666 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.11.1868, Nr. 268, S. 1.
667 Vgl. *Lasson*, Princip [1871], S. IV.
668 *v. Hartmann*, Princip [1872], S. 121. Vgl. *Breuer*, Ordnungen, S. 296 – 299.
669 Vgl. *Walz*, Wesen, S. 32 – 35, 138 – 140.
670 *Dahn*, Zur neueren Praxis [1872/1884], S. 103 – 112.

scharfe Kritik stieß Lasson auch bei dem katholischen Militarismuskritiker Pachtler.[671]

Der Grund, weshalb ein friedlicher Entscheid zwischenstaatlicher Konflikte nicht möglich sei, war nach Lassons Auffassung hingegen einfach. Politische Fragen – zumeist solche der Verteilung knapper Güter – seien wegen der egoistischen Veranlagung des Menschen unvermeidbar und jedenfalls nicht mit rechtlichen Mitteln entscheidbar. Es herrsche zwischen den Staaten ein „vollkommen rechtloser" Zustand.[672] Ein Völkerrecht im eigentlichen Sinne des Begriffs Recht gebe es nicht, da hierzu immer der Zwang, der die Einhaltung des Rechts bewirke bzw. dessen Nichteinhaltung ahnde, erforderlich sei. So gebe es zwischen Staaten „nur eine Form des Rechts: das Recht des Stärkeren".[673] Auch wenn der aus pragmatischen Gründen geschlossene Frieden zumeist im Interesse der Staaten lägen, sei letztlich doch der latente Krieg der entscheidende Motor der staatlichen Entwicklung, denn „über die Lebensfragen der Staaten werden durch die geschichtliche Bewegung ohne allen bösen Willen immer Conflicte entstehen, die nicht anders als auf dem Wege der Gewalt ausgetragen werden können."[674] Es sei der „Sinn" der Konkurrenz der Staaten, daß „jeder […] den anderen durch sein blosses Dasein zu den grössten Anstrengungen, sich ihm gegenüber zu behaupten [stachelt und spornt] und damit in aller Weise vollkommener zu werden und seine Bürger besser zu machen."[675] Auf diese Weise erhielt Lasson die Gleichheit der Gegner aufrecht, die Kategorie des 'gerechten Krieges' blieb aus dem Spiel.[676]

Stellte Lasson mit seinen Überlegungen zur Unmöglichkeit eines Völkerrechts die erste der beiden zentralen Prämissen seiner liberalen Opponenten in Frage, griff er mit dem Hinweis auf die Konflikthaftigkeit außenwirtschaftlicher Fragen die andere an.[677] Nach Meinung Lassons könnten auch und gerade ökonomische Gegensätze zu Konflikten zwischen Staaten führen.[678] Auch innergesellschaftlich sah er den persönlichen Egoismus und das Prinzip der Ungleichheit als wichtigste Impulse des Fortschritts an.[679] Die einzuschlagende Richtung erkannte er dann aber konsequenterweise nicht in der Schaffung dessen, was er als nicht durchsetzbare Pseudorechte ansah, sondern in einer klareren Erkenntnis der von ihm wahrgenommenen interessenmäßigen Realitäten.[680] Der Frieden, so meinte er, müsse zur Abschreckung von Rüstung bestimmt sein, denn „das Institut der stehenden Heere rettet allein die Welt vor

671 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 103 f.

672 Vgl. *Lasson*, Princip [1871], S. 22.

673 *Lasson*, Das Culturideal [1868], S. 7; *ders*., Princip [1871], S. 35 f., S. 45.

674 Vgl. Ebenda, S. 47 (Zitat), S. 41 ff., 58 ff. Vgl. *v. Hartmann*, Princip [1872], S. 128.

675 Vgl. *Lasson*, Princip [1871], S. 31.

676 Vgl. Ebenda, S. 67 ff.

677 Vgl. Ebenda, S. 40 u. 84.

678 Vgl. Ebenda, S. 38.

679 *Adolf Lasson*, Ueber die ethische Auffassung vom Volkshaushalt. Vortrag gehalten in der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin den 3. Mai 1873, in: VVPK 41, 1874, Bd. 1, S. 34 – 81, hier S. 52 f. u. 64. Lasson ging auch innergesellschaftlich von einer sozialdarwinistisch geprägten Welt aus. Ebenda, S. 47, 55 u. 72.

680 Vgl. *Lasson*, Princip [1871], S. 4, 17.

sein, denn „das Institut der stehenden Heere rettet allein die Welt vor der Barbarei.“[681] Indes verlangte auch er – im Gegensatz zu Hartmann –[682], eine Steigerung der innergesellschaftlichen Teilhabe an Fragen der Außenpolitik.[683] Gleichzeitig müsse aber der Gefahr begegnet werden, die in einer Steigerung der „Leidenschaften der Masse“ liege.[684]

Auch der bereits erwähnte Kulturphilosoph Eduard v. Hartmann erklärte zusammenfassend, daß man zwar Konflikte zu verhindern suchen könnte, daß „aber Liebe zu fordern zwischen den Völkern als solchen“ eine „Chimäre“ sei. Habe diese auch „in der Lehre des jesuitischen Ultramontanismus, der die Absorption der Staaten in die Universaltheokratie des römischen Papstthums anstrebt“, noch „einen gewissen Sinn“ sei sie „im Munde eines liberalen kosmopolitischen Humanismus eine Ausgeburt unverständiger Schwärmerei […].“[685] Offenkundig seien die „Vertreter eines doctrinären Liberalismus und sentimentalen Humanismus“ lediglich „mehr vor dem Erfolge verstummt als innerlich davon überzeugt […], daß ihre Opposition gegen die preußische Realpolitik nicht nur eine practische Thorheit, sondern auch wissenschaftlich betrachtet eine Verkehrtheit“ gewesen sei, was die „wissenschaftliche Klarstellung“ Lassons zu einem wertvollen Beitrag mache.[686] Diesen Positionen entsprechend, trat auch Hartmann entschieden für unbeschränkte Rüstung ein, die der Regierung nicht erschwert werden dürfe.[687] Überhaupt sei gerade das stehende Heer eine Garantie des Friedens, während Abrüstung politisch katastrophale Folgen haben würde. Zwar hielt er in Abweichung von Lasson zur künftigen Friedenswahrung in Europa einen übernationalen Zusammenschluß für möglich, dieser müsse aber von innerhalb „natürlicher Grenzen […] gut abgerundeten Nationalstaaten“ herbeigeführt werden. Die Bildung dieser Staaten mache zuvor überdies noch ein Verschwinden der Kleinstaaten erforderlich, was wiederum erst infolge demnächst zu erwartender Kriege erreichbar sei, die dafür aber „an Großartigkeit der aufeinander platzenden Gewalten alles in der Weltgeschichte bisher Dagewesene überragen dürften und auf welche uns mit Anspannung aller unserer Kräfte würdig und weise vorzubereiten unsere nächstliegende Aufgabe ist.“[688]

Als Erben einer langen Tradition der Leugnung des Völkerrechts traten weitere Autoren hervor, die als Apologeten von Krieg und anarchischem Staatensystem die Möglichkeit jeglichen Völkerrechts bestritten. Offen propagierten sie das Recht des Stärkeren. Der konservative bayerische Staatsrechtler Max Seydel etwa lehnte 1873 das Völkerrecht explizit ab.[689] Gemäß Seydels Auffas-

681 Vgl. Ebenda, S. 111.
682 Vgl. *v. Hartmann*, Princip [1872], S. 173, Anm.
683 Vgl. *Lasson*, Princip [1871], S. 95 ff.
684 Vgl. Ebenda, S. 101.
685 *v. Hartmann*, Princip [1872], S. 123.
686 Ebenda, S. 121.
687 Ebenda, S. 173.
688 Ebenda, S. 174 ff. u. 184.
689 *Seydel*, Grundzüge [1873], S. 32.

sung verschwinde, so meinte Otto Gierke, das Völkerrecht „völlig aus dem Rechtsgebiet", statt als „werdendes Recht" ernstgenommen zu werden, wie es ja auch „von dem Bewußtsein aller gebildeten Nationen für ‚Recht' gehalten wird".[690] Die Unmöglichkeit eines Völkerrechts, ja geradezu die Unsinnigkeit des Begriffs, versuchte auch Seydels Schüler Luitpold v. Hagens zu belegen, indem er ein schrankenlos voluntaristisches Verhältnis des Staates zum Recht postulierte.[691] Es sei „das Recht […] wesentlich ein Machtbegriff", es gebe „kein Recht außerhalb des Staates und über dem Herrscher, sondern nur ein Recht im Staate und durch den Herrscher."[692] Die Kompetenz für außenpolitische Entscheidungen habe lediglich bei der Regierung zu liegen, da „hier die Verhältnisse meist so verwickelt sind, daß nur der leitende Staatsmann zu einem richtigen Einblicke gelangen kann."[693] Durch das Recht könne und dürfe die Politik nicht in ihren Entfaltungsmöglichkeiten beschränkt werden, wie dies etwa Holtzendorff meine.[694] Auch internationale Verträge, so erklärte er, seien infolgedessen nicht bindend, sondern sollten nur aus Klugheitsrücksichten beachtet werden.[695] In Anlehnung an die hegelianische Sicht der Philipp Zorn, Ludwig Geßner, Carl Lueder und an seinen eigenen Lehrer Seydel, sah Hagens im Sinne Hegels nur eine nach außen gerichtete Richtung des Staatsrechts.[696]

Eine naturalistische Position, die das Völkerrecht zu einer Lehre des „Anstands" degradierte, im Zweifelsfall aber Vorstellungen vom „Darwinsche[n] Kampf um das Daseyn" privilegierten, wo „das Moderne siegt und das Veraltete hinabsteigt in die paläontologischen Grüfte", hatte schon 1866 der Geograph Oscar F. Peschel formuliert.[697] Auch der Nationalökonom Karl Theodor v. Inama-Sternegg betrachtete das Gleichgewicht der europäischen Staaten als vom „moderne[n] Princip" der faktischen Macht bestimmt und hielt diese Entwicklung offenbar für durchaus wünschenswert.[698] Weiter noch wurde diese zumindest neuartig akzentuierte Richtung von dem jüdischstämmigen Grazer Soziologen Ludwig Gumplowicz getrieben,[699] der in seiner Broschüre *Raçe und Staat* von 1875 unter dem Signum angeblicher 'Wissenschaft' den Staatsgründungsprozeß als eine Folge der Kolonialisierungsprozesse entwickelterer 'Rassen' gegen weniger entwickelte Bevölkerungen darstellte. Philosophische Positionen wie jene Rousseaus oder Kants, die sich auf die grundsätzliche Gleichheit der Menschen bezogen, wurden als „grundlose und un-

690 *Gierke*, Die Grundbegriffe [1874/1915], S. 32 f.
691 *v. Hagens*, Staat [1890], S. 46 f. Vgl. *Walz*, Wesen, S. 37 f., 140 – 142.
692 *v. Hagens*, Staat [1890], S. 18 u. 20.
693 Ebenda, S. 55.
694 Ebenda, S. 37.
695 Ebenda, S. 49 – 55.
696 Ebenda, S. 43 f.
697 *Peschel*, Rückblick [1866], S. 874, zum Völkerrecht Ebenda, S. 870.
698 *v. Inama-Sternegg*, Beiträge [1869], S. 557.
699 *Weingart*, Biologie, S. 151 ff.; *Hohmeier*, Zur Soziologie; *Walz*, Wesen, S. 35 – 37; *Mozetič*, Ein unzeitgemäßer Soziologe.

stichhaltige Theorie“ verworfen.[700] Ihnen wurde die „Verschiedenheit des Blutes“ gegenübergestellt.[701] Dabei wurde in vitalistischem Gestus folgerichtig nicht nur das vom jeweiligen Sieger gesetzte Recht als eine Folge differierender Machtpotentiale angesehen,[702] sondern es wurde im Kampf ums Dasein, dem „ewige[n] Ringen um Existenz und um Herrschaft“, eine der zivilisatorischen Entwicklung dienende Dynamik adversativer Vergemeinschaftung wahrgenommen.[703] Auch das Geschichtsmodell, das Gumplowicz mit der fortwährenden Wiederkehr entsprechender Entwicklungen vertrat, stand dabei in klarem Kontrast zu den Hoffnungen der liberalen Geschichtsphilosophie: Hier fand nicht eine lineare Evolution in Richtung auf Recht, Emanzipation, Frieden und Verständigung – kurz: auf Bürgerlichkeit – statt, sondern hier wurde ein zyklisches Modell vertreten, in dem entsprechende Zuversicht keinen Raum hatte.[704] Innerhalb der Staaten, so meinte Gumplowicz, herrsche dann auch ein permanenter Kampf um die Macht, der die Veränderungen der Staatsform mit sich bringe und der sich in den jeweiligen Verfassungen niederschlage.[705] Sein Stadienmodell brachte bereits die Vorstellung mit sich, daß auf die zur Ausbildung von Kultur erforderliche Vermischung der Rassen ein Prozeß der Degeneration folge.[706] Es unterschied sich aber von späteren, z.B. nationalsozialistischen Vorstellungen insofern, als bei diesen die Verhinderung der ‘Durchmischung’ gerade zum Erhalt der ‘Kultur’ für notwendig angesehen wurde und Fragen der Eugenik überhaupt erst um die Jahrhundertwende Eingang in die Sozialwissenschaften fanden.[707]

In eine noch düsterere Zukunft der Wahrnehmung außenpolitischer Lagen und gesellschaftlicher Zustände wies hingegen eine Schrift, die der Orientalist und Kulturpessimist Paul de Lagarde im Herbst 1875 veröffentlichte.[708] Die Lage des Reiches bewertete er außerordentlich negativ: Zwischen Frankreich und Rußland, dessen tatsächliche Gefährlichkeit trotz der guten Beziehungen zu seinem derzeitigen Monarchen nicht unterschätzt werden dürfe, liege Deutschland nahezu schutzlos. Mit der anthropologischen Annahme über die Unfriedlichkeit des Menschen verknüpfte Lagarde eine negative soziale Perspektive, die sich insbesondere bei einem Fortwirtschaften im liberalen Stil nur verderblich äußern könne. Es dringe wenn auch nur „allmählich […] die Zuchtlosigkeit, welche in Deutschland Freiheit heißt, in dies feste Gefüge ein“.[709] Lagarde stand dabei in entschiedener Gegnerschaft zu den Wirtschaftsformen der

700 *Gumplowicz*, Raçe [1875], S. 4; vgl. *Mozetič*, Ein unzeitgemäßer Soziologe, 625.
701 *Gumplowicz*, Raçe [1875], S. 16, 18, 34 ff. Später verabschiedete sich Gumplowicz vom biologistischen Rassebegriff: *Mozetič*, Ein unzeitgemäßer Soziologe, S. 638, Anm. 11.
702 Vgl. *Gumplowicz*, Raçe [1875], S. 13 u. 32.
703 Ebenda, S. 24 f. u. 31; *Hohmeier*, Zur Soziologie, S. 31.
704 Vgl. *Gumplowicz*, Raçe [1875], S. 54; vgl. *Hohmeier*, Zur Soziologie, S. 35; *Mozetič*, Ein unzeitgemäßer Soziologe, S. 625.
705 *Gumplowicz*, Raçe [1875], S. 30.
706 Ebenda, S. 54.
707 Vgl. *Weingart*, Biologie, S. 154 ff.; *Hohmeier*, Zur Soziologie, S. 30.
708 *Lagarde*, Über die gegenwärtige Lage [1875/1937], S. 114. Vgl. zu Lagardes Zeitkritik: *Lougee*, Paul de Lagarde, S. 150 – 217; *Stern*, Kulturpessimismus.
709 *Lagarde*, Über die gegenwärtige Lage [1875/1937], S. 115 – 117.

Moderne. Autarkie müsse das Ziel Deutschlands sein.[710] Als politische Kraft kam der Katholizismus ebensowenig in Frage, wie der Liberalismus. Ihre Auseinandersetzung sei „der Brotneid zweier Konkurrenten, welche beide zum Haus hinaus gewiesen werden müssen."[711] Für Lagarde lag die einzige Zukunft Deutschlands in der „germanisierenden" agrarischen Kolonisation der ursprünglich polnischen, aber auch der österreichischen und der südosteuropäischen Landschaften. Es sei „der Bauernstand die wirkliche Grundlage des Staates" und in diesen Kolonisten liege „die Antwort auf die Arbeiter-, die Armen- und die Unteroffiziersfrage." Über das Programm konventionell-konservativer Kräfte ging Lagarde hiermit deutlich hinaus. Dabei war er ein entschiedener Befürworter der entschiedenen Monarchie, die er allerdings im Reich keineswegs verwirklicht sah. Es sei dies eine zur Zeit zur „Diktatur" tendierende „Republik" mit einem Präsidenten, der den Titel Kaiser führe.[712] – Langsam brach der Kulturpessimismus sich Bahn.[713]

Die spärlichen, lückenhaften Mittheilungen, die in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten von den monarchischen Regierungen den gesetzgebenden Körperschaften gemacht werden, die Heimlichthuerei mit der faktischen Lage der Dinge – sie sind es, die den Volksvertretungen ihr Recht verkürzen und ihre Pflicht erschweren. […] *Nur dort, wo man noch einen Unterschied macht zwischen den Interessen des Volkes und denen der Cabinette oder Dynastien, wo man die letzteren in die erste Linie, das Volksinteresse in die zweite Linie stellt, nur dort hält man an der antiquirten Anschauung fest, daß die Beziehungen des einen Staates zum anderen in dieses Geheimniß gehüllt und von sogenannten Technikern traktiert werden müssen.*[714]

II. Kämpfe an den Grenzen des Arkanums

Auch wenn das ‚monarchische Prinzip' keine vollständig beherrschende Rolle im politischen System des Kaiserreiches hatte, bestand es doch gerade auf den mit machtstaatlicher Aktion befaßten Politikfeldern weiter.[715] Charakteristischerweise, so erklärt Hans-Ulrich Wehler, hätten „die drei Säulen des absolutistischen Staates: die Bürokratie, das Militär und die Diplomatie für die klassische Herrschaftsdomäne der Außenpolitik" unverändert außerhalb der Be-

710 Ebenda, S. 121 – 131.
711 Ebenda, S. 164.
712 Ebenda, S. 133 – 142,
713 Vgl. noch immer: *Stern*, Kulturpessimismus; *Schildt*, Radikale Antworten.
714 Frankfurt, 11. December, in: FZ, 12.12.1867, Nr. 343, 1. Bl., S. 1.
715 Vgl. *Huber*, Die Bismarcksche Reichsverfassung, S. 188. Boldt erklärt, daß das ‚monarchische Prinzip' in der Ordnung von 1867/71 keine weitere Gültigkeit gehabt hätte: *Boldt*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 195; *Kirsch*, Monarch, S. 328; Ebenda, Anm. 48. Dies ist immerhin fraglich. So gehe ich mit Hasso Hofmann davon aus, daß das *monarchische Prinzip* maßgeblich blieb. *Hofmann*, Das Problem, S. 186 f., 190 u. 193; *Stolleis*, Geschichte, Bd. 3, S. 42 f.

fugnisse des Reichstags gestanden.[716] Für die Entwicklungschancen des neuen deutschen Bundesstaats war dies außerordentlich bedeutsam. Zwar bildete diese Kräfteverteilung innerhalb des politischen Systems keinen deutschen Sonderweg,[717] aber auch hier wurde die bisherige Ordnung in der Reichsgründungszeit in Frage gestellt.

Es ist daher zu fragen, wie die intermediären Agenten und die Verfahrensweisen an den Schnittstellen zwischen dem zumindest teilparlamentarisierten Innen und dem machtpolitisch aufgefaßten Außen wahrgenommen und behandelt wurden. Neue Ansprüche stießen hier auf eine sich verändernde Situation. Nicht nur die Strukturen der Öffentlichkeit und des internationalen Raumes wandelten sich im ausgehenden 19. Jahrhundert, sondern auch die der Diplomatie. Neue Kommunikations- und Verkehrsmittel öffneten auch für diese neue Perspektiven. Zugleich wurden durch eine zumindest partielle Stabilisierung der Staatenwelt erst jetzt hochrangige Zusammenkünfte möglich, denen zuvor eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Risiken entgegengestanden hatte. Auch wenn sie zunehmend hinter öffentlichkeitswirksamen Inszenierungen und einer „Theatralisierung" der ‚großen Politik' verborgen wurde, blieb aber die Kabinettspolitik ein Signum des 19. Jahrhunderts.[718] Auch deshalb verstärkten in vielen europäischen Staaten die jeweiligen Öffentlichkeiten ihre Anstrengungen, die Diplomatie sichtbar zu machen und wenigstens partiell zu demokratisieren bzw. zu parlamentarisieren.[719] Umgekehrt interessierte sich nicht nur die Öffentlichkeit für die ‚große Politik', sondern bedingt galt dies auch umgekehrt. Ein Indikator des zunehmenden Interesses der Öffentlichkeit ist das wachsende Bestreben vieler Regierungen, an der Bildung der sogenannten öffentlichen Meinung aktiv teilzuhaben, was etwa durch Aktenveröffentlichungen in der Form der sogenannten Farbenbücher geschah.[720]

Aus Sicht progressiver Kräfte, also von Liberalen und Sozialdemokraten, waren die prachtvollen Selbstvergewisserungen des Ancien régime keineswegs die Antwort auf alle Fragen, die sich mit den ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen ergaben. Aus der Abneigung gegen diesen Politikstil machten sie keinen Hehl. Sachwalter der bisherigen, als Machtpolitik verstandenen Außenpolitik waren aus ihrer Sicht die Diplomaten, als deren Mittel die Intrige betrachtet wurde, aber auch die Soldaten, deren Mittel die physische Gewalt war. Als abgeschottete Sphären des Staatsapparats erlaubten beide wenig Einblick in ihr Geheimwissen. Über Organisation, Struktur und Inhalt ihrer Arbeit wusste die Öffentlichkeit noch einmal deutlich weniger als bei anderen Teilen der Verwaltung. Schon dieser Zustand machte Diplomatie und Militär aus Sicht vieler Liberaler besonders suspekt, denn noch immer galt

716 *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 359; *Stürmer*, Regierung, S. 31; *Stalmann*, Die Partei, S. 63.
717 Vgl. *Kirsch*, Monarch, S. 24.
718 Vgl. *Paulmann*, Pomp, S. 131 – 179.
719 *Anderson*, The Rise, S. 142 ff.
720 *Zala*, Geschichte, S. 25 – 29; *Sass*, Die deutschen Weißbücher, S. 38.

aus ihrer Sicht die Maxime der Publizität.[721] Das Geheimnis wurde zwar in immer stärkerem Maße als legitimer Schutz der Privatsphäre genutzt und akzeptiert, als Stilmerkmal von Politik hingegen galt es allenfalls noch bedingt als legitim. Damit, daß das Geheime auf dem Felde der Außenpolitik nicht das Private war, sondern ein im politischen Sinne Nicht-Sichtbares, Unhinterfragbares, Unkontrollierbares schien eine hinter den Wänden des Arkanums verborgene Politik einer vergangenen Epoche anzugehören.[722] Den Liberalen galt das Geheimnis auf dem Bereich der internationalen Politik längst nicht mehr als legitim, sondern als Teil einer mißbilligten Herrschaftstechnik, die sich vor allem einer Monopolisierung von Wissen (nicht etwa eines bestimmten Kompetenzaufbaus) bediente, um fremde Eingriffe in ihr Aufgabengebiet zu verhindern. Die hier entstehenden Wissensdefizite hatten gravierende Folgen, denn offenkundig ist – unbeschadet der Problematik, das Wissen auch zur Belastung werden kann – jedes Wissensdefizit zugleich ein Defizit an „Fähigkeit zum sozialen Handeln".[723] In der Tat war dann auch fehlendes Wissen bzw. fehlende Öffentlichkeit ein deutliches Hemmnis von Kontrolle über Außenpolitik. Und mehr noch: Das Fehlen von Öffentlichkeit bedingte auch eine Fortsetzung der machtgestützten Außenpolitik, denn es war für einen liberalen Völkerrechtslehrer wie Bluntschli vor allem die Macht der öffentlichen Meinung, die auch die völkerrechtsförderliche Rechtsetzung eines Einzelstaates über dessen Grenzen hinaus wirken lassen könnte.[724]

In dieser Auseinandersetzung standen sich unterschiedliche Politikkonzepte gegenüber. Offenkundig spiegelten sich Vorstellungen von moderner Staatlichkeit im Sinne einer regelgebundenen und institutionalisierten Verfahrensweise auch in der Forderung nach Öffentlichkeit außenpolitischer Entscheidungsfragen. Demgegenüber sind es vor allem autoritäre Staatsformen die den Entscheidungsprozeß unsichtbar ablaufen lassen, die Vollziehung von Entscheidungen hingegen inszenieren. Demokratischere Staatsformen legen im Gegensatz hierzu zumeist eher den Entscheidungsprozeß offen und verbergen den Vollzug.[725] Zwar ist Öffentlichkeit deshalb auch nicht schlechthin demokratisch, entscheidend aber ist, was öffentlich abläuft und was geheim.[726] Der Nachdruck, den das Ancien régime auf die Inszenierung etwa bestimmter Zusammenkünfte legte, verdeutlicht jedenfalls, daß große Politik auch im ‚Zeitalter der Geheimdiplomatie' nicht schlechthin 'verborgen' war, sondern daß auch hier Öffentlichkeit sehr bewußt hergestellt und genutzt wurde. Gleichwohl wurde hier der medialen Öffentlichkeit zumeist allenfalls das *fait accompli* präsentiert, so daß auch die pompöse Inszenierung keine Visibilität der politischen Entscheidung mit sich brachte. Der Regierungsposition lag vielmehr der Versuch zugrunde, die eigene „Monopolsituation" in einem autono-

721 Vgl. Eduard Windthorst, DFP, 19.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 31 f.
722 Vgl. *Engel u. Wunder*, Einleitung, S. 9.
723 *Stehr*, Wissenspolitik, S. 31. Zur Belastung durch Wissen: *Luhmann*, Die Politik, S. 148.
724 *Bluntschli*, Die Bedeutung [1866], S. 11; *Fricker*, Das Problem [1872], S. 368 u. 372 f.
725 Vgl. *Münkler*, Die Visibilität, S. 214 f.
726 Ebenda, S. 216.

men ‘Subsystem Machtpolitik’ oder einer ‘Sinnwelt Machtpolitik’ herzustellen bzw. zu erhalten. Durch die Monopolisierung von Wissen und Handlungsfähigkeit wurde sozialer Wandel aufgehalten.[727] Dem Postulat der Publizität entsprachen demgegenüber, wie noch zu zeigen ist, die von liberaler Seite propagierten Tendenzen zur „Entpersonalisierung von Machtverhältnissen“, zu deren zunehmender Formalisierung und zur „Integrierung von Macht“.[728]

In der Entscheidung über den Grad an Öffentlichkeit, den eine Entscheidung, eine Begegnung, eine Verhandlung erhalten konnte, liegt jene „Visibilitätsreserve“, die Herfried Münkler vollkommen zu Recht als eine „Ressource des Machthabers“ bezeichnet hat.[729] Dies ist im Falle Bismarcks sehr genau zu erkennen. Gleichwohl wurden immer wieder auch Dinge, die zunächst geheim waren, willentlich oder unwillentlich bekannt. Ob das Bekanntgewordene dann den Tatsachen entsprach, oder eventuell eher Zwecken der Täuschung, der Manipulation oder der Provokation dienen sollte, war allerdings wiederum schwer zu überprüfen. Überprüfbarkeit war aus Regierungssicht allerdings auch keineswegs erwünscht. Die Öffentlichkeit sollte einfach, so wurde immer wieder verlangt, Vertrauen beweisen. Schon dieser Appell ist indes aufschlußreich. Wie Anthony Giddens treffend bemerkt, ist Hauptmerkmal der „Vertrauenserfordernisse […] nicht das Fehlen von Macht, sondern das Fehlen vollständiger Informationen.“[730] Als Streitfrage ist die Forderung nach Publizität in der Tat, wie Rolf Ebbighausen schreibt, in erster Linie „Gegenstand von Machtkalkülen in Staat und Politik“, sie wird „unter strategischen und taktischen Aspekten demonstrativ zu nutzen gesucht oder gar inszeniert.“[731] Offenkundig zielte auch in der Reichsgründungszeit das Geheimnis darauf, einerseits, „Wissen den Konkurrenten vorzuenthalten“ und andererseits, „durch vorenthaltenes Wissen Distinktionen zu schaffen, Macht zu sichern und Hierarchien zu befestigen“, wie Jan und Aleida Assmann formuliert haben.[732] Die Forderung nach Öffentlichkeit und die Verdammung eines zum Popanz gewordenen Geheimnisses, das nicht viel mehr sei als dem Machterhalt dienende Geheimniskrämerei, waren im Gegenzug Kampfbegriffe regierungskritischer Stimmen.[733]

Der antiparlamentarische Schutzwall des Geheimnisses

Die Abschottung des Arkanums wurde vor allem durch das Geheimnis unterstützt. Dieses konnte dem Entscheidungszentrum nicht nur ermöglichen, autonom Wege und Bewertungen zu bestimmen, es sicherte ihm gleichzeitig die Aufmerksamkeit und den Respekt der politischen Parteien; und zwar insbesondere dann, wenn das (außen)politische Entscheidungshandeln als drama-

727 *Berger u. Luckmann*, Die gesellschaftliche Konstruktion, S. 131.
728 Vgl. *Ebbighausen*, Inszenierte Öffentlichkeit, S. 232.
729 *Münkler*, Die Visibilität, S. 223.
730 *Giddens*, Konsequenzen, S. 48.
731 *Ebbighausen*, Inszenierte Öffentlichkeit, S. 231.
732 *Assmann u. Assmann*, Zur Einführung, S. 11.
733 *Voigts*, Thesen, S. 72 f.

tisch und als erfolgreich wahrgenommen wurde. Diese Qualitäten zu vermitteln oder herzustellen, lag angesichts der weitreichenden Verfügungsmacht über Informationen als Voraussetzung von Wissen zu guten Teilen in der Hand der Regierung. Es ist dabei aber mehr als nur ein „Informationsvorsprung" gewesen, der das „institutionelle Schwergewicht" der Regierung gegenüber den Parteien ausgemacht hat;[734] es ist die vielfach nahezu bedingungslose Verfügungsgewalt über authentische Informationen politischer Natur gewesen. Dieses Monopol half, das in der Berliner Wilhelmstraße beheimatete Arkanum als Entscheidungszentrum der deutschen Außenpolitik zu erhalten und sicherte die Exklusivität monarchischer Außenpolitik ab. Dabei stand das Bismarcksche, transitiv aufgefaßte ‚Politik machen' und ‚Meinung bilden' in einem Spannungsverhältnis zu einem emanzipatorischen Verständnis von Politik, dessen Anliegen das ist, was Jürgen Habermas die Durchsetzung der „Publizität gegen die Arkanpolitik der Monarchen" genannt hat.[735]

Die Strategie der Absicherung von Machtverhältnissen erkannte etwa die *Frankfurter Zeitung*, wenn sie erklärte, daß „in Betreff der auswärtigen Politik, welche mit und von dem Personal dieses Amtes gemacht wird, […] die Volksvertretung sich ihres beschränkten Unterthanenverstandes oder ihrer Laienschaft in jedem Moment […] bewußt sein [soll]." Wie die „militärischen Techniker" sollten auch die „diplomatischen Techniker" unkontrolliert ihren Geschäften nachgehen können und „das erste und das letzte Wort sprechen."[736] Gebilligt wurde dies nicht. Es war eindeutig, daß die liberale Presse die Kräfte des Friedens behindert bzw. regelrecht absorbiert sah, die Informationsdefizite des Volkes beklagte und die von der Regierung auch hierdurch bewerkstelligte Monopolisierung der Entscheidung über Krieg und Frieden mißbilligte.[737]

Das Informationsgefälle zwischen Verwaltung und Parlament war nicht nur ein Zeichen des Mißtrauens der Exekutive gegenüber Bürger und Repräsentativorganen, sondern eine erhebliche Erschwerung der Ausübung effektiver Kontrolle der Exekutive durch das Parlament. Schon die Rechnungskontrolle setzte einen Informationsfluß zwischen Regierung und Parlament voraus, der in der erforderlichen Form keineswegs garantiert war.[738] Die Beteiligung des Parlaments erschwerte dies in hohem Maße.[739] Die Regierungsvertreter selbst gingen mit Informationen weisungsgemäß restriktiv um. Auch wenn Abgeordnete die Kooperationsbereitschaft der Bevollmächtigten und Kommissare bei den Sitzungen etwa des Haushaltsausschusses oftmals höflich lobten, zeigten letz-

734 *Altrichter*, Konstitutionalismus, S. 257.

735 *Habermas*, Strukturwandel, S. 299. Vgl. Ebenda, S. 117.

736 Frankfurt, 11. December, in: FZ, 12.12.1867, Nr. 343, 1. Bl., S. 1.

737 Vgl. *Ferdinand Lotheißen*, Der Friedenscongreß zu Genf, in: FZ, 12.9.1867, Nr. 252, 1. Bl., S. 1 f.; Zum Weihnachtsfeste, in: FZ, 25.12.1867, Nr. 356, 1. Bl., S. 1.

738 Vgl. Eugen Richter, DFP, 3.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 250; Robert v. Benda, NL, in: Ebenda, S. 253.

739 *Schönberger*, Die überholte Parlamentarisierung, S. 642. Zu den für die deutsche Exekutive typischen restriktiven Bedingungen medialer Kommunikation: *Requate*, Öffentlichkeit, S. 24 f.

tere doch immer wieder eine nur sehr begrenzte Auskunftswilligkeit.[740] Das obrigkeitliche Selbstverständnis des Staatsapparats war nicht leicht zu überwinden und reichte tief in den Staatsaufbau hinein. Der föderale Staatsaufbau leistete dem noch Vorschub, denn die verschiedenen bürokratischen Apparate bedienten sich vor allem diplomatischer Mittel und Wege zur Vorbereitung von Vorlagen und zur Herstellung von Mehrheiten.[741] Exemplarisch zeigen diese restriktive Informationspolitik etwa die mit Hochdruck betriebenen polizeilichen Ermittlungen wegen der vorzeitigen Publikation des Regierungsentwurfs zum Reichsmilitärgesetz 1873 in der *National-Zeitung.*[742] Aber auch gegenüber dem Parlament war dies kaum anders.[743]

Demgemäß litt der Reichstag gerade bei seiner Beschäftigung mit Fragen der Außen- und der Militärpolitik unter erheblichen strukturellen Beschränkungen und Defiziten. Nicht nur die überlegene Sachkenntnis und Kompetenz der Angehörigen der Exekutive war kaum zu bestreiten, gerade die Defizite in Informationsfragen – etwa Fragen, die außenpolitische Konfliktszenarien betrafen – ließen sich aus Sicht der Parlamentarier vielfach nicht beheben. Zudem mußte immer wieder auch innerhalb des Parlaments darüber gestritten werden, ob und wenn ja, wie weit, das Parlament überhaupt befugt sei, in ‚technischen' Fragen mitzureden. Zu den typischen regierungsfreundlichen Äußerungen gehörte nämlich eine aufschlußreiche Delegitimierung des Parlaments, die strukturell wiederkehrend der Autonomiesicherung der Regierung dienen sollte. Die typische Argumentation konservativer und militärischer Stimmen, wie sie im konstituierenden Reichstag bezeichnenderweise von drei Generälen geäußert wurden, spielte nicht nur „Volksbewußtsein" und Volksvertretung gegeneinander aus und demonstrierte Mißtrauen in die Verständigkeit und die Zuverlässigkeit der Parlamente. Sie lief vielmehr darauf hinaus, die im Indemnitätsgesetz von 1866 ausgedrückte staatsrechtliche Konsequenz des Verfassungskonflikts zu anullieren, indem sie das ganze Politikfeld der Regierung zu überantworten propagierte.[744] Die Fürsprecher dieser Strategie erklärten sich nicht nur zu Sachwaltern der angeblich nationalen Interessen gegenüber den als ‚ökonomisch' stigmatisierten ihrer politischen Gegner, sondern sie bedienten sich auch des entsprechenden kriegerischen Pathos.[745] Dabei konnte auch zumindest implizit mit einem die Rechte des Parlaments beiseite schiebenden Staats-

740 Vgl. *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 93; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 34.

741 *Rosenau*, Hegemonie, S. 54 f.

742 Vgl. RKA an Polizei-Präsident Guido v. Madai, 16.4.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 295 und die nachfolgende Korrespondenz, bis festgestellt wurde, daß zwei Mitarbeiter der Druckerei sich als bestechlich erwiesen hatten. Sie hatten ein Exemplar der betreffenden Drucksache an den Journalisten Stern verkauft, der diese in seiner Korrespondenz verbreitet hatte. Vgl. Druckereibesitzer R. v. Decker an RKA, 3.5.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 328 – 329 r. Es war übrigens keineswegs die Unabhängigkeit der Bundesratsverhandlungen, die durch diese Abschirmung gewahrt bleiben sollte. Nur zwei Tage hatte dieser, um sich mit dem umfangreichen Gesetzesentwurf zu befassen. Vgl. *Reichert*, Baden, S. 55.

743 Eduard Lasker, NL, 27.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 857.

744 Karl Friedrich v. Steinmetz, K, 6.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 404.

745 Eduard Vogel v. Falckenstein, K, 3.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 301.

notrecht argumentiert werden, denn Helmuth v. Moltke erklärte, die Abgeordneten sollten ihrer „unbestrittenen Befugniß eine freiwillige Schranke“ setzen, denn es gebe „Nothwendigkeiten, die zu eng gezogene Schranken sprengen!“[746]

Während also von Seiten der stark regierungsorientierten Parlamentarier die Vorstellung vertreten wurde, die Beurteilung bestimmter ‘technischer Fragen’ den jeweiligen Experten anvertrauen zu wollen, zeigten sich die kritischen Abgeordneten von dieser Idee wenig angetan. Sie erkannten hierin eine der zentralen Fragen für das Funktionieren und die Legitimität parlamentarischer Körperschaften.[747] Ein entsprechendes Selbstbewußtsein hatte auch in den Verfassungsberatungen seine parlamentarischen Fürsprecher gefunden: Grundsätzlich hatte sich der Nationalliberale Johannes Miquel gegen Moltkes Berufung auf mangelnde Expertise des Reichstags in militärischen Fragen gewandt und erklärt, daß man „mit dieser Theorie […] nicht das Bewilligungsrecht bezüglich der Armee [tödtet]“, sondern „den Parlamentarismus überhaupt.“ Für die Beantwortung technischer Fragen seien zwar selbstverständlich Experten zu befragen, das Parlament aber habe dann zwischen unterschiedlichen Positionen abzuwägen.[748] Auch in der liberalen Presse wurde ähnlich argumentiert.[749] In der *Kreuzzeitung* hingegen wurden Positionen wie die Miquels als „doctrinäre Wortmachereien“ der liberalen Abgeordneten den „gewichtigen sachlichen Gründen“ der Militärs gegenübergestellt.[750]

Die parlamentarische Debatte über das Militär wurde durch den Anspruch der militärischen Experten auf besondere Sachkunde und somit auch auf besonderes Vertrauen erheblich erschwert. Hierin wurden die Vertreter der militärischen ‚Expertenkultur’ aber noch von regierungsnahen Stimmen unterstützt, die dem Parlament die Kompetenz absprachen, in militärpolitischen Fragen zu urteilen.[751] Beirren ließen sich viele Liberale hiervon indes nicht.[752] Scheinbare Selbstbeschränkung diente auch der Absicherung. So wie man auf technologischen Gebieten politisch urteilen könne, sei auch hinsichtlich des Militärs politische Mitwirkung möglich und geboten.[753] So erklärte Eugen Richter 1875, daß es um den militärisch-technischen Aspekt in der Regel nicht gehe. Zentral sei es lediglich „abzuwägen das allgemeine finanzielle und politische Interesse

746 Helmuth v. Moltke, K, 5.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 371.

747 *Blankenburg*, Das Heerwesen [1871], S. 397.

748 Johannes Miquel, NL, 6.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 428.

749 *h.*, Kleine Chronik vom Reichstage, 6, 7.4.1867, in: GB 2/26, 1867, S. 116 – 120, hier S. 119.

750 Ueber das Bundes-Kriegswesen, in: NPZ, 10.4.1867, Nr. 85, S. 1.

751 Vgl. Otto Franz Gf. v. Westarp, K, 10.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1019; Carl v. Vincke (Olbendorf), fraktionslos, 11.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1065; Wilhelm v. Kardorff, DRP, 20.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 227; Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, in: NPZ, 22.10.1867, Nr. 247, S. 1.

752 Benedikt Waldeck, DFP, 22.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 584; Eugen Richter, DFP, 27.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 116.

753 Vgl. Johannes Miquel, NL, 6.4.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 428; Robert v. Benda, NL, 28.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 570.

gegenüber den spezifisch militärischen Interessen und dazu sind wir hier ebenso im Stande, wie gegenüber dem spezifisch technischen Interesse der Post, der Telegraphenverwaltung, des auswärtigen Amts, der Marine usw.“[754]

Die Sichtbarkeit und der öffentliche Zugang zu den Sphären der Diplomatie und des Militärs war durchaus je unterschiedlich – und damit die Struktur des Problems. Insofern wurde die Diplomatie als schwer zugänglicher Teil des Arkanums weniger als Problem wahrgenommen, dem man mit unmittelbar staatsrechtlichen Schritten hätte begegnen können, denn als Konsequenz einer spezifischen, überkommenen politischen Kultur, die gewissermaßen auf einem Sachgebiet der Politik herrschte, dessen Autonomie und Legitimität ohnedies umstritten war. Die Diplomatie war Teil und Inbegriff eines außenpolitischen *modus operandi*, den politisch progressive Kräfte von den Sozialdemokraten bis zu den Nationalliberalen ablehnten und beargwöhnten. Das außenpolitische Geheimnis war aus ihrer Sicht nicht die Krankheit selbst sondern eines ihrer Symptome. Bestimmt war die Wahrnehmung dieses Apparates der Außenpolitik demgemäß von Mißtrauen gegen einen Politikstil, der als veraltet und gefährlich erschien. In einer Staatenwelt die war, wie sie war und unter staatsrechtlichen Voraussetzungen, die den herrschenden entsprachen, war ein grundsätzlich verändertes Verfahren kaum zu erreichen. Veränderten sich indes die auswärtigen Beziehungen so, wie man es hoffte und konnte man die innerstaatlichen Strukturen so verändern, wie man es wollte, versprachen sich die Probleme dieser Verfahrensweisen von selbst zu erledigen.

Anders war es mit dem Militär, das gesellschaftlich weitaus präsenter und infolgedessen wirkmächtiger war, zugleich aber mit parlamentarischen und gesetzlichen Mitteln eher veränderbar erschien. Im folgenden geht es zunächst darum, wie kritische Auffassungen von Diplomatie sich in besonderer Weise mit dem Problem des Nichtwissens auseinanderzusetzen hatten, wie sie aber auch Informationsansprüche nutzten, um über die Diplomatie als Form der politischen Produktion von Unsicherheitsstrukturen Klage zu führen. Dabei geht es auch um die Frage, welche Funktionen ein Sprechen über Außenpolitik haben konnte, das von den Entscheidungsträgern ungehört bzw. ungewollt blieb. Sodann geht es um Fragen der Militärpolitik, bei denen liberale Kritik am bestehenden Zustand des Militärs vor allem darauf abzielte, dessen politischen und sozialen Sonderstatus aufzuheben.

754 Eugen Richter, DFP, 20.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 220; Reichstagsbericht, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 939 – 943, hier S. 940.

Die auswärtige Politik ist ein Gebiet das die Presse nur mit großer Vorsicht und nur in ganz bestimmten Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen betreten sollte, aus dem einfachen Grunde, weil sie trotz aller 'Information' weder von den Details der laufenden Verhandlungen etwas weiß, noch auf dasselbe auch nur den leisesten Einfluß üben kann. Aus all dem Wust und Contrewust, den die Presse über auswärtige Politik zu fällen pflegt, lernt das Publikum im günstigsten Falle nichts; für die Diplomaten ist es überhaupt so gut wie nicht geschrieben.[755]

1. Geheimnisvolle Diplomatie

Das Geheimnis, schlimmer noch, die Intrige, war in den Augen einer kritischen, betont bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit das Palladium der Diplomatie. Insofern wurde die Diplomatie konventionellen Zuschnitts als anrüchig und unseriös wahrgenommen, wenn nicht gar als unmoralisch. Rudolf v. Bennigsen etwa schrieb im April 1867 an seine Frau, es sei „die Diplomatie […] eins der verlogensten Geschäfte", auch wenn er der Art, in der sie von Bismarck betrieben werde „eine gewisse Bewunderung" nicht versagen könne.[756] Diese Distanz war keine Seltenheit. So zeigten sich liberale Reichstagsabgeordnete pikiert, als ihnen Bismarck von Bestechungsversuchen gegenüber einem französischen Militärbevollmächtigten erzählte. Sie meinten, daß sich dies mit ihren „bürgerlichen Anschauungen nicht vertrüge." Der Kanzler hingegen leitete seine Entgegnung bezeichnenderweise mit einem saloppen „Ach was" ein.[757] Die Kritiker ‚diplomatischer' Verfahrensweisen waren indes nicht bloß in biedermännischer Ehrpusseligkeit befangen. Es ging ihnen zugleich um ein als inadäquat und gefährlich gekennzeichnetes Modell internationaler Politik, das von der Diplomatie und ihren Verfahrensweisen in besonderem Maße repräsentiert wurde, und um einen bestimmten Stil bzw. Habitus, der als aristokratisch und verächtlich erschien. Es zeigt sich, daß auch das mit Blick auf die internationalen Beziehungen selbst wirkungslose Räsonnieren über die Außenpolitik deutlich erkennbare politische Funktionen hatte. Es ist das Verhältnis von „Wust und Contrewust", in dem sich diese Positionen gegenüber den Erscheinungsformen pathologischer Politik (C. J. Friedrich) zueinander befanden.[758]

a. Außenpolitisches Wissen und Meinen

Öffentlichkeit und Politik standen im ausgehenden 19. Jahrhundert in einem prekären Verhältnis zueinander. Einerseits wuchs zwar das Informationsbedürfnis einer größeren Öffentlichkeit und mit diesem die mediale Infrastruktur, andererseits aber war ein unmittelbarer Zugriff auf das Wissen der Entscheidungsträger – die Erhebung von Informationen durch Kommunikation – noch

755 [*Reuter*], Nationalliberale Partei [1876], S. 31.

756 Rudolf v. Bennigsen an seine Frau Anna, 8.4.1867, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 61.

757 *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 7.

758 Vgl. *Friedrich*, Pathologie; zur Komplementarität der Positionen: *Buch*, Rußland.

immer nicht, oder nur eingeschränkt möglich. Mehr noch als auf anderen Bereichen der Politik galt dies in der Außenpolitik. Dabei ist es kein spezifisch deutsches Problem gewesen, daß die Entrücktheit des außenpolitischen Geschehens in besonderer Weise zu unter strikter Kontrolle fremdvermittelten Erfahrungen und zu *elite leadership of mass opinion* führte.[759] Die allerdings im Deutschland der Reichsgründungszeit besonders konsequente Abschottung des Entscheidungszentrums gegenüber Presse und Parlament geriet zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik. Als Beispiel für eine offenere Politik wies etwa die *Frankfurter Zeitung* auf das schweizerische Beispiel hin und hob hervor „welche Klarheit der Sachlage, welche Offenheit der Sprache, welches Einverständniß der Principien. […] da drüben in den Alpen [herrscht].“[760] Aber nicht nur das: Schon der Abdruck von Informationen aus anderen Ländern sei in Deutschland nicht unriskant, beklagte das gleiche Blatt zehn Jahre später unter Hinweis auf Gesetzgebung und Zensur. Es müßten die Deutschen, „die ‚der Schulmeister von Königgrätz'“ erzogen habe, „sich gefallen lassen, was den Tag erregt und die Zeit bewegt, nur verstümmelt, für Unmündige zurechtgemacht entgegenzunehmen, die Politik nur in Dosen zu genießen, die für den zarten Magen kleiner Kinder berechnet sind.“[761]

Schon die Tatsache, daß hier der Status quo kritisiert wurde, kennzeichnete den Artikel als oppositionell. Die Forderung nach Öffentlichkeit des außenpolitischen Regierungshandelns war angesichts der immer wieder erfolgenden Frage nach Vertrauensbekundungen und der in den Fragen der auswärtigen Politik von der Regierung bevorzugten Verfahrensweisen ein Signum der Gegnerschaft. Im Verbund mit der Schwierigkeit der Debatte über inhaltliche Fragen der Außenpolitik führten die diskursiven Muster der Kritik hingegen dazu, daß sich statt der Äußerung sachbezogener Kritik am besten die Unmöglichkeit solcher Kritik monieren ließ. Nähe hingegen demonstrierte man durch verehrungsvolle Bewunderung und durch ostentative Vertrauensbekundungen. Die Wirkmächtigkeit dieser Mechanismen war dabei so groß, daß von einer „relationalen Institution“ im Sinne Talcott Parsons gesprochen werden kann, vermittels derer sich die politische Landschaft strukturierte und vermittels derer bestimmte Gruppen ihre Integration bzw. ihre Gegnerschaft demonstrieren und sogar herbeiführen konnten.[762] Klar erkennbar war dieser Kritik gegenüber die politische Präferenz der Konservativen, über Fragen der Außenpolitik nicht oder allenfalls in affirmativer Absicht zu diskutieren und sich demonstrativ und einsilbig auf die monopolisierte Expertise des Kanzlers zu verlassen, der sich auch selbst auf dieses Feld als seine besondere Domäne zu berufen pflegte.[763] Demgemäß polemisierten regierungstreue Stimmen gegen die Unwissen-

759 Vgl. *Zaller*, Elite Leadership.

760 Frankfurt, 11. December, in: FZ, 12.12.1867, Nr. 343, 1. Bl., S. 1.

761 Frankfurt, 16. Februar, in: FZ, 17.2.1877, Nr. 48, MA, S. 1.

762 Vgl. die Überlegungen bei *Hohendahl*, Literarische Kultur, S. 27 f.

763 Vgl. *Werder*, Eugen Richter [1881], S. 102. 1885 griff Bismarck im Reichstag eine Aussage Ludwig Windthorsts über die außenpolitische Lage mit schneidender Ironie an und fragte, ob Windthorst ihn „in [s]einem Fache und auf [s]einem Gebiete“ belehren wolle. Zit. in: [*Robolsky*], Bismarck und Rußland [1887], S. 249.

heit der „Zeitungsschreiber", und meinten, es lasse sich für den zukünftigen „Geschichtsschreiber" aus der Presse über die internationalen Beziehungen nichts erfahren.[764]

Wissende und Nichtwissende

Mit Blick auf den Berliner Kongreß von 1878 hat Karl-Otmar v. Aretin die Auffassung vertreten, daß dieser „auf der Schwelle unserer Zeit" gestanden habe: Bei diesem Kongreß im Stile der klassischen Kabinettsdiplomatie habe sich bereits das „journalistische Zeitalter" angekündigt.[765] Ob dies zutrifft ist fraglich. Geschrieben wurde über die Außenpolitik zwar in der Tat viel, gewußt wurde hingegen wenig. Gerade anläßlich des Kongresses, der im Berliner Palais Radziwill stattfand, beklagten sich liberale Stimmen wiederholt über die restriktive Informationspolitik.[766] Daß das außenpolitische Wissen vor allem ein Meinen war, entging den Zeitgenossen keineswegs. Ein Artikel der linksliberalen *Vossischen Zeitung* über eine Zusammenkunft Wilhelms I., Alexanders II. und Franz Josephs im polnischen Skierniewice im September 1884 beschrieb in dankenswerter Zugespitztheit und für einen langen und ereignisreichen Zeitraum das Dunkel, das seit geraumer Zeit die wechselvollen deutsch-russischen Beziehungen umgab.[767] Es fehle, so hieß es, „vollständig das Material, die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck zu kritisiren", und die „Anerkennung", die man ihr zolle, bestehe darin, daß man sie „ohne jeden Einspruch und ohne jede Besorgniß" hinnehme. Was zwischen Deutschland und Rußland „seit zehn bis zwölf Jahren vorgegangen ist", darüber sei man „so gut wie völlig ununterrichtet". Alles was man zu sagen wisse, sei, daß man manches als „friedliches Symptom" deute und daß man der Außenpolitik des Kanzlers „nach allen den Erfolgen, welche die Bismarcksche Diplomatie früher erfochten hat, mit vollem Vertrauen" gegenüberstehe, „auch ohne sie zu durchschauen." So verband das linksliberale Blatt mit der ironischen ‚Vertrauensbekundung' eine gleichermaßen ironische ‚Gelassenheit'. In Wirklichkeit aber war ihr Ärger nur mühsam verhohlen, denn auch dieses Blatt hatte immer wieder Aufschluß über die Vorgänge verlangt.[768]

Wo auch aufmerksame Betrachter solche Unklarheit empfanden wie die *Vossische Zeitung*, konnte in besonderem Maße Deutungsmacht beansprucht werden, konnten politische und historische Erzählungen entwickelt werden, die das scheinbar Zusammenhangslose plausibel werden ließen. So konnte auch aus Sicht der Regierung die Thematisierung außenpolitischer Vorgänge als Dramatisierung von Politik ihren Nutzen haben. Den Eindruck außenpolitischen Drucks zu erzeugen oder wenigstens zu verstärken, konnte (und sollte) parlamentarische Prozesse abkürzen und Kompromißbereitschaft erzwingen.

764 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 23.2.1882, Nr. 92, S. 1.
765 *v. Aretin*, Einleitung, S. 9.
766 Aus Berlin, 27.6.1878, in: InR 8/2, 1878, S. 37 – 40, hier S. 37; Diplomaten und Journalisten, in: KZ, 3.7.1878, Nr. 183, 2. Bl., S. 1.
767 Das diplomatische Dunkel, in: NZ, 17.12.1878, Nr. 593, MA, S. 1.
768 Die Drei-Kaiser-Zusammenkunft, in: VossZ, 14.9.1884, Nr. 431, MA, S. 1.

Bismarcks eigene Äußerungen die Presse betreffend, sind in diesem Zusammenhang ebenso zwiespältig wie jene hinsichtlich der wenigen außenpolitischen Aussprachen im Reichstag: Suchte er nach einem Forum für seine politischen Äußerungen, das überdies noch in der Funktion „demonstrierender Öffentlichkeit" (J. Habermas) zu dienen bereit war, so kam ihm beides gelegen; gingen die Interessen von Reichstag und Presse, aber nicht mit den seinen konform, – begannen sie also zu räsonieren – so schimpfte er auf beide in unmäßiger Manier.[769]

Bismarck lag in Fragen der auswärtigen Politik an einer nicht-instrumentellen Information der Öffentlichkeit wenig. Seine Amtsführung war schon innerhalb der Sicherheitseliten des Deutschen Reiches auf eine äußerste Zentralisierung außenpolitischer Entscheidungskompetenzen ausgerichtet. So war sogar die Informationspolitik gegenüber den verbündeten Regierungen, immerhin also dem kollektiven Träger der Souveränität des Reiches, außerordentlich dürftig. Schon bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges zeigte die Aktenauswahl durch den Kanzler die Oberflächlichkeit und Unverbindlichkeit der Berichterstattung gegenüber den verbündeten Regierungen.[770] An der Praxis der Abschottung des Arkanums gegenüber den Regierungen der Einzelstaaten änderte sich aber auch im Frieden nicht viel. Wer überhaupt etwas erfahren wollte, hatte sich zudem in Demut zu üben. So teilte Kanzleramtspräsident Delbrück dem Bundesrat nach Bekanntwerden eines diplomatischen Berichts über die (kaum sonderlich brisante) deutsche Auswanderung nach Brasilien in maßregelndem Tonfall mit, daß „ein Mangel an Vorsicht bei Behandlung diplomatischer Aktenstücke […] zu einer großen Zurückhaltung bei allen ähnlichen Mittheilungen nöthigen [würde]".[771]

Während der zuständige Ausschuß des Bundesrates kaum je zusammentrat, wurde zwar im Frühjahr 1874 begonnen, den Regierungen vertraulich Berichte zur internationalen Politik mitzuteilen, doch war die Auswahl der vervielfältigten Depeschen nicht am Prinzip der Wichtigkeit, sondern an dem der Belanglosigkeit orientiert. In der entsprechenden Instruktion an das diplomatische Personal hieß es unumwunden, es seien „Berichte über noch nicht abgeschlossene Verhandlungen sowie über Personen und Thatsachen, deren Veröffentlichung politisch nachtheilig werden könnte, […] selbstverständlich […] ausgeschlossen." Daher könnten „am unbefangensten […] politische Berichte aus

769 Gegenüber Mittnacht erklärte Bismarck 1875, er habe sich aller Verbindungen zur Presse entledigt und diese sei im übrigen gerade in Deutschland „eine große Unbequemlichkeit für die auswärtige Politik." *v. Mittnacht*, Erinnerungen [1904], S. 53 (20.8.1875). Sogar Christoph v. Tiedemann sprach skeptisch von der „angebliche[n] Aufhebung" des Pressebureaus. *Tiedemann*, Sechs Jahre [1909], S. 35 (6.6.1875). Daß Bismarck bis zum Ende seiner Amtszeit Einfluß auf die Presse nahm, ist offenkundig. Vgl. *Keyserlingk*, Media Manipulation, S. 143; *Fischer-Frauendienst*, Bismarcks Pressepolitik; *Hink*, Bismarcks Pressepolitik; *Naujoks*, Bismarck in den Wahlkampagnen; *Sösemann*, Publizistik; *Schwarz*, Emil Pindter, S. 80.

770 Vgl. BR, 16.7.1870, 26. Sitzung, in: PVBR 1870, S. 212 f., § 295. Zum Hergang: *Becker*, Zum Problem, bes. S. 572, 581 f., 584 – 588; *Gall*, Bismarck, S. 423 – 430; *Wetzel*, A Duel.

771 Rudolph Delbrück, 7.3.1873, in: PVBR 1873, S. 57, § 88.

der iberischen Halbinsel und Scandinavien sowie aus fremden Welttheilen übermittelt werden […]." Das entsprechende Wohlverhalten und die Zurückhaltung der einzelstaatlichen Regierungen könne und müsse gegebenenfalls auch erzwungen werden, daher seien „die diesseitigen Gesandten […] davon zu unterrichten, daß unbefugte Veröffentlichung und indiscrete Behandlung irgend einer politischen Mittheilung uns sofort in die Nothwendigkeit versetzen würde, den Versuch wieder einzustellen."[772] Nahmen die Mitteilungen trotz aller Vorsicht einen politischen Inhalt an, sah sich das Auswärtige Amt gezwungen auf die Auswahl weniger interessanter Depeschen zu dringen.[773] Ganz einfach war es dabei für die Gesandten vor Ort nicht, dem Wunsch nach möglichst harmlosen Depeschen zu entsprechen. So erklärte der Gesandte in Stockholm, Graf Max Berchem, kurz nach dem Beginn der neuen Praxis, daß er nur sehr selten und dann nur in tatsächlich wichtigen Fragen mit dem schwedischen Außenminister zusammentreffe.[774]

Die Macht, die in der Verfügungsgewalt über Informationen lag, nutzte die Regierung gezielt aus. Von der Drohung, renitenten einzelstaatlichen Regierung künftig vertrauliche Informationen vorzuenthalten, machte sie dann auch in anderen als außenpolitischen Angelegenheiten Gebrauch.[775] Mit der Informationspreisgabe gegenüber der Öffentlichkeit sah es begreiflicherweise kaum anders aus. Auch wo sich die Weltgeschichte dramatisch verdichtete, tappte die Öffentlichkeit im Dunkeln. Noch am 27. Mai 1866 hatte etwa der berühmte Chemiker Friedrich Wöhler an seinen Freund und Kollegen Justus Liebig geschrieben, er sage „von Politik […] nichts", es sei „nutzloses Gerede", denn „kein Mensch" wisse „wie man dran ist."[776] Sogar ein rechtsgerichteter Nationalliberaler wie Julius Eckardt machte keinen Hehl aus seiner Unzufriedenheit mit diesem Zustand. Mit Blick auf eine Krise im Orient schrieb er Ende Januar 1869, viel mehr als das „Wissen vom Nichtwissen" lasse sich nicht konstatieren.[777] Auch die *Kölnische Zeitung*, die vielfach sogar als besonders gut unterrichtet galt, erklärte Anfang 1871, es sei „schwer, gleichzeitige Geschichte zu schreiben, am schwierigsten, die Geschichte der geheimen Beziehungen der Staaten unter einander, ihre Diplomatie, deren Gottheit Horus, der Gott des Schweigens, ist."[778] Unter den Bedingungen zunehmender Spannungen zwischen den Nationalliberalen und der Regierung Mitte der 1870er Jahre erklärte das Blatt dann auch, es würde für die Presse „überhaupt leicht [sein], den

772 Bernhard v. Bülow an die Dezernenten der Polit. Abt., 2.3.1874, in: PA AA, R 284, n.p.
773 Bernhard v. Bülow an die Dezernenten der Polit. Abt., 20.1.1875, in: PA AA, R 284, n.p.
774 Gesandter in Stockholm Graf Max Berchem an AA, 25.4.1874, in: PA AA, R 284, n.p.
775 *Reichert*, Baden, S. 103.
776 Friedrich Wöhler an Justus Liebig, 27.5.1866, in: Wöhler und Liebig, Bd. 2 [1982], S. 211.
777 [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, 26. Januar 1869, in: GB 1/28, 1869, S. 192 – 200, hier S. 192.
778 Die Stellung der Großmächte, in: KZ, 6.3.1871, Nr. 65, 2. Bl., S. 1; Die Enthüllungen des Generals Lamarmora, in: KZ, 9.9.1873, Nr. 250, 1. Bl., S. 2.

Spieß umzudrehen und da Bismarck so viel an ihr mäkelt, auch Bismarck's Verhältniß zur Presse zu tadeln."[779]

Nicht nur aus dem oppositionellen, auch aus dem bislang regierungsfreundlichen Teil der liberalen Parteien wurde zunehmend Kritik am geringen außenpolitischen Kenntnis- und Informationsstand der Öffentlichkeit geübt und anläßlich des Bündnisses mit Österreich 1879 festgestellt, daß man es in diesem „Zeitalter nicht mehr gewöhnt [sei], daß so gewaltige Verschiebungen in der Stellung der Mächte, wie sie jetzt angekündigt werden, so ausschließlich in den geheimen Werkstätten der Diplomatie vor sich gehen."[780]

Die Bedeutung der seltenen unmittelbaren Verlautbarungen des Kanzlers war dann auch nicht zuletzt wegen seines üblichen Schweigens enorm. Wann immer er dieses brach, wurden seine Äußerungen über Jahre als gültige Programme und Analysen angesehen, interpretiert und gegebenenfalls uminterpretiert.[781] Andererseits war das Schweigen der Regierung ein Hemmnis aller öffentlichen Diskussion, soweit es um inhaltliche Fragen der Außenpolitik ging. Etwa im Zuge der berühmten *Krieg in Sicht*-Krise des Frühjahrs 1875 offenbarten sich Uninformiertheit und Ratlosigkeit auch regierungsnaher Stimmen in geradezu bizarr anmutender Weise.[782] Die Ambivalenz des Besuchs des russischen Zaren in Berlin thematisierte – im Unterschied etwa zum *Volksstaat*, zur *Vossischen* oder zur *Frankfurter Zeitung*[783] – die *National-Zeitung* nicht. Sie bewertete – der halbamtlichen Presse gleich – den Besuch ausschließlich positiv.[784] Dies geschah durchaus zum Amüsement der regierungskritischen Presse, die sehr treffend und mit ostentativer Verachtung der diplomatischen Sphäre eine politische Niederlage des Reichskanzlers erkannte und auf die Schwäche des Dreikaiserbundes als einer Sicherheitsgarantie hinwies.[785] Zugleich klagte die *Volks-Zeitung* über die ökonomischen Folgen entsprechender Beunruhigungen der Öffentlichkeit.[786] Es wurde gerade in solchen Situationen überdeutlich, daß die Informationskanäle schlecht ausgebaut waren und praktisch nur unter Bezugnahme auf die offizielle Linie funktionierten. Immer

779 Deutschland, in: KZ, 24.12.1875, Nr. 356, 2. Bl., S. 1.

780 *g.*, Politische Randglossen. Das Bündniß mit Oesterreich, 30.10.1879, in: InR 9.2, 1879, S. 650 – 652, hier S. 651.

781 Der Vertrag von Berlin und das Dreikaiserverhältniß, 6.9.1879, in: PrJbb 44, 1879, S. 314 – 332, hier S. 325.

782 Vgl. *Hillgruber*, Die ‚Krieg-in-Sicht'-Krise; *Stone*, The War Scare; *Gall*, Bismarck, S. 509 – 512.

783 Politische Uebersicht, in: VS, 9.6.1875, Nr. 64, S. 2; Politische Uebersicht, in: FZ, 11.5.1875, Nr. 131, AA, S. 1; Frankfurt, 11. Mai, in: FZ, 12.5.1875, Nr. 132, MA, S. 1. In der *Vossischen Zeitung* gab es ein ironisches „Generaldementi", das der Regierungspresse vorgeschlagen wurde. Berlin, 30. Mai, in: VossZ, 30.5.1875, Nr. 123, S. 1; Vergnügte Feiertage!, in: VossZ, 16.5.1875, Nr. 112, S. 1.

784 Kaiser Alexander in Berlin, in: NZ, 11.5.1875, Nr. 213, MA, S. 1; Kaiser Alexander in Deutschland, in: NZ, 1.7.1875, Nr. 299, MA, S. 1; Der Kaiserbesuch und der Friede, in: PC, 12.5.1875, Nr. 19, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 11.5.1875, Nr. 107, S. 1.

785 Der Sturz aus dem Friedenshimmel, in: VZ, 11.5.1875, Nr. 107, S. 1; Der Friedenskrieg, I, in: VZ, 1.6.1875, Nr. 124, S. 1; [Reuter], Nationalliberale Partei [1876], S. 5 f.

786 Die vorübergezogene Wolke, in: VZ, 16.9.1875, Nr. 215, S. 1.

wieder wurde der deutlich zu Tage tretende Mangel an verläßlichen Informationen kritisiert.[787]

Die Strategie des Kanzlers, in aller Regel allenfalls marginale Themen in offiziell amtlicher Natur publizistisch aufzubereiten, hatte vor allem damit zu tun, daß er Parlament und Öffentlichkeit von der Außenpolitik fernhalten wollte. Auf entsprechende Anfragen im Reichstag schwieg die Regierung dann auch zumeist.[788] Der Überlegenheit der Exekutive in diesen Fragen waren sich regierungskritische Stimmen umgekehrt durchaus bewußt.[789] Sogar explizit wurde dies deutlich, als der nationalliberale Abgeordnete Carl Braun in der Verfassungsdebatte 1867 ein Zitierrecht gefordert hatte. Ohne im übrigen einen expliziten Zusammenhang zwischen dieser Forderung und der auswärtigen Politik herzustellen, hatte sich Braun auf die entsprechenden Hinweise Bismarcks hinsichtlich der schwierigen auswärtigen Lage bezogen, die die Solidarisierung des Parlaments mit der Regierung erfordere. Ein Zitierrecht könne dazu beitragen, „die Autorität des Reichstages dem Auslande gegenüber […] als eine Stütze verwerthen [zu] können […].“ Im Falle eines Konflikts mit dem Ausland aber werde „der ganze Reichstag von links bis rechts zeigen“, daß man „den Interessen der Nation wenigstens vorübergehend sogar die Freiheit opfern [werde] und daß uns das Vaterland höher steht, als jede Partei und namentlich auch als die eigene Partei.“[790] Hatte Braun auch mit den letzten Worten ein „lebhaftes Bravo“ hervorgerufen, so war er mit der Forderung nach dem Zitierrecht dennoch auf scharfe Ablehnung Bismarcks gestoßen, der erklärte, daß man ihn, wenn er nicht reden wolle, auch nicht dazu zwingen könne. Der Kanzler werde in der Regel aber doch schon aus Eigeninteresse sprechen, wenn es das Staatswohl gestatte.[791]

Die grundsätzliche Frage nach den Möglichkeiten des Reichstags, an der Außenpolitik wenigstens beobachtend teilzuhaben, entzündete sich etwa bei der Haushaltsdebatte im April 1869. Der Nationalliberale Carl Twesten wollte wissen, ob die Regierung bereit sei, der Öffentlichkeit im Rahmen von Farbenbüchern offizielle diplomatische Dokumente zur Kenntnis zu geben. Wie er meinte, werde „eine Darlegung der wesentlichsten Gesichtspunkte der auswärtigen Politik unumgänglich nothwendig […] je mehr das parlamentarische Wesen in alle Verhältnisse eindringt und auch von denen, welche es für gewisse Angelegenheiten auszuschließen wünschen, nicht mehr ausgeschlossen werden kann.“ Der Anspruch wurde begründet, indem Twesten auf die „beträchtliche[n] Summen“ verwies, die „direkt und indirekt für die auswärtige Politik“ bewilligt würden. Überdies wies er auf die positive Wirkung hin, wenn die Regierung in der Lage sei, auf die Übereinstimmung von öffentlicher Meinung

787 Aus Berlin, 21.5.1875, in: InR 5/1, S. 835 – 838, hier S. 835 f.; Aus Berlin, 18.6.1875, in: InR 5/1, 1875, S. 953 – 956, hier S. 954.

788 Vgl. *Sass*, Die Deutschen Weißbücher, S. 38. Zu den Themen der Weißbücher: Ebenda, S. 110 ff.

789 Auswärtige Politik, in: KZ, 29.12.1875, Nr. 360, 2. Bl., S. 1.

790 Carl Braun, NL, 29.3.1867, in: BHM, Bd. 2, S. 91.

791 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 91 f.

und Regierungspolitik hinweisen zu können. Der Reichstag habe in derartigen Fragen bisher große Zurückhaltung bewiesen, es sei jedoch im übrigen nicht schädlich, wenn gelegentlich auch von der Regierungsmeinung abweichende Gedanken geäußert würden.[792] Diese Meinung teilte der Kanzler indes keineswegs. Er betonte vor allem den Zumutungscharakter des Ansinnens und erklärte, daß auch die anderen Regierungen in der Regel keineswegs wirklich wichtige Materialien zur Verfügung stellen würden.[793]

Andere Reaktionen dürften Bismarcks Vorstellungen durchaus entsprochen haben: Während der spätere Zentrumsabgeordnete Anton Russell sich über Twestens Frage nach einem „Blaubuch, oder richtiger gesagt, nach einem Schwarzweißrothbuch“ eher belustigt zeigte,[794] meinte der Führer der Fortschrittspartei Hoverbeck, daß er an solch handverlesenen Dokumenten in der Tat nicht interessiert sei.[795] Sehr viel weitsichtiger zeigte sich hingegen Twestens Parteifreund Lasker. Er erklärte nicht nur zu einer zeitgemäßen Entwicklung, daß die öffentliche Meinung auch an der Außenpolitik zunehmend Anteil nehmen würde, sondern machte überdies aus der längerfristigen institutionenpolitischen Dimension des Ansinnens keinen Hehl. Wenn auch anfangs „nur spielend und scherzend die Dinge zusammengestellt werden“, so sei gehe „die ganze Richtung unserer auswärtigen Politik […] dahin, daß nach und nach […] die gesammte Politik öffentlich vor den Augen des Volkes geführt werden wird […] und je früher wir den Anfang machen, desto eher werden wir zum Ziele kommen.“[796]

Auch in der Presse wurde gelegentlich über die Farbenbücher räsoniert. Vor allem regierungsnahe Stimmen erklärten ihre Zustimmung zur Ablehnung des Reichskanzlers, derartige Publikationen vorzunehmen.[797] Zwar wurden Farbenbücher gelegentlich auch von der liberalen Presse zu „harmlose[r] Spielerei“ erklärt,[798] doch generell engagierte auch sie sich für die Entwicklung einer verbesserten Diskussions- und Streitkultur, in der auch Außenpolitik nicht ausgespart bleiben sollte.[799] Deutlich akzentuierte insbesondere die linksliberale Presse den Anspruch der Öffentlichkeit und des Parlaments, nicht nur die letzte Entscheidung über Krieg und Frieden zu bekommen, sondern über alle Vorgänge unterrichtet zu werden.[800] Das häufige ‘Schweigen’ des Reichskanzlers zu derartigen Fragen kritisierte sie entschieden. Anläßlich der Veröffentlichung eines österreichischen *Rotbuchs* 1868 erklärte die *Volks-Zeitung* das diplomatische Geheimnis zu einem Spezifikum des Ancien Régime. Die deut-

792 Carl Twesten, NL, 22.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 506 f.
793 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 507 f.
794 Anton Russell, BKV, in: Ebenda, S. 509.
795 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 508.
796 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 510.
797 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 12.12.1877, Nr. 293, S. 1.
798 Offenherzige Politik, in: KZ, 13.12.1874, Nr. 345, 3. Bl., S. 1.
799 Die Lage, in: KZ, 10.6.1876, Nr. 160, 2. Bl., S. 1.
800 Vgl. Deutschland, in: VossZ, 31.10.1874, Nr. 255, S. 1. Vgl. auch der Spott des sozialdemokratischen *Volksstaats*: Politische Uebersicht, in: VS, 11.2.1874, Nr. 17, S. 1.

sche Öffentlichkeit müsse sich ihr Bild von den internationalen Beziehungen aus den entsprechenden Veröffentlichungen anderer Staaten zusammensuchen und dem deutschen Parlament werde von dem „alten Palladium aller Hof-Politiker" nichts vorgelegt.[801] Dabei sei Kontrolle über den Inhalt der Farbenbücher für die Leser durchaus gewährleistet, denn „eine Regierung, die mit ihrem Farbenbuch vor ihr Land tritt, setzt sich der Gefahr aus, in gar kurzer Zeit durch andere Regierungen überführt zu werden, daß sie nur das eigene Volk getäuscht habe."[802] Das schrankenlose Vertrauen in die Politik des Reichskanzlers erklärten liberale Stimmen für unangemessen.[803] Nach dieser Auffassung sollte sich die Volksvertretung verstärkt um Fragen der Außenpolitik kümmern und so bedauerten sie, daß die liberalen Parteien über keinen Experten für auswärtige Politik verfügten.[804]

Auf diesem Gebiet waren auch Stimmen des politischen Katholizismus bemüht, sich als Anwälte der Öffentlichkeit zu präsentieren.[805] Auch im Reichstag wurde von ihnen die Forderung nach Farbenbüchern verschiedentlich erneuert. Ihre Versuche, zu einer Informierung der Öffentlichkeit und des Parlaments etwa vermittels hierzu bestimmter Aktenpublikationen zu gelangen, blieben – unter den Rechtfertigungen regierungstreuer Stimmen – erfolglos.[806] Mittel der Regierungsschelte und Anlaß zu Vorwürfen gegen die Liberalen waren derartige Fragen aber allemal. So etwa, als der Zentrumsabgeordnete August Reichensperger bei der Haushaltsdebatte Ende 1876 unter Hinweis auf die Gebräuche in anderen Ländern die Vorlage entsprechender Publikationen verlangte, auch wenn hierin „über schwebende Fragen oder gar über diplomatische Geheimnisse [nicht] Auskunft ertheilt [werden] würde." Das Zusammensuchen von Informationen „aus fremden Farbenbüchern, aus Zeitungen, aus Berichten der Interviewers, aus Dialogen und Gott weiß, was sonst" habe „fast etwas anstößiges".[807] Reichensperger erinnerte im April 1878 nicht nur an die Forderung Twestens von 1869, sondern auch an eine aufsehenerregende Debatte vom 19. Februar 1878 über die Lage der orientalischen Krise. Hier sei ein eklatanter Mangel an authentischen Informationen offenkundig gewesen. Wolle man nicht auf die Debatte über Fragen der Außenpolitik grundsätzlich verzichten, so müsse man Informationen bekommen. Da er davon ausgehe, daß die Regierung diesem Wunsch Folge leisten werde, verzichte er indes auf einen förmlichen Antrag.[808] Daß man entsprechende Infor-

801 Das Rothbuch, in: VZ, 9.2.1868, Nr. 34, S. 1.

802 Das Schweigen bis zur brennenden Frage, in: VZ, 24.4.1869, Nr. 94, S. 1; Albert Hänel, DFP, 8.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 347.

803 Vgl. Die deutsche Flotte in den spanischen Gewässern, in: VossZ, 14.1.1875, Nr. 11, S. 1; Fürst Gortschakoff und sein Rundschreiben, in: VossZ, 6.2.1877, Nr. 30, S. 1.

804 Frankfurt, 6. Dezember, in: FZ, 6.12.1874, Nr. 340, MA, S. 1. Vgl. *Gerteis*, Leopold Sonnemann, S. 58.

805 [*Franz v. Florencourt*], LXIV. Zwei Briefe über das neueste österreichische Rothbuch, in: HPBll 66, 1870, S. 946 – 956, hier S. 946 f.

806 Vgl. *Sass*, Die Deutschen Weißbücher, S. 67 ff.

807 August Reichensperger, Z, 15.12.1876, in: SBRT, Sess. 1876, Bd. 1, S. 805.

808 August Reichensperger, Z, 11.4.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 888 f.

mationen nicht einmal wolle, erklärte hingegen der Freikonservative Graf v. Frankenberg. Man habe im Reichstag zudem Wichtigeres zu tun, als „akademische Unterhaltungen zu führen über die äußere Politik."[809]

Die Funktionen der offiziösen Presse, die zumindest zuweilen eher noch zu den Wissenden als zu den Unwissenden zu rechnen war, waren vielfältig und reichten über die bloße Erzeugung von 'Stimmungen' deutlich hinaus. Die Zahl solcher Zeitungen umfaßte Dutzende sowohl kleiner als auch großer Blätter.[810] Zudem erschienen auch in unabhängigen Blättern Artikel aus Regierungskreisen. Hier konnten nicht nur weiter reichende Perspektiven sondiert werden, als auf dem Gebiet der (offiziellen) Diplomatie, hier konnten auch diplomatische Zielsetzungen vorbereitet und eigene Positionen verdeutlicht werden.[811] Hier konnte man, wie die *Vossische Zeitung* im Oktober 1876 erkannte, „sich öffentlich und officiös [sagen], was für den amtlichen Verkehr noch zu stark und unhöflich ist."[812] Das Aktionsspektrum war dabei keineswegs auf die deutsche Öffentlichkeit beschränkt, sondern Beeinflussungen der Presse konnten auch zu 'Einflußnahmen' auf die innere Politik anderer Staaten eingesetzt werden[813] oder genutzt werden, um in anderen Staaten bestimmte Versionen außenpolitischer Vorgänge zu verbreiten.[814] Bismarck hat in diesem Sinne eine neue Form von Politik betrieben, als er „die Geheimdiplomatie zunehmend mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit" verband und die Publizistik für „Werbung und Verteidigung seiner politischen Ziele" einsetzte, wenn er dabei auch die Kontrollierbarkeit der Meinungsbildung weit überschätzte.[815]

Die regierungsseitigen Maßnahmen der 'kontrollierten Meinungsbildung' stießen bei Zentrum und Liberalen auf wenig Gegenliebe.[816] Die offiziöse Pressepolitik wurde dann bei entsprechenden Gelegenheiten nicht nur von der katholischen und der sozialdemokratischen,[817] sondern auch von der liberalen Presse als „Unglück" und der 'Reptilienfonds' als „Krebsschaden für Deutschland" scharf attackiert.[818] Gab es auch in vielen Fragen erhebliche Differenzen zwischen Liberalen und *Zentrum*, war man doch einer Meinung, Presse und Öf-

809 Fred Gf. v. Frankenberg, DRP, in: Ebenda, S. 890.

810 Zur Beeinflussung wichtiger Zeitungen wurde von der Regierung in der Regel nicht Geld verwendet, sondern vor allem Informationen, gelegentlich auch Orden und Titel. Vgl. *Requate*, Journalismus, S. 327 f. u. 338; *Wolffram*, Die deutsche Außenpolitik, S. 19 f., Anm. 4.

811 Vgl. *Winckler*, Zur Bedeutung, S. 72 u. S. 74; *Pohl*, Bismarcks 'Einflußnahme', S. 18.

812 Auf der Balkanhalbinsel, in: VossZ, 15.10.1876, Nr. 242, S. 1. Vgl. *Winckler*, Zur Bedeutung, S. 72.

813 Vgl. *Pohl*, Bismarcks 'Einflußnahme'.

814 Vgl. [*Robolsky*], Bismarck und Rußland [1887], S. 206; [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 387. Vgl. *Windelband*, Bismarck, S. 305.

815 *Hink*, Bismarcks Pressepolitik, S. 167; *Sösemann*, Publizistik, S. 308.

816 Vgl. Frankfurt, 6. Februar, in: FZ, 7.2.1874, Nr. 38, 1. Bl., S. 1.

817 Politische Uebersicht, in: VS, 14.1.1874, Nr. 5, S. 1; Die Offiziösen und die deutsche Presse, in: VS, 24.7.1874, Nr. 85, S. 1 f.; *Friedrich Engels*, Offiziöses Kriegsgeheul, in: VS, 23.4.1875, Nr. 46, S. 1.

818 Berlin, 16. Mai, in: VossZ, 16.5.1875, Nr. 112, S. 1; Die Nachwirkungen der Moltke'schen Rede, in: VossZ, 12.5.1877, Nr. 108, S. 1; [*Reuter*], Nationalliberale Partei [1876], S. 7; Reichstagsbericht, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 923 – 927, hier S. 922.

fentlichkeit möglichst weitgehend von obrigkeitsstaatlicher Gängelung freihalten zu wollen. Dies schloß auch – was wenig überraschend war – deutliche Stellungnahmen gegen die offiziöse Presse und den sogenannten Reptilienfonds ein.[819] In einer scharfen Attacke auf die kleindeutsche Reichsgründung unter preußischem Vorzeichen im Rahmen eines Buches über die deutsche Presse griff auch der Großdeutsche Heinrich Wuttke das von den Preußen korrumpierte Zeitungswesen in Deutschland als die „Knüppelgarde der Preßknechte" an.[820] Es entstand hier, wie auch in anderen Fragen, allerdings keine wirkliche Partnerschaft, denn bei entsprechender Gelegenheit sprach Karl Biedermann sogleich von einer „bedenklichen Bundesgenossenschaft", da ja bekanntlich „das Centrum dieses Centrums, die Stelle, von wo aus Syllabus und Encyklika gekommen sind, die Presse hart verurteilt hat."[821]

Gaben sich die Liberalen zuweilen auch genügsam, handelte es sich zumeist um Zurückhaltung aus Berechnung. Vor allem in Situationen, in denen das Einverständnis zwischen Regierung und Liberalen in Frage gestellt war, wurden Forderungen nach Öffentlichkeit lauter. So erinnerte Ludwig Bamberger noch 1877 an die erwähnte Frage Twestens und erklärte, daß er selbst nicht viel von den Farbenbüchern hielte, da er sich „durch die Rede, die der Herr Reichskanzler seiner Zeit […] im norddeutschen Reichstag gehalten hat, überzeugen lassen, daß man in diese *ad usum delphini* zurechtgemachten Bücher nicht viel hineinschreibt und das viel Aufklärung darin nicht gegeben wird." Der nun aktuelle Spezialfall außenhandelspolitischer Verhandlungen mit Frankreich – so fuhr Bamberger allerdings fort – rechtfertige eine derartige Veröffentlichung durchaus.[822] Einige Zeit später meinte die *National-Zeitung* aus Anlaß der schwierigen Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich, es vertrügen sich „diplomatisches Geheimniß und wirthschaftliche Interessen […] nicht lange mit einander."[823] Während liberale Stimmen die Regierungen insofern zumindest für grundsätzlich verpflichtet hielten, ihre Bevölkerungen zu informieren, sah die konservative *Kreuzzeitung* hierin nichts anderes als „parlamentarischen Humbug" und sprach sich nur ironisch über derartige Veröffentlichungen aus.[824]

Im Gegenzug soll damit gleichwohl nicht bestritten werden, daß gerade die kleine Verwicklungen sorgsam vermeidende Außenpolitik Bismarcks tatsächlich vielfach auf Vertrauen und Zustimmung stieß. So wurde etwa 1882 in Zusammenhang mit einer außenpolitischen Spannungssituation in und um Ägyp-

819 Ludwig Windthorst, Z, 19.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 34 f.

820 *Wuttke*, Die deutschen Zeitschriften [1875], S. 290 ff., Zitat S. 337. Während ein Beitrag der *Deutschen Rundschau* diese Kritik prinzipiell teilte, mißbilligte er scharf die von Wuttke gewählte ‚gehässige' Form. Vgl. Professor Wuttke's ‚Deutsche Zeitschriften' und das Ausland, in: DR 4, 3. Quartal, 1875, S. 462 – 466, hier S. 464.

821 Carl Biedermann, NL, in: Ebenda, S. 37; *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 14.12.1873, in: PrJbb 32, 1873, S. 715 – 724, hier S. 715.

822 Ludwig Bamberger, NL, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 692 f.

823 Die Handelspolitik in Wien, in: NZ, 24.9.1879, Nr. 445, AA, S. 1.

824 Zum parlamentarischen Humbug, in: NPZ, 20.7.1869, Nr. 166, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 7.9.1871, Nr. 208, S. 1. Vgl. *Fontane*, Kriegsgefangen [1871/1999], S. 50.

ten immer wieder die Besonnenheit und Zurückhaltung der deutschen Außenpolitik gelobt. Das große Einverständnis, auf das die Regierung stieß, überraschte auch sie selbst. Es seien, wie der Presseexperte des Auswärtigen Amtes, Paul Lindau, in einem Bericht erläuterte „selbst Blätter wie die ‚National Zeitung' und die ‚Tribüne', die seit Jahren regelmäßig Alles getadelt haben, was von der Regierung für richtig erkannt worden war, […] gezwungen, dem Strom der öffentlichen Meinung zu folgen, welche fortfährt, der äußeren Politik des Reiches unbegrenztes Vertrauen zu schenken." Dabei war das zentrale Merkmal dieser Politik aber keineswegs die machtpolitische *Aktion* sondern vielmehr die machtpolitische *Abstinenz*. Die *National-Zeitung* habe erklärt, so berichtete Lindau, es könne „die Vorsicht und Geschicklichkeit in der Leitung der äußeren Politik […] allerdings nur mit Vertrauen erfüllen", während die *Tribüne* gelobt habe, daß „unsere Politik vor einer deutlicheren Erkennbarkeit der Ansichten der anderen Mächte nicht durch Entschlüsse oder gar Versprechungen festzulegen sei."[825] In der Tat meinte die *National-Zeitung* wenig später kontrastierend, es sei „die auswärtige Politik des deutschen Reiches […] merkwürdig durch ihre Ruhe und Stetigkeit, durch die Vorsicht, mit der jede Provokation vermieden wird, durch eine Haltung, welche die bittersten Feinde versöhnt oder ihnen wenigstens einen Waffenstillstand aufzwingt." Von der „inneren Politik, welche zur Zeit geführt wird, hat aber", so meinte das Blatt, „bis jetzt noch Niemand eine ähnliche Charakteristik zu geben gewußt."[826]

Anzeichen für eine veränderte Sichtweise auf Innen- und Außenpolitik lagen auch in der Wahlkampfpolitik der Regierung. Seit spätestens dem preußischen Wahlkampf von 1879 blieb die Haltung zu Bismarck das Leitmotiv des von Opposition und Regierung gleichermaßen erhobenen Schlachtrufs *Für oder wider Bismarck*.[827] War in der ‚liberalen Ära' die Regierung für die uneingeschränkte Kompetenzgewährung in der Außen- und Sicherheitspolitik den sie unterstützenden Nationalliberalen im Zuge der als Rechtsvereinheitlichung stattfindenden Gestaltung der rechtlichen, kulturellen und ökonomischen Verhältnisse im Bundesstaat entgegengekommen, wurde von der Reichsregierung jetzt ein Junktim zwischen der Forderung nach einer den reaktionären *roll back* mittragenden, binnenpolitisch folgsamen parlamentarischen Mehrheit mit der Fähigkeit zur Führung der als erforderlich gekennzeichneten auswärtigen Politik hergestellt,[828] und die Wahl insgesamt in steigendem Maße mit einem plebiszithaften Charakter versehen.[829] Die Regierung verfolgte eine Politikform, die dem Reichskanzler von linksliberaler Seite im Reichstagswahlkampf 1881 wiederum den Vorwurf eintrug, nach dem Vorbild Napoleons III. regieren zu

825 Preßbericht Paul Lindaus vom 26.7.1882, in: PA AA, R 15073, n.p.

826 Aufgaben der deutschen Politik, in: NZ, 13.8.1882, Nr. 376, MA, S. 1. Trocken erklärte die *Kölnische Zeitung*, man pflege „mit der auswärtigen Politik […] am meisten zufrieden zu sein, wenn man am wenigsten von ihr hört." Vgl. Deutschland im Jahre 1881, I, in: KZ, 1.1.1882, Nr. 1, 1. Bl., S. 1.

827 Vgl. *Seeber*, Zwischen Bebel, S. 58.

828 Vgl. *Naujoks*, Bismarck. Zum *roll back*: *Stolleis*, ‚Innere Reichsgründung', S. 34 ff.

829 Vgl. *Stürmer*, Staatsstreichgedanken, S. 604 f.

wollen.[830] In der Tat hielten aber auch in der Zeit der ‚konservativen Wende' manche Nationalliberale trotz ihrer Ablehnung der Bismarckschen Innen- und Wirtschaftspolitik die grundsätzliche Zustimmung zur Außenpolitik des Kanzlers aufrecht.[831] Nach der ‚Zweiseelentheorie' habe, so spitzte 1881 der *Sozialdemokrat* die Sache zu, „Bismarck […] zwei Seelen, eine schwarze und eine weiße; die weiße Seele funktioniert in der auswärtigen und die schwarze in der inneren Politik." So „verderblich" die schwarze auf wirtschaftlichem Gebiete sei, so „segensreich" wirke die weiße auf dem Gebiet der auswärtigen Politik.[832]

Auch diese treffende Beobachtung verdeutlicht zugleich, weshalb liberale Stimmen gerade wegen ihrer außenpolitischen Zielvorstellungen nicht auf Bismarck verzichten zu können glaubten. Andererseits aber konnten sie so die Binnenpolitik des Kanzlers weiter befehden. Wiederholt wurde folgerichtig auch jetzt in den gouvernemental gewordenen *Grenzboten* und der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* die ‚Zweiseelentheorie' verworfen und eine Einheit der Politik des Reichskanzlers postuliert, bei der die Förderung seiner Außenpolitik notwendigerweise auch die Förderung seiner Innenpolitik zur Folge haben müsse, denn der Kanzler sei „am wenigsten Faust" sondern vielmehr „aus einem Geiste geschaffen."[833] Teilbar sollte die Politik, wie auch die Seele des Kanzlers, nach Auffassung der gouvernementalen Stimmen ebensowenig sein wie nach jener der entschiedenen Opposition. Das angebliche Ziel der Sezessionisten, Bismarck nur als „enfant terrible für das Ausland" zu behalten, ihn als „Bulldogge draußen vor der Tür an die Kette [zu] legen […], damit er die französischen und russischen Angreifer gehörig anbellen oder ihnen ins Bein fahren möge" fand jedenfalls auch der Rechtsnationalliberale Rudolf Haym unzulässig und erklärte die Vertreter dieser Haltung – trotz deren Befürwortung der äußeren Politik – zur „grundsätzliche[n] Opposition." Dem Fürsten aber werde, so Haym, „auch sein Wächteramt nach außen wesentlich erschwert […], wenn er im Innern nur Gegner oder nur zufällig bald aus diesen, bald aus jenen Elementen zusammengewürfelte Majoritäten hat."[834]

Sichtbares und Unsichtbares

Nur auf den ersten Blick scheint es, als sei die vom Ancien régime betriebene Außenpolitik als Geheim- oder Kabinettspolitik gänzlich unsichtbar gewesen. Der elitäre Kommunikationsraum der Außenpolitik war in der Tat dem Erfahrungsraum der allermeisten Betrachter weitgehend entrückt, so daß man von

---

830 Vgl. Frankfurt, 23. April, in: FZ, 23.4.1881, Nr. 113, MA, S. 1; Der innere Bismarck, in: VZ, 16.10.1879, Nr. 289, MA, S. 1.

831 Vgl. Albert Gröning an Hermann Heinrich Meier, 5.7.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 251, Nr. 290; Gustav Freytag an Karl v. Normann, 20.9.1880, in: Ebenda, S. 366, Nr. 411.

832 Vgl. Kein Kompromiß!, in: DS, 13.10.1881, Nr. 42, S. 1.

833 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.9.1879, Nr. 408, AA, S. 1; Das vergangene Jahr, in: GB 1/40, 1881, S. 1 – 10, hier S. 7.

834 Aufzeichnung Rudolf Haym, Februar 1881, in: [*Haym*], Ausgewählter Briefwechsel [1930], S. 323 f., Nr. 270.

einem Bereich virtueller Politik sprechen könnte, in dem in besonderer Weise die „Schaltstellen […] als Arkanbereiche organisiert [waren].“[835] Mit dem Hinweis auf ‚Geheimpolitik' ist indes nicht gemeint, daß diese Außenpolitik nicht auch Außendarstellung gefunden hätte. Im Gegenteil: Keineswegs agierten die gekrönten Häupter und ihre ordensgeschmückten Minister in unauffälliger Weltabgeschiedenheit. Zumindest von Zeit zu Zeit sind *Pomp und Politik*, wie Johannes Paulmann das Thema der Monarchenbegegnungen zusammenfassend betitelt hat, eine enge und aufschlußreiche Verbindung eingegangen.[836] Schon von aufmerksamen Zeitgenossen wurde in der europäischen großen Politik ein „System der persönlichen Verständigung der Souveräne“ wahrgenommen,[837] und auch die *Historisch-politischen Blätter* hatten schon 1872 von einem „System von Besuchen, Gegenbesuchen und Conferenzen“ gesprochen, das „Preußen“ dazu diene, „sich aus einer Isolirung herauszuarbeiten und dagegen für die unabänderliche Isolirung Frankreichs alles Mögliche vorzukehren.“[838] Auch die Besuche selbst wurden mit dem erhöhten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeiten in Verbindung gebracht. So erklärte die *Kreuzzeitung* 1884 anläßlich einer Zusammenkunft der drei Kaiser, daß „persönliche Begegnungen der Beherrscher großer Staaten im letzten Viertheil des neunzehnten Jahrhunderts eine eben so wichtige, wenn nicht eine wichtigere Rolle spielen, als in den Tagen, zu denen die Völkergeschichte ausschließlich von und in den Cabinetten bestimmt wurde.“[839] Daß entsprechende Inszenierungen nicht zuletzt den Zweck hatten, die affirmative Botschaft politischer Eintracht zu verbreiten, entging den Beobachtern dabei nicht.[840]

Einfach war die Informationsbeschaffung in Fragen der auswärtigen Politik auch für Zeitungen und Zeitschriften nicht. Die Zeitungen berichteten über (oftmals wiederum medial vermittelte) Stimmungen und Ereignisse im jeweils anderen Land, sie kommentierten Reden und Parlamentsdebatten, druckten in- und ausländische Artikel anderer Blätter ab und kommentierten sie und zuweilen berichteten sie auch über Hintergrundgespräche oder Interviews mit wichtigen Persönlichkeiten der hohen Politik.[841] Solche unmittelbaren Erklärungen der Entscheidungsträger waren indes selten, zumal zahlreiche Funktionsträger des außenpolitischen Bereichs grundsätzlich nicht bereit waren, ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit anzuerkennen. Für die Informationsbeschaffung der Zeitungen gab es also, solange sie sich nicht auf andere Presseerzeugnisse beriefen, vor allem drei Klassen von Informationen: Das direkte Ge-

835 *Kluge u. Negt*, Öffentlichkeit, S. 40; *Flohr*, Feindbilder, S. 114.

836 *Paulmann*, Pomp. Vgl. *Jarchow*, Hofgeschenke. Hervorragend über die Differenziertheit und die Pragmatik entsprechender Kommunikationsformen: *Windler*, Tribut, S. 27.

837 Politische Rundschau, 15. Juli 1875, in: DR 4, 1875, S. 315 – 320, hier S. 315.

838 [*Joseph Edmund Jörg*], XXIII. Zeitläufe. Das Reich nach außen und innen, in: HPBll 70, 1872, S. 378 – 393, hier S. 385.

839 Die Kaiserzusammenkunft, in: NPZ, 17.9.1884, Nr. 218, S. 1.

840 Die Begegnung in Salzburg, in: NPZ, 25.9.1877, Nr. 223, S. 1; Politische Uebersicht, in: FZ, 8.9.1884, Nr. 252, AA, S. 1; *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, 4.9.1871, in: PrJbb 28, 1871, S. 323 – 335, hier S. 325.

841 Vgl. *Wolffram*, Die deutsche Außenpolitik, S. 10 ff.; *Requate*, Journalismus, S. 332.

spräch von Journalisten mit Insidern, die Heranziehung öffentlicher Äußerungen derselben,[842] sowie die Wahrnehmung und Interpretation bestimmter sichtbarer Handlungsweisen seitens als wichtig geltender Personen oder Organe.[843] Aufgrund des Mangels an Kommunikation spielte Wahrnehmung eine umso größere Rolle für die interessierte Öffentlichkeit. Es wurden hier implizit Fragen gestellt wie: Wer bekommt wann welchen Orden verliehen? Wer gratuliert wem zu was? Wer empfängt oder besucht wen? In welcher Uniform geschieht das? Wer erhebt auf wen sein Glas? Sind die Äußerungen reziprok?

Auch für die Monarchen selbst war die direkte Kommunikation untereinander wichtig. Nicht nur in persönlichen Treffen, auch in der Bildung und Pflege von Verwandtschaftsbeziehungen, sowie in direkten Briefwechseln konnten die gekrönten Häupter – bisweilen an ihren Ministern vorbei – die internationale Politik zu beeinflussen suchen.[844] Erinnerungspolitische Anlässe, aber auch „Standardbriefe" wie Glückwünsche, Beileidsbekundungen und dergleichen konnten Anlässe dafür bieten, zusätzliche Mitteilungen an den jeweiligen Empfänger zu übermitteln.[845] Und schon das Standardmäßige selbst konnte wichtige symbolische Bedeutungen besitzen – insbesondere im Falle seiner Abwandlung oder Unterlassung. Diese Korrespondenzen waren zwar Formalia und konventionelle Gepflogenheiten, aber daher noch keineswegs bedeutungslos.[846]

Während Brief- und Gesprächsinhalte der außenpolitischen Akteure in der Regel geheim blieben, wurde die Schauseite der internationalen Politik öffentlichkeitswirksam inszeniert. Auch für die Öffentlichkeit spielte symbolische Politik eine große Rolle. Gemeint ist hiermit nicht die verschiedentlich unter diesem Begriff angesprochene Ebene der „Placebo-Politik",[847] sondern gemeint sind „Symbole und Rituale [als] konstitutive Bestandteile des Politischen".[848] So hatten etwa Trinksprüche einen hohen Stellenwert als Gradmesser der Beziehungen zwischen Ländern.[849] Wie schon ein Zeitgenosse meinte,

---

842 Vgl. *Schwarz*, Emil Pindter, S. 117; zu seinem Informationsnetz: Ebenda, S. 312.

843 Vgl. *Naujoks*, Bismarcks Auswärtige Pressepolitik, S. 14, bes. Anm. 13.

844 Vgl. *Paulmann*, Europäische Monarchien, S. 115 ff. u. 123; *ders*., 'Dearest Nicky…'; *ders*., Searching for a 'Royal International'; *McLean*, Royalty.

845 Vgl. *Paulmann*, Europäische Monarchien, S. 116.

846 Vgl. *Tiedemann*, Aus sechs Jahrzehnten [1909], S. 395 (1.4.1880).

847 Den Begriff ‚symbolische Politik' verwende ich nicht in der von Thomas Meyer gemeinten Abgrenzung ‚symbolischer' von ‚tatsächlicher' Politik. Es geht vielmehr darum, wie auf symbolischem Wege politische Fakten geschaffen wurden. Vgl. *Meyer*, Die Inszenierung, S. 56. Zur Kritik an Meyer: *Rohe*, Politik, S. 170.

848 *Dörner*, Politischer Mythos, S. 24.

849 So bestritt die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* am 14. Dezember 1875 fast drei Spalten mit Beschreibungen des russischen Georgsordensfestes, mit dem Abdruck des Wortlautes des Toasts auf Wilhelm I. und der Wiedergabe von österreichischen Reaktionen auf diese „bedeutsame Kundgebung." Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 14.12.1875, Nr. 291, S. 1; Ein Trinkspruch Kaiser Alexander's, in: PC, 15.12.1875, Nr. 50, S. 1. Über einen Trinkspruch des russischen Botschafters in Berlin Paul v. Oubril war 1870 sogar eine eigene Broschüre erschienen: *Anon*., Der Trinkspruch [1870]. Daß auch ein Trinkspruch des schwedischen Königs in besonderen Situationen – etwa der ‚Krieg in Sicht'-Krise – auf Aufmerksamkeit stoßen konnte, zeigt: Deutschland, in: NZ, 2.6.1875, Nr. 262, AA, S. 1. Ludwig Bamberger spottete noch 1889 über die „Aera der Toaste". Es würden „die

gab „es Umstände, in denen […] die Aufmerksamkeit des Publikums durch einen Trinkspruch ernstlich ergriffen und gefesselt wird […].“[850] Die Journalisten waren indes keineswegs, wie Paulmann meint, „vielleicht“ stärker als „Botschafter und Außenminister […] auf das Lesen der zeremoniellen Zeichen angewiesen“ – sie waren es ganz sicherlich.[851] Für sie gab es letztlich kaum Alternativen zum Versuch, vom Pomp auf die Politik zurückzuschließen. In doppelter Hinsicht schufen Monarchenbegegnungen so einen Kommunikationsraum: Einerseits für die gekrönten Akteure, andererseits aber auch für die Medien. Ausführlich wurden Begegnungen zwischen den Staatsspitzen der Länder dokumentiert und interpretiert.[852]

Die Medien mußten sich darauf verstehen, aus Begegnungen, öffentlichen Reden, Ordensverleihungen, Trinksprüchen und dergleichen Rückschlüsse auf den Zustand der Beziehungen zu ziehen. Und das tat die Presse nicht nur mit Engagement, sondern auch mit einer Sensibilität, die bisweilen in Hysterie umschlug.[853] So spottete die *Frankfurter Zeitung* nach einer zwischenzeitlichen Absage der besagten Danziger Begegnung von 1881 darüber, „welche Pein“ entstanden sei „für die Konjekturalpolitiker, die das Gras der Diplomatie wachsen hören!“[854] Die Presse jedenfalls war sich der Differenziertheit dieser Kommunikations- und Demonstrationsformen vollkommen bewußt. Ihre weitreichenden Vermutungen über den Abschluß eines Bündnisses mit der Donaumonarchie nach Bismarcks Wienbesuch von Ende September 1879 hatte die *Kölnische Zeitung* dann auch damit begründet, daß wegen der angespannten internationalen Lage ein bloßer Höflichkeitsbesuch hätte unterbleiben müssen, da der Zeitpunkt des Besuches diesem eine enorme Bedeutung verleihe.[855] Wenig später fühlte sie sich in dieser Annahme dann dadurch bestätigt, daß dem Kanzler unter dem Jubel der Wiener Bevölkerung die Ehre eines Besuches durch Kaiser Franz Joseph selbst zuteil wurde.[856]

Bamberger spottete noch 1889 über die „Aera der Toaste“. Es würden „die telegraphischen Eilberichte aus dem Reichstage […] in kleiner Schrift gedruckt, die Toaste aber in möglichst großer.“ *Bamberger*, Die Aera [1889/1898], S. 347. Diese Dimension der damaligen Politik unterschätzt *Krethlow-Benziger*, Glanz, S. 196 f.

850 [*Robolsky*], Bismarck und Rußland [1887], S. 232; Der Trinkspruch des Kaisers Alexander, in: NZ, 25.3.1880, Nr. 143, MA, S. 1 f.; [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1927], S. 56 (23.3.1879).

851 *Paulmann*, Pomp, S. 188.

852 Die europäische Lage beim Jahreswechsel, 5.1.1882, in: PrJbb 49, 1882, S. 98 – 107, S. 100 ff.

853 Zu einer aufsehenerregenden Thronrede kam es im Herbst 1874: Die Friedensworte der Thronrede, in: PC, 4.11.1874, Nr. 44, S. 1; Die Thronrede, in: NZ, 30.10.1874, Nr. 505, MA, S. 1; Politische Rundschau, 15. Nov. 1874, in: DR 1, 1874, S. 499 – 505, hier S. 499. Vgl. *Winckler*, Wilhelms I. Thronrede, S. 316 u. 320. Ausführlich: *Lappenküper*, Die Mission, S. 209 ff.; *Wolter*, Bismarcks Außenpolitik, S. 164 ff.

854 Politische Uebersicht, in: FZ, 7.9.1881, Nr. 250, AA, S. 1.

855 Vgl. Fürst Bismarck’s Reise nach Wien, in: KZ, 18.9.1879, Nr. 259, 1. Bl., S. 1; Sozialpolitische Rundschau, in: DS, 5.10.1879, Nr. 1, S. 2. Den „demonstrativen“ Charakter der Österreich-Reise Bismarcks hatte auch die *Kreuzzeitung* hervorgehoben. Vgl. Gastein, in: NPZ, 28.8.1879, Nr. 200, S. 1.

856 Vgl. Deutschland, in: KZ, 24.9.1879, Nr. 265, 2. Bl., S. 1.

Die Schauseite internationaler Politik lieferte bei der Suche nach Informationen über außenpolitische Vorgänge zwar wichtige Anhaltspunkte, konnte allerdings auch falsch interpretiert werden. Die Bandbreite denkbarer Äußerungen zu als bedeutungsvoll angesehenen Zusammenkünften war beträchtlich. Begonnen hatten die eingangs in der *Vossischen Zeitung* angeprangerten andauernden Unklarheiten im deutsch-russischen Verhältnis spätestens 1872, als mit dem Dreikaiserbund eine zwar immer wieder prunkvoll inszenierte, aufgrund der Heterogenität ihrer Interessen aber als labil geltende Konstellation ins Leben getreten war.[857] Schon aus Sicht aufmerksamer Zeitgenossen ließ sich ein Muster in der medialen Thematisierung der Zusammenkunft erkennen. So hatten die damals noch nationalliberalen *Grenzboten* gemeint, „bald werde die Beschreibung der Festlichkeiten an die Stelle der politischen Conjecturen treten, aber freilich nur um einer desto reicheren Fluth von Conjecturen Platz zu machen, sobald die hohen Häupter sich getrennt haben werden." Man habe bis jetzt gestritten, „was mit der Zusammenkunft bezweckt werde"; man werde „fortan streiten, was mit der Zusammenkunft erreicht worden." Das werde „so lange dauern, bis andere augenfällige Ereignisse die Aufmerksamkeit auf sich ziehen."[858] Dabei wurde auch hier notgedrungen der Aussagewert der symbolischen Kommunikationsformen als hoch bewertet. Bei den Trinksprüchen sei festzustellen, daß „der Lapidarstyl dieser Toaste sprechender als jemals eine Circularnote sein kann."[859] Prosaischer und nicht ohne einen verachtungsvollen Unterton erklärte Alfred Dove, es sei dies eine Art „'illustrirte[r]' Welthistorie", über die man aber ebensowenig wisse, wie der Verfasser des alttestamentarischen *Buches der Könige* über die Inhalte der Begegnung der Königin von Saba mit König Salomo.[860]

Hinter dem heiter-resignierten Ton der Berichterstattung über den Pomp der Politik verbarg sich nicht selten mühsam kaschierte Mißbilligung. Vollends brach diese in der sozialdemokratischen Presse durch. Hier mokierte man sich nicht nur über das „Zeitungsschreibervölkchen", sondern auch über die Annahme, es stehe das „stets […] gleiche freundliche Gesicht" der Kaiser bei der Begegnung überhaupt irgendwie mit den politischen Vorgängen in einem Zusammenhang.[861] In den Formen der auswärtigen Politik sahen liberale Beobachter zwar eine wichtige Informationsquelle, mit besonderer Freude taten sie dies aber nicht. Einesteils mokierten sie sich zuweilen über diese Formen, anderenteils aber sahen sie in der schlichten Notwendigkeit, diese Zeichen zu lesen, einen inakzeptablen Zustand. Die Klage darüber, keine besseren, belastbareren Informationen zu bekommen, als die, die man aus der Verleihung von Orden, der Formulierung von Trinksprüchen oder den Reiserouten hochgestellter Persönlichkeiten herauslesen mußte, mischte sich dabei mit der Kritik daran, daß sich in diesen Repräsentationsformen das Ancien régime perpetuie-

857 Vgl. *Wolter*, Die Anfänge; *Mommsen*, Großmachtstellung, S. 19 f.
858 Briefe aus Berlin, 30.8.1872, in: GB 3/31, 1872, S. 429 – 432, hier S. 429.
859 Briefe aus Berlin, 8.9.1872, in: GB 3/31, 1872, S. 465 – 468, hier S. 465.
860 *Alfred Dove*, Die Dreikaiservereinigung, in: InR 2, 1872, Bd. 2, S. 401 – 406.
861 Politische Uebersicht, in: VS, 14.8.1872, Nr. 65, S. 2.

re.[862] Und zwar nicht nur semantisch und soziokulturell – Abneigung etwa gegen Ordensverleihungen zu äußern, war in den 1870er Jahren Teil eines betont bürgerlich-liberalen Habitus[863] –, sondern auch politisch. So befand man sich auf liberaler Seite in der argumentativen Zwickmühle, einerseits die Sinn- und Bedeutungslosigkeit dieser Ereignisse zu postulieren, andererseits aber eben diesen ‚veralteten' Politikstil als repräsentativ für das herrschende System zu attackieren.[864]

Zwar meinte die *Kölnische Zeitung* anläßlich des Fehlens von einfachen Soldaten beim Ordensfest 1871, es sei „unser gewöhnliches Ordenswesen […] sehr übertrieben und ausgeartet; doch es [sei] überhaupt zu kleinlich, um heute die Betrachtung auf sich zu lenken."[865] Diese Mißachtung allerdings konnte nicht immer an den Tag gelegt werden. Daß diese Kommunikationsformen weiterhin einige Aussagekraft besaßen, ließ sich schwerlich bestreiten. Sie waren teilweise so wichtig, daß auch für eine ihnen reserviert gegenüberstehende Öffentlichkeit manchmal eine ganze außenpolitische Situation in der Verleihung eines Ordens sinnfällig zu werden schien. In einem Leitartikel der *Frankfurter Zeitung* über die deutsch-russischen Beziehungen von Mitte Dezember 1874 wurde der daraus resultierende Zwiespalt deutlich. Der russische Zar hatte dem französischen Präsidenten MacMahon den Andreasorden verliehen, was sogleich – dem ohnehin argwöhnischen Standpunkt des Blattes entsprechend – als Zeichen der Gefahr eines russisch-französischen Bündnisses interpretiert wurde, weshalb diese Dekorierung, so der Verfasser, auch nicht "nur Ceremonienmeister und Hofchronisten" interessieren würde. Interessanter noch waren aber letztlich die hieran geknüpften Betrachtungen zu Ordensverleihungen insgesamt. Diese seien, „um das zarteste Wort zu wählen, eine so unschuldige Sache […], daß es uns nicht leicht einfällt, davon anders als im Scherze zu reden". Solange jedoch „kein neuer 'Herkules' auf die Weltbühne tritt, welcher, […] den Augiasstall altmodischer Unsitten ausräumt", sei man „genöthigt, auch hinter anscheinend geringfügigen und kleinlichen Dingen die ernste Bedeutung zu suchen, welche ihnen mitunter zukommt."[866] Ebenso widerstrebend mußte die gleiche Zeitung dann einige Jahre später den als „Versöhnungsreise" aufgefaßten Besuchen des russischen Thronfolgers in Wien

862 Zum Funktionieren dieser Kommunikationsformen: *Windler*, Tribut; *Paulmann*, Pomp.

863 So lehnte der Richter und frühere Reichstagsabgeordnete der Fortschrittspartei Eduard Windthorst einen Orden ab, da er „ein principieller Gegner des Ordenswesens sei". *Windthorst*, Lebenserfahrungen [1912], S. 122. Vgl. *Fischer*, Erinnerungen [1916], S. 222; Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 7.4.1874, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 260, Nr. 170. Windthorsts Vorgesetzter bei Gericht war der frühere Kultusminister Adalbert Falk, der die Adelswürde für seine Person abgelehnt, für seinen Sohn, der Offizier war, aber angenommen hatte. Vgl. VZ, 16.7.1879, Nr. 163, 1. Bl., S. 1. Vgl. Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 27.8.1880, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 187 f., Nr. 209; Konrad Maurer an Philipp Zorn, 20.11.1872, in: BAK N 1206, Nr. 5, n.p. Relativierend zur angeblichen Ordens- und Titelsucht: *Mergel*, Die Bürgertumsforschung, S. 520; *Thompson*, Honours Uneven.

864 Politische Uebersicht, in: FZ, 9.8.1883, Nr. 221, AA, S. 1.

865 Das deutsche Kaiserthum, in: KZ, 19.1.1871, Nr. 19, 2. Bl., S. 1. In der Tat hatte sich bei der Ordensvergabe eine deutliche Bevorzugung der Offiziere gezeigt: *Kelly*, Whose War?, S. 297 ff.

866 Frankfurt, 19. Dezember, in: FZ, 19.12.1874, Nr. 353, MA, S. 1.

und Berlin „besondere Beachtung“ widmen, obwohl sie andererseits selbst meinte, daß „den Reisen und Zusammenkünften regierender und nicht regierender Fürsten in der Regel nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen [sei.]“[867]

Dabei kann keine Rede davon sein, daß nur die Medien diese symbolischen Kommunikationsformen als besonders wichtig angesehen hätten. Auch die Regierungen selbst bedienten sich ihrer. Es zeigt sich dabei, daß die naheliegende Annahme, es habe sich im 19. Jahrhundert bei Ordensverleihungen um „Hofspielereien […] ohne irgendwelche politische Wirkung“ gehandelt, keineswegs zutrifft.[868] Als Kommunikationsform hatten Ordensverleihungen vielfältige Ebenen. Reibereien in Ordensfragen waren in der Wilhelmstraße keine Seltenheit, was die Bedeutung dieser Art von symbolischem Kapital auf dem diplomatischen Parkett unterstreicht.[869] Aber auch verliehene Orden wirkten nicht immer harmoniebildend. Im Jahr 1872 hatte die Verleihung des Schwarzen-Adler-Ordens an den russischen Botschafter Paul d’Oubril eine wichtige Rolle bei Bismarcks Bemühungen gespielt, sich von seinem konservativen Staatssekretär Hermann v. Thile zu trennen.[870] Nicht nur die Verleihung, schon das Tragen bestimmter Auszeichnungen konnte als politisch wirksame Demonstration gewertet werden: Das Einverständnis zwischen dem russischen Außenminister Gortschakow und Bismarck beim Staatsbesuch in St. Petersburg im Frühjahr 1873 spiegelte sich aus Sicht von Beobachtern darin wieder, daß der Russe die Insignien des Schwarzen-Adler-Ordens, Bismarck hingegen jene des russischen St. Andreasordens trug.[871] Die negative Haltung des Wiener Hofes gegenüber dem neuen Reich las Botschafter v. Schweinitz hingegen daran ab, daß ein Erzherzog bei seiner ersten Audienz für den neuen Berliner Gesandten „nicht einmal den Schwarzen Adler angelegt“ hatte.[872] Andererseits konnten Gesten auch dazu dienen, Kommunikationsprobleme zu überbrücken, wo klare Aussagen nicht erwünscht waren.[873]

---

867 Frankfurt, 14. November, in: FZ, 15.11.1879, Nr. 319, MA, S. 1; Der Großfürst-Thronfolger in Berlin, in: NZ, 16.11.1879, Nr. 535, MA, S. 1.

868 *Gerbore*, Formen, S. 189.

869 Vgl. *Reichardt*, Bourdieu, S. 79. Zum hohen Stellenwert von Orden für die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes: *Holborn*, Bismarcks Europäische Politik, S. 81; Friedrich v. Holstein an Wilhelm v. Bismarck, 14.8.1878, in: *Goldschmidt*, Mitarbeiter, S. 30.

870 *Hampe*, Das Auswärtige Amt, S. 20. Vgl. *v. Diest*, Aus dem Leben [1904], S. 421; Aufz. August Reichensperger, Ende Nov. 1872, in: *Pastor*, August Reichensperger, Bd. 2 [1899], S. 87; [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 299; *Robert Hepke*, Tagebuch, Septbr. 1872, in: BAK Kl. Erw. 319, Nr. 2, Bl. 74 r.

871 *Klaczko*, Zwei Kanzler [1877], S. 306.

872 [*Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 251.

873 So berichtet der damalige Sonderbeauftragte beim Gesandten des Norddeutschen Bundes in Lissabon, Theodor v. Bernhardi, nicht ohne Belustigung, daß er nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges auf die Frage des portugiesischen Staatsmannes Falstaff-Saldanha, ob nicht ein Bündnis zwischen Spanien und Preußen abgeschlossen worden sei, durch eine „Bewegung mit der Hand“ geantwortet habe, „die Saldanha sich deuten konnte wie ihn der heilige Geist inspirirt,“ während der Gesandte Graf Brandenburg in mehr oder weniger bedeutungsvollem Schweigen verharrt sei. *Theodor v. Bernhardi*, Tagebuch, 31.7.1870, in: BAB N 2021, Nr. 18 (Tagebuch 1870), Bl. 291 v.

Der Regierung lag viel an der Publizität entsprechender Selbstinszenierungen des Systems. Die affirmative Tendenz der Berliner Begegnung der drei Kaiser von 1872 wurde in der gouvernementalen *Provinzial-Correspondenz* mit beachtlicher Intensität betont und sogar die Zustimmung der deutschen Öffentlichkeit wurde freundlich erwähnt.[874] Gingen die Interpretationen der inszenierten Dinge indes über das gewünschte Maß hinaus, so wurde in der gouvernementalen Presse dagegen vorgegangen. Mit Blick auf weitreichende Deutungen des Besuchs der beiden Kaiser in Berlin erklärte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* mokant, daß jeder unvoreingenommene Betrachter aus der Begegnung auf die Friedlichkeit der Situation zurückschließen müsse. Den Zeitungen allerdings reiche dies nicht. Aus Effekthascherei und um des Geschäfts willen, würden sie Europa durch das Schmieden von Gerüchten in Unsicherheit stürzen. Es müsse daher die Kaiserzusammenkunft „also noch etwas bedeuten, was nicht jeder sieht, was nur der Scharfsinn und die vortrefflichen Korrespondenten zu erspäen vermögen."[875]

Aber so wichtig die Bewertung außenpolitischer Zusammenhänge auf der Basis symbolischer Vorgänge letztlich auch gewesen sein mag – die Segmente der Öffentlichkeit behielten sich oftmals ein großes Maß an Unabhängigkeit vor, daß es ihnen, wie beispielsweise der katholischen *Germania* im Februar 1874, ohne weiteres erlaubte, „Spazierfahrten, Ordensaustauschungen und dergleichen," sowie kaiserliche Thronreden für bedeutungslos zu erklären und statt den daraus abgeleiteten Friedensversicherungen einzelnen Stimmen Glauben zu schenken, die angaben, eine konfliktträchtige oder wenigstens Vorsicht gebietende Situation wahrzunehmen.[876] Auch die *Frankfurter Zeitung* erklärte bei anderer Gelegenheit, daß der Wert von Verträgen und Besuchen gleichermaßen „in Mißkredit" geraten sei, denn man müsse „darauf gefaßt sein, jene gleich nach ihrem Abschluß gebrochen und die Fürsten, welche soeben noch einander in den Armen lagen, im nächsten Augenblick mit den Waffen sich gegenüber treten zu sehen."[877] Mehr noch, es sei, so meinte das Blatt, eine „kindliche Auffassung, welche die Politik der Staaten aus den Umarmungen der Herrscher herauslesen zu können meinte", die „nicht einmal dann einen Sinn [habe], wenn man die Länder als bloße Landgüter der gekrönten Häupter betrachtet, denn selbst im Privatleben fragt es sich ja nicht nur, was einer gerne möchte, sondern zugleich, was er nach dem Maß seiner Mittel und Kräfte zu thun vermag und was er durch seine Lage zu thun gezwungen ist."[878] Aus Anlaß der bereits mehrfach erwähnten Berliner Begegnung im Spätsommer 1872 hatte sie dann auch die ephemere Qualität derartiger Begegnungen besonders hervorgehoben und gemeint, daß es mittlerweile eben Sache der Minister sei,

874 Eine Drei-Kaiser-Zusammenkunft, in: PC, 7.8.1872, Nr. 32, S. 1.
875 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 12.9.1872, Nr. 212, S. 1.
876 *B.*, Fürst Bismarck und Graf Moltke vor dem Reichstage, in: Ger, 20.2.1874, Nr. 41, S. 1.
877 Oesterreich und Rußland, in: FZ, 14.2.1874, Nr. 45, 2. Bl., S. 1.
878 Gebundene Marschroute, in: FZ, 25.9.1876, Nr. 269, MA, S. 1.

Politik zu treiben, während die Monarchenbegegnungen „Symptome der jeweiligen Stimmung und der augenblicklichen Tendenz und Situation“ seien.[879]

Es blieb insofern die Frage, in welcher Weise die monarchischen Inszenierungen das außenpolitische Geschehen repräsentierten, oder anders: Wo der außenpolitische Vorgang tatsächlich stattfand. Dabei ging es nicht nur darum, ob die österreichische Politik in der Hofburg oder am Ballhausplatz gemacht würde. Auch wenn es offenkundig war, daß die jeweiligen Außenministerien die Fäden zogen, wurde nicht selten auch behauptet, daß die Monarchenbegegnungen bloße Indikatoren des ihr Handeln längst schon verdeckt konditionierenden Volkswillens seien. So erklärte der Liberale Heinrich Homberger 1873, es trügen „ungeschriebene Allianzen, solche welche nicht das künstliche Ergebniß diplomatischer Unterhandlungen sind, sondern durch die zwingende Gewalt der Umstände hervorgerufen werden, […] ihre Sanction in sich selbst.“[880] Es sei nicht zu verkennen, daß „alle diese kaiserlichen und königlichen Reisen […] das Ergebniß und […] das greifbare Unterpfand der Beziehungen [seien], die zwischen den ost- und mitteleuropäischen Völkern walten“. Diese aber waren nach Hombergers Auffassung bedingt vor allem durch die mehr oder minder klar erkannten rein defensiven Interessen der jeweils von den Monarchen repräsentierten Völker.[881] Das System der internationalen Beziehungen, so erklärte auch die *National-Zeitung*, werde von Interessen bestimmt, nicht von dynastischen Beziehungen.[882] Im Vergleich etwa zur Zusammenkunft Napoleons mit Alexander I. in Erfurt hätten „solche Zusammenkünfte viel von ihrem Glanz und noch mehr von ihrem dramatischen Interesse verloren.“[883] So meinte der Journalist Franz Fischer noch angesichts eines französischen Flottenbesuchs im russischen Kronstadt 1891 in einem privaten Brief an Heinrich Marquardsen, daß „vom staatsmaennischen Standpunkt aus alle diese Festivitäten“ nicht mehr als „Commentare zu vorhandenen Zustaenden [geben], […] aber nicht dazu beitragen [können], diese in irgend einer Weise zu verscherfen.“[884]

Man konnte offenkundig durchaus unterschiedlicher Meinung darüber sein, welche Bedeutung den Begegnungen, aber auch den Monarchen noch zukäme. Waren sie noch Entscheider oder nurmehr gekrönte Gallionsfiguren? Die *Historisch-politischen Blätter*, die das neue Bündnis der drei Kaiser von 1872 negativ von der grundsatzgeleiteten Heiligen Allianz unterschieden, etwa erklärten bedauernd, es hätten die Begegnungen zwischen den drei Monarchen und dem Parvenü Napoleon III. in der Vergangenheit gezeigt, wie ephemer diese

879 Frankfurt, 27. Juni, in: FZ, 28.6.1872, Nr. 180, 1. Bl., S. 1.

880 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 20.10.1873, in: PrJbb 32, 1873, S. 482 – 490, hier S. 484.

881 Ebenda, S. 485 f. u. 489 f.

882 Deutschland, in: NZ, 6.5.1874, Nr. 208, AA, S. 1.

883 Die auswärtigen Beziehungen, in: NZ, 3.8.1871, Nr. 357, MA, S. 1.

884 Franz Fischer an Heinrich v. Marquardsen, 22.7.1891, in: BAB N 2183, Nr. 8, Bll. 35 v u. 36 r.

Ebene der internationalen Beziehungen in der schlechten neuen Zeit sei.[885] So hatte sich auch die katholische *Germania* des Themas angenommen und sich über die Betätigung der ‚Konjekturalpolitiker' mokiert, die aus dieser Monarchenbegegnung Rückschlüsse auf die politischen Aktionen hatten ziehen wollen. Es seien „die Zeiten, in welchen die Personen der Herrscher allein bestimmend in den Lauf der Weltgeschichte eingriffen, […] vorüber." Heute seien es „ganz andere Mächte", mit denen man zu rechnen habe. Es sei aber „Gottlob noch immer nicht [so weit], daß die Regenten keinen wesentlichen Einfluß auf das Staatsregiment mehr auszuüben hätten […]."[886] So versuchten konservative Stimmen die Wichtigkeit der Aktivitäten gekrönter Häupter und damit deren Handlungsspielräume zu akzentuieren. Es werde, so erklärte 1872 die *Kreuzzeitung* mit Blick auf die Dreikaiserbegegnung, „mit Freuden von der einen, mit schlecht verhehltem Verdruß von der anderen Seite […] das Gewicht dieser persönlichen Garantie anerkannt […]." Es habe „unter dem vom ‚Zeitgeist' begünstigten Ansturm gegen das Autoritätsprincip und der Jagd nach immer neuen Freiheitsrechten […] nicht bloß die fürstliche Gewalt, sondern auch die monarchische Gesinnung so harte Einbußen erlitten, daß mindestens nach dieser Seite hin der Gewinn, welcher aus der segensreichen Manifestation fürstlicher Initiative jetzt zu erwachsen beginnen soll, seine Wirkung äußern muß."[887]

Liberale Stimmen sahen dies anders. Auch wenn die *Volks-Zeitung* hinsichtlich des Realisierungsgrades einer wenigstens impliziten ‚Volksbeteiligung' schwankte,[888] war es aus ihrer Sicht doch gerade nach einer Erfahrung wie der ‚Krieg in Sicht'-Krise von 1875 sicher, daß in der herkömmlichen Diplomatie und dem System der Monarchenbegegnungen keine Friedensgarantie liegen könne. So wenig man durch die „so zur Unzeit ausgesprochenen Kriegsbefürchtungen in ernsthafte Besorgniß" versetzt worden sei, so wenig vermöge man sich „jetzt in jene sanguinischen Hoffnungen einzuwiegen, als ob die persönlichen Zusammenkünfte der Souveräne, ihrer Thronerben und leitenden Staatsmänner das tausendjährige Reich des Friedens auf Erden hergestellt und beseitigt haben." Es würden „die öffentliche Meinung, die Stimme der Presse, die Volksvertretungen […] mitunter beschwichtigend oder dämpfend einwirken," würden aber „niemals im Stande sein, den Zündstoff der Kriege ganz zu entfernen, wenn nicht die allgemeine Bildung und die Selbständigkeit der Staaten so weit vorgeschritten sind, um dem rohen Wirken der Gewalt dauernd Riegel vorzuschieben." Aber „so weit [sei] die Menschheit leider noch nicht."[889]

885 [*Joseph Edmund Jörg*], XXIII. Zeitläufe. Das Reich nach außen und innen, in: HPBll 70, 1872, S. 378 – 393, hier S. 379 u. 384.

886 Die drei Kaiser, in: Ger, 7.9.1872, Nr. 204, S. 1.

887 Die drei Kaiser, in: NPZ, 15.9.1872, Nr. 216, S. 1.

888 Thatsachen und Diplomaten-Gespinnste, in: VZ, 8.4.1875, Nr. 81, S. 1.

889 Wochenbericht, in: VZ, 11.7.1875, Nr. 159, S. 1.

Konstellationspolitische Erwägungen beim Sprechen über Außenpolitik

Das öffentliche Sprechen über Außenpolitik besaß keine unmittelbare Bedeutung für außenpolitische Entscheidungen. Es gibt zudem kaum Hinweise darauf, daß Bismarck bei der Führung der auswärtigen Politik ein mehr als allgemeines Interesse daran besaß, was die Öffentlichkeit hierüber dachte. Angesichts der Knappheit verläßlicher Informationen standen öffentlicher Diskurs und außenpolitisches Geschehen phasenweise auch in keiner sonderlich engen Beziehung zu einander. Gleichwohl verschwendeten die Parteien und ihre Presse keineswegs nur ihre Zeit, wenn über Außenpolitik gesprochen und gestritten wurde. Hier waltete eine ganz eigene Pragmatik vor.[890] Auch grundlegene Unterschiede zwischen den Parteien waren offensichtlich. So betraten konservative Politiker das außenpolitische Feld in der parlamentarischen Diskussion allenfalls widerstrebend,[891] während dies für liberale Kräfte nicht galt. Keinesfalls sollte man die politische Dimension dieser Auseinandersetzungen unterschätzen. Es wäre indes grundsätzlich verkehrt, öffentliche Stellungnahmen der politischen Parteien und der parteinahen Presse für bare Münze zu nehmen. Nicht einmal wirkliches Vertrauen stand hier im Vordergrund, denn dieses würde Partizipation vorausgesetzt haben und so zeigt sich bloß pauschales deduktives Vertrauen.[892]

Die Stellungnahmen der Parteien und der ihnen nahestehenden Presse zur Außenpolitik waren zunächst und vor allem Mittel der Konstellationspolitik. Demgemäß lag der Zweck von Äußerungen zur Außenpolitik nicht unbedingt in der Zurschaustellung besonderer Konsequenz oder analytischer Klarheit. Es ging vielmehr darum, Nähe oder Distanz zur vermeintlichen, angeblichen oder tatsächlichen Außenpolitik der Regierung zu demonstrieren. Dies erforderte zuweilen eine gewisse Wendigkeit, die nicht selten auch Anlaß zu Spott anderer Gruppierungen gab.[893] Offenkundig bemühten sich jene Stimmen, die sich als Teil des Regierungslagers betrachteten, jederzeit die Regierungspolitik zu unterstützen, und zwar auch dann, wenn diese sich offenbar veränderte. Längerfristige außenpolitische Überzeugungen, deren Verletzung einen außenpolitischen Dissens zwischen Regierung und diesem Lager hätten herbeiführen können, blieben auf diesem Wege weitgehend ausgeschlossen.[894] So war es durchaus treffend, wenn die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* nach einer der wenigen Reichstagsdebatten über Außenpolitik im Februar 1878 erklärte, daß

890 *Buch*, Russland; *Bendikat*, Politikstile.

891 Vgl. Otto v. Helldorff, K, 19.2.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, Bd. 1, S. 115.

892 Vgl. *Waschkuhn*, Politische Institutionen, S. 88 ff.

893 Die unbegrenzte Gutgesinntheit, in: VZ, 14.8.1872, Nr. 188, S. 1.

894 Heinrich v. Treitschke an Georg Daniel Teutsch, 5.8.1876, in: *Treitschke*, Briefe, Bd. 3 [1920], S. 433, Nr. 837. Treitschkes Regierungstreue trat etwa auch in Fragen des Kulturkampfes vor seinen eigenen Überzeugungen in den Vordergrund: Heinrich v. Treitschke an August Dorner, 6.6.1875, in: GStA PK HA VI, NL August Dorner, Bl. 29; Heinrich v. Treitschke an August Dorner, 7.6.1875, in: Ebenda, Bl. 30.

„die Kommentatoren der Tagespresse auch die Auslassungen des Fürsten Bismarck je nach ihrem Standpunkte zu deuten suchen werden […].“[895]

Es läßt sich zeigen, daß es hier nur zu einem geringeren Teil um Konstellationsanalysen aktueller auswärtiger Situationen ging, während entsprechende Stellungnahmen vor allem eine Funktion binnenpolitischer Konstellationen waren, wie schon zeitgenössische Beobachter bemerkten.[896] Institutionencharakter kann dabei sowohl unter bestimmten Bedingungen und aus bestimmten Gründen anzutreffenden polemischen Komplementärpositionen zugesprochen werden, als auch Tauschrelationen, die zwischen der Regierung und ihren Parteigängern ausgehandelt wurden.[897] Zweckfrei waren Vertrauensversicherungen auf dem Gebiet der auswärtigen Politik jedenfalls keineswegs, wie vor allem Kritiker anmerkten. So erklärte die *Kreuzzeitung* Anfang 1878, daß „Fürst Bismarck durch die Macht der Thatsachen und die Rücksicht auf die Ziele seiner äußeren Politik unwillkürlich dahin geführt [wurde], die Unterstützung des Liberalismus zu suchen.“ Diese Unterstützung sei „nicht umsonst“ gewesen und so sei es gekommen, „daß unsere Gesetzgebung der letzten Jahre im großen und ganzen das Gepräge des Liberalismus an sich trägt.“[898] Auch der *Sozialdemokrat* erkannte 1883, daß „die Bourgeoisie […] loyal aus Berechnung“ gewesen sei. Ihre Annäherung an den Kanzler nach Königgrätz sei ebenso einem Kalkül gefolgt, wie das Arrangement mit der Regierung: „Es wurde der Pakt zwischen Regierung und Bourgeoisie geschlossen, die Regierung bekam plein pouvoir […] in allen politischen und militärischen Fragen, die Bourgeoisie die vollste Freiheit für die Ausnutzung ihrer Interessen.“[899]

Die direkte Abhängigkeit fast aller politischer Gruppierungen und der jeweiligen Presse von der Position der Regierung war überdeutlich und wegen der Kommunikationsbedingungen des Feldes Außenpolitik auch leicht verständlich. Bei oppositionellen Gruppierungen waren entsprechende Aussagen zum Teil auch suggestives publizistisches und rhetorisches Vehikel für auf andere Politikfelder bezogene Kritik, etwa, wenn sozialdemokratische und katholische Stimmen ausführlich über Maßnahmen zur Unterdrückung der Opposition in Deutschland nahestehenden Staaten berichteten.[900] Positionsdifferenzen zwischen Teilen des Regierungslagers und der Regierung, die sich auf anderen

895 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 21.2.1878, Nr. 45, S. 1.

896 Kreuzzeitung und ‘öffentliche Meinung’. Ein Rückblick, in: NPZ, 7.3.1876, Nr. 56, S. 1.

897 Als ‚polemische Komplementärpositionen’ bezeichne ich solche Stellungnahmen zur Außenpolitik der Reichsregierung, bei denen ganz offenkundig nicht die Analyse eines aktuellen politischen Konstellation im Vordergrund stand, sondern die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner. Die Positionen wurden vor allem dadurch bestimmt, daß man sich zur vermeintlichen oder tatsächlichen Politik der Regierung in ein zustimmendes oder ablehnendes Verhältnis setzte. Vgl. *Buch*, Rußland.

898 Innere Verhältnisse des Jahres 1877, in: NPZ, 19.1.1878, Nr. 16, S. 1.

899 Die loyale Bourgeoisie, in: DS, 1.3.1883, Nr. 1, S. 1 f.

900 Vgl. Politische Uebersicht, in: V, 1.10.1876, Nr. 1, S. 3; Der Culturkampf in Russisch-Polen, in: Ger, 3.2.1875, Nr. 26, Beilage, S. 1; *L. v. Hammerstein SJ*, Staat und Kirche, in: SML 5, 1873, S. 201 – 213, hier S. 203.

Politikfeldern durchaus zeigten, wurden auf der Ebene der Außenpolitik eher ausgeglichen als daß sie auf diese übertragen worden wären. Nicht nur die Organisation, auch die Bewertung von Außenpolitik läßt sich als Institutionengeflecht begreifen. Sie trägt diesen Charakter insbesondere dann, wenn keine hinreichenden Informationen und infolgedessen auch keine genauen Konstellationsanalysen des außenpolitischen Geschehens vorliegen. Diese Variabilität übersahen auch die Zeitgenossen nicht. So hatte sich die *Kreuzzeitung* Mitte der 1870er Jahre in ironischer Weise erstaunt über die neue Rußlandfreundschaft der früher dem Westen so zugeneigten Liberalen gezeigt.[901] Aufmerksame Diskursteilnehmer wie Bebel und Bamberger 1880 konnten im Gegenzug angesichts antirussischer Tendenzen der Regierungspolitik spöttisch darauf hinweisen, daß der nunmehr erfolgte Wandel der Regierungspolitik und der sie unterstützenden Kräfte von 'Erbfreundschaft' zu 'Erbfeindschaft' ebenso spektakulär wie außenpolitisch unbegründet sei.[902] Es zeugt dabei von der politischen Sensibilität der *Kreuzzeitung*, wenn sie schon 1874 über den engen Zusammenhang von auswärtiger Politik und liberaler Presse feststellte, daß „unser Liberalismus bereit ist, sich ohne Rücksicht auf seine sonstigen Grundsätze von 'Nichtintervention', 'Aufeinanderplatzen der Geister' u.s.w. Hals über Kopf selbst in eine chauvinistische Politik zu stürzen, wenn er glaubt, die Gelegenheit sei günstig, seine 'nationale Idee' verwerthen zu können."[903]

Wenn Parteien auf der Basis knapper Informationen über die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen bedeutende Veränderungen ihrer eigenen Positionen vornahmen, war dies in der Regel etwas ganz anderes als eine Reaktion mit Blick auf den außenpolitischen 'Mitspieler'. Oftmals war es eine Demonstration von Konsens oder Dissens mit der Reichsregierung. Demgemäß war die Nutzung ‚außenpolitischer' Argumente vorrangig Chiffre für Zustimmung oder Ablehnung hinsichtlich der Regierungspolitik. Eigenständige außenpolitische Programme entwickelten die Parteien zwar in grundsätzlicher, kaum aber in detaillierter Art.[904] Das Muster der *polemischen Komplementärpositionen* ist indes nicht zu verwechseln mit bloßer Manipulationspolitik. Ein Ansatz, der sich vor allem hierauf konzentrieren würde, liefe nicht nur Gefahr, die Komplexität des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Regierung zu unterschätzen. Er würde zudem riskieren, die tatsächlichen Motive der Verfertiger regierungsfreundlicher Aussagen zu übersehen. Dabei soll nicht bestritten werden, daß es eine ‚offiziöse' und auch eine ‚manipulierte' Presse gab. Dies ist offenkundig und auch mit dem Aspekt der Bestechung – Stichwort Reptilienfonds – verknüpft. Nichtsdestoweniger legte der langjährige Presseexperte des Auswärtigen Amtes, der freikonservative Staatsrechtsprofessor Ludwig Karl Aegidi

901 Vgl. Der Besuch des Kaisers Franz Josef in Petersburg II, in: NPZ, 26.2.1874, Nr. 48, S. 1.

902 Vgl. August Bebel, SPD, 19.2.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 41; Ludwig Bamberger, NL, 15.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 704 ff.

903 Auswärtige Politik, Preßfreiheit und Liberalismus, in: NPZ, 24.1.1874, Nr. 20, S. 1.

904 Die von Wolter in drei Hauptpunkten (Ausgleich mit Frankreich, Abrüstung, demokratisch legitimierte Außenpolitik) umrissene außenpolitische „Alternativkonzeption" der Sozialdemokraten impliziert eben vor allem eine Fundamentalkritik am außenpolitischen System Bismarck: *Wolter*, Die Alternativkonzeption, S. 256 f.

Anfang der 1870er Jahre einigen Wert darauf, daß es wesentlich nicht ein System der Bestechung oder der Gängelung war, mit dem das Auswärtige Amt Pressepolitik betrieb, sondern ein System freiwilliger Gouvernementalität, das hinsichtlich seiner Intensität und seiner inhaltlichen Bezugspunkte durchaus flexibel war.

Das Verhalten der zumindest grundsätzlich regierungsfreundlichen Presse wird gerade aus diesem System deutlich. So fragte Aegidi in der ihm eigenen saloppen Art in einem Schreiben an den Redakteur der *Kölnischen Zeitung* Heinrich Kruse, ob er „dann u. wann" an diesen schreiben dürfe, ohne daß er fürchten müsse, Kruse „lästig zu fallen". Das „Gelingen oder Mißlingen dessen, was [er] versuche", hänge von „zwei Bedingungen ab: einerseits davon, dass der Kanzler [ihm] vertrau[e], andererseits dass sich zwischen den unabhängigen Männern, die für die öffentl. Meinung maßgebend sind und mir ein regelmäßiger Verkehr u. Gedankenaustausch ermöglicht." Das erste sei „der Fall", das Zweite sei „das Schwierigste", denn im Wege stünden „Velleitäten, wurzelnd in dem falschen und kleinlichen System sogenannter Beeinflussung, an dessen Stelle ich das entgegengesetzte freier Verständigung freier Männer setzen will."[905] Die Freiwilligkeit der bisweilen regierungsnahen Äußerungen des Blattes hob Aegidi in einem weiteren Brief hervor, in dem er erklärte, daß „je offener, fester, mannhafter die Köln. Ztg. […] für die Zwecke und Ziele des Kanzlers eintritt, indem sie als das total unabhängige Blatt eben diesen Gebrauch, der ihr gutdünkt, von der Pressfreiheit macht, desto eher wird man es aufgeben, mit Verführungskünsten zu agiren."[906]

Auch gegenüber dem Chefredakteur der gouvernementalsten aller gouvernementalen Zeitungen, der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung*, Emil Friedrich Pindter, versuchte Aegidi mit ähnlicher Schmeichelei den Aspekt der Mitarbeit an einem ‚großen Werk' hervorzuheben.[907] Auch wenn Pindter keineswegs sonderlich begeistert über Aegidi war und gelegentlich seinem Tagebuch anvertraute, dieser sei „wirklich ein unerträglicher Mensch",[908] wurde die Zusammenarbeit in großer Intensität fortgesetzt.[909] Kritik an der Regierungspolitik sollte bisweilen sogar deutlich machen, „dass in der Regel die Leitartikel der Ausdruck der unbeeinflussten Ansichten der verantwortlichen Redaction sind." Im Gegenzug für die Zusammenarbeit, werde Pindter auf Aegidis „Bereitwilligkeit, die Nordd. Allg. Ztg mit Rath und That zu fördern, […] mit Bestimmtheit rechnen können."[910] Der Kanzler selbst erklärte Pindter Anfang 1876, dieser solle „Gouvernemental conservativ sein,

905 Carl Ludwig Aegidi an Heinrich Kruse, 18.7.1871, in: HHI D, NL Heinrich Kruse, Mappe Aegidi, Bl. 9.

906 Carl Ludwig Aegidi an Heinrich Kruse, 10.5.1875, in: HHI D, NL Heinrich Kruse, Mappe Aegidi, Bl. 35; Carl Ludwig Aegidi an Heinrich Kruse, 5.1.1875, in: HHI D, NL Heinrich Kruse, Mappe Aegidi, Bl. 18.

907 Carl Ludwig Aegidi an Emil Friedrich Pindter, 4.3.[1873], in: BAK N 1284, Nr. 12, Bl. 53.

908 Tagebuch Emil Friedrich Pindter, 14.3.[1872], in: BAK N 1284, Nr. 8a, Typoskript S. 64; vgl. Tagebuch Emil Friedrich Pindter, 18.11.[1872], in: BAK N 1284, Nr. 8a, Typoskript S. 75. Über Pindter: *Schwarz*, Emil Pindter.

909 Tagebuch Emil Friedrich Pindter, 25.9.[1872], in: BAK N 1284, Nr. 8a, Typoskript S. 73.

910 Carl Ludwig Aegidi an Emil Friedrich Pindter, 7.2.[1873], in: BAK N 1284, Nr. 12, Bl. 51.

1876, dieser solle „Gouvernemental conservativ sein, ohne doch die Regierung zu engagiren." Pindter solle sogar „auch auswärtige Angelegenheiten [kritisiren]; in freundlicher Weise, aber so, daß man sieht, es ist eine selbständige Meinung."[911] Hierdurch schützte sich zugleich die Regierung, während es der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* indes keineswegs gelungen sein dürfte, als unabhängig zu gelten. Auch Aegidi behauptete dann – nach dem Mißerfolg der ‚Krieg in Sicht'-Krise – daß es ein Pressbureau „nie" gegeben habe, so daß man es nicht habe auflösen können.[912] Sein eigenes Ausscheiden infolge des pressepolitischen Fehlschlages bedauerte Aegidi indes zutiefst.[913]

Aber so wie Kluge und Negt den Rationalitäts- bzw. den Kontrollierbarkeitsanspruch der 'Realpolitik' Marke Bismarck mit kritischen Anmerkungen versehen haben,[914] ist auch im konkreten Falle der politischen Manipulation oder der *dissimulatio* immer mit ungeplanten Nebeneffekten zu rechnen, weshalb schon die frühneuzeitlichen Staatstheoretiker mit derartigen Mitteln sparsam umzugehen empfahlen.[915] Die „Eigenlogik" des politischen Systems konnte nicht nur auch die Manipulatoren beeinflussen, es konnte überdies zu unerwünschten Ergebnissen führen.[916] Die phasenweise ‚Rücksichtslosigkeit' der Regierung im Umgang mit der Presse war in Zeiten der Anspannung insofern auch im liberalen Spektrum Anlaß zu nicht unbeträchtlicher Gereiztheit. So führten Unklarheiten über die außenpolitische Lage etwa 1877 zu Kritik an den Verfahrensweisen der Kabinettsdiplomatie, aufgrund derer das nationale Lager in Uneinigkeit geraten sei.[917] In Teilen der nationalliberalen Presse war schon das pressepolitische Vorgehen der Regierung auf den „Schleichwegen" der offiziösen Presse in der ‚Krieg in Sicht'-Krise kritisiert worden. Eine entsprechende Demonstration im Reichstag, so hatten diese Stimmen durchblicken lassen, würde den Zweck der „Mahn- und Weckrufe" besser erfüllt haben.[918] So resultierte für regierungstreue Stimmen die Forderung, den Reichstag stärker in die außenpolitischen Konzepte der Regierung einzubinden, wenigstens zu Teilen aus einer gewissen Bereitschaft dazu, sich im Interesse des Staates zu engagieren bzw. instrumentalisieren zu lassen.[919] Als „revolutionäre Kampfparole des Bürgertums" spielte der Gedanke der Publizität hier eine untergeordnete Rolle.[920] Auch wenn die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* mit der Behauptung, daß die Politik des Kanzlers seit dem Beginn seiner Amtszeit

911 Tagebuch Emil Friedrich Pindter, 12.1.1876, in: BAK N 1284, Nr. 8a, Typoskript S. 81 f.
912 Carl Ludwig Aegidi an Heinrich Kruse, 27.5.1875, in: HHI D, NL Heinrich Kruse, Mappe Aegidi, Bl. 37.
913 Carl Ludwig Aegidi an Christoph v. Tiedemann, 18.6.1880, in: BAB N 2308, Nr. 2, Bl. 11 r.
914 Vgl. *Kluge u. Negt*, Maßverhältnisse, S. 17.
915 Vgl. *Münkler*, Im Namen, S. 306 ff.
916 *Kluge u. Negt*, Maßverhältnisse, S. 22 f. Vgl. *Blackbourn*, The Politics.
917 Vgl. *Anton Springer*, Unsere Orientpolitik, 6.9.1877, in: InR, 7.2, 1877, S. 401 – 405, hier S. 401.
918 Politische Rundschau, Juli 1875, in: DR 4, 1875, S. 152 – 160, hier S. 152; Deutschland, in: KZ, 17.5.1875, Nr. 135, 2. Bl., S. 1.
919 Politische Rundschau, 15.6.1875, in: DR 4, 1875, S. 152 – 160, hier S. 152.
920 *Kluge u. Negt*, Öffentlichkeit, S. 29.

unverändert geblieben sei, fraglos im Unrecht war, war ihre Vorstellung von der entsprechenden „wechselnden Gefechtsstellung der Fraktionen“ durchaus treffend.[921] Die Verschlechterung der russisch-deutschen Beziehungen und ihre politisch höchst aufschlussreiche Reflexion in den Medien ist an anderer Stelle geschildert wurden.[922] Stellungnahmen zur Außenpolitik blieben jedenfalls auch hier Funktionen der Innenpolitik. Hierin lag die Diplomatie der Öffentlichkeit.

Verfolgen wir […] *die Haltung des Klosters während der vorgenannten Epoche, so werden wir es einfach immer ‚bei der Macht' finden. Hielt die Macht aus, so hielt Chorin auch aus, schwankte die Macht, so schwankte auch Chorin. In zweifelhaften Fällen hielt sich's zurück und wartete ab. Wenn dies ‚Diplomatie' ist, so ist nichts billiger als die diplomatische Kunst.*[923]

b. Diplomatie – Pathologische Politik oder hohe Kunst?

In seinen *Wanderungen durch die Mark Brandenburg* entfaltete Theodor Fontane ein liebevoll gezeichnetes Panorama vergangener und gegenwärtiger Orte und Menschen seiner brandenburgischen Heimat. 1867 erschien erstmals der Abschnitt über das havelländische Chorin. Mit Blick auf dieses Kloster, dessen bewegte Geschichte im Mittelalter er über 270 Jahre hinweg verfolgte, verdeutlichte er allerdings, was aus seiner Sicht das Wort ‚Diplomatie' bedeutete. Und das war nichts Gutes, denn es handelte sich hierbei weniger um eine Kunst, als um schieren Opportunismus. Auffassungen wie diese waren keine Seltenheit. Das mag durchaus erstaunen. Diplomaten, so könnte man zu meinen geneigt sein, hätten kraft ihres Amtes ein hohes Sozialprestige und würden aufgrund ihres früh professionalisierten Geschicks und der Friedlichkeit ihres Tuns auch aus bürgerlich-liberaler Perspektive hochgeachtet worden sein.[924] Betrachtet man Äußerungen insbesondere liberaler und sozialdemokratischer Stimmen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, so ergibt sich indes ein völlig anderes Bild.

Ein fundamentales Mißtrauen gegen die Diplomatie wurzelte tief und es richtete sich einerseits gegen die Diplomaten als Repräsentanten eines bestimmten politischen Systems im Inneren, andererseits aber auch gegen die Ergebnisse diplomatischer Betätigung in der staatlichen Außensphäre. Immer wieder war schon in Zusammenhang mit dem Krieg von 1870 befürchtet worden, die internationale Diplomatie könne nun versuchen, wie der Nationalliberale Heinrich Bernhard Oppenheim formulierte, „die verdienten Preise des gerechten Sieges zu eskamotiren, um die alte Weltordnung aufrecht zu halten, in welcher ihr im Trüben zu fischen vergönnt war, weil die Völker nicht auf ihrer eigenen

921 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 16.6.1880, Nr. 276, AA, S. 1.
922 *Buch*, Rußland.
923 *Fontane*, Wanderungen, Bd. 2: Havelland [1867/1994], S. 93 f.
924 Vgl. *Coulmas*, Weltbürger, S. 454 – 456.

Kraft und ihrem eigenen Schwerpunkt ruhten."[925] Außer soziokulturell motivierten Abgrenzungen spielten auch Vorstellungen von den internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Und soweit Diplomatie, wie James Der Derian hervorhebt, die spezifische vermittelnde Reaktion auf das „wechselseitige Erkennen nationaler Unsicherheit" ist und also geradezu als Ausdruck und Inbegriff eines bestimmten Verständnisses der internationalen Beziehungen erscheint, ist diese kritische Haltung nachvollziehbar.[926] Diplomatie war in den Augen zahlreicher Beobachter geradezu ein Inbegriff „pathologischer Politik" (Carl J. Friedrich), d.h. eine Ansammlung jener Mißstände, die wie Geheimhaltung, Korruption oder Verrat und Gewalt auf einem außerordentlich schmalen Grat zwischen Funktionalität und Disfunktionalität wandelten.[927] Es kam zu grundsätzlichen Zweifeln hinzu, daß Bismarck selbst die kostspielige Diplomatie verschiedentlich abwertete, indem er die Diplomaten als „dekorierte Briefträger" und bloße Befehlsempfänger charakterisierte.[928]

Die verbreiteten Vorbehalte gegen die Diplomatie und ihre Institutionen überdauerten nicht nur den deutsch-französischen Krieg, sondern fanden in dessen Entstehung und Verlauf noch Bestätigung. Folgerichtig kritisierte der Fortschrittsliberale Eugen Richter Ende 1871 im Reichstag „die Erhöhung der Repräsentationskosten für die Gesandten", die im Reichstag vielleicht „weniger allgemeine Befriedigung" finden werde, als die Erhöhung der Mittel für das Konsularwesen, die der Reichstag gewünscht hatte. Ihm selbst seien die Gesandten in entsprechenden Veröffentlichungen „immer erschienen als diejenigen, welche berufen sind, das in der üblichen Landessprache auszudrücken, was ihnen der Telegraph aus dem Kabinet des auswärtigen Ministers in Chiffern vorsagt." Insbesondere sei „am wenigsten populär […] unser Botschafterwesen, namentlich nach den Vorgängen vor Ausbruch des Krieges in Ems." Man habe sich immer „dagegen verwahrt, daß die Person des Souveräns ohne Vermittelung eines auswärtigen Ministers fremden Gesandten ohne weiteres zugänglich sein soll."[929] Richter monierte somit nicht nur die hohen Kosten und die Unselbständigkeit des Gesandtenwesens, sondern zugleich auch die hergebrachte Vorstellung vom Botschafter als dem persönlichen Vertreter des ihn entsendenden Monarchen, der an konstitutionelle Kanäle nicht gebunden sei und so zugleich die monarchische Prärogative untermauere. Das Botschafterwesen sei „eine veraltete und verfassungswidrige Einrichtung", der man „ein Ende" hätte machen sollen.[930]

925 *Oppenheim*, Die 'Revanche für Sadowa', Anf. Aug. 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 27 u. 29; Die Ziele des Krieges, in: NZ, 4.8.1870, Nr. 358, MA, S. 1; Rudolf v. Bennigsen an Eduard Lasker, 22.8.1870, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 176; Erklärung der Stuttgarter Versammlung der Deutschen Partei vom 3. September 1870, in: *Lang*, Die Deutsche Partei [1891], S. 102, Nr. 13.

926 *Der Derian*, On Diplomacy, S. 41.

927 *Friedrich*, Pathologie.

928 *Cecil*, The German Diplomatic Service, S. 227 u. 235.

929 Eugen Richter, DFP, 30.10.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 76.

„ein Ende“ hätte machen sollen.[930] Dies waren zentrale Leitmotive liberaler Diplomatiekritik.

Aber nicht nur liberale, auch katholische und sozialdemokratische Stimmen hielten wenig von den professionellen Vertretern der diplomatischen Zunft. Mit ostentativer Geringschätzung sprach etwa die sozialdemokratische Presse von den Diplomaten.[931] Zudem aber brachten sie bei Kriegsgerüchten nicht nur den ökonomischen Schaden, sondern auch den selbstsüchtigen Nutzen, den manche Finanzjongleure hiermit erwirtschafteten, ins Spiel. Es verband sich so hierin „theils Börsenspiel, theils Diplomatenspiel“.[932] Aber auch die immer wieder von der sozialdemokratischen, zuweilen auch der linksliberalen Presse verspottete „Nervosität“ des Reichskanzlers wurde geradezu zu einem Konstitutivum der Welt der Diplomatie erklärt.[933] Genderisierte Stereotypen über ‚wahre sozialistische Männlichkeit’ und effeminiertes Establishment sind hier unverkennbar. Aber auch katholische Stimmen trauten der „banale[n] Diplomatie“ nichts zu, was „über die Auszirkelung einer neuen Karte Europa’s“ hinausging.[934] Auch sie unterstellten, es hätten “alle Kriege den großen Finanzmächten (namentlich jenen aus dem semitischen Stamme ‚Nimm’) am meisten genützt“.[935] Und auch hier herrschte das Bild einer zynisch-dekadenten Diplomatie, die sich 1877 während der „haarsträubenden Grausamkeit[en]“ des Krieges auf dem Balkan „in der Sommerfrische, auf der Jagd oder beim Diner“ entspanne.[936]

Zugleich war die Diplomatie Ausdruck einerseits einer Politik der Abschottung des Arkanums gegen die berechtigten Interessen des Parlaments und der Öffentlichkeit, andererseits aber auch einer Politik, deren Medien Macht und Gewalt waren. Vor allem die linksliberale Presse trat für eine Politik der Vermittlung bzw. der Zurückhaltung auf, wie sie auch von weiten Teilen der nationalliberalen Presse gefordert wurde.[937] Es müsse erkannt werden, daß aus diesen „ganz unerträglichen Verhältnissen [nicht] anders herauszukommen [sei], als durch eine vollständige Aenderung in der Taktik und Tendenz unserer auswärtigen Politik.“ Es sei „das stolze oderint dum metuant […] auf dem besten Wege, entweder selbst Bankerott zu machen, oder das Volk in diesen Zu-

930 Zit. in: Deutschland, in: KZ, 3.10.1871, Nr. 274, 2. Bl., S. 1.

931 Vgl. etwa Politische Uebersicht, in: VS, Nr. 82, 12.10.1872, Nr. 82, S. 2; Ein Urtheil über den Werth der Diplomatie, in: V, 1.6.1877, Nr. 63, S. 1; Sozialpolitische Rundschau, in: DS 19.10.1879, Nr. 3, S. 3.

932 Politische Uebersicht, in: VS, 14.4.1875, Nr. 42, S. 1 f.

933 Politische Uebersicht, in: VS. 16.4.1875, Nr. 43, S. 2.

934 [*Joseph Edmund Jörg*], XLIX. Zeitläufe. Das ‚Bischen Herzegowina’, in: HPBll 77, 1876, S. 719 – 733, hier S. 722.

935 [*Kuno Freiherr Schütz zu Holzhausen*], XXXII. Bergab – im Deutschen Reich, in: HPBll 79, 1877, S. 453 – 466, hier S. 457.

936 [*Joseph Edmund Jörg*], XXVI. Zeitläufe. Die Politik der Kabinette und die Wechselfälle im russisch-türkischen Krieg, 24.8.1877, in: HPBll 80, 1877, S. 417 – 432, hier S. 418.

937 Die orientalische Frage und das Dreikaiserbündniß, in: VZ, 24.8.1875, Nr. 195, S. 1; Die verhüllende Sprache und die wahren Thatsachen, in: VZ, 11.10.1876, Nr. 238, S. 1; Was wird Deutschland thun?, II, in: VZ, 25.4.1877, Nr. 95, 1. Bl., S. 1; Was sollte Deutschland thun?, in: VZ, 27.4.1877, Nr. 96, 1. Bl., S. 1.

stand zu versetzen." Es koste „jeder Buchstabe dieser Devise unserer deutschen Chauvinisten […] alljährlich Millionen." Unverzichtbar sei ein Ausgleich mit Frankreich.[938] Aber auch das – nicht spezifisch deutsche – verfassungspolitische Defizit war offenkundig. Es gehe „durch ganz Europa […] der Zug des alleinbestimmenden Herrschertums so weit, daß die Stimme der Völker kaum noch sich hervorwagt, um mitentscheidend einzugreifen in das eigene Geschick." Einzige Ausnahme sei England.[939]

Als Institution der Konfliktbearbeitung stand Diplomatie bei vielen Liberalen in keinem guten Ruf. Sie war nicht nur Inbegriff einer unzeitgemäßen politischen Kultur, sondern ihrerseits ein Sicherheitsrisiko. Wie die *Frankfurter Zeitung* während der Balkankrise schrieb, könne man „nur das Eine mit Bestimmtheit" sagen und zwar, daß „die Diplomaten nach wie vor mit unglaublicher Frivolität den Frieden Europa's auf's Spiel setzen."[940] In der Tat erklärte das Blatt dann auch die „Diplomatie Europas" für am Ausbruch des russisch-türkischen Krieges schuldig und meinte, daß die grauenhaften Erscheinungen des als „Vernichtungskrieg" geführten Konflikts „geeignet [seien], mit der Idee des internationalen Schiedsgerichts alle zu befreunden, die einer Wiederkehr gleicher Greuel vorzubeugen sich verpflichtet fühlen."[941] Den vielfach besonders positiv gewürdigten Frieden, den der Berliner Kongreß 1878 erarbeitet hatte, nannte die *Vossische Zeitung* „ein flüchtiges Werk, das dem Zwang der Umstände entsprang."[942] Ein sozialdemokratisches Blatt spottete gar, man hätte auch „statt der ‚größten Staatsmänner der Welt' ein Dutzend Packträger als ‚Conferenz'" tagen lassen können.[943]

Stabilität sei auf diplomatischem Wege nicht zu erreichen, meinten diese Stimmen. Die „Gefahren" dieser Politik vermöge niemand dauerhaft zu bannen, denn „die Diplomatie kann momentan einen Gegner überlisten, kann Allianzen schaffen und andere durchkreuzen". Stabilität aber schaffe sie nicht. Dabei griffen die innere und die äußere Problematik der Diplomatie ineinander, denn eine Außenpolitik könne „dauernde Erfolge […] nur erringen, wenn ihre Tätigkeit sich im vollen Einklang befindet mit den natürlichen Bedürfnissen und dem Kulturzustande der Völker."[944] Vor allem weil die „große Politik" eben gerade nicht „vom Volke, sondern von den Regierungen oder richtiger Dynastien" gemacht werde, könne „wenn heute der politische Himmel heiter und wolkenlos ist, morgen wider Erwarten ein Sturm aufziehen […]."[945] Das liberale *Süddeutsche Bank- und Handelsblatt* meinte 1880 dann auch, es finde

938 Das neue Militärgesetz, II, in: VZ, 25.1.1880, Nr. 21, 2. Bl., S. 1.
939 Die europäische Lage, in: VZ, 15.1.1878, Nr. 12, 1. Bl., S. 1; England oder Rußland?, in: VZ, 12.4.1878, Nr. 87, 1. Bl., S. 1.
940 Vgl. Frankfurt. 4. Juli, in: FZ, 5.7.1876, Nr. 187, MA, S. 1.
941 Die Greuel des Krieges, in: FZ, 27.8.1877, Nr. 239, MA, S. 1; Krieg und Diplomatie, in: VossZ 21.9.1877, Nr. 220, S. 1.
942 Der Congreß, in: VossZ, 14.7.1878, Nr. 163, S. 1.
943 Sozialpolitische Uebersicht, in: V, 2.10.1878, Nr. 116, S. 3.
944 Alexandrowo, in: VZ, 9.9.1879, Nr. 210, 1. Bl., S. 1.
945 D.C., Deutschland und Rußland, in: VZ, 7.1.1880, Nr. 5, 1. Bl., S. 1.

die kostspielige Diplomatie ihre Aufgabe offenbar nur darin, „die Beziehungen der Völker zu einander zu verwirren und auf ihren Friedenskonferenzen den Krieg vorzubereiten, damit es an Aufregung und Beschäftigung für die Herren Diplomaten nicht fehle.“[946] Die Diplomaten, so höhnte ein anderes linksliberales Blatt, glichen „Ziegeldeckern“, denn beide „wissen es so einzurichten, daß neben der Stelle, welche sie ausbessern, kurz darauf ein neuer Schaden entsteht“.[947]

Zwar verhielt sich die konservative Richtung hier weniger aggressiv als in anderen Punkten, doch trat sie der Kritik an der von ihr tatsächlich als Kunst aufgefaßten Diplomatie durchaus entgegen. Selbständige Beschäftigung des Parlaments, aber auch der Presse, mit Fragen der Außenpolitik bekämpfte sie ohnehin, wobei sie den entsprechend Interessierten immer wieder fehlerhaftes politisches Verhalten oder Mangel an Patriotismus vorwarf.[948] Dabei wurde mit der Erinnerung an die Zeit des Konflikts gerechtfertigt, daß Bismarck Parlament und Öffentlichkeit wenig über die Außenpolitik mitteilte.[949] Eine wichtige Rolle spielte aber auch der Verweis auf persönliche Erfahrungen, die den Kritikern in aller Regel abzugehen pflegten. Hinzu kam der Spott über die oftmals in der Tat recht geringen Sachkenntnisse der Opposition, die gouvernementale Stimmen veranlaßten, sich über ‚Konjekturalpolitik’ und ‚Zeitungs-Enten’ zu mokieren.[950] Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* erklärte, daß es falsch sei, „das Wesen der Diplomatie darin [zu] sehen […], gegen seine Überzeugung zu sprechen.“[951] Es sei diese „nicht bloß eine schwere Kunst, sondern auch ein undankbares Geschäft.“ Ihr Wirken im Verborgenen enthalte ihr die gesellschaftliche Anerkennung vor. So sei es „die Gewohnheit des Schweigens, welche den meisten Diplomaten, selbst abgesehen von den Interessen des Dienstes, ungerechten Angriffen gegenüber den Mund schließt.“[952]

Daß das Zusammenkommen der Völker Kriege eher verhindern könne, als die Zusammenkünfte der Diplomaten, lag aus Sicht liberaler Beobachter auf der Hand.[953] Gerade im Vergleich zu Praktikern des freihändlerischen Völkerverkehrs wurden Diplomaten letztlich als realitätsfremde Wichtigtuer angesehen. Der englische Freihandelsapostel Richard Cobden habe, so meinte Franz v. Holtzendorff, „auf seinen bescheidenen Geschäftsreisen mehr [gelernt], als die meisten Staatsmänner auf diplomatischen Missionen.“[954] Wie sein Kollege

946 Nochmals der Militarismus (aus dem Süddeutschen Bank- und Handelsblatt), in: VZ, 11.2.1880, Nr. 35, 1. Bl., S. 1 f.

947 Die diplomatischen Ziegeldecker (aus der Wiener Neuen freien Presse), in: VZ, 22.6.1882, Nr. 143, 1. Bl., S. 1. Vgl. *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 60.

948 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 10.1.1869, Nr. 8, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 12.12.1866, Nr. 290, S. 1.

949 Vgl. Die auswärtigen Angelegenheiten, in: NPZ, 9.6.1869, Nr. 131, S. 1.

950 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 3.11.1868, Nr. 258, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 24.4.1870, Nr. 95, S. 1.

951 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 15.5.1867, Nr. 113, S. 1.

952 Die Diplomatie, in: NPZ, 17.5.1868, Nr. 115, S. 1.

953 Vgl. Sonderbare Gedanken, in: VZ, 19.1.1869, Nr. 15, S. 1.

954 *v. Holtzendorff*, Richard Cobden [1869], S. 6.

Leopold Neumann erklärte, sei die Diplomatie „von der theoretischen Seite als Wissenschaft, von ihrer praktischen Seite als Kunst“ zu betrachten, wobei beide Seiten sich wechselseitig „ergänzen, unterstützen und durchdringen“ würden. Vor allem die wissenschaftliche Seite lasse einiges zu wünschen übrig. Eine wissenschaftliche Ausbildung der Diplomaten – verstanden vor allem als eine Ausbildung im Völkerrecht – müsse an Bedeutung gewinnen. Ein Strukturwandel der internationalen Beziehungen, war auch nach Neumanns Auffassung virulent. Es werde, so schrieb er, „bald Talleyrand, bald Chateaubriand das Wort zu[geschrieben], die Zeit der Diplomaten sei vorüber, die der Consuln gekommen.“ In dieser Behauptung liege „ein Körnchen Wahrheit“, denn es müsse in der Tat „die Bedeutung der Consuln – aber wir haben dabei Berufsconsuln vor Augen – […] mit den zunehmenden Handelsbeziehungen aller Staaten, in einer Zeit, wo Weltverkehr und Weltmarkt keine figürlichen Redensarten sind, wo die Politik wesentlich mehr als je durch materielle Interessen beeinflußt und bestimmt wird, allerdings steigen.“[955]

Dekadente Diplomatie

Es gibt keinen Zweifel: Die Diplomatie war aus liberaler Sicht einerseits ‚gefährlich’, andererseits aber obsolet und verächtlich. Insofern waren die Diplomaten sowohl als Repräsentanten eines spezifischen Modus der internationalen Politik, aber auch der Kultur des Ancien régime Zielscheibe vielfacher Kritik. Die Zugehörigkeit der Diplomaten zur ‚alten Welt’ war dabei offenkundig. Prunkvolle Begegnungen gehörten ebenso in diesen Zusammenhang wie Ordensschmuck und Uniformengepränge. James Der Derian spricht nicht ohne Grund von einem „diplomatic cultural lag“, der die Sphäre der Diplomatie in ihren betont aristokratischen Verhaltensweisen gegenüber der modernen Klassengesellschaft abgegrenzt habe.[956] Der Nationalliberale Oppenheim sprach unumwunden von „eine[r] überlebte[n] Zunft mit […] abgestandenen Hof- und Adels-Manieren“.[957] Die Diplomaten waren auch aus zeitgenössischer Sicht ein Symptom. Das Defizit der Diplomatie war zugleich das Defizit des machtstaatlichen Politikstils. Noch mit Blick auf den Berliner Kongreß erklärte daher die demokratische *Frankfurter Zeitung*, es seien „nicht besonders freundliche Erinnerungen, welche sich an solche große Diplomatenversammlungen knüpfen und doch greift man immer wieder auf sie zurück, weil nur auf diesem Wege die Ansichten der europäischen Mächte zum Ausdruck gebracht werden können.“[958]

Die Diplomatie- und Militärkritik stand zur Selbststilisierung der bürgerlichen Opponenten in einer engen Relation. So hatte im bürgerlich-liberalen Verständnis der sozialen Welt neben Bildung Arbeit – geistige aber auch (so wurde zumindest immer wieder postuliert) körperliche – einen außerordentlich

955 *Neumann*, Grundriß [1877], S. 175 – 177.

956 *Der Derian*, On Diplomacy, S. 33. Vgl. *Krethlow-Benziger*, Glanz.

957 *Oppenheim*, Die ‘Revanche für Sadowa’, Anf. Aug. 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 28.

958 Frankfurt, 12. Juni, in: FZ, 13.6.1878, Nr. 164, MA, S. 1.

hohen Stellenwert.[959] Von ihr wurde nicht nur der Erwerb materiellen Wohlstands erwartet, sondern auch sittliche Läuterung. Erwerbstätigkeit wurde dabei vor allem mit dem Frieden assoziiert, während Müßiggang, Krieg und Gewalt diesen zentralen Werten der bürgerlichen Welt entgegenstanden. Es sei, so erklärte die linksliberale *Volks-Zeitung* emphatisch, „nicht das Schwert, sondern die Arbeit unser Beruf!“[960] Ein zusätzliches Volkseinkommen, das sich nicht effektiver Wertschöpfung durch Arbeit verdankte, wie es im Falle der französischen Kriegsentschädigung war, konnte daher nur schädlich wirken.[961] Mit diesem Merkmal stilisierter Bürgerlichkeit kontrastierte vor allem ein „Junker-Habitus“, als dessen Grundlage „man das erzwungene Nichtstun und die abgrundtiefe Verachtung von Arbeit [erkannte].“[962] Es überrascht nicht, wenn der *Brockhaus* von 1865 mit Blick auf die, wie er zunächst feststellte, zumeist der Aristokratie entstammenden, Diplomaten feststellte, daß „dieses fast ausschließliche Privilegium […] mit zu der Impopularität beiträgt, welche auf der D[iplomatie] im allgemeinen ruht“. Diese Ablehnung richte sich „gegen den Müßiggang und die Mittelmäßigkeit, die in vielen Kreisen continentaler D[iplomatie] eine Zuflucht findet.“[963] Dieser Habitus der Junker war in seiner liberalen Stilisierung zudem im besonderen Maße vom Krieg geprägt.[964] Militär und Diplomatie gehörten auch in dieser Hinsicht zusammen. So meinte der Demokrat F. Wiede in einer militarismuskritischen Schrift, es seien die Armeen vor allem „Versorgungsanstalten für den arbeitsscheuen Adel.“ Es seien „diese Herren“ für „gewerbliche und kaufmännische Arbeiten […] in der Regel zu stolz, zum Gelehrten und Künstler meist zu faul und so bleibt ihnen also die Armee.“[965]

---

959 Vgl. *Conze*, Arbeit, bes. S. 189 – 191; *Mergel*, Die Bürgertumsforschung, S. 529. Dies verdeutlicht auch die Art und Weise, in der die deutsche Sozialdemokratie Bürgerlichkeit und Arbeit miteinander identifizierte – und damit die Bürger zu guten Teilen von der Bürgerlichkeit ausschloß. Vgl. *Welskopp*, Das Banner, S. 577.

960 Die Aufgabe des Friedens, in: VZ, 20.6.1871, Nr. 141, S. 1; vgl. An die Arbeit!, in: VZ, 21.6.1871, Nr. 142, S. 1; Der falsche Wohlstand, in: VZ, 22.6.1871, Nr. 143, S. 1; Das letzte Goldstück und das Ende des Irrthums, in: VZ, 26.3.1873, Nr. 72, S. 1.

961 Die Problematik der französischen Kriegsentschädigung ist hier nicht erschöpfend zu behandeln. Vgl. *Malettke*, Deutsche Besatzung, S. 280 f. Vor den Folgen hatte Ludwig Bamberger in einer großen Rede am 24. März 1873 eindringlich gewarnt, war aber hiermit auch bei manchen Liberalen auf Unverständnis gestoßen. Ludwig Bamberger, NL, 24.3.1873, in: SBRT, 1. Session 1873, Bd. 1, S. 66 – 68. Zustimmend reagierte die Zeitschrift *Im neuen Reich*, die bedauernd meinte, man vermöge „dies durch Blut gewonnene Geld, an dem noch heut derselbe Fluch hängt, wie in der Urzeit, nicht in den Rhein zu werfen“. Vom Reichstage, in: InR 3, 1873, Bd. 1, S. 556 – 558, hier S. 557 f. Auch *Ludwig Bamberger*, Die fünf Milliarden, in: PrJbb 31, 1873, S. 441 – 460.

962 *Reif*, Die Junker, S. 521. Der ‚Junker’ war Inbegriff etwa von Eugen Richters Gegner in der Gesellschaft. Vgl. *Goldberg*, Bismarck, S. 213 u. 250.

963 *Anon.*, Art. Diplomatie [1865], S. 390.

964 Entsprechende Antithesen waren schon deutlich älter. Vgl. *Conze*, Arbeit, S. 191.

965 *Wiede*, Der Militarismus [1877], S. 31 f. Die höfische Seite fand Erwähnung, wenn die *Frankfurter Zeitung* darauf aufmerksam machte, daß die kleinen und zierlichen Gardeoffiziere aus dem Adel zu den besonders großen Gardesoldaten nicht recht passen wollten. Die preußischen Garden und die preußischen Gardeoffiziere, II, in: FZ, 28.6.1870, Nr. 177, 2. Bl., S. 1. Vgl. *Funck*, Bereit zum Krieg?, S. 77 f.

Adel wurde dabei keineswegs mit Merkmalen wie Solidität und Ehrenhaftigkeit assoziiert, wie dies im konservativen Diskurs der Fall war.[966] Die Verachtung der ‚Bürger' für die adligen Diplomaten kam 1869 in einem Leitartikel der *Kölnischen Zeitung* zum Ausdruck, der den Skandal um einen des Betruges verdächtigten Diplomaten thematisierte. Die Vertreter der Diplomatie verursachten demnach bloß Kosten und kämen mangels sinnvoller Beschäftigung auf „nichtsnutzige Dinge". Die liberale Partei habe diesen Mißstand stets bekämpft. Es sei demgegenüber das „adelige Standesinteresse", das die Einzelstaaten an der überflüssigen bzw. schädlichen Diplomatie festhalten lasse. Während auf der Ebene des Bundesstaates in Zukunft Qualifikation wichtiger sein werde als das Adelspatent, sei dies bei den Einzelstaaten anders. Es liege in dieser „Versorgung […] ein Hinauswerfen der öffentlichen Gelder."[967] Das Aufsehen, das die Angelegenheit erregte, war nicht unbeträchtlich. Nachdem der bayerische König aus seiner Privatschatulle die Ansprüche der Gläubiger des „Verschwender[s], Schuldenmacher[s] und Schwindler[s]" befriedigt hatte, beklagte die *Frankfurter Zeitung* sich darüber, daß die Diplomatie noch immer als Vertretung des Monarchen, nicht aber des Staates aufgefaßt werde.[968]

Wichtiger als der einzelne Fall war die Frage nach den Strukturen, die er repräsentierte. Es seien die innerdeutschen Gesandtenposten, so erklärte auch der Führer der Fortschrittspartei Benedikt Waldeck unter Zustimmung von links schon Ende 1866 im preußischen Abgeordnetenhaus „Sinekure[n] […] für den Vortheil der vornehmen Welt, die sich überhaupt auf die Diplomatie verlegt." Aber nicht nur Müßiggang, auch ein elitärer Habitus war nach seiner Einschätzung ein Teil des Problems, denn es könnten die Gesandten über Volksstimmungen oder ähnliches gar nichts berichten, da „die Kreise, in denen sie sich bewegen, […] solche [sind], die sich gegen die Stimmung der Völker abzuschließen pflegen."[969] Der Vorwurf der Verschwendung richtete sich zwar vielfach auf die innerdeutsche und einzelstaatliche Diplomatie, die aus liberaler Sicht schon wegen der Durchbrechung nationalstaatlicher Integrationsvorstellungen attackiert wurde, klang dann und wann aber auch in Stellungnahmen über die internationale Diplomatie an. Es dürfte jedenfalls verbreiteten Ansichten entsprochen haben, wenn der wissenschaftliche Vertreter des Reiches bei der Vorbereitung der 1875 abgeschlossenen internationalen Meterkonvention über den Botschafter in Paris, Graf Arnim, und dessen Desinteresse dieser Angelegenheit gegenüber ironisch schrieb, Arnim habe zu „derjenigen älteren Art von Staatsmännern [gehört], welche die gelassene und vor-

966 Vgl. *Greiffenhagen*, Das Dilemma, S. 153.

967 Ein verschollener Gesandter, in: KZ, 11.9.1869, 2. Bl., S. 1.

968 Deutschland. Aus Bayern, in: FZ, 4.11.1869, Nr. 306, 2. Bl., S. 1.

969 Benedikt Waldeck, DFP, 24.11.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 2, S. 675; Georg Jung, NL, 24.11.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 2, S. 671; Hohenlohe, Tagebuch, 22.12.1866, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1914], S. 189.

nehme Ueberlegenheit ihres Auftretens nicht durch den subalternen Eifer irgend eines Sachverständnisses trüben lassen wollten."[970]

Daß es sich bei den hier postulierten Werten vielfach um Phantasmen handelte, ist offenkundig. Für den politischen Kampf steigerte die Übertreibung von Zielvorstellungen und Werten deren Bedeutung aber noch. Gegen den spezifisch bürgerlichen Habitus der ‚ehrlichen Arbeit' hob sich der zumindest von interessierter Seite stilisierte Habitus der aristokratischen Diplomatie mit seiner Nähe zu adligen Lebens- und Repräsentationsformen unvorteilhaft ab. Zu den immer wiederkehrenden Vorwürfen, die gegen die Diplomatie erhoben wurden, gehörte daher insbesondere der der Blasiertheit, der Verschwendung von Steuergeldern, sowie der Überbezahlung von Angehörigen adliger Kreise, denen hier ein Versorgungsinstitut geboten werde. Nicht nur in Deutschland, auch etwa in England betrachteten liberale Kritiker die Diplomatie, wie Klaus Hildebrand formuliert, „als eine überflüssige Sinekure des müßiggängerischen Adels", an deren Stelle „allein der Freihandel" treten werde.[971] Nicht nur diese Institutionen, auch die politischen und gesellschaftlichen Strukturen insgesamt galten in dieser Zeit als unsicher, so daß englische Politiker einer Meinung darin waren, ihre wankende Stellung nicht in einer Interventionspolitik auf dem Kontinent aufs Spiel setzen zu wollen.[972] Tun konnte man gegen sie indes wie hier auch in Deutschland wenig. Immerhin wurde im Gegenzug von liberaler Seite versucht, das konsularische Korps möglichst zu professionalisieren.[973] Generell war das konsularische Korps bevorzugter Gegenstand liberalen Lobes.[974] Allenfalls wurde verschiedentlich das Juristenmonopol bei der Besetzung der Stationen der Berufskonsuln moniert und nach einer stärker ökonomischen Ausrichtung verlangt.[975] Grenzenüberschreitende Beziehungen sollten nicht eigentlich internationaler Politik, sondern transnationaler Vernetzung dienen.

Die Vorstellung von der Diplomatie als einem Relikt war dabei im liberalen Lager verbreitet. Kam es etwa zu Rangstreitigkeiten zwischen Vertretern im Ausland, wie 1875 in Belgrad im Falle eines diplomatisierenden Generalkonsuls, so wurde auch das Verhalten der deutschen Seite von liberalen Stimmen in deutlichen Worten mißbilligt, auf die Frage des Vorrangs des deutschen Emissärs jedenfalls aber kein besonderes Gewicht gelegt.[976] Pomp und Krieg

970 *Foerster*, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst [1901], S. 52 – 74, hier S. 62. Über den Grafen Münster hingegen urteilte Bismarcks Sohn Herbert ähnlich: *Sühlo*, Georg Herbert Graf zu Münster, S. 142 f.

971 *Hildebrand*, Die britische Europapolitik, S. 12.

972 Ebenda, S. 18 u. 21.

973 Vgl. Wilhelm Löwe, DFP, 28.9.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 152; Friedrich Kapp, NL, 17.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 1; S. 439; Heinrich Bernhard Oppenheim, NL, 5.12.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 517; Carl Gareis, NL, 11.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 347. Vgl. *v. Berg*, Die Entwicklung, S. 38, 101.

974 Vgl. Deutschlands Vertretung in den Vereinigten Staaten, in: KZ, 12.2.1868, Nr. 43, 1. Bl., S. 2.

975 Vgl. *v. Berg*, Die Entwicklung, S. 121.

976 Aus Belgrad, 12.2.1875, in: InR 5/1, 1875, S. 273 – 275, hier S. 273; Eine Etiquettenfrage, in: KZ, 29.1.1875, 2. Bl., S. 1.

wurden dabei aus liberaler Sicht als Ausdruck der Menschenverachtung zynischer Snobs stigmatisiert. Ludwig Bamberger hatte schon 1866 nach dem deutschen Krieg erklärt, daß der „Götzendienst, der jetzt wieder mit dem Krieg getrieben wird" und der „im sinnverwirrenden Rausch blendender Schauspiele" vergessen lasse „daß Menschenglück und Menschenleben der einzige Staatszweck [seien], der Krieg aber schnurstracks das Gegenteil", nichts anderes sei als „eine Erziehungserbschaft der guten Zeit, da die Völkergeschichte nach Schlachten und Hoffesten rechnete"[977] Wie Bamberger war auch sein Parteifreund Carl Braun kein besonderer Verehrer der Diplomatie. Für die Herstellung eines dauerhaften europäischen Friedens seien notwendig, so erklärte dieser, die „Abschaffung der Berufssoldaten […] durch Einführung der wirklichen ausnahmslosen allgemeinen Wehrpflicht bei allen europäischen Nationen", sowie die „Abschaffung der bisherigen Diplomatenzunft." Deren Angehörige, so meinte er, neigten dazu, einfache Dinge zu verkomplizieren. Die Kategorien ihrer Weltsicht seien untauglich, denn Begriffe wie „europäisches Concert, Solidarität der Mächte, Legitimitätsprincip, europäisches Gleichgewicht und dergleichen veraltete[r] Krimskrams" seien nichts weiter als „herkömmliche landläufige Redensarten".[978] So bezeichnete auch die linksliberale *Volks-Zeitung* die Diplomatie „wie sie heute betrieben wird" dann auch noch zehn Jahre nach dieser Kritik als „eine Kunst, zu der der Absolutismus im Laufe etlicher Jahrhunderte das Handwerkszeug geschmiedet hat", während „freie Völker mit Erfolg auf die Leitung der äußeren Politik ihres Landes einen bestimmenden Einfluß ausüben, daß sie die Regierung stützen, so lange ihre Politik ihnen weise und den Interessen des Landes angemessen dünkt und daß sie das herrschende System beseitigen, sobald sie mit seinen Zielen nicht mehr einverstanden sind."[979]

Die Wichtigkeit der Ressource Wissen wurde deutlich erkannt. Die Exklusivität von Informationen und Wissen diente offenkundig der Exklusion jener, die als nicht kompetent und nicht befugt von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen blieben. Nicht zuletzt deshalb wandten sich Liberale im Gegenzug immer wieder gegen den Anspruch der Diplomatie auf Expertenschaft. Es gelte „die Ausrede, 'ein Nichtdiplomat' versteht das nicht' […] nichts mehr", denn „Heutzutage herrsch[e] Gewerbefreiheit." Es sei aber „das Schlimme an der heutigen Diplomatie […] gerade, daß sie rein zünftig ist […]."[980] Daß diese Expertenschaft zu guten Teilen nur der Absicherung von Macht und Einfluß diente, blieb liberalen Beobachtern nicht verborgen. Auch deshalb warfen sie dem System vor, nicht mehr zeitgemäß zu sein. Dabei mischten sich wiederum Diagnose und Postulat. Auch Holtzendorff behauptete, daß zwar „auch heut zu Tage die Regierungen ihren auswärtigen Agenten chiffrirte Depeschen zusen-

977 *Bamberger*, Alte Parteien und neue Zustände [1866/1897], S. 299.

978 *K*[*arl*] *B*[*raun*], Die diplomatische Zunft, September 1870, in: GB 3/29, 1870, S. 405 – 411, hier S. 405.

979 Offiziöses Rätselspiel, in: VZ, 15.5.1880, Nr. 112, S. 1.

980 *K*[*arl*] *B*[*raun*], Die diplomatische Zunft, September 1870, in: GB 3/29, 1870, S. 405 – 411, hier S. 405.

den", doch seien „die Zeiten dahin, in denen ‚Staatshändel' nach den wunderlichen Recepten der diplomatischen Geheimlehre ärztlich behandelt werden konnten."[981] Dabei wurde immer wieder kritisiert, daß nicht nur das Parlament auf schärfere Forderungen nach Teilhabe und die Ausbildung einer eigenen Expertenschaft verzichtete, sondern auch das Verhalten der Regierung und der Diplomaten gegenüber der Presse stieß auf wenig Gegenliebe.[982]

Überdies galten die Verhältnisse in Deutschland als besonders unbefriedigend. Die gleiche Mißachtung, die die deutsche Diplomatie der Presse gegenüber an den Tag legte, so meinte die *Frankfurter Zeitung*, herrsche in anderen Ländern nicht, wo Journalisten von Diplomaten empfangen und informiert würden.[983] Äußerten sich deutsche Diplomaten überhaupt, so verschleiere ihre Sprache doch nur die wahren Sachverhalte, hieß es zudem.[984] Dabei habe „eine offene, ihres Zieles bewußte Politik ihren besten Verbündeten an der öffentlichen Meinung […], daß die Geheimnißthuerei der alten Diplomatie zu den verbrauchtesten Kunststücken gehört."[985] Diplomatie als Politikstil und als Machttechnik war aus Sicht vieler progressiver Beobachter des internationalen Geschehens Inbegriff eines von Täuschung, Intriganz, Unfähigkeit und Feindseligkeit bestimmten Zustandes. So gestaltete der spätere Diplomat Chlodwig v. Hohenlohe eine Rede auf den früheren badischen Außenminister Franz v. Roggenbach charakteristischerweise um den oratorischen Einfall, daß es diesem gelungen sei „ein ehrlicher, ehrenhafter Mann zu bleiben und doch ein guter Diplomat zu sein."[986] Zudem nährte Bismarck selbst Zweifel an Zuverlässigkeit und Kompetenz der Diplomaten, indem er etwa im Rahmen der Debatte über das Reichsbeamtengesetz auf erweiterten Spielräumen der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand für die Angehörigen des Auswärtigen Amtes bestand.[987]

Versachlichung als Form der verbürgerlichenden Professionalisierung, insofern also die Überwindung des *diplomatic cultural lag* (Der Derian), war eine Mindestanforderung an die Diplomatie. Sie sollte dabei nicht zuletzt ein pragmatisches und rationalistisch-modernes Gepräge tragen.[988] Der Vorwurf der Verschwendung bzw. der in der Gegenwart möglichen Einsparungen war ein probater Kritikpunkt, so daß immer wieder auf die Einhaltung von Sparsamkeitsvorstellungen hingewiesen wurde. Auch dabei waren es die technologi-

981 *v. Holtzendorff*, Die Streitfragen [1875], S. 57.
982 Frankfurt, 6. December, in: FZ, 6.12.174, Nr. 340, MA, S. 1.
983 Deutsches Reich, in: FZ, 17.7.1878, Nr. 198, MA, S. 1.
984 Das Jahr 1868, in: VZ, 31.12.1868, Nr. 307, S. 1.
985 Wochenbericht, in: VZ, 3.1.1875, Nr. 2, S. 1; Die Soldschreiberei und die Wahrheit, in: VZ, 29.7.1876, Nr. 175, S. 1; Die verhüllende Sprache und die wahren Thatsachen, in: VZ, 11.10.1876, Nr. 238, S. 1; Von unserm Unglauben an diplomatische Aufschlüsse, in: VZ, 7.12.1876, Nr. 287, S. 1.
986 Hohenlohe, Tagebuch, 12.6.1871, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 61; vgl. Otto v. Bismarck an John Lothrop Motley, 19.9.1869, in: [*Bismarck*], Bismarck-Briefe [1955], S. 352, Nr. 216.
987 Otto v. Bismarck, 24.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 63.
988 Die Sprache im diplomatischen Verkehre, in: NZ, 7.1.1872, Nr. 10, MA, S. 1.

schen Fortschritte, auf die sich verweisen ließ. Ein noch verhältnismäßig harmloses Ansinnen war das des Nationalliberalen Friedrich Forkel, der in der zweiten Beratung des Haushaltes für das Jahr 1871 meinte, man solle verstärkt die allgemeine Post zur Beförderung diplomatischer Depeschen verwenden, um die kostspieligen Kurierreisen zu reduzieren.[989] Sparsamkeitsforderungen wurden hier immer wieder in den Vordergrund gerückt, zeigten aber zudem deutlich das Mißtrauen gegen die Diplomatie. Zwar war auch eine Initiative Hoverbecks gegen die verstärkte Anschaffung reichseigener Gebäude in den fremden Hauptstädten im Parlament nicht mehrheitsfähig. Es war allerdings durchaus aufschlußreich, daß Bismarck für betonenswert hielt, daß die Verwaltung der auswärtigen Gewalt sich „noch in keinem Falle als verschwenderisch, sondern stets als sorgsamer und sparsamer Haushalter […] bewiesen hat."[990] So fand im März 1874 auch ein Spezialgesetz zur Anschaffung eines Grundstücks für den Bau eines Botschaftsgebäudes in Wien gegen die Stimmen von Sozialdemokraten, Fortschrittspartei, Zentrum und den nationalen Minderheiten eine konservativ-freikonservativ-nationalliberale Mehrheit.[991] Daß derartige Ausgaben insgesamt dennoch mißbilligt wurden, geht am ehesten aus kritischen Äußerungen über die Arbeit der Diplomaten hervor. So urteilte die *National-Zeitung* im Mai 1880 über die Inneffektivität der europäischen Diplomatie mit Blick auf die Neuordnung des Balkans, es sei die Fähigkeit der Diplomaten, so „kostspielig [sie] auch geworden sind, […] Gefahren und Verwicklungen vorauszusehen und sie von den Völkern abzuwenden […] dadurch nicht gewachsen". Es reichten, so spottete sie, vielleicht „alle Gehaltserhöhungen und die geräumigsten, fürstengleichen Gesandtschaftspaläste immer noch nicht, um auch nur die nöthigen Landkarten und Bücher, woraus man Länder und Völker kennen lernt, anzuschaffen und aufzubewahren."[992]

Abgesehen davon, daß sie mit den Ergebnissen der Diplomatie vielfach unzufrieden waren, bemerkten die Zeitgenossen sehr deutlich, daß ein Strukturwandel der Diplomatie stattgefunden hatte, der die Bedeutung des Personals auf den Außenposten des Auswärtigen Amtes stark minderte. Dies hing nicht nur mit der straffen Führung der deutschen Gesandten durch Bismarck zusammen, sondern auch damit, daß durch technologische Errungenschaften der Moderne eine grundsätzlich engere Führung möglich geworden war.[993] Die Diplomaten vor Ort konnten in bislang ungekannter Weise instruiert und kontrolliert werden. Wenigstens vereinzelte Liberale veranlaßte dies dazu, die ganze Struktur des Auswärtigen Dienstes in Frage zu stellen. Sie forderten die Einsparung der gesamten stehenden Diplomatie zugunsten von Telegraphie und bedarfsgerechter sporadischer Entsendung von Sondergesandten.[994] So sprach

989 Friedrich Forkel, NL, 28.3.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 532.

990 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 10.6.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 1044; Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 1045; Bernhard v. Bülow, 20.4.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 2, S. 649.

991 RT, 21.3.1874, SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 455.

992 Die Diplomatie und die Albanesen, in: NZ, 15.5.1880, Nr. 223, MA, S. 1.

993 *Hamilton u. Langhorne*, The Practice, S. 90 u. 131 – 135; *Krethlow-Benziger*, Glanz, S. 81.

rechter sporadischer Entsendung von Sondergesandten.[994] So sprach sich der Fortschrittsliberale Wilhelm Löwe in der Etatdebatte 1867 unumwunden für eine Abschaffung der ständigen Diplomatie aus, nachdem er zunächst ebenfalls genauere Rechenschaft über die zukünftige Verwaltungsentwicklung einforderte, die für lange Zeit eine entscheidende Richtungsbestimmung darstellen werde.[995] Für die Planung des Gesandtschaftswesens forderte er zumindest eine kritische Prüfung der einzelnen Posten. Dabei werde hoffentlich „die Antwort häufig gegen die Nothwendigkeit der stehenden Gesandschaft ausfallen […]." Auch wenn er sich über die Gründe seiner „ketzerische[n] Meinung über den Werth der ständigen Diplomatie" nicht ausdrücklich äußerte, betonte er, daß der finanzielle Faktor nicht die „erste Frage" sei, sondern daß er „es sehr vorteilhaft für alle Theile halte, wenn die Thätigkeit des diplomatischen Corps überhaupt eingeschränkt würde."[996]

Daß sich die Diplomatie in einer Strukturkrise befand, geht auch daraus hervor, daß sogar konservative Stimmen eine solche bemerkten.[997] Offenkundig hielt sogar die *Kreuzzeitung* es im Sommer 1873 für geboten, in einer Artikelserie Form und Zusammensetzung von *Diplomatie und Bureaukratie* zu rechtfertigen. Dabei ging sie auch auf den Vorwurf ein, daß „ein weit gehendes Protectionswesen" schädlich wirke. Das konservative Blatt erkannte dabei an, daß die Diplomatie „neben der geschäftlichen auch eine vorzugsweise äußerliche, theatralische Thätigkeit" einschließe. Für die eigentliche Geschäftstätigkeit sei diese symbolische Dimension der Arbeit der Diplomaten überaus wichtig, diese Notwendigkeiten hätten zur Folge, daß gesellschaftliche Unsicherheit im Auftreten zu einer „byzantinischen Ängstlichkeit in der Form" führen könne, die „einen freien und edlen Geschäftsstil nicht zur Ausbildung" kommen lasse. Daraus aber folge, daß vor allem Angehörige des Adels in der Lage seien, den Geschäften nachzukommen, da sie (und nur sie) die notwendige Souveränität für die ‚theatralische' Dimension der Sache besäßen.[998] Aber auch die abnehmende Selbständigkeit der Diplomaten ließ sich von regierungstreuer Seite noch verteidigen, wie es der Freikonservative Bethusy-Huc im April 1877 tat, als es in dritter Beratung um die Gehaltserhöhung für den Botschafter in London ging. Eine solche Besserstellung sei nicht nur notwendig, um die Diplomaten von der Spekulation mit Geld abzuhalten, sondern sie sei auch gerechtfertigt, obschon man immer wieder behauptet habe, „wie gering die Leistungen sind, welche von den Diplomaten verlangt werden" und man sich gar „dahin verstiegen [habe], dieselben mit denen eines Automaten zu vergleichen." Es sei indes die Frage, was für eine Diplomatie man haben wolle: „Wollen Sie Hohenlohesche, Werthersche, Keudellsche oder Schweidnitzsche [sic] Politik oder wollen Sie deutsche Politik getrieben haben". Falls letzteres gewollt wer-

994 Vgl. *Lauren*, Diplomats, S. 38; *Nickles*, Telegraph Diplomats, S. 11.
995 Wilhelm Löwe, DFP, 28.9.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 140; Deutschland, in: NZ, 24.11.1866, Nr. 556, AA, S. 1.
996 Wilhelm Löwe, DFP, 28.9.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 141.
997 Diplomatie und Bureaukratie, I, in: NPZ, 8.7.1873, Nr. 156, S. 1.
998 Diplomatie und Bureaukratie, III, in: NPZ, 10.7.1873, Nr. 158, S. 1.

de, so müßten die Diplomaten weisungsgebunden sein, wie es auch die Generäle 1866 und 1870 gewesen seien.[999]

Auch die liberalen Parteien im Reichstag waren keineswegs besondere Liebhaber der *diplomatic culture*.[1000] Dennoch wurde über die Infrastruktur der Außenpolitik auch dann kaum geredet wurde, wenn sie im Zuge der Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung geriet. So nahm der Reichstag 1880 – sehr zum Mißfallen der demokratischen *Frankfurter Zeitung* – den Etat des Auswärtigen Amtes in nur einer halben Stunde an, ohne daß Fragen der auswärtigen Politik überhaupt thematisiert worden wären. Das lag einerseits daran, daß der Reichskanzler als verantwortlicher Leiter der Außenpolitik des Reiches nicht anwesend war, andererseits aber auch daran, daß von Debatten über diesen Etatposten insgesamt wenig erwartet werden konnte.[1001] Das Sprechen über den Etat des Auswärtigen Amtes hatte weniger praktisch-sachbezogene, als vor allem konstellationspolitische Bedeutung. Äußerungen hierzu waren vor allem Gelegenheit zur Affirmation oder zur Provokation, nicht aber zur ergebnisorientierten Einflußnahme. Auch jene Befugnisse, die der Reichstag für sich in Anspruch nahm, wurden von liberaler Seite trotz aller Skepsis nicht genutzt, um parlamentarische Diplomatenschelte vorzunehmen, oder gar umfassend gegen die Infrastruktur der deutschen Diplomatie vorzugehen. Die Mittelbewilligung für die Diplomatie eignete sich insofern auch weniger für vehemente Angriffe gegen prinzipiell wenig geliebte Strukturen, sondern offenbart vor allem Texturen der politischen Auseinandersetzung und des Verhältnisses zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit. Andersherum zeugte die Tatsache, daß die Strukturen der Diplomatie im Parlament nicht angetastet wurden, von der Respektierung eines einstweilen nicht zu verändernden *Status quo* und von der vermeinten Notwendigkeit grundsätzlicher Kooperation mit der Regierung.

Forderungen nach einer verstärkten öffentlichen Kontrolle der Außenpolitik, sowie Kritik am als gering gekennzeichneten Interesse des Reichstages an diesen Fragen waren zugleich immer ein Zeichen der Regierungskritik.[1002] Demgemäß machte der Reichskanzler diese Fragen zu ‚Vertrauensfragen'. Charakteristisch für diese Debatten war 1869 ein Angriff des Fortschrittsliberalen Leopold v. Hoverbeck auf die Etatposition des preußischen Militärbevollmächtigten in St. Petersburg,[1003] der von Bismarck persönlich in höchst bezeichnender Weise zurückgewiesen wurde: Bismarck sprach dem Abgeordneten kurzerhand die materielle Kompetenz in dieser Frage ab. Er verwies auf vergangene Debatten des Abgeordnetenhauses über diesen Posten und auf seine eigene

999 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, 26.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 2, S. 791.

1000 *Der Derian*, On Diplomacy, S. 4 u. 30 – 43.

1001 Vgl. mit Blick auf die Haushaltsdebatte von 1880: Deutsches Reich, in: FZ, 24.2.1880, Nr. 255, AA, S. 1.

1002 Vgl. Politische Uebersicht, in: FZ, 2.3.1880, Nr. 62, AA, S. 1.

1003 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 22.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 513; Leopold v. Hoverbeck, DFP, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 286; Heinrich Runge, DFP, in: Ebenda, S. 308.

langjährige Erfahrung als Gesandter in Rußland. Solange niemand die Nutzlosigkeit des Militärbevollmächtigten argumentativ belege, solle man ihm „glauben […] in einer Angelegenheit, die zu meinem speciellsten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe.“[1004] Überdies machte er – dies wurde von Hoverbeck treffend erkannt – die Frage, sogleich zu einer „Forderung des Vertrauensvotums“. Eine sachliche Diskussion werde hierdurch von vornherein außerordentlich erschwert. [1005] Das in dieser Weise beanspruchte Vertrauensvotum blieb dann auch nicht aus.[1006]

Was sich als oppositionelle Regierungskritik äußerte, wurde von regierungstreuer Seite gezielt und bisweilen explizit zum Angriff gegen den Angreifer und zum Beweis der eigenen Loyalität gegenüber Reich und/oder Kanzler genutzt. So ließ Ende 1874 eine Mehrheit, die auch links-nationalliberale und fortschrittsliberale Abgeordnete einschloß, den *Dispositionsfonds* des Reichskanzleramtes unangetastet, während Zentrum und Sozialdemokraten hiergegen opponierten. Ludwig Windthorsts Kritik an der Beeinflussung der ‚öffentlichen Meinung’, die er auf ein Buch Heinrich Wuttkes stützte,[1007] wurde dabei unter Beifall von links und rechts von Bennigsen mit frappierender Offenheit dahingehend beantwortet, daß der Mehrheit des Hauses erst hierdurch die Gelegenheit geboten worden sei, „der jetzigen deutschen Politik und seinem Leiter [sic] ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben.“ Der Einsatz der Mittel – insbesondere gegen den politischen Katholizismus im Rahmen des Kulturkampfes – sei ein Einsatz zum Schutz der Institutionen des deutschen Reiches und daher berechtigt und erwünscht. Der Antrag auf Absetzung des Etattitels sei Ausdruck dieses Kampfes. Explizit würdigte Bennigsen hingegen die Außenpolitik des Kanzlers als „Politik der Nichteinmischung und des Friedens“.[1008] Eine Fortsetzung der Debatte, wie sie August Reichensperger und Ludwig Windthorst bezweckten, wurde durch einen Schlußantrag des Nationalliberalen Hermann Valentin abgeschnitten.[1009] Große Anerkennung für Bennigsens Schachzug und vehemente Kritik des Verhaltens Windthorsts legten hingegen zahlreiche Nationalliberale an den Tag.[1010]

Weder versprachen Verhandlungen über derartige Haushaltstitel Erfolg, noch konnte Bismarck, der hier gegen Kritiker schonungslos seine eigene Expertenschaft ausspielte, inhaltlich begegnet werden. Debatten über auswärtige Politik sollten, so meinte etwa die *National-Zeitung*, nicht bei den Haushaltsfragen gleichsam an den Haaren herbeigezogen werden, sondern nur dann geführt

1004 Otto v. Bismarck, 22.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 513.
1005 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 514.
1006 Maximilian Gf. v. Schwerin-Putzar, NL, in: Ebenda; RT, in: Ebenda.
1007 Ludwig Windthorst, Z, 18.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 807.
1008 Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 809.
1009 Präs. d. Reichstags Max v. Forckenbeck, NL, in: Ebenda.
1010 *Mohl*, Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1902], S. 189 f.; *Elben*, Lebenserinnerungen [1931], S. 193; *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 162; *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 124; Aus dem Reichstage, in: NZ, 19.12.1874, Nr. 591, MA, S. 1; Deutschland, in: NZ, 19.12.1874, Nr. 591, MA, S. 1.

werden, wenn sie unmittelbare Bedeutung für die Bevölkerung gewönnen. Die strukturelle Unterlegenheit des Parlaments wurde dabei deutlich erkannt. Es zeuge von „richtigem Takt, daß eine technisch-diplomatische Verhandlung, wie sie früher versucht wurde, […] im Reichstag unterlassen wurde; denn es hat sich gezeigt, wie total ungleich die Waffen sind, dessen der von außen herein und dessen, der aus dem Mittelpunkt der Sache ficht."[1011] Nichtsdestoweniger hatte das Blatt für die regierungsseitige Arroganz im Umgang mit der Öffentlichkeit wenig Verständnis. Zwar bleibe „der Mißbrauch und die Ausschreitung in der Presse [ein Uebel], ein Uebel der Leitartikel mit großen Worten und kleinem Sinn." Aber ein „größeres Uebel" sei „stets der Mißbrauch und die Ausschreitung der Staatskunst gewesen, auch fehlt es uns noch immer nicht an den Staatsleitern mit guten Reden und kleinen Thaten."[1012]

Insgesamt wurde im Reichstag nur selten versucht, beim Etat des Auswärtigen Amtes zu Streichungen zu gelangen. Zwar ließen sich hier immer wieder kritische Bemerkungen über die Strukturen der Diplomatie und über ihre Kosten einflechten, große politische Geländegewinne waren hier aber nicht zu erzielen. Daß der Etat des Auswärtigen Amtes für 1876 „neue unnöthige und an Luxus streifende Ausgaben" vorsehe, monierte etwa der Zentrumsabgeordnete Burghard v. Schorlemer-Alst.[1013] Hier machte sich nun der nationalliberale Abgeordnete Carl Braun – selbst keineswegs ein begeisterter Anhänger der Diplomatie – zum Fürsprecher der projektierten Ausgaben.[1014] Zu ähnlicher Kritik katholischer, aber auch fortschrittsliberaler Abgeordneter kam es dennoch immer wieder,[1015] der sich bisweilen auch nationalliberale Abgeordnete anschlossen. So wurde 1877 eine Gehaltserhöhung für den Botschafter in London zunächst mehrheitlich abgesetzt,[1016] während die Bezüge des Botschafters in St. Petersburg nach entsprechenden Stellungnahmen Bismarcks und des Nationalliberalen Hans Viktor v. Unruh über die Wichtigkeit und die Kostspieligkeit der Repräsentation an diesem Ort erhöht wurden.[1017] Aber auch eine weitere Nachsuchung um diese Erhöhung für London im Februar 1878 wurde von Schorlemer-Alst heftig angegriffen,[1018] während Bennigsen und Bismarck sie verteidigten, um – wie Bismarck sagte – zu verhindern, „daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden". Interessanterweise beklagte er sich sodann darüber, daß eine derartige Frage überhaupt zum Politikum werden könnte. Er sei „beschämt in [seinem] deutschen Gefüh-

1011 Der Reichstag, in: NZ, 15.3.1877, Nr. 123, MA, S. 1.

1012 Leiter der Staatskunst und Leiter der Presse, in: NZ, 18.3.1877, Nr. 131, MA, S. 1.

1013 Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 19.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 205; ders., 23.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 291.

1014 Carl Braun, NL, in: Ebenda, S. 291 f.

1015 Theodor Schröder, Z, 14.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 158; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 159 f.

1016 RT 26.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 2, S. 793.

1017 Otto v. Bismarck, 14.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 161 f. u. 163; Hans Viktor v. Unruh, NL, in: Ebenda, S. 162 f. Dagegen: Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 162; Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, in: Ebenda, S. 164 f.

1018 Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 25.2.1878, in: SBRT, Sess. 1878, S. 202.

le“, wenn er sehe „wie z.B. in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, […] gegenüberstehen als bei uns, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt […].“ In Deutschland, so klagte er, sei dies wohl nicht erreichbar.[1019]

Schorlemer hingegen warf Bismarck vor, daß er dem Reichstag nicht einmal mehr die Überprüfung und Bewilligung der Ausgaben zubilligen wolle. Die Botschafter bräuchten sich zudem hinsichtlich ihres Auftretens nicht mit Angehörigen der *haute finance* zu messen. Für ihn, so schloß er, sei die Begründung der Gehaltserhöhung für den Botschafter nicht überzeugender als im Jahr zuvor.[1020] Auch Eugen Richter sprach sich gegen die Bewilligung aus und erklärte ebenfalls, daß anderenorts mehr über Außenpolitik diskutiert werde. So erinnerte er, „daß in England zum Beispiel weitläufige Blaubücher und parlamentarische Enquetekommissionen über die Ueberflüssigkeit und Entbehrlichkeit von Stellen im auswärtigen Dienst, über die Zugänglichkeit dieses Dienstes und über die Normirung der Gehälter existiren.“ Er meine allerdings, daß „eine Kritik nach anderer Seite über auswärtige Fragen für uns von viel größerem Nutzen ist, als eine allzu eingehende Behandlung dieser Frage“. Diese wolle er sich „nicht als Ersatz bieten lassen für Diskussionen, die für uns vielleicht nach anderer Richtung künftig mehr wünschenswert sind in Bezug auf die auswärtige Politik, als es bisher der Fall gewesen ist.“[1021] Mit knapper Mehrheit wurde die Erhöhung bewilligt.[1022]

Eine der wenigen Gelegenheiten, bei denen die Bewilligung von außenpolitischen Gesandtenposten politische Brisanz besaß, entfaltete sich im Rahmen der Haushaltsdebatte im Mai 1872. Charakteristischerweise zogen hier aber Regierung und liberale Parlamentsmehrheit an einem Strang, als sich im Zuge des Kulturkampfes die Frage stellte, ob das Reich einen Gesandten beim Königreich Italien, sowie einen weiteren beim Papst unterhalten solle.[1023] Delikat war zudem die Tatsache, daß die Kurie einen ins Auge gefaßten Kandidaten für den Posten, den Kardinal Gustav v. Hohenlohe, als Gesandten abgelehnt hatte, was Bennigsen plakativ als „Zurückweisung, […] Verletzung selbst gegen das Oberhaupt des Deutschen Reiches“ bezeichnete.[1024] Auch wenn die liberalen Parteien hier in seltener Deutlichkeit auf scheinbar außenpolitischem Gebiet handelten, war es vor allem der Kulturkampf, der ein solches Engagement rechtfertigte.[1025] Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich, daß man sich offenbar auch für berechtigt hielt, Gesandtenposten vom Haushalt abzusetzen, auch wenn es, wie Bennigsen meinte, „nicht Aufgabe“

1019 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 202 f.; Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 202.
1020 Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, in: Ebenda, S. 203.
1021 Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 204 f.
1022 RT, 25.2.1878, in: Ebenda, S. 205.
1023 Vgl. *Gall*, Bismarck, S. 490 f.; *Loth*, Das Kaiserreich, S. 55 f.; *Evans*, The German Center Party, S. 61.
1024 Rudolf v. Bennigsen, NL, 14.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 354.
1025 Aufzeichnung August Reichensperger, 15.5.1872, in: *Pastor*, August Reichensperger, Bd. 2 [1899], S. 68.

auch wenn es, wie Bennigsen meinte, „nicht Aufgabe“ des Parlaments und seiner Ausschüsse sei, dies zu tun.[1026] Bismarck selbst erklärte, daß es ihm willkommen gewesen sei, daß schließlich dann doch kein Antrag auf Absetzung des Postens gestellt worden sei. Aus den Spannungen zwischen der Regierung und der Katholischen Kirche machte er indes keinen Hehl. Man werde nicht „nach Kanossa gehen […], weder körperlich noch geistig.“[1027]

Auch als im Juni 1873 erneut über den Posten debattiert wurde, konnten tatsächliche Zweifel über dessen einstweilige Beibehaltung nicht entstehen.[1028] Erst im Dezember 1874 – einen Tag nach einer scharfen Auseinandersetzung zwischen der von namhaften Nationalliberalen unterstützten Regierung und Zentrum –[1029] wurde der Posten dann von der Reichsregierung eingezogen,[1030] was Ludwig Windthorst scharf kritisierte. Während die Ausgaben für den auswärtigen Dienst ständig stiegen, werde an diesem für die Katholiken so wichtigen Posten gespart. Die Auseinandersetzung gegen die katholische Kirche würden deren Gegner aber nicht gewinnen. Dabei setzte er sich auch mit den Effekten des Kulturkampfes auseinander, der den „unzweifelhaften Erfolg [habe], daß selbst die lauesten Katholiken zum Leben zurückkehren.“ Es werde jedoch, so erklärte er nach rechts gewandt, „eine Zeit kommen, wo die geehrten Herren dort […], die ja mit der Diplomatie ganz besonders vertraut sind, selbst den Antrag auf Herstellung der Position bringen werden.“[1031] Bismarck trat ihm mit der Behauptung entgegen, eine Brüskierung der katholischen Bevölkerung liege der Regierung fern, doch sei der Posten nun eben überflüssig geworden, zumal die Haltung des Papstes gegenüber dem deutschen Staat zu berücksichtigen sei.[1032] In deutlicher Verbindung zum *Kulturkampf* setzte sich die Debatte dann auch fort.[1033] Nur am Rande sei indes vermerkt, daß die Gesandtschaft 1881 im Zuge des Abbaus des Kulturkampfes dann in der Tat als preußische wieder eingerichtet werden sollte. Lapidar kommentierte dies die *Frankfurter Zeitung*: „So ändern sich die Zeiten.“[1034]

Die Arnim-Affäre

Aufschlußreich ist mit Blick auf das politische und gesellschaftliche Ansehen, aber auch die Organisation der Diplomatie die öffentliche Wahrnehmung der ‚Affäre Arnim’, die sich in den 1870er Jahren abspielte. Sie ließ in wenig vorteilhafter Weise zunächst einen Botschafter und Vertreter der preußischen A-

1026 Rudolf v. Bennigsen, NL, 14.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 354.
1027 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 356.
1028 August Reichensperger (Krefeld), Z, in: Ebenda, S. 1029 f.
1029 Siehe unten S. 551.
1030 Im Vorjahr hatte der Linksliberale Löwe auf Anraten Hohenlohes von der erneuten Stellung eines entsprechenden Antrages abgesehen gehabt. Vgl. *Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst*, Tagebuch, 25.6.1873, in: BAK N 1007, Nr. 1351, Bl. 27 v.
1031 Ludwig Windthorst, Z, 5.12.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 508 f.
1032 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 509 f.; Robert Lucius, DRP, in: Ebenda, S. 510.
1033 August Reichensperger (Krefeld), in: Ebenda, S. 511; Karl Gottlob v. Varnbüler, DRP, in: Ebenda, S. 513.
1034 Politische Uebersicht, in: FZ, 10.9.1881, Nr. 253, AA, S. 1; Der Gesandte bei dem Papst, in: NZ, 14.9.1881, Nr. 430, MA, S. 1 f.

ristokratie, dann aber auch größere Teile der Außenpolitik und Strukturen des außenpolitischen Entscheidungszentrums ins Licht der Öffentlichkeit geraten. Nach internen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kanzler und dem Botschafter in Paris, Graf Harry v. Arnim, war dieser zunächst nach Konstantinopel versetzt worden, dann aber nach dem Fehlen offizieller Dokumente im Archiv der Pariser Botschaft zunächst beurlaubt und später sogar verhaftet worden. Da Arnim während seiner Dienstzeit als ein Kristallisationspunkt bismarckfeindlicher Kräfte des Hofes und des konservativen Adels im Umkreis der Kaiserin fungiert hatte und sogar als denkbarer Bismarck-Nachfolger gehandelt worden war, war die Auseinandersetzung zugleich Anlaß einer Auseinandersetzung bismarckfreundlicher und -feindlicher Stimmen in der Öffentlichkeit.[1035]

Der Verlauf der Affäre selbst ist an dieser Stelle nicht von Interesse, zumal sie verschiedentlich historiographisch behandelt worden ist.[1036] Wichtiger ist hier die öffentliche Resonanz der Angelegenheit. War das Mittel der Auseinandersetzung zunächst die verdeckte Intrige gewesen, änderte sich dies aufgrund der polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen gegen Arnim, sowie durch eine langwierige publizistische Auseinandersetzung der beiden Staatsmänner.[1037] Hier gerieten in spektakulärer Form Aspekte der Diplomatie in die nationale und internationale Öffentlichkeit, die Bismarck ansonsten kaum preisgegeben haben würde.[1038] Außenpolitisch waren diese Veröffentlichungen brisant, denn wie die *National-Zeitung* anmerkte, berührte das, was man hier las „mehr die Zukunft als die Vergangenheit."[1039] Dementsprechend wirbelte der Skandal im In- und Ausland viel Staub auf,[1040] auch wenn die *Deutsche Rundschau* nichts anderes als Deutschlands Harmlosigkeit in den Dokumenten erkennen zu können erklärte.[1041] Etwa mit Blick auf die österreichische Presse fühlte der deutsche Staatssekretär im Auswärtigen Amt Bernhard v. Bülow sich bemüßigt, das Verhalten der offiziösen Zeitungen zu loben, jenes der übrigen Wiener Presse aber zu tadeln.[1042] Die Presse Frankreichs und Rußlands stellten sich weitgehend auf die Seite des deutschen Reichskanzlers.[1043]

Zwar sind die Details der Gerichtsverhandlungen nur von geringem Interesse, es lohnt aber, die herrschenden Auffassungen von den Verfahrensweisen der

1035 Vgl. *Rich*, Holstein, S. 35; *Hartung*, Bismarck, S. 55.

1036 Vgl. *Kent*, Arnim; *Pöls*, Bleichröder; *Wetzel*, Bismarck; *v. Wertheimer*, Der Proceß; *Rich*, Holstein; *Hartung*, Bismarck; *Kratzsch*, Harry von Arnim; *Münch*, Bismarcks Affäre; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 1, S. 741 – 746.

1037 Vgl. *Wetzel*, Bismarck, S. 55 u. 60 f.; *Kent*, Arnim, S. 128;*Hartung*, Bismarck, S. 65; *Kratzsch*, Harry von Arnim, S. 54 ff. Vgl. zu den Prozessen Ebenda, S. 83 ff.; *Münch*, Bismarcks Affäre, S. 28.

1038 Vgl. *Wetzel*, Bismarck, S. 57, 60 u. 64 f.; *Kratzsch*, Harry von Arnim, S. 55; *v. Wertheimer*, Der Proceß Arnim, S. 117; *Hartung*, Bismarck, S. 67.

1039 Die diplomatischen Enthüllungen im Prozeß Arnim, in: NZ, 12.12.1874, Nr. 579, MA, S. 1.

1040 *v. Wertheimer*, Der Proceß, S. 274. Zum den Prozessen vgl. *Kent*, Arnim, S. 163 ff.

1041 Politische Rundschau, 15. Dez. 1874, in: DR 1, 1874, S. 159 – 166, hier S. 161.

1042 Seiller an Andrássy, 21.11.1874, zit. in: *v. Wertheimer*, Der Proceß, S. 278.

1043 Hohenlohe, Tagebuch, 16.11.1875, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 174. Vgl. *Kratzsch*, Harry von Arnim, S. 80.

Diplomatie und der Verwaltung der Auswärtigen Angelegenheiten zu beleuchten. Interessant sind hier vorrangig zwei Aspekte. Und zwar, erstens, die Durchsetzung des Führungsanspruchs des Reichskanzlers gegen einen unbotmäßigen Botschafter, sowie, zweitens, die öffentliche Debatte über die Affäre, die auch unterschiedliche Auffassungen von der Rolle der Botschafter offenbarte.[1044] Die strukturelle Differenz zwischen den Ansichten des Kanzlers und denen des Botschafters war dabei aufschlußreich. Während Arnim bestimmte politische Freiräume in der Ausübung seiner Funktion zu behaupten versuchte und das Vertrauen des Kaisers in seinen Kanzler zu untergraben trachtete,[1045] lag Bismarck viel an einer zentralisierten bzw. autokratischen Lenkung des gesamten Personals der deutschen Außenpolitik. Dies war insofern eine brisante Frage, als die Botschafter, wie bereits erwähnt, traditionell als persönliche Vertreter der Monarchen angesehen wurden, nicht als Untergebene eines Ministers bzw. Kanzlers.[1046] Darum, die bloß ressortierende Funktion der Gesandten gegenüber dem Regierungschef deutlich zu machen, hatte sich etwa die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* schon früh bemüht.[1047] Während sich im ersten Prozess vor dem Berliner Stadtgericht der aufgrund seiner Regierungstreue berüchtigte Staatsanwalt Hermann Tessendorff die Auffassung Bismarcks zueigen machte, erklärten die liberalen Verteidiger Arnims, Franz v. Holtzendorff und Theodor Munckel, einerseits ein selbständigeres Vorgehen der Missionschefs für zulässig und erkannten überdies zwar Bismarcks politische Ansichten an, wollten sie aber nicht zum Maßstab des Vorgehens der Justiz machen.[1048] Vor allem diese Dimension machte die Frage brisant, denn wie Carl Schmitt zu Recht argumentiert hat, wird, „je mehr sich die politische Macht an einer einzigen Stelle und in der Hand einer einzigen Person konzentriert, […] der Zugang zu dieser Stelle und dieser Person das wichtigste politische, organisatorische und verfassungsrechtliche Problem."[1049] Die Weisungsbefugnis des Kanzlers gegenüber den Diplomaten konnte indes ebenso durchgesetzt werden, wie die Exklusivität der Immediatstellung des Kanzlers beim Monarchen.[1050]

Das zweite Problem war vor allem eine Frage der Rechtsstaatlichkeit. Auch öffentlich wurde die Frage der Rechtmäßigkeit des Vorgehens gegen Arnim immer wieder thematisiert, denn während des auf den Vorwurf des Landesverrats in Folge der Veröffentlichung der Schrift *Pro nihilo* gestützten Prozesses

1044 Vgl. Otto v. Bismarck an Wilhelm I., Juni 1873, zit. in: *v. Wertheimer*, Der Proceß Arnim, S. 126 f.; *Robert Hepke*, Tagebuch, 21.12.1874, in: BAK Kl. Erw. 319, Nr. 2, Bl. 126 v.

1045 Hierauf verweist *Hartung*, Bismarck, S. 75; vgl. *Wetzel*, Bismarck, S. 57 f.

1046 *Kent*, Arnim, S. 74 f.; [*Robolsky*], Aus der Wilhelm-Straße [o.J.], S. 88 f.

1047 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 5.5.1872, Nr. 104, S. 1.

1048 Vgl. Hermann Tessendorff, in: Darstellung [1875], S. 255, 260 u. 275; ders., in: Ebenda, S. 357. Franz v. Holtzendorff, in: Ebenda, S. 284 f.; Munckel, in: Ebenda, S. 370.

1049 *Schmitt*, Der Zugang, S. 430 f.; vgl. *ders*., Gespräch. Diese Rolle verdeutlichen: *Rich*, Holstein, S. 35; *Hartung*, Bismarck, S. 75 ff.; *Kent*, Arnim, S. 184; *Münch*, Bismarcks Affäre.

1050 Ebenda, S. 58 ff.; *Hartung*, Bismarck, S. 59, 63, 68 u. bes. S. 71 f. Zusammengestellt sind Bismarcks Äußerungen gegenüber Arnim und dem Kaiser, aber auch gegenüber v.d. Goltz und Münster in: *Münch*, Bismarcks Affäre Arnim, S. 51 ff.; *Rothfritz*, Die Politik, bes. S. 46 f.

wurde der in die Schweiz entwichene Ex-Botschafter juristisch nicht vertreten.[1051] Zwar bemühte sich die Regierung darum, die Rechtsstaatlichkeit des Vorgehens gegen Arnim zu betonen,[1052] die Formen des Prozesses waren aber keineswegs über alle Skepsis erhaben. In der *Deutschen Rundschau* etwa wurde die persönliche Dimension der gerichtlich ausgetragenen Auseinandersetzung kritisch vermerkt,[1053] und Johann Caspar Bluntschli meinte gar, daß die Verurteilung eine politische sei.[1054] Das Verfahren stieß dann noch in Zusammenhang mit der Debatte des Gerichtsverfassungsgesetzes im Reichstag Ende November 1876 auf scharfe Kritik so unterschiedlicher Abgeordneter wie Ludwig Windthorst und Albert Hänel.[1055]

Das Aufsehen, das die Angelegenheit in Deutschland erregte, war beträchtlich. So berichtete der österreichische Diplomat v. Münch an Außenminister Andrássy nicht nur über die Erregung, die die Affäre Arnim in der deutschen Öffentlichkeit hervorrief, sondern er akzentuierte zugleich die Ungewöhnlichkeit dieses Vorganges. Dessen „Eindruck auf die einheimischen hiesigen Kreise“ sei so stark, daß sogar „die anerzogene Gewohnheit, den Ausländern gegenüber die Schäden des Inlandes nicht zu berühren, in diesem Falle als zu schwach sich erweist.“[1056] Angesichts dieser Situation hielt Aegidi als der verantwortliche Pressemann des Auswärtigen Amtes es begreiflicherweise für erforderlich, zu rechtfertigen, weshalb eine ‚Kreatur’ wie Arnim sich trotz ihrer ‚Nichtswürdigkeit’ so lange auf seinem Posten habe halten können. Dies könne, so bat er Heinrich Kruse, die *Kölnische Zeitung* „Spalte 1“ demnächst erklären, indem sie gerade auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hinweise, die dem Fürsten Bismarck seine Amtstätigkeit erschwerten und die ihn auch daran gehindert hätten, den „Feuilletonist[en] Harry“ beizeiten loszuwerden. Kruse solle dies „gründlichst [verarbeiten] und [nur] sorgsam die Spuren des Ursprungs [tilgen]“. Er solle „lediglich aus [seiner] Auffassung der Sache heraus [reden]“ und „ahnen […] lassen, dass B. nicht allmächtig ist!, sonst wäre ein Harry unmöglich so lange im Sattel geblieben!“[1057]

Über Jahre nahm das Thema öffentliches Interesse in Anspruch, wobei es auch zu beträchtlichen Polarisierungen kam. Hermann Reuter etwa attackierte das Vorgehen der ‘nationalen’ Presse in ihrer „trübseligen Glorie“ gegen Arnim auf das Entschiedenste.[1058] Aber während sich gerade zu Anfang noch verhältnismäßig viele Zeitungen für Arnim und gegen Bismarck aussprachen, ging die Sympathie für Arnim immer weiter zurück. Den Nationalliberalen sagte

1051 Vgl. *Kratzsch*, Harry von Arnim, S. 122 ff.
1052 Zur Untersuchung gegen den Grafen Arnim, in: PC, 14.10.1874, Nr. 41, S. 1.
1053 Politische Rundschau, Mitte Okt. 1874, in: DR 1, 1874, S. 332 – 337, hier S. 332.
1054 *v. Wertheimer*, Der Proceß Arnim, S. 285; *Hartung*, Bismarck, S. 70.
1055 Ludwig Windthorst, Z, 23.11.1876, in: SBRT, Sess. 1876, Bd. 1, S. 307; Albert Hänel, DFP, in: Ebenda.
1056 v. Münch an Gyula Gf. Andrássy, 13.10.1874, zit. in: *v. Wertheimer*, Der Proceß, S. 275.
1057 Carl Ludwig Aegidi an Heinrich Kruse, 18.12.1875 (?), in: HHI D, NL Heinrich Kruse, Mappe Aegidi, Bl. 25.
1058 Vgl. [*Reuter*], Nationalliberale Partei, S. 26.

das Verhalten des Kanzlers in der Affäre an und für sich keineswegs zu; die Verhaftung Arnims mißbilligten sie zwar, doch wollten sie über diese Frage, wie Wertheimer wohl richtig erkannt hat, keinen Konflikt mit dem Kanzler riskieren.[1059] Offenbar sahen Teile der nationalliberalen Presse zudem die Gelegenheit für einen politischen Coup. Die *National-Zeitung* wollte zwar zunächst die Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Arnim nicht als Kampf zwischen zwei Politikern anerkennen, sondern nur als „Unzufriedenheit eines Vorgesetzten mit seinem Untergebenen und […] eine durch Gerichtsbeamte betriebene Anklage und Untersuchung."[1060] Mehr und mehr aber wertete das Blatt den Konflikt dann doch als Auseinandersetzung zwischen einem Kanzlerkandidaten der Liberalen und einem der Konservativen.[1061] Demgemäß hieß es Ende 1874, es sei „in diesem Prozesse der diplomatische und politische Sieg vollständig auf Seiten des deutschen Reichskanzlers."[1062] Und auch die antiliberale Presse nahm die Auseinandersetzung in dieser Form wahr. In den *Historisch-politischen Blättern* hieß es, es sei „der schwebende Prozeß ebensosehr ein Prozeß zwischen dem preußischen Junkerthum und dem die liberalen Parteien regierenden Judenthum wie ein Prozeß zwischen Graf Arnim und Fürst Bismarck."[1063] Der konservative Legationsrat im Auswärtigen Amt Robert Hepke sah dann auch einen engen Zusammenhang zwischen Bismarcks scharfem Vorgehen gegen Arnim und den Gefahren, die für den Kanzler offenbar daraus entstanden seien, daß er in zu große Abhängigkeit vom Parlament geraten sei.[1064] So oder so: Gegner des Ancien régime konnten von dem Skandal nur profitieren. Wahlweise ließ sich das Verhalten des früheren Botschafters Arnim als eines Repräsentanten einer bestimmten Gesellschaftsschicht und eines Berufszweiges angreifen, oder aber der Versuch des Reichskanzlers, entsprechenden Vorgängen in Zukunft einen Riegel vorzuschieben.

Auf der Gegenseite kam es indes zu erstaunlichen Konstellationen, wenn sich der partiell noch herrschende Oppositionsgeist der preußischen Altkonservativen in Einklang mit der linksliberalen Presse äußerte.[1065] So stellte sich etwa die *Frankfurter Zeitung* auf Seiten des erzkonservativen *Grandseigneurs* Arnim und zwar, um der Regierung mangelnde Rechtsstaatlichkeit vorwerfen zu können.[1066] Kritik an der Übernahme des Mandats für Arnim durch den namhaften liberalen Juristen Holtzendorff hatte sie demgemäß in scharfer Form zurückgewiesen.[1067] Auch die ‚höhere Gesellschaft' empfand die Behandlung

1059 *v. Wertheimer*, Der Proceß, S. 275.
1060 Das Verfahren wider den Grafen Arnim, in: NZ, 10.10.1874, Nr. 471, MA, S. 1.
1061 Graf Arnim und die Presse, in: NZ, 16.12.1874, Nr. 585, MA, S. 1; Um Nichts?, in: NZ, 12.11.1875, Nr. 527, MA, S. 1.
1062 Deutschland, in: NZ, 22.12.1874, Nr. 595, MA, S. 1.
1063 [*Joseph Edmund Jörg*], LIII. Zeitläufe. Neueste Reichs-Scandale, 10.11.1874, in: HPBll 74, 1874, S. 799 – 811, hier S. 806.
1064 *Robert Hepke*, Tagebuch, 21.12.1874, in: BAK Kl. Erw. 319, Nr. 2, Bl. 127 v.
1065 Vgl. *Kratzsch*, Harry von Arnim, S. 81; vgl. Proceß Arnim, in: NPZ, 12.1.1875, Nr. 9, S. 3.
1066 Frankfurt, 9. Oktober, in: FZ, 9.10.1874, Nr. 282, MA, S. 1.
1067 Politische Uebersicht, in: FZ, 12.1.1875, Nr. 12, AA, S. 1.

eines Angehörigen ihrer eigenen Kreise als schlichtweg unangemessen,[1068] so daß es in den Adelskreisen der deutschen Hauptstadt zu nicht geringen Konflikten kam.[1069] In dem 1877 von einem ultrakonservativen Journalisten namens Joachim Gehlsen veröffentlichten *Kleinen Buch vom Großen Bismarck* spielte die Affäre dann auch eine wichtige Rolle. Auch wenn die stark antisemitische Schrift eine Art Generalangriff auf das neue Reich darstellte, stand die Kritik an Bismarck im Vordergrund.[1070] Die „von ihm gestiftete diplomatische Schule" sei „nichts als seine eigene unsichtbare Hand, welche eine Anzahl gut besoldeter, faullenzender, unwissender Drahtpuppen leitet, denen neben dieser mechanischen Thätigkeit jede andere Bewegung und damit natürlich auch jede eigene Denkübung durch Strafgesetzparagraphen verboten wurde." Die im Volk vielfach herrschende „unbestimmte Abscheu vor Diplomaten" werde auf diese Weise noch vermehrt, denn Bismarck habe „die zu diesem Gewerbe […] unbrauchbaren deutschen Diplomaten in eine Civilstrafkompagnie verwandelt, welche sie erscheinen lasse als eine gedungene Zahl von gut bezahlten Subjekten […] deren verantwortlicher Anstifter immer der deutsche Reichskanzler bleibt."[1071] Den besagten Paragraphen habe das Parlament „in einem Momente tiefgefühlter Scham" zunächst verweigert, dem Reichskanzler dann aber doch nach dessen Androhung der Demission „devotest apportirt."[1072]

Hiermit bezog sich Gehlsen darauf, daß der Reichskanzler Ende 1875 im Rahmen einer umfassenden Novelle zur Änderung der Strafgesetzgebung einen Paragraphen 353a gefordert hatte, der eine besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit des Personals des Auswärtigen Amtes begründen sollte. Auch innerhalb der Regierung hatte es hier durchaus Meinungsverschiedenheiten gegeben, wie der Wortlaut klar aber dennoch durchgreifend sein könne.[1073] Mit der gesamten Novelle verfolgte der Reichskanzler das – Politik exekutivistisch auffassende – Ziel, „vor Allem das Interesse der Politik zu vertreten, welche die Aufgabe hat, bestimmte durch das Staatswohl erheischte Zwecke zu erreichen." Zwar erkenne er die „Bedeutung, welche der Wissenschaft des Strafrechts zukommt, in vollem Maaße an", er vermöge aber nicht „einzuräumen, daß die Gesetzgebung nur berufen wäre, die Forderungen der Wissenschaft zu erfüllen."[1074] Dabei war sich auch der Justizausschuß des Bundesrats bei der Beratung des besagten Paragraphen darüber im Klaren gewesen, daß „eine unabsehbare Anzahl von Handlungen und Unterlassungen, welche an sich rein

1068 *Kent*, Arnim, S. 153; *Kratzsch*, Harry von Arnim, S. 136. Diese Dimension des Skandals betont auch [*Joseph Edmund Jörg*], LIII. Zeitläufe. Neueste Reichs-Scandale, 10.11.1874, in: HPBll 74, 1874, S. 799 – 811, hier S. 809.

1069 Vgl. *v. Radowitz*, Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1925], S. 291 f.

1070 *Gehlsen*, Das kleine Buch [1877/1898], S. 40. Vergleichbare Angriffe auf den Liberalismus: Ebenda, S. 34 f.

1071 Ebenda, S. 7 – 9.

1072 Ebenda, S. 101.

1073 Vgl. Protokoll des preuß. Staatsministeriums, 21.6.1875, in: BAB R 1401, Nr. 653, Bll. 46/47.

1074 Max v. Philipsborn an Rudolph Delbrück, 13.6.1875, in: BAB R 1401, Nr. 653, Bl. 110.

disziplinellen Karakters sind, zu Kriminalvergehen gestempelt werden." Man sei aber der Meinung gewesen, „daß dies wissenschaftlich nicht unzulässig und das Bedürfniß allein entscheidend sei."[1075] Der politische Charakter der Regelung blieb niemandem verborgen.[1076] Die *Vossische Zeitung* etwa hatte gegen die Vorlage scharf polemisiert und erklärt, daß das diplomatische Personal offenbar überbezahlt sei, wenn es diese Art von Mißtrauen verdiene und daß statt der hochkarätigen und hochbezahlten Botschafter auch Subalternbeamten deren Aufgaben wahrnehmen könnten, was für das Reich erheblich billiger sei.[1077]

Im Reichstag waren die Reaktionen demgemäß zunächst überwiegend ablehnend. Fraglos hatte der Sozialdemokrat Wilhelm Liebknecht Recht, als er erklärte, es sei „dieser Paragraph […] ein Produkt des Streits, welches zwischen zwei deutschen Staatsmännern obgewaltet hat und noch obwaltet."[1078] Der Paragraph 353a wurde aufgrund seines Charakters als Sonderparagraph von schwer überprüfbarer Anwendbarkeit – da er auch *ungehorsames* Handeln unter Strafe stellen sollte – scharf kritisiert,[1079] während ihn die Regierung als einen der zentralen Veränderungswünsche darstellte. Vorherrschend, so erklärte Bismarck, müsse das praktische Bedürfnis sein, das er selbst besser beurteilen könne, als irgendwer sonst. Auch zur Wahrung seiner Verantwortlichkeit sei der Paragraph erforderlich, denn gerade im Bereich der auswärtigen Politik gehe es um „die Gefahr für das Gemeinwohl", die viel höher sei, als in anderen Bereichen des Verwaltungshandelns. Hingegen lasse sich „mit juristischen Theorien […] auswärtige Politik nicht treiben." Es müsse „dem Träger der allerwichtigsten Interessen des Reichs, der auswärtigen Beziehungen das Recht gewährt [werden], da, wo seine berechtigte Autorität in einer Weise, die für das Ganze Gefahr hat, verletzt und in Frage gestellt wird, die Möglichkeit gewährt wird, sich an den Richter zu wenden und dessen unparteiische Hilfe in Anspruch zu nehmen."[1080] Unterstützung für dieses Ansinnen fand der Reichskanzler dann auch bei dem Freikonservativen Friedrich Oskar Schwarze.[1081] Daß der Paragraph für das Strafgesetzbuch nicht passe, erklärte hingegen der Fortschrittsliberale Albert Hänel. Auf die Beamten des auswärtigen Dienstes könne der Paragraph keine positive Wirkung haben. Es drohe bei der Verfolgung eines möglichen Straftäters überdies, daß die auswärtige Lage in einer

1075 Stellungnahme des Justizausschusses des Bundesrats vom 3.11.1875, Nr. 98, S. 17, in: BAB R 1401, Nr. 653.

1076 Aus Berlin, 8.10.1875, in: InR 5/2, 1875, S. 590 – 593, hier S. 591.

1077 Vgl. Der Arnim-Paragraph der Strafgesetz-Novelle und der Etat des auswärtigen Amtes, in: VossZ, 15.1.1876, Nr. 12, S. 1.

1078 Wilhelm Liebknecht, SPD, 10.2.1876, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 2, S. 1359.

1079 Eduard Lasker, NL, 3.12.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 399. ‚Sondergesetze' stießen bei liberalen Stimmen immer wieder auf Gegnerschaft. Vgl. Albert Traeger, 21.3.1874, DFP, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 467 f.

1080 Otto v. Bismarck, 3.12.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 402 f.

1081 Friedrich Oskar Schwarze, DRP, in: Ebenda, S. 406.

Weise gerichtsnotorisch werde, die den Interessen des Reiches keinesfalls zuträglich sein könne.[1082]

Daß die Disziplin im diplomatischen Corps für die Regierung wie auch für das ganze Land von außerordentlicher Bedeutung sein mußte, erkannte der Nationalliberale Heinrich Marquardsen in der zweiten Beratung der Novelle an. Als Beispiel für eine günstige Entwicklung der Parteiverhältnisse in der auswärtigen Politik nannte er England, wo trotz parlamentarischer Regierungsbildung in der auswärtigen Politik Vertrauen und Kooperation zwischen den maßgeblichen Parteien maßgeblich seien. Aber auch die Schroffheit in den binnenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien in Deutschland dürfe nicht zu hoch bewertet werden, denn es gehe hier doch letztlich um eine organisatorische Frage. Einen Einfluß in der „materiellen auswärtigen Politik" müsse die Auseinandersetzung mit dieser „rein sachliche[n] Angelegenheit" nicht haben. Es könne weiterhin nicht maßgeblich sein, ob es in der Vergangenheit Fragen gegeben habe, in denen ein solcher Paragraph von Bedeutung gewesen sein würde. Dem Reichskanzler das Feld zu überlassen, war Marquardsen insofern nicht bereit. Es habe dem Techniker des auswärtigen Dienstes, dem Reichskanzler, der Techniker des Strafrechts gegenüberzutreten. Vor allem der juristische Standpunkt müsse beim Erlaß eines solchen Paragraphen maßgeblich sein. Nehme man an, daß eine Lücke in der Gesetzgebung bestehe, so sei es Aufgabe der legislatorischen Techniker, diese Lücke auszufüllen. Man sei daher zu einer stark abweichenden, sehr viel präziseren Fassung des Paragraphen gekommen, die sich nun auf alle mit auswärtigen Missionen betrauten Beamten erstreckte, die vorsätzlich amtlichen Anweisungen zuwiderhandelten.[1083]

Mit Marquardsens Fassung des Paragraphen erklärte sich auch Staatssekretär v. Bülow für die Regierung einverstanden,[1084] während Hänel sie ablehnte. Technisch-juristisch, so gab er zu, sei sie nicht zu beanstanden. Politisch aber sei die Regelung auch weiterhin nicht wünschenswert. So stark seine Distanz zu den politischen Auffassungen Arnims sei, zeige dieser Fall doch die grundsätzliche Verfehltheit eines solchen Paragraphen. Auch wenn ihm starke monarchische Neigungen nicht nachgesagt werden könnten, drohe doch die Person des Monarchen in zu hohem Maße in Zweifelsfälle der Richtigkeit monarchischer Personalernennungen hineingezogen zu werden. Für den diplomatischen Dienst sei eben politisch die Kabinettsfrage zu stellen, nicht eine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten gewesen. Das strafrechtliche Forum sei für die Außenpolitik überdies in hohem Maße gefährlich. Eine disziplinarische Behandlung derartiger Fälle sei vollkommen ausreichend. Schließlich falle durch den Paragraphen ein schlechtes Licht auf die Angehörigen jener „ganz kleine[n] Kaste", „wo die Aristokratie der Geburt sich mischt mit dem angeborenen Reichthum". Für eine „Purifizierung" des auswärtigen Dienstes habe doch der Reichskanzler auch die notwendigen Mittel im Disziplinarrecht an

1082 Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 408 f.
1083 Heinrich Marquardsen, NL, 28.1.1876, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 2, S. 1017 – 1019.
1084 Bernhard v. Bülow, in: Ebenda, S. 1019.

der Hand. Der Beweis, ob ein im Sinne des künftigen Paragraphen strafwürdiges Verbrechen vorliege sei überdies schwerlich zu erbringen, da die notwendigen Akten hierfür im Archiv des Auswärtigen Amtes seien, von wo sie nur mit Zustimmung des Kanzlers zu bekommen seien.[1085] Mit 179 Stimmen der Konservativen, der Freikonservativen und der Nationalliberalen wurde der Paragraph gegen 120 Stimmen von Zentrum, Fortschrittspartei und Sozialdemokraten angenommen.[1086]

Dem Ansehen der Diplomaten und der Diplomatie war die Regelung kaum zuträglich. So höhnte der Zentrumsabgeordnete Theodor Schröder ein Jahr später, er habe an der Verminderung der Handlungsfreiheit der Diplomaten nichts auszusetzen.[1087] Auch die *Volks-Zeitung* kommentierte den Vorgang und meinte sarkastisch, es drohten offenbar „Botschafter […] unbotmäßig wie unzuverlässige Laufburschen“ zu werden.[1088] Wie sehr der Paragraph 353a am Selbstbewußtsein der Angehörigen des diplomatischen Dienstes gekratzt haben dürfte, läßt sich leicht vermuten. Auch der österreichische Botschafter Károlyi erklärte, daß es nicht notwendig gewesen wäre, „das Verletzende eines Ausnahmezustandes auf das deutsche diplomatische Korps zu wälzen und sozusagen alle für einen büßen zu lassen.“[1089] Der deutsche Botschafter in Wien General v. Schweinitz erklärte zwar die Unterordnung der Botschafter für berechtigt, meinte aber, daß „die Zerschmetterung Arnims […] in der Geschichte Bismarcks dieselbe Rolle spielen [wird], wie die Erschießung des Herzogs d’Enghien in der Napoleons I.“[1090] Effektiv allerdings war der Paragraph. So erklärt Fritz Münch „die Selbständigkeit der Diplomatie“ für „im Grundsatz gebrochen.“[1091] Daß es sich bei der Zustimmung der Nationalliberalen hingegen nur um eine „beiläufige Gefälligkeitsleistung“ gehandelt habe, meinte noch fünf Jahre später der Sozialdemokrat Max Kayser.[1092]

Auch in damaligen Kommentaren zum Strafrecht wurde der in modifizierter Form heutzutage noch immer gültige ‚Arnimparagraph’ sehr unterschiedlich bewertet.[1093] Der Tübinger Jurist Hugo Meyer etwa goutierte den Paragraphen und erklärte ihn nicht nur für einen durchaus berechtigten Teil des Strafrechts, sondern auch für inhaltlich angemessen, denn es sei richtig, daß Indiskretion und Amtsungehorsam „in diesen Verhältnissen in denen so viel auf dem Spiele steht, einer anderen und strengeren Beurtheilung unterliegen.“[1094] Nicht alle Strafrechtler teilten diese Auffassung. So erklärte der liberale Berliner Straf-

1085 Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 1019 f.
1086 RT, in: Ebenda, S. 1025.
1087 Theodor Schröder, Z, 14.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 160.
1088 Was uns fehlt und was wir haben müssen, I, in: VZ, 7.12.1875, Nr. 285, S. 1.
1089 Gyula Gf. Károlyi an Gyula Gf. Andrássy, 5.2.1876, zit. in: *v. Wertheimer*, Der Proceß, S. 290.
1090 [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 308.
1091 *Münch*, Bismarcks Affäre Arnim, S. 77; *Hampe*, Das Auswärtige Amt, S. 17 u. 110 ff.
1092 Max Kayser, SPD, 16.5.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 2, S. 1034.
1093 Zu Gültigkeit und Form des heutigen § 353a des STGB: *Münch*, Bismarcks Affäre Arnim, S. 44 ff.
1094 *Meyer*, Lehrbuch [1877], S. 705 f., Anm. 13.

rechtslehrer Albert Friedrich Berner unumwunden, es sei „nicht gut, wenn aus einem einzelnen Falle, wie dem Arnimschen, Anlaß zu einem Strafgesetze genommen wird; noch weniger gut, wenn der Vorschlag zu einem solchen Gesetze von einer schwer gereizten und wuchtigen Persönlichkeit kommt, welcher man überhaupt Nichts, am wenigsten aber dasjenige abschlagen mag, was sie zur Führung ihres hochwichtigen Amtes und vielleicht auch als persönliche Genugthuung glaubt fordern zu müssen." Die Vorgeschichte des Paragraphen errege „nicht die Vermuthung, daß derselbe der reine Ausdruck des objectiv Nothwendigen sein werde", auch wenn dann der Reichstag mit der Frage objektiv verfahren sei. Für diplomatische Fragen seien überdies im allgemeinen die Strafgerichte wenig geeignet, so daß eine strenge disziplinarrechtliche Regelung vorzuziehen gewesen wäre. Süffisant merkte er an, daß man „die Bürgschaft, welche unser Gesetz in kriminellen Bestimmungen sucht, […] sonst in der richtigen Wahl der diplomatischen Personen und in der Dienstdisciplin gefunden [hat]."[1095]

Loyale ‚Volkspolitik' vs. intrigante ‚Kabinettspolitik'

Diplomatie, dies ist deutlich geworden, war aus regierungskritischer Perspektive eine kaum zu billigende Form der Politik. Noch einmal sei Theodor Fontane zitiert. In seinem ersten, 1878 erschienen Roman *Vor dem Sturm* läßt er den Helden seines Buches, den Gutsbesitzer Berndt v. Vitzewitz, über den leitenden Minister Haugwitz sagen, dieser treibe „Diplomatie, nicht Politik." Als „Diplomat" sei dieser „unfähig, feste Entschlüsse zu fassen", deshalb suche „er das Heil in Halbheiten." Kurz: Man habe „nichts von ihm zu erwarten."[1096] Nicht nur bei Fontane sieht man, daß Diplomatie als Modus der Politik in den 1860er und 1870er Jahren nicht wohl beleumundet war. Der Gegensatz zwischen ‚staatsmännischem' Handeln und ‚Diplomatie' wurde immer wieder betont. Mit Blick auf Bismarck hatte die *Volks-Zeitung* dann auch schon im Oktober 1867 skeptisch gefragt, ob er überhaupt ein Organisator sein könne, wo er doch ein „Diplomat" sei.[1097] In derartigen Befürchtungen sah sich die *Vossische Zeitung* am Ende der ‚liberalen Ära' dann auch bestätigt: Als Diplomat habe Bismarck lediglich deshalb erfolgreich agieren können, weil er in Übereinstimmung mit dem Volkswillen gehandelt habe. Nun aber zeige sich, daß ihn „die Eigenschaften, welche ihn als Diplomaten stützten, […] verhindern, als Staatsmann zu wirken."[1098] Auch die Bezeichnung der freikonservativen Fraktion als „Botschafterpartei" von Seiten gegnerischer Abgeordneter war keineswegs Ausdruck besonderen Respekts.[1099]

1095 *Berner*, Lehrbuch [1879], S. 615 f.

1096 *Fontane*, Vor dem Sturm [1878/1994], S. 285.

1097 Es wird schon werden!, in: VZ, 1.10.1867, Nr. 229, S. 1.

1098 Neujahr, in: VossZ, 1.1.1881, Nr. 1, MA, S. 1.

1099 Eduard Windthorst (Berlin), DFP, 30.4.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 383; Ludwig Windthorst, Z, 3.11.1876, in: SBRT, Sess. 1876, Bd. 1, S. 28; Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 14.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 164.

Die negativen Konnotationen des Wortfeldes reichten aber noch weiter. Diplomatie – und zwar zuviel davon – gab es auch im Inneren.[1100] Vor allem bezeichnete man den Umgang der Regierung mit dem Parlament als ‚diplomatisch', um ihn als falsch und berechnend zu kennzeichnen und eine ausgeprägt dualistische Haltung der Regierung gegenüber dem Parlament zu kritisieren. So meinte die *National-Zeitung* im März 1870 mit warnendem Unterton, daß der Kanzler die „Kunst" der Anwendung vollkommen unterschiedlicher Stillagen im Umgang mit dem Parlament und den Parteien „aus dem diplomatischen Verkehr in die Behandlung der inneren Politik mit übernommen" habe,[1101] wobei nicht zuletzt die Erzeugung von Druck zu seinem Repertoire und dem seiner Presse gehören würde.[1102] Daß dabei auch die außenpolitischen Erfolge Bismarcks „hauptsächlich der Furcht zuzuschreiben [sind], welche man vor seiner schonungslosen Rücksichtslosigkeit empfindet", nicht aber besonderer Vertrauenswürdigkeit, meinte nicht nur der deutsche Botschafter in St. Petersburg, v. Schweinitz. Gelöst waren die außenpolitischen Probleme nach seiner Meinung jedenfalls nicht, denn „die Feinde kennen seine dämonische Überlegenheit und warten, schmeichelnd oder knirschend, bis er von der Bühne abtritt."[1103] Auch Fontanes ersonnener, von Bismarck schon 1866 in den Ruhestand versetzter und über dessen ‚Überschätztwerden' permanent klagender ‚Negationsrat' a. D. Baron Duquede erklärte in dem 1882 erschienenen Roman *L'Adultera* einem Bekannten, es gebe „heutzutage Personen (und auch *das* verdanken wir unsrem großen Reichsbaumeister, der die soliden Werkleute fallenläßt oder beiseite schiebt) […] denen alles bloß Mittel zum Zweck ist."[1104] Diese Verfahrensweisen und Kommunikationsformen hatten dabei einen erheblichen Einfluß auf die politische Kultur im Deutschen Reich, die sich keineswegs so entwickeln sollte, wie es dem liberalen Denken in (mitunter ein wenig biedermännischen) Kategorien wie Öffentlichkeit, Deliberation oder Aufrichtigkeit entsprochen haben würde.

Gerade in der Zeit der ‚konservativen Wende' sollten sich diese Vorwürfe mehren.[1105] Es werde, so beklagte sich die *Volks-Zeitung* später, durch das Verhalten des Kanzlers „dem deutschen Volke die Ehre zu Teil […], ganz wie eine auswärtige Macht behandelt zu werden."[1106] Gewiß sei, so erklärte sie nicht ohne Ironie, die „Diplomatie […] eine Kunst und zwar eine große Kunst, zu der ein angeborenes Genie nötig zu sein scheint." Daß Bismarck ein „großes diplomatisches Genie" sei, sei eine „unbestrittene Annahme". Auch wenn

1100 Albert Traeger, DFP, 5.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 502.

1101 Aus dem Reichstage, in: NZ, 12.3.1870, Nr. 119, MA, S. 1. vgl. Hugo Preuß: *Preuß*, Deutschland [1885], S. 35.

1102 Aus dem Reichstage, in: NZ, 26.3.1870, Nr. 143, MA, S. 1.

1103 [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1927], S. 254 (3.12.1883).

1104 *Fontane*, L'Adultera [1882/1995], S. 22 u. 42 (Zitat).

1105 Eugen Richter, DFP, 28.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 208; Die innere Krisis, in: VZ, 27.3.1878, Nr. 73, 2. Bl., S. 1; Mittel und Zweck, II, in: VZ, 2.7.1879, Nr. 151, 1. Bl., S. 1; Falsche Bahnen, in: VZ, 30.11.1879, Nr. 281, 1. Bl., S. 1.

1106 Die kleinen und die großen Projekte, in: VZ, 2.4.1880, Nr. 77, 1. Bl., S. 1; Diplomatisches Wahlmanöver, in: VZ, 28.12.1880, Nr. 304, 1. Bl., S. 1.

dies nicht weiter beleuchtet werden solle, gebe es doch eine „sprechende Ausgleichung“ dieses Talents, durch „all die Fälle, in welchen sich dies Genie charakteristische Niederlagen zuzieht, so oft es Schachzüge auf dem Gebiete der Volksstimmung versucht.“[1107] Anders als die linksliberal ausgerichteten Kritiker der Regierungspolitik thematisierten kompromißbereite und ‚regierungstreu’ ausgerichtete Stimmen vielfach nicht Handlungsbefugnisse auf dem Feld der Außenpolitik als solcher. Hier war man zu Zugeständnissen durchaus bereit. Weit eher ging es ihnen um binnenpolitische Machtfragen als um wirkliche Befugnisse in Sachen Außenpolitik. So wurde das Verhältnis von Außenpolitik und Öffentlichkeit in der *Deutschen Rundschau* zwar als ein problematisches wahrgenommen, die Formen der *dissimulatio* der „Meister im politischen Schachspiel“ wurden aber dennoch als ein berechtigtes Verfahren angesehen, da die Diplomatie „so oft der falschen Züge und Gegenzüge“ bedürfe, „um irgend welche Ziele zu erreichen, die dem Auge des gewöhnlichen Sterblichen vorerst noch verborgen bleiben“, daß „zuweilen dies oder jenes publicistische Strategem von denselben Beurtheilern mit dem großen Bann belegt wird, welche schließlich nicht müde werden, die damit erzielte Consequenz als besondere Lobthat zu preisen.“[1108] Diese Anpassungsbereitschaft stieß aber auch an Grenzen. Wenn Bismarck frühzeitig erkannte, „welch’ eine Macht das Bewußtsein verleiht, sich Eins mit dem Willen des Volkes zu wissen“, dann hatte er nämlich seinen eigenen Weg, mit dieser Erkenntnis umzugehen, wie die nationalliberale Zeitschrift mit kritischem Unterton feststellte.[1109] Inbegriff der von den Reformkräften abgelehnten Form der Außenpolitik war ‚Kabinettspolitik’, für die, wie die *Volks-Zeitung* meinte, Vertragstreue „nie etwas anderes als eine Machtfrage gewesen [sei] und […] auch nie etwas anderes sein [werde].“[1110] Noch vor dem deutschen Krieg von 1866 hatte beispielsweise ein süddeutscher Liberaler geschrieben, daß er noch immer hoffe, „daß nicht erst eine Wiederholung der traurigen Zustände von 1795-1803 nothwendig sein werde, eine unglückselige Cabinetspolitik unmöglich und den Willen des deutschen Volkes geltend zu machen.“ Es komme dieser „zum Durchbruch […] doch noch; es frägt sich nur, ob das Volk noch einmal den Junkern u. Consorten die Zeche ihrer unpatriotischen, tollen Wirthschaft zahlen soll.“[1111]

Die Opposition von ‚Kabinettspolitik’ und ‚Volkspolitik’ blieb auch weiterhin ein zentraler Topos liberaler Diplomatiekritik. Deutlich wurde dies etwa in der Debatte über die Entstehung und die Charakteristika des deutsch-französischen Krieges. Geleistet, so schrieb während des Krieges etwa der Nationalliberale Oppenheim, habe die Diplomatie nichts Positives. Sogar „die conservativsten Regierungen“ vertrauten ihr „keine eigentliche Arbeit mehr an“ und suchten,

1107 Ein wahres Bild unserer Zustände, in: VZ, 10.11.1881, Nr. 263, 1. Bl., S. 1.

1108 Politische Rundschau, Okt. 1874, in: DR 1, 1874, S. 166; Politische Rundschau, Mai 1875, in: DR 3, 1875, S. 315 – 322, hier S. 315.

1109 Ebenda.

1110 Konzert oder Isolirung, in: VZ, 10.10.1880, Nr. 238, 1. Bl., S. 1; Das ‚europäische Konzert’, in: VZ, 29.9.1882, Nr. 228, 1. Bl., S. 1.

1111 Albert Frickhinger an Heinrich Marquardsen, 3.5.1866, in: BAB N 2183, Nr. 8, Bl. 247.

„sobald es sich um schwierig ernste Aufgaben handelt, ihre Werkzeuge außerhalb des Kreises jener vaterlandslosen Müßiggänger, die, weil sie selbst keine große Bewegung fühlen, auch keine große Bewegung verstehen." Auch „das Einzige, was ihnen in neuester Zeit noch anvertraut war, das Berichterstatten, haben sie in der unzuverlässigsten Weise versehen."[1112] Zugleich wurde auch hier um symbolisches Kapital und Deutungsmacht mit Blick auf die Erfolge des Krieges von 1870/71 gestritten. Es sei hier, so behauptete die *Volks-Zeitung*, „grade das Volk Deutschlands und nicht die Kabinetspolitik […] der Impuls der Einheit und der Mächtigkeit seines Heeres gewesen." Um den Frieden in Europa dauerhaft zu machen, sei eine solche Hegung der Machtpolitik notwendig. So läßt sich die liberale Auffassung dahingehend resümieren, daß „die innere Freiheit […] den Segen des Friedens auch nach außen hin gewähren [werde]!"[1113]

Eine Aufhebung der ‚Kabinettspolitik' sollte nach liberaler Auffassung in zwei Schritten stattfinden, wenn etwa die *Volks-Zeitung* einen Leitartikel mit der Überschrift „Diplomatenkunst contra gesunden Menschenverstand" versah.[1114] Während in einem ersten Schritt der Einfluß der Völker auf die Entscheidungen der auswärtigen Politik stetig anwachsen werde, bis deren Entscheidungsfreiheit auch ohne weitreichende verfassungspolitische Strukturveränderungen weitgehend verschwunden sei, werde in einem zweiten Schritt die unmittelbare parlamentarische Kontrolle über diese Entscheidungen eingeführt werden. Dabei wähnten liberale Stimmen den ersten Schritt verschiedentlich bereits verwirklicht. Die *Volks-Zeitung* erklärte anläßlich eines Treffens zwischen dem deutschen und dem österreichischen Kaiser nach dem deutsch-französischen Krieg, es sei „jedenfalls beschämend für die Völker des 19. Jahrhunderts, die so hohe Fortschritte gemacht haben auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft […], daß noch immer die Geschicke der Nationen am grünen Tische der Diplomaten entschieden werden, ohne daß die profane Welt von den Dingen, welche sie selbst am meisten betrifft, sichere Kunde erhält." Es werde aber „dieses Gefühl der Beschämung, das den wahrhaften Menschenfreund bei solchen Betrachtungen beschleichen muß, wesentlich durch die Ueberzeugung gemildert, daß auch in dem Konferenzsaal der Fürsten und Staatsmänner die Interessen und Bedürfnisse der Völker mit zu Rathe sitzen und nicht mehr bei Seite gesetzt werden können, wie in früheren Zeiten."[1115] Es sei, so fand auch die *National-Zeitung* im Oktober 1871, „ein erfreuliches Zeichen […] des fortschreitenden Geistes in der Geschichte […] daß der Friede unter den Nationen

1112 *Oppenheim*, Die ‚Revanche für Sadowa', Anf. Aug. 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 28.

1113 Frieden und Freiheit!, in: VZ, 8.3.1871, Nr. 58, S. 1.

1114 Diplomatenkunst contra gesunden Menschenverstand, in: VZ, 29.11.1882, Nr. 280, 1. Bl., S. 1.

1115 Wochenbericht, in: VZ, 27.8.1871, Nr. 200, S. 1.

von der inneren Zufriedenheit der Völker abhängt und daß die Regierungen dies einsehen."[1116]

Man erwarte, so hieß es in der *Volks-Zeitung* auch später, „von der Einsicht der Souveräne und ihrer Kanzler die Erkenntniß […], daß die Weltgeschichte nicht mehr am grünen Tisch gemacht werden kann."[1117] Nach einem Treffen der drei Kaiser in Berlin erklärte sie, es sei „das demokratische Element […] so übermächtig geworden in allen Lebens-Sphären des Staates und der Gesellschaft, daß nur dasjenige noch Lebenswurzel schlagen kann, was sich diesem Element im richtigen Verständniß der Zeit anschließt." Es sei „Deutschland […] nur in so weit zur nationalen Macht emporgestiegen, so weit sich dessen Leitung den demokratischen Forderungen angeschlossen hat, welche im Volksjahr 1848 wurzeln."[1118] Nicht nur die *Volks-Zeitung* sah dies so. In der Tat hatte Anfang 1870 sogar der bayerische Ministerpräsident v. Hohenlohe-Schillingsfürst notiert, daß „diplomatische Noten, welchen man den Vorwurf entgegenhalten kann, daß sie im Widerspruch mit der durch die Mehrheit der Landsvertretung repräsentierten Anschauung des Landes stehen […] immer eine mißliche Sache [seien]."[1119]

Von der liberalen Presse wurde dann auch pragmatisch weniger auf den Ausbau völkerrechtlicher Schlichtungsmechanismen vertraut, bei denen nach ihrer Auffassung das Problem der Durchsetzung auftauchte,[1120] als vor allem auf die Notwendigkeit, die Entscheidung über Krieg und Frieden explizit vom Votum des Parlaments abhängig zu machen.[1121] Die Kontrolle über die Entscheidung von Krieg und Frieden, so meinte sie, sei weit wichtiger als zahllose andere Details der inneren Organisation der europäischen Staaten.[1122] Gegenüber der als permanent stilisierten Friedensbereitschaft des Volkes schien der Status quo allenfalls zur Aufschiebung der Probleme zu führen. So erklärte 1877 die *Frankfurter Zeitung*, man sei „schier glücklich, wenn die herrschende Kabinetspolitik einmal einen Zipfel des sie umgebenden Schleiers lüftet, aber es ist, als wisse man noch nicht oder nicht mehr, daß es diese Kabinetspolitik ist, welche die Völker nicht zur Ruhe, zum Genuß der Güter des Friedens kommen läßt und nicht dazu kommen lassen kann, weil sie ja stets mit dem Krieg als letzten entscheidenden Faktor rechnen muß. Ultima ratio regum – man wird mit dieser ratio nicht eher fertig werden, als bis man mit den reges fertig ist […]."[1123] Daß im Gegensatz hierzu republikanische Verfassungen einen Schutz

1116 Unsere auswärtigen Beziehungen, in: NZ, 19.10.1871, Nr. 489, MA, S. 1; Luftschlösser-Politik, in: NZ, 31.8.1872, Nr. 406, MA, S. 1; *Oppenheim*, Die Sympathien des Auslandes, im Feb. 1871, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 101, 112.

1117 Wochenbericht, in: VZ, 15.9.1872, Nr. 216, S. 1.

1118 Die Zusammenkunft der Kaiser, in: VZ, 7.8.1872, Nr. 182, S. 1; Was wir von den Kaiser-Zusammenkünften wünschen, in: VZ, 7.9.1872, Nr. 209, S. 1.

1119 Hohenlohe, Tagebuch, 24.3.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 3.

1120 Der Frieden und die Sozial-Demokratie, in: VZ, 24.9.1868, Nr. 224, S. 1.

1121 Die Uebel und das Heilmittel, in: VZ, 20.8.1867, Nr. 193, S. 1.

1122 Vgl. Volksstimmen und Volksrechte, in: VZ, 1.5.1867, Nr. 101, S. 1; Völkerstimmen und Friedens-Garantieen, in: VZ, 23.5.1867, Nr. 119, S. 1.

1123 Frankfurt 31. December, in: FZ, 1.1.1877, Nr. 1, MA, S. 1.

gegen diese Art von Politik enthielten, erklärten linksliberale Stimmen insbesondere nach der Konsolidierung der Republik in Frankreich für gesichert. Wegen der Möglichkeit des Regierungswechsels halte sich der republikanische Staat „grundsätzlich, eben wegen dieser seiner Institution, von den diplomatischen Künsten fern, deren Zweck und Aufgabe es ist, Intriguen zu spinnen und allenthalben ihre Netze auszuwerfen."[1124]

Wie andere, die das Prinzip der ‚Kabinettspolitik' für bereits überholt hielten, teilte hingegen der Nationalliberale Oppenheim die Auffassung, die Forderung der „radikale[n] Partei […], der Landesvertretung stehe das Recht der schließlichen Entscheidung über Krieg und Frieden zu", gehe dahin „etwas zum Gesetze zu erheben, das im Bereich der Thatsachen längst anerkannt ist." Jedoch werde dieses Prinzip sich „zunächst […] der gesetzlichen Formulirung hartnäckig entziehen", denn das Problem sei, daß die entsprechende parlamentarische Entscheidung angesichts drohender Angriffe zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Es müsse daher „der Radikalismus […] noch einen Schritt weiter gehen und auch die Diplomatie zur Volkssache machen." Solange die Diplomatie in den „bisherigen Formen" existiere sei dies schwierig, doch beseitige diese sich „zum Glück […] selbst allmälig durch ihre Unfähigkeit, denn in allen großen Krisen hat sie bisher noch wenig geleistet und noch weniger begriffen." – Auch wenn Oppenheim hier Bismarck und Cavour explizit ausnahm, da diese sich eben auf die „ewig lebenden Willenskräfte der Völker" stützten, hielt sich seine Zuneigung zur Machtpolitik offenkundig in engen Grenzen. Er meinte, es erscheine „gerade jetzt, wo wir der blutigen Entscheidung harren, die hoffentlich eine wirkliche und endgültige Entscheidung sein wird, […] gar nicht wie eine utopische Perspektive oder wie ein sehr entferntes Zukunfts-Ideal, daß Krieg und Diplomatie mit einander aus der civilisirten Welt verschwinden." Dafür bedürfe es „drei großer Voraussetzungen, welche theils schon verwirklicht, theils im Begriff sind, verwirklicht zu werden: eines auf die Handelsfreiheit begründeten Weltverkehrs, der die Interessen der Völker immer enger mit einander verkettet; der Herstellung großer Nationalstaaten in ihren eigenen berechtigten Grenzen und namentlich des deutschen Staates in Europa's Mitten, welcher letztere als Föderativstaat noch besondere Friedensbürgschaft leistet; und endlich lauter auf die allgemeine Wehrpflicht begründeter Heeresverfassungen."[1125] Diese sei am billigsten, am leistungsfähigsten und biete „durch ihren Bestand und Inhalt gegen Kabinets- und Eroberungskriege die größten Garantien, daß sie auch im tiefsten Frieden in ihren Grundlinien erhalten bleiben kann, ohne, wie andere stehende Heere, eine ewige Aufforderung und Verleitung zum Kriege zu bilden."[1126]

Da nach Überzeugung vieler Liberaler die ‚Völker' den Krieg nicht wollten, sondern dieser nur aus den Machtinteressen der ‚Kabinette' zu resultieren

1124 Die Stellung Frankreichs, in: VZ, 23.1.1878, Nr. 19, 1. Bl., S. 1.

1125 *Oppenheim*, Die Zeiten erfüllen sich, Ende Juli 1870, in: ders., Friedensglossen [1871], S. 8 f.

1126 Ebenda, S. 9; *Oppenheim*, Die 'Revanche für Sadowa', Anf. Aug. 1870, in: Ebenda, S. 25.

pflege, konnte nach dem Dafürhalten der *Volks-Zeitung* erst mit der Beteiligung der Parlamente an der Außenpolitik ein durchgreifender Wandel erzielt werden. Auf ein „Friedens-Tribunal der vereinigten Kabinette Europa's" sei nicht zu rechnen; aber ein „Friedens-Tribunal der vereinigten Völker Europas [habe] schon eine viel günstigere Aussicht auf einen glücklichen Erfolg." Dabei waren innere Verfassungsfragen allerdings wichtiger als Fragen der Außenpolitik. Es seien „völkerrechtliche Friedens-Tribunale […] nur möglich, wenn Volksrechte und nicht Kabinettkünste die Verhältnisse der Völker zu einander feststellen", so meinte die *Volks-Zeitung* 1873 noch einmal mit Blick auf eine Initiative des britischen Abgeordneten Sir Henry Richards.[1127] Man habe „in Europa die Macht der öffentlichen Meinung unterschätzt, die in Ländern, wo wahrhafte Selbstregierung herrscht, wo das Recht und insbesondere die Theilnahme der Bürger an der Regierung durch Gesetz und Verfassung garantirt sind, wo der Volksvertretung die entscheidende Stimme über Krieg und Frieden zusteht, in überwältigender Weise die Politik der Regierung bestimmt."[1128] Arnold Ruge schrieb demgemäß Ende Oktober 1875 an den österreichischen Parlamentarier Adolf Fischhof, es gehe in England „die ganze Bewegung für den Frieden und für Schiedsgerichte […] in unsrer Richtung". Sie werde „ächt englisch die vortreffliche Handhabe der proportionellen Entwaffnung sicherlich ergreifen."[1129] Auch bei der nationalliberalen *Kölnischen Zeitung* stieß Fischhofs Abrüstungsinitiative auf Anklang, wie auch sein Vorschlag zu einer gemeinsamen Initiative der Abgeordneten der verschiedenen Parlamente Europas.[1130] Es würden, wenn die Parlamente erst die Macht dazu hätten, weniger die Appelle, als die gemeinsamen Interessen der Völker Europas in ökonomischer und sozialer Hinsicht sein, die den notwendigen Fortschritt motivieren würden und dann auch Abrüstung erlauben würden, wie die *Volks-Zeitung* erklärte.[1131] Vielleicht, so unkte sie indes einige Tage später, werde aber auch erst die politische Katastrophe eines künftigen Krieges zeigen, daß „die Friedensfreunde doch nicht bloße Schwärmer waren, welche das Unmögliche erstrebten."[1132]

Auffassungen wie diese gab es keineswegs nur in der linksliberalen Presse. Mit Blick auf die Dreikaiserbegegnung und nachfolgende Monarchenbegegnungen erklärte Heinrich Homberger Ende 1873 in den *Preußischen Jahrbüchern*, daß diese Begegnungen alleine der Ausdruck der Friedlichkeit der europäischen Gesamtsituation wiederspiegelten, es seien heute indes „die Völker, welche in ihren Fürsten und Staatsmännern Angesichts der Welt sich verschwören zum Schutze ihrer nationalen Selbständigkeit, zum Zwecke des un-

1127 Friedens-Tribunale und deren Vorbedingung, in: VZ, 15.7.1873, Nr. 162, S. 1.

1128 Das genfer Schiedsgericht, I, in: VZ, 6.7.1872, Nr. 155, S. 1; Das genfer Schiedsgericht, II, in: VZ, 9.7.1872, Nr. 157, S. 1; Vom Geiste des Friedens und seinem trügerischen Schein, in: VZ, 8.10.1872, Nr. 235, S. 1.

1129 Arnold Ruge an Adolf Fischhof, 31.10.1875, in: *Ruge*, Briefwechsel, Bd. 11 [1886], S. 388, Nr. 472.

1130 Die öffentliche Meinung und die stehenden Heere, in: KZ, 2.11.1875, Nr. 304, 2. Bl., S. 1.

1131 Die Abrüstungsfrage, in: VZ, 9.11.1875, Nr. 261, S. 1

1132 Die Weltkämpfe zur See, in: VZ, 11.11.1875, Nr. 263, S. 1.

gestörten Genusses und friedlichen Ausbaues ihrer je aus ihren verschiedenartigen Zuständen und Bedürfnissen erwachsenen Institutionen.“ Im Gegensatz zu früheren Aktionen, wie etwa der Bildung der Heiligen Allianz, die als Bündnis ein „künstliches“ gewesen sei und „der Geheimkunst der Diplomaten“ bedurft habe, sei diese jetzige eine „natürliche Allianz“. Sie sei „Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung, daß das gegenwärtige europäische Staatensystem nicht willkürlichen Abmachungen seine Entstehung verdankt, sondern den wahren und bleibenden Interessen der Nationen entspricht“. Die Einsicht in diese Situation sei auch wichtiger als die an und für sich löblichen Initiativen für das Völkerrecht oder die Schaffung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, deren Durchsetzung ungewiß sei. Für „ein vollkommenes Friedensbündniß“ werde die zunehmende Identität der Interessen sorgen, obgleich „dieselbe wachsende Cultur, welche die internationalen Beziehungen vermehrt und stärkt, sie […] auch vielfältiger und widersprechender [macht].“[1133]

Ähnliche Auffassungen wurden immer wieder vertreten. Auch in manchen Phasen der ‚Orientkrise’ 1875 – 1878 meinten liberale Stimmen, daß das Wollen der Völker den Kabinetten bereits die Handlungsfreiheit genommen hätten.[1134] So ging dann auch die Forderung der *Volks-Zeitung* dahin, die Einberufung eines Kongresses zur völkerrechtlich verbindlichen Beilegung des Konfliktes zu fordern.[1135] In weiten Teilen der liberalen Tagespresse wurden entsprechende Auffassungen vertreten, bei denen die Regierung zumindest indirekt auf den ‚Volkswillen’ verpflichtet waren. Dieser werde dann auch „einen gewissen Zwang auf den Leiter der Staatspolitik ausüben, der sich demselben fügen muß […], weil er weiß, daß eine endgiltige Lösung nur von der vollständigen Befriedigung der wahren Volksbedürfnisse gehofft werden darf.“[1136] Die Hoffnungen auf die Entwicklung der inneren Friedensfähigkeit durch eine implizite Parlamentarisierung trogen indes, wie auch die Berechtigung der Hoffnung auf die Friedfertigkeit des Volkes im Schwinden begriffen war. Anfang der 1880er Jahre beklagte sich die *National-Zeitung*, daß die Diplomatie das Vertrauen ihrer Völker verlöre, da sie sich zur Neuordnung des Balkans aufgrund des Berliner Vertrages von 1878 nicht in der Lage zeige.[1137]

1133 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 20.10.1873, in: PrJbb 32, 1873, S. 482 – 490, hier S. 485 f.; Politische Correspondenz, 15.5.1873, in: PrJbb. 31, 1873, S. 577 – 587, bes. 579 f.

1134 Die orientalische Frage in Berlin, in: VZ, 9.5.1876, Nr. 108, S. 1; Das neue Rußland, in: VZ, 23.3.1881, Nr. 69, 1. Bl., S. 1.

1135 Die völkerrechtliche Stellung Europas, in: VZ, 25.1.1878, Nr. 21, 1. Bl., S. 1; Europa und die Achtung vor seinem Völkerrecht, in: VZ, 19.2.1878, Nr. 42, 1. Bl., S. 1.

1136 Deutschland zwischen England und Rußland, in: VossZ, 10.2.1880, Nr. 41, MA, S. 1.

1137 Die diplomatische Lage, in: NZ, 17.7.1880, Nr. 329, MA, S. 1.

Ich bin aber immer sehr ängstlich, wenn aus dem stolzen Bau des preußischen Heeres, das ja jetzt zu einem deutschen geworden ist, irgend ein Stein herausgenommen werden soll; wenn man an einem Gebäude rüttelt und einen Stein herausnimmt, so ist der Zusammensturz immer viel eher zu befürchten.[1138]

2. Das Militär – versatiles Werkzeug oder defensives ‚Volk in Waffen'?

In seiner Reaktion auf eine scharfe Rede des Fortschrittsliberalen Eugen Richter, die sich unter anderem gegen die geplante Einrichtung einer Zentralkadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde gerichtet hatte, bekundete der konservative Abgeordnete Friedrich v. Wedell-Malchow im Mai 1873 nicht nur seine Begeisterung für das Militär preußischer Prägung, sondern auch seine Furcht vor Veränderungen des bestehenden ‚Gebäudes', an dem Liberale wie Richter ‚rüttelten' und aus dem sie ‚Steine herausnähmen'. Interessant ist hier nicht nur die für konservative Stimmen zu diesem Zeitpunkt charakteristische defensive Semantik, sondern insbesondere auch das von Wedell unterstellte Konzept liberaler Militärpolitik, die sich in einer Art Salamitaktik gegen einzelne Bestandteile eines bestehenden Systems richte, prinzipiell aber auf dessen Zusammenhalt berechnet sei. Von allen Seiten aus sahen sich die Konservativen unter Beschuß.[1139] Auch die *Kreuzzeitung* befürchtete, daß das Heer, weil es „aus dem Volk hervor[gehe]" sich „den herrschenden geistigen Strömungen auf die Dauer nicht ganz entziehen [könne]." Die Liberalen, so warnte das Blatt, gingen „ihren Weg allmählich, Schritt für Schritt, des Gleichgewichts wegen heute einen Schritt auf politischem und socialem Gebiet, morgen auf dem Gebiet der Kirche und Schule, unverwandt und unverrückt zu demselben Ziele."[1140]

Die Richtigkeit dieser These über die liberale Reformstrategie ist schwer zu bestreiten. Die Auseinandersetzung um die Rolle des Militärs in der preußisch-deutschen Gesellschaft ließ sich nicht als direkter Kampf um die Kontrolle über die Streitkräfte führen. Einem solchen Ziel entsprechende Vorstöße waren auf der Basis des bestehenden Rechts nicht durchführbar, oder würden angesichts der großen und im Verfassungskonflikt ausführlich erprobten Beharrungskraft einer notfalls auch außerhalb der Legalität operierenden Exekutive zu unangenehmen und unter Umständen sogar gefährlichen Konsequenzen geführt haben. Wie in Fragen des Staatsorganisationsrechts konnte so auch in der Militärpolitik nur der Weg des ‚indirekten Beschusses' beschritten werden. Mit einer bloßen Distanzierung vom Militär jedenfalls war Zugang zu entsprechenden Diskussionen nicht zu erlangen. Je enger der Zusammenhang von Gesellschaft und Militär war, desto eher ließen sich Forderungen nach Einblick und Mitwirkung durch die ohnehin bestehende eigene Teilhabe begründen.

1138 Friedrich v. Wedell-Malchow, K, 26.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 827.

1139 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 28.5.1873, Nr. 122, S. 1.

1140 Nationalliberalismus und Monarchie, in: NPZ, 12.12.1872, Nr. 291, S. 1; *v. Nathusius-Ludom*, Conservative Position [1876], S. 44.

Die hier zu untersuchenden Anknüpfungspunkte zu Veränderungen des Militärs zeigen, weshalb das Militär hier von hoher Bedeutung ist. Obwohl im Zentrum dieser Arbeit der Problemzusammenhang Außenpolitik steht, läßt dieser sich nicht untersuchen, ohne die Frage nach dem Militär und den an dieses geknüpften politischen und gesellschaftlichen Zielen und Interessen, sowie den politischen Auswirkungen seiner Verfaßtheit zu stellen. Dies war auch den Zeitgenossen bewußt. Lapidar erklärte die *Vossische Zeitung*, es stehe „die Militairherrlichkeit […] im engsten Zusammenhange mit der auswärtigen Politik.“[1141] Die politische Auseinandersetzung um die „Bereitstellung von Ressourcen für Krieg“ ist daher von Jost Dülffer vollkommen zu Recht als Scharnier zwischen Innen- und Außenpolitik hervorgehoben worden.[1142] War Krieg die Fortsetzung der Diplomatie mit anderen Mitteln, mußte auch eine Verminderung der Instrumentalität des Militärs als Einschränkung des genuin diplomatischen Politikstils angesehen werden. Worum es umgekehrt aus Sicht des Ancien régime gehen mußte, war die möglichst ungehinderte Instrumentalität des Militärs zu erhalten.

Die auf den Monarchen zentrierte Organisation des Militärs war für dessen vielseitige, voluntaristische innen- und außenpolitische Einsetzbarkeit – wofür der Begriff ‚Versatilität’ gebraucht werden soll – von entscheidender Bedeutung. Das Militär war eine Handlungsreserve des Ancien régime, deren Verfügbarkeit das politische und gesellschaftliche System stark prägte. Es ist – auch wenn während der 1870er Jahre kein wirklicher Einsatz deutscher Militärmacht gegen das Ausland und keine massive Aufrüstung zu verzeichnen waren – kaum zu bestreiten, daß die gegenüber Parlament und Öffentlichkeit weitgehend abgeschottete Regierung ein außenpolitisches Grundkonzept verfolgte, bei dem eine mehr oder minder offen gezeigte Kriegsbereitschaft zum Repertoire politischer Maßnahmen und Handlungsoptionen gehörte. Zugleich galt dies nicht nur für die Außen-, sondern auch für die Innensphäre von Staat und Gesellschaft.[1143] Im Vordergrund steht hier daher auch weniger die eigentliche Struktur des Militärs, als die gesellschaftlich wirksame Prägekraft, die dieser beigemessen wurde. Insoweit es also um Militarismus geht, wird dieser weniger – wie dies verstärkt und auch zu Recht getan wird – als Phänomen der Professionalisierung des Militärs untersucht, sondern im Sinne der Definition von Franz Carl Endres als Problem der „Geistesverfassung des Nichtmilitärs“.[1144] Die Frage dieser Arbeit ist dabei nicht, ob es einen spezifisch deutschen Militarismus gegeben hat. Die Entwicklung der Militärapparate gemäß den Effizienzkriterien der industriellen Gesellschaft war letztlich ein gesamteuropäisches bzw. atlantisches Phänomen.[1145] Es geht hier vielmehr um Kritik

1141 Berlin, 14. April, in: VossZ, 14.4.1874, Nr. 86, S. 1.

1142 *Dülffer*, Militärgeschichte, S. 136; vgl. *ders*., Die Kontrolle, S. 9; *Schmidt*, Politisches System.

1143 *Sauer*, Die politische Geschichte, S. 344.

1144 *Endres*, Soziologische Struktur, S. 292; *Wette*, Für eine Belebung, S. 14.

1145 Vgl. *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 296; *Vogel*, Der ‚Folkloremilitarismus’; *Jahr*, British Prussianism; *Lederer*, Zur Soziologie [1915], S. 357.

an der hohen Bedeutung militärischer Argumente und Institutionen im deutschen Bundesstaat und um diesbezügliche alternative Konzepte, die in Deutschland selbst geäußert wurden.

Die Tendenzen der regierungsseitigen Militärpolitik liefen dem liberalen Ziel der Integration unter zivilem Primat naturgemäß diametral zuwider und zielten auf den Erhalt der Autonomie. Neu war dieser Konflikt nicht. Vor allem die Roonsche Heeresreform der ersten Hälfte der 1860er Jahre hatte darauf abgezielt, das Militär zum von ziviler Seite unkontrollierten und unkontrollierbaren Staat im Staate zu machen, soweit es dies nicht bereits war.[1146] Folge war nach dem Verfassungskonflikt die extrem gesteigerte militärische Vereinnahmung und Prägung der Rekruten, die nunmehr dem System der allgemeinen Wehrpflicht im Rahmen des nun konsequenter durchgesetzten Prinzips des stehenden Heeres mit seiner monarchischen Verfügbarkeit unterworfen waren.[1147] Dabei ging es auch um die Zuverlässigkeit des Militärs in innenpolitischen Konflikten, sowie insgesamt um den sozialkonservativen Charakter des Militärs.[1148] Dazu waren im Zuge der Reorganisation insbesondere Effektivität, Exklusivität, Professionalität und Homogenität des Offizierskorps erhöht worden.[1149]

Das Militär wurde verstärkt zum Rückzugsgebiet jener Kräfte, deren Privilegien in den übrigen Bereichen der Gesellschaft eingeebnet wurden. Innenpolitisch wirkte die Heeresrüstung der 1860er, 70er und 80er Jahre daher in mehrfacher Hinsicht konservierend und zwar gerade deshalb, weil sich die quantitative Erweiterung des Offizierskorps in engen Grenzen hielt.[1150] So wird klar zu erkennen sein, daß die Abschottung des Militärs von der bürgerlichen Gesellschaft – die teils politischen Zielvorgaben entspricht, teils militärorganisatorischen Eigengesetzlichkeiten folgt und partiell auch als Teil eines entsprechenden Prozessen der zivilen Gesellschaft analogen Professionalisierungsprozesses des Militärs anzusehen ist –[1151] in einem engen Zusammenhang mit bestimmten politischen und sozialen Gruppen stand. Auch die *Kreuzzeitung* sah, daß sich die Armee durch die verstärkte Beteiligung bürgerlicher Schichten zu verwandeln im Begriffe war. Dies führe insbesondere zu einer Gefährdung der besonderen Stellung des Adels, der in der gesamten Gesellschaft „mit vollster Energie um seine Stellung ringen sollte."[1152] Das Offizierkorps, das bis in die Zeit der Jahrhundertwende vor allem feudalaristokratische Werte und Normen repräsentierte, professionalisierte sich nicht – liberal – im Sinne einer techni-

1146 Vgl. *Messerschmidt*, Grundzüge, S. 19 – 27; *ders*., Die Reorganisation, S. 399 f.; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 254 – 264 u. 271 – 280.

1147 *Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik, S. 12 ff. Zum Verfassungskonflikt: Ebenda, S. 26 ff.; *Messerschmidt*, Preußens Militär, S. 55 – 57.

1148 Vgl. *Canis*, Rüstungsfragen, S. 70 u. 76; *Förster*, Rüstungspolitik, S. 82 u. 84 ff.; *ders*., Der doppelte Militarismus, S. 122 – 145.

1149 *Bald*, Wehrpflicht, S. 41.

1150 *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 23; *Pollmann*, Heeresverfassung, S. 47.

1151 Vgl. *Messerschmidt*, Militär und Politik, S. 83 ff.

1152 Im erneuten deutschen Reich, in: NPZ, 7.4.1872, Nr. 81, S. 1.

schen, sondern – protektionistisch – als ständische Elite, um diese von Hannes Siegrist gebrauchte Unterscheidung von den Advokaten auf die Soldaten zu übertragen.[1153] Zugleich schufen und konservierten diese Abschottungstendenzen eine für den Krisenfall bedeutsame und mutmaßlich zuverlässige Waffe für den innenpolitischen Kampf, wie nicht nur sozialdemokratische Stimmen kritisch anmerkten.[1154]

Soweit zeitgenössische Argumentationen auf Strukturveränderungen des Militärs gerichtet waren, bezogen sie sich immer wieder auf dessen Kostenseite, aber auch auf den systemischen Zusammenhang der deutschen Außenpolitik mit dem Staatensystem. Vor allem der gesellschaftliche und politische Sonderstatus des Militärs, zumal der militärischen Führung, stellte demgegenüber eine deutliche Bedrohung dar. Innerhalb der Staaten sind dabei rechtsstaatliche Strukturen eine alternative Bezeichnung für Kants im ersten Definitivartikel der Schrift *Zum ewigen Frieden* formuliertes Theorem, daß Staaten mit republikanischen Verfassungen, in denen das Volk selbst über die Frage von Krieg und Frieden zu entscheiden habe, friedlich seien.[1155] Daß es gleichwohl die monarchischen Kräfte waren, die über die Ressourcen der Gewalthaftigkeit verfügten, war kein neues Problem. Schon in der Revolution von 1848 standen die Liberalen vor der Alternative, entweder ein eigenes, bürgerliches Militär ins Feld zu führen, oder die Kontrolle über das vorhandene Heer zu gewinnen.[1156] Unmittelbar als möglich konnte nach der gewaltsamen Beendigung der Revolution beides kaum erscheinen, zumal die denkbare Konsequenz des Bürgerkrieges ohne jeden Zweifel nicht nur als unrealistisch, sondern als aus liberaler Perspektive auch unerwünscht angesehen werden mußte. Viel eher entsprach diesem Denken der Versuch, die Grenzen zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Militär einzuebnen, die legislative Kontrolle auf das Gebiet des Militärs auszudehnen und es zugleich sukzessive der Alleinverfügungsgewalt der noch immer monarchisch geprägten Exekutive zu entziehen, solange der Modus der Regierungsbildung unverändert blieb. Zeitgenössische Wahrnehmungen entsprachen dieser These. Wie es der anonyme Verfasser einer konservativen Flugschrift von 1886 warnend formulierte, konnten die ‚Revolutionäre' von einst und jetzt „das Heer sich entweder dienstbar machen, oder, gelingt dies nicht, dessen Einfluß durch Desorganisation […] neutralisiren."[1157] Ging das militärische Selbstverständnis, wie Ute Frevert andererseits formuliert, schon 1848/49 dahin, das Militär „folge eigenen Gesetzen und Regeln, die ‚außen' akzeptiert werden müßten und niemals nach bürgerlich-zivilem

1153 *Siegrist*, Advokat, S. 411; *Funck*, Bereit zum Krieg?, S. 77 u. 85.

1154 *Ullmann*, Politik, S. 6. Hubers Versuch, das Militär als in die Rechtsordnung eingebunden zu charakterisieren überzeugt nicht. Vgl. *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 515 – 519.

1155 Daß eine Pazifizierung des internationalen Systems ohne eine Verbürgerlichung und Demilitarisierung des Militärs nicht möglich sein würde, hatte schon Kant im dritten Präliminarartikel seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* erklärt. *Kant*, Zum ewigen Frieden, S. 5 u. 12 f.; vgl. *Maus*, Volkssouveränität, S. 105.

1156 Vgl. *Langewiesche*, Die Rolle, S. 921 u. 925.

1157 *Anon.*, Wie sich die Demokratie [1886], S. 3.

Vorbild revidiert werden dürften", herrschte also der von ihr treffend diagnostizierte „Anspruch auf Autonomie",[1158] so stellte die Forderung nach zivilrechtlich verfolgbaren Gegenansprüchen einen als bedrohlich empfundenen Angriff auf den Status quo dar.

Auch wenn man auf liberaler Seite von Bekundungen des Respekts und der Bewunderung für das Militär nicht absah, blieb das Ziel der Einbindung desselben in die bürgerliche Gesellschaft ungebrochen. Gerade auch angesichts des liberalen Modells des ‚Volks in Waffen' ist die These abwegig, daß der Liberalismus tatsächlich, wie Wilfried v. Bredow dies annimmt, eine „Norm von der Trennung ziviler und militärischer Sphären in der Gesellschaft" vertreten hätte.[1159] Diese Norm, die sich in der Moderne naturgemäß als unangemessen erweisen mußte, kann in der Politik der Liberalen allenfalls teilweise erkannt werden. Nicht ein *containment* des Militärs war es, das sie anstrebten, sondern – allgemeinen gesellschaftspolitischen Perspektiven gemäß – dessen Integration.[1160] Es sollte „das Heer […] nicht mehr der bewaffnete Arm des Monarchen [sein], sondern […] die bewaffneten Bürger selbst", wie Michael Stolleis es als Teil des „bürgerlichen Verfassungsideals" ausgemacht hat.[1161] Der Gegenbegriff zum Militarismus ist daher, wie Wolfram Wette jüngst betont hat, nicht in erster Linie der des Pazifismus, sondern der des Zivilismus.[1162]

Die liberalen und sozialdemokratischen, teilweise auch katholischen Bemühungen zum Trotz in der Folgezeit erfolgreiche Durchsetzung des machtpolitischen Paradigmas ist zugleich auch eine entscheidende Voraussetzung der professionellen Anwendung von Gewalt, wie sie im Zuge des modernen Militärsystems entstand.[1163] Scheinbare Gemeinsamkeiten der Liberalen mit der militärseitigen Politik dürfen hierbei nicht nivellierend über einen Kamm geschoren werden. Die Entwicklung, Behauptung und Ausweitung einer „militärischen Subkultur" (M. Rainer Lepsius), wie sie sich dann in der Tat ereignen sollte, führte ihrerseits selbst keineswegs zu einer kompletten Trennung von Militär und Gesellschaft, sondern – wenigstens in einer zweiten Phase – zu einer Militarisierung der Gesellschaft, die zunehmend durch subkulturelle „Leitideen und Rationalitätskriterien des militärischen Handlungsfeldes […] strukturier[t wurde]".[1164] Dies hatte ebenfalls strukturelle Gründe, denn im 19. Jahrhundert erwies sich die Kontrolle und Abschottung der Beziehungen zwischen militärischer und ziviler Sphäre zugleich als immer schwieriger, da mit fortschreitender Ausweitung der Inanspruchnahme von Ressourcen und fort-

1158 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 122.

1159 *v. Bredow*, Moderner Militarismus, S. 111; *Stargardt*, The German idea, S. 9.

1160 Es läßt sich hier auf die bundesrepublikanischen Konzepte der ‚Inneren Führung' und des ‚Staatsbürgers in Uniform' verweisen, um die wichtigsten Punkte dieser Politik anzudeuten: *Penner*, Innere Führung.

1161 *Stolleis*, Verfassungsideale, S. 24.

1162 Vgl. *Wette*, Für eine Belebung, S. 13.

1163 *Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik.

1164 *Lepsius*, Militärwesen, S. 367 f.

schreitender Professionalisierung des Militärs der Zugriff des Militärs auf die Zivilbevölkerung stärker wurde.

Einstellungen zum Krieg, dies ist gezeigt worden, hatten sich nach 1870/71 nicht grundlegend geändert. Wie war es nun aber mit den Einstellungen gegenüber dem Militär? Zollte das Bürgertum diesem, wie Ute Fervert meint, „seit den militärischen Siegen der 1860er und frühen 1870er Jahre[n] […] glühende Bewunderung"? War nach den Kriegen tatsächlich, wie Hans-Ulrich Wehler meint, „die Bitterkeit des Verfassungskonflikts [verflogen], verschwunden der tiefverwurzelte Widerwille gegen den Barras"?[1165] Wohl kaum. Pragmatismus beherrscht das Bild, nicht militärfreundlicher Hurrapatriotismus. Die grundsätzlichen Konfliktlinien waren in den Auseinandersetzungen um zahlreiche Einzelfragen klar erkennbar und spiegelten gesellschaftliche Konflikte wieder. Aus liberaler Sicht stellte sich die Problematik des Militärs vor allem dar als das Problem der Beschränkung und Einhegung der Ansprüche des Militärs gegenüber der zivilen Sphäre der Gesellschaft, sowie als das Problem der Integration des Militärs in die Rechts- und Verkehrsformen der bürgerlichen Gesellschaft als einer vorrangig rechtsförmig organisierten. Auch in das Militär selbst sollten daher Prozesse der Herstellung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtsgleichheit hineinwirken, wie etwa die – hier allerdings nicht zu thematisierende – Auseinandersetzung um die Fortgeltung des Militärstrafrechts in der Friedenszeit zeigte. Politisch noch brisanter war die Frage nach der Sonderstellung des Militärs in Fragen der Haushaltspolitik und gegenüber dem Parlament. Wie empfindlich das Gefüge des Militärs aus Sicht der Vertreter des Status quo war, zeigt eine Stellungnahme Bismarcks, der Anfang der 1880er Jahre meinte, es könnten „alle anderen Institutionen […] eher von der Gunst der Parlamente abhängig erscheinen; für die Armee aber muß m.E. auch der Schein vermieden werden, als ob deren Vertreter das Bedürfnis haben, Parlamentsbeschlüsse durch Bitten und künstliche Manöver wie Tausch- und Handelsgeschäfte zu erreichen."[1166]

Zur Unterscheidung liberaler und katholischer Militarismuskritik

Die militärpolitischen Vorstellungen katholischer Stimmen besaßen eine partiell erhebliche inhaltliche Nähe zur liberalen und zur sozialdemokratischen Militarismuskritik. Dabei wurde die Tendenz zur Militarisierung aufgefaßt als eine unerwünschte „Beanspruchung aller lebenden und todten Kräfte des Volkes für den einzigen Zweck des Krieges."[1167] Aber auch erhebliche Unterschiede dürfen nicht übersehen werden. Kontrovers wurde etwa das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht diskutiert. Ein auf die Wehrpflicht gestütztes Militär, so meinte etwa der Jesuit Victor Cathrein, habe nicht nur ungünstige volkswirtschaftliche Auswirkungen, sondern lasse auch „die ideale Richtung des

1165 *Frevert*, Ehrenmänner, S. 150; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 874.

1166 Immediatbericht Bismarcks, 24.2.1883, zit. in: *Kessel*, Die Entlassung, S. 450.

1167 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 10; August Reichensperger, Z, 1.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 223; *Lacher*, Politischer Katholizismus, S. 234 f.

Volkes“ schwinden und es weiche „die edle Bildung […] einem barschen und rohen militärischen Wesen.“[1168] Er stimmte Bischof Kettelers Kritik an der allgemeinen Wehrpflicht ebenso zu, wie sein Ordensbruder Georg Michael Pachtler.[1169] So verlangte auch der großdeutsche Mainzer Demokrat Philipp Wasserburg, daß Leistungen für das Militär und Beschränkungen desselben entschädigt werden sollten. Abrüstung sollte stattfinden, die Dienstzeit solle verkürzt, die Militärgerichtsbarkeit abgeschafft, das Waffentragen außerhalb des Dienstes verboten werden.[1170] Demgemäß wandte auch er sich gegen die Wehrpflicht in ihrer bisherigen Form, die er für eine Militarisierung und ökonomische Schwächung der Gesellschaft verantwortlich machte.[1171]

Antimilitarismus und Antiliberalismus gingen in der katholischen Militarismuskritik oftmals Hand in Hand. Zumeist machte die katholische Militarismuskritik Liberalismus und Demokratie für das Umsichgreifen des Militarismus verantwortlich, indem sie eine möglichst starke Absonderung des Militärs von der Gesellschaft befürwortete.[1172] Dem Altkonservativen Gerlach stimmte etwa auch die katholische *Germania* zu, wenn er im Sinne eines ständestaatlichen Modells die besondere gesellschaftliche Bedeutung des ständestaatlich verfaßten Militärs hervorhob. Daher sei die Armee „conservativ“; daher wollten aber auch „die ‚Liberalen’ […] ‚den alten Militärgeist austreiben’ und mittels Turnern, Bürgerwehren ein Parlaments- oder Volksheer schaffen, das ein noch schlimmeres Werkzeug der Parteien sein würde, als wie es das spanische, mexikanische u.s.w. in den Händen der Geheimbünden oder der Loge angehörigen Generale und Officiere [ist].“[1173] Die katholischen Stimmen betrachteten den Militarismus als ein neuartiges Merkmal der Gesellschaft, das der modernen bürgerlichen Gesellschaft zugehöre.[1174] „Die Kasernen“, so hieß es in den *Historisch-politischen Blättern*, „sind zahlreich und groß […]; aber sie verschwinden nahezu hinter den Fabriken und man kann im Zweifel seyn, ob es mehr lohne die Paläste in der Stadt oder die ungeheuern Etablissements vor den Thoren Berlins zu beaugenscheinigen.“[1175] Diese Dialektik ‚seiner’ Moderne sei es dann auch, die der Liberalismus durch den Kulturkampf überspielen wolle.[1176] Die katholische Militarismuskritik wandte sich insbesondere ge-

1168 *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 129.

1169 Ketteler, zit. in: Ebenda, S. 129; vgl. [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 19 u. 55. Zu Kettelers Militarismuskritik bes. *Riesenberger*, Katholische Militarismuskritik, S. 98 – 102.

1170 Vgl. *Wasserburg*, Gedankenspähne [1874], S. 4, 9, 17; vgl. *Riesenberger*, Katholische Militarismuskritik, S. 106.

1171 *Wasserburg*, Gedankenspähne [1874], S. 8, 13 – 15.

1172 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 11, 23, 43, 120 – 131; [*Kuno Freiherr Schütz zu Holzhausen*], XLVI. Das Reich der Mitte, in: HPBll 75, 1875, S. 718 – 730; *Cathrein*, Die Aufgaben [1882], S. 127 ff.; vgl. *Assmus*, Die publizistische Diskussion, S. 51 f.; *Riesenberger*, Katholische Militarismuskritik, S. 104.

1173 Das neue deutsche Reich, in: Ger, 8.8.1871, Nr. 177, S. 2.

1174 [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 67.

1175 [*Joseph Edmund Jörg*], XIV. Zeitläufe. Streiflichter auf die sociale Bewegung der letzten Monate, in: HPBll 62, 1868, S. 248 – 264, hier S. 249 f.

1176 [*Edmund Jospeh Jörg*], I. Am Sylvester-Abend 1867, in: HPBll 61, 1868, S. 1 – 19, hier S. 7.

gen das Gleichheitsversprechen des Liberalismus und kritisierte eine als demokratisch gekennzeichnete Vorstellung der Wehrpflicht. Es zeige sich hier der „falsche demokratische Geist", der „fortan allen Staatsbürgern den gleichen Antheil an der Souveränetät zu[spricht]".[1177]

Zugleich drehte sich auch die katholische Kritik um bestimmte Bewertungen des internationalen Systems. Militarismus und soziale Frage führten, so erklärte Jörg 1868, alle Industriestaaten in einen *circulus vitiosus*. Der „bewaffnete Friede" sei eben kein „socialer Friede." Man vermeide „den Krieg, um die socialen Zustände nicht zu verschlimmern; und die maßlosen Rüstungen ohne Krieg, der Militarismus als Institution verschlimmert die socialen Zustände nur um so gründlicher."[1178] Dabei dominiere die Militärpolitik auch die Außenpolitik.[1179] Der Ingenieur Karl Bader etwa erklärte, daß „die Zukunft der internationalen Verhältnisse auf Gewalt und nur auf Gewalt [steht]." Um diesen Herausforderungen zu begegnen, so meinte er, folgten die Staaten dem Vorbild Preußens, die Wehrpflicht einzuführen und den Truppen „die Eigenschaften und den Charakter des stehenden Heeres" zu geben.[1180] Organisation, Ausrüstung und Taktik der europäischen Heere, so erkannte er treffend, näherten sich unter den Bedingungen des modernen Krieges einander an. Durch die lange Dienstzeit würden die Soldaten nicht nur im militärischen Handeln ausgebildet, sondern überdies zu einem fügsamen Werkzeug diszipliniert, wobei aufgrund taktischer Neuerungen die Bedeutung der Offiziere steige.[1181] Die Herrscher betrachtete demnach das jeweilige Heer „als die Anstalt […], welche vor allen berufen ist zur Aufrechterhaltung ihrer Gewalt und ihrer dynastischen Rechte und daher wollen sie eine möglichst bestimmte Sonderung des Heeres von dem Volke." Zwischen Zivil und Militär entstünde eine Spaltung, die auf das Heer „entsittlichend" zurückwirken werde.[1182]

Zur Marine- und Kolonialpolitik

Nicht gesondert behandelt werden hier die Geschichte der Marine und die öffentlichen Diskussionen über Marinepolitik und über die frühen Diskussionen um ein maritimes bzw. koloniales Ausgreifen des deutschen Bundesstaates. Dies hat verschiedene Gründe. Neben einer allgemeinen Beschränkung ist auf eine ganze Anzahl neuerer Arbeiten hinzuweisen, die gerade auch die politische und parlamentarische Rezeption und Diskussion dieser Themenbereiche

1177 Ebenda, S. 74.

1178 [*Joseph Edmund Jörg*], XIV. Zeitläufe. Die unterirdische Diplomatie im brittischen Reiche und das Fabula docet, in: HPBll 61, 1868, S. 228 – 246, hier S. 246.

1179 [*Joseph Edmund Jörg*], XLIII. Zeitläufe. Der neue Kreislauf innerer und äußerer Krisen, in: HPBll 64, 1869, S. 727 – 740, hier S. 728.

1180 [*Karl Bader*], LVIII. Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten. I. Einleitung, in: HPBll 63, 1869, S. 968 – 972, hier S. 970 u. 972.

1181 [*Karl Bader*], XII. Die Heere und die Schulden der europäischen Staaten. V. Politische und sociale Betrachtungen über das heutige Wehrwesen, in: HPBll 64, 1869, S. 181 – 196, hier S. 188 – 189.

1182 Ebenda, S. 191 – 196.

fokussiert haben.[1183] Dabei ist deutlich geworden, daß von einer unreflektierten Bewilligungswilligkeit, von liberalem Navalismus und Expansionseuphorie für die 1870er Jahre keine Rede sein kann.[1184] Keineswegs jedoch ist zu bestreiten, daß es trotz offenkundiger Ablehnung militärischer Strukturen auch für linksliberale Abgeordnete und Presseorgane durchaus statthaft war, der jungen Marine Sympathie auszusprechen.[1185] Dies hatte verschiedene Gründe.

In der Marinepolitik der Liberalen kam zum einen zum Ausdruck, daß sie mit ihrer notorischen und in der Tat recht weitgehenden Zuneigung zur Marine ein innermilitärisches Gegengewicht zur Armee zu fördern versuchten. Den als 'unproduktiv' stigmatisierten Kosten für die Armee stellten sie die 'produktiven' für die Marine gegenüber.[1186] Verbunden war dies mit immer wieder deutlich geäußerter Kritik und Ablehnung gegenüber dem Heer, dem die erforderlichen Ressourcen zu einer Entwicklung der Marine entzogen werden sollten. Die stärkere Gewichtung der Marineinteressen würde überdies die Verfügungsgewalt des Reichstags über das Budget erhöht haben, denn die etattechnische Abhängigkeit der Marine vom Reichstag war eine nicht bestrittene Tatsache, während das Budget des Heeres der aktiven Mitwirkung immer wieder für längere Zeit entzogen war.[1187] Zum anderen wurden die Kriegsschiffe, die zugleich als technologisch und ökonomisch interessant angesehen wurden, keineswegs als nur für militärische Zwecke einsetzbar gedacht, sondern konnten außer dem Schutz des Handels etwa wissenschaftlichen – also zivilen – Zwecken dienstbar gemacht werden.[1188] Daher stieß es auf Beifall, wenn der Marineminister Albrecht v. Stosch 1878 auf Anfrage des nationalliberalen Abgeordneten Möring erklärte, daß die Marine sich an Vermessungs- und Forschungsarbeiten so weitgehend wie möglich beteiligen werde.[1189] Auch die Führung der Marine selbst versuchte wohl, sich das Interesse großer Teile des Reichstags an den Seestreitkräften zunutze zu machen. So schrieb Max v. Forckenbeck Ende 1871 an seine Frau, daß er einige Tage zuvor an einer „sehr lange[n]", überdies „ganz geheimen und vertraulichen" Konferenz mit Admiral Jachmann teilgenommen habe. Dabei sei festgestellt worden, daß „die Marine

1183 *Sondhaus*, Preparing for Weltpolitik; *Brysch*, Marinepolitik; *Steinmetz*, Bismarck; *Verchau*, Von Jachmann; *Schwarz*, ‚Je weniger Afrika, desto besser'; *Grohmann*, Exotische Verfassung.

1184 Vgl. *Brysch*, Marinepolitik, bes. S. 96 f.

1185 Vgl. Der Untergang des ‚Großen Kurfürsten', in: NZ, 2.6.1878, Nr. 253, MA, S. 1.

1186 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 6.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 218 f.

1187 Nach Brysch begann der Reichstag 1874, eine sparsame Marinepolitik zu fordern: *Brysch*, Marinepolitik, S. 277.

1188 *Grießmer*, Die Kaiserliche Marine, S. 66. Vgl. Dr. A. Breusing an Friedrich Oetker, 7.11.1867, in: BAB N 2215, Nr. 37, n.p.; Friedrich Kapp, NL, 17.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 1, S. 444; Georg Thilenius, Sez., 27.4.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 831 – 834; Rudolf Virchow, DFP, in: Ebenda, S. 836 f.; Heinrich Dohrn, NL, 15.12.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 678 f.

1189 Rudolf Heinrich Möring, NL, 11.4.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 896; Albrecht v. Stosch, in: Ebenda, S. 897.

[…] sehr gegen das Landheer zurückgedrängt [wird] und wir sollen vom Reichstage aus ihr zur schnellen Weiterbildung helfen."[1190]

Trotz gewisser Differenzen in manchen Detailfragen war nichtsdestoweniger zu erkennen, daß ein stark forcierter Aufbau mit Richtung auf eine tatsächliche machtpolitische Relevanz der Marine in den 1860er und 1870er Jahren nicht angestrebt wurde. Auch wenn bisweilen der Bau schneller Schiffe zur Störung feindlichen Handels und zum Schutz der eigenen Schiffahrt im Kriegsfalle gefordert wurde, kann aus den marinepolitischen Vorstößen der Liberalen kaum eine offensive Doktrin herausgelesen werden. Klar standen hier defensive Zwecke zum Schutz der eigenen zivilen Seefahrt und der Küste im Vordergrund, so wie auch Überlegungen in Richtung auf überseeische Expansion bestenfalls geringen Raum einnahmen.[1191] Marinepolitik war insofern vereinbar mit dem propagierten Rückzug aus der aktiven Außenpolitik. Großbritannien etwa schien dies vorzuleben. Die *National-Zeitung* monierte daher das Fehlen entsprechender Experten der Parteien. Es sei ein Mangel, daß niemand im Rahmen einer effektiven Kontrolle hinsichtlich seiner Sachkompetenz mit den Regierungsvertretern in ausreichendem Maße diskutieren könne.[1192] Nicht in jeder Hinsicht waren derartige Überlegungen treffend. Für die Marineführung war – zumindest während der sogenannten ‚Ära Stosch' – eine Konkurrenzhaltung zum Landheer allenfalls rudimentär vorhanden.[1193] Mit dem ‚System Stosch', das nach dem Untergang des Panzerschiffs *Großer Kurfürst* 1878 verstärkt kritisiert wurde, geriet das „Analogiestreben zur Armee" (W. Petter) unter Beschuß.[1194] Auch in der Öffentlichkeit herrschte gleichermaßen Bestürzung wie Erbitterung über den Verlust an Menschenleben und des kostspieligen Schiffes.[1195] Zu wenig seemännisch, zu wenig in Fragen der Nautik geübt sei die deutsche Marine, hieß es vielfach.

Daß dabei ein besonderes Interesse an der Möglichkeit kolonialer Expansion oder innereuropäischer maritimer Machtpolitik bestanden hätte, kann jedoch kaum behauptet werden. Eine deutliche Front der Ablehnung trat in Publizistik und Parlament jenen Bremer Kaufleuten gegenüber, die Ende 1870 in einer Petition die Übernahme Saigons von Frankreich im Rahmen der Friedensregelung propagierten.[1196] Kolonialpolitik, so meinten insbesondere jene, die sich für die Ausweitung des Freihandels engagierten, sei ein ‚überwundener Standpunkt' und schon im Hinblick auf die Erwerbung einer Flottenstation gelte

1190 Max v. Forckenbeck an seine Frau Marie, 4.11.1871, in: *Philippson*, Der Beginn [1898], S. 165.

1191 Vgl. Friedrich Harkort, DFP, 17.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 509.

1192 Die Beratung des Bundeshaushalts, in: NZ, 31.3.1870, Nr. 151, MA, S. 1.

1193 Marineminister Albrecht v. Stosch, 27.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 559.

1194 Die Einsetzung des Kriegsgerichts, in: VZ, 27.7.1878, Nr. 174, 1. Bl., S. 1.; vgl. *Petter*, Deutsche Flottenrüstung, S. 114 f.

1195 Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 8.6.1878, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 584, Nr. 472.

1196 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 30.11.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 42; Hermann Heinrich Meier, NL, in: Ebenda; Fritz Mende, SPD, in: Ebenda, S. 43.

„principiis obsta“.[1197] Nicht zu Unrecht wurde imperiale Machterweiterung als kostspielig und konfliktträchtig angesehen. Es kam hinzu, daß auch auf Regierungsseite noch kein besonderes Interesse an diesem Politikfeld bestand. Die Abneigung der Liberalen überdauerte dann auch das Desinteresse der Regierung. Noch 1880 wurde die sogenannte Samoa-Vorlage der Regierung, die eine Reichsbürgschaft für überseeische Besitzungen eines in finanzielle Nöte geratenen Hamburger Handelshauses bezweckte und die als Vorstufe zu einem kolonialen Engagement angesehen wurde, im Reichstag – wie zuvor schon in der liberalen Presse –[1198] verworfen.[1199]

Auch nach der Wende zur Kolonialpolitik blieben demokratische, linksliberale und sozialdemokratische Gruppierungen im Reichstag ausgesprochene Gegner imperialistischer Bestrebungen, die sie als ‚merkantilistisch', ‚willkürlich' und ‚unrechtmäßig' ansahen.[1200] Das Zentrum hingegen unterstützte oftmals das ‚nationale Lager' bei der Annahme wichtiger Vorlagen, wenn auch hierzu – offenbar aus taktischen Erwägungen – die Samoa-Frage nicht gehört hatte.[1201] Hingegen blieben bei den Linksliberalen – zu denen nach der Sezession von 1880 auch frühere Nationalliberale zählten –, Traditionen des Freihandelsdenkens maßgeblich, aber auch Skepsis gegenüber der Kompetenz der preußischen Bürokratie zur angemessenen Verwaltung fremdländischer Territorien. Dabei wurde auch auf die Rechte und Bedürfnisse der Menschen in den kolonialisierten Gebieten aufmerksam gemacht.[1202] Höchstens der Besitz von Stützpunkten und Kohlenstationen für die Marine wurde um des Schutzes des Handels willen befürwortet.[1203] Überlegungen, es möge die Kolonialpolitik zu mehr Mitsprache bei außenpolitischen Fragen führen, spielten hingegen nur sehr am Rande eine Rolle und wurden dann auch rasch enttäuscht.[1204] Eher schon ging es den Liberalen erneut darum, die Ebene der Einzelstaaten aus den Angelegenheiten der Kolonialpolitik herauszuhalten und einer Stärkung der Zentralgewalt notfalls auch auf dem Wege der Stärkung des Kaisers Vorschub zu leisten.[1205] Auch bei der Auseinandersetzung der Parteien mit Fragen der

1197 Die Erwerbung Saiguns, in: KZ, 27.1.1871, Nr. 27, 2. Bl., S. 1; *Gustav Freytag*, Der Friede, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 305 – 307, hier S. 306. Vgl. *Diner*, Imperialismus, S. 33; *Fenske*, Ungeduldige Zuschauer, S. 99 f. u. 119; *Schwarz*, ‚Je weniger Afrika, desto besser', S. 135.

1198 Der Fall Godeffroy und deutsche Kolonialpolitik, I, in: VZ, 20.12.1879, Nr. 298, 1. Bl., S. 1; Soll Deutschland Kolonien gründen?, I, in: VZ, 21.4.1880, Nr. 93, 1. Bl., S. 1; Die eingebildete Verantwortlichkeit wegen – des Samoa-Projektes, in: VZ, 27.4.1880, Nr. 97, 1. Bl., S. 1.

1199 Vgl. *Wehler*, Bismarck, S. 220; *Schwarz*, ‚Je weniger Afrika, desto besser', S. 57, 60 – 71. Zur Verärgerung des Kanzlers über die nach seiner Meinung konstellationspolitisch motivierte Ablehnung des Zentrums, das an der Debatte selbst nicht teilgenommen hatte: Gustav Gf. zu Eulenburg an Robert v. Keudell, 28.4.1880, in: GStA PK, HA VI, NL Robert v. Keudell, Nr. 24, Bl. 121 v. u. 122.

1200 *Schwarz*, ‚Je weniger Afrika, desto besser', S. 55, 71, 153, 306.

1201 Ebenda, S. 314.

1202 Ebenda, S. 53 f., 70, 163.

1203 Ebenda, S. 56, 198.

1204 Ebenda, S. 148, 194, 298.

1205 *Grohmann*, Exotische Verfassung, S. 43 – 65, 76 – 81, 108 f.

Kolonialpolitik blieben insofern vielfach binnenpolitische Erwägungen maßgeblich.[1206]

Nationalstaatsgründung und Militarisierung

Anders als Bewertungen des Krieges, die sich im Zuge der Einigungskriege vielfach nicht grundlegend veränderten, unterlagen die Strukturen einem durchaus erheblichen Wandel. Kann auch für Preußen für den Betrachtungszeitraum nicht ohne weiteres von einem Prozeß fortschreitender Militarisierung gesprochen werden,[1207] rechtfertigt die Ausdehnung der preußischen Militärgesetzgebung auf den Norddeutschen Bund und dann auf weite Teile des Deutschen Reiches eine Verwendung dieses Prozeßbegriffes durchaus. Für viele Zeitgenossen war dies unstrittig.[1208] Neue Privilegierungen des Militärs und Belastungen der zivilen Gesellschaft waren aus Sicht preußischer wie außerpreußischer Beobachter nicht zu übersehen. In den Gebieten, auf die die Militärgesetzgebung Preußens schon 1867 ausgedehnt wurde, war es etwa die Kommunalsteuerbefreiung der Offiziere, die erheblichen Unmut erzeugte. Nicht jeder Befürworter der Vereinigung war insofern ein Befürworter des Militärstaates. Der Kronacher Liberale Carl Pfretzschner etwa erklärte 1868, er „hasse den preußischen Junker und den preußischen Gardelieutenant eben so sehr als irgend Einer", allein trotzdem hege er „die Überzeugung, daß ein Anschluß an Preußen dringend geboten ist, wenn wir nicht wieder in die alte Zerrissenheit verfallen und dadurch wieder der Spielball anderer Nationen werden wollen."[1209]

Für die Kritik der Süddeutschen spielte der Status quo als Referenzpunkt eine wichtige Rolle. Daß die Bedeutung des Militärs im 19. Jahrhundert in Bayern in der Tat eine geringere war, als dies nördlich des Mains der Fall gewesen ist, hat Marita Krauss eindrücklich gezeigt. In Bayern war die gesellschaftliche Rolle des Adels bei der Bildung staatlicher und militärischer Eliten eine andere und das Offizierskorps als Elite weniger bedeutsam als die zivile Beamtenschaft. Zudem war hier das Militär weitgehend in die Rechtsformen der Gesellschaft integriert, so daß ein weit höherer Einfluß des Parlaments bestand. So habe in der bayerischen Gesellschaft ein insgesamt zivileres, offeneres und weniger konfrontatives Klima geherrscht, als in der preußischen.[1210] Ein Beispiel hierfür ist das bayerische Militärstrafrecht. Dieses integrierte die bayerische Armee sehr viel weitergehend in die zivile Gesellschaft und war gegenüber dem preußischen weit fortschrittlicher.[1211] Diese Unterschiede entgingen auch den Zeitgenossen nicht. Deutlich wurde dies bei dem Münchener Liberalen Freytag, der in einem Brief an Eduard Lasker heftig über die Preisgabe der

---

1206 *Schwarz*, ‚Je weniger Afrika, desto besser', S. 161 f., 165, 189; *Grohmann*, Exotische Verfassung, S. 165 – 172.

1207 Vgl. *Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik, S. 33 u . 46 ff.

1208 *Trauttwein v. Belle*, Deutschland zur See [1870], S. 73.

1209 Carl Pfretzschner an Heinrich Marquardsen, 21.3.1868, in: BAB N 2183, Nr. 18, Bl. 213.

1210 *Krauss*, Herrschaftspraxis, S. 281, 386 f., 316 f., 288; *Vogel*, Der Stellenwert; *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 37 u. 95.

1211 Vgl. *Vogel*, Der Stellenwert.

bayerischen Budgetrechte „nicht zu Gunsten der Gesammtheit, sondern lediglich des Königs von Preußen“ klagte und meinte, man müsse „auf die wichtigsten Rechte – Feststellung des Militärbudgets – verzichte[n] zur Herstellung einer absolutesten Militär-Hegemonie, welchem Moloch wir unsere constitutionellen Errungenschaften opfern müßten.“[1212] In einem Brief an Heinrich Marquardsen erklärte 1873 auch der Redakteur der *Münchener Neuesten Nachrichten*, August Napoleon Vecchioni, daß außer Fragen der Justiz- und der Währungsreform vor allem „das fortwährende Anwachsen des Militärbudgets […] in einem großen Theile unserer Parteigenossen eine große Mißstimmung hervorgerufen [habe].“[1213]

Durchaus ähnlich war die Wahrnehmung in anderen deutschen Einzelstaaten. Wie der sächsische Großdeutsche Heinrich Wuttke Mitte der 1870er Jahre kritisch resümierte, sei „das neue Reich ein Militärstaat geworden, wie Preußen ein solcher ist.“[1214] Die öffentliche Resonanz der Vereinheitlichungstendenzen war demgemäß keineswegs immer positiv. Für die süddeutschen Partikularisten hatte im Vorfeld des deutsch-französischen Krieges und der Reichsgründung die drohende Einführung des preußischen Militarismus in Süddeutschland einen wesentlichen Kristallisationskern und ein wirksames Propagandaobjekt geboten. Dabei waren in Bayern und insbesondere in Württemberg auch weitreichende Milizprojekte mit großem Engagement und beträchtlicher öffentlicher, teilweise sogar regierungsseitiger Resonanz verfolgt worden.[1215] Entsprechende Kritik am Militär als Versorgungsanstalt des Adels und als autoritären Staat im Staat setzte sich nach der Reichsgründung fort.[1216] Zwar lobte der württembergische Nationalliberale Friedrich Ludwig Gaupp 1874 die Tatsache, daß das Ansehen der niedrigen Chargen der württembergischen Armee durch Einführung der Wehrpflicht gehoben worden sei,[1217] doch ist unverkennbar, daß auch regierungsnahe süddeutsche Abgeordnete die hohen Kosten für das Militär ablehnten und parlamentarisch bekämpften.[1218]

Interessenidentität bei der Behandlung von Strukturfragen, dies wurde jedenfalls deutlich, herrschte zwischen Liberalen und Militärverwaltung bzw. Regierung lediglich dahingehend, daß eine Rechtsvereinheitlichung auch auf dem

1212 Freytag an Eduard Lasker, 9.1.1871, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker’s Nachlaß [1892], S. 191 f.

1213 August Napoleon Vecchioni an Heinrich Marquardsen, 21.5.1873, in: BAB N 2183, Nr. 25, Bl. 36.

1214 *Wuttke*, Die deutschen Zeitschriften [1875], S. 217.

1215 *Becker*, Zum Problem, S. 537 f.; *Lankheit*, Preußen, S. 142; *Wilhelm*, Das Verhältnis, S. 19, 46 f. Vgl. etwa *H. H.*, Die stehenden Heere und die allgemeine Wehrpflicht, mit Bezug auf Erhöhung oder Minderung der Steuern, in: DV 30, 1867, H. 4, S. 1 – 17, hier S. 12; Gegen den Militarismus, in: FZ, 2.2.1870, Nr. 33, 2. Bl., S. 1; *Röder*, Die Kriegsknechtschaft [1868]; *ders*., Andeutungen [1866], S. 526 ff.; *Stieber*, Spion [1981], S. 245.

1216 Friedrich Kiefer an Eduard Lasker, 6.12.1870, in: *Lasker*, Aus Eduard Lasker’s Nachlaß [1892], S. 62.

1217 Friedrich Ludwig Gaupp, NL, 28.11.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 374.

1218 Julius Hölder, NL, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1246 – 1248; Carl Joseph Schmid, DRP, in: Ebenda, S. 1249; Julius Hölder, NL, 20.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1259.

Gebiet des Militärischen wünschenswert sei. Ein Gegensatz bestand hingegen in der Frage, zu welchen Rechtsformen und zu welchen inhaltlichen Ergebnissen diese Vereinheitlichung führen sollte. Auch wenn nach der Reichsgründung insbesondere süddeutsche Abgeordnete die neuen Lasten für die bislang erheblich weniger belastete Bevölkerung ihrer Heimatstaaten beklagten, führte diese Situation immerhin dazu, eine ganze Reihe von Fragen in Fluß zu bringen. Dabei wurde rasch deutlich, daß die Bevollmächtigten des Bundesrates, wenn parlamentarische Mehrheiten mißliebige Änderungen durchzusetzen versuchten, im Zweifelsfalle die Drohung des Nichtzustandekommens der betreffenden Regelung erhoben. Nichtsdestoweniger boten sich aus liberaler Sicht Chancen für Um- und Neuinstitutionalisierungen, während hiermit aus konservativer und militärischer Sicht erhebliche Risiken verbunden waren. Offensichtlich vermied das Militär verschiedentlich, seine Wünsche vor dem Reichstag zu thematisieren, um nicht ‚schlafende Hunde' zu wecken.[1219] So mußte verschiedentlich das Projekt eines reichseinheitlichen Gesetzes über den Kriegszustand verworfen werden, da mit einer aus Regierungssicht akzeptablen Form eines solchen nach Vorlage an den Reichstag nicht gerechnet werden könne.[1220] Es galt aus Regierungssicht, Kommunikations- und Handlungsräume möglichst geschlossen zu halten. Schon die Umstellung bestimmter Rationen auf das metrische System im Herbst 1877 etwa konnte nicht mit gewissen Erhöhungen verknüpft werden, da eine solche, so fürchtete zumindest die Reichsleitung, „sofort die Erörterung der gesamten Entschädigungsfrage mit allen sich an dieselbe anschließenden Klagen und Beschwerden im Gefolge haben würde." Erst ein allgemeiner legislatorischer Akt eigne sich hierzu.[1221]

Organisationsfragen und Außenpolitik

Ein wichtiges Ziel liberaler Kräfte war es, die Bedingungen der Ableistung des Wehrdienstes und die Einberufung von Reserven klarzustellen und die daraus resultierenden Freiheitsbeschränkungen möglichst gering zu halten. Dies hatte unmittelbare Konsequenzen für die außenpolitischen Handlungsspielräume. Der von den Liberalen angestrebte Schutz der Reserve vor rechtlich nicht näher bestimmten Einberufungen hatte nicht nur die ungehemmte Entfaltung des bürgerlichen Lebens zum Ziel, sondern würde anerkanntermaßen auch auf die Verwendbarkeit des Militärs erheblichen Einfluß gehabt haben. Je schwerer nämlich das Militär mobilisierbar war, desto geringer schien die Gefahr, daß eine ausschließlich diplomatische bzw. militärische Logik zur Eskalation von Konflikten führen könnte. Besonders deutlich artikuliert wurde dies bei der Beratung des Wehrpflichtgesetzes von 1867. Ziel der Liberalen war es hier einerseits, die Wehrpflicht möglichst allgemein gültig werden zu lassen, andererseits aber – neben der Frage der Mobilisierungsbedingungen – die Einbindung des Militärs in die Gesellschaft nach Möglichkeit zu fördern, die Dienst-

1219 Johannes Miquel, NL, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1252 f.

1220 RKA an sächs. Außenminister, 7.3.1872, in: BAB R 1501, Nr. 112900, Bl. 5; Staatssekretär d. Innern an Bismarck, 28.7.1885, in: BAB R 1501, Nr. 112900, Bl. 119.

1221 Rudolph Delbrück an Albrecht v. Roon, 7.11.1871, in: BAB R 1501, Nr. 112049, Bl. 50.

zeit zu verkürzen und die Landwehr bestehen zu lassen.[1222] Es trat in dieser Debatte die Tendenz deutlich hervor, daß liberale Kräfte dem Militär und seinen Ansprüchen in Bezug auf alle diensttauglichen Bürger möglichst enge Schranken setzen wollten,[1223] während jene Konservativen, die sich an der Debatte beteiligten, diese Freiräume unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung bestimmter Privilegien erhalten sehen wollten.[1224] Sie wandten sich gegen die Anwendung ‚privatrechtlicher' Vorstellungen auf wichtige Fragen wie den Kriegsdienst.[1225]

Im Kern der Debatte ging es um eine Handlungsreserve der Regierung bzw. der militärischen Führung. Hinsichtlich der Einberufung der Reserven sprach die Vorlage der Regierung nämlich vage von „nothwendige[r] Verstärkung", was zahlreichen Liberalen als unpräzise und unkontrollierbar erschien.[1226] Die Maßgabe der ‚Erforderlichkeit' der Verstärkungen, so meinte Leopold v. Hoverbeck, sei „wieder ein solches Wort, das dem Staatsbürger gar kein Recht gewährt, sondern das diesen achten Jahrgang, eben so wie die früheren, dem Belieben der Militär-Behörde anheimgiebt." Dabei faßte er präzise den zentralen Gedanken der Liberalen zu den Konsequenzen der von Ihnen befürworteten Heeresstruktur für die Struktur der internationalen Beziehungen zusammen. Wie er erklärte, habe man „für ein mäßiges Angriffsheer und für ein möglichst starkes Vertheidigungsheer" zu sorgen. Es sei „das Interesse der Völker […] niemals anzugreifen, nach dem Interesse der Völker würde niemals ein Krieg entstehen." Man werde „selbst die Gewalthaber […] verhindern, einen großen Krieg anzufangen, wenn diese […] sich sagen müssen: Du bist schwach im Angriff, stark nur in der Vertheidigung."[1227]

Für die Freiräume der Regierung und der militärischen Führung mit Blick auf die Einberufung der Reserven brachte Bismarck schließlich das schlechthin entscheidende Argument, als er erklärte, daß das Gesetz anderenfalls für die Regierung nicht akzeptabel sein würde.[1228] Auch Helmuth v. Moltke trat für möglichst weitgehende Freiheiten der militärischen Führung hinsichtlich der Mobilisierung von Reserven auch außerhalb des Kriegsfalles ein und meinte

1222 Carl Twesten, NL, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 459 ff.; Eduard Lasker, NL, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 478 f.

1223 So gegen die Sonderrechte für die Standesherren und die Mennoniten und für die komplette Befreiung der Untauglichen: Leopold v. Hoverbeck, DFP, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 455; Franz Duncker, DFP, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 465; Die Verpflichtung zum Militär-Dienst, in: VZ, 10.10.1867, Nr. 237.

1224 Ludolf v. Luck, K, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 445; Otto Graf zu Solms-Laubach, FK, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 465; Carl v. Vincke-Olbendorf, fraktionslos, in: Ebenda, S. 468; Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, in: NPZ, 22.10.1867, Nr. 247, S. 1; Die Freiheit von der Militärpflicht, in: NPZ, 12.10.1867, Nr. 239, S. 1; *v. Nathusius-Ludom*, Conservative Position [1876], S. 43.

1225 Botho Graf zu Eulenburg, K, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 480.

1226 Benedikt Waldeck, DFP, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 447; Eduard Lasker, NL, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 479; Florens v. Bockum-Dolffs, DFP, in: Ebenda, S. 481.

1227 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 456.

1228 Otto v. Bismarck, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 482 f.; vgl. Albrecht v. Roon, in: Ebenda, S. 481 f.

unter Beifall, daß die „Theorie des schwachen Angriffsheeres und des starken Vertheidigungsheeres“ zur Folge gehabt haben würde, daß man den Krieg von 1866 in Schlesien und der Lausitz „und vielleicht noch weiter rückwärts“ hätte führen müssen.[1229] Auch wenn liberale Abgeordnete in dieser Regelung eine „Willkür für die Regierung“ sahen und die Möglichkeiten der Einberufung der Reserven gesetzlich fixiert sehen wollten,[1230] wurde das Gesetz mit letztlich eher symbolischen Veränderungen in der von Bismarck geforderten Form angenommen.[1231] Daran, daß es den Liberalen bei der Beratung dieses Gesetzes vor allem um eine rechtlich eindeutige Fixierung der Verpflichtungen des Einzelnen gegangen war, hatte aber auch aus Sicht der Regierung kein Zweifel bestanden. So erklärte Bismarck in seinem Immediatvortrag an den preußischen König, es sei „die Mehrzahl [der] Abänderungen […] aus dem Bestreben hervorgegangen, die Anwendung […] gesetzlich zu fixiren.“ Es sei den Liberalen aus „ängstliche[r] Scheu vor jeder Abweichung von dem Wortlaute der Verfassung“ vor allem um die gesetzliche Fixierung bestimmter Ansprüche und Verpflichtungen gegangen, nicht so sehr um die materielle Veränderung des Gesetzes.[1232]

Die liberale Strategie der Fixierung von Rechtsbeständen wurde ergänzt durch parlamentarische Kontrolle von deren Einhaltung. Überflüssige Einberufungen wurden im Reichstag verschiedentlich thematisiert und Kosten und Belästigung der Reservisten moniert. Daß die Liberalen es mit der Kontrolle des Militärs ernst meinten, wurde beispielsweise deutlich, als Eugen Richter im Oktober 1871 die Regierung aufforderte, sie solle über die Notwendigkeit der Mobilisierung der noch immer bei der Fahne befindlichen Reservisten Auskunft geben. Es sei Merkmal des – militärisch eben gerade deshalb erfolgreichen – deutschen Heeres, ‚Volk in Waffen’ zu sein. Die Hoffnung auf eine rasche Rückkehr der Reservisten in ihre bürgerlichen Berufe habe sich allerdings nicht erfüllt. Es entbinde aber die gegen den Willen der Fortschrittspartei eingeräumte „formelle Berechtigung […] die Regierung nicht von der Verpflichtung, die Maßregel auch sachlich zu rechtfertigen.“ Dies sei bislang „bei dem knappen Styl, wie er bei uns in militärischen Dingen üblich ist“ nicht ausreichend erfolgt. Dabei habe der Reichstag „alle Ursache, vorzusehen, daß nicht die Uebergangszustände aus den Kriegs- auf die Friedensverhältnisse, wie es schon mehrfach in Preußen vorgekommen ist, die Brücke abgeben zur Einbürgerung von Institutionen, die sich mit den Gesetzen nicht in vollem Einklang befinden.“[1233] Die Antwort des Kriegsministers war ausführlich, betonte die möglichst weitgehende Rücksichtnahme auf die zivilen Berufe der Reservisten und fiel offenbar zur Zufriedenheit des Reichstages aus, der die Frage nicht

1229 Helmuth v. Moltke, K, in: Ebenda, S. 474 f.

1230 Maximilian Gf. v. Schwerin-Putzar, NL, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 483; Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 484; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 478.

1231 RT, in: Ebenda, S. 486 ff.

1232 Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 4.11.1867, in: BAB R 1401, Nr. 1026, Bll. 194 – 197.

1233 Eugen Richter, DFP, 24.10.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 47.

weiter verfolgte.[1234] Dies änderte indes nichts daran, daß die Versatilität des Militärs weitgehend erhalten blieb, auch wenn sich die Berliner Regierung Ende 1871 infolge einer Interpellation des fortschrittsliberalen Reichstagsabgeordneten Franz Hausmann veranlaßt sah, die einzelstaatlichen Regierungen darauf hinzuweisen, daß das Militär nur zu ganz bestimmten Zwecken und in besonderen Notfällen von den einzelstaatlichen Behörden requiriert werden dürfe, nicht aber um – wie in Detmold geschehen – der Verwaltung des Ländchens bei der Ausübung der Jagdpolizei zur Hand zu gehen.[1235] Aber auch auf gesamtstaatlicher Ebene fielen die Begründungen für Mobilisierungen mitunter wenig überzeugend aus. Die Einberufung der Mannschaften und die Indienststellung von vier Schiffen sei, wie Hoverbeck bei einer Gelegenheit im Mai 1872 höhnte „nicht durch eine Wirtshausschlägerei verursacht worden […]; nein,[…] der Ausdruck ist viel hochgreifender: wegen allgemeiner politischer Verhältnisse!“ Spöttisch und zur Erheiterung des Hauses fragte er, ob „man die allgemeinen politischen Verhältnisse mit diesen vier kleinen Schiffen verändern [wollte]?“[1236]

Aber nicht nur die Einberufung von Reserven, auch die Außerdienststellung von Offizieren hatte etwas mit der Instrumentalität des Militärs zu tun. Deutlich kam bei der Beratung des Invalidenpensionsgesetzes von 1871 zudem die Auffassung der Liberalen von der Rolle der Offiziere in Staat und Gesellschaft zum Ausdruck.[1237] Sie engagierten sich für eine möglichst kontrollierte Außerdienststellung der Offiziere, da in der voluntaristisch gehandhabten Pensionierungspraxis nicht nur eine Bevorzugung der Offiziere und eine hohe Belastung des Steuerzahlers gesehen wurde, sondern auch eine Homogenisierung des Offizierskorps, durch die dieses auch von den übrigen Staatsbeamten gesondert werde. Eine klare Definition der Dienstunfähigkeit, so meinte demgemäß der Fortschrittsliberale Carl Herz, sei notwendig, um dieser Willkür verbindliche Grenzen zu ziehen. Aber auch die Pensionierung um Entlassung nachsuchender unzufriedener Offiziere solle so verhindert werden. Zudem müsse die Lebenslänglichkeit der Dienstunfähigkeit sichergestellt sein.[1238] Keineswegs war das ganze Parlament dieser Meinung. Gegen den angestrengten Vergleich der Militär- und der Zivillaufbahn sprach sich ganz grundsätzlich der Konservative Graf Werner v. d. Schulenburg-Beetzendorf aus, der für eine uneingeschränkte Annahme der Regierungsvorlage plädierte.[1239] Zuvor hatte sich auch

1234 Albrecht v. Roon, in: Ebenda, S. 48.
1235 Rudolph Delbrück an fürstl. Regierung Detmold, 7.12.1871, in: STA DT, L 79, Nr. 6865, n.p.
1236 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 28.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 573; Wilhelm Seelig, DFP, in: Ebenda, S. 572.
1237 Vgl. Das Militär-Pensions-Gesetz, II, in: KZ, 22.5.1871, Nr. 141, 1. Bl., S. 2.
1238 Carl Herz, DFP, 5.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1019 f.
1239 Werner Gf. v. d. Schulenburg-Beetzendorf, K, in: Ebenda, S. 1024 f.

der Konservative Leopold v. Frankenberg-Ludwigsdorf für eine schnelle Annahme unter Ablehnung aller Anträge ausgesprochen.[1240]

Mehrheitsmeinung war dies aber offenbar zumindest bei den Liberalen nicht.[1241] Lasker erklärte, daß die tatsächliche Invalidität sichergestellt sein müsse. Entschieden kritisierte er das Vorgehen hinsichtlich der Zurdispositionstellung, die leichter erreichbar sei, als die Invaliditätserklärung, oftmals aber aus Gründen der Pensionsbemessung dann als ‚gesundheitsbedingt' eingeordnet werde. Vor allem aber wandte er sich gegen die Auffassung, die das Ausscheiden aus Fragen einer besonderen Ehre der Offiziere als berechtigt darstellte. Auch wenn die von Herz vorgeschlagene Definition das Problem nicht durchgreifend löse, sei doch, wenn solch eigene Ehrbegriffe im Militär bestünden, *wenigstens* zu diesem Mittel zu greifen. Vor allem aber müsse „das öffentliche Leben selbst wirken und seinen Einfluß ausüben". Es solle auch in dieser Hinsicht, so lautete sein Fazit, „der Stand der Offiziere sich nicht unterscheiden von allen übrigen Beamten."[1242]

Die Erklärung, daß eine solche Einschränkung der Handlungsbefugnisse der Militärverwaltung inakzeptabel sei und zum Scheitern des gesamten Pensionsgesetzes führen würde, folgte allerdings auch hier auf dem Fuße. Die Regierung werde, so erklärte Kriegsminister Albrecht v. Roon, auf die Vorzüge des Gesetzes verzichten, bei jeder „Beschlußnahme, welche die Armeeleitung verhindert, über die Offiziere frei zu disponiren, welche den Offizieren eine Art von Inamovibilität zusichert, die gegen den Gebrauch aller Armee sein würde und mit der keine Armee würde bestehen können."[1243] Den Abgeordneten Löwe beeindruckte dies nicht. Eine solche Regelung, die die Entfernung von Offizieren erlaube, gehöre nicht in ein Pensionsgesetz hinein, sondern in ein allgemeines Militärdienstgesetz. Man bleibe daher bei dem gestellten Antrag.[1244] Ebenso sprachen sich auch seine Parteifreunde v. Hoverbeck und Oehmichen aus.[1245] Der Antrag Herz scheiterte dann allerdings unter dem hohen von der Regierung erzeugten Druck in einer offenbar knappen Entscheidung.[1246]

Die Frage der Definition der Untauglichkeitsgründe, wurde später durch den Abgeordneten Herz wieder aufgegriffen, da, wie er erinnerte, die Mehrheit für die Regierungsvorlage und gegen diesen Antrag eine knappe gewesen sei. Es sei, so erklärte er, nicht die diskretionäre Befugnis der Militärbehörden zur Pensionierung von Offizieren gewesen, die den Sieg über Frankreich ermöglicht habe, sondern es stehe fest, daß auch ohne diese Befugnis „das deutsche Volk in Waffen im letzten Kriege bei seiner zähen Ausdauer, bei dem Hel-

1240 Leopold v. Frankenberg-Ludwigsdorff, K, 13.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 678.
1241 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: 5.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1023.
1242 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 1025 f.; Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 1027.
1243 Albrecht v. Roon, in: Ebenda.
1244 Wilhelm Löwe, DFP, in: Ebenda.
1245 Wilhelm Oehmichen, DFP, in: Ebenda; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda.
1246 RT 5.6.1871, in: Ebenda, S. 1028.

denmuth unserer Söhne und Brüder, bei der vortrefflichen und eminenten Führung nicht um ein Lorbeerblatt ärmer den Boden Frankreichs verlassen haben würde.“ Man wisse „die Verdienste unserer herrlichen Armee zu schätzen“ und man wisse, was man der Armee schuldig sei, aber man wisse auch, daß man „im Rechtsstaate“ lebe. Man wolle „keine Begrenzung der berechtigten Machtfülle der Militärbehörde, aber […] auch nicht, daß sich diese Machtfülle zur Omnipotenz steigere […].“[1247] Eine Mehrheit in diesem Sinne kam allerdings wiederum nicht zustande.[1248] Mißbilligend erklärte die *Volks-Zeitung*, es dürfe „die Willkür nicht gesetzlich sanktionirt, die Trägheit nicht prämiirt, der Säckel des Volkes nicht für Personen in Anspruch genommen werden, die nichts thun und dafür bezahlt werden wollen.“[1249] Noch zehn Jahre später sollte sie meinen, daß das hochgerüstete, nicht tatsächlich dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht entsprechende Militär für den „Angriffskrieg“ geschaffen sei und zu seinem Gebrauch selbst ermuntere.[1250]

Wenn wir hören: dort haben die Männer nicht Zeit zu den productiven Geschäften; Waffenübungen und Umzüge nehmen ihnen den Tag weg und die übrige Bevölkerung muß sie ernähren und kleiden, ihre Tracht aber ist auffallend, oftmals bunt und voll Narrheiten; […] *dort verlangt und giebt man Gehorsam ohne Verständniss: man befiehlt, aber man hütet sich, zu überzeugen;* […] *dort gilt der Verrath als das größte Verbrechen, schon die Kritik der Uebelstände wird nur von den Muthigsten gewagt; dort ist ein Menschenleben wohlfeil und der Ehrgeiz nimmt häufig die Form an, dass er das Leben in Gefahr bringt; – wer dieses Alles hört, wird sofort sagen: ‚es ist das Bild einer barbarischen, in Gefahr schwebenden Gesellschaft.’ Vielleicht dass der Eine hinzufügt: ‚es ist die Schilderung Sparta’s’; ein Anderer aber wird nachdenklich werden und vermeinen, es sei unser modernes Militärwesen beschrieben, wie es inmitten unserer andersartigen Cultur und Societät dasteht, als ein lebendiger Anachronismus, als das Bild, wie gesagt, einer barbarischen, in Gefahr schwebenden Gesellschaft, als ein posthumes Werk der Vergangenheit, welches für die Räder der Gegenwart nur den Werth eines Hemmschuhes haben kann.*

a. Kampf um die Grenzen des Militärstandes

Auch ein nicht übermäßig liberalismusverdächtiger Denker wie Friedrich Nietzsche sah das deutsche Militär keineswegs als einen Teil der modernen Gesellschaft an, sondern als Relikt. Dialektiker von Graden, erklärte er zwar, es tue „mitunter […] auch ein Hemmschuh der Cultur auf das Höchste noth“. Jedoch, so fügte er süffisant hinzu, gelte dies nicht nur „wenn es […] zu schnell bergab“ gehe, sondern auch wenn es, „wie in diesem Falle vielleicht,

1247 Carl Herz, DFP, 12.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1145 f.
1248 RT, in: Ebenda, S. 1148.
1249 Das Militärpensionsgesetz, in: VZ, 10.6.1871, Nr. 134, S. 1.
1250 Der Militarismus (aus dem Süddeutschen Bank- und Handelsblatt), in: VZ, 6.2.1880, Nr. 31, 1. Bl., S. 1 f.

bergauf geht."[1251] Klagen über die Sonderrolle der Armee aus Richtung der Propagandisten einer zivilen bürgerlichen Gesellschaft waren kein Einzelfall. Die Eigenentwicklung des Militärs zu beschränken, war schon im preußischen Verfassungskonflikt zentrales Ziel der Liberalen gewesen.[1252] So hatte ein umfangreicher Kommissionsbericht zur Wehrvorlage des Jahres 1863 die Beschränkung der militärischen Gerichtsbarkeit auf rein militärische Straftaten, die Aufhebung der militärischen Ehrengerichte und der Kadettenhäuser, die Möglichkeit des Aufstiegs von Unteroffizieren in das Offizierskorps, die gesetzliche Regelung des Militärpensionswesens, die Erhöhung des Mannschafts- und Unteroffizierssoldes bei Gleichstellung der Linientruppen mit der Garde und die baldige gesetzliche Neuregelung der Ansprüche der Gemeinden auf Entschädigungen für Quartierleistungen gefordert.[1253] Diese Meinung teilten viele Liberale offenkundig auch nach den Ereignissen von 1866 und 1870/71 noch.[1254] Jedenfalls ist es offensichtlich, daß auch die Nationalliberalen darum bemüht waren, in der Opposition von „Militärstaat und Rechtsstaat" dem zivilen Prinzip zum Sieg zu verhelfen, wie die *National-Zeitung* im Mai 1870 formulierte.[1255]

Es war dabei vor allem der gesellschaftliche Sonderstatus des Militärs, der von liberaler Seite immer wieder und in sehr unterschiedlicher Hinsicht angegriffen wurde.

1. Einerseits unterschied das Militär sich von der Gesellschaft insgesamt, insoweit es etwa einen exemten Gerichtsstand in strafrechtlichen Fragen besaß. Tatsächliche Gleichstellung innerhalb des Militärs – aber eben nicht gegenüber dem Rest der männlichen Bevölkerung – herrschte zudem dadurch, daß aktive Soldaten und einberufene Reserven keinen Gebrauch von ihrem aktiven Wahlrecht machen konnten, während Offiziere ihr passives Wahlrecht behielten.

2. Privilegiert gegenüber der Gesellschaft waren zumeist nicht alle Soldaten, sondern neben dem Militär als Organisation vor allem der ‚Offizierstand', der in Deutschland nicht als „Berufsstand", sondern als „Gesellschaftsstand" angesehen werden mußte.[1256] Dies galt etwa für das Militärstrafrecht, aber auch bei der Altersversorgung und der Kommunalbesteuerung. Gegenüber Zivilpersonen wurden Unteroffiziere und Offiziere überdies nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst bei der Übernahme in zivile Laufbahnen im Staatsdienst bevorzugt. Die Sonderstellung des Offizierskorps innerhalb des Staatsdienstes wurde noch

1251 *Nietzsche*, Menschliches, Allzumenschliches II [1880/1886/1999], S. 674, Nr. 279.

1252 Vgl. Programm der Fortschrittspartei von 1861, zit. in: *Thorwart*, Hermann Schulze-Delitzsch [1913], S. 215.

1253 *Löwenthal*, Der preußische Verfassungsstreit [1914], S. 170 u. 175.

1254 Benedikt Waldeck, DFP, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 278; Wilhelm Oehmichen, DFP, in: Ebenda, S. 279. Vgl. *Herbell*, Staatsbürger, S. 175 f.

1255 Vgl. Militärstaat und Rechtsstaat gegenüber den Rayongesetzen, in: NZ, 7.5.1870, Nr. 211, MA, S. 1.

1256 *Endres*, Soziologische Struktur, S. 285.

dadurch verstärkt, daß den Offizieren eines Regiments ein Wahlrecht bezüglich nachrückender Offiziere zustand. Die hiermit vielfach verbundene Bevorzugung des Adels wurde von liberalen Stimmen immer wieder kritisiert.[1257] Auch die Aufrechterhaltung der Trennung von Offiziers- und Unteroffizierslaufbahn galt vor allem konservativen Stimmen als erwünscht.[1258]

3. Über die individuellen Sonderrechte der Militärangehörigen hinaus war die Frage der Sonderstellung der Armee in staatsrechtlicher Hinsicht von Interesse. Dies galt für die immer wieder umstrittene Frage des Militärhaushaltes. Hier ging es einerseits um die hohen Kosten des Militärs, andererseits aber auch um die Verteidigung des verfassungsmäßig garantierten Budgetrechts. Außerdem waren vor allem die Gegenzeichnungsfreiheit der sogenannten Kommandoangelegenheiten und die andersartige Regelung der Gegenzeichnung in den Militärverwaltungsangelegenheiten augenfällig, wobei eine Verschiebung der Grenzen parlamentarischer Einwirkungsmöglichkeiten erreichbar schien. Letztlich verschob die militärische Führung die Grenzen aber zu ihren Gunsten.[1259]

Fluchtpunkt und Rationalitätskriterium liberaler Versuche zur Verwirklichung des Gleichheitspostulats gegenüber der Armee, aber auch innerhalb derselben war das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Verrechtlichung: Rechtsstaatlich sollten die Prozesse vor den Militärstrafgerichten sein (sofern solche überhaupt für die sogenannten ‚gemeinen Verbrechen' zuständig sein sollten), rechtsstaatlich sollte die Entschädigungspraxis bei Inanspruchnahme oder Zerstörung ziviler Güter durch das Militär sein, rechtsstaatlich gehandhabt werden sollten Ansprüche von Militärpersonen gegen den Militärfiskus. Nicht zuletzt an der entschiedenen Gegnerschaft konservativer Kräfte und der Regierung läßt sich ablesen, daß die Liberalen mit ihren Reformvorhaben den ‚Nerv' ihres politischen Gegners trafen. Der segregierte Raum der Armee drohte geöffnet und dem normalen Recht erschlossen zu werden. In den Jahren um 1870 kamen daher verschiedene Konservative zu ausgeprägt negativen Aussagen über die Chancen der Erhaltung des Status quo.[1260] So hatte der konservative Geheimrat im Auswärtigen Amt Robert Hepke im Mai 1872 voller Sorge seinem Tagebuch anvertraut, es solle „durch abstrakte Rechtsprinzipien […] auch das Militärstrafgesetz im staatsbürgerlichen Sinne gemodelt, der Soldat wie der Officier mit derselben Strafe belegt werden." Es sei dies ein „erster Schritt

1257 Vgl. *Gustav Freytag*, Die Ertheilung des Adels an Bürgerliche, in: GB 1/27, 1868, S. 1 – 8; Adelig und bürgerlich, in: KZ, 13.5.1869, Nr. 132, 1. Bl., S. 2.

1258 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 30.5.1873, Nr. 124, S. 1.

1259 Noch 1885 wurde die ministerielle Kontrasignatur bei Personalangelegenheiten aufgehoben und diese damit der Sphäre des Kriegsministers entzogen und ausschließlich von Kaiser und Militärkabinett kontrolliert: *Hossbach*, Die Entwicklung, S. 43.

1260 Moritz v. Blanckenburg an Otto v. Bismarck, 7.10.1869, in: BAK N 1166, Nr. 194, S. 25, Nr. XXVI; Moritz v. Blanckenburg an Albrecht v. Roon, 8.11.1870, in: *Roon*, Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 251.

zur Vereidigung der Armee auf die Verfassung.“ Es solle „das autoritative Prinzip in der Armee […] im Wege Rechtens zertrümmert werden […].“[1261] Es sollte zwar anders kommen; die Diagnose war indes zunächst richtig.

Parallellebenswelt

Schon in lebenspraktischer Hinsicht war eine Abkapselung des Militärs von der zivilen Gesellschaft unverkennbar. Thomas Nipperdey hat treffend erklärt, es habe das Offizierskorps „in einem Gegenverhältnis zum Parlament, ja zur bürgerlichen Welt und Gesellschaft überhaupt“ gestanden.[1262] Und unverkennbar war auch die an dieser geübte Kritik. Nicht richtig ist insofern Nipperdeys Annahme, die „Bewunderung“ für das Militär habe im Gefolge der drei Einigungskriege dazu geführt, daß „man jetzt auch die Sonderstellung des Militärs und seine besonderen Ansprüche“ anerkannt habe.[1263] Vielmehr waren zahlreiche Liberale weiterhin mehr oder minder explizit Gegner von Kadettenanstalten, Garnisonkirchen und Offizierskasinos, die als Relikte einer vergangenen Zeit und als Faktoren der Entfremdung von Militär und ziviler Gesellschaft angesehen wurden.[1264] Entsprechend erklärte in der Haushaltsdebatte des Jahres 1877 Eugen Richter, es seien die Offizierskasinos ein Mittel der „soziale[n] Sonderung des Offizierskorps von den Bürgern“, die in Süddeutschland bisher unbekannt gewesen sei und die auch in Norddeutschland nach dem Krieg schwächer gewesen sei, nun aber wieder verstärkt werde.[1265]

Zivilen Sachverstand innerhalb des Militärs gegenüber den ausschließlich militärischen Laufbahnen möglichst zu Gleichberechtigung zu führen, war aus liberaler Sicht ein verständliches Ansinnen. So wurde etwa die Verbesserung der Situation der Ärzte und Veterinäre beim Militär immer wieder befürwortet,[1266] und zwar so weit, daß wie der Fortschrittsliberale Emanuel Mendel 1878 erklärte, „die Gleichstellung der Aerzte mit den Offizieren angestrebt wird.“[1267] Gerade mit Blick auf die militärische Sphäre und das militärische Beschaffungswesen konnte es zudem als wünschenswert erscheinen, reine Zweckmäßigkeitserwägungen gegen die hergebrachte Praxis der Intendanturen geltend zu machen und eine Erweiterung der Konkurrenz bei Ausschreibungen militärischer Aufträge im Zuge einer günstigeren und flexibleren Einkaufspoli-

1261 *Robert Hepke*, Tagebuch, 19.5.1872, in: BAK Kl. Erw. 319-2, Bl. 63 r. Zur Frage des Verfassungseides: *Höhn*, Verfassungskampf; *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 148 f.

1262 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 219.

1263 Ebenda, S. 233.

1264 Wilhelm Wehrenpfennig, NL, 11.12.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 597; Deutschland, in: KZ, 27.6.1869, Nr. 176, 2. Bl., S. 1.

1265 Eugen Richter, DFP, 17.4.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 525; Eugen Richter, DFP, 21.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 52. Der Gedanke, gegen die Kasinos vorgehen zu wollen, blieb in der Folgezeit aktuell. Vgl. *Kaiser*, Das deutsche Militärbauwesen, S. 104 f.

1266 Wilhelm Löwe, Gruppe Löwe-Berger, 16.12.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 707; August Friedrich Zinn, DFP, in: Ebenda, S. 708.

1267 Emanuel Mendel, DFP, 28.3.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 577; August Friedrich Zinn, DFP, in: Ebenda, S. 578.

tik zu verlangen.[1268] Daß es zu einer das Reich und Mitbewerber schwer schädigenden Begünstigung der Firma Krupp in Essen gekommen sei, als im Zuge des Retablissements des Heeres nach dem Krieg bei selbiger Kanonen gekauft worden waren, erklärte der Linksliberale Louis Berger.[1269] Krupp hielt seine Urheberschaft an dem fraglichen Geschütz für von militärischer Seite nur unzureichend und halbherzig klargestellt und bemühte sich insbesondere aus Exportinteressen heraus, den Aspekt seiner Monopolistenstellung hervorzuheben.[1270]

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt liberaler Kritik an der abgeschotteten Welt des Militärs war die Frage von Bildung und Ausbildung. Hier wurde der Primat des bürgerlichen Bildungsgedankens – und einer im Rahmen des Einjährig-Freiwilligen-Status damit verbundenen kürzeren Dienstzeit – vor der militärischen Ausbildung und einer ständisch bestimmten Rekrutierung des Offiziersnachwuchses propagiert, die man ablehnte und abzuschaffen beabsichtigte.[1271] Zugleich ging es hier um einen Konflikt auch über bestimmte Werte, die das Erziehungswesen leiten sollten. Insbesondere Reinhard Höhn hat auf die Zielsetzung aufmerksam gemacht, die Soldaten durch eine gezielte Vermittlung der Werte eines autoritär aufgefaßten Christentums zu indoktrinieren und etwa gegen sozialdemokratische ‚Agitation' zu imprägnieren.[1272] Während sogar von eher progressiven kirchlichen Stimmen eine enge Verbindung zwischen Gottesfürchtigkeit und militärischer Disziplin gesehen wurde,[1273] war dieser theologisch begründete Modus der Disziplinierung aus liberaler Sicht keineswegs wünschenswert. Vielen Liberalen war die Verbindung von Militär und militärspezifischer Seelsorge dann auch wenig sympathisch, wie die Ablehnung zeigt, die die Mehrheit der Budgetkommission 1874 gegen den Bau von Garnisonkirchen in Neiße und Breslau aussprach.[1274] Eine gesonderte Militärgeistlichkeit stieß auch in der liberalen Presse immer wieder auf Widerspruch.[1275] Notfalls solle man auf Zivilgeistliche zurückgreifen, am besten, so erklärte Eugen Richter im Juni 1872, verzichte man auch hierauf und solle es

1268 ***, Bemerkungen über das Beschaffungswesen der deutschen Militair- und Marine-Verwaltung, Oktober 1871, in: VVKG 9, 1871, Bd. 3, S: 1 – 46, hier S. 22, 28, 4; Eduard Stephani, NL, 14.12.1874, in: SBRT, Session 1874/75, Bd. 1, S. 667.

1269 Louis Berger, Gruppe Löwe-Berger, 15.12.1874, in: SBRT, Session 1874/75, Bd. 1, S. 709, 710; Generalleutnant Julius v. Voigts-Rhetz, in: Ebenda, S. 709, 711. Vgl. *Wolbring*, Krupp, S. 63 – 67 u. 138 – 143.

1270 Ebenda, S. 67.

1271 Militärische Briefe. Die Neuerungen im Offizierbildungswesen, in: InR 3, 1873, Bd. 1, S. 261 – 268.

1272 *Höhn*, Die Armee, S. 161 – 171, 181 – 191.

1273 Präs. d. Oberkirchenrates Emil Herrmann an August Dorner, 21.12.1871, in: GStA PK HA VI, NL August Dorner, Bl. 15.

1274 Eduard Stephani, NL, 14.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 667; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 669; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda; dagegen: Generalleutnant Julius v. Voigts-Rhetz, in: Ebenda.

1275 Militär-Befehl und Fahnenweihe, in: VZ, 12.6.1872, Nr. 134, S. 1; Deutschland, in: NZ, 31.5.1872, Nr. 249, AA, S. 1.

„den einzelnen Konfessionen über[lassen], wie für die Seelsorger ihrer übrigen Angehörigen so auch für dieselben unter dem Militair selbst zu sorgen."[1276]

Trotz der Vorbehalte, die fraglos bestanden, war die Auseinandersetzung mit bestimmten Aspekten der militärischen Parallelwelt nicht immer einfach. Charakteristisch für diese Probleme war etwa der liberale Umgang mit der Frage der Kadettenhäuser. Diese waren in besonderem Maße Muster jener totalen Institutionen, in denen ein elitärer militärischer Nachwuchs erzeugt wurde, dem Maßstäbe der bürgerlichen Gesellschaft fehlten und dessen ‚Ehrbegriff' ihre Zöglinge weltanschaulich und praktisch auf den militärischen Broterwerb und den königlichen Dienstherrn verwies.[1277] Viele Liberale traten auch nach den Einigungskriegen als Gegner der Kadettenanstalten und des militärischen Erziehungswesens auf.[1278] Das Thema blieb auch nach dem Krieg von 1870/71 aktuell. Eine einheitliche Politik insbesondere der Nationalliberalen bestand allerdings nicht. So lehnte das Parlament beim Haushalt für das Jahr 1873 die Bereitstellung der Mittel für den Bau einer Zentral-Kadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde ab,[1279] stimmte ihr – sehr zum Mißvergnügen etwa der *Volks-Zeitung*[1280] – ein Jahr später allerdings zu. Während die Fortschrittsliberalen kompromißlos blieben, suchten die Nationalliberalen einen Konflikt mit der Regierung offenkundig zu vermeiden. Dabei waren ihre Argumentationen durchaus aufschlußreich. Nicht länger als Orte aristokratischer Exklusivitätssicherung, sondern als Orte der Verbürgerlichung des Militärs faßten zahlreiche Nationalliberale die Kadettenanstalten nun auf. An eine Aufhebung des Kadettenkorps, so betonte Johannes Miquel, sei derzeit ohnehin nicht zu denken. Vor allem aber ging er davon aus, daß das System der militärischen Erziehung sich mittlerweile irreversibel gewandelt habe. Ein beträchtlicher und alles in allem weiterhin im Steigen begriffener Bestandteil der Angehörigen des Kadettenkorps, nämlich 59 Prozent, sei bürgerlicher Herkunft. Lobenswert sei auch das Niveau der nichtmilitärischen Ausbildungsbestandteile. Begrüßenswert sei der Bau des Zentralkomplexes schließlich auch, weil die Lebensbedingungen in den bisherigen Anstalten den Anforderungen nicht mehr entsprächen.[1281] Für die Bewilligung sprachen sich auch seine Parteifreunde Georg Thomas[1282] und Georg v. Bunsen aus. Auch letzterer begründete dies mit der Unhaltbarkeit der Zustände an den existierenden Anstalten. Zudem, so meinte auch er, sei das Offizierskorps keineswegs mehr exklusiv und aristokratisch, sondern folge in seiner jüngeren Generation durchweg „'bürgerliche[n' Gesinnungen]".[1283]

1276 Eugen Richter, DFP, 6.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 787.
1277 *Zabel*, Das preußische Kadettenkorps, S. 109, 192 f.
1278 Carl Twesten, NL, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 290.
1279 Die dritte Session des ersten deutschen Reichstages, VII, in: VZ, 20.7.1872, Nr. 167, S. 1. Vgl. *Stübig*, Kadettenanstalt; *Löwenthal*, Der preußische Verfassungsstreit [1914], S. 88.
1280 Wochenbericht, in: VZ, 8.6.1873, Nr. 131, S. 1.
1281 Johannes Miquel, NL, 6.6.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 971 f.
1282 Georg Martin Thomas, NL, in: Ebenda, S. 975 f.
1283 Georg v. Bunsen, NL, in: Ebenda, S. 981 f.

Indes waren keineswegs alle Nationalliberalen dieser Meinung. Später sollten einige– etwa Friedrich Kapp, Eduard Lasker, Hans Blum und Hermann Valentin – gegen die Bewilligung stimmen. Leopold v. Hoverbeck erklärte, er und seine politischen Freunde seien Gegner aller Internate; militärischer ebenso wie geistlicher. Es habe diese Erziehungsform grundsätzlich einen „gewissen Beigeschmack von Abrichtung mit sich“ und der starke Einfluß aktuell herrschender Einstellungen der Monarchen präge die Erziehungsgrundsätze der Kadettenhäuser in zu hohem Maße. Die Schaffung neuer Gebäude sei bei Ausquartierung der lehrenden Offiziere nicht notwendig. Durch den Neubau hingegen verstetige man eine unerwünschte Institution. Zudem sei gerade Lichterfelde ein zu wenig zivil geprägter Ort, um den Verkehr zwischen Kadetten und zivilen Haushalten zu gewährleisten. Auch wenn eine Abschaffung des Kadettenkorps in der Tat derzeit nicht möglich sei, müsse sie doch das Ziel liberaler Politik bleiben. Erneut wandte er sich gegen die soziale Exklusivität des Offizierskorps, die durch die Kooptation der Offiziere in den Regimentern entstehe. Als Reserve für den Offiziersnachwuchs im Kriegsfalle seien die Einjährig-Freiwilligen weit wichtiger, als die noch nicht erwachsenen Kadetten.[1284]

Eine Kadettenausbildung war anders denn ‚verbürgerlicht’ offenbar nicht mehrheitsfähig. So hat John Moncure deutlich auf die Professionalisierung hingewiesen, die das Kadettenkorps in der Tat trotz seiner prämodern anmutenden Rekrutierung und Strukturierung als eine auf militärische Effizienz ausgerichtete und in diesem Sinne als ‚modernisierend’ wirkende Institution erscheinen läßt.[1285] Insbesondere das technische und inhaltliche Niveau der Ausbildung wurde immer wieder kritisch beleuchtet und als an das allgemeine Schulwesen anzugleichen angesehen.[1286] So argumentierte die militärische Führung auch in Zusammenhang mit der geplanten Zentralanstalt im Sinne der von Miquel eingeschlagenen Richtung mit der angeblichen ‚bürgerlichen Normalität’ und der gelungenen Integration der Kadettenausbildung in die Gesellschaft. Ausführlich versuchte sie dem Vorwurf der sozialen Exklusivität des Offizierskorps zu widersprechen. Zudem seien die Absolventen der Kadettenanstalt von der ‚freien Wahl’ des Offizierskorps des jeweiligen Regiments nicht ausgenommen.[1287] Bei der namentlichen Abstimmung fehlte ein sehr großer Teil der Abgeordneten. Auch wenn der überwiegende Teil der Nationalliberalen für den Etatposten votierte, stimmten außer den Fortschrittsliberalen und dem größeren Teil des Zentrums auch zahlreiche linke Nationalliberale gegen die Bewilligung und auch weiterhin sprachen sich Liberale gegen die Kadettenerziehung aus.[1288] Soweit es Kadettenanstalten und ähnliche Einrichtungen gab, interessierten sie sich weiterhin besonders für das Unterrichtsniveau. Wie Theodor Carl Schmidt 1877 hervorhob, könnten ausgebildete Offi-

1284 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 973 – 975.
1285 *Moncure*, Forging the King's Sword, S. 21.
1286 Ebenda, S. 143 ff.
1287 Generalmajor Julius v. Voigts-Rhetz, 6.6.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 978 f.
1288 Eugen Richter, DFP, 5.4.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 745.

ziere so leichter in bürgerliche Berufe wechseln.[1289] Großen Wert legten liberale Abgeordnete auch darauf, daß mit Stipendien ausgestatteten Besuchern einer geplanten Unteroffiziersschule nach dem Ende der Schulzeit die Möglichkeit freistünde, die militärische Laufbahn wieder zu verlassen.[1290] Während die nationalliberalen Redner sich allerdings mit der Einrichtung einer solchen Schule einverstanden erklärten, sprach sich Richter dagegen aus, da hier nichtsdestoweniger die Entstehung eines „Kastengeist[es]" zu befürchten stehe, „eine Sonderung der Stände, die nach keiner Seite von Vortheil ist."[1291] In knapper Entscheidung erfolgte die Bewilligung einer solchen Anstalt zur Heranbildung von Unteroffiziersnachwuchs.[1292]

Die Hoffnungen auf eine Integration des Offizierskorps in zivile Karrieremuster trogen indes. Das Kadettenkorps wurde auch weiterhin und durchaus bewußt als Gegenmodell zu bürgerlich-liberalen Vorstellungen geführt.[1293] Gegenüber den übrigen Offiziersanwärtern waren die dem Kadettenkorps entstammenden Offiziere noch in weit höherem Maße dem königlichen ‚Kriegsherrn' verpflichtet.[1294] Einen Beitrag hierzu leistete die Tatsache, daß Offiziere und Unteroffiziere auch nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst mit Vorteilen rechnen konnten. Die sogenannte Zivilversorgung für Unteroffiziere und Offiziere, d.h. die bevorzugte Beschäftigung in der Verwaltung nach dem Ende der Dienstzeit, wurde demgemäß von liberalen Kritikern immer wieder scharf angegriffen. Ein Wechsel aus militärischen in zivile Karrieren sollte zwar möglich sein, wurde aber nicht auf dem Wege der Zivilversorgung gewollt.[1295] Statt einer Militarisierung der zivilen Beamtenlaufbahnen sollte eine Zivilisierung der militärischen Ausbildungen erfolgen. Dabei waren die Militäranwärter auch in den zivilen Behörden, die sie als Mittel- und Unterbeamte aufnehmen sollten, keineswegs beliebt. Sowohl hinsichtlich ihrer Qualifikation, ihrer großen Anzahl und ihres militärisch geprägten Habitus galten sie als nicht eben leicht – und mit fortschreitendem Administrierungsgrad immer schwieriger – in die Zivilverwaltung integrierbar.[1296] Eugen Richter spottete bei der Haus-

1289 Theodor Carl Schmidt, F, 14.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 174 f.; Hans Viktor v. Unruh, NL, in: Ebenda, S. 175.

1290 Eduard Lasker, NL, 26.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 2, S. 797.

1291 Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 798.

1292 RT, in: Ebenda, S. 798.

1293 *Zabel*, Das preußische Kadettenkorps, S. 225; *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 80 u. 85 – 87; *Clemente*, For King, S. 105.

1294 *Moncure*, Forging the King's Sword, S. 17.

1295 Gustav Freytag an Karl v. Normann, 13.4.1880, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 314 f., Nr. 352.

1296 Theodor Carl Schmidt, F, 13.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 270; Eugen Richter, DFP, 3.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 249. Deutlich erkennbar ist auch das Bestreben der obersten Reichsbehörden, die Zahl der Militäranwärterstellen möglichst zu beschränken. Vgl. die Stellungnahmen im Bestand BAB R 1501, Nr. 112543 von Ende 1879. Im Bereich der Postverwaltung wurden vielfach nicht alle Stellen, die für Militäranwärter vorgesehen waren, besetzt. Vgl. *Hesse*, Im Netz, S. 294 – 296; vgl. *Süle*, Die Militäranwärter. Das Moment der sozialen Mobilität, die dieses Institut schuf, betont besonders: *Friedrich*, Zur Bewertung, S. 341.

haltsdebatte 1873, man müsse, „um ein mittelmäßig bezahlter Schreiber zu werden, erst ein schlecht bezahlter Soldat werden“.[1297]

Es war schon 1871, im Jahr des Frankfurter Friedens, mit Blick auf die Zivilversorgung der Militärpersonen nicht bei formlosen Mißfallensbekundungen geblieben. Am gleichen Tag, an dem der Reichskanzler dem Reichstag offizielle Mitteilung über die französische Ratifizierung des Friedensschlusses mit Frankreich machte,[1298] verabschiedete der Reichstag eine Resolution, in der der seit der Zeit Friedrichs II. in Preußen institutionalisierte Brauch der Einstellung früherer Offiziere als Leiter für 132 hierzu reservierte Postämter kleiner und mittlerer Größe – insgesamt eines Drittels der vorhandenen Stellen – kritisiert und dessen Beendigung verlangt wurde. Wie zuvor der Freikonservative Friedrich v. Behr erinnerte der Bundeskommissar Major v. Kirchbach an die Veteranen der Einheitskriege und erklärte, daß die Pensionen der Subalternoffiziere für ein existenzsicherndes Auskommen nicht ausreichten.[1299] Hatte dieser auf die gestiegenen Anforderungen und notwendigen Examina verwiesen, die auch ein Bewerber aus dem ‚Offiziersstand’ vorweisen müsse,[1300] waren liberale und katholische Kritiker jedoch einer Meinung, daß diese Qualifikation der ziviler Postbediensteter nicht gleichzustellen sei, und daß die Soldaten den Zivilisten gegenüber nicht bevorzugt werden dürften.[1301] Man müsse sich, so meinte August Grumbrecht, vorstellen, wie es wäre, wenn man „die Aufrückung der Offiziere in die höheren Posten dadurch verhindern wollte, daß [man] Postsekretäre oder Kaufleute einschiebe, die in Folge der allgemeinen Wehrpflicht auch die erforderlichen Kenntnisse erworben haben könnten.“[1302] Nicht einmal Moltke, der kurz und prägnant betonte, daß Offiziere und Postbeamte gleichermaßen sich durch „große Pünktlichkeit, Pflichttreue und Fleiß“ auszeichneten, konnte das Blatt wenden.[1303] Geschickt wandte schließlich der Berichterstatter Eugen Richter das ‚patriotische Argument’ gegen die Privilegierung des Militärs. Man habe in der Pensionsfrage „die Gelegenheit, den Offizieren mit vollem Maße das zuzumessen, was ihnen zukommt“; man solle „auch den Postbeamten [geben], was ihnen gebührt.“[1304]

Die Majorität entsprach Richters Empfehlung und nahm die Resolution an. An den Institutionen änderte dies allerdings wenig. Die Frage wurde sieben Jahre später erneut im Reichstag thematisiert,[1305] und die Resolution erneut ange-

1297 Eugen Richter, DFP, 26.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 820; Eduard Lasker, NL, 27.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 858; die gute Stellung, Ausbildung und Rekrutierung der Unteroffiziere betonte hingegen Albrecht v. Roon, in: Ebenda, S. 861

1298 Vgl. Otto v. Bismarck, 19.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 811 f.

1299 Bundeskommissar Major v. Kirchheim, in: Ebenda, S. 801 f.

1300 Vgl. Friedrich v. Behr, DRP, in: Ebenda, S. 800.

1301 Vgl. Otto Techow, NL, in: Ebenda, S. 800; Theodor Ulrich, Z, in: Ebenda, S. 802.

1302 Vgl. August Grumbrecht, NL, in: Ebenda, S. 801.

1303 Helmuth v. Moltke, K, in: Ebenda, S. 802.

1304 Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 802 – 804. Vgl. *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 26.

1305 Vgl. Carl Ferdinand Nieper, Welfe, 26.3.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 540; Friedrich v. Behr-Schmoldow, DRP, in: Ebenda, S. 541; Bernhard Schröder, NL, in: Ebenda;

nommen.[1306] Reichspostmeister Stephan – selbst übrigens keineswegs ein Freund der Zivilversorgung –[1307] teilte dem Präsidenten des Kanzleramtes ungerührt im September 1878 mit, es sei der Resolution eine Folge nicht zu geben. Es habe „auch bei dieser wiederholten Prüfung ein Bedürfniß zur Verminderung bz. Aufhebung der Militair-Postämter nicht […] erkannt werden können".[1308] Lapidar wurde dies Anfang 1879 dem Reichstag mitgeteilt.[1309]

Andererseits ging es den Liberalen keineswegs darum, dem einzelnen Angehörigen des Militärs zu schaden oder ihn zu exkludieren. Dies zeigt die Auseinandersetzung um das Wahlrecht. Von Bismarck gewissermaßen auf dem Wege des *fait accompli* eingeführt, war das allgemeine Wahlrecht eine Grundlage des politischen Systems, die in der Verfassungsdebatte zwar zuweilen kritisiert wurde, hinter die aber zunächst niemand ernsthaft zurückgehen zu können glaubte.[1310] Verschiedentlich ist betont worden, daß diese Ausdehnung des Wahlrechts gerade aus liberaler Sicht nicht immer gerne gesehen worden sei. Regierungsseitig war es aber – neben den offenkundig konservativen Motiven gegen ein die Liberalen bevorzugendes Zensuswahlrecht – gerade auch als Angebot an die Nationalbewegung konzipiert worden.[1311] Komplizierter war die Lage in den Einzelstaaten, zumal in Preußen. In der Tat zeigt die langwierige Auseinandersetzung um das berühmt-berüchtigte Dreiklassenwahlrecht, wie unterschiedlich und in welchem Maße von taktischen Überlegungen geleitet mit allgemeinen und gleichen Partizipationsansprüchen umgegangen wurde. Nichtsdestoweniger zeigen Initiativen der Freikonservativen, der Nationalliberalen und der Linksliberalen, daß eine allgemeine Akzeptanz des Dreiklassenwahlrechts ebensowenig gegeben war, wie die Fortexistenz einzelstaatlicher Strukturen überhaupt gewünscht wurde. In der Folgezeit, verstärkt gegen Ende der 1870er Jahre, schwächte sich die „wahlrechtspolitische Aufgeschlossenheit" (Th. Kühne) der liberalen Parteien indes ab und verkehrte sich teilweise in ihr Gegenteil. Sowohl die Furcht vor der Agitation der Sozialdemokraten und des Zentrums, als auch die vor regierungsseitigen Manipulationen schwächten in der Folgezeit den Nimbus des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts ab.[1312]

Major Spitz, in: Ebenda; Generalpostmeister Heinrich Stephan, in: Ebenda; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 542; Helmuth v. Maltzahn-Gültz, K, in: Ebenda, S. 543; Franz v. Dücker, NL, in: Ebenda, S. 544; Peter Joseph Lingens, Z, in: Ebenda, S. 540.

1306 RT, in: Ebenda, S. 546.

1307 *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 23.

1308 Heinrich Stephan an Karl Hofmann, 13.9.1878, in: BAB R 1501, Nr. 114595, n. p.

1309 SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 4, Anlagen: Drucksache Nr. 17, S. 347.

1310 Vgl. *Gagel*, Die Wahlrechtsfrage, S. 42 ff.

1311 Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 185 f. Hier ging es wohl, wie Andreas Biefang gezeigt hat, um die außenpolitische Absicherung und die – den Forderungen der Nationalbewegung entgegenkommende – Popularisierung der Staatsbildung unter preußischem Primat und um die Integration der Bevölkerung. *Biefang*, Modernität, S. 241 f. Vgl. *v. Diest*, Aus dem Leben [1904], S. 368; [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1927], S. 209. Zu Wahlrecht, Wahlbeeinflussung und Wahlverlauf: *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 66 ff.

1312 *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht, S. 396 f., 401.

Gegnerschaft zum allgemeinen Wahlrecht war nicht immer mit partizipationsfeindlichen Argumenten verknüpft. Zwar wurde von der *Volks-Zeitung* Ende 1878 erklärt, es sei das Reichstagswahlrecht „der Kitt der Einheit und die Stärkung der Zentralgewalt gegenüber allen reichsfeindlichen und partikularistischen Bestrebungen […],“[1313] aber während auch Heinrich Bernhard Oppenheim 1874 in der *National-Zeitung* aus Gründen der politischen Volkserziehung die Einführung einer Wahl*pflicht* anregte, sich aber für das allgemeine Wahlrecht aussprach,[1314] kritisierte Robert v. Mohl das allgemeine Wahlrecht in scharfen Worten. Von obrigkeitsstaatlichem Denken war diese Sichtweise nicht bestimmt, denn andererseits hatte Mohl sehr entschieden den *Dualismus* verworfen, indem er nach parlamentarischer Regierungsbildung und gerichtlicher Normenkontrolle verlangte.[1315] Durchaus ähnlich propagierte August v. Bulmerincq einige Jahre später ebenfalls das Ziel einer Einschränkung des Wahlrechts nach Zensusgesichtspunkten.[1316] Daß ‚unzuverlässige Elemente' in den Reichstag gewählt würden, könnte „nicht Wunder nehmen, sondern [sei] eine ganz natürliche Folge des allgemeinen Stimmrechts eines dazu noch nicht politisch reifen Volkes, welches weder ausreichende Begriffe von der Form des Staates, geschweige denn von seinem innersten Kerne, der bürgerlichen Gesellschaft hatte und […] wegen mangelnder genügender politischer Bildung auch nicht haben konnte.“[1317]

Auch wenn dies vom Standpunkt heutigen demokratischen Denkens aus fraglos anders bewertet wird, hatten Bulmerincq und Mohl mit ihrer Kritik am allgemeinen Wahlrecht angesichts ihres Ziels der Parlamentarisierung keineswegs Unrecht.[1318] Der allgemein niedrige Kenntnisstand über elementare Fragen der politischen Ordnung in weiten Teilen der Bevölkerung dürfte diese wohl nicht zu sonderlich unabhängigen Wählern gemacht haben, auch wenn Oppenheims Argument einer zunehmenden Politisierung des Wahlvolkes alleine aufgrund des Wahlaktes fraglos zutraf.[1319] Dementsprechend argumentiert Christoph Schönberger, daß die frühzeitige Demokratisierung des Reiches eine Parlamentarisierung eher behindert als befördert habe.[1320] Thomas Kühne betont gar, daß angesichts der gesellschaftlichen Demokratisierungstendenzen

1313 Die Fortschrittspartei und das allgemeine gleiche Wahlrecht, in: VZ, 23.11.1878, Nr. 276, 1. Bl., S. 1.

1314 *Heinrich Bernhard Oppenheim*, Eine Reform des allgemeinen Stimmrechts, in: NZ, 30.1.1874, Nr. 49, MA, S. 1; Zur Statistik der Reichstagswahlen, in: NZ, 17.5.1877, Nr. 226, MA, S. 1.

1315 *v. Mohl*, Die geschichtlichen Phasen [1871], S. 39; *ders*., Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1902], S. 157, 165 – 169 u. 194 f. Vgl. *Scheuner*, Der Rechtsstaat; zur Frage der Normenkontrolle: *Peine*, Normenkontrolle, S. 526 – 528. Mohl meinte konsequenterweise, daß das Wahlrecht auch den Frauen nicht vorenthalten bleiben könne. Vgl. *v. Mohl*, Die geschichtlichen Phasen [1871], S. 53.

1316 *v. Bulmerincq*, Das allgemeine Stimmrecht [1879], S. 665, 667. Kritisch über das allgemeine Wahlrecht auch *Heinrich v. Treitschke*, Parteien und Fractionen, 10.3.1871, in: PrJbb 27, 1871, S. 347 – 367, hier S. 352; *v. Unruh*, Erinnerungen [1895], S. 270, 272.

1317 *v. Bulmerincq*, Das allgemeine Stimmrecht [1879], S. 668 f.

1318 Vgl. *Koch*, Liberalismus, S. 31; *Schönberger*, Die überholte Parlamentarisierung.

1319 Vgl. *Anderson*, Practicing Democracy.

1320 Vgl. *Schönberger*, Die überholte Parlamentarisierung, S. 624, 653

das Beharren auf einer Parlamentarisierung der Regierungsbildung sich als eine in zunehmendem Maße unkluge Prioritätensetzung erwiesen habe, da die Regierungsseite sich auf diese unter keinen Umständen einlassen wollte.[1321]

Aufschlußreich ist einerseits mit Blick auf die Akzeptanz des Wahlrechts bei den Liberalen, andererseits aber auch auf ihre militärpolitischen Präferenzen der Versuch einer Verteidigung des Wahlrechts für die aktiven Militärpersonen. Die Militärverfassung hatte zwar erheblichen Einfluß auf die Beschränkung privater Rechte des Bürgers, stützte andererseits aber auch dessen Selbstwertgefühl und politische Mitwirkungsansprüche.[1322] Weithin wurde die Auffassung geteilt, daß die Leistung des Wehrdienstes ein Korrelat in politischen Partizipationsansprüchen habe.[1323] Ob die Wehrpflicht sonderlich geliebt wurde, hat Ute Frevert mit gutem Grund in Frage gestellt.[1324] Der emanzipatorische Aspekt des Verweises auf die Wehrpflicht und die Opferbereitschaft der Gesellschaft wurde nichtsdestoweniger aber immer wieder akzentuiert. Vergleichbar wurde auch im Ausland argumentiert.[1325] Dies gilt auch dann, wenn diese Kräfte dem bei Gelegenheit der Debatte über das Reichstagswahlgesetz angestrengten Regierungsvorhaben der Einschränkung des Wahlrechts mit Blick auf die Soldaten unterlagen. Es sei, so hieß es zwar in den Motiven der Präsidialvorlage im Bundesrat, „allseitig als dringendes Bedürfniß anerkannt, die Armee dem politischen Parteikampfe zu entrücken."[1326] ‚Allseitig' meinte hier aber vor allem die Regierung und die Konservativen, nicht jedoch die Liberalen. Auch wenn die Soldaten konservativer Beeinflussung unterlägen, so erklärte Lasker, wolle man „bei dieser Gelegenheit Zeugniß davon [ablegen], daß wir nicht utilistische Politik treiben, sondern vor allem das höhere Princip ins Auge fassen." Es sei der allgemeinen Wehrpflicht zugleich „durchaus entsprechend […], nicht an einen berufsmäßigen Soldatenstand zu denken, nicht an ein Prätorianerheer, welches möglicher Weise nach gewonnenem Siege die Kraft ausbeuten möchte, um den Imperialismus herzustellen […]." Es verkaufe sich der Soldat „nicht mit Leib und Leben" und sei daher „in seinem Personenverhältniß und in vielen andern Beziehungen ganz unabhängig von seinen Vorgesetzten", er sei „nur in Bezug auf den Dienst […] seinen Vorgesetzten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet." Die Vereidigung auf die Verfassung, so sagte er an Regierung und Konservative gewendet, wolle man derzeit nicht verlangen, doch müsse „ein anderes Band existiren […], welches jedem Bür-

1321 *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht, S. 418. Vgl. über den Gegensatz von Demokratisierung und Parlamentarisierung: *Weber*, Parlament [1918], S. 383. Offensiv vertrat die Vorstellung von der Unvereinbarkeit von allgemeinem Wahlrecht und Parlamentarisierung die gouvernementale Presse. Beide seien unvereinbar, da die Mehrheit der Wähler für die Übernahme entsprechender Aufgaben keinesfalls qualifiziert sei. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 6.8.1868, Nr. 182, S. 1.

1322 Die Verpflichtung zum Militär-Dienst, in: VZ, 10.10.1867, Nr. 237, S. 1.

1323 Die Wehrsteuer, in: NZ, 15.1.1881, Nr. 24, AA, S. 1; Art.: Wehrsteuer, in: ABC-Buch [1881], S. 195.

1324 Vgl. *Frevert*, Das jakobinische Modell, S. 34 ff.; *dies*., Die kasernierte Nation, S. 81 ff.; *Rohkrämer*, Der Militarismus, S. 168.

1325 Vgl. *Berg*, Soldaten; *Krumeich*, Zur Entwicklung.

1326 Motive zum Wehrgesetz, in: DVBR 1869, Nr. 14, S. 6.

ger gegenwärtig hält, daß auch er innerhalb der Verfassung steht".[1327] Ergänzend meinte sein Parteifreund Carl Twesten, daß man „alle Ursache [habe], nicht durch eine weitere Scheidung der Armee von dem übrigen Volke die Armee als einen Staat im Staate zu konstituieren", daß andererseits aber auch die politischen Debatten im Vorfeld der Wahl aus der Armee herausgehalten werden sollten. Auf die einberufene Landwehr und Reserve sollte sich die Einschränkung aber nicht beziehen, denn es scheine ihm „eine nicht zu rechtfertigende Ungerechtigkeit, die Männer, welche der schwersten Pflicht obliegen, von dem wesentlichsten politischen Rechte auszuschließen."[1328]

Trotz der liberalen Opposition wurde das Wahlrecht für „beim stehenden Heere" befindliche Soldaten – also auch aktivierte Reserve und Landwehr einschließend – mehrheitlich aufgehoben.[1329] Die namentliche Abstimmung führte zu einer Annahme des Paragraphen in seiner von der Regierung für gut befundenen Form, die „für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine […] die Berechtigung zum Wählen so lange, als diejenigen sich bei der Fahne befinden" ruhen ließ.[1330] Polemisch schrieb Heinrich Bernhard Oppenheim 1873, die Regierung habe „den Geist der Disziplin" nicht auf die „gefährliche Probe des selbständigen politischen Denkens" stellen wollen.[1331] Den Standpunkt der Fortschrittspartei unterstrich Richter auch 1874, als bei der Beratung des Reichsmilitärgesetzes die Frage nach dem Wahlrecht nochmals anklang.[1332] Der noch weitergehende Gedanke des Kriegsministeriums, die Wahlrechtsbeschränkungen auch auf die Landtage auszudehnen und das passive Wahlrecht von einer Bestätigung durch den jeweiligen ‚Kontingentsherrn' abhängig zu machen, war von der Regierung indes schon zuvor fallengelassen worden, da angesichts der Umstrittenheit des Wahlrechtsausschlusses der Soldaten für die Reichstagswahlen eine solche Regelung nicht als mehrheitsfähig angesehen werden könne.[1333]

Der Dank des Vaterlandes

Sieht man den deutsch-französischen Krieg als Wende der Einstellung des Liberalismus – möglicherweise gar weiter Teile des Bürgertums oder der Deutschen insgesamt – gegenüber Militär und Krieg, so wäre zu erwarten, daß besonders 1871 unter Eindruck des glorreich gewonnenen Krieges eine uneingeschränkt positive Haltung gegenüber dem Militär und der militärischen Führung geherrscht hätte. Davon kann indes keine Rede sein. Relevant wurde dies vor allem angesichts des Regelungsbedarfs, der die Versorgungen invalider und ökonomisch schwer geschädigter ‚Krieger' betraf. Zwar ist hier zwischen

1327 Eduard Lasker, NL, 19.3.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 159 f.
1328 Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 163.
1329 RT, in: Ebenda, S. 166.
1330 RT 13.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 971 f.
1331 *Oppenheim*, Benedikt Franz Leo Waldeck [1873], S. 272.
1332 Eugen Richter, DFP, 17.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 893.
1333 Votum des preuß. Justizministers Adolf Leonhardt, 25.2.1873, in: BAB R 901, Nr. 28969, Bl. 74.

den Rangstufen zu differenzieren, doch ist unverkennbar, daß auch die Bemühung um angemessene Unterstützung der Mannschaften nicht aus besonderer Verehrung für das Militär resultierten, sondern aus Anerkennung der gebrachten persönlichen und ökonomischen Opfer.[1334] Sehr deutlich zeigte dies ein die Unterstützung der Angehörigen eingezogener Landwehrsoldaten betreffender *Antrag Bunsen*. Die Versorgung der Invaliden des Krieges von 1870/71 begrüßten die *Kölnische Zeitung* und die *National-Zeitung* ebenso, wie diesen Antrag, aufgrund dessen Wiedereingliederungshilfen, sogenannte ‚Retablissementsgelder' an mobilisierte Reserven gezahlt werden sollten.[1335] Dabei äußerten sie sich immer wieder voller Anerkennung über die Leistungen der Wehrpflichtarmee, kritisch hingegen über die Versorgung der Offiziere, die als zu üppig bemessen moniert wurde.[1336] Behauptet wurde dabei, daß das bürgerliche Parlament die im Waffendienst invalide gewordenen Angehörigen des Volkes besser versorge, als es das Ancien régime getan habe. Nicht der gemeine Soldat, sondern das vom preußischen Offizier repräsentierte Militär als Geflecht hergebrachter autoritärer und ungleichheitsstiftender Institutionen war Gegenstand liberaler Kritik. Wie bereits erwähnt, verlegten bürgerlich-liberale politische Kräfte auf diese Weise die immer wieder akzentuierte Frontlinie zwischen der als militärisch und der als zivil gekennzeichneten Sphäre in die Armee hinein.

Im Gegenzug wurde die parlamentarische Initiative für die mobilisierten Reserven von konservativer Seite aus scharf als Versuch kritisiert, sich zwischen den ‚obersten Kriegsherrn' und ‚seine' Armee zu drängen.[1337] In der *Kreuzzeitung* hieß es gar, es verfolgten die Befürworter des Antrages den Zweck, „das Gefüge der Armee zu lockern, die Disciplin zu erschüttern und die bewaffnete Macht in das Getriebe der Parteien zu verwickeln." Jene, die jahrelang die Armee geschmäht hätten, erschienen „urplötzlich als Wohlthäter auf der Bühne" und seien bemüht, „den Schein um sich zu verbreiten […], daß die deutsche Demokratie die rechte und alleinige Instanz sei, die Thaten der Armee zu würdigen, die Wunden zu heilen, die Dankbarkeit des Vaterlandes zu discontiren."[1338] Weder die Bildung noch die Volkstümlichkeit habe allerdings die Armee zu dem gemacht, was sie sei, sondern einzig und alleine eiserne Disziplin. Es sei daher der Versuch, „sich einzuschieben zwischen die Armee und

1334 In der Literatur ist die Frage der Versorgung der Invaliden der Einigungskriege nahezu unberücksichtigt geblieben. Der Aufsatz von *Vogel*, Der Undank, befaßt sich mit der um die Jahrhundertwende stattfindenden Debatte um eine Versorgung aller Veteranen; vgl. *Müller*, Hungerpfennig. Allgemeine Informationen zur Höhe der Pensionen und zu Novellen der Gesetzgebung *Frerich u. Frey*, Handbuch, Bd. 1, S. 161 – 165.

1335 Die Entschädigungen, in: NZ, 18.5.1871, Nr. 230, MA, S. 1; Hilfsbedürftige Landwehrmänner und Reserven, in: NZ, 20.5.1871, Nr. 232, MA, S. 1; Deutschland, in: KZ, 24.5.1871, Nr. 143, 2. Bl., S. 1.

1336 Aus dem Reichstage, in: NZ, 7.6.1871, Nr. 260, MA, S. 1; Das Friedenspensionsgesetz, in: NZ, 10.6.1871, Nr. 266, MA, S. 1.

1337 Wochenbericht, in: VZ, 18.6.1871, Nr. 140, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 31.5.1871, Nr. 124, S. 1.

1338 Fast sollte man es für unmöglich halten, in: NPZ, 2.6.1871, Nr. 126, S. 1; Fünf Milliarden, in: NPZ, 10.6.1871, Nr. 133, S. 1; *Anon*., Wie sich die Demokratie [1886], S. 7.

deren Führer, sich als Vormund und Wohltäter aufzuspielen für bestimmte Kategorien, mit deren Lage und Bedürfnissen man gleichwohl völlig unvertraut [sei]“ ein „Attentat gegen die deutsche Arme, dessen verhängnißvolle Wirkung nur dadurch beseitigt werden kann, daß man die Armee an die Vergangenheit der Leute erinnert, von denen solche Anträge ausgehen […].“[1339] Eine besondere Bedeutung habe dabei die enge Bindung an das Königtum, „welches eine zweifellose Autorität und kein bloßer Begriff ist, welches nicht bloß repräsentiert, sondern lebt, welches nicht von Volkes Gnaden constituirt worden ist, sondern sich ein Volk erzogen hat und darum Eins ist mit dem Volke […].“[1340] Die Kritik der gouvernementalen und konservativen Presse an Bunsens Initiative wiesen liberale Stimmen mit deutlichen Worten zurück und erklärten, es sei „diese übermäßige Eifersucht auf die Rechte und Vorrechte der Verwaltung eine förmliche Krankheit.“[1341]

Es zeigte sich nicht nur hier, sondern im Zusammenhang des gesamten Gesetzes zur Versorgung der Invaliden des Krieges von 1870/71 und der Hinterbliebenen gefallener Soldaten, daß die liberalen Parteien und das Zentrum, sich in ungleich stärkerer Weise mit den Interessen der wehrpflichtigen Mannschaften identifizierten, als mit denen der professionellen Offiziere. Als besonders problematisch erwies sich hier, daß die Militärverwaltung die Gelegenheit beim Schopfe ergriff, die Pensionen für das Offizierskorps insgesamt zu regeln. Es ergab sich aus Regierungssicht die Chance, den Reichstag im Interesse der Offizierspensionen unter Hinweis auf die Invalidenpensionen unter Druck zu setzen. Kriegsminister v. Roon legte sich hierfür stark ins Zeug,[1342] während zahlreiche liberale und katholische Abgeordnete dieses Junktim kritisierten.[1343] Ludwig Bamberger etwa klagte in einem Rückblick auf die erste Sitzungsperiode des Reichstags, es habe die Regierung „einen besondren Hang“, „’das Haus in eine Zwangslage [zu] bringen’“, da man nun die Regelung ganz oder gar nicht habe vornehmen müssen.[1344] Sogar ein weit rechts stehender Liberaler wie Ludwig Alexander Fischer war sich darüber im Klaren, wie prekär das Junktim war, das die Regierung hier geschaffen hatte.[1345] Die Forderung nach

1339 Die preußische und deutsche Armee, in: NPZ, 3.6.1871, Nr. 127, S. 1.

1340 Das Königthum, in: NPZ, 15.7.1871, Nr. 162, S. 1.

1341 Der Reichstag und die Regierung, in: NZ, 3.6.1871, Nr. 254, MA, S. 1; Wichtige Vorlagen am Ende der Session, in: NZ, 14.6.1871, Nr. 272, MA, S. 1; Der Reichstag und die Regierung, in: KZ, 4.6.1871, Nr. 153, 1. Bl., S. 2; *Bamberger*, Die erste Sitzungsperiode [1871], S. 189; Reichstagsbericht, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 841 – 844, hier S. 841; *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 28.

1342 Albrecht v. Roon, 13.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 674.

1343 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 677 f.; Hermann Schulze-Delitzsch, DFP, in: Ebenda, S. 674; Hermann v. Mallinckrodt, Z, in: Ebenda, S. 677; Franz Probst, Z, 5.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1018; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 1019; Carl Herz, DFP, in: Ebenda, S. 1019 f.; Carl Peter v. Aretin, Z, 12.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1142 f.

1344 *Bamberger*, Die erste Sitzungsperiode [1871], S. 186; Reichstagsbericht, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 923 – 927, hier S. 924; Das Militär-Pensions-Gesetz, I, in: KZ, 20.5.1871, Nr. 139, 2. Bl., S. 1. Vgl. Hohenlohe, Tagebuch, 1.6.1871, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 59.

1345 *Steinsdorfer*, Die Liberale Reichspartei, S. 157.

Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Mannschaften mit den Offizieren war das Leitmotiv der liberalen Kritik an der Regierungsvorlage.[1346] Die prinzipielle Gleichstellung von Offizieren und niedrigeren Chargen wurde dabei auch auf der semantischen Ebene verfolgt.[1347]

In der liberalen Presse wurde das schließlich zustande gekommene Gesetz und die Haltung der Liberalen gegenüber den zu versorgenden Personen wegen der umstrittenen Einführung des Rechtsweges für die Versorgungsberechtigten gegenüber dem Militärfiskus gelobt,[1348] wenn auch zwischen dem Verhalten der Regierung und der Parlamentsmehrheit wichtige Unterschiede gesehen wurden. Erinnert sei daran, daß die Regierung erfolgreich ihre Spielräume bei der Pensionierung von Offizieren aus ‚gesundheitlichen Gründen' gewahrt hatte. So meinte die *National-Zeitung*, die Regierung habe sich „besonders der Offiziere sehr wohlwollend an[genommen], der Reichstag ebenso der Mannschaften und der Hinterbliebenen und dieser Wetteifer und Wettlauf der Großmuth brachte es mit sich, daß einer des andern Liebling schonte und dafür auch auf Schonung des seinigen rechnete und sich nicht betrog."[1349] Auch Bamberger resümierte, daß der Kriegsminister sich in zu hohem Maße für die Interessen des Militärs oder genauer: der Offiziere eingesetzt und darüber die Interessen des Steuerzahlers vernachlässigt habe. Eine zu gute Versorgung der Offiziere sei indes nicht wünschenswert, denn schließlich könne „eine so unverhältnißmäßig vermehrte Anziehungskraft zu Gunsten des Kriegshandwerks […] die bis jetzt so friedliche Stimmung unserer offiziellen Kreise einmal aus dem Gleichgewicht bringen […]."[1350] Auch in der Folgezeit versuchten Abgeordnete verschiedentlich, die Nöte von pensionierten Soldaten zur Sprache zu bringen.[1351] Gerade von liberalen Abgeordneten wurde betont, daß eine gute Versorgung der Invaliden vor allem ein Anliegen und ein Verdienst der Parlamente sei, während, wie Eugen Richter es formulierte, in Deutschland „nur absolute Herrscher […] ihre Invaliden [haben] darben lassen."[1352] Ausgesprochen giftig reagierte er dann auch auf eine anklagende Rede des Sozialdemokraten Wilhelm Hasselmann, der Ende März 1874 die schlechte Versorgung der Opfer des Krieges beklagte und die Versorgungspolitik von Regierung und

1346 Georg v. Bunsen, NL, 13.5.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 1, S. 675 f.; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 677 f.; Wilhelm Wehrenpfennig, NL, 6.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1065.

1347 Richard Ludwig, DFP, in: Ebenda, S. 1045. Eine diskriminierende Absicht stellte der Bundesratskommissar v. Kirchbach in Abrede. Ebenda, S. 1045.

1348 Deutschland, in: KZ, 14.5.1871, Nr. 133, 2. Bl., S. 1.

1349 Aus dem Reichstage, in: NZ, 9.6.1871, Nr. 264, MA, S. 1; Der nationale Geist in den Arbeiten des Reichstags, in: NZ, 22.6.1871, Nr. 285, MA, S. 1; Das Gesetz über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, in: KZ, 18.7.1871, Nr. 197, 1. Bl., S. 2; Frankfurt, 15. Juni, in: FZ, 16.6.1871, Nr. 167, 1. Bl., S. 1.

1350 *Bamberger*, Die erste Sitzungsperiode [1871], S. 186 f.

1351 Franz Armand Buhl, NL, 6.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 793.

1352 Eugen Richter, DFP, 27.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 102; Friedrich Frankenburger, DFP, 4.2.1876, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 2, S. 1163; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 1165.

Reichstag mit den Worten charakterisierte, der Invalide habe „seine Arbeit gethan, jetzt kann er hingehen mit der Drehorgel.“[1353]

Kritisch wurde von der *National-Zeitung* im Vergleich zu diesen Regelungen die Frage der königlichen Belohnungen für die militärischen Führer, der sogenannten ‚Dotationen', beurteilt.[1354] Daß das Parlament hierüber überhaupt zu entscheiden hatte, war aus militärischer Sicht keineswegs selbstverständlich. Roon war zunächst mit Blick auf eine Staatsministerialentscheidung von 1866 der Auffassung gewesen, daß man berechtigt sei, das „unbedingte Dispositionsrecht des Kriegsherrn über Kriegs-Beute und Kriegs-Contributionen während dauernden Krieges“ zu reklamieren.[1355] Hiergegen hatte der Reichskanzler ihm ausführlich verdeutlichen müssen, daß dies weder ratsam noch auch nur zulässig sei. Zunächst sei der deutsche Kaiser hierzu nicht berechtigt, denn es spreche keine grundsätzliche Zuständigkeitsvermutung zugunsten des Monarchen. Die Bundesverfassung wie die Reichsverfassung habe aber „Allerhöchstdemselben nicht die Summe der Staatsgewalt unter gewißen Beschränkungen, sondern nur eine Reihe einzelner, allerdings sehr wesentlicher Rechte aus dieser Summe übertragen.“ Überdies seien die Kosten alles in allem noch keineswegs absehbar und die große Zahl preußischer Offiziere unter den eingeplanten Begünstigten spreche für eine Beteiligung des Parlaments um nicht Neid und Mißgunst einkehren zu lassen. Überdies könne gerade mit Blick auf die – zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs gesicherte – Pensionsgesetzgebung eine solche Brüskierung des Reichstages höchst negative Folgen für die Offiziere haben.[1356]

Bismarck war in dieser Angelegenheit dann auch in ungewöhnlich hohem Maße bemüht, um das Verständnis des Reichstags zu werben und die Chancengleichheit darzustellen, bei denen es „der gemeine Grenadier […] bis zum General bringen“ könne.[1357] In diesen Kontext gehört wohl auch das Eingehen auf den Antrag Bunsen, der für die Landwehr- und Reservetruppen – wenn auch recht geringe – Beihilfen und Retablissementgelder in Vorschlag gebracht hatte.[1358] Im Parlament war die Stimmung dennoch keineswegs unkritisch. Während Hans Viktor v. Unruh für die Einrichtung einer Kommission eintrat, lehnte Wilhelm Löwe die Vorlage in scharfen Worten ab. Zum einen wandte er sich gegen die Weise, wie das Votum „als Vertrauensvotum für den Monarchen, für den Kaiser“ verlangt werde. Er sei überdies aber „der Meinung, daß diese Geldbewilligung in dieser Form nicht in Uebereinstimmung steht mit dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht, aus dem unsere Armee hervorgegangen ist.“ In dieser liege „der Gedanke tief begründet“, daß sie „Allen gleiche Opfer auferlegt, daß die aus ihr hervorgegangene Armee die Kriegsschule

1353 Wilhelm Hasselmann, SPD (Lassalleaner), 27.3.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 624 f., 626; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 627.

1354 Wichtige Vorlagen am Ende der Sess., in: NZ, 14.6.1871, Nr. 272, MA, S. 1.

1355 Albrecht v. Roon an Otto v. Bismarck, 27.1.1871, in: BAB R 1501, Nr. 112895, Bl. 1.

1356 Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 30.1.1871, in: BAB R 1501, Nr. 112895, Bll. 3 – 7.

1357 Otto v. Bismarck, 13.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1176.

1358 Vgl. *Müller*, Hungerpfennig, S. 553 – 560.

des ganzen Volkes sein soll, daß die Offiziere und die Führer nicht den Charakter von Soldaten sondern von Staatsbeamten haben müssen, um ihrer Aufgabe gewachsen zu sein." Zustimmung von links, Proteste von rechts begleiteten Löwes Rede. Gehalt und Pensionen, so sagte er, seien beim Militär ohnedies relativ hoch. Es sei aber vor allem „sehr bedenklich", daß man, nachdem man im Staate „ein solches Uebergewicht des Militärstaats über den bürgerlichen Staat" habe, dieses „noch dadurch zu verstärken und zu gefährlichen Konsequenzen" führe, daß man noch „die Hoffnung für die höheren Offiziere [hinzufüge], solche Belohnungen durch den Krieg zu erwerben."[1359]

Eher dilatorisch äußerte sich hingegen Lasker, der das von Bunsen angeregte Beihilfegesetz im Plenum, die Dotationen aber in einer Kommission beraten sehen wollte. Er bedauere es, so erklärte er, daß Löwe schon jetzt „über das Gesetz von seinem Gesichtspunkte aus den Stab gebrochen hat, ehe er noch die Bedeutung des Gesetzes kennt." 1866 hätten auch zahlreiche Mitglieder der Fortschrittspartei für den damaligen „Nationaldank" gestimmt, jetzt hingegen wollten sie einen solchen nicht.[1360] Die Mehrheit votierte dann auch für eine Überweisung der Frage an eine Kommission, die im Geheimen tagte. Schon am folgenden Tag eröffnete Bennigsen in ungewöhnlich langer Rede die zweite Beratung der Frage, indem er sich für die Bewilligung der Dotationen an die Heerführer aussprach und jene Kategorien von Heerführern benannte, die hierfür in Frage kämen.[1361] Der Welfe v. Lenthe hingegen sprach für eine Minderung der auszuwerfenden Summe von vier auf drei Millionen Taler. Auch er sprach sich über die Stärkung des Militarismus und der Bevorzugung des Militärs in der Gesellschaft aus und erklärte, er werde die Dotationen ablehnen.[1362] Peter Reichensperger hingegen befand, er werde in der Annahme der Dotationen dem Kaiser seinen Dank aussprechen, was auch der einzige Grund hierfür sei. Auch er sprach sich – wie v. Lenthe – dafür aus, daß die Namen der zu ehrenden Generäle sämtlich in den Gesetzestext aufgenommen werden sollten.[1363] Das Gesetz wurde – als letztes der Session – mit „großer Majorität" angenommen,[1364] wenn auch die Kritik daran anhielt.[1365] Öffentlich wurde es vielfach als ‚Tausch' gegen die Annahme des Militärpensionsgesetzes mit den vom Reichstag gemachten Veränderungen aufgefaßt.[1366] Dabei merkte die *Frankfurter Zeitung* mißbilligend an, es verweise auf den Stellenwert des Mili-

1359 Wilhelm Löwe, DFP, 13.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1176 f.

1360 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 1178 f.; Friedrich Kiefer, NL, in: Ebenda, S. 1179 f.

1361 Rudolf v. Bennigsen, NL, 14.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1191 – 1194.

1362 Ernst Ludwig v. Lenthe, Welfe, in: Ebenda, S. 1196.

1363 Peter Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 1197 f. Vgl. hierzu die kritischen Reaktionen innerhalb des Zentrums: *Pastor*, August Reichensperger, Bd. 2 [1899], S. 30; *Anderson*, Windthorst, S. 138.

1364 RT 15.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1212.

1365 *Bamberger*, Die erste Sitzungsperiode [1871], S. 197 f.; Reichstagsbericht, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 957 – 960, hier S. 957.

1366 *C*[*onstantin Rößle*]*r*, Vom deutschen Reichstag, 18.6.1871, in: GB 2/30, 1871, S. 1040 – 1042, hier S. 1040.

tärischen im neuen Reich, daß für eine handvoll Generäle die gleiche Summe vorgesehen sei, wie für das „Volk in Waffen“.[1367]

Daß die Stimmung dem Vorhaben der Dotationen in der Tat nicht unbedingt günstig war, zeigen auch Petitionen, die noch deutlich später an den Bundesrat und den Kanzler gerichtet wurden. So wurde noch im November von einer angeblich dreitausend Personen zählenden Volksversammlung in Altona eine Resolution an den Bundesrat gerichtet, in der erklärt wurde, daß „in Hinblick auf die großen Gehälter der höheren Militärs und Beamten“ die Gelddotationen von 4 Millionen „mündestens (sic) für überflüssig, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen“ zu halten seien. Es sei „die gleiche Unterstützungssumme an die Masse der Landwehrleute und Reservisten eine viel zu geringe“, weshalb sie „der Reichsregierung und dem Reichstage ihre entschiedene Mißbilligung“ aussprach. Sie hoffe, “daß angesichts dieser Mißbilligung die dotatirten Generale und Staatsbeamte zu Gunsten der Invaliden und Hinterbliebenen aus Patriotismus auf die 4 Millionen verzichten. Und daß die Regierung weitere 40 Millionen für die Landwehrleute und Reservisten flüßig macht.‘[1368] Einige Monate später drückte auch eine auf tausend Personen bezifferte Volksversammlung in Osnabrück „einstimmig“, „ihre entschiedene Mißbilligung aus über den Beschluß des Reichstages wegen der Vertheilung der Dotation an die Generale und Staatsbeamten und verlangt, daß diese Dotationen an die Landwehrleute und Reservisten vertheilt werde.“ Es sei „die Noth der Landwehrleute und Reservisten […] sehr groß und [sie wachse] mit jedem Tage.“ Zwar seien ihnen 4 Millionen Taler Unterstützungsgelder bewilligt, aber diese Summe habe sich „längst für eine Zahl von 600.000 Landwehrleute und Reservisten als gänzlich unzureichend erwiesen.“ Daher wage der Unterzeichner des Briefes im Namen „von Tausend Einwohnern hiesiger Stadt die Bitte, Eure Durchlaucht wolle gütigst unsere Forderung unterstützen, damit jene Dotation nicht den gut gestellten Generalen und Staatsbeamten, sondern den armen Landwehrleuten und Reservisten zur Linderung ihrer Noth zu theil werde.“[1369]

Vorrang der militärischen Ehre?

Einstellungen gegenüber Krieg und Militär haben sich nach den Einigungskriegen allenfalls partiell verändert. Erkennbar ist dies nicht nur in unmittelbar politischen, sondern auch in eher symbolisch-kulturellen Zusammenhängen. Ute Freverts These, das liberale Bürgertum habe nach den Einigungskriegen dazu geneigt, den „militärischen Ehrenvorrang anzuerkennen“ und sich lediglich um Teilhabe an diesem bemüht,[1370] muß zumindest dann differenziert werden, wenn diese ‚Anerkennung’ als Inbegriff bloßer Affirmation und unkri-

1367 Gleiches Maß!, in: FZ, 16.6.1871, Nr. 167, 1. Bl., S. 1.

1368 Petition der Volksversammlung in Altona unter Vorsitz von Franz Kannigan, 15.11.1871, in: BAB R 1501, Nr. 112895, Bl. 27.

1369 Petition der Volksversammlung in Osnabrück unter Vorsitz von Conrad Ludwig Zimmermann, 22.2.1872, in: BAB R 1501, Nr. 112895, Bl. 30.

1370 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 208. Ähnlich: *Dies*., Ehrenmänner, S. 121.

tischer Bewunderung aufgefaßt wird. Von beidem kann keine Rede sein. Eine Übertragung des militärischen Ehrbegriffes, also einer ständisch-hierarchisch aufgefaßten Ehre auf die zivile Gesellschaft im Sinne einer eindeutigen Anpassung, hat nicht stattgefunden. Allenfalls kann von einer Nivellierung gesprochen werden. Diese allerdings brachte für das Militär einen durchaus systemfremden Begriff – den der Gleichheit – ins Spiel. Die bürgerliche Gesellschaft strebte zur Hegung der Dynamik und des „zerstörerische[n] Potential[s] des männlichen Charakters" keineswegs nur, wie Frevert meint, nach dem militärkompatiblen „Konzept der Ritterlichkeit",[1371] sondern auch und vor allem nach dem der Rechtstreue und der Gleichberechtigung von ziviler und militärischer Sphäre.

Verdeutlichen läßt sich dies im Zusammenhang mit dem Duell als einem Inbegriff des militärischen Ehrbegriffs.[1372] Daß dieses von katholischer Seite aus religiösen Gründen immer wieder kritisiert wurde, ist geläufig.[1373] Aber auch unter den Liberalen waren duellkritische Stimmen durchaus verbreitet. Sie wandten sich immer wieder gegen die Position des obersten Kriegshern, der seine Offiziere zur Annahme von entsprechenden Forderungen geradezu zwang, wollten diese den Dienst nicht quittieren. Die *Volks-Zeitung* etwa erklärte deutlich, es sei, „weil von dem Strafgesetze verboten […] das Duell mit der Bürgerehre unvereinbar, während die Standesehre es so gebieterisch fordert, daß die Verweigerung eines Zweikampfes mit der Entfernung aus dem Offizierstande geahndet wird. […] Dem Korpsgeist fällt der Bürgersinn zum Opfer."[1374] Im Zuge der bürgerlichen Kritik am militärisch-aristokratischen Ehrbegriff lag im Gegensatz hierzu eine verbreitete Gegnerschaft gegen eine besondere Ehrengerichtsbarkeit des Militärs, wie sie im Duellwesen eine entscheidende Rolle spielte. Vor allem mit dezidiert ‚bürgerlichen' Rechtsvorstellungen ließ sich das Duell nicht in Einklang bringen. So empörte sich die K*ölnische Zeitung*, es sei das Duell „ein Attentat auf die ganze bürgerliche Gesellschaft zu nennen, denn es ist eine Selbsthülfe und die ganze bürgerliche Gesellschaft beruht darauf, dass der Einzelne darauf verzichtet, sich selbst Recht zu verschaffen."[1375]

1371 Vgl. *Frevert*, Nation, S. 154.

1372 Vgl. *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 112. Dort auch zu den innermilitärischen Diskussionen um die Handhabung der Ehrengerichtsbarkeit: Ebenda, S. 129 – 131.

1373 *Frevert*, Ehrenmänner, S. 145.

1374 Die Säbelaffaire in Insterburg, in: VZ, 26.3.1880, Nr. 73, 2. Bl., S. 1; Konrad Maurer an Philipp Zorn, 27.7.1879, in: BAK N 1206, Nr. 5, n.p.

1375 Das Duell, in: KZ, 14.12.1873, Nr. 346, 1. Bl., S. 2. Die allgemeine Wehrpflicht, so hatte man noch vier Jahre früher gemeint, werde dem Duell auch die letzte Legitimation – die der Wehrertüchtigung – nehmen. Vgl. Die akademische Gerichtsbarkeit, in: KZ, 10.1.1870, Nr. 10, 1. Bl., S. 2. Vgl. Um Nichts!, in: VZ, 17.9.1880, Nr. 218, 2. Bl., S. 1. Eine auf eine Rede Bambergers zurückgehende Duellaffäre zwischen Ludwig Bamberger und Friedrich v. Schauß wurde dann auch von zahlreichen Liberalen scharf kritisiert. Heinrich Rickert war der Meinung, daß den soeben fusionierten Linksliberalen „ein Duell […] in der Meinung großer Kreise entschieden schaden [würde]." Heinrich Rickert an Franz Schenck v. Stauffenberg, 22.3.1884, in: BAB N 2292, Nr. 61, Bl. 16. Vgl. zur Duellkritik bes. *Dieners*, Das Duell, S. 251 f. Die Dimension der liberalen Duellkritik der 1860er und 1870er Jahre

Aber nicht erst in Zusammenhang mit dem Duell wurden Konflikte zwischen ‚bürgerlichen' und adlig-militärischen Auffassungen deutlich. Exemplarisch wurde die polemische Distanz zu einem als überspitzt und überempfindlich wahrgenommenen Selbstwertgefühl deutlich, wenn Theodor Fontane mokant über seinen soldatspielenden Sohn schrieb, man dürfe ihm nicht sagen, daß „da […] ein Gewehr mit einem Jungen" laufe, denn er habe „bereits die militairische Ehre (beiläufig überhaupt ein fabelhaftes Ding)" und sei „sehr empfindlich."[1376] Aber nicht nur das Spiel von Kindern war gemeint.[1377] Gegen die von der militärischen Führung formulierte Vorstellung von einer besonderen, höheren Ehre der Offiziere gegenüber den Mannschaften legten jedenfalls Liberale aller Schattierungen entschiedenen Widerspruch ein, als im Zuge der Pensionsgesetzgebung von 1871 entsprechende Positionen vertreten wurden.[1378] Gegen die entsprechende Auffassung ergriff der nationalliberale Abgeordnete Wilhelm Wehrenpfennig das Wort, der dem als Bundeskommissar fungierenden adligen Hauptmann zunächst noch Unbedachtsamkeit zu konzedieren bereit war. Sodann erklärte er aber unter Zustimmungsbekundungen von links, daß diese Sprache „nicht zulässig" sei. Die von dem besagten Offizier herangezogenen höheren Krankenzahlen bei den Mannschaften hätten keineswegs mit größerer Leidensfähigkeit und höherem Ehrgefühl der Offiziere zu tun, sondern vielmehr damit, daß die Strapazen des Feldzuges die gemeinen Soldaten in höherem Maße getroffen hätten.[1379] Deutlicher wurde die Kontroverse noch, als Kriegsminister v. Roon nun erklärte, daß er zwar die Ausdrucksweise seines Hauptmanns nicht begrüße, daß dieser in der Sache aber durchaus Recht habe.[1380] Für die Liberalen war dies erst recht eine Provokation. Alle Dienstgrade hätten im Krieg ihre Schuldigkeit getan, so daß Mißfallensbekundungen anläßlich der Äußerung des Hauptmanns verständlich und angemessen seien, erklärten nun auch Eduard Lasker und Johannes Miquel.[1381]

Die hier monierte Sonderrolle der Offiziere reflektierte nicht nur ein ständisches Selbstverständnis, sondern vor allem auch ein aristokratisches. Daß es in der Tat nicht zuletzt die Sonderrolle des Adels im Militär war, die bürgerliche Stimmen auf den Plan gegen das Militär als Institution rief, zeigt etwa auch ein Brief Gustav Freytags an Heinrich v. Treitschke von Ende 1871, in dem Freytag sich zwar mit der dreijährigen Verlängerung des Pauschquantums einverstanden erklärte, da sie erst einmal „Ruhe schafft". Doch zeigte er sich gleichzeitig als vehementer Kritiker der ständischen Überhänge beim Militär. Es ge-

---

kommt in Ute Freverts Arbeiten nur am Rande vor. *Frevert*, Bürgerlichkeit, S. 165; *dies*., Ehrenmänner, S. 119.

1376 Theodor Fontane an seine Tochter Martha, 21.5.1870, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 313, Nr. 241.

1377 Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 25.4.1870, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 298, Nr. 233.

1378 Hauptmann v. Ploetz, 6.6.1871, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1061.

1379 Wilhelm Wehrenpfennig, NL, in: Ebenda.

1380 Albrecht v. Roon, in: Ebenda, S. 1062.

1381 Johannes Miquel, NL, in: Ebenda, S. 1063; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 1063; Leopold v. Hoverbeck, DFP, 7.6.1871 im RT, in: SBRT, 1. Sess. 1871, Bd. 2, S. 1076.

be hier viele „Gelegenheiten zu sittlichem Ärger". Wenn zum Beispiel „ein Graf Offizier wird, [könne] er den Soldaten in strengen Arrest schicken, der so unehrerbietig ist, ihn Herr Lieutnant oder Herr Hauptmann anzureden und nicht Herr Graf […]."[1382] Nicht nur Freytag war ein Gegner junkerlichen Standesdünkels. Auch sein Kollege Fontane, bekanntlich kein prinzipieller Kritiker des Adels, zog gegen militärische Arroganz nicht nur innerfamiliär, sondern auch literarisch zu Felde. In seinem Roman *Cécile* von 1886 war es ein alter General v. Rossow der die Borniertheit des alten Militäradels vorführen durfte, was die Malerin Rosa Hexel, inmitten der überwiegend dubiosen Figuren des Romans eine Sympathieträgerin, kommentierte, indem sie erklärte, daß sie „nichts von Politik und noch weniger von Armee" verstehe, doch wer ihr „ernsthaft versichern [wolle], daß ein kluger General Müller allemal eine Landeskalamität und neben einem Hampel von Hampelshausen nie zu nennen sei, wer [ihr] *das* ernsthaft versichern [wolle], mit dem [sei sie] fertig […]."[1383] Auch privat befand Fontane im November 1870, daß „Offiziere sehr nett sein [können], aber auch umgekehrt pappstofflig, unbedeutend, prätentiös und dazu der ‚Kampagneton', der auf zwei Stunden amüsiert, aber schon nach zwei Tagen unerträglich ist."[1384] Wichtiger war indes, daß er einige Jahre später erbittert an seine Freundin Mathilde v. Rohr schrieb, es sei der deutsche Adel „meist nur adlig durch das ‚von' vor seinem Namen"; er halte „auf seine Rechte, sucht sich aber seinen Pflichten zu entziehen." Es sei kein Ausdruck von Opferbereitschaft, sondern lediglich ein „Privatvergnügen", daß er „seine Söhne Lieutenants werden" lasse.[1385]

Besonders deutlich werden Tendenzen zur Integration des Militärs mit Blick auf das Militärstrafrecht. Dessen Anwendung bei nicht-dienstlichen Verbrechen und Vergehen verstieß aus liberaler Sicht in eklatanter Weise gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit und half zugleich, den ständischen Charakter des Militärs aufrecht zu erhalten. Es kam hinzu, daß das Militärstrafrecht auch innerhalb des Militärs erhebliche Ungleichheiten zwischen Offizieren einerseits und Unteroffizieren und Mannschaften andererseits herstellte bzw. perpetuierte.[1386] Schon aufgrund seines Charakters als Sonderrecht entsprach es nicht dem Denken der Liberalen.[1387] Der exemte Gerichtsstand bringe, so meinte

1382 Gustav Freytag an Heinrich v. Treitschke, 27.11.1871, in: Gustav Freytag [1900], S. 162, Nr. 43; Gustav Freytag an Hermann Schulze-Delitzsch, 1.9.1862, in: *Thorwart*, Hermann Schulze-Delitzsch [1912], S. 226.

1383 *Fontane*, Cécile [1886/1995], S. 141.

1384 Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 13.11.1870, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 357, Nr. 270.

1385 Theodor Fontane an Mathilde v. Rohr, 29.1.1878, in: Ebenda, S. 563, Nr. 452.

1386 Zum Militärstrafrecht in Bayern *Vogel*, Der Stellenwert, S. 124, 161; *Krauss*, Herrschaftspraxis, S. 284.

1387 So die Angriffe gegen die eximierte Gerichtsbarkeit der Standesherren, die von der *Kreuzzeitung* bitter beklagt wurden. Vgl. Privilegirter Gerichtsstand der Deutschen Standesherren, in: NPZ, 25.8.1869, Nr. 197, S. 1. Dies zeigt auch die Kritik an der akademischen Gerichtsbarkeit, die die *Kölnische Zeitung* in Verbindung mit erheblichen Duell- bzw. Mensurverletzungen des Bismarck-Sohnes Herbert thematisierte. Vgl. Die akademische Gerichtsbarkeit, in: KZ, 10.1.1870, Nr. 10, 1. Bl., S. 2. Die *Kreuzzeitung* hingegen rechtfertigte die U-

Ludwig Quidde noch in den 1890er Jahren, „schon für sich allein den Geist des Militarismus deutlich genug zum Ausdruck".[1388] Die Militärgerichtsbarkeit war zugleich ein Gegenstand, mit dessen Thematisierung die Grenze zwischen ziviler Gesellschaft und militärischem Binnengefüge überschritten wurde.[1389] Die Klage über das Militärstrafrecht stellte daher seit dem Vormärz ein Leitmotiv liberaler Militärkritik dar.[1390] Aber auch inhärente Prinzipien des Militärstrafrechts lehnten die Liberalen ab, denn anders als das zivile Strafrecht, das auf die Resozialisierung des Delinquenten abzielte, war beim Militärstrafrecht der Gedanke der Abschreckung maßgeblich.[1391] Ebenso entschieden wie liberale Stimmen weitreichende Reformen auf diesem Gebiet forderten, traten konservative Blätter diesen Forderungen entgegen. Zwar sprachen auch sie sich für partielle Reformen aus, doch taten sie dies erklärtermaßen, um der Kritik die Spitze zu nehmen und eine wirkliche Beseitigung der militärischen Gerichtsbarkeit zu verhindern.[1392]

Aus liberaler Sicht repräsentierte das Militär eine alte, hergebrachte Ordnung und wurde insofern auch von Heinrich Homberger, dem damaligen verantwortlichen Redakteur der *Preußischen Jahrbücher*, neben dem Adel als der zweite „nichtbürgerliche Stand" wahrgenommen.[1393] Dies hatte offenbar auch Arnold Ruge gemeint, der einige Jahre zuvor gleichwohl die Unwiderstehlichkeit der bürgerlichen Gesellschaftsumgestaltung gegenüber der bisherigen Basis der Armee für gewiß gehalten hatte. Es sei „die Preußische Armee […] noch nicht ganz demokratisirt, sondern in den Händen des Adels, der sie kommandirt." Doch dies sei „nur Thatsache", denn „der Adel legt sich darauf und der Hof zieht ihn vor", im übrigen aber gebe es „kein Gesetz, welches Bürgerliche von Officierstellen ausschlösse; auch sind sie als Ingenieurs, bei der Artillerie und in der Landwehr vielfältig im Kommando." Wenn „jeder ohne Unterschied Soldat ist", so resümierte der Linkshegelianer, müsse „sich nothwendig die Verfassung des Volks oder sein socialer Zustand in der Armee wiederholen."[1394] Wie schon deutlich geworden ist, wurden Bevorzugungen des Adels innerhalb des Militärs von liberaler Seite vielfach abgelehnt und zuweilen scharf kritisiert.[1395] So hatte sich der Führer der Fortschrittspartei Leopold v. Hoverbeck schon bei der Beratung des Wehrpflichtgesetzes 1867 bemüht, vermittels eines – allerdings erfolglosen –

niversitätsgerichtsbarkeit. Vgl. Zur Universitäts-Gerichtsbarkeit, I, in: NPZ, 15.10.1873, Nr. 241, Beil., S. 1.

1388 *Quidde*, Der Militarismus [1893/1977], S. 86 u. 88 f.

1389 Vgl. *Vogel*, Der Stellenwert, S. 84, 164.

1390 *Höhn*, Verfassungskampf, S. 43 u. 231 ff.

1391 *Vogel*, Der Stellenwert, S. 84.

1392 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 21.3.1869, Nr. 68, S. 1.

1393 *Heinrich Homberger*, Politische Correspondenz, 17.11.1873, in: PrJbb 32, 1873, S. 592 – 603, hier S. 600.

1394 *Ruge*, Der Krieg [1867], S. 23.

1395 Carl Twesten, NL, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 290; Die preußischen Garden und die preußischen Gardeoffiziere, II, in: FZ, 28.6.1870, Nr. 177, 2. Bl., S. 1; *Parisius*, Leopold Freiherr v. Hoverbeck, Bd. 3 [1900], S. 281 ff. Vgl. die scharfen Reaktionen Die Fortschrittspartei und das Heer, in: PC, 14.2.1883, Nr. 7, S. 1 f.; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 24.2.1883, Nr. 93, AA, S. 1.

bemüht, vermittels eines – allerdings erfolglosen – Antrags, der das *Vorschlagen* von Offizieren der Reserve und der Landwehr durch deren *Ernennung* ersetzt sehen wollte, auch für das Offizierskorps die Begrifflichkeiten des allgemeinen Beamtenrechts einzuführen. Das derzeitige Wahlrecht der Offiziere der Linie sei „eine Autonomie des Offiziercorps", die er für „durchaus unzulässig" halte. Er sehe „den Offizier für einen Staatsbeamten wie jeden anderen an" und wolle ihn „ernannt haben in derselben Weise, wie die anderen Beamten ernannt werden."[1396] Dieses Sonderrecht erlaubte dem Offizierskorps, Garderegimenter und Kavallerie gegenüber bürgerlichen Offizieren als exklusive Bastion des Adels zu behaupten.[1397]

Ähnliche Auseinandersetzungen kehrten wieder. Zwar erklärte im Juni 1873 der dem Kriegsminister zugeordnete General Georg v. Kameke unter Zustimmung von rechts, daß allein das Leistungsprinzip, das es jedem, der sich qualifiziere, erlaube, „von der niedrigsten Stufe zur höchsten" zu gelangen, herrsche und daß man „keinen Unterschied zwischen Adel und Bürgerstand" habe und daß auch die Konfession keine Rolle spiele.[1398] Jedoch wies Hoverbeck unter immer neuen Heiterkeitsausbrüchen des Parlaments in sarkastischer Form nach, daß es im deutschen Heer 16 Regimenter – und hierbei insbesondere die der Garde – gebe, in denen aus „reine[m] Zufall" kein einziger Bürgerlicher Offizier sei.[1399] Man solle überhaupt den Unterschied zwischen Garde und Linie ganz aufheben.[1400] Vor allem auf Benachteiligungen katholischer Offiziersanwärter hinweisend, stimmten dem die Zentrumsabgeordneten Schröder (Lippstadt) und v. Mallinckrodt weitgehend zu.[1401] Der Konservative v. Helldorff hingegen behauptete, es sei dies lediglich der geringen Lust der Bürgerlichen zu danken, in den teuren Kavallerieregimentern zu dienen. Überdies wies er aber auch auf die besonderen Verdienste des Militäradels hin, die eben das „Opfer" brächten, in diesen kostspieligen Regimentern zu dienen,[1402] und der Freikonservative v. Wintzingerode begründete das Prinzip der freien Wahl der Offiziere mit dem Prinzip der Kameradschaft, was auch für die Abgeschlossenheit des Kadettenkorps geltend zu machen sei.[1403] Hoverbeck hingegen sprach von „abgelebten Verhältnissen; denn man kann in der That unmöglich doch den Adel als einen besonderen Stand kennzeichnen; wie will man ihn vom übrigen Volk unterscheiden?" Das Wahlrecht der Offiziere sei, so resümierte er, ein ungerechtfertigtes und schädliches „Privilegium"[1404]

1396 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 491.
1397 Vgl. *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 222.
1398 General Georg v. Kameke, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1241.
1399 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 1241 f.
1400 Ebenda, S. 1244; Eugen Richter, DFP, 11.12.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 620.
1401 Theodor Schröder, Z, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1242; Hermann v. Mallinckrodt, Z, in: Ebenda, S. 1243.
1402 Otto v. Helldorff, K, in: Ebenda, S. 1244.
1403 Wilko Gf. v. Wintzingerode, DRP, in: Ebenda, S. 1245.
1404 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda.

Hinsichtlich der Kritik an der Privilegierung des Adels in der Armee schloß sich die *National-Zeitung* zwar dem Führer der Fortschrittspartei an, sie wandte sich aber fast noch deutlicher gegen die nach ihrer Meinung bisweilen anzutreffende Orientierung der Bürgerlichen an bestimmten Merkmalen des Adels, indem „die Nobilitirung so vielfach noch als eine Auszeichnung" angesehen werde. Man solle diese „Thorheiten [verspotten] und ohne Pathos [zusehen], ob solche Narrethei mit der Zeit abnimmt."[1405] In der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* hingegen wurde zunächst gefragt, ob der „aristokratische Charakter unseres Offizier-Korps […] nicht erfahrungsgemäß als ein Vorzug" sich erwiesen habe. Sodann aber verwies sie darauf, daß die finanzielle Versorgung der Offiziere diesen zunehmend „'plutokratischen'" Charakter des Offizierskorps eben erforderlich mache.[1406] Das sich die Dinge veränderten, war in der Tat nicht zu übersehen. Zweifellos befand sich auch der genossenschaftliche Ehrbegriff des Offizierskorps im Wandel. Zunächst betraf er eine besondere, vielfach als feudal aufgefaßte Bindung der Offiziere an die Person des Monarchen. Mittelfristig aber wurde dieser im geburtsständischen Sinne kollektive adlige Ehrbegriff durch einen stärker individualisierten, auch für bürgerliche Kreise erwerbbaren, spezifisch militärischen Ehrbegriff ersetzt. Zugleich veränderte sich nach 1897 die maßgebliche Rechtslage, die eine Minderung der Bedeutung und des Ansehens des Duells mit sich brachte.[1407]

Das Militär vor Ort

Das Militär gab es indes nicht nur im Diskurs, es war auch lebensweltlich überaus präsent. Vor Ort gestaltete sich das Verhältnis von militärischer und ziviler Sphäre oftmals keineswegs sonderlich harmonisch. Einquartierungen von Truppen im Krieg und auf Märschen galten auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei der Zivilbevölkerung verbreitet nicht etwa als unterhaltsame Abwechslung, sondern als schwere Belastung, wenn nicht gar als Repressalie.[1408] Kasernierte Truppen nahmen die meisten Kommunen hingegen in der Regel durchaus gerne auf, wie zahlreiche Garnisonswünsche deutscher Gemeinden belegen. Dabei war gerade für das Prestige eines Ortes die Anwesenheit bestimmter Truppeneinheiten von Bedeutung. So äußerte der Fürst von Lippe-Detmold, Leopold III., bei Unterzeichnung der Militärkonvention mit Preußen im Sommer 1867 den „Wunsch […], nach Detmold womöglich einen Regimentsstab verlegt zu sehen" und für Lemgo bat er sich an gleicher Stelle eine Kavallerieeinheit aus.[1409] Bisweilen allerdings reagierten Kommunen auch ausgesprochen desinteressiert oder gar ablehnend auf anstehende Standortent-

1405 Der Adel in der Armee, in: NZ, 21.6.1873, Nr. 283, MA, S. 1.

1406 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 13.6.1873, Nr. 135, S. 1. Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 24.6.1873, Nr. 144, S. 1. Entsprechende Auffassungen auch bei *Heinrich v. Treitschke*, Parteien und Fractionen, 30.1.1871, in: PrJbb 27, 1871, S. 175 – 208, hier S. 181.

1407 Vgl. *Dieners*, Das Duell, S. 261 – 263; *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 112 u. 134 – 138.

1408 *v. Diest*, Aus dem Leben [1904], S. 289 f. u. 304.

1409 Protokoll zur Unterzeichnung der Militärkonvention zwischen Preußen und Lippe-Detmold, 26.6.1867, in: STA DT L 79, 6195, n.p.

scheidungen des Militärs. Erinnert sei hier zunächst an den fiktionalen Fall der von Theodor Fontane ersonnenen pommerschen Kreisstadt Kessin, in der eines Tages der Landwehrbezirkskommandeur Major v. Crampas berichtete, „man hätte höheren Orts die Absicht, zwei Schwadronen nach Kessin zu legen, endgültig fallenlassen." Es gäbe „so viele kleine Städte, die sich um eine Kavallerie-Garnison und nun gar um Blüchersche Husaren, bewürben, daß man gewohnt sei, bei solchem Anerbieten einem herzlichen Entgegenkommen, aber nicht einem zögernden zu begegnen."[1410] Mit diesem ‚Entgegenkommen' war „Bereitwilligkeit zu Stall- und Kasernenbauten" gemeint gewesen. Aber Apotheker Gieshübler hätte berichtet, so erzählte der Landrat v. Instetten seiner jungen Frau Effi, geb. v. Briest, daß die Mitglieder der städtischen Gremien sich lediglich kritisch über entstehende Kosten und den drohenden Verfall der Sitten gezeigt hätten.[1411] Nach einer kurzen Weile der Enttäuschung habe sich das kleinstädtische Leben aber wieder anderen Dingen zugekehrt. Ein Vetter Effis, ein Kavallerieoffizier, sollte immerhin einige Zeit später spotten, es habe „Kessin […] auf die ihm zugedachten Husaren verzichtet, ein Fall, der […] einzig in der Weltgeschichte dasteht."[1412]

Ganz so einzigartig war die Gegnerschaft gegen Maßnahmen der militärischen Standortpolitik indes nicht. Argumente, wie sie die Stadtväter der fiktiven pommerschen Kreisstadt vorgebracht hatten, spielten auch in der Realität eine wichtige Rolle.[1413] Kosten und Nutzen wurden hier vielfach in nüchterner Rechnung abgewogen. So waren es gerade die wenigstens bis zur Errichtung entsprechender Kasernengebäude verursachten hohen Kosten der Einquartierung der Truppe, wegen derer sich der Magistrat der Stadt Detmold dem Ansinnen der von einem ortsansässigen Buchhändler initiierten Petition verweigerte, auf die Stationierung eines zweiten Infanteriebataillons hinzuwirken. Hauptargument der Befürworter der Maßnahme war dabei der Kaufkraftgewinn infolge einer verstärkten Garnison gewesen.[1414] Es profitiere hiervon, so entgegneten jedoch die Stadträte, bloß ein gewerbetreibendes Drittel der Bevölkerung, während die übrigen zwei Drittel nur die entsprechenden Lasten mitzutragen hätten.[1415] Da von militärischer Seite in der Tat über die Fortverlegung eines Infanteriebataillons aus Soest, wo die Bedingungen schlecht sei-

1410 *Fontane*, Effi Briest [1895/1995], S. 173.

1411 Ebenda, S. 168 f.

1412 Ebenda, S. 173 u. 193.

1413 Vgl. *Sicken u.a.*, Die Garnison, S. 76, 81, 93. Dies zeigt etwa die Auseinandersetzung zwischen dem Reich und dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg, in der dieser versuchte, gegen das Votum von Reichskanzleramt und Militärverwaltung eine Verlegung weiterer Truppen in das Stadtgebiet von ihrem Votum abhängig zu machen. Vgl. Verweisung der Meinungsverschiedenheit an die zuständigen Ausschüsse, 4.6.1872, in: PVBR 1872, § 305, S. 200. Der Bundesrat entschied allerdings gegen Hamburg. Entscheidung BR, 15.5.1873, in: PVBR 1873, § 280, S. 192. Nüchternheit und Pragmatismus der Gemeinden im Umgang mit dem Militär übersieht Wehler völlig. Vgl. *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 883 f.

1414 Hofbuchhändler Klingenberg an fürstl. Regierung Detmold, 18.7.1878, in: STA DT L 79, Nr. 6402, n.p.

1415 Magistrat Detmold an fürstl. Regierung Detmold, 19.2.1879, in: STA DT L 79, Nr. 6402, n.p.

en, nachgedacht wurde, traf es sich gut für die Stadtväter des lippischen Residenzstädtchens, daß sich auch der Reichstag 1879 und in den Folgejahren gegen eine Verlegung des Bataillons aussprach und eine Bewilligung der erforderlichen Mittel mehrheitlich verweigerte. Sprecher der Mehrheit hatten dabei nicht nur mit der ökonomischen Bedürftigkeit und Strukturschwäche Soests argumentiert, sondern auch erfolgreich akzentuiert, daß das im Zuge der umstrittenen Kommandogewalt des Kaisers ausgeübte Dislokationsrecht dort ende, wo die Haushaltskompetenz des Parlaments beginne.[1416]

Es ist dabei offenkundig, daß größeren Teilen des Reichstages an einer Wahrung dieser Kompetenzen viel lag. So hatte der Reichstag schon 1876 vermittels einer Resolution sein Kontroll- und Zustimmungsrecht bei Immobilien betreffenden Tauschgeschäften zwischen staatlichen – insbesondere militärischen – Behörden geltend machen können.[1417] Zur Anerkenntnis dieses Bewilligungsvorbehalts war die Regierung allerdings erst bereit gewesen, nachdem die liberalen Parteien die Mittel für ein neues Kasernengebäude in Dresden verweigert gehabt hatten.[1418] Bei der folgenden Budgetdebatte ein Vierteljahr später hatte die Regierung ein entsprechendes Recht des Reichstages anerkannt und die Bewilligung war erfolgt.[1419]

Keineswegs soll bestritten werden, daß es ein starkes kommunales Interesse an Garnisonen gab. Die Gründe hierfür waren allerdings eher prosaischer als patriotischer Natur. Die Soldaten galten hier vorrangig als Konsumenten, die als Teil einer Organisation, aber auch als Individuen Kaufkraft brachten. Auch wenn bei Mannschaften, Unteroffizieren und Subalternoffizieren die Einkommenssituation und die hermetischen Versorgungsstrukturen des Militärs der Konsumenteneigenschaft enge Grenzen setzen,[1420] war die Versorgung der Truppen, sowie die Bereitstellung von Mietwohnraum für die Offiziere ein wichtiges ökonomisches Motiv für einen entgegenkommenden Umgang mit

1416 Gegen die Bewilligung: Florens v. Bockum-Dolffs, DFP, 20.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 524 f. Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 526; Ludwig Windthorst, Z, in: Ebenda; für die Bewilligung: Friedrich Hammacher, NL, in: Ebenda, S. 525; Generalleutnant Julius v. Voigts-Rhetz, in: Ebenda, S. 525 f.; Hans v. Kleist-Retzow, K, in: Ebenda, S. 527. Entschieden für die Einschränkung des Dislokationsrechts durch das Budgetrecht: Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 528; Friedrich Hammacher, NL, in: Ebenda; Eugen Richter, DFP, 18.3.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 415.Vgl. *Hasenbein*, Die parlamentarische Kontrolle, S. 42 – 44. Vgl. im folgenden Jahr für die Verlegung: Wilhelm Büxten, DFP, 8.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 331 f.; Friedrich v. Behr-Schmoldow, DRP, in: Ebenda, S. 335 f.; Kommissar Oberst Sandkuhl, Ebenda, S. 336 f.; dagegen: Florens v. Bockum-Dolffs, DFP, in: Ebenda, S. 332 – 335, S. 336, 337. Die Streichung des Titels erfolgte erneut.

1417 Heinrich Rickert, NL, 6.12.1876, in: SBRT, Sess. 1876, Bd. 2, S. 611; Robert v. Benda, NL, in: Ebenda, S. 612; Karl Gotthold Krause, NL, in: Ebenda, S. 613; Wilhelm Wehrenpfennig, NL, in: Ebenda; Heinrich Minckwitz, DFP, in: Ebenda, S. 614; August Grumbrecht, NL, in: Ebenda, S. 615; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 616; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda; Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 617; RT, in: Ebenda, S. 618.

1418 Heinrich Rickert, NL, 9.12.1876, in: SBRT, Sess. 1876, Bd. 2, S. 687; Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 691; RT, in: Ebenda, S. 691.

1419 Wilhelm Wehrenpfennig, NL, 24.4.1877, in: SBRT, 1877, Bd. 1, S. 761.

1420 Vgl. *Sicken u.a.*, Die Garnison, S. 79.

dem Militär.[1421] Durch Bauarbeiten, Versorgungsleistungen und die Bereitstellung von Mietwohnraum für die Offiziere ergaben sich ökonomische Chancen, die oftmals hohe kommunale Investitionen zu rechtfertigen schienen. Die ökonomischen Impulse durch militärische Standortentscheidungen nebst hinzugehöriger Investitionen in die lokale Infrastruktur und in Gebäude waren in der Tat oftmals beträchtlich.[1422] Im Vordergrund der Garnisonsbewerbungen etwa standen demgemäß trotz einer ganzen Bandbreite erprobter Argumente ökonomische Interessen und Angebote. Sicherheitsbedürfnisse außenpolitischer oder innenpolitischer Natur nahmen erst die zweite Stelle ein und waren überdies für das Militär zumeist kein akzeptables Argument. Dabei wurden gerade die aus Sicht betroffener Kommunen zuweilen als brisant angesehenen lokalen Konzentrationen von Fabrikarbeiterschaft oder Sozialdemokraten von der militärischen Führung eher als Grund dafür angesehen, Truppen diesen Einflüssen gerade nicht auszusetzen.[1423] Zunehmend war aus Sicht der Behörden nämlich das Militär mit seinem Sonderbewußtsein der gefährdete, nicht mehr der gefährende Teil der Beziehung zwischen Bevölkerung und Armee.[1424]

Es war dabei ein altes Problem, daß insbesondere in Preußen auch im Frieden keineswegs das gesamte Militär in Kasernen untergebracht war, auch wenn der Kasernierungsgrad mit seinen durchaus ambivalenten Folgen insgesamt stieg.[1425] Beträchtliche Anteile der Truppe mußten auch in der Bismarckzeit in Bürgerquartieren, oder anderweitig auf Veranlassung und auf Kosten der Kommunen untergebracht werden. Entweder trugen die Gemeinden selbst den Bau sogenannter Quartierhäuser, oder mehr oder weniger kapitalkräftige Investoren entwickelten derartige Immobilien und stellten sie der jeweiligen Kommune mietweise zur Verfügung.[1426] Die militärischen Stellen zahlten den kommunalen Behörden zwar im Gegenzug zur Verteilung an die Quartierwirte sogenannte Servisgelder, doch deckten diese zumeist nur einen Teil der entstehenden Kosten.[1427] Angesichts dieser Situation war es der Mehrheit der im Reichstag vertretenen Parteien offenkundig ein wichtiges Anliegen, für die Gemeinden möglichst günstige Bedingungen zu schaffen, wobei immer wieder verdeutlicht wurde, daß die Einquartierungslasten beträchtlich und keineswegs willkommen seien. Eine Vorlage über die auf Dauer gestellte „Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden“, die der Reichstag im Vorjahr in der

1421 Vgl. *Tippach*, Koblenz, S. 213 ff., bes. S. 267 f. u. 293 f.; *Irzik*, Sicherheits- und Wirtschaftsmotive, S. 280; *Schmidt*, Stadt, S. 1 f.; *Rahne*, Zur Geschichte, S. 519 – 521.

1422 Vgl. *Sicken u.a.*, Die Garnison, S. 62, 65, 76, 94, 96 f.

1423 *Braun*, Garnisonsbewerbungen, S. 107 – 112, 117; *ders.*, Garnisonswünsche; *Spencer*, Police, S. 48 f.

1424 Vgl. *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler’, S. 118; Landrat Paderborn Jentzsch an RP Minden Adolf v. Pilgrim, 12.4.1889, in: STA DT M1 IC, Nr. 204, Bll. 16 v u. 17 r.

1425 Vgl. *Blessing*, Disziplinierung; *Lüdtke*, Die Kaserne.

1426 Vgl. *Sicken*, Stadt, S. 47; *Tippach*, Koblenz, S. 187.

1427 *v. Schroetter*, Die Entwickelung [1900].

Haushaltsdebatte der Militärverwaltung mehrheitlich gefordert hatte,[1428] wurde im Juni 1868 diskutiert.

Aus liberaler Sicht ging es hier darum, der herkömmlichen Vorstellung gesetzlich entgegenzutreten, daß die Gemeinden und ihre Bürger ganz selbstverständlich den Bedürfnissen des Militärs zur Verfügung zu stehen hätten. Auch wenn die Details der Entwürfe und Ergänzungswünsche hier vernachlässigt werden können, ist der in den Verhandlungen erkennbare Konflikt zwischen zivilistischem und militärischem Denken höchst bezeichnend. In der Kommission, an die der Entwurf nach der ersten Beratung verwiesen wurde, stieß deshalb vor allem „die Art und Weise" auf Kritik, „in welcher die Vorlage ihre Aufgabe zu lösen sucht, namentlich die in ihr wahrzunehmende principielle Auffassung […]." Neben einem zusätzlichen eigenen Paragraphen, der die Entschädigungsverpflichtung explizit feststellen sollte,[1429] sah der Entwurf der Kommission eine präzisere und umfangreichere Erfassung lokaler Einquartierungsbedingungen mit wenigstens ansatzweise vorhandenen Prüfungs- und Einspruchsinstanzen vor, wobei überdies die Festlegung verbindlicher Obergrenzen der Einquartierungszahlen für alle Garnisonsorte vorgeschlagen wurde.[1430] Dieses Ansinnen wies allerdings der Präsident des Bundeskanzleramtes Rudolph Delbrück, der um die Erhaltung von Freiräumen für das Handeln der Exekutive bemüht war, im Namen der Regierung als zu aufwendig zurück. Auch die im Kommissionsentwurf behauptete Verpflichtung der Regierung zur Schaffung ausreichenden Kasernenraumes bestritt er.[1431]

Ungewöhnlich war das Gesetzgebungsverfahren wegen der zahlreichen, sehr detailbezogenen Änderungswünsche,[1432] die manche Abgeordnete im Interesse ihrer Wahlkreise verfolgten.[1433] Eine Fülle von Einzelbestimmungen wurden dahingehend geprüft, welche Verpflichtungen sie den Quartiergebern auferlegten und wie weit dies als zumutbar anzusehen sei. Auch wenn der liberale Abgeordnete und frühere Landrat Hans zur Megede die Kompromißbereitschaft der Kommission als zu groß kritisierte, wurde sein Vorschlag, die Einteilung der Gemeinden in die unterschiedlichen Entschädigungsstufen automatisch alle fünf Jahre zu revidieren, auch von anderer Seite geteilt. Man war der Meinung, daß die Regierungen hiermit keineswegs von selbst kommen würden, sondern daß man sie dazu verpflichten müsse, was der Reichstag dann auch in der Tat

1428 Vgl. Max v. Forckenbeck, NL, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 287 f.; Franz Ziegler, DFP; in: Ebenda, S. 288; Clemens Hosius, NL, in: Ebenda, S. 289.

1429 Vgl. Bericht der neunten Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 2, S. 319, Nr. 90; Zusammenstellung, in: Ebenda, S. 425 ff., Nr. 115.

1430 Vgl. auch Friedrich Heinrich Meyer, NL, 6.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 280.

1431 Rudolph Delbrück, in: Ebenda, S. 277 – 279.

1432 Vgl. z.B. Verbesserungsanträge zu Nr. 90 der Drucksachen, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 2, S. 388 ff. Nr. 100, 101, 102, 104. Sowie das Verzeichnis der der neunten Commission des Reichstags des Norddeutschen Bundes überwiesenen Petitionen, in: Ebenda, S. 330.

1433 Vgl. z.B. Friedrich Heinrich Meyer, NL, 16.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 465.

beschließen sollte.[1434] Die erste Vorlage der Kommission erwies sich nach zahlreichen Änderungen indes als revisionsbedürftig und wurde nochmals an die Kommission zurückverwiesen. Die schließlich gefundenen Kompromisse sollten am 19. Juni 1868 mit großer Mehrheit angenommen werden.[1435] Daß eine Revision der Tarifklasseneinteilung nicht einseitig durch den Bundesrat, sondern nur unter Mitwirkung des Reichstages geschehen könne, betonte 1874 auch Eugen Richter.[1436] Auf eine Novelle mußte indes bis 1878 gewartet werden. Berlin etwa hatte zu diesem Zeitpunkt das Dreifache der vom Staat geleisteten Zahlungen an Quartiergeber auszuschütten.[1437] Die Novelle kam dann zustande, ohne daß bedeutsame Debatten daran geknüpft worden wären.[1438] Immerhin hatte die zuständige Kommission in der zweiten Lesung erklärt, daß es nicht darum gehen könne, die Einkommenssituation der Offiziere zu verbessern, wie dies die Regierungsvorlage teilweise vorsah, sondern alleine darum, die Kommunen zu entlasten.[1439]

Die Ambivalenz der Kasernierung wurde durchaus erkannt. In der Kommission des Reichstages, die 1873 über ein Gesetz zur Neugestaltung der Festungen zu beraten hatte, war etwa von Eugen Richter, der die Einquartierungen als „Ausnahme, die beseitigt werden solle“ bezeichnete,[1440] die Auffassung vertreten worden, daß die Last der Festungseinwohner nicht durch Einquartierungen erhöht werden dürfe. Auch andere liberale Abgeordnete hatten großen Wert darauf gelegt, daß die Herstellung von Kasernen in den Festungen in das Gesetz aufgenommen werde, „um einer stärkeren Quartierbelastung vorzubeugen.“[1441] Die Kasernierung von Truppen statt der Beibehaltung der dezentralen Einquartierung zu Lasten der Bürger und der kommunalen Gebietskörperschaften wurde weithin gewünscht wobei sie auch aus disziplinarischen Gründen und wegen der Bestrebungen um eine zentralisierte Unterbringung der Truppe auf Seiten des Militärs als zweckmäßig und wünschenswert galt.[1442] Auch wenn der Wunsch nach Kasernierung vielfach im Parlament anklang, zeigte sich, daß sie der Abschottung des Militärs Vorschub leistete. Eine entsprechende regierungsseitige Initiative zur Kasernierung aller Truppen lag dem Reichstag im Frühjahr 1877 vor, ohne daß dieses Gesetz allerdings verab-

1434 Hans zur Megede, Freie Vereinigung, 16.6.1868, in: Ebenda, S. 464; Friedrich Heinrich Meyer, NL, in: Ebenda, S. 464 f.; Theodor Wilhelm Lesse, NL, in: Ebenda, S. 465. RT, in: Ebenda, S. 465.

1435 *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 466; RT, 19.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 573.

1436 Eugen Richter, DFP, 11.12.1874, in: SBRT, 1874/75, Bd. 1, S. 646.

1437 Das neue Servisgesetz, in: VZ, 17.5.1878, Nr. 114, 1. Bl., S. 1.

1438 RT, 21.5.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 1487.

1439 Berichterstatter Carl Ferdinand Nieper, Z, 20.5.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 1449; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 1453.

1440 Eugen Richter, DFP, in: Kommissionsprotokoll, 7.5.1873, in: BAB R 101, Nr. 576, Bll. 58 – 69 r, hier Bl. 61 r. Vgl. mit Blick auf Mainz: Bernhard Schröder, NL, 2.4.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 686.

1441 Franz Armand Buhl, NL, in: Kommissionsprotokoll, 7.5.1873, in: BAB R 101, Nr. 576, Bll. 58 – 69 r, hier Bl. 62 r.

1442 Johannes Miquel, NL, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1232; Vortrag einer Petition der Stadt Hamm durch Octavio v. Zedlitz-Neukirch, DRP, in: Ebenda, S. 1253; Eduard Lasker, NL, 16.2.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 88.

schiedet wurde. Wie viele Gesetze blieb es unerledigt und wurde dem Reichstag nicht erneut vorgelegt. Deutlich war dieser Zwiespalt – die Entlastung der Bürger wurde durch die Schaffung einer eigenen Welt hinter den Kasernenmauern erkauft – in einer Rede Richters geworden. Überdies präjudiziere die Kasernierung die Stärke der Armee, die nach wie vor zu hoch sei.[1443] Ähnlich hatte auch die *Frankfurter Zeitung* argumentiert, die vor allem eine kostendeckende Entschädigung seitens der Militärbehörden gefordert hatte.[1444] Bis zur vollständigen Kasernierung, die erst 1903 erreicht wurde (1887/88: 75%, 1896: 90 %), sollten noch mehr als 25 Jahre vergehen.[1445]

Die Ansprüche des Militärs reichten indes viel weiter als bis zur Gestellung von Quartieren für die Truppen. Es verlangte oftmals beträchtliche infrastrukturelle Vorleistungen, wie etwa die Nutzungsrechte für zusätzlichen Grund und Boden zu Übungszwecken. Dabei waren diese Ansprüche vielfach unzureichend abgegrenzt und insofern Ursprung mancher langwieriger Rechtsstreitigkeiten.[1446] Insbesondere die Anlage von Exerzierplätzen oder Schießplätzen der Artillerie führte zunehmend zu Konflikten, was Folge gefechtsnaher Ausbildungsformen und gesteigerter Reichweiten der verwendeten Waffen war. Ende der 1870er Jahre kam es daher zu einer Entscheidung des höchsten großherzoglichen Gerichtshofes in Hessen-Darmstadt, das die Verfolgung einer Schadensersatzklage zweier Anlieger eines Artillerieschießplatzes bei Griesheim auf zivilrechtlichem Wege wegen der dauerhaften Beeinträchtigung von deren Besitz sanktionierte. Es zwang damit Reichskanzleramt und Kriegsministerium, anzuerkennen, daß sich die militärischen Schießplätze aufgrund der verbesserten Waffentechnik zu ändern hatten, nicht deren zivile Anlieger.[1447] Gerade weil sich hier angesichts wachsender Zumutungen und Ansprüche des Militärs zuweilen mit zivilrechtlichen Mitteln Erfolge erzielen ließen, versuchte nun im Gegenzug das Militär, drohende Schadensersatzforderungen von vornherein auf die betreffenden Gemeinden abzuwälzen.[1448] Auch der Reichstag befaßte sich mit entsprechenden Petitionen.[1449] Dabei schlug die

1443 Eugen Richter, DFP, 17.4.1877, in: SBRT, 1877, 1. Sess., Bd. 1, S. 523 f.

1444 Die Einquartierungslast im Norddeutschen Bunde, II, in: FZ, 13.7.1870, Nr. 192, 2. Bl., S. 1.

1445 *Sicken u.a.*, Die Garnison, S. 59.

1446 Vgl. etwa die langwierige Auseinandersetzung um ein als Exerzierplatz genutztes Gelände bei Detmold: Magistrat Detmold an fürstl. Regierung Detmold, 29.6.1873, in: STA DT L 79, 6402, n.p. und folgende Stücke.

1447 Georg v. Kameke an RKA, 29.9.1877, in: BAB R 1501, Nr. 112903, n.p.; Karl Hofmann an Georg v. Kameke, 30.10.1877, in: BAB R 1501, Nr. 112903, n.p. Vgl. auch die Auflistung vergleichbarer Fälle in Georg v. Kameke an Otto v. Bismarck, 20.3.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3618, Bll. 40 – 42; sowie die den Beschluß weiterhin anerkennende Bezugnahme auf das Darmstädter Urteil Georg v. Kameke an Otto v. Bismarck, 13.7.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3618, Bl. 105. Zu den Auswirkungen der waffentechnischen Neuerungen auf den Raumbedarf des Militärs: *Sicken*, Stadt, S. 65 f.

1448 Dies galt etwa im Falle von Soest, das für das dort stehende Infanteriebataillon beträchtliche Investitionen in Quartierhäuser getätigt hatte und dem wegen des angeblichen Fehlens eines Schießplatzes der Abzug des Bataillons drohte. Vgl. Magistrat der Stadt Soest an den Reichstag, 21.2.1880, in: BAB R 101, Nr. 617, p. 136 – 139 r.

1449 Vgl. C. Scheer zu Treuenbrietzen an den Reichstag, 4.2.1880, in: BAB R 101, Nr. 617, p. 167 – 170 r.

Petitionskommission vor, diese dem Reichskanzler „zur Berücksichtigung zu empfehlen, da die Militärverwaltung nicht berechtigt ist, ohne vorherige Expropriation die betreffenden Grundstücke zu den fraglichen Zwecken zu gebrauchen.“[1450]

Überhaupt war die Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Güter durch staatliche Organe ein wichtiges Thema der das Militär betreffenden Gesetzgebung.[1451] Eine ganze Anzahl entsprechender Gesetze wurde vom Reichstag in der Bismarckzeit beraten. Immer wieder ging es liberalen Wortführern hier vor allem um Eindeutigkeit, Durchschaubarkeit, Gleichheit und möglichst weitreichende Entschädigungen.[1452] Zugleich waren die liberalen Abgeordneten einer Meinung, daß die reichseinheitliche Neuregelung dieser Fragen richtig und notwendig sei,[1453] und wie in anderen Fragen, setzten sie sich auch hier für die möglichst weitreichende Eröffnung des Rechtsweges für die Überprüfung von Entschädigungsfragen ein.[1454] Auch wenn sich im Gegenzug die Regierung nicht explizit gegen den Rechtsweg aussprach, versuchten sie und ihre engsten Verbündeten, die Frage einstweilen dilatorisch zu behandeln und nicht explizit im Sinne der liberalen Vorstellungen zu entscheiden.[1455]

Den städtischen Gremien waren die Interessen des zivilen Alltags vielfach so wichtig, daß sie Auseinandersetzungen mit den Militärbehörden nicht scheuten. Umgekehrt pflegten die Militärbehörden im Umgang mit den kommunalen Gremien eine durchaus „autoritäre Verhandlungspraxis“ (Rüdiger Schmidt). Der Militärfiskus beanspruchte nicht selten „die Rolle einer obrigkeitsstaatlichen Komplementärfunktion zu den gewählten kommunalen Vertretungsorganen, deren Handlungsspielraum zwar nicht rechtlich, so aber doch de facto durch informelle Einflußnahme oder die Ausübung unmittelbaren Drucks zum Teil empfindlich begrenzt wurde […].“[1456] Andererseits ließen sich hier die Gemeindevertreter oftmals nicht einschüchtern. Im Umgang mit den Militärbehörden waren so unterschiedliche Kommunen wie Koblenz, Münster oder Harburg zwar nicht immer geschickt, aber keineswegs devot oder ‘gesinnungsmilitaristisch’.[1457] So hatten die kommunalen Gremien der Festungsstadt Koblenz sich „rundweg geweigert […], irgend einen Beitrag zu den Kosten der

1450 Vgl. Berichterstatter Otto Stellter, DRP, 18.5.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 2, S. 1114. Ebenso entschied der Reichstag über eine ähnliche Petition eines Mühlenbesitzers Karl Mohr in Schlesien. Vgl. Edmund Graf v. Flemming, NL, in: Ebenda, S. 1113.

1451 Vgl. *Seydel*, Das Kriegswesen [1874].

1452 Franz v. Stauffenberg, NL, 31.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 163; Ludwig Fischer, LRP, in: Ebenda.

1453 Leopold v. Winter, NL, in: Ebenda, S. 161; Franz v. Stauffenberg, NL, in: Ebenda, S. 163; Robert v. Benda, NL, in: Ebenda.

1454 Franz v. Stauffenberg, NL, 24.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 785 f.; August Grumbrecht, NL, in: Ebenda, S. 787; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 791; Ernst Ludwig v. Lenthe, Welfe, in: Ebenda, S. 794; Julius Hölder, NL, in: Ebenda, S. 789 f.

1455 Rudolph Delbrück, 24.5.1873, in: Ebenda, S. 788; Octavio v. Zedlitz-Neukirch, DRP, in: Ebenda, S. 788 f.

1456 *Schmidt*, Heerwesen, S. 89.

1457 *Tippach*, Koblenz, S. 138 u. S. 293; *Sicken*, Münster, S. 747.

dortigen Bahnhofs-Anlage zu leisten“, als es darum gegangen war, unterschiedliche Varianten einer Eisenbahnstreckenführung zu prüfen.[1458] Deutlich zeigten auch die Gremien der Stadt Harburg, mit welcher Entschiedenheit sie die Frage des genauen Bauplatzes einer Kaserne in ihrem von den Entwicklungsperspektiven des Hamburger Hafens geleiteten Interesse zu verfolgen bereit waren. Gestützt auf Argumente der Stadtentwicklung und verschiedener Bodenbeschaffenheiten drohten sie damit, im Reichstag die Ablehnung der Mittel für den von der Militärverwaltung bevorzugten Standort zu betreiben. Die Stadt Harburg – deren Oberbürgermeister August Grumbrecht prominentes nationalliberales Mitglied des Reichstages war – konnte sich durchsetzen.[1459]

Zwar bestritt die militärische Führung dies,[1460] doch waren die Durchsetzungschancen der Gemeinden gegenüber dem Militär durchaus unterschiedlich. Konnten sich wichtige Garnisonsstädte einen selbstbewußten Verhandlungsstil leisten, wurden kleinere Gemeinden oftmals schonungslos erpreßt, was zu erbringende Vorleistungen anbelangte. Es waren, so stellte auch der Kriegsminister im Reichstag fest, „immer die ärmsten Städte“, die darum bäten, daß ihnen Garnisonen erhalten blieben.[1461] Die Struktur insbesondere kleiner Garnisonen konnte durch das Militär stark geprägt sein, so daß deren Weggang in Anbetracht allgemeiner Strukturschwäche und kreditfinanzierter Vorleistungen bedrohliche Folgen für das gesamte ökonomische Gefüge der betroffenen Gemeinde und Region haben mußte. So berichtet Hellmut v. Gerlach, daß Bismarck zur Verfolgung privater Interessen dem Kreis Lauenburg wiederholt damit gedroht habe, der Stadt Mölln die dort garnisonierende Artillerieeinheit zu entziehen.[1462] Der Fall Mölln war im Reichstag dann auch in der Tat über einige Jahre ein Dauerthema. So klagte die Stadt im Februar 1880 gegenüber dem Reichstag unter Hinweis auf die von privaten Investoren erbrachten Vorleistungen, daß „die Wegnahme der Garnison […] zunächst diese Privatleute auf das Empfindlichste treffen, ja dieselben finanziell ruiniren [würde], da die betreffenden Gebäude ohne sehr kostspielige Umbauten zu nichtmilitärischen Zwecken gar nicht verwendbar sind.“ Überdies „würde der Weggang so vieler Militärfamilien den Hausbesitz entwerthen, unzähligen Familien das Brot entziehen, auch das communale Vermögen z.B. durch Rückwirkung der Entwerthung des Hausgrundstücke auf das bei denselben meist recht hoch bethei-

1458 Christoph v. Tiedemann an Herbert v. Bismarck, 11.5.1877, in: BAB N 2308, Nr. 3, Bl. 16 v. Der Regierung war dies allerdings insofern sehr recht, als die von einem Kostenbeitrag der Stadt abhängigen kostspieligeren Varianten zur Vermeidung der Tangierung eines Kirchhofes lediglich vom Kaiser, nicht aber von der Militärverwaltung oder dem Reichskanzler gewollt worden waren. Vgl. Ebenda, sowie Herbert v. Bismarck an Christoph v. Tiedemann, 7.5.1877, in: BAB N 2308, Nr. 3, Bl. 14; Christoph v. Tiedemann an Herbert v. Bismarck, 6.5.1877, in: BAB N 2308, Nr. 3, Bl. 11.

1459 August Grumbrecht an RKA, 18.5.1875, in: BAB R 1501, Nr. 112956, n.p. Vgl. Bismarck an Georg v. Kameke, 18.6.1875, in: BAB R 1501, Nr. 112956, n.p.

1460 Vgl. Generalleutnant Julius v. Voigts-Rhetz, 20.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 516.

1461 Georg v. Kameke, in: Ebenda, S. 1241.

1462 *v. Gerlach*, Von Rechts [1987], S. 81.

ligte Spar- und Leihinstitut noch schwerer schädigen, als dies schon durch Nutzloswerden der aus Kämmereimitteln erbauten Militäretablissements einträte."[1463] Die kommunalen Interessen waren der liberalen Reichstagsmehrheit näher als das Interesse des Militärs. Die Mittel für eine entsprechende Verlegung der Truppen wurden zwar von der Regierung im Etat 1880/1881 und erneut 1881/1882 gefordert, von Kommission und Plenum des Reichstages aber wegen der für die Gemeinde drohenden Verluste nicht bewilligt.[1464]

Seine machtvolle Position machte sich das Militär zumeist nicht im Sinne einer auf die Bedürfnisse ziviler Strukturpolitik gerichteten Standortentscheidung zu eigen. In der Regel räumte es „militärisch funktionalen Erfordernissen unbedingte[n] Vorrang vor allen übrigen Fragen ein […], wobei die berechtigten Interessen der Kommunen nur insoweit Berücksichtigung fanden, als die Belange des Militärfiskus davon nicht negativ berührt wurden."[1465] Mit beredten Worten klagte etwa die Festungsstadt Glogau, sie werde „lediglich als Festung vom State betrachtet und nicht als ein an der Förderung des statlichen Ganzen teilnehmendes Gemeinwesen, nicht als eine Stadt, die auch ihre Interessen abgesehen von den sie umschließenden Festungswerken und den in diesen befindlichen Militairetablissements zu verfolgen hat."[1466] Diese letzte Klage griff der als Interessenvertretung der betroffenen Städte gegründete ‚Verein der Festungsstädte' auf und bezog sie auf die Gesamtheit der betroffenen Orte.[1467]

Wo sich das Nebeneinander militärischer und ziviler Einrichtungen als problematisch erwies, stand für das Militär in der Tat ein militärisches Interesse im Zweifelsfalle deutlich im Vordergrund. Dies galt nicht alleine für die Festungsstädte. In Münster etwa wurde eine Einrichtung zur Herstellung von Artilleriemunition im unmittelbaren Innenstadtbereich erst nach langjährigen Auseinandersetzungen zwischen dem dortigen Oberbürgermeister und dem zuständigen Generalkommando verlegt, nachdem die Militärverwaltung ungeachtet ziviler Besorgnisse zunächst ungerührt befunden hatte, daß das Laboratorium „für militärische Zwecke […] günstig" gelegen sei.[1468] Obschon die kommunalen Behörden sich später mit der Fortsetzung der Pulverlagerung unter der Bedingung quantitativer Beschränkung einverstanden erklärten und lediglich die normalen zivilen Bestimmungen zur Anwendung gebracht sehen wollten, wurde ihnen militärischerseits jegliche Auskunft über die gelagerten Pulvermengen verweigert. Überhaupt wurde eine Anwendung der zivilen Be-

1463 Vgl. Petition der Stadt Mölln, 14.2.1880, in: BAB R 101, Nr. 617, Bll. 156 – 160.

1464 Vgl. Helmuth v. Maltzahn-Gültz, K, 14.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 674; Fred Gf. v. Frankenberg, DRP, 12.3.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 297; August Westphal, NL, in: Ebenda, S. 298 f.

1465 *Schmidt*, Heerwesen, S. 85.

1466 Denkschrift des Deutschen Festungsstädtevereins, 24.2.1873, S. 10, in: SA MZ 70/XIX, 4. n. fol.

1467 Ebenda, S. 12.

1468 Generalkommando des 7. Armeekorps an OP Münster, 13.11.1880, STA MS RP Münster M-2-4, Bl. 8. Vgl. OB Münster an RP Münster, 14.10.1880, STA MS RP Münster M-2-4, Bl. 2.

stimmungen für unzulässig erklärt.[1469] Erst nach der Explosion einer entsprechenden Einrichtung in Minden sah sich auch die zuständige Bezirksregierung veranlaßt, die Angelegenheit den preußischen Ministern des Krieges und des Inneren mitzuteilen, die daraufhin eine entsprechende Beschränkung vereinbarten.[1470] Erst einige Jahre später sollte die ursprünglich gewünschte Verlagerung der Einrichtung beschlossen werden,[1471] die dann 1890 auf Kosten der Stadt durchgeführt wurde.[1472]

Die immer wieder beschworenen Bündnisse zwischen Kommunen und Militär in Fragen der inneren Sicherheit sind kaum erkennbar. Aus Sicht der sich um Garnisonen bewerbenden Gemeinden traten solche Argumente allenfalls stellenweise zu gemeindefiskalischen Überlegungen hinzu.[1473] Im Gegenteil. Nicht selten prägten erhebliche und zuweilen blutig endende Konflikte das Verhältnis zwischen Militär und Zivilbevölkerung, aber auch zwischen Militär- und kommunaler Zivilverwaltung. Um das Verhältnis zwischen Zivilbevölkerung und Militär hatte es etwa in Paderborn keineswegs immer zum Besten gestanden.[1474] So hatte die Bezirksregierung in Minden 1872 nach der Tötung eines Soldaten und der Verletzung eines weiteren durch einen kommunalen Polizeibeamten dem Oberpräsidenten in Münster empfohlen, in Erwägung zu ziehen, „ob es sich empfehlen mögte, auf die Verlegung dieses Bataillons in eine andere Garnison hinzuwirken, da zu besorgen [sei], daß dieser neuere beklagenswerthe Vorgang die Stimmung zwischen den Soldaten und der geringeren Einwohnerklasse noch mehr verbittern und zu ferneren Excessen Anlaß bieten dürfte."[1475] Auch wenn Oberpräsident Friedrich v. Kühlewetter die Thematisierung dieser Frage für „zur Zeit nicht opportun" gehalten hatte, wie er knapp anmerkte,[1476] war das Problem damit nicht gelöst, zumal das Paderborner Schwurgericht wenig später feststellen sollte, daß der kommunale Polizeibeamte in Notwehr gehandelt hatte. Für notwendig gehalten wurde dann allerdings nicht eine Verlegung der Truppen, sondern eine Reorganisation der Paderborner Polizeibehörde, um ähnliche Zusammenstöße in Zukunft zu verhindern.[1477] Es war indes nicht alleine der Kulturkampf Ursache entsprechender Spannungen. So wie dieser „seine soziale Dramaturgie im lokalen Raum" hatte, hatte auch das komplizierte Verhältnis zwischen Militärs und Zivilisten

1469 OB Münster an RP Münster, 29.12.1881, STA MS RP Münster M-2-4, Bl. 10 – 12.

1470 Preußisches Ministerium des Inneren an RP Münster, 22.6.1882, STA MS RP Münster M-2-4, Bl. 28.

1471 Intendantur des 7. Armeekorps an RP Münster, 17.1.1888, STA MS RP Münster M-2-4, Bl. 38.

1472 Vgl. *Sicken*, Münster, S. 739 f.

1473 Vgl. *Sicken. u.a.*, Die Garnison, S. 58, 85 f.

1474 *Hüser*, Von der Reichsgründung, S. 128.

1475 RP Minden an OP Münster, 6.4.1872, in: STA MS OP, Nr. 627, Bl. 5 u. 6.

1476 Marginalie zu RP Minden an OP Münster, 6.4.1872, in: STA MS OP Nr. 627, Bl. 5 v.

1477 RP Minden an OP Münster, 17.7.1872, in: STA MS OP Nr. 627, Bl. 9. Vgl. zur Schwäche der außerhalb Berlins kommunal organisierten Polizeibehörden: *Funk*, Die Entstehung, S. 56 f. Zusammenstöße zwischen mit dem Militär zu vermeiden war ein wichtiges Ziel der Polizeitaktik. Vgl. *Spencer*, Police, S. 116 f.

diese Dimension.[1478] Es war in Paderborn auch vor dem Kulturkampf schon zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen.[1479]

Schwierige Verhältnisse zwischen Militär und Zivil waren keineswegs nur ein Problem Paderborns und auch nicht nur eines zwischen den Unterschichten und der angeblich gegenüber ihren Offizieren ungehorsamen Truppe, sondern es traten ähnliche Fragen auch anderenorts zutage.[1480] So hatte sich der Oberbürgermeister der kulturkampfgeschüttelten Provinzialhauptstadt Münster Anfang 1872 bei der örtlichen Bezirksregierung darüber beschwert, daß ihm bei der „Hauptwache die Gestellung einer Patrouille verweigert" worden sei, als er gegen eine Ausschreitung von Angehörigen eines in Münster garnisonierenden Infanterieregiments habe vorgehen wollen. Diese hätten mehrere Stunden lang das Haus eines Krämers mit Steinwürfen „arg demolirt" und hätten hiervon durch die kommunale Polizei wegen deren Schwäche nicht abgehalten werden können.[1481] Als sich aufgrund seiner Beschwerde die Bezirksregierung an das zuständige Generalkommando wandte,[1482] teilte dieses mit, daß zwei Polizeisergeanten eine dreiköpfige Patrouille gegeben worden sei, diese bei dem Haus des Krämers aber keine randalierenden Soldaten angetroffen habe. Dem Oberbürgermeister habe man alleine deshalb keine Soldaten gegeben, weil keine Kräfte verfügbar gewesen seien.[1483]

Auch wenn nicht entscheidbar ist, wie die Dinge tatsächlich gelegen hatten, erscheint das Militär im kommunalen Kontext keineswegs als Garant städtischer Sicherheit und Ordnung. So monierte insbesondere die linksliberale und sozialdemokratische Presse immer wieder, daß es nicht nur innerhalb des Militärs zu Mißhandlungen und unzulässigem Waffengebrauch kam, sondern daß auch gegen Zivilpersonen Waffen eingesetzt würden, ohne daß entsprechende Gesetzesüberschreitungen militärintern hinreichend geahndet würden.[1484] Immer wieder machten entsprechende ‚Säbelaffären' von sich reden, während andererseits ein Ende der strafrechtlichen Exemtion des Militärs zwar gefordert, nicht aber durchgesetzt werden konnte. Als Faktor der öffentlichen Sicherheit war das Militär nicht nur immer wieder auf der Seite der Störenfriede zu erblicken, es wurde andererseits auch keineswegs gerne zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt.[1485]

1478 *Heinen*, Umstrittene Moderne, S. 153.

1479 Bürgermeister Paderborn an RP Minden, 13.6.1864, in: STA DT M1 IC, Nr 299, n.p.

1480 Colmar v. d. Goltz an Hauptmann Jonas, 23.5.1878, in: [*v. d. Goltz*], Denkwürdigkeiten [1929], S. 90.

1481 OB Münster an RP Münster, 23.3.1872, in: STA MS OP Nr. 627, Bl. 4.

1482 RP Münster an OP Münster, 23.3.1872, in: STA MS OP Nr. 627, Bl. 3.

1483 Generalkommando 7. Armeekorps an OP Münster, 17.4.1872, in: STA MS OP Nr. 627, Bl. 8.

1484 *Wiedner*, Soldatenmißhandlungen; *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 168 f.

1485 Vgl. RP Minden an OP Münster, 22.10.1880, in: STA MS OP Nr. 685, Bl . 274. Vgl. *Spencer*, Police, S. 49.

Die Kommunalsteuerfreiheit des Militärs

Was sich im lokalen Kontext als Mischung aus Kommunikationsproblemen, Mißtrauen und der Inkompatibilität ziviler und militärischer Interessen und Normen zeigte, verwies auf eine grundsätzlich andersartige, segregierte Stellung des Militärs gegenüber der zivilen Gesellschaft, die sich ‚allerhöchsten' Rückhalts erfreute. Nichtsdestoweniger wurde sie von zivilen Akteuren aber immer wieder und mit aufschlußreichen Argumenten beklagt und bekämpft. Ein veritabler Dauerbrenner, der alle zentralen politischen Organe des deutschen Bundesstaates beschäftigte, war die Frage der Kommunalsteuerbefreiung der Militärpersonen und der militärischen Betriebe. Umstritten war die Befreiung einerseits materiell, da ihre inhaltliche Berechtigung weder in Preußen noch anderenorts ohne weiteres anerkannt wurde, andererseits aber auch formell. Zugleich ist die Angelegenheit ein Lehrstück über Rechtsstaatlichkeit und ihre Grenzen. Schon die Rechtsgrundlage der Exemtion war dubios. Per Verordnung vom 22. Dezember 1868 hatte der preußische König Wilhelm I. unter Verweis auf die Verfassung von 1867 eine entsprechende Regelung auf den gesamten Norddeutschen Bund ausgedehnt, die erst im September 1867 in Preußen vereinheitlicht worden war. Diese Maßnahme wurde vielfach als verfassungswidrig kritisiert, da die preußische Verordnung nicht als Teil der auf den Bund auszudehnenden preußischen Militärgesetzgebung im Sinne des Art. 61 der Verfassung des Bundes angesehen werden könne.

Beklagt wurde von kommunaler Seite nicht nur der Verlust von Steuereinnahmen in beträchtlicher Höhe, sondern auch die Privilegierung des Militärs gegenüber der übrigen Gesellschaft. In einer Petition der Stadt Braunschweig an den Bundesrat etwa wurde erklärt, daß die Einnahmenminderung ein Sechzehntel der Einnahmen betreffe. Auch andere Beamte, so argumentierten die Stadtväter, müßten die Kommunalsteuern bezahlen. Hinzu traten aus Sicht der Kommunen insofern grundsätzliche Erwägungen und Axiome des Sozialmodells der bürgerlichen Gesellschaft. Eine Gleichbehandlung sei auch deshalb wünschenswert, da es „doch gewiß nicht die Absicht [sei], den Militairstand als einen besonderen Staat im Staate zu betrachten, der von den Verhältnissen der übrigen Staatsangehörigen ganz unberührt bleibt."[1486] Mit seinem Protest und den hier zum Ausdruck gebrachten Kritikpunkten stand die herzogliche Residenz keineswegs alleine. Am gleichen Tag monierten die Gremien der Stadt Dresden, der sich eine ganze Reihe weiterer Städte des Königsreichs Sachsen anschlossen,[1487] daß „wenn überhaupt von einer Selbständigkeit der mit dem Königreich Preußen zu einem norddeutschen Bunde vereinten Staaten noch die Rede sein soll, gerade ein Eingriff in die Gemeindeverfassungen der einzelnen Staaten am empfindlichsten berühren muß." Überdies habe das Mili-

1486 Petition des Magistrats und der Stadtverordneten Braunschweig, 14.3.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 233 – 235.

1487 Vgl. die Petitionen der Städte Bautzen (18.3.1869), Bl. 288/289, Meißen (19.3.1869), Bl. 290, Grossenhain (27.3.1869), Bl. 292, Zwickau (30.3.1869), Bl. 293, Chemnitz (27.3.1869), Bl. 294, Pirna (5.4.1869), Bl. 295/296, Plauen (9.4.1869), Bl. 298, Freiberg (16.4.1869), Bl. 305 und Königstein (21.4.1869), Bl. 306, alle in BAB R 1401, Nr. 1102.

tärwesen des Bundes „mit den rein bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten der Militärpersonen […] nichts zu thun." In noch höherem Maße gelte dies für die – ebenfalls steuerbefreiten – Hinterbliebenen und die ehemaligen Militärpersonen.[1488] Auch von einer Reihe hessischer Gemeinden gingen ähnliche Petitionen aus.[1489] Sogar zwischen der großherzoglich hessischen Regierung und dem Bundeskanzler war die Frage bereits kontrovers diskutiert worden.[1490] Das Bundeskanzleramt hatte die beiden aus Darmstadt geäußerten Einwände gegen die Rechtmäßigkeit der Verordnung allerdings bestritten und befunden, daß es sich durchaus um eine Frage der Militärgesetzgebung handele und daß die Aufzählung in Art. 61 der Bundesverfassung eben keine erschöpfende sei.[1491]

Dies war jedoch noch keineswegs entschieden. Dem Reichstag lag ein Gutachten des juristischen Bevollmächtigten der Stadt Dresden, Wilhelm Minckwitz, vor, das Verfassungsmäßigkeit und Billigkeit der Verordnung bestritt.[1492] So kam es angesichts des verbreiteten Unmuts über die Regelung auch im Reichstag aufgrund eines Antrages des fortschrittsliberalen Berliner Stadtkämmerers Adolf Hagen zu einer aufschlußreichen Debatte. Vor allem sächsische Abgeordnete traten hier auf den Plan. Die Militärlasten, so meinte der bundesstaatlich-konstitutionelle, später freikonservative Abgeordnete Theodor Günther, würden hierdurch noch erhöht. Was man damit erreiche, sei „nichts anderes, als daß man das Militär, das doch gerade im Norddeutschen Bunde nicht eine Truppe fremder Söldner [sei], sondern recht eigentlich das Volk in Waffen, […] außerhalb der bürgerlichen Kreise und der bürgerlichen Verwaltung stellt." Seine Bewertung war demgemäß klar: „Konstitutionell [sei] das wenigstens nicht."[1493] In Sachsen, so betonte sein Fraktionskollege Karl Gustav Ackermann, habe diese Regelung einen überaus schlechten Eindruck auf die Bevölkerung gemacht und der Akzeptanz des Bundes geschadet. Dort gehe die Gesetzgebung vom Gleichheitsgrundsatz aus und hiermit stehe die Regelung auch materiell in Widerspruch.[1494]

Obgleich die preußische Regierung an der Rechtmäßigkeit der Steuerexemtion des Militärs festhalten zu wollen erklärte, war nicht einmal der Bundeskanzler hiervon sonderlich erbaut. Zwar erklärte das preußische Staatsministerium die

---

1488 Petition des Rates und der Stadtverordneten der Stadt Dresden, 6.3.1868, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 284 – 286.

1489 Petitionen der Städte Gießen (9.4.1869), Bll. 299/300; Butzbach (12.4.1869), Bl. 301/302; Friedberg (13.4.1869), Bll. 303/304, alle in BAB R 1401, Nr. 1102.

1490 Gesandter beim BR Hessen-Darmstadt Karl Hofmann an Otto v. Bismarck, 21.2.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 85 – 90.

1491 Otto v. Bismarck an Karl Hofmann, 3.3.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 91 – 97.

1492 Gutachten über die Verordnung des Bundespräsidiums vom 22. December 1868 betreffend die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Communalauflagen im ganzen Bundesgebiete, erstattet von Rechtsanwalt Dr. jur. Wilhelm Minckwitz, bestellter Actor der Stadtgemeinde Dresden. in: BAB R 101, Nr. 585, Bll. 8 ff. Vgl. Ebenda, S. 15, 19 und 35 f.

1493 Vgl. Theodor Günther, BKV, 6.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 221 f.; Karl Wilhelm Gebert, BKV, in: Ebenda, S. 223.

1494 Karl Gustav Ackermann, BKV, in: Ebenda, S. 222 f.

Verfassungsmäßigkeit der Verordnung für gewährleistet, nichtsdestoweniger aber fragte es, ob nicht ein Kompromiß angestrebt werden sollte. Gegenüber der Reichstagskommission solle zwar die Verfassungsmäßigkeit verteidigt werden, es wurde aber nach längerer Diskussion beschlossen, notfalls „darauf einzugehen, daß unter Freilassung des vollen Diensteinkommens das Privatvermögen der Militairpersonen zu Kommunallasten herangezogen werden darf." Für eine Gleichstellung mit den Zivilbeamten, bei denen das halbe Diensteinkommen ebenfalls versteuert werde, fand sich hingegen keine Mehrheit, da Bismarck darauf verwies, daß das Diensteinkommen der Soldaten genau deren Bedürfnissen entspreche. Der in der Minderheit bleibende Kriegsminister v. Roon beharrte hingegen auf der Beibehaltung des Status quo, denn „diesen Rechtszustand […] aufzugeben, dazu könne er sich nicht entschließen, zumal nach den Erfolgen der Armee vom J[ahre] 1866."[1495]

Dem auf die Autonomiewahrung des Militärs bedachten König gegenüber betonte die preußische Regierung zwar besonders die Entschiedenheit der Verteidigung des Anspruchs auf verfassungsgemäßes Handeln. Zugleich aber wurde darauf verwiesen, daß annehmbare Vermittlungsvorschläge in der Reichstagskommission insoweit erfolgt seien, als der nationalliberale Leipziger Bürgermeister Eduard Stephani die Freilassung des halben, sein Fraktionskollege Maximilian Graf v. Schwerin-Putzar die des gesamten Diensteinkommens angeboten habe. Es frage sich daher, ob es nicht „im Interesse der Vermeidung schwieriger Verhandlungen mit dem Reichstage gerathen sein möchte, der Geneigtheit der übrigen Bundesregierungen und der Mehrheit des Reichstages zur Annahme vermittelnder Vorschläge Rechnung zu tragen." Es drohe die Verfolgung entsprechender Auffassungen vor Gerichten in den Staaten „in welchen der Rechtsweg gegen die zur Communalsteuer herangezogenen Militairpersonen den betheiligten Communen gesetzlich offen steht." Deutlich empfahl Bismarck aufgrund dieser Erwägungen dem König die Annahme des Kompromisses, zumal auch das Staatsministerium mehrheitlich der Meinung sei, „daß es für die Aufrechterhaltung dieses Privilegiums an einer sachlichen Berechtigung fehlt", und gerade die „Befreiung des Privateinkommens" auch in Preußen selbst „von jeher lebhafte Anfechtung erfahren hat". Eine Befreiung des Diensteinkommens dauerhaft zu erhalten, indem die Besteuerung des Privateinkommens gewährt werde, sei von Vorteil.[1496] Allerdings war Wilhelm I., wie er Bismarck wissen ließ, hierzu keineswegs bereit. Es sei „die Befreiung der Militair-Personen von Communallasten für [seine] Armee ein altgewohntes Recht, dessen Aufhebung oder Einschränkung kurz nach 2 glorreichen Kriegen ebenso unverdient wie befremdlich sein würde, ohne daß dadurch den Communen eine nennenswerthe Erleichterung erwüchse." Es sei ausreichend, daß der Justizminister das rechtmäßige Bestehen der Verordnung vertrete. Der ~~Rechtsweg werde den Gemei~~nden durch die Verordnung verlegt und da die

1495 Protokoll des preuß. Staatsministeriums, 14.4.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 169 – 172.

1496 Immediatbericht Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 18.4.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 173 – 181 r.

nung verlegt und da die Einrichtung nun einmal bestehe, könne der Reichstag nichts gegen sie ausrichten. Vergleichbare Regelungen würden auch in anderen europäischen Staaten gelten und die Bezüge der Soldaten seien entsprechend festgestellt. Schließlich aber seien die Militärpersonen „nicht geeignet, sich als lebendige Mitglieder der Gemeinden zu geriren, in denen sie […] meist nur vorübergehend leben, deren Interessen sie weder kennen noch theilen und welche wahrzunehmen sie oft in unversöhnliche Conflikte einander entgegenstehender Pflichten verwickeln würde."[1497] Bismarck berief sich in seiner Antwort auf „Gründe der Politik", die ihn den Vermittlungsvorschlag hätten machen lassen. Weitere Vorschläge habe er nicht zu unterbreiten.[1498]

In der Kommission des Reichtages war die Frage der materiellen Berechtigung einer solchen Steuerbefreiung in der Tat lebhaft diskutiert worden und hatte zu einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Regelungsvorschlägen geführt. Auch wenn das Regelungsgebiet maßgeblich dem Militärrecht unterliege, nicht der Kommunalgesetzgebung, hätte die Verordnung nicht auf dem Wege eingeführt werden dürfen, der beschritten worden sei, hieß es in ihrem Bericht.[1499] Diese Schwierigkeiten gab Eduard Stephani nicht nur eindringlich wieder, er betonte auch, daß über die Verfassungswidrigkeit des Zustandes kein Zweifel herrsche und daß das Militär ebenso der Gesetzgebung des Reichstages unterstehe, wie andere Teile der Gesellschaft.[1500] Deutlich gegen Privilegien aller Art wandte sich erneut der Abgeordnete Ackermann. Aufschlußreich war dabei, womit er Sonderrechte assoziierte. Es habe „in der alten Zeit […] eine Unmasse von Sonderinteressen, von Privilegien für die einzelnen Stände gegeben", diese gebe es nicht mehr dennoch aber sei „die Welt […] nicht untergegangen" und der Staat habe „nicht aufgehört zu bestehen". Es werde auch der Norddeutsche Bund „noch nicht aufhören", wenn man diese Regelung ändere.[1501] Auf die Rechtsbeständigkeit der 'vergessenen' und erst nachträglich für das Bundesgebiet eingeführten Verordnung pochte hingegen Roon, der auch im Reichstag darauf verwies, daß eine Verletzung der gewohnheitsrechtlich begünstigten Interessen der Militärpersonen nach zwei gewonnenen Kriegen „etwas Befremden erregen könnte."[1502] Ihm widersprach, was in dieser Offenheit selten war, sogar ein anderer Bevollmächtigter der Regierungen, nämlich der großherzoglich hessische Gesandte Karl Hofmann, der unter lebhafter Zu-

1497 Wilhelm I. an Otto v. Bismarck, 26.4.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 321 f.

1498 Immediatbericht Otto v. Bismarck an Wilhelm I., Konzept Mai 1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bll. 323 f.

1499 Bericht der sechsten Kommission betreffend den Antrag des Abgeordneten Hagen (Nr. 47 der Drucksachen) wegen der Bundespräsidialverordnung über die Kommunalsteuern der Militairs und die über denselben Gegenstand eingegangenen Petitionen, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 3: Anlagen, S. 534 – 542, hier S. 535. So auch der Berichterstatter: Eduard Stephani, NL, 28.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1118 f.; *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 98 f.

1500 Eduard Stephani, NL, 28.5.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 2, S. 1120.

1501 Karl Gustav Ackermann, BKV, in: Ebenda, S. 1127.

1502 Albrecht v. Roon, in: Ebenda, S. 1124.

stimmung von links ebenfalls Unzufriedenheit mit der neuen Regelung äußerte.[1503]

In der Tat sprach der Reichstag seine „beachtlichen Bedenken" hinsichtlich der getroffenen Regelung auf dem Verordnungswege aus und verlangte stattdessen eine gesetzliche Regelung.[1504] Wenige Tage nach dem Reichstagsbeschluß teilte Reichstagspräsident Eduard Simson dem Bundeskanzler demgemäß in dürren Worten mit, daß der Reichstag beschlossen habe, zu erklären, „1, daß, abgesehen von anderen beachtlichen Bedenken, Artikel 61 der Verfassung sich nur auf die bei Publikation der letzteren bereits vorhanden gewesene preußische Militair-Gesetzgebung bezieht und beziehen kann, nicht aber auf solche […] Gesetze oder Verordnungen, die erst nach Publikation der Verfassung erlassen worden sind oder erlassen werden; 2, daß das Verhältniß des Militairs zu den Kommunalsteuern einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Einheit des Bundesheeres bedarf."[1505] Zugleich überwies er eine Petition an den Bundeskanzler, in der die Stadtväter Weimars erklärten, daß die neue Regelung mit den Rechten „der in den s.g. thüringischen Staaten gelegenen Städte unbedingt unvereinbar ist."[1506] Das ausgesprochene Mißfallen der regierungsfreundlichen *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* zu erregen, reichte der Vorgang, das Regierungshandeln für „rechtswidrig" zu erklären, jedenfalls schon aus.[1507]

Wie viele andere staatsrechtliche Streitfragen im deutschen Reich blieb auch diese unausgetragen. Preußische Offiziere, die nach der Reichsgründung in Württemberg entsprechende Steuern zu leisten hatten, bekamen diese durch den Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse ersetzt, während angesichts der unveränderten Lage die württembergischen Offiziere die Steuern zu bezahlen hatten.[1508] Als die Gremien der Stadt Dresden ihre Petition im Mai 1873 wiederholten, beriefen sie sich erneut auf die Feststellung des Reichstags über die Unrechtmäßigkeit der Verordnung von 1868 und merkten an, daß die früheren Petitionen nicht beantwortet worden seien. Wünschenswert sei weiterhin eine Gesetzgebung, die die Kommunalbesteuerung nach Maßgabe der jeweiligen Landesgesetzgebungen zulasse.[1509] Sie erreichten allerdings wiederum wenig. Die vereinigten Bundesratsausschüsse für das Landheer und die Festungen, sowie für das Justizwesen empfahlen lapidar, den Pe-

1503 Hess. Bundesratsbevollmächtigter Karl Hofmann, in: Ebenda, S. 1125 f.; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 147.

1504 RT 28.5.1869, in: Ebenda, S. 1140.

1505 Reichstagspräsident Eduard Simson an Otto v. Bismarck, 2.6.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bl. 280.

1506 Petition der Stadt Weimar, 14.5.1869, in: BAB R 1401, Nr. 1102, Bl. 281 – 283 r.

1507 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.6.1869, Nr. 125, S. 1. Vgl. zum Antrag Hagen auf Spezialisierung des Etatentwurfs im Verfassungskonflikt: *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 153.

1508 Vgl. Georg v. Kameke an Otto v. Bismarck, 23.9.1874, in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bl. 66; Otto v. Bismarck und Georg v. Kameke an Wilhelm I., undat., in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bl. 71; Wilhelm I. an Georg v. Kameke und Otto v. Bismarck, 3.11.1874, in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bl. 74.

1509 Petition des Rats und der Stadtverordneten Dresden, 12.5.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bll. 34 f.

tenten mitzuteilen, daß ihre Petition in der Erwägung, daß die Regelung durch das Reichsmilitärgesetz erfolgen werde, zur Annahme nicht geeignet sei.[1510] Demgemäß erklärte ein Mehrheitsvotum des Bundesrats, daß die Regelung dem Reichsmilitärgesetz vorbehalten bleiben solle, während nach Meinung einer Minderheit eine sofortige Regelung im Sinne des von den Gremien der Stadt Dresden vorgeschlagenen landesgesetzlichen Regelung erfolgen solle.[1511] Ein lakonischer Bescheid setzte die Stadtväter Dresdens von der angeblich bevorstehenden Regelung durch das Reichsmilitärgesetz in Kenntnis.[1512]

Bei der Debatte über das Reichsmilitärgesetz allerdings hatte die Reichstagskommission den einigermaßen unverfrorenen Standpunkt der Regierung, das preußische Kommunalsteuerprivileg einfach auf das gesamte Reich auszudehnen, entschieden verworfen. Zuvor schon war er in der liberalen Presse scharf kritisiert worden.[1513] Da die Soldaten auch an den umfangreichen Leistungen der Kommunen teilhätten, müßten sie, so hieß es im Reichstag, auch die dafür entstehenden Kosten mittragen. Es sollten, so hatte die Kommission empfohlen, die Regelung den Einzelstaaten vorbehalten bleiben, wodurch die militärischen mit den zivilen Reichsbeamten gleichgestellt würden.[1514] Diese Lösung, so erklärte allerdings der Nationalliberale Robert v. Benda, sei für die Nationalliberalen nicht akzeptabel, da sie in unerwünschter Weise die Regelung den Einzelstaaten überlasse. Man werde vielmehr gegen beide Entwürfe stimmen und damit den Gegenstand aus der Reichsgesetzgebung heraushalten.[1515] Die Entscheidung, diesen Punkt unberührt zu lassen, war aus liberaler Sicht eine der Konzessionen, die das Parlament gemacht hatte, um in der Frage des Septennats-Kompromisses einem tiefgreifenden Konflikt zu entgehen.[1516] Insofern blieb die Frage auch weiterhin unerledigt. In Vergessenheit geriet der Streitpunkt aber auch Jahre später nicht. Die Frage der Kommunalabgaben entwickelte sich vielmehr zu einem immer wieder diskutierten Stein des Anstoßes in den Beziehungen zwischen der parlamentarisch-zivilen und der exekutiv-militärischen Seite. So erinnerte im Februar 1878 ein weiteres Mal der Pirnaer Fortschrittsliberale Arnold Eysoldt an die Auseinandersetzungen und erklärte, es bleibe „ein Gefühl der Rechtsverletzung“ und er könne aus „Kreisen“, in denen er sich „in der Heimath“ bewege, „bestätigen, daß auch heute noch dieses Gefühl der Vergewaltigung und Rechtsverletzung fortbesteht.“[1517] Zwar stimmte ihm der mittlerweile zum Kanzleramtspräsidenten avancierte Karl Hofmann darin zu, daß eine solche reichsgesetzliche Regelung wünschenswert sei, doch erklärte er, daß die noch 1874 bestehenden Schwierigkei-

1510 Antrag der vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Justizwesen, Session 1873, Nr. 183, 8.12.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bl. 38.
1511 Entscheidung des Bundesrats, undat., in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bl. 44.
1512 Reichskanzleramt an die Stadt Dresden, 18.2.1874, in: BAB R 1401, Nr. 1103, Bl. 51.
1513 Vgl. Berlin, 13. Februar, in: VossZ, 13.2.1874, Nr. 37, S. 1.
1514 Eduard Stephani, NL, 17.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 890 f.
1515 Robert v. Benda, NL, in: Ebenda, S. 892.
1516 *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 86.
1517 Arnold Eysoldt, DFP, 28.2.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 254 f.

ten einer solchen Lösung auch weiterhin gegeben seien. Die Regierung werde keinen Versuch zur Behebung des Zustandes unternehmen.[1518] Zwei Monate später war es der Sozialdemokrat Wilhelm Bracke, der vermittels eines Gesetzvorschlags die Kommunalsteuerfreiheit beseitigt sehen wollte und weite Teile der Auseinandersetzung rekapitulierte. Anerkennung hierfür zollte ihm Eugen Richter, der in Brackes Beitrag sogar eine veränderte Taktik der Sozialdemokraten erkennen zu können meinte. Indes monierte Richter, daß durch die Vorlage nur die Kommunalsteuerfreiheit in den kleineren Staaten, nicht aber in Preußen aufgehoben würde. Zudem sei an eine Zustimmung der Regierung nicht zu denken, wie die Antwort auf Eysoldts Initiative gezeigt habe.[1519] In der Tat blieb die Kritik auch in der Folgezeit nicht auf außerpreußische Stimmen beschränkt. So bezeichnete der Osnabrücker Oberbürgermeister Brüning die Steuerfreiheit als „Privilegiengesetzgebung“ und als „ein durch nichts zu rechtfertigendes materielles Unrecht.“ Dabei würden die Kritiker der Regelung von der Reichsregierung an die preußische Staatsregierung verwiesen, von dieser aber an die Reichsregierung. Unzuträglich sei diese Belastung der Kommunen aber nicht zuletzt wegen der steigenden Leistungen derselben.[1520]

Die Brisanz des Themas wurde auch in den höchsten Kreisen empfunden, denn immerhin schuf diese Frage Anfang 1883 den Anlaß für die Demission des Kriegsministers Georg v. Kameke, der sich in dieser Frage angesichts eines parlamentarischen Junktims mit einem neuen Pensionsgesetz nach Auffassung des in dieser Hinsicht recht starrköpfigen Monarchen als zu nachgiebig gezeigt hatte. Wie der preußische Justizminister Heinrich Friedberg notierte, sei Kameke zu einer geringen Konzession bereit gewesen. Der Kaiser indes wollte dies keinesfalls hinnehmen und sah in der erneuten parlamentarischen Behandlung der Kommunalsteuerfrage eine Verletzung seiner Kommandogewalt. Obwohl Kameke seine vermittelnde Position nach Rücksprache mit dem Kaiser und nach einer Konferenz hoher Offiziere zurückgenommen hatte, forderte ihn der Kaiser nochmals auf, dies ein weiteres Mal entschieden klarzustellen.[1521] Hierin sah Kameke allerdings eine Kritik des Kaisers an seiner Amtsführung und suchte erfolgreich um seine Entlassung nach. Wenig später trat mit ähnlicher Begründung Marineminister Albrecht v. Stosch zurück.[1522] Die Entlassung Kamekes war symptomatisch für die tief schwelenden Statusängste und Konservierungsbestrebungen in militärischer und ziviler Führung, denn ausschlaggebend für die Erzwingung seiner Demission, so betont Eberhard Kessel, seien nicht innermilitärische Intrigen gewesen,

1518 Karl Hofmann, in: Ebenda, S. 256.

1519 Wilhelm Bracke, SPD, 10.4.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 876 – 881; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 881 – 883.

1520 *Brüning*, Die Heranziehung der Beamten und Offiziere zu den Gemeindesteuern, in: JGVV 7, 3. H., 1883, S. 995 – 1002, hier S. 996 – 998.

1521 Wilhelm I. an Georg v. Kameke, 24.2.1883, zit. in Aufzeichnung Heinrich Friedberg, in: BAB, N 2080, Nr. 129, Bll. 10 – 12 r. Vgl. Georg v. Kameke, 12.2.1883, in: SBRT, 2. Sess. 1882/1883, Bd. 2, S. 1426.

1522 Aufzeichnung Friedberg, in: BAB N 2080, Nr. 129, Bll. 10 – 12 r. Vgl. *Kessel*, Die Entlassung, S. 446 – 448; *Kolb*, Gezähmte Halbgötter?, S. 46 f.; *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler’, S. 145 – 150.

Kessel, seien nicht innermilitärische Intrigen gewesen, sondern die „monarchisch-militärische Staatsauffassung Bismarcks".[1523] Nur am Rande sei erwähnt, daß das neue Pensionsgesetz in der Tat im Reichstag scheiterte.[1524]

Den Schlußpunkt stellte eine Entscheidung des Reichsgerichts dar, in der es 1889 um die Recht- bzw. Verfassungsmäßigkeit der Steuerbefreiung aufgrund der Bundespräsidialverordnung vom 22. Dezember 1868 ging. Geklagt hatte vor dem Landgericht in Berlin als erster Instanz die thüringische Stadt Gotha, die eine Rückvergütung der auf von der Garnison gekauftem Fleisch liegenden Schlachtsteuer nicht zu leisten bereit war. Das Landgericht Berlin war zunächst von der Rechtmäßigkeit der Verordnung ausgegangen und hatte die Klage abgewiesen. Die Stadt Gotha hatte ihr Ansinnen allerdings in der Berufung erneuert. Bekam die Gemeinde in zweiter Instanz Recht, wurde in der letztinstanzlichen Behandlung des Falles eine materielle Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung von 1868 abgelehnt. Ausdrücklich erklärte das Reichsgericht zwar, eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vornehmen zu können und zwar „mangels entgegenstehender Bestimmungen der Norddeutschen bezw. der Reichsverfassung". Es könne jedoch „dahingestellt bleiben, ob die gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bundespräsidialverordnung vom 22. Dezember 1868 erhobenen Bedenken an sich durchgreifend gewesen sein möchten", denn inzwischen sei im Frühjahr 1886 „ein Reichsgesetz erlassen, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben". Dieses Gesetz hatte die fragliche Verordnung für das außerdienstliche Einkommen und die Pensionen der zur Disposition gestellten Offiziere aufgehoben und diese der Gesetzgebung der Einzelstaaten übertragen. Bei dieser Gelegenheit sei im Reichstag zwar die Verfassungswidrigkeit der Präsidialverordnung von einzelnen Abgeordneten thematisiert worden, zur Grundlage von Beschlüssen sei dies aber nicht gemacht worden. Es seien daher „die von Hause aus gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bundespräsidialverordnung etwa bestandenen Bedenken vermöge eines späteren Aktes der Reichsgesetzgebung selbst behoben […]", weshalb das Urteil der Berufungsinstanz aufgehoben und die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zurückgewiesen werde.[1525]

1523 *Kessel*, Die Entlassung, S. 453.

1524 Vgl. *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 146 f.

1525 Entscheidungen des Reichsgerichts, hg. von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft. Entscheidungen in Civilsachen, Bd. 24, Leipzig 1890, S. 1 – 7.

Auf einen reellen Einfluß bezüglich der allgemeinen Gesichtspunkte, welche das Militärwesen bestimmen, auf das, was man die Militärpolitik nennen könnte, dürfte der Reichstag nur verzichten, wenn er sich zu einem Selbstmorde reif erachtete. Denn hier laufen die wichtigsten Nerven des ganzen Staatsorganismus zusammen, nicht nur die Finanzwirthschaft, sondern der ganze Geist der Staatsverwaltung wird von hier aus bestimmt.[1526]

b. Der parlamentarische Anspruch auf Kontrolle über das Militär

Wie hier die Zeitschrift *Im neuen Reich* im Sommer 1872 meinte, war der Umgang mit dem Militär für das Parlament immer wieder ein Prüfstein für Gesinnungen, Einflußmöglichkeiten und Strategien. So hat auch die Historiographie dieses höchst komplizierte Politikfeld aufgefaßt, wenn sie vielleicht auch nicht immer hinreichend genau hingesehen hat.[1527] Debatten über diese Frage hatten eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Funktionen. Im parlamentarischen Budgetrecht verschränkte sich die verfassungspolitische Problematik mit der militärpolitischen. Überdies boten die Debatten über den Militärhaushalt interessierten Reichstagsfraktionen die Gelegenheit, die Außenpolitik der Regierung in einem Zusammenhang zu bewerten, in welchem dies von einiger Relevanz war.[1528] Zudem waren die Debatten über den Militärhaushalt eine wichtige Gelegenheit, institutionenpolitische Vorhaben zu verfolgen, also in Fragen der Militärpolitik einen Mitspracheanspruch zu reklamieren und umzusetzen.[1529] Für die Reichweite möglicher Parlamentarisierungsbestrebungen waren die grundsätzlichen Kompetenzen und Fragen der parlamentarischen Haushaltskontrolle von hoher Bedeutung.[1530] Dies hing nicht zuletzt mit dem hohen Anteil der für die Rüstung verausgabten finanziellen Ressourcen zusammen,[1531] denn der Anteil des Militärbudgets am Gesamtetat war mit grundsätzlich mehr als 80% außerordentlich hoch, obgleich dies weniger Ausdruck eines besonderen deutschen Militarismus war, als vor allem der Aufgabenverteilung zwischen Bundesstaat und Einzelstaaten.[1532]

Der preußische Verfassungskonflikt hatte nicht nur die Bandbreite an Themen und möglichen Eskalationsstufen von Auseinandersetzungen um diese Frage demonstriert, es war durch ihn auch die Problematik des Eingriffs in das Militär betreffende haushaltspolitische Entscheidungen keineswegs entschärft.[1533] Wie bereits dargestellt, sah nach der Beilegung des Verfassungskonflikts der regierungsseitige Verfassungsentwurf zunächst ein Budgetrecht des Parlaments in Fragen des Militärs nicht vor. Harten Auseinandersetzungen im Zuge der Verfassungsberatungen war dann ein Kompromiß gefolgt, der die Frage für

1526 Reichstagsbericht, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 939 – 943, hier S. 941.
1527 Etwa *Roeck*, Der Reichstag, S. 147; *Ritter*, Der Reichstag, S. 901 f.
1528 Vgl. *Förster*, Rüstungspolitik, S. 80 ff.
1529 Ebenda, S. 82; *Canis*, Rüstungsfragen, S. 65.
1530 Vgl *Brodersen*, Rechnungsprüfung, hier S. 128 – 229.
1531 *Dülffer*, Die Kontrolle, S. 18.
1532 *Wandel*, Die wirtschaftliche und fiskalische Bedeutung, S. 143.
1533 Benedikt Waldeck, DFP, 1.9.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 1, S. 151.

drei Jahre vertagte und der Militärverwaltung einen Pauschalbetrag zur Verfügung stellte. In dieser Zeit war nur eine Kenntnisnahme des Militäretats vorgesehen, so daß die Regierungsseite es sich leisten konnte, unbequeme Fragen einfach zu ignorieren.[1534] Das Militär hatte sich nichtsdestoweniger aber schon jetzt in unliebsamem Maße kritischen Fragen und Äußerungen zu stellen. Wie auch bei anderer Gelegenheit, bemühten sich die gouvernementalen oder kompromißbereiten Kräfte um eine Stabilisierung des Etats, während die an einer Demokratisierung und Parlamentarisierung interessierten Gruppierungen sich mit Entschiedenheit darum bemühten, Etatposten nur vorübergehend, nicht aber auf Dauer zu bewilligen und den Haushalt auf diese Weise zu dynamisieren.[1535]

Die Verlängerung der ‚Pauschquantumswirtschaft' im Herbst 1871

Wie es in der Verfassung von 1867 hieß, sollte der Militäretat nach Ablauf des Pauschquantums per Gesetz bestimmt werden. Wie man auf liberaler Seite meinte, war hiermit eine jährliche Etatfeststellung gemeint. Im Vorfeld der Reichstagswahlen von 1871 erklärte der Nationalliberale Franz v. Stauffenberg gegenüber seinen Münchener Wählern, es würden „die Bemühungen des früheren norddeutschen Reichstages […] wohl in zwei Richtungen neu aufgenommen werden – Einführung verantwortlicher Bundesminister und Ankämpfung der Diätenlosigkeit." Er werde „in beiden Richtungen […] mitwirken". Ein drittes zentrales Thema aber sei der Militärhaushalt. Es würden „die Bestimmungen über das Budgetrecht des Reichstags […] ihre erste Probe bei dem neuen Kriegsbudget zu bestehen haben." Nach seiner Auffassung werde „die Aufgabe der Abgeordneten […] sein, die deutsche Wehrkraft ungebrochen zu erhalten, bis der Friede gesichert ist". Dann aber habe „unabweislich der Ausgleich mit den Anforderungen einer gesunden Volkswirthschaft einzutreten". Schließlich könne „die Mission des geeinigten Deutschlands […] nur eine friedliche sein."[1536] Exemplarisch zeigt diese Äußerung, daß sich auch nach dem deutsch-französischen Krieg an den liberalen Tendenzen in der Beratung des Militärhaushaltes wenig geändert hatte. Entschieden war allerdings noch nichts. Auf der konservativen Seite nahm man Stimmen wie die Stauffenbergs dann auch durchaus ernst. So schrieb der konservative Parteiführer Moritz v. Blanckenburg an Kriegsminister Roon, „am Militäretat zu sparen und die Dienstzeit herunterzusetzen [bleibe] das Streben aller Liberalen, so honigsüße Worte sie auch geben."[1537] Auf die Konsequenz der Regierung allerdings konnte Blanckenburg setzen: Auch wenn die Vorstellungen zwischen militärischer und ziviler Führung durchaus auseinandergingen, war man doch keines-

1534 Friedrich Stavenhagen, NL, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 292.

1535 Vgl. Leopold v. Hoverbeck, DFP, 24.11.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 2, S. 664; dagegen: Georg v. Vincke, fraktionslos, in: Ebenda, S. 665; Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, FK, in: Ebenda.

1536 Flugblatt Franz Schenck v. Stauffenbergs, in: BAB N 2183, Nr. 22, n.p.

1537 Moritz v. Blanckenburg an Albrecht v. Roon, 8.11.1870, in: [Roon], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 251.

wegs geneigt, dem Parlament weitere Rechte einzuräumen.[1538] Der Basler Geschichtsprofessor Jacob Burckhardt erklärte schon Ende September 1870: „Oh, wie wird sich die arme deutsche Nation irren, wenn sie daheim das Gewehr in den Winkel stellen und den Künsten und dem Glück des Friedens obliegen will! Da wird es heißen: vor allem weiterexerziert!“[1539]

Wurde in der Thronrede am Anfang der Herbstsession des Jahres 1871 der Regierungswunsch der Ausdehnung des Übergangszustandes um ein Jahr angekündigt, war die tatsächliche Situation eine andere.[1540] Nachdem zunächst ein detaillierter Militäretat in Aussicht gestellt worden war, wurde seitens der Regierung und der sie unterstützenden Kräfte nun mit Vehemenz die Verlängerung des Pauschquantums um weitere drei Jahre gefordert.[1541] Die Regierung machte unmißverständlich klar, daß sie eine Ablehnung der vorgeschlagenen Regelung als Kampfansage verstehen werde. Der Riß ging dabei auch durch die Fraktionen selbst, wobei insbesondere die Einheit der nationalliberalen Partei gefährdet war. Auch wenn die Verlängerung des Pauschquantums um drei Jahre aus ihrer Sicht nicht eben willkommen war, meinte etwa Friedrich Böttcher, daß ein Konflikt um diese Frage aus Sicht des Parlaments aussichtslos gewesen sein würde.[1542]

Zudem fehlten in der Debatte auch die Künder bedrohungsverheißender politischer Szenarien nicht. Insbesondere Heinrich v. Treitschke entfaltete das von ihm bereits publizistisch vertretene Motiv des ‚Zeitalters der Kriege’ weiter, um die Gefährdungen des jungen Reiches zu akzentuieren und die Zustimmung zu der Regierungsforderung als patriotische Pflicht darzustellen. Dabei solle man nicht glauben, daß die Regierung auf außenpolitische Bedrohungen nur um der Annahme ihrer Forderungen willen verweise.[1543] Es sei „Deutschlands starke Rüstung das einzige Mittel, den Frieden der Welt heute zu erhalten.“ Überdies könnten Zivilisten über dieses schwierige Feld kaum urteilen. Das Heer als „Fundamentalinstitution des Staates“ vertrage die Unbeständigkeit parlamentarischer Verhältnisse nicht. Das Parlament müsse mit der Regierung zusammenarbeiten, statt gegen sie zu kämpfen. So habe das „Vertrauensvotum“ an die Regierung durchaus seine Berechtigung. Auch die Vergangenheit lehre dies. Die Ausklammerung des Militäretats sei insofern geradezu eine Wohltat für die Entwicklung der parlamentarischen Rechte, wie die Zeit des

1538 Vgl. *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler’, S. 35 ff.; *Flynn*, The Split.

1539 Jacob Burckhardt an Friedrich v. Preen, 27.9.1870, in: *Burckhardt*, Briefe [o.J.], S. 348.

1540 Thronrede, 18.10.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 2 f.

1541 Vgl. *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 94 ff.; *Steinsdorfer*, Die Liberale Reichspartei, S. 176 – 181; Hohenlohe, Tagebuch, 30.11.1871, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 75; Gustav v. Bonin, LRP, 30.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 637.

1542 Vgl. *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 125.

1543 Heinrich v. Treitschke, NL, 29.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 599 f. Heinrich v. Treitschke hatte schon 1870 von einem „Zeitalter der Kriege“ gesprochen. *Heinrich v. Treitschke*, Die Feuerprobe des norddeutschen Bundes, 3.8.1870, in: PrJbb 26, 1870, S. 240 – 252, hier S. 243.

Norddeutschen Bundes zeige.[1544] Ähnlich argumentierten die Freikonservativen. Vor einem neuen Konflikt müsse man sich unbedingt hüten. Überdies sei das dreijährige Pauschquantum kostensparend und es biete auch eine bessere Gewähr für den Konstitutionalismus. Eine Kontrolle über den Militärhaushalt auszuüben, sei für den Reichstag nicht möglich, so daß er auf dieses Recht besser überhaupt verzichten solle.[1545]

Deutlich widersprach diesen Auffassungen der Führer der Fortschrittspartei, Leopold v. Hoverbeck, der keinen Zweifel daran ließ, daß Treitschkes Position nicht mehr liberal genannt werden könne. Er sprach von einem „Kriegsfanatismus", den Treitschkes Äußerungen zu erkennen gegeben hätten. Eine solche „Unmündigkeitserklärung" des Reichstages durch die Zustimmung zu einem „eisernen Etat" dürfe es nicht geben.[1546] Der Grund für das Verhalten der Regierung sei weniger die Furcht vor der Unzuverlässigkeit des Reichstags, als die „beklagenswerthe Nachgiebigkeit gegen ein krankhaft überreiztes Ehrgefühl der Militärverwaltung, welche es eben nicht vertragen mag, daß Angelegenheiten ihres Ressorts, auch wenn sie im Etat behandelt werden, hier vor allem Volke im deutschen Reichstage erörtert werden." Aber auch nach Ablauf der drei Jahre könne nicht damit gerechnet werden, daß das Militär einer Minderung seiner Mittel zustimmen werde, so daß wiederum die außenpolitische Situation als bedrohlich dargestellt werden würde. Abrüstung aber sei „vor Sedan" gewünscht worden, daran habe sich auch „nach Sedan" nichts geändert. Bei Befolgung der Positionen Treitschkes drohe hingegen die Gefahr eines Rüstungswettlaufs. Überdies seien bei einer Spezialisierung des Etats Einsparungen von nicht nur anderthalb, sondern von rund sechs Millionen Talern möglich.[1547] Die geringe Ersparnis, die zu erwarten stehe, so meinte auch sein Parteifreund Karl Crämer, sei nur ein „Linsengericht", für das man „das heiligste Recht eines Volkes" nicht „in die Schanze schlagen" dürfe.[1548]

Nicht nur die Fortschrittsliberalen widersprachen Treitschke. Auch der Nationalliberale Eduard Lasker wies die Zeitdiagnose seines Fraktionsgenossen sarkastisch zurück. Dabei verdeutlichte er die Gefährlichkeit des Sprechens über Außenpolitik im Parlament. Er habe sich immer „gehütet, über auswärtige Angelegenheiten und über Krieg und Frieden zu sprechen", weil er „gefunden habe, daß sämmtliche Redner, sowohl die, welche im Hause, als die, welche am Tisch des Bundesraths sitzen, mit Ausnahme von Einem oder Zweien, nicht wissen, wie es mit Krieg und Frieden steht," und weil er es sich „von jeher zum Grundsatz gemacht habe, nicht dunkle Motive in klare Angelegenheiten hineinzumischen." Der Grund, „daß ein Krieg ausbrechen könnte, [werde] heute wie nach drei Jahren gelten […]." Wichtiger sei die Relation der

1544 Heinrich v. Treitschke, NL, 29.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 601 – 604 (Zitat).

1545 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, in: Ebenda, S. 610; Wilhelm v. Kardorff, DRP, in: Ebenda, S. 621.

1546 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 604 f.

1547 Ebenda, S. 608

1548 Karl Crämer, DFP, 30.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 635.

binnenpolitischen Kräfte. Volk und Heer seien außerordentlich „versöhnt“ miteinander, weshalb jetzt der Zeitpunkt für eine erstmalige ergebnisoffene wahrheitsgemäß, sachlich und präzis geführte Debatte gekommen sei. Der Blick nach Außen dürfe zudem generell nicht darüber entscheiden, was im Inneren zu tun sei. Auch verfassungspolitisch sei dies gefährlich. Insbesondere durch sein offensives Werben um Zustimmung für die Regierungspolitik habe Treitschke den Handlungsspielraum des Parlaments erheblich vermindert; Abrüstung sei hierdurch geradezu unmöglich gemacht worden. Für die Beschwörung der Konfliktsgefahr sei es gleichwohl viel zu früh.[1549]

Partielle Übereinstimmungen zwischen linksliberalen und katholischen Stellungnahmen zeigten sich wie oft in militärpolitischen Fragen auch hier. So meinte August Reichensperger, mit der Verfassung sei eine Verlängerung des Pauschquantums nicht vereinbar. Den ‚Technikern’ das Feld zu überlassen, war er nicht bereit; auch die „Nichttechniker […] wollen gehört, wollen berücksichtigt werden.“ Andererseits könne angesichts der Könnerschaft des Ministers eine Verkürzung des Etats um einige Millionen kein wirkliches Problem darstellen. Die allgemeine Volksstimmung wolle ebenfalls eine Minderung der Militärausgaben, denn es gebe keinen Grund, „fort und fort bis an die Zähne gerüstet da[zu]stehen.“ Hingegen kritisierte er Laskers Taktik, sich nicht mit Fragen von Krieg und Frieden beschäftigen zu wollen. Er glaube, „daß es eines deutschen Reichstages wohl würdig wäre, die auswärtige Politik nicht ganz aus seinem Bereiche zu verbannen“. Auch hier dürfe man sich von der Kultivierung des Expertentums nicht abhängig machen. Wolle man „in der auswärtigen Politik es auch noch so halten, wie [dem Reichstag] auf dem Gebiete des Militärwesens angesonnen wird, daß [man] nämlich blos die Techniker, hier also die Diplomaten gewähren [lasse]“, dann müsse man sich „schon um deswillen die Hände in Bezug auf das Armee-Budget binden lassen;“ denn das gebe er zu, daß, „wenn die einmal für unfehlbar erklärten Diplomaten […] nur einfach zu erklären haben: es sind schwarze Punkte am Horizont, oder, es zieht ein Gewitter hier oder dort auf, [man] dann nothwendig rüsten [müsse]; denn natürlich muß die Sicherheit, die Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes gegen nahende, gegen wahrscheinliche Angriffe stets gewahrt werden.“ Informationen über die Lage der „europäischen Gesellschaft“ seien dringend erwünscht und erforderlich. Von Frankreich hingegen sei in den nächsten Jahren nichts zu befürchten, so wie auch die übrigen Nachbarn keine Gefahr darstellten. An die Stelle des Bethusy’schen *si vis pacem, para bellum*, setzte er den Leitspruch *si vis pacem, para pacem*. Es gelte, so meinte er, sowohl den inneren als auch den äußeren Frieden zu stärken.[1550] – Das Dilemma zwischen *Beschäftigung* und *Nichtbeschäftigung* mit Fragen der internationalen Politik unter den Bedingungen der herrschenden Verfassung war damit klar benannt.

1549 Eduard Lasker, NL, 29.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 611 – 618.
1550 August Reichensperger, Z, 30.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 625 – 627.

Auch wenn Kriegsminister Albrecht v. Roon insgesamt das Einvernehmen zwischen Heer und Volk betonte, ließ er keinen Zweifel an seiner entschiedenen Gegnerschaft zu den vorgesehenen Abstrichen des Amendements Lasker/Stauffenberg. Es höre hier „die Möglichkeit der Verwaltung" auf. Unproduktiv seien die Ausgaben für die Streitkräfte keineswegs, da sie den notwendigen Schutz des Landes darstellten. Die „allerjüngste Zeit" habe dies sehr deutlich gezeigt. Er erklärte, daß die Ausklammerung des spezialisierten Militäretats die parlamentarische Tätigkeit erleichtern und verbessern würde.[1551] Gegen seine nationalliberalen Kollegen Stauffenberg und Lasker sprach aber auch Max v. Forckenbeck, der sich erneut, wie schon 1867, für eine „mehrjährige" Bewilligung eines „im wesentlichen unveränderten Pauschquantums" aussprach. Die Bedeutung der Frage sei nicht so groß, wie sie Lasker und Hoverbeck erscheine. Die Lage sei eine so außergewöhnliche, daß eine mehrjährige Bewilligung berechtigt sei. Unrecht habe aber Treitschke, denn in einem ‚Zeitalter der Kriege' werde man nicht weiterhin leben.[1552] Finanziell sei die vorgeschlagene Regelung eine vorteilhafte, während die Reihenfolge von Etat und Organisationsgesetz gehandhabt werden könne, wie man dies eben wolle. Eine Vielzahl anderer Fragen sei zu bearbeiten, so daß man sich nicht sofort mit der Militärfrage beschäftigen müsse.[1553]

Die Spannungen insbesondere innerhalb der nationalliberalen Fraktion waren unübersehbar und bedurften einer Vermittlung.[1554] In der zweiten Beratung des Gesetzes schlugen daher einige Nationalliberale vor, statt eines dreijährigen ein bloß zweijähriges Pauschquantum zu genehmigen. Der gemeinsame Vorschlag sei, so erklärte Ludwig Bamberger, ein parteiinterner Kompromiß, bei dem die Auffassung der Regierung nicht bekannt sei und bei dem zu befürchten sei, daß die Bundesratsbevollmächtigten ihn schon alleine deshalb ablehnen würden, weil der Bundesrat nicht zuvor darüber hätte beraten können.[1555] Er begründete den Antrag aber, indem er daran erinnerte, daß Forckenbeck selbst 1867 das vierjährige Pauschquantum vorgeschlagen habe und man sich nun daran halten müsse. Auch erinnerte er an damalige Worte Miquels, daß der Militäretat nicht zur Domäne der Techniker werden dürfe. Man sage dem Parlament, es mache, wenn es das dreijährige Pauschquantum annehme "ein gutes Geschäft" und „sogar" Treitschke habe „nicht verschmäht, plötzlich mit seinem schaumbedeckten Schlachtroß, mit dem er über alle Schlachtfelder der Vergangenheit und Gegenwart geritten war, anzuhalten und […] von dem guten Geschäft zu sprechen." Auch wenn das Militär in gutem Ansehen stünde, sei dies noch kein Grund, den Reichstag „von der nothwendigen Form der Gesetzlichkeit und des Vertrauens entbinden [zu] wollen." Man solle indes weni-

1551 Albrecht v. Roon, 29.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 619 – 621 (Zitat S. 620).

1552 Max v. Forckenbeck, NL, 30.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 627 f.

1553 Ebenda, S. 628 f.

1554 Vgl. *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler', S. 41 – 44.

1555 Ludwig Bamberger, NL, 30.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 632. In der Tat hatte die knappe Entscheidung von 44 zu 40 Stimmen für die Annahme des Bethusy'schen Vorschlags diese Kompromißlösung hervorgebracht. Vgl. *Zucker*, Ludwig Bamberger, S. 91; *Flynn*, The Split, S. 694.

ger über die mutmaßliche außenpolitische Lage sprechen, da man mit dem Reden über die Lust oder Unlust Frankreichs, einen weiteren Krieg zu suchen, die Lage nicht verbessere, sondern höchstens verschlimmere.[1556] Diesen Kompromiß allerdings lehnte die Regierung entschieden ab. Vor dem Jahr 1874 sei eine Beratung des Militäretats nicht wünschenswert, so daß diese Lösung die „unannehmbarste" sei. Zahlreiche Konservative stimmten ihr zu.[1557] Für den Antrag Bambergers fand sich keine Mehrheit. Gegen das dreijährige Pauschquantum stimmten in der zweiten Beratung 134 Abgeordnete, dafür 150. Von den Nationalliberalen stimmten 44 Abgeordnete gegen, 51 für die dreijährige Verlängerung des Pauschquantums.[1558]

Die konservative Presse sprach von der Einsicht der Liberalen in die Notwendigkeiten und erklärte die Verlängerung des Pauschquantums zu einer solchen Notwendigkeit.[1559] In entscheidender Abweichung hiervon hatte die katholische *Germania* die Nationalliberalen zu Parteigängern der Konservativen und der Regierung erklärt und ihnen „vollständigste Principienlosigkeit" vorgeworfen. Eine Verkürzung der Dienstzeit, so behauptete sie, würde durchaus machbar gewesen sein.[1560] Daß das Pauschquantum aber nur ein Provisorium sein konnte, war offenkundig. So wurde immer wieder Kritik an der „Pauschquantumswirthschaft", wie Eugen Richter sie abschätzig nannte, laut.[1561] Sie enthalte, so monierte er 1872, „nicht […] eine Prämie für die Sparsamkeit […], sondern nur eine Prämie für eine willkürliche Buchführung" und diese führe zur „willkürliche[n] Finanzwirthschaft" und damit zur „Verschwendung". Von den angekündigten Ersparnissen etwa durch Beurlaubungen sei keine Rede mehr, statt dessen würden immer mehr Posten aus dem per Pauschquantum zu bezahlenden Posten herausgenommen und in andere Spezialgesetze ausgegliedert.[1562] Daß in der Tat die ‚liberalen Grundsätze' hier in eine andere Richtung wiesen, als die Rede Treitschkes es getan hatte, sprach auch aus einem Privatschreiben Wehrenpfennigs an diesen, in dem es hieß, er habe „auch in der Militärfrage […] im *Was* auf Ihrer Seite" gestanden […], man habe „nur in dem *Wie* [differiert], während die Liberalen dem Bestand der Armee mehr oder weniger zu Leibe gehen wollten."[1563]

1556 Ludwig Bamberger, NL, 30.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 631 f.; Gustav v. Bonin, LRP, in: Ebenda, S. 637.

1557 Rudolph Delbrück, in: Ebenda, S. 633; Albrecht v. Roon, in: Ebenda, S. 638; Rudolf Friedenthal, DRP, in: Ebenda, S. 639; Moritz v. Blanckenburg, K, in: Ebenda, S. 635 f.

1558 *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 37. Nach Flynn fiel die Entscheidung 45 vs. 52: *Flynn*, The Split, S. 694. Vgl. RT, 1.12.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 656 f.

1559 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.11.1871, Nr. 256, S. 1; Die Entscheidung über das Reichsheer, in: PC, 6.12.1871, Nr. 49, S. 1 f.

1560 Vgl. Wochen-Uebersicht, in: Ger, 5.11.1871, Nr. 253, S. 1.

1561 Vgl. Wochenbericht, in: VZ, 8.6.1873, Nr. 131, S. 1.

1562 Eugen Richter, DFP, 6.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 785; Eugen Richter, DFP, 26.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 822; Robert v. Benda, NL, in: Ebenda, S. 825; Leopold v. Hoverbeck, DFP, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1237.

1563 Wilhelm Wehrenpfennig an Heinrich v. Treitschke, 16.2.1872, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 44, Nr. 53.

Nicht ohne Grund ist die symptomatische Bedeutung dieser Entscheidung betont worden.[1564] Das strukturelle Problem der Nationalliberalen lag nicht alleine in der materiellen Entscheidung, sondern vor allem in den strukturellen Konflikten innerhalb der Fraktion und in den Zielkonflikten, die sich immer wieder zwischen Kooperation und Konflikt ergaben. Mit der Verschiebung der Debatte über den Militärhaushalt und der Verlängerung des Pauschquantums war die *National-Zeitung* dann auch durchaus einverstanden, zumal sie in letzterer alle Rechte des Reichstages gewahrt sah und bis 1874 eine Entspannung der außenpolitischen Lage erwartete, mit der angesichts der noch ausstehenden französischen Kriegsentschädigungsgelder nicht zu rechnen sei. Man könne sich nun in Ruhe Fragen der inneren Entwicklung zuwenden.[1565] In der *Kölnischen Zeitung* war zwar zunächst eine gewisse Enttäuschung nicht zu verkennen, einige Tage später erklärte sie aber, der Kompromiß zähle „zu den besten Früchten der Session", denn „nach drei Jahren werden für seine Wünsche in Betreff einer ausgleichenden Herabsetzung des effectiven Friedenspräsenzstandes, d.h. einer Herabsetzung der durchschnittlichen effectiven Dienstzeit, voraussichtlich die Umstände weit günstiger liegen, als jetzt oder im nächsten Frühjahre."[1566] Die Zeitschrift *Im neuen Reich* hoffte gar weiterhin auf eine tiefgreifende Modernisierung der Armee mit Reform der Kavallerie, Dienstzeitverkürzung, Ende des Kadettenkorps für die nächste Zeit, so daß erst nach diesen Veränderungen eine wirkliche, zukunftweisende Debatte des Militärhaushaltes möglich sein werde.[1567] Vorbehaltlos positiv bewertete hingegen Wilhelm Wehrenpfennig in den *Preußischen Jahrbüchern* den Kompromiß. Er hielt vor allem die Abschreckungswirkung auf die nach seiner Meinung alogisch veranlagte französische Nation für zentral.[1568]

Die Auseinandersetzung um das Reichsmilitärgesetz von 1874

Mit dem Ende des Pauschquantums stand dem Parlament und der Regierung 1873/74 durch die Vorlage des Reichsmilitärgesetzes erstmals seit dem Verfassungskonflikt wieder die Beratung eines umfassenden Haushaltes auch für die Landstreitkräfte des Bundesstaates bevor. In der Auseinandersetzung um das Reichsmilitärgesetz wurde zudem über das zentrale Organisationsgesetz der Streitkräfte verhandelt.[1569] Auch retrospektiv hat das Gesetz immer wieder eine wichtige Rolle bescheinigt bekommen. Für die Bewertung der liberalen Politik, für den Charakter der ‚liberalen Ära' hat es immer wieder als Maßstab

1564 *Flynn*, The Split, S. 695.

1565 Der Reichshaushalt, in: NZ, 1.11.1871, Nr. 511, MA, S. 1; Das Pauschquantum für die Bedürfnisse des Reichsheeres, in: NZ, 11.11.1871, Nr. 529, MA, S. 1; Deutschland und seine Nachbarn, in: NZ, 3.12.1871, Nr. 567, MA, S. 1; Erhöhung oder Verminderung des Militäretats?, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 876 – 880; g., Reichstagsbericht, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 880 – 885.

1566 Die eben beendete Reichstags-Session, in: KZ, 5.12.1871, Nr. 337, 2. Bl., S. 1; Deutschland, in: KZ, 1.12.1871, Nr. 333, 2. Bl., S. 1.

1567 Anm. d. Redaktion, Der Kampf um den Militäretat, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 885 f.

1568 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, December 1871, in: PrJbb 28, 1871, S. 683 – 691, hier S. 689.

1569 Feste Punkte für die Militär-Frage, in: VZ, 18.2.1874, Nr. 41, S. 1.

gedient und ist dabei nicht selten als „Niederlage“ der Liberalen gewertet worden.[1570] Ob, wie Ute Frevert meint, die erzielte Regelung der „allgemeinen Kriegs- und Militäreuphorie der frühen 1870er Jahre“ geschuldet gewesen ist,[1571] darf aber bezweifelt werden. Schwerlich herrschte im Vorfeld der Beratungen eine bloß affirmative Stimmung vor. Als zunächst schon für das Jahr 1873 mit der parlamentarischen Behandlung des Themas gerechnet wurde, traten Unsicherheit und Nervosität offen zutage. Nicht nur an der öffentlichen Debatte, auch an der regierungsinternen Kommunikation im Vorfeld wird deutlich, welche Bedeutung, aber auch welches Konfliktpotential in der Frage gesehen wurde.[1572]

Schon der Funktionsumfang des Gesetzes war beachtlich. Dessen Zweck war, wie Bismarck dem Kaiser erläuterte, „in erster Linie die wichtigen Aufgaben der Feststellung der Friedenspräsenzstärke, der Normirung der Formationen des Heeres und des Sollbestandes des letzteren an Befehlshabern und Mannschaften, sowie der Regelung der Heeresergänzung in den verschiedenen, eine einheitliche gesetzliche Ordnung erheischenden Beziehungen u. Rechtsverhältnisse der Angehörigen des Reichsheeres.“[1573] Im Zentrum des regierungsseitigen Interesses lag dabei der Präsenzstand der Armee. Möge, so schrieb Bismarck Ende 1872 an Roon, „diese Regelung direkt oder indirekt, […] für die Dauer oder auf Zeit erfolgen, immer wird sie diese, vor allen Dingen entscheidende Frage für die bevorstehenden Wahlen und auf eine Reihe von Jahren auch für die parlamentarische Debatte von der Tagesordnung beseitigen.“ Dabei wurde aus Regierungssicht immer wieder betont, daß das Thema, soweit möglich, noch vor dem Anfang 1874 anstehenden Reichstagswahlkampf erledigt werden solle, um den politischen Gegnern „vor dem Beginn des Wahlkampfes die Waffen, derer sie sich bedienen können, zu entziehen.“ Es würden „Verminderung des Heeres und der Ausgaben für das Heer […] bei dem Wahlkampf das Feldgeschrei unserer Gegner werden.“ Weder jetzt noch in Zukunft sei damit zu rechnen, daß die Vereinbarung eines Militärgesetzes mit dem Reichstag eine einfache Sache sein werde. Gerade für die regierungsnahen Abgeordneten werde es auch sein Gutes haben, die Angelegenheit vor den Reichstagswahlen hinter sich zu bringen.[1574]

Das mit einem hohen politischen Mobilisierungspotential behaftete Thema zu erledigen, war das erste große Ziel der Regierung. Das zweite war es, die Reichweite des Organisationsgesetzes einzugrenzen und keine zusätzlichen Handlungsräume im Sinne mutmaßlicher reformorientierter bzw. liberaler Reichstagsmehrheiten zu schaffen. So erklärte Justizminister Adolf Leonhardt

1570 Vgl. *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 361 f. Auch *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 876. Nipperdey spricht von einer „Dreiviertel-Niederlage des Parlamentes“. Vgl. *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 319.

1571 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 271.

1572 Vgl. *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler’, S. 73 – 88; *Stürmer*, Militärkonflikt, S. 235 – 239.

1573 Otto v. Bismarck an Wilhelm I., April 1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 246.

1574 Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 25.11.1872, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bll. 81 – 83; vgl. Otto v. Bismarck an Wilhelm I, April 1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 247.

mit Blick auf eine weitgespannte, zahlreiche Materien einzelner Bestimmungen kodifizierende Entwurfsfassung des Kriegsministers von Anfang 1873, daß diese Vorlage bei weitem zu viel Angriffsfläche böte. Wie gefährlich dies sei, werde, so meinte er, etwa mit Blick auf die umstrittene Kommunalsteuerbefreiung des Militärs und den Weg zu deren Einführung deutlich. Es könne hier erkannt werden, daß es „nicht ohne Bedenken ist, dem Gesetze Materien einzufügen, welche über dessen eigentliche und wesentliche Aufgabe hinaus liegen, ja nach dem Gange der Verhandlungen aber die Veranlassung zu Einbußen an dem jetzigen Rechtszustande werden könnten." Schränke man den Gesetzentwurf aber in der von ihm empfohlenen Weise ein, so biete sich „keine Handhabe, um derartige Materien zur Kontestation zu bringen."[1575] Aus Regierungssicht waren diese strategischen Überlegungen außerordentlich bedeutsam. So riet auch Bismarck entschieden davon ab, den „durch besondere Gesetze beschaffenen Rechtszustand dadurch wieder in Frage zu stellen, daß der Entwurf des Gesetzes, welches zur Erfüllung der erwähnten Zusage der Verfassung erlassen werden soll, den Inhalt jener besonderen Gesetze wiedergibt und damit die durch letztere getroffenen Festsetzungen von Neuem der Berathung und Beschlußnahme des Reichstages überweist."[1576]

Entsprechende Intentionen waren in der Tat bei Fortschritts- und Nationalliberalen vorhanden. Nachdem der Reichstag Mittel für die verschiedensten militärischen Zwecke bereitgestellt habe, so hatte die *National-Zeitung* im Frühjahr 1873 gemeint, müsse nun die „Gunst der gegenwärtigen Lage" zu einem Ausbau der Einheit und der zivilen Institutionen genutzt werden.[1577] Sehr viel weniger angetan war das Blatt dann hingegen von dem ersten Entwurf des Militärgesetzes, das, wie schon im Vorfeld aufgrund der bereits erwähnten Indiskretion bekannt wurde, eine permanente Normierung der Friedensstärke enthalten sollte. Hiermit wolle das Militär die „Gunst des Augenblicks" nutzen. In Anbetracht der großen Aufgaben, die der Reichstag zu erledigen gehabt hätte und noch zu erledigen habe, solle man auf eine Beratung des Militärgesetzes in dieser Session verzichten.[1578] Im gleichen Sinne meinte die *Kölnische Zeitung*, daß der kommende Reichstag nicht weniger patriotisch sein werde, als der bisherige. Er werde der Regierung entgegenkommen, erwarte aber auch Entgegenkommen seitens der Regierung. Dabei ging es dem Blatt weniger um ein begrenztes Tauschgeschäft, als um generelle verfassungspolitische Konzessionen, die die Regierung machen sollte. Diese sollte nämlich nicht weniger tun, als dem Dualismus von Staat und Gesellschaft abschwören, denn der Reichstag sei „geradezu das eigentliche tragende Fundament des Reichs und des Zusammenhalts und der Treue seiner Glieder!"[1579] Aber auch aus anderer Perspektive wurde eine harte Auseinandersetzung erwartet. Es werde, so sollte Wilhelm

1575 Votum Preuß. Justizmin. Adolf Leonhardt, 25.2.1873, in: BAB R 901, Nr. 28969, Bl. 71 r.
1576 Votum Otto v. Bismarck, 28.2.1873, in: BAB R 901, Nr. 28969, Bl. 93.
1577 Die Gunst der gegenwärtigen Lage, in: NZ, 29.3.1873, Nr. 149, MA, S. 1.
1578 Die diesjährigen Geschäfte des Reichstags, in: NZ, 24.4.1873, Nr. 189, MA, S. 1.
1579 Der Reichstags-Schluß, in: KZ, 27.6.1873, Nr. 176, 2. Bl., S. 1.

Wehrenpfennig Ende des Jahres klagen, „der nächste Reichstag uns mit der Militärfrage die ganze Unbelehrbarkeit unseres Liberalismus zeigen […].“[1580]

Zunächst allerdings unterblieb eine Beratung der Vorlage. Nicht alle Beteiligten waren hierüber erfreut. Namentlich der Kriegsminister war Anfang Juni 1873 äußerst verstimmt darüber, daß der Entwurf dem Parlament zwar schon seit zwei Wochen vorliege, nicht aber zur Debatte gestellt worden sei.[1581] Es werde vielmehr „von den Blättern der im Reichstage Ton angebenden Parteien fast täglich die Unmöglichkeit dieser Berathung während der Dauer der gegenwärtigen Session mit voller Unumwundenheit gepredigt.“ So befürchtete auch er, daß das Gesetz, falls es unerledigt und gar unberaten bleiben würde, „zum Parthei-Schiboleth bei den bevorstehenden Wahlen mißbraucht werden und dann sicherlich niemals die parlamentarische Genehmigung erlangen [würde].“[1582] Die dringende Aufforderung Roons, Bismarck möge den Reichstagspräsidenten dazu veranlassen, den Entwurf auf die Tagesordnung zu bringen, führte nicht nur zu erheblichen Verstimmungen zwischen der Regierung und dem Reichstagspräsidenten, sondern überdies auch mitnichten zu dem von Roon erhofften Ergebnis.[1583] Im Reichstag ließ sich deutliche Kritik vernehmen, daß die Regierung für die Beratungstätigkeit des Reichstages nicht die notwendigen Voraussetzungen in terminlicher Hinsicht, aber auch durch die Bereitstellung auskunfterteilender Offiziere geschaffen habe.[1584] So blieb der Entwurf einstweilen unberaten.[1585]

Erneut wurde nun auch regierungsintern über Fragen von Strategie und Taktik der Gesetzesvorlage diskutiert. Dabei legte Bismarck großen Wert darauf, daß dem künftigen Reichstag das Gesetz nicht – wie nun mittlerweile vom Kriegsministerium empfohlen – in unterschiedliche Einzelgesetze über Organisation, Ergänzung und persönliche Rechtsverhältnisse der Militärangehörigen zerlegt, sondern in im wesentlichen unveränderter Form vorgelegt werden sollte.[1586] Als besonders wichtig erschien ihm die Frage, welche Kompensationen der Reichstag für die permanente Festsetzung der Organisation und anderer Rahmendaten angeboten bekommen müsse. So erklärte er, daß „der

1580 Wilhelm Wehrenpfennig an Heinrich v. Treitschke, 28.12.1873, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 97, Nr. 127.

1581 Vgl. *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler’, S. 84 – 88.

1582 Albrecht v. Roon an Otto v. Bismarck, 4.6.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bll. 392 – 393.

1583 Otto v. Bismarck an Präs. RT Eduard Simson, 6.6.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 394; Otto v. Bismarck an Präs. RT Eduard Simson, 8.6.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 395; Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 8.6.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bll. 394 v u. 395; Albrecht v. Roon an Otto v. Bismarck, 9.6.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bl. 402; Otto v. Bismarck an Wilhelm I, 9.6.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1036, Bll. 403 u. 404.

1584 Vgl. Eduard Lasker, NL, 16.6.1873, in: SBRT, 1873 1. Sess., Bd. 2, S. 1177; Franz Duncker, DFP, in: Ebenda, S. 1180.

1585 *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 83 f.

1586 General Georg v. Kameke an Otto v. Bismarck, 11.9.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 2 u. 3; Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 20.9.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 4 – 6; General Georg v. Kameke an Otto v. Bismarck, 27.9.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 7 – 10; Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 7.10.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 11 – 14.

Reichstag, von seinem Standpunkt aus, […] in den Organisationsbestimmungen den Verzicht auf einen guten Theil des Einflusses, welchen er, wenn diese Bestimmungen nicht getroffen werden, bei der jährlichen Berathung des Militair-Etats [haben würde] geltend machen könnte." Daher werde sich das Parlament „schwerlich zu diesem Verzicht entschließen, wenn ihm nicht dadurch ein Aequivalent geboten wird, daß durch die gesetzliche Regelung von Materien, welche gegenwärtig im Verwaltungswege geregelt werden, sein Einfluß wenn auch nicht materiell, so doch formell einige Ausdehnung erfährt."[1587] Andererseits, so erwiderte ihm Roon, sei er besorgt, daß der Reichstag die nicht-organisatorischen Bestimmungen des Entwurfes „in solcher Weise amendiren könnte, daß daran das ganze Gesetz und somit auch der auf die Organisation des Reichsheeres bezügliche Theil desselben scheitern müßte, oder, daß, im weniger ungünstigen Falle, um des ersten Theiles willen in den folgenden Opfer gebracht werden müssten, deren Vermeidung im politischen und im specifisch militairischen Interesse liegt." Es entspreche, so meinte der Kriegsminister, überdies die gesetzmäßige Bestimmung des Präsenzstandes durchaus den Forderungen der Liberalen im Verfassungskonflikt.[1588] Auch wenn Bismarck meinte, daß dieses Argument sich infolge der Verfassungsbestimmungen, die die Friedenspräsenzstärke zum Gegenstand der Gesetzgebung gemacht hätten, nicht als sonderlich durchschlagend erweisen würde, stimmte er mit dem Kriegsministerium dahingehend überein, daß es „auch [sein] Zweck [sei]", „die Concessionen auf militairischem Gebiete nach Möglichkeit einzuschränken".[1589]

Angespannt war die öffentliche Stimmung auch nach den Wahlen im Frühjahr 1874. Eine mögliche Preisgabe des Budgetrechts mit Blick auf das Militär wurde von linksliberalen Stimmen schon im Vorfeld der Beratungen befürchtet.[1590] Die *Vossische Zeitung* etwa behandelte diese Thematik mit Verve, denn „nirgends so sehr als in militärischen Dingen […] muß das Volk mitthaten, es will also auch mitrathen […]."[1591] Das hierfür erforderliche Vertrauen, so meinte das Blatt, müsse die Regierung in ihr Volk schon zu setzen bereit sein, zumal sie den „nationalen Gedanken" nicht erfunden, sondern lediglich mit Hilfe der Liberalen in die Praxis umgesetzt habe.[1592] Ähnlich argumentierte die *Volks-Zeitung*. Sie versuchte vor allem, die von den Befürwortern der Regierungsvorlage beschworene Gefahr eines Konflikts zu negieren. Zudem erklärte sie auch den Verfassungskonflikt insoweit zu einem Erfolg der Liberalen, als die Regierung bekanntlich habe um Indemnität nachsuchen müssen.[1593] Was

1587 Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 20.9.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 4 – 6.

1588 General Georg v. Kameke an Otto v. Bismarck, 27.9.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 7 – 10.

1589 Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 7.10.1873, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bll. 11 – 14.

1590 Frankfurt, 8. Januar, in: FZ, 9.1.1874, Nr. 9, 1. Bl., S. 1.

1591 Deutschland, in: VossZ, 6.2.1874, Nr. 31, S. 1; Deutschland, in: VossZ, 15.3.1874, Nr. 63, S. 1.

1592 Deutschland, in: VossZ, 31.3.1874, Nr. 76, S. 1.

1593 Eine falsche Berechnung, in: VZ, 11.3.1874, Nr. 59, S. 1; Wir wollen keinen Militär-Konflikt, I, in: VZ, 8.4.1874, Nr. 81, S. 1.

die Regierung hingegen jetzt vom Reichstag fordere, sei „ein Mißtrauens-Votum gegen die deutsche Nation, welches sie wahrlich durch ihre Thatkraft im Felde und ihre Gesinnung im Parlamente nicht verdient [habe].“[1594] Überdies aber sollten die Liberalen auf der Forderung nach einer nur zweijährigen Dienstzeit bestehen. Diese schaffe für den Schutz des Reiches eine ausreichende Gewähr auch gegen feindliche Koalitionen. Die Reorganisation der sechziger Jahre sei zwar militärisch sinnvoll gewesen, auf Dauer aber sei sie hinsichtlich der Expansionsfähigkeit der Armee nicht ausreichend. Insofern sei „die zweijährige Dienstzeit […] nicht eine Schwächung der Wehrkraft, sondern eine Erhöhung derselben durch Vergrößerung der Zahl derer, die militärisch ausgebildet werden.“[1595]

Der offenkundige Druck führte zu einer scharfen Aufladung des politischen Klimas. Erkennbar ist dies etwa an geradezu zwanghaften patriotischen Bekenntnissen. So mußten Kritiker immer wieder darauf hinweisen, die Wehrkraft des Reiches nicht schwächen zu wollen. Im Nachsatz aber hieß es stets, daß Einschränkungen notwendig und möglich seien. Offenkundig war dies angesichts einer scharfen antiliberalen Gangart der gouvernementalen Presse bereits zu viel.[1596] Die Anspannung wurde auch in den höchsten Kreisen spürbar. Sogar der Kaiser erinnerte das Reichstagspräsidium an den Konflikt und erklärte, einen solchen notfalls erneut eingehen zu wollen.[1597] Angesichts der Stimmung des hohen Herrn vermochte sich der freikonservative Reichstagsvizepräsident Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst seine beiden liberalen Kollegen Forckenbeck und Hänel zu verpflichten, indem er Seiner Majestät erklärte, daß „jedermann davon durchdrungen sei, daß die Wehrkraft Deutschlands im Angesicht der politischen Lage nicht geschwächt werden dürfe.“ Sei man auch in manchen Fragen unterschiedlicher Meinung, sei dies doch gesichert. Das habe, so fügte Hohenlohe hinzu, „den kaiserl. Pathos [etwas gedämpft].“[1598] Dabei war auch Hohenlohe, der eigentlich ebenfalls eine Minderung der Streitkräfte für wünschenswert hielt, davon überzeugt, daß die Anregung der Frage „jetzt […] inopportun“ sei, da man „die Zustimmung des Kaisers nie erlangen“ werde, so daß es „Conflikt“ gebe und „in diesem Conflikt [sei] die öffentliche Meinung, die unter dem Eindruck der Siege des Jahres 1870 steht *gegen* uns.“[1599]

Auf eine konsequente Oppositionshaltung konnten sich die Nationalliberalen zudem schon aus konstellationspolitischen Erwägungen nicht beschränken.

1594 Eine falsche Berechnung, in: VZ, 11.3.1874, Nr. 59, S. 1; Berlin, 6. Februar, in: VossZ, 6.2.1874, Nr. 31, S. 1.

1595 Die Fortschrittspartei und der Militär-Etat, in: VZ, 9.1.1874, Nr. 7, S. 1; Feste Punkte für die Militär-Frage, in: VZ, 18.2.1874, Nr. 41, S. 1.

1596 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 4.7.1873, Nr. 154, S. 1.

1597 Max v. Forckenbeck an seine Frau Marie, 13.2.1874, in: *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 257.

1598 *Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst*, Tagebuch, 12.2.1874, in: BAK N 1007, Nr. 1352, Bll. 1 v u. 2 r.

1599 Aufz. Hohenlohes zum Vortrag über die Militärvorlage in der Fraktion, undat. 1874, in: BAK N 1007, Nr. 1340, Bll. 9 f.

Die Debatte um das Reichsmilitärgesetz war insofern eine Schlüsselsituation. Die Nationalliberalen bemühten sich, alle Zweifel an ihrer Loyalität gegenüber Staat und Regierung auszuräumen und erklärten, die Heeresstärke materiell nicht antasten zu wollen. Der Vergleich mit den Armeen der übrigen Landmächte in Europa zeige, daß die deutsche Armee nicht zu groß sei. Auch innerhalb der geltenden Regelungen könne die Regierung durch frühzeitige Beurlaubungen dennoch zu einer Entlastung der Dienstpflichtigen beitragen. Auf andere Weise sei eine Verminderung der Truppenstärke derzeit nicht erzielbar.[1600] Für gefährlich hielt die *National-Zeitung* die Situation aber auch, weil sie über die innerparteilichen Spannungen keineswegs im Zweifel war.[1601] Dabei wandte sie sich entschieden gegen die Position der Fortschrittspartei, die die Nationalliberalen zwinge, mit den Konservativen zusammenzugehen.[1602] Ähnlich argumentierte die *Kölnische Zeitung.* Auch sie ließ keinen Zweifel daran, daß die Nationalliberalen die Regierungsvorlage mittragen sollten.[1603] Es gelte nun, die „unbedingte Dankbarkeit der Regierung zu erwerben" und sich auf diese Weise eine besondere Stellung zu erobern.[1604] Es sei die Partei der Nationalliberalen „nun einmal die Regierungspartei im gewissen Sinne", zwar „nicht im englischen Sinne, weil aus ihr das Ministerium hervorgegangen wäre", sondern „weil die Regierung in Uebereinstimmung ist mit dem Volke und weil die national-liberale Partei […] diejenigen Ziele verfolgt, welche die gebildete Mehrheit des deutschen Volkes anerkennt."[1605] Aus Perspektive der *Kölnischen Zeitung* war die Frage insofern mit viel weitergehenden verfassungspolitischen Perspektiven verschränkt, als nur mit dem Heeresetat. Auch nach der Annahme des Gesetzes sollte sie nicht nur erklären, daß man auf dem Wege zu „Einheitsstaat" und „Rechtsstaat" weitergekommen sei und der Reichstag keine Rechte aufgegeben habe, sondern auch, daß es künftig an der Regierung sei, den Nationalliberalen derartige Belastungsproben zu ersparen und engere Fühlung mit diesen zu suchen.[1606]

Stimmen aus der Umgebung des Kanzlers spielten hingegen nicht nur angebliche Volks- und Wählermeinungen gegen die liberalen Abgeordneten aus, sondern betonten erneut deren geringe Kompetenz in Militärfragen. Sie betonten die besondere geopolitische Lage „im Herzen Europas" und sahen unter den Bedingungen einer jährlichen Bewilligung der Truppenstärke „die auswärtige

1600 Das Reichs-Militärgesetz, in: NZ, 11.2.1874, Nr. 69, MA, S. 1; Die erste Lesung der Militär-Kommission, in: NZ, 15.3.1874, Nr. 125, MA, S. 1.

1601 Deutschland, in: NZ, 10.3.1874, Nr. 116, AA, S. 1.

1602 Der Reichstag, in: NZ, 29.3.1874, Nr. 149, MA, S. 1; Erwartungen vom Reichstage, in: NZ, 1.4.1874, Nr. 153, MA, S. 1; Die Verständigung in der Heeresfrage, in: NZ, 12.4.1874, Nr. 169, MA, S. 1.

1603 Unsere Lage, in: KZ, 9.4.1874, Nr. 98, Bl. 1, S. 2; Das Reichs-Militärgesetz und die national-liberale Fraction, I, in: KZ, 3.4.1874, Nr. 93, Bl. 2, S. 1.

1604 Das Reichs-Militärgesetz und die national-liberale Fraction, II, in: KZ, 4.4.1874, Nr. 94, Bl. 1, S. 2.

1605 Deutschland, in: KZ, 17.2.1874, Nr. 50, Bl. 1, S. 2.

1606 Das Ergebniß des Reichstags hinsichtlich des Militärgesetzes, in: KZ, 28.5.1874, Nr. 146, Bl. 1, S. 2; Unser Septennium, in: KZ, 11.4.1874, Nr. 100, 2. Bl., S. 1.

Politik aufgehoben."[1607] Unverhohlen sprach Constantin Rößler in den *Grenzboten* schon vom „neuen Militärconflict",[1608] und dramatisierte die Militärfrage als die „Schicksalsfrage dieses Reichstags." Im Falle des Scheiterns aber bleibe, so meinte er mit drohendem Unterton, auch das neue Pressegesetz unerledigt.[1609] Wilhelm Maurenbrecher betonte in dem gleichen Blatt gar, es werde sich an der Organisation des Militärs auch im Falle der kompromißlosesten Gegenwehr der Liberalen nichts ändern. Wohl aber hätten diese „über die Zukunft einer liberalen langsam aber consequent vorgehenden Reformpolitik in Preußen und Deutschland […] zu entscheiden."[1610]

Die Lage der nationalliberalen Partei war indes noch schlimmer, als der Blick alleine auf sie und die Regierung vermuten läßt. Zusätzlich nämlich drohte ihr eine Verständigung zwischen Zentrum und Regierung, die ein Ende des Kulturkampfes und der Kooperation zwischen Regierung und Nationalliberalen bedeutet haben würde. Zugespitzt meinte später die *Volks-Zeitung*, daß die Nationalliberalen dem schließlich erreichten Kompromiß um der Fortsetzung des Kulturkampfes willen zugestimmt hätten, denn „die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hatte bereits sehr verblümt die Andeutung gemacht, daß wenn die Liberalen in der Militär-Frage nicht auf Seiten der Regierung treten, so würde diese genöthigt sein, sich auf andere Parteien zu stützen und damit wäre der Kulturkampf gefährdet."[1611] Wohl zutreffend erkannte auch die *Frankfurter Zeitung* umgekehrt in einer katholischen Zustimmung zum Militärgesetz dessen Karte für den Eintritt in den Kreis der gouvernementalen Parteien. Man habe es „für unmöglich […] nie gehalten, daß sich Kulturkämpfer und Kulturfeinde unter dem Zeichen der Pickelhaube zu löblichem Thun wieder 'verknotigen' lassen."[1612] Der Freikonservative Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst notierte am 1. März 1874, es habe erst jetzt eine Rede des Zentrumsführers v. Mallinckrodt gezeigt, daß „die Ultramontanen den Gedanken aufgegeben haben um den Preis der Mil. Organisation Frieden zu machen." Es schienen „ihre Anerbietungen […] zurückgewiesen worden zu sein."[1613] – Ob Gerüchte über diese Option, wie Margaret Anderson meint, von Bismarcks Presseleuten lediglich lanciert worden waren,[1614] oder ob sie tatsächlich bestanden hat, ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden.

1607 *C*[*onstantin Rößle*]*r*, Vom preußischen Landtag und vom deutschen Reichstag, 22.2.1874, in: GB 1/33, 1874, S. 351 – 368, hier S. 355 f.

1608 *C*[*onstantin Rößle*]*r*, Vom deutschen Reichstag, 22.3.1874, in: GB 1/33, 1874, S. 513 – 518, hier S: 517.

1609 *C*[*onstantin Rößle*]*r*, Vom deutschen Reichstag, in: GB 2/33, 1874, S. 29 – 33, hier S. 30.

1610 *Wilhelm Maurenbrecher*, Das Militärgesetz und die Parteien, in: GB 2/33, 1874, S. 33 – 40, hier S. 39.

1611 Die Frucht des geretteten Liberalismus, in: VZ, 17.4.1874, Nr. 89, S. 1.

1612 Vgl. Frankfurt, 6. Februar, in: FZ, 7.2.1874, Nr. 38, 1. Bl., S. 1; Fürst Bismarck und der Kulturkampf, in: FZ, 17.6.1874, Nr. 168, 2. Bl., S. 1.

1613 *Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst*, Tagebuch, 1.3.1874, in: BAK N 1007, Nr. 1352, Bl. 8 r.; *Brockhaus*, Stunden [1929], S. 88.

1614 *Anderson*, Windthorst, S. 190.

In der Auseinandersetzung im Reichstag selbst, die Mitte Februar 1874 begann, wandte Eugen Richter sich nicht nur gegen die dauerhafte Festschreibung der Stärke der Armee, sondern erneut auch gegen die unzureichende Integration des Militärs in die Gesellschaft. Er thematisierte die Anwendung des Militärstrafrechts in nicht-dienstlichen Fällen und die Privilegierung der Offiziere in Fragen der kommunalen Besteuerung. Er bemängelte die unzureichende gesetzliche Fixierung der Bedingungen für die Zulassung zum einjährig freiwilligen Dienst und die willkürliche Einberufbarkeit der Ersatzreserve 1. Klasse. Schließlich forderte er, es solle eine Verkürzung des Wehrdienstes herbeigeführt werden, die zugleich die Expansionsfähigkeit der Streitkräfte im Kriegsfall in der erforderlichen Weise gewährleiste. Zwar möge „dem absoluten Militärtechniker […] in seiner Einseitigkeit das Ideal vorschweben, das Heer möglichst von allen bürgerlichen und allen sonstigen Beziehungen zu lösen." Doch werde man durch die Verwirklichung dieses Ideals die Armee ihrer Stärke berauben, die in der breiten Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht liege. Vor allem aber wandte er sich gegen den umstrittensten, den ersten und wichtigsten Paragraphen der Vorlage, der eine dauerhafte Fixierung der Stärke des Militärs vorsah. Es wolle sich die Militärverwaltung „von allen Rücksichten auf die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse emancipiren, sie will sich gewissermaßen von dem bürgerlichen Getriebe mit diesem Artikel auf eine feste Citadelle zurückziehen, von der sie hoch erhaben hinunterschauen kann […] sie will sich nur technisch-militärische Rücksichten auferlegen […]." Für eine solche Regelung könne die Regierung auf keine Mehrheit rechnen, sondern sie solle einen Kompromiß suchen, der „wenn auch nicht für zehn Jahre, so doch für drei, vielleicht für fünf Jahre" gelte. Schon die wirtschaftliche Lage erfordere eine Abrüstung.[1615] Was die von der Gesellschaft losgelöste Armee bedeute, verdeutlichte auch der Sozialdemokrat Wilhelm Hasenclever: Eine „Eroberungsarmee" statt eines „Vertheidigungsheeres".[1616] Auch Lasker sprach sich für die zweijährige Dienstzeit aus. Könne dieses Ziel bei dem vorliegenden Gesetzentwurf auch nicht verfolgt werden, gelte es dennoch. Auch er lehnte den umstrittenen Paragraphen 1 ab.[1617]

Von konservativer Seite erklärte hingegen Helmuth v. Moltke, daß das Gesetz in der vorgelegten Form angenommen werden müsse. Die Unsicherheit der außenpolitischen Lage und die Unsicherheit des Völkerrechts sorge dafür, daß der Staat auf seine eigene Stärke angewiesen sei. Die Lage insbesondere Deutschlands sei in dieser Hinsicht höchst kritisch. Was man „in einem halben Jahre mit den Waffen errungen" habe, das müsse man nun „ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird." Die Ersparnisse im Frieden, die man befürworten könne, würden in einem einzigen Kriegsjahr aufgebraucht werden. Nicht alleine die Erziehung in der Schule reiche daher zur Verteidigung des Vaterlandes aus, sondern eine gute

1615 Eugen Richter, DFP, 16.2.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 71 – 78.
1616 Wilhelm Hasenclever, SPD (Lassalleaner), in: Ebenda, S. 85 f.
1617 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 87 – 89.

militärische Ausbildung, wie sie nur in drei Dienstjahren möglich sei, sei erforderlich. Zwar wolle man keinen Krieg, da man mit einem eroberten Stück Frankreich oder Rußland nichts anzufangen wisse. Vielleicht überzeuge sich angesichts deutscher Stärke „die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in der Mitte von Europa die größte Bürgschaft ist für den Frieden von Europa." Man müsse aber „um Frieden zu gebieten, […] zum Kriege gerüstet sein […]."[1618] Demgemäß meinte auch der freikonservative Führer Graf Bethusy-Huc, das Gesetz würde das Budgetrecht in einer Weise eindämmen, die zur „Vermehrung und Aufrechterhaltung der Rechte des Reichstags" beitrage. Der Militärstaat, so erklärte er, sei eine notwendige Voraussetzung des Rechtsstaates, denn nur die Macht, die das Reich erschaffen habe, erhalte es auch. Im Falle eines nichtgerechtfertigten Krieges, der aber „unmöglich" sei, habe der Reichstag bekanntlich die Möglichkeit und die Pflicht, die Mittel zur Kriegsführung zu versagen.[1619]

Einfacher wurden die Dinge für die Liberalen nach dem Abschluß der ersten Beratung und der Verweisung der Vorlage an einen Ausschuß keineswegs. Anfang April brachte Stauffenberg Lasker gegenüber dann auch seine „schwere Sorge" zum Ausdruck. Wie die Partei sich auch verhalte, sie werde „schwer geschädigt […], wenn sie nicht ganz in die Brüche geht".[1620] Lasker entgegnete ihm, er werde höchstens einer mehrheitsfähigen, bei der Regierung offenbar durchsetzbaren befristeten, beispielsweise vierjährigen Bewilligung des Militäretats zustimmen.[1621] Die Regierung gab sich hiermit aber keineswegs zufrieden, und betrieb eine vehemente Agitation für den Regierungsentwurf.[1622] Nicht nur die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* versuchte, den angeblich ‚wahren Volkswillen' gegen abweichende Meinungen von Parlamentariern auszuspielen.[1623] So wurde der nationalliberale Leipziger Bürgermeister Eduard Stephani, den eine Volksversammlung noch 1871 für die Annahme des dreijährigen Pauschquantums kritisiert hatte, nun von einer offenbar ähnlich zusammengesetzten Versammlung aufgefordert, der Regierung entgegenzukommen.[1624] Der Leipziger Ortsverein des *Vereins selbstständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands* erklärte in einem Schreiben an den Kanzler, „daß die Annahme des Militärgesetzes in der vollen Fassung, wie es von einer hohen Regierung vorgeschlagen wird, die sicherste Bürgschaft des Friedens nach innen, wie nach außen in sich birgt."[1625] Die Echtheit dieser ‚spontanen

1618 Helmuth v. Moltke, K, in: Ebenda, S. 79 – 82; General Julius v. Voigts-Rhetz, 14.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 775 – 778.

1619 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, 16.2.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 83 f.

1620 Franz Schenck v. Stauffenberg an Eduard Lasker, 1.4.1874, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 101, Nr. 132.

1621 Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 3.4.1872, in: Ebenda, S. 103, Nr. 133.

1622 Friedrich Zabel an Eduard Lasker, 7.4.1874, in: Ebenda, S. 104, Nr. 134; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 84; *Harris*, A Study, S. 82; *Zucker*, Ludwig Bamberger, S. 94; *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 187.

1623 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 17.3.1874, Nr. 64, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 29.3.1874, Nr. 75, S. 1.

1624 *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 128 u. 141.

1625 Albin Hutschhack an Otto v. Bismarck, 2.4.1874, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bl. 238.

Kundgebungen' war dabei aber keineswegs unumstritten. In einem Telegramm an den Reichskanzler etwa erklärte der Präses der Handelskammer von Hamburg im Namen der „im Börsensaal zu Hamburg zahlreich versammelten Kaufleute und Gewerbetreibenden", sie hätte „einmüthig den Wunsch beschlossen", es würden die Abgeordneten aus Hamburg beitragen „dieses wichtige Gesetz zu einem Abschluß zu bringen, welcher dem arbeitenden Volke Bürgschaft leistet, daß die Früchte seines Fleißes, durch die Organisation des Volkes in Waffen […] geschützt bleiben."[1626] Wenig beeindruckt zeigte sich hiervon indes die katholische *Germania*, die meinte, es habe sich hier um eine Verzerrung der tatsächlich in Hamburg herrschenden Stimmung gehalten, was sie mit ausführlichen Zitaten aus dortigen Presseorganen zu belegen suchte.[1627]

Nach den Kommissionsberatungen wurde in der zweiten Beratung des Entwurfs erneut deutlich, daß die Kernfrage die des ‚eisernen Etats' war.[1628] Wie der Berichterstatter Miquel erklärte, sei es von Anfang an vor allem um die Frage gegangen, ob es „überhaupt richtig, […] durch die Verfassung des deutschen Reiches geboten [sei], die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres dauernd durch Gesetz festzustellen", oder ob, „was in der Kommission vorzugsweise der Gegensatz war, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres alljährlich vereinbart werden [solle] […]." Durch Variierung der Dienstzeit, so hätten die Gegner der Regierungsforderung gemeint, lasse sich bei gleichbleibender Friedenspräsenzstärke eine veränderte Kriegspräsenz herstellen. Während die Kritiker der Vorlage gemeint hätten, die geringere Präsenz in den vorangegangenen Jahren zeige, daß man auch hiermit auskommen könne, hätten die Vertreter der Regierungsposition diese Beurlaubungen für eine bloße Konzession an die Knappheit der Mittel im Rahmen des Pauschquantums erklärt. Während die Regierungsvertreter und ihre Parteigänger die Auffassung vertreten hätten, daß die wichtigsten Parameter der Militärvorlage aus dem parlamentarischen Streit herausgehalten werden sollten, hätten die Kritiker gemeint, daß dem Parlament in dieser Hinsicht vertraut werden könne und daß die Gegenposition eine „Negation des parlamentarischen Systems überhaupt" impliziere. Eine Mehrheit habe die Regierungsvorlage in der Kommission nicht gefunden.[1629]

Die Anbahnung eines Kompromisses war indessen bereits erfolgt.[1630] Von einer unbegrenzten Festschreibung der Präsenzstärke, vom sogenannten *Aeternat*, hatte der Kanzler selbst übrigens wenig gehalten.[1631] Auf Miquels Bericht folgte eine lange und aufsehenerregende Rede Bennigsens, in der der Führer der Nationalliberalen erklärte, daß er und seine politischen Freunde eine Fixierung der Friedenspräsenzstärke für die kommenden sieben Jahre unterstützten.

1626 C. Jacob, Praeses der Handelskammer Hamburg an Bismarck, 4.4.1874, in: BAB R 1401, Nr. 1037, Bl. 233.

1627 Spiele nicht mit Schießgewehren!, in: Ger, 8.4.1874, Nr. 78, S. 1.

1628 Vgl. *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 89 – 91.

1629 Johannes Miquel, NL, 12.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 747 – 753.

1630 *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 99; *Herzfeld*, Johannes von Miquel, Bd. 1, S. 279 f.

1631 *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 79 – 84.

Nach Ablauf dieser sieben Jahre falle das Budgetrecht uneingeschränkt an das Parlament zurück, „soweit die Verfassung und Gesetze es dann uneingeschränkt zulassen." Zwar könne die Regierung für ihre Vorstellung von einer unbefristeten Fixierung kaum eine Mehrheit im Reichstag finden, doch könne sie diesen auflösen und neu wählen lassen, was angesichts der starken Volksbewegung für die Regierungsvorlage zu veränderten Mehrheiten führen könne. Dabei bezog er auch den Kulturkampf ausführlich in die Rede für den Kompromiß ein, um Liberale und Konservative zu sammeln.[1632] Es sei, so hatte auch die nationalliberale Presse gemeint, mit der Annahme einer längerfristigen Festsetzung der Heeresstärke keineswegs das Ende des Budgetrechts in Heeresangelegenheiten verbunden. Auch die Regierung selbst werde sich erfahrungsgemäß um eine Minderung der Heeresstärke bemühen, soweit dies möglich und mit den Interessen des Landes vereinbar sei. Bei seiner „Lage in der Mitte des Erdtheils" werde Deutschland „allezeit wachsam sein müssen".[1633] Es drohe im Falle der Ablehnung der Vorlage hingegen, daß „die Beziehungen der Nationalliberalen zur Regierung sich lösen." Dann hätte „zum zweiten Male […] eine große liberale Partei sich unfähig gezeigt, die Situation zu verstehen und praktische Politik zu treiben."[1634] Die Beendigung der provisorischen Zustände sei ebenso wünschenswert, wie die Annahme jenes Entwurfes, der zu guten Teilen liberale Forderungen aufgreife und umsetze. Die Bewegung im Volke gebe daher dem Reichstag Recht, wenn er dem Entwurf seine Zustimmung gebe.[1635] Zudem hatte die Überlegung eine Rolle gespielt, daß man um den Preis des Militärgesetzes ein liberaleres Presserecht erwirken könne.[1636] Dies galt aus Sicht der *National-Zeitung* umso mehr, nachdem mit dem Septennat ein „Kompromiß" in Sicht sei, „mit dem […], wie er gewonnen ist, alle Theile sehr wohl zufrieden sein können und daß der Patriotismus der nationalliberalen Partei, deren einstimmiges Eintreten dafür diesen Erfolg errungen hat, darin einen großen Triumph feiert."[1637] Es habe, so behauptete das Blatt, die Regierung „für ihre höchste Aufgabe gehalten, sich zu dem Reichstage auf guten Fuß zu setzen".[1638] Folgerichtig sah die *National-Zeitung* dann auch im Parteiaustritt der das Gesetz befürwortenden ‚Gruppe Löwe' aus der Fortschrittspartei ein konsequentes Verhalten und die antizipierte Marginalisierung der von Richter geführten Reste der Partei.[1639] Auch die *Kölnische Zeitung* sprach sich für eine Annahme des Gesetzes aus und betonte dabei ins-

1632 Rudolf v. Bennigsen, NL, 12.4.1874, in: Ebenda, S. 753 - 758.

1633 Feststellung der Friedensstärke des Heeres, in: NZ, 2.4.1874, Nr. 155, MA, S. 1; Mehr Licht über die Lage des Militärgesetz-Entwurfs, II, in: KZ, 1.4.1874, Nr. 91, 2. Bl., S. 1.

1634 Deutschland, in: NZ, 7.4.1874, Nr. 160, AA, S. 1; Die Bewegung im Volke für das Militärgesetz, in: NZ, 9.4.1874, Nr. 163, MA, S. 1; *Elben*, Lebenserinnerungen [1931], S. 188.

1635 Die Bewegung im Volke für das Militärgesetz, in: NZ, 9.4.1874, Nr. 163, MA, S. 1; Das Militärgesetz eine Erfüllung alter Forderungen, in: NZ, 10.4.1874, Nr. 165, MA, S. 1.

1636 Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 3.4.1874, in: BAB N 2292, Nr. 43, Bl. 6 r.

1637 Deutschland, in: NZ, 11.4.1874, Nr. 168, AA, S. 1; Die Verständigung in der Heeresfrage, in: NZ, 12.4.1874, Nr. 169, MA, S. 1.

1638 Zehn Jahre, in: NZ, 19.4.1874, Nr. 181, MA, S. 1.

1639 Aus dem Reichstage, in: NZ, 16.4.1874, Nr. 175, MA, S. 1.

besondere das Entgegenkommen der Militärverwaltung.[1640] Zwar blieb die Domäne der Krone in Außen- und Sicherheitspolitik unangetastet; deutlich trat aber wiederum die Neigung zutage, aus dem verhinderten Konflikt einen besonderen Geltungsanspruch der Nationalliberalen abzuleiten.[1641]

Hohn, Spott und scharfe Kritik ernteten die Nationalliberalen hingegen in der katholischen und sozialdemokratischen Presse.[1642] Kompromißlose Kritik der Sozialdemokraten äußerte Wilhelm Hasselmann, der erneut betonte, daß die stehenden Heere „immer eine Kriegsdrohung, eine fortwährende Kriegsgefahr, eine hauptsächliche Ursache der Kriege“ seien. Die Kriege und die stehenden Heere aber seien aufgrund ihrer hohen Kosten der „Fluch aller Nationen“.[1643] Die katholische *Germania* klagte vor allem über die Kompromißbereitschaft der Liberalen, die „wieder einmal über den Stock des Kanzlers gesprungen [seien]“.[1644] Nichtsdestoweniger meinte die *Germania*, die Reaktionen auf die scharfe Haltung des Kanzlers habe durch „manches sonst ganz ‚reichsfreundliche’ Gemüth die Sehnsucht nach verantwortlichen Reichsminister [ziehen lassen]“, man wage aber nicht, „diesen ketzerischen Wunsch laut zu äußern […].“[1645] Auch für die Fortschrittspartei war der Kompromiß inakzeptabel. Daß die Volksbewegung für die Annahme des Entwurfs ‚gemacht’ gewesen sei, erklärte Richter, der ebenfalls meinte, dem politischen Katholizismus sei ein Ende des Kulturkampfes für die Annahme des Gesetzes in Aussicht gestellt worden.[1646] Er selbst sei mit Lasker durchaus einer Meinung, was die Risiken des Kompromisses anbelange. Es zeige dies der Paragraph 1 der Vorlage, denn er sei ein „Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk!“ Man werde nicht für das Amendement Bennigsen stimmen und man solle um den Verbleib Bismarcks im Amt zu sichern keine weiteren Opfer bringen.[1647] Einigkeit herrschte allerdings auch in der Fortschrittspartei nicht.[1648]

Erst eine Beendigung des Kulturkampfes stelle die Einheit und die Sicherheit des Reiches in der stärksten denkbaren Form her, so meinte das Zentrum.[1649] Die Rolle des Militarismus im neuen deutschen Bundesstaat und die Existenz des Militärs als eines „ganz besondere[n] Ding[s]“ kritisierte der katholische Führer Hermann v. Mallinckrodt, der für die Konzession der Nationalliberalen das Fehlen einer Gegenkonzession der Regierung monierte. Er dachte hier et-

1640 Das Reichs-Militärgesetz und die national-liberale Fraction, I, in: KZ, 3.4.1874, Nr. 93, 2. Bl., S. 1.

1641 Vgl. Unser Septennium, in: KZ, 11.4.1874, Nr. 100, 2. Bl. 2, S. 1; Der Militärgesetz-Ausgleich im Reichstag, I, in: KZ, 19.4.1874, Nr. 108, 2. Bl., S. 1; Das Ergebniß des Reichstags hinsichtlich des Militärgesetzes, in: KZ, 28.5.1875, Nr. 146, 1. Bl., S. 2.

1642 Das Reichs-Militärgesetz, I, in: VS, 8.3.1874, Nr. 28, S. 1; Politische Uebersicht, in: VS, 15.4.1874, Nr. 43.

1643 Wilhelm Hasselmann, SPD (Lassalleaner), in: Ebenda, S. 775 f.

1644 Siebenjähriger Krieg?, in: Ger, 13.4.1874, Nr. 82, S. 1; Die Militär-Debatte im Reichstage, in: Ger, 15.4.1874, Nr. 84, S. 1.

1645 Deutschland, in: Ger, 31.3.1874, Nr. 73, S. 1.

1646 Eugen Richter, DFP, 14.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 767 – 769.

1647 Ebenda, S. 772 u. 797.

1648 Wilhelm Löwe, DFP, in: Ebenda, S. 790 f.

1649 Ludwig Windthorst, Z, 15.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 808 f., 813.

wa an die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere und die Gleichbehandlung von Zivilbeamten und Militärs, oder vor allem die zweijährige Dienstzeit, die man doch eigentlich wolle.[1650] Das Reich, so erklärte er, werde einen Krieg in der nächsten Zukunft nur erleben, wenn es selbst ihn wolle. Die Bewegung im Volk sei eine künstlich erzeugte gewesen.[1651] Scharf kritisierte das Zentrum die Bereitschaft der Nationalliberalen, die Regierung trotz der beträchtlichen ökonomischen Opfer des derzeitigen Rüstungsstandes schalten und walten zu lassen. Während der äußere Friede prinzipiell durchaus gesichert sei, gebe der Kompromiß die Grundsätze der Liberalen auf, wie auch die Rechte der Volksvertretung.[1652]

Daß auch für die Regierung der von Bennigsen vorgetragene Kompromiß akzeptabel sei, hatte der mittlerweile zum Kriegsminister avancierte Georg v. Kameke erklärt, auch wenn die militärische Führung hiermit eigentlich unzufrieden war.[1653] Die Vorstellungen der Regierung verdeutlichte erneut General v. Voigts-Rhetz, der auf die Notwendigkeit und die Wirksamkeit der Streitkräfte in ihrer derzeitigen Form hinwies und abschließend erklärte, man brauche „eine starke Armee, um eine kräftige und starke Politik zu treiben; [man brauche] eine gefürchtete Armee, um den Frieden zu erhalten."[1654] Insbesondere der Kaiser allerdings war auch darüber verstimmt, daß die Generalität ihm gegenüber auf Konzessionen gegenüber dem Reichstag bestanden hatte. Scharf kritisierte er in einem Brief an den Großherzog von Baden den Kompromiß, war aber der Meinung, daß dieser nicht das letzte Wort sein müsse. Es seien in der gegenwärtigen Zeit „Sieben Jahre […] ein ½ Jahrhundert." Man könne nach sieben Jahren „wo leider der Parlamentarische Kampf wiederholt werden soll […] leicht vor oder vielleicht gar hinter einem Kriege mit Frankreich stehen". Eine Reichstagsauflösung sei indes ein großes Risiko gewesen, da aufgrund der „Wühlerei und den Umtrieben der antideutschen Parteien, unbedingt ein noch schlechterer Reichstag als der jetzige geschaffen worden wäre". Die „Parole" würde gewesen sein: „Weniger Dienstzeit, weniger Kosten, weniger Kopfstärke, oder das Gegentheil". Wenn „nach 3 Jahren schon die unübertroffenen Leistungen der Armée so weit vergessen [seien], daß wir die neuesten Kammer-Ereignisse erleben konnten, wo keine Spur von Dankbarkeit sich zeigt für die Leistungen, die nur durch diese Organisation des Heeres möglich waren, da schaudert man bei Neu-Wahlen vor einem solchen Zusammenstoß der Partheien!!"[1655]

Wie die des Kaisers waren auch die Forderungen der Konservativen eigentlich noch weiter gegangen. Helmuth v. Maltzahn-Gültz hatte erklärt, daß die Kon-

1650 Hermann v. Mallinckrodt, Z, in: Ebenda, S. 783, 784 f.
1651 Ebenda, S. 785.
1652 Peter Reichensperger, Z, 12.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 759 u. 763.
1653 Georg v. Kameke, in: Ebenda, S. 758. Vgl. *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 103 – 106.
1654 General Julius v. Voigts-Rhetz, 14.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 788 f.; bayer. Oberst Fries, in: Ebenda, S. 789. Helmuth v. Moltke, K, in: Ebenda, S. 794.
1655 Wilhelm I. an Großherzog Friedrich I. v. Baden, 19.4.1874, in: GStA PK HA VI, NL Emil v. Albedyll, Nr. 6, Bll. 1 – 4.

servativen die ursprüngliche Regierungsvorlage präferierten, den Kompromiß aber gegebenenfalls mittragen würden.[1656] Auf der Linie seines Beitrages aus der ersten Lesung hatte Bethusy-Huc auch weiterhin für eine nur leicht modifizierte Variante der Regierungsvorlage argumentiert. Der Kompromiß der nationalliberalen Partei trage hingegen die Züge eines weiteren Provisoriums.[1657] Auch die *Preußischen Jahrbücher* hatten die letztlich erfolgte Entscheidung vor allem als Ergebnis der „Weisheit und Mäßigung des Kaisers, der auf den Rath seines Kanzlers" gehört habe, gepriesen.[1658] Gegen den Kompromiß hatten Zentrum, die Mehrheit der Fortschrittspartei, Sozialdemokraten und nationale Minderheiten gestimmt, aber die Stimmen der Abweichler der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen, Freikonservativen und Konservativen hatten genügt, um die Form des Septennats in zweiter Lesung des Gesetzes zu bewilligen.[1659] Auch in der dritten Lesung sollten die nationalliberalen Abgeordneten immer wieder an ihren eigenen Ansprüchen und an ihren Ankündigungen gemessen werden.[1660] Mit 214 zu 123 Stimmen wurde das Reichsmilitärgesetz, dessen Kern der Kompromiß in Paragraph 1 bildete, indes angenommen. Diese Entscheidung wurde von der *Volks-Zeitung* als Mißtrauensvotum gegenüber dem Volk gewertet und die Kompromißbereitschaft der Nationalliberalen scharf angegriffen.[1661] Der Liberalismus, so meinte das Blatt, sei „fadenscheinig" geworden.[1662] Wer auf diese Weise den Liberalismus „retten" wolle", der werde „sehr bald nichts mehr zu retten übrig haben!"[1663] Es sei dies eine Folge der unzuträglichen scharfen Polarisierung von *Reichsfreunden* und *Reichsfeinden*.[1664] Andere linksliberale Stimmen urteilten ähnlich.[1665]

In der zweiten Hälfte der 1870er Jahre trat auch aus Sicht der *Frankfurter Zeitung* der Untergang des parlamentarischen Gedankens immer stärker hervor.[1666] Der Linksliberale Ludolf Parisius meinte 1879 gar, es habe sich bei der Annahme des Reichsmilitärgesetzes um einen „Wendepunkt in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands und Preußens" gehandelt.[1667] Während sich

1656 Helmuth v. Maltzahn-Gültz, K, 14.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 773.

1657 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, in: Ebenda, S. 765 f.

1658 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, 13.4.1874, in: PrJbb 33, 1874, S. 418 – 426, hier S: 418.

1659 RT, 14.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 2, S. 802 – 805.

1660 Julius Motteler, SPD, 20.4.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, 2. Bd., S. 961 – 965; Joseph Edmund Jörg, Z, in: Ebenda, S. 954 – 957.

1661 Ein merkwürdiges Verhalten, in: VZ, 14.4.1874, Nr. 86, S. 1; Der gerettete Liberalismus, in: VZ, 16.4.1874, Nr. 88, S. 1; Die Frucht des geretteten Liberalismus, in: VZ, 17.4.1874, Nr. 89, S. 1.

1662 Wochenbericht, in: VZ, 19.4.1874, Nr. 91, S. 1

1663 Wunderbare Weisheiten, in: VZ, 15.4.1874, Nr. 87, S. 1.

1664 Der gerettete Liberalismus, in: VZ, 16.4.1874, Nr. 88, S. 1; Die Frucht des geretteten Liberalismus, in: VZ, 17.4.1874, Nr. 89, S. 1; Der moralische Reichsverrath, in: VZ, 18.1.1877, Nr. 14, S. 1; Die Jagd nach Reichsfeinden, in: VZ, 16.2.1877, Nr. 39, S. 1. Vgl. hierzu auch *Stalmann*, Die Partei, S. 141.

1665 Vgl. Deutschland, in: VossZ, 9.4.1874, Nr. 82, S. 1; Deutschland, in: VossZ, 16.4.1874, Nr. 88, S. 1. Vgl. *Werder*, Eugen Richter [1881], S. 152.

1666 Vgl. Frankfurt 31. December, in: FZ, 1.1.1877, Nr. 1, MA, S. 1.

1667 *Parisius*, Die Deutsche Fortschrittspartei [1879], S. 44.

in den Augen Robert v. Mohls die Linksliberalen hingegen „unverständige[r] Prinzipienreiterei“ schuldig gemacht hatten, war es nach seinem Dafürhalten bei den ‚Ultramontanen’ „Heuchelei“ gewesen.[1668] Viele dieser extrem kritischen Urteile sind wohl zu radikal. Ansgar Lauterbach hat jüngst nicht ohne Grund erklärt, daß in dem gefundenen Modus in der Tat durchaus eine Aufrechterhaltung wichtiger Prinzipien der Liberalen gesehen werden kann.[1669] Eher als um eine Niederlage habe es sich um einen „’Waffenstillstand’“ gehandelt, wie er aus einem Brief Karl v. Normanns an Gustav Freytag zitiert.[1670] Den gleichen Ausdruck verwendete auch der Kaiser in dem bereits erwähnten Brief an seinen Schwiegersohn, den Großherzog von Baden.[1671] Neuerdings hat auch Dieter Langewiesche geurteilt, daß die Verhandlungen für die Liberalen „keineswegs mit einem Misserfolg“ geendet hätten.[1672] Daß auch im konservativen Lager nicht bloße Freude herrschte, zeigte jedenfalls die Stellungnahme der *Kreuzzeitung* recht deutlich, die die Regierung für die Annahme des Kompromisses scharf kritisierte.[1673] Es sei, so hieß es hier resigniert, „das Königthum […] in seinen wesentlichsten Bedingungen dem Parlamentarismus im ganz consequenten Verlauf der Bismarckschen Politik erlegen.“[1674] So notierte auch Eduard Stephani, es übersteige die „Wuth der Conservativen, daß wir eine Verständigung herbeigeführt und daß der von ihnen sicher gehoffte Conflict vermieden ist, […] alle Grenzen.“[1675] Die Regierung hingegen verwies auch öffentlich auf die Unumgänglichkeit eines entsprechenden Kompromisses.[1676]

Bemerkungen zur Dienstzeitverkürung

Mit Blick auf die Rekrutierung der Streitkräfte war Ziel liberaler – aber auch sozialdemokratischer – Bemühungen die wirkliche und vollständige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht bei gleichzeitiger Verkürzung der Dienstzeit einerseits und der Einstellung wirklicher Berufssoldaten zu Zwecken der Führung und Ausbildung andererseits. Hierzu sollte die Ausbildung der Mannschaften auch im außermilitärischen Bereich beginnen können.[1677] Daß eine Verkürzung der Dienstzeit – nicht zuletzt durch das gestiegene Bildungsniveau

1668 *v. Mohl*, Lebenserinnerungen, Bd. 2 [1902], S. 164.

1669 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 191.

1670 Zit. in: Ebenda, S. 192.

1671 Wilhelm I. an Großherzog Friedrich I. v. Baden, 19.4.1874, in: GStA PK HA VI, NL Emil v. Albedyll, Nr. 6, Bll. 1.

1672 *Langewiesche*, Bismarck, S. 87.

1673 Parlament oder Königthum?, in: NPZ, 18.4.1874, Nr. 90, S. 1.

1674 Parlament oder Königthum?, IV, in: NPZ, 22.4.1874, Nr. 93, S. 1.

1675 Aufzeichnung Eduard Stephani, 13.4.1874, in: *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 143.

1676 Sieben Jahre, in: PC, 15.4.1874, Nr. 15, S. 1 f.; Die Vereinbarung über das Reichs-Militärgesetz, in: PC, 22.4.1874, Nr. 16, S. 1.

1677 *Julius Faucher*, Zur Frage der besten Heeresverfassung, II., in: VVPK 2, 1864, H. 3, S. 130 – 155, hier S. 139 ff.; Der preußische Gerichtsreferendar als Militärpflichtiger, in: VZ, 31.12.1878, Nr. 306, 2. Bl., S. 1. Wilhelm Liebknecht, SPD, 22.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 263; Leopold Sonnemann, DVP, 11.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 366; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 34; Frankfurt, 31. Januar, in: FZ, 1.2.1880, Nr. 32, MA, S. 1.

des Volkes – möglich sei, so wurde argumentiert, zeige neben den Erfahrungen etwa der bayerischen und der frisch eingezogenen Truppen das Beispiel der 'Einjährig Freiwilligen'.[1678] Gustav Freytag etwa gewann 1867 bei Gesprächen mit Liberalen den Eindruck, „daß bei einem Wechsel der höchsten Staatsleitung jedenfalls eine große Reform in militärischen Angelegenheiten bevorsteht, welche 2jährige Dienstzeit und stehende Uebungslager besonders aus Rücksicht der Budgeterleichterung zur Basis nehmen wird."[1679] Ähnlich argumentierten immer wieder die Sozialdemokraten. August Bebel hatte 1867 bei der Beratung des Wehrdienstgesetzes vor allem eine Verkürzung der Dienstzeit verlangt, die es erst erlaube, die allgemeine Wehrpflicht tatsächlich durchzuführen. Nichts anderes als die Immunisierung der Soldaten gegen das zivile Denken sei Ziel der dreijährigen Dienstzeit.[1680]

Die liberale Forderung war dabei durchaus zweckmäßig. Die Auffassung, daß der Krieg sich qualitativ verändert habe und daher nach neuen Quantitäten verlange, wurde nicht selten vertreten.[1681] Wurde die neue Qualität des Krieges in der beginnenden Moderne mit Blick auf die Behinderungen des Wirtschaftslebens schon sehr früh erkannt, blieben die regierungsseitigen Planungen für den militärischen Ernstfall indes im hergebrachten Rahmen. Dabei hatte der Krieg gegen Frankreich trotz aller militärischen Erfolge eigentlich gezeigt, daß die Mobilisierungsfähigkeit der preußisch-deutschen Armee eine recht begrenzte, an den Bedürfnissen der verhältnismäßig geringen Größe des aktiven Feldheeres ausgerichtete war.[1682] In den Plädoyers für eine Flexibilisierung hat Karl Demeter das „dynamische Prinzip" erkannt, in dem regierungsseitigen Beharren auf der dreijährigen Dienstzeit hingegen das „statische".[1683] Damit ist in der Tat eine erhebliche Ambivalenz der liberalen Politik nicht zu verkennen. Was die Befürwortung des Ideals des ‚Volkes in Waffen' anbelangt, schuf und stärkte die bürgerlich-liberale Öffentlichkeit fraglos militärische Dispositionen in der Bevölkerung. Sie tat dies in der erklärten Absicht, das Militär von einem Instrument in der Hand des Monarchen zu einer defensiv ausgerichteten, d.h. zum Angriffskrieg unfähigen Territorialarmee der bürgerlichen Gesellschaft umzugestalten.[1684] Es bleibt indes zu fragen, ob eine mit dieser Planung verknüpfte milizartige Struktur des Militärs mit einer Militarisierung der Gesell-

1678 Vgl. Eine lobenswerthe Thatsache, in: VZ, 25.1.1867, Nr. 21, S. 1; Eine Petition in der Militär-Dienst-Angelegenheit, in: VZ, 12.3.1870, Nr. 60, S. 1. Das hier von linksliberaler Seite aus gelobte Institut des 'Einjährig-freiwilligen' Militärdienstes wird nicht zu Unrecht als wichtige Station auf dem Wege zur Militarisierung der Gesellschaft angesehen. Auch hier mußte aber offenkundig erst eine Umdeutung stattfinden. Vgl. *Mertens*, Das Privileg, S. 60.

1679 Gustav Freytag an Herzog Ernst v. Coburg, 31.1.1867, in: [*Freytag*], Gustav Freytag [1904], S. 217, Nr. 134.

1680 August Bebel, Sächs. Volkspartei, 17.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 454.

1681 Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 14.11.1870, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 358, Nr. 270; Heinrich Friedberg an Kronprinz Friedrich Wilhelm, 5.11.1870, in: BAB N 2080, Nr. 89, Bl. 59 r. Vgl. die Beiträge in: *Förster u. Nagler* (Hg.), On the Road; *Steinbach*, Abgrund, S. 125.

1682 *Messerschmidt*, Die Reorganisation, S. 398 f.

1683 *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 166.

1684 *Becker*, Bilder, S. 95, 215 – 219, 501, 503.

schaft gleichbedeutend ist, wie etwa Christian Jansen und Ute Frevert dies annehmen.[1685] Kaum ist dies rundweg zu verneinen. Es sollte allerdings nicht übersehen werden, daß Obrigkeit und Liberale die Rolle der Wehrpflicht durchaus unterschiedlich interpretierten. Was als Verherrlichung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht wie Freude an militärischer Habitusformierung und dem Leben beim Barras anmutet, sollte aus Sicht vieler Liberaler eine wichtige emanzipatorische Funktion einbegreifen. So waren die Turner- und Schützenbewegung als Anbieter einer prämilitärischen Ausbildung nicht allein Agenten einer Nationalisierung, sie waren in den Augen gerade linksliberaler Politiker ein Weg der außermilitärischen Herstellung von Verteidigungsbereitschaft.[1686] Indiz für diese Dimension des Turner- und Schützenwesens war zuvor schon die vehemente Reaktion der Regierung auf entsprechende Äußerungen der Liberalen während des Heereskonflikts gewesen.[1687]

Der drohende Volkskrieg, den schon Moltke als militärische Tendenz der Zukunft erkannt, gleichwohl aber in seinen Konsequenzen wegen der Befürchtung abnehmender Zuverlässigkeit der Truppen bzw. der Notwendigkeit demokratischer Zugeständnisse abgelehnt hat,[1688] fand in dem jungen Offizier und Militärschriftsteller Colmar v.d. Goltz einen eloquenten, wenn auch innerhalb des Militärs ungeliebten Propagandisten. Klarer als andere erkannte er den Trend zum Massenheer, der sich bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fortsetzen sollte.[1689] Neben die Wichtigkeit der ‚moralischen' Faktoren bei der Kampfkraft der Armee stellte er als einer der ersten deren zahlenmäßige Expansionsfähigkeit.[1690] In einem 1877 erschienenen Buch über *Léon Gambetta und seine Armeen* hatte der damalige Hauptmann die Verbindung des stehenden Heeres mit den Vorteilen des Massenaufgebots gefordert.[1691] Was ihn vor allem beeindruckte und hinsichtlich des deutschen Systems der Truppenmobilisierung mit Sorge erfüllte, war die von Gambetta angestoßene Bildung wahrer Massenheere, die, das hatte das Beispiel gezeigt, rekrutiert, orga-

1685 *Jansen*, Bismarck, S. 108.

1686 Vgl. *H. H.*, Die stehenden Heere und die allgemeine Wehrpflicht, mit Bezug auf Erhöhung oder Minderung der Steuern, in: DVS 30, 1867, H. 4, S. 1 – 17, hier S. 9 u. 12; *Röder*, Die Kriegsknechtschaft [1868], H. 3, S. 209 – 213; Das Turnen und die neue Militärvorlage im Reichstage, in: VZ, 21.3.1880, Nr. 69, 1. Bl., S. 1 f. Daß hiermit gleichzeitig einer Militarisierung der Gesellschaft auf dem Wege der Habitualisierung bestimmter Verhaltensnormen Vorschub geleistet worden sein dürfte, läßt sich kaum bestreiten. *Goltermann*, Körper, bes. S. 69. Die emanzipatorische Seite findet hier jedoch zu wenig Berücksichtigung. Ebenda, S. 124 f., 142 u. 300. Auch bleibt fraglich, wie durchschlagend die bürgerlich-militaristische Habitusformierung trotz verschiedentlich akzentuierter Unlust zum Turnen und schwacher Leistung denn gewesen sein kann. Vgl. Ebenda, S. 98. Präziser: *Jansen*, Einheit, S. 348 u. 352 f., 526; *Dencker*, Popular Gymnastics, S. 504 – 512, 520, 527, bes. 530.

1687 Vgl. *Löwenthal*, Der preußische Verfassungsstreit [1914], S. 101 f.; *Aldenhoff*, Schulze-Delitzsch, S. 146; *Thorwart*, Hermann Schulze-Delitzsch [1912], S. 224 u. 229. Vgl. Albrecht v. Roon an Georg Heinrich Perthes, 16.7.1862, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 107 [1905].

1688 Ebenda, S. 397.

1689 *v. d. Goltz*, Das Volk [1883], S. 5.

1690 *v. d. Goltz*, Léon Gambetta [1877], S. 284.

1691 Ebenda, S. 260 u. 264. Vgl. Colmar v. d. Goltz an seine Frau, 14.1.1871, in: *v. d. Goltz*, Denkwürdigkeiten [1929], S. 68.

nisiert und ausgerüstet werden konnten.[1692] Für die Niederlage dieser französischen Truppen machte er vor allem Führungsmängel, sowie die für Milizen nach seiner Einschätzung typische zu geringe „Geschäftsmäßigkeit des Handelns“ verantwortlich.[1693] In ähnlicher Weise interessierte er sich sieben Jahre später für die ebenfalls *ad hoc* mobilisierten türkischen Truppen im russisch-türkischen Krieg, die zwar ebenfalls nicht siegreich gewesen waren, die aber wiederum beträchtliche Erfolge errungen hätten.[1694] Für die Ausweitung der Expansionsfähigkeit der deutschen Armee schlug er eine militärische Jugendausbildung vor,[1695] sowie die starke Erweiterung des Offizierskorps durch Reserveoffiziere aus anderen als den bisher maßgeblichen Gesellschaftsschichten.[1696]

Dank erntete Goltz innerhalb des Militärs nicht. Im Gegenteil. Die außerordentlich scharfen innermilitärischen Reaktionen auf seine Befürwortung einer kürzeren Dienstzeit und einer verstärkten Ausbildung der Reserven zeigen, wie paranoid ein Teil der militärischen Führung (und zwar insbesondere der ministerielle Teil) auf Umgestaltungsvorschläge reagierten, die in den Ruch kamen, ‚demokratisch’ motiviert zu sein.[1697] Öffentlich wurden diese Querelen durchaus anders zur Kenntnis genommen. Fontane, der Goltz’ Frankreich-Buch positiv rezensierte, meinte gar, er habe „über die Klinge springen müssen.“[1698] Treffend war die Kritik des Kriegsministers an der angeblichen politischen Tendenz der Schriften Goltz’ überdies nicht. Emanzipatorisch waren sie mitnichten.[1699] Zudem sprach sich der Militärpublizist offensiv für die ständische Sonderrolle des Offizierskorps in der Gesellschaft aus, wenn auch nicht für die bisherige militärische Sonderrolle eines besonderen gesellschaftlichen Standes.[1700] Von der herkömmlichen Vorstellung des Offizierskorps entschied sich dieses Modell dadurch, daß nicht mehr der Adel der Gesellschaft die Offiziere stellte, sondern daß die Offiziere den Adel der Gesellschaft bildeten. Es war insofern der Weg von der geburts- zur berufsständischen Elitebildung, den das Militär gehen sollte. Um Anreize hierfür zu schaffen, schlug Goltz beispielsweise vor, daß Reserveoffizierspatente für bestimmte Laufbahnen des zivilen Staatsdienstes zur Berufsqualifikation werden sollten.[1701] Hatte sich der Militarismus der alten preußischen Elite im wesentlichen damit zufriedengegeben, seine soziale und politische Vorrangstellung zu konservieren und zu diesem

1692 Ebenda, S. 73 u. 84 f. Moltke hatte von diesen Truppen übrigens wenig gehalten. Helmuth v. Moltke an seinen Bruder Adolf, 22.12.1870, in: *Moltke*, Gesammelte Schriften, Bd. 4 [1891], S. 213.

1693 *v. d. Goltz*, Léon Gambetta [1877], S. 266 f.

1694 *v. d. Goltz*, Denkwürdigkeiten [1929], S. 91.

1695 *v. d. Goltz*, Léon Gambetta [1877], S. 294.

1696 Ebenda, S. 291.

1697 *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler’, S. 108 f.; *Görlitz*, Kleine Geschichte, S. 110; *Krumeich*, The Myth, S. 641 – 644.

1698 Theodor Fontane an Paul Lindau, 13.7.1877, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1998], S. 558, Nr. 446; Theodor Fontane an Paul Lindau, 25.7.1877, in: Ebenda, S. 558, Nr. 447.

1699 Vgl. *Herbell*, Staatsbürger, S. 204.

1700 *v. d. Goltz*, Das Volk [1883], S. 53 ff.

1701 *v. d. Goltz*, Léon Gambetta [1877], S. 292.

Zwecke das Militär – und insbesondere das Offizierskorps – abzuschotten, deutete sich in Goltz' Überlegungen das Übergreifen des Militärs in die Sphäre der Gesellschaft an. Dabei hatten Goltz' interne Kritiker in einem Punkt recht: In der Tat ließen sich seine Positionen aus linksliberaler Sicht in der Tat verwerten. So forderte das Reichstagswahlprogramm der Fortschrittspartei 1877 „Verminderung und gleichmäßigere Vertheilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit, durch volle Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch Erleichterung der Bedingungen des Einjährigen Freiwilligendienstes für die technische Berufsbildung […]",[1702] und im Wahlkampf vier Jahre später berief sie sich gar explizit auf Goltz.[1703]

Deutlich zeigen hingegen liberale Stimmen, dass für sie nicht militärische Erwägungen im Vordergrund standen. Immer wieder wurde von ihnen gefordert, eine gute Volksschulbildung und eine „tüchtige turnerische Vorbildung" müßten für eine Dienstzeitverkürzung ausreichend sein.[1704] Derartige Argumente waren indes erfolglos. So konnte die von linksliberaler Seite vorgeschlagene Verkürzung des Wehrdienstes für Turner und Schützen nicht durchgesetzt werden.[1705] Unverdrossen erklärte aber die *Kölnische Zeitung* im Herbst 1875 es könne zwar nicht der Ruf nach Abschaffung der stehenden Heere erhoben werden, wohl aber der nach Abrüstung und Dienstzeitverkürzung. Allerdings besitze man, so fuhr das nationalliberale Blatt fort, „in dem Gesellschaftskreise, welchem die Diplomatie angehört und aus dem sie ihre Inspirationen erhält, […] viel feineren Sinn für das Macht- als das Sparsamkeits-Bedürfniß der Staaten und sieht man weit schärfer die politischen Gefahren, welche bei ungenügender Wehrkraft sie von außen bedrohen, als die wirthschaftlichen und socialen, die bei übergroßem Militäraufwande sich im Inneren an sie heranschleichen." Man müsse daher „selbst" den Anstoß geben, denn gelte es „eine Bürde zu erleichtern, dann fällt die Initiative naturgemäßer dem zu, welcher sie trägt, als jenem, der sie ihm auf die Schulter gelegt."[1706]

Die negativen Reaktionen des Kriegsministeriums auf Goltz' Ideen warfen ein Schlaglicht auf die Befindlichkeiten der militärischen Führung, denen viel an der Erhaltung der Homogenität und sozialen Exklusivität des Offizierskorps lag.[1707] Mit dieser Vorstellung geriet Goltz wiederholt in Konflikt.[1708] Es sei,

1702 Wahlprogramm der Fortschrittspartei von 1877, zit. in: *Parisius*, Die Deutsche Fortschrittspartei [1879], S. 58.

1703 Art.: Militärwesen, in: ABC-Buch [1881], S. 120; Eugen Richter, DFP, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, 179; August Bebel, SPD, 19.2.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 45 f.

1704 Aus dem Regen in die Traufe, in: VZ, 14.10.1876, Nr. 241, S. 1.

1705 Verbesserungs-Anträge zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, gestellt von Duncker, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 2, S. 192, Nr. 110, hier Ziff. 9; Ferdinand Götz, fraktionslos, 7.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 283; Franz Duncker, DFP, 18.10.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 490. Ablehnung: RT, in: Ebenda, S. 491.

1706 Die öffentliche Meinung und die stehenden Heere, in: KZ, 2.11.1875, Nr. 304, 2. Bl., S. 1.

1707 *Demeter*, Das Deutsche Offizierkorps, S. 18 u. 21. Vgl. [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 1 [1929], S. 259.

so erklärte er indes unverdrossen, „nothwendig, uns selbst und dem heranwachsenden Geschlecht, welches wir zu erziehen haben, klar zu machen, daß eine Zeit der Ruhe noch nicht gekommen ist, daß die Voraussage von einem letzten Kampf um Deutschlands Bestand und Größe kein Hirngespinnst ehrgeiziger Thoren ist, sondern, daß er eines Tages kommen wird, unvermeidlich, mit voller Gewalt, mit dem Ernst, den jeder Völkerentscheidungskampf vor rückhaltloser Anerkennung eines neuen Staaten-Verhältnisses mit sich bringt.“[1709] Der Krieg, so erklärte er, werde immer mehr zum Geschäft spezialisierter Militärs, die sich die Kontrolle über weite Teile der Gesellschaft verschaffen müßten, um für diese Anspannung aller Kräfte die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Es würde in Zukunft „sobald die Kanonen donnern, die Politik […] mehr als früher in den Hintergrund treten.“[1710]

Goltz gehörte damit zu den Vordenkern des totalen Krieges.[1711] Die neuen Formen des Krieges und der Mobilisierung von Kräften stellten Militär, Politik und Gesellschaft vor immer größere Herausforderungen. Diese drohten strukturell immer größere Teile der Gesellschaft in das militärische Geschehen – sowohl in der Vorbereitung, wie auch in der Durchführung des Krieges – hineinzuziehen. Die Art und Weise, in der dieser zu führen sein würde, gab für die politischen Szenarien der Kriegsanbahnung bereits wichtige Fingerzeige. Es entwickelte sich schon jetzt jene *Ideology of the Offensive*, die im Verein mit einer komplexen außenpolitischen Situation und rüstungspolitischen Initiativen eine Einschränkung außenpolitischer Handlungsspielräume im Zuge eines immer weiter verschärften Sicherheitsdilemmas notwendig mit sich brachte.[1712] Es gehe, so meinte Goltz nämlich, „die heutige deutsche Kriegsweise […] auf einen Schlag für Schlag durchgeführten Entscheidungskampf hinaus, den wir uns untrennbar von rücksichtsloser Offensive denken.“[1713] Zwischen dieser Einstellung und einer stärkeren – wenn auch keineswegs vorbehaltlosen – Offenheit für entsprechende Vorhaben mußte sich das Denken der maßgeblichen Eliten erheblich verändern, was nicht zuletzt Resultat des Degenerationsdiskurses seit den 1890er Jahren war.[1714] Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg kamen die Herausgeber der *Denkwürdigkeiten* Goltz’ zu dem Ergebnis, daß diese Niederlage nicht unmaßgeblich mit der Nichtbeachtung der von ihm angemahnten Reformen zu tun gehabt habe.[1715] Auch wenn Neuerer wie Goltz gegen erhebliche Widerstände zu kämpfen hatten, war doch dieser ‚zweite‘

1708 Colmar v. d. Goltz an Hauptmann Jonas, 6.8.1879, in: *v. d. Goltz*, Denkwürdigkeiten [1929], S. 97.

1709 *v. d. Goltz*, Das Volk [1883], S. 507.

1710 Ebenda, S. 153.

1711 Zu dieser Kategorie: *Beck*, Die Lehre.

1712 Vgl. *Herrmann*, The Arming, S. 227 f.; *Snyder*, The Ideology, S. 214 – 216; differenzierend: *Mollin*, Das deutsche Militär, S. 239 – 243; *Kaufmann*, Kommunikationstechnik, S. 136 u. 165.

1713 *v. d. Goltz*, Das Volk [1883], S. 155.

1714 *Linton*, Preparing German Youth, S. 167 f.

1715 *v. d. Goltz,* Denkwürdigkeiten [1929], S. 105.

Militarismus, der tendenziell schon früh auf eine Totalisierung des Krieges hinauslief, eine der bedenklichen Perspektiven der Moderne.[1716]

Maßnahmen gegen eine Parlamentarisierung des Militärischen

Ein erhöhter Druck auf das Militär war in der Tat nicht zu verkennen, so daß das Militär zumindest unter erheblichen Rechtfertigungszwang geriet. Es wurde zunehmend, wie Ute Frevert treffend feststellt, zu einer „gesellschaftlichen Veranstaltung, über deren Kommunikationsformen, Inszenierungen und Regeln öffentlich verhandelt und diskutiert wurde."[1717] Die Kontrolle des Parlaments über Fragen der Militär- und Rüstungspolitik nahm in der ‚liberalen Ära' indes nicht zu. Im Gegenteil. Eine Dialektik von parlamentarischem Kontrollanspruch und Autonomieverteidigung der militärischen Führung verursacht zu haben, zeugt einerseits von der Intensität, andererseits aber auch vom Mißerfolg liberaler Militärpolitik in den 1870er Jahren. Es läßt sich dabei zeigen, daß es in der Tat gerade die Kontrollbestrebungen des Parlaments waren, die das Militär dazu veranlaßten, die eigenen Führungsaufgaben von der potentiell parlamentarisch kontrollierten Gestalt des Kriegsministers weg in die Arkanbereiche von Generalstab und Militärkabinett zurückzuverlegen.[1718] Diese Strategie richtete sich deutlich gegen das Parlament, das man auf diese Weise austrocknen bzw. gegenüber einem immer weniger wichtigen Vertreter der militärischen Führung ins Leere laufen lassen konnte.[1719] Es kam hinzu, daß die Fragen des Militärs auch durch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers keineswegs gedeckt waren. Zwar hatte Bismarck sich als verantwortlich für den Bereich des Kriegsministeriums erklärt, er war dies aber keineswegs. So erläuterte der Präsident des Reichsjustizamtes, Heinrich Friedberg, 1878, daß für Verwaltungsangelegenheiten des preußischen Heeres – anders als bei der Marine – nicht der Reichskanzler zu kontrasignieren hatte, sondern der preußische Ressortminister, hier also der Kriegsminister.[1720] Überdies kam es der militärischen Elite zupaß, daß der Reichskanzler selbst parlamentarische Versuche der Einflußnahme jederzeit entschieden bekämpfte.[1721] Einen verhältnismäßig gesprächsbereiten Kriegsminister wie Georg v. Kameke ließ er 1883 gerne durch seinen eigenen früheren Widersacher Paul Bronsart v. Schellendorf ersetzen, – und zwar weil ersterer in der lange umstrittenen Frage der Kommunalsteuerbefreiung der Offiziere zu schwach aufgetreten sei.[1722]

So beförderte die aus der „Interessenidentität der konservativen Führungsgruppen" (M. Messerschmidt) geborene Doppelstrategie der Abschottung des

1716 Vgl. *Förster*, Der doppelte Militarismus.

1717 *Frevert*, Die kasernierte Nation, S. 194.

1718 *Meisner*, Der Kriegsminister; *Busch*, Der Oberbefehl, S. 40 f.

1719 Ebenda, S. 30, 41.

1720 Votum Heinrich Friedberg, 31.7.1878, in: BAB N 2080, Nr. 114, n.p.

1721 Vgl. *Ritter*, Das Verhältnis, S. 17; *Hasenbein*, Die parlamentarische Kontrolle, S. 11; *Messerschmidt*, Militär und Politik, S. 14, 33 u. 94.

1722 Vgl. *Kolb*, Gezähmte Halbgötter?, bes. S. 44; *Meisner*, Der Kriegsminister, S. 33; *Kessel*, Die Entlassung. Positiv über Kameke – der kein Liberaler war – äußerte sich Richter: *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 83.

Militärs gegen das Parlament und des *containment* des Militärs innerhalb der Reichsspitze insgesamt gerade jene Tendenz, die sich dann in der Folgezeit in wachsendem Druck des Militärs und der neu entstandenen, auch ökonomisch zunehmend involvierten Rüstungsgesellschaft auf die zivile Reichsleitung niederschlug.[1723] Zudem nahmen andererseits die außenpolitischen Handlungsspielräume ab.[1724] Auch auf diese Weise wurde die Armee als „Instrument der Selbstbehauptung" der Monarchie erhalten.[1725] Die Abschottung des Militärs gegenüber der Gesellschaft war dabei insofern keine totale, als der Armee im Zweifelsfall die 'Verteidigung des Staates' gegen den 'inneren Feind' obliegen sollte, das Militär also die letzte Bastion der herrschenden Ordnung war und sich auch als solche fühlte.[1726] In diesem Sinne war das Militär der Vorstellung seiner Führung nach weniger 'Staat *im* Staat', als vielmehr 'Staat *über* dem Staat'. In der Zeit des Reichskanzlers Bismarck blieb der Primat des Politischen über das Militärische zwar weitgehend gewahrt,[1727] gleichwohl erfolgte eine Unterordnung des militärischen Bereichs unter die zivile Spitze des Reiches fatalerweise nicht in institutionalisierter Form, sondern alleine durch die Person des Monarchen und des Kanzlers.[1728]

Während der Reichskanzler die Unabhängigkeit des Militärs im Parlament stützte, versuchte das Militär seinerseits nicht nur von diesem, sondern auch von der zivilen Führung unabhängig zu werden. So hatte schon Kriegsminister Roon in der Zeit der Gründung des Norddeutschen Bundes hinsichtlich der künftigen staatsorganisationsmäßigen Zuordnung des preußischen Kriegsministers erklärt, daß dieser sich „überhaupt keiner einzelnen Person" unterordnen könne, weil „keiner im Stande ist, die Geschäfte zu machen ohne das Preußische Kriegsministerium […]."[1729] Eine Unterordnung unter die haushaltsmäßigen Vorstellungen des Kanzlers, der Etatüberschreitungen nicht dulden wolle, lehnte Roon von diesem Standpunkt aus entschieden ab.[1730] Ähnliches galt auch für den Generalstab. Dessen Chef betrachtete sich seit dem deutsch-französischen Krieg als dem Kanzler durch das Recht zum Immediatvortrag beim Kaiser gleichgestellt.[1731] Auch mit Blick auf seine militärstrategische Planungstätigkeit besaß der Generalstab eine große Unabhängigkeit von

1723 Vgl. *Epkenhans*, Verlust; *Messerschmidt*, Militär und Politik, S. 33 u. 136.

1724 Ebenda, S. 118.

1725 Ebenda, S. 17.

1726 *Förster*, Militär und staatsbürgerliche Partizipation, S. 58; *Messerschmidt*, Militär und Politik, S. 2; *Rohkrämer*, Der Militarismus, S. 236; *Stübig*, Das Militär, S. 370. Vgl. Wie vor zehn Jahren, in: NPZ, 22.6.1870, Nr. 142, S. 1; Wilhelm v. Minnigerode, K, 27.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 850; *Anon.*, Wie sich die Demokratie [1886], S. 3.

1727 Vgl. *Görlitz*, Kleine Geschichte, S. 93; *Klein-Wuttig*, Politik, bes. S. 38 u. 130 ff.; *Kent*, Arnim, S. 59; *Malettke*, Deutsche Besatzung, S. 257; *Verchau*, Von Jachmann, S. 65; *Petter*, Die überseeische Stützpunktpolitik, S. 213 ff.; *Jeismann*, Das Problem.

1728 Vgl. *Ritter*, Das Verhältnis; *Messerschmidt*, Militär und Politik, S. 28 u. 39; *Mollin*, Das deutsche Militär, S. 212 f.; *Meisner*, Der Kriegsminister, S. 50; *Mommsen*, Die Verfassung, S. 65.

1729 Albrecht v. Roon an General v. Hartrott, 28.8.1867, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 22 f.

1730 Albrecht v. Roon an Moritz v. Blanckenburg, 25.3.1868, in: Ebenda, S. 78.

1731 *Ritter*, Das Verhältnis, S. 15 f.

der außenpolitischen Führung, die sich beispielsweise darin niederschlug, daß die von ihm entwickelten Szenarien offenkundig weitgehend ohne genaue Kenntnis der jeweils aktuellen außenpolitischen Lagebewertung entstanden.[1732] Hierin deuteten sich die Probleme der Zukunft an. Gerade im Krieg mußte nach Auffassung Moltkes „die strategische Führungsinstanz frei von jeglicher politischer Rücksicht- und Einflußnahme handeln" können, erst nach „Beendigung der Arbeit der Militärs würden dann wieder die Politiker das Wort haben."[1733] – In diesem Primat des Militärischen über das Politische im Kriege sollte im Ersten Weltkrieg eine weitere entscheidende Schwäche des Reiches liegen.

III. Institutionelle Grenzen im Inneren

Wenn es im folgenden gilt, die Institutionenordnung des politischen Systems des deutschen Bundesstaates zu thematisieren, so verbindet sich hiermit die Überlegung, daß nicht so sehr eine Eigenlogik des internationalen Systems, als vielmehr die Binnenverfassungen seiner Akteure von entscheidender Bedeutung für die internationalen Beziehungen sind. Diese Überlegung ist hier zu vertiefen, und zwar einerseits mit Blick auf Fragen der Machtallokation generell, zum anderen aber mit Blick auf die Handhabung der auswärtigen Gewalt. Auf beiden Ebenen setzten Diskussionen in der Reichsgründungszeit ein.

Der Staats- und Gesellschaftsumbau, der von der liberalen Bewegung angestrebt wurde, zielte auf die Eliminierung alter partikularer Ordnungen und auf die Etablierung neuer gesamtstaatlicher Organisationsformen oder sogar darüber hinausgehender übernationaler Ordnungen.[1734] Begreift man den Prozess der Integration als zentrale Perspektive der Idee des Sozialmodells ‚bürgerliche Gesellschaft',[1735] so läßt sich schon das nationalpolitische Vorhaben der Nationalstaatsgründung nicht nur als Ausdruck nationaler bzw. nationalistischer Deutungsmuster auffassen, sondern eben auch als wesentlicher Schritt in Richtung auf die Verwirklichung der bürgerlichen Gesellschaft.[1736] Die Liberalen hielten sich demgemäß viel darauf zugute, insbesondere in der Zeit des Norddeutschen Bundes eine beachtliche Integrationsleistung angestoßen und durchgeführt zu haben.[1737] Es können vor allem vier einander wechselseitig durchdringende Achsen der Integrationspolitik unterschieden werden:

1. Auf dem Wege der Fortsetzung und Erweiterung einer liberalen Wirtschaftsgesetzgebung ließ sich sozioökonomische Integration anstreben. Eine einheitliche Zivil- und Wirtschaftsgesetzgebung, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, kurz: die Herstellung eines integrierten Wirtschafts-

1732 Vgl. Ebenda, S. 24.
1733 Vgl. *Förster*, General-Feldmarschall, S. 88.
1734 Berliner Wochenschau, in: InR 3, 1873, Bd. 1, S. 912 – 918, hier S. 914.
1735 *Haltern*, Die Gesellschaft, S. 125 ff.
1736 *Langewiesche*, Bismarck, S. 80. Zu diesem Sozialmodell *Kocka*, Bürgertum, S. 29; *Niethammer*, Einführung, S. 22 u. 29; *Riedel*, Art.: Gesellschaft, bürgerliche, S. 758 f.
1737 *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 92 f.

raumes waren die Maßnahmen, die dieses Ziel zu realisieren helfen sollten.[1738] Auf dem Wege der freihändlerischen Außenwirtschaftspolitik griff diese Integration, dies wurde bereits gezeigt, über nationale Grenzen hinaus.

2. Zum gesellschaftlichen Integrationsziel gehörte soziokulturelle Integration, etwa durch die Einebnung von Konfessionsgrenzen, durch die Integration der Juden und durch das Postulat der Herstellung einer laizistischen Weltsicht. Daß hiermit Glaubenssysteme verletzt wurden, liegt auf der Hand. Folge eben dieser Politik war der Kulturkampf.

3. Eng verbunden mit der sozioökonomischen Dimension der Integration war rechtliche Integration auf dem Wege der bundeseinheitlichen Gesetzgebung. Gleichheit schuf sie zumindest für alle männlichen und als ‚deutsch' kategorisierten Personen und Personengruppen.[1739] Dennoch ist nicht zu bestreiten, daß diese Integration Grenzen hatte, deren Überwindung keine Priorität hatte.[1740] Verschwinden sollten aber die Grenzen zwischen unterschiedlichen regionalen Rechtssystemen und zwischen unterschiedlichen Ständen und Konfessionen. Über die nationalen Grenzen griff, wie gezeigt, die Expansion völkerrechtlicher Institutionen und Denkweisen hinaus.

4. Vierte Achse der Integrationspolitik war die staatsrechtlich-politische Integration auf dem Wege des Ausbaus der bundesstaatlichen Strukturen und der schrittweisen Aushebelung der einzelstaatlichen Ebene. Hiermit war auch eine Integration von Staat und Gesellschaft gemeint.

Gemäß liberalem Politikverständnis war das institutionenpolitische Mittel zur Bewältigung der angestrebten Integrationsaufgaben vor allem die Herstellung von Gleichheit, aber auch von Transparenz im Verhältnis zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren. Diese Ziele waren eng miteinander verknüpft. Auch wenn, wie Nancy Fraser erkannt hat, dem liberalen Gesellschaftsdenken eine gewisse „Ironie" dahingehend anhaftete, daß „ein Diskurs der Publizität, der sich für Zugänglichkeit, Rationalität und die zeitweise Aufhebung von Statushierarchien stark machte […] selbst als Distinktionsstrategie

1738 Vgl. *Nörr*, Kodifikation, S. 52 – 54; *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 85 – 96, 104 f. u. 108; *Otto*, Die Entstehung, bes. S. 525 f.

1739 Das Motto „gleiches Recht für Alle" war dann auch einer der vier Punkte, mit denen die Fortschrittspartei 1870 in die Wahlen für Reichstag und Abgeordnetenhaus zu gehen beabsichtigte. Wahlaufruf der Fortschrittspartei von April 1870, in: *Parisius*, Leopold Freiherr v. Hoverbeck, Bd. 3 [1900], S. 233.

1740 Zur Konstruktion des ‚männlichen' Geschlechtscharakters unter Einfluß der Militärpflicht, aber sehr allgemein zum „argumentative[n] Tandem Wehrpflicht – Wahlrecht": *Frevert*, Soldaten, S. 84. Daß die Einbeziehung der Frauen in das Gleichheitsversprechen der ‚bürgerlichen Gesellschaft' zwischenzeitlich mit beachtlichem Engagement verfochten wurde, zeigt Herrad Bussemer für die 1860er Jahre. In den 1870er Jahren sei diese Einbeziehung der Frauen in die Öffentlichkeit allerdings hinter eine neue Vorstellung der Mütterlichkeit bzw. Mutterschaft zurückgetreten. Vgl. *Bussemer*, Bürgerliche Frauenbewegung, S. 196 f. u. 199 ff. Gisela Bock hat jüngst der Frauenbewegung und ihren politischen Ambitionen ein sehr viel günstigeres Zeugnis ausgestellt. Vgl. *Bock*, Frauenwahlrecht, bes. S. 112.

eingesetzt“ wurde,[1741] implizierten die Forderungen nach Gleichheit und Transparenz bzw. Publizität einerseits eine Anspruchshaltung gegen das Ancien régime, andererseits aber auch eine Verheißung in Richtung auf unterbürgerliche Schichten. Dieses Gleichheitsversprechen war eng verknüpft mit dem Postulat der Rechtsförmigkeit.[1742] Auch wenn es dabei vielfach notwendig blieb, die Herstellung der Rechtseinheit von Mitteln der Verfassungspolitik explizit zu unterscheiden, um die Durchführbarkeit nicht von vornherein aufs Spiel zu setzen, griffen hier Fragen der Wirtschaft, der Gesellschaft, aber auch der Politik ineinander.[1743] Dabei kam die Reformgesetzgebung auf dem sozioökonomischen Bereich nicht bloß den *beati possidentes* zugute.[1744] War Gleichheit das hervorstechendste Merkmal dieser Zielperspektive, so sollte sie im wesentlichen nicht durch ausgleichende Intervention, sondern durch die Einebnung institutionalisierter Merkmale der Differenz erreicht werden.[1745]

Die Überwindung innergesellschaftlicher Grenzen kennt nichtsdestoweniger nicht nur Gewinner, sie kennt (wie die Überwindung nationalstaatlicher Räume und Grenzen) auch Verlierer. Dies galt für jene, deren Leben in der einen oder anderen Weise, sei es sozial, ökonomisch, kulturell oder politisch, in der alten Ordnung verhaftet war. Diese Gruppen sahen maßgebliche Strukturen ihrer Existenz als bedroht an. Gegen das liberale Modell der bürgerlichen Gesellschaft wurde die zumindest partiell noch bestehende ständische Ordnung mit dem ihr eigenen Privilegiensystem von konservativer Seite erbittert verteidigt.[1746] Konservative katholischer und protestantischer Ausprägung waren hier vollkommen einer Meinung.[1747] Der ‚bürgerlichen’ Rhetorik der Gleichheit setzten sie eine teils konservativ-aristokratische, teils regionalistische, teils konfessionelle Rhetorik der Differenz entgegen.[1748] Keineswegs jedenfalls entging ihnen das Ziel der „Beseitigung aller ständischen Einrichtungen“ als Teil einer Demokratisierungspolitik.[1749]

Verfassungskrise im ‚neuen Reich’?

Es wäre falsch, würde man die Verfassungsordnung des Deutschen Reiches, oder gar die des Norddeutschen Bundes, als frühzeitig stabilisiert ansehen. Sie befand sich, wie der nationalliberale Reichstagsabgeordnete August Metz Ende

1741 *Fraser*, Neue Überlegungen, S. 115 u. 118.

1742 *Blasius*, Bürgerliches Recht, S. 215.

1743 Vgl. Johannes Miquel, NL, 18.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 850.

1744 *Hentschel*, Nationalpolitische und sozialpolitische Bestrebungen, S. 329; *Sheehan*, Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?, S. 36.

1745 Vgl. *Gierke*, Naturrecht [1883], S. 30.

1746 *Carsten*, Geschichte, S. 124 – 126.

1747 Systematische Störer, in: NPZ, 9.3.1867, Nr. 58, S. 1; [*Joseph Edmund Jörg*], XXXIII. Zeitläufe. Der Bischof von Mainz über unsere gegenwärtige Lage, in: HPBll 59, 1867, S. 454 – 468, S. 464.

1748 Etwa Wilhelm v. Minnigerode, K, 12.2.1874, in: SBRT, 1874, 1. Sess., Bd. 1, S. 26. Vgl. *Breuer*, Ordnungen, S. 11.

1749 Die Programme, in: NPZ, 26.10.1867, Nr. 251, S. 1. Vgl. *Buchholz*, Zur Rechtsvereinheitlichung, S. 79.

1871 meinte, „im Fluß."[1750] Der Bundesstaat war in der erreichten Form aus Sicht vieler Beobachter nur eine Zwischenstation. Damit waren in der Regel nicht nur Hinweise auf die noch unabgeschlossene personelle und administrative Durchbildung der neuen Staatsordnung gemeint, sondern sehr viel weitergehend auch grundsätzliche Entscheidungen über die Staatsform. Entweder werde die Zukunft zu absolutistischen oder zu parlamentarischen Zuständen führen, hieß es vielfach. Auch zwischen Staatenbund und Einheitsstaat schien die Entscheidung noch keineswegs gefallen zu sein. Dabei nahmen sich gerade die Angehörigen liberaler Kreise als Zeugen und Akteure des Übergangs und des Wandels wahr.[1751]

Es war auch deshalb eine häufig anzutreffende Auffassung, daß die gegenwärtige lediglich eine Ordnung des Übergangs sei. Wie viele politische und staatsrechtliche Schriftsteller vor und nach ihm, erklärte Constantin Frantz, daß dem 'Nordbund' ein „blos transitorische[r] Charakter" eigne. Die Rechte von Regierung und Parlament seien nicht klar benannt, so daß „ein Brutnest ununterbrochener Conflicte" zu befürchten stünde.[1752] Aber nicht nur Konservative nahmen eine hohe Dynamik der staatlichen Ordnung wahr. Auch Robert v. Mohl erklärte 1873 in seinem hochgelobten *Reichsstaatsrecht* die „beständige Flüssigkeit des Stoffes" zu einem grundsätzlichen Problem der Staatsrechtswissenschaft, sah aber diese Dynamik als derzeit besonders groß an.[1753] Die Reichsverfassung, so meinte er, habe in besonderer Weise einer spezifischen historischen Situation Rechnung zu tragen gehabt, in der „ein bloßes Nothdach […] weit besser [war] als ein erst nach endlosen Verhandlungen und Erwägungen vielleicht […] zu Stande zu bringendes Prachtgebäude."[1754] Dabei hatte die Verfassung für Liberale geradezu die Qualitäten dessen angenommen, was Alfred Hitchcock einen *MacGuffin* nannte, bei dem es nicht um den Inhalt, sondern um das bloße Vorhandensein eines geheimnisvollen Gegenstandes ging, dessen Bedeutung in den Zuschreibungen des Betrachters liegt. Übertragen auf die Verfassung bedeutete dies, daß es letztlich nicht mehr darum ging, was tatsächlich in ihr stand, sondern lediglich darum, daß sie vorhanden und eben aufgrund zahlloser Leerstellen Weiterentwicklungen erlaubte.[1755] Es

1750 August Metz, NL, 1.12.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 655; *Heinrich Bernhard Oppenheim*, Die Reichsverfassung und die Wissenschaft, in: NZ, 9.10.1873, Nr. 470, MA, S. 2; *Gneist*, Gesetz [1879], S. 2.

1751 Dies verdeutlicht *Hübinger*, Kulturprotestantismus, S. 47.

1752 *Frantz*, Die Schattenseite [1870], S. 16 – S. 20 (Zitat). Zustimmend: [*Joseph Edmund Jörg*], XXVI. Zeitläufe. Die Eröffnung des Norddeutschen Reichstags und die preußische Thronrede; die 'Schattenseite des norddeutschen Bundes', in: HPBll 65, 1870, S. 375 – 391, hier S. 388; Ludwig Windthorst an Joseph Edmund Jörg, 6.2.1870, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 279, Nr. 232.

1753 *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. V; *J. Pözl*, Die Literatur des Reichsstaatsrechts, in: KVJ 16, 1874, S. 63 – 81 u. 161 – 191, hier S. 165 u. 178 f.

1754 *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. 5.

1755 Vgl. zum Begriff der *Leerstelle*: *Winkgens*, Art.: Leerstelle; *Dotzler*, Leerstellen, S. 225. Es geht dabei um „die Paradoxie, ein Etwas zu erkennen, das durch nichts gegeben ist, oder auch umgekehrt ein Nichts, das doch als etwas vorhanden ist." Vor allem durch die Hineinnahme der Kanzlerverantwortlichkeit hatten sich der Charakter der Verfassung und die Beziehungen zwischen den einzelnen Organen grundlegend verändert, ohne daß alle sich dar-

sei, so hatten die *Grenzboten* im Frühjahr 1867 gemeint, „der Verfassungsentwurf […] einer Papierrolle ähnlich, welche in offener Scene einem Helden in die Hand gedrückt wird, damit er seine bedeutsame Action damit mache, es kommt vielleicht weniger darauf an, was darin steht, als daß die Rolle im rechten Augenblick zur Stelle ist.“[1756] Diese Situation latenter Dynamik hielt lange an.[1757]

Gerade aus liberaler Warte wurde betont, daß mit der politischen Tatsache des Nationalstaats lediglich eine Bedingung weiteren politischen und sozialen Wandels geschaffen sei. Eine ganze Anzahl zentraler politischer Fragen schien sich demnächst entscheiden zu sollen. Eine Entwicklung zur Republik und zum Einheitsstaat schien ebenso möglich zu sein, wie die zur neoabsolutistischen Monarchie oder zu einer bloß außenpolitischen Allianz partikularistischer Einzelstaaten. Daß eine entsprechend grundstürzende Entwicklung schließlich ausblieb, war von den Zeitgenossen vor dem Hintergrund ihres Erfahrungsraumes, der große Veränderungen durchaus gesehen hatte, naturgemäß nicht zu ahnen. So fühlt man sich durch die zeitgenössischen Wahrnehmungen der Entwicklungsperspektiven von Staat und Gesellschaft stark an die Formulierung Reinhart Kosellecks erinnert, daß es „im Wesen der Krise [liegt], daß eine Entscheidung fällig ist, aber noch nicht gefallen.“ Dabei sei „die allgemeine Unsicherheit in einer kritischen Situation […] durchzogen von der einen Gewißheit, daß – unbestimmt wann, aber doch bestimmt, unsicher wie, aber doch sicher – ein Ende des kritischen Zustandes bevorsteht.“[1758] Es geht daher an, für das ‚neue Reich’ von einer gleichsam permanenten Verfassungskrise zu sprechen. Dabei spielte das Sprechen über den Wandel selbst eine wichtige Rolle. Mit der Dramatisierung der Zeit als einer beschleunigten und mit dem Verweis auf die Unfertigkeit und Interpretationsbedürftigkeit der Verfassungsordnung konnte der Versuch unternommen werden, den Wandel als im positiven Sinne möglich oder im negativen als drohend erscheinen zu lassen. Auch mit dem Verweis darauf, daß die notwendigen Entscheidungen gefallen seien, das System sich in der Phase der Konsolidierung befinde, konnten sowohl positive als auch negative Bewertungen verknüpft werden. Das Reden über Krisen ist auch insofern nicht bloß, wie Walter Bühl meint, ein Mittel der „Schaupolitik“ sondern es ist zugleich ein Kunstgriff zur Herbeiführung oder Vermeidung politischer Entscheidungssituationen.[1759]

Die verfassungspolitische ‚Offenheit’ war dabei fraglos nur eine relative, begrenzte und implizite. Von Ansgar Lauterbach ist eindringlich gezeigt worden,

---

aus ergebenden Implikationen schon damals hätten überblickt werden können. Vgl. *Preuß*, Die organische Bedeutung [1889], S. 439. Preuß sieht dies als Vorteil an, weil so die Möglichkeiten der Zukunft in der Verfassung bereits enthalten, bzw. nicht ausgeschlossen seien. Diese Gründe der Offenheit der Entwicklung wurden auch von anderen erkannt: Zur Charakteristik der Reichsverfassung, in: NZ, 1.9.1880, Nr. 407, MA, S. 1.

1756 Der Reichstag und die Kriegsverfassung des Bundes, in: GB 2/26, 1867, S. 161 – 175, hier S. 163.

1757 *v. Stein*, Gegenwart [1876], S. 25.

1758 *Koselleck*, Kritik, S. 105.

1759 *Bühl*, Krisentheorien, S. 2.

daß eine Parlamentarisierungspolitik auf dem direkten Wege der Verfassungsänderung in der Reichsgründungszeit – nicht zuletzt angesichts des faktischen Vetos des Bundesrates – kaum zum Erfolg führen konnte.[1760] Dies galt um so mehr, als die konflikthafte Stellung der Machtfrage die Gefahr barg, daß die „halbwegs liberale" Regierung bei konservativen Gruppen Anlehnung suchen könnte.[1761] Ein wirkliches Problem war die Unmöglichkeit der formalen Verfassungsänderung allerdings nicht, denn Verfassungen lassen sich nicht nur ändern, indem man Gesetze ändert. Wie Rudolf Smend verdeutlicht hat, unterliegen politische Institutionenordnungen auch auf verfassungsrechtlicher Ebene der praktisch permanenten Möglichkeit der Veränderung.[1762] Diese Dynamik kann mehr oder weniger ausgeprägt sein und durchaus unterschiedlich wahrgenommen werden. Davon, ob solche Möglichkeiten wahrgenommen werden, hängt für die Stabilität einer Ordnung viel ab. Auch dort, wo niemand Wandel für möglich hält, kann er sich ereignen, allerdings allenfalls aufgrund externer Faktoren. Dort aber, wo Wandel für möglich oder gar für wahrscheinlich gehalten wird, stehen die Chancen für Veränderungen auch aufgrund endogener Faktoren nicht schlecht. Georg Jellinek unterstrich 1906, daß grundsätzlich auch ohne Veränderungen des Verfassungstextes mit tiefgreifenden Strukturveränderungen des politischen Systems gerechnet werden müsse. Was „einer Zeit als verfassungswidrig erscheint, stellt sich der folgenden Epoche als verfassungsmässig dar". So erfahre „die Verfassung durch Wandlung ihrer Interpretation selbst eine Wandlung." Regierungen, Parlamente und Gerichte hätten „die Gesetze und daher auch die Verfassungsgesetze zu interpretieren und unter ihrer Hand [könne] ein Verfassungsgesetz allmählich eine ganz andere Bedeutung im Rechtssysteme erhalten, als ihm ursprünglich innewohnte."[1763]

Versuche, die Ausweitung parlamentarischer Verfahren und die Machtsteigerung des Reichstags auch (oder sogar vorwiegend) auf dem Wege des stillen Verfassungswandels zu suchen, sind verschiedentlich unternommen worden. Manfred Rauh etwa war sich sicher, gezeigt zu haben, daß „der Reichsbau seit Bismarcks Sturz in zunehmendem Maße vom Prozeß einer stillen Parlamentarisierung beherrscht" worden sei.[1764] Nachhaltig gelungen sein dürfte ihm dies wohl nicht.[1765] Die Berechtigung mancher seiner Überlegungen ist indes nicht zu bestreiten. Seine Argumentation, die sich auf einen Bedeutungsverlust des Bundesrats, die verminderte Bündelung der kanzlerischen Machtvielfalt durch Bismarcks Nachfolger, deren Kontrollverlust gegenüber den Staatssekretären, die inhaltliche Stärkung reichspolitischer gegenüber spezifisch preußischen

1760 *Lauterbach*, Im Vorhof.

1761 *Schmidt*, Die Nationalliberalen, S. 212; Die Nationalliberalen, S. 103.

1762 *Smend*, Verfassung, S. 136; vgl. *Hauriou*, Die Theorie, S. 35.

1763 *Jellinek*, Verfassungsänderung [1906], S. 9.

1764 *Rauh*, Föderalismus, S. 7; *ders*., Die Parlamentarisierung; *Frauendienst*, Demokratisierung, S. 728 f. u. 739 f. Eine Bedeutungszunahme des Parlaments wird vielfach gesehen: *Ritter*, Der Reichstag, S. 914 f. Dagegen etwa *Vierhaus*, Kaiser, 276.

1765 Vgl. *Langewiesche*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 636 ff., zu methodischen Schwächen vgl. Ebenda, S. 638 ff.

Inhalten, die vorgängige Aushandlung von Kompromissen mit den Fraktionen,[1766] stützte, dürfte treffend sein. Rauh bezog sich hiermit in der Tat genau auf jene Verfahrensweisen, mit denen Bismarck die „Verknüpfung von Föderalismus und Antiparlamentarismus“ bewerkstelligt hatte.[1767]

Im Gegenzug schienen sich den Liberalen für einen Umbau von Staat und Gesellschaft verschiedene Wege zu bieten. Indirekte zumal, wie der Ausbau der Reichsverwaltung oder der Ausbau eines einheitlichen liberalen Rechtssystems.[1768] So erkannte die *Kreuzzeitung* die Perspektiven einer kleinschrittigen Verfassungspolitik ganz richtig, wenn sie Ende 1867 schrieb, daß „was bisher dem parlamentarischen Sturmlaufen nicht gelungen ist – die Begründung einer Ausschlag gebenden Parteiherrschaft – […] nun durch eine allmähliche Demokratisirung des Staates von unten erreicht werden [soll].“[1769] Dabei ging es nicht nur um Kleinigkeiten, sondern um eine eventuell grundstürzende Transformation der Verfassungsordnung. Die Frage sei, so stimmte das konservative Blatt dem Demokraten Johann Jacoby Anfang Juni 1870 zu, „ob Republik oder Monarchie.“[1770] Hieran änderte sich nach der Reichsgründung wenig. So hielt der konservative Staatsrechtslehrer Joseph v. Held noch 1872 die Entwicklung „in Richtung zur Herstellung eines wahrhaft und vollständig monarchischen Kaiserthums oder in der Richtung einer wahrhaft und vollständig republikanisch-föderalistischen Präsidentschaft“ für unumgänglich.[1771] Dispositionen zum Wandel der Staatsordnung waren insofern vorhanden.

Auch wenn die bedeutenden Untersuchungen von Georg Jellinek und Rudolf Smend zum „Verfassungswandel“ und zum „ungeschriebenen Verfassungsrecht“ erst in späteren Jahrzehnten entstanden,[1772] war die perzipierte Dynamik der Verfassungsentwicklung gerade in den ersten Jahren nach der Reichsgründung außerordentlich groß.[1773] Die Situation verweist damit auf den Begriff der „Verfassungspolitik“, also der „bewußte[n] Gestaltung und Fortentwicklung einer Verfassung“, die formal höchst unterschiedlich und inhaltlich total oder partiell sein kann.[1774] Die Reichsgründungszeit ist noch jenen ersten zwei Drit-

1766 *Rauh*, Föderalismus, S. 350 f.

1767 Ebenda, S. 7; *Ullmann*, Politik, S. 5; *Boldt*, Das Deutsche Reich, S. 226; *Binder*, Reich, S. 8; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 41 u. 92 f.

1768 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 46; *Langewiesche*, Bismarck, S. 80 – 85.

1769 Die Programme, in: NPZ, 26.10.1867, Nr. 251, S. 1.

1770 Der Radicalismus, in: NPZ, 3.6.1870, Nr. 127, S. 1; *Anon*., Der preußische Liberalismus [1867], S. 22.

1771 *v. Held*, Die Verfassung [1872], S. 98 f.

1772 *Smend*, Ungeschriebenes Verfassungsrecht [1916/1955]; *Jellinek*, Verfassungsänderung [1906]. Vgl. *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2, S. 376.

1773 Zwar stellte auch Laband fest, daß die Verfassung sich erheblich gewandelt hatte, nach seiner Auffassung war aber das Recht vom Gesetzgeber fortentwickelt worden; weder das Juristenrecht sollte hierbei eine Rolle gespielt haben, noch das Parlament. Vgl. *Laband*, Die geschichtliche Entwicklung [1907], S. 2 u. 26 f. Zum Charakter des Verfassungskompromisses von 1867/71 als Übergang besonders: *Boldt*, Von der konstitutionellen Monarchie, S. 152 ff. Treffend Boldts Hinweis auf die politische Sprache zwischen ‚Bewegung’ und ‚Beharrung’. Ebenda, S. 158. Zur Dynamik *Pollmann*, Die Bismarcksche Reichsverfassung, S. 93.

1774 Vgl. *Häberle*, Verfassungslehre, S. 546 ff.

teln des 19. Jahrhunderts zuzurechnen, über die Ulrich Scheuner schreibt, daß sie „eine Periode des offenen Diskutierens, des Suchens nach Lösungen in der Verfassungsfrage, in der nationalen Einigung, in der Bewältigung der sozialen Spannungen [dargestellt habe].“[1775] Für eine verfassungsentwickelnde Politik boten sich weitgespannte Möglichkeiten, denn die Verfassung überließ aufgrund ihres Reichtums an Leerstellen vieles der Zukunft.[1776] Eine gewisse normative Unterbestimmtheit des neuen Bundesstaates war kein Zufall, sondern lag in der Absicht Bismarcks.[1777] Diese Unfertigkeit führte dazu, daß sehr weitreichende Veränderungen des Systems noch als möglich erschienen.[1778] Gerade die perzipierte Latenz der Dynamik ist der beste Grund dafür, die spätere Stabilisierung der Verfassungsordnung nicht als vorherbestimmt anzusehen. Insofern läßt sich sagen, daß der 1867 und 1871 hergestellte „dilatorische Herrschaftskompromiß“ (W. J. Mommsen) auch in stärker parlamentarischen Bahnen hätte aufgelöst werden können.[1779] Zugleich aber ist nicht zu übersehen, daß erst Prozesse der Demokratisierung eine Parlamentarisierung zunehmend unwahrscheinlicher machten.[1780]

Es kann einer politischen Verfassungsgeschichte nicht alleine um die Ebene der Verfassungsgesetze gehen. Deutungen, Umdeutungen und Fehldeutungen der Verfassung sind für sie ebenso wichtig. Dies gilt gerade dann, wenn angesichts der Schwierigkeiten einer formellen Verfassungsänderung der „Verfassungswandel kraft Verfassungsinterpretation“ vorrangiges institutionenpolitisches Mittel war.[1781] Rechtliche Theorie und politische Praxis lagen dabei oftmals nicht weit auseinander. Insgesamt war zwar in der Tat eine zunehmende „Verselbständigung von Theorie und Praxis“ festzustellen.[1782] Die Abhängigkeit der juristischen Positionen von im engeren Sinne tagespolitischen Erwägungen war dabei aber trotz aller reklamierten ‘Wissenschaftlichkeit’ nicht gering.[1783] Ob die Staatsrechtslehre, wie Manfred Friedrich meint, eine „politische Grundfärbung“ besessen habe, die sie imprägnierte und ihr eine konforme ‘monarchische’, ‘nationale’, ‘liberal-konstitutionelle’ Haltung gegeben habe,

---

1775 *Scheuner*, Der Rechtsstaat, S. 3.

1776 *Forsthoff*, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 155; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 35 u. 85; *Schmitt*, Hugo Preuß, S. 7; *Loth*, Das Kaiserreich, S. 41 – 43; *Schmitt*, Verfassungslehre, S. IX. Vgl. *Ullmann*, Das deutsche Kaiserreich, S. 35. Gegen diese Position: *Boldt*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, S. 185 f.

1777 Diktat Bismarcks, 30.10.1866, in: *v. Keudell*, Fürst [1901], S. 326.

1778 Vgl. *Hofmann*, Das Problem, S. 202 u. 204.

1779 *Mommsen*, Die Verfassung, bes. S. 51, 55 – 58; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 194.

1780 *Kühne*, Die Jahrhundertwende; *Gall*, Bismarck, S. 536; *Schönberger*, Die überholte Parlamentarisierung, S. 665. Als Hemmnisse benennt Schönberger vor allem die funktionierende Bürokratie, die Herausbildung versäulter politischer Lager, die sich dem Mehrheitsprinzip nicht gefügt hätten, sowie die bundesstaatliche Struktur des Reiches. Ebenda, S. 626 – 632, 660.

1781 *Häberle*, Verfassungslehre, S. 103 u. S. 221 ff.

1782 *Friedrich*, Zwischen Positivismus, S. 17; *Smend*, Ungeschriebenes Verfassungsrecht [1916/1955], S. 55; *ders*., Der Einfluß, S. 326 f.; *Philipp Zorn*, Zur staatsrechtlichen Literatur, in: ZPÖRG 10, 1883, S. 732 – 741, hier S. 737.

1783 *Gneist*, Gesetz und Budget [1879], S. 25 u. 29. Zum politischen Zusammenhang dieser Schrift vgl. *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 178.

ist zumindest für die Reichsgründungszeit in Frage zu stellen.[1784] Wäre dies so gewesen, hätte es die hier darzustellenden Diskussionen nicht gegeben. Chancengleichheit bestand zwischen den Akteuren dieses Diskurses indes nicht. Vor allem die monarchische Exekutive als traditionelle Inhaberin der Macht hatte eine starke Stellung.[1785]

Die Dramatisierung vermeintlicher oder tatsächlicher Entscheidungssituationen konnte unterschiedlichen Zielen dienen. Im parlamentarischen und juristischen Diskurs wurde gerade dann vom Erreichen eines Endzustandes gesprochen, wenn die Initiative und die besseren Durchsetzungschancen beim politischen Gegner lagen. Gerade von den Kritikern der Verfassung wurde immer wieder betont, daß es sich bei den erzielten Formeln nicht um definitive, sondern lediglich um provisorische Regelungen handelte. In diesen gegensätzlichen Auffassungen der Reichsgründungszeit wiederholten sich entsprechende Tendenzen der Deutung der Gesetzesvorbehalte, die rund zwanzig Jahre zuvor schon mit Blick auf die preußische Verfassungsurkunde geherrscht hatten.[1786] Zwar hatte die *National-Zeitung* Ende Januar 1871 erklärt, die Zustände des Reiches seien „definitiv", hieraus hatte sie selbst aber mitnichten die Notwendigkeit oder die Berechtigung auch nur einer politischen Ruhepause abgelesen. Im Gegenteil. Die Erfolge, so fuhr sie fort, forderten „zur ununterbrochenen Fortsetzung der Arbeit heraus", es dürfe „auch nicht der Stillstand eines Tages eintreten."[1787] Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* hingegen befand im Januar 1872 geradezu beschwörend, es habe „die deutsche Reichsverfassung […] nicht einen provisorischen Charakter"; sie sei „die definitive Lösung der deutschen Frage".[1788] Entsprechend ordnete sie der Staatsrechtswissenschaft die Funktion zu, die jeweiligen Verhältnisse schriftlich darzustellen. Nicht aber, Ziele zu formulieren.[1789]

An der Verbissenheit vieler Positionen zu Haushalts- und Verfahrensfragen bei konservativen und liberalen Diskutanten wurde das zeitgenössische Bewußtsein der ephemeren Qualität des Verfassungszustandes ablesbar: Wann immer eine Partei von einmal eingenommenen Positionen abwich, riskierte sie die Balance der verfassungspolitischen Gewichte zu Ungunsten ihrer eigenen Prinzipien zu destabilisieren. Dadurch, daß tagespolitische Fragen praktisch jederzeit zu verfassungsrelevanten Grundsatzfragen zu werden drohten, nahmen Meinungsverschiedenheiten in organisationsrechtlichen oder organisationsrelevanten Fragen rasch den Charakter radikaler Prinzipienstreitigkeiten an. Die Bedingungen, unter denen parlamentarische Politik im Norddeutschen Bund und im Deutschen Reich betrieben werden konnte, trugen insofern das Signum großer Dynamik und bisweilen der Hysterie. Dies galt nicht nur aus

1784 *Friedrich*, Geschichte, S. 249; *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2, S. 371; *Dilcher*, Das Gesellschaftsbild, S. 55.

1785 Vgl. *Friedrich*, Geschichte, S. 247; *Stolleis*, 'Innere Reichsgründung', S. 37.

1786 Vgl. *Manca*, Konstitutionelles und antikonstitutionelles Verfassungsverständnis, 215 f.

1787 Der erste deutsche Reichstag, in: NZ, 26.1.1871, Nr. 43, MA, S. 1.

1788 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 17.1.1872, Nr. 13, S. 1.

1789 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 13.10.1868, Nr. 240, S. 1.

konservativer Sicht,[1790] sondern auch die Liberalen bevorzugten bisweilen eine Stabilisierung vereinbarter Verfahrensweisen.[1791] Treffenden Ausdruck verlieh dieser Situation Rudolf Gneist, der noch 1879 erklärte, daß

> so lange […] die ständische und die staatsbürgerliche Ordnung unserer Gesellschaft noch im Widerstreit und Gemenge liegen, […] alle Begriffe des öffentlichen Rechts in Fluss [kommen], […] alles Denken über den Staat in Streitfragen de lege ferenda auf[geht], […] alles Staatsrecht in Politik auf[geht] und […] ein längerer Zeitraum [entsteht], in welchem Jedermann seine Rechtsvorstellungen und seine Selbstauslegung der Verfassung und der Verwaltungsgesetze für Recht hält und mit diesen Vorstellungen auf dem 'Rechtsboden' zu stehen glaubt.[1792]

Gneist selbst war eine politische Instrumentalisierung scheinbar wissenschaftlicher Positionen keineswegs fremd.[1793]

Auf die politischen Auseinandersetzungen hatte das Problem der defizitären Normativität des Verfassungsgesetzes, das mit der von Gneist so bezeichneten „Selbstinterpretation" der Verfassung durch die politischen Akteure verbunden war, einen beträchtlichen Einfluß.[1794] Insbesondere die Erinnerung an den preußischen Verfassungskonflikt stellte dabei einen Hintergrund von hoher Prägekraft dar. Treffend hat Rainer Wahl festgestellt, daß die schmale Basis des Verfassungskompromisses die „Strukturkrisen des Konstitutionalismus zu verfassungsrechtlichen Dauerkrisen" gemacht habe, wobei Bismarck sich nicht zuletzt der „permanenten Drohungen mit dem Staatsstreich als taktisches Mittel" bedient habe.[1795] Dieser Zustand legte gleichzeitig insofern Zeugnis für die mangelnde staatliche Funktionsfähigkeit des Reiches ab, als hier in bestimmten Fällen eben kein friedlicher Ausgleich divergierender Positionen mehr möglich war und die Institutionen sich als zu unflexibel zu erweisen drohten.[1796] Auch wenn Furcht vor einem ‚Konflikt' bei Angehörigen des Militärs verschiedentlich anklang,[1797] hatte die Regierung den Verfassungskonflikt zum einen erfolgreich hinter sich gebracht, zum anderen aber waren und sind die Chancen der Exekutive bei entsprechenden Szenarien grundsätzlich höher, als jene der Legislative. Die Drohung mit einem Konflikt gehörte demgemäß zu den immer wieder eingesetzten Druckmitteln der Regierung gegenüber dem

---

1790 Ludwig Windthorst, Z, 26.3.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 1, S. 80.

1791 Robert v. Benda, NL, 23.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1347; Eduard Lasker, NL, 6.12.1876, in: SBRT, Sess. 1876, Bd. 2, S. 617.

1792 *Gneist*, Gesetz und Budget [1879], S. 210 f.

1793 Gesetz und Budget, in: NZ, 20.11.1878, Nr. 548, AA, S. 1. Einige Zeit später attackierte auch Hermann Julius v. Kirchmann in der *National-Zeitung* die scharfe Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft, die bei Gneist maßgeblich sei. *Hermann Julius v. Kirchmann*, Der Rechtsstaat, II, in: NZ, 14.1.1880, Nr. 21, MA, S. 1 – 3. Auch: Ein neues Buch von Gneist, in: NZ, 10.6.1882, Nr. 266, MA, S. 1 f.

1794 *Gneist*, Gesetz und Budget [1879], S. 2. Diese Erscheinung ist allerdings kein spezifisch deutsches Problem, sondern ein zeittypisches Problem der europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts. Vgl. *Kirsch*, Monarch, S. 51.

1795 *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 181; *Stürmer*, Staatsstreichgedanken, S. 614.

1796 Vgl. *Starck*, Die Flexibilität.

1797 Vgl. z.B. Albrecht v. Stosch an Gustav Freytag, 28.5.1870, in: *v. Stosch*, Denkwürdigkeiten [1904], S. 182.

Parlament.[1798] Die linksliberale *Volks-Zeitung* etwa erkannte dies und sprach von der „alte[n] Konfliktsmethode", der durch Nachgiebigkeit zu begegnen aber der falsche Weg sei.[1799]

Auseinandersetzungen um die Fluidität der Verfassung schlugen sich nicht nur in parlamentarischen, sondern auch in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen der juristischen Fachöffentlichkeit nieder. Besonders bezog sich hierauf der konservative Straßburger Staatsrechtsprofessor Paul Laband, der seit der zweiten Hälfte der 1870er Jahre den Paradigmenwechsel zur rechtspositivistischen Auffassung der Staatsrechtswissenschaft als einer entschieden postulierten radikalen Abkehr von der ‚Politisierung' der staatsrechtswissenschaftlichen Disziplin einläutete. Der staatsrechtliche Positivismus ist als wesentlicher Beitrag zu einer Entdynamisierung des Staatsrechts zu erkennen. Laband meinte zwar, daß die Verfassung zunächst „für Jeden, der an dem politischen Leben der Nation Antheil nahm, ein Gegenstand der Sympathie oder Antipathie, also des Gefühls" gewesen sei,[1800] die formative Phase erklärte er aus der Perspektive des Jahres 1876 allerdings für abgeschlossen.[1801] Die Verfassung sei „nicht mehr der Gegenstand des Parteistreites, sondern […] die gemeinsame Grundlage für alle Parteien und Kämpfe geworden […]." Aufgabe der Staatsrechtswissenschaft sei die Beantwortung der „durch die Praxis selbst in unerschöpflicher Fülle [entstehenden] neue[n] Fragen und Zweifel, welche nicht nach dem politischen Wunsch oder der politischen Macht, sondern nach den Grundsätzen des bestehenden Rechts entschieden werden müssen." Positionen, die seine eigene „zivilistische" Methode zurückwiesen, qualifizierte er hingegen kurzerhand als „unjuristisch" und dem „Niveau der politischen Tagesliteratur" zugehörig ab.[1802]

Daß Wege der informellen Verfassungspolitik staatsrechtliche Ordnungen vollkommen transformieren konnten, lehrte etwa der Blick auf Großbritannien.[1803] Seit spätestens den 1830er Jahren war hier die parlamentarische Regierungsform verwirklicht, nachdem das monistische Prinzip des parlamentarischen Konstitutionalismus das dualistische des monarchischen Konstitutionalismus abgelöst hatte.[1804] Auch im Deutschland der Reichsgründungszeit lag die Vorbildfunktion Englands für viele liberale Beobachter auf der Hand.[1805]

1798 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 5.12.1866, Nr. 284, S. 1; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 16.3.1870, Nr. 63, S. 1.

1799 Vgl. Die alte Konfliktsmethode, in: VZ, 1.6.1869, Nr. 124, S. 1; Rudolf Gneist, NL, 10.12.1866, in: SBAH, 1866/67, Bd. 2, S. 1029.

1800 *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 1 [1876], S. V.

1801 Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 208.

1802 *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 1 [1876], S. V – VIII.

1803 Vgl. z.B. *Jellinek*, Die Entwickelung [1883], S. 321 ff. u. S. 346; *Hauke*, Die Lehre [1880], S. 40.

1804 Vgl. *Kirsch*, Monarch, S. 177; *Birke*, Die Souveränität.

1805 Politische Correspondenz, 4.2.1867, in: PrJbb 19, 1867, S. 223 – 237, hier S. 227; Rez. zu Alpheus Todd, Parlamentarische Regierung in England, ihre Entstehung, Entwickelung und praktische Gestaltung, übs. v. R. Aßmann, Bd. 1, Berlin 1869, in: PrJbb 22, 1868, S. 653; *Gneist*, Der Rechtsstaat, S. 19 u. 37 f.

Ähnliche Möglichkeiten zeigte auch die Entwicklung kleinerer Staaten wie Belgiens oder der Niederlande.[1806] Unterschiede und ‚Entwicklungsverzögerungen' der deutschen Situation gegenüber diesem Modell des Konstitutionalismus wurden immer wieder kritisch kommentiert. So beklagte die *Vossische Zeitung* 1878, es lägen in Deutschland „die Verfassungs-, rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Zustände so sehr in den Windeln, wie unter den damaligen Verhältnissen vor sechshundert Jahren in England."[1807] Der Vergleich stand dabei zumeist in unmittelbarer Abhängigkeit von den jeweils verfolgten politischen Zielen.[1808]

Während des Betrachtungszeitraums und in der Zeit danach entfernte sich die Staatsrechtswissenschaft unter dem Paradigma des staatsrechtlichen Positivismus Labandscher Prägung dann zunehmend von Formen und Inhalten politischer Auseinandersetzung. Mit dem staatsrechtlichen Positivismus büßte das Möglichkeitsdenken als „fragendes Denken", als „Suche nach dem auch Möglichen, die Frage 'Was könnte an Stelle dessen sein, das ist?'" erheblich an Bedeutung ein.[1809] Fraglos wäre es unsinnig, diese ‚Entpolitisierung' als etwas anderes als einen politischen Akt zu verstehen.[1810] Laband war indes keineswegs der einzige konservative Staatsrechtslehrer, der sich dieses Kunstgriffs bediente.[1811] Insbesondere Laband aber wurde zum Apologeten des verfassungsmäßigen Status quo, soweit er nicht gar durch die Apologie des Vorrangs der Macht vor dem Recht eine reaktionär-quasiabsolutistische Richtung einschlug.[1812] Wie Christoph Schönberger treffend erkannt hat, blieb sein „System, dessen Formulierung Ende der siebziger Jahre mit der ‚konservativen Wende' des Kaiserreichs nach dem Bruch zwischen Bismarck und den Nationalliberalen zusammenfiel, auf die Konfliktlinien zwischen Vormärz und preußischem Verfassungskonflikt zugeschnitten."[1813]

1806 Vgl. *Böckenförde*, Der Verfassungstyp, S. 152 u. 165; *Siemann*, Gesellschaft, S. 216.

1807 Der neue Reichstag und die alte Reichsregierung, in: VossZ, 1.8.1878, Nr. 178, S. 1.

1808 Vgl. Der englische Liberalismus, in: NPZ, 7.12.1867, Nr. 287, S. 1. Auch gegen die Vergleichsobjekte konnten sich die gouvernementalen Blätter wenden: Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 19.12.1867, Nr. 297, S. 1, oder den aristokratischen Charakter des englischen Parlamentarismus akzentuieren: Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 17.10.1868, Nr. 244, S. 1. Auch die Exegeten des englischen Systems konnten angegriffen werden: Herr Gneist, das Selfgovernment und die politische Anglomanie, in: JGSW 1869, 2. Hb., S. 161 – 197, hier S. 161.

1809 Vgl. *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 7; *Barsch u. Hejl*, Zur Verweltlichung, S. 31; *v. d. Heydte*, Stiller Verfassungswandel, S. 466. Allerdings hielt Labands Staatsrecht mit der sich vom Verfassungsgesetz fortentwickelnden positiven Verfassung dann auch nicht mehr Schritt, da er sich in zu hohem Maße an den Buchstaben der Gesetze hielt. Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 199; *Häberle*, Verfassungslehre, S. 559 ff.

1810 Vgl. *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, bes. S. 18; *Schmitt*, Hugo Preuß, S. 6.

1811 *Seydel*, Das Kriegswesen [1874], Sp. 1038.

1812 Vgl. *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 40 u. 47; zurückhaltender: *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2, S. 347. Vgl. z.B. *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 1 [1876], S. VI. Vgl. *Zorn*, Die Entwicklung [1907], S. 65; *Friedrich*, Geschichte, S. 238; *Smend*, Der Einfluß, S. 328 f. Labands Rechtsdogmatik hatte in der Folgezeit einen außerordentlichen Einfluß, der erst um die Jahrhundertwende und dann verstärkt nach dem Ende des Kaiserreichs systematisch in Frage gestellt wurde. Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 83.

1813 *Schönberger*, Das Parlament, S. 196.

Während sich Laband um die Beendigung der *offenen Situation* bemühte, widersetzte sich im entgegengesetzten politischen Lager der Kieler Staatsrechtslehrer und linksliberale Reichstagsabgeordnete Albert Hänel dieser Parole.[1814] Er erklärte noch in einem 1880 erschienen Werk, daß der Staatsrechtler die Verfassung nicht als gegeben hinnehmen dürfe, sondern nach ihrem „systematische[n] Abschlusse trachten" müsse und daß es sich noch immer um eine „nicht abgeschlossene, nur an einzelnen Punkten schon befestigte Entwickelung in der organisatorischen Anlage der deutschen Verfassung" handele, die weiter zu betreiben sei.[1815] Wie Hänel setzte sich eine ganze Reihe namhafter Kritiker mit Labands methodischen Prämissen und inhaltlichen Positionen auseinander und kritisierte damit eine staatsrechtliche Lehre, deren hohe Bedeutung für den Diskurs schon früh erkannt wurde. Implizite politische Ausgangspunkte von Labands Staatsrechtsinterpretation kritisierte Otto Gierke 1883 und zwar in konsequenter Fortsetzung seiner genossenschaftstheoretischen Überlegungen der Zeit vor der Reichsgründung.[1816]

Die Bedingungen der Verfassungspolitik änderten sich nach der ‚konservativen Wende'. Aus Sicht der schwächeren Seite bot dies aber wenig Anlaß zu Optimismus. Der Münchener Professor für altnordisches Recht Konrad Maurer schrieb am 11. April 1880 an seinen Königsberger Kollegen und Freund Philipp Zorn, er sei auf dessen „Lehrbuch des Staatsrechts […] sehr begierig, obwohl [er] nachgerade zu der Überzeugung komme, dass es für uns ein sehr unpraktisches Studium ist." Es dränge sich in Deutschland „ja das ganze Staatsrecht immer mehr in die Sätze zusammen: Princeps /: Bismarkius nämlich :/ legibus solutus est, & Principis /: ut supra :/ voluntas summa lex esto."[1817] Einige Jahre später schrieb er, es sei „'für die Dauer berechnet' […] diese Verfassung so wenig wie die des weiland norddeutschen Bundes."[1818] Situationsbeschreibungen wie diese, in denen vor allem Unsicherheit herrschte, waren charakteristisch für eine Zeit, in der große und weitreichende Veränderungen der politischen Ordnungen als möglich erschienen. Defizitäre Rechtsstaatlichkeit und defizitäre Normativität verstärkten sich gegenseitig. So wurde der Wahlkampf 1881 insbesondere von den Linksliberalen unter der Maßgabe geführt, daß im Falle eines Wahlsieges der Regierungsparteien eine Rückwärtsrevision der Verfassung drohe.[1819] Dabei spielte nach ihrer Einschätzung eine besondere Rolle, daß die Verfassung keinen Vorrang vor der

1814 Vgl. *Schönberger*, Das Parlament; *Vitzthum*, Linksliberale Politik; *Friedrich*, Zwischen Positivismus; *Fröhling*, Labands Staatsbegriff. Übergreifend: *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2; *Friedrich*, Geschichte.

1815 *Hänel*, Die organisatorische Entwicklung [1880], S. 96; *J. Pözl*, Zur Literatur des Reichsstaatsrechts, in: KVJ 18, 1876, S. 546 – 560, hier S. 546.

1816 *Oexle*, Feudalismus, S. 228 f. Vgl. *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 9. Daß Laband selbst verfolgte in seiner eigenen lokalpolitischen Betätigung in Straßburg eine geradezu „reaktionär nationale" Politik: Vgl. *Schlink*, Laband,S. 569.

1817 Konrad Maurer an Philipp Zorn, 11.4.1880, BAK N 1206, Nr. 5, n. p.

1818 Konrad Maurer an Philipp Zorn, 20.9.1884, BAK N 1206, Nr. 5, n. p.

1819 Vgl. Virchow auf Tivoli, in: VZ, 26.10.1881, Nr. 250, 1. Bl., S. 1 f.

übrigen Gesetzgebung und keinen besonderen Schutz – etwa in Gestalt von Grundrechten – für die wichtigsten Institutionen bot.[1820]

Darum habe ich […] *allen freundlichen Einladungen, mich an Friedensligen zu beteiligen oder Kongressen beizuwohnen, stets geantwortet: 'Alles, was wir, die Regierten, zwischen uns besprechen, ist nur Zeitverschwendung. Das Einzige, was einen praktischen Erfolg behufs Ausrottung des bestehenden fanatischen internationalen Hasses haben kann, ist, daß jede Nation anstrebt, bei sich zu Hause die richtige Regierung zu erlangen; bis dieses erreicht ist, sind die zärtlichsten Erklärungen* […] *nur vergebliche Mühen und werden nie Unheil verhüten, noch bereits geschehenes Unglück heilen.* '[1821]

1. Innere Friedensfähigkeit

Zurück zu den Fragen der Handhabung der auswärtigen Gewalt. Die Verbindung dieses Problems mit Fragen der staatsrechtlichen Institutionen war und ist offenkundig. Der Liberale Ludwig Bamberger etwa wies 1890 treffend darauf hin, daß vor allem die Frage der Regierungsbildung maßgeblichen Einfluß darauf hat, wie das Feld der internationalen Beziehungen bestellt wird. Erforderlich war hierzu nicht unbedingt eine differenzierte Analyse des internationalen Systems, sondern zunächst und vor allem die Überzeugtheit von der Gegensätzlichkeit von ‚Volkspolitik' und ‚Kabinettspolitik'. Das dazugehörige politische Programm nebst der dazugehörigen Prämissen hatte Anfang 1868 die demokratische *Frankfurter Zeitung* zusammengefaßt, indem sie zustimmend einen Artikel aus der französischen *Revue des deux Mondes* abdruckte:

> Es ist gleichwohl eine unwiderlegliche Thatsache, daß die europäischen Völker weniger denn je von gegenseitigem Hasse erfüllt sind. […] Nur der Ehrgeiz souveräner Familien oder die fieberhaften Pläne der Diplomatie vermögen es noch die modernen Culturvölker sich gegenseitig zur Beute zu geben. Jeder freiheitliche und wirthschaftliche Fortschritt eines Volkes vermehrt seinen Widerwillen gegen den Krieg wie seine einsichtsvolle Liebe zum Frieden.

Es habe, so fügte das keineswegs zur Schönfärberei neigende Blatt selbst hinzu, „das Bewußtsein voller Solidarität der Interessen […] in der europäischen Völkerfamilie tiefe Wurzel gefaßt", und es werde künftig „auch den mächtigsten Umwälzungen nicht mehr gelingen, es zu zerstören."[1822]

Gerade Vertreter liberaler Positionen teilten vielfach die Auffassung, daß eine vom Parlamentswillen als der Formulierung des Volkswillens abhängige Regierung eine vollkommen andersartige, immanent friedfertige Politik verfolgen werde. Ein entscheidender Parameter war zudem die Bindung an das Recht, wie die Überlegungen zur Konvergenz von innerem und äußerem Recht gezeigt haben. Was nach einer Verpflichtung der Exekutive auf Völkerrecht und

1820 Die Unnatur unserer Zustände, in: VZ, 8.11.1881, Nr. 261, 1. Bl., S. 1.
1821 *Bamberger*, Die deutsche Tagespresse [1890/1897], S. 281.
1822 Frankfurt, 18. Januar, in: FZ, 19.1.1868, Nr. 19, 2. Bl., S. 1.

Unverbrüchlichkeit des Staatsrechts noch an politischen Handlungsfreiheiten bestehen würde, sollte von verantwortlichen Regierungen wahrgenommen werden. Für eine konsequente Ausklammerung der Monarchen und der Hofstrukturen aus allen Fragen von gesamtgesellschaftlicher Verbindlichkeit mußte nicht einmal die Verfassung geändert werden.[1823] Beides – die Verpflichtung auf den Volkswillen einerseits, auf das Recht andererseits – hing eng zusammen. Man müsse, so erklärte 1868 der süddeutsche Staatswissenschaftler Karl Röder, „daran festhalten, daß jede andere Bürgschaft des Friedens als die fester verfassungsmäßiger Schranken der Regierungsmacht, über deren gewissenhafte Beobachtung das ganze Volk wacht, nicht viel mehr als eine scheinbare sein kann und daß, wo es an dieser Bürgschaft gebricht, weder Verabredungen über allgemeine Entwaffnung, noch Friedenskongresse, ja nicht einmal die längst ersehnte und oft genug geforderte Einsetzung eines Völkergerichts eine unter allen Umständen ausreichende Friedensbürgschaft abgeben würde."[1824]

Es geht im folgenden in einem ersten Schritt um den Gegensatz von ‚Rechtsstaat' und ‚Machtstaat'. Sodann ist nach der Auseinandersetzung um den Föderalismus zu fragen. In einem dritten Schritt schließlich geht es um das Verhältnis von Staat und Gesellschaft.

Was wir heute Reichsregierung nennen, hat sich zunächst zusammengefügt aus den Formen, aus den Traditionen und aus dem Personal des diplomatischen Dienstes, der gerade in seinen höchsten Leistungen neue Rechtsverhältnisse im großen und größten Stile schafft und eben damit den natürlichen Antipoden des ‚Kreisrichters' bildet […]. *Unsere Reichsregierung hat sich ferner zusammengefügt aus den Formen, aus den Traditionen, aus dem Personal des Zollvereins und der Militärverwaltung, die eine Rechtskontrole nur im allerbescheidensten Maße duldete, während das auswärtige Amt sie gar nicht kennt.*[1825]

a. ‚Rechtsstaat' oder ‚Machtstaat'?

Die vorstehende scharfe Kritik am Mangel rechtsstaatlicher Elemente im Staatsaufbau des neuen Reiches, die ein Gegengewicht gerade auch zu Militär und Diplomatie bilden sollten, stammt von keinem Linken. Sie stammt von Rudolf Gneist und damit von einem Juristen, der trotz seiner vielfach wenig konsistenten Standpunkte auch bei den Nationalliberalen relativ weit rechts stand. Nicht nur hier, in zahlreichen staats- und rechtsphilosophischen Entwürfen, auch in der Presse und der Arbeit der Parlamente wurde immer wieder deutlich, daß das staats- und gesellschaftspolitische Denken der Liberalen in

1823 „Vollstrecker des Volkswillens" müsse der König in der „modernen Gesellschaft" sein, meinte 1878 etwa die *National-Zeitung*. Das Königthum in der modernen Gesellschaft, in: NZ, 24.11.1878, Nr. 555, MA, S. 1 f.

1824 *Röder*, Die Kriegsknechtschaft [1868], S. 155.

1825 Rudolf Gneist, NL, 19.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 233 f.

der Semantik des Rechts um eine spezifische Idee des Rechtsstaates kreiste.[1826] Es gehe nun darum, so hatte es am Neujahrstag des Jahres 1867 in der linksliberalen *Volks-Zeitung* geheißen, die „Epoche des Rechtsstaates" einzuläuten.[1827] Im preußischen Landtagswahlkampf 1873 verkündete die *Kölnische Zeitung* demgemäß, man habe „‚Wahrheit, – Freiheit, – Recht!' als Wahlprogramm" zu verfolgen. In emphatischen Worten erläuterte sie, es sei das Recht „die irdische Verwirklichung der Freiheit."[1828] Das Recht war insofern nicht nur ein mehr oder minder wichtiger Faktor unter vielen, es stand im Zentrum des liberalen Staatsbegriffs. Felix Dahn erklärte 1879, es stehe der Staat „zum Recht in zwiefachem Verhältniß: einmal [sei] das Recht sein besonderer Inhalt und zweitens […] seine allgemeine Form."[1829] Etwa aus der Perspektive des Jahres 1880 schienen allerdings die Chancen zur Verwirklichung der Rechtsstaatsidee im Schwinden begriffen zu sein.[1830] 1883 sollte Otto Gierke mit resigniertem Unterton erklären, daß er selbst „noch […] an die Aufgabe der Kulturvölker und vor allem der germanischen Welt [glaube], die Rechtsidee auch auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens voll und ganz zu verwirklichen und so dem Ziel des Rechtsstaats näher und näher zu kommen."[1831] Gemessen an ihren ethisch-politischen Ansprüchen zweifelten mittlerweile viele Liberale an der Rechtsstaatlichkeit des ‚neuen Reiches' und an der Angemessenheit des Positivismus.[1832] Wie Gierke meinte, brachte der labandsche Positivismus aus liberaler Perspektive in seiner „letzte[n] Konsequenz die Eliminirung der Rechtsidee" mit sich.[1833]

Es soll hier nicht darum gehen, festzustellen, ob das Kaiserreich nun – wie etwa Hans Boldt jüngst meinte – ‚Rechtsstaat gewesen',[1834] oder auch ‚nicht gewesen' sei. Eine normative Perspektive soll auch weiterhin nicht eingenommen werden. Wichtig ist vielmehr, was die Forderung nach dem Rechtsstaat bedeutete. Dementsprechend interessieren auch hier vor allem die verschiedenen politischen bzw. polemischen Funktionen des Sprechens über den Rechtsstaat.[1835] In der Historiographie findet man die kritische Auffassung, daß

1826 *Koselleck*, Liberales Geschichtsdenken, S. 33 u. 36; *Blasius*, Bürgerliches Recht; *Grimm*, Bürgerlichkeit.

1827 Zum neuen Jahre, in: VZ, 1.1.1867, Nr. 1, S. 1; Eine Erklärung der Erklärung, in: VZ, 17.10.1874, Nr. 242, S. 1.

1828 ‚Wahrheit, - Freiheit, - Recht!' als Wahlprogramm, in: KZ, 8.10.1873, Nr. 279, 2. Bl., S. 1.

1829 *Dahn*, Die Vernunft [1879], S. 60 f.

1830 Die Polizei-Idee in Recht und Gesetzgebung, I, in: VZ, 30.6.1880, Nr. 150, 1. Bl., S. 1.

1831 *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 2. Gierke wandte später von der staatsrechtlich-verfassungspolitischen 'Front' ab und historischen Detailfragen zu. Vgl. *Dilcher*, Das Gesellschaftsbild, S. 65.

1832 *Kägi*, Rechtsstaat, S. 112.

1833 *Gierke*, Naturrecht [1883], S. 11.

1834 *Boldt*, Das Deutsche Reich, S. 225; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 182. Man kann den rechtsstaatlichen Charakter des deutschen Kaiserreichs hinsichtlich der Rechtsförmigkeit des Verwaltungshandelns weitgehend behaupten; eine prozedurale Dimension der Ansprüche an die Strukturen der Normenfeststellung muß zurückhaltender bewertet werden. Vgl. *Stolleis*, Geschichte, Bd. 3, S. 43.

1835 *Neumann*, Die Herrschaft, S. 203; *Gall*, Liberalismus und ‚bürgerliche Gesellschaft', S. 325 f.

Rechtsstaatlichkeit und liberale Wirtschaftsverfassung der bürgerlichen Gesellschaft zwar im Interesse der Liberalen gelegen hätten, daß sie zu Gunsten dieser Ziele aber eine weiterreichende Verfassungspolitik und einen Ausbau des Konstitutionalismus und des Parlamentarismus vernachlässigt, oder gar aufgegeben hätten.[1836] Teil dieses Vorwurfs ist die Annahme, das Projekt Rechtsstaat sei ‚unpolitisch' gewesen.[1837] Diese Auffassung ist nicht haltbar. Eine ‚unpolitische' Vorstellung vom Rechtsstaat ist, soll sie diese Bezeichnung verdienen, unmöglich.[1838] Gegenstimmen zur liberalen Apotheose des Rechts waren im Gegenzug unüberhörbar. Sie herrschten insbesondere auf den Korridoren der Macht. Es wog dabei schwerer als die explizite Zurückweisung der Leitidee des Rechtsstaats, daß diese zwar von den Vertretern des Positivismus und konservativen Verfechtern eines eigenständigen Verwaltungsrechts aufgegriffen, dabei aber in der Tat ihres materiellen emanzipatorischen Mehrwerts beraubt zu werden drohte.[1839]

Die Ausbildung des Rechtsstaats war neben dem sozioökonomischen Umbau der Gesellschaft zunächst das zentrale und auf legislatorischem Wege am ehesten erreichbare, keineswegs aber das letzte oder einzige Ziel liberaler Institutionenpolitik.[1840] Bezieht man die Frage der Rechtsstaatlichkeit auf die nach dem Zusammenhang von Innen- und Außenpolitik, ergeben sich zwei maßgebliche Fragestellungen, die hier verfolgt werden sollen. Das eine ist die nach der binnengesellschaftlichen Gestaltung von Rechtsräumen, bzw. nach der Rolle, die das Recht in Staat und Gesellschaft spielen sollte. Dabei geht es vor allem darum, daß für die liberale Auseinandersetzung mit der Staatsgewalt und mit dem Vorhaben der Gesellschaftsreform eine rechtsstaatliche Neustrukturierung der Gesellschaft erforderlich schien. Gerade aus dieser Perspektive ist es von zeitgenössischen Gesellschaftswissenschaftlern wie Ferdinand Tönnies oder Max Weber als zentrales Merkmal und Erfordernis der auf Rationalisierung zielenden modernen Gesellschaft hervorgehoben worden.[1841]

Schon gesellschaftspolitisch, dies sollte nicht übersehen werden, ist das Rechtsprinzip mit wichtigen Entscheidungen verknüpft.

1. Zunächst implizierte der Begriff des Rechtsstaats – zumindest bei entsprechenden Verwendungskontexten – Abwehrrechte des Bürgers,[1842] denn er ist als Kategorie der Staatstypenlehre ein Gegenbegriff zum Willkürstaat, aber auch zum absolutistischen Polizeistaat, in dem die

1836 Vgl. *Loth*, Das Kaiserreich, S. 27 u. 29; *Ullmann*, Politik, S. 12; *Wehler*, Die Zielutopie, S. 86.

1837 *Bleek*, Geschichte, S. 163.

1838 *Hofmann*, Geschichtlichkeit, S. 12.

1839 *Stolleis*, Art.: Rechtsstaat, Sp. 372; *Böckenförde*, Art.: Rechtsstaat, Sp. 334 f.; *Gall*, Liberalismus und ‚bürgerliche Gesellschaft', S. 336 f.

1840 *Sheehan*, Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?, S. 40.

1841 *Frisby*, Soziologie, S. 204 u. 206.

1842 Kant war, wie das Beispiel Gierkes zeigt, wichtiger Bezugspunkt vieler liberaler Juristen. *Gierke*, Naturrecht [1883], S. 27.

Staatsgewalt unkontrolliert und unbeschränkt in alle Lebensbereiche zu intervenieren berechtigt ist.[1843]

2. Aus der Inidividualsphäre und der in dieser als legitim etablierten ‚Freiheit' aber ließen sich zudem wichtige Folgeprinzipien ableiten, die für die Entstehung und die Freiräume von Öffentlichkeit und politischer Betätigung entscheidend waren. Insofern folgten nicht nur individuelle Rechte aus der Rechtsstaatlichkeit, sondern es fand in der im Frühliberalismus formulierten normativen Idee des Rechtsstaats das Staatsideal der bürgerlichen Gesellschaft seine besondere Ausprägung.[1844]

3. Damit aber noch nicht genug. Ein gegenüber dem Status quo erheblich anspruchsvollerer Freiheitsbegriff konnte etwa in Gestalt der Forderung nach Grundrechten propagiert werden, wie er sich auch im „einheitlichen Begriff des Staatsbürgers" kristallisierte.[1845] Schon die Abkehr von einem untertanenhaften und die Hinwendung zu einem staatsbürgerlichen Verhältnis ist dabei ein nicht zu unterschätzender Schritt.[1846] Die Selbstverantwortlichkeit des ‚Staatsbürgers' als „vollberechtigten Genossen einer politischen Gemeinschaft" wurde dann auch von liberalen Stimmen betont.[1847] Für die angestrebte Aufhebung des Dualismus von Staat und Gesellschaft war dies zentral. Der Jurist Felix Störk etwa meinte 1879, der „oberste Fortschritt der Cultur auf dem Gebiete des Rechts" bestehe darin, „dass die persönliche Freiheit, die freie Bethätigung der Persönlichkeit in steigendem Maasse ihre Anerkennung im geltenden Rechte findet." Hierfür sei besonders wichtig, daß das Individuum als Träger *subjektiver*, nicht mehr lediglich *objektiver* Rechte anerkannt worden sei.[1848] Auch die Vertretung der Staatsbürger konnte so kaum länger als lediglich mit objektiven, also verliehenen, Rechten

---

1843 *Albrecht*, Art.: Rechtsstaat, Sp. 685 f. u. 691; *Scheuner*, Die neuere Entwicklung, S. 250.

1844 *Stolleis*, Art.: Rechtsstaat, Sp. 368; *Blasius*, Bürgerliches Recht, S. 216; *Loos u. Schreiber*, Art.: Recht, Gerechtigkeit, S. 285 ff.; *Scheuner*, Die neuere Entwicklung, S. 229; *Huber*, Rechtsstaat, S. 251.

1845 *Scheuner*, Begriff, S. 108 – 110.

1846 Aufschlußreich ist hier etwa die Frage nach dem Umgang mit dem strafwürdigen Verbrechen des Verrats in der Debatte um das Strafgesetzbuch von 1870. Während konservative und manche nationalliberale Abgeordnete die Vorstellung einfach strukturierter Loyalitäten mit transpersonaler Treuebindung gegenüber dem Monarchen vertraten, waren insbesondere die Vertreter der nationalen Minderheiten, der Fortschrittsliberalen und auch die meisten Nationalliberalen der Meinung, daß von einer solchen personalen Treuepflicht nicht länger die Rede sein könne. Leopold v. Hoverbeck, DFP, 17.3.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1 355; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 354 u. 356; Franz Ziegler, DFP, in: Ebenda, S. 356. Liberale Juristen beurteilten demgemäß auch Angriffe gegen die Person des Monarchen als nicht in besonderem Maße strafwürdig. *John*, Die Verbrechen [1874], S. 15 u. 48; *Hälschner*, Das gemeine deutsche Strafrecht [1887], S. 728. Sie betonten im Gegenzug die besondere Schutzwürdigkeit der Verfassung und wollten sie gegen regierungsseitige Aufhebungen bewehren. Ebenda, S. 738; *Berner*, Lehrbuch [1879], S. 346. Zur „Anspruchsseite" des Begriffs ‚Staatsbürger' vgl. *Weinacht*, 'Staatsbürger', S. 51 u. 57 ff.; *Hölscher*, Die Entdeckung, S. 66; *Lederer*, Zur Soziologie [1915], S. 360.

1847 Internationale Freizügigkeit, KZ, 30.3.1868, Nr. 90, 2. Bl., S. 1; Ein charakteristischer Streit, in: VZ, 18.2.1869, Nr. 41, S. 1.

1848 *Störk*, Option [1879], S. 22.

> ausgestattet angesehen werden. Handelte es sich hier auch eher um Wunschdenken, suchten Konservative protestantischer und katholischer Prägung angesichts dieser Herausforderung an der überkommenen Begrifflichkeit festzuhalten.[1849]

Ein zweiter Aspekt des Begriffs hingegen zielt direkt auf die Handhabung der staatlichen Machtmittel in Zusammenhang mit einem außenpolitischen Konfliktfall. Es ist mit der These der Konvergenz innen- und außenpolitischer Wertorientierungen bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß Staaten und Gesellschaften nicht alleine nach dem Prinzip der Staatsräson handeln können, sondern auch der Systemräson genügen müssen.[1850] Der Gesellschaft eines liberalen Rechtsstaates war es daher auch aus Sicht der Zeitgenossen kaum zuzumuten, sich außenpolitisch rein machtstaatlich aufzufassen und jegliche Maßgaben des Völkerrechts zu verletzen. So war es erforderlich, den internationalen Raum durch Schaffung völkerrechtlicher Rechtsstrukturen und Erwartungssicherheiten zu pazifizieren und an die Leitidee der bürgerlichen Gesellschaft anzuschließen. Nicht nur Immanuel Kant, auch wichtige liberale Staats- und Völkerrechtslehrer des ausgehenden 19. Jahrhunderts haben sich entschieden dazu bekannt, daß die im Rechtsstaat organisierte bürgerliche Gesellschaft außenpolitisch ebenfalls rechtstreu zu agieren habe, da anderenfalls auch die nach innen gewandte Richtung der Staatsgewalt keine Garantie der Rechtmäßigkeit der Machtausübung bieten könne.[1851]

Rechtseinheit als Rechtsgleichheit

Im der geplanten Einebnung der Binnengrenzen besaß die Rechtsvereinheitlichung als Anliegen der Liberalen hohe Bedeutung. Dabei kam diesem Ziel in der Reichsgründungszeit zunächst durchaus entgegen, daß eine bundes- bzw. reichseinheitliche Regelung vieler Fragen auch aus Sicht der Regierungen als erwünscht galt. Viele lebensweltliche Aspekte wurden so zum Gegenstand der Reichsgesetzgebung, die zuvor von fest eingewurzelten partikularen Ordnungen bestimmt worden waren.[1852] Vor allem durch liberale Initiative in den Jahren der Reichsgründung erhielt der Bundesstaat ein gemeinsames Zivilstrafrecht, ein gemeinsames Obligationenrecht, eine gemeinsame Armen-, Freizügigkeits- und Gewerbegesetzgebung sowie die Aussicht auf ein gemeinsames bürgerliches Recht. Zudem wurden weitere Fragen der Wirtschaftsverfassung reformiert und gemeinsame Institutionen der Militärverfassung geschaffen. Auch wenn die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden sollten, ergaben sich wesentliche Chancen der Neuinstitutionalisierung rechtlicher Regelungen auf der Basis liberaler Ansichten. Diese Perspektive konnte

---

1849 Der Preußische Unterthanenverband, in: NPZ, 24.2.1869, Nr. 46, S. 1; [*Pachtler*], Der europäische Militarismus [1875/1880], S. 72.

1850 Vgl. *Kersting*, Einleitung, S. 33; vgl. *Rohe*, Demokratie, S. 141 – 153.

1851 Vgl. *Maus*, Volkssouveränität, S. 92 ff.; *Buch*, ‚Rechtsstaat im Inneren und Völkerrechtsstaat nach Außen'.

1852 Vgl. *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 204 u. 456; *Stolleis*, ‚Innere Reichsgründung'; *Getz*, Die deutsche Rechtseinheit; *Buchholz*, Zur Rechtsvereinheitlichung; *Schubert*, Der Ausbau.

aus süddeutscher Sicht sogar ein Grund sein, gewisse auf einzelstaatlicher Ebene bereits errungene Fortschritte wieder aufzugeben.[1853]

Unpolitisch war die Politik der Rechtsvereinheitlichung dabei keineswegs: In jedem Falle war „das Streben nach der Rechtseinheit […] in Deutschland ein Stück des Strebens nach der politischen Einheit."[1854] Es handelte sich auch deshalb um Erfolge, die dem Ancien régime jedesmal gegen erhebliche Widerstände abgerungen werden mußten. Immerhin sollte aber auch die Reformbereitschaft der Bürokratie in den Jahren der Reichsgründung nicht unterschätzt werden. Worum es beiden – wenn auch in unterschiedlicher Absicht – ging, war eine weitreichende Integration und Homogenisierung der Gesellschaft innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen. Die Hintergründe dieser Forderungen waren zumindest auf liberaler Seite verfassungs- und gesellschaftspolitischer Natur. Daß – anders als Lothar Gall meint – die in diesem Zusammenhang maßgebliche Zielvorstellung einer „klassenlosen Bürgergesellschaft" auch über die Revolution von 1848/49 hinaus wirksam blieb,[1855] kann aus einer Vielzahl gesellschaftspolitisch relevanter Gesetzesvorhaben und sozialpolitischer Analysen ersehen werden. Aber auch seine Angemessenheit sollte nicht unterschätzt werden.[1856] In diesem Sinne hat Rainer Koch seine These von der „Kontinuität im Leitbild des sozialen Liberalismus" vertreten, und auch Paul Nolte hat das „Zukunftsleitbild" der ‚klassenlosen Bürgergesellschaft' erst im Verlauf der sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts obsolet werden sehen.[1857] Die starke Affinität des Sozialmodells der bürgerlichen Gesellschaft zum Prinzip der Gleichheit, die als politische und rechtliche Gleichstellung und Chancengleichheit nicht mit materieller sozialer Nivellierung verbunden sein sollte, klang bereits an und ist nicht zu übersehen.[1858]

Das Gleichheitsprinzip ist als rechtspolitisches Rationalitätskriterium – zumindest ausgehend vom Status quo einer ständischen Gesellschaft – immer zugleich auch ein Beitrag zur Gesellschafts- und Verfassungspolitik.[1859] Auch wenn die rechtliche Gleichheit aus heutiger Sicht inakzeptable Ausnahmen

---

1853 Adolf Marquard Barth an Heinrich Marquardsen, 1.12.1873, in: BAB N 2183, Nr. 2, Bl. 65. Vgl. Der deutsche Juristentag in Stuttgart, in: NZ, 31.8.1871, Nr. 405, MA, S. 1; Die Rechtsgleichheit in Deutschland, in: NZ, 3.1.1873, Nr. 3, MA, S. 1; Die deutsche Rechtseinheit im Reichstage, in: KZ, 16.6.1872, Nr. 166, 2. Bl., S. 1.

1854 *Frensdorff*, Gottlieb Planck [1914], S. 307.

1855 Vgl. zum Motiv der ‚klassenlosen Bürgergesellschaft': *Gall*, Liberalismus und ‚bürgerliche Gesellschaft', S. 345 f. Für das Scheitern dieses Sozialmodells hält Gall die ‚Große Depression' ab 1873, sowie den Wegfall des Integrationsfaktors Einigungspolitik für maßgeblich. Ebenda, S. 352.

1856 *Koch*, Liberalismus, S. 19 u. 22.

1857 Ebenda, S. 33, Anm. 21; *Nolte*, Die Ordnung, S. 39 f.; *Mergel*, Die Bürgertumsforschung, S. 538.

1858 Vgl. *Dann*, Gleichheit, S. 178, 194, 215, 248 ff. Nur in diesem Sinne kann auch der von Otto Dann betonte Gebrauch des Gleichheitsbegriffs durch restaurative Kräfte verstanden werden. Ebenda, S. 191 f., 211, 249. Die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz war und blieb eine zentrale Forderung der Liberalen. Der von Dann betonte ‚klassenegoistische' Gebrauch des Rechtsgedankens ist für die hier diskutierten staatspolitischen Themen kaum feststellbar. Vgl. *Siegrist*, Advokat, S. 411.

1859 *v. Stein*, Gegenwart [1876], S. 294; vgl. *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 52.

kannte, stellte sie als Gegenmodell zum Ständestaat fraglos eine höchst bedeutsame Neuerung dar.[1860] Die Vereinheitlichung des Rechts im Bundesstaat, aber auch die Reform der prozeduralen und der materiellen Seite der Gesetzgebung waren liberale Ziele, die mit einer gemeinsamen juristischen Sozialisation nur teilweise erklärt werden können.[1861] Es handelte sich hier um ein Projekt mit starker Gemeinwohlorientierung. So hat Hannes Siegrist überzeugend nachgewiesen, daß beispielsweise bei der von den liberalen Elementen im Reichstag bestimmten Einführung der Rechtsanwaltsordnung von 1878 nicht Ziele einer exklusiven Professionalisierung der Rechtsanwaltschaft maßgeblich waren, sondern daß es um eine Öffnung des Marktes für alle Juristen ging.[1862] Dabei ist die Orientierung der Professionalisierungsbestrebungen der Anwaltschaft an einem prozeduralen Rechtsstaatsverständnis keine deutsche Besonderheit.[1863]

Die Vereinheitlichung des Rechtsraumes war zugleich die Vereinheitlichung des politischen Gestaltungsraumes. Mit der Homogenisierung von Rechtsordnungen verband sich der Anspruch auf deren Neugestaltung im Sinne einer liberal aufgefaßten bürgerlichen Gesellschaft. Exemplarisch lassen sich Auffassungen zur Rechtsvereinheitlichung im neuen Reich und die hier entstehenden Konflikte Anfang der 1870er Jahre anhand der langjährigen Auseinandersetzung um die Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf das Privatrecht und damit um eine der zentralen Voraussetzungen für die Erarbeitung des seit 1900 geltenden *Bürgerlichen Gesetzbuches* erkennen.[1864] Eine von Nationalliberalen und Freikonservativen initiierte Verfassungsänderung, die in den ersten beiden Lesungen mit großer Mehrheit angenommen wurde, hatte schon 1871 dahin gezielt, die Gesetzgebung über „das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation“ in den Art. 4 der Reichsverfassung aufzunehmen und damit zu einem Gegenstand der Reichsgesetzgebung zu machen. Über die Wichtigkeit des Antrags herrschte dabei kein Zweifel. Während von Liberalen und Freikonservativen der Vereinheitlichung das Wort geredet wurde,[1865] sahen preußische Konservative und Zentrum sich in der Ablehnung vereinigt.[1866] Die vereinheitlichende Zielrichtung liberaler und freikonservativer Stimmen war eindeutig. Gegen die „Verwirrung und Systemlosigkeit“, die eine „Folge der Mannigfaltigkeit in der Civilgesetzgebung“ sei, wandte sich etwa der bayerische Fort-

1860 Vgl. *Ogorek*, Individueller Rechtsschutz, S. 383; Die akademische Gerichtsbarkeit, in: KZ, 10.1.1870, Nr. 10, 1. Bl., S. 2.

1861 So verkürzend: *Ledford*, Lawyers, S. 169.

1862 *Siegrist*, Advokat, S. 403 u. 407; *Rueschemeyer*, State.

1863 Vgl. mit wichtigen systematischen Überlegungen zur engen Verbindung zwischen Rechtsanwälten und Liberalismus: *Halliday u. Karpik*, Politics Matter, bes. S. 17, 31 f., 39, 57; *Ledford*, From General Estate, S. 6. Hierzu auch schon *Weber*, Parlament [1918], S. 390. Sozialstatistische Belege bei: *O'Boyle*, Liberal Political Leadership, S. 340 f.

1864 Vgl. *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 193 – 201.

1865 Johannes Miquel, NL, 9.11.1871, in: SBRT, 2. Sess. 1871, Bd. 1, S. 206 – 209.

1866 August Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 209 – 211, Zitat S. 210 f.; Jacob Schüttinger, Z, in: Ebenda, S. 219 f.; Otto v. Helldorff, K, in: Ebenda, S. 214.

schrittsliberale Carl Herz.[1867] Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.[1868] Im Bundesrat allerdings fand sich in der Tat noch keine Mehrheit hierfür. Erst Anfang 1873 sollte dieser seine Zustimmung zur erneut vom Reichstag geforderten Ausdehnung der Reichskompetenz auf diese Felder der Gesetzgebung geben.[1869] Sie war in der nationalliberalen Presse mit großer Begeisterung verfochten worden und wurde hier schließlich mit Genugtuung kommentiert,[1870] während die katholische *Germania* erklärte, daß hier die Einzelstaaten „mundtot" gemacht werden sollten,[1871] und daß durch diesen Schritt die Fürsten der Einzelstaaten im wesentlichen – sehe man von der Erblichkeit des Amtes ab – wie die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen gestellt würden.[1872]

Rechtsstaat oder Maßnahmenstaat?

Es ist in Zusammenhang mit den Wechselbeziehungen zwischen Innenstruktur und Außenpolitik verdeutlicht worden, wie wichtig grundsätzliche Aspekte der Binnenverfassung sind, um außenpolitisch wirksame Identitäten analysieren bzw. modifizieren zu können. In dieser Auseinandersetzung war die von liberaler Seite immer wieder betonte Opposition zwischen Rechtsstaat und Macht- oder Militärstaat mehr als nur eine schlagkräftige polemische Formel. Konservative Zeitgenossen nahmen diese Bedrohung durchaus ernst.[1873] Sie reagierten hierauf mit drei gängigen Mustern: Mit der Bagatellisierung dieser Forderung, mit ihrer politischen Bekämpfung, aber auch mit der grundsätzlichen Ablehnung ihres gesellschafts- und verfassungspolitischen Mehrwerts. So war es nur konsequent, wenn nach Auffassung der *Kreuzzeitung* das Recht zur authentischen Interpretation der Verfassung nicht bei einer dritten Instanz lag, sondern durch die Regierung wahrzunehmen sein sollte.[1874] Die Gefährlichkeit des Rechtsstaates war aus konservativer Perspektive offenkundig. Im Zuge der Debatte um das Sozialistengesetz von 1878, die konservative und katholische Stimmen nutzten, um heftige Angriffe gegen die gesellschaftliche, ökonomische und auch politische Liberalisierung der vorangegangenen Jahre zu unternehmen, sollte der Führer der Konservativen, Otto v. Helldorff, erklären, daß die Tatsache, daß „sich unter der Herrschaft dieses Rechts innerhalb unseres

1867 Carl Herz, DFP, in: Ebenda, S. 215 f.; Franz Schenck v. Stauffenberg, NL, in: Ebenda, S. 220 – 222.

1868 RT, in: Ebenda, S. 290.

1869 Entscheidung des BR, 2.4.1873, in: PVBR 1873, § 159, S. 104 f.

1870 Aus dem Reichstage, in: NZ, 4.4.1873, Nr. 159, MA, S. 1; Vom Reichstage, in: InR 3, 1873, Bd. 1, S. 627 – 632; Rechtseinheit, in: InR 3, 1873, Bd. 1, S. 673 – 677; *C*[*onstantin Rößle*]*r*, Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag, 6.4.1873, in: GB 2/32, 1873, S. 73 – 78, hier S. 74.

1871 Wochen-Rundschau, in: Ger, 12.5.1872, Nr. 106, S. 1.

1872 Parlamentarische Nachrichten, in: Ger, 2.4.1873, Nr. 76, S. 1.

1873 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.5.1868, Nr. 102, S. 1.

1874 Vgl. Die Freiheit von der Militärpflicht, in: NPZ, 12.10.1867, Nr. 239, S. 1; Der Militair-Etat [1867], S. 9.

Vaterlands der Krieg gegen den Staat entwickeln und organisieren konnte", eine Revision des öffentlichen Rechts erforderlich mache.[1875]

Ähnlich dachten im konservativen Lager viele. Ganz allgemein ließ auch die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* keinen Zweifel daran, daß im Rechtsstaatsdiskurs eine Bedrohung liege.[1876] Jeder Politiker müsse „die Gefahr […] sehen, die heute in der Rechtsstaatstheorie liegt, daß alle vom Gesetze, also, nach dieser Theorie, vom Staate nicht erfaßbaren Elemente sich gegen den Staat wenden würden?" So hieß es hier, daß man nicht sagen dürfe, daß „jemand, der den Rechtsstaat nicht wolle, […] den Unrechtsstaat wollen [müsse]", denn es werde mit dem Begriff des Rechtsstaats bezeichnet, daß „der letzte Grund der staatlichen Autorität im Gesetz zu suchen sei", während aber jene, die dies nicht glaubten zum Beispiel „das Lebensprincip des Staates setzen in das Christenthum, in das sittliche Bewußtsein […]."[1877] Die gesellschaftspolitischen Implikationen des Rechtsstaatspostulats waren dabei nicht weniger suspekt. So erklärte das Blatt in der konservativen Semantik der Differenz, es hätten „Volkswirthschaft und Recht […] mit einander gemeinsam, daß sie die individuellen Unterschiede des Menschen grundsätzlich ignoriren und ohne Berücksichtigung derselben allgemeine Regeln aufstellen." Dennoch aber bestünden „diese individuellen Unterschiede thatsächlich und die konsequente Nichtberücksichtigung derselben, das starre Festhalten an der allgemeinen Regel führt in der Rechtssphäre gar oft zu jenem Mißstande, der durch das Wort ‚summum jus summa injuria' gekennzeichnet wird."[1878] Überkommene Vorstellungen von einem romantisch-stabilen, dabei aber selbstgenügsamen korporatistischen Obrigkeitsstaat wurden gleichwohl nicht länger von allen Konservativen geteilt.[1879] Macht erhielt im konservativen Staatsdenken einen neuen Stellenwert. So erklärte der konservative bayerische Jurist Max Seydel, es sei das Recht „nichts Anderes, als die Gesammtheit der Bestimmungen, wodurch der herrschende Wille das staatliche Zusammenleben von Menschen ordnet." So werde der „Kampf zwischen Recht und Sittlichkeit […] als Machtfrage gelöst."[1880] Aus liberaler Sicht waren derartige Konzepte verderblich. So attackierte Otto Gierke neben dem konservativen Positivismus, auch Vorstellungen wie diese, die sich selbst als ‚realistisch' bezeichneten und aus Gierkes Sicht eine bloße Apologie der herrschenden Machtverhältnisse waren.[1881]

Von diesen Konzeptionen zurück zum Verhältnis zwischen Gesellschaft und Militär ist es nur ein kurzer Schritt. Auch wenn Regierung und Militär in aller

1875 Otto v. Helldorff-Bedra, K, 16.9.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 36.

1876 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 1.7.1868, Nr. 151, S. 1.

1877 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 5.5.1868, Nr. 105, S. 1. Der *Sittlichkeitsstaat* ist ‚Polizeistaat', also obrigkeitlicher Interventionsstaat. Vgl. *Heller*, Hegel, S. 189 f.

1878 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 8.11.1872, Nr. 261, S. 1.

1879 Exemplarisch: [*M.*] *v. L*[*avergne*]-*P*[*eguilhen*], Von der Concurrenz der Staaten, in: JGSW 1867, 2. Hb., S. 265 – 290, hier S. 268 u. 274.

1880 Ebenda, S. 13, 10 f.

1881 *Gierke*, Die Grundbegriffe [1874/1915], S. 22 – 52, Zitat S. 35; *ders*., Naturrecht [1883], S. 11; *Seydel*, Grundzüge [1873], S. V.

Regel natürlich nicht erklärten, an das Recht nicht gebunden zu sein,[1882] argumentierte der Militärstaat in allen Zweifelsfällen mit der Staatsräson. Weniger eine explizite Ablehnung des Rechtsstaatsbegriffs als dessen (bisweilen scheinheilige) Relativierung war typisch für die Gegner einer verbindlichen Verrechtlichung des Staatshandelns.[1883] Ob man diese Auffassung nun als ‚Machiavellismus', ‚Staatsräson-Denken' oder mit ähnlichen Begriffen bezeichnet, kann dabei als sekundär angesehen werden. Diese Namen sind zusammengehörig und enthalten als zentrales Element eine Privilegierung der Macht gegenüber dem Recht, die nicht nur in der von prozedural legitimierten Akteuren einvernehmlich festgestellten zweifelsfreien Notstandssituation besteht, sondern die durch den Machthaber praktisch jederzeit autokratisch verfügt werden kann.[1884] Mit der rein pragmatisch zu treffenden Entscheidung beanspruchte etwa der Kanzler ein weitreichendes Herrschaftsrecht, denn, so erklärt Carl Schmitt, „wer den Ausnahmezustand beherrscht, beherrscht […] den Staat, denn er entscheidet darüber, wann dieser Zustand eintreten soll und darüber, was alsdann nach Lage der Sache erforderlich ist." So ende „alles Recht in dem Hinweis an die Lage der Sache."[1885]

Für Bismarck jedenfalls galt eine solche Auffassung des Verhältnisses von Recht und Politik. So merkte die linksliberale *Volks-Zeitung* kritisch an, daß „Deutschland von einem Staatsmann geleitet wird, der zwar hin und wieder eine Mahnung an die ‚Majestät der Gesetze' erläßt, aber der Regierung einen viel zu genialen Retterstandpunkt einräumt, um selber die Fessel des Gesetzes auf sich zu nehmen."[1886] Charakteristisch war es in der Tat, wenn Bismarck sich eine politische Entscheidung über die politische ‚Opportunität' der Verhängung des Ausnahmezustandes wegen gewisser Auseinandersetzungen im Rahmen des Kulturkampfes vorbehielt und politischen Gründen somit den Primat über die Feststellung seiner juristischen Berechtigung einräumte.[1887] Eine entsprechende Haltung des Reichskanzlers prägte weite Teile seiner Kulturkampfpolitik, wenn er sie auch gegen andere Zweige der preußischen Bürokratie nicht immer durchsetzen konnte.[1888] Bismarck wies demgemäß die Idee des Rechtsstaats in einem Schreiben von 1881 an den damaligen preußischen Kultusminister Gustav v. Goßler dann auch explizit als „von Robert von Mohl erfundenen Kunstausdruck […], von welchem noch keine einen politischen Kopf befriedigende Definition und keine Übersetzung in andere Sprache gegeben ist", zurück und brachte sie mit Leuten in Verbindung, „welche Politik wie

1882 Rudolph Delbrück, 9.6.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 1012; Georg v. Bunsen, NL, in: Ebenda, S. 1012; Rudolf Friedenthal, DRP, in: Ebenda, S. 1012.

1883 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, 16.2.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 83.

1884 Vgl. *Fraenkel*, Der Doppelstaat, S. 76 f. Zum Begriff der Staatsräson: *Münkler*, Im Namen, S. 11 – 19; *Friedrich*, Die Staatsräson; *Ritter*, Machtstaat.

1885 *Schmitt*, Die Diktatur, S. 17 f.

1886 Verfehlte Gesetzgebung und oberflächliche Verbesserung, II, in: VZ, 20.4.1877, Nr. 91, S. 1.

1887 Vgl. Bernhard v. Bülow an Heinrich Friedberg, 22.7.1874, in: BAB N 2080, Nr. 109 (b), n.p.

1888 *Ross*, The Failure, S. 97 u. 107.

nach mathematischen Sätzen treiben wollen, ohne sich zu erinnern, daß die Mathematik sich mit Begriffen beschäftigt, die nirgends verkörpert sind".[1889] Ähnlich selbstherrlich argumentierte auch die gouvernementale Presse.[1890]

Kritik an entsprechenden Verhaltensweisen von Bürokratie und Militär wurde etwa in Zusammenhang mit einem auch symbolpolitisch interessanten Vorgang laut, der um die Errichtung und den Abbruch eines Denkmals für die 1866 bei Langensalza gefallenen Soldaten des Königreichs Hannover in Celle kreiste. Nachdem eine Initiative ortsansässiger Bürger Anfang Oktober 1869 ein entsprechendes Denkmal hatte errichten lassen, war dieses nur wenige Tage später, da es auf angeblich dem Militärfiskus gehörigen Grund und Boden errichtet worden war, auf Befehl des kommandierenden Generals v. Schwartzkoppen abgerissen worden. Prekär war die Sache nicht alleine wegen der ohnedies diffizilen Frage des Gefallenengedenkens im früheren Königreich Hannover, sondern insbesondere dadurch, daß das zuständige Amtsgericht mit Kenntnis des kommandierenden Generals einen Abbruch des Denkmals wegen der ungeklärten Besitzverhältnisse des Baugrundes ausdrücklich unter Strafe gestellt hatte.[1891] Weite Teile der Öffentlichkeit waren empört. Auch wenn nach Meinung der *Kölnischen Zeitung* das Denkmal unrechtmäßig auf einem der Militärverwaltung gehörenden Fläche errichtet worden war, habe doch unabweisbar eine richterliche Verfügung vorgelegen, daß der Abriß einstweilen nicht erfolgen dürfe.[1892] Die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* wandte sich hingegen vor allem gegen jene, die dem Militär nun – nach dem Abbruch des Denkmals – einen „'Rechtsbruch'" vorwarfen.[1893]

Die Affäre schlug hohe Wellen. Mißbilligt wurde das Verhalten des Militärs auch im Landtag. So interpellierte am 26. Oktober der Nationalliberale Johannes Miquel die Regierung in der Angelegenheit. Parteiübergreifende Mißbilligung des Vorgehens des Militärs war vorherrschend.[1894] Zudem wurde deutlich, dass es nicht alleine das Militär war, das den Rechtsstaat zur Disposition des Staatshandelns stellte. Der hessische Gesandte Karl Hofmann berichtete, auch der Minister des Inneren habe in der Debatte das Wort ergriffen und sei „unvorsichtig genug" gewesen, „zu bemerken, daß unter Umständen die Verwaltung in der Lage sein könne, richterliche Verfügungen nicht zu befolgen." Er habe dies an „folgendem, nicht allzu glücklich gewählten" Beispiel erläutert:

> 'Wenn jemand im Garten des Ministeriums des Inneren anfinge, einen Baum abzusägen, indem er behauptet, der Baum gehöre ihm, so würde ich ihn unfehlbar hinauswefen lassen. Wenn er auch noch einen gerichtlichen Befehl mitbrächte, ihn bei 100 Taler Strafe

1889 Otto v. Bismarck an Gustav v. Goßler, 25.11.1881, zit. in: *Heckel*, Die Beilegung, S. 269.
1890 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 8.4.1869, Nr. 81, S. 1.
1891 Vgl. *v. Hassell*, Geschichte [1901], S. 640 f.
1892 Vgl. Das Celler Denkmal, in: KZ, 28.11.1869, Nr. 330, 1. Bl., S. 2.
1893 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 2.12.1869, Nr. 282, S. 1.
1894 Vgl. Aus dem Landtag, in: VZ, 27.10.1869, Nr. 251, S. 1.

> weitersägen zu lassen, würde ich ihn doch hinauswefen lassen und würde, wenn ich verurteilt wäre, die 100 Taler zahlen.'

Die Äußerung des Grafen Eulenburg habe „natürlich Öl ins Feuer [gegossen].“[1895] In ähnlicher Weise hatte sich auch Eulenburgs Kollege Roon geäußert, was die *Frankfurter Zeitung* maliziös erst als die „Pointe“ der Angelegenheit ansah, und zum Anlaß für Betrachtungen über das Militär als „Angelpunkt“ im norddeutschen Staat nahm.[1896] Bismarck selbst machte sich in einem Schreiben an Kriegsminister Roon vordergründig das umgekehrte Argument zunutze und erklärte beschwichtigend, daß „die politischen Interessen, um die es sich handelt […] zu ernst [seien], um sie der Frage zu opfern, wer in dem Streitpunkte juristisch Recht hat und wer nicht.“ In Wirklichkeit allerdings teilte er die exekutivistische Auffassung der beiden anderen Minister. Zwar sei deren Auffassung „nicht haltbar“, aber nur „in thesi, wenn man auch practisch gelegentlich danach handeln“ möge.[1897] Zwar gelangte die Angelegenheit noch einmal in das Abgeordnetenhaus, zur Wiederherstellung des Denkmals führte das aber ebenso wenig, wie zu einer veränderten Haltung des Staatsministeriums.[1898]

Dieser Vorgang unterstreicht, daß hier, mit den Worten Carl Schmitts, „die Diktatur zu einer Aufhebung des Rechtszustandes überhaupt“ führte. Sie ist „die Entfesselung des Zwecks vom Recht.“[1899] Es bietet sich an, für die in dieser Weise aufgefaßte Staatsidee den Begriff des ‚Maßnahmenstaates' anzuwenden, der von Ernst Fraenkel in seinem Konzept des ‚Doppelstaats' zwar auf das nationalsozialistische Deutschland gemünzt gewesen war, sich jedoch auch nach Fraenkels eigener Ansicht zur Charakterisierung des Kaiserreiches eignete.[1900] Der Doppelstaat setzt sich dabei aus einer Sphäre formalisierter Normen zusammen, sowie aus einer Sphäre der nicht formalisierbaren Politik.[1901] Gewissermaßen nur zur Tarnung wird dabei auf Begriffe des Rechts und die „Ideologie des Normenstaates“ zurückgegriffen, doch existiert im Doppelstaat, der Elemente des Maßnahmenstaates und des Normenstaates in sich vereinigt, keine Unverbrüchlichkeit des Rechts.[1902] Im entscheidenden Moment „[fehlen] die Normen und […] die Maßnahmen [herrschen].“[1903] Der

---

1895 Karl Hofmann an Reinhard v. Dalwigk, 26.10.1869, in: *Zimmer* (Hg.), Vom Norddeutschen Bund [2001], S. 110 f., Nr. 107; Karl Hofmann an Reinhard v. Dalwigk, 27.11.1869, in: Ebenda, S. 118 f., Nr. 113.

1896 Frankfurt, 28. October, in: FZ, 29.10.1869, Nr. 300, 1. Bl., S. 1.

1897 Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 28.11.1869, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 149 f.

1898 Frankfurt, 26. November, in: FZ, 27.11.1869, Nr. 329, 1. Bl., S. 1.

1899 *Schmitt*, Die Diktatur, S. XVIII.

1900 *Fraenkel*, Der Doppelstaat, S. 186 u. 200. Vgl. *Lederer*, Zur Soziologie [1915], bes. S. 359 u. 362 f..

1901 *Fraenkel*, Der Doppelstaat, S. 21.

1902 Ebenda, S. 70 (Zitat), 71 u. 100.

1903 Ebenda, S. 26.

politische Bereich wird autonom von den Machthabern definiert.[1904] Zwischen Innen- und Außenpolitik herrscht auch hier kein Unterschied mehr.

Hervorragend läßt sich der Gegensatz von Maßnahmenstaat und Rechtsstaat mit Blick auf einen Fall konturieren, in dem maßnahmenstaatliche Aktionen am Rande der Legalität sowohl der öffentlichen, als auch der gerichtlichen Beurteilung unterlagen. Zugleich zeigt sich, wie gesellschaftliche und staatliche Interessen hart aufeinander stießen, sobald es um angebliche Interessen von Militär und Kriegführung ging. Es geht dabei um eine Affäre, die einerseits den preußischen General Eduard Vogel v. Falckenstein als Repräsentanten des preußischen Staates betraf, sowie andererseits einige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, die im Laufe des deutsch-französischen Krieges 1870/71 inhaftiert und einige Wochen auf der Festung Lötzen interniert worden waren. Zuvor hatten sie in Braunschweig wenige Tage nach der Schlacht von Sedan ein Friedensmanifest veröffentlicht. Insbesondere Liberale und Sozialdemokraten nahmen in der Folgezeit Partei für die Verhafteten und verurteilten, was sie als Verletzung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze ansahen.[1905] Die Anfang Dezember 1870 in diesem Zusammenhang stattfindende Debatte über eine Interpellation Franz Dunckers wies auf deutliche Spannungen auch innerhalb des Reichstags hin.[1906] Demgegenüber suchte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* das restriktive Vorgehen zu rechtfertigen.[1907] Zudem mokierte sie sich über die parlamentarischen Äußerungen gegen die Internierung bzw. Verhaftung.[1908]

Von Alf Lüdtke ist die ‚Lötzener Affäre' als Beispiel für die Totalisierung des Krieges, aber auch für die wachsende Kritik am preußischen Militärstaat aufgefaßt worden.[1909] Sie lässt sich zudem auch als Prüfstein verschiedener Auffassungen von Rechtsstaatlichkeit analysieren, denn im Verlauf des Jahres 1873 versuchten die vormals verhafteten Braunschweiger Sozialdemokraten eine Zivilklage gegen den General anzustrengen, da dieser in einer für das Herzogtum Braunschweig formal nicht korrekten Weise gehandelt habe.[1910] Auch wenn die ersten beiden Instanzen des Herzogtums sich als in diesem Fall nicht kompetent betrachtet hatten und die Klagen abwiesen, hatte die dritte Instanz – der erste Senat des Kassationsgerichts zu Wolfenbüttel – in einem Urteil vom 27. Oktober 1875 die Gerichte des Herzogtums für zuständig und entsprechende Klagen für zulässig erklärt. Halfen gegen (Sozial)Demokraten

1904 Ebenda, S. 66 f., 72, 88 f.

1905 Vgl. *Kroeger*, Julius Eckardts Artikelreihe, S. 216; Frankfurt, 31. März, in: FZ, 1.4.1871, Nr. 91, 1. Bl., S. 1; Die Grundrechte, in: VZ, 11.10.1870, Nr. 250, S. 1; Deutschland, Berlin, in: KZ, 8.10.1870, 2. Bl., S. 1; Leopold v. Hoverbeck an Ludolf Parisius, Anf. Nov. 1870, in: *Parisius*, Leopold Freiherr v. Hoverbeck, Bd. 3 [1900], S. 239.

1906 Franz Duncker, DFP, 3.12.1870, in: SBRT, 2. ao. Sess. 1870, Bd. 2, S. 47 ff.; Hans Kryger, Däne, in: Ebenda, S. 52 ff.; Ludwig Windthorst, Z, in: Ebenda, S. 54 f.; August Bebel, Sächs. Volkspartei, in: Ebenda, S. 59 ff.

1907 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 15.10.1870, Nr. 240, S. 1.

1908 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 6.12.1870, Nr. 284, S. 1.

1909 Vgl. *Lüdtke*, The Permanence, S. 378 f. u. 390.

1910 Otto v. Bismarck an Hermann v. Schelling, 19.6.1880, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 2 ff.

nur Soldaten, so waren der einzig wirksame Schutz gegen diese Soldaten wiederum Advokaten. In einer Reihe einzelner Prozesse wurde der General nun zu erheblichen Schadensersatzzahlungen verurteilt, nachdem ihn der Reichskanzler hatte auffordern lassen, die Prozesse durch den ganzen Instanzenweg zu verfolgen, um einer Verurteilung nach Möglichkeit zu entgehen.[1911] Die hierdurch entstehenden Kosten hatte die Regierung auf den Dispositionsfonds des Kaisers übernehmen zu wollen erklärt.

Nachdem die Urteile in der für General und Regierung ungünstigen Weise ergangen und alle Rechtsmittel ausgeschöpft waren, war die Angelegenheit für die Regierung allerdings keineswegs erledigt. Zwar wurden Teile der den Klägern zustehenden Gelder ausgezahlt, jedoch weigerte sie sich, die Ansprüche vollständig zu befriedigen, da hierin eine Anerkenntnis des Urteils gesehen werden könne. Vor allem aber wurden verschiedene Maßnahmen erwogen, um entsprechende Situationen künftig zu verhindern. Namentlich Bismarck ereiferte sich über die Angelegenheit und forderte vom Präsidenten des Reichsjustizamtes, Hermann v. Schelling, die Prüfung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Gerichtsurteile. Als vollkommen unannehmbar betrachtete er es, daß den Zivilgerichten eines Einzelstaats ein Urteil darüber zustehen sollte, ob Maßnahmen im Zuge der Handhabung des Kriegszustandes zulässig seien. Dabei verdeutlichte er, daß er im Krieg ganz generell die Gültigkeit eines extensiven Staatsnotrechts reklamierte. Es sei „ein unbestrittenes Recht der Kriegführenden, jeden aktiven oder passiven Widerstand, welcher ihnen entgegentritt, ohne Rücksicht auf verfassungsrechtliche Garantien der persönlichen Freiheit durch Anwendung von Gewalt aus dem Wege zu räumen“. Unterschiede zwischen Innen und Außen wurden hier eingeebnet, und zwar im Sinne der Übertragung der Gesetze der Außen- auf die Innensphäre. Es stehe „dieses Recht jeder im Kriege begriffenen Macht ihren Angehörigen gegenüber zu, wenn diese den Kriegsoperationen der eigenen Heere Hindernisse bereiten, oder den Feind in seinem Widerstande gegen dieselben unterstützen oder ermuthigen.“ Er resümierte, daß „so wenig das Reichsrecht durch die Landesgesetzgebung alterirt werden kann, […] das Reich sich gefallenlassen [könne und dürfe], daß seine Kriegshoheit durch Entscheidungen von Landesgerichten beeinträchtigt wird.“[1912] Verlangte der Reichskanzler zunächst nur die Einforderung der ausgezahlten Gelder – insgesamt 6732,10 Mark – von der herzoglich braunschweigischen Regierung, da diese nach seiner Auffassung die Gerichtsverfahren im Wege der Erhebung des sogenannten ‚Kompetenzkonflikts’ hätte niederschlagen müssen, ging er in einer zweiten, noch weit aufgebrachteren Anfrage so weit, die Verfolgung der Mitglieder der braunschweigischen Regierung wegen Landesverrats zu fordern, denn sie hätten „ihren Landesgerichten ermöglicht, in das Kriegsrecht des Bundes störend und für die Zukunft einschüchternd und lähmend einzugreifen.“[1913]

1911 Vgl. *Bebel*, Aus Meinem Leben [1997], S. 457.

1912 Otto v. Bismarck an Hermann v. Schelling, 19.6.1880, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 2 ff.

1913 Otto v. Bismarck an Hermann v. Schelling, 24.6.1880, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 9 ff.

Zu Ergebnissen führte Bismarcks Aufbrausen nicht. Schelling räumte zwar ein, daß er die Bedenken gegen die Kompetenz des Gerichts in der fraglichen Angelegenheit teile und ein entsprechendes Staatsnotrecht als den landesrechtlichen Normen übergeordnet anerkenne. Es müßten in der Tat „soweit die Wahrung des Kriegsrechts es erheischt, […] demselben hinderliche Gegenstände beseitigt und ihm feindlich oder drohend entgegentretende Personen unschädlich gemacht werden." Auch sei der Befehlshaber „sowenig verpflichtet als in der Lage, die Formen hierbei zu beachten, welche die Landesgesetze für den ordnungsmäßigen Zustand zum Schutze der Gegenstände oder der Personen vorschreiben, oder vorher die Wirksamkeit dieser Gesetze zu suspendiren und es kann von einer civilrechtlichen Haftbarkeit des Feldherrn für die durch solche Maßnahmen verursachte Beschädigung von Privatinteressen keine Rede sein." So sei die Entscheidung der braunschweigischen Justiz „nicht allein eine materiell unrichtige, sondern [sie sei] mit dem Geiste der Reichsverfassung überhaupt nicht in Einklang zu bringen […]." Es sei aber – und dies war der erste entscheidende Einwand – „die Haftbarmachung der Braunschweigischen Regierung für die Folgen der rechtskräftigen Verurtheilung nur unter der Voraussetzung einer sie selbst treffenden Verantwortung zu begründen […]." Es sei ihr ein Vorwurf aber nicht zu machen, auch wenn das Urteil den Bestimmungen der Reichsverfassung zuwiderlaufe. Anders als in Preußen gebe es in Braunschweig keine Regelung zur grundsätzlichen Niederschlagbarkeit von Verfolgung der Handlungen dienstlich vorgehender Militärpersonen und es sei auch nicht Pflicht der Landesregierungen, entsprechende Regelungen einzuführen. Vor allem aber sei – und dies war der zweite entscheidende Einwand – das Urteil als vollendete Tatsache einer unabhängigen Justiz hinzunehmen. Es sei „die Vollstreckung eines solchen Urtheils […] an und für sich niemals rechtswidrig." Auch das Reich könne den General nicht vor einer Zwangsvollstreckung des noch ausstehenden Betrages schützen. Schließlich sei auch eine strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der braunschweigischen Regierung nicht möglich. Einesteils seien Verurteilungen der Sozialdemokraten durch braunschweigische Gerichte durchaus erfolgt, anderenteils habe der Krieg zum Zeitpunkt der Prozesse so lange zurückgelegen, daß ein Zusammenhang nicht mehr bestanden habe.[1914]

Auch indem Bismarck den Kaiser ersuchte, daß dieser den braunschweigischen Herzog – sozusagen auf dem Wege monarchischer Immediatkommunikation – zu Maßnahmen gegen die Mitglieder seiner Regierung veranlassen solle, erreichte er nichts, obwohl er meinte, daß es durchaus Sache der Landesregierungen sei, der Reichsverfassung entgegenstehende Regelungen zu beseitigen.[1915] Zwar widmete Wilhelm I. dem General, der über die erlittene Unbill klagte, einige Zeit später einen teilnahmsvoll dessen Pflichttreue anerkennen-

1914 Hermann v. Schelling an Otto v. Bismarck, 3.7.1880, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 14 ff. Zu den Verurteilungen der festgenommenen Sozialdemokraten *Bebel*, Aus meinem Leben [1997], S. 336.

1915 Immediatbericht Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 7.2.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 53 ff.

des Schreiben, wie Bismarck es empfohlen hatte,[1916] doch war der Kaiser zu einer weitergehenden Einflußnahme nicht bereit. Wie er meinte, würden „der Herzog und seine Regierung nach der Landesverfassung kaum in der Lage sein, der Aufforderung wirksam zu entsprechen, da solches nur im Wege der Gesetzgebung, also nur mit Zustimmung der Landesvertretung, werde geschehen können." Ob aber die braunschweigische Regierung „Aussicht habe, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf bei letzterer durchzubringen, entziehe sich der Allerhöchsten Beurtheilung." Überdies sei der Kaiser „auch nicht ohne Bedenken, ob eine reichsverfassungsmäßige Verpflichtung eines Einzelstaats zum Erlaß eines derartigen Kompetenz-Conflicts-Gesetzes bestehe, welche im Weigerungsfalle zwangsweise durchzuführen wäre." Die offenbar von Bismarck selbst angebrachte Marginalie „Execution!", also der Gedanke, das Reich solle auf dem Wege der sogenannten Reichsexekution gegen Braunschweig vorgehen, fand ebenfalls keine Realisierung.[1917]

Bismarcks Aufgebrachtheit reichte aber noch weiter, denn besonders unerträglich war dem Kanzler, „auch nur vorübergehend die Anerkennung des Gedankens zuzulassen, daß in Kriegen die Ausführbarkeit militärischer Befehle von einem Hinblick auf die Rechtsprechung localer Gerichte über die Rechte der Kriegführung abhängig gemacht werden könne."[1918] Es wurde daher in Folge der Angelegenheit eine reichsgesetzliche Regelung der Niederschlagbarkeit von Zivilprozessen gegen dienstlich handelnde Militärpersonen geplant, allerdings wieder fallengelassen und dem Reichstag nicht vorgelegt, da die politische Konstellation hierzu keine Realisierungsaussichten böte.[1919]

Das Fehlen einer Verfassungsgerichtsbarkeit

Nicht nur Rechtsgleichheit, auch die Schaffung von Rechtssicherheit gehörte zu den liberalen Kernforderungen. Zugleich aber ging es hier noch um mehr als bloß um Abwehrrechte, denn es ging immer wieder auch um die Frage, in wie weit die Handlungen der Regierung selbst gerichtlich überprüft werden können sollten. Die Tatsache, daß die Verfassung nicht ausdrücklich justitiabel war und keine unparteiischen authentischen Auslegungen erhalten konnte, spielte für jegliche Verfassungspolitik auf bundesstaatlicher Ebene eine entscheidende Rolle.[1920] Gerade auch entsprechende Erfahrungen des Verfassungskonflikts ließen dies notwendig erscheinen,[1921] und führten dazu, daß alternativ zumindest die richterliche oder administrative Kontrolle hinsichtlich

1916 Eduard Vogel v. Falckenstein an Otto v. Bismarck, 23.11.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 77 f.; Immediatbericht Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 12.12.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, p. 79 ff.

1917 Karl v. Wilmowski an Otto v. Bismarck, 1.2.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, p. 69 f. Vgl. zum Mittel der Exekution *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 1029 – 1042.

1918 Einfügung Otto v. Bismarck in Hermann v. Schelling an Karl Boetticher, 5.2.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 64 ff.

1919 Eduard Vogel v. Falckenstein an Otto v. Bismarck, 23.11.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 77 f.; Immediatbericht Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 12.12.1881, in: BAB R 3001, Nr. 3582, Bll. 79 ff.

1920 Vgl. *Dilcher*, Das Gesellschaftsbild, S. 57.

1921 *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 171 – 194.

der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Verfassungsgemäßheit der Gesetzgebung gefordert wurde.[1922] Das Fehlen entsprechender Instanzen barg aber auch aus Sicht der einzelstaatlichen Regierungen seine unverkennbaren Risiken.[1923] Die preußische Weigerung, eine Schiedsinstanz für staatsrechtliche Streitfragen zu akzeptieren, offenbarte, wie Klaus-Erich Pollmann verdeutlicht, den „scheinföderale[n], das Rechtsstaatsprinzip gefährdende[n] Charakter des Bundesverhältnisses".[1924]

Aber nicht nur das. Auch öffentlich wurde diese Frage diskutiert. Schon 1866 verlangte ein anonymer sächsischer Liberaler nach einem „Bundes-Gerichtshof", der „über Vergehen gegen die Verfassung, des Staats Leben und Seele […] zu urtheilen" haben sollte.[1925] Das Fehlen einer Verfassungsgerichtsbarkeit wies den Weg in eine Zukunft der ‚Selbst-Interpretation', wie sie Rudolf Gneist im Zuge der Debatten über die Indemnitätsvorlage im Preußischen Abgeordnetenhaus aus leidvoller Erfahrung als zentrales staatsrechtliches Problem beschworen hatte.[1926] Gerade auf der Ebene des Bundesstaates waren die zahlreichen Leerstellen der Verfassung unverkennbar und hätten wenigstens zu Teilen rechtsförmige Verfahren zu ihrer Schließung erfordert.[1927] Dies zeigen nicht nur die zahlreichen Klagen über die defizitäre Normativität des Verfassungsgesetzes, sondern auch die – sogar regierungsintern – immer wiederkehrenden Fragen und Reibereien über die vielfach durchaus grundlegende Auslegung organisatorischer Bestimmungen.[1928]

In besonders hohem Maße stellt sich insofern die von Carl Schmitt hervorgehobene Frage *Quis iudicabit?*, also die Frage, wer in Zweifelsfällen über die Auslegung der Normen entscheiden sollte und zwar entweder autoritativ oder autoritär.[1929] Auch wenn die im engeren Sinne politischen Akteure offenkundig Gestaltungsmöglichkeiten verlieren, wo Gerichte über materielle Fragen zu entscheiden beginnen, war bei einer asymmetrischen Verteilung politischer Ressourcen und Einflußmöglichkeiten die schwächere Partei begreiflicherweise in besonderem Maße an der Einrichtung entsprechender Konfliktlösungsmechanismen interessiert.[1930] Dies gilt insbesondere in dualistischen Systemen

1922 *Ogorek*, Individueller Rechtsschutz, bes. S. 380; *Stump*, Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit, S. 22 – 35; *Wahl u. Rottmann*, Die Bedeutung, S. 349; *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 1057 – 1064.

1923 Denkschrift des Ministers Richard v. Friesen für den Bundeskanzler über eventuelle Abänderungen der Bundesverfassung, 28.9.1870, in: *Brandenburg* (Hg.), Briefe und Aktenstücke, Bd. 1 [1911], S. 65 u. 67, Nr. 55.

1924 *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 201.

1925 *Anon.*, Beitrag [1866], S. 15; *v. Rönne*, Ueber das richterliche Prüfungsrecht [1867]. S. 411.

1926 Rudolf Gneist, NL, 1.9.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 1, S. 155.

1927 *Wahl u. Rottmann*, Die Bedeutung, S. 340; *Huber*, Bismarck und der Verfassungsstaat, S. 194.

1928 Etwa hinsichtlich der Zuordnung der Marinebeamten zum Bundes- oder zum preußischen Einzelstaat: Albrecht v. Roon an Otto v. Bismarck, 22.8.1869, in: [*v. Roon*], Denkwürdigkeiten, Bd. 3 [1905], S. 117 ff.; Albrecht v. Roon an August v. d. Heydt, 21.8.1869, in: Ebenda, S. 119 ff.; Otto v. Bismarck an Albrecht v. Roon, 27.8.1869, in: [*Bismarck*], Bismarck-Briefe [1955], S. 346 – 349, Nr. 213.

1929 *Schmitt*, Der Begriff, S. 66 u. 122; *ders*., Verfassungslehre, S. 70; *Groh*, Arbeit, S. 52 ff.

1930 *Wahl u. Rottmann*, Die Bedeutung, S. 347.

mit starker Spannung zwischen Staat und Gesellschaft.[1931] Im Umkehrschluß läßt sich sagen, daß der Dualismus in Frage gestellt war, wo eine weitreichende Verfassungsgerichtsbarkeit gefordert wurde.[1932] Einerseits blieb die Forderung nach einem Verfassungsgericht ein Versuch der Verrechtlichung des Rechts und damit ein Versuch, den Streit um das Recht und seine Geltung der politischen Sphäre mit ihren ungünstigen Machtverhältnissen zu entziehen,[1933] andererseits aber ging es um die Möglichkeit, das nach bestimmten Verfahrensweisen agierende Gericht als Akteur auf anderer Ebene mit einem stark regelbewehrten und regelgebundenen politischem Eigengewicht zu versehen.[1934] Ähnliches gilt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.[1935]

Eine unabhängige und unbestrittene gerichtliche Kontrolle des Verwaltungs- und Regierungshandelns würde aus liberaler Sicht gewissermaßen den krönenden Abschluß des Rechtsstaates dargestellt haben. Immerhin wurde mit Einführung der Verwaltungsgerichte im Zuge der Justizgesetze von 1876 in ihrer Form als Kompromiß zwischen administrativer Selbstkontrolle und gerichtlicher Justizstaatlichkeit in Hinsicht auf das Verwaltungshandeln aus liberaler Sicht ein wichtiger Erfolg erlangt.[1936] Durch die Gründung des preußischen Oberverwaltungsgerichts sah die *National-Zeitung* dann auch in enger Anlehnung an die Gneistsche Terminologie „das ganze System der ministeriellen Selbstinterpretation der Gesetze […] mit einem Schlage beseitigt". Es sei „der ‚Geist' der Verfassung und der übrigen grundlegenden Gesetze […] hinfort allem Streit der Parteien entzogen […]."[1937] Obschon auch die ordentliche Gerichtsbarkeit wegen ihres partiell prekären Verhältnisses zu Staat und Monarchie keineswegs das uneingeschränkte Vertrauen der Liberalen genoß, war sie aus deren Sicht doch der einzige Weg, Rechtsstaatlichkeit möglichst weitgehend herzustellen.[1938]

Daß es hingegen keine ausdrücklich hierzu bestimmte Verfassungsgerichtsbarkeit gab, bedeutete aus zeitgenössischer Sicht noch keine endgültige Entscheidung gegen eine rechtsförmige Kontrolle des Gesetzgebers und der Exekutive. Diese Frage manifestierte sich einerseits im Problem des ‚richterlichen Prüfungsrechts', andererseits aber auch in der Frage des Vorrangs der Verfassung.[1939] Insbesondere die Frage der richterlichen Normenkontrolle, die als Recht der Ministeranklage, sowie als richterliches Prüfungsrecht thematisiert

1931 Ebenda, S. 350 – 352, Zitat S. 350.
1932 *Herrmann*, Entstehung, S. 73; *Gusy*, Richterliches Prüfungsrecht, S. 26.
1933 *Wahl u. Rottmann*, Die Bedeutung, S. 341.
1934 Ebenda, S. 370.
1935 *Ogorek*, Individueller Rechtsschutz, S. 404 f.
1936 Ebenda, S. 403; *Pauly*, Organisation, S. 135; *Stump*, Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit, bes. S. 305.
1937 Das Gesetz über die Verwaltungsgerichte im Abgeordnetenhause, in: NZ, 4.5.1875, Nr. 203, MA, S. 1; Der Ausbau des Rechtsstaats, in: NZ, 1.2.1880, Nr. 53, MA, S. 1 f.
1938 Eduard Lasker, NL, 23.3.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 497; Der Anfang der Verwaltungsreformen, in: NZ, 22.7.1871, Nr. 337, MA, S. 1; Zur Geschichte des vielgepriesenen preußischen Richtertums, in: VZ, 3.4.1878, Nr. 79, 2. Bl., S. 1.
1939 Die Durchlöcherung der Verfassung, in: VZ, 10.3.1881, Nr. 58, 1. Bl., S. 1.

wurde und in der verfassungsrechtlichen Literatur sehr unterschiedliche Behandlung fand, besaß im 19. Jahrhundert einen großen Stellenwert.[1940] Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Während dem Richter eine formelle Prüfung von Verordnungen und Gesetzen auf deren rechtmäßige Feststellung und Verkündung bei deren Anwendung nach allgemeiner Auffassung zustand, war die materielle Kontrolle mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen sehr viel umstrittener. Daß sie umstritten war, bedeutet indes, daß sie durchaus in Anspruch genommen werden konnte und daß das Juristenrecht eine solche Möglichkeit propagieren konnte. Durch die Entschiedenheit entsprechender Forderungen ließ sich eine solche Instanz zwar nicht herbeireden, wohl aber zeigt sie, wie wichtig eine nicht bloß formelle Überprüfung von Gesetzen aus liberaler Sicht war. Verschränkt war diese Frage zudem mit dem Problem der Ministerverantwortlichkeit.

In einer Debatte um den Standort des Reichsgerichts von 1877 verdeutlichte Gneist, welche Fragen ihm als kritisch erschienen, obschon er dem neuen Gericht Funktionen beizulegen versuchte, die dieses keineswegs besitzen sollte. Als oberstes Straf- und Zivilgericht sei das künftige Reichsgericht „vor allem Kompetenzgerichtshof für die Gesammtthätigkeit der Organe und Beamten des deutschen Reichs, indem es selbständig in Zivil- und Strafprozessen darüber entscheidet, ob die Reichsbeamten ‚innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit' gehandelt haben […]." Es müsse „diese Funktion des Reichsgerichts […] vorläufig ersetzen das fehlende Institut der Ministeranklagen."[1941] Aber auch die Bindung der Exekutive an das Recht hielt Gneist offenkundig für unzureichend. Eine Verpflichtung der Exekutive auf das Recht und die Bildung eines Ministeriums werde das Regieren nicht etwa erschweren, sondern erleichtern, denn es werde „der Herr Reichskanzler […] die so oft von ihm vermißte Gewalt zu durchgreifenden Maßregeln eben dann haben, wenn alle Welt weiß, daß er nichts fordern kann, was er nicht nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze des Reiches fordern darf."[1942] In bezeichnender Weise forderte auch Ludwig Bamberger in der Debatte die Übereinstimmung von Recht und Politik, denn es „wäre […] ein schlechtes Recht, das in seinen höchsten Ausläufern sich nicht deckte mit der höchsten Staatsangelegenheit des Reichs, wie es eine schlechte Politik wäre, die sich nicht mit den höchsten Ausläufern des Rechts decken wollte." Die Vorstellung, der Rechtsstaat müsse den Machtstaat einhegen, fand sich auch bei ihm.[1943] Daß auch das Reichsgericht aber von einem ‚militaristischen' Geist bestimmt werde, in dem nicht die notwendige Unabhängigkeit der Richter herrsche, sondern ein Schielen auf Autoritäten, Orden und Titel, sollte die *Volks-Zeitung* im Herbst 1879 monieren.[1944]

1940 *Herrmann*, Entstehung, S. 58 u. 64; *Gusy*, Richterliches Prüfungsrecht, S. 29 – 73; *Peine*, Normenkontrolle.

1941 Rudolf Gneist, NL, 19.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 231 f.

1942 Ebenda, S. 233 f.

1943 Ludwig Bamberger, NL, 21.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 304 f.

1944 Das neue Reichsgericht, in: VZ, 2.10.1879, Nr. 230, 1. Bl., S. 1.

Zwar zeigen Positionen wie jene Gneists, daß die Befürwortung gerichtlicher Normenkontrolle nicht notwendigerweise die Überwindung des Dualismus mit sich bringen mußte.[1945] Wohl aber wurde die Ausrichtung seiner Überlegungen gegen den Status quo deutlich, wenn seine Forderung nach einer weitgespannten Justitiabilität des Verwaltungshandelns in der nach einer justiziablen Ministerverantwortlichkeit mündete.[1946] Ein richterliches Prüfungsrecht war in der Verfassung des Reiches zwar nicht ausdrücklich vorgesehen und das Fehlen einer entsprechenden Grundlage war dann auch maßgeblicher Grund für das Scheitern von Forderungen nach der Institutionalisierung materieller Kontrolle.[1947] Vollkommen klar war die Lage indes nicht. Im Reich wurden verschiedentlich derartige Fälle vom Leipziger Reichsgericht verhandelt, wobei auch dessen Richter zwar ein Prüfungsrecht nicht grundsätzlich in Anspruch nahmen bzw. einforderten, jedoch formelle Normenkontrolle durchführten und dies gelegentlich, wenn auch nur im Falle der Höherrangigkeit der Maßstabsnorm, auch in materieller Hinsicht taten.[1948] Der allgemeine Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber der Gesetzgebung hingegen wurde von den Leipziger Richtern weder festgestellt, noch explizit bestritten. Ähnlich unklar war die Situation in der Rechtslehre. Zwischen einem völligen Ausschluß eines solchen Prüfungsrechts durch die Verfechter des monarchischen Prinzips, einer Einräumung des bloß formellen und der einer auch materiellen Prüfung im liberalen Staatsrecht wurden hier sehr unterschiedliche, verfassungsrechtlich und politisch gleichermaßen brisante wie aufschlußreiche Positionen vertreten.[1949]

Es ist unzutreffend, wenn Christoph Gusy meint, das richterliche Prüfungsrecht „als Ausdruck liberaler Haltung [sei] nur noch von Außenseitern" vertreten worden.[1950] Nach Auffassung des Reichsgerichts war dies jedenfalls nicht der Fall. Es hieß in einer Entscheidung des 4. Zivilsenats von 1889, daß eine Mehrheit der deutschen Staatsrechtslehrer ein nicht bloß formelles, sondern auch materielles Prüfungsrecht anerkenne.[1951] Mit dieser Ansicht schlossen sich die Richter des höchsten deutschen Zivilgerichts der Position Georg Meyers an. Dessen Diagnose der faktischen Verhältnisse war soweit unstrittig, als er ein materielles Prüfungsrecht in Hinblick auf die Verfassungsmäßigkeit in

---

1945 *Schiffer*, Rudolf von Gneist, S. 46 u. 48; *Angermann*, Art.: Gneist, Heinrich Rudolf v., S. 487 – 489; *Hahn*, Rudolf von Gneist, bes. S. 121 – 125 u. 246. Zu Gneists Übernahme der Staat-Gesellschaft-Theorie Lorenz v. Steins vgl. *Weber*, Die Lehre, S. 42 – 50; *Schiffer*, Rudolf von Gneist, S. 46.

1946 *Gneist*, Der Rechtsstaat [1872], S. 175. So auch Otto Bähr in seinem einflußreichen Buch *Der Rechtsstaat* von 1864. Vgl. *Weber*, Die Lehre, S. 31 f., 41, 75 f., 81. Bähr und Gneist dachten allerdings vorrangig in Kategorien des Verwaltungsrechts, weniger in denen des Staatsrechts. Vgl. Ebenda, S. 94; *Stump*, Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit, S. 22 – 25.

1947 *Gusy*, Richterliches Prüfungsrecht, S. 24; *Herrmann*, Entstehung, S. 97 f.

1948 Ebenda, S. 104, 146, 173; *Bettermann*, Reichsgericht, S. 491 – 503.

1949 *Herrmann*, Entstehung, bes. S. 65 – 76; *Gusy*, Richterliches Prüfungsrecht, S. 7 f., 30.

1950 Ebenda, S. 53.

1951 Entscheidungen des Reichsgerichts, hg. von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft. Entscheidungen in Civilsachen, Bd. 24, Leipzig 1890, S. 3. Vgl. *Bettermann*, Reichsgericht, S. 495; *Peine*, Normenkontrolle, S. 546.

der Praxis zwar nicht finden konnte.[1952] In der Staatsrechtslehre aber sei die Frage umstritten. Dabei dehnten nach seiner Meinung wie etwa Ludwig v. Rönne, Justus Westerkamp und Albert Hänel, „die meisten Schriftsteller über Reichsrecht […] das Prüfungsrecht auch auf diesen Fall aus", während Laband anderer Meinung sei.[1953] Forderungen nach einer prozeduralen, justizmäßigen Absicherung von Verfassungsfragen wurden immer wieder erhoben. Ein weiterer namhafter Vertreter der Forderung nach gerichtlicher Normenkontrolle und richterlicher Verfassungsauslegung war der Hallenser Staatsrechtslehrer Ernst Meier. Der Schüler Mohls reklamierte zudem ganz ausdrücklich den Vorrang der Verfassung und erklärte, es sei „unverkennbar, daß die Bestimmungen einer Verfassungsurkunde eine höhere Art von befehlender Normen sind und ungeachtet einer durch ein gewöhnliches Gesetz gegebenen anderweiten Bestimmung beobachtet werden müssen".[1954]

Rechtsstaat ohne Verfassungsgerichtsbarkeit erschien aus liberaler Sicht undenkbar. Entsprechend erklärte Georg Jellinek, es sei „ein Bundesstaat ohne Verfassungsgericht […] kein Rechtsstaat in vollem Sinne."[1955] Gierke meinte, der Rechtsstaat sei „ein Staat, in dem alles öffentliche Recht ganz wie das Privatrecht durch und durch als Recht im vollen Sinne anerkannt wird und daher vor Allem auch des ihm heute bei uns noch versagten gerichtlichen Schutzes genießt."[1956] So verglich er in einem Vortrag über das Verhältnis von altem und neuem Reich beide Verfassungen hinsichtlich ihres Charakters als monarchisch, als bundesstaatlich, als rechtsstaatlich und auch als verfassungsstaatlich.[1957] Er erklärte, daß das neue Reich hinter dem mittelalterlichen Reich zurückbleibe, da dort die Möglichkeit gegeben gewesen sei, den Kaiser justizförmig für Tun und Unterlassen zur Rechenschaft zu ziehen. In der Gegenwart erobere zwar „der Gedanke, daß alle deutsche Staatsordnung durch und durch Rechtsordnung und über jede Verletzung des öffentlichen Rechts, gienge sie auch von der höchsten Gewalt selber aus, ein Richterspruch zulässig sein müsse, täglich mehr den öffentlichen Geist." Bislang aber sei „die Idee des Rechtsstaats eine bloße Idee, die Fleisch und Blut erst gewinnen soll."[1958] Es fehle „vor allem […] an einem Reichsgericht über öffentliches Recht, – einem Gerichtshofe nach amerikanischem Vorbilde, der auch über die höchsten und letzten Verfassungsfragen, der über jeden Kompetenzstreit zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, der über jede auch durch die Reichsgewalt selbst begangene Rechtsverletzung ein Urtheil zu fällen hätte."[1959] Es sei „der Rechtssinn […] das Palladium und der Bürge des Staatssinns." Gewiß wolle man „ei-

1952 *Meyer*, Lehrbuch, [1885], S. 507 – 513, hier S. 508 f.
1953 Ebenda, S. 510; *Peine*, Normenkontrolle, S. 535, 548.
1954 *Meier*, Art.: Prüfungsrecht [1876], S. 394.
1955 *Jellinek*, Ein Verfassungsgerichtshof [1885], S. 60.
1956 *Gierke*, Die Grundbegriffe [1874/1915], S. 36.
1957 *Gierke*, Das alte und das neue deutsche Reich [1874], S. 15.
1958 Ebenda, S. 19.
1959 Ebenda, S. 27.

nen starken, einen mannhaften Staat." Es solle „aber auch die stärkste irdische Macht […] nicht stärker sein als das Recht!"[1960]

Wie die Sachen seit 1866 sich gestaltet haben, ist die Aufgabe Deutschlands, zuerst sich einigen u. dann mit gemeinsamen Kräften die Freiheit anzustreben, nur dadurch kann Deutschland mächtig werden, nur dadurch uns Friede werden mit Frankreich, nur dadurch die für die große Militairmacht auszugebenden Millionen ihren richtigen Zwecken zugeführt werden.[1961]

b. Einheit vs. Freiheit?

Die Geschichte des deutschen Liberalismus ist ebenso mit der Zielvorstellung der bürgerlichen Gesellschaft, wie mit dem Streben nach nationaler Einigung und Integration verknüpft. Wie hier ein bayerischer Liberaler meinte, schien vielen Liberalen der Weg zu Freiheit und Frieden über die Herstellung der Einheit zu führen. Die Militärstaatlichkeit des gleichsam ‚federführenden' Staates der Reichseinigung konnte aus der Perspektive vieler Liberaler nicht vor der Einigung Deutschlands, sondern erst nach dieser abgebaut werden. Arnold Ruge etwa hatte 1867 geschrieben, „Einheit" heiße „Einheit des Volks, des sich im Parlament vereinigenden und sich selbst bestimmenden Volks". Man müsse zwar nach den Ereignissen von 1866 einsehen, „daß von einer Staatseinheit Deutschlands auf republikanischem Wege nicht mehr die Rede sein kann." Sie müsse aber dennoch „durchs Volk (demokratisch) […] gegründet werden, in erster Instanz durch das preußische ‚Volk in Waffen,' in zweiter durch das Volk, welches hinterher das mit ‚Blut und Eisen' zusammeneroberte Deutschland im langen Laufe der Zeit zu einem freien Staate ausbildet."[1962] Auffassungen wie diese vertraten keineswegs bloß frustrierte deutsche Linkshegelianer. Daß die möglichst weitreichende Einheit Voraussetzung der Freiheit sei, meinten etwa auch zahlreiche amerikanische Beobachter der Reichsgründung, die einerseits in der Reichsverfassung die Anlagen zu einer demokratischen Umgestaltung des Reiches vorhanden glaubten und die andererseits – wenige Jahre nach dem Sezessionskrieg nicht unbedingt überraschend – „nationale Einheit […] als Heilmittel gegen fast alle politischen Übel […] priesen".[1963]

Partikulare Ordnungen erfreuten sich im liberalen Spektrum insgesamt nur geringer Beliebtheit. Dies war nicht erst seit Königgrätz so. Schon im Mai 1866 hatte Bluntschli in einer Interpellation zur Politik Badens in der ersten Kammer des badischen Landtags den „modernen Einheitsstaat" Preußen vom „mittelalterliche[n], aus den verschiedensten Nationalitäten und Fürstentümern

1960 Ebenda, S. 33.

1961 F. Pabst an Heinrich Marquardsen, undatiert, vermutl. 1868, in: BAB N 2183, Nr. 18, Bll. 14 f.

1962 Arnold Ruge an Brückmann, 23.1.1867, in: *Ruge*, Briefwechsel, Bd. 11 [1886], S. 289 f., Nr. 406.

1963 *Krüger*, Die Beurteilung, S. 269 f., 273, 276; *ders*., Gesellschaft, S. 114 f.

zusammengefügte[n] Stat“ Österreich unterschieden.[1964] Ähnliche Auffassungen hatte zuvor auch Heinrich v. Treitschke schon vertreten.[1965] Erst recht galt dies nach der kleindeutschen Staatsgründung. Treitschke forderte zum Jahreswechsel 1868/69 unumwunden die Mediatisierung der „kleinen Kronen“, um mehr „systematische Klarheit und Einfachheit“ für den norddeutschen Staat zu erlangen. Die Einzelstaaten seien „nur noch ein störendes Element in dem Staatsleben des Nordens“. Dies war auch nach Meinung Treitschkes eine Voraussetzung der Freiheit, denn die klare Trennung der auch für die Arbeit der Parlamente aufgrund ihrer derzeitigen Durchmischtheit störenden Kompetenzen, die in einem Bundesstaat zwischen der Ebene der Einzelstaaten und jener des Bundesstaates erforderlich sei, sei anders im Norddeutschen Bund nicht zu erzielen und zwar auch dann nicht, wenn – was dringend erforderlich sei – ein verantwortliches Ministerium geschaffen werde.[1966] An solchen Deutungspositionen änderte sich daher auch in den folgenden Jahren insgesamt wenig, während die Integrationsdichte des neuen Gesamtstaates durchaus zunahm. Aber beispielsweise die *Volks-Zeitung* sprach noch 1877 von einem „unseligen Machwerk, welches man deutsche Reichsverfassung nennt“, das „ein so lockeres und loses Band um die Regierungen [bilde], daß, wenn das deutsche Volk nicht dem Zuge der Einheit folgt, ein klaffender Zwiespalt zwischen Ziel und Wirklichkeit sich aufthut.“[1967] Vor allem eine Regierung aus „einem wirklichen und verantwortlichen Reichsministerium mit voller Regierungsgewalt“ wurde noch immer für unerläßlich gehalten.[1968]

Den praktischen politischen Zielen der Liberalen war die bundesstaatliche Struktur des neuen Staates in der Tat alles andere als förderlich.[1969] Aus dem gegenläufigen Wunsch, die Einzelstaaten zu erhalten, resultierte umgekehrt Bismarcks Ablehnung des Planes zur Einrichtung eines Oberhauses, wie er verschiedentlich vertreten worden war.[1970] Die bundesstaatliche Struktur war unbestreitbar eine Schlüsselfrage des Staatsaufbaus. Konservative Stimmen betonten immer wieder den Charakter des Reiches als Bundesstaat.[1971] Sie wiesen Kritik des Reichstages an der Amtsführung des Bundesrates in scharfer Form zurück und erklärten, daß dieser gegenüber dem Reichstag nicht einfach nur die Stellung einer zweiten Kammer einnehme, sondern die der Regierung,

1964 *Bluntschli*, Denkwürdiges, Bd. 3 [1884], S. 145; *Gneist*, Über das Nationalitätsprincip [1872], Sp. 943. Vgl. *Stickler*, Reichsvorstellungen.

1965 *v. Treitschke*, Bundesstaat [1864/1929].

1966 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahreswechsel, 31.12.1868, in: PrJbb 23, 1869, S. 115 – 129, hier S. 118 f.; *ders*., Zum Jahresanfang, 23.12.1866, in: PrJbb 19, 1867, S. 1 – 17, hier S. 13.

1967 Ausblicken in die nächste Zukunft, in: VZ, 7.4.1877, Nr. 80, S. 1.

1968 Was uns fehlt und was wir haben müssen, V, in: VZ, 11.12.1875, Nr. 289, S. 1; Eine wichtige Wahrheit und deren Konsequenzen, in: VZ, 13.3.1877, Nr. 60, S. 1.

1969 Die Reichskanzlei, 8.2.1871, Nr. 34, S. 1; Unrichtige Basis und unrichtiges Verhalten, 10.12.1873, Nr. 289, S. 1; Bundesrath oder – Staatenhaus, in: VZ, 11.12.1873, Nr. 290, S. 1; Zum Jahreswunsch, in: VZ, 1.1.1874, Nr. 1, S. 1; Verfehlte Gesetzgebung und oberflächliche Verbesserung, III, in: VZ, 21.4.1877, Nr. 92, S. 1.

1970 Vgl. *Körner*, Die norddeutsche Publizistik [1908], S. 20; *Sühlo*, Georg Herbert Graf zu Münster, S. 128, Anm. 63.

1971 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 25.2.1871, Nr. 48, S. 1.

da er Träger der Souveränität des Reiches sei.[1972] Eine Unitarisierung des Bundesstaats war aus dieser Perspektive eine Bedrohung. Es drohten „die im Schwange gehenden Competenz-Theorien des Reichstages in ihrer Anwendung sehr leicht dahin [zu] führen […], durch die Reichsgesetzgebung uns heilsame Gesetze und Institutionen wegzuschwemmen […]“, wie etwa die *Kreuzzeitung* Anfang 1872 erklärte.[1973]

Aus ihrer Perspektive nicht zu Unrecht sahen hingegen viele Liberale im Bundesrat eine „Anomalie“ und einen Hemmschuh weiterer Verfassungsentwicklung und reformerischer Gesetzgebung.[1974] Der Bundesrat sei, so schrieb die *Volks-Zeitung* im April 1868, „auch heutigen Tages schon das unübersteigbare Hinderniß auf der Rennbahn des parlamentarischen ‘deutschen Volksstaates’“.[1975] Als verfassungsmäßig bestimmtes Gegenüber des Reichstages war der Bundesrat in der Tat ein überaus schwieriger Gegner.[1976] Es mache, so klagte die *Volks-Zeitung*, der Mangel an Informationen dem Parlament jede gleichberechtigte Kooperation unmöglich.[1977] Das Verhältnis gleiche einem „Duell zwischen einem Sehenden und einem dem man die Augen verbindet.“[1978] Treffender noch meinte die Zeitschrift *Im neuen Reich*, es ähnele die Auseinandersetzung einer „Art Notenwechsel zwischen zwei gegenüberstehenden internationalen Factoren.“[1979] Auch in der Folgezeit und nach langwierigen Beschwerden wurde dieser Mangel allenfalls partiell behoben. Erst seit 1873 bekamen die Abgeordneten tabellarische Übersichten über die Reaktionen des Bundesrates auf Entscheidungen des Reichstages.[1980] Schon im Mai 1873 beschwerte der Nationalliberale Lasker sich allerdings erneut darüber, daß man „darauf angewiesen“ sei, „alles selbst zusammenzustellen aus den unsicheren Mittheilungen der halb officiösen Schriftsteller, die auf erlaubten oder unerlaubten Wegen Nachrichten bekommen über das, was im Bundesrathe vorgeht.“[1981] Die Situation gleiche, so meinte die *Volks-Zeitung* Ende 1873 mit ähnlichen Worten wie sechs Jahre zuvor, noch immer einem „Duell, wo der eine mit offenen, der andere mit verbundenen Augen die Waffe führen muß.“[1982] Der Bundesrat, erklärte Ludwig Bamberger, sei „etwas ungreifbares“, von dem man „gar nicht [wisse], woher seine Gedanken kommen und

1972 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 29.10.1871, Nr. 253, S. 1

1973 Die Wiederherstellung des deutschen Reiches, in: NPZ, 3.1.1872, Nr. 1, S. 1.

1974 Zum Wahltage, in: VZ, 31.8.1867, Nr. 203, S. 1. Dies traf wohl durchaus zu: Vgl. *Binder*, Reich, S. 9.

1975 Vgl. Das geheimnißvolle Orakel, in: VZ, 23.4.1868, Nr. 95, S. 1.

1976 Vgl. Kurt v. Saucken-Tarputschen, DFP, 18.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 856; Die dritte Session des ersten deutschen Reichstages, II, in: VZ, 13.7.1872, Nr. 161, S. 1. Vgl. *Butzer*, Diäten, S. 110; *Grohs*, Die Liberale Reichspartei, S. 114 – 116.

1977 Früchte der Dampfgeschwindigkeit, in: VZ, 30.11.1867, Nr. 281, S. 1.

1978 Vgl. Das geheimnißvolle Orakel, in: VZ, 23.4.1868, Nr. 95, S. 1; Die Monologe im Reichstage, in: VZ, 19.3.1874, Nr. 66, S. 1; Eugen Richter, DFP, 3.5.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, S. 249.

1979 *G.*, Reichstagsbericht, 30.10.1871, in: InR 1, 1871, Bd. 2, S. 715 - 719, hier S. 717.

1980 Entscheidung des BR, 7.3.1873, in: PVBR 1873, § 102, S. 65.

1981 Eduard Lasker, NL, 27.5.1873, in: SBRT, 1. Sess. 1873, Bd. 2, S. 853.

1982 Bundesrath oder – Staatenhaus, in: VZ, 11.12.1873, Nr. 290, S. 1.

wohin sie gehen.“[1983] An dieser Problematik änderte auch die Tatsache wenig, daß sich die außerpreußischen Vertreter im Bundesrat oftmals selbst durch Tempo und Verfahrensweise außer stande sahen, die behandelte Materie zu durchdringen, bevor eine Entscheidung zu treffen war.[1984]

Die Ungreifbarkeit des Bundesrats hatte Methode. Die Meinung, daß der Bundesrat die Parlamentarisierung des Reiches verhindere, vertrat nicht nur der Kanzler selbst,[1985] sondern auch jene politischen Gruppierungen, die den Partikularismus retten und die Parlamentarisierung verhindern wollten.[1986] Der Reichskanzler selbst bemühte sich darum, die Kommissare auf einem Kurs restriktiver Auskunfts- und Diskussionspolitik zu halten. So instruierte er die Chefs der obersten Reichsbehörden, den „Regierungskommissarien bei ihren Aeußerungen den Volksvertretern und namentlich den Kommissionen gegenüber die vorsichtige Zurückhaltung wiederholt gefälligst empfehlen zu wollen.“ Diese berücksichtigten nicht hinreichend, „daß sie ohne ausdrückliche Ermächtigung ihres Ressortchefs Anfragen oder Interpellationen mit Erklärungen von interpretirender Tragweite nicht beantworten können.“ Für die Regierung sei dies wichtig, denn „durch Versprechen, welche einzulösen die Regierung nicht im Stande oder nicht geneigt ist, wird das Ansehen der letzteren erschüttert.“ Es sei überdies „prinzipiell unzulässig, daß den Entschließungen der Regierung durch Erklärungen von Regierungskommissarien präjudizirt werde.“[1987] Schriftliche Äußerungen der Kommissare gegenüber den Anfragen einzelner Kommissionsmitglieder wurden gleichfalls untersagt; Aussagen, ob ein Gesetz für die Regierung annehmbar sei, oder nicht, seien ausschließlich durch den Kanzler zu treffen.[1988] Dessen Bestrebungen um eine möglichst weitreichende Kontrolle des Vorgehens der obersten Reichsbehörden zeigten sich aber auch darin, daß er einen direkten Schriftverkehr der Reichsbehörden untereinander zu unterbinden suchte, um den Reichskanzler als hinter dem Bundesrat verschanzten politischen und administrativen Knotenpunkt der Reichsverwaltung zu erhalten.[1989]

Der Aufbau des Bundesstaates begünstigte dessen Parlamentarisierung nicht. Im Gegenteil. Der permanenten Gefahr, Strategien des *divide et impera* ausgesetzt zu werden, konnte insofern aus Sicht der Liberalen kaum anders begegnet werden, als mit der Erhebung des Einheitspostulats.[1990] Gleichwohl bestand hier innerhalb der liberalen Bewegung ein Konflikt, denn die Programmpunkte

1983 Ludwig Bamberger, NL, 12.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 747.

1984 Vgl. *Reichert*, Baden, passim; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 89.

1985 *Schüßler*, Bismarck und der Parlamentarismus, S. 20.

1986 So zum Beispiel Windthorst im Reichstag anläßlich einer Debatte über den Zusammenhang von preußischem Außenministerium und Auswärtigem Amt. Vgl. Ludwig Windthorst, Z, 1.4.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 590. Vgl. Der norddeutsche Bund und die politischen Parteien, in: JGSW 1867, 1. Hb., S. 1 – 7, hier S. 4.

1987 Otto v. Bismarck an Paul Gf. v. Hatzfeld, 22.12.1881, in: PA AA, R 287, n.p.

1988 Otto v. Bismarck an Bernhard v. Bülow, 14.4.1879, in: PA AA, R 285, n.p.

1989 Otto v. Bismarck an Auswärtiges Amt, 2.2.1881, in: PA AA, R 286, n.p.

1990 Franz v. Roggenbach an Königin Augusta, 14.3.1869, in: *Heyderhoff*, (Hg.), Im Ring [1943], S. 102, Nr. 22; vgl. *Jansen*, Einheit, S. 552 f.

Einheit und Freiheit besaßen für unterschiedliche Teile dieser Bewegung auch nach der Reichsgründung weiterhin unterschiedliche Priorität.[1991] Dies entging den Zeitgenossen nicht. So verwies hierauf 1873 etwa Robert v. Mohl.[1992] Er selbst forderte – wie viele Nationalliberale – zunächst vor allem Einschränkungen der Rechte der Einzelstaaten und den Ausbau des unitarischen Charakters.[1993] Kräfte, wie das Zentrum, die sich hiergegen richteten, waren daher auch der Hauptfeind.[1994] Das politische Ziel der Integration traf hier in der Tat auf einen harten Gegner. Schon im April 1870 hatte Hohenlohe notiert, daß diese Frage zwischen ‚Ultramontanen' und Liberalen die Frage von „Krieg und Frieden" sei.[1995]

Es erscheint gleichwohl fraglich, ob die Forderung nach Einheit bereits eine illiberale Tendenz besaß, die sich in der Sonntagsrhetorik der Turnvereine und den Liederbüchern der Gesangsvereine ablesen läßt.[1996]. Daß dieser Anspruch tatsächlich eine ausgeprägte Tendenz zu den Mechanismen von Inklusion und Exklusion besaß, ist kaum in Abrede zu stellen. Statt aus der Ambivalenz des Einheitspostulats aber sogleich eine Nacht der Intoleranz und Illiberalität zu machen, in der dann alle Katzen gleichermaßen grau sind, hat es Sinn, die unterschiedlichen Ebenen des Diskurses klarer voneinander zu trennen.[1997] Im Gebrauch des "Begriffs der 'Einheit'" schon die "immanente Negation von Differenz" auszumachen, erscheint – zumindest soweit hier handlungsleitendes Denken gemeint sein soll – vollkommen überzogen.[1998] Eher als um die "Erhaltung der Einheit", wie Svenja Goltermann meint, dürfte es wohl zudem um die Erzeugung derselben gegangen sein.[1999] Es ist daher auch zumindest unscharf, wenn Hans-Ulrich Wehler einen Wandel des deutschen „Einigungsnationalismus" hin zum „Reichsnationalismus" damit erklärt, daß das „Ziel eines deutschen Nationalstaats […] 1871 erreicht worden" sei, weshalb sich der weniger aggressive ‚Einigungsnationalismus' „erschöpft" habe.[2000] Sehr viel treffender ist hier die schon von Theodor Schieder beschriebene Vorstellung von Deutschland als einem „unvollendeten Nationalstaat".[2001]

Um festzustellen, wohin das Einheitspostulat vorrangig zielte, muß hier wohl eher – insbesondere wenn man Aussagen über das politische System und die

1991 *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 166 – 168, 180.

1992 Vgl. *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. 130 ff. Vgl. *Wrobel*, Linksliberale Politik, S. 99.

1993 Vgl. *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. 317 ff., 404 ff.; *Heinrich v. Treitschke*, Die Verfassung des norddeutschen Bundes, in: PrJbb 29, 1867, S. 717 – 733, hier S. 718, 724 f.; *Auerbach*, Das neue Deutsche Reich [1871], S. 160 u. 164.

1994 *v. Mohl*, Das deutsche Reichsstaatsrecht [1873], S. 133.

1995 Hohenlohe, Tagebuch, 24.4.1870, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 5.

1996 Einseitig *Goltermann*, Körper, S. 29, 36, 122 u. passim; *Klenke*, Nationalkriegerisches Gemeinschaftsideal.

1997 Vgl. *Jansen*, Einheit, S. 609.

1998 *Goltermann*, Körper, S. 219.

1999 Ebenda, S. 257.

2000 *Wehler*, Nationalismus, S. 77.

2001 Vgl. *Mommsen*, Die Verfassung, S. 43; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 215; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 29.

politische Kultur insgesamt treffen möchte – die Ebene des politischen Handelns bzw. der politischen Entscheidung in den Blick genommen werden, als die der Feiertagsrhetorik und des deutschen Liedguts.[2002] Daß nämlich die nationalstaatliche bzw. staatsrechtliche Integration des Bundesstaates als zentraler Weg der Verfassungsevolution angesehen und diskutiert wurde, ist nicht ernsthaft zu bestreiten. Der Staat wurde von liberaler Seite auch deshalb im nationalen Maßstab gefordert, weil sich so „ein wirkungsvolles Druck- und Rechtfertigungsmittel im Kampf gegen die Herrschaft der überkommenen sozialen Eliten“ ergab, wie Bernhard Ruetz treffend bemerkt hat.[2003] Die Parole, *von der Einheit zur Freiheit* gelangen zu wollen, verdient angesichts dieses Gegensatzes ernst genommen zu werden.[2004] Vor allem die Gegenprobe, also die Frage, wer eine Semantik der Vielheit verfochten hat, kann dazu dienen, die in den Einheitspostulaten fraglos vorhandenen Ambivalenzen angemessener zu bewerten: Meinte der Lassalleaner Johann Baptist von Schweitzer, Deutschland müsse ein ‘Paris’ haben, damit die Sozialdemokratie zu entscheidendem Einfluß gelangen könnte, war diese Zentralisierung und Unitarisierung für den politischen Katholizismus und für den protestantischen Konservatismus ein Schreckbild.[2005]

Die Parlamentsarbeit jedenfalls wurde von der bundesstaatlichen Struktur schwer behindert. Eine klare Lokalisierung von Verantwortlichkeit war im Bundesstaat vielfach nicht möglich.[2006] Bei dem Versuch, politisch brisante Fragen und die daraus resultierende Kritik klar an den zuständigen Mann zu bringen, konnten Parlamentsabgeordnete zweifellos den Eindruck gewinnen, vor einem Verantwortungsverschleierungsapparat von kafkaesken Ausmaßen zu stehen. Die *divide et impera*-Logik unklarer Abgrenzungen zwischen Reichs- und Einzelstaatsangelegenheiten wurde dabei nicht nur von der Öffentlichkeit wahrgenommen,[2007] sondern wurde zugleich vom Reichskanzler genutzt, um interne Gegner auszubooten.[2008] Dabei handelte es sich – auch wenn dies bisweilen so wahrgenommen wurde – offenkundig um eine Spannung, die aufgrund der Beharrungskraft der monarchischen Systeme in den Einzelstaaten, insbesondere in Preußen, bestand. Die Bekämpfung des Partikularismus konnte im Gegenzug den Charakter der Bekämpfung der politischen Rolle der Monarchie tragen, ohne allerdings durch explizite Stellungnahmen den Rahmen des konstitutionellen Systems zu verlassen.[2009] Implizit schwan-

2002 So aber *Goltermann*, Körper, S. 69 f.

2003 *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 45.

2004 *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 17.

2005 Vgl. [*Joseph Edmund Jörg*], XIV. Zeitläufe. Streiflichter auf die sociale Bewegung der letzten Monate, in: HPBll 62, 1868, S. 248 – 264, hier S. 252; *Ruetz*, Der preußische Konservatismus.

2006 Vgl. *Mommsen*, Die Verfassung, S. 62 f.

2007 Julius Jolly an Franz v. Roggenbach, 12.9.1866, in: *Heyderhoff* (Hg.), Franz v. Roggenbach [1935], S. 215, Nr. 27. Vgl. *Pollmann*, Parlamentarismus, S. 210.

2008 Vgl. *Steinmetz*, Bismarck, S. 54.

2009 Vgl. Carl Twesten, NL, 10.6.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 360; Einheit des Rechts und Mannigfaltigkeit der Auslegung, in: VZ, 8.9.1874, Nr. 208, S. 1.

gen hier vielfach jedenfalls Vorstellungen von Volkssouveränität mit. Es ruhe, so meinte die *Volks-Zeitung*, „im deutschen Volke allein die Stärke der Reichsgewalt […] und die Reichsregierung [werde] erst durch das Volk mächtig genug, sich der Anarchie der vielen Kabinette und ihrer Willkür zu erwehren."[2010]

Wozu im Gegenzug die Zentralisierung dienen sollte, machten zum Beispiel die *Preußischen Jahrbücher* deutlich, wenn sie in einem Artikel über das von ihnen angestrebte Verhältnis von Reichstag und Abgeordnetenhaus, bei dem die preußische Vertretung ein personenidentischer Teil der Bundesvertretung werden sollte, erklärten, der „Vorteil für die Volkspolitik, daß sie ihre Kraft, ihr Interesse auf ein einziges Centrum, auf einen einzigen übersichtlichen Kreis von Personen richten und beides in einer einzigen Wahlmethode zur Geltung bringen kann; daß sie vor Zersplitterung, vor Erschlaffung bewahrt bleibt", sei „unermeßlich."[2011] Die Verschmelzung von preußischem Abgeordnetenhaus und Reichstag könne ein wesentlicher erster Schritt in diese Richtung sein, zumal der preußische Landtag angesichts der derzeitigen Geschäftsverteilung die zwar weniger dramatischen, dafür aber die für das tägliche Leben wichtigeren Aufgaben zu erfüllen habe.[2012] Ähnliche Auffassungen galten innerhalb des liberalen Lagers weithin. Was dem deutschen Volk bislang zu einer freiheitlichen Entwicklung gefehlt habe, so erklärte die *National-Zeitung* Ende März 1871, sei die Institution der gemeinsamen Willensbildung gewesen.[2013] Die *Kölnische Zeitung* erklärte dementsprechend im Sommer 1872, es sei nicht länger „die eigentliche Gesetzgebungskraft der Nation in den Doudezparlamenten verzettelt", sondern es biete sich jetzt „eine Instanz, welche zu arbeiten versteht und namentlich für die Rechtsreform ganz besonderen Eifer an den Tag legt."[2014]

Schon bei den ersten Haushaltsberatungen des Norddeutschen Bundes wurde deutlich, wie die Bund-Einzelstaaten-Problematik in der Tat die Kontrollaufgaben des Reichstags erschwerte.[2015] Die Gefahr einer bewußten Verwirr-Taktik der Regierungen sah der Linksliberale Hermann Julius v. Kirchmann und erklärte, man solle „das Grundprincip möglichst auszubilden suchen, aus dem bloßen Staatenbund wirklich einen Bundesstaat zu entwickeln", dazu gehöre vor allem, „daß die Verwaltung in den Bundesstaat gelegt wird für die Branchen, wo sie nach dem Wort und Geist der Verfassung ihm wirklich zu-

2010 Wo die Fehler liegen, in: VZ, 7.7.1874, Nr. 155, S. 1.

2011 Der norddeutsche Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus, in: PrJbb 20, 1867, S. 93 – 95, hier S. 95.

2012 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahreswechsel, 31.12.1868, in: PrJbb 23, 1869, S. 115 – 129, hier S. 120 f.; *Friedrich Oetker*, Zur 'Refom der preußischen Verfassung', in: PrJbb 26, 1870, S. 172 – 191, hier S. 173 u. 183; *Oppenheim*, Zur Verfassungsrevision [1867/1869], S. 125.

2013 Die Parteien im Reichstage, in: NZ, 26.3.1871, Nr. 146, MA, S. 1; Die erste Lesung der Reichsverfassung, in: NZ, 29.3.1871, Nr. 150, MA, S. 1.

2014 Der zehnte deutsche Juristentag, in: KZ, 29.8.1872, Nr. 240, 2. Bl., S. 1.

2015 Hermann Julius v. Kirchmann, DFP, 27.9.1867, in: SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 112 ff.

kommt."[2016] Ähnliche Kritik wurde auch später noch formuliert. Noch bei der Debatte des Wahlgesetzes für den Reichstag im März 1869 wurde auch von Wilhelm Löwe die Durchmischung der Aufgaben von Landes- und Bundesbehörden kritisiert. Er erklärte, er sei „überhaupt gegen das ganze Einschachtelungssystem." Es werde „dieses Machtleihen des Bundes von den einzelnen Staaten […] gewiß noch in arge Konflikte führen […]."[2017]

Im Gegenzug beschworen konservative Stimmen bei Ausbauten der gesamtstaatlichen Gewalt die drohende Parlamentarisierung und bei parlamentarisierenden Maßnahmen die Unitarisierung.[2018] Diese Fragen stellten sich in der Tat. Die staatsrechtlich nach damaligen Auffassungen eher fragwürdige Sichtweise, daß es sich bei dem deutschen Bundesstaat um einen völkerrechtlichen Staatenbund handele, sollten die Konservativen insbesondere dann vertreten, wenn es um die Frage der Kompetenzerweiterung des Bundesstaates ging.[2019] Aber nicht nur die Verfassungspolitik, schon die allgemeine Gesetzgebung des Bundesstaats beschritt zum Leidwesen der Konservativen den Weg der Integration. Wie die *Kreuzzeitung* 1869 erkannte, arbeiteten die Nationalliberalen im Zuge ihrer „legislativen Eroberungspolitik […] darauf hin […], den föderativen Bundes-Organismus zu zerstören und […] auch eine parlamentarische Obergewalt über die monarchischen Elemente des Bundes zu errichten."[2020] Wenig später erklärte sie in aufschlußreicher Semantik, daß „die Besorgniß, daß mittels der Bundesgesetzgebung die conservativen Grundlagen des preußischen Staatswesens je mehr und mehr weggeschwemmt werden könnten, […] allmählich sehr dringend geworden" sei.[2021] So erklärte auch der hessische Gesandte Karl Hofmann mit Blick auf die mögliche Umwandlung des Norddeutschen Bundes in einen „Einheitsstaat", daß „man sich in Preußen ebenso wie anderwärts fragt, welche Garantie dafür gegeben ist, daß jene Verwandlung nicht allmählich und schrittweise auf dem Wege der Bundesgesetzgebung vor sich geht."[2022]

Das Problem des Partikularismus war auch nach der Reichsgründung keineswegs gelöst.[2023] An vielen Stellen führe die Existenz der kleinen Staaten zu ebenso unsinnigen wie kostspieligen Regelungen. Er „hoffe und vertraue" jedoch, wie Eugen Richter unter Beifall erklärte, daß „die Logik des Einmaleins recht bald Alles, was von solchem unberechtigten Partikularismus in einzelnen Staaten noch übrig geblieben ist, in Wegfall bringen wird."[2024] Diese elementa-

2016 Ebenda, S. 114 f.
2017 Wilhelm Löwe, DFP, 13.3.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 41.
2018 Vgl. Die constitutionelle Doctrin, in: NPZ, 29.3.1867, Nr. 74, S. 1.
2019 Vgl. Systematische Störer, in: NPZ, 9.3.1867, Nr. 58, S. 1; Die Generaldiscussion, in: NPZ, 28.3.1867, Nr. 74, S. 1.
2020 Die neulichen Verhandlungen, in: NPZ, 25.3.1869, Nr. 71, S. 1; Eine Competenzfrage, in: NPZ, 30.3.1869, Nr. 67, S. 1; Die Einerleiheit, in: NPZ, 7.4.1869, Nr. 80, S. 1.
2021 Die Besorgniß, in: NPZ, 30.5.1869, Nr. 123, S. 1.
2022 Karl Hofmann an Reinhard v. Dalwigk, 7.10.1869, in: *Zimmer* (Hg.), Vom Norddeutschen Bund [2001], S. 104, Nr. 101.
2023 *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 1 [1894], S. 51.
2024 Eugen Richter, DFP, 6.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 786 f.

re Logik galt indes nicht unbedingt. In der Tat besaßen schon Fragen der Symbolik angesichts vermeintlicher oder tatsächlicher Empfindlichkeiten der einzelstaatlichen Regierungen eine nicht unerhebliche Brisanz.[2025] In welchem Maße hier effektiv Kontrollrechte des Reichstages gehemmt wurden, zeigte die Kritik der sächsischen Liberalen Richard Ludwig und Otto Georgi an der Kasernierung von Truppen in der Leipziger Pleißenburg. Der Leipziger Oberbürgermeister Georgi erklärte, es müsse hier "die Gesundheit […] die erste Norm sein"; davor müßten die „militärischen Zwecksmäßigkeitsrücksichten […] in den Hintergrund treten".[2026] Von Kriegsminister v. Roon war dem mit dem gleichen Anliegen auftretenden Fortschrittsliberalen Ludwig jedoch einige Tage zuvor bereits beschieden worden, er hätte sich an den sächsischen Minister zu wenden, der aber nicht anwesend sei. Er selbst sei nicht der „Reichs-Kriegsminister", denn „eine solche Stelle existirt nicht und sie hat Niemand inne (hört!), auch ich nicht."[2027] Wie Ludwig bei dieser Gelegenheit erklärt hatte, hatte der sächsische Kriegsminister seinerseits die Kritiker aber bereits auf die Ebene des Reichstages und an den preußischen Kriegsminister verwiesen.[2028] Hiermit konnte sich das Parlament nicht zufriedengeben. Die Zuständigkeit des Reiches und des preußischen Kriegsministers reklamierten eine ganze Anzahl nationalliberaler Abgeordneter.[2029] Auch die Mehrheit des Reichstages hielt hieran fest.

Mit Blick auf das junge deutsche Kaiserreich wandte sich etwa die *National-Zeitung* immer wieder gegen partikularistische Entwicklungen und Ansichten, aber auch gegen die Verquickung der überkommenen preußischen Einrichtungen mit jenen des Reiches.[2030] Etwa die Fähigkeit des Reiches, eigene Steuern zu erheben, gehörte zu den denkbaren Ausbaupotentialen.[2031] Das Ziel der Integration wollten die Nationalliberalen insbesondere aber auf dem Wege der Herausbildung einer eigenständigen, von den Verwaltungen der Einzelstaaten unabhängigen Reichsbürokratie fördern.[2032] Man sei, so hieß es in der *National-Zeitung* im Sommer 1872, „weit entfernt davon, in dieser spontanen Ent-

2025 Dies zeigte sich, als bekannt wurde, daß die sächsischen Truppen noch 1878 auf den *Bundesfeldherrn*, nicht auf den *Kaiser* vereidigt wurden. Der Aufwand für die von Staatssekretär v. Bülow veranlaßte Änderung war – nach dem verursachten Schriftwechsel zu urteilen – alles andere als gering. Bernhard v. Bülow an Georg v. Kameke, 23.3.1878, in: BAB R 1501, Nr. 112777, n.p.; Bernhard v. Bülow an Karl Hofmann, 18.12.1878, in: BAB R 1501, Nr. 112777, n.p.

2026 Richard Ludwig, DFP, 6.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 787; Otto Robert Georgi, NL, 15.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 1045 f.

2027 Albrecht v. Roon, 6.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 789 f.

2028 Richard Ludwig, DFP, in: Ebenda, S. 788 u. 790.

2029 Otto Robert Georgi, NL, in: Ebenda, S. 791; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 792 f.; Julius Hölder, NL, 15.6.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 2, S. 1044.

2030 Die neue deutsche Kaiserwürde, in: NZ, 19.1.1871, Nr. 33, MA, S. 1; Baiern und die Zukunft des deutschen Reiches, in: NZ, 21.1.1871, Nr. 35, MA, S. 1; Berlin, 25. März, in: NZ, 26.3.1876, Nr. 145, MA, S. 1.

2031 Zur Reichssteuerfrage, in: NZ, 22.5.1875, Nr. 231, MA, S. 1.

2032 Deutschland, in: NZ, 5.1.1872, Nr. 7, AA, S. 1; Deutschland im Jahre 1872, in: KZ, 1.1.1873, Nr. 1, 1. Bl., S. 2. Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung; *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 117.

wicklung einen Ersatz zu sehen für jene vielverbreitete und gerechte Forderung, welche die Einsetzung von Reichsministerien verlangt.“ Man wisse, „mit welcher Energie der Reichskanzler diese Forderung unterdrückt“, aber man freue sich, „daß dennoch die Kontrollämter der Gewalt eines Mannes zu entwachsen beginnen, wie sehr auch die Namen und Worte dem Willen des Einen sich fügen.“[2033] Auf der Agenda blieb dieses Ziel auch weiterhin. Im Sinne eines Ausbaus der Reichsverwaltung äußerte sich etwa Lasker, als im Rahmen des Etats des Reichskanzleramtes Ende 1874 die Bildung des neuen Reichsjustizamtes in haushaltstechnischer Hinsicht beraten wurde.[2034] Dabei machte er allerdings deutlich, daß diese nur Vorstufen zu eigenständigen, verantwortlichen Ministerien sein sollten.[2035] Tatsächlich gaben hier Äußerungen des Reichskanzlers Grund zu weitreichenden Hoffnungen, da er sich mit einer schrittweisen Herausbildung eines Kabinetts einverstanden zu erklären schien.[2036] Diese Äußerungen des Kanzlers bezeichnete Eduard Lasker als „aufs äußerste befriedigend“.[2037] Die Mehrheit stimmte dem Gehalt eines Direktors für die neue Behörde zu.[2038] Positiv bewertete dies auch die *National-Zeitung,* die hierin eine positive Entwicklung der „Reichsinstitutionen“ sah. Vor allem aber meinte sie, daß es sich bei den früheren scharfen Auseinandersetzungen um die Ablehnung der Bildung von Reichsministerien um „Mißverständnisse“ auf Seiten des Kanzlers gehandelt haben müsse.[2039]

Die allgemeine Entwicklung schien den liberalen Hoffnungen einstweilen noch Recht zu geben. Auch in der Frage der Bildung einer Reichsbank konnten sich die Nationalliberalen recht weitgehend durchsetzen,[2040] womit sie wiederum weitreichende Entwicklungschancen für das konstitutionelle System verknüpften.[2041] Die ebenfalls befürwortete Bildung des Reichsschatzamtes wurde Ende 1876 allerdings schon mit größerer Skepsis beobachtet, da man zu erkennen begann, daß an maßgeblicher Stelle eine Herausbildung von verantwortlichen Ministerien offenkundig weiterhin unerwünscht war.[2042] Sozusagen in einem Atemzuge forderte aber auch das Reichstagswahlprogramm der Fortschrittspartei 1877 „die Kräftigung der Reichsgewalt und der parlamentarischen Rechte des Reichstages“.[2043] Allerdings sah auch Bismarck diese Ent-

2033 Die Reichsbeamten, in: NZ, 15.6.1872, Nr. 274, MA, S. 1; Neue Reichsministerien und veraltete preußische Departements, in: InR 1, 1871, Bd. 1, S. 738 – 742.

2034 Vgl. zum Reichsjustizamt: *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 160 – 169.

2035 Eduard Lasker, NL, 1.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 418.

2036 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 421 f.

2037 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 425.

2038 RT, 1.12.1874, in: Ebenda, S. 428.

2039 Deutschland, in: NZ, 2.12.1874, Nr. 562, AA, S. 1; Die Organisation der Reichsgewalt, in: NZ, 3.12.1874, Nr. 563, MA, S. 1. Hier erkannte das Blatt, daß die Bildung eines Reichsministeriums „nach wie vor vollständig ausgeschlossen“ bleibe. Ebenda.

2040 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 122, 125.

2041 Ebenda, S. 125, 127.

2042 Die Organisation der Reichsbehörden, in: NZ, 21.9.1876, Nr. 440, MA, S. 1. Vgl. zum Reichsschatzamt: *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 160 – 169.

2043 Wahlprogramm der Fortschrittspartei von 1877, zit. in: *Parisius*, Die Deutsche Fortschrittspartei [1879], S. 58.

wicklungsmöglichkeiten, denen er durch eine Zerschlagung des Reichskanzleramtes zu begegnen versuchte.[2044] Verfassungspolitisch blieb der Föderalismus wichtiger Hemmschuh einer Parlamentarisierung des Reiches.[2045]

Außenpolitische Kompetenzen der Einzelstaaten

Die Frage des Verhältnisses zwischen Bund und Einzelstaaten weist von den eher allgemeinen Fragen des Staatsaufbaus zurück zu denen der Handhabung der auswärtigen Gewalt. Der Zusammenhang dieser Frage mit Integration und Unitarisierung des Bundesstaates war hoch, denn zugkräftiger als auf anderen Gebieten war das Einheitspostulat auf dem der Außenpolitik. Dies galt umso mehr, als es durchaus Fälle gab, in denen nicht nur liberale Kritiker, sondern auch konservative Befürworter der Existenz der Einzelstaaten die Folgen dieser Eigenständigkeit mit Blick auf die Außenpolitik beklagten.[2046] Aus historischen und pragmatischen Gründen war es für viele Zeitgenossen eine Annahme von geradezu axiomatischer Qualität, daß das Reich, um außenpolitisch erfolgreich – was immer das jeweils heißen mochte – agieren zu können, einig sein müsse.[2047] Auch und gerade in diesem Punkt erschien die Geschichte als Lehrstück.[2048] Straffe Struktur des neuen Staates und außenpolitische Sicherheit standen in einem engen Zusammenhang. Insbesondere gouvernementale Stimmen argumentierten auf dieser Ebene.[2049] Entschieden bestritten sie, daß die Entwicklung zwangsläufig auf einen ‚Einheitsstaat' zulaufe.[2050] Damit, daß lagerübergreifend die Frage der Geschlossenheit des staatlichen Außenprofils als zentral angesehen wurde, eröffneten Fragen der außenpolitischen Organisation auf das Problem der Unitarisierung einen unmittelbaren Zugriff. Die Liberalen wandten sich dabei zugleich gegen die Beteiligung des Bundesrats an den Fragen der Außenpolitik und gegen das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten, die zwar von diesem Recht zu eigenständiger diplomatischer Vertretung keinerlei nennenswerten Gebrauch machten, die auf diese Weise aber den bundesstaatlichen Charakter des Reiches stabilisiert sahen.[2051]

Stellungnahmen zu staatsorganisationsrechtlichen Aspekten der Außenpolitik waren insofern Beiträge zu einer Veränderung der inneren Organisation, die dann ihrerseits wiederum den Ausgriff auf das außenpolitische Feld erlaubt haben würde. Dabei ging es vielen Liberalen bei der Forderung nach einheitlicher außenpolitischer Aktion offenkundig weniger um die Maximierung machtpolitischer Ressourcen, als um eine maximale Integration der Einzelstaa-

2044 *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 130, 135.

2045 *Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag, S. 12, 193; *Rauh*, Föderalismus; *ders*., Parlamentarismus.

2046 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 29.11.1867, Nr. 280, S. 1.

2047 Vgl. *Riess*, Auswärtige Hoheitsrechte [1905], S. 5; *Schäffer*, Die auswärtigen Hoheitsrechte [1908], S.2 – 5.

2048 Vgl. die Belegstellen bei *Esch*, Das Gesandtschaftsrecht [1911], S. 28 ff.

2049 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 24.2.1867, Nr. 47, S. 1.

2050 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 15.1.1867, Nr. 12, S. 1.

2051 Vgl. z.B. Georg v. Bunsen, NL, 24.11.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 2, S. 676; Franz Duncker, DFP, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 287; Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 295 f.

ten. Für die Kritik am Föderalismus mit Blick auf die auswärtige Gewalt gab es vor allem drei Bezugspunkte, die allerdings von recht unterschiedlicher Tragweite waren:[2052] Erstens wurde befürchtet, daß eine Sonderpolitik der Einzelstaaten auch weiterhin möglich sein könnte. Zweifellos schwerer wog indes die Tatsache, daß, zweitens, das Fortbestehen außenpolitischer Befugnisse der Einzelstaaten dahingehend ausgelegt werden konnte, daß der Organisations- und Integrationsgrad des Bundes bzw. des Reichs kaum über den eines Staatenbundes hinausgehe. Dem Ausbau der bundesstaatlichen Gewalt schienen auf diese Weise deutliche Grenzen gesetzt zu sein, während die Beharrungskraft der Einzelstaaten eine staatsrechtliche Bestätigung fand. Drittens resultierte aus der Form der auch innerstaatlich fortgesetzten diplomatischen Kontakte die Erschwerung öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle und damit auch die Verminderung der Chancen zur Auflösung des Dualismus von Parlament und Regierung. Eine gemeinsame Außenpolitik – und zwar zunächst nicht einmal eine spezifische – besaß demgegenüber erhebliche Integrationskraft: Einerseits ging es um die Forderung nach staatsorganisatorischer Einheitlichkeit, andererseits ging es aber auch um deren vergemeinschaftende Wirkung.

Außenpolitische Aktivitäten der Einzelstaaten fanden praktisch zwar kaum statt, sie waren aber zumindest anfänglich durchaus für möglich gehalten worden.[2053] Eine Gefahr sah Ende 1867 in den außenpolitischen Rechten der Einzelstaaten etwa der Fortschrittsliberale Wilhelm Löwe, der erklärte, daß er „Verhandlungen durch die Gesandtschaften an den kleinen Höfen der Bundesstaaten“ für „nicht im Geiste der neuen Verfassung“ liegend erachte und daß „hinter dem Rücken des Bundesraths und ohne Zuziehung der Organe dieses Bundesraths noch besondere Verhandlungen mit den Souverainen, mit den einzelnen Regierungen im Sinne der Verfassung nicht gepflogen werden dürfen.“[2054] Daß Bismarck hingegen bei der Durchsetzung des Primats des Bundesstaates gegenüber den Einzelstaaten nicht zögerte, zeigte sich schon im November 1867, als das (nur zur Hälfte dem Bundesstaat zugehörige) Großherzogtum Hessen-Darmstadt selbständig auf einen französischen Kongreßvorschlag reagiert hatte.[2055] Schon die Existenz der entsprechenden Infrastruktur war aus liberaler Perspektive aber mehr als nur ein Ärgernis.[2056] Noch im August 1871 äußerte sich die *Kölnische Zeitung* sehr kritisch darüber, daß

2052 Die Brisanz des Themas ist auch daran zu erkennen, daß in der zeitgenössischen staatsrechtlichen Literatur die außenpolitischen bzw. völkerrechtlichen Kompetenzen der Einzelstaaten – neben der Frage des Abschlusses internationaler Verträge – eines der am stärksten untersuchten Themenfelder darstellten. Vgl. *Proebst*, Der Abschluß [1882]; *Tinsch*, Das Recht [1882]; *Prestele*, Die Lehre [1882]; *Pommerening*, Die auswärtigen Hoheitsrechte [1904]; *Dienstfertig*, Die rechtliche Mitwirkung [1907]; *Schäffer*, Die auswärtigen [1908]; *Esch*, Das Gesandtschaftsrecht [1911].

2053 *Biedermann*, Mein Leben, Bd. 2 [1886], S. 287.

2054 Wilhelm Löwe, DFP, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 297 f.

2055 Vgl. *Pommerening*, Die auswärtigen Hoheitsrechte [1904], S. 29.

2056 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahreswechsel, 31.12.1868, in: PrJbb 23, 1869, S. 115 – 129, hier S. 117; *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, in: PrJbb 23, 1869, S. 483 – 494, hier S. 490.

Frankreich die Gelegenheit nutze, sich an den süddeutschen Höfen erneut Gesandtenposten einzurichten.[2057] Sogar nach der Jahrhundertwende konnte in den auswärtigen Hoheitsrechten der Einzelstaaten eine Bedrohung des Reiches erkannt werden.[2058]

Verfassungspolitisch hatte die Angelegenheit zwei Dimensionen: Die der Überwindung des Partikularismus, zuvor aber auch die der Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten mit Blick auf das Verhältnis der Einzelstaaten zum Bundesstaat. Zugleich nämlich ging es auch um die Frage, was mit den innerdeutschen Gesandtschaften geschehen solle.[2059] Innerhalb des zukünftigen Bundes das einzelstaatliche Gesandtschaftsrecht zu liquidieren, hatten Liberale schon immer wieder zur entschiedenen Forderung an einen vernünftigen Staatsaufbau erklärt.[2060] Julius Eckardt forderte Anfang 1870, es müßten „die Separatgesandten unserer kleinen und kleinsten Bundesgenossen […] verschwinden und zwar sobald als möglich,“[2061] weil, wie er später rückblickend erklärte, „die Befriedigung über die Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche […] bei den gemäßigten und einsichtigen Partikularisten vielfach lebhafter [gewesen sei] als bei den nationalen Einheitsstaatlern, die sich von längerer Fortdauer des Übergangszustandes von 1866 vollständige Aufsaugung der kleineren Staaten und verminderte Widerstandskraft des Südens versprochen hatten.“[2062] Hinzu kam die Abneigung vieler Liberaler insbesondere gegen die innerdeutsche Diplomatie.[2063]

Wichtiger als die ‚antidiplomatische' war aber die institutionenpolitische Dimension.[2064] Bei den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 1868 erklärte Franz Duncker demgemäß, daß „im Besonderen die ganze verfassungsmäßige Entwickelung des Norddeutschen Bundes dadurch sicher nicht gefördert [werde], daß die einzelnen Glieder dieses Bundes sich nun nicht betrachten wie Glieder eines Staates, sondern fortwährend noch einen Verkehr miteinander unterhalten, wie vollständig souveräne Staaten, die nur in einer völkerrechtlichen Verbindung mit einander stehen.“[2065] Zu Zugeständnissen war die Regierung hier aber nicht bereit. Bismarck widersprach den Vorwürfen ~~nicht nur mit dem Hinweis~~ auf seine eigene größere Sachkompetenz, sondern

2057 Die französischen Gesandtschaften in Süddeutschland, in: KZ, 17.8.1871, Nr. 227, 2. Bl., S. 1.

2058 Vgl. *Pommerening*, Die auswärtigen Hoheitsrechte [1904], S. 55.

2059 Zu den innerdeutschen Gesandtschaften vgl. bes. *Schreckenbach*, Innerdeutsche Gesandtschaften, S. 404 f. Dort auch eine Aufstellung der einzelnen innerdeutschen Gesandtschaften: Ebenda, S. 425 – 428.

2060 Vgl. Wilhelm Löwe, DFP, 24.11.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 2, S. 670.

2061 Vgl. [*Julius Eckardt*], Politischer Monatsbericht, Ende Januar, in: GB 1/29, 1870, S. 194 – 200, hier S. 200.

2062 *Eckardt*, Lebenserinnerungen, Bd. 1 [1910], S. 241.

2063 Benedikt Waldeck, DFP, 24.11.1866, in: SBAH 1866/67, Bd. 2, S. 674; Albert v. Carlowitz, linkes Zentrum, in: Ebenda, S. 676; Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 677; Franz Duncker, DFP, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 287 f.; Rudolf Virchow, DFP, in: Ebenda, S. 289.

2064 Deutschland, in: NZ, 4.1.1870, Nr. 3, MA, S. 1. So auch die *National-Zeitung* unter Hinweis auf die *Kölnische Zeitung*. Vgl. Deutschland, in: NZ, 16.3.1869, Nr. 125, MA, S. 1 f.; Die Fortbildung der Bundesverfassung, in: NZ, 17.3.1869, Nr. 127, MA, S. 1.

2065 Franz Duncker, DFP, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 288.

Hinweis auf seine eigene größere Sachkompetenz, sondern rechtfertigte die weitere Existenz der innerstaatlichen Diplomatie und die nicht vollständige Zentralisierung der internationalen Außenpolitik als eine Form der Rücksichtnahme auf die dynastischen Empfindlichkeiten der in den Einzelstaaten herrschenden Häuser.[2066] Leopold v. Hoverbeck konnte 1869 immerhin einen Erfolg verbuchen: Trotz des noch im Vorjahr entschieden erklärten Widerstandes des preußischen Ministerpräsidenten und der regierungsfreundlichen Parteien konnten jetzt von den vier innerbündischen Gesandtenposten drei – und zwar in Hamburg, Weimar und Oldenburg – auf den Aussterbeetat gesetzt werden, während lediglich der in Dresden bestehen bleiben sollte.[2067]

Das liberale verfassungspolitische Ziel trat auch in der Debatte um die haushaltsrechtliche Zuordnung des Außenministeriums zu Preußen oder zum Bund zutage. Da die Kosten des Ministeriums des Auswärtigen für 1868 noch vom preußischen Etat her bestritten wurden, hatte der Reichstag hier zunächst keinen Zugriff. Durchsetzen konnte sich 1867 allerdings nur jener Teil eines Antrags, der eine Übertragung des Haushalts auf den Bundesetat verlangte, nicht aber der, der die innerhalb des Bundes bestehenden diplomatischen Beziehungen aufheben wollte.[2068] Auch 1868 war der Etat des Auswärtigen Amtes allerdings nicht Teil des Bundesetats. Wenn beispielsweise die *National-Zeitung* hiernach verlangte, sprach sie von der Einrichtung von Ministerien und der Einführung der Verantwortlichkeit des jeweiligen Ministers und erklärte, daß es „bei der Uebertragung auf den Bund an Befugnissen, Ansehen und Verantwortlichkeit“ keine Einbuße geben dürfe.[2069] Ein wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung sollte die zumindest weitreichende Umformung der Infrastruktur der auswärtigen Gewalt von einer preußisch-einzelstaatlichen in eine bundesstaatliche Einrichtung sein. Von seiten der Regierung geschah dies freilich nicht in der erwünschten Eindeutigkeit. Keineswegs nämlich sah sich Bismarck dazu veranlaßt, den Einzelstaaten die Aufgabe ihrer Diplomatie nahezulegen. Explizit betonte er, daß es nicht in der Absicht des preußischen Königs liege „dem Gesandtschaftsrecht der einzelnen Bundesstaaten durch Ernennung von Bundesgesandten zu nahe zu treten.“[2070] Zur Geschäftsverteilung teilte er dem König mit, daß die Gesandten der Einzelstaaten im Amt bleiben würden, soweit es sich nicht um „allgemein politische oder um eigentliche Bundes-Angelegenheiten handelt.“[2071] So hatten die ursprünglich preußischen Botschafter und Gesandten des Norddeutschen Bundes zwei Sorten von

2066 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 291 – 294.

2067 AH, 4.12.1869, in: SBAH 1870, Bd. 2, S. 997 f. Für deren Beibehaltung: Otto v. Bismarck, 9.12.1868, in: SBAH 1869, Bd. 1, S. 572 f. Leopold v. Hoverbeck, DFP, 28.3.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 535.

2068 Antrag v. Bennigsen und Kanngießer, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 676; AH, 9.12.1867, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 312.

2069 Die Aufgaben der nächsten Reichstags-Session, I., in: NZ, 12.3.1868, Nr. 121, MA, S. 1 f.

2070 Otto v. Bismarck an die Gesandten Preußens, 22.12.1867, in: GStA PK HA III, MdA I Nr. 105, n.p.

2071 Immediatbericht Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 16.12.1867, in: BAB R 1501, Nr. 116449, Bl. 4 – 6.

Visitenkarten zu benutzen: „eine nur für Preußen, eine nur für den Bund“, wie Bismarck im Juni 1868 dem Botschafter in St. Petersburg erläuterte.[2072]

Als dann Ende 1868 die Übertragung des Etats erfolgte,[2073] wurde die Forderung nach der Aufhebung der einzelstaatlichen Gesandtschaftsrechte bzw. Gesandtschaften ebenso erneuert, wie die nach der Beendigung der innerbündischen Diplomatie.[2074] Widerstand gegen die Übernahme des Etats des Ministeriums des Auswärtigen auf den Bundeshaushalt war im preußischen Landtag nur von partikularistischer Seite aus erfolgt.[2075] Ohne weitere Diskussion wurde der Antrag angenommen und wenig später in die Tat umgesetzt. In der öffentlichen Diskussion wurde dieser Vorgang mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.[2076] Mit der schließlichen Annahme der Regelung erklärte Wilhelm Wehrenpfennig den Landtag für „wenn nicht depossedirt so doch mediatisirt“, womit er noch einmal die Bedeutung unterstrich, die „die deutsche Frage, die auswärtige Politik und die Debatte über Heer und Flotte“ seiner Meinung nach hatten.[2077] Es sei dies, so hieß es am Ende einer in Hinsicht auf die Entwicklung des Bundes wenig ergebnisreichen Session, „der einzige Fortschritt, den wir in der Organisation desselben zu verzeichnen haben.“[2078] Als der Etat des Auswärtigen Amtes im April 1869 im Reichstag des Norddeutschen Bundes erstmals auf die Tagesordnung kam, gab die Aufrechterhaltung bestimmter völkerrechtlicher Vertretungsmöglichkeiten seitens der Einzelstaaten aber auch weiterhin Anlaß zu liberaler Kritik.[2079] Ständige Gesandtschaften der Einzelstaaten, so erklärte Twesten, seien „nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich“ und auch in den beiden vorrangigen ‘Vergleichsverfassungen’, nämlich jener Nordamerikas und jener der Schweiz, unzulässig.[2080]

Finanztechnisch wurde dieser Zustand darin deutlich, dass die außenpolitisch selbst aktiven Einzelstaaten hierfür einen geringeren Beitrag zur Finanzierung des bundesstaatlichen Gesandtschaftswesens leisten mußten. Die unitarischen Bestrebungen der Liberalen wurden in diesem Zusammenhang ebenso deutlich, wie der regierungsseitige Wunsch, diese Durchbrechungen des völkerrechtlichen Vertretungsanspruches des Bundes als zu einem „Uebergangsstadium“ gehörig zu eskamotieren bzw. im Interesse der Einzelstaaten zu erhal-

2072 Konzept Otto v. Bismarck an den Gesandten in St. Petersburg Prinz Heinrich v. Reuß, 1.6.1868, in: BAB R 1501, Nr. 116449, Bl. 24.

2073 Otto v. Bismarck, 9.12.1868, in: SBAH 1868, Bd. 1, S. 570.

2074 Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 571.

2075 Ludwig Windthorst, fraktionslos, in: Ebenda, S. 573.

2076 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Die zweite Session des Reichstages, Anfang Juli 1868, in: PrJbb 22, 1868, S. 120 – 135, hier S. 134; Deutschland im Jahre 1869, I, in: KZ, 1.1.1870, Nr. 1, 2. Bl., S. 1.

2077 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Politische Correspondenz, Anf. November 1868, in: PrJbb 22, 1868, S. 639 – 652, hier S. 640.

2078 Politische Correspondenz, 9.5.1869, in: PrJbb 23, 1869, S. 579 – 589, hier S. 580.

2079 Carl Twesten, NL, 22.4.1869, SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 506; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 508; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 510.

2080 Carl Twesten, NL, in: Ebenda, S. 506.

ten.[2081] Eine weitergehende Mediatisierung der Einzelstaaten nicht zu wollen, sondern ihrem Gesandtschaftsrecht „keinen Eintrag“ zu tun, hatte der Bundeskanzler in einer Mitteilung an die Regierungen allerdings „kaum bemerken zu dürfen“ gemeint.[2082] Die *Preußischen Jahrbücher* hingegen monierten die Tatsache, daß die Minderzahlungen der außenpolitisch aktiven Einzelstaaten von der Reichstagsmehrheit sanktioniert worden seien.[2083] Ähnlich hatten einige Wochen zuvor schon die Abgeordneten des preußischen Abgeordnetenhauses erkennen müssen, daß sie nicht in der Lage waren, die Zahlung Preußens an den Norddeutschen Bund für die Übernahme der speziell preußischen auswärtigen Angelegenheiten zu verhindern. Zwar hatten verschiedene Liberale gemeint, daß sie „die Beibehaltung eines diplomatischen Charakters für die Präsidial-Agenturen bei den Bundesstaaten nicht billigen“ könnten, doch erreichten sie am Ende lediglich eine Resolution, mit der das Abgeordnetenhaus die Erwartung aussprach, „daß mit Rücksicht auf die völlige gleiche Dienstbereitschaft des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für alle Staaten und Angehörigen des Norddeutschen Bundes in Zukunft ein Beitrag an den Norddeutschen Bund für die Besorgung speciell Preußischer Angelegenheiten nicht mehr gefordert werden würde.“[2084]

Das Jahr des deutsch-französischen Krieges begann indes auch in dieser Hinsicht mit Enttäuschungen. Hatte mit dem Übergang der auswärtigen Vertretung vom Königreich Preußen an den Norddeutschen Bund die Aussicht bestanden, das Politikfeld könnte in höherem Maße konstitutionalisiert werden und es sei mit dem Staatssekretär v. Thile eine Art Minister nach englischem Vorbild gegeben,[2085] erwiesen sich in einer nationalliberalen Zeitung geäußerten Hoffnungen auf „einen konstitutionellen Gewinn“ schnell als trügerisch.[2086] Enttäuscht war man aber nicht nur hierüber, sondern auch darüber, daß eine gesonderte preußische Behörde für die Außenbeziehungen bestehen blieb und man den kleineren Höfen nicht das Vorbild für die Abschaffung der einzelstaatlichen außenpolitischen Strukturen gab.[2087] In der Tat hatte Bismarck sogar den Namen ‚Auswärtiges Amt’ gewählt, damit gerade kein eigenständiges Ministerium entstünde, sondern ein dem Bundeskanzleramt zugeordnetes Amt,

2081 Theodor Günther, fraktionslos, in: Ebenda, S. 511 f.; Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 508 (Zitat); Sächs. Staatsminister Richard v. Friesen, in: Ebenda, S. 511 f.; Präs. BKA Rudolph Delbrück, in: Ebenda, S. 518.

2082 Otto v. Bismarck an die Bundesregierungen, 22.2.1869, in: DVBR 1869, Nr. 18, S. 1; vgl. Bericht des Ausschusses für Rechnungswesen über den Etat für das Ministerium des Norddeutschen Bundes auf das Jahr 1870, 6.3.1869, in: DVBR 1869, Nr. 32, S. 1.

2083 Politische Correspondenz, 9.5.1869, in: PrJbb 23, 1869, S. 579 – 589, hier S. 580 f.

2084 Vgl. Bericht des Geheimrats Jordan an Otto v. Bismarck, 14.11.1869 und Bericht über die Resolutionen des Abgeordnetenhauses, 18.12.1869, beide in: GStA PK HA III, MdA ZB Nr. 316, n.p.

2085 Vgl. Deutschland, in: NZ, 8.1.1870, Nr. 12, AA, S. 1.

2086 Vgl. Deutschland, in: NZ, 11.1.1870, Nr. 16, AA, S. 1.

2087 Vgl. Deutschland, in: NZ, 14.1.1870, Nr. 21, MA, S. 1; vgl. Zeitung für Norddeutschland, zit. in: Ebenda.

„welches als Organ desselben Chefs nach außen fungiert.“[2088] Die ‘Aufwertung’ v. Thiles vom Unterstaatssekretär zum Staatssekretär begründete der Kanzler intern dann auch vor allem mit dessen alltäglichen Verkehr mit den ausländischen Gesandten, die ein Gegenüber angemessenen Rangs antreffen sollten.[2089]

Die Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushaltsgesetzes, in der es am 1. April 1870 auch um den Etat des Auswärtigen Amtes ging, bot den Liberalen Gelegenheit, nochmals auf die Wichtigkeit der Einheitlichkeit der außenpolitischen Vertretung hinzuweisen und zu betonen, daß das Auswärtige Amt nicht vorrangig für die Belange preußischer Staatsbürger da sei.[2090] Ausgangspunkt für diese aufschlußreiche Diskussion war ein vom Reichstag zu bewilligender Haushaltstitel, demzufolge der Bund von Preußen für die Wahrnehmung von dessen auswärtigen Aufgaben 30’000 Taler bekomme. Vor allem die Doppelfunktion des Außenministers als Minister des Norddeutschen Bundes und Preußens wurde in Anbetracht dieser Tatsache kritisiert. Lasker griff die Vermischung von Kompetenzen an, die aus der Budgetierung durch Preußen einerseits, sowie durch den Bund andererseits resultieren würden. Insbesondere monierte er die erschwerte Kontrolle durch die Volksvertretungen. Dies gelte insbesondere angesichts eines an der Spitze stehenden Ministers, der sage, „‘aus Aeußerungen der Volksvertretung in Auswärtigen Angelegenheiten mache ich mir nichts’“. Wenigstens in der Frage der Außenpolitik und des Kriegsministeriums sollten klare Zuständigkeiten herrschen, auch wenn dem Wunsch nach einem verantwortlichen Ministerkollegium nicht entsprochen werde.[2091] Bismarck widersprach zwar der Vorstellung, daß er „auf die Aeußerungen der Volksvertretung in der Auswärtigen Politik kein Gewicht [lege]“. Vor allem aber warf er Lasker vor, daß dieser „ein Stückchen preußische[n] Partikularismus“ vertrete, wenn er meine, daß der preußische Landtag einer auf dem Wege der Einnahmebewilligung gefaßten Bundesregelung widersprechen solle, die die Zahlung von Geld für die Übernahme von Aufgaben vorsehe.[2092] Der Posten wurde indes aber in den Etat aufgenommen, da er in Preußen schon im Jahr zuvor als Teil des Extraordinariums bewilligt worden war.[2093]

Grundsätzlich besser wurden die Dinge nach der Reichsgründung nicht. In den Einflußmöglichkeiten der Einzelstaaten wurden partikularistische Relikte und

---

2088 Die Bezeichnung *Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes* bekam das Ministerium des Auswärtigen mit Wirkung vom 10. Januar 1870. Vgl. Otto v. Bismarck, Verfügung vom 8.1.1870, in: 100 Jahre Auswärtiges Amt, S. 58 ff.

2089 Otto v. Bismarck an Wilhelm I., 4.1.1870, Nr. 12, in: *Goldschmidt*, Das Reich [1931], S. 150 f., Nr. 12.

2090 Leopold v. Hoverbeck, DFP, 1.4.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 1, S. 584.

2091 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 587; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 588; Hugo Fries, NL, in: Ebenda, S. 589 f.

2092 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 587 f.; Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, FK, in: Ebenda, S. 589.

2093 So schon AH, 4.12.1869, in: SBAH 1870, Bd. 2, S. 996. Vgl. Eduard Lasker, NL, 10.5.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 2, S. 810; Leopold v. Hoverbeck, DFP, in: Ebenda, S. 810. RT, in: Ebenda, S. 811 f.

Hemmnisse der weiteren gesamtstaatlichen Entwicklung gesehen.[2094] Hermann Baumgarten schrieb Ende Dezember 1870 in der ihm eigenen Dramatisierungsrhetorik, daß der neue Bundesratsausschuß „das helle Verderben" sei und daß „von einer Beseitigung der sächsischen und württembergischen Diplomatie und gar der bayrischen […] nach seiner Einsetzung gar nicht geredet werden [kann]." Es erlange „die Diplomatie der napoleonischen Königreiche durch ihn eine Bedeutung, welche sie nie gehabt hat."[2095] Die Fortexistenz der einzelstaatlichen Gesandtschaften, so meinte auch die *Kölnische Zeitung*, verursache ein „beschämendes Gefühl".[2096] Heftig attackierte Heinrich Bernhard Oppenheim noch 1873 in seiner Rezension des Mohlschen Lehrbuches diese Einrichtung.[2097] Im Gegenzug verdeutlichte im gleichen Jahr der Monarchist Max Seydel, wie eine konservativ-partikularistische Position aus dem innerdeutschen Gesandtschaftswesen die Deutung des Reiches als Staatenbund ableiten zu können glaubte. Es befänden sich die Einzelstaaten mitnichten in einem „Unterwürfigkeits- sondern [einem] Vertragsverhältniss".[2098]

Das Interesse der politischen Öffentlichkeit an dieser Frage blieb auch nach der Reichsgründung beträchtlich, obschon viele Einzelstaaten – wie etwa das Großherzogtum Baden – die Strukturen einer eigenen Außenpolitik schnell und schon aus Kostengründen auf einen einzigen Gesandten – nämlich den in Berlin – reduzierten.[2099] Auch bei der Auswahl der künftig *deutsche* Interessen wahrnehmenden Konsuln verhielt sich etwa das Königreich Bayern entgegenkommend.[2100] Für die angebliche Aufgabe des gesonderten Gesandtschaftsrechts durch Bayern stiftete die nationalliberale Presse erst ausgiebiges Lob, um später allerdings feststellen zu müssen, daß hier ein Mißverständnis vorgelegen hatte.[2101] In den *Grenzboten* wurde demgemäß erklärt, daß die bayerische Regierung durch die Aufrechterhaltung ihrer Gesandtschaft in Paris „dazu beiträgt, in den Augen aller Franzosen den Glauben an die Wahrheit des deut-

2094 *v. Mohl*, Reichsstaatsrecht [1873], S. 268 f.

2095 Hermann Baumgarten an Heinrich v. Treitschke, 28.11.1870, in: *Heyderhoff* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 1 [1925], S. 490 f, Nr. 388; Max v. Forckenbeck an seine Frau Marie, 28.11.1870, in: *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 215; Eduard Lasker an Riedel, 13.12.1870, in: [*Lasker*], Aus Eduard Lasker's Nachlaß [1892], S. 65; Süddeutschlands Anschluß an den Bund, in: GB 4/29, 1870, S. 190 – 196, bes. S. 193; *Heinrich v. Treitschke*, Die Verträge mit den Südstaaten, 7.12.1870, in: PrJbb 26, 1870, S. 684 – 695, hier S. 687 f.; [*Gustav Freytag*], Kriegsbericht. Die deutsche Verfassung und die Aussicht auf Frieden, in: GB 4/29, 1870, S. 357 – 360, hier S. 358; Vom Bundespräsidenten zum Kaiser, in: VZ, 27.1.1871, Nr. 23, S. 1.

2096 Der deutsche Kaiser, in: KZ, 7.12.1870, Nr. 339, 2. Bl., S. 1.

2097 *Heinrich Bernhard Oppenheim*, Die Reichsverfassung und die Wissenschaft, III, in: NZ, 25.10.1873, Nr. 498, MA, S. 3.

2098 *Seydel*, Commentar [1873], S. 58. Vgl. als ausführliche Kritik der Seydelschen Lehre: *J. Pözl*, Die Literatur des Reichsstaatsrechts, in: KVJ 16, 1874, S. 63 – 81 u. 161 – 191, hier S. 73 – 76.

2099 *Reichert*, Baden, S. 4 – 11.

2100 *v. Berg*, Die Entwicklung, S. 98 f.

2101 Eine nationale Handlung Baierns, in: NZ, 7.10.1871, Nr. 469, MA, S. 1; *Hans Blum*, Zum neuen Jahr, in: GB 1/31, 1872, S. 1 – 6, hier S. 5; aber: Das Reichsbudget, in: NZ, 4.11.1871, Nr. 517, MA, S. 1.

schen Reiches zu erschüttern!“[2102] Ähnliche Ansichten herrschten mit Blick auf das Militärwesen.[2103] Diese Sorgen sollten in der Folgezeit aber nachlassen. Hatten die württembergischen Nationalliberalen noch 1872 entschieden für die Aufhebung der Gesandtschaften in München und Wien gestritten, war die Beratung über diesen Etatposten schon im Folgejahr, wie die Zeitschrift *Im neuen Reich* vermerkte, von einiger Gelassenheit auf allen Seiten geprägt.[2104] Es dürfte ihnen wohl unbekannt gewesen sein, daß auch der Reichskanzler selbst zwar die Empfindlichkeiten der Bundesfürsten respektieren zu müssen meinte, gleichwohl aber der Ansicht war, „daß die Existenz von Gesandschaften der einzelnen Bundesstaaten in Paris für das Ansehen u. die Anwesenheit französischer Gesandten bei den einzelnen deutschen Höfen für die Interessen u. die Sicherheit des Deutschen Reiches von zweifellosem Nachteil ist.“[2105]

In welcher Weise die Außenpolitik von liberaler Seite aber auch weiterhin als Vorreiterfeld der Unitarisierung aufgefaßt und verteidigt wurde, zeigte eine Auseinandersetzung von Anfang Dezember 1874, in der zudem die scharfen Fronten des Kulturkampfes überdeutlich wurden. Im Rahmen der Debatte über den Etat des Bundesrats monierte hier der katholische Abgeordnete Jörg die geringe Bedeutung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, der, wie er meinte, aufgrund des Art. 11, Abs. 2 ein föderales Gegengewicht zur als riskant gekennzeichneten Politik der Regierung bilden solle. Schon bei der Annahme des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bund und Bayern habe die Opposition geglaubt, „der Herr Reichskanzler werde sich wenig geneigt finden, die lieben Kleinen in seine Karten schauen zu lassen.“ Dies sei gleichwohl aber um so bedauerlicher, als das Reich in schwierige Verhältnisse gegenüber dem durch die „neuesten Umwälzungen im europäischen Staatensystem“ zum „Zünglein an der europäischen Wage“ gewordenen Rußland geraten sei und hinsichtlich Spaniens die Aufgabe des Prinzips der Nichtintervention erwogen werde. Durch diese diplomatische Niederlage habe aber „niemand mehr ein rechtes Vertrauen“ in den Dreikaiserbund.[2106] Vehement widersprach dem der Reichskanzler. Das Auswärtige Amt, so erklärte er, informiere die Regierungen durch Abschriften von Depeschen aus den diplomatischen Vertretungen des Reiches, wodurch man dokumentiere, daß man in den „auswärtigen Beziehungen recht reine Wäsche und nicht sehr viel zu verbergen [habe]“.[2107] Nach dem Protest gegen diese Unterstellung und seiner Rechtfertigung der inhaltlichen Ausführungen Jörgs gegen eine von Kulturkampferwägungen geleitete Außenpolitik durch Windthorst, ergriff Lasker das Wort, der Jörgs Verhalten, das die deutsche Stellung in der Welt zu

2102 Eine deutsche Mahnung, in: GB 1/31, 1872, S. 117 – 119, hier S. 119.

2103 *Blankenburg*, Das Heerwesen [1871], S. 407 f.

2104 Das Gesandtschaftsrecht in der württembergischen Kammer, in: InR 2, 1872, Bd. 1, S. 385 – 388; Das auswärtige Ministerium und die nationale Partei, in: InR 3, 1873, Bd. 2, S. 895 – 898, hier S. 895 u. 897.

2105 Otto v. Bismarck an den Ges. in Stuttgart Freiherrn v. Rosenberg, 5.3.1872, in: *Bismarck*, Die Gesammelten Werke, Bd. 6c [1935], S. 17, Nr. 20.

2106 Joseph Edmund Jörg, Z, 4.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 481 f. Vgl. *Mommsen*, Großmachtstellung, S. 21 f.

2107 Otto v. Bismarck, 4.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 484 – 486.

Jörgs Verhalten, das die deutsche Stellung in der Welt zu Unrecht als kriegerisch denunziert habe, ein „Verbrechen gegen das Vaterland“ nannte und hierfür einen Ordnungsruf erhielt.[2108]

In der insgesamt erregten Debatte waren die Kräftegruppierungen zwischen den Fraktionen und der Regierung sehr deutlich geworden. So erklärte Jörg nicht ganz zu Unrecht, daß Laskers affirmative Äußerungen nur verständlich seien als Äußerungen eines Mannes, „der das Bewußtsein hat, daß er das Reich mitregiere.“[2109] Bloße Bewunderung war in der Tat nicht Laskers Motiv gewesen, denn er selbst war in diesen Tagen keineswegs sonderlich begeistert über das politische Verhalten der Regierung, insbesondere des Reichskanzlers.[2110] Die ‘reichsfreundliche’ Presse reagierte entsprechend: Sie lobte den Kanzler, kritisierte das „Feldgeschrei der Jesuiten“ und verlieh gleichwohl dem Vertrauen in den Dreikaiserbund Ausdruck.[2111] Die ‚Ultramontanen’ würden „auf einen auswärtigen Krieg [spekulieren]“, denn dieses sei „die letzte Karte, die sie auszuspielen gedenken.“ Sie unterstellten, dann werde man „sie nöthig haben und einen Frieden mit ihnen schließen müssen; jedenfalls denken so die Gemäßigteren unter ihnen.“[2112] Sogar bei der *Vossischen* und der *Volks-Zeitung* stieß Jörgs „von Giften aller Art getränkte Rede“ auf scharfe Kritik.[2113] Anders reagierte die *Frankfurter Zeitung*, die mit bitterer Ironie erklärte, das „Hauptverbrechen“ Jörgs sei gewesen, „die Unfehlbarkeit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten“ nicht anzuerkennen und „an der Vollkommenheit des Säkularmenschen“ gezweifelt zu haben.[2114] Auch der sozialdemokratische Presse griff eher Kanzler und Liberale an, denn das Zentrum.[2115] Nicht ohne Grund aber konstatierte die *Vossische Zeitung* zufrieden, daß der Auswärtige Ausschuß nichts anderes sei als „ein papierenes Kompliment an die Mittelstaaten ohne Bedeutung.“[2116]

Aufgegeben wurde die Vorstellung von der Vereinheitlichung des Außenprofils auch in der Folgezeit nicht.[2117] Auch Kritik an dem einzelstaatlichen Gesandtschaftsrecht im Umgang mit dem Ausland wurde von nationalliberaler Seite noch Anfang 1875 laut, als bei einem Auslieferungsvertrag mit Belgien

2108 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 489.

2109 Joseph Edmund Jörg, Z, in: Ebenda, S. 491.

2110 *Chlodwig v. Hohenlohe Schillingsfürst*, Tagebuch, 12.11.1874, in: BAK N 1007, Nr. 1365, Bll. 45 f.

2111 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 8.12.1874, Nr. 286, S. 1; Der Fanatismus und dessen Opfer, in: KZ, 9.12.1874, Nr. 341, 1. Bl., S. 2; Die Redefreiheit im Reichstage, in: NZ, 13.12.1874, Nr. 581, MA, S. 1.

2112 Der klerikale Sturm, in: NZ, 5.12.1874, Nr. 567, MA, S. 1; Die vergangene Woche im Reichstage, in: NZ, 6.12.1874, Nr. 569, MA, S. 1.

2113 Berlin, 5. Dezember, in: VossZ, 5.12.1874, Nr. 285, S. 2; Wochenbericht, in: VZ, 6.12.1874, Nr. 285, S. 1 (Zitat).

2114 Frankfurt, 8. Dezember, in: FZ, 8.12.1874, Nr. 342, MA, S. 1.

2115 Ein Skandal im Reichstag, in: VS. 11-12-1874, Nr. 144, S. 1 f.; Die Rede Jörgs, in: VS, 18.12.1874, Nr. 147, S. 1 f.

2116 Berlin, 6. Dezember, in: VossZ, 7.12.1874, Nr. 286, S. 1.

2117 Friedrich Kapp, NL, 12.4.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 1, S. 18 f.; Carl Biedermann, NL, in: Ebenda, S. 21; *Schäffer*, Die auswärtigen Hoheitsreche [1908], S. 42, 79 f.

nicht hinreichend deutlich war, ob entsprechende Verfahren nur von den Angehörigen der Reichsdiplomatie getätigt werden könnten, oder ob hierzu auch Gesandte von Einzelstaaten berechtigt sein würden.[2118] Der Nationalliberale Oppenheim erklärte, es müsse „erst Ordnung geschaffen werden in die [sic] Diplomatie des deutschen Reiches, ehe wir diese Spezialfrage hier im besseren Sinne ordnen können."[2119] Die staatsrechtlichen Bedingungen allerdings blieben, wie sie waren. Es war nicht gelungen, die weitere Unitarisierung des Reiches in der Phase liberaler Stärke herbeizuführen.[2120] Auch dieses staatsrechtliche Problem bestand fort, wie der Fortschrittsliberale Albert Hänel in der Debatte über das Stellvertretungsgesetz verdeutlichen sollte.[2121] Noch 1905 mußte sich Carl Riess damit begnügen, die völkerrechtliche Persönlichkeit der Einzelstaaten als „in den Willen des Reiches gelegt" zu bezeichnen.[2122]

c. Die Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft

Ob die Liberalen eine Regierungsbeteiligung überhaupt angestrebt haben, ist immer wieder kritisch hinterfragt worden. Der Dualismus, so bemängelte Georg Jellinek 1909, führe dazu, daß „die großen deutschen politischen Parteien […] nicht nach der Regierung, sondern nach Macht über die Regierung [streben]."[2123] Ähnliche Urteile schlugen sich etwa auch in Arbeiten Max Webers nieder.[2124] In historiographischen Untersuchungen ist dieses Verdikt über die Parteien auf die gesamte Dauer des Kaiserreiches ausgedehnt worden.[2125] Dem ist zu widersprechen. Hoffnungen auf die Ablösung des staatsrechtlichen Dualismus durch eine in die staatliche Sphäre integrierte Organschaft des Parlaments sollten sich allerdings trotz der Krisenhaftigkeit der Lage nicht realisieren lassen.[2126] Es sei, so hat Christoph Schönberger diagnostiziert, keine Frage, daß das „in Deutschland in großer Schroffheit erfolgende Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft" ein in der herrschenden staatsrechtlichen Lehre wie auch in der staatlichen Praxis erkennbares Hemmnis für alle Versuche weiterer Parlamentarisierung gewesen ist.[2127] Auch die Auseinandersetzung

2118 Friedrich Kapp, NL, 14.1.1875, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 2, S. 987; Geh. Legationsrat Wilke, in: Ebenda.

2119 Heinrich Bernhard Oppenheim, NL, in: Ebenda, S. 987.

2120 Die fremde Diplomatie in Deutschland, in: NZ, 19.4.1882, Nr. 182, AA, S. 1.

2121 Albert Hänel, DFP, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 325.

2122 *Riess*, Auswärtige Hoheitsrechte [1905], S. 76.

2123 *Jellinek*, Regierung [1909], S. 35. Schönberger weist darauf hin, daß Jellinek selbst dualistische Prinzipien „allen Beteuerungen zum Trotz" nicht überwunden habe. Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 240, 279 u. 282.

2124 *Weber*, Parlament [1918], S. 307 f.

2125 *Fenske*, Wahlrecht, S. 79; *ders*., Bürgertum, bes. S. 31 f. u. 38 – 40; *Sheehan*, Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?, S. 40; *Jansen*, Bismarck, S. 92; *Frölich*, Die Berliner ‚Volks-Zeitung', S. 370; *Vierhaus*, Kaiser, S. 262 f.; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 43.

2126 *Preuß*, Der Begriff, S. 25 f.; *Schönberger*, Das Parlament, S. 17 f. Dies entging auch den Zeitgenossen nicht. Der neue Reichstag und die alte Reichsregierung, in: VossZ, 1.8.1878, Nr. 178, S. 1.

2127 Vgl. *Schönberger*, Das Parlament, S. 79 f. u. 95; *Leibholz*, Das Wesen, S. 148. Von einem Fortwirken des Dualismus darf insofern wohl ausgegangen werden, auch wenn er nicht als Hemmnis zivilgesellschaftlicher Entwicklungen angesehen werden muß. So aber *McMillan*, Energy, S. 189; *Klein*, Der Diskurs, S. 24.

um den staatsrechtlichen Dualismus darf aber nicht alleine von ihrem Ende her bewertet werden. Gerade hier ist die Betrachtung der immer wieder aktualisierten Konstellationen der politischen Kräfte und ihren tagespublizistischen Stellungnahmen erforderlich. Dies galt insbesondere im Bereich der Militär- und Außenpolitik. Das Volk, so meinten viele Liberale, würde Diplomatie und Kabinette überwinden, und durch eine geradlinige und friedfertige Politik der Vernetzung und Verrechtlichung der Beziehungen trans- und internationaler Akteure ersetzen.

War die Feststellung und Vertiefung der Trennung von Staat und Gesellschaft im Zuge der Aufklärung ein Akt emanzipatorischer Selbst-Bewußtwerdung gesellschaftlicher Kräfte gewesen,[2128] konnte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter den Vorzeichen des Verfassungsstaates zumindest von Teilen der liberalen Bewegung die Wiederverbindung von Staat und Gesellschaft unter dem Primat der Gesellschaft angestrebt werden. Im Gegenzug waren es nun vor allem konservative Stimmen, die erklärten, das Prinzip der Gewaltenteilung konsequent verwirklicht und erhalten sehen zu wollen.[2129] Die Infragestellung des Dualismus galt aber nicht nur für die politischen Konstellationen und Aktualisierungen des politischen Systems, sondern auch für das begriffliche Denken. Als aktuell nahm die Frage etwa Friedrich Nietzsche wahr. Unter der Überschrift *Neuer und alter Begriff der Regierung* bemerkte er 1878 in seinem Werk *Menschliches, Allzumenschliches*, daß der hergebrachte staatsrechtliche Dualismus durch ein neues Staatsdenken ersetzt zu werden beginne. Es sei „ein Stück vererbter politischer Empfindung", „zwischen Regierung und Volk so zu scheiden, als ob hier zwei getrennte Machtsphären, eine stärkere, höhere mit einer schwächeren, niederen, verhandelten und sich vereinbarten". Nun aber solle man „lernen […], dass Regierung Nichts als ein Organ des Volkes sei, nicht ein vorsorgliches, verehrungswürdiges Oben' im Verhältniss zu einem an Bescheidenheit gewöhnten 'Unten'." Auch Nietzsche selbst ergriff in dieser Frage Partei. Zwar meinte er, daß der bevorstehende Wandel vorsichtig und langsam zu erfolgen habe, war aber doch sicher, *daß* er stattfinden solle.[2130]

Zunächst wurde auch in progressiven Kreisen der deutschen Staatsrechtslehre, Publizistik und Parteiarbeit der Dualismus von Staat und Gesellschaft verworfen, d.h. es wurde die Herbeiführung einer organischen Verbindung zwischen Legislative und Exekutive (und hiermit verbunden der Primat des Parlaments) für unerläßlich gehalten. Lange und intensiv wurde daher auch darüber gestritten, welcher Form die in der Verfassung stehende Verantwortlichkeit eigentlich sei.[2131] Zentraler gesetzlicher Fluchtpunkt dieser Überlegungen waren Pläne für eine Realisierung des Prinzips der Verantwortlichkeit des Regierungs-

2128 Vgl. *Koselleck*, Kritik, bes. S. 43; *Habermas*, Strukturwandel, bes. S. 88 ff.

2129 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 8.1.1867, Nr. 6, S. 1.

2130 *Nietzsche*, Menschliches [1878/1999], S. 292 f., c. 450.

2131 Vgl. *Hänel*, Die organisatorische Entwicklung [1880], bes. S. 20 ff.; *Friedrich*, Zwischen Positivismus, S. 51 ff.; *Preuß*, Die organische Bedeutung [1889], S. 426 u. 439.

chefs.[2132] Mit einigem Recht ist diese Frage dann auch als die „vielleicht umstrittenste“ staatsrechtliche Frage jener Zeit bezeichnet worden.[2133] Aus Sicht liberaler Staatsrechtslehrer war es jedenfalls keineswegs richtig, von dem Fehlen von Rechtsfolgen auf eine bloß ‚sittliche’ oder ‚moralische’ Qualität der Verantwortlichkeit zu schließen,[2134] oder gar darauf, daß eine weitergehende Verantwortlichkeit mehrheitlich nicht gewünscht worden wäre. Zwar sei die Bestimmung unvollständig, sie sei daher aber nicht eine bloße Arabeske der Verfassung, sondern ein rechtsgültiger Satz, eine sogenannte *lex incompleta*. Einstweilen schlossen diese Juristen die Lücke mit der Feststellung, daß der Rechtsbegriff nicht notwendigerweise Erzwingbarkeit voraussetze.[2135]

Auch parlamentarisch wurde dieses Ziel verfolgt. Es wurde immer wieder erbittert darum gekämpft, eine zweifelsfreie Feststellung der Verantwortlichkeit des einstweilen nur vom Vertrauen des Präsidiums bzw. des Kaisers abhängigen Kanzlers einzuführen. Zwei Wege waren zur Klärung der Frage eingeschlagen worden. Einerseits war versucht worden, den Reichskanzler direkt oder indirekt einer justitiabel gemachten Verantwortlichkeit zu unterwerfen. Ein Recht der Ministeranklage zu erwirken, mußte gleichwohl nicht zwangsläufig im Zentrum der Reformbemühungen stehen. War schon während der Verfassungsdebatte darüber diskutiert worden, ob eine Verantwortlichkeit der Regierung vor einer bestimmten Gerichtsbarkeit überhaupt wünschenswert und hilfreich sein könne, blieb dies keineswegs die einzige Möglichkeit, aus einer unverbindlichen Formulierung in der Verfassung ein wirksames Mittel der Regierungskontrolle zu machen.[2136] Zweitens zielte die parlamentarische Arbeit der liberalen Fraktionen auf die Einrichtung eines mehrere verantwortliche Minister umfassenden Kabinetts und die organische Bindung der Regierung an die Parlamentsmehrheit. Nach dem Scheitern direkter Vorhaben verlegte sich die liberale Öffentlichkeit auf die Strategie der schleichenden Parlamentarisierung ohne unmittelbares legislatorisches Handeln. Dabei schien der Zeitpunkt für eine Aufwertung des Parlaments durchaus günstig.

Auch der internationale Trend schien Hoffnungen auf eine evolutionäre Überwindung des Dualismus Recht zu geben.[2137] Der Blick auf eine Reihe von Nachbarstaaten zeigte, daß es Aktualisierungen von politischen Konstellationen, weniger von juristischen Normen waren, die die Entwicklung der Institutionen des Verfassungssystems mit sich gebracht hatten.[2138] Schon Ende 1869 meinte die *National-Zeitung* verkünden zu können, es ziehe „das parlamentari-

2132 *Hauke*, Die Lehre [1880], S. 8; *Preuß*, Die organische Bedeutung [1889], S. 420 – 449, hier S. 421 ff., 425.

2133 *Rabe*, Die staatsrechtliche Stellung, S. 35. Vgl. *Hensel*, Die Stellung [1882], S. 51.

2134 So etwa *Lauterbach*, Im Vorhof, S. 95 u. 98.

2135 *Preuß*, Die organische Bedeutung [1889], S. 435; *ders*., Gemeinde [1889], S. 203 f. Vgl. *Rochhold*, Die Stellung [1916], S. 44; *Blumenfeld*, Die staatsrechtliche Stellung [1904], S. 38.

2136 *Hauke*, Die Lehre [1880], S. 26.

2137 *Böckenförde*, Der Verfassungstyp, S. 158.

2138 Ebenda, S. 156.

sche System […] siegreich durch Europa“. Die Regierungen aller Staaten sähen „sich gezwungen, die gesammte Intelligenz des Volkes anzurufen und aus den Parlamenten die Ergänzung der ihnen fehlenden Hilfsmittel zu ziehen.“ An den Volksvertretungen liege es nun, „die Stellung sich zu erobern und zu behaupten, welche den an sie gerichteten Anforderungen entspricht.“ Dieser Kampf werde vor allem in den Sitzungssälen ausgetragen.[2139] Ähnliche Auffassungen von einem dynamischen Verhältnis zwischen Parlament und Regierung fanden sich auch in der Staatsrechtslehre. Mit dem immer wieder erneuerten Blick auf die Vorbilder Großbritannien und USA propagierte etwa der spätere Marburger Ordinarius Justus Westerkamp die Entwicklung eines stärkeren „Bewußtsein[s] des Volkes von seinen Rechten“ sowie einer „zweckmässige[n] Organisation zu deren Ausübung“, was vor allem die Aufgabe des Reichstages sei.[2140]

Aus Sicht der ‚beharrenden Kräfte’ hingegen war das Ziel der Überwindung der Trennung von Legislative und Exekutive vollkommen inakzeptabel. Zwischen regierungsseitigen, katholischen und konservativen Standpunkten gab es hier keine großen Differenzen. So formulierte die katholische *Germania* schon in ihren ersten Ausgaben ein Programm, in dem das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung normativ entwickelt wurde.[2141] Zwar war hier von einer „Gemeinschaft“ von Volk und Regierung die Rede,[2142] doch sei es „vorerst eine Aufgabe des Zeugnißgebens, die dem Reichstag obliegt, weniger eine Aufgabe der Rechtsbestimmung.“[2143] Der Reichstag solle „eine solche Volksvertretung sein, die die Verhältnisse und Rechte des Volkes, die in der Natur der Dinge liegen, erkennt, anerkennt, herausstellt und dadurch zur Anerkennung bringt, nicht aber sie macht, sie setzt, sie schafft.“ Ja, dies sei gerade der Irrweg der „constitutionellen Versammlungen“.[2144] Eine Parlamentarisierung war mit dieser Auffassung unvereinbar. Stattdessen drohte aus Richtung der Regierung und der Konservativen (wenn auch hier weniger von den Vertretern des politischen Katholizismus) schon früh ein Rückfall in ständische Vertretungsmodi. Schon den Repräsentationsgedanken, wonach in jedem Abgeordneten das Volk repräsentiert sei, akzeptierten sie keineswegs.[2145] Vielmehr sprachen sie sich für eine ständisch gegliederte Kammer aus, bei der „der parlamentarische Körper das mikroskopische Bild des Volkskörpers“ sein müsse.[2146] Eine gewisse Modernisierungsleistung war dabei unbestreitbar, denn zugleich wandten sich sogar altkonservative Stimmen von geburtsständischen

2139 Die Parlamente, in: NZ, 25.12.1869, Nr. 603, MA, S. 1; Zum Wahltage im Kriege, in: NZ, 6.11.1870, Nr. 530, MA, S. 1.
2140 *Westerkamp*, Ueber die Reichsverfassung [1873], S. 92 ff. u. S. 110.
2141 Vom deutschen Reichstage, in: Ger, 18.1.1871, Nr. 14, S. 1.
2142 Vom deutschen Reichstag, in: Ger, 27.1.1871, Nr. 22, S. 1.
2143 Vom deutschen Reichstag, in: Ger, 29.1.1871, Nr. 24, S. 1.
2144 Vom deutschen Reichstag, in: Ger, 8.2.1871, Nr. 31, S. 1.
2145 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 9.3.1870, Nr. 57, S. 1; *Busch*, Tagebuchblätter, Bd. 1 [1899], S. 13 f.
2146 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 29.7.1868, Nr. 175, S. 1.

Prinzipien ab und berufsständischen zu.[2147] Entsprechende Überlegungen erfreuten sich aber eher zu-, als abnehmender Resonanz.[2148] So versuchte der Reichskanzler nicht nur ab spätestens Frühjahr 1879 die Parteien verstärkt von der verfassungs- auf eine interessenpolitische Handlungsebene zu drängen,[2149] er bemühte sich Anfang der 1880er Jahre auch um die Bildung des sogenannten *Volkswirtschaftsrates*, der eine Art berufsständischer Parallelvertretung zum Reichstag zu werden drohte.[2150] Dieser Plan, der 1881 nicht zuletzt am (unterschiedlich motivierten) Widerstand eines Teils des Zentrums und der liberalen Reichstagsfraktionen scheiterte, offenbart die Virulenz entsprechender Konzeptionen.[2151]

Auch der katholische Konservatismus folgte ähnlichen Überlegungen. Dies verdeutlichte etwa der Blick auf den Westfälischen Bauernverein Burghard v. Schorlemer-Alsts, der ein ausgeprägt ständisches Denken propagierte.[2152] In den *Stimmen aus Maria-Laach* etwa warf auch Georg Michael Pachtler dem Liberalismus vor, er ‚atomisire' die Gesellschaft und breche mit den hergebrachten korporativen Ordnungen.[2153] Seinen sozialpolitischen Präferenzen zum Trotz allerdings trat das Zentrum wegen seiner Mobilisierungserfolge in überwiegend katholischen Gegenden nicht für ständische Repräsentationsmodi ein,[2154] und schützte gemeinsam mit den Liberalen Rechte des Reichstages gegen Versuche der Regierung, etwa durch Einführung zweijähriger Budgetperioden den Einfluß des Parlaments zu mindern. Das Zentrum verband hiermit aber nichstdestoweniger eine wenigstens prinzipielle Befürwortung ständischer Mechanismen und vor allem entschiedene Gegnerschaft gegen eine parlamentarische Regierungsbildung.[2155] In der Tat ist die Ersetzung des Repräsentationsgedankens des Parlamentarismus durch den Gedanken einer labilen Identität ein Merkmal gerade des totalitären, „massiv-absolutistische[n] Demokratismus des 20. Jahrhunderts".[2156]

Im liberalen Lager war dies durchaus anders.[2157] Entschieden für das bisherige parlamentarische Repräsentationsprinzip erklärte sich auch ein gemäßigter

2147 *v. Nathusius-Ludom*, Conservative Position [1876], S. 21.

2148 Ein verderbliches Experiment, in: VZ, 2.4.1878, Nr. 78, 1. Bl., S. 1.

2149 Otto v. Bismarck, 5.5.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 2, S. 968 u. 970.

2150 *Ritter*, Politische Repräsentation, S. 264 f.; *Nocken*, Korporatistische Theorien, S. 28; *Nolte*, Die Ordnung, S. 45.

2151 *Ritter*, Politische Repräsentation, S. 266; *Gall*, Bismarck, S. 600 – 613.

2152 *Gründer*, ‚Krieg bis auf's Messer', S. 147; *Nocken*, Korporatistische Theorien, S. 27; *Pyta*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik, S. 29. Vgl. Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 10.7.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 3, S. 2254.

2153 *Georg Michael Pachtler*, Die Atomisirung der Gesellschaft durch den Liberalismus, in: SML 6, 1874, S. 105 – 116, hier S. 106.

2154 *Kühne*, Dreiklassenwahlrecht, S. 397.

2155 Peter Reichensperger, Z, 8.3.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 191 f.; Ludwig Windthorst, Z, 9.3.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 218; Heinrich Langwerth v. Simmern, Welfe, 6.5.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 2, S. 976; August Reichensperger, Z, 10.6.1881, in: SBRT, 1. Sess., Bd. 2, S. 1591 f.

2156 *Kägi*, Rechtsstaat, S. 115.

2157 Die gefährdete Gewerbefreiheit, II, in: VZ, 9.9.1879, Nr. 210, 2. Bl., S. 1; Das fromme Programm der Agrarier, in: VZ, 11.11.1880, Nr. 265, 1. Bl., S. 1.

Nationalliberaler wie Rudolf v. Bennigsen.[2158] Noch 1885 warnte Hugo Preuß das Bürgertum davor, sich ausschließlich auf die Vertretung sozioökonomischer Eigeninteressen zu konzentrieren. Die Geschicke von Bürgertum und „Parlamentswesen" bildeten, so meinte er, eine Einheit.[2159] Nachdem die ‚liberale Ära' im Zeichen dieser Auseinandersetzung gestanden hatte, begann die sie nach dem Ende der Kooperation von Liberalen und Regierung allerdings zu verblassen. Wenn auch in abnehmendem Maße, so meinte der vormalige badische Staatsminister Julius Jolly 1880 in einer weithin beachteten Schrift über die Parteien, sei das parlamentarische System für zahlreiche Liberale mehr oder minder offen erklärtes Ziel. Zwar sei es in Deutschland wegen der Stärke der Krone, der Armee und der Bürokratie, wie auch wegen der disparaten Positionen gleichermaßen zahlreicher wie heterogener Parteien, nicht zu verwirklichen.[2160] Aber auch Jolly gab sich keineswegs mit dem Status quo zufrieden. Es sei notwendig – und in dem bestehenden System angelegt – daß das Parlament Regierungsmitglieder zur Demission veranlassen können müsse, auch wenn die Entnahme der Minister aus seinen Reihen nicht hiermit verbunden sei.[2161] Gerade in diesem einen Punkt, der Jollys Konzept von einem wahrhaft parlamentarischen System unterschied, teilte etwa die *National-Zeitung* seine Standpunkte nicht.[2162]

Diagnosen des Dualismus

Schon kurz nach dem Inkrafttreten der neuen Verfassung im Sommer 1867 wurde von liberalen Stimmen moniert, daß es noch immer nicht gelungen sei, den Dualismus von Staat und Gesellschaft aufzuheben.[2163] Robert v. Mohl beschrieb kurz nach der Reichsgründung das Ziel der Regierungsbildung aus der parlamentarischen Mehrheit heraus, auch wenn er – wiederum nach englischem Vorbild – hierzu ein Zweiparteiensystem und geeignete parlamentarische Führer für notwendig hielt.[2164] Auch aus Sicht der *National-Zeitung* war die strikte Gewaltenteilung ein Irrweg der Verfassungstheorie, da sie dem Parlament den Zutritt zu bestimmten Politikbereichen verwehre.[2165] Die Funktionsweise parlamentarischer Systeme war vielen Liberalen durchaus vetraut. So verwies 1876 Hermann Reuter treffend darauf, daß schon das Sprechen über ‚Kompromisse' ein Irrweg sei, wenn es um die Verwirklichung der parlamentarischen Regierungsform gehen solle, denn in dieser könne „von einem Compromiß zwischen Regierung und Volksvertretung so wenig die Rede sein

2158 Rudolf v. Bennigsen, NL, 10.6.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 2, S. 1596 f.

2159 *Preuß*, Deutschland [1885], S. 34 u. 39.

2160 *Jolly*, Der Reichstag [1880], S. 156 – 158 u. 164 f. Vgl. Der Reichstag und die Parteien, in: InR 11/1, 1881, S. 36 – 40; Eine Schrift des Staatsministers Jolly, in: NZ, 2.12.1880, Nr. 566, AA, S. 1.

2161 *Jolly*, Der Reichstag [1880], S. 168 u. 173.

2162 Die Schrift des Herrn Jolly, in: NZ, 10.12.1880, Nr. 579, MA, S. 1.

2163 Vgl. Die parlamentarische Regierung in England, in: NZ, 17.10.1868, Nr. 487, MA, S. 1; Der Ministerwechsel in England, in: NZ, 10.12.1868, Nr. 579, MA, S. 1; *Oppenheim*, Walter Bagehot [1869], S. 190.

2164 *Scheuner*, Der Rechtsstaat, S. 2, 6, 8 f., 25 – 29, bes. S. 27 f.

2165 Die Verwaltungsbehörden im Verfassungsstaate, in: NZ, 18.12.1867, Nr. 590, MA, S. 1.

[…], wie von dem Compromiß eines Menschen mit sich selbst."[2166] Die Kontrollrechte und -aufgaben des Reichstages bezogen nach verbreiteter Auffassung jene Politikbereiche ein, auf denen das Parlament keine Regelungsbefugnisse hatte.[2167]

Noch 1879 reflektierte die *National-Zeitung* Blatt voller Anerkennung über die unverblümten Auseinandersetzungen im englischen Unterhaus und verglich sie mit den zahllosen Empfindlichkeiten im Umgang zwischen Parlament und Regierung in Deutschland, wo die Minister, „die kein Keulenschlag treffen und von ihren Sitzen werfen kann, […] sich über jeden Nadelstich" ärgerten, während die Abgeordneten, „die nie zur Leitung des Staates berufen werden, […] sich von jeder hochmüthigen Aeußerung, die am Ministertische fällt, doppelt verletzt [fühlen]."[2168] Zwar verstellten mehr oder minder absichtsvolle Fehlperzeptionen zuweilen den Charakter des englischen politischen Systems.[2169] Gleichwohl wurde immer wieder sehr treffend erkannt, daß dieses „eine durch das Königthum 'verhüllte' Wahlregierung" begründe, was das „Resultat langer Kämpfe und einer eigenthümlichen Entwickelung" sei.[2170]

In großer Klarheit hat schon 1868 der Staatsrechtler und spätere nationalliberale Reichstagsabgeordnete Georg Meyer den durch die Verfassung von 1867 hergestellten bzw. perpetuierten und kaum abgemilderten „scharfen Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung" kritisiert. Mit Blick auf England stellte auch er dieser Situation das parlamentarische Modell gegenüber, wo der Konflikt dadurch behoben werde, „dass der Monarch jeweilig die bedeutendsten Führer der Parlamentsmajorität in das Ministerium beruft." Zwar solle „nicht geleugnet werden, dass auch der Parlamentarismus manche Uebelstände im Gefolge haben kann […]; aber er ist denn doch, wie der einfachste Blick in die Praxis zeigt, unendlich viel besser, als das bisher in Deutschland übliche dualistische System." Die Unmöglichkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in Bundesrat und Reichstag führe zum „Dualismus in schärfster Form: Die Vertretung der Gesammtheit der Regierungen gegenüber der Vertretung der Gesammtheit des Volkes." Dieses sei der „wundeste Fleck der ganzen Verfassung". Gerade mit Blick auf die Außenpolitik erklärte Meyer – Überlegungen Max Webers vorwegnehmend – weshalb das parlamentarische System, das er

2166 [*Reuter*], Nationalliberale Partei [1876], S. 16.

2167 Z.B. *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 1 [1876], S. 505 f.; *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 1 [1880], S. 186; *Samuely*, Das Princip [1869], S. 34 f., 65 f., 77, 86 u. 93.

2168 Völker und Parlamente, in: NZ, 9.3.1879, Nr. 115, MA, S. 1. Vgl. Die Bewährung der englischen Verfassung, in: NZ, 26.8.1881, Nr. 398, MA, S. 1.

2169 *Jellinek*, Die Entwickelung [1883], S. 304 - 348, hier S. 335; vgl. Bagehots Buch über die englische Verfassung, in: GB 2/27, 1868, S. 361 – 370, hier S. 361. Auch in Frankreich sah man dieses Ziel mit der Aufhebung einer der deutschen offenbar ähnlichen Inkompatibilitätsbestimmung für Ministeramt und Parlamentszugehörigkeit verwirklicht. Vgl. Die parlamentarische Regierung, in: KZ, 19.7.1869, Nr. 198, 2. Bl., S. 1. Prominentes Beispiel einer solchen politisch motivierten Negativinterpretation war *Bucher*, Der Parlamentarismus [1881]. Vgl. *Pöggeler*, Die deutsche Wissenschaft, S. 75 – 77. Oder auch – subtiler – *Cathrein*, Die englische Verfassung [1881], S. 113 – 120.

2170 *Oppenheim*, Walter Bagehot [1869], S. 194. Vgl. *v. Holtzendorff*, Vorwort [1868], S. XIII.

allerdings für im Rahmen der Bundesverfassung nicht realisierbar erklärte, überlegen sei. Es ermögliche

> eine Lösung der Conflicte zwischen Regierung und Volksvertretung, zwingt die Opposition auf dem Boden der Regierungsmöglichkeit zu bleiben und sich in ihren Bestrebungen nur gegen die augenblickliche Art der Leitung der Geschäfte, nicht gegen die Regierung als solche zu wenden, sichert endlich der Regierung das Vertrauen der Volksvertretung, das sie nothwendig haben muss, um in den Angelegenheiten, in denen sie einer ganz freien Bewegung bedarf […] sich auch wirklich frei bewegen zu können.[2171]

Die Gegensätzlichkeit der Positionen wird offenkundig, wenn zum Vergleich eine konservative Position aus dem gleichen Jahr herangezogen wird. Nach Auffassung des Königsberger Extraordinarius Ferdinand v. Martitz bot der in England herrschende Parlamentarismus für Deutschland keineswegs einen Ausweg aus dem Dualismus, da abgesehen vom angeblich schlechten Funktionieren des englischen politischen Systems auch die geschichtlichen Grundlagen vollkommen andere seien. „Noch zu tief, noch zu intensiv, noch zu warm empfunden", so behauptete er, seien in Deutschland „die Nachwirkungen des aufgeklärten Absolutismus, als dass unser Volk sich vertrauensvoll einem parlamentarischen, […] Regierungssystem fügen möchte." Gerade der preußische Verfassungskonflikt habe einen Versuch der Parlamentarisierung des Staates dargestellt. Dieser sei aus guten Gründen faktisch nicht gelungen. Es sei „leicht einzusehn, wie für Deutschland nach dem gegenwärtigen Stande seines Verfassungsrechts die Herstellung eines parlamentarischen Regierungssystems schlechterdings zur vollkommenen Auflösung seines Staatslebens, zur Entsittlichung und zum Ruine seiner Gesellschaft führen müsste." Anders als in England mit seinem Zweiparteienkartell sei in Deutschland das Volk für den Parlamentarismus nicht geeignet, denn es sei politisch in Theorie und Praxis zersplittert. Einziger Ausweg sei eine Einigung unter der Führung des Monarchen.[2172]

Haushaltsrechtliche Kompetenzen des Reichstages in der Diskussion

Wichtige Konsequenzen hatten unterschiedliche Positionen zum Verhältnis von Regierung und Parlament mit Blick auf das Haushaltsrecht.[2173] Hierin waren sich die politischen Lager einig. Als einen „sehr günstigen Kampfplatz" beim Versuch, den Parlamentarismus einzuführen, sah etwa die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* das Budgetrecht des Parlaments an,[2174] und die *National-Zeitung* erkannte den Haushalt als zentrales Instrument der Regierungs- und

2171 *Meyer*, Grundzüge [1868], S. 103 – 108. Zu Weber vgl. *Sternberger*, Max Weber, S. 54.

2172 *v. Martitz*, Betrachtungen [1868], S. 89 – 97.

2173 *v. Bar*, Das Budgetrecht [1871], S. 54; vgl. *Laband*, Das Finanzrecht [1873], Sp. 525; *Lasker*, Zur Verfassungsgeschichte [1863/1874], S. 355 ff. Vgl. *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 177; *Huber*, Die Bismarcksche Reichsverfassung, S. 184 f.; *Mußgnug*, Die rechtlichen und pragmatischen Beziehungen, S. 116 f.; *Reinhard*, Geschichte, S. 341 f.; *Friauf*, Der Staatshaushaltsplan, Bd. 1, S. 13 u. 220 f.

2174 Politischer Tagesbericht, in: NAZ. 5.5.1867, Nr. 105, S. 1.

Verwaltungskontrolle.[2175] In der Tat war das Budgetrecht, das Ernst-Wolfgang Böckenförde den „eigentliche[n] Gegenpol zum monarchischen Prinzip in der konstitutionellen Verfassung" genannt hat,[2176] das zumindest potentiell druckvollste Instrument des Reichstags. Die Bedeutung des parlamentarischen Budgetrechts wurde dann auch darin deutlich, daß Bismarck sich immer wieder um die Einführung zustimmungsfreier Finanzquellen für das Reich bemühte.[2177]

Das Instrument des Budgetrechts krankte gleichwohl an zwei Schwächen: Zum einen spielte gerade hier – wie der Verfassungskonflikt eindrücklich gezeigt hatte – die Tatsache der Unvollständigkeit der Verantwortlichkeit eine entscheidende Rolle, zum anderen wurde auch darüber gestritten, wie weit das Budgetrecht des Parlaments überhaupt gehen sollte. Konservative Juristen versuchten, den Charakter des Budgetrechts als Machtmittel zu mindern und entsprechende Auffassungen desselben zu delegitimieren.[2178] Folgerichtig sah Ferdinand v. Martitz den Monarchen und die Regierung auf diesem Feld nicht zur unbedingten Legalität ihres Handelns verpflichtet, denn „für den Militäraufwand, ist er nicht benöthigt, sich den Majoritätsbeschlüssen des Parlaments zu unterwerfen, er thut in diesem Bereich einfach was er will." Gewähre eine Verfassungsurkunde „der Staatsgewalt die Möglichkeit, etwas zu thun oder zu unterlassen", so sei es „juristisch kein Unrecht, wenn die Staatsgewalt von dieser Möglichkeit Gebrauch macht", daher seien „solche Bestimmungen wie die der Bundesverfassung […], so lange als deren Nichtbeachtung keine Rechtsfolgen nach sich zieht, nichts weiter als kahle Redensarten."[2179] So prononciert wie Martitz sprachen sich zwar nicht alle Diskursteilnehmer aus. Es ging aber zumindest implizit um die Legitimität parlamentarischer Versuche, auf dem Wege der Haushaltspolitik politischen Einfluß zu gewinnen.

Zentral war hierfür die Auffassung des Gesetzes im Rahmen des dualistischen Gesetzesbegriffs, d.h. der von Paul Laband postulierten Unterscheidung von ‚formellem' und ‚materiellem' Gesetz.[2180] Hierbei ging es begrifflich um die Frage, ob der Haushaltsplan nur partiell *wie ein* Gesetz behandelt werden sollte, oder ob *als* Gesetz.[2181] Nach dieser scheinbar beckmesserischen Unterscheidung war für Laband nur die ‚materielle' Gesetzgebung, also die Rechtssetzung im engeren Sinne, Aufgabe des Parlaments. Andere vermeintliche Gesetzgebungsakte seitens des Parlaments würden hingegen im Falle gravierender Abänderungen der Regierungsvorlagen den Charakter der Kompetenzüberschreitung tragen.[2182] Treffend erkannte Georg Jellinek, daß Labands Lehre

2175 Vgl. Die allgemeine Budgetdebatte, in: NZ, 24.11.1866, Nr. 555, MA, S. 1; Albert Hänel, DFP, 9.3.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 210.

2176 *Böckenförde*, Der Verfassungstyp, S. 155.

2177 *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 179 f.

2178 *v. Martitz*, Betrachtungen [1868], S. 86.

2179 Ebenda, S. 123 f.; Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 17.7.1868, Nr. 165, S. 1.

2180 *Friedrich*, Geschichte, S. 251 u. 293 ff.; *ders*., Zwischen Positivismus, S. 60 f.; *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 125; *Schönberger*, Das Parlament, S. 130 ff.

2181 *Laband*, Das Finanzrecht [1873], Sp. 525; *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 127 u. 145.

2182 Vgl. Ebenda, S. 127; *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 89 f.

„mehr als irgend eine der neueren staatsrechtlichen Theorien die juristische Formulirung einer bestimmten politischen Ansicht über das Wesen des deutschen Parlamentarismus enthält."[2183] Auch der von Laband konstruierte Staatsbegriff hatte verheerende Folgen.[2184] Dieser war ein weiterer Teil einer Immunisierungsstrategie und führte dazu, den Monarchen zum zentralen Repräsentanten einer unteilbaren Staatsperson zu machen.[2185] Nach Labands sogenannter Impermeabilitätslehre wurde nämlich strikt zwischen den Innen- und den Außenbeziehungen des Staates unterschieden, wobei die Regelung der Innenbeziehungen des Staates als nur ‚formelles' Gesetz anzusehen war.[2186] Teil des Staates wurde das Individuum ebensowenig wie das Volk, so daß systemkonform dem Parlament eine Teilhabe am Staat vorenthalten blieb; das Verhältnis zwischen Staat und Volk konnte so nur jenes von Herrschaft und Untertanenschaft sein.[2187] Das Parlament besaß hier keine Repräsentationsfunktion subjektiver Rechte der Bürger, sondern bestand allein als „Reflex" seiner Einrichtung durch die Verfassung.[2188] Seine Beteiligung an der Gesetzgebung – beschränkt auf die nicht den Staat betreffenden 'materiellen' Gesetze –[2189] lag allenfalls in der Formulierung, nicht aber in der Inkraftsetzung von Gesetzen; diese erfolgte allein durch die kaiserliche Sanktion.[2190] Damit, daß diese Lehre zur herrschenden wurde, wurde der dualistische Charakter des Staates noch ausgeprägter. Es kam zu einer „Konsolidierung der monarchisch-exekutivischen Machtsphäre".[2191]

Labands Lehre wurde indes nicht unwidersprochen hingenommen.[2192] So betonte der Kieler Ordinarius Hänel den Gesetzescharakter des Budgets.[2193] Zudem sei auch die Vertretung parlamentarischer Ziele legitim.[2194] Dabei besaß für Hänel die Forderung nach einer rechtlichen Haftung der Regierung, also nach unmittelbarer juristischer Verantwortlichkeit, naturgemäß einen zentralen Stellenwert.[2195] Aber nicht nur diese, auch die Auseinandersetzung zwischen Laband und Gierke macht die Differenzen zwischen dem monarchisch-dualistischen Denken und einem genossenschaftlich-monistischen Modell deutlich. Die „Auseinanderreißung von Staat und Volk" sei gemäß der Lehre

2183 *Georg Jellinek*, Rez. zu Philipp Zorn, Das Staatsrecht des deutschen Reiches, Bd. 2: Das Verwaltungs- und äussere Staatsrecht, Berlin 1883, in: ZPÖRG 11, 1884, S. 458 – 462, hier S. 460.

2184 *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 29 ff.; *ders*., Rez. zu Paul Laband [1879], S. 227.

2185 Vgl. *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 114 f.

2186 Vgl. Ebenda, S. 89.

2187 Ebenda, S. 73 u. 80; *Schönberger*, Das Parlament, S. 53.

2188 Vgl. *Hartmann*, Repräsentation, S. 164 f. u. 171.

2189 Vgl. *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 86 ff.

2190 Vgl. Ebenda, S. 92 ff.; *Schönberger*, Das Parlament, S. 148 ff. Hieran Gierkes Kritik: *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 78 f.; *Gierke*, Rez. zu Paul Laband [1879], S. 229.

2191 *Friedrich*, Zwischen Positivismus, S. 63.

2192 *Brodersen*, Rechnungsprüfung, S. 154.

2193 *Friedrich*, Zwischen Positivismus, S. 60 f.; *Stolleis*, Geschichte, Bd. 2, S. 355 f.; *Hofmann*, Das Problem, S. 196 f.

2194 Vgl. *Friedrich*, Geschichte, S. 264 u. bes. S. 295.

2195 Vgl. *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 77 f.

Labands „unvermeidlich", so wie insgesamt „das System […] einen unverkennbaren absolutistischen Zug" empfange.[2196] So kritisierte Gierke, daß in Labands *Staatsrecht* der Reichstag nicht Organ des Staates sei, sondern, wie Hasso Hofmann formuliert, „mehr neben als im Staat" stand.[2197] Ein wirkliches Recht auf seine eigene, dem Charakter einer Organschaft entsprechende Tätigkeitssphäre blieb dem Reichstag dabei zwangsläufig vorenthalten.[2198]

Zwar war, wie Friauf meint, der Etat in der konstitutionellen Monarchie „Instrument und zugleich Ausdruck des politischen Kompromisses",[2199] er konnte aber im Streitfall und unter der Voraussetzung entsprechender Durchsetzungsfähigkeit der parlamentarischen Mehrheit auch zur Veränderung der Verfassung in Richtung auf die parlamentarische Regierungsweise genutzt werden, wie dies in Großbritannien geschehen war – oder aber zur Zerbrechung der Parlamentsmacht angesichts einer entschlossen antiparlamentarisch agierenden Regierung. Daß staatsrechtliche Fragen zu ausgesprochenen Machtfragen werden konnten, ist im Falle des haushaltsrechtlichen Ausnahmezustandes offensichtlich.[2200] Ein entsprechendes Szenario lag auch im Norddeutschen Bund und im Deutschen Bereich jederzeit im Bereich des Möglichen.[2201] Dabei gehört es zu den Charakteristika der Reichsverfassung, daß diese Frage innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen nicht entscheidbar war. Zwar gab es Interpretationen sehr unterschiedlicher Art, hinreichend klar war hiervon aber keine. Eine quasiabsolutistische Lösung im Sinne Labands würde ebenso eine neue Situation herbeigeführt haben, wie der geradezu zwangsläufige Übergang zur parlamentarischen Regierungsweise im Zuge der Hänelschen Position. Aporetisch wie diese Situation war, erklärte Jellinek den Konfliktfall für staatsrechtlich nicht lösbar, wodurch dieser aus der juristischen Sphäre in den Bereich der faktischen politischen Machtverhältnisse verwiesen würde.[2202] Gerhard Anschütz' Wort über das Staatsrecht, das in einem solchen Konfliktfalle aufhöre, spiegelt die Fragilität der verfassungsrechtlichen Balance wider.[2203]

Diese Feststellung hatte viel früher auch der mittlerweile von Königsberg über Freiburg nach Tübingen gewechselte Staats- und Völkerrechtslehrer Martitz getroffen, der 1880 in einer scharfen Kritik die Labandsche Unterscheidung von formellem und materiellem Sinn des Gesetzes verwarf.[2204] Als Gesetz

2196 *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 35.

2197 *Hofmann*, Repräsentation, S. 421 u. 424 f.; *Schönberger*, Das Parlament, S. 99; *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 52; *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 39 u. 92 ff. Laband ersetzte den Begriff des Organs durch den des Stellvertreters. Vgl. *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 110; *Kaufmann*, Über den Begriff [1908], S. 31.

2198 Vgl. *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 44 f.

2199 *Friauf*, Der Staatshaushaltsplan, Bd. 1, S. 221 u. 242.

2200 Vgl. *Reinhard*, Geschichte, S. 421; *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 183 ff.

2201 *Boldt*, Deutscher Konstitutionalismus, S. 128.

2202 Vgl. *Jellinek*, Gesetz [1887], S. 302; *Friauf*, Der Staatshaushaltsplan, Bd. 1, S. 250 ff.; *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 176 f.; *Fröhling*, Labands Staatsbegriff, S. 121 f. So später Laband selbst: *Laband*, Die geschichtliche Entwicklung [1907], S. 28.

2203 Vgl. *Friauf*, Der Staatshaushaltsplan, Bd. 1, S. 268 f.; *Wahl*, Der preußische Verfassungskonflikt, S. 183 f.

2204 *v. Martitz*, Ueber den constitutionellen Begriff [1880], S. 226, 230 f., 234 f., 239, 250.

wollte er den Haushaltsplan durchaus gelten lassen, auch wenn es nach seiner Auffassung immer wieder Situationen geben könne, in denen die gesetzesmäßige Behandlung des Etats nicht möglich sei.[2205] Gerade angesichts der „Unfertigkeit deutscher Dinge“ habe sich die Staatsrechtslehre verstärkt an den tatsächlichen Machtverhältnissen und an der Praxis zu orientieren.[2206] Auch wenn Martitz keinen Zweifel daran ließ, daß er eine derartige Politik des Parlaments mißbilligen würde, sah er den Konflikt um das Budget als eine rein politische Frage an, so wie er die politische Interpretation des Staatsrechts überhaupt gestärkt sehen wollte.[2207] Naturgemäß war auf diesem Terrain der Monarch weit stärker als das Parlament. In einem solchen Falle, in dem „sein Parlament zu functioniren versagt“ aber konnte sich der nicht-parlamentarische Monarch und mit ihm die von ihm bestellte Regierung, wie der konservative Staatsrechtslehrer Max v. Seydel es formulierte, „auf seine Staatsgewalt zurückziehen.“[2208]

Auch in der politischen Praxis waren die Probleme der haushaltsrechtlichen Kompetenzen des Reichstages offenkundig. Der Kampf um eine als adäquat angesehene Rechnungsprüfung unter Beteiligung des Reichstags war ein wichtiger Bestandteil der bis zur ‚konservativen Wende’ recht konsequent durchgeführten Bemühungen um den Ausbau der Verfassung und um parlamentarische Teilhabe an der Macht.[2209] Mit der Auseinandersetzung um die Einrichtung entsprechender staatlicher Organe – insbesondere eines Rechnungshofes – und der Einführung und Verbesserung informationsmäßiger Unterlagen für die Bewilligung und Kontrolle waren insbesondere liberale Kräfte immer wieder befaßt.[2210] Entsprechende Vorlagen scheiterten insgesamt viermal. Einmal – 1872 – nach der Durchsetzung der liberalen Minimalforderungen gegen eine vehemente konservativ-katholische Minorität wegen inhaltlicher Differenzen mit dem Bundesrat, in den anderen Fällen schon deshalb, weil die Vorlagen nicht über die ersten Stadien der Beratung hinauskamen.[2211] Ein jährliches Gesetz diente fortan der provisorischen Übertragung dieser Aufgabe an die preußische Oberrechnungskammer von 1872. In Preußen hingegen hatte sich erneut gezeigt, wie die nationalliberale Partei – um überhaupt zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen – Zugeständnisse an die Regierung machte, die sie an und für sich keineswegs für wünschenswert hielt.[2212] Als liberaler Erfolg konnte das Oberrechnungskammergesetz daher auch nicht angesehen werden, obschon die Unabhängigkeit der Behörde vielfach besonders gewürdigt wur-

2205 Ebenda, S. 208, 269 f.
2206 Ebenda, S. 219, 245, 253.
2207 Ebenda, S. 272.
2208 *v. Seydel*, Constitutionelle und parlamentarische Regierung [1887/1893], S. 140.
2209 *Brodersen*, Rechnungsprüfung, S. 135, 203, 207.
2210 Vgl. Ein gesunder Fortschritt, in: VZ, 9.2.1872, Nr. 33, S. 1. Eugen Richter, DFP, 19.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1227; Robert v. Benda, NL, 23.2.1874, in: SBRT, 1. Sess. 1874, Bd. 1, S. 168. Vgl. *Brodersen*, Rechnungsprüfung, S. 11.
2211 Ebenda, S. 213, Anm. 87.
2212 Ebenda, S. 147, 174, 176, 180.

de.[2213] Mit der Einführung dieses verstetigten Provisoriums scheiterten zwar alle weitergehenden Bemühungen um eine ‚reichseigene' Lösung, befriedigend war die gefundene Lösung allerdings nicht. Weder wurde das Reichselement unabhängiger, noch waren für Preußen alle für erforderlich gehaltenen Rechte des Parlaments erreicht worden.[2214] Insbesondere die Auseinandersetzung um das Rückfragerecht des Parlaments war von hoher Bedeutung, deshalb aber auch gegen den vehementen Widerstand der Regierung nicht durchsetzbar.[2215] Auch der schließliche Verzicht auf diese organische Verbindung zwischen Parlament und Rechnungskammer machte das Gesetz nicht möglich.[2216] Zugleich nahmen ab spätestens 1873 die Finanzsorgen des Reiches zu, so daß die finanzpolitischen Fragen insgesamt an Relevanz gewannen. Die Steuerdebatten zeugen davon, wie eine Verlagerung auf den unmittelbar exekutiven Bereich erfolgte: Nicht mehr die Kontrolle des Finanzministers stand im Vordergrund, sondern dessen organisatorische Verankerung. Mit anderen Worten: Die explizite Beendigung des Dualismus. Wie Brodersen gleichwohl zeigt, war das Ende des liberalen *window of opportunity* in der Verfassungspolitik in der Unsicherheitsphase von 1877 zugleich auch das Ende der Bemühungen um ein eigenes Reichsgesetz zur Rechnungskontrolle. Die Sicherung des Erreichten erhielt schon jetzt Priorität.[2217]

Die Frage der internationalen Staatsverträge

Ähnlich der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers war auch der parlamentarische Zustimmungsvorbehalt bei internationalen Staatsverträgen erst in den Verfassungsentwurf eingefügt worden, wodurch sich erhebliche Unklarheiten entwickelten.[2218] Dies galt umso mehr, als sich für die Bestimmung der Kompetenzen von Reichstag und Bundesrat ein unterschiedlicher Wortlaut ergeben hatte:[2219] Die Verfassung gebrauchte mit Blick auf den Reichstag das Wort „Genehmigung", während im Falle des Bundesrats von der „Zustimmung" die Rede war.[2220] Hier ergab sich eine verfassungsrechtliche Leerstelle, die unterschiedlich gedeutet werden konnte. Während der liberale Verfassungsrechtler Ernst Meier die Abweichung zwar bemerkte, sie aber für bedeutungslos erklär-

2213 Ebenda, S. 187.
2214 Ebenda, S. 209.
2215 Ebenda, S. 178 f.
2216 Ebenda, S. 218 f.
2217 Ebenda, S. 221, 223, 227. Vgl. etwa *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 2 [1896], S. 25.
2218 Vgl. *Störk*, Art.: Staatsverträge [1890], S. 521. Auch hier war das Fehlen eines entsprechenden Vorbehalts zuvor in der liberalen Presse moniert worden. Vgl. Der Bauriß des Verfassungs-Entwurfs, in: KZ 6.3.1867, Nr. 65, 2. Bl., S. 1; Die Vorlage, in: VZ, 21.2.1867, Nr. 44, S. 1.
2219 Aufschlußreich für das ‚mangelnde Problembewußtsein' des Reichstages in dieser Frage war die Tatsache, daß – abweichend vom Text der Verfassung und von der Regierungsvorlage – die Referenten im Falle eines Vertrags mit den USA um die „Zustimmung" zum Vertrag nachgesucht hatten. Zwar fiel dem Vizepräsidenten Herzog v. Ujest diese Abweichung auf, doch bestand seine – von den Referenten gebilligte – Reaktion in einer schlichten Austauschung der Worte, die die Abweichung für das nahm, was sie wohl auch war: ein bloßes Versehen. Fürst Hugo v. Hohenlohe-Oehringen, Herzog v. Ujest, 2.4.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 46.
2220 Vgl. *Rieder*, Die Entscheidung, S. 232.

te,[2221] räumte der Präsident des Reichsjustizamtes Hermann v. Schelling Reichstag und Bundesrat Rechte von sehr unterschiedlicher Reichweite ein.[2222]

Die völkerrechtliche Gültigkeit internationaler Verträge hing von der Frage der Legitimation zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge ab.[2223] Während die Bevollmächtigten des Kaisers zur Paraphierung von Vertragsentwürfen befugt waren, mußte zu deren Inkrafttreten die Ratifizierung hinzutreten, aber auch die „Zustimmung" des Bundesrates und die „Genehmigung" durch den Reichstag. Das verfahrensmäßige Verhältnis von Ratifizierung und parlamentarischem Zustimmungsvorbehalt war jedoch unklar. Zentral war dabei in diesem Zusammenhang, wann der völkerrechtliche Repräsentant des Reiches zum definitiven Abschluß von Verträgen, also zur Ratifizierung, befugt war, d.h. *wer* seine Legitimation *wann* herzustellen habe.[2224] Aufschlußreich ist diese Auseinandersetzung deshalb, weil hier zwar nicht die Frage der Regierungsbildung, aber dennoch die Frage nach der staatlichen Organschaft des Parlaments gestellt wurde.[2225] Insofern ging es um die Frage, ob es sich bei den Rechten des Parlaments um lediglich reflexive, ‚objektive' Rechte des Parlaments handeln würde, oder ob es ‚subjektive' Rechte besaß, die ihm eine Mitwirkung kraft seiner eigenen staatlichen Funktion gaben.[2226]

Eine relevante Frage der politischen Praxis war dies allenfalls am Rande. Vielmehr war es ein theoretisch-begriffliches Problem, das Aufschluß über wichtige staatsrechtliche Deutungsmuster gibt. Mochte eine Eingriffsmöglichkeit in Fragen der internationalen Beziehungen durch die zustimmungspflichtigen Verträge auch prinzipiell gegeben sein, machten die Abgeordneten hiervon in der Reichsgründungszeit wenig Gebrauch. Obschon der Norddeutsche Bund und das Deutsche Reich eine beträchtliche Anzahl von Post-, Konsular-, Handels-, Schiffahrts- und Freundschaftsverträgen abschlossen, wurde bei vielen Gelegenheiten nicht einmal das Wort verlangt. Das Gros der Verträge wurde einfach ‘abgenickt' und nach Mitteilung dieses Beschlusses an den Bundesrat durch das Bundespräsidium ratifiziert.[2227] Es war oft eher Pflichtgefühl, das Abgeordnete dazu bestimmte, sich überhaupt mit den Verträgen zu beschäftigen.[2228] Auch die dem Haus angehörenden Berichterstatter, die dieses über die Vertragsmaterie informieren sollten, beschränkten sich in der Regel darauf, einige – zumeist freundliche – Worte über die Beziehungen zum jeweiligen Vertragspartner zu äußern und auf die Bedeutung der jeweiligen Verträge hin-

2221 *Meier*, Über den Abschluß [1874], S. 283 u. 291.

2222 Hermann v. Schelling an Paul Gf. v. Hatzfeldt-Wildenburg, 1.8.1883, in: BAB R 3001, Nr. 6823, Bl. 84.

2223 Vgl. *Proebst*, Der Abschluß [1882], S.264 ff.; *Jellinek*, Gesetz und Verordnung [1887], S. 355.

2224 Vgl. *Meier*, Über den Abschluß [1874], S. 90.

2225 So bei *Seligmann*, Abschluß [1890], S. 264.

2226 Vgl. *Unger*, Ueber die Gültigkeit [1879], S. 350 f.

2227 Vgl. z.B. Bundesrat am 11.4.1870, 15. Sitzung, in: PVBR 1870, S. 96, §146; Bundesrat am 11.4.1870, 15. Sitzung, in: PVBR 1870, S. 97, §149.

2228 Georg v. Bunsen, NL, 13.5.1870, in: SBRT, 1. Sess. 1870, Bd. 2, S. 871.

zuweisen, die im allgemeinen den „liberalsten Grundsätzen“ zu folgen pflegten.[2229]

Knüpften sich an Verträge einmal doch längere Diskussionen, so waren es zumeist unmittelbar das Recht des deutschen Bundesstaates betreffende Fragen, die der Klärung bedurften.[2230] So wurde in Zusammenhang mit einem die Staatsangehörigkeit von Einwanderern betreffenden Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und den Vereinigten Staaten vor allem darüber diskutiert, wie diese Vereinbarung mit Blick auf die Wehrpflicht auszulegen sei.[2231] Als einer der wenigen Verträge, die in der Presse ausführlicher thematisiert wurden, wurde dieser insbesondere begrüßt, weil er sich über die „Bedenklichkeiten des alten Militärstaates“ hinwegsetzte.[2232] Der Vertrag galt etwa in den *Preußischen Jahrbüchern* als Indikator dafür, daß „Europa und Amerika mehr und mehr in ein Staatensystem verschmelzen und daß die Zeit nahe ist, wo sie aneinander einen Stützpunkt zum Schutz gemeinsamer Interessen finden können.“[2233] Auch in anderen Fällen, in denen über Verträge diskutiert wurde, waren es vor allem Fragen, die den Wortlaut und das Verständnis der Vertragstexte betrafen, nicht aber schwerwiegende politische oder völkerrechtliche Fragen.[2234] Eine Ausnahme war etwa der oben erwähnte Vertrag mit Rumänien, dessen Ratifizierung die liberale Reichstagsmehrheit wegen der Benachteiligung jüdischer Bürger durch Überweisung an eine Kommission verhinderte.[2235]

Die Haltung gegenüber den Verträgen war im Allgemeinen positiv.[2236] Der Hallenser Jurist Ernst Meier traf in einem 1874 erschienenen Buch insofern den Nagel auf den Kopf, wenn er die geringe Streitlust des Reichstags in derartigen Fragen bemerkte und meinte, es sei „dies ein durchaus friedliches Tur-

2229 Otto Camphausen, fraktionslos, 21.10.1867, SBRT, 1. Sess. 1867, Bd. 1, S. 533; Friedrich Kapp, NL, 2.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 38.

2230 So etwa in der erbitterten Auseinandersetzung um die revidierte Elbschiffahrtsakte zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Mai 1880, in der es weniger um den Vertrag selbst ging, als um die Frage, wie weit durch ihn die Möglichkeit einer Veränderung des zollrechtlichen Status der Unterelbe – und damit des Hamburger Hafens – gegeben sei. Vgl. Rudolph Delbrück, NL, 8.5.1880, in: 1. Sess. 1880, Bd. 2, S. 1267; Eduard Lasker, NL, 10.5.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 2, S. 1308 u. 1310. Die Annahme des Vertrages unter einem parlamentarischerseits gewünschten Vorbehalt wurde von den Vertretern der Regierung als verdeckte Verwerfung des Vertrages abgelehnt. Vgl. Otto v. Bismarck, 8.5.1880, in: 1. Sess. 1880, Bd. 2, S. 1267 f.

2231 H. H. Meier, NL, 2.4.1868, in: SBRT, 1. Sess. 1868, Bd. 1, S. 40 f.

2232 Die Eröffnung des Reichstages, KZ, 24.3.1868, Nr. 84, 1. Bl., S. 2; Internationale Freizügigkeit, in: KZ, 30.3.1868, Nr. 90, 2. Bl., S. 1. Der Staat, so meinte sie, solle „die freie Wohnung freier Männer“ sein, nicht „die Zwingburg für Knechte“ – diesem Anspruch komme der Vertrag nach. Ebenda.

2233 *Wilhelm Wehrenpfennig*, Die zweite Session des Reichstages, Anfang Juli 1868, in: PrJbb 22, 1868, S. 120 – 135, hier S. 128.

2234 Vgl. *Steinsdorfer*, Die Liberale Reichspartei, S. 207 – 209.

2235 Vgl. oben S. 311.

2236 Vgl. Rudolf Schleiden, LRP, 12.4.1872, in: SBRT, 1. Sess. 1872, Bd. 1, S. 16 – 18; Friedrich Kapp, NL, in: Ebenda; Adalbert Freiherr Nordeck zur Rabenau, LRP, in: Ebenda, S. 20.

nier", das „hie und da an die Opposition bei Promotionen" erinnere.[2237] Details wurden zwar in der Tat oftmals kritisiert, jedoch ohne daß die Verträge deshalb verändert oder gar abgelehnt worden wären.[2238] Eine Erklärung für das nicht gerade überwältigende parlamentarische Interesse an einer inhaltlichen Diskussion der Verträge liegt durchaus nahe: Was interessierte, war vor allem der Vertragsabschluß an und für sich. Der Abschluß internationaler Verträge, wie sie dem Reichstag vorgelegt wurden, diente ganz allgemein der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Handel, Verkehr und für private Interessen. Es handelte sich hier damit um einen Teil jener Entwicklungen, die in Zusammenhang mit dem internationalen Freihandel und der internationalen Vernetzung durch Verkehr und Kommunikation standen.[2239] Insofern entsprachen die Vertragsmaterien bis in die Zeit der protektionistischen Wende von 1879 hinein den Interessen der Liberalen.[2240]

Das Wohlwollen war jedoch kein Ausdruck von Desinteresse mit Blick auf die eigenen Kompetenzen.[2241] Bei zwei Gelegenheiten wurde auch im Zusammenhang mit internationalen Verträgen ausführlich über die staatsrechtlichen Gegebenheiten diskutiert, da die Regierung im Falle eines Vertrages mit Österreich-Ungarn und eines weiteren mit Spanien zur Ratifizierung geschritten war, ohne *zuvor* die Zustimmung des Reichstages eingeholt gehabt zu haben. Dieses Vorgehen hatte insbesondere liberale Abgeordnete auf den Plan gerufen. Sie verlangten – wobei sie die Verträge selbst befürworteten –, daß die Regierung die Rechte des Reichstages explizit anerkennen sollte.[2242] Mit Blick auf ein provisorisches deutsch-österreichisches Handelsabkommen vom 11. April 1880 hatte die Reichstagsmehrheit dann auch großen Wert auf die Feststellung ihres Rechts auf eine der Ratifikation des Vertrages vorgängige Vorlage vor den Reichstag gelegt.[2243] Entsprechend hatte sich auch die *National-Zeitung* Anfang 1879 darüber beschwert, daß ein provisorischer Vertrag ratifiziert und publiziert worden war, obschon ihm die Genehmigung des Reichstages noch gefehlt hatte. Dieses Vorgehen könne nur in absolutistischen Staaten korrekt sein. Jedoch könne im Deutschen Reich das Parlament den Vertrag „zurückweisen, indem er seine ‚Genehmigung' versagt; dann ist der Vertrag

2237 *Meier*, Über den Abschluß [1874], S. 287.

2238 Vgl. Georg v. Bunsen, NL, 20.6.1873, in: SBRT, 1873, 1. Sess., Bd. 2, S. 1262.

2239 Die Eröffnung des Reichstages, KZ, 24.3.1868, Nr. 84, 1. Bl., S. 2; Der Schluß des Reichstages und des Zollparlaments, in: KZ, 23.6.1869, Nr. 172, 2. Bl., S. 1.

2240 Die dritte Session des ersten deutschen Reichstages, VII, in: VZ, 20.7.1872, Nr. 167, S. 1.

2241 Eduard Lasker, NL, 16.4.1869, in: SBRT, 1. Sess. 1869, Bd. 1, S. 410.

2242 Albert Hänel, DFP, 30.8.1883, in: SBRT, 1883, Bd. 1, S. 10. Vgl. *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 80.

2243 Vgl. Eduard Lasker, NL, 3.5.1880, in: SBRT, 1880, Bd. 2, S. 1137; Ludwig Windthorst, Z, in: Ebenda, S. 1138; Antrag Windthorst, in: SBRT, 1880, Bd. 2, S. 1138.

überhaupt nicht ‚giltig' geworden." [2244] An der inhaltlichen Erwünschtheit der Verträge ändere dies nichts.[2245]

Die genauen Rechte des Parlaments blieben indes nicht nur in dieser Frage im Dunkeln. Fraglich blieb auch die Befugnis des Reichstags zur Änderung der Vertragstexte. Die meisten Abgeordneten den Reichstag hielten den Reichstag für hierzu berechtigt. Zwar müsse über den Vertrag zwischen der deutschen und der ausländischen Regierung gegebenenfalls neu verhandelt werden, doch seien Änderungen durch das Parlament prinzipiell zulässig.[2246] Obwohl hiervon bisweilen die Rede war, fand eine Änderung von Vertragstexten in letzter Konsequenz aber nicht statt.[2247] Auch eine stärkere Beteiligung des Parlaments an der Vertragsvereinbarung und -aushandlung wurde nur selten gefordert.[2248] Was das strittige Verhältnis von Reichstag und Regierung bei der parlamentarischen Vorlage von internationalen Verträgen anbelangt, konnte aber auch eine langjährige Kontroverse in der deutschen Staatsrechtswissenschaft zu keiner Klärung führen.[2249] Entscheidender Streitpunkt war dabei die Frage, was im Falle der Verwerfung eines Vertrages durch das Parlament geschehen würde bzw. sollte. In den tatsächlich in einer unübersichtlichen Vielfalt von Details abweichenden Deutungen zeichnet sich ein Muster deutlich ab: Dadurch, daß die eine Richtung – nach ihren namhaftesten Vertretern als *Gneist-Labandsche Lehre* bezeichnet – bei internationalen Staatsverträgen eine ‚staatsrechtliche' und eine ‚völkerrechtliche' Dimension unterschied, verhinderte nach ihrer Auffassung die Zustimmungsverweigerung des Reichstags zwar die staatsrechtliche *Vollziehbarkeit* des Vertrages, nicht aber seine völkerrechtliche *Gültigkeit*. Im Zuge der zweiten Auslegung hingegen wurde das Abkommen auch völkerrechtlich – sofern zwischen staats- und völkerrechtlicher Ebene überhaupt unterschieden wurde – als nichtig angesehen, wenn es die Zustimmung des Reichstages verfehlte.[2250] Hiernach war aus naheliegenden Gründen auch unbedingt die vorgängige Vorlage eines Vertrages vor dem Parlament erforderlich.[2251]

Der Unterschied zwischen beiden Positionen läßt sich leicht verdeutlichen und hinsichtlich seiner verfassungstheoretischen und damit auch verfassungspolitischen Implikationen erläutern. Zunächst kann dazu die restriktive Auffassung der konservativen und altliberalen Staatsrechtslehrer gezeigt werden: In Paul

2244 Die staatsrechtliche Seite des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, in: NZ, 9.1.1879, Nr. 13, MA, 1.

2245 Der Reichstag und die Handelsverträge, in: NZ, 10.3.1880, Nr. 118, AA, S. 1.

2246 Carl Braun, NL, 10.2.1874, in: SBRT, 1874, 1. Sess., Bd. 1, S. 20; *Proebst*, Der Abschluß [1882], S. 314.

2247 Vgl. Friedrich Kapp, NL, 2.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 43. Der von Kapp hier geradezu angedrohte Änderungsantrag wurde nicht gestellt.

2248 Ueber die Selbstbestimmung der Völker, in: VZ, 31.10.1877, Nr. 254, 1. Bl., S. 2.

2249 Vgl. *Störk*, Art.: Staatsverträge [1890], S. 521; *Dienstfertig*, Die rechtliche Mitwirkung [1907], S. 9; *Zorn*, Die Entwicklung [1907], S. 71.

2250 Vgl. *Unger*, Ueber die Gültigkeit [1879], S. 350.

2251 *Jellinek*, Gesetz und Verordnung [1887], S. 358; *Georg Meyer*, Rez.: Paul Laband, Das Staatsrecht des deutschen Reiches, Bd. 2, in: ADR 1878, S. 369 – 384, hier S. 380.

Labands Augen hing die ‚völkerrechtliche' Gültigkeit von Kriegserklärungen und Staatsverträgen nicht von ihrem staatsrechtlich korrekten Zustandekommen ab, sondern lediglich ihre ‚staatsrechtliche' Bedeutung, d.h. die Gültigkeit bzw. Rechtmäßigkeit daraus resultierender binnenpolitischer Verpflichtungen.[2252] Zwar sei es der „regelmäßige und übliche Weg", daß der Kaiser vor dem Abschluß des Vertrages die Zustimmung der Legislative einhole; ob hiermit aber eine Rechtspflicht impliziert war, blieb bei Laband bezeichnenderweise unklar.[2253] Der in dieser Weise unbeschränkten Kompetenz des Monarchen in der völkerrechtlichen Vertretung war der Reichstag auf keinen Fall in die Quere zu kommen berechtigt. Durchaus ähnlich meinte auch Max Seydel, daß der Bundesrat vor Unterzeichnung des Gesetzes zustimmen müsse, während der Reichstag auch *post festum* zustimmen könne.[2254] Auch der dezidiert dualistisch denkende Altliberale Ludwig v. Rönne differenzierte im Falle der Ablehnung eines internationalen Vertrages seitens der Legislative zwischen 'Abschluß' und 'Gültigkeit' entsprechender Verträge. Ein abgeschlossener aber vom Reichstag abgelehnter Vertrag bleibe völkerrechtlich verbindlich und könne nur auf dem diplomatischen Wege wieder aufgelöst werden. Der Reichstag könne derartige Verträge nur „unvollziehbar" machen.[2255] Was sich in diesen Positionen manifestierte, war die Vorstellung von der keineswegs nur symbolischen oder notariellen, sondern politisch wirksamen völkerrechtlichen Repräsentation des Staates durch seinen monarchischen Souverän, während das Parlament hiervon ausgeschlossen blieb.[2256]

Die Regierung folgte diesem Standpunkt. Der Reichskanzler ging von dem „patrimoniale[n]" Standpunkt aus, daß zwischen Reich und Kaiser hinsichtlich der völkerrechtlichen Repräsentation kein Unterschied bestehe, denn „für das Ausland und die Kolonien heiß[e] ‚Reich' stricte nur dasselbe wie ‚Kaiser', denn dieser stellt das Reich dem Auslande gegenüber dar, ist sein dafür gegebenes Organ und zwar nur Er."[2257] Anfang der 1880er Jahre fragte das Reichsamt des Inneren beim Reichsjustizamt an, wie es sich mit dem Zustimmungsvorbehalt des Reichstages verhalte. Das Reichsjustizamt bezog sich hier explizit auf die Position Labands.[2258] Zudem sah es die Möglichkeit, auch einen dem Reichstag noch nicht vorgelegten Vertrag ratifizieren zu lassen. Allerdings dürfe der Vertrag noch nicht publiziert und ausgeführt werden, „denn das unzweifelhafte Recht des Reichstags, durch Versagung seiner Genehmigung die Wirksamkeit des Vertrages zu verhindern, wird durch die schon vorher erfolgte Ausführung des letzteren – wenn auch nicht dauernd doch für die Zwischenzeit – illusorisch gemacht." So machte Reichsjustizamtspräsident

2252 *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 2 [1878], S. 160 ff. bes. S. 170. So auch *Gareis*, Institutionen [1888], S. 92. Gegen Laband: *Zorn*, Die Deutschen Staatsverträge [1880], S. 18.
2253 *Laband*, Das Staatsrecht, Bd. 2 [1878], S. 169.
2254 *Seydel*, Commentar [1873], S. 118; ähnlich: *Geßner*, Die Staatsverträge [1887], S. 40.
2255 *v. Rönne*, Das Verfassungs-Recht [1872], S. 61.
2256 *Kaufmann*, Über den Begriff [1908]; vgl. *ders*., Studien [1906], S. 32.
2257 *Grohmann*, Exotische Verfassung, S. 36. Dort auch das Zitat Bismarcks von 1885.
2258 Vgl. Hermann v. Schelling an RAI, 4.9.1880, in: BAB R 3001, Nr. 6823, Bl. 45.

Schelling sich in Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Handelsvertrag mit Spanien von 1883 auch darüber Gedanken, welche Konsequenzen eine Publikation des Vertrages ohne vorherige Genehmigung durch den Reichstag haben könnte. So könnten Gerichte die Bestimmungen des Vertrages für ungültig erklären, bzw. ignorieren, was keineswegs erwünscht sei. Sei – wie im Falle des Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn 1878 – unverzüglich zu handeln, so solle der Reichskanzler dies gegenüber dem Reichstag begründen und die verspätete Genehmigung des Vertrages im Reichsgesetzblatt publizieren lassen.[2259]

Diese Debatte schlug sich auch in der weiteren politischen Öffentlichkeit nieder. Schon die in die Verfassung aufgenommene Formel, die mit der Bundesgesetzgebung verquickte Verträge genehmigungspflichtig machte, war nicht auf den Beifall der *Volks-Zeitung* gestoßen.[2260] Die Gneistsche Auffassung der Staatsverträge wurde von ihr abgelehnt.[2261] Dabei kritisierte sie das Recht, nur die Abänderung der inneren Gesetzeslage oder des Budgets durch Staatsverträge durch Parlamentsbeschluß verhindern zu können, als unzureichend.[2262] Auch andere griffen die Vorstellung an, wonach der Monarch „den Staat repräsentiert, insofern er die politische Einheit des Volkes durch seine Verkörperung herstellt […].“[2263] Dabei war die zentrale These des Hallenser Juristen Meier, daß Staatsverträge, da sie wirkten wie Gesetze, für ihr Wirksamwerden genau wie diese die Zustimmung des Parlaments benötigten. Die von ihm wahrgenommene Identität von Vertrag und Gesetz schloß einen Konflikt zwischen staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Dimension von vornherein aus.[2264] Eine binnenpolitische Relevanz hatten zudem eigentlich alle zwischenstaatlichen Verträge.[2265] Budgetrecht und Ministerverantwortlichkeit sah Meier zwar nicht als geeignete Mittel der Einwirkung auf Fragen von Krieg und Frieden an, doch stehe das Parlament nicht außerhalb des Staates, sondern besitze selbst ein „auf eigenem Grunde beruhendes selbständiges Recht“.[2266] So kam er zu dem Ergebnis, daß der Kaiser, der Bundesrat und der Reichstag hinsichtlich der „vertragschliessenden Gewalt“ miteinander konkurrierten, daß diese also keineswegs dem Kaiser alleine zustehe.[2267] Entsprechende Teilhabe stehe dem Reichstag auch hinsichtlich der Friedensverträge zu, wo diese Rechte 1871 nicht hinreichend berücksichtigt worden seien.[2268]

2259 Hermann v. Schelling an Paul Gf. v. Hatzfeldt-Wildenburg, 1.8.1883, in: BAB R 3001, Nr. 6823, Bl. 84.

2260 Die Verträge mit fremden Staaten, in: VZ, 12.9.1867, Nr. 213, S. 1.

2261 Vgl. Welcher Verfassungs-Artikel soll gelten?, in: VZ, 9.3.1869, Nr. 57, S. 1.

2262 Vgl. Zur Erwiderung, in: VZ, 12.3.1869, Nr. 60, S. 1.

2263 *Hofmann*, Repräsentation, S. 19 u. 21.

2264 *Meier*, Über den Abschluss [1874], S. 110. Zustimmend: *J. Pözl*, Rez. zu Ernst Meier, Ueber den Abschluß von Staatsverträge, Leipzig 1874, in: KVJ 17, 1875, S. 144 – 146, bes. S. 145.

2265 *Meier*, Über den Abschluß [1874], S. 24.

2266 Vgl. Ebenda, S. VIII, 15 f. u. 108 f.

2267 Ebenda, S. 281.

2268 Ebenda, S. 305 ff.

Für die Interpretation der parlamentarischen Rechte hinsichtlich der Staatsverträge entscheidend weiter führte auch die Auffassung Philipp Zorns, der ebenfalls eine Differenzierung zwischen Abschluß und Gültigkeit ablehnte. Zorn war zwar eher freikonservativ als liberal, lehnte jedoch die Möglichkeit eines Völkerrechts insgesamt ab, so daß er füglich auch zwei unterschiedliche Richtungen und Reichweiten des Vertragsabschlusses gar nicht unterscheiden konnte.[2269] Es bestehe insofern, so erklärte Zorn, eine Rechtspflicht des Kaisers, *vor* der Ratifizierung diese Zustimmung einzuholen; versäume er dies, oder verweigere ihm die Legislative die Zustimmung, sei der Vertrag nichtig.[2270] Zorn meinte, daß der Vertrag erst dann als „abgeschlossen" bezeichnet werden könne, wenn den Vorbehalten der Legislative Rechnung getragen sei, d.h. deren Zustimmung zu einer unter Umständen erst neu auszuhandelnden Fassung des Vertragsentwurfs vorliege. Anderenfalls sei dieser in keiner Hinsicht gültig und bindend.[2271] Wie er schrieb, „setzt sie [die Willenserklärung, F.B.] sich im constitutionellen Staate zusammen aus dem Willen der Volksvertetung und dem Willen des Monarchen."[2272] Eine nicht dem geltenden Recht entsprechende Kriegserklärung des Monarchen erklärte er dann auch konsequent zum „gewaltsamen Staatsstreich".[2273]

Wie Meier und Zorn argumentierten auch andere.[2274] So erklärte der liberale Wiener Völkerrechtsprofessor Leopold Neumann, es sei ein von einem „beschränkten Contrahenten eingegangener Vertrag […] in formeller, wie consequent auch in materieller Beziehung erst dann gültig, wenn die zur Perfection des Vertrages erforderlichen constitutionellen Factoren ihre Zustimmung ertheilt haben." So sei, „wenn das gesetzliche Complement mangelt, kein völkerrechtlicher Vertrag zu Stande gekommen."[2275] Ähnlich argumentierte 1882 auch Guido Prestele, der erklärte, daß das Prinzip der konstitutionellen Monarchie nicht verlange, daß „der Wille des Staatsoberhauptes ein nach allen Seiten hin ausschliesslich massgebender" sein müsse. Auch das Völkerrecht verlange nicht, daß „das Staatsoberhaupt ein für alle Mal der unbeschränkte Repräsentant des Staates nach Aussen ist."[2276] Die Auffassungen Labands und Gneists wies Prestele demgemäß zurück.[2277] Diese Praxis sei zudem im Reichstag gang und gäbe und die Regierung habe die völkerrechtliche Notwendigkeit der Zu-

2269 Vgl. *Philipp Zorn*, Zur staatsrechtlichen Literatur, in: ZPÖRG 10, 1883, S. 732 – 741, hier S. 739.

2270 *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 2 [1883], S. 432, bes. Anm. 26.

2271 *Zorn*, Die Deutschen Staatsverträge [1880], S. 24 ff.

2272 Ebenda, S. 26.

2273 Ebenda, S. 34.

2274 Vgl. *Gorius*, Das Vertragsrecht [1874], Sp. 767 ff. Gorius sprach sich allerdings gegen die Verpflichtung zur der Ratifizierung vorgängigen Vorlegung des Vertrages aus. Außerdem: *Tinsch*, Das [1882], S. 10 ff. u. 23; *Leoni*, Ein Beitrag [1886], S. 508 ff.; in abgemilderter Form: *Wegmann*, Die Ratifikation [1892], S. 99 f. Gegen die Gneist-Laband'sche Lehre: Ebenda, S. 63; *Dienstfertig*, Die rechtliche Mitwirkung [1907], S. 70.

2275 *Neumann*, Grundriß [1877], S. 61. Zu Neumanns Beziehung zu Jellinek vgl. *Kempter*, Die Jellineks, S. 237 f.

2276 *Prestele*, Die Lehre [1882], S. 45 ff., bes. S. 58 ff.

2277 Ebenda, S. 55.

stimmung des Reichstags im Zuge der verspäteten Vorlage des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ausdrücklich eingeräumt; die der Ratifikation vorgängige Genehmigung sei erforderlich und dies sei von der Regierung prinzipiell anerkannt.[2278]

Im Endeffekt ähnlich, wenn auch anders akzentuiert und mit anderer Begründung argumentierte 1890 Ernst Seligmann,[2279] der erklärte, daß ein Staatsvertrag nicht als solcher Rechte und Pflichten für die Bürger eines Staates schaffen könne, sondern hierzu der ausdrücklichen Anordnung und hierfür eben der Mitwirkung des Parlaments bedürfe.[2280] Interessant an Seligmanns Argumentation war vor allem ihre Zugespitztheit. Anders als Meier sah er den Vertrag nicht als unmittelbar geltendes Recht an und anders als dieser differenzierte auch er zwischen einer völkerrechtlichen und einer staatsrechtlichen Dimension des Vertrages.[2281] Das Parlament ordnete er aber der staatlichen Sphäre zu. Er selbst schließe sich in dieser „Streitfrage, […] den Gegnern des sog. monarchischen Prinzips an.“[2282] Erst durch die Ratifikation werde der Abschluß des Vertrages bedingt.[2283] Aus dem Vorliegen eines offerierten Vertrages folge für das Parlament als „unbedingt competente[s] Organ“ auch keineswegs die Verpflichtung zu deren Annahme.[2284] Seligmann setzte sich dabei ausführlich mit konkurrierenden Erklärungs- und Interpretationsmodellen auseinander und verwarf dabei insbesondere die *Gneist-Labandsche* Theorie der „unbedingten völkerrechtlichen materiellen Wirksamkeit“.[2285] Vielmehr sei auch „der negative Beschluß des Parlaments als eines Staatsorgans […] Staatswille.“[2286]

Gemäß Labands Konstruktion hatte das Parlament auf die genuin staatlichen Funktionen, wie eben zum Beispiel die völkerrechtliche Vertretung, keinen Zugriff.[2287] Scharfe Kritik richtete Otto Gierke hiergegen. Beim Abschluß von Staatsverträgen werde von Laband „die Funktion des Reichstages gleichzeitig theoretisch entstaatlicht und praktisch verkümmert.“[2288] Laband begreife den Staat nicht als eine verschiedene Organe zusammenfassende „Gesammtpersönlichkeit“, sondern so, daß „alle publizistischen Rechtsverhältnisse […] sich ihm in äußere und mechanische Verknüpfungen zwischen den an sich isolirten Trägern geschlossener Willenssphären auf[lösen].“[2289] So war gemäß Labands Konstruktion der Kaiser der alleinige Träger der Staatsgewalt.[2290] Auch Gierkes Schüler Hugo Preuß erklärte 1888 in seiner Habilitationsschrift unumwun-

2278 Ebenda, S. 63 f u. 95 f.
2279 *Seligmann*, Abschluß [1890], S. 111 ff.
2280 Ebenda, S. 9.
2281 Vgl. Ebenda, S. 96 ff.
2282 Ebenda, S. 260 f.
2283 Ebenda, S. 34.
2284 Ebenda, S. 72.
2285 Ebenda, S. 41 ff.
2286 Ebenda, S. 53.
2287 Vgl. *Kaufmann*, Auswärtige Gewalt [1908], S. 88 ff.
2288 *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 52 f. u. 81 f.
2289 Ebenda, S. 31 f.; vgl. *ders*., Rez. zu Paul Laband [1879], S. 226 f.
2290 *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 51.

den, es sei „juristisch […] die Volksvertretung wie jedes andere Staatsorgan nicht eine Vertretung der Vielheit der Individuen an sich, sondern ein Organ der zur Einheit organisirten Vielheit."[2291] Kurzum: Der *Staat*, so meinten die Kritiker des dualistischen Denkens, sei keine Person für sich und könne nicht durch die natürliche Person eines Monarchen repräsentiert werden, da ein Zusammenwirken unterschiedlicher Willensmeinungen vorliege.[2292] Demgemäß wird heute die – begrifflich von der parlamentarischen Repräsentation zu trennende – völkerrechtliche Repräsentation in der Tat nicht mehr als „Stellvertretung im Sinne des Privatrechts" begriffen – wie Laband es nach Meinung Gierkes tat –,[2293] sondern „als Organfunktion […], da das Staatsoberhaupt nicht rechtsgeschäftlich von einem anderen Rechtssubjekt, sondern durch die staatliche Organisation ermächtigt wird."[2294] Dabei konnte aber mit der staatsrechtlichen Zunahme interner Bindungen der Repräsentativgewalt auch für völkerrechtliche Belange eine immer stärkere Einschränkung der Befugnisse des Repräsentanten erfolgen.[2295] Es wird deutlich, daß es den Vertretern organischer Staatsideen nicht um organisatorische Maßnahmen zur bloßen Beschränkung einer autonomen monarchischen Gewalt ging, sondern darum, Parlament und Regierung als ein gemeinsames Ganzes zu konstruieren, und zwar eben auch für die Handhabung der auswärtigen Gewalt.

2291 *Preuß*, Gemeinde [1889], S. 217.
2292 Vgl. *Friedrich*, Zwischen Positivismus, S. 65; *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 151.
2293 *Gierke*, Labands Staatsrecht [1883/1961], S. 43.
2294 *Hofmann*, Repräsentation, S. 405.
2295 Ebenda, S. 402.

F. Am Ende der ‚liberalen Ära'

Abschließend soll es um das Ende jenes Zeitabschnitts gehen, der den Zeitgenossen als ‚liberale Ära', als Zeit der Offenheit und möglicher Reformen inner- und zwischenstaatlicher Institutionen erschienen war. Damit kehrt die Darstellungsweise von einer systematischen zu einer chronologischen Struktur zurück. Einerseits soll die Verschärfung des politischen Klimas verdeutlicht werden, andererseits aber auch die Tatsache, daß es sich bei dem Ende der ‚liberalen Ära' nicht vorrangig um einen Akzeptanzverlust liberaler Grundwerte gehandelt hat – dies sollte 1881 die für die Regierung äußerst ungünstig verlaufende Reichstagswahl zeigen – sondern um einen politischen Konstellationswandel, der von einer Destabilisierung verschiedener Akteursgruppen begleitet wurde.[1] Insgesamt kam es nicht zu einer Liberalisierung und Parlamentarisierung durch einen Umbau zentraler Verfassungsinstitutionen, sondern das Reich vollzog zur Deckung seiner Finanznot mit konservativer und katholischer Mehrheit den Wandel zur Schutzzollpolitik, der in Europa ein wichtiger Impuls zur Verstärkung nationalstaatlicher Abschottungstendenzen war. Zugleich besaß in der Folgezeit dieser Tendenzwende eine progressive Verfassungspolitik auf längere Sicht keine Chancen, auch wenn Versuche der Rückwärtsrevision scheiterten.

Krisenzeichen

Im August 1872 sah die linksliberale *Volks-Zeitung* unter der Überschrift *Die Weltgeschichte ist ein Weltgericht* einen großen Wandel geschehen, in dessen Verlauf die Erzeugnisse der Reaktionsphase nach der Revolution von 1848 „zerbröckeln" würden.[2] Nicht der Beharrungskraft hergebrachter Strukturen gehöre die Zukunft, sondern deren Überwindung durch liberale Prinzipien in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Es gebe, hieß es noch im Sommer 1874, international einen „Umschwung", der „nicht bloß trostreich für jeden Freund des Fortschritts" sei, „sondern auch lehrreich allen gegenüber, die noch immer von der Festigkeit der legitimen Prinzipien träumen."[3] Ungeachtet solcher hoffnungsfroher Äußerungen mehrten sich seit Mitte der 1870er Jahre die Krisenzeichen. Dazu gehörte neben der Verschlechterung der strukturellen Aussichten für Veränderungen nicht zuletzt eine immer wieder diagnostizierte resignative Stimmung. Diese erkannte etwa die *National-Zeitung* schon im Mai 1875 darin, daß „eine Art von Ermattung […], welche das innere Leben unseres Vaterlandes beschlichen hat, […] von Tag zu Tag drückender sich auf unser Denken und Handeln zu legen [beginne]."[4] Schon nach der Wahl von 1874 hatte auch die *Volks-Zeitung* gemeint, daß bei Bürgertum und Arbeiterschaft „jenes stolze Selbstbewußtsein und jenes Pflichtgefühl im Schwinden

1 *Gall*, Bismarck, S. 536.
2 Die Weltgeschichte ein Weltgericht, in: VZ, 22.8.1872, Nr. 195, S. 1; Das Gericht der Geschichte, in: VZ, 13.11.1872, Nr. 266, S. 1.
3 Ein trostreicher und lehrreicher Rückblick, in: VZ, 31.7.1874, Nr. 176, S. 1.
4 Umschau, in: NZ, 16.5.1875, Nr. 223, MA, S. 1.

begriffen ist, auf welchem allein auch die Entwicklung der politischen Freiheit abhängig ist."[5]

Zunehmend gewann bei liberalen Stimmen ab Mitte der 1870er Jahr eine defensive Rhetorik der Behauptung des Erreichten an Bedeutung.[6] Insbesondere die ökonomische Krise, die seit 1873 spürbar wurde, spielte hierbei eine wichtige Rolle.[7] Bestärkt sahen sich die Skeptiker schon Mitte der 1870er Jahre durch verschiedene neue Trends. Etwa im Bereich der Strafrechtspolitik kamen die Reformen an ein Ende und im Herbst 1875 wurde dem Strafgesetzbuch von 1870 seitens der Regierung eine verbreitet als reaktionär wahrgenommene Novelle entgegengestellt. Auch wenn diese in weiten Teilen von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurde, war die Erklärung des preußischen Justizministers Adolf Leonhardt doch aufschlußreich, daß sich aus Sicht der Regierung die Rahmenbedingungen seit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches erheblich verändert hätten. Es sei im Strafgesetzbuch von 1870 „der Grundsatz der Milde und Humanität […] hin und wieder zu scharf ausgeprägt." Nachgelassen habe „dagegen die Achtung vor der Autorität des Staates und der öffentlichen Gewalt", gesunken sei „der Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtssitte."[8] Der Liberalismus habe – so aktivierte auch Bismarck einen immer wieder erhobenen Vorwurf – „eine ungemein edle Richtung des Geistes [gezeigt]", diese werde aber „von allen denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden."[9]

Aus liberaler Sicht wurde dieser Diagnose widersprochen. Die *National-Zeitung* sah in der Vorlage „den Charakter einer Zeit […], die, wenn sie von der Zeit der Abfassung des Reichsstrafgesetzes auch nur wenige Jahre geschieden ist, doch die Welt von ganz anders gearteten Voraussetzungen betrachtet."[10] Es gehe um nicht weniger als den Schutz des Rechtsstaates.[11] Dabei verdeutlichte sie, daß die Regierung sich, auch wenn sie nicht vom Parlament gewählt werde, in letzter Konsequenz der dort herrschenden Mehrheit anpassen müsse. Sei man lediglich hinsichtlich der Mittel verschiedener Meinung, so sei ein Ausgleich möglich. Anders aber sei es, wenn auch die Ziele nicht geteilt würden. Stoße die Regierung mit ihren Vorhaben auf unüberwindliche Schwierigkeiten, so müsse der Kanzler „zuletzt sich sagen, daß die Lebensluft alles Vertrauens die Gegenseitigkeit ist und eine parlamentarische Unterstützung nur dann fest und dauerhaft sein kann, wenn sie aus Kraft und Wesen der liberalen Partei heraus geleistet wird."[12] Im Parlament wurde ähnlich argumen-

5 Wochenbericht, in: VZ, 18.1.1874, Nr. 15, S. 1.
6 Vgl. Der konservative Hauch, in: NZ, 21.2.1875, Nr. 87, MA, S. 1.
7 Nochmals der Nothstand, in: NZ, 3.3.1877, Nr. 105, MA, S. 1; vgl. *Rosenberg*, Große Depression.
8 Adolf Leonhardt, 3.12.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 385.
9 Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 401.
10 Berlin, 4. Oktober, in: NZ, 4.10.1875, Nr. 460, AA, S. 1.
11 Die politischen Bestimmungen der Strafgesetznovelle, in: NZ, 13.10.1875, Nr. 475, MA, S. 1; [*Reuter*], Nationalliberale Partei [1876], S. 18.
12 Die Aufgaben des Reiches und die Stellung der Parteien, in: NZ, 20.10.1875, Nr. 487, MA, S. 1.

tiert. Beschneidungen der Meinungsfreiheit trat man ebenso entgegen, wie Ausnahmegesetzen, denn es habe „eine Partei nach der anderen […] zu erkennen angefangen, daß die Handhabung williger Gesetze ein zweischneidiges Schwert ist".[13] Hinter den Paragraphen standen zudem Fragen der Grundkonstellation der politischen Kräfte. Es sei die Novelle wie auch die diese begleitende Kanzlerrede nicht nur ein Angriff auf das Strafgesetzbuch, sondern zugleich auf die liberalen Parteien.[14] Zugleich ging es hier wiederum um das Verständnis des gesamten Verfassungssystems. Daß er als Kanzler nicht nur bei Verfügbarkeit einer Majorität, sondern auch sonst Anträge stellen dürfte, akzentuierte Bismarck noch zwei Monate später. Gelte dies nicht, werde der „monarchische Boden verlassen und der der republikanischen Selbstregierung der gesetzgebenden Versammlung betreten."[15]

Dabei konnte die Regierung zur Stützung ihrer Politik zunehmend auf Alternativen verweisen. Vor allem die Distanz zwischen Konservativen und Regierung schwand,[16] nachdem liberale Stimmen noch im Winter 1875 gemeint hatten, daß das Tischtuch zwischen dem Kanzler und den Konservativen „unwiderruflich" zerschnitten sei.[17] Es liege das „Junkerthum" in seinen „Todeszuckungen" hatte die *Kölnische Zeitung* gar gemeint.[18] Aber schon zu dieser Zeit begann etwa die *Kreuzzeitung* Morgenluft zu wittern.[19] Seit den scharfen Zusammenstößen im Frühjahr 1876 war dann auch das regierungsfreundliche Engagement der *Kreuzzeitung* gewachsen, und mit der Bildung der Deutschkonservativen Partei Mitte 1876 wurde die Veränderung der Lage unverkennbar.[20] Während diese 1876 unter Mitwirkung Bismarcks formierte Partei sich von vornherein als Partei der Regierung verstand,[21] wurde zudem das Zentrum zu einer veritablen Bedrohung der Unverzichtbarkeit der Nationalliberalen. Auch aus dieser Perspektive wurde in der Strafgesetznovelle von 1875 eine Wende gesehen. Es kam hinzu, daß der Kulturkampf von der Regierung mit abnehmender Intensität geführt wurde.[22] Der zunehmende konstellationspolitische Druck, unter den die Liberalen gerieten, offenbarte sich daher auch in Stellungnahmen zu einer möglichen Beilegung des Kulturkampfes, die aus liberaler Sicht nur dann akzeptabel sein würde, wenn das gegen die katholische Kirche Erreichte nicht aufgegeben werde.[23] Um diese Befürchtungen zu ver-

13 Eduard Lasker, NL, 3.12.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 387 f. u. 392 f.
14 Albert Hänel, DFP, in: Ebenda, S. 409 f.
15 Otto v. Bismarck, 4.2.1876, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 2, S. 1327.
16 Heinrich Bernhard Oppenheim an Eduard Lasker, 10.11.1875, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 137, Nr. 172.
17 Politische Rundschau, 15. Dez. 1875, in: DR 6, 1876, S. 153 – 160, hier S. 154.
18 Bemerkungen über die Aufgabe der Tagespresse, in: KZ, 8.1.1876, Nr. 8, 1. Bl., S. 2.
19 Der Rückgang des Liberalismus, in: NPZ, 30.10.1875, Nr. 253, S. 1.
20 *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 363; *Booms*, Die Deutschkonservative Partei, S. 9 ff.
21 Vgl. *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 915 – 920.
22 Vgl. *Ritter*, Die deutschen Parteien, S. 67.
23 Vgl. Fürst Bismarck und der Kulturkampf, in: FZ, 17.6.1874, Nr. 168, 2. Bl., S. 1; Ausgleich oder Friede?, in: NZ, 14.11.1875, Nr. 531, MA, S. 1; Ueberflüssige Sorgen, in: KZ,

stärken, ließ Bismarck, wie der Zentrumsabgeordnete August Reichensperger im Dezember 1875 notierte, „die officiösen Blätter […] längst schon von der Sprengung der nationalliberalen Partei, der Neubildung einer liberal-conservativen Partei unter Heranziehung des Centrums (!) [sprechen]."[24] Auch Friedrich Heinrich Geffcken meinte schon Ende 1875, Bismarck halte über die Liberalen „das Damoklesschwert des Friedensschlusses mit dem Zentrum […]."[25] Es war vor allem die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik der ‚liberalen Ära', gegen die konservative Kräfte ihren sich neu formierenden Widerstand richteten.[26]

Es gibt keinen Zweifel: Aus Sicht der Liberalen verdüsterte sich seit Mitte der 1870er Jahre der Horizont. Anfang 1876 sah Anton Springer in einer Neujahrsbetrachtung „dunkle Wolken" drohen. Er monierte vor allem die fehlende Kooperation zwischen Regierung und liberaler Partei, und meinte, es mache sich Entmutigung bei seinen liberalen Freunden breit.[27] Es ging auch hier nicht nur um die Nähe der Liberalen zur Macht, sondern um die dahinterliegenden staats- und verfassungspolitischen Fragen. Besser noch als die Disparatheit der Verhältnisse sei eine konservative Parteiregierung, da so immerhin eine „klare Gliederung der Regierung" erreicht werde. Derzeit aber wisse man „niemals, wo der Regierungscommis aufhört, der Staatsmann beginnt, wie sich die Verantwortlichkeit vertheilt, ob uns eine vielgliedrige aber doch nur einköpfige, oder […] eine vielköpfige Regierung gegenübersteht."[28] Auch wenn man im liberalen Lager eine Reaktionsperiode für eine bloße Verzögerung der ‚naturgemäßen' Entwicklung ansah, wurde eine solche zunehmend in Betracht gezogen.[29] Die „Reaktion", so erklärte die *Volks-Zeitung* sogar noch 1878, stehe zwar bereits vor der Tür, werde aber vom Volk weder gewünscht noch unterstützt.[30]

Die verfassungspolitischen Hoffnungen gaben die Liberalen deshalb noch nicht auf. Zwar nahm die *National-Zeitung* einen vermeintlichen Rechtsruck der Regierung im Sommer 1876 zur Kenntnis, doch entwickelte sie weitreichende verfassungspolitische Perspektiven. Fehlten in Deutschland mit dem

---

23.11.1875, Nr. 325, 2. Bl., S. 1; Berlin, 13.1.1876, Nr. 20, AA, S. 1; Versöhnung oder Umkehr, in: NZ, 2.3.1877, Nr. 103, MA, S. 1.

24 Aufzeichnung August Reichensperger, Mitte Dez. 1875, in: *Pastor*, August Reichensperger, Bd. 2 [1899], S. 148 f. Bei einem Gespräch mit Bennigsen hatte Bismarck dies zu dementieren versucht. Vgl. Rudolf v. Bennigsen an seine Frau Anna, 24.11.1875, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 286.

25 Heinrich Geffcken an Franz v. Roggenbach, 29.11.1875, in: *Heyderhoff* (Hg.), Im Ring [1943], S. 170, Nr. 6.

26 [*Kuno Damian Freiherr Schütz zu Holzhausen*], XXXII. Bergab – im Deutschen Reich, in: HPBll 79, 1877, S. 453 – 466, hier S. 459 – 465; Innere Verhältnisse des Jahres 1877, in: NPZ, 19.1.1878, Nr. 16, S. 1.

27 *Anton Springer*, Dunkle Wolken, in: InR 6/1, 1876, S. 1 – 8, hier S. 4 f.

28 Ebenda, S. 6.

29 Die neue Reaktion und die alte Rüstung, in: VZ, 2.2.1876, Nr. 27, S. 1.

30 Konservative Programme, in: VZ, 27.3.1878, Nr. 73, 1. Bl., S. 1; Die innere Krisis, in: VZ, 29.3.1878, Nr. 75, 2. Bl., S. 1; Die Reaktion der Regierung und die Strömung im Volk, in: VZ, 3.4.1878, Nr. 79, 1. Bl., S. 1; Das Gespenst der europäischen Reaktion, in: NZ, 19.8.1879, Nr. 383, MA, S. 1.

Zweiparteiensystem und dem Grundkonsens über die Verfassungsordnung „zur Zeit zwei wesentliche Voraussetzungen […] unter welchen die Parteiregierung in England erst ins Leben getreten ist", so müsse auch eine über den Parteien stehende Regierung bestimmte Regeln einhalten. Seien die Besonderheiten der deutschen Entwicklung „Grund genug, auf die Zuspitzung der parlamentarischen Verfassung zur Parteiregierung vorerst zu verzichten, so muß doch der Verzicht, um loyal gehalten zu werden, nach beiden Seiten hin wenigstens annähernd gleich sein." Die Regierung, „die keine Parteiregierung sein soll", könne daher „ihre Stellung nur zwischen den politischen Hauptparteien nehmen, an jener Stelle, wo die gemäßigtsten Elemente von beiden Seiten nahe aneinander rücken." Die zentralen Elemente der liberalen Programmatik aber dürften dabei nicht vernachlässigt werden, denn es habe „die liberale Partei in Deutschland […] seit ihrem Bestehen, mit mehr oder weniger Klarheit und Selbstbeschränkung zwei praktische Bestrebungen verfolgt: die Entfesselung der individuellen Selbstthätigkeit, soweit es sich mit einer überragenden Staatsordnung und der Teilnahme des Bürgerthums am Staate, im Ganzen und in den verschiedenen Gliederungen desselben, so weit es sich mit der Erhaltung eines festen Staatsgefüges verträgt."[31]

Wirtschafts- und Finanzpolitik als Katalysator der Wende

Die Dringlichkeit verfassungspolitischer Fragestellungen nahm mit der wachsenden Finanznot des Reiches zu, die ein nur vorübergehend von der französischen Kriegsentschädigung verdeckter Geburtsfehler der Verfassung war.[32] Was die Liberalen indes für einen Beschleuniger der Entwicklung zu ihren Gunsten hielten, erwies sich schließlich als entscheidender Nagel zum Sarge der ‚liberalen Ära', denn die konstellationspolitische Entscheidung zu Ungunsten der Nationalliberalen sollte auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftspolitik fallen. Hier wurde zugleich um gesellschaftspolitische Perspektiven, verfassungspolitische Entwicklungsmöglichkeiten und um Reichweite und Richtung staatlicher Interventionspolitik gestritten. Mit zunehmender Entschiedenheit und Resonanz kritisierten nämlich Freikonservative, Konservative und Zentrum die liberale Reformgesetzgebung, die zwar einerseits zu gesamtgesellschaftlicher Integration hatten führen sollen, die zugleich aber eben auch bisherige Ordnungsgebilde aufgelöst hatte.[33] Interessierte Kräfte betonten die Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftspolitik, die sie als Rückkehr zu älteren, bewährten Modellen darstellten.[34] Es ging dabei nicht nur um die Außenwirtschaftspolitik, sondern auch und vor allem um die Deregulierungspolitik im Inneren. Im Vordergrund stand insofern auch für die konservativen Kräfte eine

31 Parlamente und Parteien, in: NZ, 20.8.1876, Nr. 387, MA, S. 1.

32 Vgl. *Stürmer*, Regierung, S. 147 – 155.

33 Die Triumphe, in: NPZ, 23.5.1872, Nr. 117, S. 1; Die Politik des Gehenlassens, in: NPZ, 1.10.1872, Nr. 229, S. 1; Ludwig Windthorst, Z, 22.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 260.

34 Vgl. *Stalmann*, Die Partei, S. 161 – 176; Wilhelm v. Kardorff, DRP, 20.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 228; Wilhelm Löwe, Gruppe Löwe-Berger, 21.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 671; Fred Gf. v. Frankenberg, DRP, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 829.

gesellschaftspolitische Perspektive. Begreiflicherweise konnte dafür die Lage gar nicht schwarz, und der Liberalismus gar nicht schuldig genug erscheinen. Man stünde, so erklärte der konservative Parteiführer Wilhelm v. Minnigerode Ende 1875, „vor dem Bankerott unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung".[35]

Während Konservative und Schutzzöllner die ökonomische ‚Not' in Deutschland akzentuierten, wurde diese von freihändlerischer Seite in Abrede gestellt. Hier bestanden hinsichtlich der ‚Richtigkeit' der eigenen Politik keine Zweifel. Nicht ohne Arroganz sollte von hier aus darüber geklagt werden, daß man „mit der Widerlegung längst widerlegter Irrlehren" wieder „von vorne anfangen" müsse.[36] Mit den wirtschaftlichen Problemen habe die Zollgesetzgebung ebenso wenig zu tun, wie das System der Handelsverträge. Auch angesichts einer schutzzöllnerischen Politik anderer Staaten gelte es, der eigenen Freihandelspolitik treu zu bleiben.[37] Von hier aus wurden andere Ursachen für die wirtschaftliche Krise verantwortlich gemacht. Ende 1875 meinte Eugen Richter, der Krieg habe eben auch in ökonomischer Hinsicht seine Fernwirkungen.[38] Ähnliche Argumentationen wurden 1878 sogar von Finanzminister Camphausen gegen die Vorwürfe der Konservativen ins Feld geführt.[39] Demgegenüber wollte der Konservative Otto v. Helldorff klargestellt wissen, daß nicht „Kriegsbesorgnisse" verantwortlich seien, sondern die „ganze Richtung, die unser ganzes wirthschaftliches Leben genommen […]."[40] Der deutsche Rückstand in ökonomischen Fragen wurde aus liberaler Sicht hingegen mit der minderen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Arbeiter erklärt, weshalb die Forderung nach Schutzzöllen auch keine Lösung für die ökonomischen Schwierigkeiten bringen könne.[41] Sozialdemokraten erklärten unbeeindruckt, es handele sich bei der Auseinandersetzung zwischen Protektionisten und Freihändlern um nichts anderes als einen „Interessenkampf",[42] wenn sie auch der Freihandelsidee stärker zuneigten.[43]

Vor allem Interventionen des Staates wiesen die Liberalen zurück. Die Wirtschaft müsse ihr Gleichgewicht aus Produktion und Konsumption selbst wie-

35 Wilhelm v. Minnigerode, K, 20.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 210 f.

36 *Eduard Wiss*, Freihandel und Schutzzoll, in: VVPK 61, 1879, Bd. 1, S. 101 – 160, hier S. 101; Die Wirthschaftspolitik und die Parteien, in: NZ, 6.9.1876, Nr. 414, MA, S. 1.

37 *Theodor Hertzka*, Differentialzölle und das Recht der meistbegünstigten Nationen, in: VVPK 61, 1879, Bd. 1, S. 77 – 100, bes. S. 84 u. 90; *Faucher*, Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem sechszehnten Kongresse [1875], S. 87 u. 90; Die Landwirthschaft [1879], S. 17; *v. Unruh*, Die volkswirthschaftliche Reaction [1875], S. 19; *ders*., Volkswirthschaftlicher Katechismus [[1876], S. 36 f.; Wilhelm Oechelhäuser, NL, 22.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 75.

38 Eugen Richter, DFP, 20.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 215 u. 222.

39 Otto Camphausen, 22.2.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 119.

40 Otto v. Helldorff, K, in: Ebenda, S. 122.

41 Die beste Grundlage unseres geschäftlichen Verkehrs, in: NZ, 15.6.1876, Nr. 273, MA, S. 1.

42 Wilhelm Bracke, SPD, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 710.

43 Schutzzoll und Freihandel, in: VS, 29.12.1875, Nr. 150, S. 1.

derfinden.[44] Die Aversionen gegen ein staatliches Eingreifen in Wirtschaft und Gesellschaft erklärte Eduard Wiss mit den „zahllose[n] Konflikte[n] mit der Gerechtigkeit, mit der gesunden Vernunft, mit dem Interesse der öffentlichen Wohlfahrt."[45] Allgemein bestritten sie, wie etwa Julius Faucher, daß „der Staat für das soziale Wohlergehen positiv sorgen könne und deswegen dafür verantwortlich sei".[46] Nur in besonderen Notlagen sollte der Staat positiv Steuerungsaufgaben wahrnehmen.[47] Zwar wollte die *Volks-Zeitung* staatliche Fördermaßnahmen für bestimmte Erwerbszweige in Erwägung ziehen, jedoch „keine Abhilfe durch beschränkende Gesetze".[48] Die Arbeiter hatten sich nach dieser Auffassung vielmehr in Geduld zu üben und abzuwarten, bis sie selbst in der Lage seien, ihr Los zu bessern. Nur so wollte man für die Angleichung von deren Lebensumständen an die der bürgerlichen Schichten sorgen, womit sich dann nach Ansicht vor allem linker Liberaler die ‚klassenlose Bürgergesellschaft' bilden sollte.[49] Von liberaler Seite wurde daher die Nähe der konservativen Wirtschaftspolitik zum Sozialismus immer wieder betont.[50]

Die wirklichen Ursachen der sozioökonomischen Stagnation lagen indes tiefer. Eine Krise der liberalen Wirtschaftsgesetzgebung war nicht zu leugnen,[51] und dies wurde zunehmend deutlicher. So war auch Julius Faucher der Ansicht, daß die Freihandelsrichtung weniger stark sei, als sie erscheine, da ihr viele folgten, „die vom Freihandel und seinem Segen nicht das Geringste verstehen, ihn aber bewundern, weil er siegreich ist."[52] Dieser Nimbus war nun im Schwinden begriffen. Es handelte sich bei der Wirtschaftskrise um eine Überangebotskrise mit einer deutlich verschärften Wettbewerbssituation durch zunehmende Produktion im Inland, aber auch durch erhebliche internationale Wettbewerbsveränderungen.[53] Die öffentliche Auseinandersetzung trug dieser Tatsache bestenfalls teilweise Rechnung. Worum es beiden Seiten ging, waren letztlich weniger wirtschafts- als gesellschaftspolitische Konzepte. Über weitreichende Implikationen des wirtschaftspolitischen Antiliberalismus täuschte man sich dann auch auf liberaler Seite nicht.[54] So wie der Freihandel Inbegriff einer ganzen Anzahl von Werthaltungen und politischen Vorstellungen war,

---

44 *Witt*, Die Landwirthschaft [1879], S. 30; *August Lammers*, Die Entwickelung der Dampfschifffahrt auf hoher See, in: DR 4, 3. Quartal 1875, S. 97 – 109, hier S. 104.

45 *Eduard Wiss*, Freihandel und Schutzzoll, in: VVPK 61, 1879, Bd. 1, S. 101 – 160, hier S. 103.

46 *Faucher*, Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem deutschen Reichstage [1875], S. 78; Zur Frage der ‚Staatshülfe', in: NZ, 13.12.1873, Nr. 581, MA, S. 1.

47 *Hentschel*, Nationalpolitische und sozialpolitische Bestrebungen, S. 329 f., 340 f.; *v. Kieseritzky*, Liberalismus.

48 Berechtigte und notwendige Staatshilfe, in: VZ, 16.1.1878, Nr. 13, 1. Bl., S. 1.

49 *Aldenhoff*, Das Selbsthilfemodell; *Koch*, Liberalismus.

50 Eisenzölle und Arbeitslöhne, in: NZ, 14.9.1875, Nr. 425, MA, S. 1; Eugen Richter, DFP, 23.2.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 151.

51 *Faucher*, Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem sechszehnten Kongresse [1875], S. 81 – 84; *Lammers*, Die geschichtliche Entwicklung [1869], S. 47.

52 *Faucher*, Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem deutschen Reichstage [1875], S. 76.

53 *Borchardt*, Die industrielle Revolution, S. 196.

54 Der Schutzzoll im Reichstag, in: NZ, 8.12.1875, Nr. 571, MA, S. 1; Berlin, 5. November, in: NZ, 5.11.1875, Nr. 516, AA, S. 1.

war auch die protektionistische Richtung keineswegs nur an der außenhandelspolitischen Fragestellung interessiert. Gerade deshalb gelang es ihr, eine beachtliche Mobilisierungsleistung zu erzielen. Interessen wurden hier in bislang nicht bekanntem Maße organisiert, Materialien und Meinungen publiziert.[55] Vor allem durch Angriffe unter der Parole des *Schutzes der nationalen Arbeit* geriet der Liberalismus unter wachsenden Druck.[56]

Die Freihandelsbefürworter mußten zudem in zunehmendem Maße erkennen, daß ihre Parteigänger innerhalb der Regierung nicht die entscheidenden Persönlichkeiten waren.[57] Gegen den Widerstand der freihändlerischen Kabinettsmitglieder Camphausen und Delbrück trat Bismarck in zunehmendem Maße für eine interventionsfreundliche Position ein.[58] Den Abschied Delbrücks im Frühjahr 1876 kommentierte die *National-Zeitung* mit einem „tief schmerzlichen Eindruck".[59] Schutzzöllnerische Initiativen fanden zudem zunehmend auch ihren Weg in den Reichstag. Bei den Konservativen fanden erste Initiativen Ende 1876 zwar noch keine Unterstützung, bei den Freikonservativen, bei dem süddeutschen Nationalliberalen Johann Friedrich v. Schulte und bei Wilhelm Löwe und seinen politischen Freunden allerdings durchaus.[60] Vor allem aber gab Burghard v. Schorlemer-Alst bereits jetzt eine Neigung des Zentrums zu protektionistischen Maßnahmen als einem sozioökonomischen Gestaltungsmittel zu erkennen.[61] Diese Absicht wurde noch weit deutlicher in einer Initiative Ludwig Windthorsts, die darauf zielte, die bereits 1873 beschlossene Abschaffung der Eisenzölle weiter hinauszuschieben.[62] Eine Mehrheit fand Windthorsts Antrag in namentlicher Abstimmung zwar nicht,[63] es deuteten sich allerdings schon die parteipolitischen Fronten und semantischen Formen künftiger Auseinandersetzungen an.

Auch wenn es der schutzzöllnerischen Seite noch an Einigkeit, an einer Mehrheit und an der eindeutigen Unterstützung der Regierung fehlte, war die Auseinandersetzung keineswegs ausgestanden. Zunehmend geriet nun auch der Kanzler in die Kritik freihändlerischer Stimmen.[64] Mehr und mehr wurde er als treibende Kraft der wirtschaftspolitischen Wende erkennbar.[65] Im Gegenzug machten die Liberalen auch konstitutionelle Bedenken geltend, da der

55 *Lambi*, Free Trade, S. 113 – 130; *Etges*, Wirtschaftsnationalismus.

56 Vgl. Frankfurt, 20. März, in: FZ, 21.3.1879, Nr. 80, MA, S. 1.

57 Vgl. *Lambi*, Free Trade, S. 150 – 162; *August Lammers*, Das Tabackmonopol, in: VVPK 59, 1878, Bd. 3, S. 81 – 96, bes. S. 152 – 155.

58 *Hardach*, Beschäftigungspolitische Aspekte, S. 643 f.

59 Berlin, 6. Mai, in: NZ, 7.5.1876, Nr. 213, MA , S. 1. Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 81; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 58 – 64.

60 Wilhelm v. Kardorff, DRP, in: 12.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 779; Wilhelm Löwe, Gruppe Berger-Löwe, in: Ebenda, S. 787; Johann Friedrich v. Schulte, NL, in: Ebenda, S. 789.

61 Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, in: Ebenda, S. 759.

62 Ludwig Windthorst, Z, 13.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 774.

63 RT, in: Ebenda, S. 793.

64 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 26.12.1878, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 134, Nr. 152.

65 Franz v. Roggenbach an Kaiserin Augusta, 10.2.1879, in: *Heyderhoff* (Hg.), Im Ring [1943], S. 139 f., Nr. 35.

Reichstag durch Schutzzölle auf „einen Theil [seines] Steuerbewilligungsrechts zu Gunsten der Exekutive verzichten" würde.[66] Es ging auch hier um das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Angesichts der insgesamt geringen finanz- und geldpolitischen Interventionsmöglichkeiten, die von damaligen Wirtschaftsexperten gesehen wurden, bzw. angesichts der Verfaßtheit der Währung und des Kapitalmarktes tatsächlich auch nur bestanden, besaßen Zölle für eine umfassende Wirtschaftspolitik zwar in der Tat außerordentlich hohe Bedeutung.[67] Mit der angestrebten neuen Wirtschaftspolitik verbanden sich aber viel weitergehende Vorstellungen, die darauf hinausliefen, dem Staat neue Eingriffsmöglichkeiten in (zumindest zwischenzeitlich) unkontrollierte Gesellschaftsbereiche einzuräumen. Scharf polemisierten die Liberalen gegen alle Gruppen, die sich für eine forcierte „Beglückung" der Gesellschaft durch den Staat aussprachen.[68] Auf keinen Fall dürften die Arbeiter „zu Todtengräbern der wenigen noch gebliebenen Freiheiten werden, die sie selbst haben erringen helfen."[69] Eine Ausweitung der ökonomischen Staatstätigkeit dürfe nur erfolgen, so erklärte die *Volks-Zeitung* in maximalistischem Gestus, wenn unter anderem das Ministerium dem Parlament unmittelbar verantwortlich sei, wenn das Parlament die Entscheidung über Krieg und Frieden trage und das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auch für die Landtage gelte.[70]

Unberechtigt waren Warnungen vor autoritär-obrigkeitlicher Interventionsstaatlichkeit nicht. Aus Sicht der Konservativen verband sich beides mit nationalistischen Exklusionstendenzen gegenüber der Staatengesellschaft. In einer Programmschrift über die notwendigen Veränderungen des wirtschaftlichen Systems erklärte Hermann Wagener in Vorwegnahme späterer Autarkiebestrebungen, es sei „wie für den Einzelnen die wirthschaftliche Freiheit und Selbständigkeit die unentbehrliche Unterlage der politischen […], so […] auch für die Völker die volkswirthschaftliche Freiheit und Selbständigkeit das unentbehrliche Substrat der politischen." In Zusammenhang hiermit propagierte der frühere Bismarck-Intimus weitreichende gesellschaftspolitische Konzepte eindeutig konservativer Prägung. Da die Landwirtschaft der größte Sektor der deutschen Wirtschaft sei, verdiene sie auch „die höchste Beachtung". Wagener versuchte dabei einerseits, den ideellen Wert der Arbeit im konservativen Denken zu stärken, andererseits aber die Opposition von ‚Freihandel und Schutzzoll' durch eine andere Bezeichnung der Konfliktlinie zu überwinden und auf diese Weise die bislang freihändlerischen Agrarier für eine veränderte Außenwirtschaftspolitik zu gewinnen. Im „wirthschaftliche[n] Centrum" seines Modells stand die Vorstellung eines autoritär-korporatistischen Interventi-

66 Moritz Wiggers, DFP, 13.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 758.

67 *Hardach*, Beschäftigungspolitische Aspekte, S. 653 f.

68 Die Beglücker im Inland und Verdränger des Auslandes, in: VZ, 29.3.1879, Nr. 75, 1. Bl., S. 1; An der großen Beglückungsschüssel, in: VZ, 2.5.1879, Nr. 102, S. 1.

69 Staatssozialistische Pläne?, in: VZ, 23.1.1881, Nr. 19, 1. Bl., S. 1.

70 Die Ausdehnung der Staatswirtschaft, I, in: VZ, 21.1.1880, Nr. 17, 1. Bl., S. 1; Der Staat als Geschäftemacher, in: VZ, 22.1.1880, Nr. 18, 1. Bl., S. 1.

onsstaates.[71] Mit derartigen Programmen stand Wagener keineswegs alleine. Deutlich wurden die antiparlamentarischen Tendenzen der Verstaatlichungspolitik etwa in der Eisenbahnpolitik, die die Regierung aus fiskalischen Gründen betrieb.[72]

In den gleichen Zusammenhang wie die Zollpolitik und die Verstaatlichung der Eisenbahnen unter der Regie des Reiches gehörte auch die liberale Ablehnung des Tabakmonopols, das nicht nur eine staatsinterventionistische bzw. staatsmonopolistische Dimension hatte, sondern auch verfassungspolitische Risiken barg.[73] Eine interventionistische Politik drohte nicht nur dem Staat zusätzliche Spielräume zu verschaffen, sondern zugleich auch, ihn gegenüber parlamentarischen Kontrollansprüchen noch unabhängiger zu machen. Daß eine protektionistische Politik zu einer keineswegs wünschenswerten Vermehrung der staatlichen Eingriffe in die Gesellschaft führe, erklärte etwa Carl Braun, wenn er 1877 meinte, es führten die propagierten Maßnahmen in einen „fiskalisch-büreaukratischen Absolutismus und Monopolismus".[74] Liberale und Zentrum bekämpften gemeinsam eine Politik, die eine Begründung für restriktive Verfassungsumbauten gab, andererseits aber interventionsstaatliche Politik- und Wirtschaftsformen begünstigte.[75] Die Kontrolle durch den Staat, zumal den rigide gesteuerten, war es dann auch, die später die Freisinnige Partei gegen Bismarcks Sozialpolitik Partei ergreifen ließ, auch wenn hier zwischen einem sozialpolitisch engagierten und dem vor allem freihändlerischen Flügel der Partei zu unterscheiden war.[76] Auch Friedrich Engels sah in den Überlegungen zu Reichseisenbahnen und Tabakmonopol „einen doppelten Sinn und doppelte Wirkung […]: einen reaktionären, einen Rückschritt zum Mittelalter und einen progressiven, einen Fortschritt zum Kommunismus."[77]

Es bedurfte indes nicht einmal solcher Maßnahmen, um die gesellschaftspolitische Landschaft zu verändern. Schon im Zuge der Schutzzolldebatten verschärfte sich die politische Semantik erheblich.[78] Die Bestrebungen der Schutzzollpartei waren aus liberaler Sicht der Versuch der Etablierung einer „habsüchtigen Klassenherrschaft", und zwar vermittels der Nutzung von Staat

71 Schrift Hermann Wageners, undatiert, vermutlich 1878 od. 1879, in: BAB N 2319, Nr. 35, Bll. 7 – 10.

72 Karl Ferdinand v. Stumm, DRP, 24.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 308 f.; Wilhelm v. Kardorff, DRP, 22.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 316; vgl. *Herzfeld*, Johannes von Miquel, Bd. 1, S. 284 – 291 u. 450 – 455; *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 1057 – 1071; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 386.

73 *August Lammers*, Das Tabackmonopol, in: VVPK 59, 1878, Bd. 3, S. 81 – 96; Das Tabaksmonopol, in: NZ, 19.3.1878; Nr. 131, MA, S. 1 f.

74 Carl Braun, NL, 15.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 190.

75 Vgl. *Langewiesche*, ‚Staat', S. 623 u. 633; *Zucker*, Ludwig Bamberger, S. 114.

76 *Seeber u. Fesser*, Linksliberale und sozialdemokratische Kritik, S. 112 f.

77 Friedrich Engels an Wilhelm Bracke, 30.4.1878, in: *Marx u. Engels*, Briefwechsel [1963], S. 167, Nr. 60.

78 *v. Unruh*, Die volkswirthschaftliche Reaction [1875], S. 26 u. 28; *ders*., Volkswirthschaftlicher Katechismus [1876], S. 6.

und Gesetzgebung.[79] Es schien insbesondere das aus liberaler Sicht pejorativ verwendete Wort ‚Interesse' erst neuerdings in die politische Auseinandersetzung Eingang gefunden zu haben. Den ‚Interessen' der Schutzzöllner wurde von freihändlerischer und liberaler Seite polemisch das ‚Gemeinwohl' der Bevölkerung entgegengestellt.[80] Auch später noch beschwerten sich Liberale wie Eduard Windthorst in großer Erbitterung darüber, daß an die Stelle des „ideale[n] Aufschwungs" der ‚liberalen Ära' „eine vom nacktesten Egoismus geleitete Interessenpolitik" getreten sei.[81] Rückblickend meinte er, es seien „die Interessen des Einzelnen und einzelner Gruppen […] ausgeschlossen [gewesen] oder konnten doch nur soweit Berücksichtigung finden, als sie mit der allgemeinen Wohlfahrt nicht in Widerspruch standen." Beides sei „seit dem unseligen Umschwunge des Jahres 1879 anders geworden."[82] Der Vorwurf der Selbstbedienungsmentalität oder des Opportunismus ließ sich allemal erheben. Dieses letztere lag zumal bei dem Freikonservativen Wilhelm v. Kardorff nahe, der seinen eigenen wirtschaftspolitischen Positionswandel ganz bewußt im Stile einer Konversionsgeschichte erzählte. Kardorff sei jedoch keineswegs ein „muthige[r] Schwimmer gegen den Strom, sondern [ein] schwache[r] Schwimmer, der in einen andern Strom hineingerathen ist," spottete die *Volks-Zeitung*.[83] Bismarck selbst hingegen sollte die protektionistische Wende als eine Rückkehr zu älteren außenwirtschaftlichen Grundsätzen kennzeichnen.[84]

Den freihändlerischen Vorwurf der ‚Selbstsucht' und der ‚Bestechung' konterkarierten die Schutzzöllner mit mehr oder minder deutlichen Verratsvorwürfen. Welche zum Teil bizarren Züge die so verfolgte Zollpolitik dann in der Tat annahm, zeigte sich etwa in einer Auseinandersetzung, die der Direktor der Berliner Akademie der Künste Anton v. Werner Ende 1880 mit der *Papier-Zeitung* führte, weil diese an seiner ‚unpatriotischen' Empfehlung des französischen *Ingres*-Papiers für die Schüler der Zeichenklassen Anstoß genommen hatte.[85] Ähnlich wurde immer wieder argumentiert. So nannte Wilhelm v. Kardorff die „Aposteln des radikalen Freihandels" „Schutzzöllner des Auslandes".[86] Nicht zufällig erlebten wirtschaftsnationalistische Positionen in dieser

79 *Wiss*, Freihandel [1879], S. 119; *Witt*, Die Landwirthschaft [1879], S. 12 f.

80 Die Schutzzollpolitik der Regierung I: Das Schäfchen im Trockenen, in: VZ, 9.7.1882, Nr. 158, 1. Bl., S. 1; Wahlprogramm der Fortschrittspartei von 1878, zit. in: *Parisius*, Die Deutsche Fortschrittspartei [1879], S. 63; Volksvertretung und Interessenvertretung, in: NZ, 6.11.1878, Nr. 523, MA, S. 1; Heinrich Rickert an Franz Schenck v. Stauffenberg, 15.7.1878, in: BAB N 2292, Nr. 61, Bll. 1 u. 2.

81 *Windthorst*, Lebenserfahrungen [1912], S. 104; Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 9.11.1878, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 131, Nr. 150.

82 *Windthorst*, Lebenserfahrungen [1912], S. 62 f.; *Wiggers*, Aus meinem Leben [1901], S. 260.

83 Mit oder gegen den Strom?, I, in: VZ, 9.10.1875, Nr. 235, S. 1; vgl. *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 263.

84 Otto v. Bismarck, 21.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 62; Otto v. Bismarck an Adolf Scholz, Vertraulich, 31.10.1882, in: GStA PK HA VI, NL Adolf v. Scholz, Nr. D 7, Bl. 57.

85 *Werner*, Erlebnisse [1913], S. 273; *Bamberger*, Die Kunst [1885/1897]; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 2, S. 124 f.

86 Wilhelm v. Kardorff, DRP, 28.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 860.

Zeit einen erheblichen Aufschwung.[87] Auch die Parole vom *Schutz der nationalen Arbeit* implizierte ähnliche antiliberale Vorwürfe.[88] Zudem wurden scharf antisemitisch aufgeladene Stimmen laut, die gegen die angeblich antinationale Haltung der Freihändler, aber auch des gesamten modernen Wirtschaftsbetriebs vorgingen.[89] Liberale Abgeordnete wie Eugen Richter spotteten darüber, daß der Reichskanzler – „arglos und gutmüthig wie er einmal ist" – angeblich unwillentlich ins Schlepptau „von Söldlingen des Cobdenklubs in England" geraten sein sollte.[90]

Auch für die Diskussion internationaler Verhältnisse entfaltete die öffentliche Auseinandersetzung um Schutzzoll und Freihandel einige Bedeutung, denn die Frage, ob mit dem Abschluß von Handelsverträgen fortgefahren werden sollte, lag im Zentrum des Interesses. Die Regierung, so hatte etwa Wilhelm v. Kardorff im November 1875 erklärt, solle „von dem System der Handelsverträge abgehen und für Deutschland eine autonome Handelspolitik inauguriren". Dabei hatte er seine Forderung nach einer handelspolitischen Neuorientierung zugleich auch mit der Warnung vor Rufen nach Abrüstung und vor der Gefahr des machtpolitischen Abstiegs verknüpft.[91] Anhand der Reaktionen auf solche Angriffe läßt sich verdeutlichen, welche Bedeutung diesem System beigemessen wurde. Das weitere Abschließen von Handelsverträgen, so stellten Verteidiger der Handelsvertragspolitik immer wieder fest, dürfe nicht verzögert, sondern müsse vielmehr forciert werden.[92] Zwar wurde das bürokratisch-diplomatische Entstehungsmilieu der Verträge von liberaler Seite kritisiert, da dieses den Einflüssen der öffentlichen Meinung und des Parlaments weitestgehend entzogen sei. Der freihändlerischen Politik der Regierung unter der wirtschaftspolitischen Ägide Delbrücks vertraute sie allerdings fast blind.[93] Begrüßt wurde daher im Spätsommer 1876 auch die Empfehlung des *Volkswirtschaftlichen Kongresses*, die Handelsvertragspolitik fortzusetzen.[94]

Die Lage spitzte sich zu. Der Rücktritt des freihändlerischen Kanzleramtspräsidenten Delbrück wirkte 1876 auf viele Liberale wie ein Schock,[95] und es wurde immer deutlicher, daß man sich auf eine Abwehr der Reaktion gegen

87 Vgl. *Etges*, Wirtschaftsnationalismus.

88 Hierzu: Gustav Richter, DRP, 13.12.1876, in: SBRT, 1. Sess. 1876/1877, Bd. 1, S. 781; Hans Viktor v. Unruh, NL, in: Ebenda, S. 788.

89 *Lambi*, Free Trade, S. 85.

90 Eugen Richter, DFP, 20.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 49; Wilhelm Oechelhäuser, NL, 22.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 77; Georg v. Bunsen, NL, 25.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 114.

91 Wilhelm v. Kardorff, DRP, 20.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 227 f.

92 *Faucher*, Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem sechszehnten Kongresse [1875], S. 96.

93 Handelsverträge oder Zollautonomie?, in: NZ, 20.4.1875, Nr. 181, MA, S. 1; Handelspolitik und Schutzzoll, in: NZ, 19.5.1875, Nr. 225, MA, S. 1.

94 Die Erneuerung der Handelsverträge, in: NZ, 3.10.1876, Nr. 460, MA, S. 1 f.

95 *Hentschel*, Die deutschen Freihändler, S. 243; *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 164. Als markant nahmen diesen Schritt zahlreiche Liberale wahr: [*v. Unruh*], Erinnerungen [1895], S. 354; Wochenübersicht, in: VZ, 7.5.1876, Nr. 107, S. 1; *Werder*, Eugen Richter [1881], S. 190; *Bamberger*, Vorbemerkung von 1896, zu: Die Sezession [1880/1896], S. 41; Die Rede Bennigsen's, in: NZ, 7.5.1879, Nr. 211, MA, S. 1 f.

liberale Errungenschaften einzurichten begann.[96] Insbesondere die letzten Apriltage des Jahres 1877 sahen ein deutliches Aufleben protektionistischer Bemühungen, die sich im Reichstag zum einen in einer erneuten Debatte über die Eisenzölle niederschlug, zum anderen in einem Antrag des freikonservativen Abgeordneten Karl Gottlob v. Varnbüler, der nach einer umfassenden Enquete und der einstweiligen Sistierung des Abschlusses von Handelsverträgen verlangte. Auch wenn beide Initiativen auf erfolgreichen Widerstand freihändlerischer Gruppen stießen, wurden rasch die drei gravierenden Probleme der liberalen Seite deutlich: Erstens verlangte neben der Freikonservativen Partei auch das *Zentrum* nach Schutzzöllen,[97] was jene politische Allianz bereits andeutete, die sich 1879 dann in der Tat herstellen lassen sollte.[98] Zweitens besaß für die konservativen Gegner von Schutzzöllen auf Eisen die Frage einige Bedeutung, ob für die Landwirtschaft nicht ebenfalls Schutzzölle erforderlich und erreichbar seien.[99] Drittens befanden sich die Liberalen in der unangenehmen Situation, eine durch die freihändlerischen Minister Camphausen und Achenbach vertretene Maßnahme bekämpfen zu müssen, die von diesen als Abschwächung des protektionistischen Drucks verstanden wurde, aus Sicht vieler Freihandelsbefürworter aber den Charakter eines Dammbruchs trug.[100]

Gerade durch die unklare Haltung der in zwei Lager gespaltenen Regierung wurde die Lage zusehends unübersichtlicher.[101] Zunehmende Wirkung entfaltete die schutzzöllnerische Agitation aber auch deshalb, weil Bismarck mit ihr zugleich finanz- und binnenpolitische Ziele verfolgte und seit 1876/77 im Verbund mit der wachsenden parlamentarischen *Freien wirtschaftlichen Vereinigung* offen den Schutzzoll zu favorisieren begann.[102] Einig war man sich auf liberaler Seite über den einzuschlagenden Weg dann auch mitnichten. Die Erhaltung der grundsätzlich freihändlerisch ausgerichteten Regierungspolitik, so erklärten neben den Ministern auch manche Abgeordnete, erfordere die Zustimmung zu der Regierungsvorlage.[103] Andere Liberale hingegen erklärten

96 Rede Forckenbecks vor der Generalversammlung des Vereins für Volksbildung in Breslau, 5.7.1877, in: *Philippson*, Max von Forckenbeck [1898], S. 282.

97 Ludwig Windthorst, Z, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 690 f.; Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 824 f. Vgl. *v. Hirsch*, Stellungnahme, S. 75; *Anderson*, Windthorst, S. 228 u. 233.

98 Dies verdichtete sich 1878, wo es zwischen Freikonservativen und Zentrumsabgeordneten auch Versuche gab, zu Wahlabsprachen zu gelangen. Vgl. Karl Gottlob v. Varnbüler an August Reichensperger, 5.8.1878, in: LHA Koblenz Bestand 700, 138, Mappe 219, n.p.; Karl Gottlob v. Varnbüler an August Reichensperger, 16.8.1878, in: Ebenda.

99 Friedrich v. Wedell-Malchow, K, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 688 f.; Udo v. Stolberg-Wernigerode, K, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 828. Vgl. *Lambi*, Free Trade, S. 131 – 149.

100 Vgl. Eugen Richter, DFP, 21.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 662, 667 f.; Heinrich v. Treitschke, NL, in: Ebenda, S. 677; Friedrich v. Wedell-Malchow, K, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 690; Carl Braun, NL, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 819; Ludwig Bamberger, NL, in: Ebenda, S. 831.

101 Vgl. *Lambi*, Free Trade, S. 150 – 162.

102 Vgl. *Hentschel*, Die deutschen Freihändler, S. 249, 269; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 178 f., 189 – 195.

103 Heinrich Achenbach, 21.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 660; Otto Camphausen, in: Ebenda, S. 675; August Grumbrecht, NL, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 817.

unumwunden, daß sie der Außenhandelspolitik der Regierung unter diesen Bedingungen nicht mehr folgen könnten,[104] und daß, mangels eines wirklich „konstitutionellen Regierungssystems", auch die Frage der Ansichten und der politischen Zukunft der als liberal geltenden Minister das Abstimmverhalten nicht beeinflussen könne.[105]

Die bereits erwähnte Frage der Handelsverträge erwies sich als zentraler Konfliktpunkt der Auseinandersetzung. Es sollten vor der Erhebung über die Folgen der aktuellen Zollpolitik jedenfalls keine neuen Verträge abgeschlossen werden, da die sonst drohende Ablehnung eines Handelsvertrages durch den Reichstag eine Schmälerung des Ansehens, der Würde, der Ehre und der Macht Deutschlands" mit sich bringen könnte, meinten die Schutzöllner drohend.[106] Während die Gegner der Freihandelspolitik hinsichtlich eines künftigen Handelsvertrages mit Österreich zudem eine deutlich schärfere Gangart forderten und die schlechte wirtschaftliche Lage immer wieder mit der bisherigen Außenwirtschaftspolitik in Verbindung brachten, betonten die Liberalen die Richtigkeit der Fortsetzung der Handelsvertragspolitik, der Einhaltung der Verträge und die negativen Folgen der möglichen Verhängung von Retorsionszöllen.[107] Dabei ging es keineswegs nur um die ökonomische Dimension der Handelsvertragspolitik. Das Denken in den Kategorien des Nullsummenspiels in den internationalen Beziehungen kehrte mit Macht auch in die nicht eigentlich machtpolitisch geprägten Bereiche zurück.[108] Ein möglicher Krieg fordere die industrielle Autarkie, erklärten die Protektionisten,[109] während ihnen die Freihändler entgegneten, daß vor einem Krieg die Handelsströme die notwendige Rüstung auch aus ausländischen Quellen erlaubten.[110] Gegen die Eisenzölle stimmten schließlich neben einigen Zentrumsabgeordneten insbesondere der größte Teil der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei. Schließlich sprach sich auch die konservative Partei gegen die Schutzzölle aus. 211 Stimmen standen gegen 111, die vor allem von katholischer und freikonservativer Seite kamen.[111] Der Antrag Varnbülers auf Enquete und Sistierung der Handelsvertragspolitik hingegen wurde von den Antragstellern zurückgezogen.[112] Der schutzzöllnerische Vorstoß gegen die Handelsvertragspolitik wurde zunächst abgewehrt.[113]

104 Eugen Richter, DFP, 21.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 664; Carl Braun, NL, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 819.
105 Ludwig Bamberger, NL, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 703; ähnlich: Carl Braun, NL, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 820.
106 Karl Gottlob v. Varnbüler, 28.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 850 f.
107 Ludwig Bamberger, NL, 15.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 182; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 183 – 185; Carl Braun, NL, in: Ebenda, S. 188 – 192.
108 Eugen Richter, DFP, 21.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 663.
109 Wilhelm Löwe, Gruppe Berger-Löwe, in: Ebenda, S. 673.
110 Hans Viktor v. Unruh, NL, 23.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 709.
111 RT, 27.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 838 – 840.
112 Franz Armand Buhl, NL, 28.4.1877, in: SBRT, Sess. 1877, Bd. 1, S. 855.
113 Die Zolldebatte im Reichstage, in: NZ, 28.4.1877, Nr. 196, MA, S. 1.

Ruhe kehrte indes nicht ein. Als offen und infolgedessen krisenhaft stellte sich die Situation insbesondere deshalb dar, weil eine Veränderung der Institutionenordnung aus finanzpolitischen Gründen kaum zu umgehen war. Dabei schien es möglich, den Finanzbedarf des Bundesstaates entweder durch eine parlamentsabhängige oder eine parlamentsunabhängige Vermehrung der Einnahmen zu decken. Auf den Wandel selbst jedenfalls drängten konservative wie liberale Stimmen. Von liberaler Seite wurde immer stärker die Stagnation und die Mangelhaftigkeit der derzeitigen verfassungspolitischen Lage betont, zumal man auf liberaler Seite noch nicht die Hoffnung aufgegeben hatte, daß eine Entscheidung über die zukünftige Einnahmensteigerung des Reiches ihre verfassungspolitischen Projekte begünstigen würde. Die organisatorischen Defizite des Reiches könnten nur beseitigt werden, wenn die Regierung hierzu gezwungen werde, meinten sie.[114] Gefordert wurde hier eine neue und von einheitlichen Prinzipien geleitete Steuergesetzgebung. Die Liberalen wandten sich demgemäß gegen eine Rücklagen anhäufende Finanzpolitik, die es der Regierung erspare „darüber nachzudenken, in welcher Weise sie das Reich unabhängiger stelle."[115] Auf konservativer Seite hingegen strebte man außer einer Veränderung der innergesellschaftlichen und internationalen Entwicklungsrichtung eine autoritärere Struktur der staatlichen Strukturen an.

Vor diesem Hintergrund schürzte sich der Knoten möglicher Verfassungspolitik, wie besonders das Jahr 1877 zeige.[116] So fürchtete die *National-Zeitung* im März 1877, es könne zur „völligen Desorganisation führen". Die vom Partikularismus ausgehende „Macht der Trägheit" könne zwar, so meinte das Blatt, nur bekämpft und besiegt werden, wenn der entsprechende Impuls hierzu vorhanden sei. Das Reich werde aber erst dann „wirklich eine Regierung haben" wenn „Männer vorhanden [seien], die durch Gleichartigkeit der Grundsätze und des Wollens verbunden, die klar in ihren Zielen, fest in ihrer Gemeinsamkeit stehen, die getragen werden von der Mehrheit einer großen Versammlung, von der Zustimmung der Bevölkerung".[117] Mit diesen Krisenwahrnehmungen verbanden sich Appelle an die Liberalen. Man sei, so schrieb der frühere Landtagsabgeordnete der Fortschrittspartei Theodor Lucas an den zum Schutzzöllner konvertierten Wilhelm Löwe, „des Fraktionsgezänks herzlich satt". Die derzeitige „Zerfahrenheit der Liberalen Parteien" sei „nur zu sehr geeignet unsere Kräfte zu zersplittern". Man meine daher „das zu erstrebende Ziel, die baldige Übernahme der Regierungsgeschäfte durch erprobte liberale Männer und die Beugung der Pfaffen unter die Landesgesetze, kann nur durch die

114 Heinrich Rickert, NL, 19.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 200.

115 Eduard Lasker, NL, 15.12.1874, in: SBRT, Sess. 1874/75, Bd. 1, S. 699; Eugen Richter, DFP, 10.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 64.

116 Die Organisation der Reichsbehörden in den Parteiprogrammen, in: NZ, 7.1.1877, Nr. 11, MA, S. 1; Die Organisation des Reiches, in: NZ, 11.3.1877, Nr. 119, MA, S. 1; Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Tagebuch, 22.3.1877, in: BAK N 1007, Nr. 1368, Bl. 16 v.

117 Die Organisation des Reiches, in: NZ, 11.3.1877, Nr. 119, MA, S. 1.

Verwirklichung Ihrer Ansicht [der Forderung nach Bildung einer großen liberalen Partei] erreicht werden."[118]

Wichtiges Ereignis war in diesem Zusammenhang die sogenannte ‚Ministerkandidatur Bennigsens', in deren Verlauf Bismarck zunächst einen Eintritt des nationalliberalen Führers in das Staatsministerium zu begünstigen schien, diese Überlegungen dann aber aufgrund von Bennigsens Bedingungen – die Überlassung des Finanzministeriums, der Berufung zweier weiterer Nationalliberaler und der Einräumung wesentlicher konstitutioneller Garantien bei der Bewilligung neuer Einnahmen für das Reich – verworfen hatte.[119] Bennigsens Haltung in den Verhandlungen mit Bismarck in Varzin um Weihnachten 1877 ist im Nachhinein immer wieder als Fehler angesehen worden, auch wenn die *National-Zeitung* seine Ablehnung des Tabakmonopols als wichtigen Grund nannte und rechtfertigte.[120] Es kann dies aber wohl als fraglich gelten. Es ist kaum anzunehmen, daß Bismarck eine Entfaltung des parlamentarischen Systems innerhalb des preußischen Staatsministeriums erlaubt haben würde. Hinsichtlich der Ministerkandidatur Bennigsens, so war Franz v. Stauffenberg später sicher, sei „ganz klar, dass Bismarck keine Andere Absicht hatte als Camphausen hinauszuschmeißen, was ihm ja auch gelang." Die Nationalliberalen seien „lediglich die mehr als naiven Angeführten" gewesen.[121] Zum Abgang des Finanzministers Camphausen war es im Frühjahr 1878 gekommen, nachdem insbesondere die Nationalliberalen, denen er selbst politisch nahestand, scharfe Kritik an der Konzeptlosigkeit seiner Finanzpolitik geäußert hatten.[122] Umgekehrt wurde Bismarck seinerseits nicht müde, auf diese nationalliberale Verursachung des Rücktritts Camphausens hinzuweisen.[123]

Was blieb, war die Krise selbst. Im Zentrum der institutionenpolitisch wirksamen Debatten stand auch weiterhin die Finanzverfassung des Reiches, die wenigstens zum Teil mit der Frage des Protektionismus in enger Verbindung stand. Beide Probleme – sowohl das der offenen Handelsvertragsfrage zwischen dem Reich und der Donaumonarchie, als auch jenes der unzureichenden finanziellen Ausstattung des Reiches – thematisierte auch die Thronrede vom Februar 1878.[124] Es war insofern nicht zu leugnen, daß beide Fragen auf der Agenda standen. Verknüpft war dies auch aus Sicht der Zeitgenossen mit weit-

118 Theodor Lucas an Wilhelm Löwe, 4.11.1877, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2, S. 189, Nr. 225.

119 Vgl. *Sandberger*, ‚Die Ministerkandidatur Bennigsens'; *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2, S. 320 – 346; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 103 – 110; *Stalmann*, Die Partei, S. 182 – 188; *Ullmann*, Politik, S. 14 f.; *Loth*, Das Kaiserreich, S. 61 – 63; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 237 – 239. Für „aufrichtig" hält Bismarcks Politik *Matthes*, Die Spaltung, S. 65 ff.

120 Der Fraktionsbeschluß der Nationalliberalen, in: NZ, 13.4.1878, Nr. 175, MA, S. 1; Aufzeichnung Karl Oldenburg, 16.11.1880, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1929], S. 38; Aufzeichnung Karl Oldenburg, 2.6.1881, in: Ebenda, S. 52.

121 Franz Schenck v. Stauffenberg an Ludwig Bamberger, 16.11.1898, in: BAB 2008, Nr. 192, Bl. 10 v.; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 2 [1896], S. 45.

122 Wie der einzige parlamentarische Minister beseitigt wird, in: VZ, 22.3.1878, Nr. 69, 1. Bl., S. 1.

123 Otto v. Bismarck, 21.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 59.

124 Thronrede Wilhelm I., 6.2.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 1 f.

reichenden politischen Implikationen. Für die verfassungspolitische Entwicklung war die Frage, wie der Staat zu Einnahmen gelangen sollte, zentral. Schreckbild fast aller Liberaler war dabei das von der Regierung angestrebte Tabakmonopol. Scharf kritisierte Eugen Richter aber auch die Desorganisation der Regierung, die mit Gesetzesvorhaben vor den Reichstag trete, die „nicht einmal die Stimmen der hier sitzenden preußischen Minister" bekämen und deren Ablehnung mit Gleichmut verzeichnet werde. Das Streben nach einer „parlamentarischen Regierung" habe in Deutschland noch keinen Erfolg gehabt; man sei in dieser Hinsicht hinter anderen Nationen „weit zurück." Es sei aber auch gerade deshalb nicht Aufgabe des Parlaments, die Probleme der Regierung zu lösen.[125] Andere Liberale sahen dies ähnlich. Lasker erklärte, daß man „geordnete Zustände" im Reich erst haben werde, wenn eine Reichsregierung eingerichtet werde „an der Mitglieder teilnehmen, die von dem Augenblick ab, in welchem sie die Ueberzeugung gewinnen, daß sie nicht mehr nach eigener Selbständigkeit handeln können, sondern daß sie direkt oder indirekt durch willkürliche Eingriffe oder auf andere von ihnen empfundene Weise von ihrem Wege abgedrängt werden, sich in Folge ihrer Verantwortlichkeit gebunden fühlen, nicht ferner an der Regierung teilzunehmen".[126]

Nur noch ein Schritt bis zur Parlamentarisierung?

Verfassungspolitisch wurden von liberaler Seite während der ‚liberalen Ära' durchaus unterschiedliche Wege eingeschlagen. Politische Tradition der Fortschrittspartei war es, immer wieder nach unmittelbar verfassungsrechtlichen Maßnahmen zu verlangen, die einen expliziten Systemwechsel in Gang setzen sollten. Nationalliberale Stimmen hingegen akzentuierten vielfach die Unmöglichkeit durchgreifender gesetzlicher Maßnahmen und sahen nur in der Aktualisierung politischer Konstellationen Potentiale schleichender Transformation. Ungünstig schienen die Umstände dieser Strategie nicht zu sein. Ein evolutionäres Modell des langsamen Verfassungswandels durch wirtschaftliche Liberalisierung, rechtsstaatliche Verwaltungsorganisation, bildungs- und kirchenpolitische Säkularisierung, Ausbau der Rechtseinheit und des Justizwesens, sowie nationalstaatliche Integration durch Behördenausbau und Minderung der einzelstaatlichen Kompetenzen schien durchaus erfolgversprechend.[127] Da die in der Außenpolitik verfolgte Politik ebenfalls im wesentlichen liberalen Abstinenzvorstellungen entsprach und der Kanzler die übrigen Politikfelder zunächst vergleichsweise liberalen Fachleuten wie Delbrück, Falk und Camphausen überließ, schienen die Dinge noch Mitte der 1870er Jahre einen guten Verlauf zu nehmen. Dies führte dazu, daß die Liberalen sich phasenweise fast schon am Ziel wähnten.[128] Insbesondere die erste Hälfte der 1870er Jahre wurde nicht selten, wie oben geschildert, als Zeit des ‚fiktiven de facto-

125 Eugen Richter, DFP, 23.2.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 1, S. 150 – 156.

126 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 161.

127 Vgl. hierzu umfassend *Lauterbach*, Im Vorhof; *Langewiesche*, Bismarck.

128 Vgl. *Schmidt*, Politischer Liberalismus, S. 271. Etwa: Der Abschluß der Reichsverfassung, in: NZ, 16.4.1871, Nr. 178, MA, S. 1.

Parlamentarismus' wahrgenommen. Zu einer Stabilisierung und Institutionalisierung der Verfassungsverhältnisse in diesem Sinne, so wurde immer wieder betont, sei lediglich noch eine verbesserte Kooperationsbereitschaft seitens der Regierung erforderlich.[129]

Die Kehrseite dieser Medaille ist unübersehbar. Der ‚Parlamentarismus des als Ob' führte bei vielen Nationalliberalen zu einer Überschätzung des eigenen Einflusses und zu zahllosen Zielkonflikten zwischen Prinzipientreue und Machtnähe.[130] Erst spät sollten sie erkennen, wie irrig das Hoffen auf ein Eskamotieren dieses Problems gewesen war.[131] Insbesondere seit dem Beginn der ‚Kanzlerkrise' mit der weitgehenden Abwesenheit des Reichskanzlers von Berlin, hatte sich die Frage auch dergestalt zugespitzt, daß nicht einmal die bisherige ‚Verantwortlichkeit' noch hinreichend gewährleistet erschien. Bismarck war nicht nur schwer greifbar, er war überdies dazu übergegangen, die Reichweite seiner eigenen inhaltlichen Verantwortlichkeit immer weiter zu vermindern. So schrieb er im Juli 1875 in Zusammenhang mit der Kritik der *Kreuzzeitung* an der liberalen Wirtschaftspolitik, daß er keine Verantwortung für die materielle Dimension der Wirtschaftspolitik übernehmen könne und wolle, sondern nur dafür, daß er Delbrück und Camphausen „für die sachkundigsten und gewissenhaftesten Leute halte, welche überhaupt gegenwärtig dafür verwendet werden können", verantwortlich sei er „aber nicht objectiv in der Art", daß er selbst „jede von ihnen getroffene Massregel nach eigener Erfahrung für richtig erkannt hätte". Um zu einer solchen „Erkenntniß gelangen zu können", so meinte er in seltener Bescheidenheit, fehlten ihm „die nöthigen sachlichen Vorkenntnisse und die Kraft und Zeit, [sich] ein sachliches Urteil zu bilden." Kurz: Er werde nicht für „die objektive Richtigkeit des eingeschlagenen wirtschaftlichen Systems eintreten" und den Standpunkt einnehmen, daß er „nur für die Auswahl sachverständiger und würdiger Personen, aber nicht für die einzelnen Massregeln derselben verantwortlich" sei. Es hieße dies, den Umfang seiner Verantwortlichkeit „bis in das Unmögliche erweitern."[132]

Zur Rechtfertigung einer solchen – prinzipiell aus liberaler Sicht nicht ungünstigen – Interpretation der Verantwortlichkeit, die Bismarck in ähnlichen Worten auch öffentlich vertrat,[133] reichten die Handlungsspielräume der Minister und Staatssekretäre allerdings keineswegs aus. Schon die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen bei den obersten Reichsbehörden war straff zentralisiert. Entsprechende Arbeiten durften ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers nicht begonnen werden und auch die Informationseinho-

129 Künftige Sessionen, in: NZ, 24.6.1871, Nr. 289, MA, S. 1.

130 Sheehans Akzentuierung der Tatsache, daß die Liberalen bis Mitte der 1870er Jahre „lediglich" versucht hätten, „dem Kanzler diese oder jene Politik nahezulegen, nicht aber, ihn aus dem Amt zu drängen", ist aus dieser Perspektive weder erstaunlich noch ein Nachweis für die Verhaftung im staatsrechtlichen Dualismus. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 159.

131 Politische Ostern, in: NZ, 13.4.1879, Nr. 173, MA, S. 1.

132 Otto v. Bismarck an Heinrich Friedberg, 18.7.1875, in: BAB N 2080, Nr. 109 A, n.p.

133 Otto v. Bismarck, 22.11.1875, in: SBRT, Sess. 1875/76, Bd. 1, S. 251 f.

lung von anderen Regierungsstellen war für die Reichsbehörden strikt reglementiert.[134] In noch weit höherem Maße galt dies für Kontakte zwischen Exekutive und Parlament.[135] Schon eine bei manchen Gelegenheiten vertrauensvolle Kooperation zwischen Marineführung und Reichstag ging dem Reichskanzler zu weit.[136] Dessen Kontrollbedürfnis wurde immer wieder zum strukturverändernden Faktor. Es war nicht zuletzt die aus Sicht des Kanzlers unzureichende Kontrolle über das mittlerweile recht große Kanzleramt, die ihn zu dessen Zerschlagung und zu immer wieder erneuter Kritik an dessen Präsidenten Delbrück und später Hofmann führte.[137]

Insgesamt wurde es für das Parlament nicht einfacher, sondern sogar zunehmend schwieriger, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Reichstag fehlte ein verantwortliches Gegenüber. Bismarck hingegen hielt zur Führung seiner Ämter seine Anwesenheit in der Reichshauptstadt oder gar im Parlament für keineswegs notwendig.[138] Schon in der Kanzlerkrise der 1870er Jahre wurde die Gefahr der Austrocknung des Parlaments offenkundig. Immer wieder und immer dringlicher wurde nun von liberaler Seite eine, wie es hieß, ‚organische Verbindung' zwischen Regierung und Reichstag angemahnt. Daß es – wie immer wieder erklärt wurde – vor allem das Gebiet der Finanzverwaltung war, auf dem die Hoffnungen hinsichtlich einer intensiven Auseinandersetzung mit der Regierung ruhen mußten, verdeutlichte in der Haushaltsdebatte im März 1877 dann auch Eduard Lasker, der sich unzufrieden damit zeigte, daß offenbar niemand sich für die Finanzen des Reiches wirklich zuständig fühle. Es fehle nach wie vor ein verantwortlicher Finanzminister und auch der staatsrechtliche Dualismus müsse nun endlich beendet werden. Nur auf diese Weise werde die Regierung auch die notwendige finanzielle Unabhängigkeit des Reiches herstellen können. Daher sei es „ein billiges Verlangen, daß Regierung und Reichstag in organische Verbindung gebracht werden". Zugleich sei es „eine billige Forderung der Regierung, eine gewisse Sicherheit zu gewinnen, daß ihre Maßnahmen die Billigung des Reichstags finden werden; konstitutionelle Staaten nennen dies Ministerien, welche von der Majorität des Parlaments getragen werden."[139]

Auffassungen wie diese erfreuten sich breiter Zustimmung im liberalen Lager.[140] Kaum überraschend teilte Bismarck diese aber keineswegs. Mit Blick auf die Linksliberalen hatte er schon Anfang 1876 Emil Friedrich Pindter auf-

134 Bismarck an die obersten Reichsbehörden, 22.11.1877, in: BAB N 2080, Nr. 113, n.p. Vgl. Bilder und Merkmale unserer Zeit, in: VZ, 17.8.1881, Nr. 190, 1. Bl., S. 1.

135 Votum Otto v. Bismarcks für die Mitgl. des preuß. Staatsministeriums, 3.2.1875, in: GStA PK HA III, MdA ZB, Nr. 27, n.p.

136 Otto v. Bismarck an Albrecht v. Stosch, 11.4.1872, in: BAB R 1401, Nr. 1058, Bll. 242/243; Albrecht v. Stosch an Otto v. Bismarck, 11.4.1872, in: BAB R 1401, Nr. 1058, Bl. 246; Albrecht v. Stosch an Otto v. Bismarck, 15.4.1872, in: BAB R 1401, Nr. 1058, Bl. 248.

137 *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 93, 98, 103.

138 *Werner*, Erlebnisse [1913], S. 289.

139 Eduard Lasker, NL, 10.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 51 – 54.

140 Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 58.

gefordert, dieser solle in seiner *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* verdeutlichen, daß man „mit den fortschrittlichen liberalen Tendenzen à la Hänel und Consorten zur Republick kommen [würde]."[141] Auch jetzt war er von den liberalen Plänen und Forderungen wenig erbaut, wenn er vor allem Probleme des Föderalismus in den Vordergrund rückte und erklärte, daß Reichskanzler und mögliche Minister eine Verankerung in den Bundesstaaten bräuchten, da sie sonst machtlos im Kampf gegen den Partikularismus der Einzelstaaten seien. Die Entwicklungsfähigkeit der Verfassung mache die Bildung eines Kabinetts wohl möglich, doch sei dafür der rechte Augenblick noch nicht gekommen. Es müsse der Verfassung, deren Entwicklung langfristig vor sich gehen möge, wie jene der englischen, jetzt vor allem eine Zeit der Ruhe gegönnt werden.[142] Die von den Liberalen beider Fraktionen gewünschte Ausblendung der Ebene der Einzelstaaten hingegen erklärte er für mittelfristig nicht erreichbar. Die Stabilität des Reiches werde auf diese Weise gefährdet. Man solle auch folgenden Generationen etwas zu tun lassen, denn „sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu thun ist."[143] Daß die Regierung insgesamt das Heft in der Hand behalten müsse, erklärten auch die Konservativen, die meinten, daß es „ein ungesunder Zustand" sei, wenn das Parlament durch starke Initiativen regiere.[144]

Daß es nur andere Widrigkeiten seien, die eine verfassungspolitische Reform verhinderten, wurde von liberaler Seite indes nicht länger geglaubt. Die Situation spitzte sich insofern nochmals zu, als der Reichskanzler dem Reichstag Anfang April 1877 seine einstweilige Beurlaubung mitteilte. Auch in der liberalen Presse war bereits darauf hingewiesen worden, daß die Verantwortlichkeit durch den langen Urlaub des Kanzlers womöglich noch abgeschwächt würde.[145] Im Reichstag kritisierte der Linksliberale Albert Hänel zudem das vom Kanzler gewählte Verfahren, seine Beurlaubung beim Kaiser zu erwirken und dem Reichstag lediglich in knappen Worten mitzuteilen. Der Reichstag und die Führer der Majorität hätten einbezogen werden müssen, auch wenn sich der Zeitpunkt für einen Regierungswechsel nicht eigne. Soweit er die schwer durchschaubare Außenpolitik des Reichskanzlers verstehe, sei sie auf die zurückhaltende und friedliche Wahrung der deutschen Interessen bedacht. Dabei solle es bleiben. Ähnliches gelte für die schwierigen inneren Verhältnisse. Es gelte dies weniger für die Justizgesetze, den Kirchenkampf und vor allem die Wirtschaftsgesetzgebung.[146] Auch wenn auch deshalb an der Stellvertretung nichts zu ändern sei, müßten Verantwortlichkeit und Kontrasignatur gewährleistet sein. Insgesamt jedenfalls verdeutliche die Situation der Abwe-

141 Emil Friedrich Pindter, Tagebuch, 12.1.1876, in: BAK N 1284, Nr. 8a, S. 81.
142 Otto v. Bismarck, 13.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 126.
143 Otto v. Bismarck, 10.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 73.
144 Hans v. Kleist-Retzow, K, 12.3.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 88.
145 Verantwortlichkeit im Reiche, in: NZ, 8.4.1877, Nr. 163, MA, S. 1; Ein komisches Beginnen, in: VZ, 10.4.1877, Nr. 82, S. 1.
146 Albert Hänel, DFP, 11.4.1877, in: SBRT, 1. Sess. 1877, Bd. 1, S. 417 f.

senheit Bismarcks „die vollkommene Unhaltbarkeit des Organismus unserer obersten Reichsbehörde." Es müsse endlich ein Kabinett gebildet werden.[147]

Diese Auffassung wurde weithin geteilt. Obschon Staatssekretär Bernhard v. Bülow erklärte, daß die Verantwortlichkeit des Kanzlers unverändert bestehen bleibe,[148] schloß sich Rudolf v. Bennigsen, der Führer der Nationalliberalen, Hänels Kritik an. Zwar erklärte auch er eine Weiterführung der bewährten Außenpolitik für begrüßenswert, doch meinte auch er, es müsse die Struktur der Regierung endlich auf Dauer geregelt werden. Es habe verschiedene Versuche gegeben, wenn auch seit dem ‚Antrag Twesten-Münster' von 1869 keinen ausdrücklichen mehr, um diese Fragen zu regeln. Es sei indes nicht gelungen. Doch gebe es eine Mehrheit für eine solche Verfassungsänderung. Das Problem, das für die Einzelstaaten hiermit verbunden sei, müsse und könne trotz seiner Schwierigkeit gelöst werden.[149]

Noch einmal zeigte sich sehr deutlich, welche Kräfte auf eine Änderung der Verfassungsstruktur abzielten und welche sie verhindern wollten. Daß die Frage keineswegs so wichtig sei, hob etwa der Zentrumsführer Windthorst hervor, der stattdessen die Kraft des Fürstenbundes betonte.[150] Deutschland, so befürchtete er, werde in Preußen aufgehen, wenn die Reichs- und die preußische Finanzverwaltung zusammengefaßt würde, wie Bennigsen dies angedeutet habe. Es drohe die schleichende Einführung von Reichsministerien, die den Föderalismus untergraben würden.[151] Wenigstens partiell einer Meinung mit Windthorst waren die Konservativen. Auch ihnen ging es vor allem um die Konservierung der Einzelstaaten in ihrer derzeitigen Form.[152] Eine andere Spielart konservativer Politik brachte der Führer der Freikonservativen Bethusy-Huc, der erklärte, daß nicht die Institutionen, sondern die Personen bestimmend bleiben sollten. Auch wenn die Entwicklung zur Bildung von Ministerien führe, gehe dies nicht ohne oder gar gegen Bismarck.[153] Ohne daß es zu Entscheidungen gekommen wäre, endete diese Debatte über die Beurlaubung des Reichskanzlers.

Konzepte der Verfassungspolitik, die von Seiten der *National-Zeitung* vertreten wurden, verdeutlichen, wie liberale Stimmen an der Vorstellung einer Überwindung des Dualismus festhielten, nun aber langsam von der Strategie der unterschwelligen evolutionären Parlamentarisierungspolitik abgingen und nach direkten organisatorischen Maßnahmen verlangten.[154] So war es durchaus folgerichtig, daß die *National-Zeitung* meinte, es müsse für Initiativen zur „Lösung der Organisationsfrage" auf die Rückkehr des Kanzlers gewartet wer-

147 Ebenda, S. 420.
148 Bernhard v. Bülow, in: Ebenda, S. 420.
149 Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 421 f.
150 Ludwig Windthorst, Z, in: Ebenda, S. 425.
151 Ebenda, S. 428 f.
152 Hans v. Kleist-Retzow, K, in: Ebenda, S. 431.
153 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, in: Ebenda, S. 432 – 434.
154 Der Entschluß des Reichskanzlers, in: NZ, 4.4.1877, Nr. 155, MA, S. 1; Orientalische Krisis und Reichskanzlerfrage, in: NZ, 12.4.1877, Nr. 169, MA, S. 1.

den.[155] Das organisatorische Defizit des Reiches wurde nichtsdestoweniger auch von ihr in deutlichen Worten moniert. Es fehle „dem Reich an jener Unterlage persönlicher Verantwortlichkeit, ohne welche keine fruchtbare Staatsthätigkeit im Geiste der gegenwärtigen Entwicklung der europäischen Kulturwelt denkbar ist."[156] Das Kernproblem sei der konstitutionelle Dualismus. Dieser sei „die Erbkrankheit des Konstitutionalismus". Erkannt sei dieses Problem schon lange, doch hätten nur die Regierungen das Vertrauen der Parteien in Anspruch genommen, „ohne ihrerseits Vertrauen zu beweisen und durch freien Austausch der Anschauung zu erwerben." So wie den Parteien die „gouvernementale Initiative" fehle, fehle der Regierung die „parlamentarische Exekutive". Es mangele ihr „an einer festen Stellung innerhalb der parlamentarisch herrschenden Partei". Man sehe „den Schiffbruch der seitherigen Art des Regierens und [erkenne] keinen anderen Weg als den der organischen Verständigung zwischen Regierung und Parlament."[157]

Die Schwierigkeit der Herstellung dieser ‚organischen Verbindung' war der *National-Zeitung* dabei nicht verborgen geblieben.[158] Es sei „eine Frage der Verfassungsgeschichte, aber nicht des Verfassungsrechts, der Politik im höchsten Sinn der lebendigen Staatskunst, aber nicht eines äußerlichen konstitutionellen Schematismus." Die Frage, ob sich die Regierung die Mehrheit, oder die Mehrheit die Regierung schaffen solle, sei in England zunächst in letzterer Weise vorangeschritten. In Deutschland hingegen sei die Frage „im gegebenen Augenblicke […] eine müßige". Es könne angesichts der maßgeblichen Bedingungen „keine Partei in Preußen und dem Reich […] im Ernst daran denken, durch den Sturz des leitenden Staatsmannes sich der Regierung zu bemächtigen und zugleich eine parlamentarische Mehrheit zu gewinnen." Wer davon spreche, „eine repräsentative Regierung herzustellen, denkt nicht weiter, als daß Fürst Bismarck sich eine solche Vereinigung von Staatsmännern zugeselle, die im Stande sind, ihm eine sichere Mehrheit zuzuführen." Damit sei „von vornherein auch praktisch die Identität einer parlamentarischen Regierung in diesem Sinne mit einer Parteiregierung ausgeschlossen." Man müsse „auf die Regierung einer durch theoretische Prinzipien zusammengehaltenen Partei […] daher mindestens noch so lange verzichten […], als die starke Hand des deutschen Reichskanzlers am Steuerruder nicht entbehrt werden kann."[159]

Weithin wurde diese Unzufriedenheit geteilt. Wie Eduard Cohen schrieb, sahen viele Liberale „ueberall halbe, unfertige Zustände, ohne deutliche Ziele, überall eine Politik, die nur von der Hand in den Mund lebt und heute nicht

155 Die Reichstagsverhandlung über den Kanzlerurlaub, in: NZ, 14.4.1877, Nr. 173, MA, S. 1.

156 Die Organisation der Reichsbehörden in den Parteiprogrammen, in: NZ, 7.1.1877, Nr. 11, MA, S. 1; Der Bundesrath und der verantwortliche Reichskanzler, in: NZ, 6.3.1877, Nr. 109, MA, S. 1 f.

157 Die Zukunft des Landes, in: NZ, 10.10.1877, Nr. 474, MA, S. 1 f.; Parlamente ohne Minister, in: NZ, 19.10.1877, Nr. 490, MA, S. 1.

158 Ministerurlaub und Verantwortlichkeit, in: NZ, 26.10.1877, Nr. 502, MA, S. 1.

159 Parlamentarische Regierung und Parteiregierung, in: NZ, 31.10.1877, Nr. 510, MA, S. 1.

weiß, was sie morgen will."[160] Meinte Anton Springer in der Zeitschrift *Im neuen Reich* zwar zum Jahreswechsel 1877/78, es werde möglicherweise endlich eine Straffung der Reichsorganisation geben,[161] war die Skepsis vieler Beobachter mittlerweile doch sehr groß. Köbner etwa stellt wenig später fest, daß zwar das Land weder das Berufsbeamtentum noch die starke Monarchie entbehren könnte, daß aber eine weitere Kooperation von Liberalen und Regierung dennoch unerläßlich sei. Zwar solle die Monarchie nicht „für jetzt und künftig eine Verpflichtung anerkennen […], ihre obersten Räthe aus dem Parlament zu nehmen", wohl aber sollte sie es doch zumindest in diesem einen Falle tun und die Führer der Mehrheit zu Ministern wählen.[162] Der Hauptmangel liege derzeit darin, daß sich in der Kanzlerkrise der „unhaltbare und gefährliche Zustand" ausdrücke, daß „naturgemäß in einem, wenngleich nicht feindlichen, Gegensatz zur Volksvertretung" regiert werde.[163] Sogar ein weit rechts stehender Nationalliberaler wie Heinrich v. Treitschke schrieb Anfang 1878, es wäre „ein großer Gewinn […] schon erreicht, […] wenn die Regierung, durch einige parlamentarische Männer verstärkt, zu der Mehrheit der Volksvertretung in ein engeres und festeres Verhältniß als bisher träte."[164] Ausdrücklich meinte er damit auch, daß diese Minister durch die eigene Verantwortlichkeit an der Annahme ihrer Vorlagen ein stärkeres Interesse entwickelten und insofern nur mehrheitsfähige Vorschläge machen würden.[165]

Mit dem ‚Stellvertretungsgesetz', das dem Reichstag Anfang März 1878, also nach dem Ende der Verhandlungen zwischen Bennigsen und Bismarck, vorgelegt wurde, wurden noch einmal die zentralen Fragen der verfassungspolitischen Entwicklung thematisiert.[166] Das Gesetz sah vor, den Kanzler zu seiner Entlastung mit einem allgemeinen und einer Reihe zusätzlicher Spezialstellvertreter zu umgeben, die zwar ‚im Auftrag' verantwortlich zeichnen können sollten, aber weder grundsätzlich aus *bestimmten* Ressortspitzen der Reichsverwaltung ausgewählt werden sollten, noch gegenüber dem Kanzler unabhängig sein sollten. Zwar ist nicht zu betreiten, daß die Verabschiedung des ‚Stellvertretungsgesetzes' verfassungspolitisch keinen wirklichen Fortschritt in Richtung auf eine Parlamentarisierung bewirken sollte, doch zuvor hatten auch Skeptiker beträchtliche Entwicklungschancen wahrgenommen und die Vorlage als Möglichkeit begrüßt, verantwortliche Ministerien zu schaffen.[167] Eduard Lasker etwa erklärte, man stehe „vor einem Fortschritt in unserem Verfassungsleben", wie er „so groß […] seit dem Bestehen [der] Verfassung noch

160 Eduard Cohen an Friedrich Kapp, 6.5.1877, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 115, Nr. 132.

161 *Anton Springer*, Die politische Lage, 28.12.1877, in: InR, 8/1, 1878, S. 1 – 5, hier S. 4.

162 *S. E. Köbner*, Die Kanzlerkrisis, Mitte Jan. 1878, in: DR 14, 1878, S. 304 – 318, hier S. 309 u. 312 (Zitat).

163 Ebenda, S. 316.

164 *Heinrich v. Treitschke*, Zum Jahresanfang, 10.1.1878, in: PrJbb 41, 1878, S. 99 – 107, hier S. 106. Zur Trennung der Liberalen auch: *Julian Schmidt*, Zur Kritik des Begriffs ‚Partei', in: PrJbb 42, 1878. S. 111 – 120.

165 *Heinrich v. Treitschke*, Zur Lage, 10.3.1878, in: PrJbb 41, 1878, S. 311 – 323, hier S. 320.

166 Vgl. *Binder*, Reich, S. 91 – 112; *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 302 – 312.

167 Vgl. *Vitzthum*, Linksliberale Politik, S. 78.

nicht gemacht worden [sei], und zwar lediglich dadurch, daß eine geordnete Verwaltung in Zukunft ermöglicht ist und das Veto der Verfassungsabänderung nicht mehr hinderlich entgegensteht."[168] Auch Albert Hänel meinte, Hoffnungen wie diese lägen zudem in den Gesprächen begründet, die der Führer der Nationalliberalen Bennigsen im vertraulichen Rahmen mit dem Reichskanzler geführt hätte und in denen es offenbar um eine Regierungsbeteiligung der Nationalliberalen gegangen sei. Die derzeitige Vorlage ziele auf eine Übertragung von Verantwortlichkeit vom Reichskanzler auf die Stellvertreter, so daß ein verfassungswidriger Zustand endlich beseitigt werde.[169] Es sei gleichwohl ein Mangel, daß es nicht die alleinige Verantwortlichkeit für bestimmte Geschäftsbereiche sei, die auf diese Weise delegiert werde, denn dies – vorbehaltlich einer „obersten Leitung" durch den Reichskanzler – „wäre der natürliche, einfache Weg gewesen, wie man derartige Dinge in allen zivilisirten Staaten Europas zu regeln pflegt." Es solle dem Reichskanzler zwar erlaubt sein, die Entlassung der Ressortchefs zu verlangen, nicht aber, in deren Verantwortungsbereiche hineinzuregieren. Trotz gewisser Verbesserungen sei man also von den eigentlichen Zielen noch weit entfernt.[170]

Auch wenn Rudolf v. Bennigsen in vielen Ausdrücken zurückhaltender war als Hänel, stimmten ihre Positionen in den wesentlichen Punkten überein. Wie Bennigsen erklärte, machte die föderale Struktur die Einführung eines verantwortlichen Reichsministeriums sehr schwierig, weshalb eine Änderung des Gesetzes in seinen Details nicht unternommen werde. Mit einer Veränderung der Form der Regierung müsse daher künftig auch eine andersartige Repräsentation der Regierungen der Einzelstaaten verbunden sein, die ihre exekutiven Befugnisse verlieren würden. Die Kompliziertheit der Lage mache den Versuch „aussichtslos", „eine in sich vollständig theoretisch und praktisch abgeschlossene Verfassung mit ministerieller Leitung" zu schaffen. Es sei allerdings unerläßlich, daß der jeweilige Stellvertreter des Kanzlers bei seinen Handlungen „soweit nicht der Kanzler selbst bei einzelnen Handlungen mitwirkt, […] verantwortlich ist und gerade er und nur er."[171] Die Stellvertretung dürfe zudem nicht nur in Sonderfällen wie Krankheit oder Abwesenheit des Kanzlers gelten, sondern auch allein aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit. Notfalls sei das Gesetz schon allein dann wünschenswert, wenn es die Entwicklung einer verantwortlichen Finanzverwaltung des Reiches herbeiführe. Er nehme an, daß diese Vorlage es den einzelnen Verwaltungen erlauben werde, „unbeschadet der einheitlichen Leitung durch den Kanzler, selbständiger, selbstbewußter und leistungsfähiger zu [werden]." Eine Vermehrung der Einkünfte des Reiches werde aber nur eine Mehrheit finden, wenn überdies in den Einzelstaaten Steuerreformen einträten.[172]

168 Eduard Lasker, NL, 11.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 436.
169 Albert Hänel, DFP, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 321 f.
170 Ebenda, S. 324 f.
171 Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 329 – 331.
172 Ebenda, S. 333 f.

Die Verteidigung der bundesstaatlichen Struktur war in der Tat rasch auf dem Plan.[173] Entsprechende Positionen hatten zuvor schon zu Spannungen innerhalb des Bundesrates geführt, da die sächsische und die bayerische Regierung ihre Stellung durch das Stellvertretungsgesetz als bedroht ansahen. Vor allem die Regelung der für jeweils bestimmte Ressorts verantwortlichen Spezialstellvertreter wurde hier für problematisch gehalten und eine Festlegung auf die Leiter der obersten Reichsbehörden verlangt.[174] Es war indes keineswegs die Intention der Regierung, die Struktur des Staates zu verändern. Im Vorfeld schon hatte Bismarck deutlich gemacht, daß er auch die bisherige Regelung für zulässig gehalten habe und nur von den „spitzfindigen Zweifel[n] der Reichstags-Juristen" veranlaßt worden sei, eine differenziertere Regelung herbeizuführen. Gegebenenfalls, so erklärte er, werde er auf das Gesetz einfach verzichten und die Dinge weiterhin handhaben, wie sie auch bisher gehandhabt worden seien.[175] Die Vertretungen der Regierungen standen gleichwohl mit ihren Bedenken nicht alleine. War der Entwurf aus ihrer Sicht aber hinnehmbar, war er es aus Sicht des Zentrums nicht. Die notwendigen Garantien für die Einzelstaaten seien hierin keineswegs gegeben, meinte Ludwig Windthorst. Die in diesem Gesetz vorgesehenen Spezialstellvertreter seien „eben schon nahezu die Ministerien, wenn auch unter anderem Namen". Es genügten „die Institutionen, die vorhanden sind, […] völlig; genügen die Personen nicht, so nehme man andere Personen, ändere aber die Institutionen nicht." [176] Andere Sprecher des Zentrums betonten, daß „in den letzten sieben Jahren […] die Kompetenz des Reichs recht mächtig vergrößert und in demselben Maße […] die Rechte der einzelnen Bundesstaaten verkümmert worden [sind]."[177] Entsprechend erklärten sie, daß die Gründe der Befürworter des Gesetzentwurfs zugleich die Gründe für dessen Ablehnung seien.[178]

Die Übereinstimmung mit den Konservativen war hier groß. Gegen Reichsministerien als Ziel sprach sich auch Otto v. Helldorf aus. Er betonte, daß der ganze Charakter der Verfassung ein monarchischer sei und bleiben müsse, denn „das Reich […] sei nicht ein konstitutioneller Staat, in dem ein Platz für solche Institutionen [verantwortliche Ministerien, FB] sich fände." Es sei, gerade weil die Konservativen es als ihre „Aufgabe erachten, für die Erhaltung der monarchischen Elemente unsers Staatslebens einzutreten" ihre Meinung, daß „auch die Stellung des Kaisers sicherer und machtvoller sei inmitten der deutschen Fürsten, denn als vereinzeltes Haupt über einer in Atome aufgelösten Gesellschaft." Die Vorlage könne aber, da dies gewährleistet sei, unverändert Gesetz werden.[179] Gleiches erklärten auch andere Konservative.[180] Den

173 v. Pfretzschner, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 327; Hermann v. Mittnacht, in: Ebenda, S. 336. Vgl. *Morsey*, Die oberste Reichsverwaltung, S. 304 – 307; *Binder*, Reich, S. 91 – 98. Dort auch zur Debatte im Reichstag. Ebenda, S. 98 – 103.

174 Karl Hofmann u. Heinrich Friedberg an Otto v. Bismarck, 11.2.1878, in: PA AA R 303, n.p.

175 Otto v. Bismarck an Bernhard v. Bülow, 6.2.1878, in: PA AA R 303, n.p.

176 Ludwig Windthorst, Z, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 337 – 340.

177 Georg v. Franckenstein, Z, 8.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 377.

178 Peter Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 393.

179 Otto v. Helldorf, K, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 328 f.

Wünschen der Liberalen solle nicht entsprochen werden, denn man vergesse dabei, „daß unsere gegenwärtige, ganze großartige Entwickelung darauf beruht, daß die Regierung mit heldenmüthiger Energie sich dem Mißbrauch parlamentarischer Rechte entgegengeworfen hat."[181]

Daß die Institutionen gut und ausreichend seien, daß man ihnen aber mehr Zeit zur Entwicklung geben müsse, erklärte auch der Reichskanzler selbst. Auch wenn die Verfassung „theoretisch" Anlaß zur Kritik gebe, sei sie „praktisch […] der Abdruck dessen, was damals thatsächlich vorhanden und was in Folge dessen möglich war, mit derjenigen Ausdehnung und Richtigstellung, die sich damals im Augenblick machen ließ."[182] Für die Schwäche der Finanzverwaltung machte er dann auch keineswegs seine eigene Amtsführung, sondern die „eigenthümlichen Richtungen und Ueberzeugungen der maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten und ihre Ueberzeugungen" verantwortlich.[183] Sodann wandte auch er sich gegen den staatsrechtlichen Dualismus, dessen Aufhebung er allerdings nicht in der von liberaler Seite verschiedentlich geforderten ‚organischen Verbindung' von Regierung und Reichstag sah, sondern in der Erkenntnis der a priori gegebenen Interessenidentität von Regierung und Parlament. Man habe „das gleiche Interesse, zu bessern, wenn das Dach durchregnet" und könne sich „nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: gib mir erst das, dann will ich dir jenes geben."[184] Eine solche Aufhebung des Dualismus – die der hegelianischen entsprach –[185] schien allein dadurch gewährleistet, daß die Regierung das zur Erhaltung der bestehenden Ordnung geradezu unabweislich Notwendige tat und hierin von der Volksvertretung allenfalls beraten, nicht aber behindert werden dürfte. Dabei sei die eigenständige Verantwortlichkeit der Stellvertreter durchaus gewährleistet, denn erst kaiserliche Verordnung beende die Stellvertretung durch eine Person und diese kontrasigniere verantwortlich, solange nicht der Kanzler seine Rolle als „Premierminister" wahrnehme und in ihr Handeln eingreife. Es sei alles in allem aber der Bundesrat ein besseres Organ als ein mögliches Ministerkollegium. Es liege in der Regelung eine Flexibilität, die der starren Organisation eines Reichsministeriums vorzuziehen sei.[186]

Während die Konservativen auch weiterhin vor allem die Regierungsvorlage unterstützen wollten, die Entwicklungsmöglichkeiten allerdings eng begrenzt sehen wollten, sahen die Liberalen in dem Entwurf die Möglichkeiten eines Ausbaus der Stellvertretern zu eigenständigen Verwaltungsspitzen. Die Vorlage biete auch nach Änderungen und Ergänzungen allenfalls das ‚Erreichbare',

180 Vgl. Hermann v. Grävenitz, DRP, 8.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 379; Hans v. Kleist-Retzow, K, in: Ebenda, S. 380 f.

181 Ebenda, S. 383 f.

182 Otto v. Bismarck, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 342.

183 Ebenda, S. 344.

184 Ebenda, S. 346.

185 *Hegel*, Grundlinien, S. 460, § 302. Vgl. hierzu bes. Otto v. Bismarck an Otto Camphausen, 31.10.1869, in: *Lipgens*, Zwei unbekannte Bismarck-Briefe [1952], S. 319.

186 Otto v. Bismarck, 5.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 348.

nicht aber das ‚Wünschenswerte'.[187] Daß die Bildung von Reichsministerien das Ziel der Liberalen sei, erklärte sogar Heinrich v. Treitschke, der zugleich gegen einen verstärkten Partikularismus polemisierte.[188] Lasker erklärte die Vorlage für einen erheblichen Fortschritt, da das Gesetz „jetzige verfassungsmäßige Hindernisse weg[räumt] in der Absicht, daß später sich eine solche Regierung entwickele, wie das deutsche Reich sie nothwendig haben wird, damit nicht später dem materiellen Bedürfniß formelle Hemmnisse sich entgegenstellen, wie augenblicklich der Fall ist." Es billige die Spezialstellvertretung den Leitern bestimmter Ressorts die verantwortliche Leitung derselben zu. Der beste Redner für die Vorlage sei Ludwig Windthorst, der „die innere Natur des Gesetzes erfaßte und klar legte, was in Zukunft daraus sich entwickeln läßt […]."[189] Da die Benennung der stellvertretunggenerierenden Ämter ohne Mitwirkung des Reichstages geschehe, so erklärte der Abgeordnete Hänel, dessen entsprechender Änderungsantrag in der zweiten Lesung abgelehnt worden war, müsse die Fortschrittspartei, auch wenn sie das Gesetz aufgrund seiner Entwicklungschancen prinzipiell goutiere, gegen dessen Paragraphen über die Spezialstellvertretung stimmen.[190]

Die eigentlich schwierige Regelung des Gesetzes – die dem Kanzler die quasidiskretionäre Macht einräumte – auch in von verantwortlichen Stellvertretern geleitete Arbeitsbereiche einzugreifen, war nicht zu eliminieren. Ohne diesen Paragraphen – daran ließ der Kanzler keinen Zweifel, indem er den Paragraphen als „selbstverständlich" charakterisierte – sei das Gesetz für die Regierung unannehmbar. Lasker hingegen, so behauptete er, strebe nach dem „Krieg aller gegen alle", der „ministeriellen Anarchie" im Kabinett, wie dies etwa in Preußen der Fall sei.[191] Auch die hierauf folgende scharfe Kontroverse zwischen Lasker und Bismarck änderte jedenfalls nichts an der Annahme des Gesetzes in unveränderter Form. [192] Es zeigte diese Auseinandersetzung indes, so meinte später der Nationalliberale Friedrich Böttcher, daß „das Verhältniß Bismarck's zu[r nationalliberalen Partei] nicht das alte geblieben war."[193] Während das liberale Spektrum mit den konservativen Fraktionen für das Gesetz stimmte, lehnte das Zentrum das Gesetz weiterhin ab. An die Adresse der Konservativen resultierte daraus der Vorwurf in ‚zu liberaler' Weise und gegen ‚konservative Interessen' abzustimmen.[194] Die Konservativen begründeten ihr Verhalten hingegen damit, daß sie für die Regierungsvorlage als eine „konservative Maßnahme" stimmten.[195] Auch wenn Zentrum und Konservative gegensätzlich abstimmten, waren ihre Intentionen doch durchaus ähnlich. Mit

187 Georg Beseler, fraktionslos, 8.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 374.
188 Heinrich v. Treitschke, NL, 9.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 410.
189 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 387 f.
190 Albert Hänel, DFP, 11.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 434.
191 Otto v. Bismarck, 9.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 413.
192 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 415; Otto v. Bismarck, in: Ebenda, S. 416; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 416 f.
193 Böttcher, Eduard Stephani [1887], S. 203.
194 Ludwig Windthorst, Z, 11.3.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 1, S. 432.
195 Hans v. Kleist-Retzow, K, in: Ebenda, S. 431 f.

171 gegen 101 Stimmen wurde das Gesetz angenommen.[196] Es sei dieses Gesetz, so schrieb Ludwig Windthorst allerdings, „ein stricter Beweis für die unitarischen Bestrebungen im Reiche".[197]

Der Unterschied zwischen der Stellvertretungsregelung von 1878 und der Schaffung eines kollegialischen Ministeriums für das Reich ist offenkundig, da die Stellvertreter keine unabhängigen oder gleichrangigen Kollegen des Kanzlers waren oder wurden, sondern diesem untergeordnet blieben.[198] Wie die *Volks-Zeitung* – zu Recht – vermutete, reichte die Selbständigkeit der auf jederzeitigen Widerruf und von permanenten Eingriffen des Kanzlers bedrohten Stellvertreter nicht aus, um eine wirkliche Verantwortlichkeit der neuen Regierungsmitglieder zu schaffen.[199] Dies war indes nicht klar absehbar gewesen. Auch in der staatsrechtlichen Literatur war die Wirkung des Gesetzes zunächst ungewiß. So meinte Philipp Zorn noch 1881, daß die Ablehnung des Antrags Hänel, der eine Feststellung der zur Generierung von Spezialstellvertretern geeigneten Behörden durch den Reichstag befürwortete, nur „naiver Weise" zu der Annahme hätte führen können, „die befürchtete Entwickelung dieser Stellvertretungsämter zu Reichsministerien abschneiden zu können". In Wirklichkeit, so meinte Zorn, habe das Stellvertretungsgesetz „bereits ziemlich weit über die […] beabsichtigte Organisation hinausgeführt".[200]

Kurze Zeit nach der Annahme des Gesetzes machte aus einer anderen Perspektive aber das endgültige Scheitern der Verhandlungen zwischen Bennigsen und Bismarck unmißverständlich klar, daß eine schleichende Reform nicht zustande kommen würde. Wie Köbner selbst erklären sollte, hatten die Liberalen „sich in die […] unerfreuliche Lage dadurch gebracht, daß sie nicht zur rechten Zeit […] eine Vertretung in der Regierung verlangten […]."[201] Zu einer ‚organischen Verbindung' war die Regierung auch weiterhin keineswegs gewillt. In einer internen Denkschrift zu den Neuwahlen im Sommer 1878 hieß es demgemäß über die Nationalliberalen, daß die „bevorzugten Organe derselben […] ihrerseits schon seit längerer Zeit eine Haltung [beobachten], welche darauf hinzuweisen scheint, daß die Führer entschlossen sind, die Verbindung mit der Regierung abzubrechen oder doch nur unter der Bedingung einer unmittelbaren amtlichen Betheiligung an der Regierung fortzusetzen." Es liege dabei aber „auf der Hand, daß von einer solchen nur unter der Voraussetzung die Rede sein könnte, daß nationalliberale Mitglieder, wenn sie der Regierung angehörten, auch sicher im Stande wären, die Partei zu führen, – nicht aber, wenn sie

196 RT, in: Ebenda, S. 441.

197 Ludwig Windthorst an Jacob Maxen, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 382 f., Nr. 338.

198 Vgl. *Laband*, Die geschichtliche Entwicklung [1907], S. 30; *Binder*, Reich, S. 110.

199 Stellvertreter statt Minister, in: VZ, 29.1.1878, Nr. 24, 1. Bl., S. 1 f.; Die ewige Krankheit und die Stellvertretungs-Kur, in: VZ, 28.2.1878, Nr. 50, 1. Bl., S. 1; Stellvertretung und Reichsverfassung, in: VZ, 7.3.1878, Nr. 56, 1. Bl., S. 1; Das neueste Phantom, in: VZ, 12.3.1878, Nr. 60, 1. Bl., S. 1.

200 *Zorn*, Art.: Reichskanzler [1881], S. 394 – 397, hier S. 396 f.

201 *S. E. Köbner*, Politische Briefe, 21. Okt. 1878, in: DR 17, 1878, S. 316 – 324, hier S. 320.

als Regierungsmitglieder fortfahren, der bisherigen Leitung der Fraction zu unterliegen." Die Hoffnung aber, daß sich ein Fraktionsmitglied als Regierungsangehöriger „von der Herrschaft der Fractionsbeschlüsse und die Fraction selbst von ihrer bisherigen Leitung zu emancipiren [die Kraft haben würde]", scheine derzeit nicht berechtigt.[202] Mit anderen Worten: Eine Herauslösung der zukünftigen Regierungsmitglieder aus der Fraktion – und damit eine Perpetuierung der Trennung von Parlament und Regierung – war aus Sicht der Regierung erforderlich, um nicht entscheidende Aspekte des bisherigen Machtgefüges zu verändern.[203]

Die *Kölnische Zeitung* sah im Spätsommer 1878 das Reich von der erstrebten Aufhebung des Dualismus von Regierung und Parlament dann auch weit entfernt.[204] So wurde bei der 1878 beantragten Stelle eines Untersstaatssekretärs für das neue Reichsschatzamt von liberaler Seite beklagt, daß erneut nicht Gesetze dazu dienten, die Verwaltungsorganisation planmäßig zu entwickeln und daß die Verantwortlichkeitsfrage hierdurch – da der betreffende Beamte vorrangig die Vermittlung zwischen Bundesrat und preußischem Finanzministerium bewirken sollte – nur weiter verschleiert, und diese Verschleierung legalisiert werde.[205] In letzter Konsequenz wirkte das Gesetz einer Parlamentarisierung somit sogar eher entgegen,[206] und die Fortschrittspartei erklärte 1881, es seien die Beamten „vom Kanzler noch abhängiger geworden als vordem."[207] In der Tat: Schon die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen blieb weiterhin straff zentralisiert und Bismarck erklärte, er könne „als preußischer Minister-Präsident und Reichskanzler keine Vorlage in den Bundesrath einbringen, deren Inhalt [er] nach [seinen] Ueberzeugungen nicht verantwortlich vertreten und unterzeichnen kann."[208] Zudem legte er auch weiterhin größten Wert darauf, daß die Angehörigen des Bundesrates – und damit eben auch die Stellvertreter des Kanzlers – gegenüber dem Reichstag nicht selbständig auftreten und verhandeln durften. Wie er erklärte, fehlte ihnen „jedes Recht, im Namen des Bundesraths dem Reichstage gegenüber Erklärungen abzugeben." Es empfehle sich „auch aus tactischen Gründen […], über die hieraus sich ergebende Grenze nicht hinauszugehen", denn „die an Mitglieder des Bundesraths […] gerichteten Anfragen gehen in der Regel von den Oppositionsparteien aus, welche

202 Denkschrift, betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878, Sommer 1878, in: Bismarck Jahrbuch 1, 1894, S. 97 – 121, hier S. 106 f. (Entwurfsfassung), Nr. 17.

203 Zur Charakteristik der handelnden Personen, in: VZ, 3.1.1878, Nr. 2, 2. Bl., S. 1.

204 Zur parlamentarischen Taktik, in: KZ, 15.9.1878, Nr. 257, 2. Bl., S. 1; vgl. Deutschland im Jahre 1878, in: KZ, 1.1.1879, Nr. 1, 1. Bl., S. 2.

205 Albert Hänel, DFP, 8.4.1878, in: SBRT, 1. Sess. 1878, Bd. 2, S. 791 f.; Ludwig Bamberger, NL, 1.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 243.

206 Vgl. *Binder*, Reich, S. 110. Etwa *Smend*, Die Stellvertretung [1906], S. 321 – 341, bes. S. 339 f.; *Seydel*, Der Reichskanzler [1895/1902], S. 131.

207 Art.: Minister, Ministerverantwortlichkeit, in: ABC-Buch [1881], S. 125. Vgl. Eugen Richter, DFP, 24.2.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 27 f. Vgl. *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 2, S. 54.

208 Votum Otto v. Bismarcks an die Mitglieder des preuß. Staatsministeriums, 20.7.1880, in: GStA PK HA III MdA ZB Nr. 28, n.p. Ähnlich schon Votum Otto v. Bismarcks an die Mitglieder des preuß. Staatsministeriums, 3.2.1875, in: GStA PK HA III MdA ZB Nr. 27, n.p.

dabei kein anderes Ziel haben, als den Regierungen Schwierigkeiten zu bereiten und Material für Angriffe zu gewinnen". Es würde die Exekutive „diesen Bestrebungen nur Vorschub leisten, wenn [sie] nicht die Vortheile unserer verfassungsmäßigen Stellung ausnutzen wollten."[209] Der zu einer Parlamentarisierung verhältnismäßig günstige Zeitraum der Reichsgründungszeit aber war verstrichen, ohne daß Staat und Gesellschaft unter dem Primat der Gesellschaft hätten zusammengeführt werden können.

Die Verschärfung der Krise durch die Debatte um das Sozialistengesetz 1878

Angesichts der sich verschärfenden Auseinandersetzungen wurde die Wahrnehmung der politischen Lage als krisenhaft immer ausgeprägter. Schon seit April 1878 rechneten liberale Blätter deshalb mit der Auflösung des Reichstags und Neuwahlen, aber auch mit einer Fortsetzung der Debatte um Freihandel und Schutzzoll.[210] Nicht nur hier wurde die Richtung Bismarcks auch innerhalb der preußischen Regierung immer dominanter. Ein weiteres Zeichen der sich zuspitzenden Lage war ein Rücktrittsgesuch des Kultusministers Falk im Mai 1878,[211] mit dem sich nun auch der Abbau des Kulturkampfes deutlich abzuzeichnen begann. Dies war ein Anzeichen weniger für eine integrativere, als für eine konservativere Politik. Daran änderte auch die Tatsache wenig, daß Falk noch mehr als ein Jahr im Amt blieb.[212]

Wahrhaft grundstürzend war nach einem Attentat auf den Kaiser am 11. Mai 1878 die Vorlage des ersten Entwurfs eines Sozialistengesetzes.[213] Worum es hier gehen soll, ist nicht die Auseinandersetzung um das Gesetz, und auch die spätere Umsetzung der Ausnahmegesetzgebung soll hier nicht weiter interessieren. Beides ist ausführlich untersucht worden und braucht hier nicht rekapituliert zu werden.[214] Wichtig ist aber die katalysatorische Wirkung, die diese Entwicklung auf die Peripetie der ‚liberalen Ära' hatte. Es wäre dabei vollkommen falsch, in den Vorlagen zum Sozialistengesetz eine den Liberalen willkommene Entwicklung zu sehen. Hinter der aktuellen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Regierung und Liberalen, das von dieser Frage offenkundig stark abhängig war, lagen auch weiterreichende politische und gesellschaftliche Konzeptionen. Unbeschadet weitreichender, partiell gemeinsamer Feindbilder von Sozialismus und Sozialdemokratie war der Umgang von Liberalen und Konservativen mit dieser eher künftigen als gegenwärtigen Herausforderung höchst unterschiedlich.[215] Mit der Gegnerschaft zu den Sozialdemo-

209 Otto v. Bismarck an die preußischen Bevollm. zum BR, 27.1.1885, in: GStA PK HA VI, NL Adolf Scholz, D Nr. 6, Bl. 47 u. 49.

210 Zur Situation, in: VZ, 11.4.1878, Nr. 86, 1. Bl., S. 1; Die Bestrebungen nach Schutzzoll, in: VZ, 25.4.1878, Nr. 96, 1. Bl., S. 1; Die Auflösungsgerüchte, in: NZ, 12.4.1878, Nr. 173, MA, S. 1 f.

211 Das Rücktrittsgesuch des Kultusministers, in: N-Z, 18.5.1878, Nr. 230, AA, S. 1.

212 Vgl. Der Abgang der drei Minister, in: NZ, 1.7.1879, Nr. 300, AA, A. 1; Der Rücktritt Falk's, in: NZ, 4.7.1879, Nr. 305, MA, S. 1.

213 Vgl. *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 119 – 124.

214 *Lidtke*, The Outlawed Party; *Pack*, Das parlamentarische Ringen, S. 17 – 129; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 399 f.

215 Vgl. *Roller*, Die ‚rote Gefahr'.

kraten verknüpften sich nämlich je nach politischer Einstellung sehr unterschiedliche gesellschaftspolitische Programme. Während konservative Stimmen die liberalen Reformen für das Anwachsen der Sozialdemokratie und die anhaltende ökonomische Krise verantwortlich machten, wurde von liberaler Seite der Vorwurf erhoben, daß Konservative und Regierung sich in erheblichem Maße als Förderer sozialistischer Aktivitäten betätigt hätten.[216] Der von den Liberalen bekämpfte Staatsinterventionismus, der längst auf der sozial- und wirtschaftspolitischen Agenda stand, konnte zudem auch durch Angriffe auf die Sozialdemokratie bekämpft werden.[217] Entscheidend war aber ein anderer Punkt: Auch wenn die Liberalen sich von sozialdemokratischen Methoden und Zielen distanzierten,[218] stellten aus ihrer Sicht nicht diese, sondern die reaktionären Tendenzen der Regierung die Hauptgefahr für die Gesellschaft dar.[219] Entsprechende Maßnahmen, zu denen die Attentate weniger die Ursache als die Gelegenheit böten, seien nicht nur wenig erfolgversprechend, sondern auch vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus abzulehnen.[220] Es lag daher durchaus nahe, daß die Liberalen jetzt und später die Zugehörigkeit der Attentäter zur Sozialdemokratie mit Entschiedenheit in Abrede stellten.[221]

Sympathie für die Sozialdemokratie lag vielen Liberalen fern. Viele von ihnen begriffen weder die Legitimität, noch die Durchschlagskraft sozialdemokratischer Forderungen und Strategien. Worum es ihnen ging, war das Ziel der Abwehr einer sich auf die angebliche Umsturzgefahr berufenden, aus ihrer Sicht aber lediglich Willkür und staatliche Gängelung der Öffentlichkeit befördernden Ausnahme- und Sondergesetzgebung.[222] Über die Konsequenzen einer Bekämpfung schon der ersten Regierungsvorlage waren sie gleichwohl nicht im Unklaren. Sie erwarteten im Falle der Ablehnung eine Auflösung des Reichstages, wobei die Situation für die Regierung „bei der großen Erregung der Gemüter nicht unerwünscht kommen würde."[223] Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die Aussichtslosigkeit des Regierungsvorhabens rasch deutlich wurde. Die liberale Ablehnung des Sondergesetzes führte in Hessen-Darmstadt sogar dazu, daß aufgrund des vom dortigen Landtag ausgeübten Drucks die Landesregierung im Bundesrat gegen das Gesetz stimmte.[224] Aber

---

216 Das Ministerium Bismarck und die Sozialdemokratie, in: VZ, 20.6.1878, Nr. 142, 2. Bl., S. 1; Der erste Tag der Sozialistendebatte, in: VZ, 17.9.1878, Nr. 218, 2. Bl., S. 1.

217 Für die Mitglieder des nächsten Reichstages, II, in: VZ, 3.8.1878, Nr. 180, 1. Bl., S. 1.

218 Die Vergiftung der Staatsautorität, in: NZ, 22.5.1878, Nr. 235, MA, S. 1.

219 Vor der Reaktion, in: VZ, 19.5.1878, Nr. 116, 1. Bl., S. 1.

220 Die politischen Attentate und die Gesetzgebung, in: VZ, 15.5.1878, Nr. 113, 1. Bl., S. 1; Kaiser und Volk, in: NZ, 19.5.1878, Nr. 231, MA, S. 1; ‚Etwas muß geschehen', in: NZ, 22.5.1878, Nr. 235, MA, S. 2; Das Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen im Reichstage, in: NZ, 24.5.1878, Nr. 239, MA, S. 1 f.; Unsere innere Lage, in: KZ, 18.5.1878, Nr. 137, 2. Bl., S. 1.

221 Das Attentat und seine Urheberschaft, in: VZ, 14.5.1878, Nr. 112, 1. Bl., S. 1; Eine Parallele, in: VZ, 22.5.1878, Nr. 118, 1. Bl., S. 1; Das Attentat auf den Kaiser, in: NZ, 12.5.1878, Nr. 221, MA, S. 1.

222 Zum Beginn eines neuen Konfliktes, in: VZ, 16.8.1878, Nr. 191, 1. Bl., S. 1; Das Tendenz-Drama Hasselmann, in: VZ, 14.9.1878, Nr. 216, 1. Bl., S. 1.

223 Folgen des Attentats, in: VZ, 18.5.1878, Nr. 115, 2. Bl., S. 1.

224 *White*, The splintered Party, S. 35.

auch von seiten anderer Einzelstaaten hatte es im Bundesrat eine Vielzahl kritischer Äußerungen über die Vorlage gegeben.[225]

Letztlich machte auch die Regierung aus der Reichweite ihrer Vorschläge keinen Hehl. Daß das Attentat des Klempnergesellen Hödel vom 11. Mai 1878 das Problem, um dessen Bekämpfung es gehe, nicht erst geschaffen habe, räumte der Präsident des Kanzleramtes Hofmann bei der Debatte über den ersten Entwurf freimütig ein.[226] Auch der preußische Innenminister Graf Botho zu Eulenburg gab zu, daß nicht davon ausgegangen werden könne, „daß diese That speziell veranlaßt oder hervorgerufen worden ist auf Anstiften der Sozialdemokraten." Es gehe der Vorwurf vielmehr dahin, „daß die Lehren der Sozialdemokratie die Gemüther in der Art verwirren, daß sie sehr leicht dergleichen Ruchlosigkeiten erzeugen können […]."[227] Dem Reichstag war diese ‚Verbindung' offenkundig zu vage. An der Ablehnung der Regierungsvorlage bestand kein Zweifel. Übereinstimmend erklärten Nationalliberale, Zentrum und Fortschrittspartei, daß der Gesetzentwurf zu einem Willkürgesetz führen würde. Auch wenn Differenzen über Ursachen und Berechtigung der Sozialdemokratie bestanden, war man doch darin einer Meinung, daß die Vorlage prinzipiell (als Sondergesetz), im Detail (aufgrund ihrer mangelhaften Durcharbeitung), hinsichtlich ihrer Mittel (denen der Gewalt) und ihrer vermuteten Wirkungen (die Wirksamkeit der Sozialdemokratie in den Bereich des Geheimen zu verlegen) abzulehnen sei.[228]

Für die Nationalliberalen ergriff Bennigsen selbst das Wort und wies den Entwurf entschieden zurück. Eine „energische Handhabung" der allgemeinen Gesetze sei vollkommen ausreichend, um „den sozialdemokratischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten."[229] Wichtiger aber war seine Analyse der Regierungsstrategie. Er bestritt nämlich insbesondere die Aufrichtigkeit der Regierungspolitik, indem er darauf hinwies, daß eine Vorlage unterbreitet worden sei, über deren Ablehnung niemand im Unklaren sein könne. Es werde hierdurch „den umlaufenden Gerüchten Nahrung gegeben, daß es bei dieser Vorlage weniger abgesehen gewesen ist auf wirksame Maßregeln gemeinschaftlich mit dem Reichstage gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie, als auf anderweitige politische Coups."[230] Diese aber richteten sich auf das politische System als Ganzes. Die Haltung der Regierung, so meinte auch Lasker, sei insofern inakzeptabel, als diese sich nicht einmal um Mehrheiten bemühe, sondern das Gesetz lediglich eingebracht habe „um eine Quittung zu erhalten, daß sie ihre Pflicht gethan habe […]." Man begegne darin „einer neuen politischen Theorie", und zwar der „Quittungstheorie." Auch er erkannte,

225 BR, 20.5.1878, 25. Sitzung, in: PVBR 1878, S. 208 f., § 312.
226 Karl Hofmann, 23.5.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 1495.
227 Gf. Botho zu Eulenburg, in: Ebenda, Bd. 2, S. 1511.
228 Joseph Edmund Jörg, Z, in: Ebenda, S. 1498 f.; Rudolf v. Bennigsen, NL, in: Ebenda, S. 1504 f.; Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 1515 – 1518; Ludwig Windthorst, Z, 24.5.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 1528 f.; Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 1536.
229 Rudolf v. Bennigsen, NL, 23.5.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 1509.
230 Ebenda, S. 1503.

daß das Sozialistengesetz nicht, oder zumindest nicht vorrangig, gegen die Sozialisten gerichtet war. Vielmehr gehe es um das Verhältnis zu den Nationalliberalen.[231]

Der Regierung und auch den Liberalen ging es in der Tat um Zustand und Entwicklungsrichtung des politischen Systems. Zudem wurde von liberaler wie auch von katholischer Seite darauf verwiesen, daß das Gesetz auch gegen andere politische Gruppen als die Sozialdemokraten gebraucht werden könne.[232] Dabei zeigte sich allerdings erneut, daß auch die Motive der gemeinsamen Abwehr einer Regierungsmaßnahme durch Liberale und Katholiken von sehr unterschiedlichen Prämissen ausgingen, denn von katholischer Seite wurde ein offenkundig anderes, christlich naturrechtlich geprägtes Rechtsverständnis offenbart. Man müsse, so meinten sie, „anerkennen, daß es Rechte, Institutionen gibt, welche eine andere Basis haben als die des Staats […], daß es Rechte gibt, die älter sind als der Staat, daß der Staat nicht der allein das Recht erzeugende ist, daß er vielmehr nur darum da ist, um die gegebenen Rechte zu schützen, nicht aber um sie nach Willkür und nach Zweckmäßigkeitsgründen zu modeln." Überdies verwiesen sie auf das Sondergesetz gegen die Jesuiten und nahmen die Bewegung des Hofpredigers Stöcker in ihrem Vorhaben einer ‚christlich-sozialen' Lösung der sozialen Frage gegen Angriffe von liberaler Seite in Schutz.[233] Lediglich konservative und freikonservative Stimmen sprachen sich für das Gesetz aus.[234] Sie machten vor allem die Liberalen und den durch sie beförderten Werteverfall nebst der prekären Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse dafür verantwortlich, daß die Sozialdemokratie an Bedeutung gewonnen habe und weiter gewinne. Es seien nicht zuletzt die Nivellierungstendenzen des Liberalismus gewesen, die nun nicht anders aufzuhalten seien.[235] Am Ergebnis änderte dies nichts. Mit 251 zu 57 Stimmen wurde – bei einer Enthaltung – der erste Versuch der Regierung, zu einer Ausnahmegesetzgebung zu gelangen, abgelehnt.[236]

Angesichts der Ablehnung der Vorlage triumphierte der konservative Kathedersozialist Adolf Wagner zwar noch, es sei „das erbärmliche Socialistengesetz famos durchgefallen". Es hätten von den Nationalliberalen „nur die Windfahne Gneist, der brave, aber enge Holste Beseler und der dumme Junker Treitschke dafür[gestimmt]."[237] Wenige Tage nach der Ablehnung der Vorlage kam es jedoch am 2. Juni 1878 zu einem zweiten Attentat auf den Kaiser, der diesmal von einem Dr. Nobiling schwer verwundet wurde. Die Gefahren wa-

231 Eduard Lasker, NL, 24.5.1878, in: Ebenda, S. 1541 f.

232 Eduard Lasker, NL, in: Ebenda, S. 1536; Ludwig Windthorst, Z, in: Ebenda, S. 1532.

233 Ebenda, S. 1529 – 1531.

234 Eduard Gf. v. Bethusy-Huc, DRP, 23.5.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 1500; Otto v. Helldorf, K, in: Ebenda, S. 1513 f.; Robert Lucius, DRP, in: Ebenda, S. 1543 f.

235 Helmuth v. Moltke, K, 24.5.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 1535.

236 RT, in: Ebenda, S. 1554.

237 Adolf Wagner an seinen Bruder Hermann Wagner, 26.5.1878, in: *Wagner*, Briefe [1978], S. 172; Theodor Fontane an seine Frau Emilie, 5.6.1878, in: *Fontane*, Briefe, Bd. 2 [1898], S. 581 f., Nr. 470.

ren offenkundig, lagen aber aus liberaler Sicht keineswegs im sozialistischen Umsturz. Liberale riefen daher nach dem zweiten Attentat zur Besonnenheit und zum Verzicht auf übereilte gesetzgeberische Maßnahmen auf.[238] Die Hoffnungen, die auf eine moderate, antireaktionäre Haltung des die Stellvertretung des Kaisers ausübenden Kronprinzen gestützt waren, wurden indes bald widerlegt.[239] Der Reichskanzler war zur Reichstagsauflösung und gesetzgeberischen Maßnahmen von Anfang an fest entschlossen. Die Sozialdemokraten selbst hingegen rechneten – wie die Etablierung immer stabilerer Milieustrukturen zeigen sollte, nicht zu Unrecht – mit ihrer eigenen Stärkung infolge der Kampagne gegen sie und auch infolge des Gesetzes.[240]

Die Absichten der Regierung bei Reichstagsauflösung und Wiedervorlage der modifizierten Gesetzesvorlage sind, soweit sie sich aus internen Dokumenten erkennen lassen, in der Tat in erster Linie gegen die Nationalliberalen gerichtet gewesen. Deutlich geht dies aus der Auseinandersetzung hervor, die die Reichsregierung mit den süddeutschen Regierungen führte, da diese sich insgesamt skeptisch gegenüber dem Vorgehen der Berliner Regierung zeigten. Die Auflösung des Reichstages drohte so die von Bismarck angestrebte einstimmige Mehrheit im Bundesrat zu verfehlen, wodurch die vollständige Isolierung der Nationalliberalen, bzw. von deren linkem Flügel, gefährdet erschien.[241] Das Auswärtige Amt ließ daher durch die Gesandten an den entsprechenden Höfen erheblichen Druck zur Annahme des preußischen Auflösungsantrags ausüben, was auch die unverhohlene Drohung mit der Verhängung des reichsweiten Ausnahmezustandes einschloß.[242] Diese Aussage implizierte – zumindest in der Wahrnehmung der damaligen Staatsrechtslehre – die Drohung mit einer Militärdiktatur.[243] Noch deutlicher wurde die Radikalität dieser Drohung dadurch, daß die preußische Regierung eine – etwa von der badischen Regierung vorgeschlagene – lokal begrenzte Verhängung des Belagerungszustandes ausdrücklich ablehnte.[244] Nicht nach den begrenzten, der Wiederherstellung des Status quo dienenden Vollmachten einer *kommissarischen Diktatur*, sondern für sich oder einen Nachfolger nach den unabhängigen, entgrenzten Möglichkeiten der *souveränen Diktatur* zu verlangen, drohte der Reichskanzler.[245]

---

238 Attentat auf den Kaiser, in: NZ, 2.6.1878, Nr. 254, Extraausgabe, S. 1; Das Attentat und der Verbrecher, in: NZ, 4.6.1878, Nr. 258, MA, S. 1.

239 Der Kronprinz des deutschen Reichs, in: NZ, 7.6.1878, Nr. 264, MA, S. 1.

240 Wilhelm Bracke an Friedrich Engels, 11.7.1878, in: *Marx u. Engels*, Briefwechsel [1963], S. 174, Nr. 64. Spott und Verachtung über das Gesetz äußerten sie – den großen Härten zum Trotz – auch später noch: Zum 1. April, in: DS, 3.4.1881, Nr. 14, S. 1.

241 *Gall*, Sozialistengesetz, S. 507.

242 Bernhard v. Bülow i.V. in Vertretung des Reichskanzlers an Ges. in München Grafen v. Werthern, 7.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 11 – 14 r. Vgl. *Gall*, Sozialistengesetz, S. 509.

243 *Hürten*, Reichswehr, S. 7 f.

244 Bernhard v. Bülow an Ges. in Karlsruhe Gf. v. Flemming, 15.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 15 – 19; *Gall*, Sozialistengesetz, S. 510.

245 Vgl. zu dieser Unterscheidung *Schmitt*, Die Diktatur, S. 1 – 25 u. 127 – 149.

Die Drohungen betrafen zugleich auch die institutionelle Integrität der Einzelstaaten. Gegenüber den süddeutschen Regierungen verwies die Berliner Regierung nicht nur auf die mögliche Stärke unitarisierender Tendenzen im Reichstag, sondern auch auf die mögliche Zerstörung der monarchischen Grundlage des Reiches und der Einzelstaaten. Die Schuld wurde dabei eindeutig dem linken Flügel der Nationalliberalen zugewiesen. Sich selbst hingegen präsentierte der Kanzler als den Wahrer der Rechte der Einzelstaaten. Wenn in der parlamentarischen Vertretung „der Andrang centralisirender Bestrebungen oft stärker gewesen ist, als den föderativen Institutionen des Reiches entsprach," so sei der Grund dazu „und die notorische Erschwerung der Regierungsthätigkeit auch in der Zusammensetzung des jetzigen Reichstags zu suchen, wo es eine größte Fraction, ohne daß dieselbe die Majorität hätte, doch in der Hand hatte, durch ihr Votum die verbündeten Regierungen in Minorität oder Majorität zu bringen und dadurch bis zu der Forderung gelangte, daß die Vorlagen vorher mit ihr zu vereinbaren seien – eine Stellung, welch für monarchische Regierungen nicht annehmbar ist." Zudem wurde den einzelstaatlichen Regierungen dringend nahegelegt, sich nicht – wie in Hessen-Darmstadt zuvor geschehen – von möglichen Protesten der einzelstaatlichen Landtage beeinflussen zu lassen, da anderenfalls die verfassungsrechtliche Stellung der Einzelstaaten nicht unverändert bleiben könne.[246]

Konstellationspolitisch waren diese Schritte zu einer Auflösung des Reichstages von größter Bedeutung. Es wird sehr deutlich, wie die Regierung zwar auf rechtsstehende Teile der nationalliberalen Partei Rücksicht nehmen zu wollen erklärte, wie sich die Maßnahme der Auflösung aber gerade gegen die politischen Ansprüche jener Angehörigen dieser Partei richtete, die mit zunehmender Dringlichkeit einen Umbau des politischen Systems forderten. Indem man „den von Haus aus gouvernemental gesinnten Abgeordneten die patriotische Verständigung mit den Regierungen zu erleichtern" wünsche, sei „eine Neuwahl unter veränderten Verhältnissen und theilweise veränderter Grundlage gerade für die herzustellende Einigkeit auf einem Gebiete, wo diese Einigkeit schon in so wesentlichen Voraussetzungen vorhanden ist, als der richtige Weg" erschienen. Dabei gab die Regierung ihr Verfahren der Ausnahmegesetzgebung noch als gegenüber der allgemeinen Rechtslage besonders liberal aus, denn „eben weil die Regierungen diese Rechte intact erhalten und nicht andere politische Parteien für die Verschuldung einer, ihnen allen feindlich gegenüberstehenden Propaganda büßen lassen wollen", würden sie die „von einem Wortführer der oben genannten Fraction verlangte Abwendung dieser Gefahren auf dem Wege der gemeinen Gesetzgebung nicht suchen können, sondern wie gesagt der ganz exceptionellen Gefahr mit Ausnahme-

246 Bernhard v. Bülow an Ges. in München Gf. v. Werthern, 7.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 11 – 14.

Bestimmungen gegen die Socialdemokraten als solche baldmöglichst entgegenzutreten haben."[247]

Die geleistete ‚Überzeugungsarbeit' erwies sich als erfolgreich, so daß die Auflösung des Reichstages im Bundesrat einstimmig erfolgte. Die Reichweite dieses Engagements zeigte sich aber noch in dem rücksichtslosen Vorgehen, daß die Reichsleitung gegenüber der badischen Regierung an den Tag legte.[248] Gegenüber Staatsminister Turban ließ der Reichskanzler noch im Anschluß an die Annahme des Antrages erklären, daß das Vorgehen von Einzelstaaten gegen das Reich in jedem Falle erhebliche Konsequenzen für die betreffenden Bundesgenossen haben würde.[249] Eine offiziöse Distanzierung der badischen Regierung von der Maßnahme und von der Druckausübung der Berliner Regierung führte zwar zu erheblichen Spannungen zwischen Karlsruhe und der Wilhelmstraße, änderte aber nichts an der nun geschaffenen Situation.[250] Dabei spielten auch hier die konstellationspolitischen Implikationen der Regierungspolitik eine zentrale Rolle. Gegenüber dem badischen Staatsministerium erklärte Bülow noch jetzt, daß man anerkenne, daß „die einzelnen Mitglieder jener Partei [der Nationalliberalen, F.B.] für Regierungsmaßregeln verständig und entgegenkommend Unterstützung häufig und vielleicht jetzt wieder zusagten". Es habe aber „die Erfahrung […] längst und oft gezeigt, daß solche Zusagen von der Fraktion nie eingelöst werden, im glücklichsten Fall nur unter Gegenforderungen, Abzügen und Beschränkungen, welche den Werth der Regierungsvorlagen aufheben." Zielscheibe der Kritik war dabei insbesondere Lasker. Es stehe „die Gesammtheit […] unter dem Einfluß, unter der Diktatur eines redegewandten Führers, der sein unbesiegliches Mißtrauen gegen die Bundesregierungen und eine praktische Hülfe doch immer festhält, daher im entscheidenden Augenblick die volle und ganze Verständigung seiner Partei mit den Regierungen regelmäßig verhindert."[251]

Diese Auffassung hatte sich in der Regierung offenbar verfestigt und wurde nicht nur gegenüber Außenstehenden vertreten. Auch in einer regierungsinternen Denkschrift war behauptet worden, daß der linke Flügel der Partei dieselbe etwa bei der Ablehnung des ersten Sozialistengesetzes dominiert habe und noch immer dominiere. Zugleich aber wurde erklärt, daß der Anspruch auf eine aktivere Teilhabe an der Regierungspolitik mit den Grundlagen der Verfassung nicht zu vereinbaren sei.[252] Zwar sei man, so ließ Bülow Turban mitteilen, „zu einem Kartell mit jener Partei jeder Zeit bereit gewesen" und be-

247 Bernhard v. Bülow an Ges. in München Gf. v. Werthern, 6.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 6 – 10, hier Bl. 8.

248 Vgl. *Gall*, Sozialistengesetz, bes. S. 503.

249 Bernhard v. Bülow an Ges. in Karlsruhe Gf. v. Flemming, 15.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 15 – 19

250 Vgl. *Gall*, Sozialistengesetz, S. 513 – 519; *Reichert*, Baden, S. 102 f.

251 Bernhard v. Bülow an Ges. in Karlsruhe Gf. v. Flemming, 15.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 15 – 19.

252 Denkschrift, betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878, Sommer 1878, in: Bismarck Jahrbuch 1, 1894, S. 97 – 121.

trachte „dieselbe demnach keineswegs als […] Gegner", dürfe jedoch „nicht ohne Weiteres vergessen […], wie die Reden und Abstimmungen vom 23. und 24. Mai, zusammengehalten mit den späteren, sehr unzweideutigen Manifestationen […] den Werth jener Zusagen nicht bloß aufheben oder modifiziren, sondern auch ein ganz unzweifelhaftes Mißtrauens-Votum gegen das Preußische Ministerium, einschließlich den Herrn Reichskanzler, mit der ganzen politischen Bedeutung eines solchen Akts, in sich schließen".[253]

Trotz aller Bemühungen der Berliner Regierung sollte sich später zeigen, daß die Bedenken der Einzelstaaten gegen das Sondergesetz auch weiterhin bestanden. Mit Württemberg, Baden und Braunschweig hatten sich drei nicht ganz unwichtige Staaten für eine Befristung des Sondergesetzes ausgesprochen, während Hessen und Reuß ä.L. sich wegen ‚mangelnder Instruktionen' ihrer Vertreter der Stimme enthalten hatten.[254]

Den Reichstagswahlkampf führte die Regierung mit hohem Engagement gegen die Nationalliberalen.[255] Daß es letztlich um die Wirtschaftsgesetzgebung und die Schutzzollfrage ging, aber auch um die ‚Entmachtung' der Nationalliberalen, erkannten im Sommer 1878 viele Liberale.[256] Es habe, so meinte etwa Friedrich Kapp, Bismarck „ein frivoles Spiel getrieben." Er spiele „einmal wieder va banque! um seine verrückten Finanz- und Wirtschaftspläne durchzusetzen."[257] Wie man damit allerdings umgehen sollte, blieb umstritten. Während die Linksliberalen sich in ihrer Ablehnung weiterer Kooperation mit der Regierung bestätigt sahen,[258] stellte sich aus nationalliberaler Sicht die Lage viel komplizierter dar. Zentral, so meinte die *National-Zeitung*, war das Verlangen der Regierung nach „Unterstützung des Volkes für ihre Wirthschaftspolitik, für Pläne, die sich noch in Dunkel und Geheimniß hüllen." Wolle man dies auch nicht, sei doch die Hauptsache, daß eine starke Regierung mit einem starken Parlament kooperiere. Eine „allgemeine Umkehr" aber werde im Parlament keine Mehrheit finden.[259] So war der auch von Kapp selbst unterzeichnete Wahlaufruf der Nationalliberalen im Tone staats- und regierungstreuer Loyalität gehalten. Gleichwohl wurde hier gefordert, daß die „dauernden Garantien unserer schwer errungenen bürgerlichen Freiheit" nicht aufgegeben

253 Bernhard v. Bülow an Ges. in Karlsruhe Gf. v. Flemming, 15.6.1878, in: BAB R 1401, Nr. 412, Bll. 15 – 19.

254 BR, 27.8.1878, 35. Sitzung, in: PVBR 1878, S. 294, § 434.

255 Hierzu etwa: *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 78 f. Vgl. etwa Herbert v. Bismarck an Christoph v. Tiedemann, 25.7.1878, in: BAB N 2308, Nr. 3, Bl. 68.

256 Aufruf der deutschen Fortschrittspartei zur Reichstagswahl, in: VZ, 18.6.1878, Nr. 140, 2. Bl., S. 1; Frankfurt, 25. Juni, in: FZ, 26.6.1878, Nr. 177, MA, S. 1; Die Regierung und die nationalliberale Partei, in: NZ, 12.7.1878, Nr. 324, MA, S. 1; Herrschen oder Leiten?, in: KZ, 16.6.1878, Nr. 166, 2. Bl., S. 1; *Richter*, Im alten Reichstag, Bd. 2 [1896], S. 65.

257 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 3.7.1878, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 124, Nr. 143; Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 10.7.1878, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 126, Nr. 145. Mißtrauisch gegenüber Bismarck auch Rudolf v. Bennigsen an seine Frau Anna, 15.9.1878, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 388.

258 Die nächsten Absichten der Regierung, in: VossZ, 30.5.1878, Nr. 125, S. 1.

259 Die Auflösung des Reichstages, in: NZ, 23.6.1878, Nr. 292, MA, S. 1 f.; Die deutsche Zollpolitik vor den Wählern, in: NZ, 26.7.1878, Nr. 349, AA, S. 1.

werden dürften.[260] Auch der Regierung entgingen nicht die „Reserven, welche der nationalliberale Wahlaufruf enthält", die „schon gewisse Anknüpfungspunkte zur Verweigerung der Zahlung am Verfalltage" böten.[261]

Was des einen Leid war, war des anderen Freude. Daß die vom Reichskanzler herbeigeführten Neuwahlen sich weniger gegen die Sozialdemokratie, als gegen „den Parlamentarismus" richteten, hatte auch die *Kreuzzeitung* unter starker Beachtung der liberalen Presse schon unmittelbar nach dem zweiten Attentat erklärt.[262] Sie berichtete angesichts der liberalen Schwierigkeiten mit den Vorlagen zum Sozialistengesetz – also in der Zeit ihrer schärfsten Rivalität mit den Nationalliberalen – ausführlich über den Spagat der nationalliberalen Presse, die versuchte, die gegen den Regierungsentwurf gerichtete Politik Laskers mit der des Kanzlers wenigstens rhetorisch in Einklang zu bringen.[263] Dieser Anspruch wurde aber in der Tat immer fragwürdiger und mit ihm – wenigstens aus Sicht des linken Flügels der Nationalliberalen – auch die Basis der Kooperation mit der Regierung. Die Unklarheit der Situation kam aber auch darin zum Ausdruck, daß Chlodwig v. Hohenlohe noch Ende Juni 1878 notierte, es könnten die Nationalliberalen im Reichstag Bismarck zu stürzen versuchen, wenn diesem nicht ein Bündnis mit dem Zentrum gelinge.[264]

Auch wenn bei den Wahlen am 30. Juli 1878 die liberalen Parteien – gerade in Ostdeutschland – starke Einbußen erlitten, blieben die Nationalliberalen unverzichtbar für die Annahme des Sozialistengesetzes.[265] Auch wenn es durchaus Stimmen aus dem nationalliberalen Spektrum gab, die das Sozialistengesetz für richtig und notwendig hielten,[266] galt dies für die Wortführer der Partei in Presse und Parlament keineswegs. Zwar waren diese auch weiterhin wenig begeistert von der Vorlage,[267] doch änderte dies nichts daran, daß sie eine Kehrtwende vollzogen hatten. Resigniert und nicht ohne Selbstkritik stellte die *National-Zeitung* bei der Reichstagseröffnung fest, daß die Nationalliberale Partei „der Erfüllung ihrer Aufgabe, eine große freisinnige und nationale Mehrheit zu bilden, welche den berechtigten Anspruch auf Theilnahme an der Regierung erheben könnte […] ferner [stünde] wie je."[268] Entscheidend waren hierfür offenbar wiederum nicht die inhaltlichen Aspekte, als vielmehr die Frage, welche Folgen eine erneute Ablehnung der Vorlage haben würde. Eine

260 Wahlaufruf der Nationalliberalen Partei, in: NZ, 18.6.1878, Nr. 282, MA, S. 1.

261 Denkschrift, betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878, Sommer 1878, in: Bismarck Jahrbuch 1, 1894, S. 97 – 121, hier S. 108 (Entwurfsfassung), Nr. 17.

262 Wahlbewegung, in: VZ, 14.6.1878, Nr. 137, 2. Bl., S. 1; Konservative Staatszerrüttung, in: VZ, 15.6.1878, Nr. 138, 1. Bl., S. 1.

263 Die Arbeit des Sisyphus, in: NPZ, 27.7.1878, Nr. 173, S. 1.

264 Hohenlohe, Tagebuch, 22.6.1878, in: [*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1914], S. 238.

265 Vgl. *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 315.

266 Vgl. Aus Berlin, 17.10.1878, in: InR 8/2, 1878, S. 611 – 614, hier S. 611 f.; *Wilhelm Lang*, Zum Jahreswechsel, 1.1.1879, in: InR 9/1, 1879, S. 1 – 7, hier S. 5.

267 Die Politik der Verstimmung, in: NZ, 30.8.1878, Nr. 408, MA, S. 1; Was nun?, in: NZ, 13.8.1878, Nr. 378, MA, S. 1.

268 Der Zusammentritt des Reichstages, in: NZ, 8.9.1878, Nr. 423, MA, S. 1.

Ablehnung, so fürchtete man, werde zur erneuten Auflösung des Parlaments führen und damit würden „ganz andere Dinge […] in Frage gestellt [werden] als der größere oder geringere Bestand einer Fraktion."[269] Erst während der Debatten über den Entwurf begann die *National-Zeitung* eine zunehmend illiberalere Haltung mit schweren Vorwürfen gegen die Sozialdemokratie einzunehmen.[270] Nicht zu Unrecht war Hohenlohe, wie er dem Kanzler berichtete, sicher, daß „es kein Mitglied der nationalliberalen Partei [gebe], das nicht durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß ein def. Bruch zwischen der Reichsregierung und der nat.lib. Partei Deutschland zum Unheil gereiche."[271]

Auch die Beratung der zweiten Vorlage verdeutlicht gleichwohl, daß es den Nationalliberalen noch immer nicht darum ging, eine wie auch immer geartete ‚sozialdemokratische Bedrohung' zu bekämpfen, sondern daß es hier aus ihrer Sicht um einen letzten gemeinsamen, für die gesamte Fraktion verbindlichen Versuch ging, die Fühlung zur Regierung nicht vollständig zu verlieren. Insofern gab die beste Deutung der konstellationspolitischen Lage der Sozialdemokrat Wilhelm Liebknecht, der selbst erklärte, daß es der Regierung mitnichten um die Sozialdemokraten gehe, sondern um eine weit umfassendere politische Trendwende. Es sei, so erklärte er, die „herrschende Politik, die Blut- und Eisenpolitik […] in eine Sackgasse gerathen", da auf „volkswirthschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet der innern Politik, auf dem Gebiet der äußeren Politik statt der Erfolge und Triumphe nur Niederlagen und Verlegenheiten erwachsen waren". Es habe daher „ein Konflikt der Regierung mit dem Reichstag" bevorgestanden. Es seien „die Steuerprojekte des Fürsten Bismarck […] zurückgewiesen worden und Fürst Bismarck war der Alternative zugedrängt, entweder den Reichstag aufzulösen oder zurückzutreten […]." In dieser Situation sei das erste Attentat gekommen „und sofort das Telegramm: Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie." Es sei die Lage des Reichskanzlers nun indes nach der Ablehnung der ersten Vorlage noch schlimmer gewesen, als zuvor. Er habe vor der Alternative „zurückzutreten oder den Reichstag aufzulösen" gestanden. Für eine Auflösung habe aber zunächst ein adäquater Grund gefehlt und „zurücktreten wollte er nicht." Da sei „das zweite Attentat und die Rettung" gekommen. Man habe „von der Furcht und von der Angst" das zu erlangen gehofft, „was man unter normalen Verhältnissen von dem deutschen Volke nicht erlangen konnte: reaktionäre Wahlen, einen reaktionären Reichstag, der mit dem Liberalismus auf allen Gebieten des staatlichen und wirthschaftlichen Lebens brach." Die Nationalliberalen seien sich über das Übel, welches das Gesetz darstelle, durchaus im Klaren, meinten aber, damit ihre Lage verbessern zu können.[272] Dies sei jedoch, so erklärte Liebknecht, keineswegs der Fall, denn der Nationalliberalismus „entleibt sich selbst durch die Annahme dieses Gesetzes". Es werde „die Todtengräberarbeit" am „deutschen Parlamentarismus"

269 Vor entscheidender Stunde, in: NZ, 15.9.1878, Nr. 435, MA, S. 1.

270 Zur Lage, in: NZ, 3.10.1878, Nr. 465, MA, S. 1.

271 Chlodwig v. Hohenlohe Schillingsfürst an Otto v. Bismarck, 16.9.1878, in: BAK N 1007, Nr. 1407, n. p.

272 Wilhelm Liebknecht, SPD, 18.10.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 344 f.

verrichtet von den „Herren Lasker und Bennigsen, den zwei klassischen Trägern des parlamentarischen Prinzips in Deutschland."[273]

Während sich die Positionen der übrigen Fraktionen nicht erheblich veränderten,[274] konzentrierten sich die Nationalliberalen darauf, wie Lothar Gall treffend meint, „ihren ‚Umfall' einigermaßen überzeugend zu begründen […]."[275] In diesem Sinne jedenfalls sind die Äußerungen Laskers zu verstehen, die implizit die höchst prekäre Situation verdeutlichten, in die sich die Nationalliberalen durch ihre Strategie begeben hatten. Den Kurswechsel in der Frage des Ausnahmegesetzes hielt offenkundig auch er selbst für äußerst fragwürdig und seine abschließende Stellungnahme in der dritten Lesung des (abgemilderten und vor allem in seiner zeitlichen Dauer begrenzten) Entwurfs zeigt, daß die Nationalliberalen auch weiterhin den Weg der ordentlichen Gesetzgebung vorgezogen haben würden. Einige wenige Änderungen des Strafgesetzbuches würden vollauf genügt haben, doch sei eine Zurückweisung des Regierungsentwurfs nicht möglich gewesen.[276] Wenn nun gefragt werde, weshalb der Reichstag – oder genauer: die Nationalliberalen – nachgäben, so frage er, ob „dieser Reichstag dazu angethan [sei], mit einer so kräftigen Handlung vorzugehen, einstimmig und entschlossen, daß er die Regierung zwingen kann, seinem Willen nachzugeben?" Es sei „ohnehin schwer, daß eine Versammlung von 400 Köpfen entgegentrete einer Regierung, die doch im wesentlichen von einem Kopf geleitet wird." Es habe sich, so warf er den Vertretern des politischen Katholizismus vor, beispielsweise das Zentrum nicht hinreichend kooperativ verhalten. Nun aber liege die Verantwortung bei der Regierung.[277]

August Reichensperger wies die Kritik der Nationalliberalen am Verhalten des Zentrums zurück und erklärte, eine Erfolglosigkeit des Weges der allgemeinen Gesetzgebung habe mitnichten festgestanden. Es sei ihm „eine stärkere Abdikationsurkunde von Seiten eines Parlaments noch nicht entgegengetreten […], als zu sagen: obgleich wir das Rechte wollen, lassen wir es fallen und stimmen dem Unrechten zu, weil die Regierung erklärt: dies Rechte ihrerseits nicht zu wollen." Diese Äußerungen würden „dadurch um so pikanter", daß sie „gerade von den beiden Hauptfürsprechern der parlamenteraischen Regierung, von den Herren Abgeordneten Lasker und von Bennigsen vertreten werden."[278] Unrecht hatte er mit diesem Vorwurf wohl nicht.

Gegenüber der prekären nationalliberalen Appeasementstrategie verhielt sich hingegen die Fortschrittspartei eindeutig liberal. In einer furiosen Rede erklärte Albert Hänel, daß „die herrschende Gesellschaft und die herrschenden Staats-

273 Ebenda, S. 347.

274 Peter Reichensperger, Z, 16.9.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 31; Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 18.10.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 334 f.; Albert Hänel, DFP, 17.9.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 60.

275 *Gall*, Sozialistengesetz, S. 536. Vgl. *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 132.

276 Eduard Lasker, NL, 18.10.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 355.

277 Ebenda, S. 358 f.

278 Peter Reichensperger, 19.10.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 380.

gewalten nicht berufen sind, ein Urtheil darüber auszusprechen, ob eine bestimmte Lehre unsittlich, ob sie staatsuntergrabend, ob sie rechtlich verwerflich sei." Nur allgemeine Rechtssätze könnten davor schützen, daß ein solches Tendenzgesetz gegen mißliebige politische Kräfte eingesetzt würde. Aber nicht einmal ein Erfolg werde dem Entwurf Recht geben können. So sei „diese[r] Gesetzentwurf […] einer der gröbsten politischen Fehler [sei], die jemals gemacht wurden."[279]

Erneut spielten aber auch die gesellschaftspolitischen Implikationen der Auseinandersetzung eine Rolle. Gegen den Liberalismus wandten sich Zentrum und Konservative, auch wenn das Zentrum die Vorlage konsequent ablehnte. Gleichermaßen machten sie ebenso die liberale Wirtschaftspolitik für das Anwachsen der Sozialdemokratie verantwortlich, wie eine Zerstörung der „Autoritäten" in der Gesellschaft, die zu moralischer Verwahrlosung geführt habe.[280] Es sei, so erklärten die Führer der Konservativen, eine Reform der Wirtschaftspolitik erforderlich, da die „Individualisirung auf geistigem, wie auf materiellem Gebiet" zu höchst unzuträglichen Folgen geführt habe.[281]

Mit den Stimmen der Nationalliberalen, sowie der beiden konservativen Fraktionen wurde das Gesetz in seiner veränderten Form angenommen. Über das verabschiedete Sozialistengesetz erklärte Adolf Wagner in einem Brief an seinen Bruder Hermann, es sei zwar die Vorlage „durch Lasker" amendiert, aber es sei „der Willkür immer noch Thor und Thür geöffnet."[282] Immerhin hielt man in der Regierung die Veränderungen für „wesentlich abschwächend".[283] Die Richtung der weiteren politischen Auseinandersetzung war damit klar vorgegeben. So meinte Friedrich Kapp, man habe nun das Gesetz „zur Schmach des deutschen Volkes", doch bleibe die Frage „was weiter?" Er fürchte, man befinde sich „auf einer sehr abschüssigen Bahn."[284] Hiermit sollte er, zumindest was die Rolle des Liberalismus anbelangt, recht behalten.

Die schutzzollpolitische Wende

Das Sozialistengesetz war erst der Anfang. Demgemäß meinte auch die *Volks-Zeitung*, es drohe nach dem Ausnahmegesetz noch eine „zweite Sprengung", auf die die Regierung hinarbeite, das sei die wirtschaftspolitische Reaktion.[285] Mit großer Mißbilligung nahm das freihändlerische Lager schon seit geraumer Zeit die Schwierigkeiten bei den deutsch-österreichischen Handelsvertragsver-

279 Albert Hänel, DFP, 16.9.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 62.

280 Peter Reichensperger, Z, in: Ebenda, S. 35; Otto v. Helldorff-Bedra, K, in: Ebenda, S. 35 f.; Hans v. Kleist-Retzow, K, in: Ebenda, S. 72 – 76; Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 18.10.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 334 f.

281 Otto v. Helldorff-Bedra, K, 16.9.1878, in: SBRT, 2. Sess. 1878, S. 37; Hans v. Kleist-Retzow, K, in: Ebenda, S. 72 – 76.

282 Adolf Wagner an seinen Bruder Hermann, 25.9.1878, in: *Wagner*, Briefe [1978], S. 184.

283 Christoph v. Tiedemann an Otto v. Bismarck, 26.9.1878, in: *Tiedemann*, Aus sieben Jahrzehnten [1909], Bd. 2, S. 301.

284 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 9.11.1878, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 134, Nr. 150.

285 Die Eventualität einer Reichstagsauflösung, in: VZ, 12.3.1879, Nr. 60, 1. Bl., S. 1; Die wirtschaftliche Reaktion, in: VZ, 7.11.1878, Nr. 262, 1. Bl., S. 1.

handlungen zur Kenntnis. Es drohte hier nicht nur die Möglichkeit eines (immerhin vorübergehenden) Zollkrieges, sondern das Ende der Handelsvertragspolitik überhaupt.[286] Die *National-Zeitung* sah Ende 1877 „die deutsche Handelspolitik am Scheidewege."[287] Es sei, so betonte sie, hoffentlich nicht bloß ein Scheingefecht, das von den deutschen Bevollmächtigten in Wien noch geführt werde. Um dies zu belegen, sei, so erklärte das Blatt mit kaum verhohlenem Mißtrauen, die Veröffentlichung der entsprechenden diplomatischen Unterlagen wünschenswert. Mit einer Abkehr vom Freihandel aber sei unauflöslich auch ein Paradigmenwechsel in den internationalen Beziehungen verbunden. Es komme nun statt „des Grundsatzes, daß die Völker in gegenseitiger Annäherung und Vereinbarung ihren Wohlstand zu pflegen haben […] der Grundsatz der gegenseitigen Absperrung und der gegenseitigen Anfeindung." Es werde „der Trieb, dem die Menschheit folgte, indem sie die Erde mit Eisenschienen und Telegraphennetzen bedeckte, […] zum Unsinn, denn wozu Verbindungen erleichtern, wenn Trennung das höchste Gesetz der Selbsterhaltung ist?"[288] Etwas mehr als ein Jahr später, schon im Zeichen der protektionistischen Wende, schrieb die nationalliberale Presse, es sei „die große Mehrheit" des Volkes „in der Ansicht einig", daß Deutschland „ohne Handelsverträge mit befreundeten Nationen auf die Dauer nicht bestehen" könne.[289] Man stehe, so erklärte auch Albert Hänel, „vor einer Politik, welche die eben begründete größere Gemeinschaft auf volkswirthschaftlichem Gebiet gerade zu zerstören sucht, welche unsere wirthschaftliche Politik wieder stützt auf die Isolirung der Nationen untereinander […]."[290]

Die Einführung der Schutzzölle im Frühjahr 1879 ist hier nicht im einzelnen zu diskutieren, zumal eine beträchtliche Anzahl historiographischer Bearbeitungen dieses Themas vorliegt.[291] Wichtig ist hier aber die Grundtendenz. Immer klarer zeichnete sich die Konstellation ab, von der eine Mehrheit für Schutzzölle erwartet wurde. Nach der Reintegration der Konservativen und der potentiellen Beilegung des Kulturkampfes wurden Mehrheiten für eine Revision gesellschaftspolitisch relevanter Deregulierungsgesetze der späten 1860er und frühen 1870er Jahre greifbar.[292] Über Parteigrenzen hinweg, hatte sich im Reichstag unter starker Beteiligung der Zentrumspartei, der Deutschkonservativen und der Freikonservativen die *Freie Volkswirtschaftliche Vereinigung* gebildet, die im Oktober 1878 eine Resolution veröffentlichte, die 204 Unterschriften trug und eine protektionistische Umgestaltung des Zollsystems for-

286 Die Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich, in: NZ, 3.10.1877, Nr. 462, MA, S. 1; Das Ende des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, in: NZ, 1.11.1877, Nr. 512, MA, S. 1.

287 Die deutsche Handelspolitik am Scheidewege, in: NZ, 7.11.1877, Nr. 522, MA, S. 1; Vor vierzehn Jahren, in: NZ, 28.2.1879, Nr. 99, MA, S. 1 f.

288 Schutzzoll oder Kampfzoll?, in: NZ, 16.11.1877, Nr. 538, MA, S. 1.

289 Deutschland und das europäische Staatensystem, in: NZ, 7.3.1879, Nr. 111, MA, S. 1.

290 Albert Hänel, DFP, 11.3.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 368.

291 *Kempter*, Agrarprotektionismus; *Lambi*, Free Trade, S. 207 – 225; *Hardach*, Die Bedeutung; *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 252 – 274; *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik; *Stürmer*, Regierung, S. 265 – 288; *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 208 – 216.

292 Eugen Richter, DFP, 22.2.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 97 u. 101.

derte.[293] Auch das Zentrum offenbarte zunehmend seine Neigung zur Ermöglichung einer schutzzöllnerischen Politik.[294] Schon im Frühjahr 1878 hatte Peter Reichensperger erklärt, es bedürfe „nur des Willens und der entsprechenden That, unseren deutschen Markt endlich der deutschen Arbeit wieder zu sichern und unsere Verhältnisse werden gut sein!"[295]

Zwar war es in ökonomischer Hinsicht auch die mangelnde Vertrautheit mit denkbaren Alternativen zur Schutzzollpolitik, die für deren Befürwortung verantwortlich waren, maßgeblich waren jedoch politische Gründe.[296] Auch ihre Folgen waren weniger sozioökonomischer als politischer Natur.[297] Das sozialmoralische Thema lag den Zeitgenossen vielfach sehr viel näher, als das eigentlich ökonomische. Für die Regierung waren fiskalische und konstellationspolitische Überlegungen entscheidend und auch die Forschungsliteratur zeigt, daß es weniger wirtschafts- als vielmehr verfassungs- und parteipolitische Gründe waren, die zur Wende von 1878/79 führten.[298] Ähnliches gilt für die Wendung der Agrarier zur Befürwortung der Schutzzollpolitik.[299] Sie profitierten hiervon weniger ökonomisch als politisch. Im Vorfeld waren auch deshalb nicht die landwirtschaftlichen, sondern vorrangig die industrialisierten Regionen für protektionistische Maßnahmen eingetreten.[300] Aus katholischer und konservativer Perspektive war die Debatte um die Schutzzölle insofern nicht nur die Möglichkeit, eine teilweise weitreichende Interessenpolitik der Großindustrie und der großen Landwirtschaftsbetriebe zu forcieren, sondern auch für eine Abrechnung mit der liberalen Wirtschaftsgesetzgebung der vorangegangenen Jahre.[301]

Von liberaler Seite hingegen nahm man die bevorstehenden Zollerhöhungen als sozial ungerecht und wirtschaftlich verderblich wahr,[302] während man die von der Regierung scharf abgelehnte Forderung nach einer Verfassungsänderung in Preußen, wo der Regierung noch immer die berühmte *Forterhebung* einmal bewilligter Steuern erlaubt war, für legitim erachtete.[303] Es sei, so meinten linksliberale Stimmen, der „alte Kampf […] für den Scheinkonstitutionalismus gegen wirkliche Rechte der Volksvertretung, der alte Kampf der Konservativen gegen die Liberalen, wie er geführt ist, so lange es in Deutsch-

293 *Stalmann*, Die Partei, S. 211; *Berdahl*, Conservative Politics, S. 19.

294 Vgl. Das Weihnachtsgeschenk des Fürsten Bismarck, in: VZ, 25.12.1878, Nr. 303, 2. Bl., S. 1; *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 259; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 73.

295 Peter Reichensperger, Z, 11.4.1878, in: SBRT, Sess. 1878, Bd. 2, S. 905. Vgl. *Pyta*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik, S. 31, 37, 61, 79, 88.

296 *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik, S. 12, 117, 122; *Kempter*, Agrarprotektionismus, S. 72.

297 *Pyta*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik, S. 51 f.

298 Vgl. *Aldenhoff-Hübinger*, ‚Les nations anciennes, écrasées …', S. 442 u. 446; *Lambi*, Free Trade, S. 163 – 190; *Barkin*, 1878 – 1879.

299 *Hardach*, Die Haltung, bes. S. 34, 39, 42 f. u. 44.; *Hardach*, Die Bedeutung, S. 158 f.

300 *Pflanze*, Bismarck, Bd. 2, S. 201 u. Bd. 2, S. 11. Vgl. Conservatismus und Schutzzoll, in: NPZ, 28.5.1876, Nr. 123, S. 1.

301 Vgl. Peter Reichensperger, Z, 3.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 946.

302 Die beglückenden Zoll-Erhöhungen, I, in: VZ, 4.4.1879, Nr. 80, 1. Bl., S. 1.

303 Die Vorfragen der Steuerreform, in: NZ, 5.1.1879, Nr. 7, MA, S. 1.

land politische Parteien gibt."[304] Der „Interessenkampf", so schrieb Eduard Lasker im Sommer 1879, sei „aus politischen Absichten provoziert" worden.[305] Sorgen machten sich die Liberalen dabei vor allem wegen der sich wandelnden Rolle des Zentrums.[306] Das Tauschgeschäft zwischen Zentrum und Reichskanzler laufe dabei so, daß „auf der einen Seite der Reichskanzler die Amnestie der Bischöfe in die Wagschale" lege, während der Zentrumsführer Windthorst „eine Steuer auf das Bier auf die andere" werfe und den „Zuschlag" erhalte.[307] Aber auch die Nationalliberalen und ihr verfehltes politisches Kalkül trügen hieran schuld.[308] Für die wirtschaftliche Freiheit, die nun verschwinde, hätten die Nationalliberalen zu viele politische Rechte des Volkes geopfert

Letztlich entscheidend war weniger die Frage der Bereitschaft zur Einrichtung zusätzlicher Finanzzölle, als die Frage, in welcher Weise die daraus resultierenden Einnahmen verteilt werden sollten. So erklärte Bennigsen in der Debatte über die Zölle, daß „wann man so bedeutende Summen neu bewilligt, […] die Frage entstehen [könne], ob nicht ein größerer Einfluß des Reichstags zu erstreben ist, wo man so große Opfer dem Lande neu auferlegt."[309] Während die Nationalliberalen insofern vor allem die haushaltspolitische Kontrolle des Reichstags erhalten oder gar erweitern wollten, dafür aber das System der Matrikularbeiträge aufzuheben suchten, war die Strategie des Zentrums vielmehr auf deren Erhaltung gerichtet.[310] Da die Nationalliberalen von ihren Forderungen nicht abwichen, kam es dann auch schließlich zur Annahme der sogenannten ‚Franckensteinschen Klausel', die dem Reich aus den Zolleinnahmen lediglich einen gedeckelten Betrag bis zur Höhe von 120 Millionen Mark einräumte, während der Rest der Einkünfte auf die Einzelstaaten verteilt wurde, ohne daß deren Finanzverfassung verändert worden wäre.[311] Auf diese Weise wurde im Frühsommer 1879 eine Handelspolitik durchgesetzt, die, wie die *National-Zeitung* erklärte „die chinesische Mauer rings um das neue Utopien" aufrichtete.[312] Auch der Kanzler selbst hatte hierzu bei der Beratung über den Zolltarif einen wichtigen Beitrag geleistet, indem er nicht nur in suggestiver Sprache schilderte, wie Deutschland „durch die weitgeöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes" ge-

304 Zur Charakteristik der handelnden Personen, in: VZ, 3.1.1878, Nr. 2, 2. Bl., S. 1.
305 Eduard Lasker an Karl Baumbach (?), 6.6.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2, S. 242, Nr. 280.
306 Das wirthschaftliche Programm des Reichskanzlers, in: NZ, 8.1.1879, Nr. 11, MA, S. 1; Die Thronrede, in: NZ, 13.2.1879, Nr. 73, MA, S. 1.
307 Fürst Bismarck und Herr Windthorst, in: NZ, 3.4.1879, Nr. 157, MA, S. 1; Die Stellung des Centrums, in: NZ, 9.5.1879, Nr. 213, MA, S. 1.
308 Die Zukunft der nationalliberalen Partei, in: VZ, 6.7.1879, Nr. 155, 2. Bl., S. 1.
309 Rudolf v. Bennigsen, NL, 6.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 1035.
310 Vgl. *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 412.
311 Vgl. *Lenger*, Industrielle Revolution, S. 365.
312 Das Fest der Weltverbrüderung, in: NZ, 1.6.1879, Nr. 251, MA, S. 1.

worden sei, sondern auch indem er die Freihandelslehre als „abstrakt" und praxisfern charakterisierte.[313]

Die Zölle erschienen zahlreichen Liberalen nur als Spitze eines reaktionären Eisberges.[314] Man werde Zeuge eines erschreckenden „äußerliche[n] und innerliche[n] Zerfalls des Parlamentarismus", hatte Forckenbeck schon Ende 1878 in einem Brief an Stauffenberg gemeint.[315] So beschwor auch Ludwig Bamberger 1880 eine vielschichtige Reaktionspolitik, denn das Programm der Regierung bestehe „soweit das Auge blickt" aus „Vorstellungen, Gesetze[n], Institutionen, welche vor hundert Jahren dagewesen und vor vielen oder wenigen Jahrzehnten durch den Ganz der Kultur und die wachsende Einsicht beseitigt worden waren."[316] Zugleich wehrten die Liberalen sich gegen den grassierenden Antisemitismus und die ‚Übersteigerung' des Nationalismus, den sie ebenfalls in zunehmendem Maße als Bedrohung wahrnahmen.[317] Der Rücktritt des später sezessionistischen Reichstagspräsidenten v. Forckenbeck bezeichne, so meinte die *Frankfurter Zeitung*, „auch äußerlich den Abschluß der liberalen Aera, die schon seit Jahren nur noch ein Schein war […]."[318] Trotz dieser Deutungen klärte der Wettbewerb zwischen Nationalliberalen und Zentrum sich erst nach und nach. Im Vorfeld hatte die regierungsinspirierte Presse sehr deutlich versucht, die Nationalliberalen unter entsprechenden konstellationspolitischen Druck zu setzen, um auch diese als möglichen Partner für die neue Politik zu gewinnen.[319]

Der Traum vom de facto-Parlamentarismus und der schleichenden Parlamentarisierung war ausgeträumt.[320] Die in der Folgezeit abnehmende Liberalität, der Niedergang des Konstitutionalismus und die Verfehlung eines wahren Parlamentarismus wurden in der liberalen Presse negativ bewertet, aber keineswegs nur der Regierung, sondern auch und besonders der Nationalliberalen Partei vorgeworfen.[321] Deutlich wies noch einmal Carl Braun 1882 auf die politische Dimension der protektionistischen Wende hin. Die liberale Partei habe es 1875/76 unterlassen, in der Zeit der Differenzen zwischen Konservativen und Regierung den Reichskanzler „für eine Finanzreform auf freihändlerischer Ba-

313 Otto v. Bismarck, 2.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 931 f.

314 *v. Unruh*, Erinnerungen [1895], S. 372; Die neue Parteikombination, in: NZ, 18.5.1879, Nr. 229, MA, S. 1; Hans Blum an Eduard Lasker, 10.7.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 251, Nr. 291.

315 Max v. Forckenbeck an Franz Schenck v. Stauffenberg, 26.12.1878, in: Ebenda, S. 257, Nr. 297; Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 23.8.1879, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 147 f., Nr. 162.

316 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 83.

317 Nationalität gegen Humanität, in: VZ, 5.7.1881, Nr. 153, 1. Bl., S. 1; Nationalitäts-Borniertheit und kultivirende Humanität, in: VZ, 30.3.1882, Nr. 76, 1. Bl., S. 1.

318 Politische Uebersicht, in: FZ, 21.5.1879, Nr. 141, AA, S. 1; Forckenbeck's Rücktritt, in: NZ, 20.5.1879, Nr. 232, AA, S. 1.

319 [*Moritz Busch*], Politische Briefe. XII. Die Reichstagsparteien und die Finanzzölle, in: GB 2/38, 1879, S. 478 – 481, hier S. 480 f.

320 Das alte Jahr, in: VZ, 1.1.1879, Nr. 1, 1. Bl., S. 1.

321 Vgl. Frankfurt, 19. Juli, in: FZ, 20.7.1880, Nr. 202, MA, S. 1; Die Compromißsüchtigen, in: VZ, 6.8.1880, Nr. 217, MA, S. 1; Das Bündniß der Conservativen und der Klerikalen, in: VZ, 2.12.1880, Nr. 335, MA, S. 1.

sis zu gewinnen."[322] Entscheidend sei jetzt der Plan des Reichskanzlers gewesen, „dem deutschen Reich durch Vermehrung der indirekten Abgaben eine Mehreinnahme von wenigstens vierhundert Millionen Mark zu verschaffen, welche einer stetigen Steigerung fähig und von den Einzelregierungen, dem Bundesrat und dem Reichstag vollkommen unabhängig sei". Hierfür habe Bismarck die Unterstützung der Liberalen nicht bekommen zu können geglaubt und daher den Kurswechsel und die Konstellationsveränderung vollzogen.[323] Es hätten, so stellte Braun mit Recht fest, zwar „die Agrarier und Industrie-Schutzzöllner ihre Zwecke erreicht, nicht aber der Reichskanzler."[324]

Über die konstellationspolitische Reichweite und verfassungspolitische Brisanz der zunächst außenhandelspolitischen Wende bestand wenig Zweifel.[325] Obgleich Margaret Anderson diese Entscheidung als weniger wichtig darstellt,[326] macht auch Dieter Langewiesche das Zentrum und seine Bereitschaft zur Kooperation mit der Regierung, ohne die Budgetfrage zur parlamentarischen Machterweiterung zu nutzen, für das Scheitern des liberalen Reformvorhabens verantwortlich. Nur „höchst komplexe Entwicklungen" hätten dazu geführt, daß eine „konservative Neufundierung" der Regierung möglich erschienen und teilweise auch gewesen sei.[327] Zugleich wirkte die Klausel auf die Entwicklung der Reichsfinanzverfassung „verhängnisvoll."[328] Dadurch, daß die neue Außenwirtschaftspolitik im Frühsommer 1879 durch eine vorrangig katholisch-konservative Mehrheit inauguriert wurde, verschlechterten sich die Bedingungen für eine weitere Zusammenarbeit der Nationalliberalen mit der Regierung erheblich, soweit diese nicht bereits als endgültig gescheitert eingeschätzt wurde. Andererseits war angesichts der Schwierigkeiten bei der Beilegung des Kulturkampfes eine dauerhafte katholisch-konservative Mehrheit für den Reichskanzler keineswegs gewährleistet.[329] Die *Volks-Zeitung* erklärte immer wieder, im Zentrum einen besseren Verteidiger bürgerlicher Freiheiten zu erkennen, als in der „sogenannte[n] maßgebende[n] staatsmännische[n] Partei weichlichster Nachgiebigkeit", die um der Fiktion einer Kooperation mit der Regierung willen zu immer neuen Kompromissen bereit sei.[330] Eine Koalition zwischen der Regierung und dem Zentrum hielt sie hingegen auf die Dauer für unmöglich, zumal die deutschkonservative Partei als permanente Stütze der Regierung weniger eine eigentlich konservative als eine vor-

322 *Braun*, Friedrich der Grosse [1882], S. 149 f.
323 Ebenda, S. 151.
324 Ebenda, S. 179.
325 *Brodersen*, Rechnungsprüfung, S. 226.
326 *Anderson*, Windthorst, S. 239.
327 *Langewiesche*, Bismarck, S. 87 f.
328 *Rosenau*, Hegemonie, S. 102.
329 Vgl. *Lill*, Zur Politik, S. 328 – 333.
330 Gesichtspunkte für die Gegenwart, I, in: VZ, 15.7.1879, Nr. 162, 1. Bl., S. 1; Wider die falschen Liberalen, in: VZ, 17.10.1879, 2. Bl., S. 1.

rangig bürokratische Politik verfolge, der es vor allem um die Mehrung des staatlichen Einflusses gehe.[331]

Auch für die Struktur der internationalen Beziehungen war ein erheblicher Effekt der Schutzzollpolitik nicht zu übersehen. Bamberger schrieb 1880 mit Blick auf die früheren Aktivitäten der deutschen Regierung zum Bau des Gotthardtunnels, es lasse sich „kein sinnfälligeres Merkzeichen für die Umkehr im Geiste denken, als daß derselbe Mann, der vor zehn Jahren Berge aus dem Wege räumte, heute Berge auftürmen möchte."[332] Der „große Verkehr, welcher mit Dampf und Elektrizität arbeitet", solle „zwar wohl nicht wieder ausgestrichen werden aus dem Buch des Lebens, aber man wird ihm danach doch Schranken ziehen müssen." Und da man „füglich nicht erwarten [könne], daß ganz Europa und Amerika gleichzeitig sich für diesen Gedanken begeistere, so [sei] abermals logisch unbestreitbar, daß eine Nation, welche sich anschickt, die große Reise ins gelobte Land des Mittelalters anzutreten, sich von allen anderen abzuschließen hat."[333] Zwar stellte die *Volks-Zeitung* noch Ende 1880 fest, daß das vergangene Jahr dem Reichskanzler „Mißerfolge über Mißerfolge" gebracht habe, so daß etwa in der Steuerpolitik kein einziges seiner Projekte realisiert worden sei.[334] Das neue zollpolitische System laufe gleichwohl aber im Bereich der internationalen Beziehungen immer stärker auf eine „Absperrung" Deutschlands hinaus; eine Besserung sei der neuen Wirtschaftspolitik überdies ebenfalls nicht zu verdanken.[335] In der Tat war der Schritt in die Schutzzollpolitik nicht nur mit entsprechenden Reaktionen bei anderen europäischen Staaten verbunden, sondern zugleich auch mit dem Einstieg in eine ökonomisch und interessenpolitisch determinierte Eskalationslogik, die die verhältnismäßig niedrigen Zölle von 1879 schon rasch vergessen machte.[336]

Künstliche Bedrohungsszenarien und konstellationspolitische Taktiererei 1880

Mit dem Wandel der parteipolitischen Konstellationen nahm im Zuge der Entscheidung von 1879 die Stabilität regierungstreuer Mehrheiten keineswegs zu, wie sich am Beispiel der Militär- und Rüstungspolitik zeigen läßt. Dies lag nicht unbedingt daran, daß es um Fragen des Militärs ging. Auch wenn nach der Festlegung der Stärke der deutschen Streitkräfte vermittels des Reichsmilitärgesetzes von 1874 militärische Projekte immer wieder heftiger Kritik unterworfen wurden, waren die Auseinandersetzungen in Haushaltsfragen insge-

331 Ich dien'!, in: VZ, 22.5.1881, Nr. 118, 1. Bl., S. 1; Liberale und katholische Partei, I, in: VZ, 6.1.1882, Nr. 5, 1. Bl., S. 1; Die Stellung der Parteien im Kulturkampfe, in: VZ, 7.2.1882, Nr. 32, 1. Bl., S. 1.

332 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 68; Der St. Gotthard-Tunnel, in: VossZ, 2.3.1880, Nr. 62, MA, S. 1; Die Eröffnung der Gotthardbahn, in: NZ, 21.5.1882, Nr. 234, MA, S. 1.

333 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 128 f.

334 Die Mißerfolge des Fürsten Bismarck im Jahre 1880, I, in: VZ, 24.12.1880, Nr. 302, 2. Bl., S. 1.

335 Am Schlusse des zweiten Jahres der neuen Zollpolitik, in: VZ, 4.1.1882, Nr. 3, 1. Bl., S. 1 f.; Art.: Zölle, in: ABC-Buch [1881], S. 202.

336 *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik, S. 122.

samt ihrer großen Brisanz beraubt. Auch wenn nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, daß sich die kritischen Teile der Öffentlichkeit an das Militär ‚gewöhnten', nahm der Stellenwert militärischer Fragen in der öffentlichen Diskussion ab. Lediglich kleinere Gesetze – etwa über die Bildung des Landsturmes – wurden in der zweiten Hälfte der 1870er Jahre dem Reichstag vorgelegt. Andere Fragen nahmen das Interesse von Parlament und Öffentlichkeit in sehr viel höherem Maße in Anspruch. Es kam hinzu, daß zwischen 1876 und 1878 aufgrund der Abwesenheit des Reichskanzlers viele politische Fragen ohnehin nur in äußerst sparsamer Weise diskutiert wurden. Abrüstungsmaßnahmen hielt man für unwahrscheinlich, wenn auch für wünschenswert.[337]

Erst mit der zunehmenden Konfrontation zwischen Deutschland und Rußland im Gefolge des Berliner Kongresses von 1878 rückte die Möglichkeit einer Verstrickung in außenpolitische Krisen wieder in den Blickpunkt einer größeren Öffentlichkeit, zumal das Ende des Septennats nun näherrückte.[338] Gleichwohl standen die Verstimmungen zwischen Deutschland und Rußland lange Zeit keineswegs im Mittelpunkt des Interesses der liberalen Blätter.[339] Sie attackierten stattdessen, wie etwa die *Kölnische Zeitung*, in zunehmendem Maße die Außenpolitik einer Regierung, deren Innenpolitik ihnen immer suspekter wurde.[340] Es gelte zudem vor allem, so schrieb die *Volks-Zeitung* Anfang 1879, die Militärlasten durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit nachhaltig zu verringern, um aus „Verzehrern" „Ernährer" zu machen.[341] Es dürfe, so meinte sie, nicht ein Zustand eintreten, „wo die Pickelhaube und das gezogene Geschütz die einzigen Wahrzeichen unseres vorgeschrittenen Kulturzustandes sind."[342] Die außenpolitische Lage konnte aus dieser Perspektive aber auch als ungefährlich wahrgenommen werden. Den russisch-deutschen 'Federkrieg' interpretierte die *Frankfurter Zeitung* vorrangig als eine auf das Jahr 1875 zurückgehende Auseinandersetzung der beiden Kanzler.[343] Der Verpflichtung, eine übergreifende Deutung und Bewertung zu geben, war das Blatt so enthoben.[344] Auf diese Weise ließ sich in der linksliberalen Presse zudem eine undramatische Interpretation des Alexandrowoer Treffens des deutschen Kaisers mit dem russischen Zaren, wie auch einer Wienreise Bismarcks als minder wichtiger Aktionen aufrechterhalten.[345] Die Verstimmungen in der Presse sei-

337 Ein Abrüstungsantrag im Reichstag, in: NZ, 11.3.1879, Nr. 118, AA, S. 1. Vgl. Gustav v. Bühler-Oehringen, DRP, 11.3.1879, DRP, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 1, S. 365 f.; Gustav v. Bühler-Oehringen, DRP, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 192 f.; Ein richtiger Antrag an eine falsche Adresse, in: VZ, 5.3.1880, Nr. 55, 1. Bl., S. 1.

338 Vgl. *Buch*, Rußland. Dort auch die Literatur zum Thema.

339 Die russisch-deutsche Verstimmung, in: NZ, 22.8.1879, Nr. 390, AA, S. 1; Der Lärm in St. Petersburg, in: NZ, 28.8.1879, Nr. 399, MA, S. 1 f.

340 Vgl. Deutschland und Rußland, in: KZ, 4.1.1879, Nr. 4, 2. Bl., S. 1.

341 Einfache Wahrheiten, IV, in: VZ, 10.1.1879, Nr. 8, 1. Bl., S. 1; Die wirtschaftliche Krisis, II, in: VZ, 17.1.1879, Nr. 13, 1. Bl., S.1.

342 Landwirtschaft und Industrie, IV, in: VZ, 2.3.1879, Nr. 52, 1. Bl., S. 1.

343 Vgl. Politische Uebersicht, in: FZ, 22.8.1879, Nr. 234, AA, S. 1.

344 Vgl. Politische Uebersicht, in: FZ, 3.9.1879, Nr. 246, AA, S. 1.

345 Vgl. Frankfurt, 1. October, in: FZ, 2.10.1879, Nr. 275, MA, S. 1; Rußland und Deutschland, in: VossZ, 19.9.1879, Nr. 262, MA, S. 1 f.; Fürst Bismarck in Wien, in: VossZ, 22.9.1879, Nr. 265, AA, S. 1.

en bedeutungslos.[346] Soweit, was ebenfalls vorkam, dramatisiert wurde, geschah dies aus binnenpolitischen Gründen. Die *Vossische Zeitung* etwa warnte vor einer weiteren Verschärfung der Auseinandersetzung und erklärte, daß die neue deutsche Wirtschaftspolitik die Lage jedenfalls auch in Hinsicht auf die internationalen Beziehungen eher verschlimmere.[347] Die feindselige Stimmung gegen Rußland hingegen sei künstlich erzeugt worden und entspreche keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen.[348]

Zunehmend sah die linksliberale Presse in den russisch-deutschen Verstimmungen den Versuch, „dem geängsteten Volke und seinen Vertretern die Nothwendigkeit der Verstärkung der Heeresmacht begreiflich zu machen".[349] Außenpolitisch hingegen sei die Lage keineswegs sonderlich ernst. In die aus liberaler Perspektive zurückhaltend kommentierte außenpolitische Situation fiel Anfang 1880 die Novelle zum Reichsmilitärgesetz. Nachdem Bismarck bereits gegenüber Kriegsminister v. Kameke verdeutlicht hatte, daß er eine haushaltstechnische Konfrontation wie 1874 nicht wollte, nahmen 1880 außenpolitische Argumente in der Auseinandersetzung um die Vorlage weiten Raum ein.[350] Anders als 1874 stand im Zentrum der Vorlage zudem eine erhebliche Verstärkung der Streitkräfte, die einerseits in einer Erhöhung der Friedenspräsenzziffer liegen sollte, andererseits aber auch in der Einberufung der sogenannten ‚Ersatzreserve 1. Klasse' zu längeren Übungen.[351] Die Ende Januar 1880 publik gewordene Begründung nannte Frankreich und nun auch Rußland als Vergleichsgrößen, die dazu dienen sollten, die Aufrüstungsmaßnahmen zu motivieren.[352]

Auffassungen wie diese teilte die linksliberale Presse vielfach aber keineswegs. Sie erklärte zwar, daß erst jetzt, mit dem manifestierten Ende des Dreikaiserbundes, die bisherige Friedenspolitik des Reiches ende und die Unsicherheit des Staatensystems noch größer werde.[353] Selbstverständlich wies sie aber Mehrforderungen in Rüstungsfragen entschieden zurück, obwohl sie die Einberufungen der ‚Ersatzreserve 1. Klasse' als Zeichen dafür wertete, daß

346 Frankfurt, 13. September, in: FZ, 14.9.1879, Nr. 257, MA, S. 1; Internationale Empfindlichkeiten, in: VZ, 6.9.1879, Nr. 249, MA, S. 1.

347 Vgl. Russische Uebergriffe, in: VZ, 24.8.1879, Nr. 236, MA, S. 1 f.

348 Russisch-französische Gegensätze, in: VZ, 3.4.1880. Nr. 78, 1. Bl., S. 1; Die Russen-Hetze, in: VZ, 20.4.1880, Nr. 92, 1. Bl., S. 1; Offiziöses Rätselspiel, in: VZ, 15.5.1880, Nr. 112, S. 1; Art.: Militärwesen, in: ABC-Buch [1881], S. 118.

349 Frankfurt, 17. Juli, in: FZ, 18.7.1879, Nr. 199, MA, S. 1.

350 Otto v. Bismarck an Georg v. Kameke, 6.7.1879, in: *Bismarck*, Werke in Auswahl, Bd. 6 [1973], S. 325 – 327, hier S. 326, Nr. 98. Vgl. *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler', S. 111; *Stürmer*, Militärkonflikt, S. 240.

351 *Schmid*, Der ‘eiserne Kanzler', S. 126.

352 Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, in: SBRT, 3. Sess. 1880, Bd. 3, Nr. 11, S. 21 – 27, hier S. 23.

353 Nüchterne Gedanken nach der ersten Lesung der Militairnovelle, in: VossZ, 5.3.1880, Nr. 65, MA, S. 1.

eine Dienstzeitverkürzung – die überhaupt ihre zentrale Forderung war –[354] durchaus möglich sei.[355] Scharf kritisierten liberale Blätter zudem die Begründung rüstungspolitischer Entscheidungen mit schnellebigen und parlamentarisch unkontrollierbaren Bedingungen der internationalen Staatenwelt.[356]

Nichtsdestoweniger erhielten die Linksliberalen Anlaß, die Bereitschaft der Nationalliberalen zur Kooperation mit der Regierung zu kritisieren.[357] Die *National-Zeitung* nämlich rechtfertigte diese, wenn sie auch über die Vermehrung der Rüstung insgesamt wenig begeistert war und den Staaten Europas eine Vereinbarung zur Rüstungsbegrenzung empfahl.[358] Immerhin erklärte auch sie, daß künftig der Reichstag mehr und größere Einblicke in die „große Politik" erhalten müsse.[359] Auch wenn sie sich zunächst offenkundig darum bemühte, die außenpolitische Lage als entspannt zu charakterisieren,[360] verlegte sie im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen das argumentative Hauptgewicht für die Einführung der kostspieligen Rüstungsmaßnahme auf das außenpolitische Gebiet.[361] Dabei betonte sie, daß die Nationalliberalen nur deshalb nicht auf einer Verkürzung der Geltungsdauer der Präsenzzahl bestehen würden, weil Mehrheiten hierfür nicht erreichbar seien.[362] Eine ähnliche Entwicklung der eigenen Argumentation – von der eher kritischen Betonung der Nachteile von Rüstungsmaßnahmen zur affirmativen Betonung der national- und militärpolitischen Verläßlichkeit der Nationalliberalen und der Unvorhersehbarkeit der Politik Rußlands – war auch bei der *Kölnischen Zeitung* zu erkennen.[363] Triumphierend erklärte sie, daß die Regierung in dieser Situation im Zentrum eine Unterstützung nicht habe finden können.[364]

Die öffentlichen Reaktionen auf den Regierungsentwurf waren insofern durchaus zwiespältig. Dies spiegelt auch ein Bericht des preußischen Gesandten in Dresden, Graf Carl Dönhoff, wider. Habe die sächsische Öffentlichkeit zunächst sehr kritisch auf die Vorlage reagiert, so hätten „die Blätter sich den-

354 Das neue Militärgesetz, in: VZ, 24.1.1880, Nr. 20, 1. Bl., S. 1; Friedensstärke und Kriegsaufreizung, in: VZ, 27.1.1880, Nr. 22, 1. Bl., S. 1; Keine Armeevermehrung ohne zweijährige Dienstzeit, in: VZ, 28.1.1880, Nr. 23, 1. Bl., S. 1.

355 Die Ausbildung der Ersatzreserve, in: VZ, 17.3.1880, Nr. 65, 2. Bl., S. 1; Frankfurt, 23. Januar, in: FZ, 24.1.1880, Nr. 24, MA, S. 1.

356 Das neue Militärgesetz, in: VZ, 24.1.1880, Nr. 20, 1. Bl., S. 1.

357 Keine Armeevermehrung ohne zweijährige Dienstzeit, in: VZ, 28.1.1880, Nr. 23, 1. Bl., S. 1.

358 Kraft und Last, in: NZ, 25.1.1880, Nr. 41, MA, S. 1 f.; Das Ausland und die Militärvorlage, in: NZ, 27.1.1880, Nr. 43, MA, S. 1.

359 Die große Politik im Reichstage, in: NZ, 14.2.1880, Nr. 76, AA, S. 1; Auswärtige Politik im Reichstage, in: NZ, 17.4.1880, Nr. 179, MA, S. 1.

360 Friedensaussichten, in: NZ, 30.4.1880, Nr. 201, MA, S. 1; Friedliche Kundgebungen, in: NZ, 4.3.1880, Nr. 108, AA, S. 1.

361 Vgl. Osteraussichten, in: NZ, 28.3.1880, Nr. 147, MA, S. 1 f.; Ersparungen in den Heeresausgaben, in: NZ, 9.4.1880, Nr. 165, MA, S. 1 f.; Die Weltlage und das Militärgesetz, in: NZ, 11.4.1880, Nr. 169, MA, S. 1 f.

362 Freunde und Gegner der Militärvorlage, in: NZ, 10.4.1880, Nr. 167, MA, S. 1.

363 Die Vermehrung des deutschen Reichsheeres, in: KZ, 23.1.1880, Nr. 23, 2. Bl., S. 1; Die Bürgschaften des Friedens, in: KZ, 11.3.1880, Nr. 71, 2. Bl., S. 1.

364 Die national-liberale Fraction im gegenwärtigen Reichstage, I, in: KZ, 20.3.1880, Nr. 80, 2. Bl., S. 1.

noch der überzeugenden Macht der dem Entwurf beigefügten Motive nicht lange zu entziehen vermocht." Es sei vor allem der Vergleich mit den Truppenstärken der Nachbarn im Osten und Westen gewesen, der „jeden Zweifel an der Nothwendigkeit der Vorlage, jeden sophistischen Beweis für das Gegentheil von vorn herein entkräftet [habe]." Was die Ersatzreserveübungen anbelangte, so hätten „die liberalen Organe […] sich mit den in dieser Richtung den Ton angebenden Preßstimmen der Fortschrittspartei [vereinigt] in der Aufforderung an die Reichsvertretung, in diesem Punkte einzusetzen, um die Lasten des Militair-Etats zu verringern." Sie würden ausführen, daß „wenn die Regierung die Heranbildung der Ersatzreserve zu kriegstüchtigen Soldaten durch die in Aussicht genommene kurze Uebungszeit zugebe, ihr entgegengehalten werden könne, daß eine zweijährige Dienstzeit zur Ausbildung der Infanterie, Artillerie und Pioniere vollkommen genügend sein würde."[365]

Ganz so einmütig wie Dönhoff meinte, war die öffentliche Rezeption des Regierungsentwurfs indes auch in außenpolitischer Hinsicht nicht. Obwohl die Berichterstattung über Rußland in der katholischen Presse zunächst keineswegs weniger kritisch gewesen war, als in der 'nationalen' Presse, setzte mit der den Frieden betonenden Thronrede und den als offiziös erkannten Artikeln über die russischen Rüstungen Ende Februar 1880 eine partielle Distanzierung ein, die in der eindeutigen katholischen Ablehnung des Reichsmilitärgesetzes gipfelte.[366] Mit der Debatte um das Septennat im Frühjahr 1880 erreichte das Verhältnis zwischen Zentrum und Kanzler nämlich insoweit einen kritischen Punkt, als dieses wichtige Vorhaben in eine Zeit fiel, in der wegen der Schwierigkeiten beim Abbau des Kulturkampfes auf katholischer Seite das Vertrauen in eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanzler zwischenzeitlich schwächer geworden war.[367] Dabei war sich die Führung des Zentrums durchaus darüber im Klaren, daß ihre Verhandlungsposition sich durch ihre Ablehnung des Septennats keineswegs verbesserte und den Nationalliberalen Chancen für eine Verbesserung ihrer Beziehungen zur Regierung bot.[368] Sogar die *Germania* sprach sich für eine oppositionelle Linie aus, wenn sie sich auch darum bemühte, die Brücken zur Regierung nicht abzubrechen.[369] Vielmehr als ihre eigene Haltung gegenüber der Novelle zum Reichsmilitärgesetz sei die Haltung der Fortschrittspartei und der linken Nationalliberalen eine der grundsätzlichen Verweigerung.[370]

---

365 Preußischer Gesandter in Dresden Graf Carl Dönhoff an Auswärtiges Amt, 31.1.1880, in: PA AA, R 744, n.p.

366 Vgl. Deutschland und Rußland, in: Ger, 24.2.1880, Nr. 44, S. 1; Der 'Krieg in Sicht'-Artikel, in: Ger, 26.2.1880, Nr. 46, S. 1.

367 Vgl. *Lill*, Die Wende, S. 689 ff.; Ludwig Windthorst an Joseph Edmund Jörg, 6.7.1878, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 385, Nr. 341; *Tilmann Pesch SJ*, Zur Orientirung im Culturkampf, in: SML 20, 1881, S. 1 – 11, hier S. 9.

368 Ludwig Windthorst an Onno Klopp, 23.2.1880, in: [*Windthorst*], Ludwig Windthorst, Bd. 1 [1995], S. 457, Nr. 404.

369 ✷, Deutschland, in: Ger, 2.3.1880, Nr. 50, S. 1.

370 Vgl. Das Militärgesetz, in: Ger, 16.4.1880, Nr. 86, S. 1.

Auch die Liberalen sinnierten vor allem über die parteipolitische Konstellation. Deutlich registrierten viele von ihnen seit der Schutzzolldebatte die Gefahr, daß die nationalliberale Partei in Anbetracht der entstehenden ‚zweiten Mehrheit' – der ‚klerikal-konservativen' nämlich – in eine prekäre Situation gerate und auf diese Weise ihr Profil immer stärker verlieren würde.[371] Es kam hinzu, daß die regierungsinspirierte Presse diese Vorstellung gezielt schürte.[372] Folgerichtig erkannte die *Frankfurter Zeitung* im Frühjahr 1880, daß die Regierung eine Art „Zwickmühle" entwickelt habe, in der sie die Nationalliberalen und das Zentrum gegeneinander ausspielen und abwechselnd zu wechselnden Mehrheitsbildungen heranziehen könne.[373] Sie bedauerte, daß die Nationalliberalen noch keine eindeutige Oppositionshaltung einnähmen. Es sei, so kritisierte sie, noch immer der „Ministertraum", der das Handeln der Nationalliberalen und insbesondere Bennigsens leite.[374] Zugleich nämlich war die Schwierigkeit der Annäherung von Zentrum und Regierung seit geraumer Zeit Gegenstand liberaler Betrachtungen, bisweilen auch Hoffnungen.[375] Während sich die Regierung in der Frage des Militärgesetzes auf die Nationalliberalen stützen könne und auf das Zentrum nicht angewiesen sei, nutze in der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes die Partei des politischen Katholizismus die Chance, sich der Regierung anzudienen, meinte die *Volks-Zeitung*.[376]

In die Lücke zwischen Regierung und Zentrum stieß in der Militärgesetzfrage zur großen Freude nationalliberaler Stimmen die Nationalliberale Partei.[377] Auf Dauer löste dies aber keine Probleme, sondern schuf nur neue. Es zeige sich, so meinte Lasker Ende Mai 1880, „vor aller Welt, was [er] seit zwei Jahren als die Tendenz und Zukunft der Bismarckschen Politik seit der Krisis vorausbezeichnet habe". Es solle „das Zentrum […] unter allen Umständen gouvernemental gemacht werden, Geld bewilligen und die Regierung unabhängig von den Parlamenten stellen; Preis dafür Aufgeben des Kirchenkonflikts mit weiterem Nachgeben, als ich gedacht und Reaktion in Wirtschaft, Verwaltung und Schule."[378] Nicht ohne Grund meinte August Bebel dann auch mit Blick

371 Ludwig Bamberger an Franz Schenck v. Stauffenberg, 24.5.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 236, Nr. 273; Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 9.7.1881, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 177, Nr. 196.

372 [*Moritz Busch*], Politische Briefe, XIV. Konstitutionelle und föderative Garantien, in: GB 3/38, 1879, S. 44 – 47, hier S. 46.

373 Politische Uebersicht, in: FZ, 24.1.1880, Nr. 24, AA, S. 1; Frankfurt, 17. Juni, in: FZ, 18.6.1881, Nr. 169, MA, S. 1; Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 6.12.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 281, Nr. 321.

374 Der politische Hypnotismus, in: VZ, 23.3.1880, Nr. 70, 1. Bl., S. 1.

375 Ludwig Bamberger an Franz Schenck v. Stauffenberg, 17.6.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 245, Nr. 285; Die Angst vor Herrn Windthorst, in: VZ, 10.4.1879, Nr. 85, 1. Bl., S. 1; Eine trügerische Rechnung, in: VZ, 1.8.1878, 1. Bl., S. 1.

376 DC., Das Sozialistengesetz, in: VZ, 10.3.1880, Nr. 59, 1. Bl., S. 1.

377 Rudolf v. Bennigsen an seine Frau Anna, 17.1.1880, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 426; Eduard Lasker, NL, 9.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 582 f.; *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 259; Die nationalliberale Fraktion im Reichstag, in: NZ, 6.2.1880, Nr. 62, AA, S. 1.

378 Eduard Lasker an Karl Baumbach, 29.5.1880, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 316, Nr. 355.

auf die Nationalliberalen in der ersten Beratung der Novelle, daß „ihre Aktien in Bezug auf Regierungsfähigkeit wieder einigermaßen im Steigen begriffen sind."[379] Eugen Richter sprach gar von einer „Kompromißpolitik in negativer Richtung", mit der man vermeiden wolle, daß weitere „liberale Einrichtungen" wieder aufgegeben würden.[380]

Die in der öffentlichen Diskussion geäußerten Bilder von der außenpolitischen Lage des Reiches hatten unterschiedliche Ursprünge. Es waren vor allem ‚polemische Komplementärpositionen', die sich erkennen ließen.[381] Zudem wurde von Argumenten Gebrauch gemacht, die – wie etwa der Hinweis auf die geographische Lage Deutschlands – schwer zu widerlegen waren.[382] Ihren Eindruck auf die Öffentlichkeit verfehlte die Begründung der Vorlage insofern sicherlich nicht. Mit Rußland und Frankreich sollten von 1880 an auch in den offiziellen schriftlichen Begründungen der Reichsmilitärgesetze diese zwei Mächte benannt werden, die als potentielle Feinde sichtbar gemacht wurden. In der nationalliberalen Zeitschrift *Im neuen Reich* etwa wurde erklärt, daß jene „glücklich und beneidenswerth" seien, die „sich bei der wohlfeilen Weisheit beruhigen [können], die auswärtigen Dinge würden in listiger Absicht künstlich schwarz gemalt, um unsere Volksvertreter in Schrecken zu setzen und schwankende Stimmen für die neuen Forderungen der Reichsregierung zu gewinnen."[383] Gleichwohl forderte auch dieses Blatt zumindest mittelfristig die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wofür sie auch sich verbessernde Chancen in militärischen Kreisen wahrnahm.[384]

Zweifellos nutzte Bismarck die ihm willfährige Presse. In aller Deutlichkeit erklärte etwa die offiziöse *Norddeutsche Allgemeine Zeitung* am 23. Februar, daß „die kolossalen Rüstungen der beiden Staaten, welche zwingend auf das übrige Europa drücken, […] nur für eine aggressive Politik berechnet sein [können]."[385] Dass der Kanzler hinter derartigem Alarmgeschrei stand, war dabei kein Geheimnis.[386] Es läßt sich in der Tat kaum ernsthaft argumentieren, daß die regierungsseitige Darstellung der außenpolitischen Lage aufrichtig gewesen wäre. Nicht nur auf der Ebene des politischen Entscheidungszentrums, auch bei der militärischen Führung war man sich im wesentlichen darüber einig, daß eine konkrete Bedrohung nicht bestünde. So meinte auch der

379 August Bebel, SPD, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 212.

380 Eugen Richter, DFP, 9.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 593 f. Dies bestritt Heinrich Rickert entschieden: Ebenda, S. 595. Ludwig Bamberger teilte Richters Auffassung: Ludwig Bamberger, NL, 15.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 707; vgl. Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, S. 710 – 715.

381 Vgl. *Buch*, Rußland.

382 Erinnert sei die Präsentation der Karte der Ostgrenze des Reiches. Mit der geopolitischen Lage argumentierte etwa: Politische Correspondenz. Die auswärtige Politik Frankreichs und die Militärvorlage, 11. Feb. 1880, in: PrJbb 43, 1879, S. 206 – 223, hier S. 221.

383 *g.*, Politische Randglossen, 4.3.1880, in: InR 10.1, 1880, S. 393 – 395, hier S. 393.

384 *M.*, Aus dem deutschen Reichstage, 26.2.1880, in: InR, 10.1, 1880, S. 352 – 358, hier S. 355.

385 Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 23.2.1880, Nr. 90, AA, S. 1.

386 Vgl. *Hohenlohe*, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 290 (22.2.1880).

Times-Korrespondent Henri de Blowitz, daß es bei der Begründung vor allem darum gegangen sei, die dem Volk auferlegten Opfer zu rechtfertigen.[387] Trotz der Dürftigkeit öffentlich verfügbarer Informationen erklärte die *Vossische Zeitung* unumwunden, daß die außenpolitische Begründung in der gegebenen Form ebenso gut wie überhaupt keine Begründung sei, denn „mit solchen Motiven, wie sie der Novelle beigegeben sind und schon zu Gesetzen gewordenen Entwürfen des Kanzlers öfter beigegeben waren, lassen sich die unmöglichsten Dinge begründen, am meisten aber die Lehre vom 'beschränkten Unterthanenverstande', der sie gläubig nachbetet."[388] Wünschenswert sei es, so meinte sie, die Fragen der auswärtigen Politik aus der Beratung der Novelle komplett herauszuhalten, auch wenn dies vermutlich nicht gelingen werde.[389]

Dabei entging aufmerksamen Beobachtern des politischen Geschehens nicht, daß sich die Bewertungen der russischen Außenpolitik geradezu spiegelbildlich zu älteren Bewertungen verhielten. Es habe, so meinte in einem scharfsinnigen Vergleich die *Frankfurter Zeitung* von Ende Februar 1880, geradezu ein Rollentausch der Freunde und der Feinde des Zarenreiches stattgefunden.[390] Die dort verwendete Metapher des Bühnenstückes offenbart zudem, daß die auf der Bühne vorgestellten Dinge keineswegs einen uneingeschränkten Realitätswert besaßen, sondern auch aus zeitgenössischer Sicht vorrangig Teile von Rollen waren.[391] Immerhin aber ging es um die Herstellung der binnenpolitischen Machtverhältnisse. Entsprechend kontrovers verliefen auch die Beratungen über die Vorlage. Eugen Richter, der am 1. März 1880 die Debatte eröffnete, spielte zunächst auf einen Beitrag Wilhelm v. Kardorffs an, der in einer Haushaltsdebatte zwei Wochen zuvor von vermeintlichen Gefährdungen des Deutschen Reiches von Osten her gesprochen hatte. Hieran anschließend nahm er eine ebenso umfassende wie sachliche Kritik der offiziellen Angaben zu diesem Thema vor. Er bestritt nicht nur eine allgemein bedrohte Situation des Reiches, sondern argumentierte überdies ausführlich gegen die angebliche Bedrohung durch Rußland. Obwohl seiner Partei keine übertriebene Sympathie für Rußland nachgesagt werden könne, seien derartige Warnungen übertrieben und gefährlich.[392] Aber auch die informationspolitische Praxis der Reichsregierung kritisierte er scharf, indem er über die unzureichende Aufklärung des Reichstages betreffend die auswärtigen Angelegenheiten, sowie die Widersprüchlichkeit der hierzu vorliegenden Informationen klagte. Angesichts der während des russisch-türkischen Krieges zutage getretenen Schwächen solle, so meinte er, das russische Militär nicht überschätzt werden, womit er sich in Einklang sowohl mit der Einschätzung der militärischen Experten, der Fachöf-

387 Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst an Otto v. Bismarck, 8.2.1880, in: BAK N 1007, Nr. 1363, Bl. 4.
388 Die Militairnovelle im Licht des Patriotismus, in: VossZ, 29.1.1880, Nr. 29, MA, S. 1.
389 Die Weiterbildung des Reichsmilitairgesetzes, in: VossZ, 17.2.1880, Nr. 48, MA, S. 1.
390 Politische Uebersicht, in: FZ, 25.2.1880, Nr. 56, AA, S. 1.
391 Vgl. *Goffman*, Wir, S. 20. Zur Bühnenmetapher: *Blackbourn*, Politics.
392 Eugen Richter, DFP, 1.3.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 172.

fentlichkeit, der Tagespresse als auch der heutigen Forschung befand und zwar national wie international.[393]

Schon in der auch von Richter aufgegriffenen Haushaltsdebatte zwei Wochen zuvor waren einige Worte über die Sicherheitslage gewechselt worden, als es um die Frage der Einnahmensteigerung für das Reich zum Zwecke einer Erhöhung des Militärhaushaltes gegangen war. Richter hatte entsprechenden Forderungen mit dem Hinweis widersprochen, daß die internationale Lage nach solchen Maßnahmen nicht verlangen würde.[394] Kardorff hingegen hatte dieses Vorhaben mit dem Argument befürwortet, daß Rußland aufgrund ‚nihilistischer' und ‚panslavistischer' Umtriebe ein unkalkulierbarer Nachbar geworden sei. So könne es zu einer Situation kommen, in der das Reich gezwungen sein würde „nach beiden Seiten hin Front zu machen."[395] Kardorffs Brandrede war allerdings schon damals von August Bebel mit Schärfe zurückgewiesen worden: Bebel, wie Richter kein Freund Rußlands, hatte Kardorff mit dem Vorwurf attackiert, er folge offenbar dem offiziösen Befehl der *Norddeutschen Allgemeinen Zeitung*, die in den vorangegangenen Tagen versucht habe, Deutschland und den Reichstag mit Blick auf Rußland „gruselich" zu machen. Man wisse, daß dies vor allem mit dem bevorstehenden Militärgesetz zusammenhänge. Ein russischer Angriff drohe indes nicht und so hatte Bebel mit schneidender Ironie darauf aufmerksam gemacht, daß erstaunlicherweise der bisherige „Erzfreund" Rußland im Kreuzfeuer der offiziösen Presse stehe, während diese den ‚eigentlichen' „Erzfeind" Frankreich fast ignoriere.[396]

Mit seinen Vorwürfen gegen die Regierung hatte Bebel keineswegs Unrecht. So berichtete zwar der württembergische Ministerpräsident Hermann v. Mittnacht, Bismarck habe den russischen Kriegsminister Miljutin ihm gegenüber im September 1879 als „höchst gefährliche[n] Politiker" bezeichnet und die ganze deutsch-russische Situation als bedrohlich und Deutschlands Vorgehen als rein defensiv dargestellt,[397] doch hatte der ‚eiserne Kanzler' an dieser Stelle begreiflicherweise nicht zugegeben, daß nach der nur drei Tage zurückliegenden Einschätzung des Generalstabschefs Moltke die russischen Truppenaufstellungen defensiv ausgerichtet waren und daß die entsprechende Erklärung dieses Umstandes seitens der Russen von der obersten deutschen Führung für glaubwürdig befunden werde.[398] Der mit den russischen Truppenaufstellungen verbundene öffentliche Lärm war dann auch mitnichten Ergebnis nüchterner Analysen der Lage, sondern war bewußt erzeugt worden, um die Heeresvorla-

393 Vgl. z.B. Der orientalische Krieg [1878]; Zur Literatur des jüngsten Orientkrieges, 25.3.1880, in: InR 10.1, 1880, S. 485 – 492; *v. Kähler*, Die russischen Cavallerie-Divisionen und die Armee-Operationen im Balkanfeldzuge 1877 – 78, in: JAM 31, 1879, S. 158 – 184 u. 271 – 288, bes. S. 287; *O'Connor*, The Vision, S. 266; *Geyer*, Der russische Imperialismus, S. 70.

394 Vgl. Eugen Richter, DFP, 18.2.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 23.

395 Wilhelm v. Kardorff, DRP, 19.2.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 37.

396 Vgl. August Bebel, SPD, in: Ebenda, S. 41 ff.

397 Vgl. *Mittnacht*, Erinnerungen, Bd. 2 [1905], S. 16 ff. (11.9.1879).

398 Vgl. Helmuth v. Moltke an Otto v. Bismarck, 8.9.1879, in: PA AA, R 9912, Bl. 130 r.

ge zu stützen, aber auch um die russische Seite zu einem diplomatischen Zugeständnis zu bewegen.[399] Im Reichstag traten die Angehörigen der Sicherheitseliten des Reiches demgemäß als Warner und Mahner auf. Wie schon 1874 war der direkte Nachfolger Richters auf dem Podium der ruhmbedeckte Generalfeldmarschall Graf Moltke, der geltend machte, daß Deutschland drohe, in die unerfreulichen politischen Zustände des Mittelalters zurückzufallen und wie im Dreißigjährigen Kriege erneut zum Schlachtfeld Europas zu werden, falls es nicht seine territoriale und politische Integrität wahren könne. Es gelte also, die Drohung eines Zweifrontenkrieges abzuwenden.[400]

Durchaus charakteristisch war es zwar, wenn aus Anlaß der ersten Beratung des Entwurfes – gewissermaßen denkstilgemäß – die bereits erwähnte Landkarte auf dem Tisch des Hauses ausgebreitet wurde, die die deutsche Ostgrenze zeigte und auf der die Standorte russischer Truppen im grenznahen Raum verzeichnet waren.[401] Was dabei verschwiegen wurde, war, daß auch der Generalstabschef in dieser Truppenaufstellung keineswegs eine Bedrohung sah, da die Karte schon in der Zeit vor den politischen Differenzen zwischen Deutschland und Rußland Ende der 1870er Jahre hätte gezeichnet worden sein können. Die deutschen Militärs und Staatsmänner waren sich, wie Moltke Anfang April 1880 an den Reichskanzler schrieb, durchaus im Klaren, daß „die Dislocation der russischen Truppen nahe unserer Ostgrenze schon seit Jahren besteht und zu einer Zeit angeordnet wurde, wo eine Trübung der politischen Verhältnisse mit dem Nachbarstaat nicht Platz gegriffen hatte."[402] Aber mehr noch: Sogar Bismarck räumte gegenüber dem russischen Botschafter Saburow ein, daß er in den Truppenaufstellungen keine Gefahr sehe, nachdem er noch im Spätsommer des vorangegangenen Jahres gegenüber dem russischen Botschafter in Paris, dem Fürsten Orlow, diesen Punkt als dem Generalstab besonders suspekt beschrieben hatte.[403] Auch in den Kommissionsverhandlungen akzentuierte der Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, Julius v. Verdy du Vernois, die drohenden Gefahren im Falle des bevorstehenden Krieges.[404]

Erfolgreich waren die regierungsseitigen Bemühungen mit Blick auf die deutsche Öffentlichkeit allerdings nur sehr bedingt. Vorrangig lieferten sie jenen Argumente, die die Regierungsforderungen ohnehin hatten unterstützen wol-

399 Vgl. *Windelband*, Bismarck und die europäischen Großmächte, S. 119.

400 Helmuth v. Moltke, K, 1.3.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 182 f.

401 Vgl. oben S. 255.

402 Helmuth v. Moltke an Otto v. Bismarck, 2.4.1880, in: PA AA R 10227, n.p.; General Bernhard v. Werder an Wilhelm I, 23.11.1883, in: *Werder*, Aus Jahrzehnten [1939], S. 777; Schweinitz, Denkschrift vom 22.3.1879, in: [*v. Schweinitz*], Denkwürdigkeiten, Bd. 2 [1927], S. 53 f.; Immediatberichte Haymerle über Unterredungen mit Bismarck 4./5.9.1880, in: Bismarck und Haymerle [1940], S. 722. Die zwischen 1877 und 1879 entwickelten Szenarien des Generalstabs für einen Zweifrontenkrieg gingen ebenfalls keineswegs automatisch von einem Gegner Rußland aus. Vgl. *Kessel*, Moltke, S. 649.

403 Vgl. [*Saburow*], The Saburov Memoirs [1929], S. 103 ff.; Bericht des Fürsten Orloff an den Zaren vom 19.9./1.10.1879, in: Unterredungen [1928], S. 862. Vgl. Bismarck gegenüber Saburow, in: Bismarck an Reuß, 3.2.1880, in: PA AA R 10226, Bl. 13 r.

404 *Schmid*, Der 'eiserne Kanzler', S. 137.

len. Die Gegner der Vorlage hingegen blieben unbeeindruckt. So waren die Sozialdemokraten auch weiterhin nicht bereit, die russophoben außenpolitischen Prämissen der Regierungsvorlage zu akzeptieren. Wie schon in der Haushaltsdebatte Ende Februar schlug Bebel erneut in die gleiche Kerbe wie Richter. Er erklärte die Angaben der Regierung über die vermeintliche russische Stärke für falsch, mokierte sich – wie bereits erwähnt – über die Zurschaustellung der Landkarte und stellte allgemein die Berechtigung der Rede von einer 'russischen Gefahr' in Frage.[405] Auch die Redner der Fortschrittspartei traten entschieden gegen die Vorlage ein. Sie wollten nicht nur eine allgemeine Kritik an der Außenpolitik und an der unzureichenden Information über dieselbe anbringen, sondern kritisierten sowohl die einseitige Mittelvergabe des Reiches für militärische Zwecke, als auch eine zunehmende Militarisierung der Gesellschaft insgesamt.[406]

Im Hintergrund ging es auch noch immer um die Frage des Budgetrechts und um den Zustand des Parlamentarismus im Reich. So kritisierte der mittlerweile aus der nationalliberalen Fraktion ausgetretene Lasker in der zweiten Lesung erneut das Verfahren der Septennate, nahm aber zur Frage der sicherheitspolitischen Berechtigung der Vorlage nicht Stellung.[407] Richter hingegen wiederholte, daß die außenpolitische Notwendigkeit für derartige Maßnahmen nicht gegeben sei. Er erklärte ironisch, daß „wenn die offiziöse Presse den Auftrag gehabt hätte, die Situation so lange besonders schwarz erscheinen zu lassen, bis das Schicksal der Militärvorlage im Reichstag entschieden wäre, es […] nicht anders [hätte] sein können, wie es gewesen ist." Der spannendste Teil von Richters Rede richtete sich allerdings gegen den Reichsstrategen Moltke, dem er vorwarf, daß er, wie in den Ausschußdebatten deutlich geworden sei, „hier im Plenum unrichtige Ziffern und unrichtige Angaben gemacht hat."[408] Auch wenn es bei diesem konkreten Vorwurf um französische, nicht um russische Stärkenangaben ging, verdeutlicht sein Angriff, wie wenig die Opposition – im Gegensatz zum 'nationalen' Lager – dazu bereit war, die Aussagen der Regierung bloß deshalb rein affirmativ zu behandeln, weil sie nun eben von bestimmten ‚Autoritäten' kamen.[409]

Die Front der Nationalliberalen war dabei – und dies ist aufschlußreich – keineswegs geschlossen. Auch Ludwig Bamberger kritisierte in der dritten Lesung nicht nur die offiziöse Presse und die Vehemenz ihrer Rußlandfeindschaft, sondern wies vor allem auf die Besonderheit der gegenwärtigen Vorlage und auf deren mögliche Langzeitfolgen hin, denn während man „früher bei einer Kriegsgefahr nur an den Westen dachte, ist zum ersten Mal bei dieser Militärvorlage ziemlich deutlich in das Bewußtsein getreten, daß auch die Sicherheit des Ostens sich nicht mehr in dem Grade bewähre, wie wir früher

405 August Bebel, SPD, 2.3.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 211 f.
406 Vgl. *Dietz*, Die Heeresvorlage, S. 13 u. 23.
407 Vgl. Eduard Lasker, NL, 9.4.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 581.
408 Vgl. Eugen Richter, DFP, in: Ebenda, 585 f.
409 Vgl. Eugen Richter, DFP, 15.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 709 ff.

glaubten." Vor allem die Schnelligkeit des Wechsels von einer Phase, in der „es hier Sitte war, […] für Rußland zu schwärmen, die russische Freundschaft über alles hoch zu preisen", zu einer Phase in der „Animosität […] in einer gewissen Presse jetzt rücksichtslos gepredigt wird", war es, die Bamberger mißtrauisch machte. Als maßgebliche Erzeuger solcher Feindschaft sah er „eine Anzahl reisiger Schriftsteller, die bei jeder Gelegenheit mit zweihändigem Schwert nach außen loszugehen bereit sind, sobald nur das Signal von oben gegeben wird und sobald sie nur glauben, daß das Signal von oben gegeben wird", diese aber trügen dazu bei, dauerhafte Feindschaft zu erzeugen. Wer der Feind sei, sei hier nicht entscheidend. Er glaube, daß „wenn man scharf nachsieht, […] man unter denselben Leuten, die noch vor wenigen Jahren uns ermahnten, in Rußland den ausschließlichen Freund und sichersten Gefährten Deutschlands zu sehen, auch einige entdecken [könnte], welche jetzt Rußland als den Erbfeind von Deutschland hinstellen und welche darin eine um so größere und bewundernswertere Virtuosität entwickeln, als sie uns jetzt auf die Entdeckung von Aktenstücken und Manifestationen hinweisen, die auf Jahrzehnte zurückgehen und die doch dem Lenker der deutschen Politik, welcher uns noch vor wenigen Jahren die russische Freundschaft rühmte, sehr wohl bekannt gewesen sind." So kam er zu dem Schluß, daß man angesichts der Kurzlebigkeit und Veränderlichkeit derartiger Kurswechsel nicht für die Vorlage stimmen könne.[410] Die ablehnenden Positionen, wie auch jene Franz v. Stauffenbergs, der eine lediglich dreijährige Befristung der Heeresstärke gefordert hatte,[411] erfreuten sich dabei auch unter Angehörigen der Fortschrittspartei großer Zustimmung, wie etwa eine Zustimmungsadresse des Danziger Wahlvereins der Fortschrittspartei zeigte, in der das Engagement der Liberalen „zur Verminderung der schweren wirthschaftlichen und finanziellen Belastung des Volkes [für] alle auf Wiedereinführung der zweijährigen Dienstzeit gerichteten Bestrebungen" gefordert wurde.[412] Auch der bayerische Fortschrittsliberale und frühere Reichstagsabgeordnete Carl Crämer schrieb Stauffenberg, daß seine Rede „allerorts den freudigsten Widerhall gefunden" habe.[413]

Die Linksliberalen waren dabei keineswegs die einzigen, die gegen die außenpolitische Begründung der Militärvorlage Einwände erhoben. Auch die Sprecher des Zentrums waren nicht zur Annahme der Vorlage bereit. Wie Richter hatte Peter Reichensperger am 1. März darauf hingewiesen, daß die relative Machtlosigkeit Rußlands in dem Krieg gegen die Türkei deutlich zutage getreten sei, überdies seien die von der Regierung gegebenen Informationen unzutreffend, so daß die vorgeschlagene Rüstungsmaßnahmen über das Maß des

410 Ludwig Bamberger, NL, in: Ebenda, S. 704 ff. Bei der erwähnten Rede des Reichskanzlers handelte es sich um die Antwort auf Richters Interpellation bezüglich der Änderung des russischen Zolltarifs von Dezember 1876. Vgl. Otto v. Bismarck, 5.12.1876, SBRT, 4. Sess. 1876, Bd. 2, S. 282.

411 Franz Schenck v. Stauffenberg, NL, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 200 f.

412 Vgl. Danziger Wahlverein der Fortschrittspartei an Franz Schenck v. Stauffenberg, 11.3.1880, in: BAB N 2292, Nr. 198, Bl. 1; Frankfurt, 3. März, in: FZ, 4.3.1880, Nr. 64, MA, S. 1.

413 Carl Crämer an Franz Schenck v. Stauffenberg, 6.3.1880, in: BAB N 2292, Nr. 15, Bl. 6 r.

Erforderlichen und Sinnvollen weit hinausgehe.[414] Wie schon sein Fraktionskollege akzeptierte dann auch Ludwig Windthorst die Begründung der Vorlage nicht zu ihrem Nennwert. Ausgehend von der Thronrede des Kaisers – die er nun in für die Opposition eher untypischer Manier als eine gültige Beschreibung der außenpolitischen Situation auffaßte – stellte er die Vorlage aus der militärischen Logik heraus in Frage. Es sei, so argumentierte er, im Falle einer russisch-französischen Allianz mit den vorgeschlagenen Rüstungen keineswegs getan. Wie Richter griff Windthorst die konformistische Haltung der konservativen und nationalliberalen Fraktionen, die dem Gesetz bloß zustimmten, weil die Regierung es besser wüßte, in scharfer Form an.[415]

Ein schon Mitte Februar 1880 bei Kardorff und in der 'nationalen' Presse hervorgetretenes Muster der Rußlandfeindschaft stellte hingegen der nationalliberale Parteiführer Rudolf v. Bennigsen in den Vordergrund seiner Rede: Er sah Gefahren für Deutschland weder als Resultat 'nihilistischer' Umtriebe, noch als politischen Willen des Zaren, sondern er erklärte, daß die politische Schwäche des Zaren diesen möglicherweise dazu verleiten könne, aggressiven und deutschfeindlichen panslawistischen Stimmen zu folgen und „einen Angriffskrieg auf das übrige Europa" zu führen. Vor allem aber wies Bennigsen es von sich, an der außenpolitischen Debatte teilzunehmen, da er der Kompetenz Bismarcks und der höchsten Reichsführung vertraue.[416] Auch nachdem in den folgenden Debatten zahlreiche oppositionelle Sprecher, nicht zuletzt Richter, die Prämisse verschlechterter Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland wiederholt in Frage gestellt hatten und sich damit auch mit der linksliberalen Presse in Einklang befunden hatten,[417] vertrat der nationalliberale Journalist Friedrich Dernburg die Vorstellung einer Bedrohung Mitte April aber noch immer und betonte wiederum russische Germanophobie und russische Machtansprüche, die Deutschland zu seiner derzeitigen Politik zwängen. Wie Bennigsen stimmte auch der Redakteur der *National-Zeitung* der Vorlage aber vor allem mit dem Argument zu, daß Bismarcks außenpolitisches Wissen und Können über jeden sachlichen Zweifel erhaben sei.[418] In die gleiche Kerbe wie Bennigsen und Moltke, denen er explizit zustimmte, hatte auch Treitschke geschlagen. Eingekeilt zwischen zwei permanent rüstenden, aufgrund ihrer geographischen Lage bestens gegen Angriffe geschützten Mächten, sei das Reich Gefahren ausgesetzt, die nicht zuletzt daraus resultierten, daß es sowohl an der Newa als auch an der Seine Parteien gebe die „den Todeshaß gegen

414 Peter Reichensperger, Z, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 185 ff.; Burghard v. Schorlemer-Alst, Z, 15.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 695 f.

415 Vgl. Ludwig Windthorst, Z, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 208 f.

416 Rudolf v. Bennigsen, NL, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 190 f.; Rudolf v. Bennigsen, NL, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 217.

417 Vgl. *Dietz*, Die Heeresvorlage, S. 12.

418 Vgl. Friedrich Dernburg, NL, 15.4.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 692 f.

Deutschland im Herzen hegen." Diese aber drohten an die Macht zu gelangen.[419]

Hatten die Sozialdemokraten noch 1878 eine wilde Attacke gegen den russischen Expansionismus und seine deutschen 'Helfershelfer' vorgenommen,[420] trat Bebel 1880 mit beißendem Spott angesichts der 'nationalen' Wendung von der Rußlandfreundschaft zur Rußlandfeindschaft auf; gleichwohl blieb vor allem die Außenpolitik der deutschen Regierung ein Angriffspunkt der sozialdemokratischen Kritik. Eine ähnliche Bewegung kann auch beim Zentrum erkannt werden. Hatte hier lange die traditionell rußlandfeindliche Haltung des politischen Katholizismus dominiert, machte diese nun einer realistischen Bewertung Platz, die ebenfalls mit einer deutlichen Kritik der Regierungspolitik und vor allem ihrer parteipolitischen Unterstützer, einherging. Fortschrittspartei und kritische Abgeordnete der Nationalliberalen hatten ihre nüchterne Sichtweise behalten und traten gegen die Vorlage ebenso polemisch wie ablehnend auf. Vielfach kritisierten sie insbesondere die manipulative Pressepolitik der Regierung und wiesen auf die alles in allem schwache und zu defensivem Verhalten zwingende Lage des Russischen Reiches hin. Sie forderten eine selbständigere außenpolitische Haltung des Reichstages und kritisierten das Fehlen einer entsprechenden Informationspreisgabe durch die Regierung. In der Abstimmung entzogen sich dann auch einige prominente Nationalliberale der Mehrheitsstrategie in ihrer Partei, die gleichwohl dazu beitrug, die Vorlage mit 186 zu 128 Stimmen anzunehmen.[421]

In der feindbildgeleiteten Debatte von 1880 spielten insofern gemäß des von Peter Jahn beschriebenen Funktionenpaares von Feindbildern nicht nur Projektionen der angeblichen Zustände in Rußland eine Rolle, sondern auch solche über die Integration der politischen Landschaft Deutschlands.[422] Die Behauptung, es bestehe ein außerordentlicher Konsens in der Frage der Rüstungsnotwendigkeit, der letztlich nur von wenigen Ausnahmen in Frage gestellt werde, war verschiedentlich wiederholt worden.[423] Sogar der Nationalliberale und spätere Sezessionist Heinrich Rickert bezeichnete die Annahme der Vorlage als eine „patriotische Pflicht",[424] und bemühte somit jenen Topos vom *consensus omnium bonorum*, der in der politischen Rhetorik des Kaiserreichs ohnehin einen besonderen Stellenwert besaß.[425] Die konstellationspolitische Lage war offenkundig maßgeblich für seine Stellungnahme zum Militärgesetzentwurf und damit zur außenpolitischen Lage. Die entsprechenden Topoi der „Grenzziehung" (B. Giesen) folgten dabei den Mustern der Rhetorik des Verratsvor-

419 Heinrich v. Treitschke, NL, 1.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 194 f.; Fred Gf. v. Frankenberg, DRP, 2.3.1880, in: SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 202; Helmuth v. Maltzahn-Gültz, K, in: Ebenda, S. 206 ff.

420 Vgl. *Buch*, Rußland, S. 30.

421 Vgl. RT, 16.4.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 737 ff.

422 *Jahn*, '… wenn die Kosaken kommen'; *ders*., 'Russenfurcht'.

423 Udo v. Stolberg-Wernigerode, K, 9.4.1880, SBRT, 1. Sess. 1880, Bd. 1, S. 585.

424 Heinrich Rickert, NL, in: Ebenda, S. 597.

425 Vgl. *Stürmer*, Regierung, S. 178.

wurfs. Auch dies war nicht untypisch. Die Spaltung der politischen Landschaft in „Helfer" und „Gegner" Bismarcks hat dabei die politische Rhetorik des Kaiserreichs in hohem Maße bestimmt.[426] Offenkundig waren die Angehörigen des Regierungslagers – und unter ihnen besonders jene des 'gemäßigten' Nationalliberalismus – in außerordentlich hohem Maße darum bemüht, sich als 'Helfer' zu profilieren.[427] Gleichzeitig hatte die Übernahme der außenpolitischen Deutungsmuster einer jeweils bestimmten Gruppe den Vorteil, zum rasch verfügbaren Konformitätsbeweis zu werden.[428] Insgesamt aber nutzte auch dies der nationalliberalen wenig.

Der Zerfall der nationalliberalen Partei

Das uneinheitliche Auftreten der Nationalliberalen in der Frage des Reichsmilitärgesetzes war ein weiteres Symptom der Spannungen, die in dieser Partei über Fragen der politischen Strategie und zunehmend auch der Ziele herrschten. Schon Anfang April 1878 – also noch vor dem ersten Attentat auf den Kaiser – hatte auch der liberale badische Großherzog Friedrich I. an den badischen Staatsrat Heinrich Gelzer geschrieben, es werde „der Systemwechsel […] immer deutlicher erkennbar". Es sei „die nationalliberale Partei getäuscht worden und empfindet ihre Lage sehr schmerzlich", sie ernte „Spott statt Dank für ihre lange Ausdauer und Hingebung."[429] In der Tat wurden die Kommentare der Regierungspresse immer gehässiger und sahen die Schuld für die verschlechterten Beziehung zwischen Regierung und Nationalliberalen ausschließlich im immer stärker nach links tendierenden Verhalten der letzteren.[430] Zugleich wurde die inhaltliche Basis der Kooperation immer dünner. So schrieb auch der badische Nationalliberale Friedrich Kiefer in einem Brief an August Lamey von Ende April 1878, es sei die Politik Bismarcks, „in den inneren Fragen […] zu einer jeden Tag, nach den Launen seines Befindens wechselnden Abenteurerpolitik herabgesunken." Es könnten „nur servile und kammerdienerartig gefügige Leute seiner wunderlichen Willkür, in der das Unausführbare mit derselben Rücksichtslosigkeit ergriffen wird wie das Mögliche und Vorteile Darbietende Genüge leisten."[431] Während der rechte Flügel der Nationalliberalen sich aber noch um einen Erhalt des kooperativen Verhältnisses zum Reichskanzler bemühte, wurde auf der linken Seite eine deutliche Wende vollzogen, die sich in einer offen regierungskritischen Semantik niederschlug.[432]

---

426 Vgl. *Bußmann*, Bismarck.

427 Vgl. *Lepsius*, Parteiensystem, S. 76 – 78.

428 Vgl. *Flohr*, Feindbilder, S. 119.

429 Großherzog Friedrich I. v. Baden an Heinrich Gelzer, 3.4.1878, in: *Gall*, Sozialistengesetz, S. 545, Nr. 1; Einfache Wahrheiten, V, in: VZ, 11.1.1879, Nr. 9, 1. Bl., S.1.

430 Die nationalliberale Agitation und der Reichskanzler, in: PC, 2.7.1879, Nr. 27, S: 1; Die nationalliberale Partei, in: PC, 27.8.1879, Nr. 35, S. 1.

431 Friedrich Kiefer an August Lamey, 22.4.1878, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 192, Nr. 229. Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 214 – 235.

432 Natürliche Allianzen, 15.10.1878, Nr. 485, MA, S. 1.

Seit spätestens Mai 1878 – also nicht erst im Gefolge der protektionistischen Wende – vollzog sich die Spaltung der nationalliberalen Partei. Es gehe, so meinte Lasker Ende 1878, „zu viele Kraft im Ausgleichen untereinander und im Ausgleichen mit der Regierung verloren." Er wolle lieber seine politische Arbeit im „Einzelkampf" fortsetzen, wie er schon jetzt an Stauffenberg schrieb.[433] Auch Max v. Forckenbeck fragte schon Anfang 1879 rhetorisch, ob „nicht reine Opposition zur Pflicht" werde.[434] Man sei, hatte er schon vor den Wahlen von 1878 erklärt, „nicht mehr die verantwortliche Majoritätspartei" und habe „danach zu handeln". Vor allem die Lösung von der verantwortlichen Teilhabe an der politischen Gestaltung sei hierbei wichtig. Aber auch bei der Besetzung des Reichstagspräsidiums solle man auf weitere Teilhabe verzichten.[435] Einen wesentlichen Anteil an der Zunahme der Spannungen hatte dann die umstrittene Zollfrage. Im Mai 1879 schrieb die *Volks-Zeitung*, es habe „wenn der Reichskanzler die gesammte Zollreform eigens zu dem Zwecke entrirt hätte, die nationalliberale Partei zu sprengen, […] die Zerbröckelung nicht präziser vor sich gehen [können], als es jetzt geschieht."[436] Die Spaltung der nationalliberalen Partei war dann schon bald ausgemachte Sache und nur mehr eine Frage des Zeitpunkts und der Taktik, wie Forckenbeck Anfang Juni 1879 meinte.[437] Das weitere Zerbrechen der Fraktion wurde mit dem Austritt der schutzzöllnerischen Gruppe Schauß-Völk Mitte Juli 1879 in den Augen vieler Nationalliberaler nicht unwahrscheinlicher.[438]

Nicht nur die Fraktionslinke, auch die Rechte war in zunehmendem Maße unzufrieden mit der Gebundenheit an die andere Richtung. Eduard Stephani etwa betonte besonders die Wichtigkeit der „nationale[n] Aufgabe" und meinte, daß zwischen dem „Berliner Nationalliberalismus" und dem „deutschen" unterschieden werden müsse. Vor allem an einem guten Verhältnis zu den sich immer weiter rechts bewegenden Freikonservativen war ihm gelegen,[439] so wie immer wieder rechtsorientierte Angehörige der nationalliberalen Partei sich um ein Bündnis oder eine Verschmelzung mit dem ‚besseren Teil' von diesen bemüht hatten, etwa um Altkonservative und Zentrum insbesondere hinsichtlich der kirchlichen und der Schulpolitik auszubooten, wie Ludwig v. Cuny und Johannes Miquel Ende 1879 ~~meinten.[440] Es sei, so erklär~~te Otto Elben Ende Mai 1879 in einem Brief an

433 Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 14.11.1878, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 226, Nr. 260, Nr. 261.

434 Max v. Forckenbeck an Franz Schenck v. Stauffenberg, 19.1.1879, in: Ebenda, S. 230, Nr. 264.

435 Max v. Forckenbeck an Franz Schenck v. Stauffenberg, 17.5.1878, in: Ebenda, S. 193, Nr. 230; Johannes Miquel an Heinrich Rickert (?), 3.9.1878, in: Ebenda, S. 223, Nr. 257.

436 Die Zukunft des Nationalliberalismus, in: VZ, 16.5.1879, Nr. 113, 1. Bl., S. 1.

437 Max v. Forckenbeck an Eduard Lasker, 9.6.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 243, Nr. 282; Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 29.6.1879, in: Ebenda, S. 248, Nr. 288.

438 Eduard Lasker an Franz Schenck v. Stauffenberg, 27.7.1879, in: Ebenda, S. 253, Nr. 293. Vgl. *White*, The splintered Party, S. 5.

439 Eduard Stephani an Heinrich v. Treitschke, 25.9.1878, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 224, Nr. 258.

440 Ludwig v. Cuny an Johannes Miquel, 9.10.1879, in: Ebenda, S. 276 f., Nr. 314; Johannes Miquel an Robert v. Benda, 16.10.1879, in: Ebenda, S. 279, Nr. 317.

de Mai 1879 in einem Brief an Heinrich v. Treitschke, „der Fehler […] ja schon ewig der [gewesen], daß die doktrinären Lasker und Bamberger, der ernstlose Braun, der strebende Stauffenberg, der tüchtige aber einseitige Rickert, zeitweise sogar [sein] Freund Hölder, immer lieber mit Links kokettierten, statt, wie Sie schon 1867 oder 1868 allein ganz richtig verlangten, ein ganz festes Bündnis mit den Freikonservativen zu schaffen, das jetzt eine feste Burg gegen jede Gefahr, auch gegen die Reaktion wäre."[441] Das tatsächliche Auseinanderfallen der Fraktion sollte dann allerdings bei den Nationalliberalen der Rechten keineswegs auf Beifall stoßen.[442]

Die im Sommer 1880 erfolgende Sezession der Fraktionslinken wurde von den aus der nationalliberalen Fraktion austretenden Abgeordneten weniger mit einem Meinungswandel ihrer selbst oder ihrer alten Fraktionsgenossen begründet, als vor allem mit der Zielaussage, einer verfehlten parlamentarischen Strategie nicht länger folgen zu wollen.[443] Mit einer Formulierung Bambergers war es ein „Meinungsstreit über das Maß der im Interesse solchen Einverständnisses zu bringenden Opfer […]."[444] Die Streitfragen innerhalb der Fraktion lagen dabei nicht nur in der unterschiedlichen Bewertung zentraler Sachfragen, sondern betrafen vor allem die Stellung, die die Partei gegenüber Bismarck einnehmen sollte. Dabei wurde allerdings verschiedentlich festgestellt, daß gerade die Militärfrage des Jahres 1880 als Anlaß der Spaltung nicht wünschenswert sei.[445] Nicht wegen dieser solle man aus der Fraktion austreten, sondern „aus allgemeiner Incompatibilité d'humeur wie bei einer Scheidung", meinte dann auch Bamberger.[446]

Wenigstens auf der Ebene der politischen Akteure, die die Sezession zunächst herbeiführten, erscheint damit die Spaltung der Liberalen weniger als ein Aufbrechen entlang interner sozioökonomischer Interessendifferenzen, wie Gerhard A. Ritter meint,[447] denn als ein Streit um die Zulässigkeit einer Fortführung der Kompromißpolitik mit der Regierung. Mit der Wende hatte sich aus Sicht vieler Liberaler die Basis einer Kooperation mit der Regierung aufgezehrt. Eine zentrale Rolle spielte sicherlich die Frage der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Friedrich Kapp, entschiedener Parteigänger der Sezessionisten, schrieb an Eduard Cohen, es treibe die Regierung „zur Zeit nur eine einseitige

441 Otto Elben an Heinrich v. Treitschke, 28.5.1879, in: Ebenda, S. 239, Nr. 276.

442 Wilhelm Oechelhäuser an Rudolf v. Bennigsen, 16.9.1880, in: Ebenda, S. 363, Nr. 408; Otto Elben an Eduard Lasker, 17.3.1881, in: Ebenda, S. 375, Nr. 426; Die Rede des Herrn v. Bennigsen, in: NZ, 20.9.1880, Nr. 440, AA, S. 1; Johannes Miquel an Rudolf v. Bennigsen, 29.8.1881, in: *Oncken*, Rudolf v. Bennigsen, Bd. 2 [1910], S. 438 f.; Eduard Stephani an Rudolf v. Bennigsen, 7.9.1880, in: Ebenda, S. 439.

443 Vgl. Einladung zu einem Parteitage, in: BAB N 2292, Nr. 181, Bl. 8; Erklärung, in: BAB 2292, Nr. 181, Bl. 6.

444 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 57.

445 Albert Gröning an Franz Schenck v. Stauffenberg, 6.3.1880, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 297, Nr. 338.

446 Ludwig Bamberger an Franz Schenck v. Stauffenberg, 12.3.1880, in: Ebenda, S. 300, Nr. 340; vgl. Max v. Forckenbeck an Franz Schenck v. Stauffenberg, 14.3.1880, in: Ebenda, S. 301, Nr. 341.

447 *Ritter*, Die deutschen Parteien 1830 – 1914, S. 70.

Interessenpolitik der besitzenden Klassen auf Kosten der nichtbesitzenden, während es ihrem Wesen besser entspräche, wenn sie eine Politik der ausgleichenden Gerechtigkeit in den Vordergrund ihrer Thätigkeit stellte."[448] Auch Eduard Lasker hatte seinen vorangehenden Austritt aus der Fraktion vor allem mit der Steuerpolitik begründet, die es ihm unmöglich mache, einstweilen überhaupt mit der Regierung zu kooperieren, wie dies aber ein Teil der Fraktionsgenossen noch immer wollte. Man könne und solle – und dies war der entscheidende Punkt – aber nicht mit den Konservativen zusammenarbeiten, um eine konservativ-klerikale Mehrheit zu verhindern.[449] So erklärte Ludwig Bamberger 1880, die Sezessionisten seien zur weiteren Beförderung der Reaktion und einer „Diktatur" nicht bereit gewesen, denn „so würden wir damit im Innern mehr zerstören, als wir nach außen verteidigen, wir würden um des äußeren Friedens willen den inneren Krieg gegen uns selbst führen […]."[450] Im gleichen Sinne schrieb Forckenbeck im März 1880 an Stauffenberg, daß er „mit denjenigen, welche für Lebensmittelzölle, Staatsbahnen usw. gestimmt haben, nicht mehr vertrauensvoll zusammenwirken [könne] und […] es nicht mehr für würdig [halte], nach all den empfangenen Fußtritten bald mit dem Kanzler bald mit den Konservativen Verhandlungen zu beginnen,"[451] während rund zwei Monate zuvor der schutzzöllnerische rechte Nationalliberale Mosle an Treitschke geschrieben hatte, daß „der Mangel an zuverlässiger Heeresfolge […] den Kanzler zu Umwegen und Versuchen, zum Aufgeben und Wiederanfangen [nötigt]."[452] Gerade in der Gegenüberstellung dieser Standpunkte wird das Dilemma der Nationalliberalen, die Spannung von Konsequenz und Kooperation, deutlich. Das Ziel einer „großen liberalen Partei" wurde dann auch von linksliberaler Seite keineswegs als erstrebenswert angesehen, solange nicht von einer größeren Linientreue als bisher ausgegangen werden konnte.[453]

Die Monarchisierung der Politik

Während sich die Liberalen radikalisierten, änderte sich auch die Rolle der Monarchie in der politischen Diskussion. Besonders deutlich zeigte sich die fortschreitende Monarchisierung der Politik im Umfeld der Reichstagswahlen von 1881.[454] Da diese von vielen Beobachtern auch im Vorfeld schon zu einer öffentlichen Bewertung des neuen ökonomischen und politischen Kurses der Regierung erklärt worden waren, war die symbolische Bedeutung der Wahl

448 Friedrich Kapp an Eduard Cohen, 27.8.1880, in: BAK Kl. Erw. 535, S. 162, Nr. 181. Vgl. *Gall*, Liberalismus und ‚bürgerliche Gesellschaft', bes. S. 334, 345, 349 – 352.

449 Schreiben Eduard Laskers an die Mitglieder der Fraktion, undatiert, 1880, in: BAB N 2008, Nr. 118, Bll. 39 f.

450 *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 64.

451 Max v. Forckenbeck an Franz Schenck v. Stauffenberg, 14.3.1880, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 301, Nr. 341.

452 Alexander Georg Mosle an Heinrich v. Treitschke, 17.1.1880, in: Ebenda, S. 289, Nr. 329.

453 Die große liberale Partei, in: VZ, 20.7.1880, Nr. 167, 2. Bl., S. 1; Erfahrungen mit der Programmlosigkeit, in: VZ, 6.8.1880, Nr. 182, 1. Bl., S. 1.

454 *Hartung*, Verantwortliche Regierung, S. 42. Zu den Wahlergebnissen: *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 315.

außerordentlich hoch gewesen.[455] Zumindest implizit handelte es sich um die Abstimmung der Wähler über die ‚konservative Wende' und vor allem den Protektionismus.[456] Zudem ging es darum, ob die Regierung für ihre Rückwärtsrevision der Verfassung Mehrheiten würde finden können. Umgekehrt hatte beispielsweise die *Volks-Zeitung* diesen Wahlkampf unter der zugespitzten und dramatisierenden Parole „Für oder wider die Verfassung!" geführt und dabei vor den „diktatorischen Absichten des Reichskanzlers" gewarnt.[457] Von Erfolg gekrönt waren die Bemühungen der Regierung nicht. Während manche Stimmen des Regierungslagers davon ausgingen, daß Organisation und Manipulation noch nicht scharf und entschieden genug durchgeführt worden seien,[458] wurde von anderer Seite das schlechte Abschneiden der Regierungskandidaten gerade hierauf zurückgeführt.[459]

Die Wahlen von 1881 führten zu einem beträchtlichen Anwachsen der linken Opposition im Reichstag.[460] Zugleich geben die Wahlen einen Anhaltspunkt dafür, daß trotz der scharfen Polarisierung zwischen schutzzöllnerischer und freihändlerischer Richtung im Wahlkampf keineswegs ohne weiteres von einer überlegenen Durchsetzungsfähigkeit wirtschaftsnationalistischer Argumente ausgegangen werden kann.[461] Nicht nur die *Frankfurter Zeitung* hoffte nach den Wahlen, es sei nun die Gefahr eines bonapartistischen Regimes in Deutschland gebannt.[462] Polemisch wurde der Mißerfolg der Regierung dann auch als „Mißtrauensvotum" für den Kanzler bezeichnet, ohne daß allerdings ein grundlegender Wandel der Mehrheitsbildung im Reichstag im Sinne einer

455 Die bevorstehenden deutschen Reichstagswahlen, in: DR 29, 1881, S. 151 – 154, hier S. 152; Die Wahlen zum künftigen Reichstag, in: NZ, 26.5.1881, Nr. 244, MA, S. 1; Für oder wider das Regierungsprogramm?, in: NZ, 6.9.1881, Nr. 416, MA, S. 1; Aufzeichnung Karl Oldenburg, 28.10.1881, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1927], S. 59; Kronprinzessin Victoria an Königin Victoria, 5.11.1881, in: *Ponsonby* (Hg.), Briefe [o.J.], S. 224.

456 Vgl. hierzu nur die Korrespondenzen Lindaus, Buchers, Tiedemanns und Heykings 1881, in: BAK N 1024, Nr. 35, Bll. 1 – 141, sowie die Regesten N 1024, Nr. 39; Herbert v. Bismarck an Kuno Gf. v. Rantzau, 27.7.1879, in: [*Bismarck*], Staatssekretär [1964], S. 89 – 91, hier S. 89, Nr. 17.

457 Für oder wider die Verfassung?, in: V-Z, 4.9.1881, Nr. 206, 1. Bl., S. 1; Was auf dem Spiele steht!, in: V-Z, 25.9.1881, Nr. 224, 1. Bl., S. 1 (2. Zitat).

458 Vgl. Otto de Grahl an Herbert v. Bismarck, 10.11.1881, in: BAK N 1024, Nr. 34, Bll. 139 – 142. Für den Reichskanzler und Innenminister Robert v. Puttkamer war dies dann der Ausgangspunkt, einen neuen Apparat zur Beeinflussung der Meinungsbildung zu schaffen. Vgl. *Stöber*, Bismarcks geheime Presseorganisation, bes. S. 423 u. 427.

459 Liberale Parteitaktik, in: VossZ, 3.9.1881, Nr. 409, MA, S. 1; Verdächtigung der Liberalen, in: NZ, NZ, 6.7.1881, Nr. 310, MA, S. 1; Die Wahlbewegung, in: NZ, 3.8.1881, Nr. 358, MA, S. 1.

460 Der Triumph der Reaktion, in: VZ, 3.7.1879, Nr. 152, 1. Bl., S. 1; Aufzeichnung Karl Oldenburg, 18.11.1881, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1927], S. 59; Nichts zu erwarten und nichts zu fürchten, in: VZ, 15.8.1879, Nr. 189, 1. Bl., S. 1; Das Reaktionsgespenst, in: VZ, 8.7.1880, Nr. 157, 1. Bl., S. 1; Die Diktatur und der Geist des Jahrhunderts, in: VZ, 17.5.1881, Nr. 113, 1. Bl., S. 1.

461 Vgl. *Anderson u. Barkin*, Der Mythos, S. 495. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Argumentation von Andreas Etges festzustellen, der die Wahlen vollkommen unberücksichtigt läßt. Vgl. *Etges*, Wirtschaftsnationalismus, S. 257 f., 268, 271, 274 f.

462 Frankfurt, 31. December, in: FZ, 1.1.1882, Nr. 1, MA, S. 1.

liberaleren Politik erwartet wurde.[463] In deutlicher Weise, so meinte die *Volks-Zeitung*, habe das Volk die zahlreichen Eingriffe der Regierung in das Gesellschaftsgefüge und die Verfassungsordnung abgelehnt.[464] Zugleich gingen die Parteien mit der Art und Weise, in der die Regierung den Wahlkampf betrieben hatte, hart ins Gericht.[465] Zusätzlich aber deckte nun auch der Kaiser diese Politik, indem er zugunsten der Regierungsbeamten sein Prestige und sein Amtscharisma in die politische Wagschale der Regierung warf.[466] Aufmerksam für Fragen der politischen Semantik, erkannte dies Anfang 1882 etwa die *Vossische Zeitung* daran, daß mehr und mehr von der ‚Krone' gesprochen werde, wo eigentlich der preußische Staat gemeint sei.[467] Ähnliche Tendenzen hatte die *National-Zeitung* auch vor der Wahl schon ausgemacht und kritisiert.[468]

An den Zielen liberaler Politik änderte dieser Strukturwandel des politischen Systems einstweilen wenig. Nach der Wahl wie vor ihr erklärten liberale Stimmen den Schutz der Institutionen der Monarchie für eher gewährleistet, wenn diese sich dem Willen des Volkes anpaßte, als wenn sie sich den herrschenden demokratischen Tendenzen entgegenstelle.[469] Auch die *National-Zeitung* wandte sich ausdrücklich gegen die Stigmatisierung liberaler Parlamentarisierungsbestrebungen.[470] Sie meinte, es sei „eine solche Entwickelung […] die wahrscheinlichste". Es sei „nur eine eigenthümliche Schwerfälligkeit, daß [man] in Deutschland nun schon lange Jahre Volksvertretungen [besitze], ohne die gesetzgebende Gewalt mit der regierenden in angemessene Verbindung gesetzt zu haben."[471] Dies sei aber notwendig, denn es habe „die Regierung durch einander ablösende Parteien […] sich als sicheres Mittel erwiesen, in der Gesetzgebung den Willen und die Bedürfnisse des Volkes zur Geltung zu bringen."[472] Parlamentarisierung war nun das *erklärte* Ziel großer Teile der liberalen Bewegung.[473] Mit wachsendem Abstand von der Regierung und den

463 Vgl. Frankfurt, 3. November, in: FZ, 4.11.1881, Nr. 308, S. 1.

464 Ein wahres Bild unserer Zustände, in: VZ, 10.11.1881, Nr. 263, 1. Bl., S. 1.

465 *Loth*, Das Kaiserreich, S. 72; *Fenske*, Der Landrat, S. 448 f. Vgl. Die Beamten im konstitutionellen Staat, in: NZ, 4.1.1882, Nr. 5, MA, S. 1 f.; Der Fall v. Bennigsen-Förder und die Reichsjustiz-Gesetze, in: NZ, 4.1.1882, Nr. 6, AA, S. 1.

466 Vgl. Eine Botschaft des Königs, in: VZ, 8.1.1882, Nr. 7, 2. Bl., S. 1; Ein Erlaß des Königs, in: NZ, 8.1.1882, Nr. 13, MA, S. 1; Der Eindruck des königlichen Erlasses, in: NZ, 9.1.1882, Nr. 14, AA, S. 1; Der Erlaß vom 4. Januar im Reichstag, in: NZ, 25.1.1882, Nr. 41, MA, S. 1.

467 Krone und Volksvertretung, in: VossZ, 3.1.1882, Nr. 3, MA, S. 1.

468 Krone und Regierung, in: NZ, 9.9.1881, Nr. 422, MA, S. 1.

469 Vgl. Der Parlamentarismus und die Parteien, in: NZ, 14.7.1880, Nr. 324, AA, S. 1; Art.: Parlamentarismus, in: ABC-Buch [1881], S. 133; Merkzeichen am Jahreswechsel, in: VZ, 31.12.1881, Nr. 306, 1. Bl., S. 1; Deutschland im Jahre 1881, I, in: KZ, 1.1.1882, Nr. 1, 2. Bl., S. 1.

470 Die liberale Partei, in: NZ, 29.7.1880, Nr. 349, MA, S. 1.

471 Regierung und Parlament, in: NZ, 4.8.1882, Nr. 360, MA, S. 1.

472 ‚Der Parlamentarismus wie er ist', in: NZ, 26.1.1881, Nr. 41, MA, S. 1.

473 Vgl. Die parlamentarische Regierung, in: NZ, 26.6.1881, Nr. 294, MA, S. 1 f.; Die Reaktion im wissenschaftlichen Gewande, in: VZ, 4.8.1881, Nr. 179, 1. Bl., S. 1. Mit Blick auf Eduard v. Hartmann: Die Gegner des Parlamentarismus, in: NZ, 8.7.1881, Nr. 315, AA, S. 1.

Schalthebeln der Macht radikalisierten sich viele frühere Anhänger der Regierung. Deutlich traten sie gegen die Schutzzollpolitik und die übrigen „Hauptangriffe" gegen den Parlamentarismus (Verstaatlichung der Eisenbahnen, Verlängerung der Legislaturperiode, zweijährige Budgetperioden, konservativ ausgerichtete Kulturpolitik) ein.[474]

Die Erfolglosigkeit der Reaktionspolitik angesichts der scharfen Gegenwehr liberaler und katholischer Stimmen entging den Zeitgenossen dann auch keineswegs.[475] Hoffnungen auf eine erneute Tendenzwende trogen indes. Einerseits zwar war die Idee der liberalen Gesamtpartei noch immer nicht tot, realisiert wurde sie aber auch nicht.[476] Trotz des Wahlerfolgs von 1881 blieb der Linksliberalismus von heftigen Spannungen bestimmt.[477]

Das institutionenpolitische Gesetz des Handelns ließ sich unter den Bedingungen der fortgesetzten Kanzlerschaft Bismarcks nicht wiedergewinnen. Offenkundig wurde, daß die „Macht" des Reichstages bereits hier, wie die *Frankfurter Zeitung* im Sommer 1882 erklärte, eine „negative" war. Er könne „aus sich weder Gutes noch Böses schaffen, aber er kann Gutes oder Böses verhindern." Der Reichstag beschränke „die Regierung, indem er derselben ein absolutes Schalten unmöglich macht – das ist Alles". Wer in „dieser Ausstattung" eine „übergroße Machtfülle" erblicke, bekunde, „daß ihm der Absolutismus als der bessere Zustand erscheint."[478] Wenn auch mit einem anderen *Bias* wurden derartige Auffassungen auch von gouvernementalen Stimmen verbreitet, um den Reichstag zu diskreditieren.[479] Durch die Wende war somit der Dualismus von Staat und Gesellschaft konserviert und es deutete sich bereits jene Situation an, die Max Weber in der Endphase des Ersten Weltkrieges als das zentrale Problem des deutschen Reichstages und des deutschen politischen Systems überhaupt kennzeichnen sollte. Die polarisierende Wirkung des 'eisernen Kanzlers' habe das „Geschlecht politischer Literaten, welches etwa seit 1878 in das öffentliche Leben eintrat […] in seiner Haltung zu ihm in zwei ungleich große Hälften [gespalten], von denen die eine, größere, nicht etwa die Großartigkeit seines feinen und beherrschenden Geistes, sondern ausschließlich den Einschlag von Gewaltsamkeit und List in seiner staatsmännischen Methode, das

---

Einen entsprechenden Artikel der *Times* kritisierte die *Kölnische Zeitung*: Die Befähigung der Deutschen für Politik, in: KZ, 18.6.1883, Nr. 167, 1. Bl., S. 1.

474 Vgl. Frankfurt, 20. März, in: FZ, 21.3.1879, Nr. 80, MA, S. 1; Von den Hauptangriffen, in: VossZ, 21.9.1879, Nr. 264, MA, S. 1.

475 Hierzu allgemein: *White*, The splintered Party, S. 75 f. Vgl. zu linksliberalen Reaktionen: Der Reichstag, in: VZ, 27.4.1882, Nr. 98, 1. Bl., S. 1; Das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags und das Tabakmonopol, I, in: VZ, 26.5.1882, Nr. 121, 1. Bl., S. 1; Der zweiten Lesung der Monopol-Vorlage vierter und letzter Tag, in: VZ, 16.6.1882, Nr. 138, 2. Bl., S. 1; Vier Tage parlamentarischen Kampfes, in: NZ, 16.6.1882, Nr. 276, MA, S. 1; Von der Verteidigung zum Angriff, in: VZ, 1.6.1882, Nr. 125, 1. Bl., S. 1.

476 Die Zukunft der liberalen Partei, in: NZ, 2.7.1880, Nr. 304, AA, S. 1; Die liberalen Fraktionen bei den Wahlen, in: NZ, 3.8.1882, Nr. 358, MA, S. 1.

477 Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 241 – 257.

478 Frankfurt, 13. Juni, in: FZ, 14.6.1882, Nr. 165, MA, S. 1.

479 [*Moritz Busch*], Politische Briefe, 2. Die bevorstehende Reichstagssession, in: GB 2/41, 1882, S. 134 – 138, hier S. 135.

scheinbar oder wirklich Brutale daran, anschwärmte, die andere aber mit kraftlosem Ressentiment dagegen reagierte."[480] Bismarcks „politisches Erbe" war nach Webers Meinung „eine Nation ohne alle und jede politische Erziehung, tief unter dem Niveau, welches sie in dieser Hinsicht zwanzig Jahre vorher bereits erreicht hatte. Und vor allem eine Nation ohne allen und jeden politischen Willen, gewohnt, daß der große Staatsmann an ihrer Spitze für sie die Politik schon besorgen werde."[481] Das Übel der Folgezeit habe dann aber vor allem deshalb seinen Lauf genommen, weil unter Bismarcks Nachfolgern keine vergleichbaren Staatsmänner gewesen seien, während das nicht an der Regierung beteiligte, „völlig machtlose Parlament" ausschließlich „negative Politik" habe betreiben können.[482]

Es war insofern richtig, daß, wie ein Artikel in der *Deutschen Rundschau* im Spätsommer 1883 feststellte, der Parlamentarismus „in Deutschland nie ein anderes als ein Scheindasein geführt" hatte.[483] Parlamentarismus als bloßer Schein – diese Idee hat in dieser Arbeit bereits eine wichtige Rolle gespielt. Gerade damit dies so blieb, war der Kanzler 1877/78 an einer Schwächung der liberalen Bewegung, die im Reichstag ihren institutionellen Kristallisationspunkt hatte und diesen zunächst noch weitgehend dominierte, interessiert gewesen. Er hatte versucht, innerparteiliche Konflikte vermittels gezielter Pressepolitik, aber auch vermittels für die Liberalen konfliktträchtiger gesetzgeberischer Initiativen zu schüren, während er in der Folgezeit andererseits den weitgefaßten aber letztlich gescheiterten Versuch unternahm, die Parteien vorrangig auf die Vertretung wirtschaftlicher Interessen festzulegen.[484] Das Ziel der Verhinderung der Parlamentarisierung führte aber noch zu weiteren Initiativen. Mit dem Volkswirtschaftsrat projektierte die Regierung ein zusätzliches quasiständisches Organ, das nur deshalb nicht die gedachten Funktionen als Parallelrepräsentation übernehmen konnte, weil der Reichstag die erforderlichen Mittel zu dessen Einrichtung verweigerte.[485]

Trotz aller Abwehrerfolge des Parlaments ergab sich mit dem Rechtsruck der nach den Spaltungen von 1879 und 1880 verbliebenen Nationalliberalen eine Marginalisierung genuin liberaler Zielvorstellungen, sowie eine erhebliche Verschärfung nationalistischer Denkformen, die Heinrich August Winkler unter dem Stichwort des Funktionswandels des Nationalismus analysiert hat.[486]

480 *Weber*, Parlament [1918/1958], S. 299.

481 Ebenda, S. 307.

482 Ebenda, S. 351. Vgl. bes. *Schönberger*, Die überholte Parlamentarisierung; auch: *Stürmer*, Regierung, S. 18 – 20.

483 *Epimetheus*, Fürst Bismarck und die Liberalen, in: DR 36, 1883, S. 421 – 434, hier S. 434. Bezeichnend war, daß der Artikel schon aus dem August 1878 stammte, jedoch erst jetzt abgedruckt und aber weiterhin für passend befunden wurde. Vorbemerkung, in: Ebenda, S. 421.

484 Russische Wirtschaftspolitik, in: NAZ, 27.10.1882, Nr. 504, AA, S. 1.

485 *Loth*, Das Kaiserreich, S. 68; *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 87; *Gall*, Bismarck, S. 600 – 603; *Ritter*, Politische Repräsentation. Vgl. Der deutsche Volkswirtschaftsrat und die Reichsverfassung, in: VZ, 6.3.1881, Nr. 55, 1. Bl., S. 1. Vgl. Eugen Richter, DFP, 24.2.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 25.

486 *Winkler*, Vom linken zum rechten Nationalismus; *ders*., Der lange Weg, Bd. 1, S. 244 f.

Eher als von einem Funktionswandel – denn die Funktion bestand nach wie vor in der Erwirtschaftung politischer Marktanteile – wäre hier aber von einer Radikalisierung durch Konkurrenz zu sprechen.[487] Die Identifikation der Konservativen mit dem Reich war Anfang der 1880er Jahre dann auch so groß, daß der Sedantag – der sonst auch von diesen oft für Kritik an den herrschenden Verhältnissen genutzt worden war – nun nicht länger vom Liberalismus, sondern von den Konservativen bestimmt werden sollte.[488] Monarchisierung, Militarisierung und Nationalisierung sollten das Bild des Kaiserreichs in immer höherem Maße prägen.

487 Vgl. Die nationale Partei, in: NPZ, 19.11.1882, Nr. 272, S. 1.

488 Vgl. Zum 2. September, in: NPZ, 2.9.1883, Nr. 204, S. 1. Ähnlich argumentierte die *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, als sie versuchte, das ‘nationale Alleinvertretungsrecht’ der Liberalen anzugreifen: Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 8.9.1882, Nr. 420, AA, S. 1.

G. Ausblick und Schluß

Am Neujahrstag des Jahres 1880 erklärte die *Kreuzzeitung*, es habe „das vergangene Jahr […] die Anfänge einer besseren Zeit gezeigt." Es sei „der Zauber, mit dem der Liberalismus unser Volk umfangen hielt […] gebrochen."[1] Hatte das konservative Blatt hiermit auch nicht vollkommen Recht, so war es doch andererseits unbestreitbar, daß nicht nur die Resonanz liberaler Ideen in der deutschen Öffentlichkeit, sondern auch der Erwartungshorizont der Liberalen selbst sich erheblich zu verändern im Begriffe war. Wie die *Kreuzzeitung* hatte auch die katholische *Germania* die Aussichten zum Jahreswechsel zuvor außerordentlich positiv bewertet. Zwar sehe man „viele ungelöste Räthsel und unerledigte Aufgaben", doch könne man auch „beträchtliche Activa in die Bilanz einstellen." Hiermit meinte sie das Bündnis mit Österreich, die zollpolitische Wende, den Wechsel an der Spitze des preußischen Kultusministeriums, wo auf den überzeugten Kulturkämpfer Falk der Konservative Puttkamer gefolgt war, und schließlich die Bildung einer „starken conservativen Partei", die die Liberalen beerbt habe.[2] Ganz anders klangen hingegen die Äußerungen der liberalen Presse zum Jahreswechsel. Trocken erklärte die *Kölnische Zeitung* zunächst, es habe die „auswärtige Politik neue Geleise eingeschlagen" und es sei die „innere im Reich wie namentlich in Preußen […] in großen und einschneidenden Fragen auf andere Grundlagen gestellt worden." Es hätten „Parteien und Meinungen gewechselt", und es hätten sich „Umwandlungen, die man vor Jahresfrist nicht für möglich hielt […] spielend und leicht vollzogen".[3] Aus ihrer Mißbilligung und Enttäuschung allerdings machte sie keinen Hehl. Es habe die Reichstagssession „im Ganzen kein erhebendes Bild [geboten]" und „allzu sehr an gegenseitiges Nachgeben zweier Interessenten zu Ungunsten eines in der Mindermacht befindlichen Dritten" erinnert.[4]

Die Warnehmungen des Wandels zeigen deutlich, daß es auch nach der Reichsgründung noch weitgespannte Ziele eines reformorientierten Liberalismus gegeben hat. Bevor sich um die Jahrhundertwende jene fin de siècle-Stimmung ausbreitete, die in fatalistischer Manier der antizipierten ‚Urkatastrophe Europas im 20. Jahrhundert' (G. F. Kennan) harrte (oder sie gar noch beschleunigte),[5] und bevor der Begriff des Fortschritts endgültig seine geschichtsphilosophische Dimension verlor und zum rein technischen Begriff wurde,[6] hatten in der Reichsgründungszeit viele Liberale noch auf eine bessere

1 Neujahr, in: NPZ, 1.1.1880, Nr. 1, S. 1. Man meinte im konservativen Lager mit Blick auf den Kanzler – wie etwa Robert Hepke notierte – daß Bismarck „den Fusstritt […] dem Liberalismus in dem Moment gegeben [hat], wo er noch geeignet war das Odium der verfehlten Richtung Bismarckscher Politik auf sich zu nehmen." *Robert Hepke*, Tagebuch, 16.10.1879, in: BAK Kl. Erw. 319, Nr. 2, Bl. 208 r.

2 Zur Jahreswende, in: Ger, 31.12.1879, Nr. 300, S. 1.

3 Deutschland im Jahre 1879, I, in: KZ, 1.1.1880, Nr. 1, 1. Bl., S. 1.

4 Deutschland im Jahre 1879, II, in: KZ, 2.1.1880, Nr. 2, 1. Bl., S. 1.

5 Vgl. etwa *Mommsen*, Der Topos.

6 *Hübinger*, Hochindustrialisierung, S. 195 f.; *Weber*, Verkürzung, S. 140.

Zukunft gehofft. Technologischer, ökonomischer und politischer Wandel hatten wichtige Veränderungen nicht nur für die eigene Gesellschaft, sondern auch für den Raum jenseits der nunmehr nationalstaatlichen Grenzen verhießen. Die Freihandelslehre selbst transportierte – und zwar offenkundig nicht zuletzt im Verbund mit den neuen Technologien – weitreichende Hoffnungen auf eine bessere und friedlichere Zukunft.[7] Erst mit der ‚konservativen Wende' wurden diese Erwartungen stark abgeschwächt. Deren einschneidender Charakter war vielen Zeitgenossen dann auch rasch klar.[8] Vollkommen zu Recht ist die ‚konservative Wende' auch als wichtiger Schritt bei der Entwicklung des modernen, jedoch vordemokratischen Interventionsstaates gedeutet worden.[9] Jüngst ist Knut Wolfgang Nörr so weit gegangen, die Wende von 1878/79 als „tiefsten Periodenschnitt des Jahrhunderts" zu bezeichnen.[10]

Mit dem Verlust des liberalen Momentums brachen viele der bisherigen Hoffnungen nach und nach zusammen. Zunehmend richteten sich liberale Programme lediglich auf Verteidigung, nicht mehr auf Ausbau der Freiheitsrechte der Bürger. Eine defensive Semantik herrschte vor.[11] Ein weiteres neues Leitmotiv erhielt der liberale Diskurs Anfang der 1880er Jahre durch die (nun defensiv geprägte) Zuspitzung der politischen Konfrontation von Liberalismus und Diktatur.[12] Die erhebliche Einbuße an Gestaltungskraft, die der Liberalismus erlitt, hatte verschiedene Gründe. Vollkommen zu Recht hat Reinhart Koselleck darauf hingewiesen, daß die Geschichte des liberalen Geschichtsdenkens insbesondere wegen der Erfolge bei der Herstellung nationaler Einheit, sowie einheitlicher Rechts- und Wirtschaftsordnungen als Geschichte des Verlustes von Stoßkraft durch Zielerreichung beschrieben werden kann.[13] Zugleich – auch dies sollte nicht verkannt werden – hatte ein evolutionäres Fortschrittsverständnis dazu geführt, die Handlungsbereitschaft liberaler und fortschrittsorientierter Kräfte zu vermindern.[14] Es darf aber auch nicht unterschätzt werden daß es in letzter Konsequenz ein Konstellationswandel war, der die Liberalen eines durchaus wesentlichen Anteils an der politischen Gestaltung des neuen Reiches beraubte. Daß die Annahmen über die Demokratisierungstendenzen als Telos der gegenwärtigen Entwicklungen keineswegs allein

---

7 *Hölscher*, Die Entdeckung, S. 53; *Boch*, Grenzenloses Wachstum?, S. 287. Vgl. auch zu Mannheims Konzeption des Liberalismus: *Kettler u.a.*, Politisches Wissen, S. 28.

8 *Zorn*, Das Reichs-Staatsrecht, Bd. 2 [1883], S. 260. Vgl. *Bollenbeck*, Tradition, S. 112 u. 116; *Hübinger*, Kulturprotestantismus, S. 161 – 164.

9 *Stolleis*, Die Sozialversicherung, S. 228 – 234 u. 251; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 936 – 938; *ders*., Bismarck.

10 *Nörr*, Kodifikation, S. 55; vgl. *Loewenstein*, Der Entwurf, S. 51 f.

11 Die Zukunft des Liberalismus, in: NZ, 5.7.1879, Nr. 307, MA, S. 1 f.; Wendepunkt in der Entwicklung des Reiches, in: NZ, 6.7.1879, Nr. 309, MA, S. 1 f.; Zum Schluß der diesjährigen Session des Reichstags, in: KZ, 16.6.1881, Nr. 165, 2. Bl., S. 1.

12 Vgl. Heinrich Rickert, Sez., 25.2.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 51; Frankfurt, 30. November, in: FZ, 1.12.1881, Nr. 335, MA, S. 1; Diktatorisch oder Liberal, in: NZ, 12.11.1881, Nr. 533, AA, S. 1; *Bamberger*, Die Sezession [1881/1897], S. 65; *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 85.

13 Vgl. *Koselleck*, Liberales Geschichtsdenken, S. 37 ff.; *Ruetz*, Der preußische Konservatismus, S. 45.

14 *Dahme*, Der Verlust, S. 225; *Marquard*, Schwierigkeiten, S. 19.

linksliberaler Verblendung zu danken waren, sondern auch von der allerhöchsten Spitze des Ancien régime geteilt wurden, zeigt ein Brief Wilhelms I. an Bismarck von Oktober 1884. Es sei gerade angesichts der republikanischen Tendenzen in Spanien, Italien, Norwegen, Dänemark und Schweden „leicht, recht schwarz in die Zukunft zu schauen!!“[15]

Welches waren die Ziele der liberalen Bewegung gewesen und was hatte die vorangegangene Zeit gekennzeichnet? Etwas mehr als fünfzehn Jahre deutscher Geschichte sind hier hinsichtlich des politischen Diskurses dargestellt und analysiert worden. Dabei ist herausgearbeitet worden, wie unterschiedliche Vorstellungen des Außenraumes ein wichtiges Differenzierungsmerkmal im inneren politischen und gesellschaftlichen Kampf waren, wo ohnedies große Differenzen bestanden. Über Machtpolitik zu sprechen, hatte keineswegs die vergemeinschaftende Funktion, die diesem Diskurs oftmals beigemessen worden ist. Deutlich ist zu erkennen, wie die öffentliche Auseinandersetzung über Fragen der Außenpolitik maßgeblich der Positionierung innerhalb des politischen Kräftefeldes diente. Im Übrigen wurde von liberaler Seite – zumindest nach der Herstellung der Einheit – jene Außenpolitik für die beste gehalten, die sich der Wahrung der internationalen Stabilität widmete, und zugleich den freihändlerischen Umbau des internationalen Systems erlaubte. Die deutliche Skepsis gegenüber dem politischen System und der Macht- und Militärpolitik des Ancien régime hat gezeigt, daß der Modus einer Politik von *Blut und Eisen* auch nach der Gründung des Bundesstaates 1867/71 durchaus umstritten war.

Ihre Ablehnung des Status quo machte viele Liberale zu Anhängern einer umfassenden politischen Alternativkonzeption, bei der ein dialektischer Zusammenhang zwischen binnen- und außenpolitischen Aspekten bestand: So wie aus liberaler Perspektive eine deregulierte Wirtschaft innerhalb des Landes wichtige Integrationsaspekte beim Ausbau der bürgerlichen Gesellschaft zu besitzen versprach, sollte auch durch internationalen Austausch, der durch die ‚Revolutionen’ in Transport, Verkehr und Kommunikation vor dem Hintergrund einer veränderten Raumwahrnehmung erheblich verstärkt wurde, transnationale Integration stattfinden. Ähnliches gilt für den hiermit zusammenhängenden Bereich des Rechts, das als zweiter entscheidender Faktor die Verhältnisse innerhalb des Staates und zwischen den Staaten verändern und einander angleichen sollte. National wie international sollten politische Fragen in Rechtsfragen transformiert werden. Gemäß dem liberalen außenpolitischen Denkstil war geplant, auch auf dem Feld der internationalen Beziehungen eine als unweigerlich dramatisch und latent gewalthaft aufgefaßte Politik zumindest weitgehend durch Verwaltung im Sinne der Vollziehung eines formalisierten und rationalisierten Prozeßverfahrens zu ersetzen. Zwar hing die Schärfe dieser Forderungen mit dem Abstand zum Machthaber Bismarck zusammen, ge-

15 Wilhelm I. an Otto v. Bismarck, 7.10.1884, in: *Frauendienst*, Zum 50. Todestag [1938], S. 267 f.

rade die wissenschaftlichen Diskurse zeigen aber, wie auch gemäßigt liberale Stimmen diese Auffassungen teilten und in großer Klarheit formulierten.

Eine Aussage über die Breite der Trägerschaft des antimachtstaatlichen Diskurses zu treffen, ist außerordentlich schwierig. Immer wieder ließen sich aber, dies ist gezeigt worden, parlamentarische Mehrheiten bilden, die im Sinne einer wertgeleiteten Institutionenpolitik und mit Blick auf bestimmte Handlungskontexte konsequente Aussagen trafen. Die Politik der Liberalen war konfliktbereit, wenn sie sich auch des politischen Tauschs bedienten. Die Forderung nach einem Strukturwandel der Gesellschaft und ihrer Außenpolitik wurde über die Stärkung von Freihandel und Recht hinaus auch sehr konkret betrieben. Innerstaatlich waren es neben dem Ausbau des Rechtsstaates, der Reichsinstitutionen und der Bemühung um eine sukzessive Parlamentarisierung vor allem die Veränderung der grundlegenden Strukturen des Militärs, durch die diese Ziele befördert werden sollten. Dabei ging es darum, dessen Abschottung von der Gesellschaft möglichst aufzuheben.[16] Eine liberale Auffassung des Militärs konkurrierte insofern noch immer mit einer konservativen. Das *Volk in Waffen*, das die *Schule der Nation* besucht, wurde zum einen – und zwar von den Sachwaltern des Ancien régime – „im Sinne der Königstreue breiter Massen, für welche das Heer zur Erziehungsschule ihrer Gesinnung werden sollte“ verstanden. Zum anderen aber wurde es von liberaler Seite noch immer im Sinne der Vorstellung von der „Erziehungsschule des Staatsbürgers im Konstitutionalismus“ konzipiert.[17] Als überwiegend defensiv ausgerichteter ‘Heerbann’ sollte das Militär nach liberaler Auffassung den Charakter eines willfährigen Instruments des jeweiligen Fürsten verlieren.[18] Mit der Verbürgerlichung des Militärs wäre eine ‚Verbürgerlichung’ der Außenpolitik geradezu zwangsläufig geworden, denn es galt als ausgeschlossen, daß die konventionelle Machtpolitik ohne eine weitgehend unabhängige Kontrolle über das militärische Machtinstrument fortgesetzt werden könnte.

Diese Tendenzen wurden nun durch die ‚konservative Wende’ abgeschwächt. Der Wandel war insofern dann auch mehr als nur ein Elitentausch, obschon er als solcher begann.[19] Mit der Wende kam den Liberalen das Gesetz des institutionenpolitischen Handelns abhanden. Ein wichtiger Indikator für die Reichweite dieses Wandels ist die politisch-soziale Semantik. Veränderungen der Sprache, in der die aufklärerisch-liberale Semantik durch eine romantisch-antiaufklärerische, antiliberale, antidemokratische und nicht zuletzt auch antisemitische verdrängt wurde, sind gut erkennbar.[20] Eine neue Basis-Semantik griff in dieser Zeit Raum. Georg Bollenbeck hat sie als „völkisch-antisemitisch“ bezeichnet.[21] Das Konzept der Aufklärung wurde zunehmend

16 Vgl. *Lepsius*, Militärwesen, S. 368; *Siemann*, Gesellschaft, S. 204 ff.
17 Vgl. *Conze*, Militarismus, S. 17 ff.
18 *Rohkrämer*, Der Gesinnungsmilitarismus, S. 100.
19 *Hübinger*, ‚Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat’, S. 53; vgl. *Windthorst*, Lebenserfahrungen [1912], S. 156.
20 *Bollenbeck*, Die Abwendung, S. 151 u. 153; *ders*., Warum der Begriff, S. 19.
21 *Bollenbeck*, Tradition, S. 117.

von einem aktuellen Projekt zu einem historisierten (Irr)Weg der Vergangenheit umgedeutet. Ursprünglich inklusionistische Leitbegriffe wie ‚Bildung' und ‚Kultur' wurden zu einem Mittel der sozialen und nationalen Distinktion. Andere Begriffe – wie der der Nation – nahmen eine neue Bedeutung an und wurden nun insbesondere von denen propagiert, gegen die ihre polemische Seite ursprünglich gerichtet gewesen war.[22] Dieser Wandel schlug sich auch in den Sozialwissenschaften sehr deutlich nieder. Jetzt wurde offenkundig, daß die liberalen Fortschrittshoffnungen in vielen Lebensbereichen von Romantik und unbegründetem Optimismus keineswegs frei gewesen waren. Namhafte Sozialwissenschaftler wandten sich gedanklich vom teleologisch aufgefaßten Fortschrittsgedanken und der quasi-automatischen positiven Aufladung dieses Fortschrittsbegriffs ab. Ihrer eigenen Wissenschaft kam das als Distanzierung, Schritt zu ‚Werturteilsfreiheit' und Objektivierung zu Gute.[23] Daß eine wirkliche Objektivierung der sozialen Welt jetzt erst beginnen konnte, da erst jetzt das Phantasma des permanenten Fortschritts durchbrochen wurde, ist ein Indikator dieses Wandels.[24] Mit den Kategorien der Analyse der Gesellschaft veränderte sich aber auch die Gesellschaft selbst.[25] Territorialisierung des gesellschaftlichen Denkens war eine Folge dieser Tendenz. Aber auch insgesamt nahm die Orientierung am Status quo zu. Was in den Sozialwissenschaften und der Geschichtswissenschaft begann, setzte sich in der Staatsrechtslehre fort.[26] Eine wichtige Rolle spielte gesellschaftlich zudem ein qualitativ neuer Antisemitismus, der treffend als eine vor allem antiliberale Bewegung gedeutet worden ist. Obwohl entsprechende Codes zuvor schon im konservativen und katholischen Spektrum beträchtlichen Einfluß besessen hatten, griffen sie nun aber über ihre bisherigen Trägerschichten hinaus.[27] Aufmerksamen Zeitgenossen blieb dies keineswegs verborgen, und es zeitigte auch über Deutschland hinaus Folgen.[28]

Den Propagandisten des Status quo war es gelungen, die Außenpolitik gegen Partizipationsbestrebungen abzuschotten. Die Strukturen der Diplomatie und ihrer Mittel hatten sich nicht verändert.[29] In scharfen Worten klagte die nationalliberale *National-Zeitung* anläßlich einer Flottendemonstration einer vereinten europäischen Flotte vor der albanischen Küste im September 1880, es sei

22 *Bollenbeck*, Die Abwendung, S. 151 – 161; *ders*., Warum der Begriff, S. 19.

23 *Dahme*, Der Verlust, S. 233 ff., S. 249.

24 Ebenda, S. 226 ff.

25 Vgl. *Berger u. Luckmann*, Die gesellschaftliche Konstruktion, S. 71; *Giddens*, Konsequenzen, S. 26.

26 *Biefang*, Der Streit, S. 420; *Grimm*, Die deutsche Staatsrechtslehre, S. 300 ff.; auch: *ders*., Methode, S. 349 f.

27 Vgl. *Volkov*, Antisemitismus, S. 23; *Bernhardt*, ‚Die Juden sind unser Unglück!', bes. S. 32; *Winkler*, Der lange Weg, Bd. 1, S. 227 – 230; *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 190 f.; *Leonhard*, Semantische Deplazierung, S. 30; *Jarausch*, Deutsche Studenten, S. 84; *Kampe*, Studenten, bes. S. 23 – 51. Auch Zeitgenossen nahmen dies wahr: Vgl. Die Jugend von Sonst und Jetzt, in: NZ, 22.12.1880, Nr. 600, AA, S. 1; Die deutsche Jugend, in: NZ, 11.8.1881, Nr. 372, MA, S. 1.

28 *Kempter*, Die Jellineks, S. 212.

29 Frankfurt 23. December 1882, in: FZ, 24.12.1882, Nr. 358, MA, S. 1.

dies, als solle man „darüber belehrt werden […], wie viel noch in unserer Zeit die Willkür einer unverantwortlichen, einer unbegreiflichen Diplomatie den Völkern zu bieten vermag." Man erhalte „nirgends eine Auskunft über ihr Vorgehen, keine Rechtfertigung ihrer Entschlüsse, keine Angabe ihrer Ziele". In den Kanzleien der Hauptstädte werde ebenso darüber geschwiegen, wie in den Parlamenten. Allenfalls habe man „die Erlaubniß, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob einige Ueberlegung im Spiele ist oder ein baarer Aberwitz sein Wesen treibt." Kurz: Es erscheine das „diplomatische Thun […] wie losgelöst von dem Zusammenhang der übrigen Staatsgeschäfte, die Personen, welche jenes in der Hand haben, stehen keine Rede, sie bilden eine Welt für sich und man kann nicht verstehen und nicht errathen, was sie vorhaben."[30] Im Bereich der Handhabung der auswärtigen Gewalt blieb insofern alles beim Alten, soweit nicht sogar – wie beim Militär – Reflexe der Autonomiesicherung dazu beitrugen, öffentliche und insbesondere parlamentarische Einwirkungsmöglichkeiten noch weiter zu vermindern.

Nicht nur in der Außensphäre blieb der diplomatische Modus der Politik erhalten. Folge der Wende von 1878/79 war eine weitere ‚Diplomatisierung' der Innenpolitik, die dazu beitrug, den staatsrechtlichen Dualismus von Regierung und Parlament zu konservieren und noch zu verschärfen.[31] Daß gouvernementale Stimmen es auch weiterhin für notwendig hielten, gegen links- und nationalliberale Forderungen nach Schaffung eines parlamentarischen Modells zu agitieren,[32] ist dabei ebenso unverkennbar, wie die Tatsache, daß die politischen Auffassungen der Regierung und der Verwaltung von den in der Gesellschaft wirksamen Strömungen abgekoppelt blieben. Zwar haben Margaret Anderson und Kenneth Barkin zu Recht vor zu weitreichenden Vorstellungen von einer möglichen ‚Säuberung' der Verwaltung durch den konservativen Kultus- und späteren Innenminister Robert v. Puttkamer Anfang der 1880er Jahre gewarnt,[33] doch sind entsprechende Schritte von der Regierung in der Tat angeordnet und von Zeitgenossen beobachtet worden. Säuberungsmaßnahmen trafen etwa Befürworter des Freihandelsprinzips und Gegner des Tabakmonopols. Hier werde „auf überzeugungstreue Beamte förmliche Jagd gemacht", wie Ende 1882 der Bundesratsbevollmächtigte Mecklenburgs Karl Oldenburg meinte.[34] In der Tat hatte Bismarck einige Wochen zuvor „vertraulich" in einem Schreiben an den Staatssekretär im Reichsschatzamt Adolf Scholz erklärt, er habe „den Eindruck, daß die deutschen Zollbeamten zu einem erheblichen

30 Das Schauspiel vor Dulcigno, in: NZ, 29.2.1880, Nr. 455, MA, S. 1 f.

31 Ludwig Bamberger, NL, 3.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 953; Eugen Richter, DFP, 5.5.1879, in: SBRT, 1. Sess. 1879, Bd. 2, S. 986; Eduard Lasker, Sez., 24.3.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 489; Der Reichstag und die Regierung, in: InR 11/1, 1881, S. 882 – 888, hier S. 883; *Lasker*, Fünfzehn Jahre [1902], S. 107.

32 [*Moritz Busch*], Politische Briefe, 2. Die nationalliberale Partei und das parlamentarische Regiment, in: GB 1/40, 1881, S. 97 – 104, hier S. 97; *ders*., Politische Briefe, 7. Aussichten des deutschen Parlamentarismus, in: GB 4/41, 1882, S. 194 – 196.

33 *Anderson u. Barkin*, Der Mythos, S. 454 f.

34 Aufzeichnung Karl Oldenburg, 22.12.1882, in: [*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat [1927], S. 77.

Theile Anhänger des Freihandels [seien] und zu der Wirtschaftspolitik der Regierung in prinzipiellem Gegensatze [stünden].“ Hiergegen müsse vorgegangen werden.[35] Die Homogenisierung der Verwaltung war Teil einer offenen Reaktionspolitik. Von liberaler Seite war dies immer wieder befürchtet worden.[36]

Auch für die Regierung verlief im Zuge der ‚konservativen Wende’ aber nicht alles wunschgemäß. Schließlich war es ihr nicht bloß um eine Zerschlagung der bisherigen Mehrheit gegangen, sondern um den Gewinn einer neuen.[37] Wurde auch anfangs von liberaler Seite befürchtet und von konservativer Seite erhofft,[38] der Kanzler könne künftig wie zur Einführung der Schutzzölle auf eine konservativ-katholische Mehrheit zurückgreifen, sollte ihm deren Institutionalisierung letztlich nicht gelingen.[39] Den Grund hierfür erkannten oppositionelle Beobachter sehr klar: Aus Sicht linksliberaler Stimmen war das Zentrum zwar nicht liberal, wohl aber zuverlässig anti-obrigkeitsstaatlich.[40] Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß zwischen den Linksliberalen und dem Zentrum immer wieder deutliche Verstimmungen auftraten, wenn es um wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen ging,[41] oder auch, wenn Teile des Zentrums die Verlängerung des Sozialistengesetzes 1880 mittrugen, nachdem sie sich noch 1878 hiergegen verwahrt hatten.[42] Daß die Integration des Zentrums, die sowohl von Seiten der Regierung als auch – zumindest teilweise – von Seiten der Partei selbst gewollt wurde, ein langer und allenfalls partiell erfolgreicher Prozeß war, zeigen neben Dissonanzen, wie sie etwa in der Frage der Novelle zum Reichsmilitärgesetz von 1880 aufgetreten waren, die jahrelangen Verhandlungen zwischen der Kurie und der preußischen Regierung um die Beilegung des Kulturkampfes und die Behebung der entstandenen Schäden.[43] Dies entging auch anderen Beobachtern nicht.[44] Zudem war, wie auch linksliberale Stimmen immer wieder anerkannten, das Zentrum zu Konzessionen gegenüber der Regierung allenfalls in einem strikten, dualismusgemäßen Verhältnis des *do ut des* bereit, nicht aber – wie zuvor die Natio-

35 Otto v. Bismarck an Adolf Scholz, 31.10.1882, in: GStA PK HA VI, NL Adolf Scholz, D Nr. 7, Bl. 57. Vgl. Franz v. Rottenburg an Adolf Scholz, 3.7.1882, in: GStA PK HA VI, NL Adolf Scholz, D Nr. 8, Bl. 110. Dies entsprach auch durchaus den Absichten Bismarcks, die dieser schon im Herbst 1879 formuliert hatte. Vgl. *Kempter*, Agrarprotektionismus, S. 84.

36 Franz Schenck v. Stauffenberg an Eduard Lasker, 29.10.1879, in: *Wentzcke* (Hg.), Deutscher Liberalismus, Bd. 2 [1926], S. 280, Nr. 319; Albert Gröning an H.H. Meier, 5.7.1879, in: Ebenda, S. 250, Nr. 290.

37 [*v. Unruh*], Erinnerungen [1895], S. 364.

38 Die Situation nach den Wahlen, in: NPZ, 2.11.1881, Nr. 257, S. 1.

39 *Anderson u. Barkin*, Der Mythos, S. 497.

40 Gesichtspunkte für die Gegenwart, II, in: VZ, 16.7.1879, Nr. 163, 1. Bl., S. 1.

41 Die kleinen und die großen Projekte, in: VZ, 2.4.1880, Nr. 77, 1. Bl., S. 1.

42 Das Ausnahmegesetz und die Fraktion des Zentrums, in: VZ, 17.3.1880, Nr. 65, 1. Bl., S. 1; *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 267.

43 Vgl. *Aschoff*, Rechtsstaatlichkeit, S. 161 ff.; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 350.

44 Die konservativ-klerikale Partei, in: NZ, 4.8.1880, Nr. 359, MA, S. 1; Der Antrag Windthorst inmitten der allgemeinen politischen Lage, in: VZ, 28.3.1882, Nr. 74, 1. Bl., S. 1.

nalliberalen – um vager Hoffnungen auf eine nachhaltige Transformation der Institutionenordnung willen. Das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Zentrum blieb daher auch in den Jahren nach der Wende spannungsreich und instabil. Tatsächlich kam es im Oktober 1882 zu einem Wendepunkt, als die Hoffnung der katholischen *Germania* auf die endgültige Verdrängung der Nationalliberalen, und mit ihr diese erste partiell gouvernementale Phase des Zentrums endete.[45]

Waren in den 1870er Jahren rechtliche, administrative und ökonomische Institutionen geschaffen worden, stagnierte die Entwicklung der Institutionenordnung nun weitgehend, sieht man von der Sozialgesetzgebung ab.[46] Für eine positive Sinnstiftung, so meinten Kritiker schon damals, sei das Fehlen gemeinsamer Visionen und Projekte äußerst hinderlich.[47] Die ‚konservative Wende' war deshalb auch nicht der Ausgangspunkt einer weitreichenden Reaktionsperiode, sondern der Beginn einer Zeit der Stagnation und der Konsolidierung der bisherigen politischen Institutionen, die anderenfalls – also unter Fortgeltung der Bedingungen der ‚liberalen Ära' – kaum überdauert haben würden. Insgesamt war damit aber auch für den Kanzler wenig gewonnen. Es war eine „perspektive- und zukunftslose bloße Reaktionspolitik" zu der der Zauberlehrling Bismarck mittlerweile gelangt war, wie Lothar Gall meint.[48] Dabei war der von der Regierung geforderte reaktionäre Umbau der Verfassungsordnung parlamentarisch chancenlos.[49] Eine regierungsfreundliche Mehrheitsbildung mit derartigen Zielen wurde durch die ‚konservative Wende' letztlich nicht erleichtert,[50] auch wenn die Rumpfpartei der Nationalliberalen mit der ‚Heidelberger Erklärung' von 1884 ihre endgültige Rechtswendung vollzog.[51] Auch aus Sicht rechter Nationalliberaler waren allerdings die Versuche einer Rückwärtsrevision der Verfassung als – zumindest einstweilige – Kündigung des ‚Kompromisses' zwischen ihrer Partei und der Regierung angesehen worden.[52] Beispielsweise die *Kölnische Zeitung* hatte zwischen 1876 und 1882 die Regierung und ihr Verhalten gegenüber den Liberalen zwar

45 Vgl. Die Rückkehr zur liberalisirenden Politik, in: Ger, 11.10.1882, Nr. 465, MA, S. 1; Zwei Regierungsmöglichkeiten, in: Ger, 17.10.1882, Nr. 475, MA, S. 1. Vgl. *Bachem*, Vorgeschichte, Bd. 4, S. 38; Ebenda, Bd. 3, S. 38.

46 Vgl. *Stolleis*, Die Sozialversicherung; *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 414.

47 Vom Reich und seiner Zukunft, in: NZ, 16.5.1880, Nr. 225, MA, S. 1.

48 *Gall*, Bismarck, S. 599; *Loth*, Das Kaiserreich, S. 67.

49 Vgl. Die beabsichtigte Verfassungsänderung, in: NZ, 16.1.1880, Nr. 25, MA, S. 1; Die geplanten Verfassungsänderungen in Preußen und im Reich, in: NZ, 26.8.1879, Nr. 395, MA, S. 1; Die Ablehnung der Verfassungs-Aenderung, in: NZ, 17.5.1881, Nr. 228, MA, S. 1.

50 *Ritter*, Die deutschen Parteien 1830 – 1914, S. 21.

51 *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 235 – 238; *Bendikat*, Politikstile, S. 489; *Ullmann*, Politik, S. 16; *Hübinger*, ‚Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat', S. 55; *Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 873; *White*, The splintered Party.

52 *Böttcher*, Eduard Stephani [1887], S. 273; *M.*, Aus dem deutschen Reichstage, 26.2.1880, in: InR, 10.1, 1880, S. 352 – 358, hier S. 357; Herr v. Bennigsen und Fürst Bismarck, in: NZ, 6.5.1881, Nr. 212, MA, S. 1.

scharf kritisiert,[53] war dann aber zugunsten partikularer Interessen auf einen eindeutig gouvernementalen Kurs übergegangen.[54]

Deutungen des verfassungspolitischen Gebietes als ‚im Fluß' befindlich, wichen bei den Liberalen einer Stimmung der Resignation. Wenigstens implizit wurde das Reich monarchischer und unitarischer. Eine deutlich erkennbare Monarchisierung der Politik war im Gegenzug aus Sicht des Reichskanzlers der einzige Weg zu einer Legitimierung der eigenen Position. Auch regierungsnahe Stimmen betonten jetzt, daß der Reichskanzler eben nicht der Repräsentant in der Bevölkerung herrschender Auffassungen sei, sondern vielmehr durch sein Treueverhältnis gegenüber dem Kaiser legitimiert werde.[55] Verstärkt mußten sich jetzt Liberale gegen den Vorwurf zur Wehr setzen, ‚Republikaner' und ‚Revolutionäre' zu sein und letztlich die verfassungswidrige Abschaffung der Monarchie zu bezwecken.[56] Zugleich schadeten diese Vorgänge dem Ansehen und dem Einfluß des Reichstages. In wachsendem Maße wurden nach der ‚konservativen Wende' von der gouvernementalen Presse parlamentarische Verfahrensweisen kritisiert, die Qualität des Reichstages herabgewürdigt und kritische Stimmen über den Reichstag abgedruckt.[57] Neu trat auch Bismarcks Drohung mit der Auflösung des Reiches durch die kontrahierenden Bundesstaaten zu seinem politischen Instrumentarium hinzu.[58] Der Föderalismus wurde so noch einmal in einer durchaus neuartigen Weise gegen das Parlament und die Parteien eingesetzt. Zugleich allerdings wurde der Bundesrat im politischen Tagesgeschäft immer weiter durch die Reichsleitung marginalisiert.[59] Die Tendenz zur Monarchisierung der politischen Auseinandersetzung sollte sich nach dem Ende der Kanzlerschaft Bismarcks sogar noch verschärfen.[60]

Das Feld der internationalen Beziehungen veränderte sich – ungeachtet der Beharrungskraft der ‚Kabinettspolitik' – ebenfalls. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistete die Abkehr vom Freihandel. Weitreichende Folgen auch für das

---

53 Der Reichskanzler und die National-Liberalen, in: KZ, 18.3.1878, Nr. 77, 2. Bl., S. 1; Die Parteien im Reich und die Reichsparteien, in: KZ, 6.8.1881, Nr. 216, 1. Bl., S. 1; Der Parlamentarismus, in: KZ, 16.12.1882, Nr. 348, 1. Bl., S. 1.

54 Zur Lage im Innern, in: KZ, 26.3.1884, Nr. 86, 2. Bl., S. 1; Deutschland im Jahre 1884, III, in: KZ, 3.1.1885, Nr. 3, 1. Bl., S. 1.

55 Die Reichstagswahlen und der Reichskanzler, in: GB 4/40, 1881, S. 301 – 307, hier S. 302 f.; Reichstag und Landtag im neuen Jahr, in: GB 1/41, 1882, S. 201 – 209, hier S. 201.

56 Eine Interpellation und eine Antwort, in: VZ, 17.8.1880, Nr. 191, 1. Bl., S. 1; Für oder wider die Verfassung?, in: VZ, 4.9.1881, Nr. 206, 1. Bl., S. 1; Heinrich Rickert, Sez., 25.2.1881, in: SBRT, 1. Sess. 1881, Bd. 1, S. 44. Dieser Vorwurf wog in der Tat schwer. Im Hintergrund stand, daß die preußischen Abgeordneten, die zugleich im Landtag saßen, einen Eid auf die Verfassung und damit eben auch auf die monarchische Staatsform abgelegt hatten.

57 Vgl. Politischer Tagesbericht, in: NAZ, 9.1.1880, Nr. 14, AA, S. 1; Das verflossene Jahr, in: GB 1/41, 1882, S. 1 – 9, hier S. 4; Fürst Bismarck und der ‚Wille der Nation', in: NPZ, 14.6.1882, Nr. 136, S. 1.

58 Die Rede des Reichskanzlers, III, in: VZ, 13.5.1880, Nr. 110, 1. Bl., S. 1; Das Gespenst des Bundestages, in: NZ, 14.6.1882, Nr. 272, MA, S. 1 f.

59 Vgl. *Reichert*, Baden.

60 *Vierhaus*, Kaiser, S. 264 f.

außenhandelspolitische Verhalten anderer Volkswirtschaften waren von Kritikern der Schutzzollpolitik schon im Vorfeld befürchtet worden,[61] wohingegen regierungsnahe Stimmen erklärt hatten, Deutschland reagiere lediglich auf eine veränderte Zollpolitik anderer Staaten.[62] Die Abkehr vom Freihandel traf mit einer weiteren Autonomisierung der Akteure des Staatensystems zusammen, wie sie etwa die Ergebnisse des Berliner Kongresses geprägt hatten. Nun wurde zudem das freihändlerische Gegengewicht als wichtiger Motor grenzüberschreitender Integration geschwächt. Nationale und internationale Trends ergänzten sich hier. Mit seiner Wendung zur Schutzzollpolitik, so hat Rita Aldenhoff-Hübinger betont, hatte Deutschland „den Bann" gebrochen.[63] Und zwar unbeschadet der Tatsache, daß diese Zölle sich auf einem moderaten Niveau bewegten. Auch änderte daran die Tatsache nichts, daß die zollpolitische Wende „nicht nur die Hochblüte des europäischen Freihandels [beendete]", sondern zugleich auch mit „dem Übergang zum modernen weltwirtschaftlichen System des Industriezeitalters zusammen[fiel]."[64] Systeme protektionistischer Außenhandelspolitik tendierten und tendieren jedoch zur Radikalisierung. Mit der Propagierung immer neuer protektionistischer Maßnahmen wurde deutlich, wie der Erwartungshorizont nicht mehr von einer offenen Welt des Freihandels und des Ausgleichs auf steigendem Niveau bestimmt wurde, sondern national von einer immer stärkeren Erosion der Kategorie des Gemeinwohls zugunsten von Interessenpolitik und staatlicher Reglementierung und international von einander ebenfalls ausschließenden Interessen.[65]

Das Denken in Kategorien des Nullsummenspiels griff wieder um sich. Was schon von kritischen Zeitgenossen zuweilen als Spirale der Aufrüstung aufgrund der offiziellen Außen- und Rüstungspolitik beschrieben wurde,[66] setzte sich in einer Spirale der Abschottung von Wirtschaftsräumen und der Wendung zu national exklusiven Beziehungssystemen fort. Der Weg in die Kolonialpolitik jedenfalls wäre ohne die Wende des Jahres 1879 wohl kaum beschritten worden. Ob Bismarck diese Richtung gewählt haben würde, wenn sie als unattraktiv und unzeitgemäß abgelehnt worden wäre, kann auch dann als fraglich gelten, wenn der Sozialimperialismustheorie Wehlers nur bis zu einem gewissen Punkt gefolgt wird.[67] Deutlich ist aber, daß sich das öffentliche Interesse an einem mit den übrigen Großmächten konkurrenzfähigen Kolonialreich als umfassende Lösung der Probleme des Reiches und der im Umbruch befindlichen Gesellschaft erst Bahn brach, als die außenhandelspolitische Wende in

61 Vgl. Aus Berlin, 17.12.1875, in: InR 5/2, 1875, S. 994 – 997, hier S. 994.

62 *Moritz Busch*, Zur Genesis der Zollreform des Reichskanzlers, in: GB 1/38, 1879, S. 365 – 369, hier S. 367.

63 *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik, S. 14; *Lambi*, Free Trade, S. VII; *Anderson*, The Rise, S. 192 f.; *Feldenkirchen*, Zur Kontinuität, S. 205. Aus zeitgenössischer Perspektive: Die handelspolitische Lage, in: NZ, 10.10.1879, Nr. 471, MA, S. 1.

64 *Petzina*, Isolation, S. 92 (Zitat) u. 94.

65 Vgl. *Sheehan*, Der deutsche Liberalismus, S. 205 – 211; *Wehler*, Bismarcks späte Rußlandpolitik, S. 171 – 175.

66 Militairstaat oder Cultur, in: VossZ, 1.2.1880, Nr. 32, MA, S. 1; Frankfurt, 20. August, in: FZ, 21.8.1880, Nr. 234, MA, S: 1.

67 Vgl. *Wehler*, Sozialimperialismus, S. 85.

greifbare Nähe gerückt war.[68] Ernst v. Weber, einer der namhaftesten Propagandisten kolonialer Expansion jedenfalls ging seinem Ziel nicht nur in einer Semantik des Merkantilismus und des Nullsummenspiels, sondern auch der entschiedenen Verwerfung des Freihandelsdenkens nach.[69] Daß es weder ein allgemeines, noch ein besonderes wirtschaftliches Interesse war, das auf diesem Gebiet lange relevant blieb, zeigte sich schon wenige Jahre später, als die großen Hoffnungen – für viele Beobachter kaum überraschend – unerfüllt blieben und die Kolonien für einige Jahre in die Bedeutungslosigkeit sanken.[70] Zunehmend traten allerdings sozialdarwinistische Überlegungen hinzu. So war für die Kolonialinteressen mancher Zeitgenossen nicht unbedingt der – als keineswegs sicher angesehene – wirtschaftliche Gewinn maßgeblich gewesen, sondern das Ziel der „histor[ischen] Lebensbethätigung der betreffenden Nationen".[71]

Was einerseits der Verwissenschaftlichung des Sozialen und der disziplinären Entwicklung der Sozialwissenschaften neue Möglichkeiten eröffnete, führte angesichts der nationalstaatlichen Abschottung zu einer stark territorialisierten Auffassung des Gesellschaftsbegriffs.[72] Die Folgen für das außenpolitische Denken wogen schwer. Der fortschrittsoptimistische Impuls, der seit Mitte der 1870er Jahre im Verblassen begriffen war, begründete immer weniger das aufgrund der Konstrukthaftigkeit der internationalen Beziehungen zu einer Stabilisierung notwendige Vertrauen in die pazifizierende Wirkung internationaler Verflechtung. Diese Entwicklung des außenpolitischen Denkens, aber auch der Integrationsprozesse selbst, wurde nun entscheidend gehemmt. Nicht nur durch die Fehlkalkulation der Rußlandpolitik Bismarcks und die „Militarisierung der internationalen Politik",[73] auch durch weitere binnenpolitische Schritte leistete die Regierung dieser Entwicklung Vorschub. Die Tendenz, außenpolitische Kompetenz als symbolisches Kapital zu nutzen, war dabei – dies ist gezeigt worden – nicht neu. Wohl aber wurde hier in bisher nicht gekannter Weise eine Polarisierung herbeigeführt.[74] In der Tat hatte die Regierung bei den Wahlen von 1881 ganz gezielt darauf gesetzt, die Nachbarn als freindselig und die außenpolitische Lage als prekär und nur von Bismarck als dem Meister der Diplomatie zu bewältigen darzustellen.[75]

---

68 *Bade*, Die ‚Zweite Reichsgründung', S. 187, 198 f.

69 *v. Weber*, Die Erweiterung [1879], bes. S. 2 – 4 u. 62 – 65; Reichstagswahl und überseeische Politik, in: KZ, 4.8.1881, Nr. 214, 1. Bl., S. 1.

70 *Bade*, Die ‚Zweite Reichsgründung', S. 211; vgl. *Grohmann*, ‚Exotische Verfassung', S. 67; *Gall*, Bismarck, S. 616.

71 *Anon.*, Art.: Kolonien [1885], S. 425.

72 *Agnew*, The territorial trap, S. 69.

73 *Dülffer*, Bismarck, S. 120; vgl. hierzu bes. *Buch*, Rußland.

74 Frankfurt, 22. April, in: FZ, 23.4.1881, Nr. 113, MA, S. 1; L'empire c'est la paix, in: VossZ, 25.9.1881, Nr. 447, MA, S. 1; Die Gegner der Regierung und der Friede, in: KZ, 27.9.1881, Nr. 268, 2. Bl., S. 1.

75 Vgl. *Naujoks*, Bismarck. Vgl. Fürst Bismarck's Gegner und unsere auswärtige Politik, in: PC, 21.9.1881, Nr. 38, S. 1 f.

Die staatliche Umwelt des Reiches schien immer gefährlicher zu werden. Das Anwachsen der Vernichtungspotentiale gehörte ebenso in diesen Zusammenhang, wie ein immer unduldsamerer Umgang der Europäer mit anderen Teilen der Welt. Die *National-Zeitung* klagte demgemäß schon im Sommer 1882 nach einer Beschießung Alexandrias durch eine englische Flotte, es verschwinde „die Humanität, für die wir uns theoretisch und privatim begeistern, […] mehr und mehr aus unserem politischen Leben." Es drohe sich „das Jahrhundert der Humanität […] in das Jahrhundert der Kreuzzüge zurückzuwandeln".[76] Ein scharfer Beobachter des politischen Geschehens wie Ludwig Bamberger nahm nicht nur die Gefahr einer von interessierten Kreisen beförderten Abwendung des Bürgertums vom politischen Geschehen wahr,[77] er erkannte auch zunehmend in den nationalistischen Leidenschaften der Presse und der Öffentlichkeit eine Gefahr für den Frieden.[78] Schon im Dezember 1883 warnte er weit weniger entschieden vor den Diplomaten, die schon aufgrund der Erhaltung ihres anspruchsvollen Umfeldes am Frieden interessiert seien, als vor einem Teil der Presse, der die nationalen Leidenschaften zum Krieg aufstachele.[79] Es hätte „seitdem die Politik in das Zeichen der Nationalität eingetreten ist", die „gegenseitige Völkerverlästerung einen ungeheuren Aufschwung genommen", so daß aufgrund ihrer Empfindlichkeiten und ihrer Beobachtung noch der kleinsten und unbedeutendsten ausländischen Blättchen die „wahre Militärpartei" die Journalisten seien.[80] Eine fatale Tendenz, so schrieb Bamberger an anderer Stelle, habe die Entwicklung erst mit der Übernahme der Phrase vom ‚Schutz der nationalen Arbeit' bekommen, „an jenem Wendepunkt der Reichspolitik, als man anfing, das in Wahrheit zur Befriedigung gelangte Nationalitätsbedürfnis für andere Zwecke auszubeuten, um der natürlichen Fortentwicklung in freiheitlicher Richtung entgegenzutreten."[81] Nun bewertete er auch die Wehrpflicht skeptischer, denn „die Freude am Waffenhandwerk und an dessen blutiger Ausübung" habe „die sonst dem friedlichen Beruf Ergebenen ebenso und beinahe noch mehr erfaßt als die Soldaten von Fach und der miles gloriosus würde heute nicht in Gestalt eines Landsknechtes, sondern etwa eines Gymnasiallehrers auf die Bühne zu bringen sein."[82] Ähnlich sah dies auch Nietzsche, der Ende der 1880er Jahre „z.B. Nationalismus, Schutzzoll" als Begriffe ansah, die „die Feindschaft und Rangdistanz der Staaten verewigen".[83]

Es wurde indes noch schlimmer. Die vehemente Polarisierung des Streits um die Novelle zum Reichsmilitärgesetz in der Doppelkrise von 1885 bis 1887 ist

76 Das Jahrhundert der Humanität, in: NZ, 16.7.1882, Nr. 328, MA, S. 1; Die Politik Deutschlands, in: NZ, 29.7.1882, Nr. 350, MA, S. 1 f.

77 *Bamberger*, Verdirbt Politik [1882/1898], S. 298.

78 *Bamberger*, Staatsmännische Indiskretionen [1883/1898], S. 316.

79 *Bamberger*, Die wahre Militärpartei [1883/1898], S. 327 f.; *ders*., Die deutsche Tagespresse [1890/1897], S. 280.

80 *Bamberger*, Die wahre Militärpartei [1883/1898], S. 329.

81 *Bamberger*, National [1888/1897], hier S. 218.

82 Ebenda, S. 221.

83 *Nietzsche*, Nachgelassene Fragmente [1888/1999], S. 188, Nr. 11 [407].

berüchtigt. Zugleich zeigte sich, daß Bismarck auch innerhalb des militärischen und politischen Entscheidungszusammenhangs nicht länger die Kontrolle über die binnenpolitische Wirkung seiner außenpolitischen Machinationen besaß.[84] Mit der neben die unbefriedigende binnenpolitische Entwicklung tretenden außenpolitischen Krise sollte sowohl rüstungspolitisch als auch außen- und binnenpolitisch ein Punkt erreicht werden, an dem die Politik des ‚eisernen Kanzlers' sich in zunehmendem Maße als inadäquat und 'veraltet' erwies, und zwar auch hinsichtlich des ihr zugrundeliegenden Konzeptes einer von aller übrigen Politik abgeschotteten Außenpolitik. In der Folgezeit sollten nicht nur die bewußt gepflegten, wenn auch partiell bereits gefährdeten Flexibilitäten des bismarckschen außenpolitischen Denkens durch den zur verschärften internationalen Blockbildung tendierenden Wunsch nach 'klaren Verhältnissen' ersetzt werden,[85] es sollte sich auch zeigen, daß das ‚realpolitische' Arkandenken im Stile Bismarcks neuen Selbstmobilisierungen gesellschaftlicher Kräfte mit ihrer Produktion von „Konstellationsmassen, die jedes menschliche Maß überschreiten", ausgesetzt war.[86] Radikalisierungen brachen sich nun in der Entwicklung von Massenmilitarismus und -nationalismus Bahn.[87]

Vollkommen verschwunden waren die Hoffnungen der Liberalen gleichwohl nicht. Es wäre daher falsch, den deutschen Weg in die Katastrophe des Ersten Weltkrieges als Einbahnstraße anzusehen. So meinte der *Brockhaus* von 1884, es sei „sehr wahrscheinlich", daß „der Freihandel unter den Kulturstaaten „allmählich, wenn auch mit manchen Hemmungen und Rückbildungen, die Oberhand erlangen wird." Dies sei „mit Rücksicht auf die fortwährend steigende, den Raum immer mehr zusammenziehende Macht der modernen Verkehrsmittel durchaus naturgemäß" und es sei „trotz der Enttäuschung vieler verfrühter Hoffnungen an[zu]nehmen, daß durch eine solche Freiheit des internationalen Verkehrs auch die Erhaltung des Friedens unter den Völkern wesentlich gefördert wird."[88] Als Vertreter der liberalen Tradition und Kritiker des ökonomisierten machtstaatlichen Diskurses sei hier auch noch einmal Hugo Preuß erwähnt, der 1891, also nach der Entlassung Bismarcks, eine Schrift über den Zusammenhang von Wirtschaft und Völkerrecht veröffentlichte.[89] Nicht allein das Recht, sondern die ökonomische Zweckmäßigkeit sollte nach seiner Auffassung zum Garanten des Völkerrechts werden.[90] Die Wirkung entsprechender Vorgänge auf die nationalen Gesellschaften entging Preuß nicht. Dem Freihandel und der Kooperation, und mit ihnen auch dem Frieden, gehöre

84 *Hink*, Bismarcks Pressepolitik, S. 167; *Kröger*, Das europäische System, S. 390 f. Zu den öffentlichen Folgen: *Röhl*, Wilhelm II., S. 620 – 627; *Stürmer*, Militärkonflikt, S. 240 – 243.

85 *Canis*, Zur Außenpolitik; *Hildebrand*, Deutsche Außenpolitik, S. 29; *Ullrich*, Zukunft, S. 28.

86 Vgl. *Negt u. Kluge*, Maßverhältnisse, S. 22.

87 Vgl. *Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik, S. 48 ff.; *Chickering*, Die Alldeutschen; *ders*., Language; *Eley*, Reshaping the German Right. Zur Durchschlagskraft der rüstungspolitischen Forderungen der 'nationalen Opposition': *Berghahn*, Rüstung, S. 84 f.

88 *Anon*., Art.: Freihandel [1884], S. 269.

89 Vgl. *Gollwitzer*, Geschichte, Bd. 2, S. 262.

90 *Preuß*, Das Völkerrecht [1891], S. 4 u. 7 f.

die Zukunft.[91] Preuß stand mit dieser Auffassung nicht alleine. Auch im Bereich der kulturellen Moderne konkurrierten weiterhin eine exklusionistische völkisch-radikalnationalistische, aggressive Argumentationsweise und eine inklusionistische liberale internationalistische.[92] Bescheidener Triumph ist es, daß diese letztlich zumindest die kulturelle Moderne in ungleich höherem Maße bestimmte und ihrerseits in Deutschland zumindest bis in die Zeit der Jahrhundertwende dominant blieb.[93] Aber nicht nur hier gab es noch immer machtvolle liberale Tendenzen. Als einer der schärfsten Kritiker des deutschen Militarismus erklärte der Historiker und spätere Friedensnobelpreisträger Ludwig Quidde noch 1893, daß „die Empfindung der Gegnerschaft gegen den Militarismus […] gerade unter den berufsmäßigen Vertretern der höheren Bildung viel, viel weiter verbreitet [sei], als eine offen hervortretende politische Opposition diese Richtung erkennen läßt."[94]

Im gleichen Jahr, in dem Preuß' Schrift erschien, sollte in der Tat auch die neue Regierung unter Leo v. Caprivi den Versuch unternehmen, eine neue Handelsvertragspolitik zu inaugurieren, um mit ihr die schwierige politische Lage des Reiches zu verbessern.[95] So schrieb Caprivi an Constantin Rößler, zuvor einen der berüchtigtsten journalistischen Mitarbeiter Bismarcks, er würde „es als einen Erfolg ansehen, wenn es gelänge die öffentliche Meinung diesseits wie jenseits unserer Grenzen, mit dem Gedanken vertrauter zu machen, daß eine, wenn auch für's Erste sehr geringe Annäherung unter den vier Mächten auf dem Boden des Zollsystems, ein wünschenswerthes Ziel ist."[96] Auch die Symbole einer solchen Politik waren noch immer die gleichen. Rößler schlug Caprivi nämlich wenig später vor, daß auch eine Weltausstellung in Berlin wünschenswert sei. Es müßte

> die neue Ausstellung, welche in einem der letzten Jahre des 19. Jahrhunderts darzubieten ist, […] zum Mittelpunkt den Zweck haben, die ganze technische, ästhetische und in einem gewissen Umfang auch die wissenschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts plastisch vor Augen zu führen.

Es dürfe „dieser Gedanke […] auf die fremden Nationen, da sie doch alle an der Entwicklung des 19. Jahrhunderts ihren Anteil haben, der Anziehung nicht entbehren." Immerhin glaube er, „daß gerade Deutschland bei einer solchen Gestalt der Ausstellung eine sehr gute Figur machen wird."[97] Zur großen Unzufriedenheit der deutschen Öffentlichkeit sollten diese Bemühungen allerdings unter anderem deshalb im Sande verlaufen, weil Paris schon im gleichen Jahr die Ausstellung des Jahres 1900 ankündigte.[98] Die Tage Caprivis waren zudem gezählt. Keineswegs zufällig hatte das Ende seiner Kanzlerschaft maß-

91 Ebenda, S. 26 f., 43 f., 51. Vgl. *Lehnert*, Hugo Preuß, S. 36.
92 *Bollenbeck*, Tradition, S. 124 – 159.
93 Ebenda, S. 110.
94 *Quidde*, Der Militarismus [1893], S. 82.
95 *Aldenhoff-Hübinger*, Agrarpolitik, S. 146 – 154.
96 Leo v. Caprivi an Constantin Rößler, 31.10.1890, in: BAB N 2245, Nr. 43, Bl. 65.
97 Constantin Rößler an Leo v. Caprivi, 12.5.1892, in: BAB N 2245, Nr. 43, Bll. 73 u. 74.
98 Vgl. *Fuchs*, Das Deutsche Reich, S. 67 – 70.

geblich mit den agrarischen Widerständen gegen den von ihm betriebenen außenhandelspolitischen Reformkurs zu tun.[99] Ein eher industriell-merkantiles Wirtschaftsdenken, das die politische Entwicklung zunächst in progressiver Weise zu bestimmen versprochen hatte, trennte sich von politischen Ansprüchen weitgehend. Der große Theaterkritiker Alfred Kerr sollte 1900 mit einem sarkastischen Vergleich meinen, daß wie die Leipziger Straße in Berlin „merkantil ist, nachdem sie früher auch politisch war", auch die Deutschen nur noch merkantil nicht mehr politisch dächten.[100]

Welches waren die entscheidenden Gründe für das Scheitern der liberalen Reformpolitik? Gescheitert waren die Liberalen nicht etwa, weil ihr Reformimpuls erlahmt wäre, sondern weil sich die Beharrungskraft des Ancien régime als zu groß erwies. Einerseits ist hier das militärische Establishment, andererseits und vor allem ist hier aber auch der Kanzler zu nennen. Georg Jellinek hatte ohne jeden Zweifel Recht, wenn er 1909 erklärte, daß gerade der Modus der Reichsgründung wie auch die Persönlichkeit des ‚Reichsgründers' die Entwicklung parlamentarischer Formen nachhaltig behindert habe.[101] Die Gründe des Scheiterns liberaler Strategien hängen in der Tat nicht zuletzt mit der historischen Ausnahmegestalt des ersten deutschen Reichskanzlers zusammen, der wie schon in der scheinbar ausweglosen Situation des Verfassungskonflikts, in der der preußische König ihn zum Ministerpräsidenten berief, auch in der Folgezeit unbeugsame Härte und Zielstrebigkeit in strategischen Fragen mit hohem taktischem Geschick und auch mit großer Elastizität verband.[102] Zugleich gab es aber auch wichtige strukturelle Aspekte des politischen Systems, die einerseits mit den verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen, andererseits mit den spezifischen Konstellationen der Kräfte zusammenhingen. In einer vergleichsweise labilen politischen Öffentlichkeit, zu deren Vielfalt und unversöhnlicher Zersplitterung die Parteien selbst – auch und gerade die liberalen – wichtige Beiträge leisteten, bestanden für die Regierung immer alternative Modelle der Mehrheitsbildung, so lange nicht eine einzelne Kraft die anderen weit hinter sich zu lassen im Stande war. Die gescheiterte Strategie des ‚fiktionalen de facto-Parlamentarismus' hatte zwar manche Erfolge gebracht, nicht aber den Erfolg eines nachhaltigen Umbaus des Regierungssystems. Das Dilemma ist hier deutlich erkennbar. Eine konsequente Verweigerungspolitik einzelner politischer Kräfte wäre hingegen nicht nur deren Selbstausschaltung gleichgekommen, sondern hätte zudem noch den Verzicht auf das Erreichen zumindest begrenzter Ziele im Bereich gesellschaftspolitisch wirksamer Vorhaben bedeutet.

Mit bloßer Machtverherrlichung hatte diese Aporie wenig zu tun. Die Frage, zu was die Politik einer parlamentarischen nationalliberalen Regierung mit

---

99 Vgl. *Ullmann*, Das Deutsche Kaiserreich, S. 143

100 *Kerr*, Mein Berlin [2002], S. 113 (30.9.1900); ähnlich: *Simmel*, Tendencies [1902], S. 95.

101 Vgl. *Jellinek*, Regierung und Parlament [1909], S. 22 u. 24 f.

102 Vgl. hierzu die Deutung von Nipperdey: *Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2, S. 402. Vgl. Ebenda, S. 407.

einem Reichskanzler Bennigsen und einem Justizminister Lasker geführt haben würde, ist nicht zu beantworten. Ob ihre Außenpolitik tatsächlich in systemtransformierender Weise ‚friedlicher' gewesen wäre, als die systemimmanente des ‚eisernen Kanzlers', kann und will diese Arbeit nicht spekulieren. Wie tief jedoch die Abneigung vieler Liberaler der Reichsgründungszeit gegen eine kämpferische Außenpolitik gewesen war, verdeutlicht etwa noch die 1901 vom *Nationalsozialen Verein* auf ihrem sechsten Vertretertag akzeptierte Behauptung Friedrich Naumanns, daß der „Mangel an Verständnis für den Machtkampf der Völker und Staaten" eine der maßgeblichen Ursachen des „Niedergang[s] des bürgerlichen Liberalismus" gewesen sei. Es sei, so hatte Naumann zuvor in Abgrenzung von den älteren Traditionen des deutschen Liberalismus erklärt, „ein antimilitärischer Liberalismus […] ein Liberalismus, der in Deutschland selbst nicht zur Herrschaft kommen will."[103] Um ganz sicher zu gehen: Unproblematisch war auch dieser Liberalismus nicht gewesen. Die Ambivalenzen mancher seiner Zielvorstellungen und Mittel sind ebensowenig zu verkennen, wie die grundlegenden Irrtümer, die in vielen seiner Hoffnungen und Erwartungen zu erkennen sind. Mit Blick auf heutige Auseinandersetzungen, auf die neuen Kriege, ist etwa verschiedentlich darauf verwiesen worden, daß Globalisierung und die Bedeutungsminderung des Souveränitätsprinzips keineswegs die positiven Auswirkungen auf die Friedlichkeit menschlichen Zusammenlebens haben,[104] die ihnen vielfach bescheinigt worden sind. Die Aufhebung oder Aufweichung territorialer Grenzen etwa kann auch als Aufweichung der klaren Scheidung von Krieg und Frieden wirken.[105] Zudem findet nicht zuletzt unter Berufung auf genuin liberale Werte und Argumentationsmuster eine unreflektierte oder selbstherrliche, in jedem Falle fragwürdige Universalisierung bzw. Ontologisierung historisch kontingenter Konstrukte und mit dieser eine weitere Ideologisierung des Krieges statt, die verstärkt asymmetrische Zuschreibungen wie die des ‚gerechten Krieges' einsetzt, um nicht die eigene, wohl aber die gegnerische Position zu delegitimieren.[106]

Probleme, die schon der Liberalismus der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts aufgewiesen hatte, sind insofern umgekehrt auch im frühen 21. Jahrhundert nicht behoben. Andererseits aber, und hiermit haben die Liberalen letztlich Recht behalten, sind Veränderungen in der sogenannten westlichen Welt kaum zu bestreiten. Wohl zu Recht erklärt Herfried Münkler, daß in der Tat vor allem das ökonomische Argument den Krieg zwischen Demokratien unattraktiv gemacht habe.[107] Zudem bleibt das Argument unwiderlegt, daß gewalttätige Außenpolitik vor allem von solchen Staaten betrieben wird, in denen die Entscheidungsumgebung der Außenpolitik noch immer vordemokratisch ist.[108]

---

103 *Naumann*, Der Niedergang [1901/1964], S. 235 u. 224.
104 Vgl. *Münkler*, Die neuen Kriege, S. 19, 240.
105 Ebenda, S. 68 – 70.
106 Ebenda, S. 112, 242.
107 Ebenda, S. 128, 207 f.
108 *Czempiel*, Kants Theorem.

Und auch die Selbstverpflichtung auf das Völkerrecht ist vielfach begrenzt und selbstherrlich und erlaubt insofern kein Urteil über dessen wahres Potential. Unilateralismus, dies erkannten mit ihren Forderungen nach Integration und multilateralem Völkerrecht schon viele Zeitgenossen Bismarcks, reicht zu einer Pazifizierung und Zivilisierung der internationalen Beziehungen wohl nicht aus. Es ist insofern Reinhart Koselleck beizupflichten, wenn er aus Anlaß der Jahrtausendwende schrieb, es seien zur Pazifizierung der Staatenbeziehungen „föderale Lösungen“ gefragt.[109] Zudem aber ist zu erkennen, daß ‚Außenpolitik’ in einem solchen Maße den gesellschaftlichen Binnenraum zu prägen in der Lage ist, daß sie noch immer zu wichtig ist, um sie alleine den Anhängern einer vermeintlich vom Binnenraum abgeschotteten Außenpolitik zu überlassen.

109 *Koselleck*, Hinter der tödlichen Linie, S. 27.

H. Anhang

I. Siglen und Abkürzungen

AA	Abendausgabe
ADR	Annalen des Deutschen Reiches
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AÖR	Archiv für öffentliches Recht
BAB	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BHM	E. Bezold u. Franz v. Holtzendorff (Hg.), Materialien der Deutschen Reichs-Verfassung
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BKV	Bundesstaatlich-Konstitutionelle Vereinigung
BM	Berliner Monatshefte
BR	Bundesrat
CEH	Central European History
DFP	Deutsche Fortschrittspartei
DR	Deutsche Rundschau
DRev	Deutsche Revue
DRP	Deutsche Reichspartei
DS	Der Sozialdemokrat
DVBR	Drucksachen zu den Verhandlungen des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches
DVP	Deutsche Volkspartei
DVS	Deutsche Vierteljahrsschrift
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte
EdF	Erträge der Forschung
EdG	Enzyklopädie deutscher Geschichte
EHS	Europäische Hochschulschriften
FK	Freikonservative Partei
FrV	Freie Vereinigung
FZ	Frankfurter Zeitung
GB	Die Grenzboten
Ger	Germania
GG	Geschichte und Gesellschaft
GP	Die Große Politik der Europäischen Kabinette
GSR	German Studies Review
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HHI D	Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
HMRG	Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft
HPBll	Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland
HVjs	Historische Vierteljahrsschrift
HZ	Historische Zeitschrift
IHR	Intellectual History Review
InR	Im neuen Reich
JAM	Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine

JGS	Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften
JGVV	Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft
JMH	Journal of Modern History
JÖRG	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
K	(Deutsch) Konservative Partei
KSG	Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft
KVGR	Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KZ	Kölnische Zeitung
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LRP	Liberale Reichspartei
MA	Morgenausgabe
MGM/MGZ	Militärgeschichtliche Mitteilungen / Militärgeschichtliche Zeitschrift
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
NAZ	Norddeutsche Allgemeine Zeitung
NDB	Neue Deutsche Biographie
NPZ	Neue Preußische Zeitung
NZ	National-Zeitung
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin
PC	Provinzial-Correspondenz
PrJbb	Preußische Jahrbücher
PVBR	Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, Berlin
PVS	Politische Vierteljahrs-Schrift
RAI	Reichsamt des Innern
RJA	Reichsjustizamt
RK	Reichskanzler
RKA	Reichskanzleramt
RT	Reichstag
SA	Stadtarchiv
SBRT	Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, Berlin
Sess.	Session
Sez.	Sezession
SML	Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Monatsschrift
STA DT	Staatsarchiv Detmold
STA MS	Staatsarchiv Münster
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
V	Vorwärts
VossZ	Vossische Zeitung
VS	Der Volksstaat
VSWG	Vierteljahrsschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
VVPK	Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte
VZ	Volks-Zeitung
Z	Zentrumspartei
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZGS	Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte

ZPÖRG	Zeitschrift für Privatrecht und öffentliches Recht der Gegenwart
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

II. Quellen

1. Archivalische Quellen

Aufgelistet werden ausschließlich die verwendeten Bestände und Stücke, nicht alle durchgesehenen.

Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde

Nachlaß Ludwig Bamberger	N 2008	Nr. 3, 118, 192
Nachlaß Theodor Barth	N 2010	Nr. 43
Nachlaß Theodor v. Bernhardi	N 2021	Nr. 18
Nachlaß Heinrich Friedberg	N 2080	Nr. 89, 109A, 109B, 113, 114, 121, 129
Nachlaß Heinrich v. Kusserow	N 2160	Nr. 3, 20, 26, 57
Nachlaß Eduard Lasker	N 2167	Nr. 97, 106, 201, 249, 359
Nachlaß Heinrich v. Marquardsen	N 2183	Nr. 2, 4, 7, 8, 13, 15, 18, 20, 22, 25
Nachlaß Friedrich Oetker	N 2215	Nr. 37
Nachlaß Constantin Rößler	N 2245	Nr. 43
Nachlaß Franz Schenck v. Stauffenberg	N 2292	Nr. 15, 43, 61, 81, 180, 198
Nachlaß Christoph v. Tiedemann	N 2308	Nr. 2, 3
Nachlaß Hermann Wagener	N 2319	Nr. 35
Nachlaß Rudolf v. Bennigsen	N 2350	Nr. 74, 111, 155, 173
Reichstag	R 901	Nr. 28848, 28969, 36192, 36193, 36429
Reichskanzleramt	R 1401	Nr. 66, 67, 115, 412, 653, 1026, 1036, 1037, 1057, 1058, 1102, 1103
Reichsamt des Innern	R 1501	Nr. 112011, 112049, 112451, 112511, 112543, 112524, 112777, 112835, 112895, 112900, 112903, 112956, 114595, 116449
Reichsjustizamt	R 3001	Nr. 3582, 3618, 6742, 6823

Bundesarchiv, Koblenz

Nachlaß Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst	N 1007	Nr. 1340, 1351, 1352, 1363, 1365, 1368, 1407
Nachlaß Otto v. Bismarck	N 1024	Nr. 34, 35, 39
Nachlaß Georg Jellinek	N 1136	Nr. 41, 55
Nachlaß Gerhard Ritter	N 1166	Nr. 194
Nachlaß Philipp Zorn	N 1206	Nr. 3, 5
Nachlaß Emil Friedrich Pindter	N 1284	Nr. 8a, 12

Kl. Erw. Nr.319, Nr. 2	Nachlaßpapiere des Vortragenden Legationsrates im Auswärtigen Amt

	(Deutschland- und Ostreferat) Dr. Robert Hepke. 1870 – 1887. Tagebuch.
Nr. 535	Schriftwechsel zwischen Friedrich Kapp u. Eduard Cohen. Aktenabschriften Edwin Cohens 9.12.1856 – 18.10.1885

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten	HA III, MdA ZB Nr. 27, 28, 316 HA III, MdA I Nr. 105
Nachlaß Emil v. Albedyll	HA VI, Nr. 6
Nachlaß August Dorner	HA VI
Nachlaß Maximilian v. Forckenbeck	HA VI, Nr. 30
Nachlaß Robert v. Keudell	HA VI, Nr. 24
Nachlaß Joseph Maria v. Radowitz d.J.	HA VI B III, Nr. 3
Nachlaß Adolf v. Scholz	HA VI D Nr. 6, 7, 8
Nachlaß Anton v. Werner	HA VI, XI, Lit. W

Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf

Nachlaß Heinrich Kruse	Mappen Aegidi, Oppenheim

Landeshauptarchiv Koblenz

Nachlaß August Reichensperger	Bestand 700, 138 Nr. 81 (Tagebuch) Mappe 219

Verzeichnis der Briefsammlung August Reichensperger, bearb. v. Johannes Simmert, Koblenz 1977 (Veröff. aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Kleine Reihe 10).

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin

Nr. R 61, R 284, R 285, R 286, R 287, R 303, R 744, R 9912, R 10226, R 10227, R 15073

Staatsarchiv Detmold

Fürstentum Lippe	L79:	Nr. 6195, 6402, 6709, 6720, 6865
Bezirksregierung Minden (RP MI)	M 1 IC:	Nr: 204, 299

Staatsarchiv Münster

Regierungspräsidium Münster (RP MS)	M – 2 – 4
Oberpräsidium Münster (OP MS)	Nr. 627, 685

Stadtarchiv Mainz

Bestand 70/XIX, 4

2. Drucksachen und Periodika

Aufsätze und Artikel aus Periodika werden im Quellenverzeichnis nur dann genannt, wenn sie in den Anmerkungen selbst mit einer Jahreszahl in eckigen Klammern gekennzeichnet sind. Periodika sind für den jeweils bezeichneten Zeitraum ausgewertet worden.

Politisch-literarische Zeitschriften

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 1867 – 1882
Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Monatsschrift, 1871 – 1882
Deutsche Rundschau, 1875 – 1882
Die Grenzboten, 1867 – 1882
Preußische Jahrbücher, 1867 – 1882
Deutsche Vierteljahrs-Schrift, 1867 – 1870
Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, 1871 – 1881
Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften, 1866 – 1869

Fachzeitschriften

Annalen des Deutschen Reiches, 1870 – 1882
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft, 1871 – 1882
Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 1867 – 1882
Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte, 1867 – 1882
Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1870 – 1882

Tages- und Wochenzeitungen

Der Sozialdemokrat, 1879 – 1882
Frankfurter Zeitung, 1867 – 1882
Germania, 1871 – 1882
Kölnische Zeitung, 1867 – 1882
Kreuzzeitung, 1867 – 1882
National-Zeitung, 1867 – 1882
Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 1867 – 1882
Volks-Zeitung, 1867 – 1882
Vossische Zeitung, 1867 – 1882
Der Volksstaat, 1872 – 1876
Vorwärts, 1876 – 1878
Provincial-Correspondenz, 1867 – 1882

Drucksachen

Bezold, *Ernst u. Franz v. Holtzendorff* (Hg.), Materialien der Deutschen Reichs-Verfassung. Sammlung sämmtlicher auf die Reichs-Verfassung, ihre Entstehung und Geltung bezüglichen Urkunden und Verhandlungen, einschließlich insbesondere derjenigen des constituirenden Norddeutschen Reichstages 1867, 3 Bde., Berlin o.J.

Darstellung der in der Untersuchungssache wider den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Arnim vor dem königlichen Stadtgericht zu Berlin im Dezember 1874 stattgehabten öffentlichen Verhandlungen, Berlin 1875

Die Große Politik der europäischen Kabinette. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, hg. v. J. Lepsius u.a., Berlin 1922-26, div. Bände

Entscheidungen des Reichsgerichts, hg. von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft. Entscheidungen in Civilsachen, Bd. 24, Leipzig 1890

Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes, Berlin 1867 – 1870

Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrathes des Deutschen Reiches, Berlin 1871 – 1882

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages. Haus der Abgeordneten, 1866 – 1870, Berlin 1866 – 1870

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, Berlin 1867 – 1870

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Deutschen Reiches, Berlin 1871 – 1882

3. Monographien, Editionen und andere Quellen

ABC-Buch für freisinnige Wähler, Berlin 1881

Albrecht, *Karl*, Die Vermittler zwischen dem Volk und seinen Vertretern, in: Die Gartenlaube 4, 1874, S. 67 – 70

Anon., Annehmen oder Ablehnen? ‘Die Verfassung des Norddeutschen Bundes’, wie sie dem Reichstag vorgelegt wird, beleuchtet von einem Preußen, Berlin 1867

Anon., Art.: Diplomatie, in: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon, 11. Aufl., Bd. 5, Leipzig 1865, S. 389 f.

Anon., Art.: Diplomatie, in: Meyers Konversations-Lexikon. Eine Enzyklopädie des allgemeinen Wissens, 4. Aufl., Bd. 4, Leipzig 1889, S. 1006 – 1008

Anon., Art.: Freihandel, in: Brockhaus’ Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie, 13. Aufl., Bd. 7, Leipzig 1884, S. 267 – 269

Anon., Art.: Kolonien, in: Brockhaus’ Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie, 13. Aufl., Bd. 10, Leipzig 1885, S. 422 – 426

Anon., Art.: Reisen, in: Meyers Konversations-Lexikon. Eine Enzyklopädie des allgemeinen Wissens, 4. Aufl., Bd. 13, Leipzig 1890, S. 703

Anon., Beitrag zu einem liberalen Programm für die bevorstehenden Wahlen zum norddeutschen Parlamente. Von einem alten Sächs. Liberalen und ehemaligen Minister, Dresden 1866

Anon., Das Budgetrecht des Reichstages. Von einem Conservativen, Berlin 1867

Anon., Das Militair-Budget des Norddeutschen Bundes (Abschnitt 11. Artikel 58. des Entwurfes) von einem früheren Abgeordneten, Berlin 1867

Anon., Der Militair-Etat und die constitutionelle Doctrin, Berlin 1867

Anon., Der Nationalverein vor den Parlamentswahlen, Frankfurt/M. 1867

Anon., Der preußische Liberalismus und das norddeutsche Parlament. Votum eines Kleinstaatlers zur gegenwärtigen Lage, Leipzig 1867

Anon., Der Trinkspruch des Herrn von Oubril, beleuchtet von einem Preussen, Hamburg 1870

Anon., Die preußische Landwehr in ihrer Entwickelung von 1815 bis zur Reorganisation von 1859. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, Berlin 1867

Anon., Preußisches Heerwesen und Preußische Politik, Berlin 1868

Anon., Wie sich die Demokratie das Volk in Waffen dachte. Ein zeitgemäßer Rückblick, Berlin 1886

Auerbach, Leopold, Das neue Deutsche Reich und seine Verfassung, Berlin 1871

Bamberger, Ludwig, Alte Parteien und neue Zustände, Berlin 1866, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3, Berlin 1895, S. 291 – 336

Ders., Die erste Sitzungsperiode des ersten deutschen Reichstags, in: JGVV 1, 1871, S. 159 – 199

Ders., Die Sezession, 4. Aufl. Berlin 1881 [zuerst 1880], wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5, Berlin 1897, S. 39 – 134

Ders., Verdirbt Politik den Charakter?, in: Tribüne März. u. April 1882, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1898, S. 293 – 303

Ders., Staatsmännische Indiskretionen, in: Nation, 13.10.1883, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1898, S. 316 – 325

Ders., Die wahre Militärpartei, in: Nation, 15.12.1883, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin, 1898, S. 326 – 334

Ders., Die Kunst sein Glück beim Zoll zu machen, in: Die Nation, 30.5.1885, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5, Berlin 1897, S. 135 – 158

Ders., Kaisertum und Reichstag, in: Die Nation, 31.3.1888, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5, Berlin 1897, S. 187 – 201

Ders., National, in: Die Nation, 22.9.1888, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5, Berlin 1897, S. 203 – 225

Ders., Die Aera der Toaste, in: Die Nation, 21.12.1889, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1898, S. 342 – 352

Ders., Die deutsche Tagespresse, in: The Nineteenth Century, Januar 1890, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 5, Berlin 1897, S. 277 – 299

Ders., Heinrich v. Treitschke, in: Die Nation 7, 1891, wieder in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2, Berlin 1894, 171 – 211

Bar, *Karl-Ludwig v.*, Das Budgetrecht der Volksvertretung, in: InR 1.2, 1871, S. 48 – 55

Baumgarten, *Hermann*, Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik [1866], hg. v. Adolf M. Birke, Frankfurt/M. 1974

Ders., Wie wir wieder ein Volk geworden sind, Leipzig 1870

Bebel, *August*, Aus meinem Leben [1910 – 1914], Bonn 1997

Beck, *Gustav*, Allerdeutschentag. Ein Protest zu Gunsten der Sedanfeier, 3. Aufl. Wittenberg 1881

Becker, *Josef*, Bismarck und die Frage der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund im Frühjahr 1870. Dokumente zur Interpellation Laskers vom 24. Februar 1870, in: ZGO 119, 1971, S. 427 – 470

Behm, *E*., Die modernen Verkehrsmittel: Dampfschiffe, Eisenbahnen, Telegraphen. Eine geographisch-statistische Übersicht mit historischen und volkswirthschaftlichen Notizen, Gotha 1867 (Ergänzungsheft No. 19 zu Petermanns Geographischen Mitteilungen)

Bergbohm, *Carl*, Staatsverträge und Gesetze als Quellen des Völkerrechts, Dorpat 1877

Bericht der national-liberalen Partei über die abgelaufenen Legislaturperioden des Reichstags, des Zollparlaments und des Preussischen Abgeordnetenhauses. Erstattet im Auftrage des Vorstandes, in: ADR 1870, Sp. 563 – 618

Berner, *Albert Friedrich*, Lehrbuch des Deutschen Strafrechtes, 10. Aufl. Leipzig 1879

Biedermann, *Karl*, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, Bd. 2: 1849 – 1886, Breslau 1886

[*Bismarck*, *Herbert v*.], Staatssekretär Graf Herbert von Bismarck. Aus seiner politischen Privatkorrespondenz, hg. v. Walter Bußmann, Göttingen 1964 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 44)

Bismarck, *Otto v*., Die gesammelten Werke, Bd. VIc: Politische Schriften: 1871 bis 1890, hg. v. Werner Frauendienst, Berlin 1935

[*Ders*], Bismarck-Briefe, hg. v. Hans Rothfels, Göttingen 1955

[*Ders*.], Werke in Auswahl, Bd. 6, hg. v. Alfred Milatz, Darmstadt 1973

Bismarck und Haymerle. Ein Gespräch über Rußland, in: BM 18.2, 1940, S. 719 – 729

Blankenburg, *Heinrich*, Das Heerwesen des Deutschen Reiches, in: JGVV 1, 1871, S. 379 – 408

Blumenfeld, *Fritz*, Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers, (Diss. iur.) Heidelberg, Berlin 1904

Bluntschli, *Johann Caspar*, Die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts, Berlin 1866 (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 2)

Ders., Völkerrechtliche Betrachtungen über den französisch-deutschen Krieg 1870/71. Kriegsursache, Kriegsführung, Verfahren gegen Feinde, in: JGVV 1, 1871, S. 270 – 342

Ders., Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten als Rechtsbuch dargestellt, 2. Aufl. Nördlingen 1872

Ders., Allgemeine Staatslehre, 5. Aufl. Stuttgart 1875

Ders., Die Organisation des europäischen Statenvereines, zuerst in: Gegenwart 1878, wieder in: ders., Kleine Schriften, Bd. 2, Nördlingen 1881, S. 279 – 312

Ders., Zum Manuel des Droits de la guerre, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 2, Nördlingen 1881, S. 271 – 278

Ders., Denkwürdiges aus meinem Leben, 3. Bd.: Die deutsche Periode. Zweite Hälfte. Heidelberg 1861 – 1881, hg. v. Rudolf Seyerlen, Nördlingen 1884

Bohlmann, *Otto*, Die Friedens-Bedingungen und ihre Verwerthung. Eine Skizze, Berlin 1870

Böttcher, *Friedrich*, Eduard Stephani. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte der nationalliberalen Partei, Leipzig 1887

Braun, *Carl*, Für die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Rechenschafts-Bericht, den Wählern des zweiten Nassauischen Wahlbezirks am 29. April 1867 erstattet, Wiesbaden 1867

Ders., Frankreich und der Freihandel, Anf. Dez. 1868, in: VVPK 6, 1869, H. 3, S. 83 – 126

Ders., Friedrich der Grosse, Friedrich Wilhelm III., Graf Mirabeau und Fürst Bismarck. Politische und volkswirtschaftliche Parallelen zur Geschichte und Kritik der preußischen und deutschen Finanz- und Wirtschaftspolitik, in: VVPK 19, 1882, H. 1, S. 86 – 198

Brie, *Siegfried*, Ueber Nationalität. Vortrag gehalten am 7. Februar 1876 in der Aula der Universität zu Rostock, Rostock 1876

Ders., Die Fortschritte des Völkerrechts seit dem Wiener Congress. Rede bei Antritt des Rektorats der Universität Breslau am 15. Oktober 1890, Breslau 1890

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des deutschen Reiches (1870 – 1871), hg. v. Erich Brandenburg, 2 Bde., Leipzig 1911

Brockhaus, *F.*, Art.: Staatsgebiet, in: Encyclopädie der Rechtswissenschaft: Rechtslexikon, Bd. 2, hg. v. Franz v. Holtzendorff, 2. Aufl. Leipzig 1876, S. 622 f.

Brockhaus, *Heinrich Eduard*, Stunden mit Bismarck 1871 – 78, hg. v. Hermann Michel, Leipzig 1929

Bruns, *Carl Georg*, Deutschlands Sieg über Frankreich. Rede am 15. October 1870 in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten beim Antritt des Rectorats, Berlin 1870

Bucher, *Lothar*, Der Parlamentarismus wie er ist, 2. Aufl. Stuttgart 1881

Buchholtz, *F. H.*, Die Kriegstelegraphie. Ein Beitrag zur Kenntnis der Militärtelegraphie der Gegenwart, Berlin 1877

Bulmerincq, *August*, Praxis, Theorie und Codification des Völkerrechts, Leipzig 1874

Ders., Die Lehre und das Studium des Völkerrechts an den Hochschulen Deutschlands und die Betheiligung der Deutschen an der Völkerrechtsliteratur neuerer Zeit, in: JGVV 1.2, 1877, S. 457 – 464

Ders., Die Nothwendigkeit eines allgemein verbindlichen Kriegsrechts, in: JGVV 2.1, 1878, S. 17 – 32

Ders., Das allgemeine Stimmrecht und die politische Bildung im Deutschen Reiche, in: JGVV 3.2, 1879, S. 665 – 686

Ders., Die Leistungen der Völkerrechtsakademie für die praktische Fortbildung des Völkerrechts, in: JGVV 4.2, 1880, S. 279 – 291

Ders., Jahresbericht über die neueste Völkerrechtsliteratur aller Nationen, in: JGVV 6.2, 1882, S. 695 – 709

Ders., Das Völkerrecht oder das internationale Recht. Systematisch dargestellt, Freiburg i. Br. 1887 (aus Marquardsens Handbuch des Oeffentlichen Rechts)

Burckhardt, *Jacob*, Briefe, hg. v. Fritz Kaphahn, Leipzig o.J.

Cathrein, *Victor*, Die englische Verfassung. Eine rechtsgeschichtliche Skizze, Freiburg i. Br. 1881 (Ergänzungshefte zu den 'Stimmen aus Maria Laach' 15)

Ders., Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen. Eine staatsrechtliche Abhandlung, Freiburg i. Br. 1882 (Ergänzungshefte zu den 'Stimmen aus Maria-Laach' 21)

Chauvin, *v.*, Organisation der elektrischen Telegraphie in Deutschland für die Zwecke des Krieges, Berlin 1884

Dahn, *Felix*, Das Kriegsrecht. Für den Tornister Deutscher Soldaten [1870], in: ders., Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Fünfte Reihe, Erste Schicht, Berlin 1884, S. 1 – 44

Ders., Die deutsche Provinz ‚Elsaß-Lothringen' [1870], in: ders., Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Fünfte Reihe, Erste Schicht, Berlin 1884, S. 231 – 251

Ders., Zur neueren Praxis und Literatur des Völkerrechts [1872], in: ders., Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Fünfte Reihe, Erste Schicht, Berlin 1884, S. 45 – 122

Ders., Deutsches Rechtsbuch. Ein Spiegel des heutigen bürgerlichen Rechts in Deutschland, Nördlingen 1877

Ders., Die Vernunft im Recht. Grundlagen der Rechtsphilosophie, Berlin 1879

Ders., Zum deutschen Reichs-Verfassungsrecht, in: ders., Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Fünfte Reihe, Erste Schicht, Berlin 1884, S. 376 – 382

Delbrück, *Rudolph v.*, Lebenserinnerungen. 1817 – 1867, Leipzig 1905, Bd. 2

Denkschrift, betreffend die Neuwahlen zum Reichstag 1878, Sommer 1878, in: Bismarck Jahrbuch 1, 1894, S. 97 – 121

Der Feldzug von 1866 in Deutschland, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes, Berlin 1867

Der orientalische Krieg 1877 – 1878. In kurzen Umrissen zusammengestellt von dem militärischen Mitarbeiter des ‚Berliner Tageblatt', Berlin 1878

Derendorf, *Heinrich*, Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und seiner Stellvertreter, (Diss. iur.) Greifswald 1916

Deutsche Verfassungen, hg. v. Rudolf Schuster, München 1985

Dewitz, *R. v.*, Das Studium der russischen Sprache in der deutschen Armee, in: JAM 47, 1883, S. 337 – 341

Die diplomatische und die Consularvertretung des Deutschen Reiches, in: PrJbb 47, 1881, S. 380 – 396, 625 – 641

Dienstfertig, *Josef*, Die rechtliche Mitwirkung des Bundesrats und des Reichstags auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reiches, (Diss. iur.) Erlangen 1907

Diest, *Gustav v.*, Aus dem Leben eines Glücklichen. Erinnerungen eines alten Beamten, Berlin 1904

Du Bois-Reymond, *Emil*, Über den deutschen Krieg. Rede am 3. August 1870 in der Aula der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten von dem zeitigen Rector, 2. Aufl. Berlin 1870

[*Duncker*], Max Duncker. Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, hg. v. Johannes Schultze, o. O. 1923, Bd. 1

Eckardt, *Julius v.*, Lebenserinnerungen, Leipzig 1910, 2 Bde.

Elben, *Otto*, Lebenserinnerungen 1823 – 1899, Stuttgart 1931 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 22)

Esch, *Otto*, Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Einzelstaaten, (Diss. iur.) Bonn 1911

Faucher, *Julius*, Auf kosmopolitischer Fahrt. Berichterstattung über die deutsche Theilnahme am diesjährigen Cobden-Club-Festessen in Greenwich, in: VVPK 33, 1871, Bd. 1, S. 117 – 178

Ders., Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem sechszehnten Kongresse der deutschen Volkswirthe in München, in: VVPK 47, 1875, Bd. 3, S. 81 – 96

Ders., Die handelspolitische Grenzzollfrage vor dem deutschen Reichstage, in: VVPK 48, 1875, Bd. 4, S. 75 – 85

Fischer, *Paul David*, Die Verkehrsanstalten des Reichs. Eisenbahnen, Post und Telegraphie, in: JGVV 1, 1871, S. 409 – 451

Ders., Die Telegraphie und das Völkerrecht, Leipzig 1876

Ders., Post und Telegraphie im Weltverkehr, Berlin 1879

Ders., Erinnerungen aus meinem Leben, Berlin 1916

Fischer-Treuenfeld, *R. v.*, Was von der deutschen Feldtelegraphie zu hoffen ist, in: JAM 50, 1884, S. 211 – 238

Ders., Was von der deutschen Feldtelegraphie zu hoffen ist, in: JAM 57, 1885, S. 16 – 35 u. 131 – 157

Foerster, *Wilhelm*, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst als Botschafter und der Pariser Metervertrag vom 20. Mai 1875, in: DRev 26, 1901, S. 52 – 74

Fontane, *Theodor*, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 2: Havelland, Spreeland (3. Teil) [1867], München 1994

Ders., Kriegsgefangen. Erlebtes 1870 [1871], Berlin 1999

Ders., Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812 auf 13 [1878], München 1994

Ders., L'Adultera [1882], Berlin 1995

Ders., Cécile [1886], München 3. Aufl. 1995

Ders., Von Zwanzig bis Dreißig, in: ders., Sämtliche Werke: Aufsätze, Kritiken, Erinnerungen, Bd. 4: Autobiographisches, hg. v. Walter Keitel, Darmstadt 1973, S. 179 – 539

Ders., Gedichte I. Gedichte (Sammlung 1898). Aus den Sammlungen ausgeschiedene Gedichte, Berlin (Ost) 1989

Ders., Der Stechlin [1898], München 1995

Ders., Briefe, hg. v. Helmuth Nürnberger, 5 Bde., München 1998

Frantz, *Constantin*, Die Schattenseite des Norddeutschen Bundes vom preußischen Standpunkte betrachtet, Berlin 1870

Ders., Briefe, hg. v. Udo Sautter u. Hans Elmar Onnau, Wiesbaden 1974

Frauendienst, *Werner*, Zum 50. Todestag Kaiser Wilhelms I. Unveröffentlichte Briefe an Fürst Bismarck, in: BM 1938, S. 249 – 270

Frensdorff, *F.*, Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker, Berlin 1914

[*Freytag*, *Gustav*], Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893, hg. v. Eduard Tempeltey, Leipzig 1904

Fricker, *Carl Victor*, Die Persönlichkeit des Staates, in: ZGS 25, 1869, S. 29 – 50

Ders., Das Problem des Völkerrechts, in ZGS 28, 1872, S. 90 – 144 u. S. 347 – 386

Ders., Noch einmal das Problem des Völkerrechts, in: ZGS 34, 1878, S. 368 – 405

Gareis, *Carl*, Institutionen des Völkerrechts, Gießen 1888

Geffcken, *Friedrich Heinrich*, Die Alabamafrage, Stuttgart 1872

Ders., Das Problem des Völkerrechts, in: Nord und Süd 11, 1879, S. 210 – 240

Gehlsen, *Joachim*, Das kleine Buch vom Großen Bismarck [1877], Hagen 4. Aufl. 1898

Geistbeck, *Michael*, Weltverkehr. Die Entwicklung von Seeschiffahrt, Eisenbahn, Post und Telegraphie in ihrer Entwicklung dargestellt, 2. Aufl. Freiburg/Br. 1895

Gerlach, *Hellmut v.*, Von Rechts nach Links. Mit einer Einleitung und einem Epilog von Emil Ludwig, Frankfurt/M. 1987

Geßner, *Ludwig*, Die Staatsverträge im Allgemeinen, in: Franz v. Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts, Bd. 3: Die Staatsverträge und die internationalen Magistraturen, Hamburg 1887, S. 1 – 82

Gierke, *Otto*, Das alte und das neue deutsche Reich. Vortrag, gehalten zu Breslau am 7. December 1873, Berlin 1874 (Deutsche Zeit- und Streitfragen 35)

Ders., Die Grundbegriffe des Staatsrechts und die neuesten Staatsrechtstheorien. Unveränderter Abdruck der in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1874 Heft 1 und 2 erschienenen Abhandlung, Tübingen 1915

Ders., Rez. zu Paul Laband: Das Staatsrecht des deutschen Reiches, in: ZPÖRG 6, 1879, S. 221 – 235

Ders., Labands Staatsrecht und die deutsche Rechtswissenschaft, in: JGVV 7.4, 1883, S. 1097 – 1195, Separatausgabe Darmstadt 2. Aufl. 1961

Ders., Naturrecht und deutsches Recht. Rede zum Antritt des Rektorats der Universität Breslau am 15. Oktober 1882, Frankfurt/M. 1883

Giesebrecht, *Wilhelm v.*, Deutsche Reden, Leipzig 1871

Gneist, *Rudolf*, Über das Nationalitätsprincip in der Staatenbildung, in: ADR 1872, Sp. 930 – 948

Ders., Der Rechtsstaat, Berlin 1872

Ders., Gesetz und Budget. Constitutionelle Streitfragen aus der preussischen Ministerkrisis vom März 1878, Berlin 1879

Goldschmidt, *Hans*, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918, Berlin 1931

Goltz, *Colmar Frhr. v. d.*, Léon Gambetta und seine Armeen, Berlin 1877

Ders., Das Volk in Waffen. Ein Buch über Heerwesen und Kriegführung unserer Zeit, Berlin 1883

[*Ders.*], Generalfeldmarschall Colmar Freiherr von der Goltz. Denkwürdigkeiten, bearb. u. hg. v. Friedrich Frhr. v. d. Goltz u. Wolfgang Foerster, Berlin 1929

Gorius, *Fr.*, Das Vertragsrecht des Deutschen Reichs, in: ADR 1/1874, Sp. 759 – 772 u. 1/1875, Sp. 531 – 550

Groote, *Alfred*, Der Norddeutsche Bund, das preußische Volk und der Reichstag, Leipzig 1867

Grotefend, *G.A.*, Grundriß des Verfassungs- und Verwaltungsrechts im Norddeutschen Bunde und Preußischen Staate, Arnsberg 1870

Gumplowicz, *Ludwig*, Raçe und Staat. Eine Untersuchung über das Gesetz der Staatenbildung, Wien 1875

Gustav Freytag und Heinrich von Treitschke im Briefwechsel, Leipzig 1900

Hagens, *Luitpold v.*, Staat, Recht und Völkerrecht. Zur Kritik juristischer Grundbegriffe. Rechtwissenschaftliche Erörterungen, München 1890

Hänel, *Albert*, Die vertragsmäßigen Elemente der Deutschen Reichsverfassung, Leipzig 1873

Ders., Die organisatorische Entwicklung der deutschen Reichsverfassung, Leipzig 1880

Ders., Das Gesetz im formellen und materiellen Sinne, Leipzig 1888

Ders., Deutsches Staatsrecht, Bd. 1, Leipzig 1892

Hartmann, *Adolph*, Institutionen des praktischen Völkerrechts in Friedenszeiten mit Rücksicht auf die Verfassung, die Verträge und die Gesetzgebung des Deutschen Reichs, Hannover 1874

Hartmann, *Eduard v.*, Princip und Zukunft des Völkerrechts, in: InR 2.1, 1872, S. 121 – 129 u. 173 – 184

Hassell, *W. v.*, Geschichte des Königreichs Hannover, 2. Teil, 2. Abt.: Von 1863 bis 1866, Leipzig 1901

Hauke, *Franz*, Die Lehre von der Ministerverantwortlichkeit. Eine vergleichende Studie zum österreichischen Staatsrechte, Wien 1880

[*Haym*], Ausgewählter Briefwechsel Rudolf Hayms, hg. v. Hans Rosenberg, Stuttgart 1930 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts 27)

Held, *Adolf*, Schutzzoll und Freihandel, in: JGVV 3.2, 1879, S. 437 – 486

Held, *Joseph v.*, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom staatsrechtlichen Standpunkt aus betrachtet. Ein Beitrag zu deren Kritik, Leipzig 1872

Ders., Staatsprincip und Völkerrecht. Ein Beitrag zur geschichtlichen Genesis des Völkerrechts, in: ZPÖRG 1, 1874, S. 328 – 356

Hensel, *Paul*, Die Stellung des Reichskanzlers nach dem Staatsrechte des Deutschen Reiches, in: ADR 1882, S. 1 – 60

Heyderhoff, *Julius* (Hg.), Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung, Bd. 1: Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung 1859 – 1870, o.O 1925 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts 18)

Ders., Franz v. Roggenbach und Julius Jolly. Politischer Briefwechsel 1848 – 1882, II. u. III. Teil, in: ZGO 87, 1935, S. 189 – 244

Ders., Im Ring der Gegner Bismarcks. Denkschriften und politischer Briefwechsel Franz von Roggenbachs mit Kaiserin Augusta und Albrecht v. Stosch 1865 – 1896, 2. Aufl. Leipzig 1943 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts 35)

Hiersemenzel, *E.*, Die Verfassung des Norddeutschen Bundes erläutert mit Hilfe und unter vollständiger Mittheilung ihrer Entstehungsgeschichte, Berlin 1867

Hintze, *Otto*, Das Verfassungsleben der heutigen Kulturstaaten [1914], in: ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. Gerhard Oestreich, 2. Aufl. Göttingen 1962, S. 390 – 423

Ders., Machtpolitik und Regierungsverfassung [1913], in: ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. v. Gerhard Oestreich, 2. Aufl. Göttingen 1962, S. 424 – 456

[*Hohenlohe*], Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Im Auftrage des Prinzen Alexander zu Hohenlohe Schillingsfürst herausgegeben von Friedrich Curtius, 2 Bde., Berlin 1914

Holtzendorff, *Franz v.*, Vorwort, in: Walter Bagehot, Englische Verfassungszustände, Berlin 1868, S. V – XIV

Ders., Richard Cobden. Ein Vortrag, gehalten im Berliner Handwerkerverein, 2. Aufl. Berlin 1869 (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 17)

Ders., Eroberungen und Eroberungsrecht, Berlin 1871

Ders., Die Streitfragen des neueren Völkerrechts, in: DR 5, 4. Quartal 1875, S. 55 – 80

Ders., Das europäische Völkerrecht, in: ders. (Hg.), Encyclopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung, 3. Aufl. Berlin 1877, S. 973 – 1037

Ders., Die Principien der Politik, Einleitung in die staatswissenschaftliche Betrachtung der Gegenwart, 2. Aufl. Berlin 1879

Ders., Die Idee des ewigen Völkerfriedens, Berlin 1882

Ders., Staatsverfassungen und Staatsverwaltungen in internationaler Hinsicht, in: ders. (Hg.), Handbuch des Völkerrechts. Auf Grundlage europäischer Staatenpraxis, Bd. 2: Die völkerrechtliche Verfassung und Grundordnung der auswärtigen Staatsbeziehungen, Hamburg 1887, S. 75 – 150

Hue de Grais, *Robert Graf*, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich, 2. Aufl. Berlin 1882

Inama-Sternegg, *Karl Theodor v.*, Ueber Inhalt und Grenzen des Staatslebens, in: DVS 30, 1867, H. 3, S. 61 – 89

Ders., Die Tendenz zur Großstaatenbildung in der Gegenwart. Eine politische Studie, Innsbruck 1869

Ders., Beiträge zur Lehre vom Staatsgebiete, in: ZGS 25, 1869, S. 546 – 592

[*Jacoby*], Johann Jacoby. Briefwechsel 1850 – 1877, hg. v. Edmund Silberner, Berlin 1978

Jellinek, *Georg*, Die rechtliche Natur der Staatenverträge. Ein Beitrag zur juristischen Construction des Völkerrechts, Wien 1880

Ders., Die Lehre von den Staatenverbindungen, Wien 1882

Ders., Die Entwickelung des Ministeriums in der constitutionellen Monarchie, in: ZPÖRG 10, 1883, S. 304 – 348

Ders., Rez. zu Philipp Zorn, Das Staatsrecht des deutschen Reiches, Bd. 2: Das Verwaltungs- und äussere Staatsrecht, Berlin 1883, in: ZPÖRG 11, 1884, S. 458 – 462

Ders., Ein Verfassungsgerichtshof für Österreich, Wien 1885

Ders., Gesetz und Verordnung. Staatsrechtliche Untersuchungen auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage, Freiburg 1887

Ders., Die Zukunft des Krieges. Vortrag, gehalten in der Gehestiftung zu Dresden am 15. März 1890, in: ders., Ausgewählte Schriften und Reden, Berlin 1911, Bd. 2, S. 515 – 541

Ders., Georg Meyer. Worte der Erinnerung [1900], in: ders., Ausgewählte Schriften und Reden, Berlin 1911, Bd. 1, S. 272 – 281

Ders., Verfassungsänderung und Verfassungswandlung. Eine staatsrechtlich-politische Abhandlung, Berlin 1906

Ders., Regierung und Parlament in Deutschland. Geschichtliche Entwickelung ihres Verhältnisses. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 13. März 1909, Leipzig 1909 (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden 1)

John, *Richard Ed.*, Die Verbrechen gegen den Staat, in: Franz v. Holtzendorff, Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen, Bd. 3: Die Lehre von den Verbrechensarten, Berlin 1874, S. 1 – 212

Jolly, *Julius*, Der Reichstag und die Partheien, Berlin 1880

[*Kapp*], Friedrich Kapp. Vom radikalen Frühsozialisten des Vormärz zum liberalen Parteipolitiker des Bismarckreichs. Briefe 1843 – 1884, hg. v. Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt/M. 1969

Kaufmann, *Erich*, Studien zur Staatslehre des monarchischen Prinzipes, (Diss. iur.) Leipzig 1906

Ders., Über den Begriff des Organismus in der Staatslehre des 19. Jahrhunderts, Heidelberg 1908

Ders., Auswärtige Gewalt und Kolonialgewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine rechtsvergleichende Studie über die Grundlagen des amerikanischen und deutschen Verfassungsrechts, Leipzig 1908 (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen VII. 1)

Kehrbach, *Karl*, Vorrede des Herausgebers, in: Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Leipzig 1881, S. III – XX

Kerr, *Alfred*, Mein Berlin. Schauplätze einer Metropole, Berlin 2002

Ketteler, *Wilhelm Emmanuel Frhr. v.*, Die Centrums-Fraction auf dem ersten Deutschen Reichstage, Mainz 1872

Keudell, *Robert v.*, Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872, Berlin 1901

Klaczko, *Julian*, Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck, Basel 1877

Knies, *Karl*, Der Telegraph als Verkehrsmittel. Über den Nachrichtenverkehr überhaupt, Tübingen 1857

Ders., Das moderne Kriegswesen. Ein Vortrag mit einem ergänzenden Vorwort für den Leser, Berlin 1867

Körner, *Gustav*, Die norddeutsche Publizistik und die Reichsgründung im Jahre 1870, Hannover 1908

Laband, *Paul*, Das Finanzrecht des deutschen Reiches, in: ADR 1873, Sp 405 – 566

Ders., Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 3 Bde., Tübingen 1876, 1878 u. 1880

Ders., Die geschichtliche Entwicklung der Reichsverfassung seit der Reichsgründung, in: JÖRG 1, 1907, S. 1 – 46

Lagarde, *Paul de*, Über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reichs. Ein Bericht, Göttingen 1875, wieder in: ders., Deutsche Schriften, hg. v. Karl August Fischer, München 3. Aufl. 1937, S. 114 – 194

Lammers, *August*, Die geschichtliche Entwicklung des Freihandels, Berlin 1869

Ders., Staat und Krieg, in: VVPK 39, 1873, Bd. 3, S. 1 – 25

Lang, *W.*, Die Deutsche Partei in Württemberg. Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Partei, Stuttgart 1891

Lasker, *Eduard*, Zur Verfassungsgeschichte Preußens, Leipzig 1874

Ders., Wege und Ziele der Culturentwickelung. Essays, Berlin 1881

[*Lasker*], Aus Eduard Lasker's Nachlaß, in: DRev 17, 1892

[*Ders.*], Aus Eduard Lasker's Nachlaß, 1. Teil: Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte (1866 – 1880), hg. v. Wilhelm Cahn, Berlin 1902

Lasson, *Adolf*, Das Culturideal und der Krieg, Berlin 1868

Ders., Princip und Zukunft des Völkerrechts, Berlin 1871

Lederer, *Emil*, Zur Soziologie des Weltkriegs, in: Arch. f. Soz.wiss. u. Soz.pol. 39, 1915, S. 347 – 384

Lentner, *Ferdinand*, Das Recht im Kriege. Kompendium des Völkerrechtes im Kriegsfalle. Dargestellt auf Grund der Brüsseler Deklaration vom 27. August 1874 über die Kriegssatzungen und Kriegsgebräuche, Wien 1880

Leoni, *A.*, Ein Beitrag zur Lehre von der Gültigkeit der Staatsverträge in den Verfassungs-Staaten, in AÖR 1, 1886, S. 498 – 511

Liebknecht, *Wilhelm*, Zu Schutz und Trutz. Festrede, gehalten zum Stiftungsfest des Crimmitschauer Volksvereins am 22. Oktober 1871 [1871], in: ders., Kleine politische Schriften, hg. v. Wolfgang Schröder, Leipzig 1976, S. 84 – 132

Ders., Wissen ist Macht – Macht ist Wissen. Vortrag, gehalten zum Stiftungsfest des Dresdener Arbeiterbildungsvereins am 5. Februar 1872 und zum Stiftungsfest des Leipziger Arbeiterbildungsvereins am 24. Februar 1872 [1872], in: ders., Kleine politische Schriften, hg. v. Wolfgang Schröder, Leipzig 1976, S. 133 – 173

Lipgens, *Walter*, Zwei unbekannte Bismarck-Briefe 1863 und 1869. Gedanken zum Problem der deutschen Innenpolitik, in: HZ 173, 1952, S. 315 – 324

Lipke, *G.*, Bismarck und Carl Twesten, in: DRev 3, 1880, S. 1 – 23

Loewenthal, *Eduard*, Der Militarismus als Ursache der Massenverarmung in Europa und die europäische Union als Mittel der Überflüssigmachung der stehenden Heere. Ein Mahnruf an alle Freunde bleibenden Friedens und Wohlstandes, Potschappel 1870

Ders., Grundzüge zur Reform und Codification des Völkerrechts [1874], Berlin 3. Aufl. 1912

Löwenthal, *Fritz*, Der preußische Verfassungsstreit 1862 – 1866, München 1914

[*Lucius*], Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius v. Ballhausen, Stuttgart 1921

Lueder, *Carl*, Der neueste Codifications-Versuch auf dem Gebiete des Völkerrechts. Kritische Bemerkungen zu den russischen Vorschlägen für den auf den 27. Juli 1874 nach Brüssel einberufenen internationalen Congress, Erlangen 1874

Marschall v. Bieberstein, *F.* Freiherr, Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn. Studie zum deutschen Staatsrecht, Berlin 1911

Martens, *Friedrich v.*, Völkerrecht. Das internationale Recht der civilisirten Nationen systematisch dargestellt. Deutsche Ausgabe v. Carl Bergbohm, Bd. 1, Berlin 1883

Martitz, *Ferdinand v.*, Betrachtungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes, Leipzig 1868

Ders., Ueber den constitutionellen Begriff des Gesetzes nach deutschem Staatsrecht, in: ZGS 36, 1880, S. 207 – 274

Marx, *Karl u. Friedrich Engels*, Briefwechsel mit Wilhelm Bracke (1869 – 1880), hg. v. Heinrich Gemkow, Berlin (Ost) 1963

Meier, *Ernst*, Über den Abschluss von Staatsverträgen, Leipzig 1874

Ders., Art.: Prüfungsrecht, in: Franz v. Holtzendorff (Hg.), Encyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Reihenfolge, 2. Teil: Rechtslexikon, Bd. 2, 2. Aufl. Leipzig 1876, S. 393 – 395

Meinecke, *Friedrich*, Boyen und Roon. Zwei preußische Kriegsminister, in: HZ 77, 1898, S. 207 – 233

Mejer, *Otto*, Einleitung in das Deutsche Staatsrecht, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884

Melle, *Werner v.*, Handels- und Schiffahrtsverträge, in: Franz v. Holtzendorff (Hg.), Handbuch des Völkerrechts, Bd. 3: Die Staatsverträge und die internationalen Magistraturen, Hamburg 1887, S. 141 – 256

Meyer, *Georg*, Grundzüge des norddeutschen Bundesrechtes, Leipzig 1868

Ders., Staatsrechtliche Erörterungen über die deutsche Reichsverfassung, Leipzig 1872

Ders., Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes, 2. Aufl. Leipzig 1885

Meyer, *Hugo*, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 2. Aufl. Erlangen 1877

Meyer, *Theodor*, Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts, Freiburg 1868

Mittnacht, *Hermann Freiherr v.*, Erinnerungen an Bismarck, [Bd. 1] Stuttgart 1904

Ders., Erinnerungen an Bismarck. Neue Folge (1877 – 1889), [Bd. 2], Stuttgart 1905

Mohl, *Robert v.*, Die geschichtlichen Phasen des Repräsentativ-Systemes in Deutschland, in: ZGS 27, 1871, S. 1 – 69

Ders., Das deutsche Reichsstaatsrecht. Rechtliche und politische Erörterungen, Tübingen 1873

Ders., Lebenserinnerungen, Stuttgart 1902, Bd. 2

Moltke, *Helmuth v.*, Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, Bd. 4: Briefe des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke an seine Mutter und an seine Brüder Adolf und Ludwig, Berlin 1891 u. Bd. 5: Briefe des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke – zweite Sammlung, Berlin 1892

Nathusius-Ludom, *Philipp v.*, Conservative Position, Berlin 1876

Naumann, *Friedrich*, Der Niedergang des Liberalismus. Vortrag auf dem 6. Vertretertag des Nationalsozialen Vereins, in: ders., Werke, Bd. 4: Schriften zum Parteiwesen und zum Mitteleuropaproblem, hg. v. Theodor Schieder, Opladen 1964, S. 215 – 236

Neumann, *Leopold*, Grundriss des heutigen europäischen Völkerrechtes, 2. Aufl. Wien 1877

Nietzsche, *Friedrich*, Unzeitgemäße Betrachtungen II: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben [1873], in: ders., Kritische Studienausgabe [KSA], hg. v. Giorgio Colli u. Mazzino Montinari, München 1999, Bd. 1, S. 243 – 334

Ders., Unzeitgemäße Betrachtungen IV: Richard Wagner in Bayreuth [1876], in: ders., KSA, Bd. 1, S. 429 – 510

Ders., Menschliches, Allzumenschliche. Ein Buch für freie Geister [1878], in: ders., KSA, Bd. 2, S. 9 – 366

Ders., Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister II [1880/1886], in: ders., KSA, Bd. 2, S. 367 – 704

Ders., Die fröhliche Wissenschaft [1882], in: ders., KSA, Bd. 3, S. 343 – 651

Ders., Jenseits von Gut und Böse. Vorspiel einer Philosophie der Zukunft [1886], in: ders., KSA, Bd. 5, S. 9 – 243

Ders., Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift [1887], in: ders., KSA, Bd. 5, S. 245 – 412

Ders., Ecce Homo. Wie man wird, was man ist [1888], in: ders., KSA, Bd. 6, S. 255 – 374

Ders., Nachgelassene Fragmente Oktober – Dezember 1876, in: ders., KSA, Bd. 8

Ders., Nachgelassene Fragmente, Ende 1880, in: ders., KSA, Bd. 9

Ders., Nachgelassene Fragmente, Herbst 1887, in: ders., KSA, Bd. 12

Ders., Nachgelassene Fragmente Nov. 1887 – März 1888, in: ders., KSA, Bd. 13

Nippold, *Otfried*, Der völkerrechtliche Vertrag und seine Stellung im Rechtssystem und seine Bedeutung für das internationale Recht, Bern 1894

[*Oldenburg*], Aus Bismarcks Bundesrat. Aufzeichnungen des Mecklenburg-Schwerinschen zweiten Bundesratsbevollmächtigten Karl Oldenburg aus den Jahren 1878 – 1885, hg. v. Wilhelm Schüßler, Berlin 1929

Oncken, *Hermann*, Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen, in: HZ 104, 1910, S. 53 – 79

Ders., Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren, Bd. 2: Von 1867 bis 1902, Stuttgart 1910

Oppenheim, *Heinrich Bernhard*, Zur Verfassungsrevision in Preußen, Okt. 1867, wieder in: ders., Vor und nach dem Kriege. Der vermischten Schriften zweiter Theil, Stuttgart 1869, S. 119 – 127

Ders., Walter Bagehot: Ueber englische Verfassungszustände, in: ders., Vor und nach dem Kriege. Der vermischten Schriften zweiter Theil, Stuttgart 1869, S. 189 – 199

Ders., Friedensglossen zum Kriegsjahr, Leipzig 1871

Ders., Benedikt Franz Leo Waldeck, der Führer der preußischen Demokratie (1848 – 1870), Berlin 1873

Osseg, *Annuarius* [d.i. *Georg Michael Pachtler*], Der Hammer der Freimaurerei am Kaiserthrone der Habsburger, Amberg 1875

Ders., Der europäische Militarismus [1875], Neue Ausgabe Amberg 1880

Ders., Der Götze der Humanität oder das Positive der Freimaurerei, Freiburg i. Br. 1875

Parisius, *Ludolf*, Die Deutsche Fortschrittspartei von 1861 bis 1878. Eine geschichtliche Skizze, Berlin 1879

Ders., Leopold Freiherr von Hoverbeck. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, Bd. 3, Berlin 1900

Pastor, *Ludwig*, August Reichensperger. 1808 – 1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft, Freiburg / Br. 1899, Bd. 2

Pesch, *Tilmann SJ*, Die moderne Wissenschaft betrachtet in ihrer Grundfeste. Philosophische Darlegung für weitere Kreise, Freiburg i. Br. 1876 (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach 1)

Peschel, *Oscar F.*, Rückblick auf die jüngste Vergangenheit, in: Das Ausland 39, 1866, S. 866 – 874

Philippson, *Martin*, Der Beginn des Kulturkampfes. Aus Forckenbecks Briefen an seine Gemahlin, in: DRev 23, 1898, S. 164 – 174

Ders., Max von Forckenbeck. Ein Lebensbild, Dresden 1898 (Männer der Zeit 6)

Pommerening, *Paul*, Die auswärtigen Hoheitsrechte der deutschen Einzelstaaten, (Diss. iur.) Breslau 1904

Ponsonby, *Frederick* (Hg.), Briefe der Kaiserin Friedrich, Berlin o.J.

Poschinger, *Heinrich v.*, Fürst Bismarck und die Parlamentarier, 3Bde., Breslau 1894 – 96

Prestele, *Guido*, Die Lehre vom Abschlusse völkerrechtlicher Verträge durch das deutsche Reich und die Einzelstaaten des Reiches, (Diss. iur.) München 1882

Preuß, *Hugo*, Deutschland und sein Reichskanzler gegenüber dem Geist unserer Zeit, Berlin 1885 (Deutsche Zeit- und Streitfragen 209)

Ders., Die organische Bedeutung der Art. 15 und 17 der Reichsverfassung, in: ZGS 45, 1889, S. 420 – 449

Ders., Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie, Berlin 1889

Ders., Das Völkerrecht im Dienste des Wirthschaftslebens, Berlin 1891

Proebst, *Max*, Der Abschluß völkerrechtlicher Verträge durch das Deutsche Reich und dessen Einzelstaaten, in: ADR 1882, S. 241 – 328

Quidde, *Ludwig*, Der Militarismus im heutigen Deutschen Reich. Eine Anklageschrift [1893], in: ders., Caligula. Schriften über Militarismus und Pazifismus, hg. v. Hans-Ulrich Wehler, Frankfurt/M. 1977, S. 81 – 130

[*Radowitz*], Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, hg. v. Hajo Holborn, Stuttgart 1925, Bd. 2

Ratzel, *Friedrich*, Anthropo-Geographie oder die Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte, Stuttgart 1882

Ders., Wider die Reichsnörgler. Ein Wort zur Kolonialfrage aus Wählerkreisen, München 1884

Ratzenhofer, *Gustav*, Die Staatswehr. Wissenschaftliche Untersuchung der öffentlichen Wehrangelegenheiten [1881], Osnabrück 1970 (Bibliotheca Rerum Militarium 19)

Reitlinger, *Edmund*, Aus der Geschichte der Telegraphie [1866], in: ders., Freie Blicke. Populär wissenschaftliche Aufsätze, Berlin 1874, S. 118 – 125

[*Reuter*, *Hermann*], Nationalliberale Partei, nationalliberale Presse und höheres Gentlemanthum. Von einem Nichtreichsfeinde, Berlin 1876

Rhamon, *S.*, Völkerrecht und Völkerfriede, Leipzig 1881

Richter, *Eugen*, Im alten Reichstag. Erinnerungen, 2 Bde., Berlin 1894 u. 1896

Riehl, *Wilhelm Heinrich*, Land und Leute [1853], in: ders., Die Naturgeschichte des deutschen Volkes, hg. v. Hans Naumann u. Rolf Haller, Leipzig o. J.

Riess, *Curt*, Auswärtige Hoheitsrechte der deutschen Einzelstaaten, (Diss. iur.) Breslau 1905 (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts 11)

Ritter, *Gerhard*, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858 bis 1876, Heidelberg 1913 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 43)

[*Robolsky*, *Hermann*], Aus der Wilhelm-Straße. Erinnerungen eines Offiziösen, Berlin o.J.

Rochhold, *Ferdinand*, Die Stellung des Reichskanzlers, (Diss. iur. Greifswald) Köln 1916

Röder, *Karl*, Andeutungen über die einzig recht- und zweckgemässe Wehrverfassung, in: ZGS 22, 1866, S. 512 – 538

Ders., Die Kriegsknechtschaft unsrer Zeit und die Wehrverfassung der Zukunft, in: DVS 31, 1868, H. 3, S. 146 – 237

Rönne, *Ludwig v.*, Ueber das richterliche Prüfungsrecht bezüglich der Rechtsgültigkeit von Gesetzen und Verordnungen nach Preußischem Staatsrechte, in: Zeitschrift für Deutsches Staatsrecht, hg. v. L. K. Aegidi, Bd. 1, Berlin 1867, S. 385 – 416

Ders., Das Verfassungs-Recht des Deutschen Reiches, Leipzig 1872

Ders., Das Staats-Recht des Deutschen Reiches, 2. Aufl. Leipzig 1876, Bd. 1

[*Roon*], Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen, Bd. 3, 5. Aufl. Berlin 1905

Rosegger, *Hans Ludwig*, Das parlamentarische Interpellationsrecht. Rechtsvergleichende und politische Studie, Leipzig 1907 (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen VI.2)

Rosenthal, *Eduard*, Die Reichsregierung. Eine staatsrechtliche und politische Studie, erw. Abdruck aus der Festschrift für A. Thon, Jena 1911

Ruge, *Arnold*, Der Krieg und die Entwaffnung, Berlin 1867

Ders., Briefwechsel und Tagebuchblätter aus den Jahren 1848 – 1880, hg. v. Paul Nerlich, in: Arnold Ruge, Werke und Briefe, hg. v. Hans-Martin Sass [Bd. 11], Berlin 1886

Rüstow, *Wilhelm*, Die Grenzen der Staaten. Eine militärisch-politische Untersuchung, Zürich 1868

[*Saburow*], The Saburov Memoirs or Bismarck and Russia, hg. v. J.Y. Simpson, Cambridge 1929

Samuely, *Adolf*, Das Princip der Ministerverantwortlichkeit in der constitutionellen Monarchie. Eine staatsrechtliche Abhandlung, Berlin 1869

[*Savigny*], Friedrich Karl v. Savigny Briefe, Akten, Aufzeichnungen aus dem Nachlaß eines preußischen Diplomaten der Reichsgründungszeit hg. v. Willy Real, 2. Teil, Boppard am Rhein 1981 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 53/II)

Schäffer, *Hans*, Die auswärtigen Hoheitsreche der deutschen Einzelstaaten, (Diss. iur.) Berlin 1908

Schäffle, *Albert*, Aus meinem Leben, 2 Bde. Berlin 1905

Schmidt, *Adolf*, Elsaß und Lothringen. Nachweis wie diese Provinzen dem deutschen Reiche verloren gingen, 2. verb. Aufl. Leipzig 1870

Schmidt, *Julian*, Die Nothwendigkeit einer neuen Parteibildung, Berlin 1866

Schmiterlöw, *Bernhard v.*, Aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Freiherr von der Goltz-Pascha. Nach Briefen an seinen Freund, Berlin 1926

Schmoller, *Gustav*, Ueber den Einfluß der heutigen Verkehrsmittel, in: PrJbb 31, 1873, S. 413 – 430

Schrader, *Carl*, Zur Manchester-Schule. Streiflichter auf die gegenwärtige Lage der deutschen Industrie, Leipzig 1876

Schroetter, *Friedrich Frhr. v.*, Die Entwickelung des Begriffes 'Servis' im preußischen Heerwesen, in: FBPG 13, 1900, S. 1 – 28

Schulze, *Hermann*, Einleitung in das deutsche Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Krisis des Jahres 1866 und der Gründung des Norddeutschen Bundes, Leipzig 1867

Ders., Grundriss zu Vorlesungen über Völkerrecht, Heidelberg 1880

[*Schweinitz*], Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, hg. v. Wilhelm v. Schweinitz, Berlin 1927

Seligmann, *Ernst*, Abschluß und Wirksamkeit der Staatsverträge, Freiburg i. Br. 1890

Seydel, *Max*, Commentar zur Verfassungs-Urkunde für das Deutsche Reich, Freiburg i. Br. 1873

Ders., Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre, Würzburg 1873

Ders., Das Kriegswesen des Deutschen Reiches, in: ADR 1874, Sp. 1035 – 1086

Ders., Constitutionelle und parlamentarische Regierung [1887], in: Ders,. Staatsrechtliche und politische Abhandlungen, Freiburg i. Br. 1893, S. 121 – 142

Ders., Der Reichskanzler [1895], in: Ders,. Staatsrechtliche und politische Abhandlungen, hg. v. Karl Krazeisen, Tübingen 1902, S. 126 – 132

Simmel, *Georg*, Tendencies in German Life and Thought since 1870, in: The International Monthly 5, 1902, S. 93 – 111, 166 – 184

[*Simson*], Eduard v. Simson. Erinnerungen aus seinem Leben, zus.gest. v. B. v. Simson, Leipzig 1900

Smend, *Rudolf*, Die Stellvertretung des Reichskanzlers. Eine Studie zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Reichsstaatsrechts, in: ADR 1906, S. 321 – 341

Ders., Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat [1916], in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955, S. 39 – 59

[*Spitzemberg*], Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg, geb. Freiin v. Varnbüler. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches, hg. v. Rudolf Vierhaus, Göttingen 3. Aufl. 1963 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts 43)

Stein, *Lorenz v.*, Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands, Stuttgart 1876

Ders., Die türkische Frage vom staatswissenschaftlichen Standpunkt, in: JGVV 3.2, 1879, S. 407 – 435

Stieber, *Wilhelm J. C. E.*, Spion des Kanzlers. Die Enthüllungen von Bismarcks Geheimdienstchef, München 1981

Störk, *Felix*, Option und Plebiscit bei Eroberungen und Gebietscessionen, Leipzig 1879

Ders., Zur Methodik des öffentlichen Rechts, in: ZPÖRG 12, 1885, S. 80 – 204

Ders., Franz v. Holtzendorff. Ein Nachruf, Hamburg 1889 (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge NF, 3. Serie, Heft 71)

Ders., Art.: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in: Karl v. Stengel (Hg.), Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1890, S. 132 – 135

Ders., Art.: Staatsverträge, in: Karl v. Stengel (Hg.), Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1890, S. 516 – 528

[*Stosch*], Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht v. Stosch. Briefe und Tagebuchblätter, hg. v. Ulrich v. Stosch, Stuttgart 1904

Strauch, *Hermann*, Zur Interventions-Lehre. Eine völkerrechtliche Studie, Heidelberg 1879

Sybel, *Heinrich v.*, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. 6, München 1894

Thon, *August*, Rechtsnorm und Subjectives Recht. Untersuchungen zur allgemeinen Rechtslehre, Weimar 1878

Thorwart, *Friedrich*, Hermann Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken, Berlin 1913

Thudichum, *Friedrich*, Verfassungsrecht des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins, Tübingen 1870

Ders., Die Leitung der auswärtigen Politik des Reichs, in: JGVV 4, 1876, S. 323 – 347

Tiedemann, *Christoph v.*, Aus sieben Jahrzehnten, Bd. 2: Sechs Jahre Chef der Reichskanzlei, Leipzig 1909

Tinsch, *Heinrich*, Das Recht der deutschen Einzelstaaten bezüglich des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge mit besonderer Berücksichtigung ihrer Stellung im Reiche, (Diss. iur.) Erlangen 1882

Töpner, *Kurt*, Ungedrucktes aus der Kulturkampfzeit (1871 – 1877), in: Geschichte in der Gegenwart. Festschrift für Kurt Kluxen zu seinem 60. Geburtstag, hg. v. Ernst Heinen und Hans Julius Schoeps, Paderborn 1972, S. 239 – 258

Trauttwein v. Belle, *E.*, Deutschland und der Friede in Europa. Eine kulturhistorisch-politische Betrachtung, in: DVS 33, 1870, 1. Heft, S. 1 – 44

Ders., Deutschland zur See und die deutsche Auswanderung vom historisch-politischen Standpunkt, in: DVS 33, 1870, 2. Heft, S. 44 – 82

Treitschke, *Heinrich v.*, Briefe, hg. v. Max Cornicelius, Leipzig 1920, Bd. 3: 1866 – 1896

Ders., Aufsätze, Reden und Briefe, hg. v . Karl Martin Schiller, 6 Bde., Meersburg 1929

Trendelenburg, *Adolf*, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen und Vorschläge aus dem Jahre 1870, Leipzig 1870

Triepel, *Heinrich*, Völkerrecht und Landesrecht, Leipzig 1899

Ders., Zur Vorgeschichte der Norddeutschen Bundesverfassung, in: Festschrift für Otto Gierke, Weimar 1911, S. 589 – 644 (Separatabdruck)

Twesten, *Carl*, Machiavelli. Vortrag, im Berliner Handwerker-Verein gehalten im December 1866, Berlin 1868

Unger, *Joseph*, Ueber die Gültigkeit von Staatsverträgen: in: ZPÖRG 6, 1879, S. 349 – 356

Unruh, *Hans Viktor v.*, Die volkswirthschaftliche Reaction, Berlin 1875

Ders., Volkswirthschaftlicher Katechismus. Ein ABC- und Lesebuch für Volkswirthe und solche, die es werden wollen, Berlin 1876

[*Ders.*], Erinnerungen aus dem Leben von Hans Viktor von Unruh, hg. v. Heinrich v. Poschinger, Stuttgart 1895

Unterredungen der russischen Botschafter Saburow und Orlow mit Bismarck 1879, in: BM 6, 1928, S. 847 – 863

Vaihinger, *Hans*, Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus, 4. Auflage 1920 [zuerst 1911]

Ders., Wie die Philosophie des Als Ob entstand, in: Raymund Schmidt (Hg.), Die deutsche Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 2, Leipzig 1921, S. 175 – 203

Wagener, *Hermann*, Erlebtes. Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt, Berlin 1884, 2 Bde.

Wagner, *Adolf*, Die Entwickelung des deutschen Staatsgebiets und das Nationalitätsprincip. Eine Studie im Gebiet der vergleichenden Annexions- und Nationalitätsstatistik, in: PrJbb 21, 1868, S. 290 – 313 u. 379 – 402

Ders., Elsass und Lothringen und ihre Wiedergewinnung für Deutschland, Leipzig 1870

Ders., Die Veränderungen der Karte von Europa, Berlin 1871

Ders., Offener Brief an H. B. Oppenheim. Eine Abwehr manchesterlicher Angriffe gegen meine Rede über die sociale Frage auf der Octoberversammlung, Berlin 1872

Ders., Briefe – Dokumente – Augenzeugenberichte 1851 – 1917, hg. v. Heinrich Rubner, Berlin 1978

Wasserburg, *Philipp*, Gedankenspähne über den Militarismus. Dem hohen Reichstage zur Debatte über den Militärgesetzentwurf gewidmet, Mainz 1874

Weber, *Ernst v.*, Die Erweiterung des deutschen Wirthschaftsgebiets und die Grundlegung zu überseeischen deutschen Staaten. Ein dringendes Gebot unserer wirthschaftlichen Nothlage, Leipzig 1879

Weber, *Max Maria v.*, Die Entlastung der Culturarbeit durch den Dienst der physikalischen Kräfte, Berlin 1880

Weber, *Max*, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens [1918], in: ders., Gesammelte Politische Schriften, hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen 1958, S. 294 – 431

Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Aufl. Tübingen 1972

Wegmann, *Friedrich*, Die Ratifikation von Staatsverträgen. Insbesondere das Verhältniss der Ratifikation zur parlamentarischen Zustimmung beim Vertragsabschluss, Berlin 1892

Wentzcke, *Paul* (Hg.), Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks, Bd. 2: Im Neuen Reich 1871 – 1890. Politische Briefe aus dem Nachlaß liberaler Parteiführer, o.O. 1926 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts)

Werder, *Friedrich*, Eugen Richter, der Führer der Fortschrittspartei nebst einer einleitenden Geschichte der Partei. Vom liberalen Standpunkte dargestellt, Berlin 1881

Werder, *Wolfgang v.* (Hg.), Aus Jahrzehnten deutsch-russischer Freundschaft. Immediatberichte des deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg General d. Inf. Bernhard v. Werder, in: BM 17, 1939, S. 759 – 779

Werner, *Anton v.*, Erlebnisse und Eindrücke 1870 – 1890, Berlin 1913

Westerkamp, *Justus Bernhard*, Ueber die Reichsverfassung, Hannover 1873

Wiede, *F.*, Der Militarismus. Social-philosophische Untersuchungen in gemeinverständlicher Form, Zürich 1877

Wiggers, *Julius*, Aus meinem Leben, Leipzig 1901

Windthorst, *Eduard*, Lebenserfahrungen eines Idealisten, Bonn 1912

[*Windthorst*], Ludwig Windthorst. Briefe 1834 – 1880, bearb. v. Hans-Georg Aschoff u. Heinz-Jörg Heinrich, Paderborn 1995

Wiss, *Eduard*, Freihandel und Schutzzoll, in: VVPK 61, 1879, Bd. 1, S. 101 – 160

Ders., Über die Bedingungen des Krieges und des Friedens, in: VVPK 75, 1882, Bd. 3, S. 1 – 18

Witt, *N. M.*, Die Landwirthschaft und die Kornzölle. Ein Vortrag gehalten in der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft, in: VVPK 64, 1879, Bd. 4, S. 1 – 31

Wöhler und Liebig. Briefe von 1829 – 1873 aus Justus Liebig's und Friedrich Wöhler's Briefwechsel in den Jahren 1829 – 1873, hg. v. Wilhelm Lewicki, 2. Aufl. Göttingen 1982

Wuttke, *Heinrich*, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens, Leipzig 3. Aufl. 1875

Zorn, *Philipp*, Das Reichs-Staatsrecht, 2 Bde. Berlin 1880 u. 1883

Ders., Die Deutschen Staatsverträge. Erster Artikel. Juristische Natur und Abschluss der Staatsverträge, in: ZGS 36, 1880, S. 1 – 39

Ders., Art.: Reichskanzler, in: Franz v. Holtzendorff (Hg.), Encyclopädie der Rechtswissenschaft: Rechtslexikon, Bd. 3, 3. Aufl. Leipzig 1881, S. 394 – 397

Ders., Rez. zu Georg Jellinek, Die rechtliche Natur der Statenverträge. Ein Beitrag zur juristischen Construction des Völkerrechtes, Wien 1880, in: Deutsche Litteraturzeitung 2, 1881, Sp. 23 f.

Ders., Das Deutsche Gesandtschafts-, Konsular und Seerecht, in: ADR 1882, S. 81 – 126

Ders., Zur staatsrechtlichen Literatur, in: ZPÖRG 10, 1883, S. 732 – 741

Ders., Die Entwicklung der Staatsrechts-Wissenschaft seit 1866, in: JÖRG 1, 1907, S. 47 – 81

Ders., Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Hannover 1917

Zucker, Ueber den Begriff des Kriegsrechtes, in: ZPÖRG 7, 1880, S. 317 – 324

III. Sekundärliteratur

100 Jahre Auswärtiges Amt 1870 – 1970, hg. v. Auswärtigen Amt, Bonn 1970

Abrams, *Irwin*, Disarmament in 1870, in: Die Friedenswarte 54, 1957, S. 57 – 67

Afflerbach, *Holger*, Das Deutsche Reich, Bismarcks Allianzpolitik und die europäische Friedenssicherung vor 1914, Friedrichsruh 1998 (Friedrichsruher Beiträge 2)

Agnew, *John A*., The territorial trap: the geographical assumptions of international relations theory, in: Review of International Political Economy 1, 1994, S. 53 – 80

Ders., Timeless Space and State-Centrism: The Geographical Assumptions of International Relations Theory, in: Stephen R. Rosow u. a. (Hg.), The Global Economy as Political Space, Boulder/Col. 1994 (Critical Perspectives on World Politics), S. 87 – 106

Ders., Geopolitics. Re-Visioning World Politics, London 1998

Ders., National Boundaries and Europe's Borders, in: ders., Reinventing Geopolitics. Geographies of modern Statehood, Heidelberg 2001 (Hettner-Lectures 4), S. 5 – 26

Ders., Disputing the Nature of the International in Political Geography, in: ders., Reinventing Geopolitics. Geographies of modern Statehood, Heidelberg 2001 (Hettner-Lectures 4), S. 27 – 49

Ahvenainen, *Jorma*, The Role of Telegraphs in the 19th Century Revolution of Communications, in: Michael North (Hg.), Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts, Köln 1995, S. 73 – 80

Albers, *Detlef*, Reichstag und Außenpolitik von 1871 – 1879, Berlin 1927 (Historische Studien 170)

Albert, *Mathias u. Lothar Brock*, Debordering the World of States: New Spaces in International Relations, in: New Political Science 35, 1996, S. 69 – 106

Albert, *Mathias*, Entgrenzung und Formierung neuer politischer Räume, in: Beate Kohler-Koch (Hg.), Regieren in entgrenzten Räumen, Opladen 1998 (PVS-Sonderheft 29), S. 49 – 75

Albertin, *Lothar*, Das Friedensthema bei den Linksliberalen vor 1914. Die Schwäche ihrer Argumente und Aktivitäten, in: Karl Holl u. Günther List (Hg.), Liberalismus und imperialistischer Staat. Der Imperialismus als Problem liberaler Parteien in Deutschland 1890 – 1914, Göttingen 1975, S. 89 – 108

Albrecht, *Alfred*, Art.: Rechtsstaat, in: Staatslexikon, Bd. 6, 6. Aufl. 1961, Sp. 685 – 705

Albrecht, *Dieter u. Bernhard Weber*, Die Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland 1838 – 1923. Ein Verzeichnis, Mainz 1990 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B: 52)

Albrecht, *Ulrich u. Hartwig Hummel*, ‚Macht', in: Volker Rittberger (Hg.), Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Opladen 1990 (PVS Sonderheft 21), S. 90 – 109

Aldenhoff, *Rita*, Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung, Baden-Baden 1984 (Diss. phil.) (Friedrich-Naumann-Stiftung. Wiss. Reihe)

Dies., Das Selbsthilfemodell als liberale Antwort auf die soziale Frage im 19. Jahrhundert. Schulze-Delitzsch und die Genossenschaften, in: Karl Holl u.a. (Hg.), Sozialer Liberalismus, Göttingen 1986, S. 57 – 69

Aldenhoff-Hübinger, *Rita*, ‚Les nations anciennes, écrasées …' Agrarprotektionismus in Deutschland und Frankreich, 1880 – 1914, in: GG 26, 2000, S. 439 – 470

Dies., Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879 – 1914, Göttingen 2002 (KSG 155)

Alings, *Reinhard*, Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – Zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871 – 1918, Berlin 1996 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 4)

Allen, *Ann Taylor*, Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800 – 1914, Weinheim 2000 (Frauen- und Geschlechterforschung in der Historischen Pädagogik 4)

Alter, *Peter*, Bewunderung und Ablehnung. Deutsch-britische Wissenschaftsbeziehungen von Liebig bis Rutherford, in: Bernd Kortländer u. Lothar Jordan (Hg.), Nationale Grenzen und internationaler Austausch. Studien zum Kultur- und Wissenschaftstransfer in Europa, Tübingen 1995 (Communicatio 10), S. 296 – 311

Altrichter, *Helmut*, Konstitutionalismus und Imperialismus. Der Reichstag und die deutsch-russischen Beziehungen 1890 – 1914, Frankfurt/M. 1977 (Erlanger Historische Studien 1)

Anderson, *Benedict*, Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, London 1991

Anderson, *Ewan W*., Geopolitics. International Boundaries as fighting Places, in: Journal of Strategic Studies 22, 1999, S. 125 – 136

Anderson, *Margaret Lavinia u. Kenneth Barkin*, Der Mythos der Puttkamer-Säuberung und die Realität des Kulturkampfes. Überlegungen zur Geschichtsschreibung des kaiserlichen Deutschlands, in: HJb 109, 1989, S. 452 – 498

Anderson, *Margaret Lavinia*, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 14)

Dies., Liberalismus, Demokratie und die Entstehung des Kulturkampfes, in: Rudolf Lill u. Francesco Traniello (Hg.), Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 5), S. 109 – 126

Dies., Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany, Princeton/NJ 2000

Anderson, *Matthew Smith*, The Rise of Modern Diplomacy 1450 – 1919, London 1993

Angermann, *Erich*, Art.: Gneist, Heinrich Rudolf v., in: NDB 6, 1964, S. 487 – 489

Anter, *Andreas*, Georg Jellineks wissenschaftliche Politik. Positionen, Kontexte, Wirkungslinien, in: PVS 39, 1998, S. 503 – 526

Aretin, *Felicitas v*., Erziehung zum Hurrapatrioten? Überlegungen zur Schulpolitik des Oberschulrates im Reichsland Elsaß-Lothringen, in: Angelo Ara u. Eberhard Kolb (Hg.), Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen / Trient-Triest, 1870 – 1914, Berlin 1998 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 12), S. 91 – 113

Aretin, *Karl-Otmar v*., Einleitung, in: ders. (Hg.), Bismarcks Außenpolitik und der Berliner Kongreß, Wiesbaden 1978, S. 7 – 11

Aron, *Raymond*, Frieden und Krieg. Eine Theorie der Staatenwelt, Frankfurt/M. 1963

Aschoff, *Hans-Georg*, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts, Sögel 1988 (Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte 5)

Ash, *Mitchell G.*, Wissenschaftspopularisierung und Bürgerliche Kultur im 19. Jahrhundert, in: GG 28, 2002, S. 322 – 334

Ashley, *Richard*, Foreign Policy as Political Performance, in: International Studies Notes 13, 1987, S. 51 – 54

Assmann, *Aleida u. Jan Assmann*, Zur Einführung, in: Dies. (Hg.), Schleier und Schwelle, Bd. 1: Geheimnis und Öffentlichkeit, München 1997 (Archäologie der literarischen Kommunikation V, 1), S. 7 – 16

Assmus, *Erhard*, Die publizistische Diskussion um den Militarismus unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Begriffes in Deutschland und seiner Beziehung zu den politischen Ideen zwischen 1850 und 1950, (Diss. Phil. mss.) Erlangen 1951

Bachem, *Karl*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815 – 1914, Bd. 3: Das neue Zentrum und der Kulturkampf in Preussen 1870 – 1880, Köln 1927 u. Bd. 4: Der Abbau des Kulturkampfes 1880 – 1887, Köln 1928

Bade, *Klaus J.*, Die ‚Zweite Reichsgründung' in Übersee. Imperiale Visionen, Kolonialbewegung und Kolonialpolitik in der Bismarckzeit, in: Adolf M. Birke u. Günther Heydemann (Hg.), Die Herausforderung des europäischen Staatensystems. Nationale Ideologie und staatliches Interesse zwischen Restauration und Imperialismus, Göttingen 1989 (Veröffentlichungen des DHI London 23), S. 183 – 215

Bald, *Detlef*, Wehrpflicht – Der Mythos vom legitimen Kind der Demokratie, in: Eckart Opitz u. Frank S. Rödiger (Hg.), Allgemeine Wehrpflicht. Geschichte, Probleme, Perspektiven, Bremen 1994, S. 30 – 45

Barkin, *Kenneth D.*, The Controversy over German Industrialization 1890 – 1902, Chicago/Ill. 1970

Ders., 1878-1879. The Second Founding of the Reich, A Perspective, in: GSR 10, 1987, S. 219 – 235

Barsch, *Achim u. Peter M. Hejl*, Zur Verweltlichung und Pluralisierung des Menschenbildes im 19. Jahrhundert. Einleitung, in: Dies. (Hg.), Menschenbilder. Zur Pluralisierung der Vorstellung von der menschlichen Natur (1850 – 1914), Frankfurt/M. 2000, S. 7 – 90

Bassin, *Mark*, Geopolitics in the ‚Historikerstreit'. The Strange Return of ‚Mittellage', in: Jost Hermand u. James Steakley (Hg.), ‚Heimat', Nation, Fatherland. The German Sense of Belonging, New York 1996 (German Life and Civilization 22), S. 187 – 228

Bauer, *Reinhart*, Art.: Alabama-Fall, in: Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Aufl. hg. v. Hans-Jürgen Schlochauer, Bd. 1, Berlin 1960, S. 20 f.

Baumgart, *Winfried*, Europäisches Konzert und nationale Bewegung: Internationale Beziehungen 1830 – 1878, Paderborn 1999 (Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen 6)

Beck, *Ludwig*, Die Lehre vom totalen Krieg. Eine kritische Auseinandersetzung, in: ders., Studien, hg. v. Hans Speidel, Stuttgart 1955, S. 227 – 258

Beck, *Ulrich*, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung, Frankfurt/M. 1997

Becker, *Frank*, Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864 – 1913 (Ordnungssysteme 7), München 2001

Becker, *Josef*, Baden, Bismarck und die Annexion von Elsaß und Lothringen, in: ZGO 115, 1967, S. 167 – 204

Ders., Zum Problem der Bismarckschen Politik in der spanischen Thronfrage, in: HZ 212, 1971, S. 529 – 607

Ders., Zur Resonanz der Luxemburer Krise 1867 in der deutschen Öffentlichkeit, in: Les relations franco-luxembourgeoises de Louis XIV à Robert Schuman. Actes du Colloque de Luxembourg (17 – 19 novembre 1977), Metz 1978 (Centre de recherches relations internationales del'université de Metz 11), S. 147 – 162

Becker, *Winfried*, Der Kulturkampf als europäisches und als deutsches Phänomen, in: HJb 101, 1981, S. 422 – 445

Ders., Otto von Bismarcks Rolle bei Ausbruch, Verschärfung und Beilegung des preußischen Kulturkampfes, in: Rudolf Lill u. Francesco Traniello (Hg.), Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 5), S. 57 – 86

Bellers, *Jürgen*, Art.: Integration, in: Dieter Nohlen (Hg.), Lexikon der Politik, Bd. 6: Internationale Beziehungen, hg. v. Andreas Boeckh, München 1994, S. 216 f.

Bendikat, *Elfi*, Politikstile, Konfliktlinien und Lagerstruktur im deutschen, britischen und französischen Parteiensystem des späten 19. Jahrhunderts, in: PVS 30, 1989, S. 482 – 502

Benevolo, *Leonardo u. Benno Albrecht*, Grenzen. Topographie, Geschichte, Architektur, Frankfurt/M. 1995

Berdahl, *Robert M.*, Conservative Politics and Aristocratic Landholders in Bismarckian Germany, in: JMH 44, 1972, S. 1 – 20

Berg, *Inge Bianka v.*, Die Entwicklung des Konsularwesens im Deutschen Reich von 1871 – 1914 unter besonderer Berücksichtigung der außenhandelsfördernden Funktion dieses Dienstes, (Diss. phil. mss.) Köln 1995

Berg, *Manfred*, Soldaten und Bürger. Zum Zusammenhang von Krieg und Wahlrecht in der amerikanischen Geschichte, in: Wolfgang Knöbl u. Gunnar Schmidt (Hg.), Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne, Frankfurt/M. 2000, S. 147 – 173

Berger, *Peter L. u. Thomas Luckmann*, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt/M. 1998

Berghahn, *Volker R.*, Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II., Düsseldorf 1971

Ders., Rüstung und Machtpolitik. Zur Anatomie des »Kalten Krieges« vor 1914, Düsseldorf 1973 (Mannheimer Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 5)

Berghoff, *Hartmut*, Adel und Industriekapitalismus im Deutschen Kaiserreich. Abstoßungskräfte und Annäherungstendenzen zweier Lebenswelten, in: Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000 (Elitenwandel in der Moderne 1), S. 233 – 271

Bernhardt, *Hans-Michael*, ‚Die Juden sind unser Unglück!' Strukturen eines Feindbildes im deutschen Kaiserreich, in: Christoph Jahr u.a. (Hg.), Feindbilder in der deutschen Geschichte. Studien zur Vorurteilsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1994 (Dokumente, Texte, Materialien 10), S. 25 – 54

Bernstorff, *Jochen v.*, Georg Jellinek – Völkerrecht als modernes öffentliches Recht im fin de siècle?, in: Stanley L. Paulson u. Martin Schulte (Hg.), Georg Jellinek. Beiträge zu Leben und Werk, Tübingen 2000 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 27), S. 183 – 206

Best, *Geoffrey*, Humanity In Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflicts, London 1980

Bettermann, *Karl August*, Reichsgericht und richterliches Prüfungsrecht. Zur Historie und Dogmatik der inzidenten Normenkontrolle, in: Joseph Listl u. Herbert Schambeck (Hg.), Demokratie in Anfechtung und Bewährung. Festschrift für Johannes Broermann, Berlin 1982, S. 491 – 515

Biefang, *Andreas*, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857 – 1868. Nationale Organisationen und Eliten, Düsseldorf 1994 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 102)

Ders., Der Streit um Treitschkes 'Deutsche Geschichte 1882/83. Zur Spaltung des Nationalliberalismus und der Etablierung eines national-konservativen Geschichtsbildes, in: HZ 262, 1996, S. 391 – 422

Ders., Modernität wider Willen. Bemerkungen zur Entstehung des demokratischen Wahlrechts des Kaiserreichs, in: Wolfram Pyta u. Ludwig Richter (Hg.), Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, Berlin 1998 (Historische Forschungen 65), S. 239 – 259

Ders., 'Der Reichsgründer'? Bismarck, die nationale Verfassungsbewegung und die Entstehung des Deutschen Kaiserreichs, Friedrichsruh 1999 (Friedrichsruher Beiträge 7)

Biersteker, *Thomas J. u. Cynthia Weber*, The social construction of state sovereignty, in: Dies. (Hg.), State Sovereignty as social construct, Cambridge 1996 (Cambridge Studies in International Relations 46), S. 1 – 21

Bigo, *Didier*, The Möbius Ribbon of Internal and External Security(ies), in: Mathias Albert u.a. (Hg.), Identities, Borders, Orders. Rethinking International Relations Theory, Minneapolis 2001 (Borderlines 18), S. 91 – 116

Binder, *Hans-Otto*, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871 – 1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation, Tübingen 1971

Birk, *Gerhard*, Der Tag von Sedan. Intentionen, Resonanz und Widerstand (1871 – 1895), in: Jb. f. Volkskunde 10, 1982, S. 95 – 110

Birke, *Adolf M.*, Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus. Eine Untersuchung über das Verhältnis des liberalen Katholizismus zum bürgerlichen Liberalismus in der Reichsgründungszeit, Mainz 1971 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B 9)

Ders., Zur Entwicklung und politischen Funktion des bürgerlichen Kulturkampfverständnisses in Preußen-Deutschland, in: Dietrich Kurze (Hg.), Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld, Berlin 1972 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 37), S. 257 – 279

Ders., Die Souveränität des viktorianischen Parlaments und die moderne Parlamentarismuskritik, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hg.), Probleme des Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert, Berlin 1975 (Beihefte zu Der Staat 1), S. 59 – 73

Blackbourn, *David*, The Politics of Demagogy in Imperial Germany, in: Past&Present 113, 1986, S. 152 – 184

Ders., Politics as Theatre. Metaphors of the Stage in German History, 1848 – 1933, in: ders., Populists and Patricians. Essays in Modern German History, London 1987, S. 246 – 255

Ders., Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube im Kulturkampf, Stuttgart 1988 (Institut für Europäische Geschichte Mainz. Vorträge 81)

Ders., The Fontana History of Germany 1780 – 1918. The long Nineteenth Century, London 1997

Blänkner, *Reinhard u. Bernhard Jussen*, Institutionen und Ereignis. Anfragen an zwei alt gewordene geschichtswissenschaftliche Kategorien, in: Dies. (Hg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordnens, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 138), S. 9 – 16

Blänkner, *Reinhard*, Überlegungen zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Theorie politischer Institutionen, in: Gerhard Göhler (Hg.), Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, S. 85 – 122

Blaschke, *Olaf*, Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1997 (KSG 122)

Ders., Der 'Dämon des Konfessionalismus'. Einführende Überlegungen, in: ders. (Hg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, S. 13 – 69

Blasius, *Dirk*, Bürgerliches Recht und bürgerliche Identität. Zu einem Problemzusammenhang in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Berding u.a.

(Hg.), Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder, München 1978, S. 213 – 224

Bleek, *Wilhelm*, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001

Blessing, *Werner K.*, Disziplinierung und Qualifizierung. Zur kulturellen Bedeutung des Militärs im Bayern des 19. Jahrhunderts, in: GG 17, 1991, S. 459 – 479

Bloch, *R. Howard*, The Siege of the Manuscripts. Military Philology between the Franco-Prussian and the First World War, in: Glenn W. Most (Hg.), Historicization = Historisierung, Göttingen 2001 (Aporemata 5), S. 259 – 273.

Block, *Hermann*, Die parlamentarische Krisis der nationalliberalen Partei 1879-1880, Münster/Westf. 1930 (Universitas Archiv 29)

Boch, *Rudolf*, Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungs´debatte 1814 – 1857, Göttingen 1991 (Bürgertum 3)

Bock, *Gisela*, Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.), Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt/M. 1999, S. 95 – 135

Böckenförde, *Ernst-Wolfgang*, Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte, Köln 1972, S. 146 – 170

Ders., Art.: Rechtsstaat, in: Joachim Ritter u. Karlfried Gründer (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 8, Basel 1992, Sp. 332 – 342

Bohlender, *Matthias*, Metamorphosen des Gemeinwohls. Von der Herrschaft ‚guter Polizey' zur Regierung durch ‚Freiheit' und ‚Sicherheit', in: Herfried Münkler u. Harald Bluhm (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 247 – 274

Boldt, *Hans*, Deutscher Konstitutionalismus und Bismarckreich, in: Michael Stürmer (Hg.), Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870 – 1918, Düsseldorf 1970, S. 119 – 142

Ders., Parlamentarismustheorie. Bemerkungen zu ihrer Geschichte in Deutschland, in: Der Staat 19, 1980, S. 385 – 412

Ders., Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie, in: Reinhard Mussgnug (Red.), Wendemarken in der deutschen Verfassungsgeschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 11.3. – 13.3.1991, Berlin 1993 (Der Staat, Beiheft 10), S. 151 – 172

Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2: Von 1806 bis zur Gegenwart, 2. Aufl. München 1993

Ders., Das Deutsche Reich 1871 – 1918: ‚Konstitutionalismus' statt ‚Parlamentarismus', in: Wilhelm Brauneder u. Anna Gianna Manca (Hg.), L'istituzione parlamentare nel XIX secolo. Una prospettiva comparata. Die parlamentarische Institution im 19. Jahrhundert. Eine Perspektive im Vergleich, Bologna/Berlin 2000, S. 223 – 235

Bollenbeck, *Georg*, Die Abwendung des Bildungsbürgertums von der Aufklärung. Versuch einer Annäherung an die semantische Lage um 1880, in: Wolfgang Klein u. Waltraud Naumann-Beyer (Hg.), Nach der Aufklärung? Beiträge zum Diskurs der Kulturwissenschaften, Berlin 1995, S. 151 – 162

Ders., Tradition, Avantgarde, Reaktion. Deutsche Kontroversen um die kulturelle Moderne 1880 – 1945, Frankfurt/M. 1999

Ders., Warum der Begriff ‚Kultur' um 1900 reformulierungsbedürftig wird, in: Christoph König u. Eberhard Lämmert, Konkurrenten in der Fakultät. Kultur, Wissen und Universität um 1900, Frankfurt/M. 1999, S. 17 – 27

Booms, *Hans*, Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff, Düsseldorf 1954 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 3)

Borchardt, *Knut*, Die Industrielle Revolution in Deutschland 1750 – 1914, in: Carlo M. Cipolla (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4: Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften, Stuttgart 1977, S. 153 – 202

Borscheid, *Peter*, Zeit und Raum. Von der Beschleunigung des Lebens, in: Reinhard Spree (Hg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 23 – 49

Borst, *Arno*, Barbarossa 1871, in: ders., Reden über die Staufer, Frankfurt/M. 1981, S. 91 – 177

Bosl, *Karl*, Die Verhandlungen über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund und die Entstehung der Reichsverfassung, in: Ernst Deuerlein u. Theodor Schieder (Hg.), Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, Stuttgart 1970, S. 148 – 163

Bourdieu, *Pierre*, Das politische Feld, in: ders., Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft, Konstanz 2001 (Edition discours 29), S. 41 – 66

Ders., Sozialer Raum und politisches Feld, in: ders., Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft, Konstanz 2001 (Edition discours 29), S. 127 – 131

Bracher, *Karl Dietrich*, Kritische Betrachtungen über den Primat der Außenpolitik, in: Faktoren der Politischen Entscheidung. Festgabe für Ernst Fraenkel zum 65. Geburtstag, hg. v. Gerhard A. Ritter u. Gilbert Ziebura, Berlin 1963, S. 115 – 148

Braun, *Rainer*, Garnisonsbewerbungen aus Franken 1803 – 1919, in: Jb. für fränkische Landesforschung 47, 1987, S. 105 – 150

Ders., Garnisonswünsche 1815 – 1914. Bemühungen bayerischer Städte und Märkte um Truppen oder militärische Einrichtungen, in: Sicken (Hg.), Stadt und Militär 1815 – 1914, S. 311 – 335

Bredow, *Wilfried v.*, Moderner Militarismus. Analyse und Kritik, Stuttgart 1983

Breuer, *Stefan*, Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871 – 1945, Darmstadt 2001

Breuilly, *John*, Nationalismus und moderner Staat. Deutschland und Europa, Köln 1999 (Kölner Beiträge zur Nationsforschung 6)

Brodersen, *Carsten*, Rechnungsprüfung für das Parlament in der konstitutionellen Monarchie. Ein Beitrag um die Ausgestaltung des parlamentarischen Budgetrechts in Preußen-Deutschland 1848 – 1877, Berlin 1977 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 25)

Brown, *Chris*, Borders and Identity in International Political Theory, in: Mathias Albert u.a. (Hg.), Identities, Borders, Orders. Rethinking International Relations Theory, Minneapolis 2001 (Borderlines 18), S. 117 – 136

Brysch, *Thomas*, Marinepolitik im preußischen Abgeordnetenhaus und Deutschen Reichstag 1850 – 1888, Hamburg 1996 (Schriftenreihe des Deutschen Marine Instituts 10)

Buch, *Florian*, Rußland als militärische Bedrohung in der deutschen politischen Öffentlichkeit zwischen 1874 und 1880. Polemische Komplementärpositionen im Kontext kalkulierter Entfremdung, in: MGZ 60, 2001, S. 1 – 50

Ders., ‚Rechtsstaat im Inneren und Völkerrechtsstaat nach Außen'. Das Rechtsprinzip als liberale Alternative zur ‚Machtpolitik' im Deutschland der Reichsgründungszeit, Jahrbuch zur Liberalismusforschung 14, 2002, S. 71 – 104

Buchholz, *Stephan*, Zur Rechtsvereinheitlichung in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 50, 1986, S. 77 – 110

Buchner, *Rudolf*, Die deutsche patriotische Dichtung vom Kriegsbeginn 1870 über Frankreich und die elsässische Frage, in: HZ 206, 1968, S. 327 – 336

Büchner, *Richard*, Art.: Freihandel, in: Erwin v. Beckerath (Hg.), Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart, Bd. 4, 1965, S. 133 – 138

Bühl, *Walter L*., Krisentheorien. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang, 2. Aufl. Darmstadt 1988

Burckhardt, *Martin*, Metamorphosen von Raum und Zeit. Eine Geschichte der Wahrnehmung, Frankfurt/M. 1997

Burkhardt, *Johannes*, Alte oder neue Kriegsursachen? Die Kriege Bismarcks im Vergleich zu den Staatsbildungskriegen der Frühen Neuzeit, in: Walther L. Bernecker u. Volker Dotterweich (Hg.), Deutschland in den Internationalen Beziehungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Josef Becker zum 65. Geburtstag, München 1996 (Schriften der Philosoph. Fakultäten der Universität Augsburg, Hist.-Soz.wiss. Reihe 50), S. 43 – 69

Ders., Die Friedlosigkeit der frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas, in: ZHF 24, 1997, S. 509 – 574

Busch, *Eckart*, Der Oberbefehl. Seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848, Boppard/Rh. 1967 (Wehrwissenschaftliche Forschungen 5)

Buschmann, *Nikolaus*, 'Moderne Versimpelung' des Krieges. Kriegsberichterstattung und öffentliche Kriegsdeutung an der Schwelle zum Zeitalter der Massenkommunikation (1850 – 1870), in: ders. u. Horst Carl (Hg.), Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2001 (Krieg in der Geschichte 9), S. 97 – 123

Bussemer, *Herrad U.*, Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860 – 1880, in: Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988 (KSG 77), S. 190 – 205

Bußmann, *Walter*, Bismarck: Seine Helfer und seine Gegner, in: Theodor Schieder u. Ernst Deuerlein (Hg.), Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, Stuttgart 1970, S. 119 – 147

Ders., Treitschke als Politiker, in: ders., Wandel und Kontinuität in Politik und Geschichte, Boppard/Rh. 1973, S. 377 – 407

Ders., Rudolf Virchow und der Staat, in: Helmut Berding u.a. (Hg.), Vom Staat des Ancien Regime zum modernen Parteienstaat, Festschrift für Theodor Schieder, München 1978, S. 267 – 285

Butzer, *Hermann*, Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf 1999 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 116)

Campbell, *David*, Writing Security. United States Foreign Policy and the Politics of Identity, 2. Aufl. Minneapolis/Minn. 1998

Canis, *Konrad*, Bismarck und Waldersee. Die außenpolitischen Krisenerscheinungen und das Verhalten des Generalstabs 1882 bis 1890, Berlin 1980 (Akademie der Wiss. d. DDR. Schriften des Zentralinstituts für Geschichte 60)

Ders., Rüstungsfragen in Deutschland 1886 – 1893, in: Jost Dülffer (Hg.), Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland, 1700 – 1970. Beiträge zur historischen Friedensforschung, Düsseldorf 1992, S. 63 – 78

Carr, *William*, The Origins of the Wars of German Unification, London 1991

Carroll, *E. Malcolm*, Germany and the Great Powers 1866 – 1914. A Study in Public Opinion and Foreign Policy, New York 1938

Carsten, *Francis L.*, Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt/M. 1988

Cecil, *Lamar*, The German Diplomatic Service, 1871 – 1914, Princeton/NJ 1976

Ders., Der diplomatische Dienst im kaiserlichen Deutschland, in: Klaus Schwabe (Hg.), Das Diplomatische Korps 1871 – 1945, Boppard/Rh. 1982, S. 15 – 39

Cerny, *Philip G.*, Globalising the Political and Politicising the Global. Concluding Reflections on International Economy as a Vocation, in: New Political Economy 4, 1999, S. 147 – 162

Ceynowa, *Klaus*, Zwischen Pragmatismus und Fiktionalismus. Hans Vaihingers 'Philosophie des Als Ob', Würzburg 1993 (Epistemata. Reihe Philosophie 129)

Chickering, *Roger*, Die Alldeutschen erwarten den Krieg, in: Jost Dülffer u. Karl Holl (Hg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilgelminischen Deutschland 1980 – 1914, Göttingen 1986, S. 20 – 32

Ders., Language and the Social Foundations of Radical Nationalism in the Wilhelmine Era, in: Walter Pape (Hg.), 1870/71 – 1989/90. German Unifications and the Change of Literary Discourse, Berlin 1993 (European Cultures 1), S. 61 – 78

Clemente, *Steven E.*, For King and Kaiser! The Making of the Prussian Army Officer, 1860 – 1914, New York 1992

Conner, *Thomas Hayes*, Parliament and the Making of Foreign Policy. France under the Third Republic, 1875 – 1914, (Ph. D. Diss. Mss.) Chapel Hill/NC 1983

Conze, *Eckart*, 'Moderne Politikgeschichte'. Aporien einer Kontroverse, in: Guido Müller (Hg.), Deutschland und der Westen. Internationale Beziehungen im 20. Jahrhundert. Festschrift für Klaus Schwabe, Stuttgart 1998 (HMRG Beiheft 29), S. 19 - 30

Ders., Zwischen Staatenwelt und Gesellschaftswelt. Die gesellschaftliche Dimension in der Internationalen Geschichte, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 117 – 140

Ders., ‚Wer von Europa spricht, hat unrecht.' Aufstieg und Verfall des vertragsrechtlichen Multilateralismus im europäischen Staatensystem des 19. Jahrhunderts, in: HJb 121, 2001, S. 214 – 241

Conze, *Werner*, *Michael Geyer*, *Reinhard Stumpf*, Art.: Militarismus, in: Otto Brunner u.a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 1 – 47

Conze, *Werner*, Arbeit, in: Otto Brunner u.a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972

Cooper, *Sandi E.*, Patriotic Pacifism. Waging War on War in Europe 1815 – 1914, New York 1991

Cornelißen, *Christoph*, Die politische und kulturelle Repräsentation des Deutschen Reiches auf den Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts, in: GWU 52, 2001, S. 148 – 161

Cornell, *John S.*, 'Dann weg mit's Milletär und wieder ein civiler Civilist.' Theodor Fontane and the Wars of German Unification, in: Walter Pape (Hg.), 1870/71 – 1989/90. German Unification and the Change of literary Discourse, Berlin 1993, S. 79 – 103

Coulmas, *Peter*, Weltbürger. Geschichte einer Menschheitssehnsucht, Reinbek 1990

Craig, *Gordon Alexander*, Deutsche Geschichte 1866 – 1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, München 1980

Czempiel, *Ernst-Otto*, Kants Theorem. Oder: Warum sind die Demokratien (noch immer) nicht friedlich?, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3, 1996, S. 79 – 101

Dahme, *Heinz-Jürgen*, Der Verlust des Fortschrittsglaubens und die Verwissenschaftlichung der Soziologie. Ein Vergleich von Georg Simmel, Ferdinand Tönnies und Max Weber, in: Otthein Rammstedt (Hg.), Simmel und die frühen Soziologen. Nähe und Distanz zu Durkheim, Tönnies und Max Weber, Frankfurt/M. 1988, S. 222 – 274

Dann, *Otto*, Gleichheit und Gleichberechtigung. Das Gleichheitspostulat in der alteuropäischen Tradition und in Deutschland bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert, Berlin 1980 (Historische Forschungen 16)

Daum, *Andreas W.*, Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert. Bürgerliche Kultur, naturwissenschaftliche Bildung und die deutsche Öffentlichkeit 1848 – 1914, München 1998

Dehio, *Ludwig*, Benedict Waldeck, in: HZ 136, 1927, S. 25 – 57

Demeter, *Karl*, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650 – 1945, Frankfurt/M. 3. Aufl. 1964

Dencker, *Berit Elisabeth*, Popular Gymnastics and the Military Spirit in Germany, 1848 – 1871, in: CEH 34, 2001, S. 503 – 530

Depkat, *Volker*, Amerikabilder in politischen Diskursen. Deutsche Zeitschriften von 1789 bis 1830, Stuttgart 1998 (Sprache und Geschichte 24)

Der Derian, *James*, On Diplomacy. A Genealogy of Western Estrangement, Oxford 1987

Ders., The (S)pace of International Relations: Simulation, Surveillance, and Speed, in: International Studies Quarterly 34, 1990, S. 295 – 310

Deuerlein, *Ernst*, Der Bundesratsausschuß für die Auswärtigen Angelegenheiten 1870 – 1918, Regensburg 1955

Ders., Die Konfrontation von Nationalstaat und national bestimmter Kultur, in: Theodor Schieder u. ders. (Hg.), Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, Stuttgart 1970, S. 226 – 258

Dewey, *John*, The Public and Its Problems, in: ders., The later Works 1925 – 1953, hg. v. Jo Ann Boydston, Bd. 2: 1925 – 1927, hg. v. Bridget A. Walsh, Carbondale/Ill. 1984

Dienel, *Hans-Liudger u. Helmuth Trischler*, Geschichte der Zukunft des Verkehrs. Eine Einführung, in: Dies. (Hg.), Geschichte der Zukunft des Verkehrs. Verkehrskonzepte von der Frühen Neuzeit bis zum 21. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1997 (Beiträge zur historischen Verkehrsforschung 1), S. 11 – 39

Dieners, *Peter*, Das Duell und die Sonderrolle des Militärs. Zur preussisch-deutschen Entwicklung von Militär- und Zivilgewalt im 19. Jahrhundert, Berlin 1992 (Schriften zur Rechtsgeschichte 52)

Dietz, *Dorothea*, Die Heeresvorlage von 1880 und die liberalen Parteien, (Diss. phil.) Berlin 1929

Dilcher, *Gerhard*, Das Gesellschaftsbild der Rechtswissenschaft und die soziale Frage, in: Klaus Vondung (Hg.), Das wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen, Göttingen 1976, S. 53 – 66

Dill, *Richard W.*, Der Parlamentarier Eduard Lasker und die parlamentarische Stilentwicklung der Jahre 1867 – 1884. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des politischen Stils in Deutschland, (Diss. phil. Mss.) Erlangen 1956

Diner, *Dan*, Imperialismus und Universalismus. Versuch einer Begriffsgeschichte, in: ders., Weltordnungen. Über Geschichte und Wirkung von Macht und Recht, Frankfurt/M. 1993, S. 17 – 59

Ders., Art.: Völkerrecht, in: Dieter Nohlen (Hg.), Lexikon der Politik, Bd. 6: Internationale Beziehungen, hg. v. Andreas Boeckh, München 1994, S. 589 – 599

Ders., Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung, München 1999

Dipper, *Christof*, Über die Unfähigkeit zum Frieden. Deutschlands bürgerliche Bewegung und der Krieg, 1830 – 1914, in: Frieden in Geschichte und Gegenwart, hg. vom Hist. Seminar der Universität Düsseldorf, Düsseldorf 1985 (Kultur und Erkenntnis 1), S. 92 – 110

Doering-Manteuffel, *Anselm*, Die deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815 – 1871, München 1993 (EDG 15)

Ders., Großbritannien und die Transformation des europäischen Staatensystems 1850 – 1871, in: Peter Krüger (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 35), S. 153 – 170

Ders., Internationale Geschichte als Systemgeschichte. Strukturen und Handlungsmuster im europäischen Staatensystem des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 93 – 115

Dörner, *Andreas*, Politischer Mythos und symbolische Politik. Der Hermann-Mythos: zur Entstehung des Nationalbewußtseins der Deutschen, Reinbek 1996

Dotzler, *Bernhard J.*, Leerstellen, in: Heinrich Bosse u. Ursula Renner (Hg.), Literaturwissenschaft. Einführung in ein Sprachspiel, Freiburg/Br. 1999, S. 211 – 229

Dow, *James Elstone*, A Prussian Liberal. The Life of Eduard v. Simson, Washington D.C. 1981

Dülffer, *Jost*, Die Kontrolle der Rüstungen durch Parlament und Öffentlichkeit in Deutschland, in: ders. (Hg.), Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland, 1700 – 1970. Beiträge zur historischen Friedensforschung, Düsseldorf 1992, S. 9 – 26

Ders., Bismarck und das Problem des europäischen Friedens, in: ders. u. Hans Hübner (Hg.), Otto von Bismarck. Person – Politik – Mythos, Berlin 1993, S. 107 – 121

Ders., Internationale Geschichte und Historische Friedensforschung, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 247 – 266

Ders., Militärgeschichte und politische Geschichte, in: Thomas Kühne u. Benjamin Ziemann (Hg.), Was ist Militärgeschichte?, Paderborn 2000 (Krieg in der Geschichte 6), S. 127 – 139

Ders., Frieden zwischen Politik, Völkerrecht und Mentalität, in: Benjamin Ziemann (Hg.), Perspektiven der Historischen Friedensforschung, Essen 2002 (Frieden und Krieg. Beiträge zur Historischen Friedensforschung 1), S. 194 – 207

Dunk, *Hermann van der*, Zum Problem der Begriffe ‚konservativ' und ‚progressiv', in: Ralph Melville u.a. (Hg.), Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin zum 65. Geburtstag, 1. Hbd., Stuttgart 1988 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 134), S. 3 – 26

Ebbighausen, *Rolf*, Inszenierte Öffentlichkeit und politischer Skandal. Arkanpolitik und ihre Grenzen unter den Bedingungen von bürgerlichem Verfassungsstaat und Parteiendemokratie, in: Gerhard Göhler (Hg.), Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht, Baden-Baden 1995, S. 231 – 239

Eley, *Geoff*, Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck, New Haven/Conn. 1980

Ders., Liberalismus 1860 – 1914. Deutschland und Großbritannien im Vergleich, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988 (KSG 79), S. 260 – 276

Elias, *Norbert*, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2. Bd.: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, 19. Aufl. Frankfurt/M. 1999

Elman, *Colin u. Miriam Fendius Elman*, Diplomatic History and International Relations Theory. Respecting Difference and Crossing Boundaries, in: International Security 22.1, 1997, S. 5 – 21

Endres, *Franz Carl*, Soziologische Struktur und ihr entsprechende Ideologien des deutschen Offizierskorps vor dem Weltkriege, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 58, 1927, S. 282 – 319

Engel, *Gisela u. Heide Wunder*, Einleitung, in: Dies. u. Klaus Reichert (Hg.), Das Geheimnis am Beginn der europäischen Moderne, Frankfurt/M. 2002 (Zeitsprünge 6), S. 3 – 11

Engels, *Eve-Marie*, Darwins Popularität im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Die Herausbildung der Biologie als Leitwissenschaft, in: Achim Barsch u. Peter M. Hejl (Hg.), Menschenbilder. Zur Pluralisierung der Vorstellung von der menschlichen Natur (1850 – 1914), Frankfurt/M. 2000, S. 91 – 145

Epkenhans, *Michael*, Verlust des Primats der Politik? ‘Staatskunst' und ‘Kriegshandwerk' 1890 – 1914, Lothar Gall (Hg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn 2000 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 1), S. 61 – 83

Etges, *Andreas*, Wirtschaftsnationalismus. USA und Deutschland im Vergleich (1815 – 1914), Frankfurt/M. 1999

Evans, *Ellen Lovell*, The German Center Party 1870 – 1933. A Study in Political Catholicism, Carbondale/Ill. 1981

Evans, *Richard J.*, Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532 – 1987, Berlin 2001

Faber, *Karl Georg*, Die ‘deutsche Revolution'. Aspekte der Reichsgründungsepoche im zeitgenössischen Urteil, in: Die Reichsgründung von 1871 im Urteil der Gegenwart.

Versuch einer kritischen Bilanz, hg. v. Institut für staatsbürgerliche Bildung in Rheinland-Pfalz, Mainz 1971, S. 19 – 44

Ders., Zur Vorgeschichte der Geopolitik. Staat, Nation und Lebensraum im Denken deutscher Geographen vor 1914, in: Heinz Dollinger u.a. (Hg.), Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer, Münster 1982, S. 389 – 406

Farinelli, *Franco*, Von der Natur der Moderne: eine Kritik der kartographischen Vernunft, in: D. Reichert (Hg.), Räumliches Denken, Zürich 1996, S. 267 – 301

Fastenrath, *Ulrich*, Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt, München 1986 (Münchener Universitätsschriften: Reihe der Juristischen Fakultät 66)

Faulenbach, *Bernd*, Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 1980

Faupel, *Klaus*, Zum Stellenwert der Macht in der internationalen Politik. Eine systematische Übersicht über den Objektbereich, in: Günter Buchstab u.a. (Hg.), Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans-Peter Schwarz zum 65. Geburtstag, Paderborn 1999 (Studien zur Politik 34), S. 477 – 492

Fehrenbach, *Elisabeth*, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871 – 1918, München 1969 (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts 1)

Dies., Rankerenaissance und Imperialismus in der wilhelminischen Zeit, in: Bernd Faulenbach (Hg.), Geschichtswissenschaft in Deutschland. Traditionelle Positionen und gegenwärtige Aufgaben, München 1974, S. 54 – 65

Feldenkirchen, *Wilfried*, Zur Kontinuität in der deutschen Agrarpolitik seit 1879. Bismarcks Schutzzölle und die Folgen, in: Hermann Kellenbenz u. Hans Pohl (Hg.), Historia Socialis et Oeconomica. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1987 (VSWG. Beihefte 84), S. 205 – 223

Fenske, *Hans*, Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte, Frankfurt/M. 1972

Ders., Der Landrat als Wahlmacher. Eine Fallstudie zu den Reichstagswahlen von 1881, in: Die Verwaltung 12, 1979, S. 433 – 456

Ders., Die Deutschen und der Krieg von 1870/71: Zeitgenössische Urteile, in: Philippe Levillain u. Rainer Riemenschneider (Hg.), La Guerre de 1870/71 et ses Conséquences. Actes du Xxe colloque historique franco-allemand organisé à Paris par l'Institut Historique Allemand en coopération avec le Centre de Recherches Adolphe Thiers, du 10 au 12 octobre 1984 et du 14 au 15 octobre 1985, Bonn 1990 (Pariser Historische Studien 29), S. 167 – 214

Ders., Ungeduldige Zuschauer. Die Deutschen und die europäische Expansion 1815 – 1880, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), Imperialistische Kontinuität und nationale Ungeduld im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1991, S. 87 – 123

Ders., Bürgertum und Staatsbewußtsein im Deutschen Reich 1871 – 1914, in: HMRG 11, 1998, S. 23 – 45

Ders., Otto von Bismarck. Leitlinien und Ziele seiner Politik, in: FBPG 10, 2000, S. 85 – 119 u. 157 – 195

Fisch, *Jörg*, Die europäische Expansion und das Völkerrecht. Die Auseinandersetzungen um den Status der überseeischen Gebiete vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984 (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 26)

Fischer, *Wolfram*, Dimension und Struktur der Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert, in: ders., Expansion – Integration – Globalisierung. Studien zur Geschichte der Weltwirtschaft, hg. v. Paul Erker u. Heinrich Volkmann, Göttingen 1998 (KSG 125), S. 36 – 48

Fischer-Frauendienst, *Irene*, Bismarcks Pressepolitik, Münster 1963

Fischer-Homberger, *Esther*, Die Büchse der Pandora. Der mythische Hintergrund der Eisenbahnkrankheiten des 19. Jahrhunderts, in: Sudhoffs Archiv 56, 1972, S. 297 - 317

Flohr, *Anne Katrin*, Feindbilder in der internationalen Politik. Ihre Entstehung und ihre Funktion, Münster 1991 (Bonner Beiträge zur Politikwissenschaft 2)

Fleck, *Ludwik*, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, 4. Aufl. Frankfurt/M. 1999

Flynn, *John Francis*, The Split in the German National Liberal Caucus over the Military Budget Bill of 1871, in: The Historical Journal 25, 1982, S. 687 – 695

Förster, *Stig*, Der doppelte Militarismus. Die deutsche Heeresrüstungspolitik zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression, 1890 – 1913, Stuttgart 1985

Ders., General-Feldmarschall Helmuth von Moltke und die kriegsgeschichtlichen Folgen des deutsch-französischen Krieges, in: Philippe Levillain u. Rainer Riemenschneider (Hg.), La Guerre de 1870/71 et ses Conséquences. Actes du Xxe colloque historique franco-allemand organisé à Paris par l'Institut Historique Allemand en coopération avec le Centre de Recherches Adolphe Thiers, du 10 au 12 octobre 1984 et du 14 au 15 octobre 1985, Bonn 1990 (Pariser Historische Studien 29), S. 86 – 96

Ders., Rüstungspolitik als Objekt politischer Gruppeninteressen: Die Heeresvorlage von 1904/05, in: Jost Dülffer (Hg.), Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland, 1700 – 1970. Beiträge zur historischen Friedensforschung, Düsseldorf 1992, S. 79 – 95

Ders., Militär und staatsbürgerliche Partizipation. Die allgemeine Wehrpflicht im Deutschen Kaiserreich 1871 – 1914, in: Roland G. Foerster (Hg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München 1994, S. 55 – 70 (Beiträge zur Militärgeschichte 43)

Ders., Militär und Militarismus im Deutschen Kaiserreich – Versuch einer differenzierten Betrachtung, in: Wolfram Wette (Hg.), Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik, Münster 1999 (Jb. f. Hist. Friedensforschung 8), S. 63 – 80

Foucault, *Michel*, Die Ordnung des Diskurses, Frankfurt/M. 1991

Fraenkel, *Ernst*, Der Doppelstaat, Frankfurt/M. 1974 (Studien zur Gesellschaftstheorie)

Fraser, *Nancy*, Neue Überlegungen zur Öffentlichkeit. Ein Beitrag zur Kritik der real existierenden Demokratie, in: Dies., Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt/M. 2001, S. 107 – 150

Frauendienst, *Werner*, Demokratisierung des Deutschen Konstitutionalismus in der Zeit Wilhelms II., in: ZGS 113, 1957, S. 721 – 746

Frerich, *Johannes u. Martin Frey*, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 1: Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches, München 1993

Freund, *Julien*, Die neue Bewertung des Krieges als Mittel der auswärtigen Politik nach 1870, in: Wolfgang v. Groote u. Ursula v. Gersdorff (Hg.), Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg, Stuttgart 1970, S. 316 – 339

Frevert, *Ute*, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1995

Dies., Bürgerlichkeit und Ehre. Zur Geschichte des Duells in England und Deutschland, in: Jürgen Kocka (Hg,), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 2: Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger, Göttingen 1995, S. 128 – 167

Dies., Nation, Krieg und Geschlecht im 19. Jahrhundert, in: Manfred Hettling u. Paul Nolte (Hg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996, S. 151 – 170

Dies., Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit, in: Thomas Kühne (Hg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt/M. 1996, S. 69 – 87

Dies., Das jakobinische Modell. Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen-Deutschland, in: Dies. (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997 (Industrielle Welt 58), S. 17 – 47

Dies., Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001

Dies., Vertrauen – eine historische Spurensuche, in: Dies. (Hg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 7 – 66

Freytag, *Nils*, Sedantage in München. Gemeindefeiern, Komiteefeste und Vereinsgedenken, in: ZBLG 61, 1998, S. 383 – 406

Friauf, *Karl Heinrich*, Der Staatshaushaltsplan im Spannungsfeld zwischen Parlament und Regierung, Bd. 1: Verfassungsgeschichtliche Untersuchungen über den Haushaltsplan im deutschen Frühkonstitutionalismus, Bad Homburg v.d.H. 1968

Friedberg, *Erhard*, Generalized Political Exchange, Organizational Analysis and Public Policy, in: Bernd Marin (Hg.), Generalized Political Exchange. Antagonistic Cooperation and Integrated Policy Circuits, Frankfurt/M. 1990, S. 185 – 198

Friedeburg, *Robert v.*, Konservativismus und Reichskolonialrecht. Konservatives Weltbild und kolonialer Gedanke in England und Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, in: HZ 263, 1996, S. 345 – 393

Friedrich, *Carl J.*, Die Staatsräson im Verfassungsstaat, Freiburg i. Br. 1961

Ders., Pathologie der Politik. Die Funktion der Mißstände: Gewalt, Verrat, Korruption, Geheimhaltung, Propaganda, Frankfurt/M. 1973

Friedrich, *Hans*, Zur Bewertung des Militäranwärtertums im 19. Jahrhundert. Soziale Mobilität oder Militarisierung der Verwaltung?, in: Die Verwaltung 24, 1991, S. 325 – 341

Friedrich, *Manfred*, Zwischen Positivismus und materialem Verfassungsdenken. Albert Hänel und seine Bedeutung für die deutsche Staatsrechtswissenschaft, Berlin 1971 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 14)

Ders., Geschichte der deutschen Staatsrechtswissenschaft, Berlin 1997 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 50)

Frisby, *David P*., Soziologie und Moderne: Ferdinand Tönnies, Georg Simmel und Max Weber, in: Otthein Rammstedt (Hg.), Simmel und die frühen Soziologen. Nähe und Distanz zu Durkheim, Tönnies und Max Weber, Frankfurt/M. 1988, S. 196 – 221

Fröhling, *Ortrun*, Labands Staatsbegriff. Die anorganische Staatsperson als Konstruktionsmittel der deutschen konstitutionellen Staatslehre, (Diss. iur.) Marburg 1967

Frölich, *Jürgen*, Die Berliner ‚Volks-Zeitung' 1853 bis 1867. Preußischer Linksliberalismus zwischen ‚Reaktion' und ‚Revolution von oben', Frankfurt/M. 1990 (EHS III: 422)

Frowein, *Jochen A*., Bilanz des Jahrhunderts – Verfassungsrecht und Völkerrecht, in: Hartmut Lehmann (Hg.), Rückblicke auf das 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 11), S. 35 – 53

Fuchs, *Eckhardt*, Nationale Repräsentation, kulturelle Identität und imperial Hegemonie auf den Weltausstellungen: Einleitende Bemerkungen, in: Comparativ 9, 1999, S. 8 – 14

Ders., Das Deutsche Reich auf den Weltausstellungen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Comparativ 9, 1999, S. 61 – 88

Funck, *Marcus*, Bereit zum Krieg? Entwurf und Praxis militärischer Männlichkeit im preußisch-deutschen Offizierkorps vor dem Ersten Weltkrieg, in: Karen Hagemann u. Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt/M. 2002 (Geschichte und Geschlechter 35), S. 69 – 90

Funk, *Albrecht*, Die Entstehung der modernen Polizei in Preußen 1870 – 1890. Bezugspunkte einer historischen Polizeianalyse, in: Herbert Reinke (Hg.), ‚… nur für die Sicherheit da…'? Zur Geschichte der Polizei im 19. Und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1993, S. 56 – 70

Gagel, *Walter*, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848 – 1918, Düsseldorf 1958 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 12)

Gall, *Lothar*, Sozialistengesetz und innenpolitischer Umschwung. Baden und die Krise des Jahres 1878, in: ZGO 111, 1963, S. 473 – 577

Ders., Zur Frage der Annexion von Elsass und Lothringen 1870, in: HZ 206, 1968, S. 265 – 326

Ders., Liberalismus und 'bürgerliche Gesellschaft'. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220, 1975, S. 324 – 356

Ders., Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt/M. 1980

Ders., Liberalismus und Auswärtige Politik, in: Klaus Hildebrand u. Reiner Pommerin (Hg.), Deutsche Frage und europäisches Gleichgewicht. Festschrift für Andreas Hillgruber zum 60. Geburtstag, Köln 1985, S. 31 – 46

Ders., ‚…ich wünschte ein Bürger zu sein'. Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: HZ 245, 1987, S. 601 – 623

Ders., Bismarcks Süddeutschlandpolitik 1866 – 1870, in: Eberhard Kolb (Hg.), Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, München 1987 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 10), S. 23 – 32

Gaston, *Jack*, The Free Trade Diplomacy Debate and the Victorian European Common Market Initiative, in: Canadian Journal of History 22, 1987, S. 59 – 82

Gerbore, *Pietro*, Formen und Stile der Diplomatie, Reinbek 1964 (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie)

Gerteis, *Klaus*, Leopold Sonnemann. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Nationalstaatsgedankens in Deutschland, Frankfurt/M. 1970 (Studien zur Frankfurter Geschichte 3)

Gestrich, *Andreas u. Marita Krauss*, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Migration und Grenze, Stuttgart 1998 (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 4), S. 9 – 13

Getz, *Heinrich*, Die deutsche Rechtseinheit im 19. Jahrhundert als rechtspolitisches Problem, Bonn 1966

Geyer, *Dietrich*, Der russische Imperialismus. Studien über den Zusammenhang von innerer und auswärtiger Politik 1860 – 1914, Göttingen 1977 (KSG 27)

Geyer, *Martin H. u. Johannes Paulmann*, Introduction. The Mechanics of Internationalism, in: Dies. (Hg.), The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War, Oxford 2001 (Studies of the German Historical Institute), S. 1 – 25

Geyer, *Martin H.*, Defining the Common Good and Social Justice. Popular and Legal Concepts of Wucher in Germany from the 1860s to the 1920s, in: Willibald Steinmetz (Hg.), Private Law and Social Inequality in the Industrial Age. Comparing Legal Cultures in Britain, France, Germany, and the United States, Oxford 2000, S. 457 – 483

Ders., One Language for the World. The Metric System, International Coinage, Gold Standard, and the Rise of Internationalism, in: ders. u. Johannes Paulmann (Hg.), The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War, Oxford 2001 (Studies of the German Historical Institute), S. 55 – 92

Geyer, *Michael*, Deutsche Rüstungspolitik 1860 – 1980, Frankfurt/M. 1984

Ders., Krieg, Staat und Nationalismus im Deutschland des 20. Jahrhunderts, in: Jost Dülffer (Hg.), Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber, Frankfurt/M. 1990, S. 250 – 272

Ders., The Stigma of Violence, Nationalism, and War in Twentieth-Century Germany, in: GSR, Special Issue: German Identity, 1992, S. 76 – 110

Giddens, *Anthony*, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt/M. 1996

Giesen, *Bernhard u. Kay Junge*, Der Mythos des Universalismus, in: Helmut Berding (Hg.), Mythos und Nation. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 3, Frankfurt/M. 1996, S. 34 – 64

Giesen, *Bernhard*, Die Intellektuellen und die Nation. Eine deutsche Achsenzeit, Frankfurt/M. 1993

Ders., Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2, Frankfurt/M. 1999

Giesz, *L.*, Art.: Fiktionalismus, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hg. v. Kurt Galling, Tübingen 3. Aufl., Bd. 2, 1958, Sp. 939 – 942

Glaser, *Hermann*, Das deutsche Bürgertum. Zwischen Technikphobie und Technikeuphorie, in: Michael Saleswki u. Ilona Stölken-Fitschen (Hg.), Moderne Zeiten. Technik und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1994 (HMRG Beiheft 8), S. 25 – 41

Gödde-Baumanns, *Beate*, Ansichten eines Krieges. Die 'Kriegsschuldfrage' von 1870 in zeitgenössischem Bewußtsein, Publizistik und wissenschaftlicher Diskussion 1870 – 1914, in: Eberhard Kolb (Hg.), Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, München 1987 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 10), S. 175 – 201

Goffman, *Erving*, Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag, München 7. Aufl. 1998

Göhler, *Gerhard u. Rudolf Speth*, Symbolische Macht. Zur institutionenpolitischen Bedeutung von Pierre Bourdieu, in: Reinhard Blänkner u. Bernhard Jussen (Hg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordnens, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des MPIG 138), S. 17 – 48

Göhler, *Gerhard*, Einleitung. Politische Ideengeschichte – institutionentheoretisch gelesen, in: ders. (Hg.), Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch. Ideengeschichtliche Beiträge zur Theorie politischer Institutionen, Opladen 1990, S. 7 – 19

Ders., Die Herausbildung der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Einführung, in: ders. (Hg.), Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch. Ideengeschichtliche Beiträge zur Theorie politischer Institutionen, Opladen 1990, S. 237 – 245

Ders., Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen, in: ders. (Hg.), Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, S. 19 – 46

Görlitz, *Walter*, Kleine Geschichte des deutschen Generalstabes, Berlin 1967

Goldberg, *Hans-Peter*, Bismarck und seine Gegner. Die politische Rhetorik im kaiserlichen Reichstag, Düsseldorf 1997 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 112)

Goldschmidt, *Hans*, Mitarbeiter Bismarcks im außenpolitischen Kampf, Berlin 1934 (Sonderdruck aus den Preußischen Jahrbüchern)

Gollwitzer, *Heinz*, Der Cäsarismus Napoleons III. im Widerhall der öffentlichen Meinung Deutschlands, in: HZ 173, 1952, S. 23 – 57

Ders., Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert, in: HZ 201, 1965, S. 306 – 333

Ders., Zur Auffassung der mittelalterlichen Kaiserpolitik im 19. Jahrhundert. Eine ideologie- und wissenschaftsgeschichtliche Nachlese, in: Rudolf Vierhaus u. Manfred Botzenhart (Hg.), Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer zum 15. Dezember 1965, Münster 1966, S. 483 – 512

Ders., Der politische Katholizismus im Hohenzollernreich und die Außenpolitik, in: Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Festschrift für Walter Bußmann, hg. v. Werner Pöls, Stuttgart 1979, S. 224 – 257

Ders., Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. 2: Zeitalter des Imperialismus und der Weltkriege, Göttingen 1982

Goltermann, *Svenja*, Körper der Nation. Habitusformierung und die Politik des Turnens 1860 – 1890, Göttingen 1998 (KSG 126)

Goschler, *Constantin*, Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker, Köln 2002

Graf, *Friedrich Wilhelm*, Die Nation – von Gott ‚erfunden'? Kritische Randnotizen zum Theologiebedarf der historischen Nationalismusforschung, in: Gerd Krumeich u. Hartmut Lehmann (Hg.), ‚Gott mit uns'. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frü-

hen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des MPIG 162), S. 285 – 317

Green, *Abigail*, Fatherlands. State-building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany, Cambridge 2001

Greiffenhagen, *Martin*, Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1986

Grewe, *Wilhelm G.*, Epochen der Völkerrechtsgeschichte, 2. Aufl. Baden-Baden 1988

Grießmer, *Axel*, Die Kaiserliche Marine entdeckt die Welt. Forschungsreisen und Vermessungsfahrten im Spannungsfeld von Militär und Wissenschaft (1874 bis 1914), in: MGZ 59, 2000, S. 61 – 98

Grimm, *Dieter*, Die deutsche Staatsrechtslehre zwischen 1750 und 1945, in: ders., Recht und Staat in der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/Main 1987, S. 291 – 307

Ders., Methode als Machtfaktor, in: ders., Recht und Staat in der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/Main 1987, S. 347 – 372

Ders., Bürgerlichkeit im Recht, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 149 – 188

Groh, *Dieter u. Peter Brandt*, 'Vaterlandslose Gesellen'. Sozialdemokratie und Nation 1860 – 1990, München 1992

Groh, *Ruth*, Arbeit an der Heillosigkeit der Welt. Zur politisch-theologischen Mythologie und Anthropologie Carl Schmitts, Frankfurt/M. 1998

Grohmann, *Marc*, Exotische Verfassung. Die Kompetenzen des Reichstags für die deutschen Kolonien in Gesetzgebung und Staatsrechtswissenschaft des Kaiserreichs (1884 – 1914), Tübingen 2001 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 30)

Grohs, *Winfried*, Die Liberale Reichspartei 1871 – 1874. Liberale Katholiken und föderalistische Protestanten im ersten Deutschen Reichstag, Frankfurt/M. 1990 (EHS III: 450)

Grossi, *Verdiana*, Société Européenne et Pacifisme: Considérations sur une Élite intellectuelle: 1867 – 1914, in: Mouvements et initiatives de Paix dans la Politique internationale. Actes du colloque tenu à Stuttgart 29-30 août 1985, hg. v. Jacques Bariéty u. Antoine Fleury, Bern 1987, S. 59 – 79

Gründer, *Horst*, ‚Krieg bis auf's Messer' – Kirche, Kirchenvolk und Kulturkampf (1872 – 1887), in: Franz-Josef Jakobi (Hg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993, S. 131 – 165

Gruner, *Wolf D.*, Bayern, Preußen und die süddeutschen Staaten 1866 – 1870, in: ZBLG 37, 1974, S. 799 – 827

Ders., Frieden, Krieg und politisch-soziales System. Überlegungen zu den britisch-deutschen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert, in: ZBLG 41, 1978, S. 921 – 958

Ders., Bismarck, die Süddeutschen Staaten, das Ende des Deutschen Bundes und die Gründung des preußisch-kleindeutschen Reiches 1862 – 1871, in: Jost Dülffer u. Hans Hübner (Hg.), Otto von Bismarck. Person – Politik – Mythos, Berlin 1993, S. 45 – 81

Gu, *Xuewu*, Theorien der internationalen Beziehungen. Eine Einführung, München 2000

Gugerli, *David u. Daniel Speich*, Topografien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert, Zürich 2002

Gupta, *Akhil u. James Ferguson*, Beyond ‚Culture': Space, Identity, and the Politics of Difference, in: Cultural Anthropology 7, 1992, S. 6 – 23

Gusy, *Christoph*, Richterliches Prüfungsrecht. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1985 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 37)

Haase, *Frank*, Stern und Netz. Anmerkungen zur Geschichte der Telegraphie im 19. Jahrhundert, in: Jochen Hörisch u. Michael Wetzel (Hg.), Armaturen der Sinne. Literarische und technische Medien 1870 bis 1920, München 1990, S. 43 – 61

Habermas, *Jürgen*, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 5. Aufl. Frankfurt/M. 1990

Häberle, *Peter*, Verfassungslehre als Kulturwissenschaft, 2. Aufl. Berlin 1998 (Schriften zum öffentlichen Recht 436)

Haggett, *Peter*, Geographie. Eine moderne Synthese, 2. Aufl. Stuttgart 1991

Hagemann, *Karen*, ‚We need not concern ourselves…' Militärgeschichte – Geschlechtergeschichte – Männergeschichte. Anmerkungen zur Forschung, in: Traverse 5, 1998, S. 75 – 93

Hahn, *Erich J.*, Rudolf von Gneist 1816 - 1895. Ein politischer Jurist in der Bismarckzeit, Frankfurt/M. 1995 (Ius Commune Sonderhefte 74)

Hailbronner, *Kay*, Kontrolle der auswärtigen Gewalt, in: Kontrolle der auswärtigen Gewalt. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Dresden vom 2. bis 5. Oktober 1996, Berlin 1997 (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 56), S. 7 – 37

Halliday, *Terence C. u. Lucien Karpik*, Politics Matter: A Comparative Theory of Lawyers in the Making of Political Liberalism, in: Dies. (Hg.), Lawyers and the Rise of Western Political Liberalism, Oxford 1997 (Oxford Socio-Legal Studies), S. 15 – 64

Haltern, *Utz*, Die 'Welt als Schaustellung'. Zur Funktion und Bedeutung der internationalen Industrieausstellung im 19. und 20. Jahrhundert, in: VSWG 60, 1973, S. 1 – 40

Ders., Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte, Darmstadt 1985 (EdF 227)

Ders., Die Gesellschaft der Bürger, in: GG 19, 1993, S. 100 – 134

Ders., Geschichte und Bürgertum. Droysen – Sybel – Treitschke, in: HZ 259, 1994, S. 59 – 107

Hamilton, *Keith u. Richard Langhorne*, The Practice of Diplomacy. Its Evolution, Theory and Administration, London 1995

Hampe, *Karl-Alexander*, Neues zum Kissinger Diktat Bismarcks von 1877, in: HJb 108, 1988, S. 204 – 212

Ders., Das Auswärtige Amt in der Ära Bismarck, Bonn 1995

Hanschmidt, *Alwin*, Republikanisch-demokratischer Internationalismus im 19. Jahrhundert. Ideen – Formen – Organisierungsversuche, Husum 1977 (Historische Studien 430)

Hardach, *Karl W.*, Beschäftigungspolitische Aspekte in der deutschen Außenhandelspolitik ausgangs der 1870er Jahre, in: Schmollers Jahrbuch 86, 1966, S. 641 – 654

Ders., Die Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren bei der Wiedereinführung der Eisen- und Getreidezölle in Deutschland 1879, Berlin 1967 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 7)

Ders., Die Haltung der deutschen Landwirtschaft in der Getreidezoll-Diskussion 1878/79, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 15, 1967, S. 33 – 45

Ders., Zum wirtschaftlichen Inhalt von Friedensverträgen. Zweimal Versailles: 1871 und 1919, in: Frieden in Geschichte und Gegenwart, hg. vom Hist. Seminar der Universität Düsseldorf, Düsseldorf 1985 (Kultur und Erkenntnis 1), S. 193 – 204

Ders., Die Wende von 1879, in: Hans Pohl (Hg.), Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1987 (VSWG Beihefte 80), S. 275 – 292

Hardtwig, *Wolfgang*, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus, in: ders., Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 103 – 160

Harley, *J. B.*, Maps, knowledge, and power, in: Denis Cosgrove u. Stephen Daniels (Hg.), The Iconography of Landscape. Essays on the symbolic representation, design and use of past environments, Cambridge 1988 (Cambridge Studies in Historical Geography 9), S. 277 – 312

Ders., Deconstructing the Map, in: Cartographica 26, 1989, S. 1 – 20

Ders., Cartography, Ethics and Social Theory, in: Cartographica 27, 1990, S. 1 – 23

Harnisch, *Hartmut*, Agrarstaat oder Industriestaat. Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, S. 33 – 50

Harris, *James F.*, Eduard Lasker and Compromise Liberalism, in: JMH 42, 1970, S. 342 – 360

Ders., A Study In the Theory and Practice of German Liberalism. Eduard Lasker, 1829 – 1884, Lanham/MD 1984

Hartmann, *Volker*, Repräsentation in der politischen Theorie und Staatslehre in Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und theoretischen Bestimmung der Repräsentation in der liberalen Staatslehre des Vormärz, der Theorie des Rechtspositivmus und der Weimarer Staatslehre, Berlin 1979 (Beiträge zur politischen Wissenschaft)

Hartmannsgruber, *Friedrich*, Die bayerische Patriotenpartei 1868 – 1887, München 1986

Hartung, *Fritz*, Verantwortliche Regierung, Kabinette und Nebenregierungen im konstitutionellen Preußen 1848 – 1918. Erster Teil, in: FBPG 44, 1932, S. 1 – 45

Ders., Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches, in: HZ 151, 1935, S. 528 – 544

Ders., Bismarck und Graf Harry Arnim, in: HZ 171, 1951, S. 47 – 77

Hasenbein, *Heinrich*, Die parlamentarische Kontrolle des militärischen Oberbefehls im Deutschen Reich von 1871 bis 1918, (Diss. iur.) Göttingen 1968

Hauriou, *Maurice*, Die Theorie der Institution und der Gründung. Essay über den sozialen Vitalismus, in: ders., Die Theorie der Institution und zwei andere Aufsätze, hg. v. Roman Schnur, Berlin 1965, S. 27 – 66

Hauser, *Dorothea*, Außenpolitische Komplexe, in: Ästhetik und Kommunikation 29, H. 103: Außenpolitische Intelligenz, 1998, S. 13 – 20

Haussmann, *Wolfgang Conrad*, Die Durchsetzung des parlamentarischen Systems im deutschen Kaiserreich, (Diss. iur.) Stuttgart 1927

Headrick, *Daniel R.*, The Tools of Empire. Technology and European Imperialism in the Nineteenth Century, New York 1981

Ders., The invisible Weapon. Telecommunications and International Politics 1851 – 1945, New York 1991

Heckel, *Johannes*, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen, in: ZRG KA 19, 1930, S. 215 – 353

Hegel, *Georg Wilhelm Friedrich*, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, Stuttgart 1970

Hein, *Dieter u. Andreas Schulz*, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt, München 1996, S. 9 – 16

Hein, *Dieter*, Partei und Bewegung. Zwei Typen moderner politischer Willensbildung, in: HZ 263, 1996, S. 69 – 97

Heinen, *Armin*, Umstrittene Moderne. Die Liberalen und der preußisch-deutsche Kulturkampf, in: GG 29, 2003, S. 138 – 156

Heinen, *Ernst*, Antisemitische Strömungen im politischen Katholizismus während des Kulturkampfes, in: Geschichte in der Gegenwart. Festschrift für Kurt Kluxen zu seinem 60. Geburtstag, hg. v. Dems. und Hans Julius Schoeps, Paderborn 1972, S. 259 – 299

Heller, *Hermann*, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Geistesgeschichte, Stuttgart 1921

Ders., Rechtsstaat oder Diktatur?, Tübingen 1930 (Recht und Staat 68)

Ders., Staatslehre, 6. Aufl. Tübingen 1983

Heller, *Wilfried*, Politische Grenzen und Grenzräume aus anthropogeographischer Sicht, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen

Grenze, Hannover 1993 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 38), S. 173 – 194

Ders., Grenzen und ihre Erforschung: Gegenstände, Fragestellungen, Zielsetzungen, in: Irene Diekmann u.a. (Hg.), Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist, Bd. 1.1: 1890 bis 1945, Potsdam 2000, S. 325 – 350

Hentschel, *Volker*, Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885, Stuttgart 1975 (Industrielle Welt 16)

Ders., Nationalpolitische und sozialpolitische Bestrebungen in der Reichsgründungszeit. Das Beispiel Heinrich Bernhard Oppenheims, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 5, 1976, S. 299 – 345

Herbell, *Hajo*, Staatsbürger in Uniform 1789 bis 1961. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Demokratie und Militarismus in Deutschland, Berlin (Ost) 1969 (Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin. Institut für Geschichte. Abteilung Militärgeschichte)

Herren, *Madeleine u. Sacha Zala*, Netzwerk Außenpolitik. Internationale Kongresse und Organisationen als Instrumente der schweizerischen Außenpolitik, Zürich 2002 (Schweizer Beiträge zur internationalen Geschichte 5)

Herren, *Madeleine*, Hintertüren zur Macht. Internationalismus und modernisierungsorientierte Außenpolitik in Belgien, der Schweiz und den USA 1865 – 1914, München 2000 (Studien zur internationalen Geschichte 9)

Herrmann, *Florian*, Das Standardwerk. Franz von Liszt und das Völkerrecht, Baden-Baden 2001 (Studien zur Geschichte des Völkerrechts 1)

Herrmann, *Nadine E.*, Entstehung, Legitimation und Zukunft der konkreten Normenkontrolle im modernen Verfassungsstaat. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung des richterlichen Prüfungsrechts unter Einbeziehung der französischen Entwicklung, Berlin 2001 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 64)

Herzfeld, *Hans*, Johannes von Miquel. Sein Anteil am Ausbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende, Bd. 1, Detmold 1938

Hesse, *Jan Otmar*, Weltpostverein. Stephans Rolle beim Aufbau internationaler Kommunikationsnetze, in: Klaus Beyrer (Hg.), Kommunikation im Kaiserreich. Der Generalpostmeister Heinrich von Stephan, Heidelberg 1997

Ders., Im Netz der Kommunikation. Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung 1876 – 1914, München 2002 (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 8)

Hettinger, *Lothar*, Die außenpolitische Haltung des Zentrums in den Jahren 1870 bis 1879, (Diss. phil.) Berlin 1935

Hettling, *Manfred u. Stefan-Ludwig Hoffmann*, Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: GG 23, 1997, S. 333 – 359

Hettling, *Manfred*, Nachmärz und Kaiserreich, in: Christof Dipper u. Ulrich Speck, 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt/M. 1998, S. 11 – 24

Ders., Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer, Frankfurt/M. 1998

Ders., Partei ohne Parteibeamte. Parteisekretäre im Linksliberalismus von 1900 bis 1933, in: Dieter Dowe u.a. (Hg.), Parteien im Wandel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung – Qualifizierung – Karrieren, München 1999 (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert Gedenkstätte 7), S. 109 – 134

Heydte, *F.A. Frhr. v. d.*, Stiller Verfassungswandel und Verfassungsinterpretation, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 39, 1950/51, S. 461 – 476

Hiery, *Hermann*, Wahlen und Wahlverhalten im Reichsland Elsaß-Lothringen 1871 – 1914, in: Angelo Ara u. Eberhard Kolb (Hg.), Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen / Trient-Triest, 1870 – 1914, Berlin 1998 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 12), S. 71 – 89

Hildebrand, *Klaus*, Geschichte oder 'Gesellschaftsgeschichte'? Die Notwendigkeit einer politischen Geschichtsschreibung von den internationalen Beziehungen, in: HZ 223, 1976, S. 328 – 357

Ders., Die britische Europapolitik zwischen imperialem Mandat und innerer Reform 1856 – 1876, Opladen 1993 (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 322)

Ders., Deutsche Außenpolitik 1871 – 1918, 2. Aufl. München 1994 (EDG 2)

Ders., No intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66 – 1869/70. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert, München 1997

Ders., Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler, durchges. Ausg. Berlin 1999

Ders., Die viktorianische Illusion. Zivilisationsniveau und Kriegsprophylaxe im 19. Jahrhundert, in: Günter Buchstab u.a. (Hg.), Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans-Peter Schwarz zum 65. Geburtstag, Paderborn 1999 (Studien zur Politik 34), S. 17 – 28

Ders., Libertas und Imperium. Ein Brief der preußischen Kronprinzessin an die englische Königin aus dem Jahr 1867, in: Klaus Oldenhage (Hg.), Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, Düsseldorf 2000 (Schriften des Bundesarchivs 57), S. 494 – 502

Ders., Primat der Sicherheit. Saturierte Kontinentalpolitik, in: Lothar Gall (Hg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn 2000 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 1), S. 13 – 26

Hillgruber, *Andreas*, Die 'Krieg-in-Sicht'-Krise 1875 – Wegscheide der Politik der europäischen Großmächte in der späten Bismarck-Zeit, in: ders., Deutsche Großmacht- und Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1977, S. 35 – 52

Ders., Politische Geschichte in moderner Sicht, in: ders., Die Zerstörung Europas. Beiträge zur Weltkriegsepoche 1914 bis 1945, Frankfurt/M. 1988, S. 13 – 31

Ders., Bismarcks Außenpolitik, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1993

Hink, *Helma*, Bismarcks Pressepolitik in der bulgarischen Krise und der Zusammenbruch seiner Regierungspresse (1885 – 1890), Frankfurt/M. 1977 (EHS III: 70)

Hirsch, *Donald Freiherr v.*, Stellungnahme der Zentrumspartei zu den Fragen der Schutzzollpolitik in den Jahren von 1871 bis zu Bismarcks Rücktritt, (Diss. rer. oec.) Köln 1926

Hobe, *Stephan*, Das Europakonzept Johann Kaspar Bluntschlis vor dem Hintergrund seiner Völkerrechtslehre, in: Archiv des Völkerrechts 31, 1993, S. 367 – 379

Hoffmann-Axthelm, *Dieter*, Warum haben wir keine außenpolitische Intelligenz?, in: Ästhetik und Kommunikation 29, H. 103: Außenpolitische Intelligenz, 1998, S. 59 – 64

Hofmann, *Hasso*, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1974 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22)

Ders., Jacob Burckhardt und Friedrich Nietzsche als Kritiker des Bismarckreiches, in: ders., Recht – Politik – Verfassung. Studien zur Geschichte der politischen Philosophie, Frankfurt/M. 1986, S. 159 – 180

Ders., Das Problem der cäsaristischen Legitimität im Bismarckreich, in: ders., Recht – Politik – Verfassung. Studien zur Geschichte der politischen Philosophie, Frankfurt/M. 1986, S. 181 – 205

Ders., Zum juristischen Begriff der Institution, in: ders., Recht – Politik – Verfassung. Studien zur Geschichte der politischen Philosophie, Frankfurt/M. 1986, S. 206 – 211

Ders., Geschichtlichkeit und Universalitätsanspruch des Rechtsstaats, in: Der Staat 34, 1995, S. 1 – 32

Hohendahl, *Peter Uwe*, Literarische Kultur im Zeitalter des Liberalismus 1830 – 1870, München 1985

Hohmeier, *Jürgen*, Zur Soziologie Ludwig Gumplowiczs (1839 – 1909), in: KZfSS 22, 1970, S. 24 – 38

Höhn, *Reinhard*, Verfassungskampf und Heereseid. Der Kampf des Bürgertums um das Heer (1815 – 1850), Leipzig 1938

Ders., Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee, Bad Harzburg 1963

Holborn, *Hajo*, Bismarcks Europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre und die Mission Radowitz, Berlin 1925

Holl, *Karl*, Pazifismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988

Holoch, *Anita*, Der Bundesratsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten nach der Reichsverfassung von 1871 und sein Wirken, (Diss. phil. mss.) Freiburg 1950

Hölscher, *Lucian*, Die Entdeckung der Zukunft, Frankfurt/M. 1999 (Europäische Geschichte)

Horlitz, *Manfred*, ‚Aber das Reizende ist leider immer das weniger Wichtige.' Vier Briefe Fontanes an seine Frau aus Frankreich 1871 und einige Reisenotizen, in: Fontane-Blätter 63, 1997, S. 10 – 25

Hornung, *Klaus*, Preußischer Konservatismus und Soziale Frage – Hermann Wagener (1815 – 1889), in: Hans-Christof Kraus (Hg.), Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 157 – 183

Hossbach, *Friedrich*, Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reich von 1655 – 1945. Ein kurzer Überblick, Würzburg 1964

Huber, *Ernst Rudolf*, Bismarck und der Verfassungsstaat, in: ders., Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee, Stuttgart 1965, S. 188 – 223

Ders., Rechtsstaat und Sozialstaat in der modernen Industriegesellschaft, in: ders., Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee, Stuttgart 1965, S. 249 – 272

Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 2. Aufl. Stuttgart 1969

Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1969

Ders., Die Bismarcksche Reichsverfassung im Zusammenhang der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Ernst Deuerlein u. Theodor Schieder (Hg.), Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen, Stuttgart 1970, S. 164 – 196

Hübinger, *Gangolf*, Hochindustrialisierung und die Kulturwerte des deutschen Liberalismus, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988 (KSG 79), S. 193 – 208

Ders., Staatstheorie und Politik als Wissenschaft im Kaiserreich: Georg Jellinek, Otto Hintze, Max Weber, in: Hans Maier u.a. (Hg.), Politik, Philosophie, Praxis. Festschrift für Wilhelm Hennis zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1988, S. 143 – 161

Ders., ‚Machtstaat, Rechtsstaat, Kulturstaat'. Liberale Verfassungspolitik im Deutschen Kaiserreich, in: Hans Mommsen u. Jiři Kořalka (Hg.), Ungleiche Nachbarn. Demokratische und nationale Emanzipation bei Deutschen, Tschechen und Slowaken (1815 – 1914), Essen 1993, S. 49 – 63

Ders., Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1994

Hueck, *Ingo J.*, Die Gründung völkerrechtlicher Zeitschriften in Deutschland im internationalen Vergleich, in: Michael Stolleis (Hg.), Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18. – 20. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1999 (Ius Commune Sonderhefte 128), S. 379 – 420

Ders., Völkerrechtsgeschichte: Hauptrichtungen, Tendenzen, Perspektiven, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 267 – 285

Hürten, *Heinz*, Reichswehr und Ausnahmezustand. Ein Beitrag zur Verfassungsproblematik der Weimarer Republik in ihrem ersten Jahrfünft, Opladen 1977 (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften Vorträge G222)

Hüser, *Karl*, Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1871 – 1914), in: Frank Göttmann (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung, hg. v. Karl Hüser, Paderborn 1999, S. 101 – 162

Irzik, *Christoph*, Sicherheits- und Wirtschaftsmotive bei Garnisonbewerbungen aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet in der Kaiserzeit, in: Bernhard Sicken (Hg.), Stadt und Militär 1815 – 1914. Wirtschaftliche Impulse. infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn 1998 (Forschungen zur Regionalgeschichte 25), S. 263 – 280

Jacob, *Thierry*, Das Engagement des Adels der preußischen Provinz Sachsen in der kapitalistischen Wirtschaft, in: Heinz Reif (Hg.), Adel und Bürgertum in Deutschland, Bd. 1: Entwicklungslinien und Wendepunkte im 19. Jahrhundert, Berlin 2000 (Elitenwandel in der Moderne 1), S. 273 – 330

Jaeger, *Friedrich u. Jörn Rüsen*, Geschichte des Historismus. Eine Einführung, München 1992

Jaeger, *Friedrich*, Amerikanischer Liberalismus und zivile Gesellschaft. Perspektiven sozialer Reform zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Göttingen 2001 (Bürgertum 19)

Jahn, *Peter*, '… wenn die Kosaken kommen'. Tradition und Funktion eines deutschen Feindbildes, in: Hans Peter Bleuel u.a. (Hg.), Feindbilder, oder: Wie man Kriege vorbereitet, Göttingen 1985, S. 25 – 46

Ders., 'Russenfurcht' und Antibolschewismus: Zur Entstehung und Wirkung von Feindbildern, in: ders. (Hg.), Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941 – 1945, Berlin 1991, S. 47 – 64

Jahr, Christoph, British Prussianism. Überlegungen zu einem europäischen Militarismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Wolfram Wette (Hg.), Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik, Münster 1999 (Jahrbuch für historische Friedensforschung 8), S. 293 – 309

Jansen, *Christian*, Selbstbewußtes oder gefügiges Parlament? Abgeordnetendiäten und Berufspolitiker in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts, in: GG 25, 1999, S. 33 – 65

Ders., Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849 – 1867, Düsseldorf 2000 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 119)

Ders., Bismarck und die Linksliberalen, in: Lothar Gall (Hg.), Otto v. Bismarck und die Parteien, Paderborn 2001 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 3), S. 91 – 110

Jarausch, *Konrad H. u. Larry Eugene Jones*, German Liberalism Reconsidered. Inevitable Decline, Bourgeois Hegemony, or Partial Achievement?, in: Dies. (Hg.), In Search of a liberal Germany. Studies In the History of German Liberalism from 1789 to the Present. Essays In Honor of Theodore S. Hamerow, Providence/RI 1990, S. 1 – 23

Jarausch, *Konrad H.*, Deutsche Studenten 1800 – 1970, Frankfurt/M. 1984

Jarchow, *Margarete*, Hofgeschenke. Wilhelm II. Zwischen Diplomatie und Dynastie 1888 – 1914, Hamburg 1998

Jeismann, *Karl-Ernst*, Das Problem des Präventiv-Kriegs im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit, Freiburg i. Br. 1957 (Orbis Academicus)

Jeismann, *Michael u. Rolf Westheider*, Wofür stirbt der Bürger? Nationaler Totenkult und Staatsbürgertum in Deutschland und Frankreich seit der französischen Revolution, in: Reinhart Koselleck u. Michael Jeismann (Hg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 23 – 50

Jeismann, *Michael*, Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792 – 1918, Stuttgart 1992 (Sprache und Geschichte 19)

Jervis, *Robert*, Perception and Misperception in International Politics, Princeton/NJ 1976

Joas, *Hans*, Der Traum der gewaltfreien Moderne, in: Sinn und Form 46, 1994, S. 309 – 318

Ders., Die Modernität des Krieges. Die Modernisierungstheorie und das Problem der Gewalt, in: Wolfgang Knöbl u. Gunnar Schmidt (Hg.), Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne, Frankfurt/M. 2000, S. 177 – 193

Jochmann, *Werner*, Akademische Führungsschichten und Judenfeindschaft in Deutschland 1866 – 1918, in: ders., Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870 – 1945, Hamburg 1988, S. 13 – 29

Ders., Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich 1871 – 1914, in: ders., Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870 – 1945, Hamburg 1988, S. 30 – 98

Jörgensen, *Stig*, Recht und Gesellschaft, Göttingen 1971

Kaelble, *Hartmut*, Die europäische Öffentlichkeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Eine Skizze, in: Michael Grüttner u.a. (Hg.): Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt/M. 1999, S. 651 – 678

Ders., Europäer über Europa. Die Entstehung des europäischen Selbstverständnisses im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2001

Kägi, *Werner*, Rechtsstaat und Demokratie. Antinomie und Synthese, in: Demokratie und Rechtsstaat. Festgabe zum 60. Geburtstag von Zaccaria Giacometti, Zürich 1953, S. 107 – 142

Kaiser, *Gerhard R.*, Der Bildungsbürger und die normative Kraft des Faktischen. 1870/71 im Urteil der deutschen Intelligenz, in: Hans-Jürgen Lüsebrink u. János Riesz (Hg.), Feindbild und Faszination. Vermittlerfiguren und Wahrnehmungsprozesse in den deutsch-französischen Kulturbeziehungen (1789 – 1983), Frankfurt/M. 1984, S. 55 – 74

Kaiser, *Stephan*, Das deutsche Militärbauwesen. Untersuchungen zur Kasernierung deutscher Armeen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, (Diss. phil. mss.) Lahnstein 1994

Kampe, *Norbert*, Studenten und ‘Judenfrage’ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akdemischen Trägerschicht des Antisemitismus, Göttingen 1988 (KSG 76)

Kant, *Immanuel*, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, in: ders., Gesammelte Schriften, 1. Abtheilung: Werke, Bd. 8: Abhandlungen nach 1781, hg. v. d. Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1923, S. 15 – 31

Ders., Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, hg. v. Rudolf Malter, Stuttgart 1984

Kaschuba, *Wolfgang*, Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Eine Auswahl, Bd. 2: Wirtschaftsbürger und Bildungsbürger, Göttingen 1995, S. 92 – 127

Kass, *Rüdiger*, Karl Bergbohms Kritik der Naturrechtslehre des ausgehenden 19. Jahrhunderts, (Diss. iur. mss.) Kiel 1972

Kastl, *Jörg*, Am straffen Zügel. Bismarcks Botschafter in Rußland, 1871 – 1892, München 1994

Kaufmann, *Stefan*, Kommunikationstechnik und Kriegführung 1815 – 1945. Stufen telemedialer Rüstung, München 1996

Kaukiainen, *Yrjö*, Shrinking the World: Improvements in the speed of information transmission c. 1820 – 1870, in: European Review of Economic History 5, 2001, S. 1 – 28

Kehr, *Eckart*, Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894 - 1901. Versuch eines Querschnitts durch die innenpolitischen, sozialen und ideologischen Voraussetzungen des deutschen Imperialismus, Berlin 1930 (Historische Studien 197)

Kelly, *Alfred*, The Franco-Prussian War and Unification in German History Schoolbooks, in: Walter Pape (Hg.), 1870/71 – 1989/90. German Unification and the Change of literary Discourse, Berlin 1993, S. 37 – 60

Ders., Whose War? Whose Nation? Tensions in the Memory of the Franco-German Wars of 1870-1871, in: Manfred F. Boemeke u.a. (Hg.), Anticipating Total War. The German and American Experiences 1871 – 1914, Cambridge 1999, S. 281 – 305

Kelsen, *Hans*, Peace through law, Chapel Hill/NC 1944

Kempski, *Jürgen v.*, Krieg als Straftat, in: ders., Recht und Politik. Studien zur Einheit der Sozialwissenschaft, Stuttgart 1965, S. 109 – 120

Kempter, *Gerhard*, Agrarprotektionismus: Landwirtschaftliche Schutzzollpolitik im Deutschen Reich von 1879 bis 1914, Frankfurt/M. 1985 (EHS V: 584)

Kempter, *Klaus*, Die Jellineks 1820 – 1955. Eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998 (Schriften des Bundesarchivs 52)

Kennedy, *David*, International Law and the Nineteenth Century. History of an Illusion, in: Nordic Journal of International Law 65, 1996, S. 385 – 420

Kennedy, *Paul M.*, The Realities Behind Diplomacy: Background Influences ob British External Policy, 1865 – 1980, London 1981

Kent, *George O.*, Arnim and Bismarck, Oxford 1968

Kern, *Bernd-Rüdiger*, Georg Beseler. Leben und Werk, Berlin 1982

Kern, *Stephen*, The Culture of Time and Space 1880 – 1918, Cambridge/Mass. 1983

Kersting, *Wolfgang*, Einleitung, in: ders. u. Christine Chwaszcza (Hg.), Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Frankfurt/M. 1998, S. 9 – 69

Kessel, *Eberhard*, Moltke, Stuttgart 1957

Ders., Die Entlassung von Kameke und Stosch im Jahre 1883. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen militärischen Institutionen, in: Gerhard Oestreich u. Richard Dietrich (Hg.), Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, S. 441 – 458

Kettler, *David*, *Volker Meja u. Nico Stehr*, Politisches Wissen. Studien zu Karl Mannheim, Frankfurt/M. 1989

Keyserlingk, *Robert H.*, Media Manipulation. The Press and Bismarck in Imperial Germany, Montreal 1977

Kieseritzky, *Wolther v. u. Klaus-Peter Sick*, Der lange Weg zur Demokratie in Deutschland. Zur Einführung, in: Dies. (Hg.), Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 9 – 28

Kieseritzky, *Wolther v.*, Liberale Parteieliten und politische Steuerung der Öffentlichkeit im Kaiserreich. Die Vernetzung von Partei und Presse, in: Dieter Dowe u.a. (Hg.), Parteien im Wandel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung – Qualifizierung – Karrieren, München 1999 (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert Gedenkstätte 7), S. 85 – 108

Ders., Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung, Köln 2002

Kipper, *Rainer*, Formen literarischer Erinnerung an den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, in: Helmut Berding u.a. (Hg.), Krieg und Erinnerung. Fallstudien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (Formen der Erinnerung 4), S. 17 – 37

Kirsch, *Martin*, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich, Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des MPIG 150)

Ders., Charismatische Herrschaftselemente in der konstitutionellen Monarchie – Frankreich 1851 – 1870 und Preußen-Deutschland 1862 – 1890 im Vergleich, in: ders. u. Pierangelo Schiera (Hg.), Verfassungswandel um 1848 im europäischen Vergleich, Berlin 2001 (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 38), S. 179 – 204

Kittler, *Friedrich*, Im Telegrammstil, in: Hans-Ulrich Gumbrecht u. K. Ludwig Pfeiffer (Hg.), Stil. Geschichten und Funktionen eines kulturwissenschaftlichen Diskurselements, Frankfurt/M. 1986, S. 358 – 370

Klein, *Ansgar*, Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen 2001 (Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor 4)

Klein-Wuttig, *Anneliese*, Politik und Kriegführung in den deutschen Einigungskriegen 1864, 1866 und 1870/71, Berlin 1934 (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 75)

Klenke, *Dietmar*, Nationalkriegerisches Gemeinschaftsideal als politische Religion. Zum Vereinsnationalismus der Sänger, Schützen und Turner am Vorabend der Einigungskriege, in: HZ 260, 1995, S. 395 – 448

Ders., War der 'deutsche Mann' im 19. Jahrhundert 'bürgerlich' oder 'feudal'?, in: Werkstatt Geschichte 4, 1995, S. 56 – 64

Klippel, *Diethelm*, Naturrecht und Politik im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Karl Graf Ballestrem (Hg.), Naturrecht und Politik, Berlin 1993 (Philosophische Schriften 8), S. 27 – 48

Kluge, *Alexander u. Oskar Negt*, Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1973

Dies., Maßverhältnisse des Politischen. 15 Vorschläge zum Unterscheidungsvermögen, Frankfurt/M. 1993

Kluxen, *Kurt*, Geschichte und Problematik des Parlamentarismus, Frankfurt/M. 1983

Knaut, *Andreas*, Ernst Rudorff und die Anfänge der deutschen Heimatbewegung, in: Edeltraud Klueting (Hg.), Antimodernismus und Reform: Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991, S. 20 – 49

Koch, *Rainer*, 'Industriesystem' oder 'bürgerliche Gesellschaft'. Der frühe deutsche Liberalismus und das Laisse-faire-Prinzip, in: GWU 29, 1978, S. 605 – 628

Ders., Staat oder Gemeinde? Zu einem politischen Zielkonflikt in der bürgerlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts, in: HZ 236, 1983, S. 73 – 96

Ders., Liberalismus und soziale Frage im 19. Jahrhundert, in: Karl Holl u.a. (Hg.), Sozialer Liberalismus, Göttingen 1986, S. 17 – 33

Koch, *Ursula E.*, Berliner Presse und europäisches Geschehen 1871. Eine Untersuchung über die Rezeption der großen Ereignisse im ersten Halbjahr 1871 in den politischen Tageszeitungen der deutschen Reichshauptstadt, Berlin 1978 (Einzelveröff. d. Historischen Kommission zu Berlin 22)

Kocka, *Jürgen*, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: ders., Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 21 – 63

Ders., Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Beiträge von Jürgen Kocka u.a. (Veröff. der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven, Berlin 2001, S. 4 – 21

Kohler-Koch, *Beate*, ‚Interdependenz', in: Volker Rittberger (Hg.), Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven, Opladen 1990 (=PVS Sonderheft 21), S. 110 – 129

Dies., Art.: Interdependenz-Analyse, in: Lexikon der Politik, hrsg. v. Dieter Nohlen, Bd. 6: Internationale Beziehungen, hrsg. v. Andreas Boeckh, München 1994, S. 221 – 225

Kolb, *Eberhard*, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870, Göttingen 1970

Ders., Vorwort des Herausgebers, in: ders. (Hg.), Europa und die Reichsgründung. Preußen-Deutschland in der Sicht der großen Mächte 1860 – 1880, München 1980 (HZ Beiheft 6), S. 5 – 8

Ders., Mächtepolitik und Kriegsrisiko am Vorabend des Krieges von 1870. Anstelle eines Nachworts, in: ders. (Hg.), Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation – Konfliktfelder – Kriegsausbruch, München 1987 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 10), S. 203 – 209

Ders., Ökonomische Interessen und politischer Entscheidungsprozeß. Zur Aktivität deutscher Wirtschaftskreise und zur Rolle wirtschaftlicher Erwägungen in der Frage von Annexion und Grenzziehung 1870/71, in: VSWG 60, 1973, S. 343 – 385

Ders., Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71, München 1988

Ders., Stabilisierung ohne Konsolidierung? Zur Konfiguraion des europäischen Mächtesystems 1871 – 1914, in: Peter Krüger (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 35), S. 189 – 195

Ders., Gezähmte Halbgötter? Bismarck und die militärische Führung 1871 – 1890, in: Lothar Gall (Hg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn 2000 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 1), S. 41 – 60

Koller, *Christian*, 'Wilde' in 'zivilisierten' Kriegen – Umrisse einer vergessenen Völkerrechtsdebatte des kolonialen Zeitalters, in: ZNR 23, 2001, S. 30 – 50

Koop, *Dieter*, Die Historische Schule der Nationalökonomie. Ihr Wissenschaftsverständnis und die Historisierung der politischen Wissenschaft(en), in: Wilhelm Bleek u. Hans J. Lietzmann (Hg.), Schulen in der deutschen Politikwissenschaft, Opladen 1999, S. 131 – 157

Koschorke, *Albrecht*, Die Geschichte des Horizonts. Grenze und Grenzüberschreitung in literarischen Landschaftsbildern, Frankfurt/M. 1990

Koselleck, *Reinhart*, Liberales Geschichtsdenken, in: Liberalismus – nach wie vor. Grundgedanken und Zukunftsfragen, hg. v. Hanno Helbling u.a., Zürich 1979, S. 29 – 51

Ders., Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1992, S. 17 – 37

Ders., 'Erfahrungsraum' und 'Erwartungshorizont' – zwei historische Kategorien, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1992, S. 349 – 375

Ders., Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, 8. Aufl. Frankfurt/M. 1997

Ders., Hinter der tödlichen Linie. Das Zeitalter des Totalen, in: Michael Jeismann, Das 20. Jahrhundert. Welt der Extreme, München 2000, S. 9 – 27

Ders., Historik und Hermeneutik, in: ders., Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt/M. 2000, S. 97 – 118

Koskenniemi, *Martti*, The Gentle Civilizer of Nations. The Rise and Fall of International Law 1870 – 1960, Cambridge 2002

Kost, *Klaus*, Die Einflüsse der Geopolitik auf Forschung und Theorie der Politischen Geographie von ihren Anfängen bis 1945. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Politischen Geographie und ihrer Terminologie unter besonderer Berücksichtigung von Militär- und Kolonialgeographie, Bonn 1988 (Bonner Geographische Abhandlungen 76)

Krabbe, *Wolfgang R.*, Munizipalsozialismus und Interventionsstaat. Die Ausbreitung der Städtischen Leistungsverwaltung im Kaiserreich, in: GWU 30, 1979, S. 265 – 283

Kratzsch, *Gerhard*, Harry von Arnim. Bismarck-Rivale und Frondeur. Die Arnim-Prozesse 1874 – 1876, Göttingen 1974

Kraus, *Hans-Christof*, Ursprung und Genese der 'Lückentheorie' im preussischen Verfassungskonflikt, in: Der Staat 29, 1990, S. 209 – 234

Ders., Ein altkonservativer Frondeur als Parlamentarier und Publizist – Ernst Ludwig von Gerlach (1795 – 1877), in: ders. (Hg.), Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995, S. 13 – 36

Ders., Soldatenstaat oder Verfassungsstaat? Zur Kontroverse zwischen Carl Schmitt und Fritz Hartung über den preussisch-deutschen Konstitutionalismus (1934/35), in: Jb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 45, 1999, S. 275 – 310

Ders., Bismarck und die preußischen Konservativen, Friedrichsruh 2000 (Friedrichsruher Beiträge 12)

Krausnick, *Helmut*, Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarck 1886 – 1890. Dargestellt vornehmlich auf Grund unveröffentlichter Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Hamburg 1942

Krauss, *Marita*, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, Frankfurt/M. 1997 (Campus Historische Studien 21)

Krethlow-Benziger, *Donata Maria*, Glanz und Elend der Diplomatie. Kontinuität und Wandel im Alltag des deutschen Diplomaten auf seinen Auslandsposten im Spiegel der Memoiren 1871 – 1914, Bern 2001 (EHS III: 899)

Krieger, *Leonard*, The German Idea of Freedom. History of a political tradition, Chicago/Ill. 1957

Krippendorff, *Ekkehart*, Ist Aussenpolitik *Aussen*politik? Ein Beitrag zur Theorie und der Versuch, eine unhaltbare Unterscheidung aufzuheben, in: PVS 4, 1963, S. 243 – 266

Ders., Kritik der Außenpolitik, Frankfurt/M. 2000

Kröger, *Martin*, 'Die Ruhe sichern'. Die kontrollierte Krise um Luxeumburg 1867, in: Jost Dülffer u.a., Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856 – 1914), München 1997, S. 167 – 185

Ders., Getrennte Konflikte. Deutsch-französischer Krieg und Schwarzmeer-Frage 1870/71, in: Jost Dülffer u.a., Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856 – 1914), München 1997, S. 187 – 205

Ders., Das europäische System 'auf des Messers Schneide'. Die Kriegsgefahr der Jahre 1885-1887, in: Jost Dülffer u.a., Vermiedene Kriege. Deeskalation von Konflikten der Großmächte zwischen Krimkrieg und Erstem Weltkrieg (1856 – 1914), München 1997, S. 369 – 408

Krüger, *Peter*, Gesellschaft und Verfassung. Ihr Spannungsverhältnis im Kaiserreich von 1871 aus amerikanischer Sicht, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Bd. 1, München 1988, S. 105 – 120

Ders., Die Beurteilung der Reichsgründung und der Reichsverfassung von 1871 in den USA, in: Norbert Fintzsch u. Hermann Wellenreuther (Hg.), Liberalitas. Festschrift für Erich Angermann, Stuttgart 1992 (Transatlantische Studien 1), S. 263 – 283

Ders., Das Problem der Stabilisierung Europas nach 1871. Die Schwierigkeiten des Friedensschlusses und die Friedensregelung als Kriegsgefahr, in: ders. (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 35), S. 171 – 188

Ders., Internationale Beziehungen – Verfassung – Perzeption, in: Sven Externbrink und Jörg Ulbert (Hg.), Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Frankreich und das Alte Reich im europäischen Staatensystem. Festschrift für Klaus Malettke zum 65. Geburtstag, Berlin 2001 (Historische Forschungen 71), S. 21 – 33

Krumeich, *Gerd u. Hartmut Lehmann*, Nation, Religion und Gewalt: Zur Einführung, in: Dies. (Hg.), 'Gott mit uns'. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des MPIG 162), S. 1 – 6

Krumeich, *Gerd*, Zur Entwicklung der 'nation armée' in Frankreich bis zum Ersten Weltkrieg, in: Roland G. Foerster (Hg.), Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung, München 1994, S. 133 – 145 (Beiträge zur Militärgeschichte 43)

Ders., The Myth of Gambetta and the 'People's War' in Germany and France, 1871 – 1914, in: Stig Förster u. Jörg Nagler (Hg.), On the Road to Total War. The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861 – 1871, Washington, DC 1997, S. 641 – 655

Kühlich, *Frank*, Die deutschen Soldaten im Krieg von 1870/71. Eine Darstellung der Situation und der Erfahrungen der deutschen Soldaten im Deutsch-Französischen Krieg, Frankfurt/M. 1995 (EHS III: 672)

Kühne, *Thomas*, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867 – 1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 99)

Ders., Parlamentarismusgeschichte in Deutschland. Probleme, Erträge und Perspektiven einer Gesamtdarstellung, in: GG 24, 1998, S. 323 – 338

Ders., Die Jahrhundertwende, die 'lange' Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur, in: Lothar Gall (Hg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn 2000 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 1), S. 85 – 118

Lacher, *Hugo*, Politischer Katholizismus und kleindeutsche Reichsgründung. Eine Studie zur politischen Ideenwelt im deutschen Katholizismus, 1859 – 1871, (Diss. phil. Mss.) Mainz 1963

Lacoste, *Yves*, Geographie und politisches Handeln. Perspektiven einer neuen Geopolitik, Berlin 1990

Lambi, *Ivo Nikolai*, Free Trade and Protection in Germany 1868 – 1879, Wiesbaden 1963 (VSWG Beihefte 44)

Lamer, *Reinhard J.*, Der englische Parlamentarismus in der deutschen politischen Theorie im Zeitalter Bismarcks (1857 – 1890), Lübeck 1963 (Historische Studien 387)

Langewiesche, *Dieter*, Das Deutsche Kaiserreich – Bemerkungen zur Diskussion über Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands, in: AfS 19, 1979, S. 628 – 642

Ders., Deutscher Liberalismus im europäischen Vergleich. Konzeption und Ergebnisse, in: ders. (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988 (KSG 79), S. 11 – 19

Ders., Liberalismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988

Ders., ‚Revolution von oben'?. Krieg und Nationalstaatsgründung in Deutschland, in: ders. (Hg.), Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert, Paderborn 1989, S. 117 – 133

Ders., Gewalt und Politik im Jahrhundert der Revolutionen, in: Winfried Speitkamp u. Hans-Peter Ullmann (Hg.), Konflikt und Reform. Festschrift für Helmut Berding, Göttingen 1995, S. 233 – 246

Ders., Die Rolle des Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848, in: Dieter Dowe u.a. (Hg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 915 – 932

Ders., Bismarck und die Nationalliberalen, in: Lothar Gall (Hg.), Otto v. Bismarck und die Parteien, Paderborn 2001 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 3) , S. 73 – 89

Lankheit, *Klaus Albrecht*, Preußen und die Frage der europäischen Abrüstung 1867 – 1870, Freiburg/Br. 1993 (Einzelschriften zur Militärgeschichte 37)

Lappenküper, *Ulrich*, Die Mission Radowitz. Untersuchungen zur Rußlandpolitik Otto von Bismarcks (1871 – 1875), Göttingen 1990 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 40)

Lasswell, *Harold D.*, The Garrison State, in: American Journal of Sociology 46, 1940/41, S. 455 – 468

Laufs, *Adolf*, Eduard Lasker. Ein Leben für den Rechtsstaat, Göttingen 1984 (Persönlichkeit und Geschichte 118/119)

Lauren, *Paul Gordon*, Diplomats and Bureaucrats. The First Institutional Responses to Twentieth-Century Diplomacy in France and Germany, Stanford/CA 1976

Lauterbach, *Ansgar*, Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866 – 1880), Frankfurt/M. 2000 (EHS III: 873)

Ledford, *Kenneth F.*, Lawyers, Liberalism, and Procedure: The German Imperial Justice Laws of 1877 – 79, in: CEH 26, 1993, S. 165 – 193

Ders., From General Estate to Special Interest. German Lawyers 1878 – 1933, Cambridge 1996

Lehmann, *Hartmut*, Friedrich v. Bodelschwingh und das Sedanfest. Ein Beitrag zum nationalen Denken der politisch aktiven Richtung im deutschen Pietismus des 19. Jahrhunderts, in: HZ 202, 1966, S. 542 – 573

Lehmkuhl, *Ursula*, Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: GG 27, 2001, S. 394 – 423

Lehner, *Felix*, J.C. Bluntschlis Beitrag zur Lösung der Alabamafrage. Eine Episode im Werden der transatlantischen Solidarität, Zürich 1957 (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. Zürcher Studien zur Allgemeinen Geschichte 17)

Lehnert, *Detlef*, Hugo Preuß als moderner Klassiker einer kritischen Theorie der 'verfaßten' Politik. Vom Souveränitätsproblem zum demokratischen Pluralismus, in: PVS 33, 1992, S. 33 – 54

Leibholz, *Gerhard*, Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert, 3. Aufl. Berlin 1966

Leiner, *Stefan*, Wanderungsbewegungen im saarländisch-lothringisch-luxemburgischen Grenzraum 1856 – 1914, in: Angelo Ara u. Eberhard Kolb (Hg.), Grenzregionen im Zeitalter der Nationalismen. Elsaß-Lothringen / Trient-Triest, 1870 – 1914, Berlin 1998 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 12), S. 55 – 69

Lenger, *Friedrich*, Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung (1849 – 1870er Jahre), Stuttgart 2003 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Zehnte Auflage, hg. v. Wolfgang Benz u.a., Bd. 15)

Leonhard, *Jörn*, Semantische Deplazierung und Entwertung. Deutsche Deutungen von 'liberal' und 'Liberalismus' nach 1850 im europäischen Vergleich, in: GG 29, 2003, S. 5 – 39

Lepenies, *Wolf*, Gefährliche Wahlverwandtschaften. Einige Etappen in den Beziehungen deutscher und französischer Sozialwissenschaften, in: ders., Gefährliche Wahlverwandtschaften. Essays zur Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart 1989, S. 80 – 110

Lepp, *Claudia*, Protestanten feiern ihre Nation – Di kulturprotestantischen Ursprünge des Sedantages, in: HJb 118, 1998, S. 201 – 222

Lepsius, *M. Rainer*, Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56 – 80

Ders., Über die Institutionalisierung von Kriterien der Rationalität und die Rolle der Intellektuellen, in: ders., Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1990, S. 44 – 52

Ders., Modernisierungspolitik als Institutionenbildung: Kriterien institutioneller Differenzierung, in: ders., Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1990, S. 53 – 62

Ders., Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung, in: ders. (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1992, Bd. 3: Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, Stuttgart 1992, S. 8 – 18

Ders., Institutionenanalyse und Institutionenpolitik, in: Birgitta Nedelmann (Hg.), Politische Institutionen im Wandel, Opladen 1995 (KZfSS Sonderheft 35), S. 392 – 403

Ders., Militärwesen und zivile Gesellschaft, in: Ute Frevert (Hg.), Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1997 (Industrielle Welt 58), S. 359 – 370

Levy, *Jack S.*, Domestic Politics and War, in: Journal of Interdisciplinary History 18, 1988, S. 653 – 673

Lidtke, *Vernon L.*, The outlawed Party. Deocial Democracy in Germany, 1878 – 1890, Princeton/NJ 1966

Ders., The Alternative Culture. Socialist Labor in Imperial Germany, New York 1985

Lill, *Rudolf*, Zur Politik Ludwig Windthorsts, in: Kurt Kluxen u. Wolfgang J. Mommsen (Hg.), Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Theodor Schieder, München 1968, S. 317 – 335

Ders., Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII., Bismarck und die Zentrumspartei 1878 – 1880, Tübingen 1973 (Sonderdruck aus Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50 u. 52)

Ders., Zur Einführung, in: ders. u. Francesco Traniello (Hg.), Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 5), S. 7 – 13

Lindenberger, *Thomas u. Alf Lüdtke*, Einleitung: Physische Gewalt – Eine Kontinuität der Moderne, in: (Hg.) Dies., Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt/M. 1995, S. 7 – 38

Link, *Jürgen*, Literaturanalyse als Interdiskursanalyse. Am Beispiel des Ursprungs literarischer Symbolik in der Kollektivsymbolik, in: Jürgen Fohrmann u. Harro Müller (Hg.), Diskurstheorien und Literaturwissenschaft, Frankfurt/M. 1988, S. 284 – 307

Linton, *Derek S.*, Preparing German Youth for War, in: Manfred F. Boemeke, u.a. (Hg.), Anticipating Total War. The German and American Experiences 1871 – 1914, Cambridge 1999, S. 167 – 187

Lipgens, *Walter*, Bismarck, die öffentliche Meinung und die Annexion von Elsass und Lothringen 1870, in: HZ 199, 1964, S. 31 – 112

Ders., Bismarck und die Frage der Annexion von 1870, in: HZ 206, 1968, S. 586 – 336

Loewenstein, *Bedrich*, Der Entwurf der Moderne. Vom Geist der bürgerlichen Gesellschaft und Zivilisation, Essen 1987

Lönne, *Karl-Egon*, Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1986

Loos, *Fritz u. Hans-Ludwig Schreiber*, Art.: Recht, Gerechtigkeit, in: Otto Brunner u.a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 231 – 311

Loth, *Wilfried*, Katholizismus und Moderne. Überlegungen zu einem dialektischen Verhältnis, in: Frank Bajohr u. a. (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlef Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 26), S. 83 – 97

Ders., Das Kaiserreich. Obrigkeitsstaat und politische Mobilisierung, 2. Aufl. München 1997

Löw, *Martina*, Raumsoziologie, Frankfurt/M. 2001

Lucas, *Karl-Hermann*, Joseph Edmund Jörg. Konservative Publizistik zwischen Revolution und Reichsgründung (1852 – 1871), (Diss. phil. Mss.) Köln 1969

Lüdemann, *Susanne*, Die Solidarität von Staat und Raum. Politische Grenzen, soziologische Grenzen, Körpergrenzen, in: Claudia Honegger u.a. (Hg,), Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br. 1998, Opladen 1999, Bd. 1, S. 359 – 369

Lüdtke, *Alf*, The Permanence of Internal War. The Prussian State and Its Opponents, 1870 – 71, in: Stig Förster u. Jörg Nagler (Hg.), On the Road to total War. The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861 – 1871, Cambridge 1997, S. 377 – 392

Ders., Die Kaserne, in: Heinz-Gerhard-Haupt (Hg.), Orte des Alltags. Miniaturen aus der europäischen Kulturgeschichte, München 1994, S. 227 – 237

Luhmann, *Niklas*, Konflikt und Recht, in: ders., Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Frankfurt/M. 1999, S. 92 – 112

Ders., Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt/M. 2000

Lurz, *Meinhold*, Kriegerdenkmäler in Deutschland, Bd. 2: Einigungskriege, Heidelberg 1985

Lyons, *F. S. L.*, Internationalism in Europe 1815 – 1914, Leyden 1963

Maas, *Annette*, Politische Ikonographie im deutsch-französischen Spannungsfeld, Die Kriegerdenkmäler von 1871 auf den Schlachtfeldern um Metz, in: Reinhart Koselleck u. Michael Jeismann (Hg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 185 – 222

Maenner, *Ludwig*, Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879, Berlin 1928 (Einzelschriften zur Politik und Geschichte 28)

Magnusson, *Warren*, The Reification of Political Community, in: R. B. J. Walker u. Saul H. Mendlovitz (Hg.), Contending Sovereignties. Redefining Political Community, Boulder/Col. 1990, S. 45 – 60

Maier, *Hans*, Katholisch-protestantische Ungleichgewichte seit dem 18. Jahrhundert. Ein Vorspiel zum Kaulturkampf, in: Rudolf Lill u. Francesco Traniello (Hg.), Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 5), S. 19 – 26

Ders., Gewaltpotentiale im 19. Jahrhundert. Kriegstechnik, Kolonialismus, ‚Volk in Waffen', in: Wolfgang Altgeld u.a. (Hg.), Menschen, Ideen, Ereignisse in der Mitte Europas. Festschrift für Rudolf Lill zum 65. Geburtstag, Konstanz 1999, S. 25 – 37

Maiwald, *Serge*, Der Berliner Kongress 1878 und das Völkerrecht. Die Lösung des Balkanproblems im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1948

Makropoulos, *Michael*, Grenze und Horizont. Zwei soziale Abschlußparadigmen, in: Claudia Honegger u.a. (Hg,), Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg/Br. 1998, Opladen 1999, Bd. 1, S. 387 – 396

Maks, *Herbert*, Zur Interdependenz innen- und außenpolitischer Faktoren in Bismarcks Politik in der Luxemburgischen Frage 1866/67, in: Francia 24/3, 1997, S. 91 – 115

Malettke, *Klaus*, Deutsche Besatzung in Frankreich und französische Kriegsentschädigung aus der Sicht der deutschen Forschung, in: Philippe Levillain u. Rainer Riemenschneider (Hg.), La Guerre de 1870/71 et ses Conséquences. Actes du Xxe colloque historique franco-allemand organisé à Paris par l'Institut Historique Allemand en coopération avec le Centre de Recherches Adolphe Thiers, du 10 au 12 octobre 1984 et du 14 au 15 octobre 1985, Bonn 1990 (Pariser Historische Studien 29), S. 249 – 282

Manca, *Anna Gianna*, Konstitutionelles und antikonstitutionelles Verfassungsverständnis in Preußen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: FBPG NF 8, 1998, S. 203 – 235

Mannheim, *Karl*, Ideologie und Utopie, 5. Aufl. Frankfurt/M. 1969

Marquard, *Odo*, Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie, in: ders., Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie. Aufsätze, Frankfurt/M. 1997, S. 13 – 33

Marvin, *Carolyn*, When Old Technologies Were New. Thinking About Electric Communication in the Late Nineteenth Century, New York 1988

Matthes, *Heinz Edgar*, Die Spaltung der Nationalliberalen Partei und die Entwicklung des Linksliberalismus bis zur Auflösung der Deutsch-Freisinnigen Partei (1878 – 1893). Ein Beitrag zur Geschichte der Krise des deutschen politischen Liberalismus, (Diss. phil. Mss.) Kiel 1953

Matzinger, *Lorenz*, Onno Klopp (1822 – 1903). Leben und Werk, Aurich 1993 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 72)

Maus, *Ingeborg*, Volkssouveränität und das Prinzip der Nichtintervention in der Friedensphilosophie Immanuel Kants, in: Hauke Brunkhorst (Hg.), Einmischung erwünscht? Menschenrechte und bewaffnete Intervention, Frankfurt/M. 1998, S. 88 – 116

Mayer, *Georg*, Die Freihandelslehre in Deutschland. Ein Beitrag zur Gesellschaftslehre des wirtschaftlichen Liberalismus, Jena 1927 (Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre 4)

McLean, *Roderick R.*, Royalty and Diplomacy in Europe 1890 – 1914, Cambridge 2001

McLuhan, *Marshall*, Die magischen Kanäle. Understanding Media, Dresden 1994

McMillan, *Daniel A.*, Energy, Willpower, and Harmony. On the Problematic Relationship between State and Civil Society in Nineteenth-Century Germany, in: Frank Trentmann (Hg.), Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History, New York 2000, S. 176 – 195

Medick, *Hans*, Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 38), S. 195 – 207

Mehring, *Reinhard*, Politische Ethik in Max Webers ‚Politik als Beruf' und Carl Schmitts ‚Der Begriff des Politischen', in: PVS 31, 1990, S. 608 – 626

Meier, *Heinz-Wilhelm*, Zitier und Zutrittsrecht im parlamentarischen Regierungssystem, Berlin 1982 (Beiträge zum Parlamentsrecht 3)

Meinecke, *Friedrich*, Hegel und die Anfänge des deutschen Machtstaatsgedankens im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Politik 13, 1924, S. 197 – 213

Ders., Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, 3. Aufl. Wiesbaden 1947

Ders., Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, hg. u. eingel. v. Walther Hofer, in: Friedrich Meinecke, Werke, hg. v. Hans Herzfeld, Bd. 1, 4. Aufl. München 1976

Meisner, *Heinrich Otto*, Der Kriegsminister 1814 – 1914. Ein Beitrag zur militärischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1940

Menzel, *Ulrich*, Zwischen Idealismus und Realismus. Die Lehre von den Internationalen Beziehungen, Frankfurt/M. 2001

Mergel, *Thomas*, Zwischen Klasse und Konfession. Katholisches Bürgertum im Rheinland 1794 – 1914, Göttingen 1994 (Bürgertum 9)

Ders., Die Bürgertumsforschung nach 15 Jahren, in: AfS 41, 2001, S. 515 – 538

Mertens, *Lothar*, Das Privileg des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes im Kaiserreich und seine gesellschaftliche Bedeutung, in: MGM 39, 1986, S. 59 – 66

Messerschmidt, *Manfred*, Reich und Nation im Bewußtsein der wilhelminischen Gesellschaft, in: Herbert Schottelius u. Wilhelm Deist (Hg.), Marine und Marinepolitik im kaiserlichen Deutschland 1871 – 1914, Düsseldorf 1972, S. 11 – 33

Ders., Militär und Politik in der Bismarckzeit und im wilhelminischen Deutschland, Darmstadt 1975 (EdF 43)

Ders., Preußens Militär in seinem gesellschaftlichen Umfeld, in: Hans-Jürgen Puhle u. Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980 (GG Sonderheft 6), S. 43 – 88

Ders., Grundzüge der Geschichte des preußisch-deutschen Militärs, in: ders., Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates, Düsseldorf 1988, S. 13 – 46

Ders., Die Reorganisation der preußisch-deutschen Armee nach dem Kriege, in: Philippe Levillain u. Rainer Riemenschneider (Hg.), La Guerre de 1870/71 et ses Conséquences. Actes du Xxe colloque historique franco-allemand organisé à Paris par l'Institut Historique Allemand en coopération avec le Centre de Recherches Adolphe Thiers, du 10 au 12 octobre 1984 et du 14 au 15 octobre 1985, Bonn 1990 (Pariser Historische Studien 29), S. 396 – 407

Metzler, *Gabriele*, Großbritannien – Weltmacht in Europa. Handelspolitik im Wandel des europäischen Staatensystems, Berlin 1997 (Studien zur internationalen Geschichte 4)

Meyer, *Thomas*, Die Inszenierung des Scheins. Voraussetzungen und Folgen symbolischer Politik. Essay-Montage, Frankfurt/M. 1992

Ders., Was ist Politik?, Opladen 2000

Meyers, *Reinhard*, Die Lehre von den Internationalen Beziehungen. Ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick, Düsseldorf 1977 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 15)

Ders., Art.: Entscheidungstheoretische Ansätze, in: Dieter Nohlen (Hg.), Lexikon der Politik, Bd. 6: Internationale Beziehungen, hg. v. Andreas Boeckh, München 1994, S. 103 – 108

Miller, *Kenneth E.*, John Stuart Mill's Theory of International Relations, in: Journal of the History of Ideas 22, 1961, S. 493 – 514

Mitchell, *Allan*, Der Bonapartismus als Modell der Bismarckschen Reichspolitik, in: Karl Hammer u. Peter Claus Hartmann (Hg.), Der Bonapartismus. Historisches Phänomen und politischer Mythos, München 1977 (Beihefte der Francia 6), S. 56 – 76

Mittmann, *Ursula*, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich, Düsseldorf 1976 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 59)

Möhrke, *Claus-Dietrich*, Deutsche Presse und öffentliches Meinen während der Orientalischen Krisis 1875 – 1879. Eine Untersuchung über das Verhältnis von Staat, Presse und Außenpolitik im Bismarck-Reich, (Diss. phil. mss.) Münster 1954

Mollenhauer, *Daniel*, Sinngebung in der Niederlage: Die französischen Katholiken und die 'Année terrible' (1870/71), in: Gerd Krumeich u. Hartmut Lehmann (Hg.), 'Gott mit uns'. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (Veröffentlichungen des MPIG 162), S. 157 – 171

Mollin, *Gerhard Th.*, Internationale Beziehungen als Gegenstand der deutschen Neuzeit-Historiographie seit dem 18. Jahrhundert. Eine Traditionskritik in Grundzügen und Beispielen, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 3 – 30

Ders., Das deutsche Militär und die europäische Politik vor 1914: Vorrang der Außenpolitik oder Primat des internationalen Systems, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 209 – 245

Mommsen, *Hans*, Die Auflösung des Bürgertums seit dem 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 288 – 315

Mommsen, *Wolfgang J.*, Der deutsche Liberalismus zwischen 'klassenloser Bürgergesellschaft' und 'Organisiertem Kapitalismus'. Zu einigen neueren Liberalismusinterpretationen, in: GG 4, 1978, S. 77 – 90

Ders., Der Topos vom unvermeidlichen Krieg. Außenpolitik und öffentliche Meinung im Deutschen Reich im letzten Jahrzehnt vor 1914, in: Jost Dülffer u. Karl Holl (Hg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1980 – 1914, in: Göttingen 1986, S. 194 – 224

Ders., Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 als dilatorischer Herrschaftskompromiß, in: ders., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich, Frankfurt/M. 1990, S. 39 – 65

Ders., Großmachtstellung und Weltpolitik. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches 1870 bis 1914, Frankfurt/M. 1993

Moncure, *John*, Forging the King's Sword. Military Education between Tradition and Modernization: The Case of the Royal Prussian Cadet Corps, 1871 – 1918, New York 1993 (American University Studies IX: 132)

Morgenthau, *Hans J.*, Macht und Frieden. Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik, Gütersloh 1963

Morsey, *Rudolf*, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867 – 1890, Münster 1957 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 3)

Ders., Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und dem ersten Weltkrieg, in: HJb 90, 1970, S. 31 – 64

Ders., Bismarck und die deutschen Katholiken, Friedrichsruh 2000 (Friedrichsruher Beiträge 8)

Ders., Bismarck und das Zentrum, in: Lothar Gall (Hg.), Otto v. Bismarck und die Parteien, Paderborn 2001 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 3) , S. 43 – 72

Mosler, *Hermann*, Art.: Auswärtige Gewalt, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, hg. v. d. Görres-Gesellschaft, Bd. 1, 6. Aufl. Freiburg i. Br. 1957, Sp. 753 – 760

Mozetič, *Gerald*, Ein unzeitgemäßer Soziologe: Ludwig Gumplowicz, in: KZfSS 37, 1985, S. 621 – 647

Müller, *Georg*, Friedrich v. Bodelschwingh und das Sedanfest, in: GWU 14, 1963, S. 77 – 90

Müller, *Harald*, Die deutsche Arbeiterklasse und die Sedanfeiern. Zum antimilitaristischen Kampf der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den ersten Jahren nach der Reichsgründung, in: ZfG 17, 1969, S. 1554 – 1564

Ders., Hungerpfennig und Ehrengabe. Die Auseinandersetzungen um das Unterstützungs- und das Dotationsgesetz 1871/72, in: Militärgeschichte 14, 1975, S. 553 – 560

Müller, *Harald*, Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen, Darmstadt 1993

Müller, *Sven Oliver*, Die umkämpfte Nation. Legitimationsprobleme im kriegführenden Kaiserreich, in: Jörg Echternkamp u. ders. (Hg.), Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760 – 1960, München 2002 (Beiträge zur Militärgeschichte 56), S. 149 – 171

Ders., Die Nation als Waffe und Vorstellung: Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2002 (KSG 158)

Müller, *Uwe*, Der deutsch-russische Handelsverkehr und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft in den östlichen Grenzgebieten des Kaiserreiches, in: Jürgen Schneider (Hg.), Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung. Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. April 2001 in Aachen, Stuttgart 2003 (VSWG-Beihefte 166), S. 129 – 150

Münch, *Fritz*, Bismarcks Affäre Arnim. Die Politik des Diplomaten und die Verantwortlichkeit des Staatsmanns, Berlin 1990

Ders., Das Institut de Droit international, in: Archiv des Völkerrechts 28, 1990, S. 76 – 105

Münch, *Richard*, Zwischen Handlungstheorie und Systemtheorie: Die Analyse von Institutionen, in: Gerhard Göhler (Hg.), Grundfragen der Theorie politische Institutionen: Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, Opladen 1987, S. 173 – 187

Ders., Internationale Arbeitsteilung als Motor transnationaler Vergesellschaftung, in: ders., Offene Räume. Soziale Integration diesseits und jenseits des Nationalstaats, Frankfurt/M. 2001, S. 151 – 178

Münkler, *Herfried u. Harald Bluhm*, Einleitung. Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe, in: Dies. (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 9 – 30

Münkler, *Herfried*, Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1987

Ders., Die Visibilität der Macht und die Strategien der Machtvisualisierung, in: Gerhard Göhler (Hg.), Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht, Baden-Baden 1995, S. 213 – 230

Ders., Die neuen Kriege, 2. Aufl. Reinbek 2002

Murphy, *Alexander B.*, The sovereign state system as political-territorial ideal: historical and contemporary considerations, in: Thomas J. Biersteker u. Cynthia Weber (Hg.), State Sovereignty as social construct, Cambridge 1996 (Cambridge Studies in International Relations 46), S. 81 – 120

Murphy, *Craig N.*, International Organization and industrial Change. Global Governance since 1850, Cambridge 1994

Mußgnug, *Reinhard*, Die rechtlichen und pragmatischen Beziehungen zwischen Regierung, Parlament und Verwaltung, in: Kurt Jeserich (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1984, S. 109 – 127

Mutti, *Antonio*, The Role of Trust in Political Exchange, in: Bernd Marin (Hg.), Generalized Political Exchange. Antagonistic Cooperation and Integrated Policy Circuits, Frankfurt/M. 1990, 199 – 214

Naujoks, *Eberhard*, Bismarcks Auswärtige Pressepolitik und die Reichsgründung (1865 – 1871), Wiesbaden 1968

Ders., Bismarck in den Wahlkampagnen von 1879 und 1881. Der Zusammenhang von innerer und äußerer Pressepolitik, in: Hans Fenske u.a. (Hg.), Historia Integra. Festschrift für Erich Hassinger zum 70. Geburtstag, Berlin 1977, S. 265 – 281

Nedelmann, *Birgitta*, Gegensätze und Dynamik politischer Institutionen, in: Dies. (Hg.), Politische Institutionen im Wandel, Opladen 1995 (KZfSS Sonderheft 35), S. 15 – 40

Neitzel, *Sönke*, Weltmacht oder Untergang. Die Weltreichslehre im Zeitalter des Imperialismus, Paderborn 2000

Neumann, *Franz*, Die Herrschaft des Gesetzes. Eine Untersuchung zum Verhältnis von politischer Theorie und Rechtssystem in der Konkurrenzgesellschaft [1936], Frankfurt/M. 1980

Neutsch, *Cornelius*, Erste ‚Nervenstränge des Erdballs': Interkonstinentale Seekabelverbindungen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hans-Jürgen Teuteberg u. ders. (Hg.), Vom Flügeltelegraphen zum Internet. Geschichte der modernen Telekommunikation, Stuttgart 1998 (VSWG Beihefte 147), S. 47 – 66

Newman, *David*, Geopolitics renaissant. Territory, Sovereignty and the World Political Map, in: ders. (Hg.), Boundaries, Territory and Postmodernity, London 1999, S. 1 – 16

Ders., Into the Millennium. The Study of international boundaries in an Era of global and technological Change, in: Boundary and Security Bulletin 7, 1999, S. 63 – 71

Ders., Boundaries, Borders, and Barriers. Changing Geographic Perspectives on Territorial Lines, in: Mathias Albert u.a. (Hg.), Identities, Borders, Orders. Rethinking International Relations Theory, Minneapolis 2001 (Borderlines 18), S. 137 – 151

Nickel, *Erich*, Monarchisches Prinzip und deutsche Verfassungsproblematik nach 1849. Das Beispiel des Norddeutschen Bundes (1867 – 1871), in: Heiner Timmermann (Hg.), 1848 – Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen, Berlin 1999 (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen 87), S. 319 – 333

Nickles, *David Paull*, Telegraph Diplomats. The United States' Relations with France in 1848 and 1870, in: Technology and Culture 40, 1999, S. 1 – 25

Niedhart, *Gottfried*, Das liberale Modell der Friedenssicherung: allgemeine Grundsätze und Realisierungsversuche im 19. und 20. Jahrhundert, in: Manfred Schlenke u. Klaus-Jürgen Matz (Hg.), Frieden und Friedenssicherung in Vergangenheit und Gegenwart, München 1984, S. 67 – 83

Ders., Selektive Wahrnehmung und politisches Handeln: internationale Beziehungen im Perzeptionsparadigma, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 141 – 157

Niethammer, *Lutz*, Einführung: Bürgerliche Gesellschaft als Projekt, in: Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Mit Beiträgen von Richard Bessel u.a., Frankfurt/M. 1990, S. 17 – 38

Nipperdey, *Thomas*, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 18)

Ders., Interessenverbände und Parteien in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg, in: PVS 2, 1961, S. 262 – 280

Ders., Deutsche Geschichte 1866 – 1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, 3. Aufl. München 1995

Nitschke, *Peter*, Grundlagen des staatspolitischen Denkens der Neuzeit. Souveränität, Territorialität und Staatsraison, in: Jens Siegelberg u. Klaus Schlichte (Hg.), Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden, Opladen 2000, S. 86 – 100

Nocken, *Ulrich*, Korporatistische Theorien und Strukturen in der deutschen Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Ulrich v. Alemann (Hg.), Neokorporatismus, Frankfurt/M. 1981, S. 17 – 39

Nolte, *Paul*, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000

Ders., Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit: Ein historisch-sozialwissenschaftlicher Problemaufriß, in: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Beiträge von Jürgen Kocka u.a., (Veröff. der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven, Berlin 2001, S. 22 – 44

Nörr, *Knut Wolfgang*, Kodifikation und Wirtschaftsordnung im Deutschland des 19. Jahrhunderts: ein Fall von benign neglect?, in: ZNR 23, 2001, S. 51 – 61

Ó Tuathail, *Geróid*, Critical Geopolitics. The Politics of Writing Global Space, London 1996

O'Boyle, *Lenore*, Liberal Political Leadership in Germany, 1867 – 1884, in: JMH 28, 1956, S. 338 – 352

O'Connor, *Maureen P.*, The Vision of Soldiers: Britain, France, Germany and the United States Observe the Russo-Turkish War, in: War in History 4, 1997, S. 264 – 295

Oexle, *Otto Gerhard*, Feudalismus, Verfassung und Politik im deutschen Kaiserreich, 1868 – 1920, in: Natalie Fryde u.a. (Hg.), Die Gegenwart des Feudalismus = The Presence of Feudalism, Göttingen 2002 (Veröffentlichungen des MPIG 173), S. 211 – 246

Ogorek, *Regina*, Individueller Rechtsschutz gegenüber der Staatsgewalt. Zur Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert, in: Jürgen Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1, München 1988, S. 372 – 405

Oppelland, *Torsten*, Reichstag und Aussenpolitik im Ersten Weltkrieg. Die deutschen Parteien und die Politik der USA 1914 – 1918, Düsseldorf 1995 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 103)

Osiander, *Andreas*, Interdependenz der Staaten und Theorie der zwischenstaatlichen Beziehungen. Eine theoriegeschichtliche Untersuchung, in: PVS 36, 1995, S. 243 – 266

Osterhammel, *Jürgen*, Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, in: Saeculum 46, 1995, S. 101 – 138

Ders., Raumbeziehungen. Internationale Geschichte, Geopolitik und historische Geographie, in: Wilfried Loth u. ders. (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 287 – 308

Ders., Internationale Geschichte, Globalisierung und die Pluralität der Kulturen, in: Wilfried Loth u. ders. (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 387 – 408

Ders., Krieg im Frieden. Zu Form und Typologie imperialer Interventionen, in: ders., Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich, Göttingen 2001 (KSG 147), S. 283 – 321

Otto, *Frank*, Die Entstehung eines nationalen Geldes. Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert, Berlin 2002 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 71)

Paasi, *Ansi*, ‚A borderless World' – Is it only rhetoric or will boundaries disappear in the globalizing world?, in: Paul Reuber u. Günter Wolkersdorfer (Hg.), Politische Geographie. Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics, Heidelberg 2001 (Heidelberger Geographische Arbeiten 112), S. 133 – 145

Pack, *Wolfgang*, Das parlamentarische Ringen um das Sozialistengesetz Bidmarcks 1878 – 1890, Düsseldorf 1961 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 20)

Palonen, *Kari*, Politik als Handlungsbegriff. Horizontwandel des Politikbegriffs in Deutschland 1890 – 1933, Helsinki 1985 (Commentationes Scientiarum Socialium 28)

Pape, *Walter*, 'Hurra, Germania – mir graut vor dir': Hoffmann von Fallersleben, Freiligrath, Herwegh, and the German Unification of 1870/71, in: ders. (Hg.), 1870/71 – 1989/90. German Unification and the Change of literary Discourse, Berlin 1993, S. 107 – 134

Paret, *Peter*, Military Power, in: ders., Understanding War. Essays on Clausewitz and the History of Military Power, Princeton/NJ 1992, S. 9 – 25

Paris, *Rainer*, Die Politik des Lobs, in: Birgitta Nedelmann (Hg.), Politische Institutionen im Wandel, Opladen 1995 (KZfSS Sonderheft 35), S. 83 – 107

Parr, *Rolf*, 'Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust!' Strukturen und Funktionen der Mythisierung Bismarcks, München 1992

Paulmann, *Johannes*, Europäische Monarchien in der Revolution von 1848/49: 'Die erste wahrhafte Internationale'?, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, Karlsruhe 1998, S. 109 – 139

Ders., 'Dearest Nicky…': Monarchical Relations between Prussia, the German Empire and Russia during the Nineteenth Century, in: Roger Bartlett u. Karen Schönwälder (Hg.), The German lands and Eastern Europe. Essays on the History of their social, cultural and political Relations, London 1999, S. 157 – 181

Ders., Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn 2000

Ders., Searching for a 'Royal International'. The Mechanics of Monarchichal Relations in Nineteenth-Century Europe, in: Martin H. Geyer u. ders. (Hg.), The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War, Oxford 2001 (Studies of the German Historical Institute), S. 145 – 176

Pauly, *Stephan Felix*, Organisation, Geschichte und Praxis der Gesetzesauslegung des (Königlich) Preußischen Oberverwaltungsgerichtes 1875 – 1933, Frankfurt/M. 1987 (Rechtshistorische Reihe 54)

Peine, *Franz-Joseph*, Normenkontrolle und konstitutionelles System, in: Der Staat 22, 1983, S. 521 – 549

Pemsel, *Jutta*, Die Wiener Weltausstellung von 1873. Das gründerzeitliche Wien am Wendepunkt, Wien 1989

Penner, *Wilfried*, Innere Führung im 21. Jahrhundert: Herausforderung und Perspektiven aus der Sicht des Wehrbeauftragten, in: Hans-Georg Ehrhart (Hg.), Militär und Gesellschaft im Kontext europäischer Sicherheit. Wie modern ist das Denken Graf Baudissins im 21. Jahrhundert?, Baden-Baden 2001 (Demokratie, Sicherheit, Frieden 139), S. 23 – 33

Peters, *Martin*, Johannes Althusius (1557/63 – 1638) aus der Sicht Otto (v.) Gierkes (1841 – 1921), in: Emilio Bonfatti u.a. (Hg.), Politische Begriffe und historisches Umfeld in der Politica methodice digesta des Johannes Althusius, Wiesbaden 2002 (Wolfenbütteler Forschungen 100), S. 331 – 361

Petter, *Wolfgang*, Die überseeische Stützpunktpolitik der preußisch-deutschen Kriegsmarine 1859 – 1883, (Diss. phil.) Freiburg i. Br. 1975

Ders., Deutsche Flottenrüstung von Wallenstein bis Tirpitz, in: MGFA (Hg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648 – 1939, München 1983, Bd. 5, S. 13 – 262

Petzina, *Dietmar*, Isolation und Öffnung. Zwischen National- und Weltwirtschaft in: Reinhard Spree (Hg.), Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert, München 2001, S. 90 – 116

Pflanze, *Otto*, Bismarck. Der Reichsgründer, [Bd. 1], München 1997

Ders., Bismarck. Der Reichskanzler, [Bd. 2], München 1998

Pöggeler, *Wolfgang*, Die deutsche Wissenschaft vom englischen Staatsrecht. Ein Beitrag zur Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 1748 – 1914, Berlin 1995 (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History 16)

Pohl, *Hans*, Aufbruch der Weltwirtschaft. Geschichte der Weltwirtschaft von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1989 (Wissenschaftliche Paperbacks. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 24)

Pohl, *Heinz-Alfred*, Die Weltausstellungen im 19. Jahrhundert und die Nichtbeteiligung Deutschlands in den Jahren 1878 und 1889. Zum Problem der Ideologisierung der außenpolitischen Beziehungen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: MIÖG 97, 1989, S. 381 – 425

Pohl, *Karl Heinrich*, Die Nationalliberalen – eine unbekannte Partei?, in: Jb. zur Liberalismusforschung 3, 1991, S. 82 – 112

Ders., ‚Einig', ‚kraftvoll', ‚machtbewußt'. Überlegungen zu einer Geschichte des deutschen Liberalismus aus regionaler Perspektive, in: HMRG 7, 1994, S. 61 – 80

Ders., Liberalismus und Bürgertum 1880 – 1918, in: Lothar Gall (Hg.), Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert, München 1997 (HZ-Sonderheft 17), S. 231 – 291

Ders., Der Liberalismus im Kaiserreich, in: Rüdiger vom Bruch (Hg.), Friedrich Naumann in seiner Zeit, Berlin 2000, S. 65 – 90

Pollard, *Sidney*, Die Herausforderung des Wirtschaftsliberalismus, in: Adolf M. Birke u. Günther Heydemann (Hg.), Die Herausforderung des europäischen Staatensystems. Nationale Ideologie und staatliches Interesse zwischen Restauration und Imperialismus, Göttingen 1989 (Veröffentlichungen des DHI London 23), S. 76 – 95

Pollmann, *Klaus Erich*, Vom Verfassungskonflikt zum Verfassungskompromiß. Funktion und Selbstverständnis des verfassungsberatenden Reichstags des Norddeutschen Bundes, in: Gerhard A. Ritter, Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 189 – 203

Ders., Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867 – 1870, Düsseldorf 1985 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus 4)

Ders., Heeresverfassung und Militärkosten im preußisch-deutschen Verfassungsstaat, in: Jost Dülffer (Hg.), Parlamentarische und öffentliche Kontrolle von Rüstung in Deutschland, 1700 – 1970. Beiträge zur historischen Friedensforschung, Düsseldorf 1992, S. 45 – 61

Ders., Die Bismarcksche Reichsverfassung – Verfassungsintention und -realität, in: Jost Dülffer u. Hans Hübner (Hg.), Otto von Bismarck. Person – Politik – Mythos, Berlin 1993, S. 93 – 105

Ders., Parlamentarische Kultur im deutschen Kaiserreich 1867/71 – 1918, in: Armin Burkhardt u. Kornelia Pape (Hg.), Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation, Wiesbaden 2000, S. 101 – 110

Pöls, *Werner*, Bleichröder und die Arnim-Affäre, in: HZ 211, 1970, S. 65 - 76

Preuß, *Ulrich K.*, Der Begriff der Verfassung und ihre Beziehung zur Politik, in: ders. (Hg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt/M. 1994, S. 7 – 33

Pyta, *Wolfram*, Landwirtschaftliche Interessenpolitik im Deutschen Kaiserreich. Der Einfluß agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik

am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen, Stuttgart 1991 (VSWG Beiheft 97)

Rabe, *Hans*, Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers des Deutschen Reichs in den Jahren 1871 bis 1945, (Diss. iur. mss.) Hamburg 1970

Radkau, *Joachim*, Technik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Frankfurt/M. 1989

Ders., Die wilhelminische Ära als nervöses Zeitalter, oder: Die Nerven als Netz zwischen Tempo- und Körpergeschichte, in: GG 20, 1994, S. 211 – 241

Ders., Zum ewigen Wachstum verdammt? Jugend und Alter großer technischer Systeme, in: Ingo Braun u. Bernward Joerges (Hg.), Technik ohne Grenzen, Frankfurt/M. 1994, S. 50 – 106

Ders., Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München 1998

Rahne, *Hermann*, Zur Geschichte von Garnison und Garnisonstadt Dresden 1871 bis 1918, in: Militärgeschichte 29, 1990, S. 516 – 529

Rak, *Christian*, Ein großer Verbrüderungskrieg? Kriegserfahrungen von katholischen Feldgeistlichen und das Bild vom Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, in: Helmut Berding u.a. (Hg.), Krieg und Erinnerung. Fallstudien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (Formen der Erinnerung 4), S. 39 – 63

Ders., Kriegsalltag im Lazarett. Jesuiten im deutsch-französischen Krieg 1870/71, in: Nikolaus Buschmann u. Horst Carl (Hg.), Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2001 (Krieg in der Geschichte 9), S. 125 – 145

Raschke, *Joachim*, Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt/M. 1985

Rauh, *Manfred*, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich, Düsseldorf 1973 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentaismus und der politischen Parteien 47)

Ders., Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, Düsseldorf 1977 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 60)

Rehberg, *Karl-Siegbert*, Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, in: Gerhard Göhler (Hg.), Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994, S. 47 – 84

Reichardt, *Sven*, Bourdieu für Historiker? Ein kultursoziologisches Angebot an die Sozialgeschichte, in: Thomas Mergel u. Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 71 – 94

Ders., Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht, in: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Beiträge von Jürgen Kocka u.a., (Veröff. der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven), Berlin 2001, S. 45 – 80

Reichert, *Hans Klaus*, Baden am Bundesrat 1871 bis 1890, (Diss. Phil. mss.) Heidelberg 1962

Reif, *Heinz*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999 (EDG 55)

Ders., Bismarck und die Konservativen, in: Lothar Gall (Hg.), Otto v. Bismarck und die Parteien, Paderborn 2001 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 3) , S. 17 – 42

Ders., Die Junker, in: Etienne François u. Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte I, München 2001, S. 520 – 536

Reinhard, *Wolfgang*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999

Reisinger, *Nikolaus*, Das Zeitalter des Hochimperialismus – Europas Aufbruch zur Weltwirtschaft, in: Friedrich Edelmayer (Hg.), Die Geschichte des europäischen Welthandels und der wirtschaftliche Globalisierungsprozeß, Wien 2001 (Querschnitte 5), S. 207 – 218

Requate, *Jörg u. Martin Schulze-Wessel*, Europäische Öffentlichkeit. Realität und Imagination einer appellativen Instanz, in: Dies. (Hg.), Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2002, S. 11 – 39

Requate, *Jörg*, Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1995 (KSG 109)

Ders., Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse, in: GG 25, 1999, S. 5 – 31

Retallack, *James*, Notables of the Right. The Conservative Party and political mobilization in Germany, 1876 – 1918, Boston 1988

Reuber, *Paul u. Günter Wolkersdorfer*, Die neuen Geographien des Politischen und die neue Politische Geographie – eine Einführung, in: Dies. (Hg.), Politische Geographie. Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics, Heidelberg 2001 (Heidelberger Geographische Arbeiten 112), S. 1 – 16

Ribhegge, *Wilhelm*, Konservative Politik in Deutschland. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Darmstadt 1992

Rich, *Norman*, Holstein and the Arnim Affair, in: JMH 28, 1956, S. 35 – 54

Riedel, *Manfred*, Vom Biedermeier zum Maschinenzeitalter. Zur Kulturgeschichte der ersten Eisenbahnen in Deutschland, in: AKG 43, 1961, S. 100 – 123

Ders., Der Staatsbegriff der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts in seinem Verhältnis zur klassisch-politischen Philosophie, in: Der Staat 2, 1963, S. 41 – 63

Ders., Der Begriff der 'Bürgerlichen Gesellschaft' und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs, in: ders., Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt/M. 1969, S. 135 – 166

Ders., Art.: Gesellschaft, bürgerliche, in: Otto Brunner u. a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719 – 800

Rieder, *Bruno*, Die Entscheidung über Krieg und Frieden nach deutschem Verfassungsrecht, (Diss. iur.) Berlin 1984 (Schriften zum öffentlichen Recht 459)

Riederer, *Günter*, Zwischen ‚Kilbe', 'Coiffe' und Kaisergeburtstag. Die Schwierigkeiten nationaler und regionaler Identitätsstiftung in Elsaß-Lothringen (1870 – 1918), in: Michael G. Müller u. Rolf Petri (Hg.), Die Nationalisierung.von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen, Marburg 2002, S. 109 – 136

Riesenberger, *Dieter*, Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1933, Göttingen 1985

Ders., Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863 – 1977, Göttingen 1992

Ders., Katholische Militarismuskritik im Kaiserreich, in: Wolfram Wette (Hg.), Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik, Münster 1999 (Jb. f. Hist. Friedensforschung 8), S. 97 – 114

Rinderle, *Peter*, John Stuart Mill, München 2000

Rink, *Dieter*, Politisches Lager und ständische Vergesellschaftung. Überlegungen zum Milieukonzept von M. Rainer Lepsius und dessen Rezeption in der deutschen Geschichtsschreibung, in: Comparativ 9, 1999, S. 16 – 29

Ritter, *Gerhard A.*, Deutscher und britischer Parlamentarismus. Ein verfassungsgeschichtlicher Vergleich, Tübingen 1962 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 242/243)

Ders., Die deutschen Parteien 1830 – 1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem, Göttingen 1985

Ders., Politische Repräsentation durch Berufsstände. Konzepte und Realität in Deutschland 1871 – 1933, in: Wolfram Pyta u. Ludwig Richter (Hg.), Gestaltungskraft des

Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb, Berlin 1998 (Historische Forschungen 65), S. 261 – 280

Ders., Der Reichstag in der politischen Kultur des Kaiserreiches, in: Richard H. Helmholtz u.a. (Hg.), Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, Paderborn 2000 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 91), S. 901 – 921

Ritter, *Gerhard*, Machtstaat und Utopie. Vom Streit um die Dämonie der Macht seit Machiavelli und Morus, München 1940

Ders., Das Verhältnis von Generalstab und Auswärtigem Amt im bismarckischen Reich. Öffentlicher Vortrag am 18. März 1943 in der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, Freiburg i. Br. 1943

Robson, *Maureen M.*, Liberals and 'Vital Interests': The Debate on International Arbitration, 1815 – 72, in: Bulletin of the Institute of Historical Research 32, 1959, S. 38 – 55

Roeck, *Bernd*, Der Reichstag, in: Etienne François u. Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1, München 2001, S. 138 – 155

Rohe, *Karl*, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250, 1990, S. 321 – 346

Ders., Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1992

Ders., Politik. Begriffe und Wirklichkeiten, 2. Aufl. Stuttgart 1994

Ders., Demokratie und Intervention, in: Hartmut Jäckel (Hg.), Ist das Prinzip der Nichteinmischung überholt?, Baden-Baden 1995, S. 141 – 153

Rohkrämer, *Thomas*, Der Militarismus der 'kleinen Leute'. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871 – 1914, München 1990 (Beiträge zur Militärgeschichte 29)

Ders., Der Gesinnungsmilitarismus der 'kleinen Leute' im Deutschen Kaiserreich, in: Wolfram Wette (Hg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, 2. Aufl.München 1995, S. 95 – 109

Ders., Heroes and Would-Be Heroes. Veterans' and Reservists' Associations in Imperial Germany, in: Manfred F. Boemeke, u.a. (Hg.), Anticipating Total War. The German and American Experiences 1871 – 1914, Cambridge 1999, S. 189 – 215

Röhl, *John C. G.*, Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859 – 1888, München 1993

Ders., Der ‚Königsmechanismus' im Kaiserreich, in: ders., Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, 4. Aufl. München 1995, S. 116 – 140

Ders., Glanz und Ohnmacht des deutschen diplomatischen Dienstes, in: ders., Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, 4. Aufl. München 1995, S. 162 – 174

Roller, *Kathrin*, Die ‚rote Gefahr'. Das Feindbild der ‚Sozialdemokratie' der Konservativen im frühen Kaiserreich, in: Christoph Jahr u.a. (Hg.), Feindbilder in der deutschen Geschichte. Studien zur Vorurteilsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1994 (Dokumente, Texte, Materialien 10), S. 81 – 114

Rosenau, *Kersten*, Hegemonie und Dualismus. Preußens staatsrechtliche Stellung im Deutschen Reich, Regensburg 1986 (Verfassungsgeschichte der Neuzeit)

Rosenberg, *Hans*, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa, Frankfurt/M. 1976

Rosow, *Stephen R.*, Introduction: Boundaries Crossing – Critical Theories of Global Economy, in: ders. u. a. (Hg.), The Global Economy as Political Space, Boulder/Col. 1994 (Critical Perspectives on World Politics), S. 1 – 13

Ross, *Ronald J.*, Enforcing the Kulturkampf in the Bismarckian State and the Limits of Coercion in Imperial Germany, in: JMH 56, 1984, S. 456 – 482

Ders., The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany, 1871 – 1887, Washington, D.C. 1998

Rothfels, *Hans*, Marxismus und auswärtige Politik, in: Paul Wentzcke (Hg.), Deutscher Staat und deutsche Parteien. Beiträge zur Parteien- und Ideengeschichte. Friedrich Meinecke zum 60. Geburtstag, München 1922, S. 308 – 341

Rothfritz, *Herbert*, Die Politik des preußischen Botschafters Grafen Robert von der Goltz in Paris 1863 – 69, Berlin 1934 (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 74)

Rueschemeyer, *Dietrich*, State, Capitalism, and the Organization of Legal Counsel. Examining an Extreme Case – The Prussian Bar, 1700 – 1914, in: Terence C. Halliday u. Lucien Karpik (Hg.), Lawyers and the Rise of Western Political Liberalism, Oxford 1997 (Oxford Socio-Legal Studies), S. 207 – 227

Ruetz, *Bernhard*, Der preußische Konservatismus im Kampf gegen Einheit und Freiheit, Berlin 2001 (Studien und Texte zur Erforschung des Konservatismus 3)

Ruggie, *John Gerard*, Multilateralism. The Anatomy of an Institution, in: ders. (Hg.), Multilateralism Matters. The Theory and Praxis of an institutional Form, New York 1993, S. 3 – 47

Rupp, *Hans Heinrich*, Grundfragen der heutigen Verwaltungsrechtslehre. Verwaltungsnorm und Verwaltungsrechtsverhältnis, Tübingen 1965 (Tübinger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 15)

Ruppert, *Karsten*, Die Ausprägung des Parlamentarismus in den Anfängen des Kaiserreichs, in: Wolfgang Altgeld u.a. (Hg.), Menschen, Ideen, Ereignisse in der Mitte Europas. Festschrift für Rudolf Lill zum 65. Geburtstag, Konstanz 1999, S. 53 – 76

Ruttmann, *Ulrike*, Wunschbild – Schreckbild – Trugbild. Rezeption und Instrumentalisierung Frankreichs in der Deutschen Revolution von 1848/49, Stuttgart 2001 (Frankfurter Historische Abhandlungen 42)

Sagave, *Pierre-Paul*, Krieg und Bürgerkrieg in Frankreich. Erlebnis und Dichtung bei Theodor Fontane, in: Fontane-Blätter 30, 1979, S. 452 – 471

Sager, *Eric W.*, The Social Origins of Victorian Pacifism, in: Victorian Studies 23, 1980, S. 211 – 236

Sahlins, *Peter*, Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees, Berkeley/CA 1989

Said, *Edward W.*, Kultur und Imperialismus. Einbildungskraft und Politik im Zeitalter der Macht, Frankfurt/M. 1994

Salewski, *Michael*, Krieg und Frieden im Denken Bismarcks und Moltkes, in: Roland G. Foerster (Hg.), Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung, München 1991 (Beiträge zur Militärgeschichte 33), S. 67 – 88

Ders., Moltke, Schlieffen und die Eisenbahn, in: Roland G. Foerster (Hg.), Generalfeldmarschall von Moltke. Bedeutung und Wirkung, München 1991 (Beiträge zur Militärgeschichte 33), S. 89 – 102

Sandberger, *Dietrich*, ‚Die Ministerkandidatur Bennigsens', Berlin 1929 (Historische Studien 187)

Saretzki, *Thomas*, 'Arguing' oder 'Bargaining'. Selbstbindung der Politik durch öffentliche Diskurse, in: Gerhard Göhler (Hg.), Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht, Baden-Baden 1995, S. 277 – 311

Sass, *Johann*, Die deutschen Weißbücher zur auswärtigen Politik 1870 – 1914. Geschichte und Bibliographie, Berlin 1928

Sauer, *Wolfgang*, Die politische Geschichte der deutschen Armee und das Problem des Militarismus, in: PVS 6, 1965, S. 340 – 353

Schätzel, Art.: Alabamafall, in: Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie, hg. v. Karl Strupp, Bd. 1, Berlin 1924, S. 16 – 19

Schenk, *Frithjof Benjamin*, Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, in: GG 28, 2002, S. 493 – 514

Scheuner, *Ulrich*, Die neuere Entwicklung des Rechtsstaats in Deutschland, in: Ernst v. Caemmerer u.a. (Hg.), Hundert Jahre deutsches Rechtsleben. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Juristentages 1860 – 1960, Bd. 2, Karlsruhe 1960, S. 229 – 262

Ders., Der Rechtsstaat und die soziale Verantwortung des Staates. Das wissenschaftliche Lebenswerk von Robert von Mohl, in: Der Staat 18, 1979, S. 1 – 30

Ders., Begriff und rechtliche Tragweite der Grundrechte im Übergang von der Aufklärung zum 19. Jahrhundert, in: Von der ständischen Gesellschaft zur bürgerlichen Gleichheit. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 2./3. April 1979, Berlin 1980 (Beihefte zu ‚Der Staat' 4), S. 105 – 110

Schieder, *Theodor*, Das Jahr 1866 in der Deutschen und Europäischen Geschichte, in: Richard Dietrich (Hg.), Europa und der Norddeutsche Bund, Berlin 1968, S. 9 – 34

Schierenberg, *Kurt August*, Die deutsch-französischen Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage, dargestellt vor allem an der Luxemburger Angelegenheit des Jahres 1867, (Diss. phil.) Marburg 1933

Schiffer, *Eugen*, Rudolf von Gneist, Berlin 1929

Schildt, *Axel*, Radikale Antworten von rechts auf die Kulturkrise der Jahrhundertwende. Zur Herausbildung und Entwicklung der Ideologie einer 'Neuen Rechten' in der Wilhelminischen Gesellschaft des Kaiserreichs, in: Jb. f. Antisemitismusforschung 4, 1995, S. 63 – 87

Ders., Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1998

Schivelbusch, *Wolfgang*, Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2000

Schlichtmann, *Klaus*, Walther Schücking (1875 – 1935) – Völkerrechtler, Pazifist und Parlamentarier, in: HMRG 15, 2002, S. 129 – 147

Schlink, *Bernhard*, Laband als Politiker, in: Der Staat 31, 1992, S. 553 – 569

Schlumbohm, *Jürgen*, Freiheitsbegriff und Emanzipationsprozeß. Zur Geschichte eines politischen Wortes, Göttingen 1973

Schmid, *Michael*, Der 'eiserne Kanzler' und die Generäle. Deutsche Rüstungspolitik in der Ära Bismarck (1871 – 1890), Paderborn 2003 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe Bd. 4)

Schmidt, *Gustav*, Die Nationalliberalen – eine regierungsfähige Partei? Zur Problematik der inneren Reichsgründung 1870 – 1878, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 208 – 223

Ders., Politischer Liberalismus, ‚landed interests' und Organisierte Arbeiterschaft, 1850 – 1880. Ein deutsch-englischer Vergleich, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag, Göttingen 1974 (KSG 11), S. 266 – 288

Ders., Politisches System und Appeasement-Politik, 1930 – 1937. Zur Scharnierfunktion der Rüstungspolitik für die britische Innen- und Außenpolitik, in: MGM 26/2, 1979, S. 37 – 53

Schmidt, *Rainer*, Die Wiedergeburt der Mitte Europas. Politisches Denken jenseits von Ost und West, Berlin 2001 (Politische Ideen 12)

Schmidt, *Rüdiger*, Heerwesen und kommunale Ökonomie. Die Gemeinden Diez und Arolsen im Vergleich (1866 – 1914), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 2002, S. 7 – 113

Schmidt-Volkmar, *Erich*, Der Kulturkampf in Deutschland 1871 – 1890, Göttingen 1962

Schmiedel, *Karl*, Die Entwicklung des preußisch-deutschen Militarismus im 19. Jahrhundert, in: Karl Nuß u.a. (Hg.), Der deutsche Militarismus in Geschichte und Gegenwart. Studien – Probleme – Analysen, Berlin (Ost) 1980, S. 84 – 99

Schmitt, *Carl*, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre, Tübingen 1930 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 72)

Ders., Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten, Hamburg 1934

Ders., Der Zugang zum Machthaber, ein zentrales verfassungsrechtliches Problem, in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 – 1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958, S. 430 – 439

Ders., Verfassungslehre, 8. Aufl. Berlin 1993

Ders., Die Diktatur. Von den Anfängen bis zum proletarischen Klassenkampf, 6. Aufl. Berlin 1994

Ders., Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 6. Aufl. Berlin 1996

Ders., Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, 4. Aufl. Berlin 1997

Ders., Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen o.J. [1954]

Schmitt, *Eberhard*, Europäische Expansion, Europäisierung der Welt, Globalisierung. Gedanken über einen Prozeß langer Dauer, in: Urs Faes u. Béatrice Ziegler (Hg.), Das Eigene und das Fremde. Festschrift für Urs Bitterli, Zürich 2000, S. 263 – 277

Schmitz, *Hans Peter*, Nicht-staatliche Akteure und Weltöffentlichkeit. Menschenrechte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Hartmut Kaelble u.a. (Hg.), Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2002, S. 423 – 443

Schnabel, *Franz*, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 3: Erfahrungswissenschaften und Technik, Freiburg i. Br. 1934

Schneider, *Erich*, Gegen Chauvinismus und Völkerhaß. Die Berichte des Kriegskorrespondenten Hermann Voget aus dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, in: Francia 14, 1986, S. 389 – 434

Ders., Die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den Kriegsbeginn. Das Beispiel der Bayerischen Rheinpfalz, in: Philippe Levillain u. Rainer Riemenschneider (Hg.), La Guerre de 1870/71 et ses Conséquences. Actes du Xxe colloque historique franco-allemand organisé à Paris par l'Institut Historique Allemand en coopération avec le Centre de Recherches Adolphe Thiers, du 10 au 12 octobre 1984 et du 14 au 15 octobre 1985, Bonn 1990 (Pariser Historische Studien 29), S. 110 – 157

Schneider, *Gerhard*, Langensalza – ein hannoversches Trauma. Gefallenengedenken auf dem Schlachtfeld von 1866, in: Niedersächs. JB f. LG 61, 1989, S. 265 – 323

Schneider, *Patricia*, ‚Frieden durch Recht'. Von der Einhegung des Krieges zur gewaltfreien Konfliktbeilegung, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden 18, 2000, S. 54 – 66

Schönberger, *Christoph*, Das Parlament im Anstaltsstaat. Zur Theorie parlamentarischer Repräsentation in der Staatsrechtslehre des Kaiserreichs (1871 – 1918), Frankfurt/M. 1997 (Ius Commune Sonderhefte 102)

Ders., Ein Liberaler zwischen Staatswille und Volkswille: Georg Jellinek und die Krise des staatsrechtlichen Positivismus um die Jahrhundertwende, in: Stanley L. Paulson, u. Martin Schulte (Hg.), Georg Jellinek. Beiträge zu Leben und Werk, Tübingen 2000 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 27), S. 3 – 32

Ders., Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstages im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: HZ 272, 2001, S. 623 – 666

Schott, Dieter, Zug zur Freiheit? Verkehr und Kommunikation in der Revolution 1848/49, in: Christof Dipper u.a. (Hg.), Krieg, Frieden und Demokratie. Festschrift für Martin Vogt zum 65. Geburtstag, Frankfurt/M. 2001, S. 35 – 54

Schreckenbach, *Hans-Joachim*, Innerdeutsche Gesandtschaften 1867 – 1945, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, hg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin 1956, S. S. 404 – 428

Schröder, *Brigitte*, Caractéristiques des Relations Scientifiques Internationales, 1870 – 1914, in: Journal of World History 10, 1966, S. 161 – 177

Schröder, *Hans-Jürgen*, Frontier – Mythos und Realität in den USA, in: Irene Diekmann u. a. (Hg.), Geopolitik. Grenzgänge im Zeitgeist, Bd. 1.1: 1890 bis 1945, Potsdam 2000, S. 239 – 256

Schroeder, *Paul W.*, The Lost Intermediaries. The Impact of 1870 on the European System, in: IHR 6, 1984, S. 1 – 27

Ders., The Vienna System and its Stability. The Problem of Stabilizing a State System in Transformation, in: Peter Krüger (Hg.), Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit, München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 35), S. 107 – 122

Schubert, *Werner*, Der Ausbau der Rechtseinheit unter dem Norddeutschen Bund. Zur Entstehung des Strafgesetzbuchs von 1870 unter besonderer Berücksichtigung des Strafensystems, in: Arno Buschmann (Hg.), Festschrift für Rudolf Gmür zum 70. Geburtstag, Bielefeld 1983, S. 149 – 189

Schulte-Althoff, *Franz-Josef*, Studien zur politischen Wissenschaftsgeschichte der deutschen Geographie im Zeitalter des Imperialismus, Paderborn 1971

Schultz, *Hans-Dietrich*, Die deutschsprachige Geographie von 1800 bis 1970. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Methodologie, Berlin 1980 (Abhandlungen des Geographischen Instituts. Anthropogeographie 29)

Ders., Fantasies of Mitte: Mittellage and Mitteleuropa in German geographical Discussion in the 19th and 20th centuries, in: Political Geography Quarterly 8, 1989, S. 315 – 339

Ders., Räume sind nicht, Räume werden gemacht. Zur Genese ‚Mitteleuropas' in der deutschen Geographie, in: Europa Regional 5, 1997, S. 2 – 14

Ders., Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit. Ein Überblick, in: GG 28, 2002, S. 343 – 377

Schulz, *Andreas*, Der Aufstieg der 'vierten Gewalt'. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation, in: HZ 270, 2000, S. 65 – 97

Schumann, *Dirk*, Gewalt als Grenzüberschreitung. Überlegungen zur Sozialgeschichte der Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, in: AfS 37, 1997, S. 366 – 386

Schumann, *Wolfgang u. Ragnar Müller*, Integration als Problem internationaler Geschichte, in: Wilfried Loth u. Jürgen Osterhammel (Hg.), Internationale Geschichte. Themen – Ergebnisse – Aussichten, München 2000 (Studien zur Internationalen Geschichte 10), S. 331 – 356

Schüßler, *Wilhelm*, Bismarck und der Parlamentarismus, Langensalza 1928 (Schriften zur politischen Bildung H. 1233)

Schwab, *Herbert*, Aufstieg und Niedergang der Nationalliberalen Partei. Zur Geschichte des Nationalliberalismus in Deutschland 1864 – 1880, (Habil. Schr. mss.) Jena 1968

Schwabe, *Klaus*, Das Indemnitätsgesetz vom 2. September 1866 – eine Niederlage des deutschen Liberalismus?, in: Preußen, Deutschland und der Westen. Auseinandersetzungen und Beziehungen seit 1789. Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Oswald Hauser, hg. v. Heinrich Bodensieck, Göttingen 1980, S. 83 – 102

Schwarz, *Angela*, Der Schlüssel zur modernen Welt. Wissenschaftspopularisierung in Großbritannien und Deutschland im Übergang zur Moderne (ca. 1870 – 1914) Stuttgart 1999 (VSWG Beihefte 153)

Schwarz, *Maria-Theresia*, ‚Je weniger Afrika, desto besser'. Die deutsche Kolonialkritik am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur kolonialen Haltung von Linksliberalismus und Sozialdemokratie, Frankfurt/M. 1999 (EHS III: 850)

Schwarz, *Max*, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965

Schwarz, *Reinhard*, Emil Pindter als offiziöser Redakteur und 'Kritiker' Otto v. Bismarcks, Frankfurt/M. 1984 (EHS III: 248)

Searle, *John R.*, Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen, Reinbek 1997

Seeber, *Gustav u. Gerhard Fesser*, Linksliberale und sozialdemokratische Kritik an Bismarcks Sozialreform, in: Lothar Machtan (Hg.), Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung, Frankfurt/M. 1994, S. 83 – 125

Seeber, *Gustav*, Zwischen Bebel und Bismarck. Zur Geschichte des Linksliberalismus in Deutschland 1871 – 1893, Berlin (Ost) 1965 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte I: 30)

Seeger, *Christine*, Die Sedanfeiern in Hannover – Integration oder Ausgrenzung im Kaiserreich, in: Hannoversche Geschichtsblätter 46, 1992, S. 121 – 136

Seifert, *Ruth*, Identität, Militär und Geschlecht. Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion, in: Karen Hagemann u. Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt/M. 2002 (Geschichte und Geschlechter 35), S. 53 – 66

Sellert, *Wolfgang*, Die Reichsjustizgesetze von 1877 – ein gedenkwürdiges Ereignis?, in: Juristische Schulung. Zeitschrift für Studium und Ausbildung 17, 1977, S. 781 – 789

Senghaas, *Dieter u. Eva Senghaas*, Si vis pacem, para pacem. Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, in: Leviathan 1992, S. 230 – 251

Senghaas, *Dieter*, Rüstung und Militarismus, Frankfurt/M. 1972

Senigaglia, *Cristiana*, Analysen zur Entstehung der Massenparteien und zu ihrem Einfluß auf das Parlament: Ostrogorski, Michels, Weber, in: Parliaments, Estates and Representation 15, 1995, S. 159 – 184

Senn, *Marcel*, Rassistische und antisemitische Elemente im Rechtsdenken von Johann Caspar Bluntschli, in: ZRG GA 110, 1993, S. 372 – 405

Shapiro, *Michael J.*, The Politics of Representation. Writing Practices in Biography, Photography, and Policy Analysis, Madison/Wisconsin 1988

Sheehan, *James J.*, What is German History? Reflections on the Role of the Nation in German History and Historiography, in: JMH 53, 1981, S. 1 – 23

Ders., Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770 – 1914, München 1983

Ders., Wie bürgerlich war der deutsche Liberalismus?, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988 (KSG 79), S. 28 – 44

Showalter, *Dennis F.*, Railroads and Rifles. Soldiers, Technology, and the Unification of Germany, Hamden/Conn. 1975

Sick, *Klaus-Peter*, Ein fremdes Parlament als Argument. Die deutschen Liberalen im Kaiserreich und der Parlamentarismus der Dritten französischen Republik 1870 – 1914, in: Wolther v. Kieseritzky u. ders. (Hg.), Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 90 – 124

Sicken, *Bernhard*, *mit Christoph Irzik*, *Rüdiger Schmidt u. Thomas Tippach*, Die Garnison im kommunalen Kalkül. Stadt und Militär in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, in: Jürgen Reulecke (Hg.), Die Stadt als Dienstleistungszentrum. Beiträge zur Geschichte der 'Sozialstadt' in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, St. Katharinen 1995, S. 57 – 124

Sicken, *Bernhard*, Stadt und militärische Anlagen. Historische Entwicklung im Stadtraum – dargestellt am Beispiel der Landstreitkräfte, in: Stadt und militärische Anlagen. Historische und raumplanerische Aspekte, Hannover 1977 (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte 114), S. 15 – 148

Ders., Münster als Garnisonstadt – Allgemeine Wehrpflicht und Kasernierung, in: Franz-Josef Jakobi, Geschichte der Stadt Münster, Münster 1993, Bd. 2, S. 727 – 766

Ders., Landstreitkräfte in Deutschland 1815 – 1914. Beobachtungen zur Struktur und zu den militärisch-zivilen Beziehungen, in: ders. (Hg.), Stadt und Militär 1815 – 1914. Wirtschaftliche Impulse. infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn 1998 (Forschungen zur Regionalgeschichte 25), S. 105 – 151

Siegrist, *Hannes*, Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18. – 20. Jahrhundert), Frankfurt/M. 1996 (Ius Commune Sonderhefte 80)

Siemann, *Wolfram*, Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849 – 1871, Frankfurt/M. 1990

Simmel, *Georg*, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 3. Aufl. Frankfurt/M. 1999

Sittner, *Gernot*, Politik und Literatur 1870/71. Die Spiegelung des politischen Geschehens zur Zeit des deutsch–französischen Krieges in der zeitgenössischen Deutschen Literatur, (Diss. phil. mss.) München 1966

Sloterdijk, *Peter*, Luftbeben. An den Quellen des Terrors, Frankfurt/M. 2002

Smend, *Rudolf*, Der Einfluß der deutschen Staats- und Verwaltungslehre des 19. Jahrhunderts auf das Leben in Verfassung und Verwaltung, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955, S. 326 – 345

Ders., Verfassung und Verfassungsrecht, in: ders. (Hg.), Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955, S. 119 – 276

Smith, *Anthony D.*, States and Homelands. The Social and Geopolitical Implications of National Territory, in: Millennium. Journal of international Studies 10, 1981, S. 187 – 202

Smith, *Helmut Walser*, German Nationalism and Religious Conflict. Culture, Ideology, Politics, 1870 – 1914, Princeton/NJ 1995

Sösemann, *Bernd*, Publizistik in staatlicher Regie. Die Presse- und Informationspolitik der Bismarck-Ära, in: Bismarck und seine Zeit, hg. v. Johannes Kunisch, Berlin 1992, S. 281 – 308

Sofsky, *Wolfgang u. Rainer Paris*, Figurationen sozialer Macht. Autorität – Stellvertretung – Koalition, Frankfurt/M. 1994

Sofsky, *Wolfgang*, Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg, Frankfurt/M. 2002

Sondhaus, *Lawrence*, Preparing for Weltpolitik. German Sea Power before the Tirpitz Era, Annapolis/MD 1997

Speier, *Hans*, Magic Geography, in: Social Research 8, 1941, S. 310 – 330

Spencer, *Elaine Glovka*, Police and the Social Order in German Cities. The Düsseldorf District, 1848 – 1914, De Kalb/Nothern Illinois 1992

Sperber, *Jonathan*, Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany, Princeton/NJ 1984

Ders., Kirchengeschichte or the Social and Cultural History of Religion, in: NPL 43, 1998, S. 13 – 35

Ders., Bürger, Bürgertum, Bürgerlichkeit, Bürgerliche Gesellschaft: Studies of the German (Upper) Middle Class and Its Sociocultural World, in: JMH 69, 1997, S. 271 – 297

Stalmann, *Volker*, Die Partei Bismarcks. Deutsche Reichs- und Freikonservative Partei 1866 – 1890, Düsseldorf 2000 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 121)

Stambolis, *Barbara*, Nationalisierung trotz Ultramontanisierung oder: ‚Alles für Deutschland. Deutschland aber für Christus'. Mentalitätsleitende Wertorientierung deutscher Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, in: HZ 269, 1999, S. 57 – 97

Starck, *Christian*, Die Flexibilität rechtlicher Institutionen, in: Birgitta Nedelmann (Hg.), Politische Institutionen im Wandel, Opladen 1995 (KZfSS Sonderheft 35), S. 41 – 53

Stargardt, *Nicholas*, The German idea of Militarism. Radical and Socialist critics, 1866 – 1914, Cambridge 1994

Stark, *Wolfgang H*., Hermann Baumgarten (1825 – 1893). Ein biographischer Beitrag zur Klärung der Ideenwelt des deutschen politischen Liberalismus im 19. Jahrhundert, (Diss. Phil. Mss.) Erlangen 1973

Stehr, *Nico*, Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens, Frankfurt/M. 2003

Steiger, *Heinhard*, Zur Begründung der Universalität des Völkerrechts, in: Der Staat 5, 1966, S. 423 – 450

Ders., Art.: Völkerrecht, in: Otto Brunner u.a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1997, S. 97 – 140

Steinbach, *Matthias*, Abgrund Metz. Kriegserfahrung, Belagerungsalltag und nationale Erziehung im Schatten einer Festung 1870/71, München 2002 (Pariser Historische Studien 56)

Steinbach, *Peter*, Die Zähmung des politischen Massenmarktes: Wahlen und Wahlkämpfe im Bismarckreich im Spiegel der Hauptstadt- und Gesinnungspresse, Passau 1990

Steinisch, *Irmgard*, Different Path to War. A comparative Study of Militarism and Imperialism in the United States and Imperial Germany, 1871 – 1914, in: Manfred F. Boemeke, u.a. (Hg.), Anticipating Total War. The German and American Experiences 1871 – 1914, Cambridge 1999, S. 29 – 53

Steinmetz, *Hans-Otto*, Bismarck und die deutsche Marine, Herford 1974

Steinmetz, *Willibald*, ‚Sprechen ist eine Tat bei euch.' Die Wörter und das Handeln in der Revolution von 1848, in: Dieter Dowe u.a. (Hg.), Europa 1848. Revolution und Reform, Bonn 1998, S. 1089 – 1138

Steinsdorfer, *Helmut*, Die Liberale Reichspartei (LRP) von 1871, Stuttgart 2000

Stern, *Fritz*, Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland, Bern 1963

Sternberger, *Dolf*, Max Weber und die Demokratie, in: ders., Herrschaft und Vereinbarung, Frankfurt/M. 1986, S. 54 – 70

Stickler, *Matthias*, Reichsvorstellungen in Preußen-Deutschland und der Habsburgermonarchie in der Bismarckzeit, in: Franz Bosbach u. Hermann Hiery (Hg.), Imperium – Empire – Reich. Ein Konzept politischer Herrschaft im deutsch-britischen Vergleich, München 1999 (Prinz-Albert-Studien 16), S. 133 – 154

Stiewe, *Dorothee*, Die bürgerliche deutsche Friedensbewegung als soziale Bewegung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, (Diss. phil. mss.) Freiburg i. Br. 1972

Stöber, *Rudolf*, Bismarcks geheime Presseorganisation von 1882, in: HZ 262, 1996, S. 423 – 451

Stolleis, *Michael*, Art.: Rechtsstaat, in: HRG 4, 1990, Sp. 367 – 375

Ders., Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 2: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800 – 1914, München 1992

Ders., 'Innere Reichsgründung' durch Rechtsvereinheitlichung 1866 – 1880, in: Christian Starck (Hg.), Rechtsvereinheitlichung durch Gesetze. Bedingungen, Ziele, Methoden. 5. Symposion der Kommission 'Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart' am 26. und 27. April 1991, Göttingen 1992, S. 15 – 41

Ders., Verfassungsideale der Bürgerlichen Revolution, in: ders., Konstitution und Intervention. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2001, S. 17 – 32

Ders., Nationalität und Internationalität: Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht des 19. Jahrhunderts, in: ders., Konstitution und Intervention. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2001, S. 170 – 194

Ders., Die Sozialversicherung Bismarcks, in: ders., Konstitution und Intervention. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2001, S. 226 - 252

Ders., Die Entstehung des Interventionsstaats und das öffentliche Recht, in: ders., Konstitution und Intervention. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2001, S. 253 – 282

Ders., Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Weimarer Republik und Nationalsozialismus, München 2002

Stoltenberg, *Gerhard*, Der deutsche Reichstag 1871 – 1873, Düsseldorf 1955 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 7)

Stone, *James*, The War Scare of 1875 Revisited, in: MGM 53, 1994, S. 309 – 326

Strupp, *Christoph*, Erbe und Auftrag. Bürgerliche Revolutionserinnerung im Kaiserreich, in: HZ 270, 2000, S. 309 – 343

Stübig, *Heinz*, Das Militär als Bildungsfaktor, in: Christa Berg u.a. (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: Von der Neuordnung Deutschlands bis zur

Gründung des Deutschen Reiches, hg. v. Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen, München 1987, S. 362 – 377

Ders., Kadettenanstalt und Kriegsschule Potsdam. Bildung und Erziehung in den Streitkräften des Kaiserreichs, in: Bernhard R. Kroener (Hg.), Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, Frankfurt/M. 1993, S. 393 – 407

Ders., Die Armee als ‚Schule der Nation'. Entwicklungslinien der sozialen Militarisierung im 19. Jahrhundert, in: ders., Bildung, Militär und Gesellschaft in Deutschland. Studien zur Entwicklung im 19. Jahrhundert, Köln 1994 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 54), S. 9 – 24

Stürmer, *Michael*, Staatsstreichgedanken im Bismarckreich, in: HZ 209, 1969, S. 566 – 615

Ders., Bismarckstaat und Cäsarismus, in: Der Staat 12, 1973, S. 467 – 498

Ders., Militärkonflikt und Bismarckstaat. Zur Bedeutung der Reichsmilitärgesetze 1874 – 1890, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, Düsseldorf 1974, S. 225 – 248

Ders., Regierung und Reichstag im Bismarckstaat 1871 – 1880. Cäsarismus oder Parlamentarismus, Düsseldorf 1974

Ders., Die Reichsgründung. Deutscher Nationalstaat und europäisches Gleichgewicht im Zeitalter Bismarcks, 4. Aufl. München 1993

Ders., Das ruhelose Reich. Deutschland 1866 – 1918, akt. Ausg. Berlin 1994

Ders., Das Deutsche Reich 1870 – 1919, Berlin 2002

Stump, *Ulrich*, Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875 – 1914. Verfassung – Verfahren – Zuständigkeit, Berlin 1980 (Schriften zur Rechtsgeschichte 20)

Sühlo, *Winfried*, Georg Herbert Graf zu Münster, Erblandmarschall im Königreich Hannover. Ein biographischer Beitrag zur Frage der politischen Bedeutung des deutschen Uradels für die Entwicklung vom Feudalismus zum industriellen Nationalstaat, Hildesheim 1968 (Niedersächsische Biographien 2)

Süle, *Tibor*, Die Militäranwärter als Personalproblem der zivilen Staatsverwaltung im Wilhelminischen Preußen, in: Die Verwaltung 19, 1986, S. 197 – 212

Tenfelde, *Klaus*, Historische Milieus – Erblichkeit und Konkurrenz, in: Manfred Hettling u. Paul Nolte (Hg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996, S. 247 – 268

Thielen, *Peter G.*, ‚Viktoria hat heute Dienst am Tor…'. Die Selbstdarstellung Preußens beim Siegesfest 1866, in: Michael Salewski u. Josef Schröder (Hg.), Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch, Göttingen 1985, S. 93 – 132

Thielking, *Sigrid*, Weltbürgertum. Kosmopolitische Ideen in Literatur und politischer Publizistik seit dem achtzehnten Jahrhundert, München 2000

Thompson, *Alastair*, Honours Uneven: Decorations, The State and Bourgeois Society in Imperial Germany, in: Past & Present 144, 1994, S. 171 – 204

Thompson, *Edward P.*, Die 'moralische Ökonomie' der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: ders., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt/M. 1980, S. 67 - 130

Tilly, *Charles*, War Making and State Making as Organized Crime, in: Peter E. Evans u.a. (Hg.), Bringing the State back in, Cambridge 1985, S. 169 – 191

Tippach, *Thomas*, Koblenz als preußische Garnison- und Festungsstadt. Wirtschaft, Infrastruktur und Städtebau, Köln 2000 (Städteforschung A: 53)

Tiryakian, *Edward A.*, Krieg: Die verborgene Seite der Moderne, in: Wolfgang Knöbl u. Gunnar Schmidt (Hg.), Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne, Frankfurt/M. 2000, S. 194 – 213

Todrowski, *Christiane*, Bürgerliche Technik-'Utopisten'. Ein Beitrag zur Funktion von Fortschrittsoptimismus und Technikeuphorie im bürgerlichen Denken des 19. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der Publikationen Max Eyths und Max Maria von Webers, Diss. Phil. Mss. Münster 1996

Tomuschat, *Christian*, Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen, Berlin 1978 (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 36), S. 8 – 63

Trentmann, *Frank*, Civil Society, Commerce, and the 'Citizen-Consumer'. Popular Meanings of Free Trade in Modern Britain, in: ders. (Hg.), Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History, New York 2000, S. 306 – 331

Treue, *Wilhelm*, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: Herbert Grundmann (Hg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Neunte Auflage, Bd. 17, 8. Aufl. München 1986

Treviranus, *Hans-Dietrich*, Außenpolitik im demokratischen Rechtsstaat, Tübingen 1966

Tyrrell, *Alexander*, Making the Millennium. The Mid-Nineteenth Century Peace Movement, In: The Historical Journal 20, 1978, S. 75 – 95

Uhlig, *Ralph*, Die Interparlamentarische Union 1889 – 1914. Friedenssicherungsbemühungen im Zeitalter des Imperialismus, Wiesbaden 1988 (Studien zur modernen Geschichte 39)

Ullmann, *Hans-Peter*, Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt/M. 1988

Ders., Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, Frankfurt/M. 1995

Ders., Politik im deutschen Kaiserreich 1871 – 1918, München 1999 (EDG 52)

Ullrich, *Norbert*, Gesetzgebungsverfahren und Reichstag in der Bismarck-Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Fraktionen, Berlin 1996 (Beiträge zum Parlamentsrecht 35)

Ullrich, *Volker*, Zukunft durch Expansion? Die wilhelminische Weltpolitik, in: Lothar Gall (Hg.), Otto von Bismarck und Wilhelm II. Repräsentanten eines Epochenwechsels?, Paderborn 2000 (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wiss. Reihe 1), S. 27 – 39

Urbach, *Karina*, Between Saviour and Villain: 100 Years of Bismarck Biographies, in: The Historical Journal 41, 1998, S. 1141 – 1160

van Laak, *Dirk*, Infra-Strukturgeschichte, in: GG 27, 2001, S. 367 – 393

Verchau, *Ekkhard*, Von Jachmann über Stosch und Caprivi zu den Anfängen der Ära Tirpitz, in: Herbert Schottelius u. Wilhelm Deist (Hg.), Marine und Marinepolitik im kaiserlichen Deutschland 1871 – 1914, Düsseldorf 1972, S. 54 – 72

Vierhaus, *Rudolf*, Kaiser und Reichstag zur Zeit Wilhelms II., in: Festschrift für Hermann Heimpel, hg. v. den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 1, Göttingen 1971 (Veröffentlichungen des MPIG 36/I), S. 257 – 281

Virilio, *Paul*, Information und Apokalypse, in: ders., Information und Apokalypse / Die Strategie der Täuschung, München 2000, S. 9 – 136

Vitzthum, *Stephan Graf*, Linksliberale Politik und materiale Staatsrechtslehre. Albert Hänel 1833 – 1918, Freiburg i. Br. 1971

Vogel, *Detlef*, Der Stellenwert des Militärischen in Bayern (1849 - 1875). Eine Analyse des militär-zivilen Verhältnisses am Beispiel des Militäretats, der Heeresstärke und des Militärjustizwesens, Boppard/Rh. 1981 (Wehrwissenschaftliche Forschungen 28)

Ders., Militarismus – unzeitgemäßer Begriff oder modernes historisches Hilfsmittel? Zur Militarismuskritik im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland, in: MGM 39, 1986, S. 9 - 35

Vogel, *Jakob*, Nationen im Gleichschritt. Der Kult der 'Nation in Waffen' in Deutschland und Frankreich, 1871 – 1914, Göttingen 1997 (KSG 118)

Ders., Der ‚Folkloremilitarismus' und seine zeitgenössische Kritik – Deutschland und Frankreich 1871 – 1914, in: Wolfram Wette (Hg.), Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik, Münster 1999 (Jahrbuch für historische Friedensforschung 8), S. 277 – 292

Ders., Military, Folklore, Eigensinn: Folkloric Militarism in Germany and France, 1871 – 1914, in: CEH 33, 2000, S. 487 – 504

Ders., Der Undank der Nation: Die Veteranen der Einigungskriege und die Debatte um ihren ‚Ehrensold' im Kaiserreich, in: MGZ 60, 2001, S. 343 – 366

Voigts, *Manfred*, Der Kompromiß. Plädoyer für einen umstrittenen Begriff, in: Zs. f. Religions- und Geistesgeschichte 46, 1994, S. 193 – 210

Ders., Thesen zum Verhältnis von Aufklärung und Geheimnis, in: Aleida Assmann u. Jan Assmann (Hg.), Schleier und Schwelle, Bd. 2: Geheimnis und Offenbarung, München 1997 (Archäologie der literarischen Kommunikation V, 2), S. 7 – 16

Volkov, *Shulamit*, Antisemitismus als kultureller Code, in: Dies., Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. 10 Essays, München 1990, S. 13 – 36

Wagner, *Fritz*, Biologismus und Historismus im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Gunter Mann (Hg.), Biologismus im 19. Jahrhundert. Vortröge eines Symposiums vom 30. bis 31. Oktober 1970, in Frankfurt/M. 1973, S. 30 – 42

Wahl, *Rainer u. Frank Rottmann*, Die Bedeutung der Verfassung und der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik, im Vergleich zum 19. Jahrhundert und zu Weimar, in: Werner Conze u. M. Rainer Lepsius, Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, 2. Aufl. Stuttgart 1985 (Industrielle Welt 34), S. 339 – 386

Wahl, *Rainer*, Der preußische Verfassungskonflikt und das konstitutionelle System des Kaiserreichs, in: Ernst Wolfgang Böckenförde (Hg.), Moderne deutsche Verfassungsgeschichte, Königstein 1981, S. 171 – 194

Walkenhorst, *Peter*, Der 'Daseinskampf des Deutschen Volkes': Nationalismus, Sozialdarwinismus und Imperialismus im wilhelminischen Deutschland, in: Jörg Echternkamp u. Sven Oliver Müller (Hg.), Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760 – 1960, München 2002 (Beiträge zur Militärgeschichte 56), S. 131 – 148

Walker, *R. B. J.*, Security, Sovereignty, and the Challenge of World Politics, in: Alternatives 15, 1990, S. 3 – 27

Ders., Sovereignty, Identity, Community: Reflections on the Horizons of Contemporary Political Practice, in: ders. u. Saul H. Mendlovitz (Hg.), Contending Sovereignties. Redefining Political Community, Boulder/Col. 1990, S. 159 – 185

Ders., Inside / Outside. International Relations as political theory, Cambridge 1993 (Cambridge Studies in International Relations 24)

Waller, *Bruce*, Bismarck at the Crossroads. The Reorientation of German Foreign Policy after the Congress of Berlin 1878 – 1880, London 1974 (University of London Historical Studies 35)

Walter, *Stephan*, Demokratisches Denken zwischen Hegel und Marx. Die politische Philosophie Arnold Ruges. Eine Studie zur Geschichte der Demokratie in Deutschland, Düsseldorf 1995 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 104)

Walz, *Gustav Adolf*, Wesen des Völkerrechts und Kritik der Völkerrechtsleugner, Stuttgart 1930 (Handbuch des Völkerrechts, hg. v. Fritz Stier-Somlo, 1. Band, 1. Abteilung A)

Wandel, *Eckhard*, Die wirtschaftliche und fiskalische Bedeutung der öffentlichen Betriebe im Deutschen Kaiserreich, in: Dietmar Petzina (Hg.), Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1989 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 188), S. 137 – 150

Waschkuhn, *Arno*, Politische Institutionen und allgemeine Institutionentheorie. Allgemeine Institutionentheorie als Rahmen für die Theorie politischer Institutionen, in: Gerhard Göhler (Hg.), Grundfragen der Theorie politischer Institutionen. Forschungsstand – Probleme – Perspektiven, Opladen 1987, S. 71 – 97

Weber, *Christoph*, ‚Eine starke, enggeschlossene Phalanx'. Der politische Katholizismus und die erste deutsche Reichstagswahl 1871, Essen 1992 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 35)

Ders., Die liberale Reichspartei. Antiultramontane Katholien in der ersten Phase des Kulturkampfes, in: Rudolf Lill u. Francesco Traniello (Hg.), Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 5), S. 251 – 256

Weber, *Dieter*, Die Lehre vom Rechtsstaat bei Otto Bähr und Rudolf von Gneist, (Diss. iur. mss.) Köln 1968

Weber, *Eugen*, Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870 – 1914, Stanford/CA 1976

Weber, *Marie-Lise*, Ludwig Bamberger. Ideologie statt Realpolitik, Stuttgart 1987 (Frankfurter Historische Abhandlungen 28)

Weber, *Wolfhard*, Verkürzung von Zeit und Raum. Techniken ohne Balance zwischen 1840 und 1880, in: Wolfgang König (Hg.), Propyläen Technikgeschichte, Bd. 4: Wolfhard Weber u. Wolfgang König, Netzwerke. Stahl und Strom 1840 bis 1914, Berlin 1990, S. 9 – 261

Wehler, *Hans-Ulrich*, Sozialimperialismus, in: ders. (Hg.), Imperialismus, Köln 1970 (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 37), S. 83 – 96

Ders., Moderne Politikgeschichte oder 'Große Politik der Kabinette'?, in: GG 1, 1975, S. 344 – 369

Ders., Bismarcks späte Rußlandpolitik, in: ders., Krisenherde des Kaiserreichs 1871 – 1918, 2. Aufl. Göttingen 1979, S. 166 – 183

Ders., Bismarck und der Imperialismus, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1985

Ders., Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918, 7. Aufl. Göttingen 1994 (Deutsche Geschichte 9)

Ders., Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der 'Deutschen Doppelrevolution' bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849 – 1914, München 1995

Ders., Die Zielutopie der ‚Bürgerlichen Gesellschaft' und die ‚Zivilgesellschaft' heute, in: Peter Lundgreen (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986 – 1997), Göttingen 2000, S. 85 – 92

Ders., Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen, München 2001

Weichlein, *Siegfried*, Wahlkämpfe, Milieukultur und politische Mobilisierung im Deutschen Kaiserreich, in: Simone Lässig u.a. (Hg.), Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur, 2. Aufl. Bielefeld 1998, S. 69 – 87

Weinacht, *Paul-Ludwig*, 'Staatsbürger'. Zur Geschichte und Kritik eines politischen Begriffs, in: Der Staat 8, 1969, S. 41 – 63

Weingart, *Peter*, Biologie als Gesellschaftstheorie, in: Achim Barsch u. Peter M. Hejl (Hg.), Menschenbilder. Zur Pluralisierung der Vorstellung von der menschlichen Natur (1850 – 1914), Frankfurt/M. 2000, S. 146 – 166

Weisbrod, *Bernd*, Kommentar, in: ders. (Hg.), Grenzland. Beiträge zur Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Hannover 1993 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 38), S. 208 – 211

Weiss, *Antonia Ruth*, Friedrich Adolf Trendelenburg und das Naturrecht im 19. Jahrhundert, Kallmünz 1960 (Münchener Historische Studien. Abteilung neuere Geschichte 3)

Welskopp, Thomas, Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000 (Politik- und Gesellschaftsgeschichte 54)

Wendt, *Alexander*, Anarchy is what states make of it: the social construction of power politics, in: International Organization 46, 1992, S. 391 – 425

Wertheimer, *Eduard v.*, Der Proceß Arnim, in: PrJbb 222, 1930, S. 117 – 133 u. 274 – 292

Wette, *Wolfram*, Für eine Belebung der Militarismusforschung, in: ders. (Hg.), Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik, Münster 1999 (Jb. f. Hist. Friedensforschung 8), S. 13 – 37

Wetzel, *David*, A Duel of Giants. Bismarck, Napoleon III, and the Origins of the Franco-Prussian War, Madison/Wisconsin 2001

Wetzel, *Jürgen*, Bismarck contra Arnim. Der Kampf um die Macht im Kaiserreich, in: Der Bär von Berlin. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins 37, 1988, S. 55 – 69

White, *Dan S.*, The splintered Party. National Liberalism in Hessen and the Reich, 1867 – 1918, Cambridge/Mass. 1976

Wiese, *Benno v.*, Zum Begriff der Utopie im Anschluß an Karl Mannheims Buch ‚Ideologie und Utopie', in: Hiltrud Gnüg (Hg.), Literarische Utopie-Entwürfe, Frankfurt/M. 1982, S. 31 – 38

Wilhelm, *Rolf*, Das Verhältnis der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund (1867-1870), Husum 1978 (Historische Studien 431)

Winckler, *Martin*, Wilhelms I. Thronrede (29.10.1874) und die Herbstkrise des Jahres 1874, in: Jb. der Albertus-Universität zu Königsberg 18, 1968, S. 310 – 334

Ders., Zur Bedeutung der Zeitung als Quelle für die internationalen Beziehungen in der Bismarckschen Epoche, in: Publizistik 16, 1971, S. 68 – 88

Windelband, *Wolfgang*, Die Einheitlichkeit von Bismarcks Außenpolitik seit 1871, in: ders., Gestalten und Probleme der Außenpolitik. Reden und Aufsätze zu vier Jahrhunderten, Essen 1937, S. 127 – 155

Ders., Bismarck und die europäischen Großmächte 1879 – 1885, 2. Aufl. Essen 1942

Windler, *Christian*, Tribut und Gabe. Mediterrane Diplomatie als interkulturelle Kommunikation, in: Saeculum 51, 2000, S. 24 – 56

Winkgens, *Meinhard*, Art.: Leerstelle, in: Ansgar Nünning (Hg.), Metzler Lexikon. Literatur- und Kulturtheorie, 2. Aufl. Stuttgart 2001, S. 362 f.

Winkler, *Heinrich August*, Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat. Studien zur Geschichte der Deutschen Fortschrittspartei, Tübingen 1964 (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik 17)

Ders., Vom linken zum rechten Nationalismus. Der deutsche Liberalismus in der Krise von 1878/79, in: GG 4, 1978, S. 5 – 28

Ders., 1866 und 1878: Der Liberalismus in der Krise, in: ders. u. Carola Stern (Hg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848 – 1990, Frankfurt/M. 1994, S. 43 – 70

Ders., Der lange Weg nach Westen, Bd. 1: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, 5. Aufl. München 2002

Wittram, *Reinhard*, Die Zukunft in den Fragestellungen der Geschichtswissenschaft, in: ders., Zukunft in der Geschichte. Zu Grenzfragen der Geschichtswissenschaft und Theologie, Göttingen 1966, S. 5 – 29

Wolbring, *Barbara*, Krupp und die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert, Selbstdarstellung, öffentliche Wahrnehmung und gesellschaftliche Kommunikation, München 2000 (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 6)

Wolffram, *Peter*, Die deutsche Außenpolitik und die großen deutschen Tageszeitungen (1871 – 1890), Zeulenroda 1936

Wolfrum, *Rüdiger*, Kontrolle der auswärtigen Gewalt, in: Kontrolle der auswärtigen Gewalt. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Dresden vom 2. bis 5. Oktober 1996, Berlin 1997 (Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 56), S. 38 – 66

Wolkersdorfer, *Günter*, Politische Geographie und Geopolitik zwischen Moderne und Postmoderne, Heidelberg 2001 (Heidelberger geographische Arbeiten 111)

Wolter, *Heinz*, Alternative zu Bismarck. Die deutsche Sozialdemokratie und die Außenpolitik des preußisch-deutschen Reiches 1878 bis 1890. Berlin (Ost) 1970

Ders., Die Anfänge des Dreikaiserverhältnisses. Reichsgründung, Pariser Kommune und die internationale Mächtekonstellation 1870 – 1873, in: Ernst Engelberg (Hg.), Diplomatie und Kriegspolitik vor und nach der Reichsgründung, Berlin (Ost) 1971, S. 165 – 206

Ders., Die Alternativkonzeption der Sozialdemokratie zum außenpolitischen Kurs Bismarcks nach 1871, in: Ernst Engelberg (Hg.), Diplomatie und Kriegspolitik vor und nach der Reichsgründung, Berlin (Ost) 1971, S. 249 – 263

Ders., Bismarcks Außenpolitik 1871 – 1881. Außenpolitische Grundlinien von der Reichsgründung bis zum Dreikaiserbündnis, Berlin (Ost) 1983

Woyke, *Wichard*, Art.: Koalition, in: Uwe Andersen u. ders. (Hg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. Bonn 1995, S. 251 – 254

Wrobel, *Klaus*, Linksliberale Politik in der Reichsgründungszeit (1866 – 1871). Die Deutsche Fortschrittspartei zwischen Nationalliberalismus und Radikalismus, (Diss. phil. mss.) Erlangen-Nürnberg 1973

Zabel, *Jürgen-K.*, Das preußische Kadettenkorps. Militärische Jugenderziehung als Herrschaftsmittel im preußischen Militärstaat, Fraunkfurt/M. 1978 (Studien zur Politikdidaktik 5)

Zala, *Sacha*, Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich, München 2001

Zaller, *John*, Elite Leadership of Mass Opinion. New Evidence from the Gulf War, in: W. Lance Bennett u. David L. Paletz (Hg.), Taken by Storm. The Media, Public Opinion, and U.S. Foreign Policy in the Gulf War, Chicago/Ill. 1994, S. 186 – 209

Zanetti, *Véronique*, Ethik des Interventionsrechts, in: Christine Chwaszcza u. Wolfgang Kersting (Hg.), Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Frankfurt/M. 1998, S. 297 – 324

Ziebura, *Gilbert*, Die Rolle der Sozialwissenschaften in der westdeutschen Historiographie der internationalen Beziehungen, in: GG 16, 1990, S. 79 – 103

Ziegler, *Dieter*, Kommerzielle oder militärische Interessen, Partikularismus oder Raumplanung? Bestimmungsfaktoren für die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Josef Wysocki (Hg.), Wirtschaftliche Integration und Wandel von Raumstrukturen im 19. und 20. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Socialpolitik 232), Berlin 1994, S. 39 – 63

Zippelius, *Reinhold*, Allgemeine Staatslehre, 13. Aufl. München 1999

Zmarzlik, *Hans-Günter*, Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in: VfZ 11, 1963, S. 246 – 273

Zorn, *Wolfgang*, Die wirtschaftliche Integration Kleindeutschlands in den 1860er Jahren und die Reichsgründung, in: HZ 216, 1973, S. 304 - 334

Zucker, *Stanley*, Ludwig Bamberger. German Liberal Politician and Social Critic, 1823-1899, Pittsburgh 1975

Zwehl, *Konrad v.*, Zum Verhältnis von Regierung und Reichstag im Kaiserreich (1871 – 1918), in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart, Düsseldorf 1983 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der Parteien 73), S. 90 – 116

Zweig, Stefan, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers [1944], 32. Aufl. Frankfurt/M. 2000